Philologischer Anzeiger

Ernst Ludwig von Leutsch

Digitized by Google

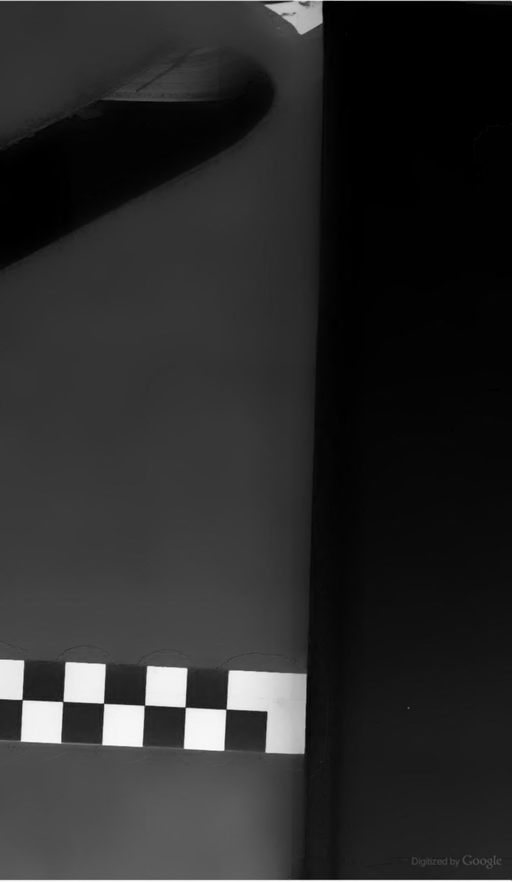

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
ORGANIZED 1868
JANE K. SATHER
LIBRARY FUND.
Accession
Class
PA
3
P47
v.4
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

PHILOLOGISCHER
ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST von LEUTSCH.

VIERTER BAND.

1872.

GÖTTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.
1872.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. 1. Januar 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

PA 3
P47
v.4
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Vorwort.

Es kann und wird auffallen, dass, obschon von des Ph. Anzeigers bd. III (1871) heft 11 und 12 noch fehlen, schon dieses heft 1 hervortritt. Davon liegt der grund lediglich in dem verzeichnisse der philologen, welche in dem deutsch-französischen kriege 1870. 1871 gekämpft haben; je weiter nämlich ich in ihm fortschritt, desto grössere schwierigkeiten stellten sich dem in bd. III beabsichtigten abschluss desselben entgegen. Denn da während des kriegs ich oft hörte, dass die für mein unternehmen nothwendigen notizen in gewünschter vollständigkeit erst nach dem krieg herbeigeschafft werden könnten, war auf diesen zeitpunkt zu warten zur genüge angedeutet: ich habe aber nichts desto weniger, wie die vorliegenden hefte zeigen, doch, wenn auch langsam, ohne unterbrechung fortgearbeitet. Als aber nach dem ersehnten frieden die lücken ausgefüllt und das ende herbeigeführt werden sollte, offenbarte sich bei den grössern universitäten die unmöglichkeit, durch diese in den listen vollständigkeit zu erreichen, vor allem wegen der unsicherheit der betreffenden vorstände und behörden über den verbleib der commilitonen. Meine in den heften 9—12 des bds III erscheinenden listen werden demnach trotz aller aufgewandten mühe in vieler beziehung unvollständig und ungenau ausfallen; ich will aber diesem übelstand nach kräften abzuhelfen versuchen. Denn bei der zu meiner freude vielfach anerkannten mannigfachen wichtigkeit dieses verzeichnisses bin ich entschlossen, selbiges zu überarbeiten und nochmals in so viel als möglich berichtigter gestalt dem publicum vorzulegen: um dabei aber billigen anforderungen zu genügen, bedarf es nach jetziger sachlage, des mitwirkens der überlebenden kämpfer selbst: an diese richte ich somit

173819

hier die bitte, wo sie in den bd. II und III gegebenen verzeichnissen entweder über ihre gefallenen collegen und commilitonen oder in betreff ihrer selbst, auslassungen oder ungenauigkeiten, irrthümer u.s.w. finden, davon mich baldmöglichst in kenntniss setzen zu wollen; zugleich ersuche ich aber auch an dieser stelle alle vorstände und behörden so wie die verwandten und angehörigen der kämpfer auf das dringendste, mich für die neue bearbeitung bereitwillig und nach kräften zu unterstützen.

Gleichzeitig mit dem verzeichniss gedenke ich die chronik abzuschliessen; liegt auch das material zu einer nach allen seiten gerechten darstellung des denkwürdigsten kriegs annoch unvollständig vor, für meine zwecke wird das vorhandene genügen. Kaum steht aber Deutschland nach gewaltigem ringen als sieger glänzend da, als auch im innern mit erneuter gewalt kämpfe losbrechen, welche in dem bei triumphen auch den gegebenen verhältnissen rechnung tragenden vaterlandsfreund die besorgniss wachrufen, ob es denn unserm volke und seinen leitern gelingen werde, die nach aussen errungenen vortheile für die im innern zu lösenden aufgaben befriedigend zu verwerthen. Die lösung verlangt weitern und selbständigen fortschritt: jedes diesen erstrebende volk — vor allen das der freunde ermangelnde deutsche — muss seine kriegerische anlage auf das nachhaltigste entwickeln; es wird aber nur dann seinen feinden überlegen sein, wenn es diese nicht allein in der ausbildung des kriegers, sondern auch durch die cultur und pflege der geistigen anlagen weit übertrifft. Somit hängt aller gedeihliche fortschritt von der erziehung des volkes ab, also davon, dass diese als die erste aufgabe des staats betrachtet und als solche in der wirklichkeit behandelt werde: ist das bei uns der fall? entspricht die einrichtung der dieser aufgabe obliegenden staatsanstalten den bedürfnissen der gegenwart? Werfen wir einen blick auf die volksschule, so sind dem dieser zugewiesenen theile deutscher nation neuerdings in rascher folge grosse politische freiheiten und grosser politischer einfluss anvertraut und ich meinerseits wünsche ihm diesen erhalten und thunlichst erweitert: aber soll dieser fortschritt zum segen gereichen, so muss die volksbildung gleiche höhe mit der politischen freiheit erstreben; möge man, da das erreichen dieses ziels die zeit von generationen erfordert, selbst wenn vor dem ziele für die gegenwart gar beschwerliche wirren auftreten, weise sich gedulden und durch momentane schwierigkeiten sich nur ver-

Digitized by Google

anlasst sehen, die zahl der schulen in innerer den verhältnissen angemessener verschiedenheit zu mehren, den unterricht zu vervollkommnen und eben darum dem lehrer einen auskömmlichen gehalt sichern, der staat also schon um der ehre des staatsdienstes willen es nie an dem fehlen lassen, was bei uns allein das wahre gedeihen auf diesem felde noch immer hemmt, an den der wichtigkeit der sache entsprechenden geldmitteln.

Eine andere stellung nimmt das gymnasium ein, jetzt leider nicht die ihm gebührende. Denn das gymnasium bleibt für den im staate einflussreichsten volkstheil als die grundlegende die bei weitem wichtigste anstalt, dient am kräftigsten dem schutz und der förderung und der weiten verbreitung wahrer cultur; dass es jetzt anders und ungünstig angesehen wird, ist eine beklagenswerthe und vom preussischen staat zumeist verschuldete erscheinung. Denn da dieser staat in folge der ohne ausreichende kräfte zu behauptenden stellung als grossmacht den für die geistige erziehung der nation erforderlichen bedeutenden aufwand sich versagen musste, dagegen doch diese erziehung und vor allen den gymnasial-unterricht trotz der nur eine zeitlang mit vorliebe behandelten realschulen als für die förderung seiner hauptsächlich militairischen zwecke ganz besonders befähigt klar erkannte, so suchten die leitenden behörden die gymnasien für die verschiedensten kreise dadurch nutzbar zu machen, dass an stelle der nur wissenschaftlichen und somit idealen richtung des unterrichts eine, ich möchte sagen, enkyklopädische trat: dies führte zur einengung des studiums der bis dahin vorherrschenden classischen sprachen, zur heranziehung bisher ausgeschlossener lehrstoffe, zur ausdehnung schon vorhandener, zu manchen sonstigen änderungen, die alle in der verderblich genug allmählig zu einem staatsexamen umgeschaffenen maturitäts-prüfung gipfelten. Dass diese dem deutschen wesen widersprechenden maassnahmen bei der masse unterstützungen fanden, erklärt sich einerseits aus einer reaction gegen das alterthum: als die philologie in den ersten jahrzehnten unseres jahrhunderts durch jugendlich kraftige entwicklung die schönste popularität errungen, glaubte man nicht weit genug sie auf der schule treiben zu können und — übertrieb: andrerseits aus einer immer mächtiger auftretenden materialistischen strömung, die begünstigt von engherziger politik und irriger auffassung des alterthums die ausdehnung des unterrichts auf neuere sprachen, geographie, naturwissenschaften

u. s. w. laut als gewinn begrüsste. Dass bei dem durch derartiges experimentiren geübten drucke das, was geleistet worden, geleistet ist, erklärt sich aus der zähigkeit des deutschen volksgeistes, dem verhalten der kleinstaaten, die dem preussischen system gegenüber sich meist abwehrend verhielten, vor allem durch die stille opposition oder vielmehr durch die nicht genug anzuerkennende aufopfernde hingebung des philologischen lehrerstandes. Aber ist der grund des drückenden systems geschwunden, die grossmacht fest begründet, so muss auch der druck und mit ihm das auf ihn basirte system fallen, zumal dessen nachtheilige wirkungen grell genug hervortreten. Denn die durch obiges dem gymnasium gewordene, mancher eitelkeit schmeichelnde selbständigkeit hat vor allem den zusammenhang zwischen gymnasium und universität gelockert, ein übelstand von grösster tragweite. Man frage nur einmal den juristen auf der universität, ob für seine vorträge die kenntnisse der zuhörer im latein ausreichen und er wird es leugnen, auch behaupten, früher sei das besser gewesen. Der philolog muss leider dem beistimmen: er vermisst übung im lateinsprechen, fertigkeit im lateinschreiben, sicherheit in der grammatik und anderes, vor allem passliche vorbereitung zum selbständigen arbeiten, alles dinge, die, soll die universität auf der ihr zukommenden höhe bleiben, von der schule mitgebracht werden müssen. Damit dem gründlichst abgeholfen werde, bedarf es zwar der beseitigung vieler nur zum theil im obigen angedeuteter übelstände, als völlige trennung der sg. realklassen vom gymnasium, schutzmittel gegen überfüllung der classen, entfernung der schulräthe vom vorsitz in der maturitätsprüfung, vor allem aber solcher erweiterung des unterrichts in den classischen sprachen, dass mit der sicherheit in ihnen wirkliche liebe zu ihnen wieder erwache. Aber das bedürfniss der zeit erheischt auch das aufgeben des princips, den unterricht in allen gymnasien auf gleiche weise einzurichten; es sollte vielmehr in den dem alterthumsstudium beigeordneten wissenschaften verschiedenheit walten, so dass während an dem einen gymnasium als zweites hauptfach die geschichte hervortrete, an dem andern dies der mathematik zukomme, andre lehrzweige dagegen zurücktreten, auch dem eignen willen der lernenden überlassen bleiben: es mag wohl bei der mannichfaltigkeit der äussern, die gymnasien beeinflussenden bedingungen hie und da anders zu helfen sein: nur nenne man nicht solche mittel, die mit dem gegenwärtigen nothstande abzurechnen suchen. Unsre

Digitized by Google

vorschläge, welche errichtung noch vieler schulen in sich fassen, werden allerdings aufwand an g e l d erfordern: aber wir haben es ja: warum es also nicht für das edelste, für das beste aufwenden?

Wenn nun schon aus dem gesagten dem lehrer manche vortheile erwachsen: beschränkung und doch grössere freiheit des unterrichts, wegfall des zwanges halbjährlich übergrosse partien der klassiker erklären zu müssen: so verlangt noch ausserdem die materielle lage desselben dringend verbesserung. Weniger allgemein anerkannt und doch wohl eben so sehr geboten erscheint aber die erhöhung des etats für die gymnasial-bibliotheken. Denn wie soll man es nennen, dass dem lehrer und namentlich dem philologischen das für gründlichen unterricht durchaus nothwendige material dauernd vorenthalten wird? Vergil wird gelesen: es fragt aber niemand, ob dem erklärer der commentar des Servius, ob die ausgaben von Heyne-Wagner, von Ribbeck zu gebote stehen: die so nöthigen ältern, wie Cerda, sind schon ganz verschollen. Die grossartige entwicklung unsrer wissenschaft verlangt gebieterisch zeitschriften: kommen sie dem gymnasium zu gute? Wohl hilft die regierung zuweilen aus; aber der natur der sache nach ungenügend: nun sehe man, wie diesem vom staate verschuldeten mangel die collegien abhelfen: sie verwenden die den maturitäts-prüfungen entfliessenden gelder zu solcherlei anschaffung, sie errichten lesevereine und schenken das mit ihren geringen mitteln beschaffte der schulbibliothek — mit einem worte, es entwickelt sich hier in der stille ein patriotismus, wie er selten in zweigen des staatsdienstes betroffen werden dürfte. Aber auch der stärkste bogen zu stramm gespannt, zerbricht: bringe man hülfe zur rechten zeit und somit baldigst: sie besteht auch hier lediglich in geld! Warum es hier n i c h t aufwenden? hat man es doch für die ausbildung des offiziers; denn wo dieser sich bildet, fehlt es nicht an büchern, an karten; was aber vor allem andern ihn bildet, ist der angemessene wechsel von theoretischen studien mit der praxis. Warum dasselbe nicht auch für den gymnasiallehrer schaffen? warum nicht dem hoffnungsvollen jungen gymnasiallehrer nach den ersten jahren des amtes mittel schaffen, um auf der universität oder an anderm passlichem orte ohne examensfurcht eine zeitlang nach eigner neigung zu studiren? warum ein gleiches nach längern jahren dem bewährten lehrer nicht gönnen, wenn der wissenschaft daraus vortheil erwächst? Da wir das

Digitized by Google

geld haben, warum es nicht für das edelste, das beste, für die erziehung der nation aufwenden?

Die gymnasien bedingen die blüthe der universitäten, unserer höchsten bildungsanstalten: daher kränkeln auch diese und zwar schon lange; schönfärbende reden heilen mitnichten. Vor allem krankt auf ihnen die philologie; denn abgesehen von ihrem vorzugsweise engen zusammenhang mit der schule, abgesehen von der unzulänglichkeit der seminare — nur in Göttingen hat man ohne irgend zuthun des curatorium den bedürfnissen der zeit zu entsprechen gesucht — hemmen der neuzeit eigenste maassnahmen befriedigenden aufschwung und erfolg. Denn befindet sich nach mancherlei mühen des professor der studiosus kaum auf wissenschaftlicher bahn, plötzlich verlässt er sie — er muss in die letzten semester gelangt sich auf das staatsexamen vorbereiten, muss philosophie, geographie, religion, vor allem neuere geschichte und altdeutsch lernen: „habe ich nicht diese vorlesungen gehört, nicht dieser societät wenigstens ein jahr als mitglied angehört, so mache ich ein schlechtes examen", lautet es, bei guten unter klagen: mit wie viel recht, lasse ich natürlich dahingestellt sein. Und nun wird die philologie zur nebensache, eine vielversprechende, auf eigne neigung begründete entwicklung unterbrochen, das leben des freien, beglückenden forschens mit der zwangsjacke des reglements vertauscht. Daraus entnehme man, welche verwüstung im studium der philologie auf universitäten die sg. wissenschaftlichen prüfungs-commissionen angerichtet haben. Ganz natürlich: denn folgerichtig verderben solche commissionen nicht den studenten allein, auch den professor, indem die lehr- und lernfreiheit, das palladium der deutschen universitäten, nun vernichtet und die universität auf das unverantwortlichste an ihrer empfindlichsten seite unheilbar geschädigt wird. Der edle wettkampf unter den lehrern muss aufhören, da zu dem mitglied der commission der hörer schon kommen muss; der zwietracht sich thür und thor öffnen, da der onkel den neffen, der schwiegervater den schwiegersohn in die commission als das fördersamste mittel für volle collegien zu bringen sucht, die wissenschaft verliert, da durch die masse der von der commission verlangten höchst zeitraubenden arbeiten der professor seinem wissenschaftlichen berufe entzogen und zum praktiker umgewandelt wird. Und was das schlimmste ist, durch all dies selbstmörderische thun wird der zweck, abhaltung der untauglichen vom staatsdienst, doch

Digitized by Google

nicht erreicht: es scheint eben das eigenthümliche verhältniss zwischen studenten und professoren unbeachtet geblieben, welches allein schon der einrichtung eine genügende bürgschaft für die tüchtigkeit des bestandenen entziehen muss. Somit müssen die universitäten aus pflicht der selbsterhaltung auf beseitigung dieser verderblichsten einrichtung dringen, die, dauert sie fort und würde sie gar auf andre facultäten ausgedehnt, die wahre aufgabe der universität, welche einer unsrer besten männer dahin formulirt, „dass nur die universität blühe, in welcher die forschung den unterricht an die tiefe und der unterricht die forschung an das leben knüpfe", grade zu unmöglich machen müsste. Und das bessere liegt ja gar nicht fern: bedarf der staat der prüfungen, so müssen die sitze der dazu nöthigen behörde von den universitätsstädten entfernt, diese selbst zum geringsten theil aus professoren und zwar unter stetem wechseln, zum grössten aus gymnasiallehrern und andern passlichen staatsdienern bestehen; dazu müsste, um allem zu genügen — wobei ich freilich mein gebiet überschreite —, ein unsern anforderungen entsprechendes unterrichts-ministerium kommen, da die jetzige organisation mit ihrem eingehen in das detail dem ungeheuern ihr plötzlich zugewachsenen gebiet nicht mehr vorzustehen vermag, zugleich mit diesem aber eine von der universitätsstadt entfernte mittelbehörde zwischen ministerium und universität geschaffen werden, die, den frühern curatorien nachgebildet, die jetzigen curatoren beseitigte: man sieht auch hier, was bis jetzt das neunzehnte jahrhundert an den universitäten geneuert, hat sich nur selten bewährt. Freilich verlangt dies alles geld, vieles geld: aber wir haben es ja: warum es also nicht für das edelste, für das beste aufwenden?

Dies über das unterrichtswesen, die sorge des vaterlandfreundes; tadelnswerth wäre, wegen der gegenwärtigen schwäche desselben einzelne männer, treue diener ihres königs, anzuklagen: der grund der sorge liegt im system: dagegen offen anzukämpfen, nicht das dulden, fordert unsre pflicht. Denn wenn zum schutz des volkes und seiner edelsten güter das heer unentbehrlich, dieses aber den feind nur bei geistiger bildung niederwerfen kann — muss nicht auch der noch so glänzend ausgeführte oberbau, ruht er auf morscher und zerfressener grundlage, unaufhaltsam zusammenbrechen?

Ernst von Leutsch.

2. Studia palaeographica. Scripsit I. C. Vollgraff, Phil. theor. et litt. doctor. 8. Lugduni-Bat. S. C. van Doesburgh. MDCCCLXXI. PP. 100.

Die schrift zerfällt in acht kapitel, von denen 1. *de male contractis et distractis, de dittographiis et eis, quae bis scribenda erant, semel scriptis*, 2. *de erroribus ortis ex vitiosa aequiorum pronuntiatione*, 3. *de scriptura unciali*, 4. *de scriptura minuscula*, 5. *de antiquissimis abbreviationibus*, 6. *de notis praepositionum*, 7. *de compendiis* handelt. Die palaeographischen ursachen also der verderbnisse in den schriftstellern und die heilmittel gegen sie sind die längst bekannten; das verdienst der schrift beruht nur darauf, dass anschauliche und sichere beispiele für die einzelnen versehen gesammelt sind. Und dass diese vorzugsweise aus den schriften holländischer und englischer gelehrten entnommen werden, fällt bei einem Holländer nicht auf. Neben Bentley und Dobree wird besonders Badham, neben Hemsterhuis und Valckenaer namentlich Cobet angeführt. Von Badham werden mehrere, zum theil schöne verbesserungen zu Platon und Thukydides aus seiner antrittsrede in Sidney, von Valckenaer manche bisher unbekannte aus seinen *Schedae criticae*, die sich in der bibliothek zu Leyden befinden, mitgetheilt. Bisweilen fügt der vf. auch eigene vermuthungen hinzu. Diese beziehen sich zum grössern theil auf die scholien zur Odyssee und sie treffen dann meist das richtige. So schol. zu ξ, 162 *εὐπλοήσει* für *οὐ πλοΐσει* (p. 31. 90), zu λ, 568 *εἶδε* für *οἶδε* und *εἰδέναι* f. *εἶναι* zu v. 580 (p. 34), zu ν, 10 *προσθήσομεν* für *προθήσομεν* (p. 67) und v. 14 *προσδῶμεν* f. *προδῶμεν* (p. 82), zu ξ, 334 *ὑποστρέψαι* und v. 521 *ἐπ' ἀμοιβῇ* f. *ὑπ' ἀμοιβῇ* (p. 80), zu ξ, 398 *κατὰ πέτρης* f. *ἐπὶ πέτρας* (p. 81), zu ν, 142 *παραπεμφθῆναι* f. *περιπεμφθῆναι* (p. 85), zu ξ, 230 *ὡς Θουκυδίδης* f. *καὶ Θουκυδίδης* (p. 92). Doch sind auch andere darunter, die der vf. in seinem etwas altmodischen notenjargon mit unrecht für sicher ausgiebt. Im schol. zu ν, 215 will der vf. p. 22 *ἐνέλιπε* f. *ἔλιπε* schreiben. Ich meine, um hier nicht auf eine schon viel vorgekommene erörterung des unterschiedes von *ἐλλείπειν* und *λείπειν* einzugehen, dass *ἔλιπε* für diese scholien durch das *λείπει* der handschriften hinreichend geschützt wird. Zu π, 305 *ἐπὶ τοῦ κέ ὁ τόνος* will der vf. p. 27 *καὶ* lesen. Er hat also das scholion falsch aufgefasst: denn es muss vorher heissen *το*

τεο ἀόριστον, wie auch nach La Roche in mehreren handschriften steht. P. 28 vertheidigt der vf. im schol. zu ξ, 199 τῶν ἑτέρων, was der cod. harl. in den worten des Kallimachos bietet, indem er Κολωνάων τῶν ἑτέρων auf die zwei demen Kolonos bezieht. Es ist gefährlich in einem bruchstück, dessen eigentliche beziehung und meinung man nicht kennt, wie sie hier auch Naeke (op. 2 p. 125 ff.) nicht festzustellen vermochte, irgend etwas von dem sinn des ganzen abhängiges ändern zu wollen: aber der gedanke an die beiden Kolonos scheint mir selbst für Kallimachos unpassend. Ich denke mir als das wahrscheinlichste, dass Theseus bei Hekale seinen weg nach Marathon erzählt, und dann scheint Porsons ἑτάρων durchaus passend; vorher würde ich δῆμον, bezüglich auf einen vorher von Theseus genannten, nördlich von Kolonos gelegenen ort, schreiben. Zu ξ, 222 soll der scholiast geschrieben haben ἔργον] ἐπὶ γῆς ἐργασίας für ἔργον] ἡ γεωργία, ἀπὸ τῆς ἔρας (p. 43). Aber die weiteren worte des scholiasten zeigen, dass er meint, es müsse hier in ἔργον schon eine beziehung auf den ackerbau liegen, weil sonst überall ἔργον, wenn es etwas anderes bedeute, einen genetiv, wie Ἄρηος, bei sich habe. Also ist die lesart der handschriften richtig, so thöricht der gedanke ist, dass ἔρα in ἔργον stecke. Aber ich dächte, wir wären an noch andere etymologieen bei den alten grammatikern gewöhnt. Zu ν, 174 soll τῶν μὴ ἀναξίων aus τῶν μὴ ἀναιτίων verdorben sein (p. 65). ἀναιτίων für unschuldig ist in diesem zusammenhange kaum zulässig; vielmehr ist wohl τῶν μὴ ἀξίων das richtige. Es sind aber zwei scholien zu scheiden: πομποὶ ἁπάντων] ὅτι καὶ τῶν μὴ ἀξίων. und ἀπήμονες] μὴ ἐῶντες αὐτοὺς πημαίνεσθαι. Zu ν, 215 will vf. p. 85 παρὰ τὴν ἀγωγὴν — ἠδίκησαν. Aber περὶ τὴν ἀγωγὴν ist eben so richtig: in beziehung auf die zurückführung in die heimath. So finden sich auch unter den änderungen in andern schriftstellern neben manchen guten, wie Eur. Alk. 552 ἦ μῶρος εἶ für τί μῶρος εἶ (p. 55) und v. 1117 καρατομῶν für καρατόμῳ (p. 98), die jedoch längst von Lobeck zu S. Aias 801 gemacht war, Arist. Ach. 612 εἶδεν f. οἶδεν (p. 34), aber schon von Bergk vorgeschlagen und in cod. Δ gefunden, — neben diesen und andern finden sich auch manche unrichtige. Z. b. bei Athenaeos 13, p. 592. E will vf. p. 23 τοῦτ' οὐκ ἐποίησε lesen, aber warum ist τοῦτ' ἐποίησε

(dass er die kinder ohne die mutter vorführte) nicht eben so gut? Bei dem bruchstück des Lysias, das Athen. 13, p. 592 E anführt, hat vf. p. 23 übersehen, dass es noch einmal p. 586 E sich findet und dort καὶ vor ἔτι fehlt, wie vf. es will, weshalb es auch von mir Fragm. oratt. gr. p. 195 längst weggelassen ist. Thuk. 1, 18 will. vf. p. 30 mit Badham μέγιστα δὴ ἐφάνη lesen, wie längst H. Stephanus gewollt hatte, aber διεφάνη wird durch 2, 51. 4, 108 hinreichend geschützt. P. 33 will vf. bei Homer Od. κ, 314 = 366 (nicht η, 162 wie dasteht) und an andern orten ἴσε für εἶσε gelesen wissen: er hat nicht an ἔσας und die ähnlichen öfter vorkommenden formen gedacht. Bei Plutarch. Fab. c. 16 will vf. p. 79 ᾧ ἀνεπέφυρτο lesen für συνεπέφυρτο, aber damit bringt er einen bei Plutarch, wie bekannt, unzulässigen hiatus herein und συμφύρεσθαι besudelt werden ist der stelle ganz angemessen. Die banalen phrasen also: *Quantocyus repone* ἀνεπέφυρτο, *quod verbum in talibus unice verum esse non opus est docere.* sind ganz an unrechter stelle. Ebenso der geschmacklose ausdruck: *ubi necessarium esse* ὅτι εὖ κρινοῦσι *vel coecus videat* p. 91 über Plutarchs *reg. et imperat. apophth.*, denn οὐ κρινοῦσι, nämlich τοῦτο ὃ προσέταξε κρῖναι ὁ βασιλεύς, ist vollkommen richtig.

J. C. Vollgraff, um zu schliessen, ist nicht ohne kritische begabung, aber es fehlt ihm an geschmack und bescheidenheit. Sonst würde er nicht p. 3 über die Deutschen geschrieben haben: *At neque* (so braucht er *neque* einigemal falsch für *ne — quidem*) *in vicina Germania criticis sua laus constat apud omnes. Et olim fuit et nunc superest obscurum quoddam genus anonymorum, qui quidquid e scriniis philologorum, nostratium imprimis, prodit in lucem cupide damnant, despicatui habent, derident cum ira et studio prope Dorvillianis. Ecquando haec natio iniqua bella componet? Nihil tamen istorum* μικροψυχία *umquam movit populares nostros, qui* μέγα φρονοῦντες *illa omnia non multum curare assolent.* Was irgend in Holland tüchtiges geleistet wird, findet in Deutschland volle anerkennung, wie, um die früheren nicht zu erwähnen, Geel, Bake, Hofmann - Peerlkamp, Cobet zur genüge zeigen. Der entgegengesetzte vorwurf, dass man in Holland sich gern abschliesst und viele sich um das, was Deutsche leisten, wenig kümmern, würde vielleicht eher berechtigt sein.

H. S.

Digitized by Google

3. Leopoldi Schmidtii observationes de analogia et anomalia in syntaxi graeca. (Universitätsprogramm). 4 Marburg. 1871. pp. IX.

Der verfasser hat zu den früher erschienenen abhandlungen (*De omissa apud optativum et coniunctivum ἄν particula commentatio. Marb.* 1868. s. Philol. Anz. I, p. 2—5: *De tractandae syntaxis graecae ratione commentatio. Marb.* 1871. s. Philol. Anz. III, p. 8—10) die obengenannte hinzugefügt, welche nicht minder geistreich als die früheren ist. Selbst wenn man die grundanschauung des verf. nicht ganz zu theilen vermag, so legt man doch keine seiner arbeiten aus der hand, ohne dabei tiefgehende anregung empfangen zu haben. Schmidt ist nämlich der ansicht, dass der feste *usus* bei der sprache vor allen dingen in betracht kommt. Bei vereinzelten abweichungen von demselben ist dann zuerst die handschriftliche überlieferung in's auge zu fassen; denn aus einigen schlecht überkommenen stellen gleich eigene sprachphänomene ableiten zu wollen, bleibt immer eine gewagte sache. Etwas anderes ist es, wenn vereinzelte erscheinungen sich auf gute handschriftliche quellen stützen. Hier sind wir verpflichtet, nach der *ratio* der erscheinung zu forschen und, falls sie stichhaltig ist, die erscheinung trotz der vereinzelung zu acceptiren. Hiebei darf jedoch nicht verschwiegen werden, dass die zahl der dissentirenden stellen immerhin mit in die wagschale bei der entscheidung gelegt werden muss. So sind wir, um gleich einen speciellen fall anzuziehen, vollkommen mit dem verf. (p. v) einverstanden, dass die verbindung des futurs mit ἄν statthaft ist. Der sprachgebrauch wird aus Plato, für den uns so gute quellen zu gebote stehen, genügend festgestellt. Mit recht betrachtet der vf. Rep. X, 615 D als entscheidendes zeugniss und weist völlig überzeugend die conjectur Sauppe's zurück. Aus Plato lassen sich zu den bekannten beispielen noch hinzufügen: Euthyd. 274 E *μάλιστ' ἂν προτρέψετε εἰς φιλοσοφίαν*, wo das futurum durch den Clarkianus bezeugt ist, und das. p. 287 C, wo wahrscheinlich zu lesen ist *καὶ νῦν οὐδ' ἂν ὁτιοῦν ἀποκρινεῖ*, denn der Clarkianus hat hier *ἀποκρινει* ohne accent, der Vaticanus aber *ἀποκρινεῖ*. Steht ἂν mit indicat. futuri fest, so ergibt sich weiter, dass daraus ἂν mit dem optat. futuri in der *oratio obliqua* wird. Also auf die *oratio obliqua* ist dieser gebrauch des ἂν mit dem optat. futuri

zu beschränken. Aber auch hier sind die beispiele sehr spärlich und fussen auf keiner guten überlieferung. Von ihnen behandelt der vf. eingehend und umsichtig Lys. I, 22 *εἰδὼς δ' ἐγὼ ὅτι τηνικαῦτα ἀφιγμένος οὐδὲν ἂν καταλήψοιτο οἴκοι τῶν ἐπιτηδείων*, um die Bekker'sche vermuthung *οὐδένα* für *οὐδὲν ἂν*, welche auch Sauppe billigt, als unbegründet nachzuweisen. Wenn der verf. weiter auch Xen. Cyrop. VII, 3, 10 *οὐ τοῦτο ἐνενόει ὅ τι πείσοιτο, ἀλλὰ τί ἂν ποιήσας σοι χαρίσοιτο* zu vertheidigen sucht, so vermag ich ihm nicht beizustimmen. Hier liegt doch ausserordentlich nah, *χαρίσαιτο* zu ändern, und niemand wird statt dessen zu *χαριοῖτο* greifen. Auch was der vf. über einen unterschied des futurums in *ίσω* und in *ιῶ* vermuthet, scheint verfehlt zu sein. Den schluss der abhandlung bildet eine eingehende behandlung von Pl. Symp. 175 B, wo von unwesentlichen dingen abgesehen Clarkianus und Vaticanus (ich füge noch den von mir in den vergangenen herbstferien verglichenen Venetus II hinzu) geben: *πάντως παρατίθετε, ὅτι ἂν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκει· ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα.* In dieser stelle handelt es sich in erster linie um die richtige auffassung von *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα.* Es fragt sich, ob damit gesagt werden soll, vorher habe niemals beaufsichtigung der sklaven oder es habe vorher niemals nichtbeaufsichtigung derselben stattgefunden. Es unterliegt keinem zweifel, dass nach dem vorgange Vermehren's (Plat. Stud. p. 42) mit dem vf. im letzten sinne entschieden werden muss. Es fragt sich nun weiter, wie die worte *ἐπειδὰν — μὴ ἐφεστήκει* zu emendiren sind. Man sieht, schon grammatisch sind dieselben unmöglich. Mit der correctur des *ἐφεστήκει* in *ἐφεστήκῃ* ist der grammatik, nicht aber dem sinne genüge geschehen. Wenn aber der sinn der worte *ὃ — ἐποίησα* der oben angegebene ist, so kann in dem vorausgehenden der gedanke liegen: sklaven, heute werdet ihr ausnahmsweise nicht beaufsichtigt. Es springt in die augen, dass dieser gedanke nur mit *ἐπεί*, nicht mit *ἐπειδὰν* an das vorhergehende *πάντως παρατίθετε ὅτι ἂν βούλησθε* angeschlossen werden kann. Der vf. statuirt nun hier eine stufenweise verderbniss. Zuerst sei *οὐ* vor *μὴ* ausgefallen, dann von einem zweiten schreiber *ἐπεὶ* in *ἐπειδὰν* verwandelt worden. Er schreibt daher: *ἐπεί τις ὑμῖν οὐ μὴ*

ἐφεστήκῃ. Allein da in den ältesten und besten handschriften ἐφεστήκει überliefert ist, so müsste der process des verderbnisses durch drei stufen hindurchgegangen sein: 1) ausfall von οὐ, 2) veränderung von ἐπεὶ in ἐπειδάν, 3) verwandlung des ἐφεστήκῃ in ἐφεστήκει. Es hängt nun alles davon ab, dass die letzte verwandlung nicht früher erfolgt ist, denn dann wäre ja kein grund abzusehen, warum ein schreiber ἐπεὶ in ἐπειδάν verwandelt haben sollte. Dies macht sonach die conjectur verdächtig. Es kommt aber noch hinzu, dass in der emendation des vfs. das τις höchst bedenklich ist. Offenbar wäre es doch das natürlichste gewesen, zu sagen οὐδεὶς μὴ ἐφεστήκῃ.

Wir bitten schliesslich den verf., uns recht bald wieder mit einer grammatischen abhandlung zu erfreuen. *M. Sch.*

---

4. Homers Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von Dr K. Fr. Ameis. Zweiter bd. Zweites heft. Gesang XIX—XXIV. Vierte vielfach berichtigte auflage besorgt von Dr C. Hentze. 8. Leipzig. Teubner. 1871. IV u. 163 s., nebst einem anhange p. 116—125. — 12 gr.

Da mit diesem hefte ein anderer als der verfasser die neuen ausgaben dieses als tüchtige leistung anerkannten schulbuches zu besorgen übernommen hat, erscheint es nicht unpassend die arbeit des neuen bearbeiters zu betrachten. Die kurze vorrede lässt entnehmen, dass Hentze seine selbständigkeit Ameis gegenüber festhalten und nach eigenem ermessen bessern und ändern wird. Mit recht. Denn abgesehen von manchen eigenthümlichen ansichten des verstorbenen Ameis schreitet doch wohl unsere wissenschaft im laufe der zeit weiter vorwärts und stellt noch mehr dem wesen der sache entsprechende grundsätze auf: geschieht dies, dann wird es kaum irgendwo mehr fühlbar sein, als bei Homer, wo trotz so vieler vortrefflichen arbeiten noch alles eigentlich im flusse und im werden begriffen ist. Denn da die behandlung der homerischen sprache mit den ansichten über die entstehung der griechischen und deren zusammenhang mit den andern gliedern des mittelländischen sprachstamms in engster verbindung steht, hängt etymologie und somit die wichtige bestimmung der grundbedeutung vieler worte von den richtungen in der vergleichenden grammatik ab und bleibt mancherlei schwankungen unterwor-

fen. Darüber tröstet sich der philolog leichter: liegt doch, denkt er, der grund dieses mangels nicht auf meinem gebiet. Aber wie steht es denn mit dem eignen gebiet? Zu diesem gehört bekanntlich die kritik; sie gehört auch in gewisser weise in die schulausgaben der für die höhern classen bestimmten autoren: wie erscheint sie denn im Homer? Ich brauche nicht erst zu sagen, wie vortreffliche leistungen hier den forscher fördern: aber die schulausgaben ignoriren kritik fast gänzlich, so dass von handschriften, so wichtig sie auch sind, von varianten und conjecturen, sonst das steckenpferd des philologen, gar keine rede ist und man meinen sollte, der schulausgaben wegen habe unser herrgott die homerischen gedichte grade so erhalten, wie ihr verfasser sie vor dreitausend jahren gesungen habe. Es ist freilich an diesem köhlerglauben etwas wahres; es verdiente unter die grössten wunder der welt gerechnet zu werden, dass ein so uraltes gedicht, wie z. b. Il. Ψ in solcher reinheit, wie wir es jetzt noch besitzen, sich hat erhalten können: schon um deswillen dürfte kritik hier nicht ignorirt sein. Doch macht davon, wie ich erst jetzt sehe, die ausgabe Kayser's eine rühmliche ausnahme: manche ihr jetzt gewordene schöne bemerkung verdankt der berücksichtigung der kritik ihr dasein. Aber im ganzen ist man auf diesem gebiet zurückgeblieben, es wird also, sollte man meinen, die exegese, das eigenste feld des philologen, um so üppiger blühen. Aber thäte die erklärung ihre schuldigkeit, gäbe es keine sg. Homerfrage; denn wird ein gedicht nach der richtigen von Schleiermacher und Böckh (s. Boeckh. Pindar. II, 2, praef. p. 7) schon angebahnten methode erklärt, können fragen wie die über einheit gar nicht umgangen werden, weil auf diesen die auffassung und erklärung des einzelnen beruht: so wie aber im Homer nur erst einmal ausgesprochen war, die Homerfrage sei von der erklärung zu scheiden, hat man dankbar die verkehrtheit acceptirt und erklärt ohne sie. Wo bleibt da die deutsche gründlichkeit?

Unternimmt demnach jetzt ein philolog, der es gut mit seiner wissenschaft meint, eine ausgabe der homerischen gedichte, so muss er mit gar manchem jetzt bestehendem gründlichst brechen. Dies aber von unserm vf. bei diesem hefte zu verlangen wäre nicht gerechtfertigt, da er vollkommen richtig in der vorr. p. III sagt: „die rücksicht darauf“ (dass dem herausgeber Ameis'

handexemplar vorlag) „so wie der umstand, dass dies das letzte heft einer vom herausgeber noch selbst besorgten auflage war, legten es mir nahe, mit veränderungen sparsamer zu sein, als ich unter andern umständen gewesen sein würde. Ich habe mich daher darauf beschränkt, wo entschieden richtigeres gefunden war zu bessern, manche für die auffassung der schüler schwer verständliche erklärung durch eine einfachere zu ersetzen und hie und da den anmerkungen eine zweckmässigere fassung zu geben: dagegen sind eine reihe von abweichenden erklärungen in die dem hefte beigegebenen zusätze und berichtigungen verwiesen". Diese liegen denn auf einem losen, 116—125 paginirten bogen bei: man erfährt aber nicht, worauf diese paginirung sich beziehe: man muss als herausgeber aber auch auf solche kleinigkeiten aufmerksam sein. Fassen wir diese zusätze nun ins auge, so bezieht sich die erste bemerkung auf ἔμπης in τ, 37: ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων κτλ., wo Hentze allerdings mit recht von Ameis abweicht: aber ob die erklärung des ἔμπης durch *certe*, jedenfalls das richtige treffe, möchte ich bezweifeln, indem kaum abzusehen, wie dieses wort zu solcher bedeutung komme. Kayser zu σ, 353 beruft sich freilich auf die zusammensetzung desselben: aber das ist doch auch nur vermuthung: denn Apollonios, der das wort so oft gebraucht, kennt es nur adversativ: auch Argon. III, 260, wo ἔμπης — aber nur an dieser stelle wagt dies der dichter — eine rede beginnt, ist es der regel gemäss gesetzt. Meines erachtens war Ameis auf dem rechten wege, wenn er an ellipse dachte: vs. 36 spricht Telemach zweifelnd, und den gedanken: „oder soll ich schweigen um der εὐφημία willen", unterdrückend fährt er mit ἔμπης — doch es leuchten — fort: dies bestätigen die worte des Odysseus vs. 42. 43; so auch Od. σ, 353, wo ich glaube, dass ein oder zwei den in τ, 42. 43 entsprechende verse ausgefallen sind; ἔμπης steht also ähnlich dem ἀλλά, δὲ u. s. w. im anfang von reden, s. Philol. XXIX, p. 661. XXX, p. 197. 208: verwandt unserer stelle erscheint Theogn. 817. — Auch die folgende bemerkung über αὐτή τ, 104 reizt mich zum widerspruch: ich meine, es stellt das pronomen die königin der Melantho gegenüber, „ich die herrin", so dass stellen wie Od. ζ, 99 δμωαί τε καὶ αὐτή zu vergleichen, und finde dies durch Penelope's rede vs. 91 vorbereitet; demgemäss finde ich τ, 509

Digitized by Google

einen gegensatz zu Eurykleia in *αὐτή*. Aber um auf eine wichtigere stelle zu kommen, *υ*, 14 *κραδίη δέ οἱ ἔνδον ὑλάκτει*, schliesst sich vf. an Nutzhorn die Entsteh. cett. p. 137 an, der übrigens keine gründe für seine ansicht beibringt: die meinung ist nun, dass Odysseus wirklich herzklopfen gehabt und dies mit hundegebell verglichen werde: so schon Eustathios. Ich will nun gern zugeben, dass Odysseus in seinem leben herzklopfen zuweilen gehabt habe, obgleich Homer doch selbst in dem abentheuer bei Polyphem davon nicht spricht und mir dergleichen bei einem helden eben nicht in den sinn will: aber herzklopfen und selbst das eines heros mit einem *κυνυλαγμὸς* zu vergleichen, scheint mir eine noch grössere — und daher unzulässige — hyperbel, als wenn der verwundete Ares stärker als 10000 mann schreit. Vielmehr ist *κραδίη ὑλάκτει* wie z. b. *τ*, 92 *ὃ σῇ κεφαλῇ ἀναμάξεις* aus der volkssprache genommen und bezeichnet der ebenfalls volksthümlichen *νηδὺς ὑλακτοῦσα* des Maecius (Suid. s. *ὑλακτούσῃ*) und dem *stomachus latrans* des Horaz entsprechend lediglich die innere bewegung des gemüths, welche vs. 10 die worte *πολλὰ δὲ μερμήριζε κτλ.* beschreiben, so dass in dem gleichniss selbst in vs. 15 *μέμονεν τε μάχεσθαι* die hauptsache enthalten. So erst entspricht auch das gleichniss der natur der hündin: den ihr gefährlich scheinenden unbekannten bellt sie in aufregung gekommen an und überlegt bei dem bellen, ob sie zubeissen soll oder nicht: grade in solcher aufregung ist Odysseus und in ihr überlegt er, ob er die mägde tödten soll oder nicht. — Um mit einer allgemeinen bemerkung zu schliessen, der vf. scheint mit vorliebe die versuche der vergleichenden grammatik, homerische worte zu erklären, zu beachten: wir haben gar nichts dagegen, nur möchten wir wünschen, dass darüber streng philologische arbeiten nicht vergessen würden: wenn bei *τ*, 224 wegen *ἰνδάλλομαι* auf Fulda verwiesen wird, war auch auf Merkel. Apoll. Rhod. proll. p. CI zu verweisen, weil man das material bei diesem am besten findet.

Hieraus wird man entnehmen, dass der neue herausgeber trotz der spärlich ihm zugemessenen zeit eifrigst und mit erfolg bemüht gewesen, die brauchbarkeit des ihm anvertrauten buchs zu erhöhen: man darf sich also freuen, dass die weitere herausgabe desselben einem gelehrten so ernsten strebens übergeben worden. Eben deshalb kommen wir auf unsre vorbemerkungen

noch einmal zurück. Wir haben mehre sg. schulausgaben Homers, alle sich sehr ähnlich: warum suchen sie sich nicht durch einschlagen neuer wege zu überbieten? Man sollte doch um der aufgabe zu genügen und fortschritte anzubahnen vor allem 1) der kritik den gebührenden raum gestatten: es ist kein grund vorhanden, bei Homer anders als z. b. bei Sophokles zu verfahren. Dafür müssten 2) die scholien und Eustathios mehr berücksichtigt, zum theil wörtliche auszüge aus ihnen gegeben werden, wie J. A. Müller und Baumgarten-Crusius schon versucht haben, damit die methode und sprache der alten erklärer bekannter würden; ein paar bogen den Ameis'schen anhängen beigegeben könnten hier ungemein viel gutes wirken. Ueberhaupt ist es ein nicht genug zu beklagender umstand, dass den studirenden die scholienliteratur so schwer zugänglich ist: man sollte dem mit aller macht zu steuern suchen; denn es wirkt leicht nachtheiligst in dem folgenden leben nach. Und endlich 3) *ist auf* passende weise die Homerfrage zu verwerthen: wo z. b. Lachmann angestossen ist, hat der erklärer, auch wenn er Lachmann's ansicht nicht mittheilt, in seiner erklärung zu sorgen, dass der leser wo möglich auf die richtige auffassung geleitet und vor irrthum und verführung bewahrt werde. Man hat ähnliches schon gethan, wie in diesem hefte von ψ, 296 an auf die unechtheit der partie öfter aufmerksam gemacht wird: aber, wie ich meine, für den jüngern verwirrend; um hier richtig zu verfahren, dazu gehören praktische einleitungen zu den verschiedenen büchern, auf die bedacht zu nehmen, wir den herzusgebern ganz besonders ans herz legen möchten. Es gilt dies auch für die kritik: Kayser's noten verlangen eine grundlegende einleitung. *E. v. L.*

---

5. De Alcmane poeta Laconico. Diss. philol. scr. Theodorus Niggemeyer, presb. Paderb. Monasterii 1869. 8.

Man war schon im alterthum zweifelhaft darüber, ob die blüthezeit Alkmans in die erste oder in die zweite hälfte des siebenten jahrhunderts zu setzen sei: einige gaben ol. 27 oder 30, andere ol. 42 an. Der verf. der genannten dissertation entkräftet im ersten abschnitt derselben die gründe, mit welchen man die frühere zeitbestimmung zu widerlegen suchte und spricht sich zu gunsten derselben aus. Dem negativen theil dieser beweis-

führung wird man zustimmen müssen; was aber dann Niggemeyer seinerseits vorbringt, um jene angabe als besser beglaubigt und wahrscheinlicher zu erweisen, ist von geringem belang, und mit demselben recht, mit welchem er sie auf das *initium iuventutis* bezieht (p. 6), lässt sie sich mit annahme einer öfter vorkommenden verwechslung, als die des geburtsjahres betrachten. — Der zweite abschnitt handelt *de metris Alcmanis*, und zwar werden zuerst die in den fragmenten Alkmans vorkommenden verse aufgezählt. Der verfasser hält sich beinahe durchgängig an den Bergkschen text; aber da derselbe häufig auf conjectur beruht, so bleibt auch hier vieles in hohem grade unsicher. Falsch ist die angabe p. 16, dass fr. 60, v. 3 mit einem spondeus beginne. Weil der katalektische iambische trimeter am anfang der dritten dipodie die länge nicht zulässt, will der verfasser nach dem vorgang anderer diesen vers als „*monometer trochaicus cum anacrusi et ithyphallicus*" aufgefasst wissen (p. 17); die erscheinung beruht vielmehr auf dem bekannten bedürfniss, dass am ende des verses das metrum rein hervortritt. Auch bei der besprechung der strophen Alkmans bedenkt der verfasser nicht immer die art der überlieferung; so wenn er (p. 28) fr. 25 und 27 als strophae betrachtet und ihnen eine *maioris spatii stropha* entgegenstellt. Was berechtigt uns denn, jene zwei bruchstücke als vollständige strophen anzusehen? — Das dritte capitel trägt die überschrift: *cuius Graecorum nationis arti lyricae Alcmanis poesis sit tribuenda.* Neben mehreren richtigen, aber nicht gerade neuen bemerkungen findet sich manches, dem entschieden zu widersprechen ist. So die behauptung (p. 41), Alkman verleihe seinen eigenen gefühlen und empfindungen auch in chorliedern ausdruck. Das neu gefundene *partheneion*, auf welches sich der verfasser dafür beruft (er nennt es noch irrthümlich einen hymnus auf die Dioskuren) giebt dafür nicht den mindesten anhaltspunkt: das lob der Agido enthält nichts, was nicht auch von den jungfrauen passend gesagt sein könnte, und χοραγός col. 2 v. 10 gehört zum text des gedichtes. Noch unbegreiflicher ist, wie der verfasser p. 41 von dem an die jungfrau gerichteten fr. 26 sagen kann, durch den sinn ergebe sich: *carmen a choro virginum cantatum esse.*

---

6. Aeschylus Prometheus. Erklärt von Dr L. Schmidt. Berlin H. Ebeling und C. Plahn. 1870.

Mit recht bemerkt L. Schmidt in einem nachworte, dass der Prometheus des Aeschylus in der schullektüre noch nicht den platz gewonnen hat welcher ihm gebührt. Die leichtigkeit und durchsichtigkeit der sprache, die verhältnissmässige correctheit des textes, das grossartige des inhalts, der personen und der handlung, das interesse der ästhetischen auffassung, alles das sollte man meinen wäre grund genug dieses stück den schülern zur bildung und zum genusse vorzulegen. Daran, dass es nicht geschieht oder wenigstens nicht gewöhnlich geschieht, ist vielleicht die liebe gewohnheit, zum theil auch wohl der mangel einer geeigneten schulausgabe schuld. Die schulausgabe von L. Schmidt „möchte nun das stück weiteren kreisen als den fachgelehrten zugänglich machen" und gewiss hat sie was die grammatische erklärung betrifft einen verdienstlichen beitrag dazu geliefert. „Die sachliche erklärung ist auf das unumgänglich nothwendige beschränkt"; ein grösseres maass würde zumal bei dem Prometheus nicht nur den „weiteren kreisen" sondern auch der schule sehr zu statten kommen. Der ästhetischen erklärung ist in einer einleitung und in einem anhange bei der besprechung der bruchstücke des gelösten Prometheus soweit genüge gethan, dass die bedeutenderen ansichten über die composition der Prometheustrilogie besprochen werden. Es fehlt jedoch dabei der sichere halt und das bestimmte ziel; der verfasser schwankt noch zwischen den verschiedenen ansichten der gelehrten hin und her und hat sich nicht zu einem festen standpunkt durchzuarbeiten vermocht, ein mangel, der uns auch bei manchen anmerkungen z. b. zu v. 510, 860 fühlbar goworden ist. Doch das liegt vielleicht an der sache selbst und an der ungenügenden überlieferung. Um aber ins einzelne einzugehen, so muss als sehr lobenswerth hervorgehoben werden, dass alle bemerkenswerthen eigenthümlichkeiten der sprache erörtert und durch parallelstellen deutlich gemacht werden. Die früheren ausgaben sind fleissig und mit verständiger auswahl benutzt. Auch die Sophokles-ausgabe von Schneidewin-Nauck ist herangezogen worden. Dass dieses immer stillschweigend geschehen, kann man bei dem zwecke der ausgabe nicht tadeln; weniger lobenswerth ist es freilich, wenn

nicht blos parallelstellen daher genommen, sondern ganze anmerkungen ohne weiteres einfach herübergesetzt werden (z. b. zu v. 458 vgl. zu Oed. Tyr. 802 f.). Einmal hat sich dieses verfahren gerächt, in der anmerkung zu v. 21, wo die lücke nach Soph. Trach. 3 sich aus den anmerkungen der Schneidewinschen ausgabe zu Trach. 3 erklärt. Ebensowenig ist zu billigen, wenn der herausgeber eines stückes von Aeschylus die gesammelten parallelstellen des Sophokles entlehnt und nicht die bei Aeschylus vorkommenden betrachtet oder vielmehr zusammensucht; in erster linie soll jeder schriftsteller aus sich selbst erklärt werden. Auch das muss man rügen, wenn der verfasser die citate anderer nicht immer nachschlägt oder controlirt, wenn er v. 317 und 936 die bei Schütz und Blomfield stehenden citate Cic. Phil. I und Plat. de rep. V ohne nähere bestimmung lässt, wenn er vs. 907 und 1007 in den citaten aus Aeschylus die zahlen Weils aufnimmt, der nach seiner ausgabe citirt, während Schmidt's ausgabe der Dindorfschen zählung folgt, wenn er vs. 888 und p. 103 zu vs. 609 die bei Weil stehenden druckfehler oder versehen Thesm. 430 für 438, Il. IV, 377 für 277 herübernimmt, wenn endlich vs. 163 das bei Schömann stehende citat Theogn. 89 in der übertragung zu Hes. Theog. 89 wird. — Die textverbessungen des verfassers zu vs. 214 *τὸν νῦν χόλον παρόντ' ἄμοχθον παιδιάν*, zu vs. 926 *τῶνδε πρὸς κακῶν* (Med. *τῷδε πρὸς κακῶν* pr. *κακῷ* rec.), der vorschlag zu Ag. 520 *φαιδροῖσι τῆμος* (!) *ὄμμασι* können wir nicht billigen. An der ersten stelle wird der scharfe gegensatz der in *παιδιάν* liegt durch das epitheton *ἄμοχθον* abgestumpft; an der zweiten ist das wegen seiner stellung unberührt gebliebene *τῷδε* das deutlichste kennzeichen, dass *κακῷ* unwillkürlich in den geläufigen casus *κακῶν* überging. Was der verfasser dabei von scholien spricht, die mit ihren wunderlichen erklärungen auf diese lesart hinweisen sollen, das gilt nur dem schol. B., dessen erklärung hier ganz bedeutungslos ist. Ich weiss nicht, was der verfasser für eine ansicht von den scholien hat; aufgefallen ist mir nur, dass er zu vs. 801 Schol. A. und B., nicht aber das mediceische scholion, welches mit dem schol. A. identisch ist, anführt, und zu vs. 877 „Schol. Med. *ἐπιφώνημα θρηνητικόν*, beibringt, was, aus versehen wie es scheint, bei Weil steht, für *θρηνῶδες ἐπίφθεγμα*,

wie es im med. scholion heisst. Sehr gut ist die änderung von λογάσι in λαγόσι in dem zu vs. 675 aus Blomfield angeführten scholion zu Apoll. Rh. I, 1263. Wenn wir dagegen zu vs. 377 den vers des Cicero so geschrieben finden: *Mederi posse rationem (orationem?) iracundiae*, so wollen wir nicht hoffen, dass *orationem* als verbesserung von *rationem* gelten solle. — Von selbstständigen erklärungen des sinnes ist nur die zu vs. 514 zu erwähnen; die bisherigen herausgeber beziehen dort τέχνη nach vs. 506 auf die τέχνη des Prometheus, Schmidt versteht darunter nach vs. 87 die kunstvolle fesslung des Prometheus, welche Zeus durch Hephästos hat vollziehen lassen: ist das möglich bei der allgemeinen fassung des satzes: τέχνη δ' ἀνάγκης ἀσθενεστέρα μακρῷ? — Das metrische schema ist zum grössten theile nach Weil gegeben, auch in vs. 696, wo Schmidt einen andern text als Weil hat; vs. 901 ist die abweichung des schema vom texte wohl nur die folge eines druckfehlers (ὁμαλὸς γάμος für ὁμαλὸς ὁ γάμος). — Störende druckfehler sind nicht eben selten, im texte wie in den anmerkungen; so sind z. b. vs. 55 ff., v. 938 die personenangaben in unordnung, v. 410 steht συναιμόνων, 493 τινὰ für τίνα, 537 ἐλπίσιν (gegen das versmass) für ἐλπίσι, vs. 1058 fehlt γ'. Auch andere unebenheiten finden sich; so ist z. b. zu vs. 377 von einem griechischen bezeichnenden ausdruck σφριγῶντα die rede, welcher in der übersetzung Cicero's verloren gegangen sei; aber von jenem σφριγῶντα ist dort keine spur vorhanden. Im text ist daselbst nebenbei gesagt aus Stobaeus ὀργῆς ματαίας aufgenommen, während ματαίας doch nur als ein offenbarer gedächtnissfehler erscheint und von einer ὀργὴ ματαία in der rede des Okeanos und bei dem zusammenhange des sinnes auch nicht im entferntesten die rede sein kann. Doch genug der ausstellungen; wollen wir über dem tadel das lob und das verdienst nicht vergessen, welches sich der verfasser durch seine ausgabe erworben hat. Wenn derselbe wie es scheint auch eine bearbeitung der Perser und Eumeniden beabsichtigt, so werden wir ihm, arbeitet er nur sorgfältiger, dafür nur dankbar sein. Gewiss wird eine gute schulausgabe der Eumeniden auch dieser herrlichen dichtung eingang in die schulen verschaffen.

---

7. Quaestiones Sophocleae criticae. Particula prior. Scripsit Carolus Georgius Eggert. Paderbornae in libraria Schoeninghiana 1868. 61 s. 8.

Eggert hat sich redlich bemüht verschiedene meistens offenbare corruptelen des sophokleischen textes zu beseitigen; er behandelt zuerst fehler, welche durch falsche verbindung, dann solche, welche durch falsche trennung der wörter entstanden sind, hierauf wird die vertauschung gleichlautender wörter, darauf die correctur, welche einen fehler der überlieferung zu heben suchte und damit neue fehler in den text brachte, endlich das missverständniss des sinnes als ursache der verderbnisse erklärt und den besserungen zu grunde gelegt. Der erfolg ist kein so bedeutender, als man dem grossen fleisse und der gründlichen sorgfalt der arbeit wünschen möchte; es ist eben leichter an einem verdorbenen texte herum zu corrigieren als eine evidente oder doch wissenschaftlich befriedigende emendation zu stande zu bringen. Die vorgebrachten conjecturen betreffen vier stücke des Sophokles, die Electra, die beiden Oedipus und die Antigone. Als das beste betrachtet ref. die änderungen zu O. Col. 390 *τί δ' ἀντὶ τοιοῦδ' ἀνδρὸς εὖ πράξειαν ἄν*, 588 *ἦ τοῦ λέγεις*, als das am wenigsten genügende die verschlimmbesserungen zu El. 193 *ἐν ᾇ κἀφίσταμαι τραπέζας*, 363 *ἐμοὶ γὰρ ἔστω, τοὺς σὺ, μὴ λυπεῖν μόνον*, O. T. 600 *οὐκ ἂν | γένοιτ' | ἄνους τοσόνδ' | ἀνὴρ | φρονῶν*, 725 *χρῄζῃ γ'* (*particula Heathiana*) *ἐρευναν*, 861 *ἔνδον γ' ἅπαν πράξαιμ' ἂν ὧν τί σοι φίλον*, 883 *δαιμόνων ἕπη σέβων*, O. C. 1249 f. *ξένος. ἀλλ' ὧν γε μοῦνος*. Welche wortstellung wird dem dichter zugemuthet, wenn O. T. 328 *ἐρῶ δ' οὐ μή ποτε τἄμ' ὡς ἂν εἰπὼν μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά* coniciert wird? Und ist nicht *ἐγὼ* im gegensatz zu *πάντες οὐ φρονεῖτε* nothwendig? Wie kann man ebd. 424 *ἄλλων δὲ* für corrupt erklären und in *ἀλλ' οὖν γε* corrigieren? Oder ebd. 583 *ὡς* oder *ὧν ἐρᾷ* vorschlagen? Ebd. 624 wird *τὸ φθονεῖν* in *τόνδ' ὀλεῖν* (!) geändert und dieses soll „*perdere velle*“ heissen! Im folgenden vers soll *ἀλλ' ἀπιστήσων* lebhafter und geeigneter sein als *οὐδὲ πιστεύσων*. Was soll ebend. 1326 *τήν γε σὴν αὐδὴν ὁμοῦ* (oder *φίλου*) oder O. Col. 62 *εὖ λόγοις* bedeuten? El. 76 wird *ἐπῖκρατὴς* für *ἐπιστάτης* geschrieben, als ob *ἐπιστάτης* nicht durchaus passend wäre. Ebd. 466 wird *τὸ γὰρ δίκαιον, οὐδ' ἔχει λόγον* geändert und „*nam iustum hoc est*“ er-

Digitized by Google

klärt. Ebenso wenig kann man etwas mit den vermuthungen zu Ant. 211 *σὺ ταῦτα ῥέξεις* oder *σὺ ταῦτ' ἄρ' ἔρξεις* und 776 *μίασμα πᾶν* anfangen. Ungerechtfertigt ist auch die änderung in ebd. 1182 *ἢ που κλύουσα παιδὸς, οὐ τύχῃ, πάρα;* welchen grund soll der chorführer haben den zufall zu verneinen? Minder bedenklich sind die übrigen änderungen, überzeugend ist keine derselben. El. 112 wird *αἰκῶς* ergänzt: *ὁρᾶτ', εὐνάς τ' αἰκῶς ὑποκλεπτομένους*. Ebd. 226 f. vermuthet Eggert *τίνι γάρ ποτ' ἔτ' . . πρόσφορον ἀκοῦσαί 'στ' ἔπος;* zu diesem gedanken passt *φρονοῦντι καίρια* nicht. Ganz unstatthaft ist die änderung ebd. 232 von *ἐκ καμάτων* in *ἐν καμάτοις*: darüber brauchte man nicht zu sprechen, auch wenn *ἀποπαύσομαι* dann einen richtigen sinn hätte. Nicht sehr geschickt hätte der dichter geschrieben, wenn es ebd. 327 *τοιαῦτ' ἅμ' ἄλλαις* hiesse. Die erklärung von Meineke *οὐκ ἐγὼ μόνον ποιῶ ἀλλὰ καί σε βούλομαι ποιεῖν* ist in der kürze familiärer rede begründet. Unnütz ist die änderung zu ebd. 763 *ὅπωπέ τις* für *ὅπωπ' ἐγώ*: *ὅπωπ' ἐγὼ* steht nicht für *ὀπώπαμεν;* während der erzähler bei *τοῖς δ' ἰδοῦσιν οἵπερ εἴδομεν* sich unter den vielen zuschauern sieht, kann er bei *μέγιστα πάντων ὧν ὅπωπ' ἐγὼ κακῶν* nur an seine eigne lebenserfahrung denken („etwas ärgeres habe ich noch nicht erlebt als was wir damals mit ansahen"). Ebd. vs. 1329 vermuthet Eggert *ὅτ' οὐ παρ' ἄλλοις, (ἀλλ' ἐν αὐτοῖσιν κακοῖς τοῖσιν μεγίστοις)*, was bedeuten soll „dass ihr bei keinen andern als eben (mitten) unter euren ärgsten feinden seid": wann kann *κακοῖς τοῖσιν μεγίστοις* „den ärgsten feinden" heissen? Eggert führt *φίλος μέγιστος* als beleg an: wenn es nur auch *ἐχθροῖς τοῖς μεγίστοις* hiesse. O. T. 681 f. wird *καὶ* für falsch erklärt und *δάκνει δ' ἀεὶ τὸ* oder *δέ τοι τὸ* vermuthet: *ridicule si quid aliud dicitur, mordet vero etiam iniusta criminatio (non solum iusta). immo vel maxime multoque magis quam iusta mordet iniusta. mirum ni stolidissimus quisque id intellegat.* Allerdings; aber *καὶ* gibt nicht zu *τὸ μὴ ἔνδικον* den gegensatz *οὐ μόνον τὸ ἄδικον*, sondern drückt aus, dass auch auf der anderen seite gefehlt worden. Ebd. vs. 702 (*ἐγκαλῶν ἐρεῖς*) schlägt Eggert für das von M. Seyffert vermuthete *ἐγκαλεῖν ἔχεις* vor zu lesen *ἐγκαλῶν κυρεῖς*, was allerdings der überlieferung näher kommt, aber eben so unnöthig ist als *ἐγκαλεῖν ἔχεις*. Vs. 1031 verstösst die änderung *ἐκ κακῶν* (für *ἐν κα-*

κοῖς) wie die obige ἐν καμάτοις (für ἐκ καμάτων) gegen kritische methode, zumal da bei der annahme einer corruptel die lesart des Laur. ἐν καιροῖς für die emendation massgebend sein muss. Ebd. vs. 1083 vermuthet Eggert τὰ πάντα δὴ 'ξήκει 'σαφῆ: jedenfalls ist Nauck's vorschlag τὰ πάντ' ἄρ' ἐξήκει σαφῆ vorzuziehen. Vs. 1512 ist die vermuthung νῦν δὲ τοῦτ' εὐχή στ' ἐμοί ('στί μοι) nicht besser als viele andere. — O. C. 22 hat Eggert die conjektur von Sehrwald εὖ μαθεῖν μ' ἔδει in εὖ μαθεῖν με δεῖ geändert: das soll heissen „*propter (longum) tempus bene me hoc didicisse oportet*"; Eggert möge erst aus seiner grammatik lernen, was ἕνεκα bedeutet. Unnütz sind die conjekturen zu ebd. v. 332 ὦ τῆσδε κἀμοῦ (scil. δυσάθλιοι τροφαί), 500 ἐν τάχει τε, 625 ηὐξάμην(!). Zu dem letzteren bemerkt Eggert: „*in verbo* ἠρξάμην *ita offendo, ut non reiciam quidem, sed tamen praestare putem* ηὐξάμην": dieser standpunkt der kritik dürfte als überwunden gelten. Werthlos ist der vorschlag zu ebd. vs. 813 μαρτύρομαι τούσδ'. οὐ σύ πρός γε („*particula* γε *cum acerba quadam indignatione intendit* φίλους") τοὺς φίλους τοιαῦτ' ἀμείψει ῥήματ', ἤν σ' ἕλω ποτέ (kann man dafür die anwesenden zu zeugen aufrufen?); ebenso der zu ebd. vs. 976 ὧν ἔδρων εἰς οὓς γ' ἔδρων („*nesciens in quos perpetrarem quae patravi*"): dadurch würde die stelle ausserordentlich matt; mit recht aber scheint Eggert die erklärung von Schneidewin, Oedipus habe im zorn und in blinder leidenschaft gehandelt, zu bekämpfen: εἰς οὓς ἔδρων ist nur eine nähere bestimmung zu der allgemeinen angabe „was ich that". Grammatisch unzulässig ist die änderung zu ebd. 1108 τῷ τεκόντι γ' ἂν φίλα, werthlos die zu vs. 1118 καὶ σοί γε τοὔργον τοῦτο λέξεται βραχύ (voraus τοῖς τηλικοῖσδε) „*et tibi quidem(?) utpote seni viro* (τοῖς τηλικοῖσδε) *longaeque orationis ambagibus non delectanti breviter(?) (a Theseo) res narrabitur* (der logische zusammenhang der gedanken ist mir nicht recht klar). Ebd. vs. 1132 ff. schreibt Eggert πῶς ἂν ἄθλιός γ' ἐγώ und οὐκ ἔγωγέ σε οὐδ' αὖ μ' ἐάσω, vs. 1370 οὔ τι που ἔτ' αὖθις, εἴπερ, vs. 1640 τὸ γενναῖον τρέφειν. Wir hegen den wunsch, dass *particula altera* mit gleichem fleiss und eifer bearbeitet zahlreichere glückliche emendationen aufzuweisen habe. Uebrigens kann sich der verfasser einer kleinen und bescheidenen abhandlung damit trösten, dass oft grosse und glänzende ausgaben für die kritik und erklärung des dichters wenig oder nichts leisten.

Digitized by Google

8. Studia Sophoclea. Commentationes criticae de Oedipi Colonei locis LXII. Scripsit L. Peters. 4. Gottingae 1869.

Das erste, was man von einem kritiker der emendationen zu Sophokles veröffentlicht verlangen kann, ist, dass er keine metrischen, grammatischen und andere fehler in den text corrigiere. Diese forderung hat Peters nicht erfüllt; unter den 60 vorschlägen zum Oed. Coloneus sind manche gradezu fehlerhaft. V. 44 heisst bei Peters ἀλλ' ἵλεῳ τόνδ' ἱκέτην δεξαίατο, v. 553 Λαΐου, ἃ νῦν θ' ὁδοῖς ἐν τοῖσδ' ἀκούω (wegen des hiatus wird auf ὦ οὗτος v. 1627 und v. 1720 ἀλλ' ἐπεὶ ὀλβίως γ' ἔλυσεν verwiesen!), v. 912 οὐδ' οὐ πέφυκας ἄστεος οὔτε σῆς χθονός, v. 1551 ἤδη γὰρ ἕρπω τὸν τέλειόν μου βίον (giebt es auch manche verse dieser art, so ist es doch niemals gestattet den schönen rhythmus des überlieferten verses zu verunstalten); v. 1584 κεινόν τοι (oder γε) δεινὰ βίοτον ἐξεπίστασο (die kürze von τοι wird mit O. T. 155 ἀμφὶ σοὶ ἁζόμενος τί μοι ἢ νέον und mit dem kurzen οι in τοιοῦτος, τοιόσδε, ποιῶ belegt!); v. 1469 wird ἔδεισα für δέδια eingesetzt und dabei wird vergessen, dass dadurch die position für die vorausgehende silbe wegfällt; v. 135 soll mit (οὐ)δὲν ἄνονθ' (für οὐδὲν ἄξονθ') ein anapäst hergestellt werden; v. 48 soll ἐνδείξω τί δρᾷς heissen *„detulero quid perpetres"*. An anderen stellen werden rein unverständliche dinge zum vorschein gebracht, so v. 402 ὁ τύμβος δυσμενῶν *„tumulus tuus hostium (ab hostibus exstructus)"*, v. 1021 τὼ παῖδ' ἀσήμον' *„si virgines abditas tenes"*, v. 1077 τάχ' ἂν χωρεῖν τᾶν δεινὰ τλασᾶν *„recedere a virginibus"*, v. 1265 τροφοῖς τοῖς σοῖσιν *„eorum qui nunc tibi victum praebent iudicio"*, v. 1640 τλάσας χρή, τὸ δ' ἐνναῖον φρενί, χωρεῖν d. i. τὸ δ' (τὸ τλῆναι) ἐνναῖον (ἐστι) φρενὶ (ὑμετέρᾳ).

Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die arbeit von Peters nur eine flüchtige sei, ein fleissiges studium des stückes ist nicht zu verkennen. Mit conjekturen geht es nicht anders: sie befriedigen den verfasser mehr als den leser. Einige vermuthungen von Peters verdienen beachtung, wenn auch keine davon sicher ist; ich hebe hervor die zu v. 29 ἄνδρ' ἰόντα νῷν, die erklärung zu v. 71 *„quam ad rem vis nuntium dicere vel efficere ut rex veniat?"* (nimmt man μολεῖν an, so gehört ὡς πρὸς τί μολεῖν zusammen; dann aber ist καὶ καταρτύσων für ἢ καταρτύσων nothwendig); die conjektur zu v. 113 τόδε für

πόδα (schon andere), v. 243 *πατρὸς ὑπὲρ τόδ' ἐμοῦ μόνον*, 500 *ἐν τάχει τις πρασσέτω*, v. 589 *κεῖσ', ἄναξ, ἥξουσί με* (voraus wird *ἐγγενῶν* „*propinquorum*“ erklärt), v. 603 *ἐξαναγκάζει*, v. 1113 *κἀμὲ παύσατον* oder vielmehr *παύσετον*, v. 1333 *πρός νυν σε κοινῶν καὶ θεῶν ὁμογνίων*, v. 1413 *τῆς ἐμῆς ὑπουργίας* von *ἄλλον* (*ἔπαινον*) abhängig (vgl. Wunder's anm.), v. 1685 *πόθι γάρ* (schon Heimsoeth). Die übrigen änderungen, die zum theil ganz unnütz sind, können auf wahrscheinlichkeit wenig oder gar keinen anspruch machen; es sind folgende: 55 *Ποσειδῶν, ἔνθ' ὁ*, 156 *ἄνα* für *ἵνα*, 257 *τῶν πρόσθε τῷδ' εἰρημένων*, 277 *εἶτα τῶν θεῶν μοῖραν πρόησθε, μηδαμῶς*, 307 *ὁδοῖ*(!), 357 *ἦν ἕσις, voluntas, studium (!)*, 380 *ἄρξας* für *Ἄργος*, *dux factus sive exercitui praefectus (!)*, 502 *τοῖδ' ὑφηγητοῦ δίχα*, 523 *κακῶν δ'* (und mit G. Wolff *ἀκάθαρτον*), 570 *βραχέ' ἐμοῦ* „*de me*“, 575 *ὅπως πᾶν ἐκμάθω*, 658 *πολλοὶ δ' ἀπειλαῖς*, 755 *ἀλλ' ὡς γὰρ ἔστι* „*at — sic enim*“, 813 *μαρτύρομαι θεοὺς τούσδε . . ῥήματ'· ἤν σ' ἕλω ποτέ* — „*testor hosce deos atque (insuper) istos tuos amicos, quod talibus respondes verbis; ubi te quando cepero* —, 861 *λέγεις τι. τοῦτο*, 919—923, welche nach v. 931 eingesetzt werden, 1083 *θέας ἄσασα τοὐμὸν ὄμμα* nach *αἵματος ἄσαι*(!), 1098 *προσποτωμένας*, 1116 *τοῖς τηλικοῖσδε* (mit Nauck, aber auf Theseus bezogen, der kein lobpreisen seiner thaten verlange), 1117 f. *τοῦδε καὶ κλύειν, πάτερ, χρὴ σοί γε*(?) *τοὔργον τοῦτ'· ἐμὸν δ' ἔσται βραχύ*, 1192 *ἆρ' οὐ σός;*(!), 1231 *τίς πλάνη;* „*nam quum adolescentia adest stultitias leves ferens, quis error multarum miseriarum efficiens abest (ab adolescentia), quae molestia non inest*“, 1358 *ἐν πόρῳ*, 1390 *στυγνὸν πανώλες ἔρεβος*, 1436 *μοι, θανόντ' ἐπεὶ οὔτοι ζῶντί μ' αὖθις* „*mortuum enim dum vivetis me non iterum habebitis*“ *(!)*, 1444 *τῇδ' ἐφεῖναι*, 1454 *ἐνεὶς μὲν ἕτερα* (*ἕτερα* = *infausta*), 1466 f. *οὐρανῷ — τί μὰν ἐφήσει τέλος;* 1526 *μηδὲ κινεῖσθαι λόγῳ* „*quae vero nefas est vel oratione tangi*“, 1534 *ἀλλὰ μυρίαι — κἂν εὖ τις οἰκῇ* „*etiamsi quis bene administret*“, 1690 f. *ἕλοι, πατρὶ ξυνθανεῖν γεραίρω* („*cum patre mori laudem iudico magnam*“), *τάλαινα· πῶς ἔμοιγ' ὁ μέλλων βίος βιωτός;* „*Versum antistrophicum ut metrum eius versui strophico accommodetur, sic mutandum conjicio: ἐπαμμένει σέ τ', ὦ φίλα, τοῦ πατρὸς ὧδ' ἐρῆμας*“ (und wie soll das zusammenstimmen?), 1695 *οὔτι κατάμεμπτ' ἔβη που*, 1698 *μηδαμὰ δή τι* („*τι vim particulae μηδαμὰ auget*“!), 1701 *οὔτι γὰρ οὖν*, 1749 *ἐς τίν' οὔ με*, 1752 *ξύν'*

(mit Reisig) = *pariter*, *simul*, *„ubi simul (praeter obitum patris solatii plenum) in grato civium animo certa spes reponi possit, non est lugendum“* (wie ist eine solche erklärung nur im entferntesten möglich?).

---

9. Untersuchungen über das griechische drama von E. W. H. Brentano Dr phil. — Erster theil. Aristophanes. Frankfurt a. M. Heyder und Zimmer. 1871. — 1 thlr.

Es ist kein gewöhnliches buch, das wir hiermit zur anzeige bringen, kein buch von bloss speciellem interesse oder untergeordnetem werthe, sondern ein solches, das wegen der neuheit und überraschenden tragweite seiner hypothesen und resultate, insbesondere aber wegen der rücksichtslosigkeit des darin beobachteten kritischen verfahrens allgemeiner bekannt und gewürdigt zu werden verdient.

Eine höhere kritik hat es schon längst gegeben, und an kühnheit hat es ihr nicht gerade gefehlt; die schrift von Brentano dagegen treibt höchste und allerhöchste kritik. Oder ist es nicht eine ansicht, die weit über alles hinausgeht, was in dieser hinsicht jemals gehört wurde, wenn der verf. in seinem vorwort die behauptung aufstellt, nicht bloss das griechische drama, sondern die griechische litteratur überhaupt habe im beginn der byzantinischen periode eine systematische über- und umarbeitung erfahren?

Es ist hier nicht der ort, eine derartige ungeheuerliche hypothese genauer zu besprechen, auch ist der richtige zeitpunkt dazu noch nicht gekommen, da der verf. erst in einem später folgenden theile seiner untersuchungen diese frage eingehender zu behandeln gedenkt, ausserdem auch versichert, sie sei erst nach den vorliegenden aristophanischen untersuchungen entstanden und demnach ohne allen ursprünglichen einfluss auf dieselben geblieben. Aber auch abgesehen von jener extravaganz — denn für eine solche müssen wir vorläufig die hypothese noch halten — bewegt sich die interessante schrift auf schwindelnder höhe, und es verlohnt schon der mühe zu ihr hinaufzuklimmen, um von dort aus die ganze welt, insbesondere die arme welt der philologen in grauer, nebelhafter ferne zu unseren füssen liegen zu sehen.

Es sind vier aristophanische stücke, denen der verf. spe-

ciell seine aufmerksamkeit zuwendet, die Wolken, der Plutos, die Vögel und die Wespen, und zwar nimmt die behandlung der Wolkenfrage als der schwierigsten und am meisten verfahrenen die grössere hälfte des buches ein.

Im ersten abschnitt referirt verf. die ansichten der neueren über die Wolken. Er thut das mit grosser gründlichkeit und sicherem urtheil. Ob auch immer mit richtigem? Wir wagen es zu bezweifeln. Die animosität gegen die Hegelsche philosophie und ihre stellung zu Sokrates, die sich durch das ganze buch hinzieht, (p. 70 giebt es eine „hegelianische wirrconstruction", p. 146 eine „sinnverwirrende hegelei"), tritt schon hier mit einer stärke und heftigkeit auf, dass sie als ein schreiendes unrecht bezeichnet werden muss. Wie die sache bisher lag und wahrscheinlich, trotz der scharfsinnigen untersuchungen des verfs. auch in zukunft liegen wird, waren Hegel und alle die sich ihm anschlossen, oder, wie der verf. p. 19 sagt, „dem banne der hegelianischen zauberformel" sich nicht zu entziehen vermochten, befugt zu sagen, dass Sokrates, so sehr er sich auch sonst von den sophisten unterschied, doch im princip sehr vieles mit ihnen gemein hatte und dass also der dichter recht gut auf den gedanken kommen konnte, gerade ihn, der in den augen der menge auf seiten der sophisten stand und dazu ein mann von ausgeprägtem charakter und markirter individualität war, zum vertreter der sophistik zu erwählen. Diese momente beachtet der verf. nicht genug, wiewohl er sie kennt, und daraus erklärt sich seine, mit nicht geringer selbstzufriedenheit gepaarte verwunderung, dass in diesen dingen philologen und philosophen mit so grosser blindheit geschlagen seien.

Im II. abschnitt werden die angaben der V. u. VI. hypothesis besprochen. Während man sich bisher an dem ergebniss genügen liess, dass die uns vorliegenden Wolken eine noch vom dichter selbst begonnene aber nicht vollendete umarbeitung der ersten Wolken seien, gelangt der verfasser auf grund dessen, was in der V. u. VI. hypothesis überliefert ist, zu folgendem resultat: „in dem überlieferten stück besitzen wir weder die I. Wolken noch die II., sondern eine unvollendete bearbeitung der ersteren, also die III. Wolken" u. s. w. (p. 50).

Es ist die V. hypothesis, auf die sich der verf. vor allem beruft. Aber einmal ist zu bemerken, dass sich die angaben derselben doch noch anders deuten lassen, als er sie deutet, insofern unter der *διασκευή* recht wohl die *δεύτεραι Νεφέλαι* verstanden werden können (s. p. 37, anm. 2), und dann lassen sich die nachrichten der VI. hypothesis, die doch allen glauben verdienen (s. Teuffel, die Wolken etc. p. 22), durchaus nicht damit vereinigen. Denn da es hier heisst, das vorliegende stück sei dasselbe wie die ersten Wolken, es sei nur eine umarbeitung derselben behufs beabsichtigter aber unterbliebener aufführung, kann da im ernst noch eine stillschweigende voraussetzung der II. Wolken angenommen werden? Soll wirklich der betreffende grammatiker es für möglich gehalten haben, dass der dichter ein stück, das ihm bereits zwei niederlagen eingetragen hatte, von neuem bearbeitete, um es zum dritten male aufzuführen? Nein, für den verfasser dieser hypothesis giebt es ganz gewiss keine drei Wolkenkomödien, und so stehen seine angaben mit denen der V. im widerspruch. Was der verf. dann weiter über *διόρθωσις* und dann *διασκευή* bemerkt, ist gesucht und kann uns nicht für seine ansicht gewinnen; wir stimmen vielmehr dem bei, was Teuffel (a. a. o. p. 23) so klar und verständig darüber gesagt hat.

Im III. abschnitt („scheidung des inhalts unserer Wolken") sucht der verf. zunächst zu beweisen, dass uns Strepsiades hinsichtlich des standes als ein „gedoppelter" und hinsichtlich des charakters als ein „unmensch" entgegentrete. Wir halten diese ganze partie für völlig misslungen. Wie Strepsiades nur landmann das ganze stück hindurch, nun und nimmer aber bäcker ist, so ist er andrerseits trotz aller schwankungen in seinem wesen doch ein einheitlicher charakter. Es wäre ein leichtes, die angriffe auf ihn einen nach dem andern zurückzuschlagen, allein der raum verbietet uns näher darauf einzugehen.

Die vielen ausstellungen, die an der charakterzeichnung des Sokrates gemacht werden, sind zum theil begründet und erklären sich hinreichend aus dem unfertigen zustande, in dem das stück auf uns gekommen ist, zum theil aber müssen sie als ganz willkürliche ansichten bezeichnet werden. Sonach können wir die überzeugung nicht theilen, die vf. im IV. abschnitt ausspricht, dass von den drei Wolkenkomödien die

erste nur den Sokrates und seine genossen persiflirt und die zweite sich lediglich auf einen angriff gegen die sophistik beschränkt habe (p. 76).

Mit der indirekten überlieferung, von welcher der V. abschnitt handelt, weiss der verf. ziemlich geschickt sich abzufinden. Die platonische apologie, die seinen ausführungen direkt widerspricht, ist entweder überhaupt unecht, oder doch an den betreffenden stellen „aller wahrscheinlichkeit nach interpolirt" (p. 82). Desgleichen werden die zeugnisse aus Diogenes, Ailianos und Quintilianus, welche die ganze deduction des verf's in frage stellen, als sinnstörende fälschungen bezeichnet (p. 83 ff.). Man sieht, besondere rücksichten kennt diese kritik nicht, ja sie rühmt sich dieser rücksichtslosigkeit noch und hofft von ihr allein errettung aus den wirrnissen der Wolkenfrage (p. 86).

Im VI. abschnitt („die dritten Wolken") wird dies unser stück als ein nachalexandrinisches werk bezeichnet und zwar soll dasselbe von irgend einem „nichtswürdigen, welcher mit kalter teufelsfaust jene unsterblichen kunstwerke des griechischen dichters zertrümmerte, um material für sein elendes machwerk zu gewinnen" aus Wolken I und II und auch noch aus andern aristophanischen und selbst nichtaristophanischen stücken contaminirt worden sein.

Dieser nichtswürdige mit der kalten teufelsfaust ist nun zum glücke keine wirkliche erscheinung, sondern nur ein gespenst, das in der phantasie des verf's sein wesen treibt. Wohl war das byzantinische zeitalter geschmacklos, wohl hat es sich durch sein unkritisches verfahren, durch seine sorglosigkeit und durch unzählige interpolationen am geiste des alterthums schwer versündigt; aber kann man auch nur einen augenblick glauben, ja sich den fall überhaupt nur denken, dass ein mensch mit gesundem verstande, der es sich mit andern zeitgenossen angelegen sein liess, die meisterwerke der alten zu studieren und kommenden geschlechtern aufzubewahren, dass ein solcher mensch den vorsatz fasste, aus verschiedenen stücken die alle regelrecht gebaut waren und zu keinerlei umarbeitung herausforderten, die heterogensten stoffe, charactere und anschauungen herauszunehmen und sie zu einem buntscheckigen, regelwidrigen ganzen zu verschmelzen? Und wenn es ein solches ungeheuer, einen solchen „gottvergessenen" bösewicht gegeben hätte, sollte der

Digitized by Google

wirklich im stande gewesen sein, ein kunstwerk zu schaffen, zu dem trotz aller seiner schwächen jahrhunderte staunend emporgeblickt haben und das erst vor dem vernichtenden blicke unseres kritikers in staub und asche zerfällt?

Gleich den Wolken werden noch der Plutos, die Vögel und die Wespen unter das scheermesser der kritik genommen, und auch diese stücke haben sich keiner sonderlichen gunst zu erfreuen. Im Plutos, meint der verf., liege eine contamination zweier komödien und zwar einer mit socialistischer und einer mit moralischer tendenz vor und die unkünstlerische verbindung des völlig heterogenen materials sei durchaus nicht das werk des Aristophanes selber. Die Vögel erklärt er für die plumpe verquickung einer Titanen- und einer colonistenkomödie — hört es, ihr philologen alle, die ihr die straffheit der composition gerade in diesem stücke nicht genug bewundern konntet! — und die Wespen zerfallen nach ihm ganz handgreiflich in zwei gesonderte hälften, wovon die eine heliasten-, die andere ekklesiastenkomödie genannt zu werden verdienen.

Die argumentation des verf's ist auch hier bestechend und ausserordentlich fesselnd, weil sie sich auf umfassende belesenheit, tiefeindringendes dichterverständniss und einschmeichelnde combinationsgabe stützt: dessen ungeachtet sind die ergebnisse, zu denen er kommt, der art, dass sie jeder vorurtheilsfreie leser perhorresciren wird.

Es ist eben ein ganz neuer Aristophanes, den man uns hier im ganzen wie im einzelnen bietet. Der Aristophanes, den alle welt bisher dafür gehalten, wird als fratze und unerträgliche carricatur bezeichnet. Die überlieferung wird in echtes und unechtes geschieden, und aus dem wenigen, was dem verf. noch für aristophanisch gilt, wird schliesslich der wirkliche komiker mühsam reconstruirt.

Denn dass man ja nicht glaube, nur die genannten stücke hätten vor den augen unseres kritikers keine gnade gefunden. Auch über die Acharner, die Lysistrate und selbst die Ritter „die doch den eindruck eines leidlich einheitlichen dramas machen können" hat er auf der letzten seite den stab gebrochen.

Wehe also dem jetzigen Aristophanes, wenn der verf. recht behält. Aber seine methode ist verfehlt, der ganze stolze bau

Digitized by Google

ruht auf morscher grundlage. Mit dem massstabe einer ganz neuen willkürlich ersonnenen und in nichts begründeten definition von der alten komödie, wonach dieselbe ihr privilegium, sich über die regeln strenger dramatik hinwegsetzen zu dürfen, verliert, tritt er an den Aristophanes heran, und weil derselbe seinen anforderungen natürlicherweise nicht entspricht, so zerstückt, zerreisst, zerfetzt er ihn in einer weise, dass man nicht umhin kann, mit dem gemisshandelten mitleid zu empfinden.

Von der wunderbaren praxis, die der verf. befolgt, um entgegenstehende zeugnisse zu beseitigen, haben wir schon früher einige proben kennen gelernt; hier sei nur noch darauf hingewiesen, wie willkürlich er mit dem texte des dichters umspringt. Die stelle der Vögel vss. 1432—1452 wird einfach gestrichen; die erste und zweite parabase der Vögel werden contaminirt, um zu ihrer ursprünglichen einheit und reinheit zurückzukehren; Wolken 991 „wird sofort als ungehörige einfügung erkannt“; im Plutos wird die echtheit aller der stellen angezweifelt, die für das hohe alter der greise sprechen; dass die einfügung der eselepisode in den Wespen (168—202) eine ganz unvermittelte ist, soll auf der hand liegen u. s. w. u. s. w. Beispiele dieser art könnten wir noch in grosser menge anführen, aber wozu? können sie bei der grundanschauung des verf's noch wunder nehmen?

Nach dem allen glauben wir das buch von Brentano als eine weit über das ziel hinausschweifende und sowohl in ihrem verfahren wie ihren endergebnissen unhaltbare, trotz alledem aber sehr anziehende und lehrreiche schrift bezeichnen zu dürfen. Denn das muss man dem verf. lassen, er weiss seine sache mit grosser gewandheit zu vertreten, dazu ist sein ton frisch und von stolzem selbstbewusstsein gehoben. Gälte es einer partie des werkes besonderes lob zu zollen, so würden wir auf die kritische betrachtung des Plutos als auf ein wohldurchdachtes, prächtig construirtes ganzes, als auf ein wahres meisterwerk in seiner art hinweisen. *Ch. M.*

---

10. Della sublimità, libro attribuito a Cassio Longino, tradotto da Giovanni Canna. 8. Florenz, Le Monnier. 1871.

Die vorliegende italienische übersetzung der schrift περὶ ὕψους liefert einen neuen erfreulichen beweis, wie auch jenseits der

Digitized by Google

Alpen die klassischen studien, insbesondere durch berührung mit der deutschen philologie, sich zu regem leben wiederum entfalten. Ich beziehe mich dabei nicht sowohl auf die übersetzung selbst, als auf die vorausgeschickte einleitung, welche auf 51 seiten erstlich die frage nach dem verfasser der schrift, und zweitens die nach dem eigentlichen thema behandelt. Die übersetzung ist in der that höchst geschmackvoll und bei aller freiheit doch eine durchaus treue nachbildung; aber für uns Deutsche könnte sie doch nur so besonderen werth haben, wenn in ihr und den beigefügten kurzen noten wesentliche beiträge für kritik und verständniss des textes enthalten wären. Nun aber hat der vf., dessen starke seite die niedere kritik nicht zu sein scheint, lediglich den Spengel'schen text zu grunde gelegt und sodann nach dem von O. Jahn eine revision durchgeführt, ohne an mehr als drei stellen nach eigner oder fremder conjektur eine abweichung von dieser grundlage sich zu gestatten, s. p. 57 f.. Er will nämlich 13, 4 für καὶ φράσεις schreiben τὰς φράσεις, welches subjekt zu συνεμβῆναι sein soll, wie im vorhergehenden τηλικαῦτά τινα zu dem von ihm für unverdorben gehaltenen ἐπακμάσαι, und vermuthet ferner 44, 5 für das corrupte συνάροι entweder συσφηκοῖ oder συσφηνοῖ; endlich adoptirt er 21, 2 Cumanudes' conjektur ἀτονεῖ für ἀγανακτεῖ. Mir scheint diese letztere ganz annehmlich, dagegen Canna's vermuthungen an der zweiten stelle als dem wortlaut nach zuweit abliegend, und seine auffassung in der erstgenannten als unzulässig, indem auch ich den fehler in ἐπακμάσαι suche. Ποιητικὰς ὕλας heisst nicht *selve poetiche*, sondern poetische materien, an welches wort sich dann φράσεις trefflich anschliesst.

In der einleitung dagegen zeigt sich der vf. ohne frage als ein sowohl durch kenntnisse als auch durch gesundes urtheil und klare auffassung den behandelten gegenständen durchaus gewachsener philologe. Er ist vollkommen bekannt und vertraut mit den einschlägigen schriften, auch Hallenser und Marburger dissertationen, und gibt nun zunächst von dem gange, welchen die untersuchung nach dem vf. der schrift περὶ ὕψους genommen, eine ebenso genaue wie übersichtliche darstellung. Sodann folgt von p. 39 an die entwickelung der gegen die autorschaft des Longinus vorgebrachten argumente, denen er selbst noch manches hinzufügt. Man ist ganz für diese ansicht, die man auch

Digitized by Google

für die von Canna hält, gewonnen, als plötzlich, auf p. 26, die *ἀνασκευή* alles vorgebrachten beginnt und sodann, nachdem er dargethan, wie wenig entscheidend alle jene argumente seien, die vorführung der positiven momente für Longinus (p. 34). Auch hier ist die wirkung auf den leser — *experto crede* — eine gleiche wie vorhin, aber nochmals folgt auf p 40 eine art von *ἀνασκευή*, und das schliessliche resultat ist, dass Longin's autorschaft als wahrscheinlich, wenn auch durchaus nicht als sicher, hingestellt wird. Es ist dies resultat wirklich das genaue ergebniss der für und wider vorgebrachten argumente; jeder, dessen entgegengesetzte ansicht nicht völlig fest ist, wird dem verfasser zunächst beistimmen müssen; aber nach erneuter untersuchung der beweisquellen selbst muss ich doch die autorschaft Longin's entschieden verwerfen. Wir lernen diesen autor aus seiner theilweise erhaltenen *τέχνη ῥητορική* und aus einigen fragmenten hinreichend kennen, um das urtheil fällen zu dürfen, dass er ein mittelmässiger und beschränkter kopf und weniger originell und schöpferisch als vielseitig gebildet und gelehrt war. In seiner techne zeigt sich der sophist der zeit, der am kleinen haftet und gewaltigen werth auf gewählte attische wörter legt, deren er einzeln eine grosse zahl empfiehlt und auch gewissenhaft selbst anwendet: vgl. p. 307 die vorschrift: *οὐ γὰρ ὅμοιον οὐδὲ κατὰ μικρόν, τὸ ἀηδὲς „ἀγλευκὲς“ εἰπεῖν, „ἀτερπές“ τε καὶ „οὐκ ἐν χάριτι“*, und die befolgung derselben 311, 8: *φαίνεται γὰρ ἀμυδρός τε καὶ ἀσθενὴς καὶ ἀχάριστος, ἀτερπής τε καὶ ἀγλευκής.* Das ist doch kein schlichter und einfacher stil, wie Canna zu meinen scheint (p. 31), sondern ein über die massen sophistisch und geistlos gespreizter, und mag man nun an dem stil der schrift *περὶ ὕψους* tadeln was man will, von einem festkleben an gewissen formen und von einem mangel an geist, lebendigkeit und originalität in demselben wird man nicht reden dürfen. Ebenso ist es aber auch mit den gedanken. Ich verlange nicht den schwung der schrift *περὶ ὕψους* in der rhetorik wiederzufinden, wohl aber das philosophische und geistreiche gepräge derselben, und finde nun zwar recht viel philosophie, viel mehr als für die rhetorik irgend wünschenswerth wäre, aber eine recht triviale, langweilige und am ende anwidernde. Vgl. den abschnitt *περὶ μνήμης* p. 312 ff. und gleich zu anfang desselben die erörterung der

Digitized by Google

seinen frage, ob nicht das vergessen auch sein gutes habe, was der vf. mit gewichtigen der moral entnommenen gründen leugnet. Endlich zeigt sich in den fragen des stils und des kunsturtheils überall die stärkste abhängigkeit von den frühern, theils mit theils ohne anführung derselben. So stammt nr. 3 der excerpte (p. 325 Sp.) ziemlich wörtlich aus Caecilius (s. Phot. Bibl. p. 485 Bk.), in den fragmenten des commentars zum Timaeus wird Dionysios benutzt (s. besonders *περὶ συνθ.* p. 117 f. Reisk.), desgleichen in der Rhetorik in dem abschnitt *περὶ λέξεως*. Longin's bedeutung für seine zeit scheint darin zu bestehen, dass er der rhetorik, statt der trockenen scholastischen, wieder eine mehr ästhetische richtung gab, in anlehnung an Dionysios und andre; daher die ihm von den späteren gegebene bezeichnung *ὁ κριτικός* oder *κριτικώτατος*, und daher der titel der schrift *περὶ ὕψους: Διονυσίου ἢ Λογγίνου*, indem der urheber desselben keinen andern rhetor von der ästhetischen richtung kannte als eben jene beiden, und deshalb meinte, dass das namenlose gut entweder dem einen oder dem andern von ihnen gehören müsse. Auch Canna ist natürlich weit entfernt, dieser überschrift besondere autorität beizumessen; doch scheint mir auch das noch zu viel, was er p. 41 sagt, man müsse doch wohl, weil sie aus einem ältern dokumente stammen könne, sie mit in rechnung ziehen. Wir haben dasselbe, wir haben ein grösseres recht nach gutdünken auf einen verfasser zu rathen wie der byzantinische schreiber. Wenn aber die scholiasten des Hermogenes die stelle über die Oreithyia des Aeschylus (*π. ὕψ.* 3, 1) aus den *φιλόλογοι ὁμιλίαι* des Longin citiren, so mag sie recht wohl da gestanden haben, aber als citat oder entlehnung aus der schrift *περὶ ὕψους*, die dem Longin natürlich nicht unbekannt war und welche derselbe dann ebensogut verwerthete wie Dionysios' oder Caecilius' schriften.

F. Blass.

---

11. G. Rettigii Catulliana III. De epigrammatis in Gellium scriptis. Bernae, typis Fischeri MDCCCLXXI. 4. 15 S.

Der verfasser bespricht sieben epigramme Catull's gegen Gellius (74. 80. 88. 89. 90. 91 und 116) rücksichtlich ihres adressaten und findet mit Schwabe, dass sie sämmtlich auf den jüngern Gellius sich beziehen, während von dem ältern

nur beiläufig in seiner eigenschaft als *patruus* und zielscheibe der *deliciae* des angegriffenen Gellius die rede ist. Was man sonst zu gunsten der person des ältern Gellius, besonders mit rücksicht auf die stelle in Cicero's Sestiana glaubt anführen zu können und was in diesem sinne Schwabe beispielshalber um des „*audiatur et altera pars*" willen angeführt hat, wird entkräftet, worauf der verfasser sich gegen Westphal wendet, der neuerdings die von Schwabe aufgestellte ansicht insofern wesentlich verlassen hat, dass er einmal die gedichte zwischen den personen des Gellius oheim und Gellius neffe theilte, nämlich jenem nr. 74. 80 und 116, diesem 88. 89. 90 und 91 zuschrieb, andererseits die letzteren in umgekehrter reihenfolge auf einander folgen lassen will, als diese durch die tradition vorgezeichnet ist.

Rettig beginnt damit, die überlieferte reihenfolge der zuletzt genannten gedichte zu vertheidigen. Bei 88. 89 und 90 ist die sache ganz klar; 90, weil es von den folgen des incests von mutter und sohn spricht, muss nach 88 und 89 folgen, da in denselben der incest selber erwähnt wird; 89 setzt gedicht 88 voraus, denn sonst findet das epitheton des *patruus*, nämlich *bonus*, keine erklärung. Wenn aber Rettig hinzufügt, erst, wenn 88, v. 1—4 vorangegangen seien, verstehe man, wer in c. 89 die *puellae cognatae* seien, so ist dies nicht richtig, da in c. 88 von *puellae cognatae* nichts zu finden ist. Vielmehr kann geltend gemacht werden, dass in c. 89 den in c. 88 genannten *crimina* ein neues hinzugefügt werde, eben das verhältniss des Gellius neben mutter, schwester und tante auch noch zu den *puellae cognatae*. Eine steigerung war vom dichter gewiss bei allen diesen gedichten beabsichtigt. Denn das ist doch klar, dass die mehrzahl dieser epigramme gegen Gellius, wenn nicht alle, producte gleicher zeit sind und nur dadurch eine bestimmte reihenfolge für sie motivirt wird, als der dichter selbst in bewusster weise von einem gedicht zum andern eine steigerung eintreten lässt, die aber durchaus nicht einer in wirklichkeit successive eingetretenen verschlechterung des Gellius entspricht, sondern nur aus rücksichten dichterischer composition unternommen worden ist.

Verwickelter wird die frage bei nr. 91. Westphal fasste das gedicht als eine kriegserklärung auf, was es aber, wie Ret-

tig zeigt, nicht ist. Weil es nun ferner nur von dem incest des Gellius mit mutter und schwester spricht, glaubte Westphal, es den andern voranstellen zu müssen. Aber wer sieht nicht, dass die erwähnung der blutschande des Gellius in dieser fassung, wie sie das gedicht bringt, an stärke und kraft alles überbietet, was in den früheren gedichten darüber gesagt worden war? Welcher hohn liegt nicht darin, wenn Catull sagt, er habe den Gellius nur deshalb für unschädlich gehalten, weil Clodia nicht dessen mutter oder schwester gewesen sei? Das enthält eine überaus kräftige steigerung gegenüber den einfachen angaben der früheren gedichte, dass Gellius mit mutter und schwester umgang gepflogen. Dass die in c. 88 und 89 erwähnte tante, sowie die in c. 89 erwähnten *cognatae puellae* hier nicht auch noch einmal genannt werden, ist ganz passend; es werden hier nicht nur, wie Rettig dies erklärt, die hauptsächlichsten und gravirendsten inceste verzeichnet, sondern die *mater* steht zugleich als repräsentantin der *amita* und die *soror* als vertreterin sämmtlicher *puellae cognatae.* Also steht das gedicht auch in der überlieferung an seinem rechten platze.

Hierauf bekämpft Rettig die ansicht Westphals bezüglich der angeblich gegen den ältern Gellius gerichteten epigramme. Mit recht erwähnt er bei c. 74, dass überall der jüngere Gellius subject sei, überall er als thäter, als verbrecher erscheine, während dem oheim nur eine passive rolle zugetheilt sei. Wie soll sich ferner ein gedicht auf einen mann beziehen, dessen name gar nicht genannt ist, der einfach als *patruus* eines andern bezeichnet wird, dessen name ausdrücklich an die spitze des ganzen gedichts gerückt ist?

Selbst in den zwei letzten versen, die noch dazu nur etwas von Gellius möglicher weise beabsichtigtes (wie Rettig gut ausführt) enthalten, erscheint der ältere Gellius nur als der überfallene, der jüngere dagegen als einziger übelthäter. Rücksichtlich des gedichts 80 weist Rettig überzeugend nach, dass ein mensch, dem in c. 74, v. 5. 6 die aktive betheiligung an einem verbrechen zugetraut worden ist, gewiss auch der passiven fähig sein konnte. Ferner, wie kann Catull im einen gedicht mit dem namen Gellius den neffen meinen und im andern ohne nähere bezeichnung denselben für dessen oheim anwenden? Dann wird auf das epitheton *rosea labella* hingewiesen, das

wohl vom jungen, nicht aber vom alten gebraucht werden konnte. Daran anschliessend weist der verfasser Westphals emendationsversuche zu v. 7 und 8 zurück; mit recht: an Gellius waren nur die blass gewordenen lippen als auffällig bezeichnet worden, nichts anderes. Dagegen ist Rettig's vermuthung, für *Victoris* sei appellativ *uictoris* zu schreiben und darunter der oheim zu verstehen, ebenfalls zu verwerfen. Vom oheim ist im ganzen gedicht keine rede, sonst hätte ihn der dichter nicht einfach mit *vir* bezeichnet, sondern das verwandtschaftsverhältniss mit gebührendem hohn hervorgehoben. Aber auch ohne beziehung auf den oheim kann *Victoris* nicht appellativ genommen werden, weil Catull bei *viri* sicherlich eine bestimmte persönlichkeit im auge hatte, die er nennen musste. Wir halten daher an der person des Victor als *irrumator* des Gellius fest. Daneben schlägt Rettig vor, *huic* nach *emulso* (v. 8) einzuschieben, was allerdings das verhältniss zwischen Gellius und Victor klarer hervortreten lässt, obwohl darüber nach v. 1 und 2 kein zweifel obwalten kann. Die worte *sic certe est* in v. 7 möchte ref. als inhalt des *clamant* mit anführungszeichen versehen wissen: es ist die antwort, welche der dichter auf seine v. 5 ausgesprochenen zweifel von den schreienden indicien selber erhält. Als schliessliche meinung des dichters nehmen sich diese worte nach den vorangegangenen zweifeln eigenthümlich aus.

Endlich wird gezeigt, dass auch c. 116 an den jungen Gellius gerichtet sein müsse. Nur bin ich nicht damit einverstanden, dass Catull damit die ganze Gelliussammlung habe abschliessen wollen. Vielmehr enthält das gedicht lauter anzeichen dafür, dass es die sammlung einleitete, wenn natürlich auch zugegeben werden kann, dass der zeit nach Catull dasselbe erst schrieb, nachdem er mit den eigentlichen schmähgedichten fertig geworden war und das geschaffene überschauen konnte. Dem sinne nach ist c. 116 immer ein einleitungsgedicht, wie schon Rettig sah, wenn er es als eine art *exordium* bezeichnete, und wurden, wie wohl anzunehmen ist, die Gelliusgedichte in form eines kleinen pasquill's von Catull separat veröffentlicht, so musste c. 116 dieselben einleiten. Das im schlussvers enthaltene *supplicium dabis* ist drastischer und zeichnet die siegesgewissheit des dichters besser, wenn die gedichte erst folgen;

sollte c. 116 den schluss bilden, so würde Catull mit bezug auf das vorhergehende nicht *dabis* gesagt haben können, sondern eher *das* oder *dedisti.* Dazu kommt nun aber noch die eigenthümliche haltung der ersten hälfte des gedichts. Catull spricht darin, wie sehr er sich früher alle mühe gegeben habe, Gellius versöhnlich zu stimmen, d. h. er stellt sich so, als habe er es aus furcht vor ihm um keinen preis mit ihm verderben wollen, vielmehr alles versucht, um ihn zu gewinnen. Denkt man sich nun, diese furchtbar treffenden gedichte ständen vor diesem, so hat darauf die schilderung der (simulirten) früheren angst keine wirkung mehr, während der effekt des contrastes in ungebrochener kraft uns entgegentritt, wenn man aus dem folgenden gleich zu seinem erstaunen inne wird, wie wenig es dem dichter mit der schilderung seiner angst ernst gewesen war, und wie sehr er recht hatte, des Gellius' bestrafung als eine ohne zweifel und aufschub alsbald zu gewärtigende selber zu prophezeien.

H.

---

12. De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen. Diss. inaug. scr. Gualtherus Gebhardi. Regim. 1870. 8.

Diese sorgfältige dissertation beschäftigt sich mit denjenigen pentametern der drei elegiker, welche zwei mit attributen versehene substantiva in verschränkter stellung enthalten. Die vollständigen zahlenangaben finden sich in einer der schrift beigegebenen tabelle, wo die beiden substantiva mit *a* und *α*, die beiden attribute mit *b* und *β* bezeichnet sind. Bei weitem am häufigsten sind die drei formen *b* | *β a α* (*seu vetus in trivio florea serta lapis*), *b β* | *a α* (*tristia cum multo pocula felle bibat*), *b* | *α β a* (*stetque peregrinis arbor operta comis*). Man erkennt das gemeinsame derselben, nämlich 1) ein attribut steht an erster und ein substantiv an vierter stelle; 2) das attribut des letzteren steht im ersten halbvers, und 3) in diesem halbvers folgt auf dasselbe keines der beiden anderen wörter. Ganz vereinzelt sind die pentameter, wo im ersten halbvers drei von den vier wörtern stehen. Tibull vermeidet solche verse gänzlich, bei Properz finden sich zwei (*ista decem menses non peperere bona*, *ungue meam morso saepe querere fi-*

dem), bei Ovid 21. Auf das einzelne dieser erörterungen können wir hier selbstverständlich nicht eingehen. Am meisten allgemeines interesse hat die untersuchung über den grad der übereinstimmung, welcher in diesen dingen zwischen den Heroiden und den übrigen Ovidischen dichtungen herrscht. Bei einigen gewinnt die durch andere gründe festgestellte unechtheit auch hierin ihre bestätigung. So findet sich z. b. in der epistel der Sappho dreimal hinter einander die form des pentameters, in welcher am ende des ersten halbverses ein substantiv, am ende des zweiten das dazu gehörige adjectiv, zwischen beiden ein anderes substantiv mit adjectiv steht (70, 72, 74: *accumulat curas filia parva meas, non agitur vento nostra carina suo, nec premit articulos lucida gemma meos)*, ein fall, wie er nach Gebhardi sonst bei den drei elegikern nicht vorkommt. Vieles der art ist freilich von sehr geringem belang und nichts von zwingender beweiskraft (worüber sich auch der verfasser nicht täuscht), dankenswerth bleibt indessen jedenfalls die feststellung und aufzählung. Aber nicht zu billigen ist es, wenn Gebhardi p. 35 zusammenfassend behauptet: *heroidum epistolae non ad amores vel artem amatoriam usu ac ratione formarum accedunt, sed cum exilii potius elegiis conferantur necesse est.* Denn auch hier zeigen sich, wie gerade die untersuchungen Gebhardi's lehren, bedeutende differenzen zwischen den verschiedenen Heroiden. Gegen die briefe der Oenone und der Hypsipyle z. b. hat Gebhardi auch nicht das geringste vorbringen können, was von den in den *Amores* und in der *ars amatoria* herrschenden regeln abwiche. — Ein versehen ist es, wenn p. 20, z. 3 als beispiel für die form *a α | b β (nec facies oculos iam capit ista meos)* der vers *a verbis facies dissidet ista meis* angegeben wird. Ebenso wenn es p. 50 heisst: *Heroidum* 4, 166 *trux sic ἅπαξ εἴρηται* (am schluss des pentameters), da kurz vorher für dasselbe adjectiv Her. 19, 144 angeführt worden. — Wenn Gebhardi, der die bezeichnung *pentameter* verbannt wissen will, p. 5, anm. 3 bemerkt, dass „schon" Ovid die verkehrte theorie, auf welcher jener name beruht, kenne, so mag hinzugefügt werden, dass bereits Hermesianax des *μαλακοῦ πνεῦμ' ἀπὸ πενταμέτρου* erwähnt.

Digitized by Google

13. Die verbreitung des Justinus im mittelalter. Eine literarhistorische untersuchung von Dr. Franz Rühl. Habilitationsschrift der universität Leipzig. 1871. 52 pagg. 8.

Nachdem für eine grosse anzahl namentlich lateinischer autoren ein, wenn nicht vollständiger, doch für die ergründung der textgeschichte genügender kritischer apparat gewonnen ist, muss man mit freuden jeden versuch begrüssen, auf grundlage dieses materials eine geschichte der verbreitung der klassischen autoren im abendlande während des mittelalters von dem untergange des weströmischen reiches an bis zu den zeiten des wiederauflebens der wissenschaften anzubahnen. Einem solchen versuche wird die vorstehende schrift des auf dem gebiete der litteratur der quellen des Plutarch vortheilhaft bekannten verfassers verdankt. Justins auszug aus Pompejus Trogus ist in kritischer beziehung ungemein vernachlässigt gewesen. Die neuesten ausgaben, wie die von Duebner und Jeep, beruhen auf einer allzulückenhaften und in folge dessen unsicheren handschriftlichen grundlage, als dass es bisher irgendwie möglich gewesen wäre, mit genauer sichtung des diplomatischen materials an die restitution des in einzelnen worten, wie durch lücken und glosseme gleichmässig über gebühr corrumpirten textes des Justinus zu gehen. Wenn Justinus auch nicht zu den autoren gehörte, welche während des mittelalters in den schulen gelesen und in folge dieser verbreitung in unzähligen handschriften vervielfältigt wurden, so hat doch wenigstens die gelehrtenwelt bis zum 12. jahrhundert hin, sowohl in Italien als im norden, mit vorliebe ihre kenntniss der ausserrömischen geschichte aus diesem autor geschöpft, und in folge davon ist eine bei weitem grössere anzahl von handschriften des Justinus vorhanden, als sich vor den dankenswerthen mittheilungen des verfassers ahnen liess. Wir hoffen, dass die von ihm angekündigte abhandlung über die textesquellen des Justinus recht bald erscheinen wird. In der vorliegenden habilitationsschrift hat der verfasser bei dem nachweis der mittelalterlichen autoren, welche direkt oder indirekt den Justinus, sei es paraphrasirend benutzt, sei es direkt ausgeschrieben haben, eine umfassende belesenheit und ein gutgeschultes kritisches talent bekundet. Die einschlägliche mittelalterliche litteratur, für welche übrigens wichtige anleitungen in der meisterhaften schrift Alfred von Gut-

schmids über die fragmente des Pompejus Trogus vorlagen, beherrscht der verfasser vollkommen, und wenn auch die zum theil minutiösen resultate der arbeit zunächst vorwiegend meh den historiker als den philologen interessiren, so ist doch durch gelegentliche philologische bemerkungen auch für diesen des anziehenden genug vorhanden. Wir heben vor allem den interessanten ansatz der schriftstellerei des Gellius für das jahr 169 n. Chr. (p. 35) hervor, welcher bei Radulphus de Diceto (um 1210) geschickt eruirt ist, und welcher allem anscheine nach auf eine neben Hieronymus und unabhängig von diesem einst bestehende chronik voll litterarhistorischer angaben zurückgehen dürfte. Eine genaue durchforschung der endlich einmal genau zu sichtenden masse mittelalterlicher lateinischer glossare wird hoffentlich noch mehrere auf Hieronymus nicht zurückführbare daten für die römische litteraturgeschichte ergeben, als Usener bisher herausgeschält hat. Immer mehr tritt ja überhaupt das bedürfniss hervor, aus dem wuste der halbdunklen, mittelalterlichen schriften neues licht für die antike litteratur zu gewinnen. Möchte doch der verfasser, der selbst die wichtigkeit einer erforschung der quellen des Vincenz von Beauvais bei gelegenheit der besprechung des von diesem aus Justinus geschöpften betont, sich bestimmen lassen, namentlich zunächst die antiken quellen des Vincenz im zusammenhang zu erörtern. Besonders anziehend ist namentlich der nachweis, wie namentlich der transalpinische norden seine eigene handschriftliche Justinüberlieferung gehabt hat, und dieser sowohl die älteren nordischen handschriften des Justin angehören, als auch die excerpte der nordischen historiker entnommen sind.

Beiläufig bemerken wir, dass der mehrmals unter richtiger, aber ungewohnter bezeichnung erwähnte *codex Eusebianus* des Justinus offenbar ein *Vercellensis* in der bibliothek des domcapitels zu Vercelli (über welche zu vergleichen Neigebauer in Neumanns Serapeum 1857, nr. 12) ist.

---

14. Griechische alterthümer von G. F. Schömann. Erster band. Das staatswesen. Dritte auflage. Berlin, Weidm. buchhandlung. 1871. VIII und 600 s. 8. — 1⅓ thlr.

Eine bei uns noch immer seltene vereinigung von solider forschung mit geschmackvoller darstellung hat Schömann's behand-

lung der griechischen alterthümer rasch und andauernd auch in weiteren kreisen zahlreiche freunde finden lassen, wie von den nicht-geschichtlichen werken kaum ein zweites der Weidmann'schen sammlung von handbüchern. Mit genugthuung begrüssen wir daher den beginn der dritten auflage dieses werkes.

Das verhältniss der neuen auflage zu der vorhergehenden, gerade vor zehn jahren erschienenen bezeichnet der verf. selbst folgendermassen: „auch diese dritte ausgabe erscheint nicht ohne einige verbesserungen und zusätze, zu denen mich die benutzung neuer behandlungen der betreffenden gegenstände veranlasste. Einiges, was sich nicht füglich durch kurze änderungen im texte oder in anmerkungen unter demselben anbringen liess, was ich aber doch nicht mit stillschweigen übergehen zu dürfen glaubte, ist im anhange besprochen".

Was zunächst die äussere vermehrung betrifft, so haben die beiden ersten abschnitte „einleitung" und „das homerische Griechenland" eine solche so gut wie nicht erfahren; von dem dritten sind die beiden ersten kapitel („allgemeine charakteristik des griechischen staatswesens" und „geschichtliche angaben über die verfassungen einzelner staaten") zusammen etwa um vier seiten vermehrt; das dritte, „der spartanische staat" hat einen zuwachs von zwei seiten erhalten, das vierte, „der athenische staat" einen solchen von sieben; endlich im anhang (p. 573—588) ist bei weitem das meiste ganz neu hinzugefügt. Doch sind auch die im äussern umfang unverändert gebliebenen theile keineswegs ganz dieselben geblieben; auch sie haben im einzelnen und kleinen vielfach die bessernde hand erfahren. — Nicht immer bloss auf fremde anregung hin sind durch das ganze buch änderungen und zusätze vorgenommen; die neuere litteratur ist nachgetragen (auch die citate sind nach den neuen auflagen durchkorrigirt), polemisches dagegen — soweit es inzwischen berücksichtigung gefunden hatte oder sonst erledigt war — ist weggelassen. Ich gehe beispielsweise die neunzehnseitige einleitung durch, gerade weil sie nur um wenige zeilen vermehrt erscheint. Hier finden sich p. 7 anm. 1, p. 12 anm. 1, p. 14 anm. 2, p. 15 anm. 1, p. 17 anm. 1 citate aus der neusten literatur hinzugefügt; p. 18 ist die anm. 2 mit rücksicht auf Nutzhorn weiter ausgeführt, p. 9 eine anmerkung auf grund der Hercher'schen kritik der fahrt des Telemachos von Pylos nach Lake-

dämon ganz neu hinzugekommen; ausserdem ist p. 5 der passus über Hellas in Thessalien schärfer und korrekter gefasst, p. 14 im text und der zugehörigen anmerkung die gewagte bemerkung über die Aegyptiden unterdrückt, in der anmerkung auch die zurückweisung des Prellerschen erklärungsversuches weggelassen und vielmehr die stelle der neuen auflage der griechischen mythologie Preller's citirt, die des vf.'s frühere warnung berücksichtigt; endlich wird p. 19 über Pheidon hinzugefügt „oder wahrscheinlicher des siebenten (jahrhunderts)“, und dess zur bekräftigung in der anmerkung auf das (schon 1844 erschienene) buch von Weissenborn verwiesen.

Eine vollständige anführung der litteratur liegt ja ausserhalb des Schömann'schen planes; indessen wird von grösseren antiquarischen arbeiten, die in dem decennium zwischen der zweiten und dritten auflage erschienen sind, kaum eine nicht genannt und benutzt sein. Anders steht es mit der kleineren litteratur, insbesondere soweit sie den nächstliegenden, vielfach auch in die alterthümer hineingreifenden disciplinen, wie geschichte, epigraphik, archäologie angehört. Mancherlei ist zwar auch hier gelegentlich erwähnt, eine erschöpfende ausnutzung all dieser arbeiten für die neue auflage ist aber nicht erfolgt. Kein verständiger wird daraus dem hochverdienten greisen koryphaen unserer wissenschaft einen vorwurf machen wollen: und wenn ich mir erlaube ein paar beispiele anzuführen, wo der einblick in neuere arbeiten auch für sein handbuch von nutzen gewesen sein würde, so geschieht dies nur, um meine behauptung nicht unbewiesen zu lassen. So hätte p. 3 neben Jablonsky's und Lassen's behandlungen der karischen sprache die von Lagarde (ges. Abh. p. 267 ff.) oder p. 19 für die chronologische fixirung des lebens Pheidon's neben Weissenborn die gründliche untersuchung von Unger im Philolog. XXVIII, p. 399 ff. und XXIX, p. 245 ff. doch recht sehr die erwähnung und berücksichtigung verdient; und wenn der verf. davon notiz genommen hätte, dass in Athen jetzt exemplare der ψῆφος ἄτρητος oder πλήρης und der ψῆφος τετρυπημένη zum vorschein gekommen sind (s. arch. Anzeig. XVIII, 1861. p. 223 f.; vgl. auch Bulletin. d. inst. arch. 1865 n. X), so würde er p. 516 nicht mehr von durchlöcherten und ganzen „kügelchen“ gesprochen haben, die auch schon Aristoteles beschreibung bei Harpokr. u. d. w. τετρυπη-

μίνη ausschliesst. So hätte p. 538, um eine vorstellung zu geben von der bereicherung, welche unsere kenntnisse von der attischen ephebie der späteren zeit durch zahlreiche inschriften gewonnen haben, ausser Böckh's bekanntem programm, von andern ganz zu schweigen, mindestens W. Dittenberger, *de ephebis Atticis* (Gött. 1863) herangezogen werden müssen.

Von den besprechungen im anhange ist die längste, ganz neu hinzugekommene die zu p. 237 auf p. 573—577, welche den neueren annahmen über das spartanische doppelkönigthum gewidmet ist. Da sich dieselbe wesentlich gegen meine ausführungen in Fleckeisens Jahrb. 1868, p. 1 ff. richtet, so darf auch ich wohl gerade auf diesen punkt noch mit ein paar worten eingehen, um zu versuchen, den verf., den noch einige bedenken von der zustimmung fern halten, für mich zu gewinnen. Vor allen dingen scheint ganz unberücksichtigt geblieben, dass allgemeine erwägungen darauf führen, in den beiden königshäusern ursprünglich repräsentanten zweier verschiedener niederlassungen auf dem boden des spartanischen stadtgebietes zu sehen, und das institut des doppelkönigthums, als aus einem synoikismos dieser sondergemeinden hervorgegangen zu betrachten. Diese anschauung hat sich mir bei weiteren studien über die altspartanische geschichte durchaus bewährt, und ich glaube manchen weiteren beleg für ihre richtigkeit geben zu können, was freilich nur im zusammenhang einer eingehenden behandlung der mangelhaften überlieferung möglich ist. Die officielle darstellung der älteren zeiten war natürlich hier, wie sonst, bestrebt die spuren ursprünglicher geschiedenheit möglichst zu verwischen; auch Tyrtäus, der mit seinem gedicht *Εὐνομία* eine nicht unbedeutende rolle in der geschichte der inneren bewegungen in Sparta spielt, steht auf diesem standpunkt. Es könnte daher auch nicht wunder nehmen, wenn überhaupt in der tradition gar kein direktes zeugniss für die stammesverschiedenheit der beiden könige vorläge. Die parallelen anderer diarchien (die von Gelzer in der abschiedsschrift des göttinger philologenvereins für Curtius 1868, p. 39 ff. gut zusammengestellt sind), die eigenthümliche mischung achäischer und dorischer elemente, welche in der stellung des spartanischen königthums wahrzunehmen ist, die von dorischem sonderinteresse freie politik der Agiaden (s. Curtius gr. G. III, p. 37 und p. 751 anm. 17) würden auch

dann dafür sprechen, sich diese verschiedenheit so zurecht zu legen, dass die Agiaden Achäer, die Eurypontiden Dorer waren. Allein nun sind wir so glücklich bei Polyaen. I, 10 wirklich eine version der sage zu besitzen, welche die Eurystheniden in Sparta schon vor der dorischen einwanderung angesessen zeigt. Kann es da genügen zu entgegnen, dass Polyän „einer der geistlosesten und stümperhaftesten compilatoren“ sei? Oder haben nicht solche compilatoren zuweilen dennoch auch vorzügliche quellen ausgeschrieben und so überaus wichtige nachrichten erhalten, und steht es denn nicht notorisch eben so mit Polyän? — Weiter hatte ich, um den bekannten ausspruch des königs Kleomenes für meine ansicht verwenden zu dürfen, behauptet, dass die Spartaner aus dem Heraklidenthum ihrer könige keinerlei ethnographische consequenz gezogen hätten und finde das keineswegs dadurch widerlegt, dass Dorieus, der bruder des Kleomenes, sich in Sicilien als Heraklide gerirt. Der verf. unterstellt dabei — durchaus gegen meinen sinn —, dass sich so Kleomenes, weil als Achäer, nicht als Heraklide gefühlt haben könne. Eben das leugne ich ja, dass Heraklide sein und Achäer oder Dorer sein kongruente begriffe sind; es konnte Herakliden, d. i. solche die ihre abstammung auf Herakles zurückführten, ebensogut unter Achäern wie Dorern geben (was ja der vf. p. 574 selbst indirekt einräumt); erregte es den Hellenen doch sogar kein bedenken, Lyderkönige als Herakliden zu betrachten (Herod. I, 7): es verfiel eben niemand darauf, daraus einen schluss auf jener nationalität zu ziehen.

Beiläufig noch eins. Auch in dieser auflage finde ich p. 554 anm. 2 ein offenbares versehen wiederholt; der Pausanias, auf den sich Eustath. zur Il. p. 1279, 40 beruft, kann unmöglich, wie der verf. annimmt, der perieget sein, der I, 17, 1 weder der *Ἀφέλεια* noch der lage auf der burg gedenkt: es ist vielmehr der von Eustathius so oft benutzte lexikograph gemeint, worauf auch das vorkommen der entsprechenden glosse bei Hesych. u. d. w. *Αἰδοῦς βωμός* weist. *C. W.*

---

15. Conrad Trieber. Forschungen zur spartanischen verfassungsgeschichte. 8. Berlin. Weidmann. 1871. — 15 gr.

Das hier anzuzeigende buch von Trieber enthält zur spartanischen verfassungsgeschichte in fünf kapiteln zwei untersu-

Digitized by Google

chungen allgemeiner und drei untersuchungen specieller natur. Was die beiden ersteren betrifft, so behandelt cap. 5 die spartanische verfassung im allgemeinen, cap. 4 den zusammenhang der spartanischen verfassung mit der kretischen. Mit recht ist von Trieber betont worden, dass die spartanische verfassung nicht als eine allgemein dorische aufzufassen sei, sondern aus der altgriechischen, d. h. homerischen, erklärt und verstanden werden müsse. Dass sich manche phoenikische einflüsse in den spartanischen alterthümern nachweisen lassen, darin stimmt rec. mit dem verfasser überein, während ihm dagegen die tyrannenfurcht als motiv einzelner spartanischer einrichtungen z. b. der ξενηλασία sehr wenig bewiesen zu sein scheint. Auch mit den resultaten des vierten capitels darf man sich im wesentlichen einverstanden erklären, dass nämlich die kretische verfassung auf die spartanische, nicht umgekehrt zurückzuführen sei. Cap. 3 wird die geschichtlichkeit des Lykurgos einer prüfung unterzogen. Zuerst wird auf die widersprüche in der chronologie des Lykurgos hingewiesen und daraus weiter auf die unsicherheit der von Eratosthenes benutzten ἀναγραφαί geschlossen. Wenn der vf. die ganze spartanische königsliste bis auf Leon und Anaxandridas wegen der unverhältnissmässig langen durchschnittlichen regierungszeit der einzelnen könige für unhistorisch hält, so scheint mir das zu weit zu gehen. An eine vollständigkeit dieser liste darf gewiss nicht gedacht werden, auch einzelne personen mögen ungeschichtlich sein. Dagegen darf aber an der geschichtlichkeit der mehrzahl dieser könige nicht gezweifelt werden, wie dafür denn auch die angaben der bei Pausanias erhaltenen einheimischen tradition zu zeugen scheinen. Unterschieden muss werden zwischen einer ältern und jüngern recension dieser königslisten, von denen uns die ältere zuerst bei Herodot, die jüngere bei Eratosthenes vorliegt. Die jüngere unterscheidet sich von der ältern durch hinzufügung der zahl der regierungsjahre zu dem namen der einzelnen könige, und müssen diese zahlenangaben auf eine reine erfindung der Alexandriner zurückgeführt werden. Dass sie wenigstens in Sparta unbekannt waren, lässt sich aus Pausanias mit ziemlicher sicherheit erweisen. — Der vf. führt dann die überlieferung der lebensschicksale des Lykurgos bei Plutarch mit wahrscheinlichkeit auf Ephoros zurück, wobei rec. für Plutarch nur eine zwischenquelle

Digitized by Google

annehmen zu müssen glaubt. Cap. 1. behandelt die spartanische heeresorganisation. Als richtig darf in demselben gelten, dass zur zeit der schlacht bei Leuktra das spartanische heer in 6 moren, 12 lochen, 48 pentekostyen, 96 enomotien eingetheilt wurde. Die moreneintheilung bereits bei Herodot anzunehmen, ist von dem verf. durch nichts bewiesen. Die einzige stelle, bei Her. 9, 60 in der aufforderung des Pausanias an die Athener vor der schlacht bei Plataiai, *δικαιοί ἐστε ὑμεῖς πρὸς τὴν πιεζομένην μάλιστα τῶν μοιρέων ἀμυνέοντες ἰέναι*, hat einen ganz andern sinn, als der verf. ihr unterlegt. Pausanias unterscheidet in seiner botschaft an die Athener vor der schlacht bei Plataiai einestheils die Athener, anderntheils die Spartaner und Tegeaten, die den angriff der Perser aufzunehmen haben. Beide theile wollen sich deshalb gegenseitig unterstützen. Wenn die Athener zuerst angegriffen wären, so würden die Spartaner und Tegeaten denselben zu hülfe geeilt sein. Nun aber seien sie zuerst angegriffen und deshalb seien die Athener verpflichtet: *πρὸς τὴν πιεζομένην μάλιστα τῶν μοιρέων ἀμυνέοντες ἰέναι*. Die *μοῖρα* kann hier nur den einen theil des heeres bezeichnen, nämlich die Spartaner und Tegeaten. — Der *Πιτανήτης λόχος* bei Her. 9, 53 wird von dem vf. ganz mit stillschweigen übergangen, eine angabe, die in verbindung mit Schol. Aristoph. Lysistr. 453, das der verf. ungenügend gewürdigt hat, und mit Her. 1, 65 den ausgangspunct für eine untersuchung über die ältere spartanische heeresorganisation bilden muss. Ebenfalls darf auch auf eine kenntniss der moren bei Thukydides aus der erwähnung der polemarchen allein (Thuc. 5, 66) mit dem verf. nicht geschlossen werden. Als gänzlich verfehlt endlich, sowohl was die dort gewonnenen resultate, wie was die methode der forschung betrifft, muss das zweite capitel gelten, welches „die rhetra des Lykurg nebst dem zusatze des Theopomp und Polydor“ behandelt. Es darf als ein mangel aller behandlungen der spartanischen verfassungsgeschichte bis auf unsere tage gelten, dass diesen authentischen urkunden bei denselben nie das gewicht beigelegt ist, das sie zu beanspruchen berechtigt sind. Den höchsten grad dieses fehlers hat der verf. in dem zweiten capitel des uns vorliegenden buches erreicht, das sich die aufgabe gestellt hat, die unechtheit dieser urkunden nachzuweisen. Die gründe, die dafür angeführt werden,

Digitized by Google

sind so nichtssagender natur, dass sie eine widerlegung kaum verdienen. Der verf. geht von dem theopompischen zusatze aus und behauptet, derselbe bedeute, das volk sei nicht berechtigt, anders als ja und nein zu den vorschlägen der gerusie zu sagen. Diese neuerung des Theopomp soll dann im widerspruch stehen mit der durch diesen könig erfolgten einsetzung der ephorie, die der verf. als eine schwächung der königlichen gewalt auffasst. Ebenso soll sich auch mit dieser rhetra des Polydor und Theopomp der umstand nicht vereinigen lassen, dass das amtssiegel der ephoren, der eigentlichen vertreter des volkes, das bildniss des Polydor trug, obwohl er zugleich mit der förderung der ephorie die volksmacht in der ekklesia geschwächt haben soll. Zunächst scheint der einzig richtige ausgangspunct der untersuchung über diese frage der zu sein, nach der Rhetra, die nach Plut. Lyc. 9 zu urtheilen auf Aristoteles zurückgeht, — die ansicht Triebers, der name des Aristoteles sei von dem fälscher der urkunde, um derselben eine grössere glaubwürdigkeit zu verleihen, eingeschoben worden, ist eine ganz unhaltbare vermuthung — die angaben der übrigen autoren zu regulieren, zumal da der tradition über die schwächung der königsgewalt durch einsetzung der ephorie eine eben so gut beglaubigte überlieferung gegenübersteht, die die ephoren ursprünglich als diener der könige darstellt. Nimmt man diese tradition an, so ist damit jeder widerspruch beseitigt. Endlich ist aber auch der inhalt des theopompischen zusatzes ein ganz andrer, als der verf. in demselben gefunden hat. Aus fast noch unhaltbareren gründen wird die lykurgische rhetra selbst verworfen. Weil der *Ζεὺς Ἑλλάνιος* und die *Ἀθανᾶ Ἑλλανία* „ein wahres kreuz der erklärer" gewesen sind, weil die zahl 30 in der rhetra schwierig zu erklären ist, deshalb muss die rhetra selbst unecht sein. Darauf soll ferner auch die einrichtung neuer phylen durch Lykurg bei dem vorhandensein der alten dorischen hinweisen. Wenn jede schwierigkeit der erklärung ein argument für die unechtheit der betreffenden stelle sein soll, dann hat man allerdings ein sehr bequemes mittel, einen jeden bericht, der einer vorgefassten meinung nicht entspricht, zu beseitigen. Die identificierung des Knakion mit dem Oinus bei Plut. Lyc. 6 hält der verf. für unzuträglich, weil nach den neuern topographen der Knakion im süden der stadt fliessen

müsse. Die neuern topographen können doch selbstverständlich den Knakion nur nach den angaben der alten localisieren und wie man dann denselben im süden der stadt Sparta ansetzen kann, während die alten ihn im norden der stadt localisierten, ist mir unerfindbar. Wenn endlich der verf. glaubt, der fälscher habe die rhetren aus Tyrtaios entlehnt, so ist das einfach deshalb unmöglich, weil in der stelle des Tyrtaios (fr. 4. Bergk.), wie eine genaue betrachtung ergiebt, die lykurgische rhetra und der theopompische zusatz bereits verarbeitet erscheinen und weil aus einer solchen einheitlichen behandlung die trennung in zwei verschiedene rhetren ganz unerklärlich sein würde. Wenn der verf. glaubt, mit Göttling in dem satze übereinstimmen zu können: wer die drei kleinen (rhetren) für erfunden hält, muss auch die grössere für erfunden halten, so ist das ganz verfehlt. Diese drei rhetren, (Plut. Lyc. 13), unzweifelhaft erfindungen einer späten zeit, werden durch die bezeichnung *αἱ καλούμεναι τρεῖς ῥῆτραι* (Plut. Ag. 26) als eng zusammengehörig bezeichnet und treten dadurch in einen bestimmten gegensatz zu der lykurgischen rhetra und dem theopompischen zusatz. Dem rec. hat deshalb denn auch diese untersuchung des verf. nur von neuem die überzeugung befestigt, dass jede betrachtung der spartanischen staatsverfassung, wenn sie fruchtbringend werden soll, ihren ausgangspunct von der lykurgischen rhetra und dem theopompischen zusatz nehmen muss.

---

16. Der Parthenon, herausgegeben von Ad. Michaelis. Atlas in fol., XV taf. Dazu: text, gr. 8. XVI und 370 s. Mit einer hülfstafel. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1871. — 6 thlr.

Das endliche erscheinen des schon auf der philologenversammlung zu Halle 1867 angezeigten, O. Jahn gewidmeten buches, an dessen früherer vollendung der verfasser leider durch die schmerzlichsten verluste, die ihn in seiner familie betroffen haben, verhindert worden ist, wird gewiss in weiten kreisen freudig begrüsst werden. Das hauptwerk eines berühmten autors, von dem bis jetzt nur bruchstücke und zwar vielfach verdorben, vielfach in schlechter überlieferung bekannt gemacht waren, wird hier zum ersten male vollständig und in gutem getreuen texte veröffent-

Digitized by Google

licht, viele stellen die bis dahin gar keine oder höchst mangelhafte erklärung gefunden hatten, erhalten im commentar durch genanere feststellung des textes oder durch herbeiziehen von parallelstellen neues licht, und dadurch ergiebt sich auch für das ganze, das man bis dahin gewohnt war als aus einzelnen wenig oder gar nicht unter einander zusammenhängenden theilen bestehend anzusehen, ein neuer ungeahnter zusammenhang. Und war der ruhm des autors schon gross wegen der einzelnen theile, wie viel mehr wird er jetzt gefeiert werden wo man erkennt, dass vom ersten bis zum letzten theile seines werkes alles auf ein gemeinsames ziel hinausläuft! Der autor ist Phidias, sein hauptwerk der Parthenon, die einzelnen theile die metopen, die giebelfelder, der fries und die goldelfenbeinerne statue.

Es würde leicht sein in der sprache der philologischen kritik weiter zu reden über jenes buch, in welchem der verfasser abgesehen von dem hauptzweck die vielfach zerstreuten und meist schlecht publicirten sculpturen des Parthenon zu sammeln und zu sichten, zugleich den nebenzweck verfolgt hat, durch einrichtung der tafeln zu zeigen, dass die archäologie, die leider nach der meinung noch vieler philologen nur ein tummelfeld für unbegründete und unbewiesene vermuthungen ist, an ebenso strenge regeln gebunden ist wie nur irgend die philologie, ja dass für beide zweige der alterthumswissenschaft ganz genau dieselben gesetze gelten; ich könnte fortfahren zu reden von text und den darunter gestellten varianten, von conjecturen und ergänzungen früherer bearbeiter u. s. w., wenn es überhaupt der zweck dieser zeilen wäre eine genaue eingehende besprechung des buches zu liefern; doch kann dies unmöglich meine absicht sein: einmal weil ich dann den mir gestatteten raum weit überschreiten müsste, dann aber auch weil zu einer genauen verknüpfung aller der vielen im „Parthenon" aufgehäuften einzelheiten ein bedeutend längerer zeitraum erforderlich wäre als mir jetzt zu gebote steht. Und selbst wenn es einem recensenten gelänge nachzuweisen, dass ein oder das andre sculpturfragment sich den scharfen blicken des verfassers entzogen habe, oder dass er bei anführung der zeugnisse eins oder das andere übersehen habe, so könnten dies doch nur kaum in betracht kommende kleinigkeiten sein und würden dem verdienste von Michaelis, zuerst die erhaltenen reste gesam-

Digitized by Google

melt und dem allgemeinen urtheil zugänglich gemacht zu haben, keinen abbruch thun. Nein, es kann nur mein zweck sein in kurzen worten das werk anzuzeigen, plan und einrichtung desselben zu entwickeln und auf das, was für einzelerklärung und für deutung des ganzen neues vorgebracht wird, hinzuweisen; gelingt es mir damit die aufmerksamkeit solcher, die sonst vielleicht gleichgültig an dem werke vorübergegangen wären, auf dasselbe hinzulenken, so ist meiner absicht genüge geschehen.

Der erste, historische theil handelt von der geschichte des Parthenon, von der grundsteinlegung auf dem nur wenig erweiterten unterbau des ehemaligen von den Persern zerstörten hekatompedos an durch alle phasen der geschichte hindurch bis auf die neueste zeit. Der architektonische theil, wenn auch nur kurz, ist doch mit grosser genauigkeit behandelt, namentlich den farbenspuren viel aufmerksamkeit geschenkt. Von einzelheiten wäre hervorzuheben, dass der name hekatompedos der tempelcella zukommt, die mit der westlichen scheidemauer (nach dem opisthodom zu) fast genau 100 attische fuss misst [1]), während mit „Parthenon“ im eigentlichen sinne nur der unmittelbare raum vor der statue des Phidias bezeichnet wird. Für sie wird mit Bötticher, dessen neueste untersuchungen für den architektonischen theil überhaupt zu grunde gelegt sind, als aufstellungsplatz ein raum an der westlichen cellawand nachgewiesen, wo zwei mauervorsprünge eine nische bilden; die weiter nach osten sich findenden spuren (zu tage liegende Parosquadern), die früher als rest der aufstellung des bildes galten, werden mit grosser wahrscheinlichkeit für ein bema in anspruch genommen, von dem aus an den panathenäen die siegerpreise vertheilt wurden. Gitter zwischen den säulen trennten die cella in mehre räume die nach ausweis der inschriften zur aufbewahrung der bei processionen gebrauchten heiligen kostbaren geräthe und anderer weihgeschenke benutzt wurden; zwei thüren zu beiden seiten der nische führten aus der cella in den opisthodom, das schatzhaus der Athener. Ueberhaupt war der zweck, als schatzhaus und als aufbewahrungsort der heiligen geräthe zu dienen, eine der hauptbestimmungen des gebäudes; es war nicht ein kulttempel, sondern vielmehr mit

1) Die breite des stylobats, die zufällig auch 100 attische fuss beträgt, hat nichts mit dieser benennung zu schaffen.

Digitized by Google

allem seinem inhalt gleichsam ein weihgeschenk der Athener an die göttin, der sie den segen des landes und schutz in allen gefahren verdankten. Daher auch der schmuck an der statue, in den giebelfeldern und metopen darauf berechnet ist, die macht der Pallas, sei es im kampfe mit einem gott um die herrschaft des landes, sei es gegen die erdgeborenen Giganten, sei es wo sie dem athenischen volke oder einzelnen athenischen helden beisteht, zu zeigen. Schön schliesst sich daran der fries, das fest der panathenäen darstellend, den dank, den das athenische volk seiner göttin bringt.

Die schicksale des tempels nach seiner vollendung, wie er unter der habgier der dreissig zu leiden hatte, dann durch Lycurg wieder mit kostbarkeiten angefüllt wurde, seine entweihung durch Demetrios, seine beraubung durch Lachares, bis zur endlichen zerstörung der statue durch die Christen und zur umwandlung des tempels in eine kirche der mutter gottes werden anschaulich geschildert; die vermuthung dass die entwendung des goldenen gewandes durch Lachares nur auf einer falsch verstandenen wendung eines komikers beruhe, ist sehr wahrscheinlich; denn wie wäre es denkbar, dass der dieb, dem es darauf ankommen musste die gestohlenen werthsachen transportabel herzurichten, das gewand in einem zustande zurückgelassen habe, der die wiederanfügung an die statue erlaubte?

Von den umänderungen, die der Parthenon erfuhr, als man ihn zur christlichen kirche weihte, ausführlich zu berichten würde zu weit führen; nur so viel sei bemerkt, dass die sculpturen bis auf eine platte des ostfrieses (die man aber sorgfältig aufhob) an ihrer stelle blieben, dass aber die langseiten des frieses dadurch, dass das alte dach abgebrochen und durch ein kleineres nur bis zur cellamauer reichendes ersetzt wurde, allen einflüssen der witterung preisgegeben wurden. Diesem umstande vorzüglich ist die grosse zerstörung, die einzelne platten durch abblätterung des marmors getroffen hat, zuzuschreiben. Auch die umwandlung der kirche in eine moschee durch die Türken führte wenig veränderungen herbei; desto mehr die verhängnissvolle belagerung durch Morosini im jahre 1687; ein glück dass wenigstens ein grosser theil der sculpturen durch Carrey, den zeichner des französischen gesandten in Constantinopel, Nointel, vorher gezeichnet waren!

Die nachherigen schicksale des tempels nach der zerstörung durch die Venetianer lassen sich in wenigen worten zusammenfassen. Absichtliche zerstörung durch die Türken und verstümmelung durch die reisenden gehen hand in hand. Da kann man das auftreten Elgins nur mit genugthuung begrüssen, man kann sich freuen, dass die sculpturen dem sichern verfall oder der verschleppung und zerstörung entzogen und die hauptstücke wenigstens nach London geschafft wurden.

Der verfasser lässt lord Elgin gerechtigkeit widerfahren: so wenig die art und weise gebilligt wird, mit welcher theile des gebäudes der sculpturen wegen zerstört worden, so sehr nimmt er ihn gegen unberechtigte angriffe in schutz [2]). Und wahrlich, wenn man sieht dass auch noch im jahre 1871 die sculpturfragmente allen unbilden der witterung ausgesetzt auf der Akropolis herumliegen (das p. 51 erwähnte museum auf der burg ist noch nicht über das unterste stockwerk hinaufgekommen, und scheint definitiv aufgegeben; ein anderes grösseres museum, das man in der Patissiastrasse einrichten wollte, scheint gleichfalls ins stocken gerathen zu sein), kann man nur zufrieden sein, dass ein grosser theil dieser meisterwerke schon seit langer zeit allen weiteren zerstörungen entzogen worden.

Der zweite theil enthält übersicht und kritik der quellen. Unbedingte glaubwürdigkeit gebührt natürlich nur den originalen; da wo diese verloren oder zerstört sind, treten zumeist gypsabgüsse ein, die, von den originalen in einer zeit genommen, wo diese besser erhalten waren, manches und theilweise höchst wichtiges überliefert haben. An dritter stelle folgen die zeichnungen, vor allen die vor der venetianischen belagerung gemachten von Carrey, dem trotz mancherlei versehen, die er sich hat zu schulden kommen lassen (er zeichete von unten ohne gerüste), doch die grösste glaubwürdigkeit für den inhalt zukommt, wäh-

2) Ich bemerke hier, dass die englische regierung darauf ausgeht, sämmtliche zum Parthenon gehörige fragmente in gypsabgüssen zu vereinigen. Im mai dieses jahres hatte der formatore Martinelli in Athen den auftrag erhalten, alle auch die kleinsten fragmente sammt allen noch an ort und stelle befindlichen platten abzuformen, so dass zu hoffen steht, dass man in kurzer zeit die sämmtlichen sculpturen auf das bequemste in London wird studiren können. Die kleinen versehen oder auslassungen, die auf den tafeln des vorliegenden werkes sich finden, können dann bei einer zweiten auflage berichtigt werden.

Digitized by Google

rend er, der schüler Lebruns, den styl des Phidias nicht wiederzugeben wusste. Für einige metopenplatten sind noch die zeichnungen von d'Otière's ingenieuren wichtig. Getreuer im styl als Carrey, doch dafür nicht frei von willkürlichen zusätzen und ergänzungen ist Stuart, um der andern weniger in betracht kommenden zu geschweigen. Die tafeln sind demgemäss so angeordnet, dass in hauptstreifen der text, d. h. die durch die originale überlieferte gestalt gegeben ist; wo diese uns fehlen oder die bildwerke in gypsen oder zeichnungen besser erhalten sind, werden diese in den text gesetzt, doch durch hellere schraffirung kenntlich gemacht; die abweichungen der anderen überlieferungen, so weit sie jedesmal von wichtigkeit sind, werden in halber grösse als varianten unter den hauptstreifen gegeben.

Somit wären wir bei dem atlas und dem theil III des textes, dem entschieden wichtigsten theile des buches, bei der erklärung der tafeln angelangt. Von den 15 tafeln enthalten I und II ansichten und pläne vom Parthenon und architektonisches; t. III—V die metopen; VI bis VIII die giebelgruppen, und IX bis XIV den fries der cella. Taf. XV endlich behandelt die Athena Parthenos. Auf der dem texte zugegebenen hülfstafel ist eine zeichnung des westgiebels von Dalton, und eine darauf beruhende reconstruction des ganzen giebelfeldes abgebildet. Was die zeichnungen anbetrifft, so lässt sich sagen dass sie mit grosser sorgfalt ausgeführt sind; kleinere versehen und auslassungen fehlen zwar nicht, sind aber regelmässig im texte angemerkt.

Die erklärung geht vor allen dingen darauf aus nachzuweisen, dass nicht beliebig zusammengewürfelte scenen den schmuck des Parthenon bilden, sondern dass alles auf einen gesichtspunkt, die verherrlichung der Athene und damit die verherrlichung ihrer lieblingsstadt hinausgeht. Im ganzen kann man sagen, dass dies dem verfasser gelungen ist; bleiben der scenen auch noch viele in den metopen, die einer wahrscheinlichen deutung sich entziehen und wegen ihrer schlechten erhaltung wohl immer entziehen werden, so ist ja der Centaurenkampf auf der südseite (die menschlichen kämpfer sind nicht Lapithen, sondern Athener, die unter Theseus dem Peirithous zu hülfe kommen) nicht angezweifelt; der Gigantenkampf und

Digitized by Google

der gegen die Amazonen auf ost- und westseite scheinen sicher und eine scene wenigstens auf der nordseite [3]) wird, glaube ich, mit recht auf die zerstörung Troja's bezogen, an der die Athener nicht verabsäumt hatten, durch die söhne des Theseus ihren antheil sich zu sichern. Ob der verfasser mit recht annimmt, dass auf süd- und nordseite metopen mit andern darstellungen zwischen die fortlaufende scene eingeschoben sind, nur um die lange reihe gleichartiger darstellungen zu unterbrechen, lasse ich dahingestellt; äusserliche umstände könnten ebenso gut schuld daran gewesen sein, ohne dass deshalb der ruhm des künstlers verringert würde.

Bei den giebelfeldern verwahrt sich der verfasser gegen die neuesten annahmen Böttichers, der gegen allen augenschein und gegen die überlieferung den torso der Nike (taf. VI n. 14, I) aus dem ostgiebel in den westgiebel versetzt, ebenso wie gegen die einmischung der Minerva Medici. Die figuren des ostgiebels werden von ihm genannt: Helios, die liegende figur [4]) Dionysos (?), dann Persephone (?), Demeter (?), Iris, weiter auf der rechten seite Prometheus (?), Nike, Pandrosos (?), Thalla (?), Karpo (?), Selene, die des westgiebels Kephisos, (Morea ?), Asklepios, Hygieia, — Demeter, Iakchos, Kore, Nike, Hermes, Athena, Poseidon (hippokampen), Nereide, Amphitrite, Palaimon, Leucothea, Eros, Aphrodite, Thalassa, Nereide, Ilissos, Kalirrhoe.

Der fries wird hingestellt als eine ideale darstellung des panathenaeenfestes. Der künstler hatte nicht nöthig allen die festkränze aufzusetzen; einige genügten (und diese sind vorhanden), um bei allen gleiche bekränzung annehmen zu lassen. Der zug bewegte sich nach zwei seiten hin, nicht der wirklichkeit entsprechend, sondern aus künstlerischen gründen wegen der anordnung um den tempel; auf der ostseite, als im tempel sitzend zu denken, erwarten die götter den zug, als solche deutlich bezeichnet durch die gegenwart der Nike und des Eros, unsichtbar thronend; zwischen ihnen die priesterin der Polias und der schatzmeister, jene beschäftigt stühle mit polstern von den zuerst angekommenen der procession in empfang zu neh-

3) Metope XXIV und XXV. Mehrfach wird es wahrscheinlich gemacht dass zwei auf einander folgende metopen zu einer scene gehören.

4) Die fragezeichen hat Michaelis selbst dazugesetzt.

Digitized by Google

men, dieser im begriff den ihm überreichten peplos, das geschenk an die göttin, zu falten. Mit recht wird Böttichers übungsmarsch zurückgewiesen; die sitzenden götter werden der reihe nach links von der mittelgruppe als Hermes, Dionysos, Demeter, Triptolemos, Nike, Hera, Zeus, die rechte als Athena, Hephaistos, Poseidon, Apollon, Patroos, Peitho, Aphrodite, Eros bezeichnet.

Der erläuterung von taf. XV geht eine sammlung aller auf die Parthenos bezüglichen stellen voraus; darnach wird die statue reconstruirt; die auf jene statue zurückgehenden statuen, reliefs und münzen finden sich auf taf. XV in grosser vollständigkeit abgebildet.

Nicht wenig mühe hat der verfasser auch auf die beigegebenen anhänge verwandt, die die inschriften über den bau des Parthenon, die schatzverzeichnisse und nachrichten über restauration (vgl. zu anh. I, 2 noch nachträge, p. 366) möglichst vollständig geben; nicht weniger verdienstvoll ist eine neue zusammenstellung aller auf panathenäen, agone, festzüge und opfer bezüglichen stellen, und der III und IV. anhang: „Aeltere berichte über den Parthenon bis 1688", und „aktenstücke über Elgins erwerbungen", werden nicht weniger beifall finden. Ein vollständiges register macht den schluss.

So kann denn dies buch „der Parthenon" allen freunden der alten kunst auf das wärmste empfohlen werden. Namentlich steht zu hoffen dass alle schulbibliotheken nicht versäumen werden dies werk anzuschaffen, zur anregung und belehrung für lehrer und schüler.

R. E.

---

17. Griechische kunstmythologie von J. Overbeck. Besonderer theil. Erster band. Erstes buch: Zeus. (Mit 14 lithographirten tafeln und 17 holzschnitten). Leipzig, verlag von Wilhelm Engelmann, 1871. — 6 thlr.

Dass eine neue kunstmythologie ein bedürfniss für die archäologische welt ist, weiss jeder, der sich mit dem handbuche von Otfried Müller — bisher dem einzigen buche dieser art — auch nur einigermassen vertraut gemacht hat. So verdienstlich die in demselben enthaltene zusammenstellung für ihre zeit auch war, bei der jetzt riesenhaft angeschwollenen menge des stoffes

Digitized by Google

kann Müllers arbeit nicht länger genügen. Dass seit vierundzwanzig jahren kein neuer versuch gemacht worden ist, die gesammten resultate jener wissenschaft systematisch zu verarbeiten, erklärt sich wohl hauptsächlich aus der schwierigkeit und mühseligkeit des unternehmens. Um so verdienstlicher ist der entschluss Overbecks, die lange reihe seiner archäologischen arbeiten durch ein solches werk zu krönen. Bis jetzt liegt ein stattlicher band von 600 seiten vor, ausschliesslich die auf Zeus bezüglichen denkmäler behandelnd; der zweite band, Hera, Poseidon und Demeter umfassend, soll bald nachfolgen.

Overbecks arbeit bietet, wie dies die sache mit sich bringt, neben den speciell kunstmythologischen auch kunsthistorische erläuterungen, und es entspricht dieses verhältniss eben nur demjenigen, welches im alterthume selbst zwischen mythologie und kunst obwaltete. So dankenswerth es nun auch ist, dass der verfasser seinem buche eine historische übersicht der künstlerischen entwicklung der gestalt des Zeus vorausgeschickt hat, so will es uns doch bedünken, als ob bei besprechung der einzelnen denkmäler, die doch meistens nur von mittelmässigem werthe sind, die ästhetische beurtheilung noch mehr, als es geschehen ist, hätte in den hintergrund treten können. — Bei der anordnung des stoffes, der classificirung der einzelnen Zeusdarstellungen ist Overbeck nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, von religiösen gesichtspunkten ausgegangen, sondern hauptsächlich von äusserlichen formalen kriterien, verschiedenheiten der bekleidung, der stellung und dergleichen. Es entspricht aber dieses verfahren durchaus dem gegenwärtigen standpunkte der wissenschaft, die sich bisher allerdings sehr ausgebreitet, aber nicht in gleichem masse vertieft hat. Ob es jemals gelingen wird, mit der nöthigen sicherheit die verschiedenen kultusgestaltungen des Zeus und der andern götter auch im bilde nachzuweisen und die kunstmythologie zu der wünschenswerthen wissenschaftlichen höhe zu erheben, darüber mögen die ansichten verschieden sein. Aber dass nach diesem ziele gestrebt werden muss, wenn die kunstmythologie anders ihrer aufgabe gerecht werden will, dürfte wohl niemand leugnen, und Overbecks buch wird hoffentlich einen nachhaltigen anstoss zu grösserer vertiefung der kunstmythologischen studien geben.

Die beigefügten abbildungen, vorzugsweise münzen und ge-

Digitized by Google

schnittene steine darstellend, zeichnen sich durch genauigkeit und charakteristische auffassung vor vielen andern vortheilhaft aus, und erwecken ein sehr günstiges vorurtheil für den versprochenen atlas der kunstmythologie, der die grösseren werke (statuen, büsten, reliefs u. dergl.) umfassen soll. Hoffentlich wird dieses unternehmen nicht an financiellen schwierigkeiten scheitern. Wie freilich die verhältnisse in Deutschland liegen, ist es sehr wahrscheinlich, dass das unerwünschte geschieht, da es den freunden der kunstwissenschaft meistens an den mitteln zur anschaffung kostspieliger werke fehlt, und den bemittelten meistens an interesse. Den letzteren ist daraus auch kaum ein vorwurf zu machen; denn wie sollen sie sich für eine sache interessiren, von der sie in der schule nicht einmal den namen gehört haben? So lange unsere gymnasien die künstlerische seite des alterthums gänzlich unberücksichtigt lassen und sich fast ausschliesslich mit grammatik und phraseologie beschäftigen, so lange muss auch die kunstwissenschaft auf jede theilnahme von seiten des grösseren publikums verzichten.

L. G.

THESES quas . . in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana . . . d. XVI m. Decemb. a. MDCCCLXXI , . in publico defendet Georg. Kaibel: I. Diogenem Sinopensem cynicum comicus nescioquis cavillatur apud Iulian. or. VI, p. 105 B. Sp. versibus hisce leviter immutatis:

ἄπολις ἄοικος πατρίδος ἐστερημένος,
οὐκ ὄβολον οὐ δραχμὴν ἔχων οὐδ' οἰκέτην,
ἀλλ' οὐδὲ μάζαν.

cod. *οὐκ ὄβολον οὐ δραχμὴν οὐκ οἰκέτην ἔχων.* Deridet autem comicus tragici cuiusdam verba ap. Laert. D. VI, 38 (coll. Ael. V. H. III, 29); — II. Pomponii comici vv. 21 sq. Ribb. sic in duas personas dispertiendi:

immo mane,
non esuribis diutius! — Qua re? — rogas?

(Nonii codd. *roga.*) coll. Terent. Andr. 909; — III. Arist. Pac. 1220 M. scripsit: *κρεῖττον γὰρ ὁτιοῦν* (codd. *ὦ τᾶν*) *ἐστιν ἢ μηδὲν λαβεῖν* coll. Demosth. XX, 16; — IV. Valerius Marcellinus (Capit. vit. Max. et Ball. IV, 5) et Fabius Marcellinus (Vopisc. Prob. 11, 7 coll. Lamprid. Alex. Sev. 48, 6) duo unius hominis nomina sunt; — V. Arist. Eccles. 69 spurius coll. vs. 25; — VI. Herodes Atticus a. 115 Athenis archon fuit eponymus; — VII. Arist. Eccles. 72 scribendum: *ὑμεῖς δὲ τί φάτ'; — ἔχουσι· κατανεύουσι γάρ.* (codd. *τί φάτε; φασί*); —

VIII. Varron. Atac. Argon. III. fr. 2 ed. R. primo libro vindico; — IX. Arist. Plut. 184 sq. emblema sunt; — X. Anth. Pal. VII, 18 Leonidae Tarentini est; — XI. Statuae, quam Lolliano sophistae Philostr. V. 5. 1, 23 in foro Atheniensi positam refert, epigramma superest in Ephem. arch. 53; — XII. Adde lexicis substantivum *τὸ ἔργος* ex tit. ap. Le Bas. part. V, p. 205 n. 640 (*ΑΠ. ΡΓΕΟΣ*) et ibid. p. 428 n. 1720: *ἔργεσι καὶ σοφίῃ*. Utrumque temere mutavit Waddington.

NEUE AUFLAGEN. 18. Homer's Odyssee erklärt von J. H. Faesi. Dritter bd., gesang XVII—XXIV. Fünfte auflage besorgt von W. C. Kayser. 8. Berlin. Weidmann. 1871; 15 ngr. — 19. Sophokles. Erklärt von F. W. Schneidewin. Erstes bändchen. Allgemeine einleitung. Aias. Sechste auflage besorgt von A. Nauck. 8. Berlin. Weidmann. 1871; 12 gr. — 20. T. Lucretii Cari de rerum natura libri sex. Car. Lachmannus recensuit. Editio quarta. 8. Berol. G. Reimer. 1871; 1 thlr. 10 gr. — 21. Kühner ausführliche grammatik der griechischen sprache. 2. thl. 2. abth. 8. Hannover. Hahn; 2 thlr. 10 gr. — 22. J. Scherr, allgemeine geschichte der literatur. 4. aufl. 2. lfg. 8. Stuttgart. Conradi, à 8 ngr. — 23. H. Göll, kulturbilder aus Hellas und Rom. 2. aufl. 3. bd. 8. Leipzig. Hartknoch; à 1 thlr. 6 gr. — 24. G. F. Puchta, Institutionen. 2. bd. 7. aufl. besorgt von F. A. Rudorff. 8. Leipzig. Breitk. u. Härtel; 3 thlr. 15 gr. — 25. H. Allmers, römische schlendertage. 3. aufl. 8. Oldenburg. Schulze; 1 thlr. 26 ngr.

NEUE SCHULBUECHER. 26. 27. Freund's schülerbibliothek. 1. abth. Präparationen zu den griechischen und lateinischen schulklassikern. Präparation zu Xenophons Memorabilien. 2. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 28. E. Berger griechische grammatik für den unterricht auf gymnasien nebst einem anhange vom homerischen dialekt. 8. Berlin. G. Reimer. 1871; 20 gr. — 29. P. D. Ch. Hennings elementarbuch zu der lateinischen grammatik von Ellendt-Seyffert. 1. abthl. für Sexta. 2. aufl. 8. Kiel. Homann; 8 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. Unter neuern erscheinungen nicht streng philologischen inhalts bemerken wir ausser den fortsetzungen von Spinoza's und Kant's werken, s. Phil. Anz. III, nr. 8, p. 417, *Sanctorum Patrum opuscula selecta. Ed. H. Hurter. Vol. XVI. Augustini enchiridion ad Laurentium et Fulgentii de fide.* 16. Insbruck, Wagner; 9 ngr. — *R. Reifferscheid, bibliotheca patrum latinorum italica.* 2. Ed. 2. hft. IV. Die bibliotheken Piemonts. 8. Wien. Gerold's s.; 26 ngr. — Aus-

Digitized by Google

wahl aus den kleinen schriften von Jacob Grimm. 8. Berlin. Dümmler; 1 thlr. 10 ngr.

Georg Reimer versendet: *Ephemeris epigraphica*, heft 1, deren titel unter p. 62 genauer angegeben: er sagt auf dem umschlag, es sei das unternehmen hervorgerufen durch den wunsch, das unter der autorität der berliner academie der wissenschaften herausgegebene *Corpus inscriptionum Latinarum* nicht veralten, sondern von den neu aufgefundenen inschriften die wichtigsten so bald als möglich veröffentlichen zu lassen: deshalb sollen jährlich vier hefte zu 4—5 bogen erscheinen, in denen, gestattet es der raum, auf dem gebiete der epigraphik sich bewegende untersuchungen mitgetheilt werden sollen; der preis des bandes beträgt 2 thlr. — Die Meyer'sche hofbuchhandlung in Detmold bietet A. Fr. Pott's Etymologische forschungen auf dem gebiete der indo-germanischen sprachen, bd. 1—3. 2. aufl. in völlig neuer umarbeitung zu dem ermässigten preise von 25 thlrn. an.

Cataloge von antiquaren: antiquarischer anzeiger von Felix Schneider in Basel, nr. 21; XXIX. catalog einer auswahl von werthvollen, seltenen und grösseren werken aus allen wissenschaften, vorräthig auf dem antiquarischen lager von Max Cohen und söhne in Bonn; Köhler's in Leipzig Antiquarische Anzeigehefte nr. 228 *auctores graeci et latini*, nr. 229 vermischte schriften und zeitschriften, geschichte u. s. w. enthaltend, Leipzig. 1872.

Nuovo Catalogo di libri rari e di occasione vendibili presso Detken e Rocholl. IX. Napoli, piazza del plebiscito. 1871.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Das „Journal für buchdruckerkunst" brachte nach dem Börsenblatt 1871, nr. 287 die nachricht, dass der kronprinz des deutschen reichs die buchdruckerkunst erlernt habe. Auf desfalsige anfrage bei der privatcanzlei sr. königlichen hoheit erfolgte die rückantwort, dass die angabe des journals auf wahrheit beruhe. Somit steht jetzt für die buchdrucker fest, dass der künftige kaiser des deutschen reichs „einer der ihrigen" ist: mögen sie sich der ehre würdig zeigen!

Das zu St. Petersburg am 8. dec. 1871 begangene fest des ordens des heiligen märtyrers und siegbringers Georg wird genau beschrieben vom Staats-Anz. 1871 n. 193, 2te beilage.

Sehr beachtenswerth erscheint die thätigkeit, welche in Oesterreich die gelehrten, denen die schulfrage am herzen liegt, auch in zeitungen entwickeln. So hat die in Wien erscheinende „Deutsche Zeitung" eine eigne rubrik unter dem titel „Unterrichts-Zeitung" eingerichtet, ein unsern zeitungen höchst empfehlenswerther vorgang. In nr. 2 vom 18. december findet sich ein äusserst lesenswerther aufsatz von Wihelm Hartel

„die österreichischen gymnasien“ überschrieben, der offen eine menge mängel, von deren gar manchem auch wir leiden, und kenntnissreich bekämpft. Dieselbe nummer enthält ferner einen aufsatz: „mangel an schulen in Wien“, der auch auf grössere städte bei uns passt, eine sehr hübsch geschriebene anzeige von Trendelenburg's Kleinen schriften, mit besonderm anschlusse an dessen rede „die übernommene aufgabe unsrer universitäten“. Wir wünschen diesen anstrengungen besten erfolg.

Wie wenig und wie oberflächlich unsre tagesblätter die wichtigsten ereignisse der gegenwart beachten, zeigt das stillschweigen über die veränderungen, welche Ungarn im schulwesen macht. Die Oesterreicher nämlich sprechen offen aus, dass dadurch, dass die schulanstalten in Ungarn mit einem schlage auf eine neue basis gestellt seien, eine unüberbrückbare kluft zwischen West- und Ostösterreich geschaffen worden, ein riss tiefer und nachhaltiger, als sich durch den politischen dualismus allein hätte herausbilden können. Man sieht hieran, wie man die macht der volkserziehung dort erkannt hat und wie eifrig die Ungarn ihre pläne verfolgen. Es kann und darf uns das nicht gleichgültig sein.

In dem Preuss. Staats.-Anz. 1871 n. 193 1te beil. p. 3912 und nr. 200, p. 4085 liegen aus dem Athenäum nähere mittheilungen über die von J. T. Wood geleiteten ausgrabungen in Ephesos vor. Schon vor zwei jahren stiess Wood auf die von Augustus errichtete mauer, deren vier inschriften diese mauer als die bezeichneten, welche den tempel der Diana und das Augusteum umschloss. Man verfolgte die mauer mehre hundert fuss weit und stellte innerhalb des heiligen weichbildes mehre versuchsnachgrabungen an, wobei man das pflaster des tempels so wie stücke von weissen marmorsäulen und zwei capitäle von kolossalen dimensionen fand. Später fand man die aus dem fussgestell und dem untern theile bestehenden überreste einer der äussern säulen, die 6 fuss 4 z. im durchmesser hatte. Das fussgestell scheint roth gewesen. Die ausgrabungen werden fortgesetzt und Wood hofft in einem werke über sie die noch bestehenden controversen über den bau des tempels der Diana lösen zu können, da im laufe des december eine anzahl der erfahrensten unteroffiziere des königlichen genie-corps zu Chatham nach Ephesus abgegangen sind, um die arbeiten zur freilegung des tempels der Diana zu leiten und zu überwachen. Vom sultan ist die erlaubniss zur vornahme dieser mit grosser anstrengung fortgesetzten ausgrabungen erwirkt worden.

Eine neue zeitschrift kommt uns von Berlin zu: *Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum latinarum Supplementum. Edita jussu instituti Archaeologici Romani. MDCCCLXXII. Fasciculus primus. Venit Romae apud institutum, Berolini apud Georgium Reimerum.* 1871. gr. 8; der erfreuliche aufschwung, den die epigraphik

bei uns genommen, erklärt dies unternehmen, dem wir bestes gedeihen wünschen: aber warum von Berlin aus nicht ein unternehmen für die griechischen inschriften begründen, da diese doch bedeutenderes interesse zu bieten pflegen?

Das immer von neuem wieder auftauchende gerücht, die universität Kiel solle nach Hamburg verlegt werden, scheint jetzt seine bestimmte widerlegung gefunden zu haben, indem nach der Voss. Ztg. definitiv beschlossen ist, ein würdiges, neues universitätsgebäude im schlossgarten zu Kiel unter leitung des prof. Gropius aufzuführen. Es ist übrigens ein trauriges zeugniss für die gedankenlosigkeit, mit welcher das grosse publicum die universität betreffende fragen behandelt, dass als ausgemachte wahrheit gilt, verlegung einer universität in eine grosse stadt sei ohne weiteres ein fortschritt und gewinn. Jeder, der die verhältnisse kennt, wird im gegentheil der meinung sein, dass solche verlegung nicht zum besten der deutschen wissenschaft gereicht; Berlin wie München liefern dafür die schlagendsten beweise, da sie den erwartungen, welche man für die wissenschaft und die erziehung der jugend bei ihrer gründung hegte, auch nicht im entferntesten entsprochen haben.

In Phokäa am aegeischen meere und nicht weit von der nordseite des golfs von Smyrna ist ein Bas-relief gefunden, was der besten zeit der griechischen kunst anzugehören scheint. Es stellt einen hahn in streitbarer stellung dar, worin ein gelehrter zu Smyrna das sinnbild der alten Phokäer erblicken will. (Augsb. Allg. Ztg. 1872, nr. 2).

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Augsburger allgemeine zeitung*, 1871, nr. 350: das Braunsberger gymnasium: klage den religionsunterricht betreffend. — Beil. zu nr. 350: ausgrabungen auf der ebene von Troja (IV), von Dr *H. Schliemann*; auf die alte Troia ist er noch nicht gekommen und zweifelt, ob sie da, wo er gräbt, gelegen: mitgetheilt wird eine unlesbare inschrift. — Auss. beil. zu nr. 353: regierung und kirche in Ungarn. — Nr. 354: zur Braunsberger schulfrage. — Nr. 355: die universität zu Strassburg. — Beil. zu nr. 355: die ältesten denkmäler Armeniens. — Auss. beil. zu nr. 356: die dreitägige debatte über die schulfrage in Bern. — Nr. 359: *Bernhard Schmidt* das volksleben der Neugriechen und das hellenische alterthum bd. I: lobende anzeige. — Festsitzung des Instituts für archäologische correspondenz: wichtig wegen angaben über neue ausgrabungen. — Nr. 361: die Braunsberger angelegenheit. — Nr. 363: die anträge zum etat des cultusministeriums in Berlin. — Universitäts-commission in Strassburg. — Beil. zu nr. 363: *Zeuss*, keltische grammatik in neuer bearbeitung. — Studentische sitten vor drei jahrhunderten. — *O. Keller's* forschungen über das Oehringen der Römerzeit. — Beil. zu nr. 364: *L. Friedländer's* darstellungen aus der sittengeschichte Roms. Dritter bd.: anzeige. — Beil. zu nr. 365: ein geretteter dichter des 12. jahrhunderts: bezieht sich auf *Pannenborg's* abhandlung über den *Ligurinus*: man vrgl. Philol. Anz. II, nr. 5, p. 266 flg.: die anzeige ist von dem leider jüngst verstorbenen Dr *Cohen*, der noch eine reihe verwandter anzeigen folgen sollten.

Digitized by Google

1872, nr. 1: die jüngsten alterthumsfunde in der umgegend von Bologna: der aufsatz bezieht sich erstens auf das werk von *Ant. Zannoni*, *sugli scavi della Certosa. Bologne*. 1871 — es ist eine ganze nekropole, wahrscheinlich die eines theils der alten stadt *Felsina* und aus dem dritten jahrh. v. Chr. stammend gefunden, — und zweitens auf zwei schriften des grafen *Giov. Gozzadini*, *di un' antica necropoli a Marzabotto nel Bolognese*, *Bologna*, 1865 und *Di ulteriori scoperte nell' antica necropoli à Marzabotto*, *ib*. 1870. — Beil. zu nr. 2: die debatte über den cultus- und unterrichtsetat im abgeordnetenhaus zu Pesth.

Ephemeris epigraphica, corporis inscriptionum latinarum supplementum, edita jussu instituti archaeologici Romani. MDCCCLXXII. Fasciculus I. Venit Romae apud institutum, Berolini apud Georgium Reimerum: p. 1—6 kurzes von *Guil. Henzen* und *J. Bart. de Rossi* zu Rom, *Th. Mommsen* zu Berlin, *Gust. Willmanns* zu Dorpat unterzeichnetes vorwort, worin das sup. p. 61. 62 mitgetheilte ausführlicher gesagt wird; p. 7—32, *additamenta ad corporis volumen I. Ad inscriptiones bello Hannibalico anteriores*, von *G. Wilmanns*, meistens schon bekannte: darunter 12 die aus Präneste: dabei sind ab und zu bemerkungen von Th. Mommsen eingeschoben, in denen theils frühere ansichten zurückgenommen, theils verbessert, theils neue beiträge zur erklärung der inschriften gegeben werden, wie p. 17. 18 über namen der männer wie frauen. — P. 33—41: *additamenta ad Fastos anni iuliani*, von *Th. Mommsen*, mit einem kurzen vorwort die neuerdings gefundenen akten der *fratres arvales*, in gewöhnlicher schrift: sie ergänzen C. J. I, p. 293—412. — P. 42—43: *additamenta ad fastos consulares*, aus Hermes V, p. 379. — P. 44—48: *additamenta ad Corporis vol. II*, von *A. Hübner*, spanische inschriften, — P. 49—54: *additamenta ad corporis vol. IV*, von *R. Zangemeister*: meist schon publicirtes: dabei wichtige nachträge; den schluss bildet ein distichon: *lectum a me Romae in montis Palatini parietinis hoc:*

OMNIA FORMONSIS CVPIO DONARII PVIILLIS
SIIT MIHI DII POPVLO NVLLA
PVLILLA PLACIIT

P. 55—80: *Observationes epigraphicae*, von *Th. Mommsen*; I. *Ursus togatus vitrea qui primus pila* mit besonderm bezug auf Bücheler's Anth. epigr. specimen (s. Phil. Anz. II, heft I, p. 17); II. *De Juniis Silanis*, mit einem stemma; p. 57, III. *de fide Leonhardi Gutenstenii*, p. 67: die art seiner interpolation wird sicher bestimmt; IV. *Grammatica ex actis Arvalium*, p. 77, von *Th. Mommsen*: nach allgemeinen, sehr beachtenswerthen bemerkungen über die anwendung und benutzung der lateinischen inschriften — sie sind ganz anders zu behandeln als die griechischen — werden die jetzt mehr als 200 (von den letzten jahren des Augustus bis auf Gordian) umfassenden akten der *fratres Arvales* als besonders lehrreich für orthographie und grammatik angegeben und bemerkungen über die schreibung von *collega, collegium*, dann über den gebrauch von *suus* mitgetheilt.

Fichte, Ulrici und Wirth, zeitschrift für philosophie und philosophische kritik; neue folge, bd. LX, heft 1, 1872: p. 1—38, *H. Siebeck*, die lehre des Aristoteles von dem leben und der beseelung des universum. — Folgen recensionen, darunter von *F. Brentano* über *Fr. F. Kampe* die erkenntnisstheorie des Aristoteles, p. 81.

Petzholdt, neuer anzeiger für bibliographie und bibliothekswissenschaft, 1871, heft 12: Dr Pichler und der St. Petersburger bücherdiebstahl. — Zweite beispielsammlung aus der französischen kriegsliteratur (schluss). — Allgemeine bibliographie.

Digitized by Google

Nr. 2. **Februar 1872.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

30. Index lectionum in univers. litter. Vratislaviensi per aestatem anni MDCCCLXX a. d. XXV april. habendarum. Inest locus Platonis (Conv. p. 182 sq.) enarratus et emendatus a Martino Hertz. 4. Vratisl. — 10 pp.

Hertz behandelt in diesem proömium eine der vielversuchtesten stellen des Symposion. Indem er den text von Jahn zu grunde legt, bekennt er sich zunächst an der stelle: *ἃ εἴ τις τολμώῃ ποιεῖν ἄλλ' ὁτιοῦν διώκων καὶ βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν τοῦτο [φιλοσοφίας] τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη*, nicht für die ansicht des herausgebers, der *φιλοσοφίας* als glossem ansieht und darin dem vorgang von Schleiermacher, Bekker, Zeller, Prantl, Baiter, Vögelin und Lehrs folgt, welche die weglassung des wortes theils mit theils ohne argumente vollzogen haben. Hertz ist der ansicht, dass die bisherigen übersetzungen oder interpretationen wenigstens so viel erreicht haben, dass es besser als früher in den gedankenzusammenhang passt, aber dass keiner durch seine erklärung das wort dem gedanken ganz habe anpassen können (p. 5 *nam ut plane iis, quae iure h. l. expectes, vocabulum hoc responderet*, *nemo effecit*). Auch sei es nicht einmal allen geglückt, den nachweis zu führen, dass der inhalt, der ihrer meinung nach darin liegen soll, wirklich dahinter steckt. Z. b. führt er den versuch von Ast an, der übersetzt: „ohne den grössten vorwurf der philosophie davonzutragen“, in der anmerkung aber erklärt: d. h. so, dass jeder gesittete und gebildete ihm den vorwurf darüber machen würde“. Auch die zweite Wolf'sche ausgabe fasst das wort im weiteren sinne, und ebenso will es Stallbaum unbedingt konserviren, obschon seine gründe nicht stichhaltig sind. Selbst wenn *φιλοσοφία* hier so viel bedeuten könne, als weiter unten *παίδευσις*

Digitized by Google

und *σοφία* (p. 184 D), so würde es doch nicht hier passen, wie Vögelin und Schleiermacher richtig eingesehen hätten. Auch Hommel, Hirschig und Teufel hätten es vorgezogen *φιλοσοφίας* als glossem auszuscheiden. Hertz nimmt schliesslich nicht ein glossem, sondern eine korruption des vorhandenen textes an. Sowohl Zeller, der *τούτου* für *τοῦτο* und *φιλοσοφίαν* für *φιλοσοφίας*, als auch Teufel, der zeitweilig *φιλοτιμίας* vorgeschlagen habe, seien von ihren versuchen zurückgekommen. Ersterer habe auch die vermuthung von *ἀφιλοσοφίας* (mit vergleichung von Rep. III, p. 403 B) wieder aufgegeben. Endlich seien vorschläge, wie *φλυαρία* von Creuzer und *φληναφία* von Schenkl, aber nur mit vorbehalt gemacht und könnten ebensowenig als das gezwungene *τῆς ἀτοπίας* von Rückert, *φίλοις ὀφθείς* von Badham oder die schon von Zeller wiederlegte konjektur C. F. Hermann's *πλὴν (τοῦτο)* oder *πλὴν τούτου φιλίας* zur lösung der schwierigkeit beitragen. Der verf. selbst glaubt *φιλοπονίας* lesen zu müssen, weil erstlich *φιλοσοφίας* kurz vorhergehe (182 B), woher die verwechselung seitens der abschreiber erklärlich sei und weil zweitens dieses wort dem geforderten sinn am meisten entspreche. Indessen sind die beweismittel, welche der verf. zur empfehlung seiner emendation verwendet, für mich nicht schlagend und überzeugend genug. Denn trotz des citates aus Alcib. I, p. 122 C, wo unter den hervorragenden eigenschaften der Spartaner die *φιλοπονία* neben der *φιλονεικία* und *φιλοτιμία* glänzt, ist doch bis jetzt noch aus keiner stelle erwiesen, dass Plato den ausdruck in *malam partem* gefasst habe. Ausserdem spricht die aus den *ὅροι Πλατ.* p. 412 C. citirte definition der *φιλοπονία* als einer *ἕξις ἀποτελεστική, οὗ ἂν προέληται, καρτερία ἑκούσιος, ἕξις ἀδιάβλητος πρὸς πόνον*, eher gegen als für die ansicht des verfassers. In den Platon. studien von Vermehren (p. 55) findet sich endlich noch der vorschlag *φιλεραστίας*, ist aber schon von Peipers im Philol. Anz. III, 7, p. 376 zurückgewiesen. Es ist nun die frage, ob man einfach zur annahme des glossems zurückgehen müsse oder ob es sich der mühe lohne, noch einen andern weg einzuschlagen. Versuchen wir das letztere und gehen wir zunächst von der erkenntniss der thatsache aus, dass die rede des Pausanias für die des Socrates propädeutischen werth hat, dass sie einzelne züge, wenn auch nur flüchtig enthält, die in der nachfolgenden

rede des Socrates alle berücksichtigung finden. Schon des Pausanias rede geht darauf aus, neben der sinnlichen seite der knabenliebe eine ideale nachzuweisen und die letztere als die wahre und berechtigte und von dem gesetz geheiligte darzustellen, gleichwie die rede des Socrates die liebe zur gestaltenschönheit (*τὸ ἐπ' εἴδει καλόν* p. 210 A) nur als vorstufe der liebe des absolut schönen, der idee, gefasst wissen will. Also von vornherein soll auch den mit sinnlichkeit behafteten bestrebungen vorschweben der höhere, der philosophische zweck. Das vorgefühl oder die ahnung von dieser sokratischen erkenntniss prägt sich meiner ansicht nach in den spätern worten des Pausanias aus, nämlich p. 184 C: *δεῖ δὴ τὼ νόμω τούτω ξυμβαλεῖν εἰς ταὐτό, τόν τε περὶ τὴν παιδεραστίαν καὶ τὸν περὶ τὴν φιλοσοφίαν τε καὶ τὴν ἄλλην ἀρετήν, εἰ μέλλει ξυμβῆναι καλὸν γενέσθαι τὸ ἐραστῇ παιδικὰ χαρίσασθαι.* Es wäre wunderbar, wenn keiner der vorhergehenden gedanken darauf bezug nähme. Unzweifelhaft findet sich die erwähnung beider seiten, des sinnlichen und des nicht sinnlichen, in den worten von 182 B: *τοῖς γὰρ βαρβάροις διὰ τὰς τυραννίδας αἰσχρὸν τοῦτό τε καὶ ἥ γε φιλοσοφία καὶ ἡ φιλογυμναστία.* Noch mehr bedürfen wir des scharfen gegensatzes zwischen der edlen und unedlen liebe in der folgenden entwickelung. Dieser gegensatz aber bietet sich an der fraglichen stelle ebenfalls, wenn wir anstatt *πλὴν τοῦτο, φιλοσοφίας τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη* mit veränderung von *τοῦτο* in *ταὐτό* und von *φιλοσοφίας* in *τῇ φιλοσοφίᾳ* lesen: *ἄλλ' ὁτιοῦν διώκων καὶ βουλόμενος διαπράξασθαι πλὴν ταὐτὸ τῇ φιλοσοφίᾳ, τὰ μέγιστα καρποῖτ' ἂν ὀνείδη*, d. h. wenn der *ἐραστής* irgend etwas anderes verfolgte und erreichen wollte, als den mit der philosophie (d. h. der wahren philosophischen erkenntniss und läuterung) identischen zweck, so würde er sich den grössten schimpf zuziehen". Dann findet sich darin zugleich eine anspielung niedergelegt auf das wesen des wahren *ἐραστής*, wie es erhellt aus p. 183 E: *ὁ δὲ τοῦ ἤθους χρηστοῦ ὄντος ἐραστὴς διὰ βίου μένει, ἅτε μονίμῳ συντακείς.*

In der emendation der folgenden stelle (183 A), welche erreicht wird durch die weglassung des als interpolation bezeichneten *ὀμνύντες* und die dadurch gewonnene mitbeziehung von *ποιούμενοι* auf die nicht als glossem zu verwerfenden worte *καὶ κοιμήσεις ἐπὶ θύραις*, kann ich dem verf. meine volle

zustimmung nicht versagen. Auch kann ich ihm nur beipflichten, wenn er p. 183 B die von Jahn acceptirte konjectur Osann's, den zusatz von *ἐμποίνιμον* zu den an das bekannte sprüchwort erinnernden worten: *ἀφροδίσιον γὰρ ὅρκον οὔ φασιν εἶναι* für überflüssig erklärt; indessen geht er in seinem bestreben, die worte durch wiederholung von *ὅρκον* vor *οὔ φασιν* in wünschenswerthen fluss und gute abrundung zu bringen, zu weit. Z. b. haben auch die herausgeber der Züricher ausgabe die worte so, wie sie waren in den text aufgenommen, jedenfalls in der überzeugung, dass ein so bekanntes *παροίμιον* auch in dieser knapperen form jedem Griechen verständlich sein musste.

Zum schluss sei mir noch eine bemerkung erlaubt über p. 182 A, wo die worte des herkömmlichen textes lauten: *λέγουσι δὲ εἰς τούτους ἀποβλέποντες, ὁρῶντες αὐτῶν τὴν ἀκαιρίαν καὶ ἀδικίαν, ἐπεὶ οὐ δή που κοσμίως γε καὶ νομίμως ὁτιοῦν πραττόμενον ψόγον ἂν δικαίως φέροι.* Anstatt *ἀκαιρίαν*, welches in dieser bedeutung, nämlich „unanständigkeit", sich nur für diese eine stelle aus Plato verzeichnen lassen würde, während es Legg. IV, 709 D. im andern sinne, Phaedr. 272 A. als gegensatz von *εὐκαιρία* und Polit. 305 D. als gegensatz von *ἐγκαιρία* sich findet, würde *ἀκοσμία* erstlich aus dem grunde richtiger sein, weil es unstreitig das freche und ungebührliche betragen kennzeichnet und zweitens deshalb, weil es dem nachfolgenden *οὐ κοσμίως* am schlagendsten entspricht, ebenso wie das dabeistehende *ἀδικία* mit dem folgenden *οὐ νομίμως* begrifflich am besten korrespondirt. Sollte man nicht diesen parallelismus der glieder und der analogen begriffe in die wagschale fallen lassen? Uebrigens findet sich *ἀκοσμία* unter andern Symp. 188 B, und in der bedeutung unordnung Gorg. 508 A. und in der fortsetzung der erstgenannten stelle (p. 188 C) lassen sich für die erklärung des gedankens unstreitig noch die worte heranziehen: *πᾶσα γὰρ ἡ ἀσέβεια φιλεῖ γίγνεσθαι, ἐὰν μή τις τῷ κοσμίῳ Ἔρωτι χαρίζηται μηδὲ τιμᾷ τε αὐτὸν καὶ πρεσβεύῃ ἐν παντὶ ἔργῳ, ἀλλὰ τὸν ἕτερον κ. τ. λ.*

C. Liebhold.

---

31. Commentatio de Platonis Phaedri aliquot locis. Scr. Albert Grumme. (Programm von Gera). 4. 8 ss.

Der verf. behandelt in dem vorliegenden programm fol-

gende stellen: 233 D vertheidigt er mit Heindorf und Stallbaum *τῶν ἄλλων* in dem glauben, dass dies die lesart des Clarkianus sei; er scheint sonach das fragezeichen in Bekker's comment. crit. p. 7, 15, 4 nicht beachtet zu haben. In der that liegt aber hier ein übersehungsfehler Gaisford's vor, denn da meine collation zu Hermann keine abweichung aufzeigt, so glaube ich berechtigt zu sein, auch dem Clarkianus mit den übrigen handschriften Bekkers (G ausgenommen) *τοῖς ἄλλοις* zu vindiciren. Dass dieses nicht haltbar ist, davon bin ich überzeugt; nebenbei bemerke ich, dass Badham, dessen ausgabe verf. nicht zu kennen scheint, *κἂν τοῖς ἄλλοις* vermuthet hat. P. 229 C wird richtig die einsetzung des *ἂν* nach *φαίην*, 231 C das Hermann'sche *οἷ γ' ὅσων*, 270 D das Hermann'sche *ἀριθμησαμένους* vertheidigt, im letzten fall aber ein beispiel beigebracht, dem keine beweiskraft zuzumessen ist. — P. 230 B nimmt der verf. nach dem vorgange anderer *ὡς* als *exclamandi particula;* vielleicht ist das wort zu streichen, s. p. 231 A. Unglücklich ist der verf. mit den zwei conjecturen, die er vorbringt: p. 240 E liest er nämlich *ἐπαίνους τε καὶ ἀκαίρους καὶ ὑπερβάλλοντας* für *ἀκαίρους τε καὶ ἐπαίνους καὶ ὑπερβάλλοντας*. Hier soll nun *τε* dem vorausgehenden *τε*, *καὶ* dem nachfolgenden *καὶ* entsprechen. Es wäre sonach *τε* von *καὶ* abzutrennen, was wohl durch kein beispiel erhärtet werden kann. Es ist zu lesen *ἀκαίρους τε ἐπαίνους καὶ ὑπερβάλλοντας*, da *καὶ* hier nach *τε* ebenso interpolirt ist wie Euthyd. 283 E: *καὶ ὁ Κτήσιππος ἀκούσας ἠγανάκτησέν τε καὶ ὑπὲρ τῶν παιδικῶν καὶ εἶπεν*, und an andern stellen im Platon. Falsch ist auch die conjectur *αὐτὸς* für *αὐτῷ* 246 B, wie schon aus den gegenüberstehenden worten *ἐξ ἐναντίων τε καὶ ἐναντίος* hervorgeht. Endlich interpretirt der verf. noch zwei stellen, 235 A, wo er *τοῦτο δὲ* richtig auf *τὸ ῥητορικὸν* bezieht und 235 E — 236 A. Aus diesem referate wird ersichtlich sein, dass der verf., wenn er auch in den meisten fällen ein richtiges urtheil zeigt, doch keinen fortschritt in der kritik des Phädrus durch seine arbeit begründet hat.

M. Sch.

---

32. Ueber den mythus bei Plato. Vom oberlehrer Dr. Volquardsen. Progr. Schleswig. 1871. 4. — 21 ss.

Die vorliegende abhandlung, welche sich mit der „geschichte

Digitized by Google

der ansichten über den mythus" befasst, soll nur der vorläufer von einigen andern sein, in welchen die kritik der verschiedenen ansichten, die genesis dieses philosophischen künstlerischen mythus und die theorie Platons, endlich die platonischen mythen selbst dargestellt und auf ihren wissenschaftlichen werth hin geprüft werden sollen.

Es ist ein entschiedenes verdienst des verfassers, die ansichten der verschiedenen gelehrten über den mythus möglichst vollständig gesammelt und auch in dieser schrift schon mit einigen kritischen bemerkungen begleitet zu haben. Indem er die meinungen der gleichzeitigen schüler Plato's in dieser abhandlung vorläufig übergeht, referirt er in chronologischer reihenfolge die ansichten von Aristoteles, den Epikuräern, Macrobius, Meiners, Eberhard, Morgenstern, Tennemann, Herder, Schleiermacher, Ast, Marx, Hegel, Ackermann, Bauer, Hermann, Jahn, Brandis, Krische, Deuschle, Steinhart, Susemihl, Stallbaum und Zeller.

Trotzdem dass diese abhandlung ihrem ganzen inhalt nach wenig für die kritik bietet, sei es mir doch erlaubt, einiges zu berühren und auf einige gesichtspunkte in der behandlung der mythenfrage aufmerksam zu machen. — Wenn sich z. b. der verf. wundert (p. 5), dass Tennemann den Timäus einen mythus nennt, so ist freilich für den ganzen dialog der ausdruck nicht zutreffend, aber im allgemeinen kann man dem urtheil von Deuschle (Platon. Mythen. p. 11) beistimmen, wenn er sagt, dass im Timäus „die dialektische betrachtung der natur von mythischen elementen ganz durchzogen sei", wenn auch die folgenden worte: „oder der mythus von der natur erscheine hier in annähernd dialektischer form" weniger glücklich gewählt sind. In der kritik der ansicht von Schleiermacher hebt der verf. mit recht hervor, dass Plato in der gattung allegorischer mythen unter den vorsokratischen philosophen Parmenides, unter den sophisten Prodikos und Gorgias zu vorgängern gehabt habe. Mit gleichem recht wird die ansicht von Ast, welcher behauptet, dass in den mythen die erkenntniss und das dogma gebunden und befestigt werde, verworfen (p. 8). Denn gebunden wird die erkenntniss allerdings nicht, sondern höchstens veranschaulicht in einer dem volksbewusstsein möglichst angemessenen form. Mit unrecht tadelt der verf. dagegen

Digitized by Google

Krische (p. 16), wenn er als quelle mancher platonischer mythen das dialektische unvermögen bezeichnet. Denn unbedingt hat Plato in der frühern periode seiner philosophischen entwickelung manches objekt in mythischer form darstellen müssen, das er später in rein dialektischer weise behandelt und über die objekte der transscendentalen philosophie hat seine darstellung meistens nur eine mythische bleiben können! Welchen werth aber und welche kraft selbst Aristoteles dieser mythischen hülle zuschrieb, erhellt unter andern aus Met. II, 3, 2: *ἐν οἷς τα μυθώδη καὶ παιδαριώδη μεῖζον ἰσχύει τοῦ γιγνώσκειν περὶ αὐτῶν διὰ τὸ ἔθος* (vom verf. citirt auf p. 1). Diesen begriff der *παιδιά* gebraucht auch Plato mit vorliebe, wenn von einer derartigen darstellung die rede ist, z. b. Polit. p. 268 D: *σχεδὸν παιδιὰν ἐγκερασαμένους* und ähnlich *παιδαριώδη καὶ ῥᾴδια* im Phileb. 14 D; denn er musste sich sagen, dass es der menschlichen demuth geziemt, einen naiven und kindlichen standpunkt einzunehmen in dem begreifenwollen der ausserhalb der menschlichen erfahrung liegenden dinge.

Das wesen des platonischen mythus kann überhaupt nur dann richtig ergründet werden, wenn man die verschiedenen arten dieser darstellungsform unterscheidet und definirt, und wenn man genau die stellen ermittelt, wo einmal der mythus eintreten musste, d. h. zur unterstützung dialektischer partien, zweitens platz greifen konnte an stellen, wo seiner form vor einer reinen, aber ermüdenden dialektischen beweisführung ein vorzug gegeben ward. Daraus wird sich besonders die nothwendigkeit der eschatologischen mythen neben der möglichkeit der kosmologischen und politischen ergeben. Auch darf bei dieser frage nicht unberücksichtigt bleiben der ganze bildungsgang unseres philosophen, sein kultus der tragischen muse im jugendlichen alter, die unverkennbare einwirkung früherer und gleichzeitiger philosophen und die nach dem massstab der dialektischen sicherheit gemessenen verschiedenen perioden seiner philosophischen erkenntniss. Dazu kommt, dass Plato unstreitig den inhalt des religiösen volksbewusstseins weiter ausgesponnen und bisweilen begriffe oder sittliche kräfte wie die liebe personificirt und damit der plastisch gestaltenden phantasie seiner nation auf diesem gebiete rechnung getragen hat.

Mit nicht geringem interesse sehen wir nach diesem der fortsetzung der vorliegenden fleissigen arbeit entgegen.

C. Liebhold.

---

33. *ΤΑ ΑΠΟΡΡΗΤΑ ΤΟΥ ΙΣΟΚΡΑΤΟΥΣ Η ΠΕΡΙ ΛΟΓΩΝ ΕΣΧΗΜΑΤΙΣΜΕΝΩΝ*, ὑπὸ *Α. Κυπριανοῦ*, γυμνασιάρχου τοῦ ἐν Ἀθήναις β'. γυμνασίου. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου Ἑρμοῦ. 8. 1871. XX u. 235 ss.

Die vorliegende schrift des im juli 1859 verstorbenen gymnasialdirektors Aristides Kyprianós in Athen, der sich schon früher durch seine arbeit über Xenophons Hellenika bekannt gemacht hat, zeigt schon in ihrem titel, dass sie, gleichwie jene, der darlegung einer paradoxen behauptung gewidmet ist. Sämmtliche reden des Isokrates sollen anders aufgefasst und anders erklärt werden als bisher immer geschehen, nämlich nicht in dem sinne wie sie sich selber geben, als *λόγοι ἁπλοῖ*, sondern als *λόγοι ἐσχηματισμένοι*, d. h. als solche die einem andern als dem ostensibeln zwecke dienen. Hierin beständen, meint Kyprianos, die *ἀπόρρητα τοῦ Ἰσοκράτους*, welche nach einer notiz bei Diogenes Laertius (IV, 1, 6) Speusippos zuerst veröffentlicht habe. Es seien nun in wahrheit die reden nicht für das grössere publikum, sondern lediglich für den engen kreis der schule bestimmt, und sie seien nicht enkomien, berathende und gerichtliche reden, sondern sammlungen von material, welches Isokrates' schüler für solche hätten verwerthen sollen, und welches Isokrates an einem faden aufgereiht hätte, wie wenn man beispiele für grammatische regeln zu einer äusserlich zusammenhängenden darlegung verarbeite. Hierdurch werde auch Isokrates' ehre wiederhergestellt, der in folge der bisherigen auffassung seiner reden, mit grund bei den modernen den ruf verwirkt habe, der im alterthum seinen namen geschmückt, während nunmehr die an dem redner gemachten schweren ausstellungen einfach wegfielen, dagegen sein ruhm als lehrer und als stylist hell und ungetrübt hervortrete.

Man sieht nun allerdings: was der verfasser gewinnt, verlieren die werke, zu deren vorzügen, die auch sonst nicht eben unbedeutend noch wenig zahlreich sind, bisher immer auch der gerechnet wurde, dass sie kunstvoll und durchdacht componirt seien, während jetzt sie lediglich als aggregate und conglome-

rate gelten sollen. Es ist nun aber, nach dem urtheile des rec. Kyprianos der beweis seiner behauptung nicht gelungen. Die art, wie er denselben zu führen sucht, sowie der inhalt und gang seiner schrift ist in kürze folgender.

Nach einer vorläufigen darlegung der leitenden idee (p. 1—10) folgt zunächst als einleitung eine darstellung von Isokrates' leben (— 43) und lehrweise (— 75), dann wird, ebenfalls noch einleitend, die art der λόγοι ἐσχηματισμένοι erörtert. Von p. 102 an beginnt die durchführung des aufgestellten satzes, zuerst einzeln am Panathenaicus, der rede vom vermögenstausch, der Helena und dem Panegyricus, und dann noch summarisch an den übrigen reden, woran sich eine zusammenfassende würdigung des Isokrates anschliesst. Dass nun der verf. seinen Isokrates gründlich studirt hat, geht aus allem hervor, und es sind insbesondre in denjenigen theilen der schrift, die sich nicht mit dem beweise der these beschäftigen, viele gute gedanken und darlegungen enthalten. Aber wo er auf sein eigentliches thema kommt, ist was er sagt nirgends überzeugend, trotz der ermüdenden breite, mit der zumal die hauptgedanken immer von neuem eingeprägt werden. Beim Panathenaicus zunächst ist das ja von Isokrates selbst ausdrücklich ausgesprochen, dass diese rede weder einfach, noch ihrem eigentlichen zwecke und ziele nach offen und unverhüllt, mit andern worten, dass sie ein λόγος μικτός und ἐσχηματισμένος ist. Ebenso gibt sich die Antidosis zwar den anschein einer gerichtlichen rede, ist aber nichts weniger als das, und der Panegyricus ist weder einfach eine lobrede noch eine berathende, sondern etwas aus beiden gemischtes. Ferner hat Kyprianos auch das richtig dargelegt, dass diese reden dem zwecke, den sie zur schau tragen, an vielen stellen gar nicht entsprechen, wie denn z. b. auch der Philippos, der zuletzt noch etwas eingehender besprochen wird, eine menge in dieser hinsicht höchst anstössiges enthält. Aber Kyprianos hat mit nichts bewiesen, dass der wirkliche zweck ausschliesslich der von ihm behauptete sei, und dass Isokrates reden an kein grösseres publikum als das seiner schule sich richteten. Nach meiner meinung suchte er in der that ernstlich für die ziele zu wirken, denen seine reden gewidmet sind, also für den nationalkampf, für die herstellung gesunderer zustände und richtungen in Athen u. s. w.,

aber er ist neben dem politiker immer auch sophist, der sein lesepublikum und dessen beurtheilung und bewunderung im auge hat. Drittens ist er lehrer, und seine reden sind allerdings a u c h musterstücke für seine schüler; es lasen sie aber nicht bloss diese, sondern überhaupt die litterarisch interessirten leute in ganz Hellas, und dass diese sie auch nach Isokrates' absicht lesen sollten, geht einfach aus ihrer veröffentlichung hervor. Nun kann es nicht fehlen, dass manches, was für den einen zweck gut, für den andern minder passend ist, und dass in sofern gewisse unebenheiten in den reden sich zeigen. Kyprianos aber, der dieselben als kunstwerke auflösen und zerstören will, betont diese discrepanzen über gebühr, und macht ferner auch solche widersprüche mit allem nachdruck geltend, die entweder von Isokrates mit voller absicht zugelassen waren — z. b. Panegyr. 4 (14) und 187 — oder unwesentlich sind und nur in der form beruhen; ja er vermehrt die zahl noch durch eigne missverständnisse. So ist es keineswegs ein widerspruch, wenn Isokrates im Panegyr. §. 20 und 99 einerseits die hegemonie für Athen in anspruch nimmt, und andererseits §. 17 eine theilung derselben zwischen Athen und Sparta verlangt, sowie §. 166 tadelt dass man sich um die hegemonie zanke statt gegen den perserkönig krieg anzufangen. Denn auch an jenen ersten stellen verlangt er nur die hegemonie zur see, wie im zusammenhang ganz klar ist (§. 17 *ὅτι καὶ πρότερον ἡ πόλις ἡμῶν δικαίως τῆς θαλάσσης ἦρξε καὶ νῦν οὐκ ἀδίκως ἀμφισβητεῖ τῆς ἡγεμονίας*), und dies ist dann die theilung, welche er §. 20 will; der tadel aber §. 166 richtet sich natürlich nur an diejenigen welche sich dem widersetzen, d. h. an die Spartaner. Noch in andrer weise hat Kyprianos wiederholt stellen des redners missverstanden, um ihn selbst zum zeugen für seine hypothese zu gewinnen. Antid. 12 gibt Isokrates seinen lesern anweisung, wie sie die rede lesen sollen, und ermahnt sie dabei u. a.: *προςέχειν τὸν νοῦν ἔτι μᾶλλον τοῖς λέγεσθαι μέλλουσιν ἢ τοῖς ἤδη προειρημένοις*, d. h. stets zu denken dass das beste noch kommt, eine für eine so lange und langweilige rede wohl angebrachte regel. Aber Kyprianos setzt so zu sagen stillschweigend *λεγομένοις* für *λέγεσθαι μέλλουσι*, und behauptet dass Isokrates hiermit zugäbe, dass die theile sich widersprächen und dass jeder theil und jedes theilchen für

Digitized by Google

sich zu nehmen sei. — Paneg. 98 sagt Isokrates, dass er über den vorliegenden gegenstand nicht alles sagen wolle was sich sagen liesse, sondern nur was besonders bedeutungsvoll und ferner τοῖς προειρημένοις ὁμολογούμενα sei. Also, meint Kyprianos, gibt es in der rede auch manches was mit dem vorhergesagten nicht zusammenstimme. — Ebend. 165 heisst es: *δέδεικται γάρ, ὅταν τις πολεμῇ πρὸς ἀνθρώπους ἐκ πολλῶν τόπων συλλεγομένους, ὅτι δεῖ μὴ περιμένειν κτέ.*: „es versteht sich, ist durch die erfahrung erwiesen, dass" u. s. w. Der verf. aber meint, es heisse: „ich habe bewiesen", und da nun vorher in der rede nichts derartiges vorkommt, so schliesst er, dass Isokrates sich auf frühere mündliche unterweisung beziehe und dadurch nun die rede als lediglich einen theil dieses unterrichts bezeichne. Endlich die zeugnisse aus dem alterthum, auf die Kyprianos sich noch beruft, wollen gar wenig bedeuten, und das enkomion auf die byzantinischen gelehrten, welches er anlässlich seines hauptzeugen Photios vorbringt, wird wohl das von ihm so stark getadelte abschätzige urtheil der deutschen philologen über dieselben nicht zu ändern im stande sein.

Uebrigens wiederhole ich, dass die schrift, wiewohl in ihrem eigentlichen ziele verfehlt, doch nebenher manches gute beibringt, wie gegen den schluss die erörterung über die angebliche *τέχνη* des Isokrates.

B.

---

34. Quaestiones Lycurgeae. Dissertatio inauguralis quam ... scripsit Samuel Elias. Halis Saxonum 1870. 8. 58 ss.

Die dissertation behandelt in zwei capiteln das *genus dicendi* des Lykurg im allgemeinen und die in der Leocratea vom redner angewandte beweisführung. Eine gewisse belesenheit in den attischen rednern soll dem verfasser nicht abgestritten werden; auch die würdigung des rhetorischen characters des Lykurg, im anschluss an die urtheile des Dionys und Hermogenes vorgetragen, fasst die wesentlichen gesichtspunkte sachgemäss zusammen, des redners vorliebe für übertreibung (*αὔξησις*) und schwarzmalerei (*δείνωσις*), für langathmige parekbasen, für kühne übertragungen (selbst das monströse *ἐπὶ τοῖς ὁρίοις τοῦ βίου* §. 109 sucht Elias durch eine gewagte *translatio* zu retten: „an der grenzmark ihres lebens"), den mangel an urba-

nität in seiner ausdrucksweise. Im übrigen aber ist die arbeit eine durchaus verfehlte. Zwar erkennt der verf. im zweiten capitel die schwäche der lykurgischen argumente an, bemerkt auch richtig (p. 22), dass die sprecher vor den attischen geschworenen nicht sowohl auf das rechtsgefühl, als auf die leicht erregbaren affecte der hörer speculirten, aber in der gesammtauffassung wie im einzelnen wimmelt es von groben irthümern und missverständnissen. Der redner konnte, nach Elias' ansicht, anstatt der weitschichtigen argumentation einfach den volksbeschluss (§. 53): *ἐνόχους εἶναι τῇ προδοσίᾳ τοὺς φεύγοντας* (Schäfer, Demosthenes III, 11) gegen Leokrates geltend machen; da er dies nicht gethan, so ergebe sich daraus, dass er zur zeit der Leocratea wieder aufgehoben gewesen sei (p. 34); er sieht also nicht ein, dass Leokrates gerade die anwendbarkeit des begriffs *φυγή, ὁ φεύγων* auf seinen weggang, der angeblich zu handelszwecken erfolgt war, bestritt, dass sonach der beweis dafür, dass das psephisma den Leokrates mit in sich begreife, selbst erst wieder durch einen *στοχασμός* zu erbringen war. Wenn Elias aus §. 147 (p. 50. 53) schliesst, die eisangelia habe nicht bloss auf *προδοσία*, sondern wirklich auch auf *δήμου κατάλυσις, ἀσέβεια, γονέων κάκωσις, λιποτάξιον* (der verf. schreibt beharrlich *λειποτάξιον*, trotz Cobet, Nov. lect. 78) und *ἀστρατεία* gelautet, so verkennt er *in praxi* den vorher *in thesi* anerkannten satz von des Lykurg streben nach *αὔξησις*, ebenso wenn er (p. 10. 55) aus §. 133 herausliest, Leokrates sei aus Rhodos ausgewiesen worden, und darin einen widerspruch zu §. 21 findet. Zuzugeben ist dem verfasser, dass die beweisführung, Leokrates' handlungsweise characterisiere sich als *προδοσία*, kaum möglich war; moralisch mochte sein thun verächtlich erscheinen, aber nach den gesetzen war die auswanderungsfreiheit unbeschränkt (zu Lys. XIV, 38; XXXI, 6). Dagegen weiss er (p. 48) nichts von dem bei den rednern so beliebten beweis *ex consecutione* (ad Herenn. II, 5, 8), wenn er die vernünftigkeit des anticipierten einwandes §. 90 bestreitet (zu Lys. XII, 85); den vergleich zwischen der auswanderung des Leokrates nach Rhodos und der der Athener nach Salamis §. 68 findet er (p. 48) so absurd, dass die *συνήγοροι* ihn jedenfalls gar nicht vorgebracht haben würden; aber er ist nicht gewagter, als die parallele zwischen des Alkibiades' auftreten gegen sein vater-

land und dem befreiungskampf der patrioten im jahre 403, durch welche der jüngere Alkibiades bei Isokr. XVI, 13 seinen vater zu entschuldigen sucht und welche Lys. XIV, 32 zurückwies. Mindestens ein schiefer ausdruck ist es, wenn er die athenischen geschworenen p. 21 als *a populo quotannis delecti* bezeichnet, ein handgreiflicher irrthum, wenn er p. 50 als die bei der *γραφὴ ἀσεβείας* herkömmliche strafe die geldstrafe (Meier, Process 306) nennt. Auch in der interpretation der worte des redners ist Elias wiederholt sehr fehl gegangen; p. 37 findet er in *τὰ μνημεῖα αὐτῶν (τῶν τοκέων) ἀφανίζων* §. 147 eine fälschung, *nam maiorum monumenta excisa non sunt;* offenbar heisst *ἀφανίζειν*, „verfallen lassen"; Leokrates sorgte während seiner achtjährigen abwesenheit nicht für instandhaltung des erbbegräbnisses; auch die versagung der todtenehren (*τὰ νομιζόμενα*) gehörte zur *κάκωσις γονέων* (Meier, Process 288, vgl. van den Es, *de iure familiarum apud Athenienses* p. 142 f.). P. 41 macht ihm das *τίνι δ' ἂν τὴν πατρίδα παρέδωκε μείζονα* [*προδοσίᾳ*] §. 78 scrupel; er fasst *τίνι* = *πόσῳ* und will lieber *τί* corrigieren; schon Mätzner hat *τίνι* richtig als masculin gedeutet und so Rosenberg in der num. 35 angeführten schrift p. 9; in dem ephebeneid hiess es ja: *τὴν πατρίδα παραδώσω πλείω καὶ ἀρείω ὅσης ἂν παραδέξωμαι*, in welchen worten bei *παραδώσω* ein *τοῖς διαδεχομένοις* (Lys. XIII, 62) vorschwebt. Selbst die auf den ersten blick bestechende ausscheidung von *ἂν* §. 78 (p. 40 und in den thesen) ist unnöthig; *ἤμυνεν ἂν* ist *potentialis praeteriti:* „wo — hätte eintreten können". (Aken, Tempus und Modus §. 72, beispiele zu Lys. I, 27. 44; XXV, 12).

Noch ein wort über die form. Man ist ja in inauguraldissertationen an conflicte mit dem seligen Donat gewöhnt, aber die ansprüche der philosophischen facultät zu Halle an die latinität ihrer *doctorandi* sind doch, wenn man aus der vorliegenden arbeit den schluss machen darf, allzu bescheiden. Das latein ist durchaus schülerhaft und durch und durch germanistisch; dies beweist nicht nur der falsche gebrauch von *adhuc, sane, passus, plane, etiam, iam* (für *vel*, p. 22. 29. 34. 57, ein lieblingsschnitzer von obersecundanern), *etiam non* für *ne — quidem, iste, aliquis* für *quisque* (p. 22), *exspectare* mit folgendem accus. c. inf. (p. 35; hat der verf. Reisig's Lat. sprachwissensch. p. 789

Haas. oder Döderleins Lat. syn. und etym. 3, 57 nicht gelesen?), *post hac* für *postea* (p. 32), *paullulum* für *paullisper* (p. 30. 58), sondern auch die fast habituelle vernachlässigung der *consecutio temporum* (z. b. p. 31: *institerit, impediverit;* 36: *ostendi oportuit cur — sit;* 41: *ostendat*; 49: *populus decrevit, ut fuga — puniatur*; 51: *habuerint* u. ö.), der indicativ im ideellen relativsatze (p. 42: *qui fugit*), *condemnari* als hypothetischer infinitiv (p. 58), *potuissent* für *potuerunt* (p. 36), durch die ganze dissertation geht der falsche gebrauch von *antiquare* im sinne von *abrogare*. Und nun gar anfängerfehler wie *ut haud scio an* (p. 14), *a nemine* (p. 16), *duodeviginti annorum natus* (p. 40), *aliquod* für *aliquid*, und logische ungeheuerlichkeiten wie *apud Isocratem saepe ea reperiuntur, quae Lycurgi propria esse videbimus* p. 16, *tum temporis* (nach der schlacht bei Chäroneia), *ea mens, quae in Lycurgo semper vigebat, in omnibus Atheniensibus inerat* p. 55. Anderes mag auf druckfehlern beruhen, wie *videbitur* für *videretur* (wo freilich *quemvis* für *quemcunque* steht), *exercitio* für *exercitu* (p. 37), *motus quae* (p. 56), obschon man nach den sonstigen proben von des verfassers sprachkenntniss einigermassen misstrauisch sein darf. In summa erscheint die selbstrecension, die vf. p. 56 ausspricht: *mihi hac disputatione (?) clariorem lucem accusationi offudisse videor*, doch als ausdruck eines wenig begründeten selbstgefühls, und die veröffentlichung der im index angekündigten, durch die kürze der arbeit vorläufig ausgeschlossenen ferneren drei capitel: *de Leocratea ex Anaximenis praeceptis iudicium, de transitionibus in Leocratea adhibitis, locorum quorundam Leocrateae interpretatio*, wird ohne eine gründliche revision des inhalts und der form wohl nur eine arbeit von sehr problematischem werthe zu tage fördern.

Hermann Frohberger.

---

35. De Lycurgi orationis Leocrateae interpolationibus. Dissertatio inauguralis quam . . scr. Emil. Rosenberg. Greifswalde 1869. 46 s. gr. 8.

Auch eine doctordissertation, aber auf's vortheilhafteste von der vorher besprochenen verschieden. Dem verfasser steht nicht bloss eine umfassende belesenheit wie überhaupt in der attischen dekas so speciell in der literatur über Lykurg zur seite; von den älteren ausgaben scheint er nur die von Friedrich Osann,

Digitized by Google

Jena 1821, recensiert (zugleich mit der von Heinrich) in der Hall. A. L. Zeitung 1822, märz, nr. 63, p. 498—512 und von Novalis in der Jen. L. Zeitung, Ergänz. Bl. 1827, nr. 26, p. 201. 204, übrigens ein buch von geringem werthe, ohne selbständige kritik, nicht gekannt zu haben, von der sonstigen literatur findet sich Jenicke, *symbolae criticae in Lycurgi Leocrateam*, Leipzig 1843, nicht citiert; sondern auch scharfsinn und gesundes urtheil in der entscheidung häkliger fragen. Die latinität ist fast mustergiltig, nur dass er, freilich ein auch bei routinierteren stilisten beliebter usus, *iam vero* einfach als übergangsformel, ohne die darin liegende *gradatio* („nun gar, nun vollends", Seyffert, *scholae latinae* p. 29. 35) anzuerkennen, gebraucht und ohne ersichtlichen grund p. 36 *nisi forte* mit dem conjunctiv verbindet, zuwider der feststehenden regel (Krüger, lat. Gr. §. 603, anm. 2 u. a.). Auf welcher autorität die locativform *Marathoni* beruht (p. 36 zweimal), gesteht ref. nicht zu wissen; ist's eine unwillkürliche reminiscenz an *Μαραθῶνι?* Germanistisch klingen die wendungen *iusiurandum praestare* p. 44 und *imparem esse ad quaestionem absolvendam* p. 41. Unrichtig ist die p. 30, anm. 75, ausgesprochene behauptung, dass bei den attischen rednern selten vergleichungen regelrecht durch beide glieder durchgeführt würden; es genügt, dem gegenüber darauf hinzuweisen, dass die bekannte correlative anwendung des zweifachen *καί* in vergleichungssätzen aus den rednern sich vielfach belegen lässt (zu Lys. XIV, 24). Eine *γραφὴ τυραννίδος* (p. 4) gab es wohl nicht zu Athen, sondern *δήμου καταλύσεως,* wofür die grammatiker *τυραννίδος* setzen.

Seinen stoff hat Rosenberg in drei capitel zerlegt. Im ersten (p. 2—13) behandelt er die vor der ausgabe Scheibe's bereits ermittelten oder doch vermutheten interpolationen. Bei der besprechung von §. 26 hatte er sich der Bekkerschen vermuthung angeschlossen, derzufolge *τὴν Ἀθηνᾶν — ὁμώνυμον αὐτῇ* ausgeschieden werden sollte; aufmerksam gemacht durch eine conjectur Schöne's (Jahrb. f. Philol. 1869, p. 739) hat er neuerdings (Jahrb. 1860, p. 806) diese ansicht aufgegeben und setzt hinter *εἰληχυῖαν* ein *τιμῶντες* ein, wogegen er das erste *ὁμώνυμον αὐτῇ* und *οἱ τιμῶντες* tilgt. *Adhuc sub iudice lis est*; dass freilich Lykurg selbst den accusativ *τὴν Ἀθηνᾶν* gesetzt und dann durch ein hartes anakoluth die periode gestört habe

Digitized by Google

(Polle, Jahrb. 1869, p. 748), kann ref. nicht glaublich finden. An der vielbesprochenen stelle §. 109 entscheidet vf. sich, allerdings *faute de mieux*, für Wurm's ἐπὶ τοῖς ἠρίοις für ὁρίοις und die ausscheidung von τοῦ βίου; neuerlich (Jahrb. 1870, p. 809) ist er auf die freilich äusserst gewagte vermuthung gekommen, der ganze passus von §. 105 108 sei das einschiebsel eines gelehrten grammatikers, der bei der belobigung der Athener die Spartaner nicht habe zu kurz kommen lassen wollen; die weitere consequenz dieser hypothese ist, dass auch das simonideische epigramm auf die Spartaner nebst den worten ἐκείνοις μέν und τοῖς δὲ ὑμετέροις προγόνοις §. 109 in wegfall kommen muss; unter diesen voraussetzungen billigt Rosenberg die vermuthung Schöne's (Jahrb 1869, 744) ἐπὶ τοῖς ἠρῴοις τοῦ τύμβου. Was wird von den alten schliesslich übrig bleiben, wenn das seciermesser der kritik so unverdrossen arbeitet? Ref. ist schon lange der ansicht, dass die so überflüssige ortsbestimmung ἐπὶ τοῖς ὁρίοις ein unverständiges glossem aus §. 47 und βίου eine durch jotacismus und compendium herbeigeführte verstümmelung des dort am rechten platze stehenden Βοιωτίας ist; die veränderung des artikels war dann die nothwendige folge der corruptel; ἀναγεγραμμένα bedarf natürlich keiner ortsbestimmung, der gedanke ist: die zeugnisse ihrer tapferkeit sind schriftlich überliefert, nicht bloss ἀκοῇ. §. 124 billigt Rosenberg Scheibe's supplement ὑπὸ τῶν ξένων hinter Ἑλλήνων, mit ausstossung des sinnlosen ἠξίωσε (Polle, Jahrb. 1869, p. 755 vermuthet dafür ἐξίσωσε, nicht recht deutlich; Meutzner, *de interpolationis apud Demosth. obviae vestigiis quibusdam*, Progr. Plauen 1871, ergänzt πέπονθε aus πεπονθότες, ein gedanke, der sich schon bei Jenicke, p. 28 der oben genannten schrift, findet); ich glaube Philol. p. XXIX, 629 nachgewiesen zu haben, dass durch den gebrauch der redner ὑπὸ τῶν πολεμίων mehr empfohlen wird, wie er auch §. 18 gegenüber Rosenberg's behauptung (p. 11), die dittologie καταχθεὶς καὶ ἀφικόμενος εἰς Ῥόδον sei unverfänglich, bei seiner vermuthung ἀναχθείς (ib. p. 628) stehen bleibt.

Im zweiten capitel (p. 13—29) recensiert Rosenberg die interpolationsvermuthungen der Holländer (van den Es, v. Herwerden), die diesen ähnlichen Dobree's und die von Jacob, der in den *emendationes Lycurgeae* (Progr. Cleve 1860) einige

Digitized by Google

conjecturen von van den Es, theils ablehnend theils billigend, besprochen hat. Mit recht weist er darauf hin, dass viele vermuthungen der erstgenannten auf den hohen ansprüchen beruhen, die sie an Lykurg stellen als einen redner, der tag und nacht an seinen reden gefeilt habe und dessen Leocratea ein lieblingsgegenstand der lectüre in den rhetorenschulen gewesen sei. Diese behauptungen sind unbeweisbar und der darauf gebaute schluss, dass man dem Lykurg keine nachlässigkeiten, keinen mangel an concinnität, keine wiederholungen u. dgl. zutrauen dürfe, beruht auf falschen prämissen, die daraus gefolgerten conjecturen also auf einem *πρῶτον ψεῦδος*. Die reichhaltigkeit der arbeit gestattet nur einzelnes hervorzuheben. Mit recht wird p. 18 van den Es abgewiesen, der §. 71 *ταχέως* ausscheiden will, sonach nichts weiss von dem ironischen gebrauche des wortes (Andok. IV, 27) und, wie ich hinzufüge, des noch häufigeren *ταχύ γε* (Demosth. XXI, 209. XXV, 95. Aesch. I, 191. Aristoph. Wolk. 547), — p. 21 mit gleichem rechte Herwerden, der §. 116 in *ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ* eine lästige dittologie findet und *καὶ οὐ· λόγῳ* streicht, mit verkennung einer ganz gewöhnlichen *amplificatio* (zu Lys. XIII, 19. Rehdantz, Demosth. I, index u. d. w. „erweiterung", 2. aufl.) Im §. 134 will van den Es das *λαμπρῶς* hinter *τετριηράρχηκε* streichen, weil es nur zu *χορηγεῖν* passe, als ob nicht auch bei der trierarchie der eine sich mehr als der andere „splendid" erwiesen habe! Man weiss ja, wie sehr manchen die *φιλοτιμία* kitzelte ein übriges zu thun und concurrenten auszustechen; die zweite rede des Lycurg, Demosth. L, 7, LI, 5 f. mögen als belege dienen. Von p. 22 an bespricht Rosenberg die stellen, wo er die resultate der holländischen kritik acceptirt; doch hätte §. 40 *περιφόβους* vor *κατεπτηχυίας*, an einer stelle von poetischem colorit, schon durch das homerische *δείσαντε καταπτήτην* (Il. VIII, 136) geschützt sein sollen; §. 105 ist *οἵ ἀεὶ βασιλεύουσιν ἐν Σπάρτῃ* nicht ein insipides einschiebsel (van den Es), sondern qualificiert die Herakliden als erbliche repräsentanten der *virtus imperatoria*, denen gegenüber die bevorzugung des Atheners durch das orakel um so bedeutsamer erscheinen musste. Die vermuthung Rosenberg's zu §. 107 *ἐξεστρατευμένοι* (an die übrigens auch van den Es annot. ad Lyc. Leocr. 52 gedacht hat) anstatt des kaum zu deutenden *ἐκστρατευόμενοι* trifft mit

einer randnotiz in meiner handausgabe zusammen, wie ich mich denn auch mit der ansicht, dass Lys. XX, 4 die worte *διὰ τὰ πρόσθεν ἁμαρτήματα* hinter *ἐπιθυμῆσαι* zu tilgen seien (p. 16, anm. 52) in übereinstimmung befinde (Philol. XXIX, 628).

Im dritten capitel (p. 30 ff.) entwickelt Rosenberg fünf von ihm selbst aufgestellte interpolationshypothesen, die den beifall Bücheler's im greifswalder philologischen seminar gefunden haben. Es bedarf nicht der erwähnung, dass derartige vermuthungen in der regel mehr noch disputabel sind als solche, die in den bereich der diplomatischen kritik gehören. §. 15 will Rosenberg den passus *οἱ ἴσασι — ὄντα* ausgeschieden wissen. Ohne sonst in die controverse einzutreten, bemerke ich nur, dass das schon von Bekker geltend gemachte, von Rosenberg wiederholte argument, *διαπεπραγμένος* könne nicht passivisch gebraucht werden, auf einem irrthum beruht; Rosenberg hat nicht an *πάντων διαπεπραγμένων* bei Lys. I, 38 gedacht. §. 25 streicht er *καὶ εἶναι ὀθνεῖα τῇ χώρᾳ*, namentlich wegen der *nimia laquacitas*, ein ästhetisches bedenken, das freilich nach dem auf p. 16 von Rosenberg erörterten nicht allzuschwer in's gewicht fallen sollte; §. 48 soll der ganze passus von *εἰκότως — διάκεινται* in wegfall kommen, wobei zugegeben werden muss, dass der vergleich nach strenger logik nicht recht zur begründung des vorhergehenden gedankens passt, da *ἡ θρέψασα (γῆ)* nicht nothwendig auf die vielgerühmte autochthonie der Athener hinweist, sondern schlechthin attribut des vaterlands als *altrix* ist; für die autochthonen dagegen ist das vaterland *τροφὸς καὶ μήτηρ* (Isokr. IV, 25. Plat. Menex. 237 C.: *ἡ τεκοῦσα καὶ θρέψασα*, *parens altrix* Cic. p. Flacco 26, 62, wo neuerdings Kayser nach e i n e r handschrift die der stelle des Isokrates nachgebildeten worte gestrichen hat). Allzu scrupulös dagegen ist das zu den folgenden worten erhobene bedenken, die kämpfe von Chäroneia könnten nicht durch die worte characterisiert werden: *τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν ἐξ ἴσου τῶν κινδύνων μετασχόντες*, *similes aut pares optimis viris*, vielmehr müssten sie nach des redners gedanken selbst als *optimi viri* bezeichnet werden. Welcher unterschied ist zwischen *par optimo viro* und *optimus vir?* Und wenn Rosenberg meint, *τοῖς ἀρίστοις ἀνδράσιν* müsse eine bestimmte beziehung haben auf irgend eine besonders ausgezeichnete kämpferschaar (weshalb er nach Bü-

Digitized by Google

cheler's vermuthung in den worten eine corruptel sucht, hinter welcher eine andeutung der kämpfer von Marathon stecke), so verkennt er merkwürdiger weise, wie correct der gedanke ist: sie haben den besten männern gleich „gekämpft“, aber nicht „dem entsprechend“ (*ὁμοίως*) glück gehabt, wobei es wenig in frage kommt, ob dem redner bei *οἱ ἄριστοι ἄνδρες* der ideelle begriff „die denkbar besten“ oder der empirische, die erfahrungsmässig besten vorgeschwebt hat. In §. 60 verwirft Rosenberg den allerdings schwierigkeiten bietenden abschnitt von *ὥσπερ* bis *ἀνάστατοι γένωνται;* ich glaube, dass der stelle weniger gewaltsam durch die verbesserung *τῆς ἀτυχίας* für *τὴν ἀτυχίαν* (van den Es) abgeholfen werden könne; zum beleg für die redensart *πέρας ἔχειν τινός*, den höchsten grad (*πέρας = perfectio*) in etwas erreicht haben (hier: das unglück der staaten ist vollendet, wenn u. s. w.) will ich nicht auf die angefochtene stelle Lys. XII, 88 verweisen, wohl aber auf Aristot. Polit. I, 2, p. 3 Bekker.: *ἡ ἐκ πλειόνων κωμῶν κοινωνία τέλειος πόλις, ἡ δὴ πάσης ἔχουσα πέρας τῆς αὐταρκείας,* über deren sinn kein zweifel möglich ist; vgl. auch Aristid. or. XXXIV, (I, 654 Dindorf.): *ἀπαπληξίας δοκεῖ πέρας εἶναι.* Den wortreichthum der stelle und die allerdings überflüssige erklärung *εἰ γὰρ δεῖ γενέσθαι* kann ich nicht weiter auffällig finden. §. 94 möchte Rosenberg die worte *εἰκότως — μέγιστον ἀσέβημά ἐστιν* tilgen, ohne jedoch die authentie der worte unbedingt zu verneinen. Endlich missfällt ihm (p. 40, anm. 79) der schluss von §. 80, der passus von *ὃν ἄξιον* bis *ἀρετήν*, erstens weil die beziehung von *ὃν* undeutlich sei; aber die folgenden worte lassen ja keinen zweifel, dass der von den Hellenen ehedem geleistete, nicht der zur zeit noch in Athen bestehende eid gemeint ist; ausserdem würde nach streichung der angefochtenen worte gegen *αὐτόν* hinter *ἀναγίγνωσκε* sich das gleiche bedenken, und nur mit grösserem rechte geltend machen lassen; alsdann weil die folgenden worte *prorsus inepta* seien; aber der gedanke: „die thatsachen liegen zwar weit hinter uns, aber die schriftliche aufzeichnung giebt genügendes zeugniss für ihre trefflichkeit“, ist doch nicht anzufechten; der eid war vermuthlich wie andere documente (selbst der problematische cimonische friedenstractat) auf einer säule aufgezeichnet. Allerdings das handschriftliche *ἰσχνῶς ἐστιν ἰδεῖν* ist nicht zu deuten; *ἰσχνῶς* als ästhetisch kritische

Digitized by Google

randglosse eines lesers zu betrachten (Polle, Jahrb. 1869, p. 754) scheint nicht räthlich, da eine beziehung zu *παλαιῶν* erwartet wird; Scheibe's *συχνῶς* ist mir unverständlich; *ἱκανῶς* scheint am meisten sinnentsprechend und liegt der überlieferung nicht fern.

Anhangsweise bespricht Rosenberg (p. 39 ff.) noch die vielfach ventilierte frage, ob die §. 81 angeführte eidesformel ächt sei; er kommt zu einem verneinenden resultate; die weitere frage, ob überhaupt jemals ein solcher eid vor der schlacht bei Platää geleistet worden oder ob er eine erfindung der Athener *in maiorem patriae gloriam* sei, beantwortet er dahin, dass eine absichtliche verwechslung mit dem zu anfang des krieges von den Hellenen geleisteten eid (Herod. VII, 132) vorliege; bekanntlich bezweifelte schon Theopomp die von den panegyrikern adoptierte angebliche thatsache (Wesseling zu Diodor. XI, 29). Aehnlich hat unlängst Schöne (Jahrb. 1869, p. 743) sich erklärt. Uebrigens irrt Rosenberg, wenn er Grote für den einzigen verfechter der authentie der überlieferung des Lykurg (Diodor und Isokrates) hält; Télfy macht in seinem *Corpus iuris attici* (p. 331) daraus sogar, nach seiner gewohnheit, ein gesetz *(Graeci hoc iusiurandum invicem sibi dent).*

Habe ich also auch manchen widerspruch erheben müssen, so stehe ich doch nicht an, die arbeit Rosenberg's als einen beachtenswerthen beitrag zur kritik des Lykurg zu bezeichnen. Von druckfehlern ist mir nur *πότε* für *ποτὲ* p. 17 a. e. aufgefallen. Nebenbei bemerke ich noch, dass §. 28 für *παρεκαλεσάμην* unzweifelhaft *προὐκαλεσάμην* (so schon Taylor), aber auch *αὐτόν* für *αὐτούς* gelesen werden muss, dass §. 29 hinter *ἃ δεῖ* wohl ein *εἰδέναι* ausgefallen ist, und dass §. 65 der parallelismus, so gut wie in den beiden folgenden gliedern, zu *ἐπιτίμιον* ein besonderes verbum, etwa *ἐποίησαν*, zu fordern scheint.

Hermann Frohberger.

---

36. De Dionysii Thracis grammaticae epitoma partim inedita quae est in codice Veneto Marciano 531, scripsit Adolfus Hart. 4. Berolini. 1871. 35 ss.

Diese dankenswerthe schrift handelt von einem byzantinischen lehrbuch der griechischen grammatik, welches, wie der verfasser p. 24 zusammenfassend urtheilt, zur grundlage die

Digitized by Google

τέχνη des Dionysios Thrax hat, daneben aber eine beträchtliche anzahl von lehren und erörterungen aus anderen quellen (und zwar besonders aus den scholien zu Dionysios) enthält. So richtig wie diese angabe, ebenso unbegreiflich ist es, weshalb der verfasser fortwährend das buch *epitome grammaticae Dionysii Thracis* bezeichnet: worunter sich doch jedermann nur eine verkürzung der *τέχνη* denken wird und nicht eine erweiterung von viel bedeutenderem umfang. Die schrift ist vollständig enthalten im *codex Marcianus* 531 (saec. 15—16). Der erste theil war bereits von Titze aus einer Königgrätzer handschrift veröffentlicht und ohne grund dem Manuel Moschopulos zugeschrieben worden (*Manuelis Moschopuli opuscula grammatica* p. 17—43). Aus dem Marcianus wurde nun das zweite buch von Studemund, Hart und Schöll abgeschrieben, das erste von Studemund und Hart nach dem gedruckten text collationirt. Soweit sich nach dem publicirten theil und nach Hart's angaben über den zweiten theil urtheilen lässt, bietet uns das buch für unsere kenntniss von den studien der älteren zeit nichts neues von wesentlichem belang. Einen gewissen werth hat es nur für die beurtheilung der byzantinischen studien, sowie dadurch, dass sich aus ihm die Bekkersche ausgabe der scholien zu Dionysios zuweilen verbessern lässt. Harts bemerkungen verbreiten sich in sorgfältiger weise über mehrere auf die geschichte der alten grammatik bezüglichen punkte. — Zu anfang des zweiten theils wird von dem unterschied zwischen der bedeutung des nomen und der des pronomen gehandelt: *τὰ μὲν γὰρ ὀνόματα σημαίνει οὐσίαν καὶ ποιότητα διὰ τῆς φωνῆς, ἡ δὲ* (sc. *ἀντωνυμία*) *ὅσον κατὰ φωνὴν μόνον οὐσίαν σημαίνει, εἰ καὶ φανεροῦται ἡ ποιότης διὰ τῆς δείξεως* (p. 26, 3 ff.). Statt *εἰ* vermuthet Hart *ἡ*; mit unrecht, *κατὰ φωνὴν* (oder *διὰ τῆς φωνῆς*) und *διὰ τῆς δείξεως* stehen sich entgegen: „durch die *δεῖξις* wird mittelbar (nämlich durch die verbindung und den zusammenhang im satze) auch die *ποιότης* bestimmt; aber w e n n d i e s a u c h d e r f a l l i s t, das wort an sich, die *φωνή*, bezeichnet lediglich die *οὐσία*". — Weiterhin heisst es vom unterschied des verbum und participium: *εἰ δ' αὖ πάλιν ἡ φωνὴ σημαίνει οὐσίας διάθεσιν ἢ ἐνέργειαν σώματος ἢ ψυχῆς διάθεσιν ἄνευ πτώσεως κεχωρισμένης, ἔχομεν τὸ ῥῆμα. ἢ σημαίνει οὐσίαν καὶ διάθεσιν κατὰ ταὐτὸ καὶ ποιεῖ τὴν μετοχὴν* (z. 12 ff.): vor *καὶ ποιεῖ* ist vielleicht

Digitized by Google

μετὰ πτώσεως, im gegensatz zu *ἄνευ πτώσεως*, einzuschieben. — P. 29: *ὅσα δὲ τῶν ἐπιθέτων τὴν αἰτίαν ἐξ ἡμῶν ἔχει λέγεσθαι, ταῦτα ἐπαίνου ἢ ψόγου σημαντικά. τὰ δὲ μὴ οὕτως ἔχοντα μέσα· ὡς πένης ὑγιὴς λελωβημένος. ταῦτα δὲ ἀπὸ τῶν ἐκτός ἐστιν ὡς ἐκ τύχης συμβαίνοντα, ἃ μήτ' ἔπαινον ἔχει μήτε ψόγον· οὐ γὰρ ἐπαινοῦμεν τὸν ὑγιᾶ ἀλλὰ τῆς εὐτυχίας οἰκτείρομεν.* Hier bricht die mittheilung dieser stelle ab, und mit sicherheit lässt sich daher über die verbesserung der corrupten schlussworte noch nichts sagen. Es scheint, dass mehreres ausgefallen: *οὐ γὰρ ἐπαινοῦμεν τὸν ὑγιᾶ ἀλλὰ τῆς εὐτυχίας μακαρίζομεν, οὐδὲ τὸν πένητα ψέγομεν ἀλλ' οἰκτείρομεν.* Oder ergiebt sich etwa aus dem folgenden, dass die worte durch umstellung zu heilen sind? Auch die entsprechenden worte bei Bekker p. 865 sind fehlerhaft: *ὑγιὴς ἀσθενὴς πλούσιος πένης. ταῦτα ἀπὸ τῶν ἐκτός ἐστι τῆς ψυχῆς* (sic) *συμβαινόντων, ἃ μήτε ἔπαινον μήτε ψόγον δηλοῦσιν, ἀλλὰ μακαρίζουσι καὶ ψέγουσι.* Hier ist *οἰκτείρουσι* an die stelle von *ψέγουσι* zu setzen. — Mehrfach stimmt die schrift genau überein mit dem dialog des Maximus Planudes über die grammatik. Unter den gründen, weshalb man diesen nicht als quelle betrachten dürfe, führt Hart auch an: *quod in Philemonis quoque λεξικὸν τεχνολογικὸν* s. v. *Δημοσθένη et Ἐπίθετον ὄνομα particulae nonnullae similes receptae sunt. Id autem lexicon duobus saltem saeculis ante Maximum conscriptum et uberrimis optimorum fontium copiis instructum est, quarum iacturam quodammodo hodie resarciat* (p. 29). Kennt Hart nicht die (soviel ref. weiss bis jetzt noch nicht widerlegte) ansicht von Lehrs über diesen Philemon? Herod. scr. tria p. 439: *Philemo qui fertur descriptus ex Phavorino. Qui si Apuleio Pseudographo et Draconi Stratonicensi idem dixerit quod Dionysius tyrannus amicis Pythagoreis apud Schillerum, non poterunt detrectare.* — P. 33: *ῥοῖζος ὁ τοῦ πυρὸς κτλ. κάρκαιρος ἦχος ποδῶν τῶν τρεχόντων ἵππων. βόμμος καὶ τὰ τοιαῦτα.* Statt *βόμμος* ist *βόμβος* zu schreiben.

---

37. The Mostellaria of Plautus with notes critical and explanatory, prolegomena and excursus. By William Ramsay, M. A. formely Professor of humanity in the university of Glasgow. Edited by George G. Ramsay, M. A. trin. coll.

Digitized by Google

Oxon. Professor of humanity in the university of Glasgow. London. 8. Macmillan and Co. 1869. XII. CXVI. 295.

Ist die beurtheilung eines postumen werkes, an das der verfasser selbst nicht mehr die letzte hand angelegt hat, schon an sich eine missliche sache, so ist dies in ganz besonderem masse bei dem vorliegenden buche der fall. Denn wie der herausgeber in der vorrede mittheilt, hat er dasselbe erst aus den von seinem oheim *incomplete and inarranged* hinterlassenen materialien mit mühe zusammengestellt. Allerdings kann unter diesen umständen ein etwaiger tadel — und tadellos ist ja fast nur die äussere ausstattung des werkes — umso weniger als gegen die person des verfassers gerichtet erscheinen, der als *one of the most accomplished scholars, and certainly one of the most distinguished and successful professors, that Scotland ever produced,* das buch wohl nicht in dieser gestalt veröffentlicht haben würde; dagegen muss den herausgeber schwerer tadel treffen, dass er sich durch falsche pietät und nicht ausreichende kenntniss dieses gebietes hat verleiten lassen, zum weit überwiegenden theile so wenig werthvolle aufzeichnungen der öffentlichkeit preiszugeben.

Die 116 seiten umfassenden *prolegomena* enthalten in ihren drei capiteln, *the text*, *the orthography of Plautus*, *the metres and prosody of Plautus*, des nützlichen verschwindend wenig, dagegen des völlig werthlosen die fülle. Besonders gilt dies von dem letzten capitel, von dem es allerdings in der vorrede heisst: *the MS. of this portion of the work was in much confusion, had evidently undergone little or no revision, and had apparently been written at different times.* Die in demselben besprochenen metra sind in ganz oberflächlicher weise behandelt; bezeichnend für die zu grunde liegenden anschauungen von plautinischer verskunst sind z. b. folgende messungen *Tace átque muliebrí parcé supellectili; Trapézitaé millé drachumarum Olýmpicum; Quo némo adaequĕ iŭvéntute ex omni Attica; Ego sérvabo, quasi sequestro detis: neútri reddibo dónicum (apparently Jamb. Tetr. Acat.!).* Ganz oberflächlich ist auch die wichtige hiatusfrage abgefunden, in bezug auf welche sich ziemlich deutlich die ansicht ausspricht, dass man sich der heiligkeit der überlieferung unterwerfen müsse. Zur beseitigung der prosodischen schwierigkeiten dient als universalmittel die silbenunterdrückung; nichts ist dabei so

unwahrscheinlich, dass es nicht als möglich hingestellt würde. Messungen wie *aljos*, *hodje*, *muljeris*, *satjetas*, *patrja*, *quonjam*, *nuncjam*, *simlem*, *homnem*, *ōpram*, *facle*, *Phlŏlacheti (f. Philolacheti)*, *trăhre (f. trahere)*, zum theil wo keine nöthigung vorliegt, z. b. um ganz unverfängliche auflösungen in bacchischen versen zu beseitigen, sind noch nicht das schlimmste; Plautus soll auch z. b. *esse*, *necesse*, *omnis*, *eccum* (man vergleiche besonders Stich. 577), *interim* (vgl. bes. Most. 1094), *inter* (vgl. bes. Cist. 1. 1. 54), *inde* (vgl. besonders Pers. 394) u. a. einsilbig, resp. zweisilbig gebraucht haben. Doch es ist wahre zeitvergeudung, auch nur noch ein wort über diese offenbar nur so auf's papier hingeworfenen erörterungen zu verlieren.

Besondere erwartungen erregt der kritische apparat zur Mostellaria nach den mittheilungen in der vorrede, dass der verfasser selbst *a careful collation* der vaticanischen handschriften, besonders des Vetus veranstaltet und der herausgeber dieselbe an zweifelhaften stellen nachgeprüft habe, und dass die kritischen noten *embrace a considerable number of readings not recorded by Ritschl and in some few instances correct his errors*. Ueber die zuverlässigkeit der Ramsay'schen angaben mögen andere urtheilen, die die handschriften nach Ritschl erneuter prüfung unterworfen haben; soviel aber glaubt ref. mit bestimmtheit versichern zu können, dass unter den neuen lesarten keine einzige enthalten ist, aus der sich ein wirklicher gewinn für die gestaltung des textes ergäbe. Was den text selbst betrifft, der sich *fortunately in a completed state* vorfand, so ist derselbe über alle begriffe roh. Die nothwendigsten besserungen des metrums sind unterlassen, wie auch die vorrede, natürlich in lobendem sinne, hervorhebt die rigorosität *in the demand for definite evidence before admitting an emendation of the text on the ground of metre only*; beseitigt sind fast nur die *obvious* oder *evident blunders* der handschriften, wie gleichsam zur entschuldigung meistens hinzugefügt wird, soweit sie in früheren jahrhunderten von den bearbeitern des Plautus verbessert sind, von denen auch hin und wieder anderweitige vermuthungen, und oft ganz offenbar falsche, aufnahme gefunden haben, die neueren haben höchst selten berücksichtigung erfahren, auch wo sie zum mindesten besseres als ihre vorgänger geben; ein nennenswerther eigener versuch, den text lesbarer zu machen, ist nirgends gemacht. Es giebt kaum

einen grelleren contrast als zwischen dieser leistung und dem Bentleyschen Terenz, dessen beispiel ohne jede anregung geblieben zu sein scheint.

Von den erklärenden anmerkungen, die oft gerade da im stiche lassen, wo eine erklärung erwünscht wäre, lässt sich auch nicht viel rühmenswerthes sagen, vielmehr wären bei näherem eingehen recht bedenkliche mängel und irrthümer (z. b. der unsinn von der construktion von *clam* mit dem genetiv) zu berühren; auch hinsichtlich der XVII excurse möge die bemerkung genügen, dass sie in ihren recht kritiklosen zusammenstellungen wenigstens für uns in Deutschland nichts neues enthalten.

---

38. Ueber Commodians carmen apologeticum adversus Gentes et Iudaeos. Von reallehrer pfr. Leimbach. 4. Programm der höheren bürgerschule zu Schmalkalden 1871. 28 s.

Das vorliegende programm zeigt so recht wieder den grossen übelstand bei der bearbeitung der antiken christlichen literatur, dass entweder die nöthige theologische oder philologische bildung fehlt. Recensent sieht sich grade aus diesem grunde genöthigt auf eine beurtheilung der theologischen seite des programmes zu verzichten, muss aber offen gestehen, dass dem verfasser die erforderliche philologische bildung zur behandlung seines stoffes abgeht. Vor begründung dieses urtheils verzeichnen wir kurz den inhalt der schrift. Nach einleitenden bemerkungen über die literatur zu Commodian, speciell zu seinem *carmen apologeticum*, über den inhalt desselben, die besonderheiten in metrik und sprache folgt eine ziemliche anzahl von emendationen, aus denen ein resultat auf die thätigkeit des ersten und bisjetzt einzigen herausgebers des *carmen*, (Pitra im spicil. Solesm. 1. bd. p. 20 ff.) und auf die beschaffenheit der handschrift gezogen wird; dann beweist Leimbach aus form und inhalt, dass der verfasser des *carmen apologeticum* und der schon früher unter dem namen Commodian's bekannten *instructiones per literas versuum primas* der nämliche ist, was übrigens schon Pitra gesehen hatte; hieran reiht sich schliesslich ein kurzes urtheil über die beiden werke Commodian's.

Leimbach hat an manchen stellen den text Pitra's entschieden verbessert z. b. v. 56: *merent quod ab ipso ridentur;* 142: *sit licet nunc pulvis*; 228: *dum respuunt formas;* 481:

Digitized by Google

nugaces aestimat esse; 776: *et in poena sero declamat;* 824: *hunc ipse senatus.* Wie sollte er es aber auch nicht besser machen als ein mann, der, so ausgebreitet auch sonst seine gelehrsamkeit sein mag, doch so tief unter dem niveau der gewöhnlichsten philologischen bildung steht, dass er unter anderm behauptet, Lucrez habe in *omnis* die vorletzte silbe, Vergil in *potest* die letzte als kürze gebraucht! In den bemerkungen über die äussere gestalt des gedichtes verräth Leimbach jedoch selbst auch den mangel genügender philologischer kenntnisse: das gute al classische wort *facula* stellt er ohne weiteres neben die späten bildungen *aeramen* und *excusamen;* dass *finis* in einer menge klassischer schriftstellen *femininum* ist, scheint ihm unbekannt zu sein; die schreibart der handschrift (oder gar Pitra's?) *sequutus* rechnet er unter die besonderheiten der biegung; die ganz gewöhnlichen fehler der handschriften *lebior* st. *levior*, *primitibus* st. *primitivus*, *dimissum* st. *demissum* unter die besonderheiten der schreibung Commodian's; dass über die aussprache von *diabulus* als *zabulus* anderweitig untersuchungen geführt worden sind, weiss er nicht; aus missverstand von v. 465 nimmt er eine construktion *ponere de vita* st. *vitam* an: *ipse potestatem habeo de illa ponendi et sumendi iterum habeo potestatem in illam;* warum also nicht auch *sumere in illam* st. *illam?* Am schlimmsten tritt der mangel philologischer sorgfalt hervor bei dem urtheile Leimbach's über die metrische form. Hier konnte er sich ausschliesslich auf das vorliegende gedicht beschränken ohne weiterer eigentlich philologischer kenntnisse zu bedürfen, und doch kommen auch in diesem abschnitte die sonderbarsten behauptungen vor. So heisst es im anfang desselben: „nicht nach längen und kürzen, nach natürlich oder durch position langen silben fragt der dichter . . . . . besonders unregelmässig sind ..... die ersten fünf halbfüsse, ... die folgende vershälfte ist in der regel correkt gebaut; namentlich ist der fünfte fuss fast stets ein daktylus“. Nach diesen worten muss jedermann glauben, der fünfte fuss sei fast stets ein prosodisch richtiger daktylus, schlägt man aber das gedicht nach, so sieht man sich arg getäuscht: es finden sich alle möglichen füsse statt des daktylus vom tribrachys bis zum molossus und manche davon gar nicht selten. Weiter unten behauptet Leimbach: „die synizesis kommt öfters vor. So wird

Digitized by Google

deus und *deum* meist einsilbig gebraucht". Dabei bezeichnet er die behauptung von L. Müller *de re metr.* p. 444, dass der gebrauch der synizesis in der rythmischen poesie sehr selten sei, als irrig. Nun hat aber grade Müller recht, und was speziell *deus* mit den dazugehörigen casusformen betrifft, so hat recensent in dem *carmen* 96 fälle gezählt, in welchem zweisilbige messung eintreten kann oder muss, und nur einen, der nothwendig synizesis verlangt 609: *ípsa spes ést tota déo crederé qui lígno pependit;* aber grade hier tilgt Leimbach das allerdings sinnlose *ipsa*, was aus dittographie von *spes* entstanden zu sein scheint und so haben wir auch hier *deo* zweisilbig, wofür dann Leimbach ganz ohne grund *domino* einsetzt! Eine richtige einsicht in die gesichtspunkte, welche Commodian bei abfassung seiner quasi-hexameter beobachtet hat, ist bei dem gegenwärtigen stand der dinge kaum möglich: die *instructiones* kennen wir nur aus älteren collationen, das *carmen apologeticum* hat Pitra „*raptim*" abgeschrieben, wir entbehren also einstweilen eine irgendwie zuverlässige grundlage; allein wenn Leimbach etwas genauer hätte zusehen wollen, so wäre er doch vor manchem missgriffe bewahrt worden. Wegen mangel an raum heben wir nur einzelnes hervor. V. 133 ist nach Leimbach hypermetrisch: *quís poterít sciré quid sít trans 'Oceaní finem.* Aber Commodian verletzt n i e im sechsten und wohl auch nicht im fünften versfusse den wortaccent, er lässt auch keine synalöphe in der mitte der verse eintreten, also sicher nicht am ende; der vers war demnach zu skandiren: *quís poterít scire quíd sit tráns Océani fínem;* auch 637 ist nach Leimbach hypermetrisch: *surge, inquit, iuvenis; surrexit ílle de féretro;* der codex hat *et resurrexit*; zu schreiben ist: *surge inquit iuvenis; resurrexit ille feretro;* v. 537 steht nach Pitra, dessen worte Leimbach ganz merkwürdig missverstanden hat, im codex: *respiciunt cervicosis et is rectis;* daraus macht Leimbach: *respiciunt ipsi cervicosi caecí et erecti*, oder mit synalöphe: *caéci et erecti*, beides gegen die metrik des *carmen*; die constante endung *is* in den adjektiven weis't darauf hin, dass ein ablativ, etwa *animis*, ausgefallen und so zu lesen ist: *respiciunt animis cervicosis caecis erectis*, oder vielleicht mit rücksicht auf 473: *caecis superbis.* Den unterschied zwischen planlosem umhertasten und methodischer emendation hätte Leimbach v. 802 sehr wohl empfinden können, wo er ohne rücksicht dar-

Digitized by Google

auf, dass im *carmen* fast immer die cäsur nach der dritten arsis eintritt, sehr selten die nach der zweiten und vierten arsis verbunden, andere fälle aber mit ausnahme offenbar corrupter verse nicht vorkommen, folgenden vers zu stande bringt: *écce iánua púlsatúr et cogitur ipsa*, der ausserdem einen sehr schlechten, auch von Commodian gemiedenen anfang hat. Ebert dagegen schreibt zufolge einer an Leimbach ergangenen mittheilung statt des handschriftlichen *ecce ianua pulsat* eben mit rücksicht auf die cäsur durchaus richtig: *écce iám ianuám pulsat.* Aus dem gesagten wird ersichtlich sein, dass wir philologen es nicht sehr zu bedauern haben, wenn Leimbach auf seine ursprüngliche absicht verzichtet hat, das ganze gedicht auf's neue zum abdruck zu bringen.

---

39. Cornelii Nepotis quae supersunt. Apparatu critico adiecto edidit Carolus Halm. 8. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXI. 136 pp. 24 gr.

Nicht vielen alten autoren ist es beschieden gewesen, im laufe weniger jahre zwei so bedeutende herausgeber zu finden, wie sie dem unbedeutenden Nepos in Nipperdey und neuerdings in Halm zu theil geworden sind. Denn obgleich die jüngste ausgabe sich nur als sammlung des kritischen apparats ankündigt, so gibt sie doch eine selbständige recognition des textes, wie sich von Halm nicht anders voraussetzen liess. Die kritische grundlage, welche von Roth und Nipperdey festgestellt worden ist, hat auch der neue herausgeber nicht erschüttert; vielmehr sucht er den von Roth ans licht gezogenen und von Nipperdey zuerst verwertheten Parcensis noch strenger zur richtschnur bei der constituirung des textes zu nehmen. Daneben kommen noch namentlich der Gudianus und Sangallensis, sowie die Ultraiectina in betracht; von dem codex des Collegium Romanum stand eine collation von A. Wilmanns, von einer 1482 zu Ulm geschriebenen münchener handschrift wahrscheinlich eine eigene collation zu gebote. Im Atticus sind auch die lesarten eines Haenelianus mitgetheilt. Leider aber hat es Halm unterlassen, prolegomena über das gegenseitige verhältniss und den relativen werth der Neposmanuscripte zu geben, so dass seine bearbeitung, die doch zunächst, wie auch die beigefügte sylloge der fragmente

Digitized by Google

zeigt, eine abschliessende sammelausgabe sein will, nun doch die kenntnissnahme der abhandlungen von Roth im Aemilius Probus p. 207—257 und im Rheinischen Museum VIII, 626—639, ferner der andeutungen von Nipperdey vor seiner textausgabe (1867) und von Vischer im Philologus XXVI, 706—707 voraussetzt, wenn die einzelnen lesarten entsprechend gewürdigt werden sollen. In merklich höherem grade als Nipperdey gönnt Halm der emendation spielraum, was der jungen und fehlerhaften überlieferung gegenüber gerechtfertigt ist. In der aufnahme eigener vermuthungen ist jedoch Halm zurückhaltend gewesen. Zwar wird in den kritischen noten eine nicht geringe zahl mitgetheilt, die zum grössern theile mit gelinden mitteln die latinität in einer weise herstellen, dass man wünschen möchte, Nepos habe so und nicht anders geschrieben; aber in den text sind nur verhältnissmässig wenige conjecturen Halm's aufgenommen. Diese im einzelnen anzuführen oder gar zu besprechen ist an dieser stelle nicht möglich. Es sollen daher nur zwei punkte, in welchen man anderer meinung als Halm sein kann, erörtert werden, nemlich die frage der transpositionen und der glosseme.

Gegen die von anderen vorgeschlagenen umstellungen hat sich Halm ablehnend verhalten; und doch scheinen folgende stellen durch transposition richtig gebessert zu sein: Them. 1, 4. 10, 3 von Dederich, Arist. 2, 2 von Kellerbauer, Alcib. 1, 3 vom ref. (Philol. Anz. II, 448), Epam. 10, 1 von Puteanus, Eum. 11, 3 von Nipperdey, 11, 5 von Bosius, Phoc. 2, 5 von Bremi, Hann. 10, 2 und Att. 18, 5 von Fleckeisen. Einige andere stellen bedürfen noch einer transposition, wie hier gezeigt werden soll: Dion. 7, 3 *id eiusmodi erat, ut, cum milites reconciliasset, amitteret optimates, quarum rerum cura frangebatur et insuetus male audiendi non animo aequo ferebat, de se ab iis male existimari, quorum paulo ante in caelum fuerat elatus laudibus. vulgus autem offensa in eum militum voluntate liberius loquebatur et tyrannum non ferendum dictitabat.* Die letzten zeilen sprechen von der ungünstigen stimmung der soldaten gegen Dion so unbefangen, als ob nicht kurz vorher das gerade gegentheil ausgesagt wäre, dass nemlich Dion durch seine confiscationen und largitionen die soldaten für sich gewonnen habe. Nun ist allerdings ein plötzlicher umschlag dieser günstigen stimmung

Digitized by Google

der truppen in das entgegengesetzte verhältniss leicht möglich; dann würde aber doch Nepos wahrscheinlich auf den gegensatz der gereizten haltung gegenüber der früheren ergebenheit aufmerksam gemacht und dadurch auch den schein eines widerspruchs vermieden haben. Bedenkt man nun noch — was übrigens nicht von besonderem gewicht ist — dass mit ausnahme des Romanus die guten handschriften *his* (Parc. *hiis*) bieten, wodurch die beziehung des pronomen auf *optimates* auch ohne erläuternden relativsatz verständlich ist, so wird sich folgende ordnung der sätze empfehlen: *id eius modi erat, ut, cum milites reconciliasset, amitteret optimates. quarum rerum cura frangebatur et insuetus male audiendi non animo aequo ferebat, de se ab his male existimari. vulgus autem offensa in eum militum voluntate, quorum paulo ante in caelum fuerat elatus laudibus, liberius loquebatur et tyrannum non ferendum dictitabat.* — Durch den hinblick auf den zuletzt angeführten satz erscheint noch an einer anderen stelle eine transposition angezeigt, die sich jedoch auf die versetzung von zwei worten beschränkt. Da es nemlich nur vom pöbel heisst, dass er in Dion den unerträglichen tyrannen sah, während von den soldaten nur berichtet wird, dass ihre geneigtheit gegen den herrscher einen stoss erlitten habe (*offensa in eum militum voluntate*): so wird auch 8, 2 statt der überlieferten wortfolge *propter offensionem populi et odium militum* zu lesen sein: *propter odium populi et offensionem militum.* Dadurch wird auch die richtige beziehung des folgenden *quod* auf *periculum* deutlich, die vorher durch das neben *quod* stehende neutrum *odium* verdunkelt war. Dass *odium* mit *populi* und nicht mit *militum* verbunden sei, wird auch 10, 2 vorausgesetzt, wo es heisst: *nam qui vivum eum tyrannum vocitarant* [cf. 7, 3 *vulgus .. tyrannum non ferendum dictitabat*], *eidem liberatorem patriae tyrannique expulsorem praedicabant. sic subito misericordia odio successerat.* — Att. 13, 4 *neque tamen horum quemquam nisi domi natum domique factum habuit: quod est signum non solum continentiae, sed etiam diligentiae. nam et non intemperanter concupiscere, quod a plurimis videas, continentis debet duci, et potius diligentia quam pretio parare non mediocris est industriae.* Da die begriffe *continentia* und *diligentia* im folgenden erläutert werden, so sind die worte *continentis debet duci* ebenso natürlich, als der

Digitized by Google

schluss *non mediocris est industriae* unerträglich ist. Hier müsste *diligentiae* eingesetzt werden, selbst wenn der zusammenhang keine erklärung für die ersetzung dieses begriffs durch *industriae* in den handschriften böte. Nun ist aber *diligentia* an einer anderen stelle des satzes überliefert, wo *industria* ebenso gut passt. Die umstellung beider begriffe ist demnach ein sehr gelindes mittel, um die richtige ordnung der gedanken herzustellen. Man lese also: . . . *continentis debet duci, et potius industria quam pretio parare non mediocris est diligentiae.* — Kühner und darum nur mit vorbehalt zu weiterer erwägung vorzulegen ist eine transposition Att. 13, 7 *atque hoc non auditum, sed cognitum praedicamus.* Diese worte bieten zunächst keinen anstoss. Aber im vorausgehenden satze ist *scimus* als überflüssig und ungehörig von Bosius erkannt und von Halm ausgeschieden worden; doch bleibt das bedenken, was denn durch *scimus* glossirt worden sei. Eine lösung ergibt sich durch die annahme, dass das verbum aus dem folgenden sich hieher verirrt habe und dass in folge der auslassung von *scimus* an seiner richtigen stelle die worte des betreffenden satzes so geordnet wurden, wie unsere überlieferung sie aufweist. Ursprünglich aber würde der satz gelautet haben: *atque hoc non auditum praedicamus, sed cognitum scimus.* — Eine transposition hat Zink vorgeschlagen Thras. 1, 4, wo die überlieferung lautet: *sed illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires vimque pugnantium . itaque iure suo nonnulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat.* Statt der unhaltbaren worte *ad vires vimque pugnantium,* die weder durch die von Halm angenommene conjectur Lambins *virtutemque,* noch durch Madvig's vorschlag *usumque* emendirt sind, hat Zink geschrieben: *ad vires pugnantium vimque fortunae.* Die einsetzung von *fortunae* erscheint nothwendig, wenn man den folgenden satz erwägt; aber in verbindung mit einer umstellung ist die einfügung eines diplomatisch gar nicht angedeuteten wortes zu gewaltsam, zumal da die verbindung *vimque pugnantium* mit Heerwagen als möglich anerkannt werden muss. Man wird aber ohne transposition mit änderung eines buchstabens auskommen, indem man schreibt: *ad vices fortunae vimque pugnantium.* Die zurückbeziehung der

Digitized by Google

folgenden begriffe *miles* und *fortuna* ist hier chiastisch geordnet, was auch sonst dem usus des Nepos nicht fremd ist.

Viel unbedenklicher als mit der durchführung von transpositionen zeigen sich die herausgeber des Nepos überhaupt und insbesondere Halm mit der annahme von glossemen und interpolationen. Wenn Halm fast zweimal so viele glosseme bezeichnet hat, als einst Fleckeisen annehmen wollte, so können wir nicht überall beipflichten, da wir vom schriftsteller Nepos eine geringere meinung haben. Stellen wie Milt. 3, 2; Cim. 3, 1; Con. 3, 3 scheinen uns mit der schreibart des Nepos nicht im widerspruch zu stehen. Manches, was wirklich ungehörig ist und daher von Halm ausgeschieden wird, lässt sich durch transposition beseitigen, worauf schon im vorausgehenden zu Epam. 10, 1; Eum. 11, 5; Phoc. 2, 5 hingewiesen worden ist. Hie und da kann man, wo Halm ein glossem zu erkennen meint, bei der bekannten breite im stile des Nepos eher an eine lücke denken, z. b. Paus. 3, 3 *aditum petentibus conveniundi non dabat*, wo Halm *conveniundi* als glossem expungirt, während wir vermuthen, dass *veniam* nach *veniundi* ausgefallen sei und dass demnach geschrieben werden müsse: *conveniundi veniam non dabat.* Manches hat wiederum weder Halm noch, soweit wir wissen, ein vorgänger angetastet, was unseres bedünkens dem rhetor Nepos kaum zugemuthet werden darf und als interpolation auszuscheiden ist. Arist. 2, 2 *neque aliud est ullum huius in re militari inlustre factum quam huius imperii memoria, iustitiae vero et aequitatis et innocentiae multa.* Die worte *et aequitatis* scheinen von einem leser interpolirt zu sein, welcher, da er in dem reste des capitels ausser der *iustitia* auch die *aequitas* erwähnt fand, diesen begriff auch in obiger stelle für nöthig hielt, weil er nicht beachtete, dass im folgenden *iustitia* und *aequitas* nur als synonyme bezeichnungen für einen und denselben begriff verwendet sind, wie auch cap. 3 der begriff *innocentia* durch *abstinentia* variirt wird. — Eum. 8, 1 *Hic in Paraetacis cum Antigono conflixit, non acie instructa, sed in itinere, cumque male acceptum in Mediam hiematum coegit redire.* Es ist ebenso sachgemäss, dass von einem feldherrn gesagt wird, er habe seinen gegner zum rückzug in ein anderes gebiet gezwungen, als es sinnwidrig ist zu sagen, er habe den feind zurückgedrängt, damit dieser in den winterquartieren ruhe

Digitized by Google

finde. Dies lassen aber die handschriften und ausgaben den autor sagen, indem sie schreiben: *hiematum coegit redire.* Es muss daher *hiematum* gestrichen werden, mag es nun aus der folgenden zeile, wo es in anderem zusammenhange richtig steht, auch oben in den text gerathen sein, oder mag eine bewusste interpolation stattgefunden haben, indem ein leser der worte §. 4 *ex Medis, ubi ille hiemabat*, diese geistreiche bemerkung schon bei der ersten gelegenheit angebracht wissen wollte. — Doch wir brechen ab, ohne diesen aphoristischen bemerkungen weiteres hinzuzufügen. Halms kritische methode bedarf unseres lobes so wenig als seine ausgabe unserer empfehlung.

A. B. E.

---

40. Die tanzkunst des Euripides von Hermann Buchholtz. 8. Leipzig, Teubner. 1871. VIII und 190 s. — 20 gr.

Ueber die tanzbewegungen, von denen die aufführung griechischer tragödien begleitet war, haben schon August Böckh und Otfried Müller viele interessante aufschlüsse gegeben. Aber eine geraume zeit ist seit dem erscheinen ihrer schriften verstrichen und bedeutend hat sich unterdess die philologische litteratur vermehrt. Während früher Müllers Eumeniden, Böckhs Pindar und Antigone als die hauptsächlichsten, um nicht zu sagen einzigen werke über metrische und dramatische fragen von jedem philologen zu rathe gezogen wurden, sind jetzt, zumal was die metrik betrifft, bequemer eingerichtete und leichter zu beschaffende bücher an ihre stelle getreten, in denen das dort gebotene nach den verschiedensten seiten hin verwerthet und ausgebeutet ist. Das dort über den tanz gesagte jedoch drohte in vergessenheit zu gerathen. Gewiss ist es darum eine zeitgemässe aufgabe, auch was über die tanzbewegungen im antiken theater theils durch jene männer ermittelt ist, theils sich durch erneute forschung feststellen lässt, zu einem gesammtbilde zu vereinigen. Was der verfasser in dem oben genannten buche schildert, ist auch nicht sowohl die specielle praxis des Euripides, als vielmehr die griechische orchestik überhaupt.

Sicheren boden findet die forschung nach orchestischer darstellung zunächst an den anapästischen marschliedern. Man braucht ja nur die ausdrücke θέσις niedersetzen, ἄρσις aufheben des fusses, πούς aufsetzen eines, διποδία (auch βάσις

Digitized by Google

oder *passus*) aufsetzen **zweier** füsse genau anzusehen, um zu wissen, wie viele silben sowohl bei den kriegsmärschen der spartanischen kämpfer als bei den friedlichen aufzügen der athenischen choreuten je auf einen schritt kamen.

Den nächsten anhalt findet sodann der verf. an dem **ephhymnion der päane**. Betrachten wir die über den trochaios semantos und den spondeios der alten processionslieder erhaltenen notizen in verbindung mit den in tanzlieder der tragödie regelmässig eingestreuten spondeischen anrufungen der gottheit, so wird es uns zur gewissheit, dass jene rufe, die das eigentliche wesen des päan oder gebetliedes ausmachten, aus lauter langgedehnten silben wie unsre choralnoten bestanden, und denkt man sich diese schwerwiegenden silben mit tanzschritten verbunden, so wird man gerne mit dem verfasser an besonders starke tritte für solchen refrain denken. Dieser refrain, wie er ausser im cult des Apollon auch in dem anderer götter, besonders des Pan und Dionysos erschollen sein soll, lautete nach Buchholtz *ἰὴ παιήων*. Derselbe citirt dafür den homerischen hymnus auf Apollon v. 182 (wir fügen bei: Kallimachos auf Apollon v. 21. 97. 103. Apollonios Argonaut. 702) und misst ihn als katalektischen anapästischen trimeter oder prosodiakos, und nimmt an, dass dabei je ein starker tritt auf die beiden ή und ein schwächerer auf die schlusssilbe gekommen sei. So sollen jene kretischen männer gerufen und getanzt haben, die sich Apollon nach der erzählung des homerischen hymnus zu priestern in Delphi ausersehen. Hier müssen wir jedoch widersprechen, indem wir daran erinnern, dass der im delphischen culte eingebürgerte päansruf jedenfalls nicht im ionischen, sondern im dorischen dialekt gesungen wurde, so dass er vielmehr *ἰὴ παιάν* lautete. So lautete in der that auch der refrain des auf Lysander gesungenen päan (Plut. Lys. 18), und dasselbe ist der wortlaut des ephhymnion bei Athenäos 15, 52 (vgl. ebd. 62), Terentianus Maurus 15, 91, Macrobius Sat. 1, 17, 17. Andere schriftsteller weichen zwar im wortlaute etwas ab; doch auch bei ihnen bleibt jener ruf viersilbig [1]), ist also kein tri-

1) Bei Athenäos 15, 62 gibt Klearch von Soloi den refrain in der form *ἰὴ παιάν*, ebenso Aristophanes im Frieden 453 (vgl. Ritter 406). Nach Heraklides Pontikos in der eben angeführten stelle des Athenäos lautet der ruf: *ἰὴ παιών, ἰὴ παιών, ἰη παιάν*. Claudian. praef.

meter, sondern ein dimeter. Wir können demnach dem verf. nicht recht geben, wenn er (zum theil schon 1864 im Cottbuser programm *de Euripidis versibus anapaesticis*) alle in ausschliesslich langen silben gehaltenen anrufungen einer gottheit auf fünfsilbiges mass bringen möchte. In den Trachinierinnen 221 *ἰὼ ἰὼ Παιάν* und im Aias 693 *ἰὼ ἰὼ Πὰν Πάν* ergeben sich, je nachdem man *ἰώ* einsilbig oder (was weniger wahrscheinlich) zweisilbig fasst, entweder vier oder sechs silben. Sechssilbige rufe finden sich zweimal im Ion. 125 f. und in den Hiketiden des Aeschylos 162, ein achtsilbiger im Philoktet 829. Im Ion 907 und den Phönissen 246 ist die fünfzahl der silben mindestens zweifelhaft. Die ansicht von der ausschliesslichen herrschaft des katalektischen prosodiakos in allen päanen ist wohl damit genügend widerlegt, und wir glauben der zustimmung der leser gewiss zu sein, wenn wir als die im päan auf Apollon ursprünglich übliche formel die worte *ἰὴ Παιάν* bezeichnen. Sie bildeten vermuthlich den gedehnten orthischen rhythmus, nach analogie dessen Terpander den trochaios semantos bildete (Plut. de mus. 28).

Wirklich gebraucht aber wurde der von Buchholtz so sehr in den vordergrund gestellte katalektische prosodiakos in den nomen des Olympos, jenes Phrygiers, auf dessen namen nicht nur die einführung der asiatischen flöte in den Peloponnes, sondern noch manch andere musicalische neuerung zurückgeführt wird. Für die nomen dieses musikers hat der verf. das vorkommen jener silbenreihe erwiesen durch eine recht scharfsinnige combination mehrerer stellen Plutarchs *de musica*, durch welche zugleich auf eine andre metrische frage überraschendes licht fällt.

Nach Plutarch cap. 33 hat Olympos, nach demselben in cap. 28 hat auch Archilochos im eingang von liedern, die sich im weiteren verlauf iambisch oder trochäisch gestalteten, den *Παίων ἐπιβατός* angewandt, jenen aus fünf langen silben (Aristid. Quint. 38, 34) bestehenden rhythmus, den man bisher kretisch oder fünftheilig messen zu müssen glaubte. Nun berichtet aber Glaukos, Plutarchs (c. 10) bester gewährsmann, päonen und

in Rufin. 11 gibt *io Paean*. Nach Hesychios v. *ὦναξ* wäre vielmehr *ὦναξ Παιάν* die form des rufes gewesen; so steht auch im rasenden Herakles 820.

Digitized by Google

kretischer rhythmus seien von Archilochos noch nicht gebraucht worden, erst Thaletas, des letzteren schüler habe solche rhythmen in anwendung gebracht. Also — schliesst Buchholtz mit recht — kann der von älteren dichtern angewandte päon epibatos kein kretischer rhythmus sein. Der Phryger Olympos hat aber nach Plutarch 29 den *προσοδιακός* erfunden und in seinem nomos auf Ares gebraucht, nach einer stelle in den scholien zu Pindar hat er in eben diesem nomos den *προσοδιακὸς παιάν* angewendet. Auch für Archilochos ist der gebrauch des prosodiakos von Plutarch bezeugt. Was wird also der *ἐπιβατὸς παίων* anderes sein als der beim hintreten zum altare gesungene päan, der bei anderen *προσοδιακὸς παιάν* oder schlechtweg *προσοδιακός* heisst?

Das von uns dem apollinischen päan abgesprochene metrum ist also durch jene aus Asien stammende schule allerdings in Griechenland heimisch geworden und Archilochos hat dasselbe angewandt. Ob auch Terpander, der in Delphi am meisten begünstigte sänger des kitharodischen nomos, sich desselben bedient, ist zweifelhaft. Plutarch erwähnt mit keiner silbe eines prosodiakos bei jenem Lesbier. Aber für das feierliche *Ζεῦ πάντων ἀρχά* müssen wir gestehen, dass uns keine andre abtheilung besser zusagt als die in je fünf silben. Es ist natürlich, dass, nachdem durch Olympos, Archilochos und andre das fünfsilbige ephhymnion sanktionirt war, dasselbe auch in der tragödie [2]) nicht verpönt ist. Was wir oben leugneten, war ja nur die ausschliessliche herrschaft der fünfsilbigen formel.

Wir glauben, dass Buchholtz manchmal besser gethan hätte, das über bestimmte gegenden, religionen oder dichtgattungen überlieferte schärfer zu sondern und vor vermischung zu bewahren. Besonders ist das der fall, wenn wir lesen, was p. 71 ff. über entstehung des dithyrambos gesagt ist. Auch

2) Sicher gehört hieher *ὦ βᾶ γᾶς παῖ Ζεῦ* Aesch. Hiket. 892, vielleicht auch 890, wenn dort wirklich *βοᾶν* einsilbig zu messen, *ἄρρητ' ἀρρήτων* im König Oed. 454, *ἐν γᾷ χρούουσαι* Iph. in Aulis 1043, *βάκχαι καδμεῖαι* Bakch. 1160, auch wohl *θεαί τ' ὦ Μοῖραι* Eumen. 961, wo freilich der auftakt eine kürze. Weniger passen die worte *ναῶν συρίγγων* Ion. 498 zu einem ephhymnion. Dagegen ist der prosodiakos bei Hephästion 7 *Ἰήιε Παιάν* wohl zu beachten, vielleicht ist das *Ἰήιε Δάλιε Παιάν* im König Oed. 154 dichterische ausschmückung dieses bekannten anrufs.

Digitized by Google

dieser gesang nämlich soll aus dem iepäeon hervorgegangen sein. Aber ist es denn wahrscheinlich, dass die art und weise, in der die nordischen Thraker den stürmisch betäubenden weingott anriefen, mit der in Kreta und dem Peloponnes herrschenden verehrung des mild erleuchtenden Apollon auch nur das geringste gemein hatte? Während im Peloponnes und in Delphi die aus Asien gekommenen künstler sich abmühten unter den starr am hergebrachten klebenden Doriern neuen formen wie dem prosodiakos berechtigung zu verschaffen, sollte da nicht im norden Griechenlands völlig unabhängig von jenen formen und neuerungen Dionysos in einer seinem wesen entsprechenden weise verehrt worden sein? Und auch in jenen nördlichen gegenden fehlte es nicht an jüngern der kunst, die berufen waren den im volksmund hergebrachten weisen festere fügung und schönere form zu geben. Gerade in jenen gegenden waren ja die Musen heimisch und die namen Orpheus und Thamyris bürgen dafür, dass es ihnen dort weder an gehorsamen noch an widerstrebenden sängern fehlte. Dass die dorische Apolloverehrung mit dem thrakisch-thessalischen Dionysoscultus zumal in bezug auf den tanz nichts gemein hat, beweist schon die thatsache, dass der spartanische chor immer im viereck stand, während der dithyrambische einen kreis bildete (Buchholtz p. 75. 83). Von der letzteren art werden gewiss immer die tänze gewesen sein, welche die muntere jugend, sei es zur eigenen belustigung oder zum dienste einer fröhlichen gottheit wie Dionysos, unter dem schalle der jedermann geläufigen lyra aufführte. So drehen sich in der nach Klemens urtheil interpolirten stelle der Ilias 18, 594 jünglinge und mädchen in lustigem ringeltanze *ἀλλήλων ἐπὶ καρπῷ χεῖρας ἔχοντες*. Wenn auch Apollon im homerischen hymnus v. 182 ff. bei einem ähnlichen tanz betheiligt gedacht wird, so ist er da nicht als der ernste delphische gott, sondern rein menschlich aufgefasst, und es will uns gar nicht nöthig erscheinen, dass er dabei, wie Buchholtz p. 73 meint, „die das ganze weihenden schritte“ (des iepäeon) thue. In den bei Homer geschilderten kreistänzen werden wir also nicht „ebensowohl vorboten des dithyrambos als des vervollkommneten päan“ erkennen, sondern werden vielmehr festhalten, dass der im Dionysoscult zum dithyrambos ausgebildete rundtanz etwas wesentlich anderes sei als der päan und die aus

ihm hervorgegangenen ernsten chorgesänge. Beim kitharodischen nomos, bei den apollinischen prosodien, auch bei festzügen zum altare anderer ernst erhabener götter wie z. b. der Athene, erklang im gegensatze zur begleitung jener harmlosen tänze die grosse mit prunkenden zierrathen versehene kithara (vgl. den parthenon-fries), deren spiel besondere ausbildung erforderte.

Erhaben und feierlich waren diese gesänge, ruhig gemessen und nicht im kreise wirbelnd die bewegungen der füsse. Etwas lebhafter zwar wurden die rhythmen, als an stelle der spondeen und anapästen der kreter Thaletas seine kretischen maasse in den gymnopädien und pyrrhichien zur geltung brachte; aber auch bei ihm drehte sich der chor nicht im kreise, er stand sich vielmehr in reihen gegenüber (so auch Buchholtz p. 59 ff.). Die bewegung war dabei die, dass bei der ersten länge ein fuss vorwärts stark aufgesetzt, bei der kürze der andre fuss nur nachgezogen, nicht vorgesetzt wurde, während bei der zweiten länge wieder derselbe fuss wie zuerst vortrat. Der nächste kretiker wurde sodann mit dem bisher zurückstehenden fusse angetreten. So nimmt Buchholtz p. 61 gewiss mit allem rechte an. Wenn er nun aber verlangt, dass nach jedem versfusse die tanzenden einen augenblick ruhig stehen sollen, so erscheint uns dies sehr bedenklich. Unmöglich darf doch ein kretiker, dessen hauptmerkmal die fünf moren sind, durch eine pause zum ditrochäus verlängert werden. Ein ritardando aber, ein aufheben des taktes nach jedem versfusse will uns ebensowenig in den sinn. Wir wissen nicht, wie wir uns jenes ruhig stehen denken sollen, ohne dass der rhythmus vollständig zerstört wird.

Von den ruhigen anapästen gehören je zwei zu einer *βάσις* oder einem doppelschritt, ebenso verhält es sich bei iamben und trochäen. Es wird also bei diesen metren auf die kürze kein niedersetzen des fusses kommen, der tänzer schreitet, er tanzt eigentlich nicht. Ein kretiker aber bildet schon allein eine *βάσις*, da bei ihm auch auf die kürze ein fuss niedergesetzt wird; die bewegung ist also lebhaft, nicht gehend, sondern hüpfend. Kretiker und ebenso daktylen werden im gegensatz zu jenen erstgenannten metren nicht geschritten, sondern getanzt. Hier kommt auch auf jede kürze ein kleiner schritt, so löst sich auf höchst plausible weise das räthsel, warum ana-

Digitized by Google

pästen dipodisch, daktylen monopodisch gemessen werden (p. 102 f.). Weniger sicher als diese sätze ist wiederum des verf. ansicht über den tanz bei aufgelösten längen. Es soll nämlich immer, wo zwei kürzen statt einer länge stehen, ein und derselbe fuss zweimal rasch hintereinander aufgetreten haben und dadurch eine hastige unruhe durch den tritt sowohl wie durch das wort ausgedrückt worden sein. Dieselbe auffassung findet sich an verschiedenen stellen des buchs bei den verschiedenartigsten metren wieder und es lässt sich nicht leugnen, dass die dafür beigebrachten beispiele etwas bestechendes haben, indem sich manche dichterische schönheit durch solche auffassung nachweisen lässt (p. 107 f. 136). Aber für alle beispiele von auflösungen kann dieser trippeltritt unmöglich angewendet worden sein, (man nehme Ant. 159 ὅτι σύγκλητον τήνδε γερόντων προὔθετο λέσχην oder ein beliebiges andres beispiel), das fühlt wohl der verf. selbst p. 106 und 111. Es wäre doch auch zu auffallend, wenn man auf die beiden kürzen des anapäst und ebenso auf die kürze des iambus gar keinen vollen schritt gemacht, auf jene illegitimen kürzen dagegen immer gewissenhaft zwei schrittchen gebracht hätte. Da der dichter selbst auch den tanz zu seinem stück einübte, so wird er wohl die fälle, in denen auflösungen mit dem fusse zu markiren waren, jedesmal angegeben haben; immerhin aber können fälle der art nur eine ausnahme, nicht die regel gebildet haben.

Was den tanz der iamben und trochäen betrifft, so wurde da natürlich immer auf der rationalen länge ein fuss niedergesetzt, und zwar begann, wenn iambische trimeter getanzt wurden, der rechte fuss: das erfahren wir aus Marius Victorinus. Der trochäus ist, wie schon sein name andeutet, zu hastig laufenden schritten geeignet, das sagt besonders deutlich die fortsetzung des vom verf. nur zum theil benutzten scholion der Acharner 204. Oft soll er ein mühevolles weiterstreben begleiten, bei dem der gehende grosse anstrengungen macht und wenig vom flecke kommt, und dies erscheint in der that nicht unpassend für das heraneilen des kranken Philoktet. Ein solcher eindruck wird um so leichter erreicht, wenn, wie Buchholtz annimmt, der einmal vorgesetzte rechte fuss immer der vorgeschobene blieb, während der linke beim zweiten, vierten u. s. w. versfuss zwar nachgezogen, nicht aber dem rechten

Digitized by Google

wirklich vorgesetzt wurde. Bei ruhigen tänzen, meint der verf., wäre dann immer derselbe fuss der vorgeschobene geblieben, bei fröhlicheren, lebhafteren habe man dagegen öfter mit dem vorgeschobenen fusse gewechselt. Erst im zehnten capitel, das von dochmien und anderen lebhaften rhythmen handelt, gibt er zu, dass auch zuweilen im iambus und trochäus auf die kürze ein fuss niedergesetzt sein könne. Diese lebhaftere tanzart mag wohl nicht ganz selten gewesen sein.

Nachdem wir oben im widerspruche mit der meinung des verf. angenommen haben, dass bei auflösung einer länge die füsse der tanzenden in der regel nicht betheiligt, also von der bewegung der zunge und lippen emancipirt waren, sei hier noch eines anderen damit verwandten falles erwähnung gethan. Es kann keinem zweifel unterliegen, dass wenn in den marschliedern der parömiakos eintrat, die vorletzte silbe zu vier moren gedehnt wurde, ohne dass die bewegung der füsse darum eine verzögerung erlitt. War auf die vorletzte silbe der linke fuss niedergesetzt, so wurde während derselben auch noch der rechte erhoben und zur letzten silbe niedergesetzt. Derselbe fall tritt bei der katalektisch iambischen dipodie ein. Bei einem vers wie *βούλεσθε δῆτα κοινῇ* muss zur vorletzten silbe nicht nur der rechte fuss aufgesetzt, sondern auch noch der linke erhoben worden sein, um zur schlusssilbe wieder niedergesetzt zu werden. Das wird uns Buchholtz und jeder andre leser gewiss sofort zugeben.

Da die choriamben zu den lebhaftern rhythmen zählen, wird man sich gerne in ihnen auf jede silbe einen fuss niedergesetzt denken. Dasselbe ist der fall bei den dochmien, deren namen Buchholtz aus den schräg nach der seite hin führenden tanzschritten erklären zu können glaubt. Der durch die sprünge der Kybele-priester eingebürgerte ioniker wird ebenfalls so gedacht, dass auf jede kürze ein fuss auftritt. Der verf. lässt beim *ionicus a minori* zuerst mit beiden füssen einen kurzen anlauf nehmen, bei der ersten länge soll dann der rechte fuss (nach Eur. Bakch. 94, 3) einen kräftigen abstoss zum sprunge geben, bei der zweiten der andere fuss den körper auffangen. Die heftigkeit dieser bewegung wird in tanz und melodie zugleich gemässigt bei der anaklasis.

Drei capitel, das sechste, eilfte und zwölfte sind dem tanz

Digitized by Google

im attischen theater gewidmet. Im sechsten wird mit hülfe der aus Hesychios bekannten drei linien die gewöhnliche stellung des tragischen chors in drei gliedern zu je fünf mann angegeben, wie dies in der hauptsache schon in Müllers Eumeniden geschehen ist. Dass die choreuten sich unter einander ansehen sollen ohne der bühne oder den zuschauern den rücken zuzukehren, veranlasst den verf. zu mehreren hypothesen. Alle laufen übrigens darauf hinaus, dass die choreuten, die durch eine schräg durchgezogene linie in eine rechte und eine linke abtheilung gesondert sind, aus der frontstellung mit dem einen flügel eine viertel-, mit der andern eine dreiviertelwendung [3]) nach der mitte zu machen. Sie sehen sich dabei allerdings an, zeigen aber auf dem einen flügel den zuschauern, auf dem andern der bühne doch noch den grösseren theil des rückens. Uns kommt es wahrscheinlicher vor, dass die auf dem linken flügel stehenden zwei choreuten jeder reihe einfach rechtsum, die rechts stehenden einfach linksum machten und der mittlere mann einer jeden reihe entweder die bewegung der rechten oder der linken abtheilung mitmachte. So wurde zwar noch immer den am ende des halbkreises sitzenden zuschauern von den zunächst stehenden choreuten der rücken gekehrt, den in der mitte des theatron auf den hauptplätzen sitzenden aber drehte niemand den rücken, und das scheint uns den gegebenen anforderungen genügend zu entsprechen.

Das eilfte capitel zeigt uns den chor in bewegung. Nächst den eigentlichen tanzliedern oder hyporchemen bot dem chore am meisten gelegenheit zu entfaltung seiner tanzkunst die parodos. Die möglichen bewegungen des chors zu der parodos der Phönissen werden p. 165 ff. eingehend geschildert. Nach beendigung der strophen und gegenstrophen der parodos zog sich der chor in seine grundstellung zurück, und zwar geschah dies, wenn der chorführer oder einige wenige stimmen eine epodos zu singen hatten, so dass die rhythmen derselben getanzt wurden; fehlte jedoch die epodos, dann begab sich der chor in ruhigen schritten ohne tanz an seinen platz. Während der stasima lässt der verf. die gesammtheit des chors den platz behaupten, nur einzelne choreuten führen, wie auch Müller

3) Dieser ausdruck ist so zu verstehen, dass linksum als eine halbe wendung angesehen wird.

Digitized by Google

annahm, bewegungen aus, wobei sie gegenseitig die plätze tauschen. Wie sich Buchholtz diese bewegungen im einzelnen denkt, zeigt er p. 170 ff. an dem ersten stasimon der Phönissen. Er gibt zu, dass sich dabei vieles immer wiederholte, während mannigfaltigkeit und neuheit der formen vielmehr in der parodos am platze gewesen sei. Für die stasima des Aeschylos wird sich vieles jetzt genauer und sichrer bestimmen lassen, seitdem Westphal das gesetz von der nomos-artigen trichotomischen theilung derselben entdeckt hat. Von den hyporchemen der sophokleischen und euripideischen stücke gibt der verf. p. 93 nur einen allgemeinen überblick, da eine genaue beschreibung der tanzart gerade bei diesen liedern denn doch nicht möglich ist. Dagegen bespricht Buchholtz im letzten capitel seines buches noch zwei monodieen des Euripides, die eine ohne antistrophische responsion (Iph. Taur. 831), die andre mit einer solchen (Androm. 1173). Bei diesen stücken fällt das hauptgewicht nicht auf den tanz mit den füssen, sondern vielmehr auf die gesten der hände und arme, die sich aus dem gesprochenen schon mit ziemlicher sicherheit entnehmen lassen.

Nachdem wir den hauptinhalt des buches dargelegt mit hervorhebung gerade der seiten, an denen wir etwas zu mäkeln fanden, sei jedoch der wahrheit gemäss nun auch erwähnt, dass diese schrift unter dem vielen neuen das sie bietet auch viel des guten und richtigen enthält. Der verf. bekundet eine genaue bekanntschaft mit der gesammten poetischen litteratur der Griechen und ein feines verständniss für die metrischen schönheiten derselben. Neben vielfachen hübschen einzelbemerkungen finden sich auch längere excurse über die metra einzelner lieder oder dramatischer abschnitte. So ist besonders gut p. 77 das hyporchem des Pratinas behandelt, aus den tragödien des Aeschylos nennen wir die parodos des Prometheus p. 111, aus Sophokles das tanzlied der Trachinierinnen p. 140, von Aristophanes den ersten chor aus dem Frieden p. 146, endlich von dem bevorzugten Euripides das auftreten der Hekuba und des Ion in den gleichnamigen stücken p. 103 und 108, sowie das tanzlied der Bakchen p. 140. Da trockener citatenkram vermieden, die darstellung dagegen fliessend und lebendig gehalten ist, liest sich das buch durchweg höchst angenehm. Gern ge-

Digitized by Google

steh ich aus demselben vielfache anregung und belehrung empfangen zu haben und möchte recht vielen lesern dasselbe wünschen.

J.

THESES quas . . . in academia Fridericia Guilelmia Rhenana . . d. XX m. Januar. . . . publice defendet Carolus Rübel: 1. Vit. Getae 2, 1 pro „septenario" scribendum „*capite varia*"; — 2. Vit. Nigri 10, 9 pro „perniciem" scribendum „*per vitam*", pro „magis" „*minus*"; — 3. Vit. Albin. 4, 1 „*Veneriae*" scribendum est pro „anarbo" (cf. vit. Max. et Balb. 7, 6); — 4. Vit. Alex. Sev. 1, 7 „severat" corruptum est ex „*creaverat*"; — 5. Proelium Lugdunense a. 196 neque 197 commissum est; — 6. Auctor chronici Paschalis nisus est factis qui vocantur Idatiani; — 8. Fidelissimus auctor belli Cantabrici Orosius ist.

NEUE AUFLAGEN. 41. F. Ueberweg, grundriss der geschichte der philosophie der neuzeit. 3. aufl. 8. Berlin. Miller; 2 thlr.

NEUE SCHULBUECHER. 42. Freund's schülerbibliothek. 1. abth. Präparationen u. s. w. Präparation zu Xenophons Memorabilien. 6. hft. 3. aufl. Leipzig. 16. Violet; 5 ngr. — 43. O. Eichert, vollständiges wörterbuch zu den geschichtswerken des C. Sallustius Crispus. 2. aufl. 8. Hannover. Hahn; 12 ngr. — 44. H. Schmidt's u. W. Wensch, Elementarbuch der griechischen sprache. 1. abth. 7. aufl. Halle. 8. Waisenhaus; 20 ngr. — 45. K. Halm, anleitung zum übersetzen aus dem deutschen ins griechische. 1. thl. 1. cursus. 9. aufl. 8. München. Lindauer; 12½ ngr. — 46. M. Seyffert, Palaestra Musarum. 1. thl. 7. aufl. 8. Halle. Waisenhaus; 15 ngr. — 47. G. Fischer, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische für mittlere gymnasialclassen. 2. aufl. Besorgt von Dr. Otto Müller. 8. Braunschweig. Vieweg; 15 ngr. — 48. C. Wernicke, geschichte der welt. 1. thl. Geschichte des alterthums. 2. und 3. lieferung. 5. aufl. 8. Berlin. Paetel; à 5 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. Von den mittheilungen der verlagshandlung B. G. Teubner ist nr. 6 erschienen, in denen von A. Böckh's gesammelten kleinen schriften der 6. bd. angekündigt wird, akademische abhandlungen aus den jahren 1836—58 und bd. 7 recensionen enthaltend; ferner *Acta Societatis philologae Lipsiensis edidit Fr. Ritschelius. T. I. fasc. II;* Fr. Rühl die textesquellen des Justin (s ob. nr. 1, p. 41); *Claudiani carmina, recognovit Lud. Jeep,* zur *Bibl. Teubneriana* gehörig.

Digitized by Google

Neue erscheinungen sind: Max Müller, Essays, 3. bd., beiträge zur literaturgeschichte, biographie und alterthumskunde. Mit einem anhange: Briefe Bunsens an Max Müller aus den j. 1848—59. Aus dem engl. übertragen an F. Liebrecht. 8. Leipzig. Engelmann; 2 thlr. 15 gr. — Catalogus codicum manuscriptorum bibl. regiae Monacensis. T. III. P. II, codices latinos continens. Secundum A. Schmelleri indices composuerunt Car. Halm, G. Laubmann, G. Meyer. Tom. I, p. II, add. num. 2501—5250 complectens. gr. 8. München. Palm. in comm.; 1 thlr. 20 gr. — Bei Fr. A. Brockhaus ist von Ersch und Grubers allgemeiner encyclopädie sect. I. Bd. 91 erschienen, von *Grias-Grizi* gehend. — Neuer verlag von S. Hirzel in Leipzig aus dem jahre 1871: enthält mancherlei philologisches; Mauke's verlag (H. Dufft) in Jena ermässigt den preis von M. Schmidt's ausgabe des Hesychius, 5 bde, 4, auf 16 thlr.

Cataloge von antiquaren: E. Carlebach in Heidelberg antiquarisches verzeichniss n. 31 (sprachwissenschaft, heidelberger dissertationen), n. 32 (alterthumskunde, *editt. Bipontinae*); St. Boas in Frankfurt a. M., verzeichniss n. 26, eine werthvolle sammlung von werken aus dem gebiete der linguistik, klassischen philologie und alterthumskunde; bücher-anzeiger nr. 6 von Graff und Müller in Braunschweig; Kirchhoff und Wigand in Leipzig, antiquarisches bücherlager, nr. 332 (literärgeschichte); K. F. Köhler's in Leipzig antiquarische anzeigehefte nr. 230 (linguistik; mit ausschluss jedoch der werke die speciell griechische und lateinische sprache betreffen); 58. verzeichniss einer sammlung bücher aus der philologie, alterthumskunde u. s. w., welche bei J. D. Meusel und sohn in Coburg zu haben sind; 59. verzeichniss einer sammlung bücher aus der theologie, philosophie und pädagogik, welche bei J. D. Meusel und sohn in Coburg zu haben sind; B. Seligsburg in Bayreuth, catalog nr. 129 des antiquarischen bücherlagers (geschichte); Ernst Wagner in Augsburg, antiquarische anzeigen nr. 12; catalog 105 des antiq. bücherlagers von Friedrich Wagner in Braunschweig (philosophie und pädagogik).

Preisermässigungen zeigt St. Goar in Frankfurt am M. an von Ast Lexicon Platonicum, zu 6 thlr. 20 gr., dess. *Platonis Opera* 11 *voll.* zu 7 thlr. 15 gr., Aristophanes von Enger zu 2 thlr., Buttmann's Lexilogus zu 1 thlr. 10 gr., Dicaearch von H. Fuhr zu 20 gr., Alexandri et Philemonis rell. von Meineke zu 1 thlr. 12 gr., Valerius Cat. von Naeke zu 1 thlr. 10 gr., Vitruv von A. v. Rode zu 2 thlr. 20 gr., Sallust von Gerlach, 3 bde. 4, zu 2 thlr. 20 gr.

Bücherauction am 20. märz in Leipzig, durch H. Francke, die bibliothek des weiland g.-dir. Jastrebzoff zu Dünaburg.

Digitized by Google

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Bernh. Freyer's annoncenbüreau kündigt einen universal-zeitungs-catalog an, der ausser der eigentlichen zeitungsstatistik auch noch allerlei sonstige nützliche mittheilungen enthält, so eine illustrirte maass- und gewichtstabelle; geheftet 15 gr.

Ueber schenkungen und begünstigungen der neuen bibliothek zu Strassburg stellt mehres zusammen Börsenbl. nr. 11.

Die französischen zeitungen (s. unt. p. 112) haben schon länger es sich zum geschäft gemacht, lügenhafte berichte über Th. Mommsens verhältniss zum kaiser Napoleon zu verbreiten. Daher folgender brief, den die Vossische zeitung mittheilt:

Geehrter herr redacteur!

Ich finde in der französischen correspondenz ihres heutigen blattes den auszug aus einem jetzt durch die pariser blätter die runde machenden artikel, der mich betrifft. Demselben zufolge hat der krieg mich des mir von dem kaiser Napoleon für meine beihülfe *(collaboration)* an dem leben Cäsar's ausgesetzten jahresgehaltes von 10,000 fr. beraubt. Ich habe mich ferner nach dem frieden an herrn Renan gewendet, um die fortführung dieser studien *(les études commencées)* durch die pariser akademie und den fortbezug dieser pension zu erwirken, jedoch ohne guten erfolg. Der correspondent knüpft daran die wohlmeinende bemerkung, dass ich nicht verfehlen werde, diesen verleumderischen anschuldigungen die gebührende abweisung widerfahren zu lassen.

Einer solchen directen aufforderung der deutschen presse nicht folge zu leisten, könnte, ich will nicht sagen missverstanden werden, aber doch seltsam erscheinen. Ich will denn also erklären, dass ich nie für Napoleon's leben Cäsar's eine zeile geschrieben habe, noch sonst in irgend einer weise dafür thätig gewesen bin; dass ich nie von der französischen regierung oder dem kaiser persönlich auch nur einen franc empfangen, vielmehr bei einer bestimmten, an sich völlig legitimen veranlassung (es handelte sich um die herausgabe der werke Borghesi's) die mir von dem dortigen gouvernement angebotene literarische vergütung zurückgewiesen habe, um möglichen missdeutungen aus dem wege zu gehen; dass ich endlich zwar nach dem frieden mich pflichtmässig bemüht habe, das früher zwischen den akademien von Berlin und Paris bestandene gute einvernehmen, insbesondere in betreff des inschriftenwerkes, nach möglichkeit wieder herzustellen, dass dabei aber weder Napoleon's „angefangene studien“ noch irgend eine geldfrage in betracht gekommen sind.

Ich würde diese erklärung nicht abgegeben haben, wenn jene deutsche correspondenz sie mir nicht abgefordert hätte. Für die äusserungen der französischen presse habe ich keine antwort und nicht etwa blos ihrer albernheit wegen; wie denn dieser letzte *article de Paris* nicht verfehlen kann, in allen der literarischen verhältnisse einigermassen kundigen kreisen heiterkeit zu erregen, theils wegen der mir darin beigemessenen mitschuld an Napoleon's Cäsar, theils wegen des feinen gedankens, die unterbrochenen „studien“ des exkaisers durch die pariser akademie vollenden zu lassen. Es ist eine ernsthaftere erwägung, die mir gegen solche angriffe schweigen auferlegt. Seit dem letzten kriege hat der pariser klatsch und sein niederschlag, die französische presse, es sich zum system gemacht, gefälschte und, wenn sie wahr wären, ehrenrührige thatsachen gegen die in Frankreich bekannten und dort missliebigen deutschen gelehrten in umlauf zu setzen.

Digitized by Google

Was mich betrifft, so könnte ich, wenn ich es der mühe werth hielte, von pasquillen dieser art erbauliche proben vorlegen, und die in gleicher lage befindlichen haben ähnliche erfahrungen gemacht. Eine öffentliche meinung, an die der Deutsche in Frankreich appelliren könnte, giebt es nicht mehr. Wie es meritorisch zu sein scheint, den dort anwesenden Deutschen todtzuschlagen, so scheint es gleichfalls der patriotismus zu fordern, den abwesenden um seine ehre zu bringen, indem man verleumdungen gegen ihn theils erfindet, theils verbreitet, theils dazu schweigt. Wenn der zweck ist, den Deutschen gleichgültig gegen das zu machen, was man in Frankreich auf seine rechnung erzählt, so ist er nahezu erreicht. Unsere landsleute aber werden es billigen, wenn der deutsche gelehrte jeden aus französischer quelle stammenden bericht über deutsche persönlichkeiten behandelt wie eine ligurische inschrift, zu deren kritik die angabe der quelle ausreicht.

Berlin 3. januar 1872. Th. Mommsen.

Am 3. januar wurde zu Hanau an dem geburtshause von Jacob und Wilhelm Grimm eine noch nicht ganz vollendete gedenktafel aus weissem marmor aufgestellt. Man denkt am 24. februar, dem geburtstag Wilhelms, fertig zu sein.

13. Januar. Auf ein gesuch des strassburger bibliothekars erliess der metropolitanbischof in Athen Theophilos ein schreiben an die gelehrten Griechenlands mit der aufforderung ihre sämmtlichen druckschriften an die bibliothek zu Strassburg zu schicken.

Börsenblatt nr. 17 enthält unter der überschrift: „Verbote" folgende auffallende mittheilung: „Mittelst patents vom 23. december v. j. ist vom hiesigen königlichen handelsgericht im bezirksgericht auf antrag von gebr. Bornträger in Berlin das werk: Dindorf, G., *Lexicon Sophocleum fasc.* 1—8. Leipzig. 1870. 71. Teubner, als widerrechtlicher nachdruck des im verlag von gebr. Bornträger erschienenen *Lexicon Sophocleum* von Fr. Ellendt. Königsb. 1835 provisorisch mit beschlag belegt worden". Es ist das eine ganz unbegreifliche maassregel, nach der, consequent durchgeführt, z. b. eine ganze reihe von bei Teubner, Weidmann u. s. w. erschienenen ausgaben ohne weiteres mit beschlag belegt werden könnten! Aber abgesehen davon, hat das werk von W. Dindorf eine solche verschiedenheit von dem Ellendt's, hat ferner vor diesem eine menge jedem sachkundigen in die augen springenden vorzüge voraus, dass man wirklich nicht weiss, was man bei solchem urtheile denken soll.

Ueber den Phil. Anz. III, nr. 10, p. 517 erwähnten archäologischen congress in Bologna ist eine besondre schrift von J. Mestorf. 8. Hamburg. Meissner. 1871 erschienen.

Es ist die drucklegung eines catalogs der überaus reichen kaiserlichen privat- und familien-bibliothek zu Wien angeordnet worden (Allg. Ausgb. Ztg. beil. nr. 5).

Die erste nummer der wochenschrift für literatur, kunst und öffentliches leben „die gegenwart" (verlag von G. Stilke, redacteur P. Lindau) soll am 20. januar erscheinen. Die „Ge-

Digitized by Google

genwart" will nach ihrem programm alle wichtigen erscheinungen auf dem gebiete des öffentlichen lebens und des geistigen schaffens in den bereich ihrer besprechungen ziehen.

Bei Lussowo ist ein urnenfeld und pfahlbauten entdeckt, die der Reichs-Anz. nr. 8 näher beschreibt: eine desgl. bei Thorn ebendas. nr. 27 erste beil. beschrieben.

Im königlichen münzkabinet zu Berlin ist jetzt eine auswahl von münzen aller zeiten (diese münzsammlung gehört zu den ausgezeichnetsten) für das publicum auf schautischen neu ausgelegt worden und ein gedruckter leitfaden daselbst zu haben, welcher nachrichten über die münzen enthält.

Ueber bibliotheken in Ostindien giebt der Reichsanz. nr. 16 einige interessante nachrichten.

Am 24. jan. starb zu Berlin der professor dr. Friedrich Adolph Trendelenburg, geboren am 30. octob. 1802 zu Eutin: ein verzeichniss seiner schriften giebt Reichsanz. nr. 23.

Eine statue des Apoll von bronze, welche für das etruskische museum in Florenz angekauft ist, bespricht der Reichsanz. n. 27 in beil. 1, p. 597.

28. jan. An diesem tage constituirte sich zu Münster ein westphälischer provinzialverein für wissenschaft und kunst, worüber die westphälische zeitung dd. das nähere berichtet.

Am 30. jan. starb zu Puckolet, grafschaft Down, der besonders durch seine Euphrat-forschungen bekannte general Chesney.

Der Reichsanz. nr. 31 giebt p. 686 genauere nachrichten über die bis jetzt hinsichtlich der gründung der universität Strassburg von seiten der regierung entwickelte thätigkeit.

Am 8. febr. ist dem hause der abgeordneten von der regierung das schul-aufsichtsgesetz vorgelegt. Es lautet:

Wir Wilhelm, von gottes gnaden könig von Preussen etc., verordnen in ausführung des art. 23 der verfassungsurkunde vom 31. januar 1850 mit zustimmung der beiden häuser des landtages für den umfang der monarchie was folgt:

§. 1. Die aufsicht über alle öffentlichen und privatunterrichts- und erziehungsanstalten steht dem staate zu.

Demgemäss handeln alle mit dieser aufsicht betrauten behörden und beamten im auftrage des staates.

§. 2. Die ernennung der lokal- und kreis-schul-inspektoren und die abgrenzung ihrer aufsichtsbezirke gebührt dem staate allein.

Der vom staate den inspektoren der volksschule ertheilte auftrag ist, sofern sie dies amt als neben- oder ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich.

Diejenigen personen, welchen die bisherigen vorschriften die inspektion über die volksschulen zugewiesen, sind verpflichtet, dies amt gegen die etwaigen bisherigen dienstbezüge im auftrage des staats fortzuführen, oder auf erfordern zu übernehmen.

Alle entgegenstehenden bestimmungen sind aufgehoben.

Urkundlich etc.

Digitized by Google

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Augsburger allgemeine zeitung*: beil. zu nr. 4: *Ludwig Lange*, römische alterthümer: übertrieben lobende anzeige: s. ob. III, nr. 11. p. 548. — Nr. 5: Nekrolog 1871. — Beil. zu nr. 7: ausgrabungen in der ebene von Troia. V: fortsetzung der berichte von *H. Schliemann*. — Die troianische inschrift: *G. P. Heller* liest sie: *'Ιλιέων*. — Nr. 8: das brittische museum und seine gründer. — Beil. zu nr. 9: zu *Fr. Diez'* 50jährigem jubiläum. — Nr. 10: Th. Mommsen und Napoleon's Cäsar: brief Mommsen's — s. ob. p. 109 —, zu dem die redaction noch ähnliche angriffe der schlechten Franzosen fügt: s. unt. n. 27. — Beil. zu nr. 10: *Felix Dahn*, die könige der Germanen, abth. V: zu beachtende anzeige. — Beil. zu nr. 11. 12: zur geschichte der katholischen reformbestrebungen: II. Fra Andrea d'Altagene: sehr lesenswerth. — Pirkheimer und Scheurl: dabei kommt Luther und Melanchthon betreffendes zur sprache. — Beil. zu nr. 12: Pompeji und seine wandinschriften. I: anzeige von *E. Zangemeister Corp. Inscr. Lat.* t. IV, welche ins einzelne eingeht und nr. 575 genauer bespricht. — Beil. zu nr. 13. 14: Pompeji und seine wandinschriften. II. III: beachtenswerthe characteristik der inschriften. — Nr. 15: die „studentinnen" auf der züricher hochschule: es wird ernsthaft für sie plaidirt: vrgl. ob. III, nr. 12. — Nr. 17: Lyceum in Colmar. — Minister's v. Mühler rücktritt. — Auss. beil. zu nr. 17: die universität Strassburg. — Beil. zu nr. 19: sammlung von sanskrit-handschriften in Benares. — Nr. 18: hr. Falck und hr. v. Mühler. — Nr. 23: die schulfrage in England. — Beil. zu nr. 23: Sebastian Brands narrenschiff, von *L. Simrock*: anzeige. — Beil. zu nr. 26: pariser chronik. I. — Die deutschen schulen in Wälschtirol. — Nr. 27: die Mommsen'sche angelegenheit: neue belege für die französische verleumdung: s. ob. n. 10. — Das cultusministerium in Berlin. — Beil. zu nr. 27: Dr. H. Schliemann: notizen zu dessen leben. — Nr. 28: das alter der deutschen universitätslehrer. — Nr. 29: Rothe's ethik: anzeige. — Nr. 30: der wechsel im preussischen ministerium für kirchen- und schulsachen. — Nr. 31: die gehalte der gymnasiallehrer. — Nr. 32: die schulinspectionen. — Einführung des minister Falck. — Nr. 33: General von Werder predigtenrecensent. — Nr. 35: das budget der strassburger universität. — Das schulaufsichtsgesetz. — Nr. 36: gründung einer römischen bibliothek in Rom. — Hettner's literaturgeschichte des achtzehnten jahrhunderts. — Beil. zu nr. 37: pariser chronik. III. — Zur musikliteratur. — Beil. zu nr. 38: ein stück aus der hinterlassenschaft des hrn v. Mühler: anzeige der schrift, welche nachzuweisen unternimmt, dass unter Mühler die evangelisch-theologischen facultäten Preussen's mit entsetzlichem (?) erfolge verwahrlost worden seien. — Nr. 39: strengere schuldisciplin in Berlin. — Fürst Bismark gegenüber dem ultramontanismus; höchst beachtenswerthe darlegung, wie die ansichten des reichskanzlers über die ziele und das wesen der päbstlichen tendenzen in der gegenwart annoch ungenügend seien.

Göttingische gelehrte anzeigen 1872, nr. 1: Franciscus Fabricius Markoduranus. Ein beitrag zur geschichte des humanismus von *Wilhelm Schmitz*. Köln. 1871: anzeige von *L. Geiger*, welche die beurtheilung des Fabricius zu lobend findet. — St. 2: kulturpflanzen und hausthiere in ihrem übergange aus Asien nach Griechenland und Italien so wie in das übrige Europa. Historisch-linguistische studien von *Victor Hahn*. 8. Berlin. 1870: anzeige von *J. G. Kohl*, die eben die linguistische seite ganz übergeht. — St 3: *Mythology of the Aryan nations. By George W. Cok.* 2 Bde. 8. Lond. 1870: ausführliche anzeige von *E. Wilken*.

Digitized by Google

Nr. 3. März 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

49. Novae commentationes Platonicae. Scripsit Martinus Schanz. 8. Wirceburgi. Typis et Sumptibus Stahelii. MDCCCLXXI. X und 168 s. — 1 thlr.

Der verf. bespricht in §. 1 die formen *ταὐτό* und *ταὐτόν*, *τοιοῦτο* und *τοιοῦτον*, *τοσοῦτο* und *τοσοῦτον* und weist ihr numerisches verhältniss nach; dasselbe geschieht in §. 2 mit *οὕτως* und *οὕτω*. Der §. 3 behandelt die anaphora und palindromie der periode, §. 4 die figur *ἐκ παραλλήλου*, besonders bei adverbien der zeit. Dabei ist zu bemerken, dass Legg. III, 701 D *τίνος δὴ χάριν ἕνεκα κ. τ. λ.* wohl weniger an eine verschiebung einer von beiden präpositionen, als an eine interpolation gedacht zu werden braucht. An sich wäre es ja gleichgültig, welcher von beiden man den vorzug geben soll, wenn nicht die grössere wahrscheinlichkeit für *χάριν* spräche wegen der vorhergehenden wendung: *τίνος δὴ καὶ ταῦθ' ἡμῖν αὖ χάριν ἐλέχθη*. §. 5 enthält ein räsonnement über die beiden attischen redensarten *φλυαρεῖς*, *ληρεῖς ἔχων* und über die zusammenstellung *τοῦτ' ἐκεῖνο*. Die letztere scheint mir nicht überall aufrecht erhalten werden zu können; z. b. würde ich Symp. 210 E, um den begriff der identität zu urgiren, schreiben: *ἐξαίφνης κατόψεταί τι θαυμαστὸν τὴν φύσιν καλόν*, *ταὐτὸ ἐκείνῳ*, *ὦ Σώκρατες*, *οὗ δὴ ἕνεκεν καὶ οἱ ἔμπροσθεν πάντες πόνοι ἦσαν*. Ebenso bedarf man des identitätsbegriffes im Phaedr. 242 C, wo demnach richtiger zu schreiben ist: *ὅμως ἥ γε αἰτία* [sc. *τοῦ πάθους*] *καὶ τὸ πάθος τῶν ἐρώντων ταὐτὸ ἐκείνῳ* [sc. *τῷ Ἔρωτι*] *τυγχάνει ὄν*, weil gesagt werden soll, dass „der zustand der liebenden und dessen grund" in den dichterischen worten mit dem Eros identisch gesetzt werden müsse. Mit den

Digitized by Google

schwurformeln bei Plato beschäftigt sich §. 6, sodann §. 7 mit formeln zur stärkung der kraft des imperativs, §. 8 mit der neigung der abschreiber, die enge verbindung verschiedener tempora, wie des imperfekts und des aorists zu beseitigen, §. 9 mit der figur *διπλασιασμός*, §. 10 mit der konstruktion *λαμβάνειν*, *δεῖν* u. s. w. und der präposition *ἐν*, §. 11 mit der auslassung der kopula und §. 12 mit der geschichte der stelle Euthyd. 289 B. Ueber den codex Clarkianus, der für den verf. fast unbedingte norm und oberstes gesetz für die platonische kritik geworden ist, enthält §. 13 zunächst vorläufige andeutungen und berührt unter andern das bedürfniss, welches ihn bestimmt hat, nach der kollation von Gaisford noch eine neue, eindringlichere vorzunehmen. Von einzelnen dialogen existirt auch sonst noch eine kollation, wie die des Symposion von Jowett, die der verf. ebenfalls für ungenau hält und deswegen vornehmlich auch für diesen dialog eine gewissenhaftere mit hülfe der ausgabe von C. F. Hermann veranstaltet. Das ergebniss dieser kollation ist unter andern die erkenntniss, dass der Clarkianus und Vaticanus viel häufiger übereinstimmen, als man bisher geglaubt und dass alle verbesserungen, weil aus ganz später zeit, nur von geringem werthe sind. In §. 14 folgt eine reihe von emendationen. Euthyd. 302 E lautet der überlieferte text: *τῶν δέ γε ζώων, ἔφη, ὡμολόγηκας ταῦτ' εἶναι σά, ὅσα ἄν σοι ἐξῇ καὶ δοῦναι καὶ ἀποδόσθαι καὶ θῦσαι ἄν θεῷ ὅτῳ ἂν βούλῃ.* Das *ἄν* hinter *θῦσαι* glaubt Stephanus streichen zu müssen und ebenso Heindorf. Die Züricher und Hirschig klammern es ein, während es von Badham ausgelassen, von Stallbaum und C. F. Hermann vertheidigt wird. Die gründe, welche Schanz dagegen anführt, sind anzuerkennen, die verbesserung in *δή*, selbst wenn es mit *denique* wiederzugeben wäre, nicht; denn es handelt sich um eine selbstverständliche aufeinanderfolge der begriffe *δοῦναι*, *ἀποδόσθαι* und *θῦσαι*, und ein zwischengeschobenes *δή* würde die handlung des letzten verbi nur mühsam nachschleppen. Da aber einmal die meisten anzeichen das vorhandensein einer silbe vermuthen lassen, so dürfte das ominöse *θῦσαι ἄν* am leichtesten in *θ ύ σ α σ θ α ι* zu verändern sein, zumal da die mediale form dieses verb's gar häufig bei attischen schriftstellern sich findet und durch das vorangehende *σοι* eher berechtigt, als überflüssig gemacht wird.

Digitized by Google

Dieselbe stelle giebt dem verf. gelegenheit, den nachweis zu versuchen, dass an vielen stellen eine vertauschung von *δή* und *ἄν* anzunehmen sei. Das lässt sich zwar für eine anzahl derselben einräumen, aber selbst nicht für alle diejenigen, wo *ἄν* neben einer indicativform, wie *ἐστιν* oder *εἰσιν* zu stehen kommt, weil in einigen der sinn vielmehr ein bewahren von *ἄν* und demgemäss eine veränderung des indicativ in die entsprechenden optativformen *εἴη* oder *εἶεν* zu fordern scheint. Mit recht schreiben daher die Züricher Gorg. 492 E: *Οἱ λίθοι γὰρ ἂν οὕτω γε καὶ οἱ νεκροὶ εὐδαιμονέστατοι*, da *οὕτω* offenbar die stelle eines in den vorhergehenden worten *μηδενὸς δεόμενοι* enthaltenen konditionalen nebensatzes vertritt, während der verf. das von mehreren codd. beglaubigte *εἰσιν* bereitwillig aufnimmt, um die beliebte verwandlung von *ἄν* in *δή* vornehmen zu können. Um ferner das in Clark. Vat. Θ. Vindob. vorhandene *ἐστιν* zu halten, sieht er sich Euthyd. 298 A B: *οὐκοῦν καὶ ὁ Χαιρεδήμος ἔφη ἕτερος ὢν πατρὸς οὐκ ἂν πατὴρ εἴη*, genöthigt, die worte *οὐκ ἄν* fallen zu lassen, *οὔκουν* zu accentuiren anstatt *οὐκοῦν* und dadurch eines wirksamen gegensatzes verlustig zu zu gehen. Dieser gegensatz würde aber, vorausgesetzt dass die lesart der guten codd., *ἐστιν*, richtig wäre, ungeschwächt erhalten, wenn man das zu dem indicativ nicht passende *οὐκ ἄν* in *οὐδαμῇ* verwandeln könnte. An einer andern stelle, die in §. 15 besprochen wird, nämlich Euthyd. 295 A, hat Schanz die von Clark. Vat. Θ. beglaubigte auslassung von *ὁμολογοῦντα* adoptirt und ausserdem *κἂν σοί* anstatt *καὶ σέ* geschrieben, indem er sich auf die bekannte struktur *δεικνύναι τι ἔν τινι* beruft. Indessen hat doch der vorschlag von Badham, *ὁμοίως ἔχοντα* die meiste wahrscheinlichkeit. Dagegen hat unter andern die konjektur zu Euthyd. 301 A *ἤδη δ' ἰδίᾳ δὲ τοῖν ἀνδροῖν τὴν σοφίαν ἐπεχείρουν μιμεῖσθαι* anstatt *ἤδη δὲ τοῖν ἀνδροῖν* sehr viel empfehlenswerthes. Zu Protag. 312 A, wo die texteswortte lauten: *τί ἂν εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι, ὦ Σώκρατες, ἢ ἐπιστάτην τοῦ ποιῆσαι δεινὸν λέγειν* glaubt Schanz, indem er sich durch die weglassung von *ἤ* in den bessern handschriften gebunden fühlt, *τί ἄν, εἰ εἴποιμεν κ. τ. λ.* verbessern zu müssen, natürlich nicht ohne ergänzung von *λέγοις* oder *εἴποις*. Zu gleicher zeit glaubt er, dass diese wendung der schüchternen haltung des Hippokrates besser entspreche, führt aber als

Digitized by Google

gewähr für dieselbe keine stelle aus Plato, sondern nur zwei aus Aristophanes an (Nub. 154 und Lys. 399). Jedoch wäre meiner ansicht nach viel einfacher die veränderung von τί ἂν in τί ἄλλ', weil dem ν sehr leicht ein doppeltes λ zu grunde liegen kann und weil die konstruktion dann weiter nichts auffallendes bietet. Die worte würden dann lauten: τί ἄλλ' εἴποιμεν αὐτὸν εἶναι, ὦ Σώκρατες, ἢ ἐπιστάτην τοῦ ποιῆσαι δεινόν. Aehnlich findet sich die aufeinanderfolge von τί und ἄλλο, wenn auch durch einige worte getrennt, im Phaed. 63 D und den stellen, welche der verf. selbst p. 86 citirt. Von der thatsache ausgehend, dass die platonischen codd. interpolirt sind, weist der verf. (§. 14) nach, dass die bessern oft mehr, als die schlechteren an interpolation gelitten haben. So wird z. b. Gorg. 461 C καὶ νῦν als interpolation bezeichnet und an Euthyd. 278 B nachgewiesen, dass ἐπί zweimal auszulassen sei. Die autorität des Clarkianus ist für den verf. so zwingend, dass er, weil Euthyd. 276 D dieser codex und der Vaticanus καί hinter ἠρώτα nicht haben, auch dies letztere wort als überflüssig verwirft. Im Euthyd. 300 C lautet der überlieferte text: οὐκοῦν καὶ τὰ λέγοντα σιγᾷς, εἴπερ τῶν ἁπάντων ἐστί sc. τὰ λέγοντα, wie der verf. in gedanken ergänzen will. Die lesart Winkelmann's λεγόμενα ist nicht zu halten und λέγοντα, was Vat. Θ bietet, kann allerdings für eine interpolation gelten, aber nothwendig ist es nicht; denn in dem sophistischen schluss ist eine wiederholung des wortes, auf welches das volle gewicht der rede fällt, durchaus nicht so überflüssig. Dagegen ist vollkommen zu billigen die ansicht des verf.'s, dass Protag. 319 D der müssige zusatz des Bodl. und Vat. διοικήσεως zu tilgen sei und nur zu schreiben περὶ τῶν τῆς πόλεως, was allerdings mehr platonische färbung verräth. In den folgenden stellen (p. 63 ff) weist der verf. nach, dass in viele platonische partien konjunctionen eingeschmuggelt sind, die nach gewähr der besten codd. und nach analogie anderer stellen entfernt werden müssen, wie ἀλλά vor ὅτι in Euthyd. 274 B. Dass derselbe process in einigen stellen auch mit οὖν vorzunehmen sei, lässt sich wohl annehmen; wenn aber der verf. diese partikel auch aus Phaedr. 246 B τελέα μὲν οὖν οὖσα καὶ ἐπτερωμένη μετεωροπορεῖ τε καὶ πάντα τὸν κόσμον διοικεῖ. ἡ δὲ πτερορρυήσασα φέρεται, ἕως ἂν στερεοῦ τινος κτλ. entfernen will, so kann ich dieser mass-

Digitized by Google

regel nicht beistimmen, da es sich hier um eine nothwendige schlussfolgerung aus der ganzen vorhergehenden entwickelung des mythus handelt und ich nicht durch eine der kleinen ungenauigkeiten, von denen eingestandenermassen selbst die besten codd. nicht frei sind, den gedanken selbst beeinträchtigt sehen möchte. Der Euthydemus, den der verf. mit vorliebe behandelt und von dem er eine besondere ausgabe verheisst, wird in §. 20 nochmals einer besondern durchsicht unterworfen und es werden, abgesehen von der an diesem dialog im ganzen glücklich geübten kritik zu p. 279 D und anderen stellen bemerkungen gemacht, die für die kenntniss des platonischen sprachgebrauchs von grosser wichtigkeit sind. Hinsichtlich des textes von p. 280 D ist mir die verderbniss der worte *ὡς οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται* ebensowenig zweifelhaft wie dem verf., aber ich weiche in der herstellung der richtigen lesart ein wenig von ihm ab, indem ich nicht *ἄλλως* hinter *ὡς* ergänze, sondern annehme, dass *ὡς* das noch vorhandene überbleibsel von *ἄλλως* sei, wie ich schon Philol. XXX, p. 685 nachgewiesen zu haben glaube. Auch ist ja in keiner der drei vom verf. angezogenen belegstellen (Rep. III, 390 E. Gorg. 525 B. Charm. 168 D) ein *ὡς* vor *ἄλλως* zu entdecken. Ferner will der verf. p. 290 B statt *αὐτῆς* schreiben *αὔξη*, was wegen der folgenden wendung *ἐπὶ πλέον ἐστίν* sich wenig empfiehlt. Dem sinne kommt die konjektur von Heindorf *δύναμις* und die von Orelli *ἄσκησις* am meisten entgegen. Indessen vermuthe ich, dass hinter *αὐτῆς* die worte *ἄλλη τέχνη* verborgen sind, so dass zu lesen sein würde: *οὐδεμία ἔφη τῆς θηρευτικῆς ἄλλη τέχνη ἐπὶ πλέον ἐστίν, ἢ ὅσον θηρεῦσαι καὶ χειρώσασθαι.* Nach recht eingehenden untersuchungen über die krasis bei Plato (§. 22), werden in §. 25 die sckicksale des cod. Clarkianus erzählt, das werthvolle buch selbst einer genauen beschreibung gewürdigt und in seiner eigenthümlichkeit und seinen charakteristischen formen dargestellt. Die zahl der compendien ist gering, grösser verhältnissmässig die zahl der schadhaften stellen. Der §. 27 handelt von den scholien des Clarkianus, von denen besonders zwei hauptklassen, die eine vor, die andere nach saec. XII unterschieden werden. Dann beschäftigt sich §. 28 mit emendation von stellen aus Phaedon (nach den codd. Clark. et Tubing.), und in §. 29 werden zwei rezensionen dieses dialogs mit hülfe der-

Digitized by Google

selben codd. unterschieden und diese scheidung auf mehrere stellen mit erfolg angewendet. Es wird mit diesem kritischen apparat unter andern der beweis geführt, wie gar oft von späterer hand die kopula, verschiedene pronominal- und artikelformen, endlich auch falsche tempora sich in den text eingeschlichen haben, wenn die abschreiber an den ursprünglichen anstoss nahmen. Bei dieser gelegenheit wird auch an das verständige urtheil von Cobet appellirt und weiterhin (p. 142) bemerkt, dass manche interpolationen aus dem bestreben der abschreiber hervorgegangen seien, den lesern zu zeigen, dass der schriftsteller auch so und so hätte schreiben können oder wie sie wohl wünschten, dass er geschrieben hätte. So kann man unter andern die annahme von *εὐλαβούμενοι* als interpolation im Phaed. 91 C entschieden billigen, entstanden aus der absicht, die wendung *παντὶ λόγῳ ἀντιτείνετε, ὅπως μή* thunlichst zu erklären. Dass die abschreiber bisweilen durch eine glückliche konjektur den schwankenden text hergestellt, wird nach Cobets vorgang nicht bezweifelt und an mehreren stellen erläutert (p. 148 ff.). Gegen ende dieses paragraphen werden die verhältnissmässig wenigen differenzen zwischen dem tübinger codex und dem Clarkianus aufgezählt und endlich das verhältniss, in welchem Vat. *Δ* und Ven. *Π* zu den oben besprochenen codd. stehen, dargelegt. Welche änderungen in einzelnen formen vorzunehmen seien, besonders hinsichtlich der mit *σ* oder *ξ* anfangenden wörter, des *ι* subscriptum und des *ν ἐφελκυστικόν*, wird in §. 30 behandelt, sodann in §. 31 der cod. Tubing. genauer beschrieben, in §. 32 die auffallenden spuren einer *manus secunda*, wie früher am Phädon, an andern dialogen nachgewiesen und endlich in §. 33 mit der emendation einer kleineren anzahl von stellen der beschluss gemacht.

Wirft man noch einen kurzen rückblick auf Phaed. 70 C (p. 134), so scheint die verbessernde hand, von welcher das marginale des Clarkianus stammt, das richtige wenigstens angedeutet zu haben, weil das pronomen *οὗτος* bei der pathetischen einführung von mythen oder mythisch gehaltenen stellen häufig wiederkehrt, so dass nicht, wie Schanz annimmt, zu schreiben ist: *παλαιὸς μὲν οὖν ἔστι τις ὁ λόγος, οὗ μεμνήμεθα*, sondern mit verwerthung von *οὗτος*, das hinter *οὖν* verborgen sein kann und indem man *τίς* als dittographie der letzten silbe von

Digitized by Google

ἔστι bezeichnet, vielleicht: *παλαιὸς μὲν οὗτος ἐστιν ὁ λόγος, οὗ μεμνήμεθα,* womit zu vergleichen p. 97 D und ähnliche stellen.

Dieser für die fülle des materials nur kuze bericht zeigt doch wohl, wie durch dies buch die platonische kritik und nebenher auch die kenntniss des platonischen sprachgebrauchs wesentlich gefördert worden ist.

C. Liebhold.

---

50. Regiae Friderico-Alexandrinae literarum universitatis prorector Dr. C. Hegel — successorem suum — commendat. Praemissae sunt *Iwani Muelleri quaestiones criticae de Galeni libris περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην καὶ Πλάτωνα δογμάτων.* Erlangae, 1871. 4. pp. 19.

Prof. Müller will diese neun bücher Galens neu herausgeben und hat dafür die vergleichungen dreier handschriften, einer der Marcusbibliothek in Venedig (284), des 15. jahrhunderts, einer der Laurentiana (74, 22), des 14. jahrhunderts, und einer cambridger (47), ausserdem zweier auszüge, die sich in Paris finden. Aber für die florentiner und die cambridger ergiebt sich, dass sie die sich ergänzenden theile einer und derselben handschrift sind (p. 10). Wie verdorben der text Galens sei, klagt auch der vf. mit vollem recht; wie viele lücken sich füllen, wie viele sinnentstellende fehler sich verbessern lassen, wenn man die handschriften zu rathe zieht, so jung und nachlässig geschrieben sie sein mögen, zeigen die acht stellen, die p. 15 ff. besprochen werden. In den meisten derselben leuchtet die richtigkeit der aus den handschriften gewonnenen verbesserungen ohne weiteres ein. Auch p. 495, 15 ist es sicher, dass zu lesen sei: *οὐδεὶς γοῦν* (für *γὰρ*) *ἐπετίμησεν ἑαυτῷ ποτε καὶ ὠργίσθη, διότι τῶν ἀκαίρως* (doch wohl *ἀκαίρων*) *ἐπιθυμιῶν ἀφίστασθαι προαιρεῖται. τίς* (f. *προαιρεῖται. εἴπερ τις*) *γὰρ ἐν νόσῳ τῶν ἀμέτρως διακαιομένων ἐπιθυμούντων τε πόματος ψυχροῦ* (für *ἀμέτρως συγκαιομένων ὀρεγόμενος πόμα τὸ ψυχρὸν ὁρμὴν πλεονάζουσαν, ἐντεῦθεν περὶ πόματος ψυχροῦ*), *λογισάμενος ὄλεθρον οἴσειν αὑτῷ* (l. *αὐτῷ*) *τὸ πόμα καὶ βλάβην ἐσχάτην* (für *τὸ πόμα ἐσχάτην*), *εἶτ' ἐπισχὼν τὴν ὁρμὴν κατὰ τὴν ψυχὴν ἐπετίμησεν αὑτῷ* (für *αὐτῷ*) *καὶ ὠργίσθη, διότι καλῶς ἐλογίσατο; οὐδείς, ὡς οἶμαι, ἁπάντων.* Bis auf eine änderung, die von Iw. Müller selbst herrührt. Statt *κατὰ τὴν*

Digitized by Google

ψυχὴν haben die ausgaben und handschriften *καὶ κατὰ τὰς ψυχὰς ἅς*. Das dafür vermuthete *κατὰ τὴν ψυχὴν* liegt weit ab und wäre ganz überflüssig. Auch drückt sich Galen sonst nirgend so aus. Vergleicht man dagegen p. 794 z. e. *καὶ πολλάκις μὲν ἐκράτησεν ἅμα τῷ λογισμῷ τῆς ἀμέτρου κινήσεως τοῦ ἀκολάστου τῆς ψυχῆς εἴδους*, so ergiebt sich, wie ich glaube, mit grosser wahrscheinlichkeit die besserung: *τὴν ὁρμὴν τοῦ ἀκολάστου τῆς ψυχῆς ἐπετίμησεν* —. Der ausgabe der galenischen schrift darf man also mit schöner erwartung entgegensehen. *H. S.*

---

51. Antiphontis orationes et fragmenta adiunctis Gorgiae Antisthenis Alcidamantis quae feruntur declamationibus edidit Fridericus Blass. 8. Lipsiae. Teubner. 1871. — 15 ngr.

52. Dinarchi orationes adjecto Demadis qui fertur fragmento edidit Fridericus Blass. 8. Lipsiae. Teubner. 1871. — 15 ngr.

Wir nehmen diese beiden ausgaben, die sich schnell folgten, nicht blos deswegen in eine anzeige zusammen, weil sie von dem gleichen gelehrten veranstaltet sind, sondern auch aus dem grunde, weil der text der beiden redner durch die gleichen handschriften repräsentirt ist: was wir also allenfalls über das verhältniss der codices zu einander und über die art, wie der herausgeber sich zu der handschriftlichen überlieferung stellt, zu bemerken haben, trifft beide redner und beide ausgaben gleichmässig.

Die von Blass in der *bibliotheca Teubneriana* besorgten editionen der redner (ausser den beiden hier zu besprechenden bekanntlich noch Hypereides 1869 und Andocides 1871) sind sehr zweckmässig und bequem eingerichtet. Die frühere sitte, die *adnotatio critica* in die vorrede zu verweisen, mag für das auge gefälliger sein: die jetzt bei Weidmann und Teubner nach ältern mustern wieder eingeführte einrichtung, einen kurzen *apparatus criticus* unten am rande mit dem texte fortlaufend anzubringen, ist nicht bloss für den gelehrten viel bequemer, sondern hat auch den noch höher anzuschlagenden vorzug, den herausgeber zu consequenter rechenschaft und zu einer gewissen vollständigkeit zu nöthigen. Blass hat es nun verstanden in knappem raum das wesentlichste des handschriftlichen materiales sowie der besserungsvorschläge der gelehrten vollständig

Digitized by Google

und genau mitzutheilen. Das erstere hat er aus den frühern ausgaben, unter denen besonders die von Mätzner hervorzuheben sind, zusammengestellt: eigenes bietet er dabei wenig, nur sporadisch hat er an besonders schwierigen oder wichtigen stellen (s. praefatio zu Antiphon. p. III, zu Dinarch. p. VII) den Crippsianus (cod. A) selbst eingesehen und insbesondere sich bemüht, den zweiten corrector vom ersten in dieser handschrift genauer zu scheiden als es bisher der fall war: doch theilen wir den wunsch R. Schölls (in der anzeige der ausgabe des Antiphon in den neuen Jahrb. f. philologie 103, p. 298), es möchte dies noch consequenter geschehen sein; das bedürfniss hiezu empfand, wie es scheint, Blass erst bei Dinarch (praef. p. III note) und zwar zu einer zeit, wo er ihm nicht mehr vollständig gerecht werden konnte. Hier und da ist uns auch die tragweite der ausdrücke, deren sich Blass im *apparatus criticus* bedient, nicht ganz klar. Z. b. Dinarch 1, 77, hat der text *λαβόντας*: in der adnotatio steht: *λαβόντας pr. A corr*[1]. Ist nun *λαβόντας* die ursprüngliche schreibart oder die durch correctur entstandene? Ferner wodurch unterscheidet sich *A. corr*[1] von *A corr*, welche bezeichnung nach praefat. p. VII not. doch auch nur die correctur von erster hand ausdrücken soll? Din. 1, 102 extr. sollte wohl statt *ὑμετέρας* stehen: ἡμετέρας NAB Bk Turr.

Die vorreden geben eine dankenswerthe übersicht über die kritischen fragen, die sich bei diesen beiden rednern und über die kleinen ihnen angehängten stücke von zum theil sehr bestrittener echtheit erheben; ausserdem führen sie die literatur, die sich an diese fragen knüpfte, die monographien, abhandlungen neuerer gelehrter vollständig an. Unter den vertheidigern der echtheit der reden des Dinarch praef. p. IX, note *** hätte auch Leopold Schmidts aufsatz: die politik des Demosthenes in der harpalischen sache im Neuen Rhein. Mus. XV, p. 212 ff. (vgl. insbes. über Dinarch p. 217, p. 232: über die stilistische eigenthümlichkeit des Dinarchos) genannt werden sollen.

In der gestaltung des textes selbst ist der herausgeber mit scharfsinn, aber auch mit ziemlicher kühnheit verfahren. Er nimmt eine reihe von conjecturen anderer, so wie eigene, worunter mehrere treffend zu nennen sind, in den text auf: eine

ziemliche zahl neuer vorschläge macht er ferner frageweise unter dem texte geltend. Wir besprechen zunächst in zwangloser folge solche stellen, in welchen die handschriften übereinstimmen: Din. 1, 5 ist die verwandlung des sonderbaren ausdruckes τὴν πίστιν τὴν περὶ αὐτῆς in τὴν πίστιν τὴν πατρίαν αὐτῆς beifallswerth; unnöthig 1, 6 die conjectur οὐσίας statt ψυχῆς, vgl. die von Maetzner beigebrachten beispiele; 1, 66 ist uns die tilgung von πρῶτον unverständlich: denn die übrig bleibenden worte sind ein ganz nichtssagender von jedem bestochenen gültiger zusatz und der von Mätzner herausgefundene widerspruch gegen 3, 7 hat bei einem solchen redner wahrlich keine bedeutung. 1, 80 schiebt Blass zur herstellung eines richtigen erst mit ἐπειδὴ (γὰρ) beginnenden satzes vor συσσκευασάμενος ein ᾤχετο ein; mit dem grundgedanken einverstanden, möchte ich doch im vorhergehenden statt κατασκευάσας einfacher κατεσκεύασεν schreiben, wodurch das verbum finitum hergestellt ist, vgl. 103: ἐκεῖνον νῦν σεαυτὸν κατασκευάζεις. 1, 105 ist es gewiss ein sehr richtiger gedanke des herausgebers nach ἀποφάσεσι einen punkt zu setzen und das folgende Δημοσθένης εἰσάγεται πρῶτος als selbständigen satz zu fassen: im vorhergehenden leuchtet uns dagegen die verwandlung der corrupten worte: τὸ γεγενημένον εἶδος in αὐτοῦ τὸ γεγενημένον εἰδότος nicht viel mehr ein als andere zu dieser bedenklichen stelle beigebrachte verbesserungsvorschläge. Ich glaube hier den gleichen sinn statuiren zu müssen wie 3, 5 οὐ τὰς ἀποφάσεις οἶμαι νῦν κρίνεσθαι, ... ἀλλὰ περὶ μόνης τῆς τιμωρίας ὑμᾶς δεῖν, und conjicire also hier: οὐ τὸ γεγενημένον ἐξετάσοντες, τιμωρίας δ' ἕνεκα...: über das part. fut. vrgl. 3, 16. Hübsch ist 2, 7 die conjectur οὐ δικαίως οὐδὲ ἴσως statt οὐδεὶς ὡς von N und A, wenn wirklich die ergänzung ταύτῃ πιστεύσει in A nur dem zweiten corrector angehört; warum aber nicht einfach οὐ δικαίως, welches so leicht in οὐδεὶς ὡς übergehen konnte? 3, 4 wird von Blass mit recht ein ἑνὸς eingeschoben, was der gegensatz Ἀθηναίους πάντας verlangt, 2, 22 in ἀλλὰ κοινοὺς καὶ κατὰ τῶν ἄλλων ἀνθρώπων ist nicht ἁπάντων, wie Blass meint, statt ἀνθρώπων zu schreiben; denn das passt nicht in den zusammenhang, wohl aber ein begriff wie κακῶν oder ἀδίκων oder πονηρῶν einzuschieben: s. 3, 14. 2, 4.

In Antiphon 1, 3 hätte das von Lehner und Mätzner ge-

Digitized by Google

strichene περὶ καταψηφίσεως nicht wieder in den text eingesetzt werden sollen, ebenso wenig πυθομένη in 1, 14; denn dass die angeklagte damals noch nichts von dem vorhaben des Philoneos wusste, geht aus dem folgenden αἰσθομένη κτλ. hervor. In 1, 10 ist Mätzners conjectur: δίκαιόν ἐστιν εἶναι, welche Blass in den text aufnahm statt des von den handschriften gebotenen δίκαιον ἔσται, falsch; denn nicht was er jetzt darüber denkt, sondern was er damals dachte, soll angegeben werden; dass dies in indirecter rede geschah beweist der ohne einen vorhergehenden accus. c. infinitivo oder ὅτι unbegreifliche optativ ἀναγκάζοι im folgenden. Ref. schreibt ἔσεσθαι, und ἱκανόν statt δίκαιον, das letztere mit Reiske. 1, 1, hat Blass richtig τὰ vor αὐτὰ eingeschoben. Dagegen begreifen wir nicht, was die conjectur παραιτεῖσθαι statt αἰτεῖσθαι in 1, 12 bedeuten soll: man vrgl. die nämliche construction in 1, 23: ἐγὼ δ' ὑμᾶς ὑπὲρ τοῦ πατρός μου τεθνεῶτος αἰτοῦμαι, ὅπως παντὶ τρόπῳ δῷ. Und 5, 32: νῦν δὲ αὐτοὶ ἦσαν καὶ βασανισταὶ καὶ ἐπιτιμηταὶ (μετὰ) τῶν σφίσιν αὐτοῖς συμφερόντων, leuchtet uns dieses eingeschobene μετὰ ebenso wenig ein als R. Schöll in Jahrb. f. Philol. 103, p. 303. Indessen ist auch dessen erklärung nicht befriedigend. Wir schreiben ἐπιμεληταὶ τῶν σφίσιν κτλ.

An der oben angeführten stelle Antiphon 1, 23 hat codex A: ὑπὲρ τῆς μητρὸς τῆς αὐτοῦ ζώσης; N lässt das erste τῆς weg; ibid. A: ὑπὲρ τοῦ πατρός μου τεθνεῶτος; N bloss ὑπὲρ πατρός μου. Blass hat nur dem codex N zu liebe nach Franke geschrieben: ὑπὲρ μητρὸς und ὑπὲρ πατρὸς τοὐμοῦ. Wir geben zu, dass auch dies griechisch ist; aber es entspricht nicht dem gewöhnlichen sprachgebrauch und am allerwenigsten demjenigen unserer rede; dann πατὴρ und μήτηρ haben, wenn sie mit einem pronomen possessivum oder einem genetiv verbunden sind, den artikel immer vor sich: vgl. 3, 6, 7, 9, 14, 15, 16. 19 (ὑπὸ τῆς μητρυιᾶς τῆς ἐμῆς), 20, 24 u. s. f.: nie steht der artikel bloss nach dem substantiv. Ebenso wenig können wir es billigen, wenn von Blass 1, 12 demselben codex N zu lieb τούτων θελόντων statt ἐθελόντων geschrieben wird gegen die regel (Kuehner Ausf. gr. gr. I, p. 148), dass θέλω nur nach vocalen oder diphthongen stehe mit ausnahme des formelhaften ἂν θεὸς θέλῃ, welches z. b. Din. 2, 3 vorkommt. Nach unse-

rer beobachtung wäre dies das einzige beispiel im ganzen Antiphon, welches dieser regel widerspräche. Ebenso ist 1, 30 *καὶ δηλοῦσιν ὑφ' ὧν ἂν ἀπόλωνται*, was Blass dem *ἂν ἀπολοῦνται* desselben N zu liebe in den text gesetzt hat, falsch; denn was soll hier der begriff von *quicunque*? (s. Schöll p. 301): und so kommen denn auch wir zu dem resultate, dass Blass die consequenz, die lesarten des Oxoniensis zum ausgangspunkt zu nehmen, zu weit getrieben hat.

Es führt uns dies auf die allgemeine frage über das verhältniss der handschriften in unsern beiden rednern. Folgendes sind die von Blass darüber aufgestellten grundsätze:

1) der *Consensus* von NAB gegenüber den andern (LZM) ergiebt überall oder fast überall das richtige. — In der that stimmen diese drei handschriften z. b. im ganzen Dinarch an 17 oder 18 stellen gegen die andern; und nur an einer (Din. 1, 113, NAB: *ἔτι*; LMZ: *ὅτι*) könnte *a priori* ein zweifel an der richtigkeit ihrer lesart aufgestellt werden;

2) sehr bedeutsam ist der *consensus* von N und A, d. h. mit abzug dessen was der zweite corrector in A hineinbrachte. Die zahlen, welche Blass besonders in der vorrede zum Dinarch gegeben hat, sind im ganzen richtig — wir unserseits haben in dem letzten redner zwischen 50—60 solche fälle gezählt; in circa 40 sind alle ausleger einig, NA zu folgen.

Wir erhalten nun freilich darüber keinen aufschluss, wie sich Blass das verhältniss von BLZM zu einander denkt. Ich rechne dieselben als repräsentanten einer familie und mache aufmerksam auf Din. 1, 71, wo BLZM gemeinsam *ἐν τοῖς* statt *ἐντὸς* haben; Din. 1, 83 und 84 ist ihnen ferner gemein die auslassung von *ψήφισμα* und *ἡ βουλή*. Weiter bilden aber LZM innerhalb dieser familie eine für sich stehende gruppe: B steht ihnen coordinirt gegenüber und nähert sich A.

Es erhebt sich aber eine zweite wichtige frage, wie sich die gruppe BLZM zu A verhalte. Ist dieselbe aus A durch correctur, interpolation, willkür u. s. w. entstanden oder stammt sie aus einer andern familie, die für sich kritische gewähr hat, wenn auch ihre quelle getrübt erscheint? Blass scheint das letztere anzunehmen; nach ihm schöpfte der zweite corrector von A (p. IV in vorr. zu Din.) aus einem *liber omnibus numeris deterior*, ab, immerhin also aus einer handschrift; praef. p. VI meint

Digitized by Google

er *ceteros ex A correcto fluxisse non improbabile est*; vielleicht verhält es sich in dieser letzten beziehung umgekehrt. So viel ist aber sicher: A² (der zweite corrector von A) gehört zur gruppe BLZM; schöpft er aus einer vom A unabhängigen handschrift? wenn ja, wie verhält sich diese zu A selbst?

Man könnte nun freilich einwenden, diese frage sei irrelevant, da A (resp. A¹) und N meistens ausreichen, und da Blass als dritten grundsatz aufstellt bei abweichungen von N und A ist dem erstern unbedingt der vorzug zu geben. Hierin stimmt nämlich Blass mit Mätzner und Franke gegen Sauppe, welchem sich R. Schoell im genannten aufsatze angeschlossen hat. Unbeschadet der oben gemachten bemerkung, dass Blass die consequenz seines dritten satzes übertrieben hat, bemerke ich hier nur soviel, dass auch ich in dem schreiber des codex N nicht jenen *homo doctus* und *emunctae naris* entdecken kann, welchen Sauppe sich unter ihm vorstellt: dazu hat er zu viel sinnloses geschrieben. Er scheint mit der griechischen moduslehre auf sehr gespanntem fusse zu stehn; er verwechselt oft *ι* und *η*, *ο* und *ω*: s. Din. 2, 102, Antiph. 1, 29. — Din. 1, 80 hat N sinnlos *ἠρημένας*; es liegt aber dem richtigen *ἡρημένας* näher als das auf einer art subjectiven verbesserung der wörter beruhende *εἰρημένας*; und so könnten wir noch mehrere stellen der art anführen, die sich an das von Blass selbst citirte *τὴν αὐτὴν ἀρχὴν* Din. 2, 10 (cf. praef. Din. p. VI) anschliessen.

Auf der andern seite aber lassen sich auch die von Sauppe und neuerdings von Schöll nachgewiesenen willkürlichkeiten im N nicht alle wegdisputiren; sie finden sich allerdings weniger in Dinarch als im Antiphon. Aber auch Din. 1, 7 ist *σφαλερῶς* statt *ζητεῖν* und das wahrscheinlich verdorbene *ἀπηλάξατε* für *ἐπῃνέσατε* doch nicht reine corruptel: wahrscheinlich sollte *σφαλερῶς* den gegensatz zu dem vorangegangenen *ἀσφαλές* bilden und das trügerische spiel, welches Demosthenes und andere mit dem areopag getrieben hätten, bezeichnen: statt *ἀπηλάξατε* stand wohl ursprünglich *ἀπωλέσατε*. Allein der schreiber des codex N selbst ist es sicher nicht gewesen, der dergleichen etwa wagte: auch nicht ein gelehrter, der desultorisch an dieser handschrift herumcorrigirte: denn von correcturen ist sie fast ganz frei. Was folgt daraus? dass wir eine gemeinsame behauptung von Sauppe und Blass

Digitized by Google

(praef. ad Din. p. VI: *videtur autem Crippsianus, quae etiam Sauppii nunc sententia est, ex eodem exemplari descriptus esse quod Oxoniensis fons fuit)* nicht für wahrscheinlich halten können. Vom standpunkte Sauppe's aus, der den schreiber von N selbst für den scharfsinnigen interpolator hält, ist sie übrigens berechtigt; mit dem Blass'schen standpunkte steht sie aber in widerspruch. Sind nämlich N und A wirkliche abschriften aus demselben codex, so lässt sich eine so colossale abweichung wie sie zwischen den beiden vorliegt, nicht nur durch blosse nachlässigkeit erklären, sondern wir müssten systematische correctur des einen oder des andern annehmen: bei N nimmt Blass diese nicht an, bei A wird er sie noch weniger statuiren wollen. Dagegen lassen sich die vielen discrepanzen, wenn man sie successiv durch mehrere glieder hindurch bald in der form von nachlässigkeiten bald in derjenigen kecker einfälle auftreten lässt, recht wohl erklären. Die nachlässigkeit des schreibers von A ist entschieden noch grösser als die von N: er hat offenbar sehr unsicher geschrieben, sich sehr oft versehen, so dass er genöthigt war, durch radiren und corrigiren nachträglich wieder so viel wie möglich gut zu machen. Aus diesem grunde halten wir auch nicht viel auf die rasuren dieses codex. Ebensowenig als Din. 1, 82: φυ. γάδας, oder 1, 13: κατὰ . . . τῆς πατρίδος auf eine andere im original von A pr. zu grunde liegende lesart hindeutet, ebenso wenig ist dies der fall 1, 70 in τοὺς μὲν . . . ἐργαζομένους oder in 1, 84: προήσεσθε πρὸς τοὺς . . θ . . ους εὐσέβειαν, wo allerdings unser schreiber vielleicht zuerst ἀνθρώπους geschrieben haben mag, wie Blass annimmt, aber ohne dass wir darin etwas anderes als eines seiner vielen versehen erblicken. Auf der seite von N liegt dagegen eine grössere keckheit der neuerungen, die jedoch einem frühern vorgänger oder corrector, nicht aber ihm selbst zuzuschreiben ist.

Eine besonders schwierige frage bilden die häufigen abweichungen in der wortstellung. Mätzner und Blass sind hier einfach N gefolgt; und es lässt sich nicht leugnen, dass die von diesem codex befolgten stellungen in der regel glücklich, alle unanfechtbar, die des codex A und der übrigen öfters fehlerhaft oder gesucht sind. Zur völligen entscheidung aber darüber, ob die oft so trefflich scheinenden abweichungen von N auf

Digitized by Google

conjectur oder handschriftlicher gewähr beruhen, können wir erst dann kommen, wann eruirt sein wird, wie sich BLZMA² zu A verhalten. Stammen diese aus einer dem gemeinsamen stammvater von A und N coordinirten abschrift eines frühern archetypus, oder liegen sie schon auf der seite von A? Im ersten falle wird die kritik vom *consensus* von ABLZM ausgehen müssen, die abweichungen von N sind subjective änderungen; im letztern falle dagegen steht N als gleichberechtigter zeuge dem *consensus* von ABLZM gegenüber: zufällig ist dann diese letztere familie durch viele glieder repräsentirt, die familie von N nur durch eines. Dann haben wir so viel als zwei gleichberechtigte handschriften und das verfahren wird einfach ein eclectisches sein müssen; in der stellung würden wir dann unbedingt N folgen, wie es Blass gethan hat. Zur lösung der frage mag eine nochmalige genauere vergleichung des Crippsianus mit möglichster scheidung der correcturen beitragen, wie dies auch Schöll hervorgehoben hat. Jedenfalls ist sie noch einer näheren prüfung werth.

A. H.

---

53. De Acrone, qui fertur, Horati scholiasta. Ernesti Schweikerti epistola critica ad Hermannum Usenerum. 4. Confl. 1871. 15 pag.

Der vf., der schon 1865 eine dissertation *De Porphyrionis et Acronis scholiis Horatianis* herausgegeben, auch im Philol. bd. XXII einen beitrag zu Horaz geliefert hat, wendet sich wieder der heiklen frage über die sg. acronischen scholien zu und berücksichtigt insbesondere das ihm in seiner ersten schrift entgangene berner programm Useners von 1863 und die sich daran schliessende literatur. Er hält Usener und Keller gegenüber an der ansicht von dem einen Acro fest, gewinnt zum theil im anschluss an des ersteren mittheilungen als äusserste zeitgrenzen für diesen saec. IV—IX und sucht nachzuweisen, *commentarium Acronis iam antiquissimis temporibus mutilatum esse, novissimos autem Acronis libros manuscr. multifariam descriptos ideo non integra exhibere scholia, quod extrema commentarii pars iam in illius aetatis, cuius liber Bland-antiquissimus fuit, libris manuscr. evanuerit.* Die schrift enthält mancherlei wissenswerthe mittheilungen, so über die veronesische handschrift, mit

recht jedoch macht der verf. die endgültige entscheidung der höchst verwickelten frage von dem nachweis der verwandtschaft der handschriften abhängig. Bei der bisher unvollständigen mittheilung derselben ist man, allen takt des letzten herausgebers in der auswahl vorausgesetzt, doch nicht im stande sich ein einigermassen zuverlässiges urtheil über ihren zusammenhang zu bilden; auf weiteres entdecken solcher notizen, wie Usener eine des Bonaventura Vulcanius bekannt gemacht hat, darf man aber ebensowenig warten wie rechnen.

Th. Fritzsche.

---

54. Horatius en zijne uitgevers. Een bibliographisch overzicht door Dr H. Riedel. Niet in den handel. Leeuwarden, G. T. N. Suringar. 1870. 42 s. 8.

An bibliographischen zusammenstellungen namentlich der älteren Horazliteratur fehlt es nicht, doch ist diese übersicht willkommen durch glückliche auswahl des wesentlichen (auf vollständigkeit macht der vf. von c. VII an ausdrücklich keinen anspruch) und klare, anziehende darstellung. Die schrift, die wohl aus langjähriger liebhaberei für Horaz und seine literatur hervorgegangen ist (vorwort fehlt, aber vf. erzählt gelegentlich, dass er schon 1831 die *Epist. ad Augustum* edirt habe) und meist nach autopsie, zum theil auch die eigne sammlung beschreibt (p. 10, 11, 12, 13, 28) zerfällt in sieben capp., die füglich hätten mit überschriften versehen sein können. C. I—III enthält gesammtausgaben, I — Bentley, II Bentley und die antikritiken, III von Baxter bis auf unsre zeit, c. IV ausgaben einzelner werke, c. V übersetzungen, c. VI prachtausgaben etc., c. VII erklärungsschriften, scholien, *vitae* etc. c. VIII die radicale kritik, Peerlkamp, Gruppe, Lehrs. Neues bringt der vf. ausser einigen unbedeutenden berichtigungen seiner vorgänger, p. 27. 28, nicht, hat aber vor Brunet, Ebert u. a. den vorzug kurzer darlegung des wissenschaftlichen zusammenhanges der einzelnen ausgaben. Die folioausgaben hören mit dem siebenzehnten jahrhundert ganz auf, die quartanten reichen bis ins achtzehnte jahrhundert, wo auch sie durch die modernen „*dunlijvge*" octavausgaben (deren erste die Ald. 1 v. 1501) verdrängt werden. Die für einen grösseren leserkeis bestimmten ausgaben beginnen mit J. Bond, Lond. 1606 (46. aufl. Orleans 1767).

Digitized by Google

Castrirte ausgaben zuerst *Horatius obscoenitate Romae purgatus, Keulen* 1603, besonders verbreitet die des jesuiten *Jos. de Jouvency (Juventius)*, Par. 1696, zuletzt aufgelegt Par. 1869 2 voll. 18°. Bei dem „*praktischen Engelschman*" fand die Desprezsche ausgabe in *usum Delphini* wegen ihrer prosaischen umschreibung die grösste verbreitung (24. aufl., v. 1694—1824). Cap. II gibt nächst dem, was wir durch Zangemeister bereits wissen, eine interessante zusammenstellung der anti-Bentleyschen Horaze in England, das seinen *spleen* auch hier nicht verleugnet. In übersetzungen hat Frankreich das meiste geschafft; dort sind allein bis 1830 152, meist prosaische, nach Tanaq. Faber und den Daciers, erschienen. Unter den luxusdrucken ist nächst der berühmten Locherschen mit holzschnitten, Strassb. 1498, der Parmensischen *typ. Bodonianis* 1752, der Londoner, John Murray 1849, namentlich die Pariser Firm. Didot fr., 1855. 16°, „*ein echte kunstiuweel der drukkunst*'. Als rarität bemerkenswerth die kleinste Liliputausgabe, London, Pickering 1824 in 48° (192 pag.). Bei aufzählung der neueren in Deutschland erschienenen ausgaben zeigt der vf. seine vertrautheit mit unsrer gelehrtengeschichte; hin und wieder eingestreute urtheile beschränken sich meist auf attribute der herausgeber; Orelli's commentar heisst „*verstandig*", Nauck und Krüger „*keurig bewerkt*", Dillenburger „*zeer gezocht*", Fr. Ritter „*zeer prijzenswaard*", Doederlein „*smaakvoll*", Meineke „*vor de critiek bijzonder belangrijk*", während sonst die humanität des verf. auch mancherlei unbedeutendes noch *belangrijk* findet. Das einzigemal, wo er sich echauffirt, geschieht es über G. Braunhard, in dessen ausgabe der vf. *an wordelijk afgedrukt uittreksel(!) ut zijn eegen commentaar op de ep. ad Aug. to lezen het pleizier hed*". Ueber des vf. stellung der modernen radicalen kritik gegenüber finden sich einige auslassungen in c. VIII; Gruppe und Lehrs sind ihm schon als nachfolger seines landmanns Peerlkamp (der beiläufig nur 664 verse der oden für unächt erklärte) ehrwürdig, Lehrs kritik ist „*noch scherpzinniger*" als die „Peerlkamps"; man wird dem vf. aber beistimmen in dem satze p. 37: „*Hoe wenig men ook moge geneigd zijn den uit de mss. in de vier laatste eeuwen opgemaakten en gezuiverden tekst 200 willekeurig te besnijden en een groot deel als geheel onecht te beschouwen, zal men toch moeten erkennen, dat door diezelfde radicale critiek een geheel nieuw leven*

Digitized by Google

in de interpretatie en wardeering van Horatius is ontstaan". Auf einzelnheiten lässt er sich nicht ein; nur über die Archytasode bemerkt er ganz richtig p. 41: *De 20 eerste regels*, *dit stemmen wij volgaarne aan Lehrs toe, maken zonder twijfel een fraai geheel uit; maar wij laten de* 16 *volgende aan latere critici over, om hun oorsprong of beteekenis op voldoende wijze te onderzoeken en te verklaren"*. Ungern vermisst man die anführung der Haupt'schen texte p. 16, die als prachtausgaben — man sieht, wohin rein bibliothekarischer standpunkt führen kann — erst p. 29 genannt werden; Ribbecks Epp. stehen unter den einzelausgaben p. 19 als *laatste belangrijke editie der Epp.* ohne dass im schlusscapitel die erwartete beziehung auf das buch genommen ist. Unbegreiflich, dass Lucian Müllers *ed. Teubn.* übersehen ist, zumal deren herausgeber der holländischen philologie so nahe steht. Belehrend ist es, das interesse der verschiedenen nationen am Horaz und ihre eigenthümlichen verdienste um ihn zu verfolgen; wir Deutschen dürfen auch in diesem wettkampf einige genugthuung empfinden, wenngleich der Holländer sich wohl hütet, dies gefühl in uns zu nähren. Dem für solche gesichtspunkte empfänglichen sei das behagliche schriftchen empfohlen.

Th. Fritzsche.

---

55. C. Iulii Caesaris de bello civili commentarii tres. Für den schulgebrauch erklärt von Dr Albert Doberenz. Dritte auflage. 8. Leipzig, Teubner. 1871. — 15 gr.

In dieser neuen auflage seines buchs hat Doberenz die allgemeinen inhaltsangaben vor den verschiedenen büchern weggelassen und sie der leichteren übersicht wegen abschnittsweise in die anmerkungen eingeschaltet. Ferner sind jetzt von ihm eben da die abweichungen des textes der Kramer-Hoffmannschen ausgabe, welche allerdings wohl vielfach neben der seinigen in den klassen gebraucht werden wird, angegeben, auch einige vermuthungen Köchly's angemerkt. Die hauptaufgabe, welche der verfasser bei seiner bearbeitung der commentarien sich gestellt hat, ist bekanntlich, den schülern das übersetzen zu erleichtern und dabei zu einer guten ausdrucksweise im deutschen anzuleiten. Zu diesem zweck gibt er selten die übersetzung selbst, gewöhnlich deutet er nur an, wie sie hergestellt werden solle; mit recht will er den schülern die sache wohl

Digitized by Google

leicht, aber nicht allzubequem machen. Ob diese andeutungen von den tertianern immer verstanden werden, ist fraglich. Der verfasser sagt z. b. p. 1 „*summa — contentione;* ablativ mit concessivem sinne"; werden die schüler durch diese bemerkung auf die präposition geführt werden, welche er haben möchte? „*non defuturum:* übersetze durch ein substantiv; denn häufig vertreten lateinische infinitive deutsche substantive"; werden sie auf das substantivum kommen, welches er meint? und wenn sie es finden sollten, entspricht der entstandene positive ausdruck wirklich ganz genau dem vom schriftsteller gewählten negativen? Der verfasser räumt auch der grammatik in seinen bemerkungen eine bedeutende stelle ein und in den meisten fällen ganz richtig so, dass er den schülern die regeln selbst zu finden aufgiebt. Auch hier ist ihnen wegen der kürze vielleicht nicht immer die meinung des verfassers verständlich. Wenn er z. b. p. 17 sagt: „*ante — iturus sit, definire, ut, si — non profectus esset, — videretur:* beispiele für die lehre von der *consec. temp.*", so glaube ich, dass die schüler vielmehr auf die abweichung von der regelmässigen *consecutio temporum*, welche hier gerade wegen des bedingungssatzes stattfindet, hätten aufmerksam gemacht werden müssen. P. 16 zu *quonam — pertinere* (I, 9) heisst es: „diese *oratio obliqua* giebt beispiele vom relativ mit dem infinitiv". Es soll heissen: giebt ein beispiel zu dem gebrauch des interrogativ-pronomens mit dem infinitiv; denn die relativsätze stehen in dieser indirecten rede — wie es bei wirklichen relativsätzen, die nicht der anknüpfung wegen bloss demonstrative sätze vertreten, auch der fall sein muss — alle im conjunctiv. — Die verdiente anerkennung, welche die Doberenzsche bearbeitung als schulausgabe sich erworben hat, weil sie im allgemeinen im bereich der fassungskraft der schüler bleibt, wird sie gewiss sich auch fernerhin erhalten.

---

56. Cäsar und die Gallier. Vortrag von H. Köchly. Berlin. Franz Duncker. 1871. — 10 gr.

Der professor Köchly, zu anfang dieses jahres als reichstagsabgeordneter in Berlin anwesend, hat vor einer versammlung von bürgern mehrerer zu geselligen und politischen zusammenkünften vereinigter bezirke diesen vortrag gehalten, zu

Digitized by Google

welchem ihm offenbar der deutsch-französische krieg die veranlassung gegeben hat. Er benutzt sehr geschickt eine stelle aus Cicero's rede *de prov. cons.* (cap. 13), um in einer einleitung diesen kampf nach seinem wesen und seiner entwicklung mit dem römisch-gallischen kriege Cäsar's in vergleich zu stellen. Er geht sodann zu einer schilderung des gallischen volkes und seiner eroberungszüge über und findet, wie der ehemalige kaiser Napoléon, dass ein krieg gegen diesen erbfeind in Rom für ganz besonders volksthümlich gelten musste, giebt jedoch bei diesem unternehmen dem persönlichen ehrgeiz Cäsar's und streben nach der herrschaft über sein vaterland den gebührenden antheil, den Napoléon aus naheliegenden gründen übergangen hatte, und lässt dann, knapp wie es der rahmen eines abendvortrags erfordert, die verschiedenen kriegsunternehmungen Cäsar's an dem zuhörer vorübergehen. In dem ganz gerechtfertigten bestreben, die ehemaligen Gallier den heutigen Franzosen als ähnlich an die seite zu stellen, begegnet es freilich dem verfasser, sich hier und da auch wohl in dem rechten ausdruck zu vergreifen. Er schreibt den Galliern, wohl mehr an die jetzigen Franzosen denkend, p. 17 „sittliche rohheit, vom glänzenden firniss äusserer civilisation bedeckt" zu; diese schilderung „des glänzenden firniss äusserer civilisation" widerspricht gänzlich der von dem verf. p. 9—11 gegebenen darstellung des culturzustandes der Gallier und der characterisirung Cicero's *gentibus immanibus et barbaris*, welche er selbst anführt und bezieht sich wohl eher auf die beschreibung, welche Tacitus (z. b. A. III, 40) ein jahrhundert später von den Aeduern giebt. Köchly kommt zuletzt wieder auf die Franzosen unsrer tage zurück und führt anerkennend an, dass sie, im gegensatz zu den Galliern der zeit Cäsar's, gegen äussere feinde stets einig und seit jahrhunderten das gewesen sind, was wir erst jetzt anfangen zu werden — „eine nation". Den beifall, welchen der verf. vor seinen zuhörern gefunden hat, wird man sicherlich auch dem zum besten der deutschen invaliden-stiftung herausgegebenen büchlein zollen. Es ist auch in der form recht anziehend. Nur ist es mir aufgefallen, dass der verf. häufig die dem französischen eigenthümliche art der inversion zur anwendung bringt: „das erste mal ist's, dass Deutschland mit Frankreich ordentlich krieg geführt"; „das war es ja, was

Digitized by Google

seit jahrhunderten jeder klar erkannt hat etc."; „es war nicht über ein jahrhundert, dass das heutige Oberitalien — romanisirt worden war; „das ist es, was wir nicht mehr partei-, sondern cliquenregiment nennen" u. s. w. Nicht erst seit dem letzten kriege, sondern seit längerer zeit schon hat man bei uns mit recht angefangen, diese aus der fremde ohne bedürfniss eingeführte wendung aus der deutschen rede zu verbannen.

---

57. Gallische zustände zu Cäsars zeit. Von Labarre, Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Neu Ruppin. 4. 1870.

Der verf. glaubt, dass die darstellung der zustände Galliens zur zeit der eroberung des landes durch die Römer bisher weder erschöpfend noch durchweg zuverlässig dargestellt worden ist; er führt allerdings von den bisherigen arbeiten darüber nur O. Klemm's „allgemeine kulturgeschichte der menschheit" und des ehemaligen kaisers Napoléon III. „geschichte Julius Cäsar's" an, übersieht also, dass derselbe gegenstand auch sonst schon theils in besonderen monographien, theils in ausführlichen aufsätzen in zeitschriften behandelt worden ist. Er benutzt ferner als hauptquelle nur Cäsar's *bellum Gallicum*, Strabo und Diodor; und doch lässt sich das leben und der culturzustand der Gallier nicht erschöpfend behandeln, wenn man nicht auch die denkmäler und die münzen, welche in der letzten zeit in überraschender fülle zu tage gefördert worden sind und die auf veranlassung des kaisers unternommenen ausgrabungen, welche über so viele dinge licht verbreitet haben, zugleich berücksichtigt. Die abhandlung ist in drei abschnitte getheilt: 1) die politischen und socialen institutionen; 2) die localen eigenthümlichkeiten; 3) die militairischen einrichtungen; von diesen ist die letzte abtheilung, aus mangel an raum, nur theilweise veröffentlicht. In dem ersten theile der abhandlung vermisst man eine deutliche abgränzung der angemassten macht der *principes* von den gesetzlichen befugnissen des senats, so wie die klare schilderung der von Cäsar doch so stark hervorgehobenen gegenüberstellung einer demokratischen und einer aristokratischen partei in den sämmtlichen gallischen staaten. Da die *plebs*, wie Cäsar sagt, für sich keine bedeutung hatte, so konnte eine demokratische partei nur dann zur geltung kommen, wenn sich

ein *princeps* an ihre spitze stellte, wie Dumnorix bei den Aeduern, Casticus und vor ihm Catamantaloedes bei den Sequanern u.s.w. Hatte der adel die oberhand, so war der ganze staat aristokratisch, wie die Aeduer vor dem *principatus* des Dumnorix unter der leitung seines bruders Divitiacus. Der streit der Sequaner und der Aeduer war ein ähnlicher wie derjenige, welcher Athen und Sparta entzweite, der kampf eines demokratisch und eines aristokratisch regierten staates. Die demokratischen Sequaner hatte Ariovist gegen die aristokratisch regierten Aeduer zu hülfe gerufen; wenn gleichwohl der aristokrat Divitiacus sich für die Sequaner bei Cäsar verwendete, so that er es in der hoffnung, dass die aristokratische partei durch das einschreiten desselben bei ihnen das übergewicht bekommen würde. Der senat (oder adelsausschuss) stand im gegensatz zu den *principes*, wenn diese demokraten waren; er war ihnen ergeben, wenn sie der aristokratischen richtung angehörten; die magistrate (*Vergobrete*) waren bisweilen aus der aristokratischen, bisweilen aus der demokratischen partei hervorgegangen, je nachdem die eine oder die andere partei die oberhand hatte und befanden sich daher hier und da im gegensatz zu den *principes* oder denen, welche nach der königlichen macht strebten, ein andermal waren sie ihnen befreundet. Die aristokratische partei, welche unter andern bei den Remern und gewöhnlich auch bei den Aeduern die oberhand hatte, schloss sich an Cäsar an; dies zeigt das beispiel des Divitiacus, des Tasgetius u. s. w.; und wenn die demokratischen *principes*, wie im zweiten kriegsjahr bei den Suessionen, das volk zum krieg gegen die Römer aufgefordert hatten, genügte ihre flucht, um es, unter vortritt des senats, zur unterwerfung unter Cäsar zu bringen. Wenngleich diese und manche andre verhältnisse, so klar sie auch in den commentarien hervortreten, nicht genau genug in der abhandlung dargestellt worden sind, so ist doch die zusammenstellung des verf., weil er überall seine quellen für sich sprechen lässt, ganz verdienstlich; dass ihm in seiner kleinen stadt eben keine anderweitigen hülfsmittel zu gebote gestanden haben, ist wenigstens nicht seine schuld.

---

58. Observationes grammaticae in Sallustium. Scripsit Guil. Lilie. Progr. des gymnasiums zu Jauer 1870. 22 s. 4.

Digitized by Google

Im gegensatze zur mehrzahl der neueren arbeiten über den sprachgebrauch einzelner autoren beschränkt sich die abhandlung von Lilie keineswegs auf die statistische zusammenstellung einzelner sprachlicher erscheinungen, sondern behandelt ihren stoff streng rationell. Ia der vf. ist in diesem löblichen streben sogar entschieden zu weit gegangen, indem er nicht sowohl die thatsachen durch seine abhandlung beleuchtet, als vielmehr seine theoretischen erörterungen in den mittelpunkt stellt und durch die als belege angeführten thatsachen illustrirt. So bieten diese *Observationes grammaticae* etwas ganz anderes, als der titel erwarten lässt; sie sind eher ein capitel aus der allgemeinen grammatik mit belegen aus Sallustius, als ein beitrag zur kenntniss sprachlicher eigenthümlichkeiten des schriftstellers zu nennen. Das thema betrifft den unterschied zwischen der participialconstruction und der anwendung vollständiger nebensätze. Von den drei theilen, in welche die studie zerfällt, wird in der vorliegenden schrift nur der erste behandelt, welcher die als adjectiva zu substantiven gefügten participia erörtert. Der zweite theil, welcher die als substantiva gebrauchten participia behandelt, und der dritte über diejenigen participia, welche ihren verbalen charakter bewahrt haben, soll später nachfolgen. Was zunächst hier geboten wird, ist mit gründlichkeit, ja umständlichkeit ausgeführt; das schwerfällige ein mal (p. 7) auch durch einen sinnstörenden fehler entstellte latein, die einförmige darstellungsweise und die zahlreichen wiederholungen in gedanken und phrasen machen die lectüre weniger erquicklich. Mit eingehender sorgfalt versucht der verf. aus der je nach form und bedeutung verschiedenen natur der participia bestimmte regeln über die beschränkung ihres gebrauches zu entwickeln; aber während er einzelne unbequeme beispiele hinweg zu interpretiren versucht, ist er bisweilen zu künstlichen oder auch nachweisbar unrichtigen auffassungen und deutungen gelangt. Wenn z. b. p. 6 behauptet wird, man könne Jug. 46, 6 *munito agmine (incedere)* und 100, 1 *quadrato agmine (incedere)* als absolute ablative fassen, so widerlegt sich dies durch beispiele wie or. Lep. 24 *tanto agmine atque animis incedit* oder Hist. fr. III, 71 D. *ire laxiore agmine.* — In der stelle ep. Pomp. 6 *quid deinde proelia aut expeditiones hibernas, oppida excisa aut recepta enumerem,* weist sowohl der ganze zusammenhang als auch

Digitized by Google

der begriff *enumerare* unzweifelhaft darauf hin, dass an einzelnes zu denken ist. Dennoch behauptet der vf. p. 17 f., dass nicht *singulae urbes*, sondern *totum genus urbium* zu verstehen sei; von einem *totum genus proeliorum* oder einem *genus expeditionum hibernarum* aber schweigt der vf.; freilich könnte hier nicht einmal der schein für seine künstlich ersonnene deutung sprechen. Doch bildet eine reihe feinsinniger erklärungen ein volles gegengewicht gegen solche deutelnde übertreibungen und machen die schrift von Lilie zu einer wirklich belehrenden, deren fortsetzung man mit spannung erwarten darf.

---

59. Quo iure Sallustius Tacito in describendis Germanorum moribus auctor fuisse putetur. Scr. Carol. Breuker. Progr. des Friedr.-Wilh.-gymn. zu Köln 1870. 14 s. 4.

Nach strengen worten gegen die conjecturalkritiker wird vom vf. dieser schrift als *optima ratio vitia, quibus peccant multi iique praeclarissimi homines, perspicue demonstrandi* ein exempel verheissen, wozu R. Köpke's deutsche forschungen und Th. Wiedemann's abhandlung über eine quelle von Tacitus Germania den stoff bieten sollen. Aber dieser stolzen ankündigung folgt die überraschende vertröstung auf einen zweiten theil, in welchem erst der beweis geführt werden soll, *homines illos doctissimos nimia narium sagacitate deceptos magis verborum quam rerum studiosos mera somnia pro veris venditasse.* Der vorliegende theil gibt nichts weiter, als eine recapitulation des von jenen beiden forschern gebotenen beweises. Es will daher bei dem mangel selbständiger forschungsergebnisse des vfs. für die beurtheilung seiner schrift wenig bedeuten, wenn manche punkte in seiner darstellung als bedenklich bezeichnet werden, z. b. über die angeblich gleiche ordnung in den übereinstimmenden stellen des Vergilius und Tacitus; über die aus den worten des vfs. keineswegs erhellende nothwendigkeit, die directe benutzung der Georgica in der Germania zu leugnen; über den durch nichts gerechtfertigten satz, dass Tacitus von zwei schriften *(duobus scriptis)* für seine schilderungen über wohnung und kleidung und über sitten und gewohnheiten der Germanen gebrauch gemacht habe; über die von Sallustius und Tacitus gegebene charakteristik, die nur auf jenen vollständig passt. Auch steht es einer schrift, die über die methode anderer forscher

Digitized by Google

den stab bricht, übel an, wenn sie in den einfachsten dingen sich selbst widerspricht, wie wenn Cornelius Nepos unter die *scriptores summi ingenii atque artis excellentissimae* gerechnet und gleich darauf als *scriptor tanta negligentia atque credulitate* bezeichnet wird. Aber das schlimmste ist der mangel irgend welcher andeutungen, an welche die in aussicht gestellte kritik im zweiten theile anknüpfen könnte. Er lässt befürchten, dass dort eine wiederholung dieser wiederholung geboten werde; und dadurch wird die beweisführung nur breit, nicht stark.— Soll ref. seinen standpunkt zur vorwürfigen frage kennzeichnen, so muss er die berührungspunkte zwischen Vergilius Georgica III (über die Scythen) und Horatius III, 24 (über die Geten) mit Tacitus Germania als spuren gemeinsamer benutzung der Historien des Sallustius für unzweifelhaft erklären. Dagegen scheint ihm die frage, ob jene uns nicht erhaltene stelle des Sallustius auch auf die Germanen bezug genommen habe, noch nicht erledigt. Je nachdem man diese sicher entscheiden kann, wird dann entweder Sallustius als eigentliche quelle der Germania gelten müssen oder wird anzunehmen sein, dass Tacitus manches von Sallustius über Scythen (vgl. Just. I, 8, 7) erzählte auf die Germanen übertragen habe, wie auch eine stelle (5) seiner schilderung Germaniens an die angaben des Sallustius über Afrika (Jug. 17, 5) erinnert. In letzterem falle ist Sallustius nicht historische quelle, sondern auch hier nur stilistisches vorbild des Tacitus gewesen.

---

60. Das neue testament Tertullians. Aus den schriften des letzteren möglichst vollständig reconstruirt, mit einleitungen und anmerkungen textkritischen und sprachlichen inhaltes. Von Hermann Rönsch. 8. Leipzig. Füs's verlag (R. Reisland). 1871. — $4^2/_3$ thlr.

H. Rönsch, bereits durch sein werk *Itala* und *Vulgata* rühmlichst bekannt, hat auch in dieser neuen schrift seinen beruf zu solchen arbeiten bethätigt. In den höchst lesenswerthen bemerkungen (p. 1—44) bringt er zum verständniss das nöthige über Tertullian's lebensverhältnisse, schriften (besonders über die muthmassliche reihenfolge ihrer abfassung) und biblische citate bei. Dann widmet er ein besonderes capitel dem neuen testamente Tertullians, indem er die bezeichnungen der bibel

und ihrer theile bei Tertullian, ihre eintheilung und den bestand nach den einzelnen büchern bespricht (p. 45—54). Hierauf folgt das eigentliche neue testament Tertullian's in zwei haupttheilen, den *evangelica instrumenta* (den vier evangelien) und den *apostolica instrumenta* (den übrigen schriften des neuen testaments). Die einrichtung ist der art, dass die erste columne jeder seite die directen citate enthält, welche den eigentlichen wortlaut des textes, der bisweilen durch ausdrücklichen hinweis eingeleitet ist, vor augen stellt, die zweite columne dagegen die indirecten anführungen in der *oratio obliqua* beibringt, ferner neutestamentliche ausdrücke, anklänge u. s. w., nebst proben tertullianischer exegese und reflexion (p. 55—574). Angefügt sind anmerkungen zu den neutestamentlichen citaten (p. 575—726). Den beschluss macht ein register über die in den anmerkungen besprochenen wörter u. s. w. Die citate sind nach der Semmler'schen ausgabe des Tertullian, doch mit eigener auswahl anderer lesarten, wo die von Semmler aufgenommenen nicht zu genügen schienen, weshalb unter dem texte die *discrepantia lectionis* nach der Oehlerschen ausgabe (von der sonst der verf. nicht viel zu halten scheint) abgedruckt ist.

Wir haben für unsere zwecke hier nur die anmerkungen zu berücksichtigen, aus denen wir daher unsern lesern das wichtigste vor augen führen wollen.

P. 583 wird *retro* = *antea, olim, prius* besprochen und mit stellen aus den Eccl. belegt, welche in den Lexicis fehlen. — P. 584 wird über *aemulus* = *adversarius, inimicus*, über *aemulatio* = *adversatio, invidia*, über *aemulor* = *adversor* u. dgl. gehandelt. — P. 587 wird die bedeutung von *sub* = *coram* bei Petron. 118 durch den häufigen gebrauch bei Tertullian bestätigt. — P. 595 wird *advocare* = *παρακαλεῖν* (trösten, aufrichten) in drei stellen des Tertullian gegen Hildebrand zu Apul. Met. 1, 21, p. 65, der *avocare* lesen will, mit recht in schutz genommen. — P. 595 f. wird über *expungere* = austhun (streichen) und = abthun, auszahlen, zufriedenstellen, gehandelt. — P. 598 werden *tubicinare* und *tubare* = *σαλπίζειν* aus alten bibelübersetzungen nachgewiesen, wozu wir bemerken, dass *tubicinare* auch so bei Augustin. in Psalm. 76. no. 4 *(noli tubicinare ante te)* steht. — P. 602 ff. wird *si forte* = *εἰ τύχοι* in

Digitized by Google

verschiedenen bedeutungen bei Tertullian nachgewiesen. — P. 604 wird über *famulo* als factitivum von *famulor* gesprochen, wozu wir bemerken, dass *famulo* sich auch Diom. p. 360 P. (= p. 368, 18 K.) findet. — P. 604 f. handelt der verf. ausführlich über ableitung und bedeutung von *suggilare*, wobei er bemerkt, dass *suggilo* (nicht *suggillo*) wohl die älteste schreibart zu sein scheine. Allerdings hat auch Varr. Sat. Men. *(lex Maenia)* 48, 6 (2) cod. Leid. *suggilent*, und Gloss. „*suggilatus* ὑποπιασθείς"; und Mommsen schreibt Ulp. Dig. 2, 4, 10, §. 12 auch *suggilat*. Wir erinnern dabei an *focilo* früher auch *focillo* in den ausgaben geschrieben. — P. 612 bespricht *consistere* als *t. t.* der fechtersprache = sich feststellen, dann übertragen auf das forum = vor gericht streiten, und seine sache wider jemand behaupten. — P. 613 f. wird gesprochen über *capit* absolut oder mit folgendem infinitiv, oder mit folgendem *ut* = es ist möglich, zulässig, kann füglich oder recht wohl. — P. 620 ff. wird ausführlich über *dispungere* gehandelt, dessen bedeutungen in den lexicis noch nicht genau genug ertörtert sind. Es ist bald = vergleichen und berechnen, bald = vergleichen und ausgleichen. — Zu dem p. 623 über *lactans* (= saugend, von jungen thieren) gesagten bemerken wir, dass diese form (nicht *lactens*) nicht blos in den alten bibelübersetzungen, sondern auch Edict. Diocl. 4, 46 (wo *porcellus lactans*) vorkommt; auch Pelagon. vet. 12, p. 55, wo statt *vel etiam i a c t a n s occiditur*, gelesen werden muss: *vel etiam l a c t a n s (sc. porcellus) occiditur*; vgl. Gloss. Labb.: „*lactans*, γαλουγούμενος, γαλαθηνός", weshalb Schuch Apic. 8. §. 387 wohl auch mit cod. Vat. 1145 und 1146 *in porcello lactante* (nicht *lactente*) schreiben musste. — Die behauptung p. 632, dass *antistes* durchgängig nur = tempelvorsteher, wird durch zwei vom verf. aus Tertullian selbst angeführte stellen widerlegt, nämlich Apol. 1 *in.*, wo *Romani imperii antistitis*, und Pall. 4 extr., wo *latrinarum antistites*; ausserdem s. Colum. 3, 21, 16. — P. 633 wird *merito* mit genitiv = kraft, auf grund, wegen, besprochen, und mit stellen aus den Eccl. und dem Cod. Just. belegt. Dieselbe wendung findet sich auch oft bei den Scriptor. hist. Augustae, z. b. Capitol. Maxim. et Balb. 9, 5. Treb. Poll. trig. tyr. 22, 7. Lampr. Heliog. 6, 2. — P. 641 wird *laciniosus* in übertragener bedeutung genauer als in den lexicis durch s c h w ü l s t i g, s c h w e r f ä l l i g, w e i t s c h w e i-

Digitized by Google

fig erklärt. — P. 649 wird die existenz des wortes *sonium* = *cura* nachgewiesen. — P. 667 f. wird genauer als in den lexicis über *passivus* (von *pando*) = keinen unterschied machend, ohne unterschied und beliebig geschehend, unstät, regellos, gehandelt. — P. 676 f. handelt der verf. über die verba auf — *ficare* (z. b. *ludificare*) und bespricht dann ausführlich ableitung und bedeutung von *prodificare*, welches er als gleichbedeutend mit *ludificare* nachweist. — Wenn Rönsch p. 684 *strumentum* = *instrumentum* bei Tertull. ad uxor. 1, 7 *in*. (wo Oehler *instrumentum*) durch Apul. Met. 8, 30 belegen will, so ist diese autorität sehr zweifelhaft, da Hildebrand und Eyssenhardt dort *stramentis* lesen, nicht *strumentis*, wie Rönsch aus ed. Bip. p. 187 citirt. — P. 685 weist der verf. *detexere* in der bedeutung unten einsäumen, verbrämen aus Fronto laud. fumi §. 4 (p. 211 Nab.) und Tertull. pudic. 14 und resurr. 43 nach. — Zu p. 688 *ad summam* bemerken wir, dass diese verbindung nicht Cic. ad Attic. 15, 5, sondern 7, 7, 7; 14, 1, 1 und ad Fam. 14, 14, 2 steht. — P. 695 bespricht der verf. das verbum *praevaricari* in der bedeutung sich der untreue, des abfalls (der apostasie) schuldig machen. — Zu p. 709 bemerken wir, dass *aqualiculus* bes. = schweinsmagen, s. Schuch zu Apic. 7, 7, §. 289 (wo im texte *aqualiculum* zu lesen ist).

K. E. G.

---

61. Hellas und Rom. Populäre darstellung des öffentlichen und häuslichen lebens der Griechen und Römer. Von Albert Forbiger. Erste abtheilung: Rom im zeitalter der Antonine. Erster band. Leipzig. 1871. 8. 420 s. — 2 thlr.

Ueber den zweck des vorliegenden buches spricht sich der verfasser in der vorrede dahin aus, dass es nicht etwa für die zunft der gelehrten bestimmt sei, sondern die kenntniss des culturlebens der Griechen und Römer in weitere kreise bringen soll. Daher kann der werth desselben nicht so sehr in neugewonnenen resultaten bestehen, als vielmehr in einer sorgfältigen und übersichtlichen zusammenstellung des vorhandenen materials. Nur auf die vermehrung der citate legt der verfasser gewicht; denn die anmerkungen seien allerdings für die gelehrten geschrieben, während der text auf ein grösse-

res publicum berechnet sei; daher sei „um die aufmerksamkeit des lesers mehr zu fesseln, die form einer reisebeschreibung oder eines von einem gleichzeitig lebenden Griechen abgefassten tagebuchs" gewählt; die besprechung von einzelnheiten dagegen in die anmerkungen verwiesen. Ob man dieses verfahren gutheissen darf, ist mindestens sehr fraglich; wenigstens ist wohl heutzutage, besonders nachdem Friedländer in seinem vortrefflichen, jetzt vollendeten werke gezeigt hat, in welcher art solche darstellungen populär und doch streng wissenschaftlich gegeben werden können, kaum mehr ein zweifel darüber, dass die ähnliche einkleidung in den bekannten werken Becker's, Charikles und Gallus, keineswegs dazu beigetragen hat, den werth dieser sonst überaus verdienstlichen arbeiten zu erhöhen. Ein historischer roman darf kein lehrbuch sein und ein lehrbuch kein roman, denn die form ist nicht etwas rein äusserliches, sondern bedingt die ganze anlage und disposition des werkes. Man kann nicht leugnen, dass die von Forbiger gewählte einkleidung sich ungleich leichter dem gegenstande anpasst: eine reisebeschreibung hat immer ein didactisches element in sich und ist sehr geeignet, in das kulturleben eines fremden volkes einzuführen. Aber geschick gehört freilich auch dazu und dieses geschick, die darstellung einigermassen zu beleben, zu individualisiren und auch nur für einen moment den eindruck zu erwecken, dass man es wirklich mit einem reisenden Griechen zu thun habe, auf den der anblick von Rom und von römischem leben unmittelbar einwirkt — dies geschick fehlt Forbiger leider gänzlich. Mit eingestreuten bemerkungen, wie p. 14 über die fischsauçe (*garum*): „doch gestehe ich offen, dass ich nicht recht begreife, wie die Römer so grossen geschmack daran finden können, wenn ich auch nicht leugne, dass es ein sehr pikantes gericht ist", oder p. 251: „nun aber wäre es unverantwortlich gewesen, das brautpärchen noch länger stören zu wollen", oder p. 284: „wäre es mir nun auch ungleich erwünschter gewesen, meine neugier (nämlich bei der toilette zu assistiren) im hause einer anständigen dame befriedigen zu können" — mit solchen und ähnlichen bemerkungen glaubt der verfasser seiner pflicht zur characterisirung des erzählers genug gethan zu haben und wohlweislich wird derselbe sofort aller nationalität durch seine eigene erklärung (p. 13) entkleidet: „ich werde, wie in allen folgen-

den schilderungen, auch was mit den griechischen sitten völlig übereinstimmt, so darstellen, als ob es mir neu wäre".

Man wird vielleicht einwenden, dass das hervortreten der persönlichkeit und seiner individuellen anschauung nicht dem rein didactischen zwecke des buches entsprechen würde, mag sein, aber was beweist das anderes, als dass auch diese form der darstellung dann eine verfehlte ist? Und doch, selbst wenn die person des beschreibers ganz im hintergrunde bleiben sollte, so konnte doch der stil wenigstens und die darstellung einigermassen geschickt und belebt sein. Aber das ganze buch liest sich wie eine ungelenke übersetzung aus einer fremden sprache und zahlreiche parenthesen hemmen den leser auf schritt und tritt; man sieht eben überall, dass Forbiger nichts weiter im sinne hat, als nur ja keine kostbare notiz, die er in seinen excerpten verzeichnet fand, dem leser vorzuenthalten und ist es ganz unmöglich, dieselben sofort zu verwerthen, so tröstet er uns mit der öfters wiederkehrenden versicherung, dass er darauf noch an einem anderen orte eingehend zurückkommen werde. War gar keine passende stelle zu finden, so musste ein anhang am schlusse des kapitels gemacht werden, wenn derselbe auch mit dem vorhergehenden absolut nichts zu thun hat; geradezu komisch ist es z. b., in welcher weise der verfasser eine auseinandersetzung über die entstehung und entwickelung der patricier, plebejer und ritter, die überdies auf einem äusserst niedrigen niveau steht, am ende des ersten kapitels angeknüpft hat. Unser Grieche wird nämlich von seinem vornehmen römischen gastfreunde Sulpicius seiner gemahlin vorgestellt, „die gleich ihrem gatten einem alten patricischen geschlechte angehörte" ... „Diese erwähnung ihrer patricischen herkunft aber bestimmt mich, alles was ich namentlich durch mittheilung des Sulpicius und Narcissus, aber auch aus büchern, die mir letzterer aus seinem laden lieh, über die verhältnisse der drei stände(!) in Rom, patricier, ritter und plebejer, in erfahrung brachte, unten am ende dieses kapitels meiner erzählung als anhang kurz zusammenzustellen". Schon am folgenden tage, nachdem er mit Narcissus (einem freigelassenen des Sulpicius, der einen buchhandel eröffnet hat) eine grosse rundreise in Rom gemacht und bei seinen gastfreunden unter sehr belehrenden gesprächen soupirt hat, wird das versprechen eingelöst: „ich zog mich auf

Digitized by Google

mein zimmer zurück, um noch bis in die nacht hinein in den mir von Narcissus geliehenen geschichtswerken zu studiren und theile schon hier das resultat meiner forschungen über die entstehung und verhältnisse der drei stände Roms als anhang meiner heutigen erlebnisse mit": wir hätten gern auf die folgenden theils trivialen, theils falschen ausführungen verzichtet und dem müden Griechen etwas mehr schlaf gegönnt, um sich für die wanderungen des folgenden tages und ihre beschreibung zu stärken.

Es ist nicht unsere absicht, ihn auf allen seinen irrfahrten zu begleiten; zum theil sind es auch bedenkliche orte, in die ihn sein führer Narcissus bringt, aber wir sehen mit befriedigung, dass der keusche Grieche, seinen übrigen landsleuten jener zeit wenig ähnlich, überall nur die gelegenheit benutzt, seine und unsere kenntnisse zu bereichern.

Wir wollen nicht ungerecht gegen den verfasser sein: er hat sich redlich bemüht, ein grosses material aus ursprünglichen und secundären quellen zu sammeln und zu verwerthen, und man wird den abhandlungen über das römische haus, villa, landleben, familienleben, schauspiele u. s. w., wenn sie auch wenig neues enthalten, fleiss und genauigkeit im detail nicht absprechen; aber zu einer populären darstellung fehlt ihm durchaus alle begabung. Hätte er sich damit begnügt, eine schilderung dieser interessanten erscheinungen etwa für vorgerückte schüler zu geben, so würde das buch, obgleich ein eigentliches bedürfniss dafür nach Becker's und Friedländer's arbeiten ebenfalls nicht vorlag, nicht ganz ohne nutzen gewesen sein; hoffentlich wird der verfasser, wenn er die versprochene fortsetzung liefern sollte, auf eine solche halb romanhafte einkleidung verzichten und sich auf eine einfache und übersichtliche darlegung des materials beschränken. *O—d.*

---

62. Lehrbuch der griechischen privatalterthümer mit einschluss der rechtsalterthümer von Karl Friedrich Hermann. 2. aufl., unter benutzung des vom verfasser hinterlassenen handexemplars neu bearbeitet von Dr Karl Bernh. Stark, professor in Heidelberg. Heidelb. Mohr. 1870. 8. XIX und 595 seiten. — $2^1/_2$ thlr.

Wir haben den ersten theil dieses bandes im Philol. An-

Digitized by Google

zeiger bereits besprochen. Auch der zweite theil enthält überall reiche zusätze, wie z. b. der ganze §. 50 über höhere berufszweige eingeschaltet ist: daher der index, welcher früher 16 seiten betrug, jetzt deren 35 enthält.

Ich erlaube mir wiederum einige nachträge zu machen. §. 33 anm. 39 konnte bei dem *χελιδόνισμα* bemerkt werden, dass noch jetzt die kinder in Griechenland am 1. märz ein ähnliches lied singen, während sie eine hölzerne schwalbe auf einem cylinder umdrehen. Das. anm. 27 handelt von puppen: man vgl. dazu Heydemann im *Bull. d. inst. di corr. arch.* Rom 1868, welcher p. 38 solche auf attischen grabmälern nachweist, p. 35 einen drachen, *ἀετός*, auf einer vase in Neapel. Eine thonpuppe, ein mädchen, mit beweglichen gliedern aus einem grabe der Krim bildet Stephani *compte-rendu pour* 1868 auf taf. 1, no. 18 ab, G. Krüger im programm des Charlottenburger progymn. (Berl. 1866) über Charon und Thanatos ein spielwerk aus Athen, wohl einen kinderkahn, Valentin im jubelprogramm für Gerhard 1865 einen knaben, welcher einen kleinen wagen zieht, von einer vase aus Canosa zu München. Dies würde zu 23, 25 gehören. §. 37, 16 bei dem *φαινίνδα*spiel ist schol. ad Clem. Alex. vol. 4 p. 135 Klotz. mit recht ausgelassen als aus Pollux entlehnt. Auf kunstwerken weist dies spiel Stephani *compte-rendu pour* 1863 p. 13 anm. 3 nach. Ich vermisse §. 33 den *ἀσκωλιασμός*, über welchen ausführlich Grasberger Eos 1865, p. 329 handelt, und die *ἑωλοκρασία* bei Photius, Bekker Anecd. I, 258, Eust. zur Od. 1451, 56, Apostol. prov. 18, 70 mit Leutschs anm., und Stephani *compte-rendu pour* 1868 p. 89 f., welcher sie auch auf einer vase findet. Zu 37, 3 kommt noch Clarac *mus. de sculpt.* band 4, pl. 712, no. 1696, ein Faun, welcher über einen geschwungenen strick springt. Das reifenspiel (33, 20) ist auf vielen vasen in Sicilien dargestellt, besonders auf *ληκύθοις*: s. Benndorf arch. anz. 1867, p. 114*. So viel zu den spielen. Zum unterricht §. 34 gehöriges bietet noch O. Jahn handwerk p. 288 ff. — §. 35, 5 wird der schülertafeln aus ägyptischen gräbern gedacht. Vgl. dazu Fröhner *soc. de numism. et d'archéol.* Paris 1867, p. 5 ff., wo vier solche zu Marseille und eine in New-York genau beschrieben werden, die letzte nach besserer copie als von Welcker Rhein. Mus. XV, p. 155. Ein schwarzer ziegel zu Athen mit einge-

Digitized by Google

ritzten buchstabirübungen αρ βαρ u.s.w. ερ βερ u.s.w. ηρ und so fort durch alle vocale ist behandelt Philistor 4, p. 527. — Zu §. 35: über das rechnen der Griechen s. Cantor mathem. beitr. p. 126. — Zu §. 48, 8 über wechsel fehlt das gelehrte buch von Gneist: die formellen verträge des neueren römischen obligationenrechts in vergleichung mit den geschäftsformen des griechischen rechts. Berlin 1845, besonders p. 414—482. — Zu §. 65: über die bei der adoption gebräuchlichen ausdrücke s. Keil Rhein. Mus. XX, p. 535: *γόνῳ, γένει, φύσει, φυσικὸς πατήρ — λόγῳ, καθ' ὑποθεσίαν, κατὰ ποίησιν.* In Attika wenigstens bleibt der alte name, doch tritt der neue demos dazu. — Diese notizen mögen als kleine beiträge zu dem in der bearbeitung von B. Stark sehr verbesserten handbuche dienen.

Gustav Wolff.

---

63. Der Parthenon, herausgegegeben von Adolph Michaelis. Mit einem atlas und einer hülfstafel. 8. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1871. — 10 thlr.

Bei [1]) der ungemeinen wichtigkeit, welche der Parthenon für die kunstwissenschaft besitzt, und bei der schwierigkeit, die es für den einzelnen hat, sich mit dem überall zerstreuten künstlerischen und wissenschaftlichen material vollständig bekannt zu machen, war eine erschöpfende zusammenstellung und kritische sichtung des vorhandenen schon längst zur nothwendigkeit geworden, zumal da jetzt wohl kaum noch eine weitere vermehrung des stoffes durch neue entdeckungen zu erwarten steht. Der verfasser hat dies dankbare aber auch mühselige unternehmen, über welches er bereits früher auf der philologenversammlung zu Halle mittheilungen gemacht hatte, jetzt in einer weise zu ende geführt, die dem werke eine hervorragende stelle in der archäologischen literatur sichert. Für die einrichtung des atlas ist eine neue und sehr praktische methode angewendet worden, die dem philologen übrigens so nahe liegt, dass man sich wundern muss, sie jetzt zuerst angewendet zu sehen. Wie bei der herausgabe eines alten schriftstellers eine bestimmte handschrift zu grunde gelegt wird und die abweichungen der übrigen nur in form von noten unter dem texte ihre stelle finden, so enthält auch der atlas grössere zusammenhängende textstreifen

1) S. ob. nr. 1, p. 50 flgg. Die wichtigkeit des werks wird diese zweite anzeige rechtfertigen. — *E. v. L.*

Digitized by Google

— abbildungen der originale resp. der der Carreyschen zeichnungen — während alles andere, was zur ergänzung oder berichtigung dienen kann, in kleinerem formate, so zu sagen in notenform, darunter beigefügt ist, und zwar nicht in überflüssiger vollständigkeit, sondern nur in den jedesmal wichtigen theilen. Dadurch wurde die wünschenswerthe übersichtlichkeit gewonnen und unnöthiger luxus vermieden. In ebenso sparsamer und übersichtlicher art wird auch das umfangreiche wissenschaftliche material mitgetheilt; die verschiedenen erklärungsversuche früherer sind mehrfach in tabellenform oder sonst in möglichst knapper fassung mitgetheilt. Trotzdem ist aus dem texthefte, welches der titel des atlas verspricht, ein recht ansehnlicher band geworden, wofür man dem verfasser nur dank wissen kann. Namentlich ist die sammlung aller auf die panathenäen bezüglichen stellen und der den parthenon betreffenden inschriften eine erwünschte zugabe. Dass übrigens ein buch, welches einen so oft untersuchten gegenstand behandelt, nicht viele neue entdeckungen bringen kann, versteht sich von selbst. Die kritik der bisher aufgestellten erklärungen musste in den vordergrund treten, und sie wird durchweg mit einsicht und unparteilichkeit und ohne wortaufwand geübt.

Referent hat in dem buche nur wenige punkte gefunden, bei denen er sich mit dem verfasser im widerspruch weiss. Der wichtigste unter diesen punkten ist die erklärung der statue *D* des ostgiebels als Dionysos. Michaelis widerlegt sich aber gewissermassen sogleich selbst, wenn er sagt: „nächst Dionysos hätte wohl der attische gott Herakles die nächsten ansprüche auf diese figur". Ist dies wirklich so, kann die statue sowohl für einen Dionysos wie für ein Herakles gelten, so hat Phidias von charakterisirung keinen begriff gehabt. Ueberdies hat Dionysos so wenig wie Herakles irgend ein anrecht auf einen platz im ostgiebel, da beide zur zeit der geburt Athene's noch nicht existirten. Der künstler kann zwar unter umständen von der chronologie absehen, wie z. b. Lukas Kranach sich selbst bei der kreuzigung darstellt. Hier ist aber eine geistige gemeinschaft vorhanden, was von den im ostgiebel vermutheten personen nicht gilt. Hier müssen wir uns an die thatsachen halten, dass in *D* ein junger mann von eisenfester muskulatur dargestellt ist, dass es einer der Olympier sein muss, und dass

Digitized by Google

er ehedem als attribut einen stab von bronze (eine lanze) in der hand gehabt hat, auf dessen befestigung noch ein bohrloch hinweist. Alles dies passt ausschliesslich auf Ares.

Die erklärung der erwähnten giebelstatue wirkt wiederum ein auf die erklärung der figur 25 des östlichen frieses, in der Michaelis ebenfalls den Dionysos erkennen will. Auch diese gestalt zeichnet sich durch ihren kraftvollen körperbau aus, und die erhebung der linken hand wird nur verständlich, wenn man eine lanze als attribut annimmt. Da überdies zur erklärung der götterversammlung schon sämmtliche namen der Olympier in anspruch genommen sind, so bleibt auch hier nur Ares übrig.

Der irrthum des verfassers hat schliesslich auch noch auf die beurtheilung stylistischer besonderheiten eingewirkt. Er meint, dass bei der ausführung der gibelstatuen verschiedene hände thätig gewesen sind, und beruft sich hierfür auf den unterschied zwischen dem Dionysos, der einen anflug von schematischem, akademischem, stilisirtem habe, und dem Kephisos, der voll des allerindividuellsten lebens sei. Er übersieht, dass der unterschied nicht bloss in der ausführung, sondern schon in der auffassung liegt, dass er bereits in der ersten skizze, falls Phidias eine solche angefertigt hat, sich geltend gemacht haben muss. In der figur des Ilissos oder Kephissos, wie Michaelis ihn nennt, beruhet der reizvolle fluss der linien, so angemessen für das bild des flussgottes, auf dem doppelten motive der bewegung, welches einigermassen an Corregio erinnert; für den ruhig daliegenden kriegsgott hingegen ergab sich die anwendung eines grossen styles aus der bedeutung des gegenstandes. Diese verschiedenheit deutet aber nicht auf verschiedene hände. Phidias besass — ebenso wie Beethoven — nicht einen styl, sein universales genie vereinigte alle stylarten in sich, und seine eigenthümlichkeit besteht gerade darin, dass er jedem gegenstande die am meisten passende behandlung zu theil werden liess, dass er also z. b. einen strengen styl wie in *D* wohl bei einem Ares anwendete, aber nicht bei einem Dionysos.

In der götterversammlung des ostfrieses bezeichnet Michaelis zwei figuren, die sonst Aeskulap und Hygieia hiessen, als Athene und Hephästos, und findet sogar bei der sitzenden ge-

Digitized by Google

stalt des gottes eine andeutung des hinkens heraus. Hiernach muss es auffallen, dass das hinken in einem andern falle übersehen worden ist, wo es weit deutlicher sich geltend macht, nämlich bei dem schreitenden manne in metope 17 der südseite. Ich wenigstens kann auch hier nur Hephästos neben Athene erkennen. Der viereckige kasten oder korb in den händen der göttin, den übrigens Carrey sehr undeutlich gezeichnet hat, weil er die sich herausringelnde schlange nicht erkannte, deutet darauf hin, dass metope 17 und 18 zusammengehören, wie auch Michaelis annimmt. In 18 erkennt man allgemein die schwestern der Pandrosos, welche wahnsinnig zum abhange der akropolis eilen, um sich herabzustürzen. Phidias folgte also jener sage, welche den Erichthonios zu einem sohne des Hephästos und der Athene machte und die doppelmetope ist im wesentlichen nach Ovid. Metam. 2, 552 sq. zu erklären. Diesem zusammenhange schliesst sich dann metope 19 trefflich an, wenn wir hier mit Bröndsted Pandrosos als angehende priesterin der Athene sehen, wie sie von Telete oder Thenios belehrung über ihr priesteramt empfängt. Dies ist der natürliche übergang zu 20 und 21, welche auf den kultus der Athene bezug haben. Nur dadurch, dass in 21 die verehrung des vom himmel gefallenen bildes der Athene selbst dargestellt ist, enthält der mit 13 beginnende cyklus seinen abschluss; dieser abschluss fehlt aber, wenn wir mit Michaelis 21 zur folge der Centaurenkämpfe ziehen. Als idee aller neun metopen ergiebt sich unschwer die entwicklung der kultur in Attika, und es ist wohl nicht ohne bedeutung, dass diese bilderfolge mitten zwischen die Centaurenkämpfe eingereihet ist, denn jene entwicklung vollzog sich nicht im frieden, sondern war begleitet von heroischen kämpfen gegen kulturfeindliche mächte. Eine symbolische auffassung des metopenfrieses aber wird zur nothwendigkeit durch seine nahe verbindung mit dem panathenäischen friese. Beide zusammen sind der künstlerische ausdruck der ideen, welche in der berühmten leichenrede des Perikles bei Thucydides enthalten sind. *L. G.*

---

64. Kritische bemerkungen zur ältesten geschichte der griechischen kunst von Dr Eugen Petersen. 4. Programm des gymnasiums zu Ploen 1871.

Digitized by Google

Diese mit reifem urtheil wie mit grosser schärfe und klarheit geschriebene abhandlung gehört unbedingt zu dem besten, was über die anfänge der griechischen kunstgeschichte in neuerer zeit gesagt worden ist. Den ausgangspunkt der dreigetheilten untersuchung bildet die frage nach der berechtigung der annahme eines mehrhundertjährigen stillstandes zwischen der homerischen zeit und den ersten historischen nachrichten über die anfänge der griechischen plastik.

Bei der besprechung der kunst des homerischen zeitalters, die den ersten abschnitt der eigentlichen untersuchung bildet, concentrirt sich das hauptinteresse natürlich auf den Achillesschild. Petersen schliesst sich hier der neuesten von Brunn herrührenden besprechung dieses gegenstandes insoweit an, als er anerkennt, dass derselbe kein willkührliches phantasiegebilde sei, sondern der dichter rücksichtlich des stoffes und der form nach analogien schildere. Mit recht ist er dagegen der ansicht, dass man auch nicht weiter gehen dürfe, und namentlich von einer räumlichen disposition der scenen über die einzelnen streifen durchaus absehen müsse, welche sich vorstellig zu machen der dichter auch nicht den geringsten anhalt bietet. Brunn hatte ferner darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen diesen äusserungen eines kunsttriebes, der allein darauf ausgeht ein geräth reich zu verzieren, und selbständig losgelösten kunstwerken ein sehr grosser unterschied sei. Auch Petersen ist dieser ansicht und er spricht es entschieden aus, dass diese homerische im wesentlichen vom orient abhängige kunst mit nichten einfach als eine unvollkommene stufe der späteren betrachtet werden dürfe.

Der in der beschreibung des homerischen schildes als verfertiger des tanzplatzes der Ariadne angeführte Daidalos bildet den gegenstand der untersuchung des nächsten capitels. Wenn man in ihm immer noch den personificirten vertreter einer wenn auch dem raum und der zeit nach weit auseinanderliegenden kunstübung sieht, so betont Petersen gewiss richtig, dass sich bis dahin niemand die mühe genommen, die auf ihn bezüglichen notizen in ihrer geschichtlichen abfolge zu prüfen. Geschieht dies, so ergiebt sich das einfache resultat, dass die ältere überlieferung in ihm durchaus nur einen mythischen tausendkünstler erblickt, der seinen statuen leben und bewegung, ja sprache

Digitized by Google

zu verleihen weiss, ganz in übereinstimmung mit den an wundern so reichen sagen, die sich an seinen aufenthalt in Kreta, Sicilien und Athen anknüpfen. Erst eine spätere stark rationalistisch gefärbte richtung versucht es erhaltene bildwerke mit seinem namen in beziehung zu setzen. Daidalos sollte es gewesen sein, der zuerst die figuren schreitend mit losgelösten armen und geöffneten augen dargestellt habe. Indem die archäologie, wenn auch den urheber selbstverständlich negirend, doch das factum jenes angeblichen fortschrittes anerkennt, so übersieht sie dabei wie jene nachricht sich schon dadurch als eine gemachte erweist, dass sie nicht im stande ist das zu erklären, was in der älteren überlieferung als das wesentliche an den dädalischen gebilden hervorgehoben wird: die selbstständige bewegung. Auch wird es nicht zufällig sein, dass sich die unterscheidung vordädalischer und nachdädalischer statuen nach den von den alten selbst an die hand gegebenen merkmalen an den uns erhaltenen bildwerken schlechterdings nicht durchführen lässt. Diese betrachtungsweise wirft ein helles und scharfes licht auf ähnliche fabelhafte gebilde, die bei Homer vorkommen und für welche etwas wirkliches vorauszusetzen man daher bedenken tragen muss. Hat sich so ergeben, dass der daidalosmythus nichts weniger als einen historischen kern hat, so hört auch die verpflichtung auf ihn chronologisch unterzubringen; jener unbequeme zeitraum von 300 jahren stillstand — denn vor Homer musste Dädalus doch wohl gelebt haben (Il. Σ, 599) — fällt in sich zusammen und damit natürlich auch die nothwendigkeit ihn zu erklären.

Wie wenig begründet die bisherige annahme eines hieratischen zwanges sei, ist Petersen bemüht im dritten abschnitt darzulegen. Drei nachrichten, auf die man sich hauptsächlich dabei stützte, werden als nicht hierhergehörig abgewiesen. Auch an uns erhaltenen werken lässt sich die existenz eines solchen nicht nachweisen, und wenn behauptet wird, dass gewisse theile: gewand, haar und gesicht mit scheinbar verhaltener kunst im gegensatz zu den körpern gebildet seien, so erklärt sich das nicht aus einer vorschrift der priester, auch nicht daraus, dass auf diese theile die nachahmung von so angekleideten kultusbildern eingewirkt, sondern aus der naturgemässen entwickelung der kunst selbst, die diese theile, welche gewisse schwie-

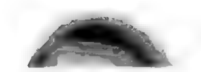

Digitized by Google

rigkeiten boten, eben noch nicht anders zu bilden vermochte. — Doch ist es nicht unsere absicht durch diese mittheilungen die lectüre dieser vortrefflichen und gehaltvollen schrift überflüssig zu machen, auf die wir um so nachdrücklicher hinweisen, je näher die gefahr liegt, dass sie das gewöhnliche schicksal der schulprogramme theile. *Z.*

---

65. Vortrag über zwei antike köpfe des Baseler museums, gehalten an der elften jahresversammlung des vereins schweizerischer gymnasiallehrer von W. Vischer. 4. Aarau, buchdruckerei von H. R. Sauerländer, 1871.

Die kleine schrift behandelt zwei für Basel erworbene antiken, erstens einen Apollokopf, der mit dem belvederischen die grösste ähnlichkeit hat und zweitens einen dem farnesischen verwandten Herakleskopf. Den in Basel befindlichen Apollo hält der verfasser nach dem vorgange von Kekulé für das original, die belvederische statue für copie. In betreff des Herakles sagt er: „er ist wenn nicht selbst original, was dahin gestellt werden muss, doch nach dem griechischen originale in griechischem geiste, wenn auch vielleicht in Rom gearbeitet; der farnesische ist unter römischem einflusse nach dem gleichen original, aus dem griechischen typus gleichsam in den römischen übersetzt".

Derartige untersuchungen über original und copie sind heutzutage bei den archäologen sehr beliebt, und der uneingeweihte würde über die feinheit der beobachtungen erstaunen, wenn nur nicht leider die einzelnen beobachter sich gewöhnlich direkt widersprächen, wie z, b. im vorliegenden falle Kekulé und Brunn. Hat man aber erst die überzeugung gewonnen, dass die sichere entscheidung solcher fragen zu den unmöglichkeiten gehört, und muss man trotzdem sehen, dass manche archäologen mit gleicher ernsthaftigkeit wie Cicero's augurn die entscheidung fällen, so wird das erstaunen ganz anderer art. Giulio Romano konnte das portrait des papstes Leo, an dem er selbst in gemeinschaft mit Rafael gemalt, nicht von del Sarto's copie unterscheiden; und dass unsere kunstrichter in dieser beziehung auch nicht klüger sind, hat der streit über die Holbeinschen Madonnen sattsam bewiesen. Und doch müsste bei der neueren malerei eine solche kritik noch am ersten zu

Digitized by Google

ermöglichen sein, weil man hier sicher beglaubigte originale von der hand der grossen meister in genügender anzahl besitzt, um sich daraus über die besonderheiten eines jeden gründlich unterrichten zu können; aber wo ist bei der antike auch nur diese vorbedingung erfüllt? Und wenn sie es wäre, ist nicht schliesslich jedes marmorwerk immer nur eine copie nach einem thonmodelle, so dass man niemals wissen kann, wie viel der meister und wie viel seine gehülfen daran gethan? Für die verschiedenheiten, welche bei wiederholungen desselben gegenstandes vorkommen, lassen sich überdies so vielerlei erklärungen aufstellen, dass man es lieber ganz unterlassen sollte, diese gleichungen mit zehn unbekannten aufzulösen.

L. G.

---

66. Epigraphische und archäologische kleinigkeiten von Wilhelm Vischer. Mit zwei lithographischen tafeln. Basel, Carl Schultze's universitätsbuchdruckerei, 1871.

Ausser verschiedenen schleuderbleien, unter denen eins mit dem bilde des blitztragenden adlers und dem namen des Demetrius besonderes interesse erregt, publicirt der verfasser auch noch einige auf das gerichtswesen der Athener bezügliche alterthümer. Als besonders seltenes und merkwürdiges stück ist unter diesen ein athenisches stimmtäfelchen hervorzuheben, dessen gestalt sich am besten mit einem farbenkreisel vergleichen lässt. Aus der abbildung ersieht man deutlich, was Aristoteles sagen will, da er von dem *αὐλίσκος* spricht, den diese stimmtäfelchen in der mitte gehabt hätten. *L. G.*

---

67. Römische hochzeits- und ehedenkmäler erläutert von August Rossbach. 8. Leipzig. 1871. — 1 thlr. 14 ngr.

Schon in seinem buche über die römische ehe hatte der vf. in einem besondern abschnitte anhangsweise auch die bezüglichen kunstdenkmäler betrachtet. Da er dabei jedoch nur auf die grade für diesen gegenstand besonders unzuverlässigen publicationen angewiesen war, so liess sich voraussehen, dass die ergebnisse seiner besprechung sich nicht überall als sicher und richtig bewähren würden. Ausserdem fehlte ihm damals offenbar die nöthige vertrautheit mit der ganzen gattung von monumenten, die für seinen zweck besonders in betracht kommt.

Gerhards paradoxon: *qui unum monumentum vidit nullum vidit*, gilt ganz eigentlich von den römischen sarkophagen.

Auf einer reise nach Italien und insbesondere bei einem längeren aufenthalt in Rom hat nun der vf. gelegenheit gehabt die in frage kommenden monumente selbst zu untersuchen und unter einander so wie mit verwandten zu vergleichen. Das ergebniss dieser studien sind sehr zahlreiche berichtigungen in der einzelerklärung, und, was wichtiger ist, eine wesentliche veränderung des standpunctes von dem die betrachtung ausgeht.

Naturgemäss schreiten wir von den einfachen zu umfang- und inhaltsreicheren darstellungen vor. Der act der eheschliessung, welcher durch die *dextrarum iunctio* ausgedrückt wird, ist als der wichtigste moment, wie die grosse zahl der uns erhaltenen denkmäler beweist, besonders gern zur darstellung gebracht; aber es musste den künstler reizen auch damit unmittelbar zusammenhängendes, wie das opfer, das hier wie bei keiner feierlichen handlung fehlen durfte, oder den zug glückwünschender gäste vorzuführen. Endlich konnte er auch die hochzeit als den höhepunct des ganzen lebens betrachten und dieselbe von scenen umgeben erscheinen lassen, die andere wichtige momente desselben veranschaulichen, oder den rang und die lebensverhältnisse oder die lieblings-beschäftigung der verstorbenen in bunten und bewegten bildern zur anschauung brachten. So sehen wir denn das neugeborene kind mit seiner amme, im hintergrund bedeutungsvoll die drei Parzen; ferner den knaben wie er von seinem pädagogen unterricht erhält. Als den mann besonders ehrende beschäftigungen galten noch in der späten kaiserzeit jagd und krieg. Hierauf bezügliche darstellungen sind deshalb besonders beliebt. Bald erblicken wir den verstorbenen von einem schwarm seiner begleiter umgeben auf einen mächtigen eber einstürmend, bald erscheint er als sieggekrönter feldherr, vor dessen stuhl gefangene barbaren geführt werden. Alle diese darstellungen haben sowie die der mythischen vorgänge etwas typisches und eine zusammenstellung lehrt, dass wir es hier mit nichts weniger als mit individuell erfundenem zu thun haben.

Was nun die hochzeitsdarstellungen selbst betrifft, so ist es ein unbestreitbares verdienst Rossbachs gegen seine eigene frühere ansicht zum ersten male ohne rückhalt ausgeführt zu

Digitized by Google

haben, dass, einzelner auf den ersten blick täuschender realistischer details ungeachtet der vorgang stets idealistisch geschildert wird und namentlich nie auch nur der versuch gemacht ist, seine in wirklichkeit so überaus wichtige juristische seite hervorzuheben, die eben künstlerisch durchaus unfruchtbar sein musste. Dass bei der herstellung des stehenden typus der gruppe der *dextrarum iunctio* griechische vorbilder theilweise benutzt worden sind, hebt Rossbach mit recht hervor. Unverkennbar ist dies, wenn man das wundervolle in mehrfachen repliken erhaltene terracottarelief bei *Campana: Opere in plastica tav. 64* vergleicht; zugleich werden aber auch die sehr tiefgehenden änderungen klar, die sich der römische künstler im sinne seiner nationalen anschauungen erlaubt hat. Man wird doch zugestehen müssen, dass mit jenem material von ihm etwas durchaus neues geschaffen worden ist. Der Grieche als ächte künstlernatur legt hier, wie überall, den hauptnachdruck auf das psychologische element. Die schüchternheit und verschämtheit der braut in dem moment, wo sie dem manne zugeführt wird ist es, der der dichter wie der bildende künstler eine fülle der anmuthigsten und wirksamsten motive abzugewinnen weiss. Zögernd naht sich die jungfrau, ja von ihrer begleiterin muss sanfte gewalt angewendet werden; sie ist tief verschleiert und ihr blick auf den boden geheftet, während der mann in fester und entschiedener stellung ihr gegenüber steht. In den römischen darstellungen ist daraus ein steifer ceremoniös feierlicher act geworden. Zwar ist der blick der braut noch immer gesenkt, aber sie erscheint, in ihrer ganzen haltung selbstbewusster und, wenn man will, würdiger. Das sanfte vorwärtsschieben durch die begleiterin war nicht mehr nöthig, und nur mitunter finden sich an dieser noch schwache spuren dafür, dass das hauptmotiv aus der griechischen darstellung abgeleitet ist. In dem gewand der braut, das aus einem weiten sie ganz umhüllenden tuche besteht kann man die römische *palla* erblicken; wichtig ist es, dass die für diese gelegenheit vorschriftsmässige tracht, zu der auch das *flammeum* gehörte, vom künstler nicht nachgebildet worden ist; dagegen ist dem bräutigam die feierlich umgeworfene toga gelassen worden, und ihm um den eindruck des ganzen noch etwas ceremoniöser zu machen die den geschriebenen ehecontract enthaltende rolle in die hand gegeben.

Digitized by Google

Nicht zugeben kann ich dem verf., dass die eben angedeutete umbildung und namentlich die einschiebung der *Iuno pronuba* doch schon von griechischen künstlern vorgenommen sei. Rossbach beruft sich hier für diese seine behauptung auf mehrere römische sarkophagreliefs mit scenen mythischer begebenheiten, namentlich auf einen Medeasarkophag im Louvre, Clarac pl. 199, 210, n. 373, und ein merkwürdiges relief, welches den ehebruch des Ares und der Aphrodite darstellt (Winckelmann M. I. n. 27)[1]. Aber je deutlicher uns dort in den mythischen scenen griechische typen entgegentreten, um so unverkennbarer ist doch der römische ursprung grade dieser darstellung, welche in diesen und den verwandten fällen durchaus als eine äusserlich angeflickte erscheint. Was für einen grund konnte ein griechischer künstler auch haben in dem einen wie in dem andern fall grade den moment der eheschliessung zur darstellung zu bringen? Dem römischen künstler dagegen, dem es darauf ankam, möglichst viele bezüge auf das wirkliche leben zu gewinnen und der die köpfe der beiden mythischen verlobten wohl noch als porträts auszuarbeiten beabsichtigte, lag dagegen wieder nichts näher. Wenn auf dem Medearelief, wie zugestanden werden muss, namentlich durch die seitenwendung der Iuno die steifheit des ganzen etwas gemildert scheint, so verdient das bestreben des künstlers die scene dem lebendigen linienflusse der benachbarten griechischen composition einigermassen zu assimiliren, allerdings lob. Römisch bleibt im grunde die gruppe aber dennoch; und die disharmonie der beiden völlig heterogenen theile springt noch immer unangenehm genug ins auge.

Die allgemeinen bemerkungen über diese scene gelten nun im besondern vor allem für das weitaus vorzüglichste denkmal dieser art, den berühmten sarkophag in *San Lorenzo fuor delle mura*, von dem wir leider noch immer keine auch nur einigermassen genügende publication besitzen. In betreff der auf diesem nach links folgenden darstellung kann ich Rossbach nur beipflichten. Es ist hier wiederum kein bestimmter, weder für die *confarreatio*, noch für eine andere form der römischen ehe

1) Ich weiss nicht worauf die nachricht beruht, das relief existire noch in Villa Albani (Jahn Ber. d. s. ges. d. wiss. 1868, p. 212), schon Winckelmann sagt in seiner Allegorie, dass er den standort nicht wisse. Ich habe es in ganz Rom vergebens gesucht.

Digitized by Google

characteristischer moment zu erkennen, sondern der durch seine rolle auch hier wieder characterisirte bräutigam empfängt vor seinem hause stehend einen zug göttlicher heil und segen bringender gestalten. Auch hier liegt wieder im wesentlichen ein griechisches vorbild zu grunde, das sich wie Rossbach hervorhebt bis auf eine bekannte darstellung der Françoisvase zurückverfolgen lässt. Nur möchte ich in der hauptfigur nicht den zum opfern stets bereiten, sondern den wirklich opfernden bräutigam erkennen, dem grade in dem moment des opferns der besuch der götter zu theil wird. Ist nämlich, wie auch Rossbach annimmt, die rechte hand des bräutigams mit einer patera zu ergänzen, so kann der mit früchten beladene cylinder vor ihm auch nur ein altar sein trotz des flechtwerks mit dem er überzogen ist. Ein blosser fruchtkorb wäre an dieser stelle ein ganz unverständlicher gegenstand; auch sind mir keine von solcher höhe auf antiken monumenten bekannt. Ausserdem sprechen für eine *ara* entschieden die vorbereitungen zum opfer: der bekannte opferdiener, der den widder führt und die beiden *camilli* im hintergrund. Dass jener an die stelle eines widderführenden Hermes getreten sei ist eine vermuthung Rossbachs, die wohl berücksichtigung verdient; jedenfalls durfte er aber aus der körperbildung desselben keine stütze für dieselbe entnehmen. Die erklärung der auf ein täfelchen gereihten rundlichen körper auf opferfladen (p. 51) ist durchaus überzeugend. (Zoega denkt in seiner ref. vorliegenden beschreibung des sarkophags gewiss mit unrecht an die bei der hochzeit eine gewisse rolle spielenden nüsse.) Mit unrecht stellt Rossbach als zweifelhaft hin, dass der andere *camillus* die doppelflöte geblasen. Es ist richtig, dass heute der kopf und eine hand fehlen, aber analogien sprechen entschieden für die von Sante Bartoli vorgenommene ergänzung. Rossbach hätte sich nur des von ihm selbst veröffentlichten sarkophags der villa Taverna in Frascati zu erinnern brauchen, ausserdem kannte er wenigstens nach einer ihm von mir mitgetheilten beschreibung das mittelstück eines sarkophags von bedeutenden dimensionen, welches sich in der villa Rössler *(via quattro fon-*

2) So auch schon auf der Coburger zeichnung Monatsber. der berl. Academie 1871, p. 497 n. 234 und dem daraus abgeleiteten Pighianus.

Digitized by Google

tane) befindet. Hier erscheint zwischen den beiden ehegatten über einem leider weggemeisselten altar der bekränzte *tibicen.*

Von den vier nach rechts schreitenden figuren ist die erste wohl sicher als Venus zu betrachten, wenn auch das sehr zerstörte und abgeriebene attribut nicht ganz sicher zu deuten ist. Mir schien es wie Rossbach ein vogel, also wohl eine taube. Grössere schwierigkeiten macht die deutung der beiden folgenden. Für eine frühlingshore ist die lorbeerguirlande eine so unpassende beigabe, dass es mir unmöglich ist diese deutung zu adoptiren. Für den folgenden jüngling hat Rossbach jetzt mit recht den von ihm vorgeschlagenen namen *Talassio* aufgegeben, aber ein männlicher stellvertreter der *Polyhymnia* ist hier kaum zu rechtfertigen, wenigstens nicht mit dem sarkophag des vaticanischen museums, Visc. M. P. Cl. IV, 15, auf welchem knabengestalten mit attributen von Musen erscheinen, weil der verstorbene ein knabe war. Hier liegt nicht der geringste grund zu einer solchen vermummung vor. Unzweifelhaft ist wieder die durch füllhorn und mauerkrone deutlich characterisirte figur der städtischen Tyche. Mit unrecht scheint uns Rossbach die nebenseiten von der hauptseite zu trennen, die an und für sich durchaus unselbständige und durch die richtung ihrer figuren so entschieden als möglich auf die frontseite hinweisende scenen enthalten. Allerdings ist der zusammenhang nur ein sehr loser und vielleicht sogar nicht einmal dem sinne nach ganz zu rechtfertigender. Aber wie soll man mit Rossbach erkennen, dass die drei opferdiener links sich zu einem opfer an die Manen und Laren anschicken?

Was die höchst merkwürdige mittelgruppe des deckels anlangt, so kann der vf. das verdienst in anspruch nehmen zum ersten mal das thatsächliche genau festgestellt zu haben, was bei der zerstörung gewisser characteristischer theile trotz der so überaus günstigen aufstellung des monumentes nicht leicht war. Niemand wird mehr bezweifeln können, dass die nackte zeusartig gebildete mittelfigur in der rechten einen speer hielt, in der linken dagegen die leine des neben ihm sitzenden hundes fasste. Beides wird durch die coburger zeichnung, die das monument an diesem theile besser erhalten gekannt haben muss, bestätigt. Rossbach hat nun diese als „jäger" characterisirte figur für Hades, von seinen begleiterinnen die zu seiner

Digitized by Google

linken für Persephone, die zur rechten für die herbsthore erklärt. Bei gänzlichem mangel an analogen darstellungen wird man zu einem ganz sicheren resultate hier vorläufig nicht gelangen können. Bedenklich scheint ref. an Rossbachs deutung die gegenüberstellung zweier so verschiedenartiger gottheiten und der gedanke, den er in den ganzen complex hineininterpretirt, entspricht nicht der sich sonst nicht grade in besonders tiefer symbolik ergehenden phantasie der alten sarkophagkünstler. Die deutung der figur zur linken auf Demeter hat auch jetzt noch für ref. viel wahrscheinliches.

Bei der kürze des hier zugemessenen raums kann sich ref. über die übrigen zur besprechung kommenden monumente nur einzelne bemerkungen erlauben. Für den sarkophag des Belvedere tritt bei der heutzutage sehr starken verwitterung der oberfläche des monumentes als erwünschtes hülfsmittel die coburger zeichnung ein (Ber. der berl. academie 1871, p. 497, n. 236), die noch manche details deutlicher wieder giebt, als sie sich jetzt erkennen lassen, namentlich die geräthe des opferschlächters und die palme des siegesdämons. Die erklärung der rechten querseite auf den todtenritt ist hervorgegangen aus einer phase archäologischer hermeneutik, die wir hinter uns zurückgelassen zu haben glaubten. Was Rossbach p. 113 über den gestus des reiters und über die rapide geschwindigkeit des „todtenführers sagt" ist mir deshalb unfassbar.

Der grund, weshalb auf den nebenseiten des sarkophags von Monticelli jäger- und hirtenleben einander gegenüber gestellt sind, ist von Rossbach richtig erkannt und ausgesprochen worden; weshalb aber die ganz betreffenden scenen, die ohne künstlerisches verdienst sind, einer weitläuftigen erörterung für würdig gehalten werden und wie der vf. dazu kommt anzunehmen, die eine sei nach einem gemälde copirt, gesteht ref. nicht einzusehen.

Auf der einen nebenseite des sarkophags von Mantua *(Mus. di Mantova I, 47 a)* will Rossbach die drei Grazien erkennen. Aber abgesehen davon dass eine Grazie in der tracht eines kurzgeschürzten *camillus* etwas ganz unerhörtes wäre, so lassen solche unterschiede in der äusseren erscheinung, wie sie sich hier bemerklich machen, in dem betrachter gar nicht den gedanken aufkommen, dass es sich hier um drei wesen handele,

Digitized by Google

die man unter sich so eng verbunden dachte. Ist die figur zur linken wirklich weiblich, was ref. sich vorläufig noch zu bezweifeln erlaubt, so mag man anstatt eines *camillus* hier an eine *camilla* denken. Diese reliefplatte erregt übrigens bei mir keinen geringen zweifel, ob in den entsprechenden, auch sonst auf die nebenseiten verwiesenen darstellungen, wie man allgemein annimmt, in der that die drei Grazien zu erkennen seien und nicht vielmehr freundinnen der braut, welche geschenke bringen.

In dem etwas ungeschickt angedeuteten erdboden in der betreffenden scene des sarkophags von Frascati sollen wir hingestreute aromata erkennen; aber auch für andere werden sich diese steine schwerlich in weihrauch und myrrhen verwandeln. Unmöglich ist es mir auch Rossbach's urtheil über die arbeit dieses sarkophags zu theilen, von welchem eine zeichnung dem buche beigegeben ist. Die worte grazie und leichtigkeit scheinen mir nicht die richtigen bezeichnungen für diese unangenehm gereckten ja zum theil verzerrten gestalten und von einem hauch ächt griechischen stiles habe ich auch vor dem originale nichts gespürt.

Auf absolute vollständigkeit in der aufzählung der antiken reliefs und relieffragmente, welche die *dextrarum iunctio* darstellen, hatte es der verfasser von vorn herein nicht abgesehen. Er hat dafür eine lehrreiche zusammenstellung von münzen gegeben, auf denen diese scene in derselben weise wie auf sarkophagen dargestellt ist: es ist gewiss nicht zufällig, dass sich diese münzen nicht vor Antoninus Pius finden, während dessen regierungszeit die sitte sarkophage mit reliefschmuck zu verzieren allgemeiner ward. Vielleicht gehört auch das eine oder das andere der monumente, die uns hier beschäftigt haben, noch dieser zeit an. Jedenfalls fehlt in Rossbachs buch von den wichtigeren denkmälern keines und ref. hätte ausser dem erwähnten relief in Villa Rössler höchstens noch zwei bruchstücke einer gut gearbeiteten replik des sarkophags in Frascati nachzutragen, die sich in Villa Wolkonsky befinden. *z.*

---

68. Schultz, bericht über eine ausgrabung. Mit einer lithographischen tafel. 4. Zweite abhandlung des programms von Neu-Ruppin v. 1871.

Digitized by Google

Die ausgrabung, über welche direktor Schultz in dem vorliegenden programm bericht erstattet, ist von ihm in den pfingstferien 1868 in der nähe von Rheinsberg unternommen worden. Die gefundenen gegenstände sind, wie zu erwarten war, von derselben art, wie unsere vaterländischen museen sie zahlreich aufweisen. Sehr beachtenswerth ist jedoch, was der verfasser über die continuität in der fabrikation der verschiedenen gegenstände an ein und demselben orte bemerkt. Die eigenthümliche technik, welche bei anfertigung der kranzartigen kopfringe aus bronze angewendet wurde, und über welche Lindenschmitt zuerst aufklärung gegeben hat, findet der verfasser wieder in manchen alten griffen an kirchthüren, welche die sage ob ihrer wunderbaren biegungen und verschlingungen oft dem teufel zuschreibt. Diese merkwürdige thatsache ist in den augen des verfassers noch kein beweis, aber doch ein wahrscheinlichkeitsmoment für die continuität in der anfertiguug derartiger arbeiten in derselben gegend. Nun ist es aber von höchster wichtigkeit, durch weitere untersuchungen diese wahrscheinlichkeit zur gewissheit zu erheben. Damit wäre bewiesen: 1) dass die alterthümer der bronzezeit nicht importirt, sondern an ort und stelle fabricirt sind; 2) dass sie nicht, wie gewisse naturforscher behaupten, von einer untergegangenen kleinen und zierlichen menschenrasse, sondern von unsern vorfahren herrühren, und 3) würde damit auch für die ältere deutsche kunstgeschichte manche aufklärung gewonnen sein. Ein wichtiges material für eine solche untersuchung bieten die bauwerke des romanischen stils. Man unterscheidet hier auf den ersten blick formen, welche aus griechischer wurzel hervorgewachsen, und andere, welche einheimischen ursprungs sind. Zu den letzteren gehören das zickzak- und zinnenornament, der kugelfries, die nagelköpfe, sterne und schachbrettverzierungen, die man in gleicher weise schon an den alterthümern der fränkischen, alemannischen und nordischen grabstätten findet; und zwar zeigt es sich, dass die fränkischen, alemannischen und nordischen formen sich vorzugsweise in Süddeutschland erhalten haben, die nordischen mehr in den bauwerken der Normannen und Skandinavier. Ausser den eigentlichen verzierungen findet man auch ganze gegenstände nachgeahmt, z. b. die gewundenen halsringe als ornament an säulenhälsen und portaleinfassungen Weiteres material bietet die

Digitized by Google

kleinkunst des mittelalters. Eine gründliche durchführung der hier scizzirten untersuchung möchte ein recht zeitgemässes und dankbares unternehmen sein, namentlich seitdem Karl Vogt und genossen die urgeschichte der menschheit zu ihrem tummelplatze erkoren haben. *L. G.*

---

69. Oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi, publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'Empereur Napoléon III. — Paris, imprimerie impériale. Vol. I—VI. 1862—1869. 4.

Im april 1860 starb in San Marino der graf Bartolomeo Borghesi. An die hohe bedeutung zu erinnern, welche das wirken dieses echten gelehrten für das studium des römischen alterthums gehabt hat, ist für leser dieser blätter überflüssig. Nur insofern dasselbe für die entstehung und gestaltung der vorliegenden bände massgebend gewesen ist, soll seiner in den folgenden zeilen gedacht werden, welche übrigens nichts enthalten, was nicht allen durch ihre wissenschaftliche beschäftigung an Borghesi's arbeiten gewiesenen längst bekannt wäre. — Leider konnten die unzähligen herrlichen früchte seines unermüdlichen eifers, welche im laufe eines halben jahrhunderts vereinzelt, wenn auch in rascher folge reiften, weder zu allgemeinerer kenntniss noch zu voller wirkung gelangen, sie konnten nicht gemeingut der jünger der wissenschaft werden, theils weil sie meistens in den schwer zugänglichen schriften der gelehrten gesellschaften Italiens, vielfach auch nur in privatbriefen niedergelegt waren, theils wegen des noch heutzutage höchst mangelhaften buchhändlerischen verkehrs zwischen Italien und Deutschland. — Borghesi hat ein langes, rastlos und unermüdlich — man kann sagen von kindheit auf — seinem studium gewidmetes leben auf sorgfältigste sammlung und sichtung der materialien zu einer umfassenden darstellung der römischen familienverbände verwendet, von welcher die herstellung der consulverzeichnisse nur einen theil bildet. Diese materialien aber wurden von ihm nicht roh in die magazine gelegt, sondern sofort von allen seiten beleuchtet und bearbeitet, ihre berührungspunkte mit dem bekannten aufgesucht und, wenn sie sich nicht unmittelbar in das mosaik einfügen liessen, ihnen gleichsam angeschliffen, wenigstens ihre wahrscheinliche lage und stellung in dem grossen tableau angewiesen. Eine gesammtanschauung des-

selben zu gewähren, sei es in einer systematischen übersicht der gewonnenen generellen und speciellen resultate, sei es in einer zusammenfassenden darstellung besonders wichtiger oder minder lückenhafter gruppen, — mit einem worte, in seinem schaffen einen abschluss zu machen und ein relativ fertiges werk hinzustellen, wozu auf diesem gebiete ganz unbestritten Borghesi wie keiner ausgerüstet und berufen war, das war ihm nicht vergönnt. Und so blieben seinen unmittelbaren und mittelbaren schülern, seinen mitarbeitern, nacheiferern und verehrern gleich einer köstlichen reliquie nur die als muster gründlicher forschungsmethode, als documente umsichtigsten sammlerfleisses und scharfsinnigster combination schwerlich übertroffenen einzelarbeiten und zahllose gelegenheitserörterungen, zu welchen der liebenswürdigen zugänglichkeit und bereitwilligkeit des von weit und breit wie ein orakel in anspruch genommenen gelehrten von San Marino fast unausgesetzt und auch wohl nicht unwillkommene veranlassung geboten wurde. — Diese für das studium und die erkenntniss des römischen alterthums unendlich reiche fundgrube unschätzbarer materialien zum theil aus der verborgenheit des privatbesitzes herauszuziehen, theils zur förderung der wissenschaft aus ihrer zerstreuung zu sammeln und allgemein zugänglich und nutzbar zu machen, war ein wunsch, der namentlich in Deutschland und Frankreich, wo das thätige interesse an den bestrebungen und arbeiten des archäologischen instituts in Rom dem eifer der Italiäner die wage hielt, ebenso tief gefühlt, ein bedürfniss, welches ebenso stark empfunden werden musste, wie die hoffnung auf erfüllung und abhülfe nur eine schwache, wenigstens nur eine weitaussehende sein konnte.

Das verdienst die sammlung von Borghesi's schriften mit einschluss der briefe in kürzester frist ermöglicht und die herausgabe in würdiger ausstattung und der fortschreitenden wissenschaft angemessen veranstaltet zu haben, ist lauteren dankes werth und dieser dank gebührt Napoléon III. — Wenige wochen nach Borghesi's tode reiste in des kaisers auftrage Ernest Desjardin nach Italien, um die erforderlichen schritte zur herbeischaffung des materials zu thun, und schon am 9. august 1860 verkündete der Moniteur, dass Borghesi's werke auf kosten der civilliste publicirt werden sollten und eine commission, be-

Digitized by Google

stehend aus Léon Renier, Jean-Baptiste de Rossi, Noël des Vergers und Ernest Desjardins mit der leitung der herausgabe betraut sei. Diese commission verstärkte sich, kraft der im patent ertheilten befugniss, sofort durch zuziehung von sechs correspondenten: Cavedoni in Modena, Henzen in Rom, Minervini in Neapel, Th. Mommsen in Berlin, F. Ritschl (damals) in Bonn, Rocchi in Bologna. Später sind wohl noch H. Waddington und E. Hübner dazugekommen. — Die vereinigung solcher kräfte, welche (ein jedes blatt legt davon zeugniss ab) mit ganzer liebe sich ihrer aufgabe widmeten, musste wohl ein würdiges denkmal literarischen fleisses, ein werk, welches allen, die daran theil haben, zur höchsten ehre gereicht, zu stande bringen. — Leider hat der krieg hier einen schaden angerichtet, an dessen ausgleichung in den massgebenden kreisen wohl noch kaum gedacht sein mag. Die herausgabe des schönen werkes ist natürlich unterbrochen, ja durch den sturz des imperators die weiterführung zunächst ganz in frage gestellt, die vollendung wenigstens in unabsehbare ferne gerückt. Wer wird, wenn auch die wissenschaft hellen auges über die hass- und neiderfüllte kluft, welche leidenschaft und verblendung zwischen Frankreich und Deutschland aufgerissen hat, hinwegschauen sollte, die geldmittel gewähren? Möchte die regierung der französischen republik es nicht verschmähen, ein rühmliches unternehmen, welches kaiser Napoléon begonnen, in würdiger weise zu ende zu führen — und das deutsche reich die kostensumme an den milliarden der kriegscontribution erlassen.

Der nach dem „vorwort“ vom 15. juli 1862 vollständig im besitz der commission befindliche, zur herausgabe bestimmte gedruckte und handschriftliche nachlass Borghesi's ist in vier selbständige, in sich chronologisch geordnete, gruppen getheilt: *Oeuvres numismatiques*, 2 bände (I 1862. II 1864); *oeuvres epigraphiques*, 3 bände (III 1864, IV 1865, V 1869); *lettres*, von welchen der erste band (VI 1868) erschienen ist, einer oder zwei(!) noch rückständig sind; und endlich die *fastes consulaires*, von denen nur die in wenigen exemplaren für die herausgeber bestimmte, also nicht in den buchhandel gelangende, nackte namensliste als manuscript gedruckt ist. — Abgesehen von den *fastes consulaires*, welche natürlich ein in sich abgeschlossenes ganze bilden und allein einen band füllen werden,

Digitized by Google

erscheint die sonderung der übrigen aufsätze in drei gruppen dem obersten zwecke der sammlung, nämlich eröffnung und zugänglichkeit des mannichfaltigen inhalts, nicht eben förderlich, zumal da ein einheitliches princip der scheidung nicht festgehalten, wenigstens nicht ersichtlich ist. Es wäre meines erachtens zweckmässiger gewesen, die „briefe" als solche nicht zu einer besonderen abtheilung zu machen, sondern sie den *oeuvres numismatiques* und *epigraphiques* einzuordnen, wobei immerhin einige briefe zerstückt werden durften. Schon, dass dadurch die zahl der *indices*, die den schlussbänden der gruppen beigegeben sind und ohne welche ein umfassender gebrauch des buches überaus schwierig und zeitraubend geblieben sein würde, sich von drei auf zwei reducierte, war ein grosser gewinn; falls es nicht im plane lag nach vollendung des ganzen werkes generalregister über alle bände auszuarbeiten. — Die aussonderung der numismatischen aufsätze bedarf keiner rechtfertigung; sie war schon dadurch, dass Borghesi selbst sie zum theil in decaden vereinigt publicirt hatte, angedeutet. Wenn es aber angemessener erschien, denselben wegen ihres speciell numismatischen inhalts die „briefe" an Sestini (1823) *sull' era Bitinica*, und an Cavedoni (1849) *delle variazioni sofferte dal bronzo monetario sotto l'impero* anzureihen, so durfte man aus demselben grunde auch die erst in band VI aufgenommenen sieben briefe aus den jahren 1820—1829 (Opp. VI, p. 162. 168. 306. 323. 349. 371. 397), sämmtlich nur von münzen handelnd, schon unter den *oeuvres numismatiques* im zweiten bande zu finden erwarten; oder jene beiden mussten für den 6. oder 7. band verspart werden. Ebenso auffallend ist es, die briefe vom 20. august 1837 *(sul luogo del congresso triumvirale)*, vom 1. juli 1842 (Familie Sejans), vom 7. novbr. 1845 (über Vellej. 2, 116) und vom 23. febr. 1847 (über Vibius Crispus), die beiden letzten aus Annali 1844 und Bullett. 1846 unter die *oeuvres epigraphiques* in band IV aufgenommen zu sehen, während die briefe über die *quinquefascales* (Bullett. 1843) und über die beiden ersten alimentarpräfecten (Bullett. 1844) sich nicht hier vorfinden, sondern wohl erst in band VII abgedruckt werden sollen, wie der lange brief vom 1. juli 1813 über Vespasians tribunenjahre die reihe der *lettere* in band VI eröffnet. — Eine solche zerstreuung des überreichen vorrathes erschwert die

Digitized by Google

zugänglichkeit statt sie zu erleichtern; es war genügend, nach ausscheidung der aufsätze und briefe numismatischen inhaltes alles andere (die epigraphische und literarische überlieferung behandelnde) zu einer einzigen, nach der abfassungszeit chronologisch geordneten, gruppe zu vereinigen. — Vermisst wird in der sammlung ein brief an Orioli aus dem j. 1824 über die inschrift des L. Mummius Niger, Q. Valerius Vigetus (Henzen 6634), erwähnt Annali 1829 p. 176, der sich weder im dritten noch im sechsten bande vorfindet, dessen original also wohl verloren gegangen ist. Ferner fehlt eine abhandlung *sugli Ottoviri*, die im Bullett. 1839, p. 53 — als im *Giornale di Perugia fasc. aprile, maggio, giugno* 1838 abgedruckt — erwähnt wird.

In allen übrigen beziehungen ist, was die herausgeber für das werk gethan haben, ein muster von fleiss und sorgfalt. Der text der abhandlungen ist zunächst ohne alle und jede änderung wiedergegeben; die seitenzahl früherer abdrücke ist am rande bemerkt, so dass jedes ältere citat einer borghesischen schrift benutzt werden kann; Borghesi's eigene citate sind theils präcisiert, theils durch hinzufügung eines hinweises auf neuere, leicht zugängliche inschriftenwerke vervollständigt. Sodann aber ist überall durch anmerkungen, deren inhalt die einzeln unterzeichneten verfasser vertreten, dafür sorge getragen, auf eine später veränderte auffassung oder wiederholte behandlung desselben gegenstandes von seiten Borghesi's hinzuweisen, so wie jede durch neuere entdeckungen oder forschungen evident unhaltbar gewordene darstellung zu notieren und zum theil zu berichtigen, auch die behandelten inschriften und münzen in der jetzt bestbeglaubigten lesung vor augen zu führen.

Da die überschriften der aufsätze sehr häufig die darin abgehandelten gegenstände nicht erkennen lassen, gebe ich eine auswahl des wichtigeren inhaltes der einzelnen bände.

Vol. I *(oeuvr. num. I)* beginnt mit einer abhandlung über eine münze des kaisers Heraclius, welche Borghesi im j. 1792 als elfjähriger knabe verfasst hat; es folgt — im inhaltsverzeichniss des bandes übergangen — *dodici sesterzj illustrati*, (1808); dann die berühmte abhandlung *della gente Arria* und decade I—X der *osservazioni numismatiche* (Giornale Arcad. 1821—1823) fast ausschliesslich über münzen aus der zeit der republik und des zweiten triumvirats; VI, 5. 6 und X, 4. 5 über

proconsularmünzen von Africa unter August und Tiber; VIII, 10: familie der *Valerii Messallae.*

Vol. II *(oeuvr. num. II)* enthält zuerst decade XI—XVII (Giorn. Arc. 1824—1828 und 1840), darin XI, 3: C. Antius A. Iulius Quadratus; XV, 3: Agrippa und sein haus; XV, 8—10: münzen und statthalter von Moesia inferior im zweiten und dritten jahrhundert. Es folgen abhandlungen *sull' era Bitinica* (1823), über die münzen des Augustus mit dem bogen von Ariminum (1825), über die zeit der annexion von Cyrenaica (1843), über die kupferprägung unter den kaisern (1849), *dell' era Efesina* (1857); ferner ausser ein paar kleineren sachen die beleuchtung des mailänder medaillons der kaiser Marc Aurel cos III und L. Verus cos II mit dem revers *vict. Germ.* und eines ähnlichen von Sever und Caracalla. — Den schluss des bandes bilden vier *indices*: 1) *table des noms* p. 489—525 mit specieller angabe der personalien; 2) *légendes des monnaies* nach den familien alphabetisch geordnet; 3) *index epigraphique*; 4) *index des choses,* in welchem unter anderem die in dem werke vorkommenden beamten bei den namen der betreffenden provinz zusammengestellt sind.

Vol. III *(Oeuvr. epigr. I)* umfasst die aufsätze aus den j. 1819—1835, darunter: *museo lapidario Vaticano* (voreltern des L. Verus p. 10); über die beiden Domitiae Lucillae p. 35; *ara scoperta in Hainburgo* (die Orfiti p. 51); *sul digesto antegiustinianeo* [= fragm. Vatic.], darin Pompeianus cos 209, p. 124; *arco di Fano* (inschrift der Turcii p. 159); *iscriz. di Urbisaglia* (*C. Salvius Liberalis* und *leg. V Maced.* p. 177); *excerpta Vaticana* (die töchter M. Aurels p. 237, wozu jedoch vol. V, 425 zu vergleichen ist); *marmo di S. Paolo* (Statilius Barbarus; verwaltung von Thrakien) p. 264; *C. Eprio Marcello* p. 285; *iscr. Veneta* (*Valusii Saturnini* p. 313; *praef. Urbis* bis Domitian p. 323); *due tessere gladiatorie* (das haus der *Asinii* p. 344; die *Petronii* p. 356); *fasti sacerdotali* [Henz. 6053] (*Egnatii Lolliani* p. 415); *lapide Gruteriana* [271, 4 = Henz. 5587] (*Fab. Titianus* p. 465; *Pasiphilus* p. 472; *Simonius Iulianus* p. 477; sondername an der spitze z. b. *Triturii* p. 503).

Vol. IV *(oeuvr. epigr. II)* abhandlungen aus den j. 1836—1846; darunter: über die censoren seit 662 p. 1—88; über *Burbuleius* p. 103—178 (darin: *leg. IX Hisp.* p. 113, *curatores*

Digitized by Google

viarum p. 121—134, *leg. XVI* p. 139, verwaltung von Cappadocien, Judäa, Syrien p. 157); *iscriz. del Reno* (die legionen in Germanien bis Gallienus p. 200—265); *diploma di Decio* [Henz. 5534] (die *Fulvii Aemiliani* p. 299—310); *tre consolati di Muciano* p. 345; *figuline Vellejati* p. 367—388, darin über das consulat des *Cn. Nerius* p. 368; *iscriz. del museo Campana* (familie Sejans) p. 435; *Vellej.* II, 116 *(Aelius Lamia)* p. 455; *iscriz. Latine* (vorname *Sergius* p. 493); *due Aviti coss.* 144 und 209 p. 507; *i Lolliani* p. 519; über *Vibius Crispus* (und *Passienus Crispus*) p. 529.

Vol. V *(oeuvr. epigr. III)* abhandlungen aus den j. 1846—1857, darunter: *due iscriz. di Fuligno (Haterius Nepos; ornamenta triumphalia)* p. 3—39; *età di Giovenale* p. 49—76; *fasti di Lucera* [Henz. 6441] (die familien der *Sullae* und *Scauri*; die *Pompeji*; die consulate des Augustus) p. 109—161; *lapide di Giunio Silano* [Ins. Neap. 641] *e della sua famiglia* p. 165—232; darin: über *praef. fabrum* p. 206; *iscriz. Perugina* [Orell. 94] (benennung der colonien mit kaisernamen) p. 257—287; anmerkungen zu Tacitus Annalen und Historien [für Nipperdey's ausgabe] p. 287—328; *iscriz. di Sepino* (die *Neratii;* über *item* und *et*) p. 345; *iscriz. di Concordia* [Henz. 6485] (*praetores tutelares; juridici Italiae*) p. 383; *lapide di Narona* [Henz. 7416 η = (?) Berl. M. B. 1870 p. 626] (schwiegersöhne Marc Aurels) p. 425; *Mario Massimo* p. 455; kaiser *Pupienus* p. 485; anmerkungen zu Juvenals satiren p. 529. — Es folgen dann: *Additions et Corrections aux volumes I à V,* bei welchen indessen noch immer eine ganze anzahl von druckfehlern übersehen worden ist. Z. b. man lese vol. III, p. 107, 5: 296 st. 196; — p. 107, 9: 9 febr. st. 8 febr.; — vol. IV, p. 367, 26: 741 st. 740; — ib. not. 1: lib. III st. X; — p. 394 not. 6: Annal. XIV st. XIX; p. 402 not. 3: Grut. p. 50 st. 40; — Vol. V, p. 176 not. 8: Vellej. II, 72 st. 64; — p. 279 not. 1: Orelli n. 997 st. 977. — Die indices über band III bis V bestehen in 1) *table des noms*, die personen senatorischen und ritterlichen standes betreffend; 2) *index epigraphique.* Ein sachregister ist für diese bände nicht beigegeben.

Vol. VI (*Lettres I*) enthält briefe aus den j. 1813 bis ende 1833. Die orientirung in diesem bande ist, bis dereinst recht reichhaltige und genaue indices vorliegen werden, überaus schwie-

Digitized by Google

rig, da nirgends die geringste andeutung über den gegenstand der einzelnen briefe gegeben ist. Die columnentitel bieten nur jahr und monat der abfassung, die überschriften eben nichts als die adresse. Die jetzt so vielfach angewendeten kurzen inhaltsangaben am rande hätten hier eine leichte und sehr dankenswerthe aushülfe gewähren können. Ein paar kurze nachweisungen werden für diesen band deshalb vielleicht am ehesten erwünscht sein: Borghesi behandelt die tribunenjahre des Vespasian und Titus p. 3—46; kaiser Julian und die familien der *Didii* und *Salvii* p. 49; die inschriften der *Postumia Paulla* und *Juventius secundus* p. 47 und p. 154: die *Nonii Mucianus* und *Macrinus* p. 64; die *Insteji* p. 139; die tilgung von Alexanders namen in Henz. 6523, p. 233; *M. Cluvius Rufus* und *P. Clodius Turrinus in Insc.* Neap. 2224 (vergl. Opp. II, 74) p. 258; *M. Claudius Fronto* in Henz. 5479 p. 263; die *cos. suff.* des j. 756 p. 272; die *Serii Augurini* und den titel *ὁ κράτιστος* p. 298; *L. Bellicius Sollers* = *Ti. Claudius Alpinus* p. 329. 411; die allmähliche verkürzung der consulate p. 359; *Q. Petillius Cerialis* p. 474; die consulate Domitians p. 478; die bezeichnung *cos. ord.* und *Ser. Calp. Dom. Dexter cos* 225 p. 483. — Von druckfehlern bemerke ich: man lese p. 6 not. 2: *Doctr. num. vet. tom. VI* p. 321 (statt 391) und füge hinzu: „und p. 342. — p. 6 not. 3: tom. VIII p. 409 (st. 419); — p. 420 not. 1: Henzen 6039 statt 5705; — p. 363 not. 1: lib. IX Epist. XIII statt XVIII; ib. not. 5: tav. XXXII p. CXLV sqq. statt p. 148. — Ausserdem war p. 250 not. 5. hinzuzufügen: „*voyez plus haut vol. III*, p. 428"; — p. 413 not. 3 das citat zu nr. 4: Henzen 5134; — zu p. 483 not. 4 am schlusse: Henzen 6503.

St.

THESES quas . . . in alma literarum universitate Viadrina . . d. IX m. April. MDCCCLXX . . publice defendet G. Fries: II. Soph. Oed- R. 1136 propono: *ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρὸς τρεῖς ὅλους*: III. Nominativi et accusativi qui dicuntur absoluti aut ab anacoluthia profecti sunt aut per appositionem explicari possunt; IV. Iuvenalem in Aegypto militasse, in Scotia exulasse auctore Trajano contendo.

Theses quas . . . . in acad. Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata . . . d. XXIX m. Iulii a. MDCCCLXXI . . defendet Bern. Lengnick Berolinensis: I. falso adhuc A. Cornelius Celsus sub Tiberii demum imperio vixisse crede-

Digitized by Google

batur. — II. Cic. or. p. Sull. 1, 1 in verbis his: *in ceteris malis facile patior oblatum mihi tempus esse, in quo boni viri lenitatem meam misericordiamque . . agnoscerent, improbi ac perditi cives redomiti atque victi, . . . vehementem me fuisse . . . faterentur*, scribendum est pro *redomiti: re domiti.*

Theses quas amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis auctoritate . . . . die XV m. Decemb. a MDCCCLXXI publice defendet E. C. F. Reuss Solitariensis: I. Eur. Iph. Taur. v. 15 haecce levis medicina admovenda est: *δεινῇ δ' ἀπνοίᾳ πνευμάτων ἐντυγχάνων Εἰς ἔμπυρ' ἦλθε κτλ.*; II. Thucydideum illum I, 39 in summam controversiam vocatum ita vere scribendum esse profero sententiam: *πάλαι δὲ κοινώσαντες τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίνοντα ἔχειν, ἐγκλημάτων δὲ τούτων ἀμετόχοις οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις μόνων μὴ κοινωνεῖν.* III. A vulgata ceterorum scriptorum opinione, Themistoclem ipsum manum sibi attulisse, Thucydidis memoria non abhorret. — VIII. Lex Hortensia post quartam plebis secessionem a. 287 a. Chr. lata non ad legem Publiliam (a. 330) redit, sed ad infimam plebem potestatemque tribuniciam augendam valet.

Theses quas . . . in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana . . . d. XXIV m. Februarii a. MDCCCLXXII . . in publico defendet Frid. Schultess: I. Senec. Quaest. Nat. 3, 1, 1 et 3, 26, 6 (quorum locorum conexum difficile est non videre) haec scribo (cf. Koeler p. 464): 3, 1, 1: *Eleus Siculis de fontibus exsilit amnis:* 3, 26, 6: *hoc et a te creditum exstat in primo* cett.: II. Ovid. ex Pont. III, 3, 43 legas: *praemia nec Chiron ab alumno talia cepit:* III. Xen. Symp. 9, 7 scripsit *ὅπως τοιούτων τύχοιεν:* VI. Virg. Aen. I, 396 recte Weidner (Comm. p. 172) comparationis rationem declaravit: idem acutius quam probabilius tradita defendit: scribendum videtur *captis iam respectare*" cett.: VII. Plat. Reip. 370 E fin. part. *ἂν* tertia sede (*ὧν ἂν αὐτοῖς χρεία*) movenda est; similiter *quidem* media sede apud Sen. Ep. 41, 5 coll. Fickerti edit.: IX. Senec. Dial. II, 7, 4 scribe *remixtum*: X. Senecae dialogi II et IX circa idem tempus scripti sunt (coll. IX, 7, 5 — II, 1, 3 — II 7, 11): XI. Eis quae Muetzell, Teuffel, nuperrime Eussner (Philol. XXXII, 157) de Curtii historici aetate exponunt, quem Claudio imperitante scripsisse statuunt, addiderim: verbis illis X, 9, 28 „*huius ortus lucem caliganti reddidit mundo*" scriptorem ludere videri; quandoquidem ad istud verbum quivis homo Latinus imperatoris Caligulae nomen subaudire putandus est.

Theses, quas . . auctoritate . . . ordinis philosophorum Marburgensium . . . die XVIII m. Mart. MDCCCLXXII publice defendet C. Floeck Rhenanus: I. Soph. Ant. 23 rectissime Caesar *χρηστοῖς* coniecisse videtur: III. Soph. Oed. 321 cum

Digitized by Google

Herwardeno lego „ἔστ' ἀδελφόν“: VI. Errant, qui in structura, quae perfecti infinitivum post quaedam verba pro praesente praebet, Latinos Graecorum dicendi morem esse imitatos putent.

Theses . . quas . . in univ. literarum Gryphiswaldensi . . . publice defendet d. XXVII m. Mart. MDCCCLXXII. Leop. Reinhardt: I. Bellum, quod Aethiopes contra populum Romanum moverint, annis 23 et 22 a. Chr. gestum esse contendo. (Cf. Peter H. rom. III, p. 27): II. Plaut. Amphitr. 510. 11 sic legendum esse censeo:

'Edepol tunc si istis rebus té sciat operám dare
égo faxim ted 'Amphitruonem mális esse quám Iovem:

III. Frontonis Arion. p. 237 N. lego: *cognovit socios, qui veherent, cupidinis potiri.*

NEUE AUFLAGEN. 70. Pape, handwörterbuch der griechischen sprache. 2 bde. 8. Braunschw. Vieweg. 1872: 6 thlr.: ist fünfter unveränderter abdruck der zweiten auflage. — 71. A. Forcellini totius latinitatis lexicon .. cura V. de Vit. 4. Distr. 43. Padua. Prati (Leipzig, Brockhaus); 25 ngr. — 72. E. Guhl und W. Koner: das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 1. lief. 8. Berlin. Weidmann; 10 sgr. — 73. F. Kugler, handbuch der kunstgeschichte. 5. aufl. bearbeitet von W. Lübke. 5. lief. 8. Stuttgart. Ebner u. S.; 1 thlr. 6 ngr. — 74. A. v. Reumont, geschichte der stadt Rom. Neue ausgabe. 6. lief. 8. Berlin. Decker; 1 thlr. — 75. K. Bädeker, Italien. handbuch für reisende. 2 thl., Mittelital. und Rom. 3. aufl. 8. Coblenz. Bädeker; 1 thlr. 20 gr. — 76. K. Bädeker, Italien. handbuch für reisende. 3 thl. Unter-Italien und Sicilien. 3 aufl. 8. Coblenz. Bädeker; 1 thlr. 20 gr. — 77. Dr Ed. von Hartmann, philosophie des unbewussten. 8. 3. beträchtlich vermehrte aufl. Berlin. C. Duncker; 3 thlr. 10 ngr.

NEUE SCHULBUECHER. 78—82. Freund's schülerbibliothek. 1. abth. Präparationen u.s.w. Präparation zu Plato's Apologie des Sokrates. 1. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr.; Dess. zu Xenophons Cyropädie. 2. aufl. 5. hft., ebendas.; 5 ngr.; Dess. zu Platons Apologie. 2. hft. ebendas.; 5 ngr.; desselben präparationen zu Livius römische geschichte. 2. aufl. 5. hft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — zu Ovids Metamorphosen. 2. hft. 4. aufl., ebendas.; 5 ngr. — 83. C. Schenkl, chrestomathie aus Xenophon. 5. aufl. 8. Wien. Gerold; 1 thlr. — 84. M. Seyffert, lesestücke aus griechischen und lateinischen schriftstellern. 4. aufl. 8. Leipzig. Holtze; $22^1/_2$ ngr. — 85. Th. Krafft griechisches vocabularium für den schulunterricht. 8. Nürnberg. Korn; 8 gr. — 86. W. Bäum-

Digitized by Google

lein, griechische schulgrammatik. 4. aufl. bearbeitet von W. Gaupp. 8. Stuttgart. Metzler; 1 thlr. — 87. G. Langreuter, anleitung zum übersetzen aus dem deutschen ins griechische für tertia bearbeitet. 8. Celle. Schultze; 13 ngr. — 88. Fr. Ellendt's lateinisches lesebuch für die unteren klassen höherer lehranstalten. 17 aufl. v. M. Seyffert. 8. Berlin. Bornträger; 15 gr. — 89. E. Brock, lateinische syntax. Regelbuch für quarta und tertia. 8. Leipzig. Brauns; 5 gr. — 90. R. Minzlaff, literaturgeschichte der völker des alterthums. 2. ausg. 8. Hannover, Hahn; 12 ngr. — 91. E. Rohde, historischer schulatlas zur alten, mittlern und neuern geschichte. 9. aufl. qu. fol. Glogau. Flemming; 1 thlr. 15 ngr. — 92. W. Ropp, römische literaturgeschichte. 2. aufl. gr. 16. Berlin. Springer; 8 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. In nr. 1 v. j. 1872 der „mittheilungen der verlagshandlung B. G. Teubner in Leipzig" werden als künftig erscheinende bücher genannt: *Homeri Ilias, ad fidem librorum optimorum ed. J. La Roche,* welcher auf grund des Venetus A, Laurentianus D, vier anderer neu verglichenen handschriften, des Eustathius und der fragmente alter handschriften den text neu constituiren will; handbuch der griechisch-lateinischen metrik von W. Christ, in dem auch die metra der lateinischen komiker berücksichtigt werden sollen, sonst wird nur sehr im allgemeinen der standpunkt des vrfs angegeben; geographie von Griechenland von C. Bursian, II, 3; germanistische alterthümer und zugleich erklärung von Tacitus Germania. Vorlesungen an der universität Heidelberg gehalten von Holtzmann. Herausgegeben von A. Holder; ist nach den eignen heften Holtzmann's gearbeitet; endlich des P. Cornelius Tacitus Germania. Für den schulgebrauch aus dem nachlass von Ad. Holtzmann erklärt von Alfred Holder. Dann folgen noch angaben über fortsetzung der *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana,* schulausgaben u. s. w.

Cataloge der antiquare: antiquarischer catalog nr. 57 der Th. Bartling'schen buch- und antiquarhandlung in Danzig; bericht 25 von Calvary, darin I. Bekker's Homersammlung: es sind darin vorwiegend neuere schriften: wir heben hervor das handexemplar Bekkers von den *Scholia Veneta in Hom. Iliadem* mit handschriftlichen noten behufs einer neuen ausgabe, namentlich lexicalischen und grammatischen inhalts, z. th. in den homerischen blättern benutzt; Schul-Catalog. Uebersicht der neuesten philologischen und pädagogischen werke, welche im Hahn'schen verlage zu Hannover und Leipzig erschienen sind; K. F. Köhler's in Leipzig antiquarische anzeige-hefte, nr. 231, gottesdienstliche, staats- und privat-alterthümer enthaltend; Verzeichnis nr. 149 des antiquarischen bü-

cherlagers der Otto'schen buchhandlung in Erfurt, literaturgeschichte, deutsche sprache enthaltend; Antiquarischer anzeiger (nr. 127) der Schletter'schen buchhandlung in Breslau; VII. Antiquariats-katalog von Simmel u. Co. in Leipzig, literaturgeschichte und bibliographie, sprachwissenschaft enthaltend; Ernst Wagner in Augsburg, antiquarischer anzeiger nr. 13; Friedrich Wagner in Braunschweig, catalog 92 des antiquarischen bücherlagers.

Bibliotheca Venetiana. Supplemento II. al catalogo d'una raccolta di libri, carte geografiche e vedute di Venezia e del suo territorio vendibili presso H. F. et M. Münster: auch sachen von Aldus darin.

Fortegnelse over en del af de paa den *Gyldendalske* boghandels forlag udkomne skriften, der fra 20de Oktober 1871 til 31te december 1872 saelges til de vedfejede betydelig nedsatte priser: es sind einzelne sachen von Dorph (Virgil) Henrichsen, Koës, Madvig (auch politische), Ussing u. s. w. darin.

Livres anciens modernes en vente au prix marqués chez Martinus Nijhoff à la Haye; linguistik und orientalia.

Frederik Muller zu Amsterdam, verzeichniss von Cobet's und anderer holländischen philologen werke zu ermässigten preisen: auch die Mnemosyne zu 29 holl. gulden, Cobet's ausgaben des Lysias und Xenophon, Hirschig Aristoph. Vespae, Cicer. de orat. von Baake, Luzac lectiones atticae u. s. w.

Bücherauctionen: bei A. Hoyer in Göttingen am 29. april: bei H. Hartung in Leipzig am 22. mai.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. John Underwood, der bei seinem im j. 1733 erfolgten tode in Wittlesea begraben wurde, vermachte seiner schwester sechstausend pfund unter der bedingung, dass seine beerdigung auf folgende excentrische weise stattfinden müsste. Als nämlich das grab zugeschüttet und mit rasen bedeckt war, sangen sechs seiner freunde, die er namentlich dazu bestimmt und männiglich mit zehn guineen bedacht hatte, die zwanzigste ode des zweiten buchs des Horaz, wobei sie nicht schwarz gekleidet sein durften. Auch das glockengeläute war untersagt, und nur sie allein folgten dem sarge. Dieser war Underwood's bestimmung zufolge grün angestrichen, der leichnam vollständig bekleidet. Unter seinem kopf lag Sanadon's Horaz, zu seinen füssen Bentley's Milton, in seiner rechten hand hielt er ein kleines griechisches neues testament mit vergoldetem titel, in seiner linken eine taschenausgabe des Horaz mit dem titel „*Musis Amicus J. U.*“, unter dem rücken lag Bentley's Horaz. Nach beendigung des gesanges kehrten die sechs herren in des verstorbenen haus zurück, woselbst ein sehr gutes abendbrot sie erwartete; sobald dies verzehrt war, sangen sie die 31. ode des ersten buchs des

Digitized by Google

Horaz, leerten noch heiter eine flasche und begaben sich dann heim. Alles dies war aufs genaueste in seinem testament vorgeschrieben, welches mit folgenden worten schloss: „hierauf wünsche ich dass sie noch heiter eine flasche leeren und nicht weiter an John Underwood denken mögen“. *(Percy Anecdotes).*

Unter der leitung des studienraths Dr I. H. Müller in Hannover soll im verlag der Schlüter'schen hofbuchhandlung eine „Zeitschrift für deutsche kulturgeschichte“ erscheinen, welche nach ihrem programm auch die universitäten berücksichtigen und von männern, die auf die kultur des deutschen volks für längere zeit bedeutungsvoll (?) eingewirkt haben, biographien bringen wird.

Die in Wien erscheinende Deutsche Zeitung enthält in ihrer nr. 28 einen aufsatz zur maturitäts-prüfungs-frage, eben so mittheilungen über das pädagogium in Wien, auf welche unsre leser aufmerksam zu machen wir nicht unterlassen wollen. Näher berührt uns ein „die österreichischen universitäten“ überschriebener aufsatz von W i l h e l m H a r t e l in nr. 14, in welchem als erste bedingung für die regeneration derselben gefordert wird, dass man tüchtige lehrkräfte erlange und dabei nicht den heimathschein entscheiden lasse, nicht den gebornen Oesterreicher allen andern vorziehe, sondern aus Deutschland sich recrutire. „Fürwahr, jeder österreichische minister sollte gott danken, dass es ein Deutschland giebt, welches die tüchtigsten kräfte ihm bietet und reichlich zu ernten gestattet, was nicht er gesäet. Aber freilich, die besten kräfte sind auch die theuersten. Doch sollte man meinen, dass ein staat, der für gute kehlen und flinke beine hunderttausende, für schauspielhäuser und kasernen millionen verausgabt, noch ein kleines sümmchen für diesen posten des budgets einstellen könnte, zumal ja keine weise unsern staatslenkern geläufiger geworden ist, als die: wissenschaft ist macht“. Man sieht, wie die zeitung ihr programm, den zusammenhang mit Deutschland in dem volksbewusstsein der Oesterreicher wach und lebendig zu erhalten, kräftig ausführt: es wird aber auch jede berufung aus Deutschland gerade von oben mit grossem misstrauen verfolgt. Daher thut auch, um diese lehrkräfte zu erhalten, „ein wahrer sturmwind neuen und freien geistigen lebens noth, der den mittelalterlichen plunder“, (z. b. den hochwürdigen kanzler, die canonicate, die doctoren-collegien), „der an allen ecken und enden sich zäh erhalten, wegfege und die luft von dem confessionellen und reactionären dünsten, die schwer auf dem universitätsleben namentlich der beiden grössten hochschulen des reichs lasten, reinige“. Was aber an die stelle des veralteten setzen? Das 1870 vom minister Stremayer vorgeschlagene genüge nicht: vielmehr müsse, solle die *universitas literarum* nicht bloss phrase sein, ein kräftiges centralorgan geschaffen werden: das liesse sich erreichen

Digitized by Google

mit directer wahl des rectors durch sämmtliche professoren, dadurch dass jeder decan vier jahre dem academischen senat angehöre und aus jedem collegium eine bestimmte anzahl von mitgliedern für bestimmte zeit in denselben gewählt werde. Der vf. scheint dies nur als andeutungen gegeben zu haben: auch hier mag nur andeutungsweise gesagt sein, dass zum gedeihen einer deutschen universität vor allem zwei dinge gehören, die freilich jetzt grade schwer herzustellen sein dürften: 1) ein aus sämmtlichen ordinarien bestehender senat, von denen wenigstens viele wissen, was eine deutsche universität sein soll und dass der professor nicht bloss beamter und schulmeister ist, und 2) eine dem wahren wesen der universität entsprechend handelnde, wohlwollende regierung, die trotz ihres regierens der universität die nöthige freiheit gönnt: für beides giebt das curatorium in Hannover und Göttingen bis c. 1850 ein vortreffliches, bis jetzt viel zu wenig erkanntes beispiel: denn von ungefähr 1850 an war auch das curatorium in Hannover ohne festes steuerruder und system und — vielleicht ohne seine schuld — den verschiedensten einflüssen zugänglich.

In der sitzung der archäologischen gesellschaft zu Berlin vom 6. febr. gab Adler eine chronologie der dorischen baukunst, indem er von Böttichers nachweis ausging, dass die dorische beleuchtung der tempel durch metopen ursprünglich nur einen tempel *in antis* gestatte, und erst der ionische tempel, weil hypäthral, ein *peripteros* sein könne. Der mit säulengang rings umgebene dorische tempel zeige schon die entartung, so 617 v. Chr. in des Rhoikos Iunotempel zu Samos, schon früher in zwei tempeln zu Selinus und im Apollotempel in Ortygia zu Syrakus. Letzterer, um 680 gegründet, sei noch *monotriglyphos*, er habe je einen tropfen zwischen den säulen, welche sehr eng stehen. Nachher erweiterte man die intercolumnien und nahm nur halbe tropfenplatten; so in zwei, nach älterer art noch oblongen tempeln zu Selinus, um 580. Doch hat dort bei dem sogenannten tempel *C* ein umbau stattgefunden; der zweite pronaos mit einer inschrift etwa vom jahre 490 sei erst später zugesetzt, vom älteren bau sei jetzt aber eine ecktriglyphe gefunden worden. Auch der dorische *peripteros* zu Assos sei wohl erst später an den schmalseiten erweitert; hier wie sonst setze Texier in seiner abbildung vieles aus eigener erfindung hinzu. — Nach einer gegenbemerkung des prof. Lohde zeigte prof. Curtius die sterbende Medusa (wohl eher eine Amazone) der Villa Ludovisi in einer genauen abbildung des Dr Dilthey vor. Adler macht darauf aufmerksam, dass Schlüter, welcher Rom besucht, die masken am zeughause danach gebildet habe. — Curtius zeigte ferner einen kleinen widdertragenden Merkur aus bronze vor, welcher, in Bologna gefunden, jetzt dem berliner museum angehört. Ob-

Digitized by Google

wohl die statuette sehr alt, sei Merkur doch unbärtig, wie ihn wohl noch Kalamis gebildet habe. Einen gleichen Merkur wies Curtius auf einer münze und einer terracotta für die zeit vor der kunstblüthe nach, und besprach die verschiedene art des widdertragens in solchen darstellungen. Endlich behandelte Curtius neu gefundene inschriften von einer quelle zu Opus. Dr Schöll besprach Kumanudes sammlung attischer grabinschriften, von denen etwa 1600 noch nicht herausgegeben waren. Von den gegen hundert athenischen inschriften, welche Franz Lenormant im rheinischen Museum veröffentlicht hat, ist keine wieder aufgefunden worden. — Prof. Müllenhoff zeigte eine glaspaste aus Alsen mit drei rohen figuren. — Prof. Hübner besprach einige schriften über ausgrabungen in Deutschland und neu herausgegebene spanische inschriften und eine aus Portugal über den schriftsteller *L. Cornelius Bocchus*, *tribunus militum* der *legio III. Augusta*, welche in Africa stand. Es sind ausserdem aus zwei spanischen orten inschriften über ihn bekannt. Aus seinem werke über Spanien schöpfte Plinius, aus seiner weltchronik Solin. — Schliesslich gab Adler über einige inschriften zu Jerusalem auskunft.

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Augsburger allgemeine zeitung*, 1872: nr. 33. 40. 47. 54. 61. 75. 82. Döllinger über die wiedervereinigung der christlichen kirchen I. VII. — Nr. 40: die schulinspectionen. — Beil. zu nr. 40: zur kriegsgeschichte: weis't nach, dass die falsche nachricht von einem siege Mac-Mahon's nicht am fünften, sondern sechsten august eingetroffen sei, in folge deren Paris in diesem kriege zum ersten und letzten male geflaggt hat. — Beil. zu nr. 41: Ad. Trendelenburg: nekrolog. — Nr. 43: die poesie im neuen Deutschland: besprechung der unter diesem titel erschienenen broschüre von F. K. Schubert. — Beil. zu nr. 44: Mäelarts trojanischer krieg. — Die mitrailleusen und ihre leistungen im kriege $18/^{70}/_{71}$. — Zopfabschneiderei in Halle a. d. S. — Nr. 45: das schulaufsichtsgesetz. — Nr. 46: das herrenhaus und das schulaufsichtsgesetz. — Beil. zu nr. 47: M. Heinze's lehre vom logos in der griechischen philosophie. — Nr. 48: zur abstimmung über das schulaufsichtsgesetz. — Beil. zu nr. 48: die reichshochschule und die fachschulen des reichs. — Nr. 53: Dr Ernst Nizze †. — Nr. 54: statistisches über den besuch höherer lehranstalten. — Nr. 55: H. v. Lutz und das bayrische cultusministerium. — Beil. zu nr. 55. 58. 59. 77. 78. 79. 80. 81: zur Darwinliteratur. — Beil. zu n. 55: berichtigung zu dem vortrage Döllingers. — Beil. zu nr. 56: Heilmann, antheil des II. bayerischen armeekorps am feldzug 1870—71. — Das bevorstehende jubiläum der universität München. — Nr. 58: M. A. Levy †. — Beil. zu nr. 59: Dahn, die könige der Germanen. — Beil. zu nr. 60: eine autobiographie von Gervinus. — Nr. 62: herrenhaus und schulaufsichtsgesetz. — Beil. zu 63: zwangslose briefe über deutsche universitäten. 1. Die neugründung in Strasburg; sehr zu beachtender artikel, wenn gleich wohl zu scharf gegen einzelne persönlichkeiten: es werden am ausführlichsten die berufungen in der philosophischen facultät besprochen: „aber allerdings beruhen die für jene fächer geschehenen berufun-

Digitized by Google

gen ausnahmslos und ausschliesslich auf den weisungen des berliner akademie-hauptquartiers, „jener kleinen aber mächtigen“ partei, welche im preussischen cultus-ministerium nicht ohne stütze, für ihre protectionen vor allem „verwandtschaft“ oder „zugethansein“ fordert, erst in zweiter linie, wenn überhaupt, auf wissenschaftliche leistungen oder gar auf „lehrerfolge“ sieht“: auch sonst habe sich Roggenbach zu sehr an „diese unfehlbarkeit an der Spree“ gehalten, so dass doch bei der neugründung Strassburgs vielfach das so nachtheilige „durch Mühler in Preussen zu ehren gebrachte universitätssystem“ sich nur zu deutlich zeige. — Nr. 64: die kunst- und reliquienschätze zu Maestricht: betrifft das mittelalter. — Nr. 66: Zeller lehnt einen ruf nach Berlin ab. — Unterstützung der bibliothek in Strassburg durch den deutschen kaiser. — Nr. 67: die theologische disputation in Rom. — Nr. 69. 70. 71: das schulaufsichtsgesetz im herrenhause: ausführliche mittheilung der debatten. — Beil. zu nr. 72, zur kirchen- und schulfrage. — Nr. 73: zur abstimmung im herrenhause. — Beil. zu nr. 76: Joh. Sturm, Strassburgs erster schulrektor. — Nr. 80: ausgrabung zu Pompeji vom 8. märz in gegenwart des prinzen Friedrich Karl. — Beil. zu nr. 81. 82 (schluss): zwischen Rom und Neapel. — Nr. 84: der kirchliche liberalismus in Preussen. — Beil. zu nr. 84. 85. 86: französische kriegsliteratur. III. — Nr. 85: Michaud und das katholische Frankreich. — Beil. zu nr. 87: Th. Benfey, entdeckung der ältesten recension des Pantschatantra. — Beil. zu nr. 88: der Rumänen herkunft. — Nr. 91: schulnachrichten aus London. — Beil. zu nr. 93: zur geschichtsliteratur: bezieht sich auf die römische kaiserzeit im anschluss an Höfner. — Beil. zu nr. 94: religion und staatsidee. — Beil. 97: zum schulaufsichtsgesetz: bezieht sich speciell auf Hannover.

Bekanntmachung.

Mit allerhöchster genehmigung wird die achtundzwanzigste versammlung deutscher philologen und schulmänner in rücksicht auf die für den herbst gleichfalls in Leipzig beabsichtigte naturforscher-versammlung bereits in den tagen von 22—25 mai d. j. in Leipzig stattfinden, zu welcher das unterzeichnete präsidium hierdurch ergebenst einladet. Indem dasselbe die geehrten fachgenossen ersucht, beabsichtigte vorträge sowohl für die allgemeinen sitzungen als auch für die verhandlungen der sectionen, deren präsidenten die herren professoren Fleischer, Overbeck und Zarncke sind, baldmöglichst anmelden zu wollen, erklärt es sich zugleich bereit, anfragen und wünsche, die sich auf theilnahme an der versammlung, namentlich auch auf wohnung beziehen, entgegen zu nehmen und zu erledigen.

Leipzig den 1. märz 1872.

Das präsidium
der achtundzwanzigsten versammlung deutscher philologen und schulmänner.

G. Curtius. F. A. Eckstein.

Digitized by Google

Nr. 4. April 1872

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

93. Ed. Lübbert, De structura participii perf. passivi pro substantivo verbali positi. Giessen. 1872. 20 s. 4.

Diese commentatio, von welcher das Giessener Ludwigsprogramm von 1871 den anfang bietet, bildet die part. I einer reihe von *Commentationes syntacticae*, welche Lübbert damit in aussicht stellt. Die abhandlung geht aus von der redensart *provincias decretas rescindere* bei Cic. de dom. 9, 24 und will gegen Nägelsbach (Lat. Stil. p. 96; vgl. in kürze auch schon Savels im programm des Essener gymnasiums von 1853, p. 18 f.) nachweisen, dass jene ausdrucksweise unciceronisch sei. Zu dem ende wendet sie sich zuvörderst zu einer allgemeinen darlegung *de vi ac potestate* jener structur, nach welcher ein part. perf. passivi an die stelle eines verbalsubstantivs tritt, und einer zusammenstellung ihrer *varia genera et modi*. — Die behandlung ist methodisch und gründlich, nimmt auch mit recht rücksicht auf die geschichtliche entwicklung dieser construction bis auf Livius, in welchem sie culminirt. Man folgt daher gern und mit interesse, wenn man sich auch noch keineswegs der zweifel erwehren kann, ob es dem vf. schliesslich gelingen werde wirklich das unciceronische der betreffenden redensart zu erhärten.

Der verf. steht in betreff der vier von Fr. A. Wolf angegriffenen reden zwar nicht geradezu auf dessen seite, aber doch auch keineswegs auf seiten derjenigen, welche — nach unserer meinung mit recht — in neuerer zeit jene reden in schutz genommen haben (vgl. über den stand der sache Philol. XXI, p. 300, 25; ausserdem *J. Jeep* im Wolfenb. Progr. 1863, p. 5 f.; Literar. Centralbl. 1865, p. 1094). Er sucht vielmehr eine gewisse mittelstellung zu behaupten; er mag zwar im allgemei-

nen die echtheit der rede *de domo* nicht bezweifeln, nimmt aber erhebliche corruptelen innerhalb derselben an, welche *omnino fidem orationis infirmant*, so dass auch *in rebus ad antiquitates iuris publici pertinentibus haud iam eadem fiducia, quam ceteris orationibus tribuimus, huius orationis testimoniis uti licebit* (p. 5). — In dieser beziehung ist, gleichfalls in Giessener programmen und ausserdem in den römischen alterthümern in den letzten jahren die rede *de domo* mehrfach herangezogen von L. Lange, jetzt in Leipzig; und ich glaube, Lange braucht sich zunächst darob noch keine sorge zu machen. Wenigstens scheint das, was der verfasser vorläufig p. 17, 5 über Cic. Tusc. I, 12, 27 und Caes. de b. G. 1, 4, 1 gesagt hat, keineswegs so einleuchtend und zweifellos, dass gerade für den accusativ (denn für den nominativ wird p. 13 alle freiheit zugestanden; vgl. z. b. Tac. ab exc. d. A. 1, 8 *cum occisus dictator Caesar . . . pulcherrimum facinus videretur*) die beschränkung anerkannt werden dürfte: *illa structura in accusativo tum solum admittitur, si substantivum quod pro obiecto est iam* (rect. *vel) per se aliquam cum verbo praedicativo communionem habet* (p. 16). — Doch wollen wir das urtheil suspendieren, bis die abhandlung zu ende geführt ist, worauf wir hoffentlich nicht lange werden zu warten haben.

Auf seine eigene latinität muss der verf. allerdings etwas mehr sorgfalt verwenden; er gebraucht z. b. wiederholt *ita ut* (= so dass), p. 11 *non possum quin* und *meritissimus* (= hochverdient), p. 14 und p. 18 *uterque* in unstatthafter weise, p. 12 *vigorosius*. Dergleichen findet man freilich viel bei neueren lateinern; aber ein so tüchtiger sprachkenner, wie der verf., muss sich fern davon halten.

---

94. Karl Abel, dr: über einige grundzüge der lateinischen wortstellung. Zweite aufl. 8. Berlin. 1871. 23 s.

Dass dies schriftchen die zweite auflage erlebt hat, kann verwunderung erregen. Denn zunächst findet sich ein wesentlicher theil des zu behandelnden stoffes in jeder grösseren grammatik, und zwar vielfach richtiger dargestellt, klarer gefasst und übersichtlicher geordnet. Auf *specialia* feinerer art, wie man sie in einer solchen monographie erwartet, ist der vf. mehrfach nicht eingegangen (so hätte p. 7 zur stellung der

Digitized by Google

römischen namen auf Philol. XXII, p. 481 ff. bezug genommen werden können); und wenn derselbe eigene beobachtungen mittheilt, so werden diese nur durch wenige beispiele belegt und mehr als axiome hingestellt, an deren richtigkeit doch um so eher zweifel erlaubt ist, als es der verf. bei seiner schrift offenbar an der erforderlichen sorgfalt hat fehlen lassen.

Das zeigen schon die zahlreichen druckfehler. Auf p. 8 allein finden sich drei (*Mitatae* st. *Usitatae*; *viden*, *Cutric.* st. *videntur*, *Cic.*; *maioris moliri* st. *maiora moliri*). — Was soll man zu regeln sagen, wie p. 18: „*Quum* tritt immer (!) hinter sein subject, indem es einen eigenen zwischensatz bildet; und hat der hauptsatz ein anderes subject und sein eigenes kann (construction!) weil es im verbo liegt, ihm nicht voraufgehen, so pflegt es wenigstens einen objectsaccusativ vor sich zu nehmen"! — oder p. 8: „bei amtsbezeichnungen galt in der republik der eigenname für das erste, zur kaiserzeit der der würde: *Cicero consul*, *Imperator Augustus*", — als ob nicht auch zur zeit der republik *rex* meistens vor den namen gesetzt wäre, und andererseits *Imperator* in der späteren zeit durch seine vorstellung nicht eine specifische bedeutung erhalten hätte. — Was auf derselben seite über *fratres gemini* angeführt wird, ist schon von Freund in seinem Wörterbuch s. v. *frater* widerlegt. — Nach p. 9 soll man immer sagen: *mea manu*. Ja, wenn es eigenhändig heissen soll! Ueberhaupt ist bei dem possessivpronomen übersehen, dass drei fälle zu unterscheiden sind: 1) sie werden im lateinischen ganz weggelassen, wenn der sinn sie entbehren kann; 2) wenn die deutlichkeit sie verlangt, so werden sie gesetzt, stehen aber hinter ihrem nomen; 3) vor ihrem nomen (was nach dem verf. das gewöhnliche sein soll) nur dann, wenn ein nachdruck auf ihnen ruht.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass auf p. 6 nicht nur *Bona Dea* einfach für *Ceres* erklärt wird, mit hinweisung auf Juven. 2, 86 (wo schon Heinrich's note den verf. eines besseren hätte belehren können), sondern auch dem verf. das arge quidproquo passiert ist, dass er in Plin. N. H. 9, 3, 15 (*secundas partus*) den gen. singularis *partus* für den acc. plur. fem. generis (!) hält und dem entsprechend in umgekehrter stellung seinerseits bildet: *partus secundas*, zweite niederkunft.

Digitized by Google

95. Observationes metricae in poetas elegiacos Graecos et Latinos. Pars prior. Scripsit Fr. C. Hultgren. 4. Programm des Nicolaigymnasiums. Leipzig 1871.

In dieser schrift werden, in der art der forschungen von Drobisch, die hexameter und pentameter der griechischen distichen einer untersuchung namentlich in bezug auf zahl der dactylen und spondeen und auf den dactylischen oder spondeischen anfang unterworfen; die hexameter mit dem spondeus im fünften fuss werden meistens von der betrachtung ausgeschlossen, mit recht, da sie eine specielle behandlung verdienen und theilweise auch bereits erhalten haben. — Bei dem grossen reichthum der griechischen sprache an dactylen ist hier bei weitem überwiegend die zahl der „dactylischen hexameter", d. h. nach der ausdrucksweise des verfassers derjenigen, unter deren vier ersten füssen sich drei dactylen befinden. Was speciell den ersten fuss betrifft, so ist der spondeische anfang bei den älteren dichtern nur um ein geringes seltener als der dactylische, am wenigsten beliebt bei den Alexandrinern, wo ungefähr von drei hexametern zwei mit dem dactylus beginnen. Ganz anders gestaltet sich dieses verhältniss bei den Römern. Hier müssen bei der geringeren anzahl dactylischer wortformen viel mehr spondeen zugelassen werden; um aber gleichsam ein gegengewicht dagegen zu bilden und den dactylischen charakter des verses nicht allzusehr zu beeinträchtigen, wird nun der dactylus an der ersten stelle, welche für den rhythmus des ganzen verses am wichtigsten und beinahe bestimmend ist, das weitaus gewöhnlichste. Am wenigsten gilt dies noch von Catull, welcher, was dactylischen und spondeischen anfang betrifft, ungefähr den Alexandrinern gleichsteht, am meisten von Ovid, der auch abgesehen vom anfang die zahl der dactylen möglichst zu vermehren sucht. — Für manches andere, z. b. für die untersuchung über die silbenzahl der den vers schliessenden wörter verweisen wir auf die schrift selbst. Nur darauf wollen wir noch aufmerksam machen, dass im dritten buch der Tibullischen sammlung, wie die tabellen p. 19 und 20 zeigen, die zahl der spondeischen anfänge und der spondeen überhaupt im verhältniss viel beträchtlicher ist als im ersten und zweiten buch; die athetese des dritten buches würde damit eine neue gewichtige stütze erhalten, wenn eine solche überhaupt noch

Digitized by Google

nöthig wäre. Weiterhin zeigt der verfasser auch den noch beträchtlicheren unterschied der verse des Lygdamus von denen des Ovid, um die hypothese Gruppe's zu widerlegen; dieselbe hat indessen wohl niemals einen erwähnenswerthen anhänger gehabt. — Niemand wird verkennen, dass solche scheinbar auf äusserliche dinge gerichtete forschungen zu interessanten resultaten führen können. Der versbildner steht unter dem einflusse des in den sprachformen vorherrschenden rhythmus; er muss sich bei der behandlung eines recipirten metrums nach dem rhythmischen charakter der sprache richten; mehr oder weniger bewusst wird er, wo dem letzteren das wesen des metrums nicht ganz entspricht, nach einem ausweg suchen, der beiden möglichst ihr recht wiederfahren lässt. Der verfasser ist sich wohl bewusst gewesen, dass nur wenn solche allgemeinen und wichtigen gesichtspunkte im auge behalten und consequenzen für dieselben gezogen werden, untersuchungen über die zahlenverhältnisse in den verschiedenen versformen ihren werth und ihre berechtigung haben. Dagegen können wir ein bedenken über seine arbeit nicht unterdrücken. Er beschränkt sich bei der untersuchung über die griechischen dichter durchaus auf den ersten theil von Bergks *anthologia lyrica.* Dies verstand sich, was die dichter bis auf Theognis betrifft, von selbst; aber für die späteren dichter hat er sich auf diese weise die sache doch etwas gar zu bequem gemacht. Dass es nicht etwa seine absicht war, das epigramm auszuschliessen, zeigt der umstand, dass die epigramme des aristotelischen Peplos berücksichtigt sind (p. 6). Wie lässt es sich nun rechtfertigen, dass die weit wichtigeren epigramme des Simonides, des Kallimachos, des Leonidas u. s. w. ganz ausser acht gelassen sind, da doch die sicherheit solcher untersuchungen durch die menge der herbeigezogenen verse bedeutend erhöht wird? Es befremdet einigermassen, wenn der verfasser p. 13 sagt: *quo minor fuit versuum copia quam nostris de disticho Graeco commentationibus subiecimus, eo uberiorem materiam nobis praebent Romanorum poetae*, als wenn die geringe *copia* bei den späteren Griechen nicht seine eigene schuld wäre. Wir geben ihm daher diesen punkt für eine weiterführung seiner dankenswerthen forschungen, die wir nur wünschen können, zu bedenken.

Digitized by Google

96. Schwarz, über die Boeotia des Homer, namentlich in ihrem verhältniss zur composition der Ilias. 4. Programm des gymnasiums zu Neu-Ruppin, 1871.

Der verfasser, der in der homerischen frage sich zu der vermittelnden richtung bekennt, sieht in dem schiffskatalog und in den zunächst vorhergehenden partien (Thersites auftreten, Odysseus und Nestors reden, wozu noch die gleichnisse kommen) die poetische darstellung einer grossen volksversammlung mit allen vorkommenden einzelnheiten, eine panegyris, also ein ursprünglich selbständiges werk, das erst später in den zusammenhang der Ilias eingefügt worden sei.

Das bedenkliche am schiffskatalog ist bekanntlich — wenigstens für moderne leser — seine ungebührliche länge; das missverhältniss wird aber ganz unerträglich, wenn diese beiläufig 300 verse gar als schluss eines kürzeren liedes gelten sollen. Eine so ausführliche armeeliste hat wohl sinn, wenn sie der beschreibung des krieges zur orientirung vorausgeschickt ist, nicht aber als theil einer panegyris. Am wenigsten lässt sich begreifen, worin das vermittelnde der oben angeführten ansicht bestehen soll. Die vermittelung muss doch davon ausgehen, dass in beiden einander gegenüberstehenden ansichten das richtige herausgefunden und anerkannt wird. Nun lässt sich nicht leugnen, dass diejenigen, welche den schiffskatalog aus der Ilias entfernen und für ein selbständiges lied erklären wollen, dabei von einem richtigen poetischen gefühle geleitet werden; aber nicht weniger sind auch die im rechte, welche es unbegreiflich finden, wie ein solches lied habe für sich allein interesse erwecken können. Die vermittelung zwischen beiden ansichten kann nur darin liegen, dass der schiffskatalog von vorn herein zu dem zwecke gedichtet wurde, in die bereits fertige Ilias eingeschoben zu werden, und dass weniger poetische, als vielmehr patriotische erwägungen dabei bestimmend waren, woraus sich dann auch die trockenheit des ganzen stückes erklärt. *L. G.*

---

97. Beiträge zur syntax der causalsätze bei Homer, von Pfudel. 4. Osterprogramm der ritterakademie zu Liegnitz. 1871.

Mit recht statuirt Pfudel für die kausale satzverbindung

Digitized by Google

bei Homer drei verschiedene formen: 1) beide sätze sind hauptsätze, welche unverbunden neben einander treten. Diese kindlich naive sprechweise findet sich nur in reden, und zwar meist dann, wenn die beiden gedanken von verschiedenem werthe und gewichte sind, so dass eine verschiedenheit des satztones möglich ist z. b. *Δ*, 204. 2) Beide sätze sind hauptsätze; der begründende satz wird durch eine partikel angeknüpft, welche das kausale verhältniss auch äusserlich bezeichnet. Dazu dient γάρ, häufig auch das unbestimmtere δέ. 3) Der begründende satz tritt zum hauptgedanken auch äusserlich in ein untergeordnetes verhältniss und erscheint entweder in der form eines wirklichen relativsatzes oder eines nebensatzes, der mit subordinirenden conjunktionen meist relativen ursprungs wie ὅ, ὅτι, οὕνεκα, ὡς und ἐπεί eingeleitet ist. Wenn Pfudel bei der eintheilung der causalsätze nach ihrer bedeutung zu den begründenden und erläuternden als dritte klasse noch motivirende hinzufügt, so ist dies nur zu billigen; nur hätte es sich, um eine nahe liegende verwechslung zu verhüten, empfohlen, dieselben „elliptische" zu nennen. Vrgl. *α*, 208, an welcher stelle die worte zu ergänzen sind: ich darf dies wohl behaupten.

Nachdem die zusammensetzung des γάρ aus γέ und ἄρα gebilligt und Aristarch als derjenige genannt ist, der den gebrauch des proleptischen δέ zuerst bemerkt habe, geht Pfudel zum proleptischen γάρ über und vermittelt zwischen denjenigen, welche diesen gebrauch auf zu enge grenzen eingeschränkt haben, und denen, welche ihn ohne zwingende gründe zu weit ausdehnen. In 36 fällen entscheidet sich Pfudel für die annahme des proleptischen γάρ. Ich stimme ihm zunächst bei für *α*, 337. *ι*, 431. *B*, 802. *ι*, 318. *H*, 73, nicht für *K*, 378. *λ*, 66. An jener stelle begründet γάρ den vorhergehenden satz: ich werde (und kann) mich loskaufen, denn ich habe viel erz, gold und eisen; davon würde mein vater viel geben, wenn u. s. w. An der zweiten der beiden stellen finde ich mit Ameis blos eine motivirung der vorher ausgesprochenen bitte. — Während die eben behandelten stellen sich auf das explicativ-proleptische γάρ bezogen, handeln die folgenden vom kausalen proleptischen: a) der nachsatz wird mit ἀλλά oder δέ eingeleitet: *N*, 735. *Ψ*, 890. *κ*, 226. 190. *χ*, 70. *κ*,

174. *μ*, 154. *ψ*, 248. *κ*, 383. *μ*, 320. *τ*, 406. *μ*, 208. *σ*, 259. *τ*, 350. Blos *ϱ*, 78 folgt der nachsatz ohne *ἀλλά* oder *δέ*. Fast bei allen diesen beispielen geht eine einfache anrede im vocativ vorher. Auch ich sehe (mit Pfudel) nicht im mindesten ein, wie Ameis in dem satze mit *γάϱ* eine begründung der nachdrucksvollen anrede finden kann; eine solche würde blos dann berechtigt sein, wenn an der anrede etwas sonderbares haftete, zu dessen erläuterung der redende einige worte hinzufügen zu müssen glaubte; dies ist aber an keiner der obigen stellen der fall. b) Im nachsatz steht *τῷ* = deshalb und weist auf den vordersatz mit *γάϱ* zurück; *H*, 327. *P*, 220. *N*, 228. *P*, 338. *O*, 737. *Ψ*, 606. c) Der causalsatz mit *γάϱ* unterbricht den hauptgedanken parenthetisch: *Δ*, 286. *M*, 326. *Ω*, 223. *α*, 301. *ξ*, 354, *τ*, 589. *H*, 242. Alle diese beispiele gehören eben deshalb, weil *γάϱ* nicht völlig proleptisch voransteht, nicht hierher, wohl aber *Ψ*, 857, wo die parenthese zwischen dem vordersatz und hauptsatz eingeschoben ist. — Demnach bleiben von den 36 stellen, die Pfudel annimmt, blos 27 als berechtigt stehen.

Die annahme, dass der satz mit *γάϱ* den vocativ begründe, ist zu billigen für *Ω*, 334. *ε*, 29. *Ψ*, 156. *P*, 475. — Auf das vorgehende, nicht auf das folgende bezieht sich ferner *γάϱ* in den eigentlichen und rhetorischen fragesätzen mit *πῶς γάϱ* und *τίς γάϱ;* in ihnen ist *γάϱ* in eigenthümlich-elliptischem sinne gesetzt, wie Pfudel richtig annimmt für die stellen *K*, 424. 61. *Σ*, 182. *κ*, 501. *ξ*, 115. *A*, 122. *K*, 337. Ebenso sind zu erklären *Θ*, 154, *A*, 293. *ξ*, 402. *O*, 201; auch *A*, 421. *ν*, 271. *ο*, 545. Auf dieselbe einfache und leichte weise lassen sich auch drei andere stellen *ν*, 417. *ο*, 509. *π*, 222 deuten, wo manche editoren ohne allen grund *τ' ἄϱ* vorziehen; daher hat Pfudel nicht recht, wenn er an der ersten stelle nach Bekker's und Düntzer's vorgang sich für die einführung dieser lesart entscheidet. Folgender gedanke ist daselbst zu suppliren: daran hast du sehr unrecht gethan, dass du meinen sohn nach Pylos und Sparta schicktest; warum denn hast du ihm das nicht gesagt, dass er mich nicht treffen würde?

Klar schildert der vf. die erstarrung des ursprünglichen casus zur conjunktion und belegt diesen übergang mit beispielen. Mit recht erklärt er sich gegen die hypothese Bekkers,

Digitized by Google

dass ὅτι nicht elisionsfähig sei und deshalb eine form ὅ τε (ὅ τ') zu statuiren sei. In der Ilias ist vorliebe für transitives ὅτι, in der Odyssee für causales ὅ, wogegen transitives ὅ und causales ὅτι verhältnissmässig gleich oft in beiden gedichten erscheinen. Im ganzen wird ὅ häufiger transitiv, ὅτι häufiger causal gebraucht.

Nachdem sodann Pfudel die homerischen beispiele für eigentliche causalsätze mit ὅ und ὅτι gesammelt und die fälle des hypothetischen ὅτε besprochen hat, geht er zu den explicativen und motivirenden ὅ und ὅτι über und weist ersterem sechs, letztem achtzehn stellen zu. Für die letzte derselben, φ, 253, kann ich diesen gebrauch nicht zugeben. Die stelle erklärt Pfudel so: „sondern ich klage, wenn wir so sehr an kraft hinter dem göttlichen Odysseus zurückstehen; (ich darf dies aber behaupten), weil wir den bogen nicht spannen können.“ Ich ergänze weder ὀδύρομαι, noch nehme ich ὅτ' im sinne von „dass“; ich lese ἦ δή statt εἰ δή und erkläre, indem ich ὅτ' im hypothetischen sinne = εἰ nehme, wie folgt: wir sind doch wahrlich rechte schwächlinge, wenn wir nicht einmal den bogen spannen können! *C. Hartung.*

---

98. De prooemio Theogoniae Hesiodeae. Pars prima. De prooemio vere Hesiodeo sive de versibus 1—35. Diss. inaug. quam scr. Gustavus Ellger. 8. Berolini 1871.

Fragen von so schwieriger, verwickelter und unsicherer art wie diejenigen, welche die höhere kritik der hesiodischen gedichte betreffen, sollten nicht zu stoffen für promotionsschriften gewählt werden; fehlt es doch nicht an aufgaben, welche weniger hohe anforderungen stellen und zu bestimmteren ergebnissen führen können. Der verfasser der genannten göttinger dissertation über das erste proömium der Theogonie hat offenbar die darauf bezügliche litteratur fleissig studirt und berücksichtigt und über sein thema ernstlich und eifrig nachgedacht; aber die complicirte untersuchung über dasselbe, bei welcher die scharfsinnigsten gelehrten zu so verschiedenen resultaten gelangt sind, in wesentlichen punkten zu fördern ist ihm nicht gelungen. Er ist der ansicht, dass von Hesiodos, dem verfasser der Theogonie, den er für identisch mit dem verfasser der werke und tage zu halten scheint (p. 11 f.), als

prooemium zur Theogonie gedichtet worden sei: v. 1—4. 9 f. 22—24. 26—35. Die beiden folgenden theile (v. 36—115) spricht er dem Hesiodos ab. Was nun zunächst die ausgeschiedenen verse 11—21 betrifft, so stimmen wir mit dem vf. in der ansicht überein, dass dieselben wahrscheinlich (mehr lässt sich nicht sagen) nicht vom dichter der Theogonie herrühren, wenn wir auch keineswegs seine beweisführung in allen einzelheiten für zutreffend halten. Sie wären daher für einschiebsel zu halten, wenn es sicher wäre, dass der rest des ersten prooemiums ganz oder theilweise von jenem dichter abgefasst ist. Aber dies ist nichts weniger als sicher, und die gründe, die Ellger dafür vorbringt, sind äusserst schwach. Er geht aus von 26 *ποιμένες ἄγραυλοι, κάκ' ἐλέγχεα, γαστέρες οἶον.* Dieser vers, so meint er, sei älter als der des Epimenides *Κρῆτες ἀεὶ ψεῦσται, κακὰ θηρία, γαστέρες ἀργαί.* Gestehen wir der kürze halber zu, dass letzterer vers dem Epimenides angehört und dass er dem hesiodischen nachgebildet ist: wie kann der vf. daraus folgern (p. 10), dass der vers von den hirten im siebenten jahrhundert sich bereits an dieser stelle befunden habe? Kann derselbe z. b. nicht ein alter spottvers sein? Dem vf. aber scheint seine folgerung so sicher, dass er auf der folgenden seite unbedenklich sagt: *hanc partem* (v. 22—35) *antiquissimis temporibus iam in Theogonia infuisse demonstravi.* Treffen wir also hier auf einen fehlschluss, so ist auch was weiter für die autorschaft des „Hesiod" in bezug auf v. 22—35 geltend gemacht wird, völlig bedeutungslos: der dichter nenne sich selbst Hesiodos und ein *mendacium* könne man jenen alten zeiten nicht zutrauen; gegen die annahme einer interpolation spreche die ungewöhnliche form des prooemiums; es zeige sich in demselben der stolz und das selbstvertrauen des dichters der werke und tage(!) u. s. w. Also wie gesagt: rührt das erste prooemium in seinen wesentlichen theilen vom dichter der Theogonie her, so hat der vf. recht, v. 11—21 für eine interpolation zu halten. Im anderen falle aber fehlt dazu eine genügende veranlassung. — Gegen die sehr gegründeten bedenken, welche jener v. 26 erregte, hat der vf. weiter nichts zu sagen als: *at quis est, qui Hesiodo id ipsum dicendum fuisse concedat, quod Deitersius in eius locum substitutus narraturus fuisset?* (p. 16) Glaubt er in der that, mit dieser leichtfertigen bemerkung eine

Digitized by Google

widerlegung gegeben zu haben? Dagegen soll der formelhafte vers 25 unecht sein, weil er sich auch an anderen stellen unserer Theogonie findet (52. 965. 1022), weil die Musen hier nicht helikonische, sondern olympische genannt werden und weil er wider die sonstige kürze des ersten proömiums verstösst — lauter nichts entscheidende gründe. Es lässt sich hier, wie so häufig in der kritik der hesiodischen gedichte die spätere hinzufügung eines in der that überflüssigen verses weder mit sicherheit behaupten noch mit sicherheit bestreiten. — Ganz unmöglich ist endlich Ellgers erklärung von v. 35 *ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην;* Er verbindet *περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην* (in örtlicher bedeutung) mit *ταῦτα* und erklärt: „warum soll ich von diesem ereigniss erzählen, welches ich am fusse des Helikon erlebte? *Supplendum enim est: potius id, quod Musae iusserunt, exsequens deorum genus praedicare volo.* Auf ungefähr dieselbe erklärung verfiel bereits Wolf, verwarf sie aber mit recht; Klausen ist ihr dann beigetreten, Rhein. Mus. III, 1835, p. 441. Der gedanke der so interpretirten stelle wäre noch erträglich; aber ist es glaublich, dass ein dichter, der (wer er auch gewesen sein mag) doch von seinem publikum verstanden sein wollte, den besuch der Musen mit den worten *ταῦτα περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην*, also durch einen gleichgültigen nebenumstand, bezeichnet habe? Denn bei jenem von Ellger angenommenen gedanken ist es völlig gleichgültig, wo der besuch stattgefunden. Dazu kommt ferner, dass, wenn es sich um den bestimmten ort handelt, wo Hesiodus seine schafe weidete, die conjunction *ἢ* durchaus unstatthaft ist. (Anders bei der Schömannschen erklärung, nach welcher sich *περὶ δρῦν ἢ περὶ πέτρην* auf die einsamkeit des ländlichen aufenthaltes bezieht). Somit fällt auch die vermuthung, dass jener zu supplirende gegenstand vom dichter ausgedrückt, aber in unserem texte weggefallen sei.

---

99. De locis aliquot primi idyllii Theocritei difficilioribus. Scr. Adrian. (Glogau, Osterprogramm 1871).

Während der erste theil der schrift über die strophenabtheilung des von I, 64 ab beginnenden liedes handelt, werden im zweiten einige stellen des idylls kritisch besprochen. Neues wird darin nicht geboten, sondern Adrian folgt der strophischen

eintheilung, die M. Haupt im Rhein. Museum veröffentlicht hat. Danach zerfällt das lied, wie aus inhalt und form nachgewiesen wird, in drei theile, deren erster von v. 70—83 reicht; der zweite umfasst v. 94—113, der dritte v. 114—136. Vorauf geht ein exordium mit zwei versen und ein prologus mit vier versen, den schluss bildet ein in zwei abschnitte zerfallender epilogus von 137—145. Dass der dichter eine strophische eintheilung beabsichtigte und dass obiger strophenbau sehr viele wahrscheinlichkeit für sich hat, lässt sich nicht läugnen; nur das eine bestreite ich, dass die *versus intercalares* an den anfang der strophen gehören. Freilich scheint der umstand, dass sie eine aufforderung enthalten, für diese stellung zu sprechen; doch da der refrainvers in den volksliedern aller nationen an den schluss der strophe gesetzt wird und da in den übrigen strophischen compositionen der griechischen und lateinischen dichter dieselbe stellung sich nachweisen lässt, so stelle ich denselben mit Ahrens (*Bionis Smyrnai epitaph. Adon.* p. 29: *de ephymniis bucolicis*) ans ende.

Der kritische theil bietet weiter nichts, als eine eingehende aufzählung und beleuchtung der zu jeder stelle gemachten vermuthungen und erklärungen. I, 15 betont Adrian, dass *συρίσδεν* gesagt sei im gegensatz zur *ἀείδειν*, dass also der grelle schreiende ton der pfeife dem melodischen gesang gegenüberstehe. — V. 19 entscheidet er sich für die lesart *ἄλγεα εἶδες*. — An zwei stellen will Adrian etwas neues bieten; denn v. 51 conjicirt er, indem er sich auf die worte des scholiasten stützt:

φατὶ πρὶν ἢ ἀκρατισμῷ ἐπὶ ξηροῖσι καθίξῃ

und erklärt: *priusquam vulpes ientaculo eum (puerum) privarit.* Hätte er die grosse kritische ausgabe Fritzsche's von 1865 bd. I, heft 1 nachgelesen, so hätte er gefunden, dass dort dieselbe conjectur schon gemacht ist. Nur in der erklärung gehen beide aus einander: während Fritzsche die stelle so erklären zu müssen glaubte: „durch sein pfiffiges gesicht verräth der fuchs, dass er das knäblein nicht eher locker lassen wolle, als bis er das frühstück, das in dem ranzen ist, in nummer sicher gebracht d. i. wegstipitzt habe“, deutet er jetzt die stelle so: *dicit se puerum non prius dimissuram, quam ille ad siccum ientaculum sonsederit* = bevor sich jener zu einem nüchternen

Digitized by Google

frühstück niedergelassen habe d. i. durch den fuchs der speise beraubt und ohne frühstück sei. Er macht also den knaben, nicht den fuchs zum subjekte des letzten satzes und nimmt *καθίζειν* im intransitven sinne, wie es immer bei Theokrit vorkommt. Wie Adrian erklärt, haben wir oben schon gesehen; er beachtet nicht, dass *ἐπὶ ξηροῖσι καθίζειν τινά* = einen aufs trockene setzen = „prellen, berauben", nicht nachweisbar ist. — An der zweiten stelle v. 85 passirt dem verfasser dasselbe versehen. Den vorschlag, den er macht, daselbst *ζατεῖ σ'* = „sie sucht dich" zu lesen, hat seiner zeit schon Fritzsche in seiner schulausgabe des Theokrit von 1857 gemacht; neuerdings in der grossen kritischen ausgabe schreibt er mit ausstossung des vorhergehenden *versus intercalaris* das particip *ζάτοισ'* = suchend. Da jedoch einerseits dieser vers der regelmässigen responsion zuliebe beizubehalten ist und andrerseits das an der spitze der antistrophe stehende particip nur schwerfällig auf das in der vorigen strophe stehende hauptverbum sich zurückziehen liesse, so ist die lesart *ζατεῖ σ'* vorzuziehen und die erklärung, die Adrian gibt, zu billigen: *immo ipsa te quaerit, quum tuum sit eam ubique quaerere; tu vero hic iaces miser et tabescens et tantopere amore deperditus, ut nihil agas teque puellamque morti devoveas.* — Zum schluss noch eine mehr pädagogische bemerkung! Wenn Adrian in seinem vorwort sagt, er habe diese kritischen übungen für die primaner eines gymnasiums oder für jünglinge, die sich der philologie widmen wollen, niedergeschrieben, so muss ich ihm bemerken, dass handschriftliche kritik zunächst für den fachphilologen berechnet ist und für den schüler nur äusserst sparsam zur anwendung kommen darf, am allerwenigsten an Theokrit.

C. Hartung.

---

100. Aeschyli quae supersunt in codice Laurentiano veterrimo quoad effici potuit et ad cognitionem necesse est visum typis descripta edidit R. Merkel. Oxonii e typographeo Clarendoniano 1871. Londini apud Alexandrum Macmillan. 8. und 139 s.

Bei den sorgfältigen collationen der mediceischen handschrift des Aeschylus vermisste man bisher genaue angaben über die versabtheilung der handschrift wie sie für Sophocles

in der Oxforder ausgabe von Dindorf vom j. 1860 geboten sind; man vermisste sie um so mehr, seitdem man angefangen der alten kolometrie der handschriften grössere aufmerksamkeit zuzuwenden und höheren werth beizulegen. Diesem bedürfnisse ist durch das trefflich ausgestattete werk von R. Merkel in der befriedigendsten weise abgeholfen. Nach kurzer einleitung über die handschrift und die methode der ausgabe giebt Merkel ohne irgend welchen anderen zusatz den text nach einer in den j. 1863/4 angefertigten abschrift und zwar so, dass rasuren durch punkte, stellen wo nachbesserungen ersichtlich sind durch gesperrten druck, verbindungszüge der schrift durch ein strichlein (z. b. *διά* durch *δ-α*) angezeigt, die handschriftliche trennung und verbindung von silben und wörtern sowie die vertheilung der verse und zeilen auf die einzelnen seiten beibehalten wird. So wird uns ein anschauliches bild der handschrift geboten, welches manches vor einem facsimile voraus hat, in anderem hinter einem solchen zurückbleibt. Ueber die zuverlässigkeit der abweichungen von früheren collationen lässt sich nicht ohne weiteres urtheilen. Näheres hierüber wird der demnächst im Philologus XXXI und XXXII erscheinende jahresbericht über Aeschylus bringen. Der hauptwerth des vorliegenden werkes ist oben bezeichnet; der textkritik werden besonders die in aussicht gestellten angaben über die unter den rasuren noch lesbaren buchstaben, über correkturen und nachträge verschiedener hände und anderes der art zu gute kommen müssen, wenn man sich viel versprechen darf nach den worten der vorrede: *de quibus rebus exponetur in voluminibus aliquot, quibus quicquid instrumenti critici Aeschylei maximam partem ignoti adhuc restat, congestum est.*

W.

---

101. *Εὐριπίδου Βακχαί.* The Bacchae of Euripides with a revision of the text and a commentary by Robert Yelverton Tyrell, fellow and tutor of Trinity college, Dublin. 8. London. Longmanns Green cett. 1871. — LII u 93 s.

Der verfasser, schon in England durch seine schönen metrischen übersetzungen im dubliner Kottabos bekannt, hat hier eine sehr nützliche schulausgabe der Bakchen herausgegeben. Die erklärungen sind bisweilen knapp, und die textverbesserun-

gen vielleicht etwas kühn, aber im ganzen zeigt das buch ein freies urtheil und gute kenntniss des tragischen sprachgebrauchs. Die vorrede handelt unter anderm über den zustand des textes, und über den theologischen standpunkt des dichters. Leider hat der verfasser die zwei handschriften P und C, auf denen unsere ausgaben beruhen, nicht selber verglichen. Er stützt sich auf Kirchhoff's vorrede zu dessen gesammtausgabe des Euripides, macht aber mehrere treffende bemerkungen über die verhältnisse dieser quellen. Die fehler des P (Vaticanus) hält er meistens für schreibfehler, und darum leichter als die fehler des C (Florentinus) zu verbessern, da die letzteren meistens verschlimmbesserungen eines mönches sind. Das eigenthümliche aber dieser ausgabe ist doch der verständige gebrauch der nachahmungen im *Christus patiens* und in den *Dionysiaca* des Nonnus, da zur zeit dieser schriften bessere handschriften noch da waren. Aus diesen quellen sind etliche verbesserungen geschöpft. Seine correcturen theilt der verfasser in zwei classen: die erstern, wo er sich den handschriften näher als andre herausgeber gehalten hat, die zweiten, wo er bisher unverdächtigte stellen aus eigenen gründen geändert hat. Als beispiele der ersteren dürfen wir folgende stellen anführen: v. 25 *μέλος* der handschriften statt des Stephanus *βέλος*, da das letztere wort gar nicht von dem thyrsus gebraucht, ja ihm gar (v. v. 761. 2) entgegengesetzt werde. Vs. 235 *εὐοσμῶν κόμης*. V. 406 *Πάφον θ' ἃν θ' ἑκατόστομοι*. V. 447 *ποδῶν*, statt Meineke's *πεδῶν*, mit vergleichung von Hom. Hymn. ad Dionys. vs. 13. Vs. 451 interpungirt er gut *μαίνεσθε· χειρῶν τοῦδ' ἐν ἄρκυσιν γὰρ ὢν* und vertheidigt die stellung des *γὰρ* durch Sophokles Phil. 1451, und hier v. 477. V. 1001 liest er in dieser schwierigen stelle *γνώμαν σώφρον' ἀθάνατον*, ohne Madvigs Adversaria gelesen zu haben, übersetzt aber *ἀθάνατον*, unerschütterlich, fest, was mir sehr zweifelhaft erscheint. Vs. 1020, *ἴθ, ὦ βάκχε θὴρ, θηραγρέτᾳ βακχᾶν κτλ.* und meint *θὴρ* sei vor folgendem *θηραγρέτᾳ* herausgefallen. Vs. 1060 *οὐκ ἐξικνοῦμαι μαινάδων ὄσσοιν νόθων*, und bestätigt es durch starke gründe. Diese correctur ist wohl eine seiner besten. Vs. 1091 schreibt er *ἔχουσαι* und übersetzt, „in ihrem laufe aushaltend“, was er aus Fragm. 776 Nauck. bestätigt. Vs. 1352 *ἄρδην σύ θ' ἡ τάλαινα*, statt Kirchhoff's conjectur *πάν-*

τις, aus der parallelstelle im Christ. Pat. 1701 gezogen. Denn in derselben stelle kommt dies ἄρδην vor, und Tyrell, denkt der verfasser hätte es, ein seltenes wort, nicht geschrieben, hätte er es nicht vor augen gehabt.

Aus den stellen die er verdächtigt sind wohl folgende die wichtigsten: v. 54 setzt er zwischen vv. 22 und 24. Vs. 100 ἔνθεν ἄγραν | θηρότροφον μαινάδες κτλ. wo der abschreiber des codex C θυρσοφόροι verbessert haben soll. Vs. 209 διαιρῶν für die vulgata δι' ἀριθμῶν, da διαριθμῶν unrichtig im activum stehen würde. Vs. 506 ἀρ' εἰσέτι ζῇς, οὐδ' ὁρᾷς ἔθ' ὅστις εἶ; was er aus dem Christ. Patiens entnommen, v. 279 mit der bemerkung dass das wort εἰσέτι dem verfasser anderswoher wahrscheinlich nicht bekannt wäre. Vs. 864 für δέραν will Teyrll δορὰν. Vs. 1157 νάρθηκά τ' ἐπακτὸν Ἅιδαν und noch mehreres dergleichen. Solche kritische untersuchung des textes fällt unter englischen philologen auf, die doch meistens sich schülerhaft an den recipirten text halten.

Ueber das ästhetische der Bakchen ist viel verständiges bemerkt, auch hat der verfasser Pfandeis und andere deutsche schriften gut verwerthet. Als palinodie will er nicht mit K. O. Müller diese tragödie halten, zeigt auch recht treffend wie sie sich ganz gut mit dem viel früheren Hippolytus verträgt. Ueber die geringschätzung des dichters bei neuern wegen seiner treuen und bisweilen an das gemeine herangehenden characterzeichnung spricht Tyrell sehr gut; möge sein rath auch auf die kritik anderer schriftsteller angewandt werden. Schliesslich dürfen wir bemerken, dass die philologischen studien der universität Dublin denen der englischen universitäten gar nicht nachzustehen scheinen.

J. P. Mahaffy.

---

102. De Nubibus Aristophanis. Diss. inaug. philol. quam scripsit Paulus Weyland Pommeranus. 8. Gryphiswaldiae. MDCCCLXXI.

Der verfasser dieser dissertation hat sich die aufgabe gestellt, die ersten und die zweiten Wolken mit einander zu vergleichen und speciell diejenige stelle der sechsten hypothesis, welche von der διασκευή handelt, eingehender zu prüfen. Demgemäss ist im ersten capitel der schrift von der parabase, im zweiten von der logosscene, im dritten von der schlusspartie des stückes die rede. Mit der einschlägigen litteratur die im

Digitized by Google

laufe der zeit so sehr angewachsen ist, besitzt der verf. die nöthige bekanntschaft und aus der fülle der hypothesen weiss er mit geschick die wichtigsten herauszuheben und klar zu entwickeln. In den meisten punkten schliesst er sich, wie das ganz natürlich ist, an bewährte vorgänger an, wiederholt ist er aber auch dazu fortgeschritten eigene ansichten aufzustellen. Können wir die letzteren auch nicht alle für stichhaltig erklären, wie denn namentlich diejenigen auf sehr schwachen füssen stehen, welche die vv. 854 ff. und dann die strafvollstreckung am ende betreffen, so haben doch einige unsern vollen beifall, und hierher gehören in erster reihe die besprechungen, welche das epirrhema und die vv. 783—804 gefunden haben. *Chr. M.*

---

103. Appianus und seine quellen von Dr Emanuel Hannak. — Allgemeines über Appian und sein werk. Die fragmentarisch überlieferten bücher. 8. Wien. Beck. 1869. 184 s. — 24 ngr.

Nachdem Hannak nach den andeutungen Appians prooem. §. 15. — ohne freilich wesentlich neues zu dem von Schweighäuser App. III, p. 118, p. 8 bemerkten zu liefern — die äusseren lebensumstände desselben besprochen hat, geht er p. 12 zur eintheilung der appianischen schriften über. Er unterscheidet nach des schriftstellers eigener andeutung zwei hauptabtheilungen: die eine geht bis zur eroberung Aegyptens durch Augustus, die zweite bis auf die zeit Appians (p. 13): die unterabtheilungen, die Hannak nach Appians andeutungen statuirt, können wir hier übergehen und bemerken nur, dass vf. richtig — nach App. Civ. V, 145, vrgl. dazu Schweighäuser — die *Ἰλλυρική* als anhang zur *Μακεδονική*, die *Νησιωτική* zur *Σικελική*, die *Καρχηδονική* und *Νομαδική* zur *Λιβυκή* (s. Photius) auffasst. Ebenso wird p. 18 mit recht eine *Ἀσιανή* als selbständige schrift neben der *Ἑλληνική* und *Ἰωνική* angenommen und die *Παρθική* als ein eignes buch hinter die bürgerkriege gestellt. Die erklärung des *ἐς τὰ νῦν ὄντα* p. 26 ist nicht originell, da schon Schweighäuser übersetzt: *donec . . . Carthago in eum quo nunc est statum devenit* (prooem. c. 12, z. 42).

Ueber die benutzung der quellen sind Hannaks bemerkungen meist zutreffend, wenn auch nicht neu (s. nur Nissen, quellen des Livius p. 114); p. 31 zu frgt. Ital. 9 hätte E. Schulze's

emendation (de exc. constant. p. 33) zu grunde gelegt werden sollen. P. 34 findet sich eine ungenauigkeit, da Dionys. AR. VIII, 39 die Valeria nicht gemahlin, sondern schwester des Poplicola nennt. Die von Hannak betonte rationalistische verbesserung Appians in der tradition — um chronologischen schwierigkeiten aus dem wege zu gehen — findet sich auch bei Plutarch (Mommsen, Hermes IV, 31). Wenn für das proömium Dionysius als muster genannt wird, so ist dies zutreffend, aber keineswegs durfte die ähnlichkeit mit Polybius, auf die schon Schweighäuser hinweist, übersehen werden.

Nach kurzen, nur die form berührenden bemerkungen über die constantinischen excerpte, Suidas und Photius, geht Hannak zu seiner hauptaufgabe über und bespricht zunächst I. die königsgeschichte. Dass Dionys hauptquelle, ist entschieden zuzugeben, nicht zu billigen aber ist, dass auf Fabius Pictor als nebenquelle hingewiesen wird; jedenfalls stimmt an einzelnen stellen das reiche detail weniger mit den älteren als den jüngeren annalisten. Was einzelnes anlangt, so ist der vorwurf der ungenauigkeit, den Hannak p. 49 macht, wohl dem Photius zuzuweisen; die von Dionys abweichende chronologie aber wird richtig der flüchtigkeit Appians zur last gelegt. Dagegen ist nicht zu billigen, was Hannak p. 56 sagt. Die worte: *ὁ δὲ δεύτερος οὐδὲν ἧττον βεβασιλευκώς, εἰ μὴ καὶ μᾶλλον, τὸν ἑαυτοῦ βίον ἐτελεύτησε ζήσας* ... sollen so durchaus dem bericht bei Dionys II, 76 entsprechen, dass man keinen anstand zu nehmen hätte, aus diesem die ausgefallene anzahl der jahre zu ergänzen. Diese sucht aber, für die unbedeutendsten und abgeblasstesten fragmente quellen nachzuweisen, zeigt sich klar frgt. 5. 6. Zudem ist Hannak hier eine arge verwechselung passirt, denn das *ἰδιόξενος* des fragmentes entspricht keineswegs dem *τῶν παρόντων τις* des Dionys III, 8.

II. Italische geschichte. Auch für diese wird Dionys als quelle angenommen und wahrscheinlich gemacht. Für Plutarchs Coriolan freilich brauchte dieser nicht mehr als quelle vermuthet zu werden (s. Peter quellen Plutarchs p. 8 ff., den Hannak gar nicht zu kennen scheint). Unrichtig wird p. 71 von einem schatzhaus der Massalier geredet, da Appian ausdrücklich sagt: *ἐν τῷ Ῥωμαίων καὶ Μασσαλιητῶν θησαυρῷ*. Auch für frgt. 8 weist vf. Plutarchs Camillus (s. Peter l. l. p. 22)

und Dionys als quelle nach. Aber für frgt. 9 weist Mommsen Hermes V, 255 mit recht darauf hin, dass die notiz bei Appian über schuldenerlass u. s. w. durchaus nicht isolirt steht.

III. Samnitica. Auch hier weist Hannak Dionys als quelle nach; eine besprechung der wichtigsten stelle frgt. 4, c. 6, p. 26, 15B. *σύμπαντες ὅσοι μετὰ τοὺς διεφθαρμένους ἦρχον*, freilich sucht man vergebens; auch irrt Hannak, da Appian wie Plut. Pyrrh. 16 von Pyrrhus erster ankunft in Tarent handelt; dass aber die quelle Plutarchs Dionys ist, sagt er selbst c. 21, s. Peter 1. 1. p. 70 ff. Mit unrecht ist auch p. 93 der bericht des Polybius 1, 7 — der durchaus frei ist von der rhetorischen übertreibung bei Livius 24, 28, — der unwahrscheinlichere genannt; und wenn p. 99 Hannak von einer durch Livius Perioch. 13 bezeugten gesandtschaft nach der schlacht von Asculum redet, so findet sich bei Livius l. l. von einer solchen durchaus nichts, und schwebt desshalb die polemik gegen Mommsen R. G. I, 511 401[4] in der luft.

IV. Celtica. Wichtig ist hier, dass Appian selbst einige male quellen zu nennen scheint, so fr. 1, p. 36, 16 B. Paulus Claudius — s. Schweighaeuser III, 172 Peter l. l. p. 162 — frgt. 6 Cassius — s. Schweigh. p. 117. Hannak p. 118. 111. — frgt. 17. *τῶν τις συγγραφέων φησί* und *ὁ δὲ Καῖσαρ ἐν ταῖς ἰδίαις ἀναγραφαῖς τῶν ἐφημέρων ἔργων*. Die übereinstimmung mit Plut. Caes. 22 ist nicht weiter verfolgt, eben sowenig das p. 131 gezogene resultat, s. p. 124 und vrgl. Peter l. l. p. 121. Auch Wijnne, *de fide et auctoritate Appiani* scheint Hannak nicht zu kennen.

Die besprechung über die sicilische geschichte bestätigt nur das urtheil Nissens (l. l. p. 114), dass Appian erst vom zweiten punischen krieg ab Polybius benutzt habe. Für frgt. 3. 4. 5 wird auf übereinstimmung mit Livius, d. h. mit Polybius hingewiesen, die besprechung von frgt. 6 und 7 führt zu keinem resultat. Für die numidische geschichte, in der Appian mehrfach von Sallust abweicht, vermuthet Hannak p. 146 Juba als quelle, freilich ohne zulänglichen grund, für die macedonische geschichte beruht er ganz auf Nissen, den er nur in einigen puncten von untergeordneter wichtigkeit corrigirt.

Neues von durchschlagender wichtigkeit wird demnach in

dem Hannak'schen buche nicht geboten; die lectüre desselben aber wird durch die häufigen druckfehler, von denen einer freilich — excerpatoren — so stehend ist, dass man ihn fast als etwas anderes anzusehen geneigt sein möchte, nicht gerade angenehmer gemacht.

---

104. Menipp und Horaz. Ein beitrag zur geschichte der satire. Festschrift von Theodor Fritzsche. Güstrow. 1871. VI und 30 s. 8.

In dieser dem director der domschule zu Güstrow, Dr Raspe, zu seinem 25jährigen directorjubiläum im namen des lehrerkollegiums dargebrachten festschrift beabsichtigt der vf. den zusammenhang, der zwischen der menippeischen satire und der horazischen besteht, nachzuweisen, indem er verschiedene von seinem vater theils in academischen schriften, theils in vorreden und noten zu seinem Lukian (insbesondere in den prolegom. zu vol. II, part. II 1870, §. 6 und 7) ausgesprochene gedanken weiter verfolgt und zu einem gesammtbild abrundet. Zu diesem behuf handelt er über die vorläufer des Menippos, als welche er den Borystheniten Bion und den Phliasier Timon hinstellt, dann des genaueren über Menippos, seine persönlichkeit und seine schriften, sowie über das verhältniss des Varro und Lukianos zu Menippos und sucht schliesslich nachzuweisen, dass sich in Horaz selbst spuren der kenntniss und benutzung der menippeisch-varronischen satire finden; und diese bestrebungen laufen in die behauptung aus, dass das genaue studium der schriften des Lukianos, der aus denselben quellen wie Horaz geschöpft habe, nämlich den menippeischen satiren, noch wichtige ausbeute für das verständniss des Horaz verheisse. So wird mit emsigkeit ein ganzes künstliches netz von zarten verbindungsfäden gesponnen: sobald man sie aber anfasst, zerreissen sie.

Für die natur dieser untersuchungen sehr bezeichnend ist gleich die zur exemplificirung der „feinen fäden, mit denen der schaffende poetische geist an bereits vorhandenes anknüpft" an den anfang gestellte behauptung, dass die alte komödie „natürlich durch mancherlei mittelglieder auf den Homer zurückgreifen muss, dessen Thersites eine fruchtbare anregung für sie wurde". Dass Lukianos des Timon sillen kannte, studierte, ja unmittelbar ausbeutete, soll die wörtliche übereinstimmung des Lukianos im

Digitized by Google

Hermotimos §. 74 mit Timon bei Sextus Empir. adv. geom. 3, 10 erweisen. Und da nun die wesentlich aus der menippeischen abzuleitende satire des Lukianos die beiden vorzüglichen eigenschaften der Timonischen sillen, dialogische form und geschicktes parodiren zeige, so dürfe wohl angenommen werden, dass es Menipp war, welcher diese beiden eigenthümlichkeiten der Timonischen darstellung dem Lukian vermittelte und diesen „überhaupt auf das studium des Timon hinführte“. Nun ist die auffallende übereinstimmung zwischen Lukianos und Sextus einfach die, dass beide gegen die geometrie als wissenschaft den bei den skeptikern landläufigen vorwurf erheben, dass sie von gewissen unerwiesenen grundvorstellungen ausgehe und dass beide sich dabei des bildes bedienen, das auf diesem morschen fundament (*σαθροῖς θεμελίοις*) errichtete gebäude von schlussfolgerungen könne nicht haltbar sein. Zugegeben, was möglich, aber durchaus nicht nöthig ist, dass beide dabei einer und derselbe quellen, der schrift irgend eines skeptikers folgen: woher weiss der vf., dass dieser Timon ist? Er meint p. 6, des Sextus quelle sei nach seiner eigenen aussage Timon gewesen. Soll diese eigene aussage etwa die bemerkung im anfang der schrift *πρὸς γεωμέτρας* sein, wo gesagt wird dass in ähnlicher weise, wie Timon bei seinem angriff gegen die physiker vorgegangen, er (Sextus) gegen die geometer vorgehen werde? oder soll gar die anführung der figürlichen (sprichwörtlichen) redeweise mit den worten *σαθροῖς ὥς φασι θεμελίοις* als ein hinweis auf Timon gedeutet werden? Und selbst, wenn eine philosophische schrift Timons hier von Sextus und Lukianos benutzt wäre, so wäre damit für den zusammenhang zwischen den sillen Timons und der lukianischen satire doch noch gar nichts erwiesen. Ferner ist es eben so incorrect, in der dialogischen form einen „besondern vorzug“ der Timonischen sillen zu erkennen, wie ihre dialogisch gehaltene partie mit den lukianischen dialogen zu parallelisiren; denn was es mit diesem dialog bei Timon für eine besondere bewandtniss habe, zeigen die genauen worte eben bei Laert. Diog. IX, 111 *φαίνεται γοῦν ἀνακρίνων Ξενοφάνην τὸν Κολοφώνιον περὶ ἑκάστων, ὁ δὲ αὐτοδιηγούμενός ἐστι. καὶ ἐν μὲν τῷ δευτέρῳ περὶ τῶν ἀρχαιοτέρων, ἐν δὲ τῷ τρίτῳ περὶ τῶν ὑστέρων.* Und wiederum, selbst wenn das alles richtig wäre, wie würde es anhalt geben zu der vermuthung über Menippos?

Aehnlich verhält es sich mit den übrigen beiträgen zur „geschichte der satire" in dieser schrift, soweit sie eigenthümlich sind; ref. darf sich wohl begnügen nur noch das nach des verfassers ansicht wichtigste ergebniss dieser untersuchungen kurz zu prüfen, dass Lukianos und Horatius öfter übereinstimmen, dass beide aus der gemeinsamen quelle (Menippos) geschöpft haben und so Lukianos öfters den einzigen schlüssel zum richtigen verständniss des Horatius biete. Der schlagendste beweis ist dieser. Die worte bei Hor. serm. I, 1, 20 *quid causaest merito quin illis Iupiter ambas iratus buccas inflet!* würden nur verständlich durch die stelle in Lukian. Ikaromenipp. c. 26, wo Zeus geschildert wird, wie er durch eine himmelsöffnung die gerechten wünsche der menschen durchlässt und sie neben sich legt, die ungerechten aber zurückbläst. Dieses bild hat Lukianos aus dem Menippos; das lässt sich zwar nicht beweisen, aber „es giebt dinge, die nur neben einander gestellt zu werden brauchen, damit ihre zusammengehörigkeit einleuchtet"; und eben aus Menippos hat Horatius dieses bild entlehnt, das er als reminiscenz hier einflicht. Nun handelt es sich ja aber — von allem übrigen, wie von dem unterschied, dass hier gerade von den beiden entscheidenden zügen jener komischen scene, der himmelsöffnung und dem wegblasen der wünsche, nichts gesagt ist, oder von der gänzlichen unmotivirtheit des „fast unmerklichen" übergangs aus einer situation in eine ganz verschiedene andere und aus dieser wieder zurück in jene, von alle dem ganz zu schweigen —, es handelt sich ja aber hier gar nicht um zu gewährende oder zu verweigernde wünsche: denn Iupiter hat ja die auf den tausch des lebenslooses mit einem andern stand gerichteten wünsche der unzufriedenen bereits erhört: *„iam faciam quod voltis"*, und nur die menschen wollen nicht auf diesen ihnen bewilligten tausch eingehen; und eben so wenig kann man an die zukünftigen wünsche der betreffenden denken, die Iupiter künftighin (*posthac*) nicht so leicht erhören zu wollen droht, da er ja doch nicht *in eventum* um diese wegzuscheuchen, gleich jetzt die backen aufblasen kann. — Durfte das der vf. p. 27 wirklich einen „nachweis" nennen? und er das im wesentlichen sich genügen lassen zu der behauptung: „den gefundenen spuren weiter nachzugehen

ist eine sehr wichtige aufgabe, die sicher noch mehr ausbeute für die Sermonen, vielleicht auch einige für die Episteln verheisst"?

C. W.

---

105. Ovidius und sein verhältniss zu den vorgängern und gleichzeitigen dichtern, von Dr A. Zingerle, professor zu Innsbruck. Zweites heft: Ovidius, Ennius, Lucrez, Vergil. Innsbruck. Wagner, 1871. XXII und 121 s.

Wie das 1869 erschienene heft das verhältniss Ovids zu den römischen elegikern, so betrachtet dieses seine stellung zu den dichtern des hexameters, epikern und didaktikern. Die nachahmung derselben in ganzen beschreibungen, einzelnen sätzen, versanfängen und versausgängen, im anklang von verstheilen und in einzelnen wendungen ist von so massenhaftem und dadurch überzeugendem umfange bisher noch nicht zusammengestellt worden, und müssen wir dem vf. für seinen fleiss und für die aufklärung, die uns nun deutlicher als bisher über diesen punkt der technik der römischen dichter gegeben ist, dankbar sein. Denn nicht nur der geistvolle Ovid und mit ihm die andern dichter seines jahrhunderts erscheinen nun als ausserordentlich häufige nachahmer oder als wiederholer ihrer eigenen wendungen; sogar Ennius schon hat dem Naevius manches entlehnt und auch (vgl. p. 5 und 7, worauf der vf. nicht aufmerksam machte) sich selbst wiederholt [1]. In der begründung dieser thatsachen aber müssen wir Zingerle entschieden widersprechen. Er nimmt die in Köne's buche über die sprache der römischen epiker ausgeführte ansicht von der ungeeignetheit der römischen sprache für das daktylische metrum wieder auf, wodurch die dichter genöthigt seien, an einer einmal gefundenen wendung, in ermangelung einer bessern möglichkeit, fest zu halten. Auch die beabsichtigten (oft pikant genug angebrachten) reminiscenzen seien ursprünglich aus diesem gefühl der dürftigkeit hervorgegangen. Wäre diese grundfalsche ansicht richtig, so verdiente wahrlich die römische dichtung nicht, dass ein gebildeter heutigen tags sich nur im geringsten mit ihr befasste. Zum glück aber ist's anders, und zeigt uns gerade Ovid, wie unendlich mannigfaltige nuancirung ein gewandter dichter in

1) Enn. v. 30, 162, 343; ferner v. 168, 404 sind auch hierher zu ziehen.

Digitized by Google

die sprache des römischen hexameter legen konnte. Weiter: wenn auch Ennius, dem die flüssigkeit der poetischen sprache ausserordentlich viel verdankt, schon dem Naevius entlehnte (Cic. Brut. 19, 76), der noch in saturniern schrieb, so that er es doch nicht etwa, weil die für den hexameter richtige form durch Naevius gefunden war? Die ursache ist vielmehr eine ganz andre. Von anfang an fand das alterthum im Homer unzählige selbstwiederholungen, und zwar bei weitem nicht nur in den sg. stehenden epischen versen, — was theilweise eben aus der entstehungsart der homerischen gedichte zu erklären ist; — und was das ideal der dichtkunst (ὁ ποιητής) darbot, musste nachahmungswerth sein. Daher herrscht diese sitte weiter in der griechischen, besonders alexandrinischen poesie, und ebenso aus diesem ursprung von anfang an in der römischen bis zu ihrem spätesten ausleben; allmählich wurde die sache immer äusserlicher gefasst und es entstand die centonendichtung, deren frühesten repräsentanten, noch unter Augustus, man in der Ciris finden darf.

Zingerle's buch beginnt mit den nachahmungen aus Ennius. Obgleich Ovid diesen als urvater der dichtung ehrt (nicht: lobt; er nennt ihn „kunstlos"), hat er doch keine direkte nachahmung aus ihm, wird ihn auch wohl nicht viel studirt haben. Von den neun beispielen, in denen Zingerle directe nachahmung findet, sind zwei durch Horaz vermittelt [2]) (Met. 6, 597 durch Serm. I, 4, 61; A. a. I, 459 durch Serm. II, 2, 52), andre sind als nachahmungen unsicher (Enn. 37. 94. 264. 357), die letzten mögen durch verlorene dichter (Varro Atacinus oder ähnliche?) vermittelt sein. Interessante beispiele des weitgreifenden mittel- oder unmittelbaren einflusses, selbst in geringfügigen einzelnheiten, von Ennius finden wir p. 7 ff. — P. 12—47 finden wir die nachahmungen aus Lucrez zusammengestellt (hier ist jedenfalls direkte entlehnung anzunehmen), und zwar auch 1) in ganzen situationen, 2) in gleichen versausgängen, 3) in anklingenden versen und verstheilen, 4) in gemeinsamen wendungen. Lucr. 6, 515 (p. 23) ist übrigens vielleicht durch

2) Auch p. 4 zu *rumore secundo* vgl. Horaz Epp. I, 10, 19 und Sucius (?) bei Macrob. 6, 1, 57 *referunt petita rumore secundo*), wo schon die stellen, welche Zingerle anführt, L. Müller's umstellung *rumore petita secundo* widerrathen, von dem an solcher stelle des hexameter unschönen und seltenen amphibrachys ganz abgesehen.

vermittlung von Verg. Ecl. 8, 79 bei Ovid. Met. 3, 487 nachgeahmt [3]). Zu Ov. Met. 4, 6 (p. 22) vgl. auch 9, 770. Ist Anth. Lat. 4, 72 aus Verg. 7, 390 oder aus Ovid Met. 4, 7 oder aus beiden entlehnt? Desselben gedichts v. 100 ist auf p. 88 sowie Anth. Lat. 726, 18 auf p. 21 zu notiren. Ueberhaupt müsste nun dieselbe arbeit auch auf die spätern dichter ausgedehnt werden: gewiss ergäbe sich im einzelnen manches auch literarhistorisch interessante. Dass selbst die textkritik dabei nicht ganz leer ausgeht (vorsicht ist natürlich geboten) zeigen die bemerkungen auf p. 86 f. heft III, p. 25. — Ganz besonders reichhaltig ist natürlich die sammlung vergilischer nachahmungen p. 48—113. Käme jemand etwa auf den gedanken, alle solche stellen in einer ausgabe des Ovid durch andern druck hervorzuheben, so würden dessen dichtungen stellenweise ein halbcentonenartiges aussehen erhalten! Ein neuer beweis, wie wenig, bei der eminenten formbegabung Ovids, die obige begründung Zingerle's die richtige sein kann. — Zu p. 76: hier steht Ov. Met. 39 *vario sermone levemus* mit Verg. 8, 309 *varioque viam sermone levabat* zusammen. Wenn nun auch Varro's Menippeen sowohl Endym. fg. 6 R. (wo schon ein citat aus Ennius vorkommt) *sermone cenulam variamus*, als besonders Pr. par. fg. 1 *itiner longum sermone levare* bieten, so wird die vermuthung nicht gewagt erscheinen, dass dieselbe phrase sich schon bei Ennius fand und von ihm zu Varro und zu Vergil gelangte. Zu demselben resultat ennianischen ursprungs wird man p. 96 für *moriemur inulti* unter hinzufügung von Hor. Serm. II, 8, 34 gelangen. So dürfte wohl durch vergleichung der ausdrucksweisen gerade für Ennius noch mancher gewinn zu erlangen sein. Möge die dankenswerthe arbeit des vf.'s hierzu anregen! Dass er der kürze halber manches ihm weniger wichtig scheinende aus seinen sammlungen unterdrückt hat, ist nicht zu billigen, da möglichste vollständigkeit hier durchaus wünschenswerth ist. Vielleicht findet er noch gelegenheit, diese nachträge anderweitig — und hoffentlich wenigstens mit zuziehung der kleineren sg. Vergiliana, die doch zum theil der zeit und auch den kreisen Vergils entstammen — zu veröffentlichen.

3) Zum ersten heft ist nachzutragen: Catull 64, 132: 143; vgl. Ov. Fast. 3, 469; 471.

A. R.

---

106. Publilii Syri Sententiae. Ad fidem codicum optimorum primum recensuit Eduardus Wölfflin. Accedit incerti auctoris liber qui vulgo dicitur de moribus. 8. Lipsiae in aed. B. G. Teubneri 1869. — 1 thlr.

Bereits 1853 hat der herausgeber seine studien auf diesem gebiete mit der vergleichung der freisinger handschrift begonnen, 1865 im Philologus seine bahnbrechende abhandlung „der mimograph Publilius Syrus" veröffentlicht, 1869 folgt auf grund sorgfältigster vorarbeiten endlich die ausgabe des textes, die somit erwarten darf, als reife frucht einer lieblingsarbeit auf ungewöhnlich krautigem felde mit freuden begrüsst zu werden. In der erforschung des handschriftlichen materials ist Wölfflin seit 1865 weiter vorgedrungen, wie die beurtheilung der handschriften in Proll. p. 15 verglichen mit Philol. XXII, p. 437 zeigt. Doch vermisst man in diesem dankenswerthen abschnitt noch mancherlei; abgesehen von der doch nur sehr relativen vollständigkeit, von der Wölfflin am besten wissen wird, dass sie der sache nicht schadet, fehlt es an dem versuch, die handschriften nach andern gesichtspunkten zu ordnen, als nach dem umfang ihrer überlieferungen, und verwöhnt wie man jetzt ist möchte man mindestens die erklärung haben, dass eine aufstellung ihrer verwandtschaft bei dem chaos der traditionen eine kaum lohnende arbeit sein würde. Besondere belehrung gewähren Prolegg. cap. IV über die kriterien der ächtheit, c. V über die interpolationen, und c. VI über die emendation, wo eine reihe interessanter thatsachen zusammengestellt ist; gewiss wünschte mancher diese abschnitte auf kosten der früheren, in denen sich Wölfflin häufig mit einem citiren des Philologus hätte begnügen können, noch weiter ausgeführt und namentlich wäre eine aufstellung der aus den *Sententiae* selbst für deren emendation sich ergebenden gesetze, beispielsweise des logischen gegensatzes der correspondirenden hauptbegriffe willkommen gewesen. Von einem genaueren referat sehe ich ab und glaube dem herausgeber die beste anerkennung durch eingehen auf einige einzelheiten zu bezeugen. Proll. p. 11 hätte wohl bei dem vs. *Desunt inopiae* die frage erörterung verdient, ob nicht ein derartiges citiren aus dem kopfe zur emendation zu brauchen ist, d. h. welche lesart unter den bereits im alterthum verbreiteten vom dichter selbst her-

rührt. Denn darauf kommt doch alles an. — P. 52 note und vs. 9 fehlt der nachweis, dass *aspicere* überhaupt bedeuten könne *oculis custodire*. Vgl. auch vs. 47. — P. 54 soll Tzschucke's conjektur *valeat* in vs. 348 nicht ins metrum gehen: aber dech wohl mit Maehly's umstellung, s. vs. 375. — Vs. 50 musste *emori* schon nach Bentleys und Ritschls vorgange entfernt werden. — Vs. 75 ist vielleicht zu schreiben: *brevis summae ipsa est memoria iracundiae.* — Vs. 90, wo mir die quantität *odĕrunt* praef. p. 56 bei der beschaffenheit der codd. keineswegs gesichert erscheint, steckt die corruptel in *cives*. Ich vermuthe, der vers heisst: *Cuius mortem amici expectant, filius vitam oderat.* — Vs. 110 (die verszahl ist im commentar ausgefallen) ist der anfang stark verdorben. Vermuthlich hat der vers gelautet *Consilium in dubiis inveniunt multi, docti se explicant.* Vgl. vs. 593. — Vs. 137 wird durch vs. 542 nicht erklärt; ich dachte zuerst, dass in *Dies* vielleicht *Danaus* stecke — verderbungen durch nichtverstehen von eigennamen sind ja häufig, s. Bergk Arist. Nub. 282 u. a. — allein durch vergleichung von 382 *ita ludit dies* und vs. 480 *intellegere quid donet dies*, ist es mir doch wahrscheinlich geworden, dass *dies* unverderbt ist und den zufall den der tag bringt, bedeutet. — Vs. 151 verlangt *deest* nothwendig *superest* anstatt *superat*, wie schon Bentley sah. — Vs. 152 ist für *quid sis* mindestens mit Bentley *qui sis* zu schreiben, sehr möglich aber bei der unklarheit des gedankens, dass die corruptel weiter gegangen ist und *qui scit* da stand, wo dann auch *expedit* natürlich nicht richtig sein könnte. — Vs. 181 macht die vergleichung von vs. 39 nicht das *eo* der vulgata überflüssig, das daher auch Ribbeck mit recht beibehalten hat. — Vs. 187 wird man sich mit des Pithoeus *otium* wohl begnügen müssen, wie Wölfflin gethan hat. Der vers heisst dann: man erspart viel zeit und sorge, wenn man darauf verzichtet, die weiber zur vernunft bringen zu wollen. *Operam perdere et otium*, was nahe genug liegt, lässt sich wegen des unentbehrlichen *desperare* nicht herausbringen. — Vs. 248 heisst es bei Ribbeck und Wölfflin: *Invidia tacite sed inimice irascitur.* Mancherlei unbefriedigende änderungen sind versucht; der gedanke in der recipirten lesart ist wo nicht gradezu unsinnig, doch gewiss nichts weniger als geistreich. Ich möchte glauben, dass *irascitur* eine verschreibung aus *ira nascitur*

ist; dann ergiebt sich die schlagende gegenüberstellung *invidia* und *ira*. Durch *inimicum* an derselben stelle des folgenden verses ist offenbar die richtige lesart verdrängt; erfordert wird ein gegensatz zu *tacite*; vermuthlich ist *ilico* oder *manifeste* zu schreiben. Wem diese änderung zu kühn scheint, der findet Proll. c. V interessante aufklärung. — Vs. 325 ist kein senar, die auch von Ribbeck beibehaltene vulgata ist nicht zu ändern; vs. 347 ist des schlechten ictus wegen *tamen cogitat* umzustellen. — Vs. 348 und in ähnlichen fällen halte ich die ausführungen p. 54 nicht für zwingend, das fragepronomen, das Mähly hier richtig hergestellt, abzuweisen. So ist z. b. vs. 373 *si scias quod nescias* unmöglich und nur die wahl zwischen *quid nescias* oder *quod nescis*. — Vs. 380 ist *opteritur* wohl etwas gesucht. (NB. in der orthographie sind gewisse neuerungen mit recht festgehalten; unliebsam ist auf derselben seite vs. 52 *accommodas* und vs. 57 *adcommodat*). — In den Provv. p. 90 n. 6 und 7 ist offenbar ein gleichmässiger bau, daher *neges* oder *petes* zu schreiben, wofür auch handschriftliche anhaltspunkte da sind. — Ib. p. 91 vs 17 ist ein hexameter; für *Nulla pusilla domus quae multos recipit amicos* ist *recepit* mit weglassung von *quae* wiederherzustellen, vielleicht auch *nullos* für *multos* zu setzen. — Vs. 412 ist für Meyers sehr gesuchtes *facilitas* wohl Gruters *felicitas* mit Ribbeck beizubehalten. — Vs. 430 ist nicht recht klar; man erwartet wohl hier *in morte mortali*, cf. vs. 286. — P. 94 Prov. 31 ist ein senar: *Peccandi oportet odium non facias metum.*

Damit mag es genug sein. Die conjecturalkritik hat begreiflich einen weiten spielraum in versen, die bis zu ihrer fixirung als *Sententiae* im munde des volks vielfachen wandlungen unterworfen waren und nachher die schicksale der handschriften des Seneca u. s. w. zu theilen hatten. Dass sich der text von Wölfflin durch eine reihe eigener emendationen auszeichnen würde, war zu erwarten; zu den trefflichsten gehören z. b. vs. 24 und 230. Im allgemeinen hätte wohl Bentley noch öfter gefolgt werden sollen, wie vs. 44. 45. 54. 151 (wo auch Ribbeck die vulgate beibehält) 191 u. ö. Doch soll der schwerpunkt dieser ausgabe offenbar nicht sowohl in der gestaltung des textes im einzelnen, als in der unendlich schwierigeren erforschung des wahren eigenthums des Publilius Syrus beruhen,

Digitized by Google

das sich incl. der *Sententiae Turicenses* nunmehr auf 639 verse 149 zeilen prosaischer aussprüche beläuft, während Bentley nur 273 ächte verse, Bothe dagegen deren 1020 zählte. Eine weitere aufgabe bleibt noch die herstellung eines commentars nach art von Ahrens' Theocrit mit angabe der auctores und imitatores, der für dies gebiet unerlässlich ist und für den bereits mancherlei dankenswerthe vorarbeiten in dieser ausgabe vorliegen. Mit spannung erwarten wir die zweite auflage der *Comici latini*, in denen Ribbeck sich die gründliche arbeit Wölfflins zu nutze gemacht haben wird. *Th. Fritzsche.*

---

107. Adolph Philippi, beiträge zu einer geschichte des attischen bürgerrechts. 8. Berlin 1870. 296 s. — 1 thlr. 20 gr.

Der verfasser dieses beachtenswerthen buches, der in diesem gebiet zuerst durch seine untersuchungen über die authentie der unter Demosthenes' namen gehenden rede gegen Zenothemis (Jahrb. f. Phil. 95, 577 ff.) vor die öffentlichkeit getreten ist, sucht nachzuweisen, dass sogut wie im alten römischen staat, auch in Athen eine reine geschlechterverfassung bestanden, dass bis auf Solon jeder vollbürger einem geschlechte (*γένος*) und nur dadurch der phratria, der phyle und als bürger dem staate angehört habe, dass durch Solon an stelle der gentilität die angehörigkeit an eine *φρατρία* die bedingung der civität geworden und zu den altbürgern, den *γεννῆται* oder *ὁμογάλακτες*, die neubürger, die *ὀργεῶνες* hinzugekommen seien, dass endlich Kleisthenes das bürgerthum an die einordnung in den einen demos geknüpft habe, wodurch die geschlechterverbände zwar nicht aufgehoben, aber politisch bedeutungslos wurden, wogegen die einführung des neubürgers in eine phratrie als nothwendig beibehalten ward. Durch diesen historischen process ward allmählich aus dem gentilicischen staate, der vorwiegend dem alterthum angehört, der auf corporativer grundlage constituierte, der an seine bürger nicht mehr die forderung adliger, sondern nur reiner bürgerlicher abkunft (*καθαρῶς* oder *ἐκ δυοῖν Ἀθηναίων*, bei theoretikern wie Aristot. Polit. III, 2, p. 60 Bekker. auch *ἐξ ἀμφοτέρων πολιτῶν γεγονέναι*) stellt. Den nachweis für diese entwickelung giebt Philippi namentlich in der einleitung (p. 1—27) und dem vierten und fünften abschnitte des buches (p. 147—229); ausserdem enthält

das buch sorgfältig ausgeführte untersuchungen über die stellung der halbbürtigen (νόθοι) zum attischen bürgerrechte und die wiederholt ergriffenen massregeln zur säuberung des bürgerstandes von unberechtigten eindringlingen (capitel 1, p. 31—65), über das das *matrimonium iustum* begründende *connubium* (ἐπιγαμία) und die formen der eheschliessung bei den Athenern (capitel 2, p. 69—78), über die stellung der unehelichen im eigentlichen sinne (auch diese heissen νόθοι) zum bürgerrechte (capitel 3, p. 81—143), endlich im 6. capitel (p. 233—296) die durch klarheit und präcise berichterstattung über den dermaligen stand der frage besonders ausgezeichnete erörterung über die bildung des attischen gesammtstaates (συνοικισμός), die allerdings nicht in allen punkten mit dem plane des buches in engem zusammenhange steht.

Die arbeit Philippi's ist ein muster von besonnener forschung, massvoller polemik (namentlich in der frage über die stellung der νόθοι und die epigamie gegen die hypothesen in van den Es' *de jure familiarum apud Athenienses libri III*, nicht selten auch gegen K. F. Hermann u. a.), umfassender benutzung der quellen, auch der inschriften im C. I. und in Ross' Demen von Attika, und der hülfsmittel, von denen ihm nur einzelne monographieen entgangen zu sein scheinen; die durch die römische geschlechterverfassung gebotenen parallelen sind, namentlich auf grund der von Mommsen gefundenen ergebnisse, treffend zur vergleichung herbeigezogen, die rückschlüsse aus der historischen, sicher beglaubigten zeit auf die ältere minder oder gar nicht durch positive quellenangaben beleuchtete verlieren sich nicht in ein gewagtes conjecturiren, wenn schon, der natur der erörterung gemäss, die acten noch nicht allenthalben geschlossen sind; der verfasser hat in seinem bescheidenen vorwort diese prätension auch nicht erhoben, sondern seiner arbeit ausdrücklich den character einer weitere forschungen anzuregen bestimmten vindiciert. Bei der benutzung der quellen hat Philippi hier und da, so glaubt wenigstens referent, die behauptungen der redner im interesse ihres clienten (man gestatte der kürze wegen das wort), namentlich ihre invectiven gegen die gegner, zu schnell für baare münze genommen (vgl. besonders p. 119); man weisss ja, dass das *calumniari audacter*, mit

Digitized by Google

seltenen ausnahmen, den sprechern vor den geschwornen wenig gewissensscrupel machte.

Referent giebt nachstehend einige nachträge, resp. berichtigungen zu dem reichen inhalte des buches. Bei der begriffsbestimmung des bürgers nach Aristoteles (p. 4) fehlt das aus Polit. III, 13, p. 81 Bekker. zu entnehmende merkmal, der hinweis auf die **pflicht**, sich der bestehenden ordnung zu fügen (*ὁ μετέχων τοῦ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι*). P. 18 wird mit recht die politische theorie, dass die civität abhängig sei vom grundbesitz, zurückgeführt auf den ethischen fundamentalsatz, den Menander bei Stob. Floril. 56, 5 ausspricht: *ἆρ' ἐστὶν ἀρετῆς καὶ βίου διδάσκαλος ἐλευθέρου τοῖς πᾶσιν ἀνθρώποις ἀγρός*; der ackerbau galt nicht bloss als der *δικαιότατος τῶν χρηματισμῶν* (Plut. Philop. 4), sondern auch, im gegensatz zum handwerk und handel, als garantie für die *σωφροσύνη* und damit für conservative gesinnung im staatsleben, eine idee, die nicht bloss als theorem des Aristoteles (Polit. VII, 4, p. 182 Bekker.), sondern als die volksthümliche aus den dichtern, Xenophon u. a. hätte belegt werden hönnen. Schief ist der ausdruck p. 20, der bekannte antrag des Phormisios unter dem archontat des Eukleides habe „aus dem grundbesitz **bürgerloose** machen wollen"; Dionysios iudic. de Lys. sagt: *γνώμην εἰσηγήσατο τὴν πολιτείαν τοῖς γῆν ἔχουσι παραδοῦναι.* — Bei der sorgfältigen untersuchung über die *γραφὴ ξενίας* p. 38 ff. findet sich nicht citiert die abhandlung von *de Bruyn de Neve Moll*, *de peregrinorum apud Athenienses conditione* (Dortrecht 1839), die p. 56 ff. diese sowie ihre möglichen consequenzen sehr eingehend behandelt. Dass die säuberung der bürgerschaft unter Perikles nicht durch das mehrmalige verfahren der *διαψήφισις*, sondern durch *γραφαὶ ξενίας* erfolgt sei, schliesst Philippi mit recht aus dem plutarchischen berichte (Perikl. 37); es wurden damals gegen 5000 *πολῖται παρέγγραπτοι* ausgestossen und, nach Plutarch, *en masse* als sclaven verkauft; dass diese letztere angabe ungenau ist, bemerkt vf. p. 55 f.; nach seiner ansicht bezieht sich das *ἐπράθησαν* bei Plutarch nur auf die, die bei dem spruche der heliasten sich nicht beruhigten, sondern „**appellierten**". Aber eine „appellation" (*ἔφεσις*) von der heliaea, die ja die höchste instanz bildete, war unmöglich; Philippi hat an die appellation von dem spruch der demoten an das ge-

schwornengericht, wie sie bei der diapsephisis statthaft war, gedacht; wohl aber konnte der ξενίας verurtheilte die restitutions- oder nullitätsklage (ἀναδικία) anstellen, denn die γραφὴ ξενίας war „ἀνάδικος" (de Bruyn, p. 67 f.); der verlust der persönlichen freiheit traf jedenfalls damals diejenigen, die nach dem verlust des bürgerrechts vergebens eine *rescissio judicii* angestrebt hatten. — P. 70 konnte als beleg dafür, dass die epigamie auswärtiger staaten auch ohne gleichzeitige verleihung der civität geschenkt werden konnte, auch das cyprische Salamis angeführt werden, welches unter Euagoras von den Athenern durch das connubium ausgezeichnet war (Isokr. IX, 50). — Bei der besprechung der δοκιμασία εἰς ἄνδρας (p. 104) ist nicht angeführt die wenigstens in citaten sehr reiche dissertation von Heinrichs, *de ephebia attica* (Berlin. 1851), ob absichtlich (vgl. vorwort p. v), steht dahin. — Die p. 113 erwähnte urkunde über die verleihung des bürgerrechtes an die mörder des Phrynichos ist nicht von Ussing zuerst veröffentlicht, sondern, allerdings in drei stücken, von Pittakis (vgl. Westermann, *de locis aliquot orat. att. interpolatione corruptis,* Leipzig 1859, p. 9), reconstruiert von Velsen, dessen redaction Kirchhoff besprochen hat in den Abhandl. der berliner akad. der wissensch. 1861, juniheft. — Wo Philippi die etymologie und schreibung des wortes φρατρία (euphonisch φατρία) bespricht (p. 177), hätte die gewichtige autorität von Curtius (Grundzüge der griech. etym. 272) doch nicht unerwähnt bleiben sollen bei dem nachweise, das φρατρία collectivbegriff" ist zu φράτηρ, *frater* (Hesych. φρήτηρ = ἀδελφός) die „brüderschaft". — Nicht befriedigend erscheint dem ref. die vermuthung, der übliche ausdruck εἰς τοὺς φράτερας (εἰςάγεσθαι und dgl.) sei nicht auf sämmtliche genossen der phratrie, sondern nur auf einen ausschuss, etwa einen „congress der nächstbetheiligten verwandten" zu beziehen. Bei der reception der söhne von neubürgern in die phratria wenigstens lässt sich dies nicht füglich denken; glaubwürdiger ist, da allerdings nicht wohl die ganze „brüderschaft" um jeder einführung willen sich vollständig versammeln konnte, dass jede phratria an den apaturien jedesmal durch einen gewählten ausschuss vertreten war, der eben die anmeldungen zur reception abstimmungsweise richtete (vergl. A. Mommsen, Heortologie p. 306, anm. 1.), worauf die eintragung der namen

Digitized by Google

der recipierten in's *φρατορικὸν γραμματεῖον* durch den *φρατρίαρχος* protokollmässig erfolgte (zu Lys. XXX, 2). — Bei der vortrefflichen darstellung der verknüpfung der demen- und naukrarienverfassung durch Kleisthenes (p. 151 ff.) ist nicht angeführt die abhandlung: *Herodoti et Aristotelis de Ναυκράροις testimonia*, in Hulleman's *quaestiones graecae* p. 19 ff. — Ein irrthum ist es, wenn p. 195 behauptet wird, die verpflichtung zur blutrache habe schon Drakon beschränkt auf bestimmte verwandtschaftsgrade (*μέχρι ἀνεψιαδῶν* Demosth. XXXXVII, 72, *ἐντὸς ἀνεψιότητος* Demosth. XXXXIII, 57, vgl. Platon Legg. IX, 871 B), ohne dieselbe auf die gesammtheit der verwandten und phrateren auszudehnen; Drakon hat im gegentheil ausser den *consanguinei* bis zu den vetterskindern auch die nächsten affinitätsgrade und in dritter linie die phrateren gesetzlich verpflichtet, wie ein im j. 1843 in Athen aufgefundenes, früher von Pittakis und Rhangabé, neuerdings correcter von Köhler, Hermes II, 1, 27 ff., edirtes fragment der dracontischen legislatur über *φόνος ἀκούσιος* beweist; es heisst dort (Köhler a. a. o. p. 31) ganz bestimmt: *προειπεῖν τῷ κτείναντι ἐν ἀγορᾷ ἐντὸς ἀνεψιότητος καὶ ἀνεψιοῦ, συνδιώκειν δὲ καὶ ἀνεψιοὺς καὶ ἀνεψιῶν παῖδας καὶ γαμβροὺς καὶ πενθεροὺς καὶ φράτορας.*

Im letzten abschnitte entscheidet sich Philippi, nach lichtvoller auseinandersetzung seiner gründe, für die ansicht, dass die vier sogenannten ionischen phylen nicht durch rangunterschiede abgestufte berufskasten, sondern alle vier gleichberechtigte adelsstämme gewesen seien, die nicht durch colonisation so zu sagen importiert, sondern auf attischem boden erwachsen und von da nach Milet und Kyzikos übertragen worden seien; in Attika hätten sie sich gebildet durch die verschmelzung einer autochthonen und einer später zugewanderten bevölkerung, aus welcher letzteren namentlich die hopleten hervorgegangen seien; diese vier phylen hätten von haus aus für sich getrennt, in örtlich geschlossenen wohnsitzen existirt; sie seien theilkönigthümer gewesen, aus denen nach der tradition unter Theseus sich der gesammtstaat zusammensetzte; die in der historischen zeit vorkommende sacrale behörde der *φυλοβασιλεῖς* sei so gut eine reminiscenz an die fürsten der alten particularkönigreiche wie der *rex sacrificulus* zu Rom und der *ἄρχων βασιλεὺς* in Athen eine erinnerung an den monarchen des ge-

sammtstaats (p. 246). Die überlieferung über die dodekapolis, die in verschiedener fassung bei den lexicographen und bei Strabon vorliegt, habe nur problematischen werth (p. 269) und sei vermuthlich spätere combination, um die über die zahl der partikularstaaten schweigende stelle Thukyd. II, 15 zu ergänzen. — P. 273 vermisst ref. die anführung der monographie von Müller, *de primarum quatuor populi Athen. tribuum origine* (Marburg 1849), in welcher p. 83 ebenso wie bei Schömann und Duncker die deutung der Ἀργαδεῖς als ackerbauer (nicht handwerker, wie die interpretation durch δημιουργοὶ bei Plut. Solon 23. Strabon VIII, p. 383 erklärt) vertreten wird.

Druckfehler sind dem ref. nicht aufgefallen; ein versehen ist es, wenn p. 61 f. das archontat des Eukleides identificiert wird mit dem j. $^{404}/_{3}$ v. Chr.; es muss $^{403}/_{2}$ heissen. Ein missverständniss sucht p. 72 in der phrase τέχνῃ οὐδὲ μηχανῇ οὐδεμιᾷ einen sinn, der den begriff der worte τέχνη und μηχανή urgiert; sie bedeutet doch nur: „in keinem falle, unter allen umständen nicht" (zu Lys. XIII, 95). Die deutung der stelle Lys. XXX, 2 auf p. 123 macht nicht deutlich genug, in wiefern dem Nikomachos der vorwurf der erschleichung des bürgerrechtes gemacht werden konnte; ref. hofft in seiner bemerkung zu der stelle, (wo statt Demosth. XXXXVI, zu lesen ist XXXXIV, 41) den richtigen gesichtspunkt angedeutet zu haben. Endlich war p. 133, anm. 137 als officieller ausdruck für die erwerbung von grundbesitz neben γῆς καὶ οἰκίας ἔγκτησις noch anzuführen der in bürgerrechts-verleihungsdecreten vorkommende terminus: γηπέδων ἔγκτησις.

Hermann Frohberger.

---

108. Handbuch der römischen alterthümer von Joachim Marquardt und Theodor Mommsen. Erster band: römisches staatsrecht von Th. Mommsen. I. Leipzig. Verlag von S. Hirzel. 1871. 8. XVIII und 527 s. — 3 thlr.

Ein vierteljahrhundert hindurch ist das Becker-Marquardtsche handbuch der römischen alterthümer ein unentbehrliches und vorzügliches hülfsmittel bei den studien, welche sich dem leben des römischen volkes zuwandten, gewesen, ein gewissenhafter rathgeber und treuer wegweiser auf der ruinenstätte, der mit seiner fackel überall herum- und hineinleuchtete,

mit aufmerksamkeit und sorgfalt auch die kleinsten fragmente sammelte und das gebäude des römischen staatslebens, in seinen einzelnen theilen so weit als möglich hergestellt, in den verschiedenen hauptepochen seiner erscheinung zur anschauung zu bringen versuchte. Doch schon seit längerer zeit machte sich das bedürfniss einer neuen auflage der ersten bände des werkes geltend, äusserlich, weil sie nur noch im antiquarischen buchhandel zu haben waren, innerlich, weil das material inzwischen vielfach bereichert und dadurch hie und da die gesichts- und ausgangspunkte bei der behandlung verändert waren, weil mit einem worte das ganze einer vervollständigenden, theilweise berichtigenden umarbeitung bedurfte. — Der erste band des Beckerschen handbuchs (die topographie der stadt Rom) ist in den kreis des neuen unternehmens nicht hineingezogen worden; er wird durch den ersten band von H. Jordan's buch ersetzt werden. Dagegen ist nun eine neue bearbeitung der bände II bis IV des Becker-Marquardtschen handbuchs durch J. Marquardt und Th. Mommsen in angriff genommen, von welcher der erste theil des römischen staatsrechtes vorliegt. — Vor allem dürfen wir wohl dem „zunächst zu dieser arbeit berufenen, dem vollender des Beckerschen handbuchs" aufrichtigen dank dafür aussprechen, dass derselbe — und wäre es auch nur, um die vollendung des buches zu beschleunigen, „denn handbücher sind nun einmal bestimmt noch kürzer zu dauern als andere gelehrte arbeiten" — mühe und ruhmeslohn der so umfangreichen wie anstrengenden arbeit nicht für sich allein genommen hat und wir es „seinem eigenen wunsche" zu verdanken haben, dass Th. Mommsen eine „vor vielen jahren mit leichterem sinn gegebene zusage die neue bearbeitung des zweiten bandes des Beckerschen handbuchs, wenn sie einmal nöthig werden sollte, zu übernehmen" jetzt zu lösen veranlasst worden ist. — Wir erhalten dadurch endlich von des verfassers system der römischen verfassung ein vollständig nach allen seiten ausgeführtes bild. Waren auch die grundzüge desselben durch seine „römische geschichte" längst bekannt und einige haupt- und kernfragen theils in den „römischen forschungen", theils in der „rechtsfrage zwischen Cäsar und dem senat" und dem „stadtrechte von Malaca und Salpensa", manches andere in zahlreichen abhandlungen und gelegentlichen bemerkungen

an den verschiedensten orten und zu den verschiedensten zeiten entwickelt und zu einem vorläufigen abschluss gebracht, so blieb es doch überaus schwierig, immer und überall die einwirkung veränderter anschauung im einzelnen auf die verhältnisse des ganzen sich zu vergegenwärtigen und von der errichtung des römischen staatsgebäudes, wie es im geiste des verf. sich gestaltet hatte, ein einheitliches bild zu gewinnen, während unablässig der ausbau in den einzelnen theilen gefördert und hie und da ein umbau im innern nöthig wurde. Solch ein grosses einheitliches bild wird vor uns liegen, wenn die drei bände von Mommsens „römischem staatsrecht“, auf welche die umarbeitung von Beckers zweitem bande berechnet ist, nach der verheissung der verlagshandlung in nicht langer zeit vollendet sein werden. Wir können uns nur freuen, dass der vf. seinem wunsche „die schwierige arbeit noch länger zurückzuhalten, insbesondere um die vorhandene literatur vollständiger dafür auszunutzen“, im interesse der beschleunigung der herausgabe nicht nachgegeben hat. Einmal musste doch ein strich gezogen werden. Und je eher dies jetzt geschieht, desto besser für alle diejenigen, deren unterstützung und mitarbeit bei seinem bau der meister nicht verschmäht. Denn nun erst werden, von ihm selbst bezeichnet, die weiterer forschung oder genauerer untersuchung bedürftigen theile nach umfang und wichtigkeit deutlich zu tage treten und von den „vielen geschäftigen leuten, welche auf dem antiquarischen bauplatze bloss die balken und ziegel durcheinanderwerfen, aber weder das baumaterial zu vermehren noch zu bauen verstehen“, doch einer und der andere sich noch zu nützlichen arbeitern heranzubilden in den stand gesetzt werden. Und dies wird um so eher sich erfüllen können, als die anlage des buches sich in einem sehr wesentlichen stücke von der des früheren unterscheidet: es wird uns — um in dem bilde zu bleiben — vor dem aufriss des gebäudes der grundriss gezeichnet.

Der vorliegende erste band enthält die darlegung der rechtlichen grundanschaunngen und grundbedingungen in ihrer allgemeinheit und ihrem innern zusammenhange, denen sich die faktisch und äusserlich in den verschiedenen magistraten des römischen staates in die erscheinung tretenden speciellen gestaltungen unterordnen. Erst durch eine solche darstellung gelangt

Digitized by Google

die locale und faktische zusammengehörigkeit der erscheinungen zu einer begrifflichen einigung, und in dieser anordnung finde ich einen hauptvorzug der neuen bearbeitung. — Auch darin kann man dem vf. beistimmen, dass durch das aufgeben der sonderung nach historischen entwicklungsepochen als des obersten eintheilungsprincipes die orientierung erleichtert wird. — Was im übrigen das verhältniss des inhalts zu dem des Beckerschen handbuchs betrifft, so sagt der verf. in der vorrede, dass „dessen gesammter lehrstoff, so weit sich dies mit dem arbeitsplan irgend vertrug, auf dies handbuch übernommen worden sei und über dasjenige, worüber bei Becker belehrung zu finden war, man sie hier nicht vermissen werde“. Nun, so weit sich darüber aus dem vorliegenden bande ein urtheil abgeben lässt, wird diese zusage nicht nur in vollem masse erfüllt, sondern ein reichliches mehr, namentlich auch an detail, geliefert werden; den 1171 seiten (zu 37 zeilen) des Beckerschen bandes II, 1—3 werden circa 1500 seiten (zu 39 zeilen) entsprechen; bei der bekannten conciesen darstellungsart des verf. beweist dies zahlenverhältniss zur genüge.

Ein näheres eingehen auf den inhalt des vorliegenden bandes in diesen blättern wird niemand erwarten. Von besonderem interesse erscheinen mir die ausführungen über die *maior* und *par potestas,* über das coercitions- und intercessionsrecht, die schärfere scheidung der patricischen und plebejischen magistraturen, die wesentlich berichtigte lehre von der intervallierung der ämter. — Dass es, abgesehen von dem streit über principienfragen, an anfechtungen und manchen bedenken gegen einzelne ausführungen und vermuthungen nicht fehlen wird, dürfte den verf. weder überraschen noch beunruhigen; jedenfalls wird zur sicheren begründung und durchführung solcher einwände erst das erscheinen der folgenden bände abzuwarten sein. — Nur ein, wie mir scheint, guter alter brauch wird wohl nicht von mir allein in dem buche vermisst werden; es ist das vor den hauptabschnitten die zusammenstellung der bedeutenderen darüber handelnden literatur, namentlich der älteren, wo möglich mit einer kritischen notiz. Für ein handbuch halte ich einen derartigen nachweis für eine unerlässliche zugabe; es ist jedoch vielleicht eben nur für diesen ersten band wegen seines allgemeineren inhaltes davon abstand genommen worden.

Es wäre unbillig in einem werke mit einer solchen unzahl von citaten einen ganz fehlerfreien druck zu verlangen; mir sind, bei genauerer vergleichung einiger partieen, verhältnissmässig nur wenige einer berichtigung bedürftige stellen aufgefallen. Z. b. p. 243 z. 10 unt. F. Hofmanns programm ist 1851 (nicht 1861) erschienen; — p. 377 anm. 1 muss auf p. 376 anm. 4. 5 (nicht 6) 7 zurückgewiesen werden; — p. 448 anm. 1 lies L. (statt C.) Fulvius Aemilianus; — p. 457 anm. 1 gehören die worte „gilt davon das" an den anfang der nächst vorhergehenden zeile; — p. 473 anm. 2 lies cos 108 (statt 109) im 33. (statt 34.) lebensjahre; — p. 475 anm. 3. Tiberius war am 16. (nicht 15.) november 712 geboren. — Nicht ohne verwunderung aber bemerkt man bei der herübernahme der amts- und standesbenennungen auf *atus* in betreff des grammatischen geschlechts ein fortwährendes schwanken. Es ist füglich ziemlich gleichgültig, ob man im deutschen an stelle des altgewohnten neutrums das richtigere masculinum gebrauchen will; aber: entweder — oder! Denn z. b. p. 455 im texte 2mal (z. 5. 18) „den volkstribunat" und in der anmerkung zu der letzten stelle gleich in der ersten zeile „das tribunat" zu lesen (vergl. p. 437 p. 20 mit 29), beleidigt auch ein minder feines ohr. Auf den pp. 107 bis 458 habe ich bei nur flüchtiger durchsicht 16mal „das oder sein (accus.) consulat", keinmal das masculinum gefunden, — 8mal „das", 24mal „der tribunat", — einmal „das", 6mal „der vigintivirat, — einmal „das", 4mal „der patriciat"! Wenn danach es scheint, dass der verf. dem masculinum im deutschen den vorzug gibt, so war es sache, mein' ich, des correctors bei der durchsicht der probebogen die leidige inconsequenz zu beseitigen.

St.

---

109. *Γάλα* (*Γάλακτος*) *Lac* (*Lactis*) der graecoitalische name der milch. Ein monographischer beitrag zur ältesten empfindungsgeschichte der indogermanischen völker. Von dr Hermann Brunnhofer. Aarau 1871. 44 s. 8.

Bekanntlich gehören *γάλα* und *lac* zu den wörtern, die seit begründung der wissenschaftlichen etymologie den scharfsinn der meister und jünger derselben mehrfach beschäftigt, und bereits eine ausführlichere monographische behandlung (Hugo We-

bers Etymologische untersuchungen I. Halle 1861) erfahren haben. Der verf. beginnt daher mit der besprechung und zurückweisung seiner vorgänger. Die deutung Potts, Benfey's und Leo Meyer's aus wz. *marg'* = melken wird gewiss mit recht entschieden verworfen; auch Bopps (A. Webers, Max Müllers) erklärung, wonach *γάλακτ* aus *γα* = skr. gâus, kuh und *λακτ* = *lact* (= *dukta* oder *rakta* oder *ragas*) zusammengesetzt sei, wird wegen der unerklärbaren gestalt des ersten theils als verfehlt betrachtet werden müssen; wiewohl der einwand Brunnhofers p. 6, *γάλακτ* könne schon darum nicht „kuhmilch" bedeuten, weil es die animalische milch überhaupt, ja den pflanzensaft bezeichne, nicht stichhaltig ist. Denn es ist keine seltene erscheinung, dass der ursprung des ersten theils einer zusammensetzung aufhört empfunden zu werden und das wort eine allgemeinere bedeutung erhält: so im skr. *go-pâ* kuhhirt, hirt: *go-juga* rinderpaar, aber *ushṭra-go-juga* ein paar kameele, *go-shṭa* kuhstall, aber *açva-go-shṭa* pferdestall u. a. bei Benfey Vollst. skrtgr. 233, *ἵπποι βου-κολέοντο* Hom. *Υ* 221, *ἱππο-βού-κολοι* Eurip. Phoen. 28, *βου-θυτεῖ ὗν* Ar. Plut. 819, *ὠο-τοκεῖ μακρὰ δένδρεα* Emped. 286, *νέκταρ ἐ-ωνο-χόει Δ* 3, *γέροντα παιδ-αγωγήσω* Eur. Bacch. 193, *τοῖς σκέλεσι χειρο-νομεῖν* Herodt. VI, 129, *οἰκο-δομεῖν πυραμίδα* Herodt. VIII, 71, *aedificare naves* u. a. Die bezeichnung des pflanzensaftes als milch ist überdies im indischen wie im griechischen spät und jedenfalls durfte der verf. aus dieser jedem volke sehr nahe liegenden übertragung eine derartige verwendung des wortes in der indogermanischen ursprache nicht erschliessen. Wenig schlagend erscheint die widerlegung der ansicht H. Weber's, der eine wz. *gal* = glänzen angesetzt hatte mit zustimmung von Curtius Gr. Et.[3] p. 164. Denn wenn auch Brunnhofer mit recht sich gegen das alles mögliche und unmögliche in glanz und schimmer auflösende etymologisieren Webers wendet, so ist doch eine benennung grade der milch von ihrer hellen farbe sehr wohl denkbar, wie schon Schweizer in Kuhn's Ztsch. XVI, 130 beiläufig bemerkt hat, und widerspricht keineswegs dem naiven naturleben jener urzeit, da ja naturmenschen und naturvölker bekannter massen eine kindliche freude an allem hellen und glänzenden haben und die Indogermanen insbesondere in folge der temperaturverhältnisse ihrer urheimat allen grund hatten des lichten und leuchtenden froh zu sein, wie sie denn auch im

allgemeinen licht und gutes, finsterniss und böses identificierten und die zahlreichen wurzeln mit der grundbedeutung des glänzens, hellseins reiche sprossen in allen töchtersprachen getrieben haben. Brunnhofer selbst setzt *γάλα* = skr. *ǵala-m* ursprünglich *gala-m* wasser, wovon auch *γάλακ-ες* = skr. *ǵalaka* muschel, und führt beides zurück auf wz. *gal: gar* essen, trinken, wovon skr. *gara* trank, *γάρος*, *γάρον* brühe u. a. Eine herleitung von *γάλα* aus einer wz., die „trinken" bedeutet, ist an und für sich recht ansprechend, wenn man die milchnamen skr. *pajas* n. von *pā pī*, *dadhi* und *dhenū* v. *dhe* trinken vergleicht (die ableitung von *kshīra* von wz. *ghas* essen ist zu wenig sicher, um sich darauf zu berufen, vgl. BR. II, 557 Justi Zendspr. p. 23); wohl aber ist die gleichsetzung von *γάλα* und skr. *ǵalam* unmöglich, da einem altindischen *ǵalam* einzig *γάλον* entsprechen kann. Die von Brunnhofer p. 14 f. angeführten angeblichen analogieen sind, abgesehen von der theilweisen unsicherheit ihrer erklärung, schon darum ohne beweiskraft, weil sie ganz andern gebieten der wortbildung entnommen sind, und die Ebelsche erklärung (Kuhn Z. V, 65) des ersten theiles von *δά-πεδον* aus skr. *dam* haus wird eben dadurch noch verdächtiger, abgesehen von der nichtberücksichtigung von *ζάπεδον* (Ahrens Aeol. Dial. 46. Curtius Gr.[2] Et. 548). Die vermeintliche ursprüngliche form *γάλαν* im heutigen trapezuntischen dialekt erklärt sich einfach aus Mullach Gr. vulgspr. 163. Es ist *γάλακτ* nun nach Brunnhofer aus *γάλα* durch zwei diminutivsuffixe erweitert, die dem ganzen die bedeutung, der „liebe, liebe trank" geben sollen. Dagegen spricht ungefähr alles. Liebkosende diminutivbildungen sind durchaus nur ausdruck einer momentanen stimmung und für den augenblicklichen gebrauch von der volks- oder dichtersprache geschaffen; undenkbar aber ist es und ohne jede analogie, dass ein volk bei dem recht ernsten geschäft der benennung eines seiner hauptexistenzmittel in so liebenswürdig kindlicher weise verfahren wäre. Ferner stützt Brunnhofer sein diminutives *τ τι* einzig auf die sehr zweifelhafte erklärung von *νηπύτιος* Curtius Gr.[3] 451, denn *γαλάτιον* erklärt richtig Schwabe de dimin. p. 53. „Weniger selten, fährt Brunnhofer fort, begegnet *το;* Curtius erblickt es p. 6 in *τυννοῦ-το-ς*". Die logik dieses satzes richtet sich von selbst. Ebenso wenig kann der verf. eine verbindung dieses *τ* mit dem diminutiven *κο* nachweisen;

und schliesslich wäre die abstumpfung beider zu *κτ* selbst für die graecoitalische periode schwer möglich. Die erklärung Brunnhofer's ist also, so scharfsinnig sie sein mag, entschieden verfehlt; weit einfacher kann man aber die verschiedenen formen des wortes mit *γαλ* trinken auf die nämliche weise vereinigen, wie es Curtius a. a. o. mit *γάλ* glänzen macht. Zu derselben wz. *gal* stellt Brunnhofer auch *βάλανος glano* (die essbare frucht, nicht unwahrscheinlich, wenn auch die beweisstellen aus den schilderungen des goldnen zeitalters bei späten dichtern nicht bindend sind, doch vgl. *φηγός* von *φαγ*, *ἄκυλος* von skr. *aç* essen) *gut-tur* = *gul-tur*, *vultur* der „fresser" (ginge also mit *guttur* auf éine grundform *gvultur* zurück, daher besser mit CorssenAusspr. II² 157 zu *var* zerreissen), *vultus* die „fresse" (! der sprachgebrauch spricht für eine der bisherigen deutungen s. Aufrecht KZ. I, 154. Corssen Ausspr. II² 157. Fick Wtb.² 397), *γαυλός* milchnapf = *γαῦλος* schiff, *γάλοως γάλως glōs* (grdf. *galavas*, für die deutung „milchschwester", „die mit (derselben) milch begabte" fehlt grade der eingeklammerte hauptbegriff, vgl. *ἀ-δελφεός*, *ἀ-γάλακτες* u. a.).

NEUE AUFLAGEN. 110. Homer's Iliade erklärt von J. U. Fähsi. 2. bd. 5. aufl., besorgt von F. R. Franke. 8. Berlin, Weidmann; 15 ngr. — 111. Schwegler römische geschichte. 3. bd. 2. aufl. 8. Tübingen. Laupp; 2 thlr. — 112. J. M. v. Mauch, die architektonischen ordnungen der Griechen und Römer. 6. aufl. besorgt von L. Lohde. 1. heft. 4 imp. Berlin. Ernst und Korn; 4 thlr. 25 ngr.

NEUE SCHULBUECHER. 113. Bellermann griechische schulgrammatik nebst lesebuch. 1. thl. Grammatik. 3. aufl. 8. Leipzig. Felix; 1 thlr. — 114. Freund Schülerbibliothek. 1. abth. Präparation zu Horaz' werken. 2. aufl. 2. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 115. Wörterverzeichniss zu Weller's lateinischem lesebuch aus Livius. 3. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 5 ngr. — 116. E. Dettmer, Vocabularium und übungsbuch für den griechischen elementarunterricht. 5. aufl. 8. Braunschweig. Bruhn; 12 ngr. — 117. G. Weller, lateinisches lesebuch aus Herodot. 12. aufl. 8. Hildburghausen. Kesselring; 10 gr.

BIBLIOGRAPHIE. Verlagsbericht für 1872 von F. A. Brockhaus in Leipzig; enthält wenig eigentlich philologisches.

Verzeichniss im preise ermässigter werke aus dem verlage

von W. Weber in Berlin: es sind bücher von Böckh, Bonitz, Christ, Mützell, Dirksen, Engel, Meineke, Vater, Villoison darunter.

Versendet ist ein prospect von der sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher vorträge, herausgegeben von J. Virchow und Fr. v. Holtzendorff: die ersten sechs serien umfassen nr. 1—144; aus dem von der VIIten serie angekündigtem erwähnen wir hier: B. Stosch, aus dem reiche des Tantalos und Krösus, eine reisestudie; Dr W. Masing über das tragische: Dr Abel, der begriff der liebe in alten und neuern sprachen.

Preisherabsetzung werthvoller philologischer werke zeigt Mauke's verlag in Jena an: darunter die ausgaben des Hesychius von M. Schmidt, Eichstädt's Opuscula oratoria, Weissenborn's Hellen u. s. w.

Wichtigere werke der ausländischen literatur: 118. F. Ravaisson la Venus de Milo. (68 pp. 8 s. u. 3 pl.) Paris; 119. Scip. Maffei della antiche epigrafi Veronesi in volgare; frammenta dal autografo nella capitolare biblioteca di Verona (IV. 4 pp. 4) Verona; 120. H. Rezi, essay sur le droit privé athenien. 66 pp. 8. Toulouse; 121. P. Vidal-Lablache, commentatio de titulis funebribus graecis in Asia minore (100 pp. 8.) Paris; 122. desselben Hérode Atticus, étude critique sur la vie cett. (188 pp. 8.), Paris; 123. V. Duruy, histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du regne des Antonins. T. 3 (III. 571 pp. 8.), Paris; 7 fr. 50 c. (der vierte band fehlt noch); 124. E. Germer-Durand, découvertes archéologiques faites à Nîmes et dans le Gard pendant l'année 1869 (84 p. 8.), Nîmes; 125. H. Martin, études d'archéologie celtique. Notes de voyages dans les pays celtiques et scandinaves (IV, 480 p. 8.), Paris; 126. B. G. de Lagrèce, Pompéi, les catacombes, l'Alhambra, étude à l'aide des monuments de la vie païenne à son declin, de la vie chretienne à son aurore, de la vie musulmane à son apogée. Ouvrage illustré de 95 grav. dessinées par Eacinat. Rénard cett. (496 pp. 8.) Paris; 127. J. C. Moffat a comparative history of religions. Part. I. Ancient scriptures (250 p. 12), London; 128. G. Long, the decline of the roman empire. Vol. 4 (160 p. 4), 75. bd.; 129. Le Bas et Waddington voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure, fait par ordre du gouvernement français pendant les années 1843 et 44. Livr. 75. 76. 77 (p. 649—744), Paris; 130. La Colonne Trajane d'après le surmoulage exécuté à Rome en 1861—62, reproduite en photographie par G. Arosa. 220 pl. imprimées en couleur, avec texte orné de nombreuses vignettes, par W. Froehner. Liv. 7—12 (4 p. fol. et 11 pl.), Paris, 30 fr.; 131. P. A. Curti Pompei et le sue vovine. Vol. I. (XVI, 302 p. 16. con incisioni), Milano; 132. A. Matscheg Cesare ed il suo tempo. Vol. III (234 p.

Digitized by Google

8.), Venezia; 133. L. Becq de Fouquières, Aspasie de Milet. Etude historique et morale (VIII. 376 p. 8.), Paris, 3 fr. 50 c.; 134. W. Froehner, les Musées de France, recueil de monuments antiques (glyptique, peinture, céramique, verrerie, orfèvrerie). Reproductions en chromolithographie, eaux-fortes, gravures sur bois, phototypographies cett. Liv. 1. 2. (16 p. fol. et 8 pl.), Paris; 135. J. Crametz, étude sur le divorce romain et la séparation de corps, suivie d'un essay contre le rétablissement du divorce (216 p. 8.), Abbeville; 136. Du Mesnil-Marigny histoire de l'économie politique des anciens peuples de l'Inde, de l'Egypte, de la Grèce. 2 voll. (937 p. 8.), Paris; 137. Biographie universelle (Michaud) ancienne et moderne. T. 9. (638 p. 8.), Paris; 8 fr. 50 c. (Aus Zarncke's Lit. Centralblatt).

Cataloge der antiquare: Sam. E. Taussig in Prag, Antiquarisches verzeichniss nr. 7: Ernst Wagner in Augsburg, antiquarischer anzeiger, nr. 14.

Catalogue du magasin de livres anciens et modernes de E. G. Brill, libraire-editeur, imprimeur de l'université à Leyde. Vol. III, Auteurs grecs et latins, philologie, archéologie cett.

Bücher-auctionen: zu Bonn bei M. Lempertz am 2. mai, verzeichniss der von den hh. Dr Passow zu Lingen, Dr F. Köhler in Marburg, pfarrer Jonas in Emden nachgelassenen bibliotheken; zu Halle a. d. S. bei J. F. Lippert und M. Niemeyer am 13. mai, verzeichniss der von Dr Wiegand, GR. Winkler, pastor Jacobi nachgelassenen bibliotheken.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Der oberst von Cohausen hat bei dem dorfe Nieder-Ockstadt (provinz Hessen-Nassau) spuren eines römischen Castells gefunden. Die auffindung ist insofern von werth, als durch dieselbe eine bisher bestandene lücke in dem römischen befestigungsnetze jener gegend ergänzt wird. Es werden in nächster zeit sorgfältige nachgrabungen vorgenommen werden.

Autorenempfindlichkeit] 1870 erschien im Hahnschen verlage zu Leipzig die „griechische schulgrammatik für alle klassen, auch zum selbstunterricht, von Dr. B. Suhle, 1. th. formenl gr. 8, VIII und 53 ss. 1/3 thlr. Vor diesem buch ist bereits im Anzeiger III, p. 287 gelegentlich wegen ungründlichkeit der documentirten kenntnisse gewarnt. Jetzt scheint es das interesse des philologischen oder doch des lehrerpublicums in anderer weise herausfordern zu wollen — eine sturmfluth ungezogener antworten des verf. auf ihm unliebsame kritiken sind erschienen, insbesondere gegen die ganz unverfängliche besprechung des Dr Kohl im 11. heft der Jahrb. f. philol. und päd. Suhle hat nicht bloss zwei flugschriften mit den klassischen titeln: „Anti-Kohl, nachweisung wundersamer aber zweck-

mässiger angriffsmittel gegen eine neue griechische schulgrammatik, die man nicht todtschweigen kann" und „Anti-Kohl, 2. theil, der unfehlbare recensent" in die welt geschickt, sondern es haben sich ihm auch die für besseres zu nutzenden Jahrbb. d. philol. und päd. im 1. hefte d. j. zu „einem letzten wort gegen Dr Kohl's polemik" aufgethan. Wenn sich ein durch werthvolle ausgaben des Thukydides, Xenophon, Arrian u. s. w. berühmter verfasser einer ausgezeichneten grammatik nicht beruhigen konnte über die von Herold, Bäumlein und namentlich Curtius drohende concurrenz und zu auslassungen seine zuflucht nahm, deren gallige natur aus krankhafter verbitterung stammte, oder wenn nicht minder bekannte lexicographen sich in die haare geriethen, weil es dem sonst trefflichen ältern herrn nicht mehr recht begreiflich werden wollte, dass die wissenschaft keine privatdomäne kennt — so war es immerhin zu bedauern, dass so bedeutende männer ein kleinliches schauspiel gaben; aber sie hatten durch ihre verdienste um die wissenschaft ein recht, das gelehrte publicum zum schiedsrichter ihres zwistes aufzurufen. Wo aber ein solches verdienst durchaus fehlt, sollte man nicht durch zänkerei eine bedeutung prätendiren wollen, die nur durch reelle leistungen erworben werden kann. [S. unt. hft. 5, p. 226.]

Es ist das verzeichniss der vorlesungen, welche an der universität Strassburg im sommersemester 1872 vom 1. mai bis 15. august gehalten werden sollen, erschienen; einen auszug davon giebt auch der Reichsanzeiger nr. 64.

In Medun, einem dorfe am eingange nach Fayum in Egypten, ist ein altes grabmal entdeckt. Dasselbe ist eine fürstengruft, 100 meter lang und 50 meter breit, wahrscheinlich aus der zeit vor der dritten dynastie, folglich älter als irgend ein bisher entdecktes grabmonument. Man fand darin zwei herrliche statuen. Mariette Bey liess sie sorgfältig einpacken und nach Cairo überführen, wo sie im museum zu Bulak bald zur allgemeinen besichtigung aufgestellt sein werden. Auf dem eingange zum grabmal fand man eine arabische, 500 jahre alte inschrift, in welcher der schreiber die personen verflucht, welche ihm den rath gegeben, in dem grabe nach schätzen zu suchen.

Mr. Wood hat im laufe des jahrs 1871. — s. Philol. Anz. III, nr. 10, p. 517, ob. hft. 1, p. 62 — einen grossen theil des Diana-tempels in Ephesos blosgelegt, und — wie der „Times" aus Smyrna geschrieben wird — verschiedene, mehr oder weniger verstümmelte architektonische marmorblöcke, säulen u. s. w. aufgefunden, aus denen sich schliessen lässt, dass die proportionen dieses bauwerkes weit grossartiger waren, als die irgend eines anderen überbleibsels griechischer architektur. — Die säulen nämlich, welche noch so da lagen, wie die zerstörer der byzantinischen zeit sie liegen liessen, messen nicht weniger als sechs fuss im durchmesser, und das ungeheuere gewicht derselben hat es nothwendig ge-

macht, das englische marine-ministerium um hülfeleistung anzugehen. Dieses stellte dann auch das panzerschiff „Caledonia“ zur verfügung, und seit anfang januar ist dasselbe mit dem einladen der von Mr. Wood für das britische museum ausgewählten marmorsäulen beschäftigt. Der grösste block, welcher über 11 tons wiegt, ist ein theil einer der von Plinius erwähnten 36 *elevatae columnae* und zeigt Herkules, wie er mit einer weiblichen gestalt ringt, während auf einem anderen bruchstück die unteren hälften einiger sitzenden und stehenden weiblichen figuren zu sehen sind. Der tempel war im ionischen styl aufgeführt, und Mr. Wood hat die bruchstücke so gewählt, dass sich ein urtheil bilden lässt, wie die basis, das kapitäl und die anordnung im allgemeinen gewesen ist. Noch ende januar sollte die „Caledonia“ mit ihrem werthvollen kargo nach England absegeln.

Ueber die am 24. febr. vollzogene enthüllung der marmortafel, welche in Hanau zu ehren von Jacob und Wilhelm Grimm gestiftet worden (s. ob. heft 2, p. 110) giebt der Reichsanz. nr. 49 ausführliche nachricht.

Aus Zürich wird vom 8. märz gemeldet, dass in dem becken des Untersees zwischen dem weissen Horn und dem sg. Staad in der nähe von Ermattingen alte pfahlbauten entdeckt sind.

Unter den letzten erwerbungen des britischen museums befindet sich auch die statue eines jungen mannes, ohne draperie, dargestellt in dem akt, wie er sein haupt mit einem stirnbande schmückt. Dieses kunstwerk wurde im theater zu Vaisson, dem alten Vasio, in Frankreich entdeckt, und scheint kein zweifel darüber zu herrschen, dass es eine copie des berühmten Diadoumenos von Polykletos ist. Der entwurf ist edel, die ausführung verhältnissmässig dürftig.

In der kirche zu Seligenstadt ist das grab von Eginhard und Emma kürzlich, wie das „Mainz. Abendblatt“ erzählt, durch das bischöfliche ordinariat von Mainz geöffnet worden. Ausser den gebeinen von Eginhard und Emma fanden sich die einer dritten leiche, einer tochter Eginhards, Gisela genannt, wie die bei derselben befindliche inschrift besagt, die bisher in der geschichte Eginhards nicht genannt ist und erst durch diese inschrift bekannt wird. Man kannte nur einen sohn desselben, Vussinus genannt, den er seinem freunde Rhabanus Maurus, nachherigem bischof von Mainz, damals abt in Fulda, zur erziehung übergab. Von den gebeinen Eginhards fehlt das haupt.

Ueber im Wilhelms-Gymnasium zu Berlin aufgestellte marmortafeln, welche die namen der im deutsch-französischen kriege $18^{70}/_{71}$ gefallenen lehrer und schüler dieses gymnasiums enthalten, giebt nähere nachricht der Reichsanz. nr. 73.

Am 12. märz feierte der procurist der B. G. Teubner'schen

buchhandlung August Schmidt den tag, an welchem er vor 25 jahren in dieses haus eingetreten war: näheres giebt Börsenbl. n. 64. Wir theilen hier die *tabula gratulatoria* mit, mit welcher Fr. Ritschl den jubilar beehrt hat:

Viro omni humanitatis laude ornatissimo | Henrico Augusto Schmitt | Hachenburgo-Nassoviensi | inclutae librariae Teubneriae Lipsiensis curatori | redimendis libris praeposito | postquam per quinque lustrorum spatium cum illius possessoribus atque | moderatoribus honestissimis | Ad. Rossbachio et A. Ackermanno | felicissima laborum negotiorum consiliorum societate coniunctus | in administrando munere tam et praedicabilem industriam gnavitatemque | et singularem prudentiam atque intellegentiam comprobavit | ut officina Teubneria edita librorum utilissimorum insigni multitudine | cum de aliis litterarum partibus egregie meruerit tum in philologicis potissimum | disciplinis sine controversia hodie principatum teneat tam autem strenua | contentione publicis commodis praeclare inservierit | laetissimi diei sollemnitatem ex animo gratulatur | plurimorumque annorum parem et vigorem et prosperitatem exoptat Fridericus Ritschelius | iucunda mutuorum officiorum consuetudine coniunctissimus amicus | Lipsiae die XII mensis Martii anni MDCCCLXXII.

Aus dem regierungsbezirke Merseburg sollen der Magdeburger Zeitung zufolge seit einem halben jahre über 70 lehrer ausgetreten und nach dem königreich Sachsen gegangen sein.

Ein erlass des ministers von Lutz vom april empfiehlt auf königlichen befehl allen lehranstalten die anschaffung von Pestalozzi's werken, herausgegeben von L. W. Seyffarth, 16 bde.

Anfang april ist auf dem kirchhof zu Bonn das von collegen und schülern gestiftete, von Robert Cauer in Kreuznach ausgeführte monument Fr. G. Welcker's aufgestellt. Ein portraitmedaillon von weissem marmor giebt getreu die edlen züge des verewigten wieder, darunter auf der geschmackvoll ausgeführten stele Welcker's name mit geburts- und todestag.

Zu Baden im Aargau sind vor kurzem nach der „Neuen Züricher Zeitung" bei der fundamentirung des neuen kursaales ansehnliche überreste römischer gebäulichkeiten aufgedeckt. Bis jetzt sind zwei seitenmauern, jede von 24′ länge und 2′ 7″ stärke, zu tage getreten, welche sich noch weiter auszudehnen scheinen. An dieselbe schliesst sich unmittelbar der sogenannte hypokaust oder die heizeinrichtung an, von welcher in sieben reihen je zwölf ca. 2 fuss hohe mauerpfeiler sichtbar geworden. Der estrich und die steinplatten, die auf diesen pfeilern ruhten, sind eingebrochen, und der zwischenraum mit schutt erfüllt; bruchstücke von heizröhren zeigen sich überall massenhaft. Eine weitere nachforschung dürfte vielleicht auch verschiedene alterthümer zu tage fördern, wie sie

im letztvergangenen herbst bei der herstellung eines waschhauses gefunden wurden. Man stiess dabei nämlich auf mauern zweier aneinander stossender gebäude, deren konstruktion allein schon die wohlhabenheit des erbauers bezeugte. In dem engen raume zwischen diesen beiden häusern fand man in verschiedenen tiefen von 8 bis 11′ eine menge geräthschaften, die sich entweder auf die bauliche einrichtung des hauses oder die ausrüstung der verschiedenen gemächer beziehen, wie z. b. dachziegel, heizröhren, stücke von bemalten wänden, handmühlensteine, amphoren, scherben von kochgeschirr und aretinischer (rother) erde, thonlampen, sodann verschiedene dinge aus bronze und endlich eine menge eisengeräthe, ketten, beschläge an thüren, und wagen, schlüssel, acker- und gartengeräthe. Von den bronzegegenständen sind zu erwähnen eine weibliche büste (höhe meter 0,14), eine statuette des Merkur (höhe m. 0,8) und ein höchst seltsames bronzebild, welches das gewicht einer schnellwaage gebildet hat. Das bild besteht aus einer doppelfigur, einem wohlbeleibten manne von völlig fratzenhaftem aussehen und einem rehbocke, sodann noch aus verschiedenen weiteren attributen. Die abbildung oder erwähnung einer ähnlichen figur ist bis jetzt in archäologischen werken und zeitschriften nicht gefunden worden. Sämmtliche aufgefundene alterthümer sind in der nr. 1 des Anzeigers für schweizerische alterthumskunde pro 1872 beschrieben und zum theil abgebildet.

Auf der sg. Emeraner-breite bei Regensburg sind ansehnliche partien eines römischen todtenfeldes aufgefunden, deren blosslegung sich der historische verein zu Regensburg besonders angelegen sein lässt. Auffallend erscheint besonders, dass zuweilen an einer und derselben stelle sich fünf bis sechs verschiedene begräbnissarten finden: so zeigen sich einzelne aschenurnen, dann mehrere zusammen in einer art gewölbe (columbarien), ferner sorgfältig ausgemauerte gräber und platten, die den stempel der dritten legion tragen. Auch eine grosse menge starker steinsärge sind gefunden. Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 103.

Im münchener kunstverein ist eine neuerdings bei Kehlheim ausgegrabene statuette des Bacchus aufgestellt.

Von Strassburg ist ein rundschreiben einer commission, an deren spitze der maire Ernst Lauth steht, vor kurzem verbreitet worden, welches um zusendungen von büchern und dgl. bittet, um die bei der belagerung zerstörte stadtbibliothek wieder herzustellen: dieses unternehmen wird als eine von französisch gesinnten Strassburgern ausgehende demonstration von Petzholdt im Börsenbl. nr. 82 dargestellt.

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Augsburger allgemeine zeitung*, beil. zu nr. 95: italienische lexicographie: bezieht sich nur auf die italienische sprache, zeigt aber die vorliebe der Italiener für arbeiten dieser art. — Beil. zu nr. 98: beiträge zur völkerpsychologie. Betrach-

Digitized by Google

tungen eines Franzosen aus der zeit des krieges. I: nach *G. Monod*, *Souvenirs de campagne*. *Paris*. 1871, jedenfalls bei allen ihren schwächen eine beachtenswerthe schrift: das ergebniss seiner bemerkungen über Deutsche und Franzosen drängt er in den satz zusammen, dass die deutschen soldaten verglichen mit den französischen männer waren, welche gegen kinder fochten. — Nr. 99: *Frosschammer*, die philosophie und die Darwin'sche lehre: vertheidigt die philosophie gegen die vorwürfe vom *M. W.* in nr. 80. 81 der allgemeinen zeitung. — Joh. Wolff's Jerusalem: kurze anzeige. — Nr. 100: eine universität in Bromberg. — Bericht über die erste generalversammlung des vereins von lehrern an bayerischen studienanstalten. — Beil. zu nr. 102. 103. 104: beiträge zur völkerpsychologie. II. III. — Beil. zu nr. 103: Römergräber bei Regensburg: s. ob. p. 223. — Beil. zu nr. 104. 105. 107: Uhlands schriften zur geschichte der dichtung und sagen I: besprechung. — Beil. zu nr. 109: die processacten des Hugo Grotius: höchst interessanter aufsatz, an holländische schriften über diesen gegenstand anknüpfend. — Beil. zu nr. 110: der cultusminister und das oberconsistorium zu Berlin: das schulaufsichtsgesetz betreffend. — Nr. 111: zur eröffnung der universität Strassburg. — Beil. zu nr. 112: zur ophirfrage. — Nr. 113: Konrad Halder, nekrolog. — Das ziel der ultramontanen. — Beil. zu nr. 114. 115: zwei französische werke über deutsche litteratur: bezieht sich auf *G. A. Heinrich*, *histoire de la litterature allemande*, 2 voll., und *A. Bossert*, *la litterature allemande au moyen age et les origines de l'épopée germanique*, welche beide sehr empfohlen werden.

Blätter für das bayerische gymnasialschulwesen, redigirt von *W. Baur* und Dr *Friedlein*, bd. VII, München 1871, heft 10, p. 335: des Pseudo-Ovidius XX und XXI. heroide von *J. Mähly*: Dilthey's behauptung, dass die planudeische übersetzung der heroiden für die kritik völlig werthlos sei, gehe zu weit. Für einzelne stellen sei sein text der bessere und ursprüngliche. Unter theilweiser bezugnahme hierauf wird vorgeschlagen: XX, 2 *promissam satis;* eben so XXI, 4 *promissam scires;* XX, 4 *ut meus est te ulla;* und v. 13 Oudendorp's *teneo* und *acrius urit;* v. 19 *ut erant tua verba*; v. 20 sei unverdorben: *coma = capite, dicta tulisse* sei durch Planudes' *προςδεδέχθαι τὰ εἰρημένα* gerechtfertigt; v. 36 sei zu schreiben: *teque, petam caveas te licet, usque petam;* v. 53 *tu si esses;* v. 87 *quamvis violens satiaverit*; v. 74 *parta mihi*; v. 93 *fac quoque, quod tu vis, sit scriptum;* v. 101 *aper quo scimus et ipsa;* v. 127 *in caput en nostrum;* v. 134 *adsideoque toro:* v. 140 *candida percontans;* v. 153 *tibi, nosti? dicimus;* v. 175 *hoc adeunte;* v. 189 *at monita es;* v. 193 *haec repetensque alias audita* oder *repetensque antehac audita;* v. 215 *nube proco*; v. 220 *inveniet votis:* v. 228 *talis avendus erat*; XXI, 24 *et pacta dat*; v. 30 *sed melius iusto quamque mereris ago;* v. 41 *quam exortus in altum:* v. 59 *perdere felle velis;* v. 98 *in sanctis;* v. 119 *nullus Amazonius caelato;* v. 180 *a nostraque tuast spreta;* v. 189 *spem tibi dira mei;* v. 193: *de re;* v. 197 *adjicit:* v. 203 *subit inde voluptas;* v. 205 *mens nisi laeva foret*; v. 227 *vellem me, ut et ipse;* v. 231 *moestis vocibus;* v. 235 *hoc deus en vates.* — P. 343: *equus*, etymologisch behandelt von *Zehetmayr*. — P. 351: Horat. carm. III, 5, 27 sqq, von *A. Thenn*: weist die von Ohlenschläger im 4. hefte gegebene erklärung von *fucus* als nicht neu und ungeeignet energisch zurück. — P. 355: Cornelius Nepos und sein ende von *Adam Eussner*. Von literarhistorischem interesse. Schliesslich wird dem autor für schulzwecke das wort geredet und die ausgabe *Dähne-Ebeling* im ganzen empfehlend besprochen.

Nr. 5. Mai 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

138. Ueber aufgabe und stellung der classischen philologie insbesondere ihr verhältniss zur vergleichenden sprachwissenschaft. Academische antrittsrede gehalten in der grossen aula zu Giessen am 4. november 1871 von Dr Wilhelm Clemm, a. professor der classischen philologie. 8. Giessen (Ricker) 1872.

Diese mit voller sachkenntniss und recht lebendig geschriebene rede erörtert zuerst die aufgabe der classischen philologie als der wissenschaft des gesammten griechischen und römischen alterthums und die stellung, welche dieselbe gegenüber den anderen wissenschaften einnimmt. Hierauf handelt der verf. von dem verhältnisse der classischen philologie zur vergleichenden sprachwissenschaft, deren hohe bedeutung für die grammatischen und etymologischen studien er mit recht hervorhebt, und fordert die vertreter der classischen philologie auf die vermittlung der beiden richtungen in der grammatik, der historisch-kritischen und der historisch-comparativen, zu übernehmen und ein für die wissenschaft sehr gedeihliches zusammenwirken derselben herbeizuführen. Man wird in der darstellung und begründung dieser ansichten kaum etwas vermissen, nur darauf konnte wohl noch hingewiesen werden, dass mit dem bestreben die indogermanische ursprache in ihrem baue und wortschatze wieder herzustellen zugleich auch und zwar wesentlich auf etymologischer grundlage die forschung nach dem culturzustande jenes indogermanischen urvolkes, nach dem gemeinsamen in sitte, religion u. s. w. bei den einzelnen zweigen des grossen stammes, immer weiter schreitet, und dass daher auf alle zweige der griechischen und römischen antiquitäten,

namentlich auf die mythologie, ein reiches licht fällt, welches besonders die früher so dunklen anfänge wunderbar erhellt. Der rede sind reiche anmerkungen beigegeben, welche für viele, namentlich für junge philologen ein willkommenes repertorium über die einschlägige literatur bilden dürften. Der verf. hat darin manche treffende bemerkungen niedergelegt, z. b. über die art und weise, wie der angehende philologe seine studien an der universität mit rücksicht auf die vergleichende sprachwissenschaft einzurichten habe, über die nothwendigheit, dass der lehrer der classischen sprachen an gymnasien von der bürde anderer gegenstände enthoben und bloss auf sein fach beschränkt werde, über die verschiedenen richtungen in der indo-germanischen sprachforschung u. s. w. Wir zweifeln nach dieser rede nicht, dass der verf. das, wozu er die vertreter der classischen philologie auffordert, nach seinem vorbilde, Georg Curtius, in wahrhaft gedeihlicher weise leisten wird.

K. S.

---

139. Eine neue erklärung der sogenannten epischen zerdehnung. Von Berthold Suhle. 8. Leipzig. 1872. 8 s.

Die neue erklärung läuft, wenn ich den verfasser recht verstehe, darauf hinaus, dass der durch contraction entstandene vocal nicht zwei, sondern drei moren enthalten und folglich nicht bloss für die arsis, sondern auch für die halbe und bei hinzutretender position für die ganze thesis ausreichen soll. Erst später habe man sich veranlasst gesehen, dies verhältniss durch die schrift anders zu bezeichnen; „die schriftliche trennung ist nichts weiter als späteres zeichen für die vom metrum erforderte vertheilung auf arsis und thesis; je nach der stelle im verse musste die theilung verschieden ausfallen, bald *οω*, bald *ωο* u. s. w." Der gedanke, dass bei einem aus kurzem und langem vocal, z. b. aus *ăω*, hervorgegangenen contractionsvocal (ω) noch eine nachwirkung in der quantität sich fühlbar gemacht, derselbe also den rhythmischen werth von drei moren gehabt habe, ist an sich nicht widersinnig, zumal formen wie *ὁράετον, ὁράομεν* nur contraction, nicht distraction erleiden; es wäre das ein analogon zu der s. g. ersatzdehnung, bei der eine verloren gegangene positionslänge durch dehnung des vocals ersetzt wird. Auf die frage, wie man die zerdehnung *ωω* statt

Digitized by Google

ωο zu erklären habe, giebt der verfasser (p. 7) die antwort, man solle die ursprünglich vorhandene position herstellen, also etwa statt *μαιμώωσι μαιμώοντι* = *μαιμῶντι* aus *μαιμάοντι* u. s. w. schreiben oder lieber dehnung des die halbe thesis füllenden vocals annehmen. Das letztere auskunftsmittel möchte sich mehr empfehlen als das erstere. Gegen die annahme von G. Curtius — angleichung nebst ersatzdehnung des ersten oder zweiten vocals für ausgefallenes j — hat der verfasser das „schwere“ bedenken, dass durch ersatzdehnung im ionischen und attischen in *οντσι*, *οντja*, *οντι* stets *ο* zu *ου* werde. Allein zeigt nicht der dorische dialect z. b. *λόγως* für *λόγους* aus *λόγονς*, und ist es unmöglich, dass in einer ältern periode der sprache diese art der ersatzdehnung einen weitern umfang hatte? Empfiehlt es sich doch unter anderm sehr, die form *μεμαῶτες* durch ersatzdehnung aus *μεμαϝοντες* abzuleiten.

Jedenfalls möchte die einführung der neuen erklärung in den schulunterricht, die der verfasser wünscht, „da das beste für den schüler eben gut genug sei“, so lange beanstandet werden müssen, bis er dieselbe gegen alle bedenken sicher gestellt haben wird.

H. D. M.

---

140. Regeln und wörterverzeichniss für die lateinische orthographie zum schulgebrauch herausgegeben von einem gymnasial-oberlehrer. (Berlin, H. Ebeling und C. Plan). 7 s. — 1 sgr.

Dass eine einheitliche orthographie, mit zugrundelegung der schreibweise des quintilianischen zeitalters, in unseren gelehrtenschulen dringend noth thut, darüber kann nur eine stimme sein. Ebenso ist es erwünscht, dass jedem schüler, bis er sich an die neue orthographie gewöhnt hat, ein verzeichniss, wie das vorliegende es sein will, in die hand gegeben werde. Aber man sollte doch ein solches verzeichniss von druckfehlern rein halten können, zumal es eigentlich nur fünf seiten umfasst. Aber da liest man p. 6 *lauterna* statt *lanterna*, ebds. *ne* (nicht *ne naea*) statt *ne* (nicht *nae*); auch in dem schlussworte dieser seite ist falsche silbentrennungsbezeichnung. Pag. 3 zeile 33 steht zu anfang ein den sinn arg verwirrendes *Gai.* Es ist fast unglaublich, dass sich auf diesem geringen raum eine in-

consequenz findet, wie p. 6 für *eluor* auf nr. 4 verwiesen wird, wo aber von *helluor* nichts steht. Auch dürfte es noch keineswegs ausgemacht sein, dass *illico*, und nicht *ilico* zu schreiben ist; ebensowenig, dass *Kalendae* und *kaput (legis)* nur mit anlautendem *K* geschrieben werden müssen: denn so stehend auch für die abkürzungen *(notae)* bei diesen worten das anlautende *K* ist, weil die *notae* hierfür eben in einer zeit aufkamen, in welcher *K* zur bezeichnung des harten gutturalen angewandt wurde, so grundlos ist doch die anwendung des *K* im anlaute, sobald diese worte ausgeschrieben werden. Manches, was nothwendig zu besprechen war, ist fortgelassen, wie der unterschied von *discribo* und *describo*, ob, wenn *scaena* zu schreiben ist, deshalb auch etwa *proscaenium* etc. geschrieben werden solle. Ohne weitere bezeichnung der bedeutung wird der schüler es nicht verstehen können, wenn p. 4 ihm befohlen wird *tempto* mit *p*, aber *tento* ohne *p* zu schreiben, vollends da es p. 7 heisst: „*tento* und *tempto*". P. 4 unter nr. 3 war einfacher zu sagen, dass die adjectiva auf *-icius* überhaupt mit *c* zu schreiben sind, dabei aber war *propitius* zu besprechen. Doch wir wollen mit dem flüchtigen machwerke, dessen verf. zu seinem glücke anonym geblieben ist, nicht mehr zeit verlieren.

---

141. Griechisch-deutsches wörterbuch für den schul- und handgebrauch von Dr Val. Christ. Friedr. Rost, ober-schulrath und gymnasialdirector in Gotha. Vierte, gänzlich umgearbeitete auflage, siebenter abdruck, unter mitwirkung von prof. Dr Karl Fr. Ameis und Dr Gustav Mühlmann. Erster band XX und 616 s. Zweiter band 673 und eigennamen 150 s. gr. 8. Braunschweig, druck und verlag von George Westermann. 1871. —

Die vorliegende ausgabe des allbekannten trefflichen werkes ist leider nur ein unveränderter abdruck der schon im j. 1851 erschienenen neuen bearbeitung des Rostschen wörterbuchs. Dass in den seitdem verflossenen zwanzig jahren die ganze griechische lexikographie durch sorgfältige recensionen der schriftsteller und durch die fülle neuer aufschlüsse der vergleichenden sprachforschung in ein ganz neues stadium eingetreten ist, dass in folge dessen vieles hier gebotene längst nicht mehr stichhaltig, anderes aber in reichem masse nachzutragen ist,

bedarf keines ausführlichen nachweises. Wohl aber dürfte es angemessen sein, hier in der kürze die grundsätze darzulegen, nach welchen ein so hochverdientes, immer noch vielgebrauchtes und weitverbreitetes werk neu zu bearbeiten wäre. Das buch soll ein „schulwörterbuch“ sein, und auf p. vi heisst es: „weil aber das buch auch für solche bestimmt sein soll, die nach ihrer schulzeit noch einen Griechen aus irgend einem nichtphilologischen grunde zu lesen gedenken, so sind alle übrigen schriftsteller bis auf die Byzantiner herab nicht unbeachtet geblieben. Selbst die Septuaginta, das neue testament und die kirchenschriftsteller sind mit ihrem eigenthümlichen wortvorrathe herbeigezogen“. Solche zwecke in einem buche von eng begrenztem umfange zu erreichen, ist kaum möglich; für einen philologen bietet das wörterbuch immer zu wenig, für einen schüler zu viel und doch auch in mancher beziehung nicht genug. Die wenigen aber welche vielleicht „aus nicht philologischen gründen“ einen spätern schriftsteller lesen, werden leicht andere hülfsmittel finden und kaum darauf kommen, grade dieses wörterbuch zu wählen. Mit weglassung aller nebenzwecke würde sich nun das buch am besten für den schulgebrauch und etwa noch für den bedarf von theologen umgestalten lassen, da ja das neue testament ohnehin auch für die schule zu beachten ist. Die in der schule gelesenen autoren, namentlich Homer und Sophokles, Xenophon und die redner wären möglichst vollständig zu berücksichtigen, fragmente, inschriften und spätere schriftsteller dagegen würden fehlen müssen. Die in den zu beachtenden schriften vorkommenden eigennamen wären überall unter die übrigen wörter einzureihen, geographische und geschichtliche mit einer kurzen orientirenden notiz zu versehen; die behandlung der partikeln könnte sehr knapp sein, da der schüler sich selten im lexikon darüber raths erholen wird. Die etymologie müsste durch zerlegung der composita in ihre bestandtheile, durch beisetzung der stammwörter zu ihren ableitungen angedeutet werden. — Ein grösseres lexikon der griechischen sprache, wie es den jetzigen anforderungen der wissenschaft entspricht, lässt sich auf so engem raume natürlich nicht geben. Auch ist uns schon von höchst competenter seite die forderung der etymologischen anordnung nach wortfamilien gemacht worden; wir glauben je-

doch mit unrecht. Ein etymologisch geordneter sprachschatz wird immer nur für einige wenige eingeweihte bequem zu gebrauchen und wirklich brauchbar sein; für die mehrzahl derer aber, welche ein solches buch benutzen könnten und möchten, würden die so aufgespeicherten schätze für immer unter schloss und riegel liegen. Alphabetisch muss die ordnung sein mit den nöthigen literarischen nachweisen bei den einzelnen grundwörtern; auf diese wiederum muss bei den abgeleiteten verwiesen werden. Um jedoch zugleich den streng wissenschaftlichen forderungen gerecht zu werden, könnten etymologische indices beigegeben werden. Diese würden auch den vortheil bieten, dass sie sich leichter erneuern liessen als ein umfangreiches theures werk. Ueberhaupt um umfang und preis nicht übermässig gross zu machen und der bequemlichkeit des käufers und benutzers nach möglichkeit gerecht zu werden, dürfte es sich ferner empfehlen, die partikeln, präpositionen und conjunctionen besonders zu behandeln, in dem wortschatze selbst aber nur einen kurzen überblick über deren gebrauch und bedeutung zu geben, um auch dem ein vollständiges lexicon zu bieten, welcher sich den band partikeln u.s.w. nicht anschaffen will. Der übrige wortschatz wäre aber so zu behandeln, dass der sprachgebrauch der attischen redner, komiker und historiker zu grunde gelegt und vollständig aufgeführt würde; das bei andern schriftstellern übereinstimmende wäre kurz anzudeuten, das abweichende genau und vollständig zu verzeichnen. Vorarbeiten sind jetzt eine grosse zahl in specialwörterbüchern und einzeluntersuchungen vorhanden, noch mehr fehlen jedoch und müssen vor beginn einer so umfassenden arbeit gemacht werden. Es ist hier und auf grammatischem gebiete ein ebenso reiches als ergiebiges feld für kleinere abhandlungen und gelegenheitsschriften; neues bietet jede durcharbeitung eines noch so gelesenen schriftstellers, und doch sieht man so wenig in dieser weise arbeiten. Es ist eben bequemer, ohne mühsame sammlungen, denen man bei ihrem geringen umfange nicht sogleich die darauf verwandte zeit und arbeit ansieht, raisonnirende abhandlungen zusammenzuschreiben, denen meist die feste basis gewissenhafter beobachtung gänzlich gebricht. Doch wollen wir hoffen, dass sich bald eine anzahl tüchtiger gelehrten zu einem ähnlichen werke

wie wir es eben skizzirt haben und wie es wirklich noth thut, sich vereinigt.

H. Ebeling.

---

142. De Orestis Euripideae versibus 836—1010 (ed. Kirchhoff. 1855) scr. Henricus Schäfer. 8. Diss. inaug. Berolini (typis Muelleri) 1871.

Nach einer ziemlich breiten und nicht immer streng logisch gehaltenen einleitung giebt der verf. einen kritischen und erklärenden commentar zu Euripides Orestes vv. 844—1012 (N.), dem er noch eine lateinische übersetzung dieser stelle beifügt. Es ist nicht recht abzusehen, welchen zweck eine solche arbeit hat, und zwar um so mehr als der commentar nicht nach einem bestimmten principe verfasst ist, indem sich darin neben kritischen erörterungen auch ganz gewöhnliche dinge, z. b. das imperfectum des conatus, noch dazu bisweilen mit einer ausführlichkeit behandelt finden, die selbst in einer schulausgabe nicht am platze wäre. Wie breit die darstellung ist und wie sehr sie einen niederen standpunct des lesers voraussetzt, mag die note zu v. 984 ἵν' ἐν θρήνοισιν ἀναβοάσω beweisen: „*ἵνα particulam hoc loco finalem, non localem vim habere, ita ut coniunctivus aoristi ἀναβοάσω sequatur, inde cognosci potest, quod verbi ἀναβοᾶν futurum activum non exstat*". Offenbar hätte der verf. besser gethan, wenn er sich auf die behandlung einiger schwierigen stellen beschränkt hätte. Ganz überflüssig ist die lateinische übersetzung, die ein gemisch von poetischem und prosaischem stile darbietet und auch an ungenauigkeiten leidet. Wenn wir nun weiter über den werth des commentares ein urtheil abgeben sollen, so erkennen wir gern den fleiss des verf. und die meist sorgfältige benutzung der literatur an, müssen aber andrerseits uns dahin aussprechen, dass die arbeit wenig selbständiges enthält und auch dieses wenige schwerlich irgendwo zustimmung finden wird. So ist es gewiss unwahrscheinlich, wenn der verf. behauptet Euripides habe in diesem drama mit Ἄργος beide städte, Argos und Mykenä, wegen ihrer nähe gleichsam als glieder éines leibes bezeichnen wollen. Die scene ist sicher in Argos und, wenn manchmal *Μυκηναῖοι* neben Ἀργεῖοι vorkommt, so ist dies eine art concession an den mythos. — Ganz undenkbar ist die construction v. 859 f., wo-

nach die beiden accusative ἣν und τὸ μέλλον von φροβουμένη abhängen sollen; es ist vielmehr τὸ μέλλον mit φοβουμένη und ἣν mit ἐξετηκόμην γόοις zu verbinden. Dass χρεών v. 938 richtig ist, klingt unglaublich. Da die rede des angelos mehrfach interpoliert, der vers 938 sehr matt und überflüssig, ausserdem v. 941 durch die wiederholung der wendung κοὐ φθάνοι θνήσκων τις ἄν verdächtig ist, so vermuthe ich, dass die verse 938 und 941 zu streichen sind und v. 942 zu lauten hat: κείνης (oder ταύτης) γε τόλμης οὐ σπάνις γενήσεται. Vs. 990 entspricht die erklärung von πελάγεσι διεδίφρευσε durch „*ad mare usque curru vectus est*" weder dem wortlaute noch dem zusammenhange, man muss vielmehr πελάγεσι als localen dativ „am meere" und διαδιφρεύειν in der bedeutung „hindurchfahren, den weg fahrend zurücklegen" fassen. Auch lässt ἁρματεύσας (v. 994) die deutung nicht zu, welche der verf. den versen 992 ff. geben will, dass Pelops am festlande gegenüber von Gerästos den Myrtilos ins meer gestürzt habe, abgesehen davon, dass die allerdings wohl nicht ursprüngliche sage die that nach Gerästos verlegte. Die μονόπωλος ἀώς (v. 1004) erklärt sich weder durch verweisung auf philosophische doctrinen noch durch die bemerkung, dass Euripides hierbei hauptsächlich an den φωσφόρος oder ἕσπερος gedacht habe, sondern durch die notiz des scholiasten: die Eos reite auf dem Pegasos oder fahre mit demselben, wie denn der Pegasos auch dem Zeus zum reitross dient oder dessen wagen zieht (vgl. die von Klotz z. d. v. augezogenen stellen). Vs. 1007 wird mit unrecht die erklärung G. Hermanns gebilligt, wonach das subject von ἀμείβει: τὰ ἐπώνυμα δεῖπνα Θυέστου und τὰ λέκτρα Κρήσσας sein soll; denn woher entnimmt man, dass unter τῶνδε Atreus und Thyestes zu verstehen sind, und wie verträgt sich damit die nennung des namens Thyestes im folgenden? Dagegen aber erklärt sich τῶνδε leicht, wenn man es auf das ganze geschlecht der Pelopiden bezieht, wobei man natürlich mit Matthiä, dem Dindorf beistimmt, als subject Ζεύς ergänzen, δεῖπνα aber und λέκτρα als object, wie θανάτους fassen muss. Uebrigens finden sich noch in dem schriftchen mancherlei ganz seltsame grammatische erklärungen, so von δέ (v. 874), dem nach des verf. meinung eigentlich immer ein μέν vorhergehen soll, von ὡς καλῶς (901), das mit „*quam probe*" wiedergegeben wird, von στεφανοῦν (924), wozu man folgende

Digitized by Google

note liest: „*non στεφανῶσαι, quia agricola censet non uno illo die, sed omnibus deinceps diebus Orestem coronandum esse*"; ὡς (959) soll „*exclamandi vim*" haben, *πολυπόνοις ἀνάγκαις* (1012) soll ein *dativus commodi* sein u. dgl. mehr. Hie und da wiederholt auch der vf. ansichten von Kirchhoff, welche dieser in der grösseren ausgabe vorgebracht, aber schon längst aufgegeben hat, z. b. v. 729, wo Kirchhoff früher nach A *πρὸ ἄστεως* schrieb, während die neuere textausgabe richtig *δι' ἄστεως* bietet. Was über v. 901 bemerkt wird, liest man schon in der neuen ausgabe der *Poetae scenici graeci* von Dindorf, welche der verf. besser hätte benutzen sollen. Das schriftchen ist sehr nachlässig gedruckt und daher durch viele fehler entstellt; einige davon, wie p. 22 *Ἀθήνησιν*, p. 23 *Δαναϊδᾶν* (statt *Δαναϊδᾶν*), p. 64 *τὰ πανύστατα θ'* (für δ') mögen wohl dem verf. zur last fallen.

Karl Schenkl.

---

143. De Valerii Flacci in adhibendis comparationibus usu. Von oberlehrer Dr Bussenius. Gymnasialprogr. 4. Lübeck. 1872.

Indem der verf. seinen stoff im steten hinblicke auf die anderen epiker von Homer an behandelt, gibt er eine willkommene übersicht über die verwendung der gleichnisse in der epischen poesie überhaupt wie bei den einzelnen dichtern und stellt eben durch diese vergleichung die kunst des Valerius in das rechte licht. Nach der vorliegenden berechnung hat Valerius in 5600 versen 111 gleichnisse angewendet, zeigt also in dieser beziehung einen grösseren reichthum als Vergil, bei welchem auf 9896 verse nur 105 vergleichungen kommen. Freilich ganz genau ist die rechnung des verf. nicht, da er einiges derartige übersehen hat, z. b. II, 453 (wo mit Schott *ceu* für *cum* zu schreiben ist), 461 (wo man ebenfalls *cum* in *ceu* ändern muss, vgl. meine "Studien zu Val. Flacc. p.14), IV, 531, 564 und dgl. Es sind daher auch die folgenden zahlen vielfach nur als vorläufige zu nehmen. Die gleichnisse des Valerius sind gewöhnlich kurz gefasst, entsprechend der übrigen diction, wegen welcher man nicht unpassend den Valerius als den Tacitus unter den dichtern bezeichnet hat; nur 15 überschreiten den umfang von vier versen, während sich bei Vergil unter

105 vergleichungen 42 länger ausgeführte finden. Häufungen von gleichnissen kommen bei Valerius dreizehnmal (eigentlich zwölfmal, denn VI, 334 gehört ja nicht hieher und auch 355, was etwa gemeint sein könnte, lässt sich nicht so fassen) vor, also gerade so oft wie bei Vergil, der bei freilich grösserem umfange zwölf solcher vergleichungen gebraucht. Bemerkenswerth ist, dass Valerius mit sehr richtigem tacte die meisten gleichnisse für die hauptfiguren seines gedichtes verwendet, wonach für Iason 22, für Medea 17 entfallen.

In dem zweiten abschnitte spricht der verf. über die quellen, aus denen die vergleichungen geschöpft sind, und unterscheidet drei: mythen, natur, das menschliche leben mit seinen beschäftigungen, wie kunst, jagd, schifffahrt u. dgl. Während nun Vergil nur vierzehnmal seine gleichnisse aus der mythologie geschöpft hat, hat dies Valerius 43mal gethan und zeigt sich so als einen gelehrten dichter. Die natur hat ihm etwa 50mal den stoff dazu dargeboten, wobei er allerdings wie Vergil den Homer nachgeahmt hat, aber viel seltener und zum theil mit grösserer selbständigkeit. Der verf. giebt hierüber p. 9 eine art tabelle, die aber nicht immer genau ist. So erinnert z. b. Arg. VII, 581 ff. weit mehr an Aen. XI, 624 ff. als an Aen. VII, 528 ff.; Aen. X, 272 ff. stimmt mehr mit Arg. V, 368 ff., als mit Arg. VI, 607 f. Welche ähnlichkeit besteht übrigens zwischen Arg. III, 581 ff. und Il. XII, 299 ff., Aen. IX, 339 ff.? Vielleicht ist v. 587 ff. gemeint, obwohl die drei stellen nichts als dasselbe bild des löwen gemein haben, sonst aber ganz verschieden sind; die vergilische stelle hat Valerius VI, 613 f. vor augen gehabt. Eben so wenig kann ich eine besondere ähnlichkeit zwischen Il. XXII, 139 ff., Aen. XI, 721 ff., Argon. VIII, 32 ff. herausfinden; allerdings kommt an allen drei stellen das bild der vom habicht verfolgten taube vor, aber die situation ist überall eine wesentlich andere. Aus dem kreise des menschlichen lebens hat Valerius 22 vergleichungen, Vergil 16 entnommen. Ganz neue bilder bietet unser dichter freilich bloss zwei, das des eisvogels IV, 45 flg., und des bürgerkrieges VI, 402 ff., aber auch Vergil hat in dieser hinsicht nicht viel mehr aufzuweisen. Sehr bezeichnend für das grössere talent das Valerius im vergleiche mit seinem vorbilde Apollonios ist es, dass er, wie er überhaupt die gemüthszustände seiner

Digitized by Google

helden weit mehr und viel lebendiger darstellt als sein vorgänger und besonders in seiner Medea eine wahrhaft grossartige figur geschaffen hat, so auch gerade zur schilderung dieser seelenzustände dreimal so viel gleichnisse verwendet als Apollonios.

Der dritte abschnitt handelt von der grammatischen form der *comparationes*, d. i. einerseits über den gebrauch der tempora und modi in denselben, andererseits über die verwendung von pronomina, adverbien, conjunctionen bei der verknüpfung des vergleichungssatzes mit dem hauptsatze. Diese darstellung lässt wohl manches zu wünschen übrig. Der verf. hat nämlich die ausgabe von Thilo zu grunde gelegt, welcher bekanntlich streng an der überlieferung festhält, und nach dessen texte manche gebrauchsweisen von einzelnen partikeln oder verbindungen derselben angenommen, welche dem gesammten sprachgebrauche, zum theil auch dem zusammenhange oder sinne widersprechen. Man muss hiebei noch bedenken, dass der Vaticanus, die einzige quelle des textes (denn von *codices* hier zu sprechen ist ganz verkehrt), gerade in diesen kleinen wörtchen alle die fehler und verwechslungen zeigt, wie sie gewöhnlich bei nachlässigen schreibern vorkommen (vgl. meine Studien p. 75 ff.). So gibt z. b. der verf. an, dass I, 489 f. der vergleichungssatz durch „*haud aliter cum*" eingeleitet werde. Wo findet sich aber in der ganzen latinität eine ähnliche construction? Die auslassung von *ac*, mit welcher man sich etwa helfen könnte, ist eine blosse annahme, welche durch nichts bestätigt wird. Der verf. scheint zwar eine solche erklärung für möglich zu halten; denn er sagt später (p. 19): *Iam Lucanus uno quod apud eum exstat exemplo „ac" omisit neque aliter Valerius, apud quem inveniuntur „non secus quam" et sic ubi — haud secus.* Aber bei Lucanus I, 303 lesen wir ja die verbindung *non secus* . . . *quam si*, in welcher doch von einer auslassung des *ac* keine rede sein kann. Unserer stelle hingegen ist nur zu helfen, wenn man schreibt: *abscidit haut aliter, saltus* ... *venator ceu lustra fugit*". Eben so wenig zulässig ist „*sic ubi* .... *sic*" IV, 507, was der verf. ruhig hinnimmt, obwohl schon Thilo (Prolegg. p. XXXV) es für unmöglich erklärt hat. Ich habe *sicut* .... *urbes*, *turbine sic* und in der ganz gleichen stelle IV, 661 *sicut* . . . . *artus*, *haud secus* geschrieben (vgl. meine Studien p. 78). Manche stelle hat der verf. auch etwas oberflächlich an-

gesehen, z. b. I, 704, wo nach seiner angabe *haut secus cum* den vergleichungssatz einführt, während doch *haut secus* mit *infremuit,* hingegen *cum* mit *prosiluit* verbunden werden muss.

Den beschluss machen *Animadversiones criticae,* in welchen vier stellen, nämlich III, 737 ff., IV, 714 ff., VI, 256 ff., VII, 560 ff., aber ohne erfolg behandelt sind. Merkwürdig ist hiebei, dass der vf., welcher sich gescheut hat, eine kleine partikel zu ändern, bei diesen stellen zum theil sehr kühn und willkürlich vorgeht. So will er III, 738 f. *sedet inde viis inclusaque longo pervigilant castella metu* in *sedet indignans incensaque longo pervigil ante cubile metu* verändern, während doch die überlieferung ganz heil ist. Und wie matt wäre dies *indignans*, wie verkehrt das *incensa longo metu*", da doch die löwenmutter nach verlust ihrer jungen nichts mehr zu fürchten hat. Die conjectur zu IV, 715 f. *litora, nec tantas oris Tyrrhenus et Aegon volvat aquas, geminis et desint Syrtibus undae* ist mir unverständlich. Wenn der verf. meine vermuthung *tenues* für *tantas* anführt, so hätte er doch auch erwähnen müssen, dass ich *et desint* in *vel desint* umgeändert habe. Auch mit dem vorschlag *ales* für *axis* VII, 560 ist nichts geholfen; denn *axis* ist, wenn man es richtig erklärt, durchaus nicht sinnlos (vgl. meine Studien p. 84).

Karl Schenkl.

---

144. De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis scripsit S. Heynemann phil. dr. 8. Bonnae apud Adolphum Marcum. 1871. IV und 72 s.

Eine tüchtige arbeit und unter den neueren Horatianis eine höchst erfreuliche erscheinung. S. Heynemann, ein schüler Haupts, wie man auch ohne das ausdrückliche zeugniss p. 17 erkennen würde, steht auf dem durch Lachmann, Meineke, Haupt und Lucian Müller repräsentirten standpunkt und hat dabei den nicht zu unterschätzenden vorzug der selbständigkeit des urtheils. Die schrift zerfällt in drei abschnitte: einleitung, p. 13, übersicht der geschichte der horatianischen textkritik von Guiet bis L. Müller, p. 8 und kritische methode — *sit venia verbo* — Peerlkamps, p. 13. Sodann folgt die eigentliche abhandlung, deren erster theil nach dem grundsatz *Non pugnantia secum poeta loquitur* eine reihe von stellen aus den oden (auf diese beschränkt sich die schrift) als interpolirt verwirft,

Digitized by Google

die mit ausnahme von II, 20, 17—20, III, 30, 10—12 (Peerlkamp allein verdächtigte bisher v. 11 und 12) und der besonders ausführlich und scharfsinnig behandelten IV, 8 sämmtlich bereits in den texten von Meineke, Haupt und L. Müller als unecht bezeichnet sind. Giebt der vf. somit auch nur an den letztgenannten stellen neues, so erwuchs ihm doch die fähigkeit dazu wesentlich aus dem eingehenden studium seiner vorgänger, deren methode in ihren resultaten nachgewiesen und weiter verfolgt zu haben ein entschiedenes verdienst ist. Nicht zu billigen dagegen ist die hier und da auftretende herbigkeit des urtheils; behauptungen wie: *Orellium — cuius totus commentarius minoris pretii est quam ipsi errores Peerlkampii,* sind weder neu noch wahr. Dass die literatur in weiterem umfange benutzt ist, als die citate erweisen, bedarf keiner entschuldigung; in zwei significanten fällen muss indess die nichterwähnung Kellers und A. Kiesslings auffallen. Der zweite theil behandelt die fragen über die entstehungszeit und die characteristischen merkmale der interpolationen, und endigt mit dem kritischen canon p. 70: *Nego ullum locum probabiliter suspectari nisi talem, qui licet non posse a poeta scriptus esse non demonstretur, tamen et habeat quiddam, in quo graviter offendas, et ad genus illud quod delineavi amplificationum variationum interpretationum pertineat et ita segregari possit, ut neque lacunosum carmen relinquatur neque opus fiat transpositionibus.* Eine zusammenstellung der *loci de interpolatione suspecti* bildet den schluss. Dem verf. steht eine klare und anschauliche darstellung zu gebote, deren reiz durch ein fliessendes latein erhöht wird. Die ausstattung der schrift, die durch marginalcompendien an übersichtlichkeit gewinnt, macht der verlagshandlung ehre.

Th. Fritzsche.

---

145. Romulus, die paraphrasen des Phädrus und die äsopische fabel im mittelalter. Von Hermann Oesterley. Berlin, Weidmannsche buchhandlung, 1870. I—XXXVII und 38—124 s.

„Die vorliegende arbeit hat einen doppelten zweck: erstens einen philologischen, die möglichste nutzbarmachung der ältesten prosaauflösungen des Phädrus für die textkritik der phädrianischen fabeln; zweitens einen literärgeschichtlichen, die

darlegung der historischen gestaltung und entfaltung sowohl des Romulus selbst, des einflussreichsten unter den paraphrasten des Phädrus, als auch der späteren ausflüsse und erweiterungen des Romulus, eine darlegung also von der geschichtlichen entwicklung der sogenannten äsopischen fabel im mittelalter". Mit diesen worten beginnt die einleitung des oben genannten werkes. Der zweite der hier angegebenen gesichtspunkte hat ein mehr allgemeines, literarhistorisches interesse; es sei uns desshalb gestattet, ohne der wichtigkeit des buches in dieser beziehung zu nahe treten zu wollen, uns auf ein paar bemerkungen rein philologischen inhaltes zu beschränken. Der text der sogenannten paraphrasen des Romulus war bis jetzt im wesentlichen nur nach jüngeren handschriften und einer im 17. jahrhundert durch Guden gemachten und jetzt in Wolfenbüttel befindlichen abschrift des verschollenen Divionensis bekannt, welcher angeblichs aus dem 12. jahrhundert stammte. Oesterley hat nun im britischen museum einen codex Burneianus des Romulus aus dem 10. jahrhundert gefunden, welchen er in der weise seinem text zu grunde legt, dass er ihn bis auf einiges in den noten bemerkte buchstäblich genau abdruckt. Der Divionensis stimmt mit diesem text in allem wesentlichen, überdies in vielen schreib- und lesefehlern genau überein. Die dritte quelle des textes ist eine handschrift aus Weissenburg, jetzt in Wolfenbüttel als codex Gudianus, aus der bereits einiges mitgetheilt wurde von L. Tross *ad Iulium Fleutelot de codice Weissenburgensi epistola.* Hamm, 1844. Sie enthält einen sich enger an Phädrus anschliessenden text, welcher nach Oesterley gradezu auf eine allerdings defekte und interpolirte Phädrushandschrift als mittelbare quelle zurückzuführen ist; sie hat jedoch später noch durch correkturen und rasuren grosse änderungen erfahren. In einer appendix haben bei Oesterley die zahlreichen fabeln platz gefunden, welche in dem Burneianus und Divionensis nicht erhalten sind und fast alle sich nur in jüngeren handschriften finden.

Der gewinn für die texteskritik der im codex Remensis, Pithoeanus und bei Perotti erhaltenen fabeln des Phädrus ist unseres erachtens ausserordentlich dürftig; Oesterley legt in dieser beziehung den paraphrasen viel zu grosse wichtigkeit bei. In vereinzelten fällen finden wir freilich eine fast wört-

Digitized by Google

liche wiederholung, z. b. Phaedr. 5, 9 M. app. 2 Oesterl.; dagegen auch so freie paraphrasen selbst in dem von Oesterley besonders hervorgehobenen Wisseburgensis, dass der unverdorben überlieferte text des Phädrus einen ganz anderen sinn gibt, z. b. Phaed. 1, 21 vergleiche man die drei letzten verse: *at ille expirans: fortes indigne tuli mihi insultare: te, naturae dedecus, quod ferre cogor, certe his videor mori*, mit nachstehender paraphrase bei Oesterl. 1, 15: *Et ille cum gemitu suspirans sic dixisse fertur: cum esset virtus mea, fuit honos fuit timor, ut omnes viso me fugerent et opinio ipsa terreret plures. Quos cum benevolus non laesi, quibus et auxiliator fui, ipsi malignantur mihi et quia sum sine viribus, nullus est honor pristinus.* Da sich die paraphrasen in diesem weiten rahmen bewegen, befinden wir uns offenbar, wenn wir dieselben bei emendationen des Phädrus zu grunde legen wollen, auf einem äusserst schlüpfrigen boden und es ist gar nichts damit gewonnen, dass wir in einzelnen wortconstellationen des stark abweichenden textes der paraphrasen sehr leicht anklänge an iambische verse herausfinden können. So bringt Tross a. a. o. p. 13 in der sehr freien paraphrase von Phädr. 1, 13 (2, 12 Oesterl.) mit leichter umstellung folgenden vers zu stande: *sic et deripiunt vestrae me fallaciae.* Die fabel ist jedoch bei Phädrus in sich durchaus *teres atque rotunda* und es würde eine ganz fehlerhafte kritik sein, durch gewaltige interpolationen und zum theil selbstgemachte verse eine übereinstimmung zwischen dem paraphrasten und dem dichter herbeiführen zu wollen. Wichtiger sind unstreitig die paraphrasen der verlorenen fabeln. Wir lernen auf diese weise wenigstens den inhalt vieler kennen. Was jedoch die form derselben betrifft, so ist im wesentlichen richtig das urtheil von L. Müller in seiner vorrede zu Phädrus p. VII: *operam vanam* (die wiederherstellung der bezeichneten fabeln) *nec aut Phaedro aut ipsius studiosis profuturam cito damnavit animus.* Nur für ganz vereinzelte fälle kann diese behauptung nicht gelten, z. b. bei app. 1 Oesterley, wo der text der paraphrase sich von der ursprünglichen poetischen form nicht entfernt, einzelne änderungen ausgenommen, die jedoch den umfang gewöhnlicher corruptelen nicht überschreiten. Fassen wir das gesagte zusammen, so ergiebt sich, dass von einer verwerthung der paraphrasen für die kritik des Phädrus kaum die

rede sein kann, dass ferner Oesterley auf einem ganz verkehrten standpunkt sich befindet, wenn er p. xv sagt: „bei einer demnächst etwa vorzunehmenden ausnutzung des damit nutzbar gemachten wird als grundsatz festgehalten werden können, dass im grossen und ganzen der Wisseburgensis dem Burneianus und Divionensis als controle dient, also alles ihnen gemeinschaftliche als unzweifelhaft dem Phädrus angehörend betrachtet werden muss". Die Phädrushandschriften selbst müssen also gegen die paraphrasen überhaupt zurücktreten!

---

146. Bemerkungen über die einleitungen zu Sallust's bellum Catilinarium et Jugurthinum von Rud. Kuhn. Beilage zum programm des grossherzoglichen gymnasiums zu Tauberbischofsheim 1868. 8.

Obschon etwas älteren datums verdient doch diese ziemlich gut geschriebene abhandlung, dass die betrachtung auf sie gelenkt werde; denn sie betrifft eines der schwierigsten probleme für die interpretation des Sallustius. Ausgehend von dem alten und noch immer nicht ganz gelösten widerstreite der meinungen über den persönlichen und schriftstellerischen charakter des autors glaubt der vf. in dem nachweise des zusammenhanges der proömien mit den werken und der person des Sallustius einen beitrag „zur richtigeren und für den schriftsteller günstigeren beurtheilung liefern zu können". Aber die ausführung dieses vorwurfes entbehrt der durchdringenden schärfe kritischer beobachtung und lässt bei aller ausführlichkeit in der paraphrase des einzelnen doch gerade den gesuchten nachweis des geistigen bandes vermissen. Der in beiden proömien dominirende grundgedanke, den Sallustius seinem materiell gesinnten zeitalter wiederholt einschärft, lässt sich in die worte fassen: der geist ist es, der lebendig macht. Diese in der erzählung beider monographieen mehr negativ angedeutete philosophische grundanschauung des autors ist in den einleitungen positiv mit beziehung sowohl auf das dasein des einzelnen als auf die grossen verhältnisse des staatslebens durchgeführt und nach einem rhetorisch nicht tadellosen übergange mit der darlegung des individuellen standpunktes des autors abgeschlossen. Dieser schluss dient in doppelter weise einer apologetischen tendenz, indem Sallustius eine historische rechtfertigung dafür giebt,

dass und **wie** er geschichte zu schreiben unternommen hat. So weit reicht die geschichte beider proömien; ist sie von dem vf. nicht deutlich genug markirt, so ist die für die vorliegende aufgabe noch wichtigere verschiedenheit derselben nicht einmal angedeutet. Versuchen wir es, sie in kürze zu charakterisiren. Die behandlung erscheint im proömium zum Catilina objectiver in den gedanken, ruhiger im ausdruck, während die einleitung zum Jugurtha subjectiver gehalten ist und einen gereizteren ton annimmt. Die polemik bricht hier offen durch: wie in den anfangsworten 1, 1 *falso queritur genus humanum,* so in der persönlichen wendung 1, 4 *suam quisque culpam auctores ad negotia transferunt,* und insbesondere in dem bitteren satze 4, 3 *atque ego credo fore qui, quia decrevi procul a re publica aetatem agere, tanto tamque utili labori meo nomen inertiae inponant, certe quibus maxuma industria videtur salutare plebem et conviviis gratiam quaerere.* Man wird nicht irre gehen, wenn man, obgleich diese worte sich nur auf die **möglichkeit** eines missverständnisses von seite andersdenkender beziehen, zwischen den zeilen einen hinweis auf eine bereits **wirklich** eingetretene verkennung der bestrebungen des Sallustius herausliest. Und hierin liegt der schlüssel zur auflösung der frage, warum Sallustius bei seinem ersten auftreten als historiker und schriftsteller ein raisonnirendes *hors d'oeuvre* als einleitung für nothwendig halten konnte, warum er bei seiner zweiten historischen arbeit die im ersten werke bereits dargelegten grundgedanken wiederholen mochte, endlich warum er unwillkürlich dazu kam, dieselben hier mehr zuzuspitzen und zu verschärfen. Man vergleiche zum beweise für den letzteren punkt nur die gegenüberstellung der staatsmännischen und schriftstellerischen thätigkeit im Catilina und die im Jugurtha: Cat. 3, 1 *pulchrum est bene facere rei publicae:* Jug. 3, 1 *magistratus et imperia, postremo omnis cura rerum publicarum minume mihi hac tempestate cupiunda videntur;* Cat. 3, 1 *bene dicere haud absurdum est:* Jug. 4, 1 *magno usui est memoria rerum gestarum.* Dass mit solchen theoretischen erörterungen in einer historischen monographie das künstlerische mass überschritten wird, hat Sallustius selbst erkannt und in einer für den rhetorischen techniker nicht befriedigenden, dem fühlenden menschen aber vollauf genügenden weise mit den

vielsagenden schlussworten Jug. 4, 9 entschuldigt: *verum ego liberius altiusque processi, dum me civitatis morum piget taedetque.*

---

147. Sallust's bedeutung in der römischen literatur vom prof. Karl Stejskal. Programm des k. k. deutschen gymnasiums in Olmütz. 1870. 8.

Der verf. scheint den sinn seines dankbaren themas nicht verstanden zu haben. Denn nach einer sehr allgemeinen bemerkung über die vielen Sallustausgaben wirft er die frage auf: „worin liegt der grund der so vielseitigen und zahlreichen(!) beschäftigung gerade mit diesem geschichtschreiber? Woher diese seine bedeutung in der römischen literatur?" — Als ob die beschäftigung der um viele jahrhunderte später lebenden mit einem autor und die bedeutung desselben für seine literatur identisch wären! „Die ursachen dieser erscheinung dürften in etwa folgenden gründen(!) zu suchen sein: 1. ist Sallust ein geistreicher, ebenso anziehender als anregender und belehrender schriftsteller, . . . den, wie der vortreffliche schulmann K. F. v. Nägelsbach in seiner Gymnasialpädagogik schreibt (richtiger: zu sagen pflegte), jeder philologe wenigstens einmal im jahre lesen sollte." — Also weil ein schulmann vor zwanzig jahren gerathen hat, fleissig Sallust zu lesen, darum — es ist wenigstens ein grund — darum sind seit vierhundert jahren so viele ausgaben erschienen und darum ist Sallust so bedeutend in der römischen literatur gewesen! „2. Die unsicheren nachrichten über die verfasser seiner biographie(!), die schreibart seines namens Salustius und Sallustius (!), sein name und beiname und die umgekehrte folge derselben in überschriften(!)" — So geht es fort: im ganzen sind es fünf gründe, die der verf. vorbringt. Hierauf wird die berechtigung der „günstigen und ungünstigen urtheile über Sallust" in sechs abschnitten mit derselben logik und der gleichen unterscheidung des wichtigen und unwichtigen, wie sie aus den gegebenen proben erhellt, untersucht. Aeusserungen, wie die p. 7, dass zu Sallust's zeit „in Rom, wie von jeher, noch immer vorzugsweise die geschichte und beredsamkeit . . . gepflegt wurden", deuten auf eine originelle ansicht von der entwicklung der römischen literatur, deren anfänge sonst wohl später angesetzt werden. Leider lässt sich aber an der auf Sallust selbst bezüglichen darstellung originali-

tät nicht rühmen; vielmehr werden die vom verf. benutzten arbeiten über Sallust bis auf stilistische wendungen ausgebeutet Dagegen sind die endlos sich fortwindenden sätze, ferner phrasen wie die p. 18 von der „völligen vertrautheit des Sallust und Thucydides" eigenthum des verfs. Auch die verwechselung von Karl Friedrich und Gottfried Hermann p. 5 scheint nicht entlehnt zu sein.

---

148. Die hauptpunkte der livianischen syntax. Für das bedürfniss der schule entworfen von Ludwig Kühnast. Zweite mit einem überblick über die lateinische formenlehre und mit sammlungen zur livianischen stilistik und glottographie vermehrte bearbeitung. Zweite hälfte, Berlin, W. Weber. 1872. p. 193—402. 8. — 1 thlr.

Jetzt erst, nachdem das werk von Kühnast abgeschlossen vorliegt, lässt sich die volle bedeutung desselben ermessen. Das lob, welches seiner zeit in dieser zeitschrift (bd. III, 1871, 2, p. 84—90) aus vollster überzeugung der ersten hälfte gespendet worden, verdient in gleichem, in gewisser beziehung noch in höherem grade die zweite. Beide theile enthalten die reichsten, sorgfältigsten sammlungen und sind eine wahre fundgrube für lexicographie und grammatik, aber der zweite bietet dem in der literatur des Livius bewanderten noch viel mehr neues als der erste. Ich meine damit hauptsächlich die anhänge, von denen der erste von p. 273—331 die livianische stilistik (pleonasmus, ellipse, brachylogie, asyndeton und polysyndeton, die construction ἀπὸ κοινοῦ, zeugma, hendiadys, enallage, die metapher, die specifisch rhetorischen figuren, wortstellung und periodenbau), der zweite von p. 331 bis zum schluss die dem Livius eigenthümlichen oder von ihm zuerst oder mit besonderer vorliebe angewendeten wörter und constructionen, nach wortklassen geordnet, aufführt. Der ausdrücklichen erklärung des verfassers (p. 273 anm.), dass diese beiden anhänge in noch geringerm masse als die voraufgehende syntax anspruch auf vollständigkeit erheben könnten, hätte es gar nicht bedurft. Noch besitzen wir für keinen lateinischen schriftsteller vollständige stilistische sammlungen — auch Dräger's syntax des Tacitus wird diese prätension nicht erheben, —: wie wäre es auch möglich eine nur annähernd vollständige

zusammenstellung der stilistischen eigenthümlichkeiten gerade des Livius zu geben? Ebenso wenig liegen für eine arbeit, die es sich zur aufgabe gestellt die lexikalischen eigenthümlichkeiten des Livius zu behandeln, zur zeit noch die nöthigen vorarbeiten vor weder für Livius selbst noch für die schriftsteller, mit denen es gilt ihn zu vergleichen.

Aber es ist ja auch zu vielen zwecken vollständigkeit der sammlungen gar nicht erforderlich. Sie ist dann unerlässlich, wenn bestimmt formulirte sätze deducirt und in strittigen fragen das zünglein der entscheidung auf die eine oder andere seite gezogen werden soll. Aber darauf hat es Kühnast gar nicht abgesehen, weniger, als es sicher manchen ungeduldigen lesern lieb sein wird, die sich gern durch präcis gefasste schlussparagraphen der mühe, die vorausgehenden abschnitte durchzuarbeiten, überhoben sehen würden. Ihm kam es darauf an, die geistige eigenthümlichkeit des Livius, seine stilart, die kunstmittel seiner rhetorik, seinen wortschatz und die art, wie er mit demselben schaltet, insbesondere den einfluss, den das studium der griechischen literatur auf die ausbildung seiner schreibweise geübt hat, durch eine reich gegliederte und sorgfältig distinguirende beispielsammlung zu illustriren. Nur selten zieht er selbst die endresultate (wie z. b. p. 301); meist übt er die resignation, reihen von beweisstellen aufzuführen — die frucht langjähriger, mühsamer sammlung, — ohne dem leser vor augen zu führen, wie werthvoll diese bausteine sind und was nacharbeitende forscher dereinst aus ihnen machen können.

Am werthvollsten ist meines erachtens der äusserst reichhaltige abschnitt über die metaphern des Livius (p. 293—302) und die glottographische zusammenstellung p. 335—384, an die sich ein verzeichniss der „seltnen wörter bei Livius" anschliesst, welches dem literarhistoriker und lexicographen, der versteht zwischen den zeilen zu lesen, viel zu denken geben wird, wie nicht minder die bei gelegenheit der besprechung der metapher (p. 298 anm.) beiläufig gegebene zusammenstellung von zumeist bildlichen ausdrücken, welche sich bei anderen schriftstellern der classischen zeit, nicht aber oder wenigstens nicht metaphorisch bei Livius finden. Derartige zusammenstellungen sind, dafern sie anders sorgfältig sind, im höchsten grade instruktiv, wenn man sich auch hüten

muss, sofort bestimmte sätze aus denselben herleiten zu wollen. Jedenfalls regen sie den forscher an, causalzusammenhänge auch da zu suchen, wo der flüchtige betrachter nur ein spiel des zufalls zu sehen vermag. In diesen capiteln — um nur auf eines hinzuweisen — stösst der leser hier und da auf einzelheiten, die den eindruck des provinzialismus, der *patavinitas*, machen, während die syntax und stilistik nur sehr wenige singularitäten aufweisen, welche nicht als nachbildungen dichterischer oder griechischer ausdrucksweise und als gemeingut der rhetorischen geschichtsschreibung bezeichnet werden könnten.

Doch nun noch einige einzelheiten, damit man ersehe, dass ref. in dem fleissigen buche nicht bloss geblättert hat. P. 196 stehen wohl nur aus versehen *quidvis* und *quavis* unter den allgemeinen relativen, „die im classischen latein selten ohne verbum vorkämen", während man den hinweis auf das zuerst (?) bei Livius in prosa vorkommende *quantuslibet* vermisst. — P. 200 sind die auseinandersetzungen über *quisque* nicht erschöpfend. Zu den von Weissenborn zu 4, 58, 13 und 45, 38, 12 angeführten stellen, wo *quisque* keine der üblichen stützen hat, ist ausser 26, 44, 9 noch 24, 45, 4 *libera de quoque arbitria*, 21, 58, 10 *quisque inops* und 34, 34, 7 *respicienda cuique domestica* nachzutragen, wenn auch an der letztgenannten stelle das voraufgehende *omnes* (s. Fabri-Heerwagen zu 21, 45, 9) dem sinne nach als stütze des distributiven pronomens angesehen werden kann. Die assimilation an das voraufgehende reflexiv findet sich 3, 22, 6 *suae cuique parti*; 25, 17, 5 *suae cuique genti*; 24, 3, 5 *sui cuiusque generis* [1]). Etwas anderer art ist 33, 46, 9 *suo quoque anno*. Zwischen dem (voraufgehenden) relativum und dem reflexivum ist *quisque* gestellt 5, 20, 8; 6, 25, 9; 22, 7, 10; 32, 19, 9; dem reflexivum steht es einfach nach 21, 48, 2; 28, 22, 15; 33, 45, 6; 37, 54, 19; 42, 53, 3, während es sonst immer (?) bei Livius die regelrechte stellung vor demselben einnimmt. Der grund der ungewöhnlichen wortfolge ist

1) Auch ohne reflexiv gewähren *genus* und *modus* dem pronomen *quisque* genügende stütze, was beiläufig erwähnt werden mag, da die gangbaren lehrbücher diesen fall zu übergehen pflegen. Vgl. *cuiusque generis* Nep. 17, 8; Sall. Cat. 24, 3; 28, 4; 40, 6; Caes. BC. 1, 51, 2; 3, 63, 6; BG. 5, 12, 5; *cuiusque modi* Sall. Cat. 39, 6; Jug. 75, 4; Flor. 3, 4, 2 u. sw.

Digitized by Google

offenbar an allen fünf stellen ein rhetorischer, nämlich das vorangehen eines betonten mehrsilbigen substantivs. Noch sei nachgetragen, dass sich *quaeque* als femin. pluralis 32, 16, 9; 39, 31, 12; *quosque* auch 4, 56, 7 findet, während *quique* 42, 44, 1 und *quisque* = *quibusque* 24, 16, 17 nur zweifelhafte lesarten sind. Den plural des substantivs verbindet Livius mit dem singularischen *quisque*, z. b. 21, 48, 2 *in civitates quemque suas;* desgl. 25, 12, 2; 42, 58, 4 und 64, 2. Offenbar war es gar nicht absicht des verfassers, das vorkommen dieses pronomens bei Livius erschöpfend zu behandeln; das könnte auch nur in einer umfänglichen monographie geschehen.— P. 211 *postquam c. imperfecto* ist im classischen latein nicht so selten, als es nach der bemerkung des vf. a. a. o. scheinen könnte, vgl. Cic. p. Quint. 70 *postquam poterant;* p. Rosc. Com. 30 *postquam explodebatur;* Caes. BG. 7, 87, 5; BC. 3, 58, 5; 3, 60, 5. — P. 227 der anwendung der zweiten person conj. präsentis für den imperativ zieht der verf. doch zu enge grenzen; sogar ein an eine bestimmte einzelne person gerichtetes gebot oder verbot wird bisweiweilen in dieser weise ausgedrückt [so Cic. Off. 3, 2, 6 *fac ut efficias neve committas*; de Nat. d. 2, 74 *nolitote — et mehercule ne experiamini quidem;* ad Att. 13, 23, 3 *ne existimes*; ebendas. 14, 1, 2 *ne pigrere*; Epp. ad fam. 9, 26, 1 *vivas in literis;* ebendas. 14, 4, 3 *confirmes, adiuves;* ad Att. 1, 17, 11 *cures*; ebendas. 10, 15, 4 *literas des*], allgemeine aufforderungen oder verbote aber allerwärts häufig. Jedenfalls hat der verf. den letzteren fall bei seinem satze: „bei Cicero sehr selten und vielleicht nur im briefstil" stillschweigend ausgeschlossen. S. über diesen ganzen punkt Teipel, praktische anleit. z. übersetzen cp. I, p. 12; II, p. 55, wo freilich irrthümlich auch einige absichtssätze (*ne putes, ne mireris* u. ä.) als imperativsätze aufgeführt werden. — P. 241. Ausser BG. 6, 24, 1 hat Cäsar *cum* mit conjunktiv nach *fuit tempus* und gleichartigen wendungen auch anderwärts z. b. BG. 1, 23, 1; BC. 3, 1. Vgl. Proksch, gebrauch der nebensätze bei Cäsar, progr. v. Bautzen 1870, p. 24. — P. 243. Für die besprechung der hypothetischen sätze wird bei einer zweiten auflage zu berücksichtigen sein die unlängst erschienene arbeit von Günther, die formen der hypothesis aus Livius für den schulgebrauch entwickelt, 4 Bromberg 1871. — P. 244. Die bemerkung, dass *quamvis* ohne ver-

bum bei Cicero selten sei, ist in dieser form schwerlich stichhaltig. Bekanntlich findet sich diese conjunktion gerade bei ihm äusserst häufig, gewissermassen adverbiell gebraucht, ohne verbum in unmittelbarem anschluss an adjectiva (Cato maj. 4; Tusc. 3, 73; 5, 46; p. Rosc. Am. 47; Off. 2, 69; 3, 19; Verr. 3, 224; de Orat. 2, 131; de Legg. 3, 24; Lael. 91 u. ö.), oder adverbia (Tusc. 1, 47; 4, 57; p. Rosc. Am. 91; de Or. 3, 101, wo *quamvis* und *dicatur* nicht zusammengehören; Verr. 2, 134 u. ö.). Auf derselben seite war die notiz über das vorkommen von *quamvis* mit dem conjunktiv bei Cicero bestimmter zu fassen; es steht fest de Legg. 3, 18; Tusc. 5, 85; Fin. 3, 70; Orat. 183, wo überall der conjunktiv potentiell zu fassen ist; Off. 1, 6 hat Orelli den indikativ recipirt; de Orat. 3, 27 findet der conjunktiv durch das oblique satzgefüge seine erklärung. — P. 247. Bei besprechung des von adjektiven abhängigen infinitivs war der dichtergebrauch mehr zu berücksichtigen. Reiche sammlungen hierfür enthalten die arbeiten von Kübler, *de infinitivo ap. Roman. poetas a nominibus adjectivis apto, Berol.* 1861 und H. Merguet, *de usu syntactico infinitivi latini, maxime poetico. Regimonti, diss. inaug.* 1863. 8. — P. 252. Auch Cicero verbindet *cunctari* mit dem infinitiv Tim. 3 *non cunctandum profiteri*; p. Balb. 8 *cuncter agere*; an beiden stellen ist der satz (der form oder dem sinne nach) negativ. — P. 267. Das über den gebrauch des attributiven part. perf. passivi zur umschreibung eines abstrakten substantiv's gesagte (*terruit animos extinctus ignis, transportati milites causa fuere* und dgl.) lässt sich vervollständigen aus Lübbert's akademischer schrift Comment. syntact. part. I., Giessen 1871. — P. 271. Zu *emensus* mit passivem sinn macht Kühnast die bemerkung: „nicht vor Livius“. Zu erwähnen war wenigstens Mommsen's geistvolle, von mehreren neueren herausgebern gebilligte conjektur zu Caes. BC. 1, 5, 2 *toto denique emenso spatio* für *octavo denique mense* und hinzuweisen auf den passiven gebrauch von *dimensus* BG. 2, 19, 6; 4, 17, 3; Cic. Orat. 38 und Cato 59, wo sogar *esse* dabei steht (wie de Orat. 2, 118 *meditatum esse* sich findet); auch das simplex *mensus* findet sich passivisch gebraucht de Nat. d. 2, 69. Vgl. die reichhaltige zusammenstellung von Tischer zu Cic. Cato §. 4. — P. 317 die stellung der präposition *ex* hinter dem relativ war als „äusserst selten

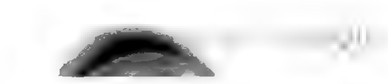

zu bezeichnen; 35, 12, 10 wird sie gemildert durch den nachfolgenden comparativ. Vgl. *eo cum maiore* 33, 2, 4; 36, 36, 7 (wo die lesart schwankt) und *quam in optimo* Cic. Finn. 5, 26; *quam de variis*, ebendas. 4, 13; überall liegt derselbe rhetorische grund zur inversion vor, der auch in den demonstrativverbindungen *tam ex nobili*, Verr. 4, 96; *tam in paucis* 5, 127 u. ä. gewirkt hat. — P. 319. Drei verschiednen sätzen angehörige verba unmittelbar hinter einander hat vor Curtius vereinzelt schon Cicero: so de Or. 2, 112 *ab illis causis, in quibus, qualis quaeque res sit, disceptatur, seiungunt.* — P. 324. Bei der behandlung der inconcinnität konnte wohl darauf hingewiesen werden, dass Sallust hierin wacker vorangegangen war; bei diesem ist das vermeiden paralleler syntaktischer wendungen geradezu manier; er ist hierin der entschiedene vorgänger des Tacitus. Die classiker dagegen opfern häufig sogar logische und grammatische richtigkeit zu gunsten des parallelismus auf, wie dies denn auch Sallust, Tacitus und Livius (s. die ausleger zu 24, 45. 3 *aliunde stet, aliunde sentiat)* bisweilen thun. — P. 351. Bei *mox* = *paullo post* war auf *extemplo — mox* 40, 48, 6; *primo — mox* 33, 8, 10; *ibi — mox — tum* 39, 2, 4 hinzuweisen, s. Hand. Turs. III, 657. — P. 358 wird beiläufig unter verweisung auf Weissenborn zu 32, 31. 5 *non ita ut* = „so dass" gesprochen. Es sei erlaubt, bei dieser gelegenheit die gewöhnliche schulregel, dass *ita ut* = so dass nur statthaft sei, wenn beide worte durch *quidem, tamen* u. dgl. getrennt oder *ita* sich eng an ein wort des hauptsatzes (zumal *sed*) anschliesse, in etwas zu modificiren. *Ita ut* einfach = *ut* steht sicher Cic. p. Marc. 12; p. Sest. 100; ad Att. 12, 19, 2 [2]); Caes. BG. 1, 12, 1; 1, 38, 5; BC. 2, 9, 1; 3, 27, 2; Liv. 8, 7, 1; 8, 31, 5; 9, 32, 9; 10, 29, 7; 23, 35, 15; 27, 20, 6; 27, 22, 2; 28, 11, 13; 32, 31, 5; 39, 8, 8 und öfter anderwärts. Vgl. auch Lepid. in Cic. Epp. 10. 34, 1. Bei Nepos und Sallust scheint diese verbindung nicht vorzukommen, dagegen findet sie sich, zum theil sehr häufig,

2) Absichtlich übergangen sind stellen wie *edixit ita ut*, ad Att. 11, 7, 2; *et quidem ita, ut* Finn. 3, 58; *compositis rebus ita, ut* Curt. 4, 7, 5. Selbstverständlich lässt sich oft schwer entscheiden, ob *ita* zu einem worte des hauptsatzes zu beziehen sei oder nicht. Aber an einigen der oben angeführten stellen steht offenbar *ita* mit dem hauptsatze in keiner engeren beziehung als unser tonloses „so" in: „so dass".

bei Varro, Vellejus, Curtius, Seneca, Columella, Justin und späteren. Ferner findet sich *sic ut(i)* in gleicher weise gebraucht Cic. Brut. 302; Caes. BG. 2, 32, 4; 5, 17, 2 (?); 5, 51, 5; 5, 11, 2; BC. 2, 16, 2; 3, 80, 6; Nep. 15, 2. Phaedr. Append. 3, 9, 7 und *adeo ut* Caes. BC. 1, 80, 5; 2, 28, 1; 3, 58, 3; 3, 82, 2; Epp. ad Q. fr. 1, 2, 15; Nep. 2, 1, 1; 10, 9, 4; Liv. 2, 57, 2; 5, 13, 1; 44, 2, 12; Vell. 1, 18, 1; 2, 55, 3; 2, 87, 2; 2, 103, 4 [3]). Ausserdem haben, was ref. mit ziffern beweisen kann, diese verbindung: Celsus, Curtius (wenigstens sechsmal), Justin, Tacitus, Sueton, Mela, Florus, Quintilian und andere spätere schriftsteller. — P. 369. Ueber *at enim* geben genaueres Fabri zu 21, 18, 9; Hand Tursell. I, p. 444 sqq.; Reissig, anm. 427. — P. 373 *nec* = „auch nicht" ist bei Cicero nicht gar selten: *nec interire, suspicari* Tusc. 1, 71; Acad. post. 1, 7: *nec in deo* Tusc. 1, 65; *sed nec in* Cat. 2, 8; *at nec*, p. Rosc. Am. 120 u. am.. — P. 377 füge zu den bemerkenswerthen constructionen hinzu *animo est* 29, 36, 7 (?) und *submittere se in aliquem statum* (*privatum fastigium, humilitatem*) 27, 31, 6; 38, 52, 2. — P. 383. Füge hinzu: *pugnam ciere* 1, 12, 2. Zu *in spe esse* 35, 12, 2 konnte Caes. BC. 2, 17, 3 *magna esse in spe* verglichen werden. Auf der folgenden seite konnte füglich die construction *volutare in animo* 28, 18, 11 und *volutare animum tacitis consiliis* 9, 17, 2 (?) einen platz finden, über welche die ausleger zu d. ang. st. zu vergleichen sind.

Illuc unde abii redeo; was man auch im einzelnen an Kühnast's arbeit mäkeln mag, jedenfalls ist es ein hülfsmittel von ganz bedeutendem werth für jeden, der sich eingehend mit lateinischer sprache beschäftigt. Dies mit dank auszusprechen, hat ref. für seine pflicht gehalten; zu seiner freude hat er aus mancher jüngst erschienenen schrift ersehen, dass er mit seiner ansicht über das buch nicht allein steht. Zum schluss kann er nur den in der anzeige des ersten theils ausgesprochenen wunsch wiederholen, dass dieses werk im kreise der schulmänner recht weite verbreitung finden möge, zu deren nutz und from-

3) Obige beispielsammlung erhebt nicht im geringsten anspruch auf vollständigkeit. Schwerlich fehlt *sic ut* = so dass ganz bei Livius, *adeo ut* bei Cicero in den reden und philosophischen schriften. Aus nachklassikern eine *nubes exemplorum* anzuführen erschien überflüssig; in den Script. hist. Aug. z. b. findet sich *adeo ut* und *ita ut* äusserst häufig, fast auf jeder dritten seite.

men es vom verf. (s. das vorwort) hauptsächlich bestimmt ist. Sie werden sich aus demselben nach vielen seiten hin bessere und gründlichere belehrung holen als aus einer ganzen reihe dogmatisirender schulgrammatiken.

---

149. Eutropi breviarium ab urbe condita. Guilelmus Hartel recognovit. Berolini, apud Weidmannos. MDCCCLXXII. VIII und 84 pp. 8.

Th. Mommsen, der zuerst aus dem Gothanus s. IX (Fuldensis) n. 101 den wirklichen titel des von Eutropius verfassten werkchens bekannt gemacht und diesen codex zugleich als die quelle des echten textes bezeichnet hat (Hermes I, 468), ist auch um Hartel's ausgabe besonders verdient, indem er seine collation der genannten handschrift dem herausgeber zur verfügung gestellt hat. Die von Hartel gerühmte genauigkeit dieser vergleichung kann ref. bestätigen, indem er die wenigen und unbedeutenden abweichungen seiner eigenen collation zum ersten buche mittheilt: p. 3, 5 *vitae grecia.* 5, 5 *aeditus.* 5, 12 *praeter F: propter s. l. m. 2.* 5, 13 *tum s. l. m. 2.* 5, 15 *atque (ex adque corr.) earum uirgines add. in margine inferiore m. 2.* 5, 18 *tempestate ex tempestatem F.* 5, 19 *tricensimo addeos F: septimo s. l. m. 2. et consecratus in marg. m. 2.* 6, 3 *pompilius ex pomplius.* 6, 6 *consuetudine ex consuetudinem.* 6, 9 *quadragensimo.* 6, 15, *marcius s. l. m. 2.* 6, 16 *nepus.* 6, 22 *qui ex quia.* 6, 23 *isdem.* 6, 28 *tullius F: i expunctum.* 6, 29 *sabinus ex sanos.* 7, 1 *sceleri. generi F: s s. l. m. 2.* 7, 6 *capitolio ex capitolo.* 7, 13 *contra in marg. add. tarquinii F: ĭ s. l.* 7, 15 *reliquid F: t s. l.* 7, 21 *cepere.* 7, 28 *pelleretur et tarquinius in marg. infer. m. 2.* 8, 5 *receserunt F: s s. l.* 8, 15 *poene cępit.* 8, 18 *prestaret.* 8, 20 *quattuordecem.* 8, 22 *lucius ualerius.* 8, 27 *socri. vindicandam ex iudicandam ut videtur.* 8, 28 *apéllatur.* 8, 33 *cęssar.* 8, 35 *honore ex honorem.* 9, 3 *adque F: t s. l.* 9, 11 *accepit ex acepit,* 9, 12 *sepe.* 9, 14 *uenisent F: s s. l.* 9, 15 *removit ex renovit.* 9, 17 *fauio lucio.* 9, 21 *exercitum F: u s. l.* 9, 22 *prelio.* 9, 25 *anno tamen.* 9, 27 *dictator ex dictor.* 10, 9 *prestabant.* 10, 13 *aequitum.* 10, 14 *deinde om.* 10, 17 *caepit.* 10, 18 *coepit.* 10, 22 *apud ex aput.* 10, 24 *laborarent ex laboroarent.* 10, 26 *gravissimaeque.* 10, 28 *datum ex tatum.* 10, 30 *apellatus.* Bedenkt man, dass Hartel *res ad meram orthographiam pertinen-*

tes von seinem apparat ausgeschlossen hat und dass eine reihe der angeführten stellen nur eine bestimmtere vorstellung über die art der in *F* eingetragenen nachbesserungen geben soll, so schwindet die zahl der discrepanzen zwischen der hier mitgetheilten und der für die ausgabe verwertheten collation auf ein minimum zusammen. Ausser *F* als dem repräsentanten der echten tradition sind auch ein Bambergensis s. IX *(B)* nach Eyssenhardt's collation und ein vom herausgeber selbst verglichener Monacensis s. X *(A)* als vertreter des von Paulus *(P)* überarbeiteten textes für die recognition beigezogen, da *F* von fehlern aller art, insbesondere kleineren lücken, entstellt ist. Geringere hülfe für die emendation gewähren die griechischen übersetzungen des Paeanius aus dem ende des vierten jahrhunderts und die über ein jahrhundert jüngere nur in zerstreuten bruchstücken erhaltene des Capito. Von der conjecturalkritik hat Hartel nur mit höchster, ja übertriebener vorsicht gebrauch gemacht und sowohl fremde als eigene vermuthungen nur selten in den text gesetzt, häufiger sie in den noten mitgetheilt. In neuester zeit ist fast gar nichts für die kritik des Eutropius veröffentlicht worden; vereinzelte beiträge in Eussner's *Specimen criticum ad scriptores quosdam latinos* (Würzburg 1868) und in den blättern f. d. bayr. gymn.-schulw. VIII, 75 f. scheint der herausgeber übersehen zu haben. Es ist wohl noch nicht an der zeit auf die constituirung der einzelnen stellen in der neuen ausgabe einzugehen, da wohl erst das erscheinen der abhandlung *de Eutropi emendatione*, welche der herausgeber in aussicht gestellt hat, abzuwarten sein dürfte; dagegen mögen einige verbesserungsvorschläge hier mitgetheilt werden. II, 23 *decrevit senatus ut a maritimis proeliis recederetur et tantum sexaginta naves ad praesidium Italiae salvae essent.* Das unpassende *salvae* ist aus dittographie von *Italiae* entstanden und muss, worauf auch das einfache ναῦς ἔχειν bei Paeanius führt, gestrichen werden. — III, 3 *(Hasdrubal) vivus est captus, occisa cum eo duodecim milia, capti mille quingenti.* Der widerspruch zwischen *vivus captus* und *occisa cum eo* liegt am tage; es ist zu transponiren: *occisa duodecim milia, capti* *cum eo* *mille quingenti.* — VI, 16 *nulla umquam pompa triumphi similis fuit.* Wahrscheinlich ist nach *pompa* ausgefallen *Pompei.* — VIII, 4 *orbem terrarum aedificans, multas inmunitates civitatibus tribuens.*

Das unerträgliche *orbem terrarum aedificans* ist durch auswerfung eines buchstaben und einschiebung der präposition zu beseitigen: *per orbem terrarum aedificans multa, inmunitates civitatibus tribuens*, vgl. Paeanius *οἰκοδομημάτων δὲ αὐτῷ πανταχοῦ τῆς οἰκουμένης πολὺς ἦν ὁ λόγος· καὶ τὰς πόλεις ἀτελείας ἠξίου.* Die nachstellung des objects *multa* kann nicht befremden; unmittelbar vorher heisst es ähnlich *ditans omnes.* — VIII, 6 *ne multi cives Romani barbaris traderentur.* Vielleicht ist zu lesen *inulti.* — VIII, 13 *ac Pannoniis servitio liberatis Romae rursus cum Commodo . . triumfavit.* Ein passender gegensatz zu dem vorausgehenden *cum apud Carnuntum iugi triennio perseverasset* würde sich ergeben, wenn man läse: *Romam reversus*, vgl. IX, 13 *ingressusque Romam nobilem triumphum . . egit.* — VIII, 23 *militarem disciplinam severissime rexit.* Das ist dem usus des Eutropius fremd; ebenso *erexit*, woran man zunächst denken könnte. Man lese „*correxit*, wie IV, 17 *militem . . correxit.* IX, 14 *disciplinae tamen militaris . . corrector.* — IX, 9 *Tam desperatis rebus.* Es ist zu lesen: *iam*, worauf auch Paeanius deutet: *Ἀπεγνωσμένων δὲ ἤδη τῶν πραγμάτων.* — IX, 9 *quod Mogontiacum, quae adversus eum rebellaverat . ., diripiendam militibus tradere noluisset.* Die femininformen *quae* und *diripiendam* lassen, da Eutropius die form *Moguntia* nicht kennt, auf den ausfall von *civitatem*, das der autor so oft gebraucht, vor dem relativsatz schliessen. Dies bestätigt Paeanius *Μογοντιακὸν τὴν πόλιν.* — IX, 24 *adversum Narseum proelium insecundum habuit.* Man lese *proelium minus secundum*, da *insecundum*, wie es scheint, wenigstens den historikern fremd ist. — IX, 27 *hic (Herculius) naturae suae indulgens Diocletiano in omnibus est severioribus consiliis obsecutus.* So *F*; Hartel schreibt *et severioribus;* dem sinne entspricht besser *in omnibus, certe severioribus consiliis*; vgl. IX, 20 *proditum ab exercitu suo, quem fortiorem habebat, certe desertum.* Paeanius: *τὰς γοῦν ἀπηνεστέρας Διοκλητιανοῦ βουλάς.* — Vielleicht geht aus diesen emendationsversuchen hervor, dass Paeanius doch weniger werthlos ist, als gegenwärtig angenommen zu werden scheint, und dass eine neue ausgabe der metaphrasten erwünscht sein muss. Darnach muss man mit spannung der abhandlung entgegensehen, welche wie oben erwähnt, Hartel in aussicht gestellt hat.

A. B. E.

---

150. Karl Lugebil, zur geschichte der staatsverfassung von Athen. Separatabdruck aus dem fünften supplementband der jahrbücher für classische philologie. 8. Leipzig, Teubner. 1872. — 1 thlr.

Der verf. des hier anzuzeigenden buches hat seinen verdiensten um die erforschung der athenischen verfassung besonders durch die zweite der in seiner schrift enthaltenen untersuchungen ein neues hinzugefügt. In beiden untersuchungen zeigt sich scharfsinn und grosse gründlichkeit, die man allerdings an einzelnen stellen weitschweifigkeit zu nennen sich versucht fühlen möchte. Die erste untersuchung, nur von einem geringen umfange, behandelt „könig Kodros und die sogenannten lebenslänglichen archonten“. Der verf. tritt in derselben der gewöhnlichen auffassung entgegen, dass mit Kodros' tode das königthum in Athen abgeschafft sei, indem er nachweist, dass neben dieser gewöhnlichen tradition eine andre überlieferung hergeht, nach welcher sich auch nach diesem zeitpuncte die monarchie unverändert erhielt, ja durch diese heldenthat noch mehr befestigt wurde. Der unterschied, welcher in der überlieferung zwischen den königen und den lebenslänglichen archonten gemacht wird, indem die erstern unverantwortlich, die letztern verantwortlich genannt werden, wird wegen der unmöglichkeit einer juridischen verantwortlichkeit bei einer lebenslänglichen magistratur als unhaltbar zurückgewiesen. Der verf. kommt dann zu dem schlusse, dass die beseitigung der monarchie in Athen erst von der einführung der zehnjährigen archonten datiert werden könne.

Die zweite untersuschung, welche den bei weitem grössten theil des buches umfasst, führt den titel: „das archontat und die strategie zur zeit der Perserkriege und die historische bedeutung der beamtenerloosung“, und behandelt die vielfach erörterte frage über die einführung des looses in die athenische verfassung. Der verfasser giebt zunächst eine geschichte dieser frage von Sigonius bis auf unsere tage, deren entwicklung ein dreifaches stadium durchgemacht hat. Sigonius nahm als zeitpunkt für die einführung des looses die verfassungsänderung des Solon, Ubbo Emmius die des Kleisthenes, Jacob Perizonius die des Aristeides nach der schlacht bei Plataiai an, während Tittmann die vermittelnde ansicht auf-

stellte, die einführung habe zwischen der reform des Kleisthenes und der schlacht bei Marathon stattgefunden. Alle neuern behandler dieser frage haben sich der ansicht eines dieser vorgänger angeschlossen. Da wir eine directe überlieferung über die zeit der einführung selbst nicht besitzen, so beruht die entscheidung dieser frage im wesentlichen darauf, ob Kallimachos, der polemarch der schlacht bei Marathon, als ὁ τῷ κυάμῳ λαχὼν Ἀθηναίων πολεμαρχέειν bei Herodot (6, 109) bezeichnet und Aristeides, als archont des jahres 489 von Demetrios von Phaleron τῷ κυάμῳ λαχὼν (Plut. Arist. 1.) genannt, in dieser überlieferung als genügend beglaubigt erscheinen. Was zunächst die erloosung des polemarchen Kallimachos betrifft, so tritt der vf. der annahme derselben durch den nachweis entgegen, dass sich aus einer genauen interpretation der herodoteischen schilderung der schlacht bei Marathon der polemarch als oberanführer des attischen heeres ergiebt, dass aber ein erlooster befehlshaber undenkbar ist. Die hauptgründe, welche für die oberanführerschaft des polemarchen in der schlacht bei Marathon sprechen, sind folgende. Der polemarch ist als ἑνδέκατος ψηφιδοφόρος (Her. 6, 109), als derjenige, welcher zuletzt seine stimme abgiebt und bei stimmengleichheit durch seine stimme entscheidet, der vorsitzende des kriegsraths, der als solcher aber auch selbstverständlich oberbefehlshaber auf dem schlachtfelde gewesen sein muss. Die stellung des Kallimachos auf dem rechten flügel des heeres in der schlacht, welche stellung dem polemarchen bei den Athenern gesetzlich zukam (Her. 6, 111), kennzeichnet denselben gleichfalls als oberbefehlshaber. Der verf. hat an zahlreichen beispielen nachgewiesen, wie bei den Griechen jener zeit der rechte flügel der ehrenplatz des oberanführers war. Aber auch Herodots eigne worte, ἡγεομένου δὲ τούτου, weisen dem Kallimachos den oberbefehl über das ganze heer zu, eine auffassung die gegenüber andern ansichten bei dem verf. richtig bewiesen erscheint. Hatte nun aber der polemarch den oberbefehl über das heer, so kann selbstverständlich die bei Herodot erwähnte prytanie der strategen denselben nicht bezeichnen. Indem der verf. aus Plut. Cim. 8. Arist. 5 erweist, dass in der damaligen zeit je ein stratege aus jeder phyle gewählt wurde, bezieht er mit recht die prytanie der strategen zugleich auf die phylen und erkennt dieselbe in der ehrenstellung auf dem rechten flü-

gel. Diese prytanie wurde von den übrigen strategen dem Miltiades abgetreten, damit dieser am tage der schlacht dem polemarchen zur hand war. An die *φυλὴ πρυτανεύουσα* schlossen sich die übrigen phylen in der bekannten officiellen reihenfolge an, wie aus den worten: *ἡγεομένου δὲ τούτου ἐξεδέκοντο ὡς ἠριθμέοντο αἱ φυλαὶ ἐχόμεναι ἀλλήλων* (Her. 6, 111), gegen Boeckh richtig erwiesen wird. Nachdem der verf. dann noch die zeugnisse secundaerer natur in der überlieferung für die erwählung des Kallimachos zusammengestellt hat, kommt er zu dem, wie es ref. scheint, kaum anfechtbaren resultate, dass die worte *ὁ τῷ κυάμῳ λαχών* von Herodot ohne besondere betonung nach analogie derartiger ernennungen zu seiner zeit gebraucht seien. — Das zweite scheinbare zeugniss für das vorhandensein der beamtenerloosung in jener zeit, nämlich das von Demetrios von Phaleron überlieferte erlooste archontat des Aristeides im jahre 489 (vergl. Plut. Arist. 5), wird von dem verf. gleichfalls mit recht widerlegt. In dem zusammenhange seiner darstellung war es für Demetrios ganz gleichgültig, ob Aristeides erwählt oder erloost war und es lag demselben sehr nahe, nach der analogie der spätern zeit das letztere anzunehmen. Dem gegenüber wird man dem zeugnisse des Idomeneus von Lampsakos: *καὶ μὴν ἄρξαι γε τὸν Ἀριστείδην ὁ Ἰδομενεὺς οὐ κυαμευτόν, ἀλλ' ἑλομένων Ἀθηναίων φησίν* (Plut. Arist. 1.), in diesem falle, wenn auch sonst die glaubwürdigkeit dieses schriftstellers sehr erheblichen bedenken unterliegt, seine zustimmung nicht versagen können. Der verf. schliesst dann, nachdem die entgegenstehenden zeugnisse so beseitigt sind, dass die beamtenerloosung erst seit der reform des Ephialtes eingeführt sein könne, weil erst durch diesen das archontat so weit seiner frühern machtfülle entkleidet worden sei, um eine erloosung desselben denkbar erscheinen zu lassen. Als zweck des looses hat der verf. gut den erkannt, dass man durch einführung desselben kleinliche parteiintriguen vermeiden wollte, um die ganze aufmerksamkeit auf die besetzung der höchsten ämter hinzulenken. Die zum schluss gegebene ansicht des verf. von den vorkleisthenischen phylen findet in der überlieferung keine stütze, kann hier aber, wegen der schwierigkeit dieser frage *ἐν παρέργῳ* nicht berücksichtigt werden. Im ganzen kann man nicht umhin, die angezeigte schrift als einen

sehr dankenswerthen beitrag zur kenntniss der athenischen verfassungsgeschichte anzuerkennen.

---

151. Karl Peter, geschichte Roms in drei bänden. — Dritter band: elftes bis dreizehntes buch, die geschichte der kaiser bis zum tode Marc Aurels. — Dritte verbesserte auflage. 8. Halle, verlag der buchhandlung des Waisenhauses. 1871. — XXXII und 520 s. — 2 thlr.

„Der gegenwärtige dritte band", beginnt die vorrede, „in welchem nunmehr die früher getrennt erschienenen zwei abtheilungen desselben vereinigt sind, bringt die römische kaisergeschichte und somit die gesammte (!) römische geschichte zum abschluss, so weit es sich um eine darstellung dessen handelt, was der eigentliche (!) römische geist gewesen ist und geleistet hat. Dieser (!) römische geist ist nach unserer ansicht bereits zu der zeit erloschen, wo das julisch-claudische kaiserhaus ausstirbt. Zum völligen (!) abschluss schien es uns aber nöthig u. s. w." In der vorrede zu der 1867 erschienenen ersten abtheilung hiess es: „der dritte band bringt, wie mir scheint, die eigentliche (!) römische geschichte zum abschluss" und: „der ursprüngliche (!) römische geist, das eigentliche römerthum ist erloschen". — Eine so veränderte fassung der neuen vorrede war dadurch geboten, dass eine im j. 1869 erschienene zweite abtheilung des dritten bandes, welche die schon zum abschluss gebrachte geschichte Roms unerwartet fortsetzte und zum „völligen" abschluss zu bringen bestimmt war, also ein blosser anhang, als ein integrirender theil des buches auftreten sollte. Jedoch ist und bleibt diese vereinigung eine rein äusserliche; ja sie hebt meines erachtens das einheitliche des eindruckes, welchen das dreibändige buch als ganzes machte, wieder auf.

Wenn geschichte „Roms", wie Peter sein buch betitelt, etwas anderes bedeuten kann oder soll, als was man „römische" geschichte oder geschichte „der Römer" zu nennen pflegt, so kann dem verfasser die berechtigung nicht abgesprochen werden, dieselbe mit dem untergange der römischen republik als beendigt anzusehen, gleichviel ob er dieses „Rom" nach der tödtlichen wunde von Thapsos durch den gnadenstoss von Actium sterben oder noch langsamer verbluten lassen will. Aber wer hat je unter Trajan oder gar unter Marc Aurel noch ein

todeszucken jenes alten Rom wahrzunehmen geglaubt und wer hat nicht, statt das starre auge voll bedauern auf die letzten spuren der verwesung des entseelten leichnams geheftet zu halten, lieber den forschenden blick nach den keimen und ersten regungen des neuen lebens ausgesendet, welches aus einer vergangenen herrlichkeit emporblühen sollte? „Rom“ d. h. das Rom, welches nach Peter (p. x) auf dem höhepunkt seiner entwickelung in der zeit der punischen kriege stand, hatte allerdings nach einem leben von 800 und etlichen jahren zu sein gänzlich aufgehört, denn, was der verfasser (p. I) den „eigentlichen römischen geist“ oder (p. XI) „römischen patriotismus“ nennt und (p. x) als das „auf freier selbstbestimmung des volkes beruhende aufgehen des individuums in dem staate“ definiert, war freilich damals bereits „erloschen“. — Aber ein von diesem „eigentlichen“ Römerthum zwar verschiedenes, jedoch immer noch ein Römerthum — ich würde es lieber abgeartet als „entartet“ nennen — war doch nicht nur vorhanden, sondern fing an, sich in eigenthümlicher weise zu entwickeln und zu entfalten und ist erst nach mehrhundertjährigem wirken, nachdem es seine aufgabe den occident zu civilisieren und der christlich-germanischen culturepoche die stätte zu bereiten erfüllt hatte, von der weltbühne abgetreten. Sonach kann eine „römische“ geschichte, die freilich zugleich mit dem abstreifen der republikanischen staatsformen und dem erlöschen der alten erinnerungen mehr und mehr eine universalgeschichte wird und werden muss, ihren „völligen“ abschluss erst da finden, wo die morsche formhülle des längst mit neuem inhalt gefüllten gefässes gänzlich zusammenbricht und die römische culturepoche der christlich-germanischen das feld räumt, d. h. wo alterthum und mittelalter sich scheiden.

Von dieser „römischen“ geschichte will Peter's „geschichte Roms“ nur den ersten grossen abschnitt, welchen er in der früheren vorrede des dritten bandes die „eigentliche“ römische geschichte nannte, zur darstellung bringen. In diesem abschnitt bilden aber, wie der verfasser richtig gefühlt hatte, die julisch-claudischen kaiser die äusserste grenze seines stoffgebietes, und in solcher beziehung konnte und durfte ihr sein und wirken kaum anders aufgefasst und behandelt werden, als von dem verfasser geschehen. Eine wesentlich hievon verschiedene be-

Digitized by Google

deutung haben aber diese selben fürsten und diese selben jahrzehente, insofern mit ihnen der zweite grosse abschnitt der römischen geschichte beginnt. Wer eine geschichte nur der römischen k a i s e r zeit schreiben wollte, würde einer darstellung der letzten zeiten der republik (sei es seit den Gracchen oder seit Sulla) als einleitung nicht entbehren können, und diese würde neben den merkzeichen des verfalles der alten ordnungen namentlich und ganz besonders alle keime der künftigen entwickelung und gestaltung aufzusuchen und zu beleuchten haben; dann aber bildet das julisch-claudische kaiserhaus nicht ende und abschluss einer abgelebten, sondern anfang und grundstein einer werdenden zeitepoche — und eine wahrhaft historische darstellung des achten jahrhunderts der stadt müsste sicherlich ein anderes bild desselben vor uns aufrollen, als es Tacitus hat thun können, der jenen zeiten viel zu nahe stand, und als es Peter gethan hat. Es dürfte überhaupt noch mehr als zweifelhaft sein, ob die zeit zu einer umfassenden darstellung der römischen kaisergeschichte schon gekommen sei, wenn man unter einer solchen mehr als die verarbeitung und vervollständigung des Tillemont'schen quellenmaterials versteht.

Nach diesen erörterungen kann ich meine ansicht über das in dem vorliegenden bande gebotene in wenige worte zusammenfassen. Der erste theil (buch XI. XII: das julisch-claudische kaiserhaus) bildet einen der auffassung der geschichte der römischen republik, wie sie in den beiden ersten bänden entwickelt ist, entsprechenden abschluss und einem s o l c h e n erscheint inhalt und behandlung angemessen. Er bringt uns den vernichtungskampf zur anschauung, welchen das Cäsarenthum, nachdem das republikanische regiment in Rom für immer gestürzt und beseitigt war, gegen alles führte, was der neuen ordnung der dinge sich nicht fügen konnte oder wollte; wir sehen die letzten regungen jenes geistes, der einst die republik gehoben und getragen hatte, völlig erstickt. Die bekannten und allgemein anerkannten vorzüge der historischen darstellungsweise des verfassers, welche seinem buche einen platz in erster reihe erworben haben, finden sich hier wieder; die schwäche — den quellen gegenüber — konnte hier weniger einfluss üben. — Der zweite theil dagegen (buch XIII, die zeit von Nero's tode bis zum ende Marc Aurels umfassend) erscheint

mir als ein nicht nur überflüssiger, sondern die totalität des eindruckes störender anhang. Darstellungen einzelner zeitabschnitte der römischen kaisergeschichte haben für jetzt meines erachtens nur einen werth in monographischer bearbeitung, bei welcher das quellenmaterial in möglichster vollständigkeit vorgeführt und beleuchtet, sodann die bedeutung der gewonnenen ergebnisse ganz vornehmlich nach vorwärts gewürdigt werden. Keines von beiden trifft im vorliegenden falle zu. Und was dem ersten theile (buch XI. XII) trotz derselben mängel berechtigung und interesse verschafft, der unmittelbare äussere und innere zusammenhang mit der katastrophe von Actium und dem thatsächlichen ende der republik, das fehlt dieser fortsetzung so gänzlich, dass sie in der that als ein theil dieses buches keine bedeutung beanspruchen kann, während sie für sich betrachtet der vorzüge und des werthes einer monographischen arbeit schon wegen des mangelnden details entbehren muss.

Was das verhältniss der neuen, verbesserten auflage zu der älteren betrifft, so beziehen sich die veränderungen hauptsächlich auf feilung der darstellungsform. Vielfach sind perioden umgebaut, der ausdruck präcisiert, an einigen stellen der stoff zweckmässiger gruppiert (z. b. in der geschichte des Germanicus, in den letzten paragraphen des schlusscapitels über literatur u. a.); die anmerkungen gekürzt oder erweitert; überall aber, — wie es nicht anders von der sorgfalt des verfassers zu erwarten war, — einzelresultate neuester forschungen gewissenhaft verwerthet; bei der chronologie von Seneca's schriften konnte noch: *de brevitate vitae* im j. 49, s. Otto Hirschfeld Philol. 29, p. 95, hinzugefügt werden. — Die sehr wenigen druckfehler der ersten ausgabe (auch im zweiten theile) sind berichtigt, merkwürdigerweise ist aber p. 237 noch immer (doch wohl nicht absichtlich) M. Claudius Silanus als der name von Caligula's schwiegervater zu lesen. Einwendungen und bedenken in sachlicher beziehung gegen einzelnes zu erheben ist hier nicht der ort. *St.*

---

152. Kritische erörterungen über den römischen staat, von Dr Octavius Clason. — Rostock 1871. (3 hefte. 8. 210 s.. — à 12. 15. 7½ sgr.).

Die grosse bedeutung der „römischen geschichte" Theod.

Mommsen's beruht nicht zum geringsten theil in einer vielfach neuen grundanschauung von dem boden, auf welchem — und den verhältnissen, unter und aus welchen sich das politische leben Roms entwickelte. Namentlich muss es sich dabei um wesen und bedeutung von politischen institutionen handeln, welche zu der zeit, als unsere quellen über sie berichten, in ihrer ursprünglichen form und geltung theils gänzlich erstorben waren, theils abgeschwächt und verändert in dem späteren staatsorganismus eine durchaus verschiedene und darum häufig missverstandene stellung einnahmen. Ob, wie lange und inwieweit das patricierthum auch nach ausgleich des ständekampfes im besitz von besonderen, aus seiner früheren privilegierten stellung herübergetragenen rechten geblieben und welches während des ringens der beiden stände jene vorrechte gewesen, welche bedeutung das patricierthum innerhalb der gemischten körperschaften gehabt und behalten habe: das sind hauptfragen, welche die forschung auf dem gebiete der älteren römischen geschichte seit Niebuhr immer wieder beschäftigt haben und welche Mommsen aufs neue in ihrem innern zusammenhange erläutert und beantwortet hat. Die bestimmtheit und lückenlose consequenz dieser antwort, vermöge deren seine „geschichte“ ein so lebensvolles, einheitliches bild der staatlichen entwickelung Roms vor uns aufrollt, verbunden mit der autorität, die tiefem und breitem wissen und glänzender combinationsgabe so gern zugestanden wird, haben der darstellung Mommsen's wie deren fundamentalanschauungen schnell begeisterte freunde erworben — besonders, seitdem in den „römischen forschungen“ eine ausführliche begründung und entwickelung der in der „geschichte“ verwendeten resultate antiquarischer studien erschien und damit in ergänzung der zu einem theile schon früher in den „römischen tribus“ gegebenen ausführungen, nun das vollständige material zur erkenntniss und prüfung des neugebotenen in ganzer ausdehnung und scharfer beleuchtung vorgelegt wurde.

Durch die an der spitze dieser bemerkungen genannte kleine schrift nun hat deren verfasser den nicht leichten und schon deshalb jedenfalls dankenswerthen versuch gemacht, Mommsen's theorie und beweisführung in allen theilen einer eingehenden betrachtung und beleuchtung zu unterziehen, und diese

aufgabe — wie mir scheint — *sine ira et studio* und mit dem erfolge gelöst, dass die erörterungen über die betreffenden fragen als abgeschlossen noch durchaus nicht erachtet werden dürfen.

Die beiden ersten hefte behandeln zunächst „die zusammensetzung der curien und ihrer comitien, das wesen der tribus und der tribusversammlungen der älteren republik, das wesen und die zusammensetzung des senats" — den ausführungen Mommsen's schritt für schritt folgend und nicht nur deren resultate an und für sich und in ihren wechselbeziehungen, sondern auch die methode, durch welche sie gewonnen, scharf und umsichtig beleuchtend. Gegen die methode wird hauptsächlich der vorwurf geltend gemacht, dass vielfach erst durch künstliche interpretation, ja durch gänzliche verwerfung oder veränderung der literarischen oder historischen überlieferung die fundamentalsätze geschaffen werden, welche dann wieder dazu dienen müssen, die glaubwürdigkeit anderer berichte zu stärken oder abzuschwächen. — Das gesammtergebniss dieser auf Mommsen's „forschungen" bezüglichen untersuchungen ist: den beweis zu führen, dass die plebejer viel vor anfang des sechsten jahrhunderts der stadt in die curien eingetreten sind; dass die tribus vor Rullianus nur die ansässigen bürger enthielten, dass es seit 305 d. st. zwei verschiedene tribusversammlungen (patricisch-plebejische tributcomitien, auf deren beschlüsse der name *plebiscita* nur missbräuchlich anwendbar sei, und rein plebejische tribusconcilien, aus deren berathungen die *plebiscita* hervorgingen) gegeben hat; dass in dem senat vor dem vierten jahrhundert faktisch plebejische mitglieder zutritt erlangt und stets die patricier eine corporation mit besonderen rechten innerhalb desselben gebildet haben, — alles dies überzeugend zu erweisen sei Mommsen nicht gelungen.

An diese ablehnung der Mommsenschen ansichten über das verhältniss der plebejer zu den patriciern reiht sich dann in dem letzten abschnitt des zweiten heftes (p. 139—164) ein versuch, im zusammenhange „den entwickelungsgang des gesammten plebejischen staatsrechtes zu verfolgen", in welchem — mit besonderer beachtung der beiden aufsätze von J. Ptaschnik (Zeitschr. f. österr. gymn. 1866 und 1870) — die oben beiläufig gewonnenen resultate systematisch geordnet werden. Es ergeben sich

durch die erörterung vier entwickelungsstufen der plebejischen rechtsverhältnisse: 1) die zeit bis zur ersten secession; 2) seit der errichtung des volkstribunates, 3) seit dem j. 283, wo durch die rogationen des Volero die plebejischen concilien die rechte der comitien d. h. einer standesversammlung erhalten, 4) seit dem j. 305, wo die tributcomitien, an welchen nun auch die patricier sich zu betheiligen anfingen, die befugniss zu legislatorischer thätigkeit erhielten. Die gesetze von 415 und 467 seien dann nur eine zweimalige erneuerung des Valerisch-Horatischen gesetzes gewesen. Eine vermuthung über eine durch dieselben bewirkte competenzenerweiterung wird p. 114 aufgestellt.

Das dritte heft endlich construiert in „positiver" untersuchung: „die grundlage und wurzeln jener späteren staatsentwickelungen", behandelt also 1) die entstehung des römischen staatswesens (die vereinigten römischen urgemeinden, nun tribus, mit dem wahlkönig ein künstliches abbild der römischen familie unter dem *paterfamilias*; die dreissig curien bilden die staatseinheit, den *populus;* ihre angehörigen sind die *Quirites*); 2) das wesen des römischen königthums (die persönliche übertragung und die inauguration nothwendige erfordernisse der legitimität; die tyrannis beginnt, nach einem verunglückten versuche des älteren Tarquin, mit Servius Tullius, welcher durch die ertheilung politischer rechte an die *plebs* der eigentliche schöpfer eines bevorrechteten patricierthums wird).

Diese andeutungen werden genügen, die aufmerksamkeit auf die hefte zu lenken, da dieselben beachtenswerthe streiflichter in das dunkel jenes hypothesenwaldes werfen und die objectivität der betrachtung nach möglichkeit gewahrt erscheint. Nur an einer stelle glaube ich eine offenbare übereilung bemerkt zu haben, die zwar das resultat im ganzen nicht beeinträchtigt, aber durch den ziemlich scharfen ton, mit welchem Mommsen des irrthums geziehen wird, um so auffallender hervortritt. Es ist die erörterung über verhältniss, unterschied und farbe des *calceus senatorius* und *patricius.* Der verfasser bemerkt ganz richtig, dass an den von Mommsen (Forsch. p. 255) citierten stellen nirgends die rothe farbe ausdrücklich erwähnt ist; nichts desto weniger aber wird Mommsen gegen Marquardt (Handbch. 5, 2, 191) und gegen den verf. darin recht behalten müssen, dass der an jenen stellen in rede stehende senatorenschuh roth

gewesen, wie mit sicherheit aus Festus p. 142 hervorgeht. Damit sind nun zwar die von dem verfasser aus seiner bemerkung hergeleiteten folgerungen hinfällig, jedoch hebt uns Mommsen auch durch seine neuesten zusätze (Staatsrecht I, p. 341) darum noch nicht über alle schwierigkeiten der frage hinweg, auf welche ich an anderer stelle ausführlich zurückzukommen gedenke.

St.

---

153. Cassius Dio LII, 20: zur frage über die *leges annales* der römischen kaiserzeit. Von Dr Octavius Clason. Breslau. 1870. 8. 40 seiten. — 10 gr.

Nachdem Wex gezeigt hatte, dass Masson in seiner *vita Plinii* bezüglich der annalgesetze durch die anwendung der republikanischen ordnung auf die kaiserzeit zu falschen resultaten habe kommen müssen, sind von ihm, dann später von Urlichs und Mommsen mehr oder weniger ausführliche erörterungen über den gegenstand veröffentlicht worden, alle aber eben nur zur begründung und erläuterung ihrer ansicht über die chronologie einer speciellen amtslaufbahn. Auch Nipperdey fügte seiner grundlegenden arbeit über die *leges annales* der republik einen kurzen excurs über die bestimmungen der kaiserzeit bei. Diesen arbeiten reiht sich die in der überschrift bezeichnete untersuchung über die bekannte stelle Dio's an, deren ganz unzweideutiger sinn einerseits unzweifelhaft den wesentlichen inhalt der kaiserlichen bestimmungen über die amtsaltersgrenzen ausdrückt, andrerseits aber weder durch die historisch überlieferten beispiele bestätigt zu werden noch in seinem verhältniss zur republikanischen ordnung genügend erklärbar zu sein scheint. Zum zweck der lösung dieser widersprüche, die doch eben nur scheinbare sein können, sobald man in Dio's worten den ausdruck einer gesetzlichen normirung anerkennt, müht der verf. — wie alle seine vorgänger — sich vergebens ab durch künstliche rechnungen nachzuweisen, wie den gesetzlichen forderungen in betreff der intervallfristen auch nach einführung der neuen altersgrenzen (25 und 30 jahre) habe genüge geleistet werden können. Vergebens — denn das *coeptus annus pro pleno habetur* ist wohl für berechnung der altersgrenzen, aber nie der intervallfristen verwendet worden. — Dass der verf. einen offenbaren widerspruch bei Dio in betreff von

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Tiberius amtslaufbahn (ihm wurde die bewerbung fünf jahre vor der gesetzlichen zeit — 25 j. — gestattet und doch die quästur schon im 19. lebensjahre gegeben) damit erklärt, Dio habe jenen rechtsgrundsatz „eigenmächtig zu *annus plenus pro coepto ponitur* erweitert und verändert“ und so 25 aus 24 gemacht, dürfte ein keineswegs glücklicher einfall zu nennen sein. Ebenso verfehlt scheint es, die zahlenangabe für das prätorische alter (30 jahre) für eine nicht ausdrücklich im gesetze bestimmte, sondern von Dio berechnete zu halten, und obenein diese grenze durch addition des alten *biennium* zum ädilicischen alter, welches nun gar nirgends angegeben wird, gefunden zu denken. Verwunderlich ist ferner die ansicht, dass die curulädilität eigentlich das als mittelstation in betracht gezogene amt gewesen sei — und doch wurde nicht *aedilicii*, sondern *tribunicii* die bezeichnung der rangstufe! — Unter den beispielen der amtslaufbahnen wird ausser Tiberius, Germanicus, Agricola, Plinius und anderen hauptsächlich Hadrian ausführlich besprochen. Aber die ergebnisse in betreff der prätur entfernen sich noch weiter als Henzens nicht ausreichend gestützte bestimmung von der wahrscheinlichkeit; ist doch seit vier jahren Hadrians consulatsjahr durch das weissenburger diplom sicher auf das j. 108 bestimmt. [Ich glaube, dass bei Spartian die consulatsangaben irrthümlich an die falschen stellen gerathen sind und Hadrian 100/1 q., 102/3 tr. pl., 105 praetor gewesen ist]. — So weit für jetzt deutlichere einsicht in die annalgesetze der kaiserzeit zu gewinnen ist, hat dieselbe in den wesentlichsten punkten Mommsen in seinem „Staatsrecht“ gebracht, der namentlich auf die nothwendigkeit der unterscheidung zwischen der früheren befristung der intervalle und den spätern fixirten altersgrenzen aufmerksam gemacht hat. Mit seiner darstellung, obwohl darin noch manches unerledigt, einzelnes bedenklich bleibt, werden wir uns vorläufig begnügen müssen. Ob je vollständige klarheit in die sache kommen kann, steht dahin, da das kaiserliche dispensationsrecht eine rationelle berechnung in den meisten fällen illusorisch macht, sich also aus den historisch überlieferten beispielen ganz sichere schlüsse auf die gesetzlichen bestimmungen nicht ziehen lassen.

St.

Digitized by Google

NEUE AUFLAGEN. 154. H. W. Stoll, anthologie griechischer lyriker. 1. abth. Elegie und epigramme. 4. aufl. 8. Hannover, Rümpler; 15 ngr. — 155. G. F. Puchta, institutionen. 3. bd. 6. aufl. besorgt von A. F. Rudorff. 8. Leipzig, Breitkopf und Härtel; 2 thlr.

NEUE SCHULBUECHER. 156. Corn. Nepotis Vitae excellentium imperatorum. In usum scholarum ed. O. Eichert. 16. Ed. VI. Breslau, Korn; 4 ngr.: mit wörterbuch 8. aufl. 12 ngr.; wörterbuch apart 8 ngr. — 157. F. Spiess übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische zu der lateinischen schulgrammatik von Siberti und Meiring f. d. quarta bearbeitet. 12. aufl. 8. Essen, Bädeker; $12^1/_2$ ngr. — 158. A. Buttmann, kurzgefasste geographie von Alt-Griechenland. 8. Berlin, Nicolai; 18 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. Von neu erschienenen büchern bemerken wir: A. Prüsker, lexikon der bedeutenderen schlachten, belagerungen und gefechte von den ältesten zeiten bis auf unsre tage. 8. Leipzig, Luckhardt; 20 gr.; A. Franz, M. Aurelius Cassiodorus. Ein beitrag zur geschichte der theologischen literatur. 8. Breslau, Aderholz; 20 ngr.

Verlags-bericht von H. Ebeling und C. Plahn in Berlin, januar — märz 1872: kündigt erscheinende werke an, von R. Volkmann, die rhetorik der Griechen und Römer, 3 thlr. 28 gr., T. Terenti Hauton timorumenos von W. Wagner, 12 gr. u. a.

Verzeichnisse des musikalischen verlags von G. W. Fritzsch zu Leipzig gehen uns zu: wir heben daraus hervor die schriften von Dr. C. Fuchs, präliminarien zu einer kritik der tonkunst. 8. Leipzig. 1871: Virtuos und Dilettant, ideen über clavier-unterricht und über reproductive kunst. 8. Ebendas. 1871. Auch die gesammelten schriften und dichtungen von Richard Wagner sollen hier erscheinen.

Verzeichniss im preise ermässigter werke aus dem verlage von W. Weber in Berlin: darunter schriften von Bonitz, Christ, Mützel, Meineke, Panofka: aus dem verlage der Meyer'schen hofbuchhandlung in Detmold, schriften von Fr. Q. Pott, sonst meist veraltete sachen. — Is. St. Goar offerit *Suidae Lexicon ed. G. Bernhardy* zu neun thlrn.

Cataloge von antiquaren: bücheranzeigen von Graff und Müller in Braunschweig; 80. lager-catalog von F. Schmitz antiquariat in Elberfeld; antiquarische anzeigen nr. 15 von Ernst Wagner in Augsburg.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Durch ein günstiges geschick ist uns eine so viel wir wissen in weitern kreisen nicht bekannt gewordene *tabula gratulatoria* Ritschl's zu ge-

sicht gekommen und da wir hoffen, dass der vf. ihre veröffentlichung uns nicht verübeln werde, auch sicher wissen, durch diese unsern lesern einen dienst zu erweisen, so theilen wir sie hier mit:

Q. b. f. f. f. q. s | Viro omni humanitatis laude ornatissimo | Alfredo Graffunder | Pomerano nunc Berolinensi | augustissimo Borussorum regi a consiliis regiminis sanctioribus | regii ordinis aquilae rubrae equiti | postquam per decem lustrorum spatium publicis commodis civitatis praedicabili | gnavitate singularique intellegentia pro viribus consuluit | praeter cetera autem et rem scholasticam territorii Erfordiensis prudentissimo | consilio raroque exemplo promovit emendavit adauxit | et librorum pari subtilitati elegantia scriptorum varietate | cum institutionis publicae artem ac disciplinam ad certorum praeceptorum | salubritatem revocavit | tum quaestiones philosophicas in academiae Erfordiensis consessibus peculiari | acumine inlustravit | tum de philologicis litteris strenue investigata luculenterque | enarrata Zingarorum lingua egregie meruit | laetissimi diei XIX. m. Martii a. MDCCCLXXII sollemnitatem ex | animo gratulatur | multorumque annorum cum parem vigorem tum etiam | maiorem prosperitatem exoptat | diutinae consuetudinis suavissimae memoria animique vere fraterni pietate | coniunctissimus | Fridericus Ritschl | natu Borussus Vargulanus munerum longinquitate Halensis Vratislaviensis Bonnensis | Muehlerianae potentiae tetricis consiliis extorris nunc Saxo Lipsiensis | honorificae pacis felicitate perfruens.

Berlin. In der sitzung der archäologischen gesellschaft am 9. april zeigte professor G. Wolff den neuesten rechenschaftsbericht der archäologischen kommission zu St. Petersburg vor, verfasst von dem grafen Stroganoff und dem wirklichen staatsrath Stephani, und begleitet von sechs zum theil farbigen tafeln und mehreren holzschnitten. Prof. Wolff hob einige der gelehrten erörterungen Stephani's hervor. — Baurath Adler behandelte die Athena Parthenos des Phidias und berechnete die zeit ihrer verfertigung auf etwa 471—65 v. Chr., ihre höhe auf 52—54′, mit sockel auf 70—74′, so dass sie den 64′ hohen obersten first des Parthenon überragte. Sie werde als schlüsselhalterin bezeichnet, könne aber nicht als die hüterin der propyläen gelten, sondern als die des Poliastempels. Er zeigte eine in diesem jahre von der burg Athens in das berliner museum gekommene bronzestatuette vor, deren attribute er nach den nachrichten der alten ergänzt hatte. Ihre grösse beträgt $^1/_{100}$ der von ihm berechneten grösse des originals. — Dr von Sallet wies ein bronzefigürchen des niederlausitzer alterthumsvereins vor, einen Iupiter, Dr Heydemann durchzeichnungen interessanter vasenbilder der sammlung Jatta's zu Ruvo, Dr Graser die zeichnung eines alten bronzeornaments von dem vor-

Digitized by Google

derbug eines schiffes, des kopfes der göttin Roma, herrn Douglas in England gehörig, und besprachen die vorlagen. — Maler Wittich las über die maasse des Artemisions zu Ephesus. Hermann Grimm wies den einfluss des Appulejus und von 1517 an auch des Philostratus auf kompositionen Rafael's nach: besonders in der vermischung von liebesgöttern mit kindern zeige sich nachahmung von Philostratus bildern, ebenso auf einigen kupfern Albrecht Dürer's, welchem vermuthlich Pirkheimer mittheilungen aus einer handschrift des Philostratus gemacht habe. — Prof. Hübner, welcher in abwesenheit des prof. Curtius den vorsitz führte, beklagte den 8. april zu Rom erfolgten tod des alterthumsforschers Dr Parthey. [S. Augsb. Allg. Ztg. nr. 102: auch Börsenbl. nr. 86.]

Dass die ob. heft 4, p. 223 erwähnte warnung Petzholdt's in betreff der zu gründenden strassburger stadtbibliothek das richtige getroffen, führt ein artikel im Börsenbl. nr. 88 aus und wird auch durch zeitungen bestätigt, vrgl. auch Börsenbl. nr. 86, Augsb. Allg. Ztg. nr. 123.

Zur erinnerung an Friedrich Perthes ist ein lesenswerther aufsatz von H. Böhlau im Börsenbl. nr. 88. 89 erschienen: vrgl. ebendas. P. Moebius in nr. 91; ebendas. nr. 100 F. J. Frommann.

Arnold Perls zu Gleiwitz in Schlesien versendet einen prospect und einladung zur subscription auf eine „Zeitschrift für die deutschen gymnasiasten und realschüler“, welche im verlag von Issleib und Rietschel in Gera erscheinen soll: „den gesinnungen der deutschen schülerwelt ausdruck zu geben, eine geistige verbindung in ihr herzustellen, das wird die aufgabe der zeitschrift sein“, die nicht bloss die von ihr angeredeten „deutschen jünglinge“ brandschatzen will, sondern auch Oesterreich, die deutsche Schweiz, die baltischen provinzen Russlands, kurz „so weit die deutsche zunge klingt“ in den bereich ihrer speculationen zu ziehen wünscht. Kann der schwindel noch höher steigen?

Der *Sentinella bresciana* wird aus Chiari (Lombardei) u. 4. april geschrieben, dass man daselbst ein meter unter der erde auf eine todtenstadt gestossen sei, die nach den untersuchungen des professors Biondelli den Cenomanen angehöre, mithin noch in vorrömische zeiten hinaufreichen würde. Es wurden bis jetzt 17 skelette aufgefunden.

Bei der fundamentirung zu den gebäuden der aktienbrauerei an der Altenburg in Cöln sind 5. april römische baureste gefunden. Dieselben weisen sich als überbleibsel eines mit sorgfalt ausgeführten, umfangreichen, starken bauwerkes aus, welches mit einem kleinen und einem grossen thurme, sowie einem nach dem Rheine führenden portale versehen war und ausser einer reihe kleiner räumlichkeiten einen grossen, 2400 quadratfuss

fassenden saal hatte. Nach anlage und konstruktion dieses werkes scheint dasselbe dem alten römischen wasserkastell anzugehören.

Stockholm. 9. april. Bei einigen im südöstlichen Norwegen durch den jungen norwegischen alterthumsforscher Anders Lorange aus Frederikshald vorgenommenen ausgrabungen sind mehrere gegenstände aus dem steinalter ans tageslicht befördert worden. Bei Stenkjär in der nähe von Drontheim hat man sogar einen sogenannten „Kjökken mödding" (haufen von küchenabfall) aus dem steinalter vorgefunden, was von interesse für die alterthumsforscher scheint, da man bisher so hoch im norden keine spuren von bewohnern aus dem steinalter gefunden hatte.

Athen, 13. april. In einem garten zu Sparta wurde ein wohlerhaltener mosaikboden, wahrscheinlich aus römischer zeit entdeckt: die darstellung ist der raub der Europa.

Aus Tiflis wird berichtet, dass 20 werste von dort, am flusse Kur, bei dem orte Mzchet, ein grosses todtenfeld mit steinkastengräbern unter der leitung des naturforschers Baiern ausgegraben wurde. Fast jedes grab enthielt vier leichen von erwachsenen und zwei bis vier kindern. Als beigabe der leichen sind thränenfläschchen aus glas und thon zu erwähnen, goldene ringe mit rubinen und perlen, goldene knöpfe und nadeln, schmuckgegenstände aus bronze, werkzeuge aus stahl und eisen. Die form der schädel sowohl, als die kunstgegenstände weisen auf einen semitischen stamm, welcher zwischen Assyrer und Egypter zu stellen sein wird. Die alten nannten sie Iberier, die gräber mögen in die zeit der macedonischen könige gehören. Das volk scheint sehr reich gewesen und handel mit Indien und Egypten getrieben zu haben. Sein kult war der sogenannte Molochdienst. Menschen- und ganz besonders kinderopfer im grossartigsten maasstabe wurden Bal und der sidonischen Astarte dargebracht. Besonders häufig findet sich als beigabe der leichen die stachelkeule des Mars und die knollenkeule des Herkules, an spangen der hammer des Hephästos, an den siegelringen gemmen mit Priapus, kornähren, hase und esel. [Reichsanz. nr. 102, beil. 1].

Aus Oesterreich. Durch eine verordnung des unterrichtsministerium vom 15. april, deren wortlaut in dem abendblatt der Deutschen zeitung vom 26. april zuerst veröffentlicht wurde, ist endlich eine reform der rigorosen - ordnung durchgeführt worden, an deren zustandekommen die sämmtlichen facultäten und die aufgeklärte öffentliche meinung seit mehr als zwanzig jahren unablässig gearbeitet haben. Das philosophische doctorat an den österreichischen universitäten war bisher ein unicum und forderte Deutschland zu berechtigtem spott heraus. Wer einen doctor machen wollte, hatte sich drei „strengen" prüfungen aus geschichte, philosophie und mathematik in verbindung mit

physik zu unterziehen, ohne rücksicht darauf, dass der betreffende doctorand vielleicht keines dieser fächer während seines universitäts-trienniums eingehender studirt hatte. Der philologe also musste seine wissenschaft bei seite legen und zwängte sich in der regel drei compendien der bezeichneten fächer so weit ein, dass er bei den rigorosen ungefähr dasselbe quantum von kenntnissen, gewöhnlich aber ein ansehnlich geringeres, als er drei jahre vorher bei der ablegung der maturitäts-prüfung für den calcül der reife haben musste, zeigen konnte. Und dass man nicht mehr forderte, war durchaus billig; denn die prüfenden professoren mussten das ministerium doch um die einsicht übertreffen, dass es bei dem heutigen umfange dieser einzelnen disciplinen unmöglich sei, ein universelles wissen in dem bezeichneten umfange sich anzueignen. Aber immerhin war damit für jenen, der nun einmal z. b. für eine universitäts-carrière des doctortitels benöthigte, ein unersetzlicher schaden für den betrieb seines faches verbunden.

Wie konnte sich aber eine so unsinnig lächerliche, die wissenschaft und ihre vertreter herabwürdigende einrichtung so lange halten? Das wird nur der begreifen, der eine richtige vorstellung von dem im österreichischen universitätsleben herrschenden gesetz der trägheit und einen einblick in unsere specifischen einrichtungen gewonnen hat. Die österreichischen universitäten (wenigstens die zwei grössten, Wien und Prag) bestehen nämlich nicht, wie die der übrigen welt, aus den lehrenden und lernenden, den studenten und professoren, sondern an ihnen hängt noch ein dritter gleichberechtigter bestandtheil, das bleigewicht der doctoren-collegien. Wer nämlich auf die angegebene weise sein doctorat bestanden und 150 gulden auszugeben lust hat, kann in die gesellschaft der doctoren sich einkaufen, kann jährlich einen decan wählen und sobald die reihe an ihn kommt, selbst zum decan gewählt werden, und hat dann als solcher sitz und stimme im professoren-collegium und in der obersten universitäts-behörde (consistorium) und das recht bei allen rigorosen zu prüfen und taxen einzustreichen. So wichtige rechte sind also an den nachweis von kenntnissen, mit denen ein gymnasiast zur noth ausreicht und an die zahlung der paar gulden geknüpft. Das doctoren-collegium vereinigt auch thatsächlich nicht vertreter der wissenschaft, ja nicht einmal nur solche, die zur wissenschaft in irgend einer beziehung stehen oder jemals in einer anderen gestanden haben als dass sie einige compendien disparater fächer ihrem gedächtniss eingeprägt. Mit rücksicht auf die doctoren-decane also, wie sie nun einmal ein solcher verein von mittelmässigkeiten hervorzubringen vermag, mussten jene prüfungsforderungen aufrecht erhalten werden; denn man hätte diese prüfenden decane in arge verlegenheit gebracht, wenn man ihnen zugemuthet

hätte, einen candidaten ein stück Platon wollen wir sagen übersetzen zu lassen oder selber zu übersetzen.

Das gegenwärtige ministerium scheint den muth zu haben, an diesen mit dem katholischen charakter der universität eng zusammenhängenden doctoren - collegien zu rütteln. Wenn das interesse der universität es in diesem vorsatz nicht bestärken sollte, so mussten politische erwägungen diese reform gebieterisch erheischen; denn die prager universität ist wesentlich durch die starken czechischen majoritäten ihrer doctoren - collegien zu einem tummelplatz des nationalen radicalismus, welcher der deutschen wissenschaft tod geschworen, herabgesunken. Die neue rigorosen - ordnung ist ein erster schritt auf dem wege der reform, die endlich auch den mittelalterlichen plunder der doctoren - collegien hinwegfegen wird. Es ist durch dieselbe das princip der fachprüfungen acceptirt worden, welche wissenschaftliche dilettanten als prüfungs - commissaire von selbst ausschliessen.

Die neue rigorosen - ordnung verlangt von dem candidaten zunächst eine gedruckte oder nicht gedruckte dissertation aus einem der zum bereich der philosophischen facultät gehörigen fächer und zwei rigorosen, eines aus philosophie und das zweite aus einer der folgenden fachgruppen, zwischen denen die wahl freigestellt ist: 1) geschichte in verbindung mit der griechischen oder lateinischen philologie, 2) classische philologie in verbindung mit der geschichte der alten welt, 3) mathematik und physik oder einen dieser gegenstände mit chemie oder einem zweig der descriptiven naturwissenschaften (zoologie, botanik, mineralogie). Ausserdem bietet das specielle wissenschaftliche gebiet, dem das thema der dissertation entnommen ist, einen bestandtheil der von dem candidaten abzulegenden fachgruppenprüfung.

Im grossen und ganzen entspricht diese reform unseren wünschen und nähert sich dieselbe dem an den meisten deutschen universitäten herrschenden gebrauch. Aber eine specifisch österreichische schrulle klebt ihr doch an, welche — wir erwarten es — die praktische durchführung abstreifen oder unschädlich machen wird, nämlich der respect und die ganz unverhältnissmässige berücksichtigung der philosophie. Jeder muss ein rigorosum aus philosophie machen und wird demnach ein philologe, da philosophie in einem rigorosum für sich, philologie aber in verbindung mit alter geschichte geprüft wird, eingehender aus philosophie als aus seinem speciellen fache geprüft werden können. Hierin steht die reform auf einem völlig veralteten standpunkt. Sie nimmt an dass philosophie heutzutage noch die rolle spielt, die ihr nicht gebührt. Indessen ist philosophie eine im niedergang begriffene wissenschaft, die also bestenfalls als ein fach neben andern, niemals aber als königin über alle gestellt werden durfte.

Strassburg. 29. april. Heute wurde am akademiegebäude in der über dem haupteingange befindlichen cartouche eine marmortafel mit folgender inschrift angebracht:

Universitatem litterariam summis auspiciis Maximiliani II Imperatoris Augusti in illustri civitate Argentinensi antiquissima in Germania bonarum artium sede anno MDLXVI constitutam et Ferdinandi II anno MDCXXI novis privilegiis auctam quae ab initio huius saeculi sub Academiae nomine floruit *Guilelmus Imperator Germaniae* in integrum restituit ac renovavit MDCCCLXXII.

Die innere einrichtung des akademiegebäudes ist vollendet und die vorlesungen, die bereits zahlreich am schwarzen brett angekündigt sind, werden am montag den 6. mai beginnen.

London. 31. april. In einem sumpfe in der nähe von Otisville, orange County, New-York, wurden unlängst die überreste eines mastodons entdeckt. Es sind nunmehr beinahe alle knochen ausgegraben worden, und das zusammengesetzte gerippe repräsentirt ein thier von 14 fuss höhe und 25 fuss länge. Auch ermittelte man den inhalt des magens, der aus sehr grossen blättern und halmen einer unbekannten grasart von 1—3 zoll breite bestand.

Der ausbruch des Vesuv wird genau in Köln. Ztg. v. 27. april und danach im Reichsanz. nr. 105 beil. 1 beschrieben.

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Augsburger allgemeine zeitung*, beil. zu nr. 117: zur mythen- und legenden-literatur. — Nr. 118: die universitäten Heidelberg und Strassburg. — Dr Deiters in Düren: dessen ernennung zum director des gymnasium scheint einen conflict mit dem erzbischof von Köln zu veranlassen. — Nr. 119: ausbruch des Vesuv. — Beil. zu nr. 119: *Th. Waitz*, anthropologie der naturvölker, fortgesetzt von *G. Gerland*: anzeige. — Nr. 120: anzeige des buchs von *H. Kurz*, aus den tagen der schmach: der ref. theilt aus „Teutsche Sprach und Weissheit. fol. Augsburg 1616" unter anderm den satz mit: »Deutschland ist wie ein schöner weidlicher hengst, der futter und alles genug hat, und fehlt im nur an einem guten reuter«. — Ausbruch des Vesuv. — Nr. 121: ausbruch des Vesuv. — Beil. zu nr. 121: zur geschichte des alterthums: macht aufmerksam auf *Mahaffy Prolegomena of ancient history*, die sich zumeist auf den orient beziehen. — Nr. 122: ausbruch des Vesuv. — Beil. zu 122: die römischen ausgrabungen. I. Das forum: sehr zu beachten. — Die confessionellen schulen Tirol's. — Nr. 123: die verwerfung des neuen züricherischen schulgesetzes. — Zur eröffnung der universität Strassburg: auch in den vorhergehenden nummern sind hinsichtlich dieser feier mehrfach notizen mitgetheilt. — Beil. zu nr. 123: pariser chronik. XII. — Ueber die quelle des Dolopathos, von *Herm. Oesterley;* sie wird in der rectificirten *historia Lucinii* gefunden, über die vf. sich ausspricht. — Nr. 124: festfeier in Strassburg. — Prag und Strassburg. — Der Vesuv. — Beil. zu nr. 124: unterrichtswesen in Japan. — Nr. 125. 126. beil. zu nr. 126: die eröffnung der universität Strassburg. I. II. III. — Beil. zu nr. 124, nr. 127: zur geschichte der universität Strassburg. I. II. —

Digitized by Google

Deutsche kriegsliteratur. — Auss. beil. zu nr. 126: vorlesungen *Cl. Groth's* über deutsche literatur in deutscher sprache zu Oxford. — Nr. 127: tschechische gänge. — Beil. zu nr. 128. 129: Karolina Bauer: wir fügen hinzu, dass sie eine vortreffliche darstellerin der Antigone des Sophokles war. — Nr. 129: die betheiligung der Elsässer bei der einweihung der strassburger universität: der artikel wie auch was sonst in den zeitungen zu lesen, will nicht recht mit der sprache heraus. Warum denn nicht? Die wahrheit kommt doch heraus: man sieht aus allen mittheilungen, wie die masse der Elsässer kein herz für die feier gehabt hat. — Beil. zu nr. 129. 130: die strassburger festtage: enthält auch einzelne an ihnen gehaltene reden. — Nr. 131: der oberkirchenrath in Berlin und das schulaufsichtsgesetz. — Beil. zu nr. 131: anfang der vorlesungen, wahl des prorektor und ordnung der verfassung der universität Strassburg.

Blätter für das bayerische gymnasialschulwesen, redigirt von *W. Baur* und Dr *Friedlein*, VIII. bd. München 1871. Heft 1, p. 1: die griechischen deponentia (fortsetzung). III. Media mit passiven formen und umgekehrt. Sechs verba mit medialer und intransitiver bedeutung von *Scholl*. — P. 16: *Novae commentationes Platonicae. Scripsit Martinus Schanz. Wirceburgi.* 1871. Sendschreiben an herrn prof. Bauer in München von *Chr. Cron.* Begrüsst die schrift als »eine höchst wichtige, ohne jedoch von ihr immer befriedigt zu sein«. [S. ob. nr. 3, p. 113]. — P. 20: Beiträge zur erklärung des platonischen Gorgias im ganzen und einzelnen von *Christian Cron.* Leipzig 1870: *Markhauser* bestreitet in seiner im zweiten hefte (p. 62) beendeten anzeige unter anerkennung der gediegenheit des buches, dass Kallikles identisch sei mit Kritias, und dass die scene überallhin verlegt werden könne, nur nicht in das haus des Kallikles (vgl. Philol. Anzeiger III, 2, p. 69). — P. 33: Ovidius und sein verhältniss zu den vorgängern und seinen gleichzeitigen römischen dichtern. Von Dr *Anton Zingerle.* Zweites heft: Ovid, Ennius, Lucrez, Vergil. Innsbruck 1871: angez. von *Gross.* Wird als sorgfältige arbeit bezeichnet. — [S. ob. n. 4, p. 199.]

Zarncke, literarisches centralblatt. 1872, nr. 1: *G. Rettig, Catulliana III. De epigrammatis in Gellium scriptis.* 4. Bern. 1871: billigt die polemik gegen Westphal, will aber gegen Rettig i. c. 80, 7 *Victoris* als nomen proprium, nicht als appellativum gefasst und c. 116 nicht als schluss, sondern als anfang der gedichte gegen Gellius betrachtet wissen. (S. ob. nr. 1, p. 35.] — *M. C. Parnikas*, beiträge zur byzantinischen literatur. 8. Münch. 1871: anzeige von *Bu.* — — *B. Schmidt*, das volksleben der Neugriechen und das hellenische alterthum. 8. Lpzg. 1871: anzeige von *Bu.* — *A. Michaelis*, der Parthenon. 8. Leipzig. 1871: anzeige von *Bu*, der abweichende ansichten ausspricht. [S. ob. n. 1, p. 50; nr. 3, p. 145.]. — *A. Salinas, le monete delle antiche città di Sicilia, fol. fasc.* 1. *Palermo.* 1871: anzeige von *Bu.* — Nr. 2: *A. v. Sallet*, die künstlerinschriften auf griechischen münzen. 8. Berlin. 1871: anzeige von *Bu.* — *Fr. Reber*, kunstgeschichte des alterthums. 8. Leipzig. 1871: anzeige von *Bu*: vrgl. Phil. Anz. III, nr. 6, p. 315. — Nr. 3: *G. Curtius*, studien zur griechischen und lateinischen grammatik. 8. Bd. IV, heft 1. Leipzig. 1871: anzeige von *C*, welche sich besonders über die abhandlung von *C. Brugmann de Graecae linguae productione suppletoria* ausführlicher auslässt. — *J. Schneider*, neue beiträge zur alten geschichte und geographie der Rheinlande. Dritte folge. Der kreis Duisburg unter den Römern. 4. Düsseldorf. 1871: anzeige von *Bu.* — Der grabfund von Wald-Algesheim erläutert v. *E. aus'm Werth*: anz. v. *Bu.*

Nr. 6. **Juni 1872.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

159. Georg Kaibel, de monumentorum aliquot Graecorum carminibus. 8. Dissert. philol. Bonn 1871. 46 s.

Die hübsche abhandlung offenbart gründliche vorstudien zu einer *Anthologia epigraphica*, welche der verfasser zu bearbeiten gedenkt. Zu mehreren lückenhaften metrischen inschriften werden ergänzungen geboten, durch herstellung von *ἴθ' αἰ* für das aus fehlerhafter aussprache entstandene *αἶθ' ἑ* wird die von Longpérier in der Rev. arch. 1849, p. 198 und darnach von Welcker im Rh. Mus. VII, p. 619 veröffentlichte inschrift emendiert, für das in Constantinopel gefundene von Henzen im Bull. arch. 1847, p. 122 bekannt gemachte epigramm wird auf das gleichlautende epigramm in der Anthol. Palat. V, 340 verwiesen und daran aus der geschichte der rennbahnparteien der grünen und blauen in Constantinopel eine erläuternde auseinandersetzung geknüpft. Am interessantesten für uns ist der versuch an die stelle des von Karsten, Kayser, Westermann als unecht erkannten epigramms in der kranzrede des Demosthenes §. 289 das ächte zu setzen. Der versuch scheint gelungen. Bisher glaubte man, dass Demosthenes mit den worten: *ἀκούεις, Αἰσχίνη, καὶ ἐν αὐτῷ τούτῳ τὸ „μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν"*, einen vers des vorgelesenen epigramms wiederhole; Kaibel bemerkt mit recht, dass der redner sich auf einen alten sprichwörtlichen vers berufe, der für die verhältnisse des redners, nicht aber für das fragliche epigramm passe. Kaibel hat nun gefunden, dass das von einem in der nähe des Olympieions gefundenen stücke pentelischen marmors abgeschriebene, von Pittakis in der Eph. archaiol. n.

545 veröffentlichte fragment eines epigramms gleichlautend ist mit dem epigramm der Anthol. Palat. VII, 245:

Ὦ Χρόνε, παντοίων θνητοῖς πανεπίσκοπε δαῖμον,
ἄγγελος ἡμετέρων πᾶσι γενοῦ παθέων.
ὡς ἱερὰν σώζειν πειρώμενοι Ἑλλάδα χώραν
Βοιωτῶν κλεινοῖς θνήσκομεν ἐν δαπέδοις,

und hat sich von Koehler mittheilen lassen, dass der charakter der schrift den jahren 350—300 v. Chr. angehöre. Es ist also die beziehung des epigramms auf die niederlage von Chäronea durchaus wahrscheinlich, da *σώζειν πειρώμενοι* auf eine niederlage hindeutet und keine andere niederlage der Athener — in Athen ist ja die inschrift gefunden worden — der zeit, dem orte, der stimmung der inschrift in gleicher weise entspricht. Dass das lemma der Anthologie *τοῦ αὐτοῦ* (d. i. des Gaetulikus) *εἰς τοὺς αὐτοὺς Λακεδαιμονίους* einer solchen annahme nicht im wege stehe, hat Kaibel erwiesen. Die provenienz der marmorinschrift, welche wir eher in der gegend des äusseren Kerameikos erwarten (Paus. I, 29, 11), darf auch niemanden zweifel erregen; denn die fälle, wo solche steine verschleppt worden sind, gehören nicht zu den seltenheiten. Die entdeckung dieser beziehung ist nicht nur für die lücke der demosthenischen rede sehr willkommen, sondern verleiht auch dem epigramme selbst eine eigenthümliche sprache, die unser warmes mitgefühl weckt.

W.

---

160. Prolegomena ad hymnum in Venerem Homericum quartum scripsit R. Thiele. 8. Halis, sumptibus et typis orphanotrophei. MDCCCLXXII. 81 ss. — 15 gr.

Von den vier grösseren homerischen hymnen hat merkwürdigerweise gerade derjenige, der bei den alten der bekannteste gewesen zu sein scheint und von ihnen mit dem namen des *ὁμηρικώτατος* ausgezeichnet wurde, bei den neueren die verhältnissmässig geringste beachtung gefunden und so muss man es dem verf. dank wissen, dass er sich der aufgabe unterzogen hat, die wichtigsten, diesen hymnus betreffenden fragen eingehend zu erörtern und, so gut es gehen wollte, zu einer art von abschluss zu bringen.

Die schrift umfasst drei grössere capitel. Im ersten der-

selben werden die ansichten referiert, welche die gelehrten von Groddeck an bis auf Baumeister in betreff dieses hymnus aufgestellt haben, im zweiten kommen die metrischen und stilistischen punkte zur sprache, und im dritten wird von dem inhalt des gedichtes, von dem orte der entstehung und dem muthmasslichen verfasser gehandelt.

Das erste capitel bietet selbstverständlich nichts neues und eigenthümliches, ist aber insofern nicht ohne interesse, als es erkennen lässt, wie man im verlaufe der zeit zu immer gereifteren urtheilen über den ursprung und den gehalt der dichtung fortschritt.

Die metrischen und stilistischen untersuchungen, die den inhalt des zweiten capitels bilden, sind unter zugrundlegung der resultate, welche Köhn, Windisch und Hoffmann gefunden haben, und unter anlehnung an die bewährte methode von G. Curtius mit grosser genauigkeit und umsicht geführt. Unter anderem wird hier der beweis geliefert, dass unser hymnus rücksichtlich des gebrauchs der cäsuren, der behandlung der position, der verwendung der daktylen u. dgl. m. mit den homerischen gedichten die grösste ähnlichkeit besitzt, dass er dagegen in behandlung des digamma, in der verlängerung und verkürzung der silben u. s. w. sich mehr den hesiodischen epen nähert. Verdient also schon aus metrischen gründen unser hymnus *ὁμηρικώτατος* genannt zu werden, so noch mehr aus grammatischen und lexicologischen. Denn erinnert auch einiges im wortschatz und in der formbildung an Hesiod, so trägt doch das allermeiste homerischen charakter. Es liegt nahe an direkte entlehnung aus den grossen epen zu denken; möglich auch, wie hier vermuthet wird, dass der verfasser dieses hymnus nur aus derselben gemeinsamen quelle der überlieferung schöpfte.

Im dritten capitel weist der verfasser zunächst nach, dass der inhalt des hymnus in vielen punkten sich durchaus nicht mit echt griechischer anschauung verträgt, dass z. b. Zeus hier eine ungewöhnliche rolle spielt; dass aber namentlich die Venus wie sie hier gezeichnet ist, wenig oder gar nichts mit der gemein hat, der wir in der übrigen litteratur begegnen. Das sind notorische schwierigkeiten; wie werden sie gehoben? Zumeist im unmittelbaren anschluss an die vortreffliche arbeit von Klausen (Aeneas und die Penaten) setzt der verf. klar auseinander,

dass die Venus dieses gedichtes nicht die griechische Venus, sondern jene troische göttermutter ist, welche sich im wesentlichen von der phrygischen Kybele und der thrakischen Kotytto nicht unterscheidet, und dass sich mit der natur dieser *magna mater* und ihrem sagenkreise alles vereinigen lässt, was sich in der dichtung befremdliches findet.

Die physikalische exkursion, die der verf. auf p. 64 an diese gehaltvolle untersuchung anschliesst, hätte er füglich unterlassen können, da sie das verständniss der dichtung in nichts fördert und uns kaum etwas anderes als sehr problematische hypothesen vorführt.

Wenn schliesslich der verf. p. 67 ff. zu dem resultate kommt, die trojanische sage vom Anchises habe sich im lande der Trojaner auch noch nach dem trojanischen kriege erhalten, sei dann, wie nach anderen colonien, so auch nach der pflanzstadt Gergition im gebiete von Cumä mit ausgewandert, und hier sei unser hymnus von einem ionischen rhapsoden nicht lange nach abschluss des Homerepos zur zeit der Kypriendichtung, also gegen ende des neunten oder anfang des achten jahrhunderts verfasst worden, so wird man diesen vermuthungen, da sie hinreichend begründet sind, einen hohen grad von wahrscheinlichkeit nicht absprechen können.

Auf textkritik hat sich der verf. für diesmal absichtlich nicht eingelassen; die wenigen verbesserungen, die er gelegentlich in vorschlag bringt, wie z. b. das *φασίν* v. 284, vermögen wir durchaus nicht als solche zu betrachten. Einige thatsächliche irrthümer sind auch mit untergelaufen. So ist falsch, wenn behauptet wird *αἰγιόχοιο* finde sich stets nur in der bukolischen cäsur; v. 8 unseres hymnus und Hom. Il. *K*, 553 beweisen das gegentheil.

Die sprache ist verständlich, entbehrt aber allzuoft der eleganz und selbst der nöthigen correctheit. Ein viermaliges *cui* resp. *quibus inscriptum est*, die bis zum überdruss wiederholten wendungen *nec non*, *quum dicat*, *facere non possum quin*, deutsch-lateinische phrasen wie *contra Vossium surrexit Matthiacus — in ludo puer iam non ignorat — ita ut opus non habeam disputatione ampliore probare — postquam praemisimus, revertamur — in Gordiam(!) offenderunt — ne uno quidem temporis puncto dubito — carmen epicum, quorum(!) multa a Graecis*

Digitized by Google

tum confecta sunt — dies und vieles andere der art gereicht der abhandlung nicht gerade zur zierde. *Chr. M.*

---

161. Der chor in der griechischen komödie vor Aristophanes. Vom oberlehrer Dr Chr. Muff. Programm der lateinischen hauptschule in Halle. 1871. 4. 40 s.

162. Ueber den vortrag der chorischen partieen bei Aristophanes von Chr. Muff. Halle. 1872. 8. 175 s. — 1 thlr. 10 ngr.

Weil die geschichte des chors im grunde die geschichte der komödie selber sei, betrachtet die erste abhandlung, um ein anschauliches bild vom ersten auftreten und der ältesten verfassung des komischen chores zu gewinnen, die entstehungsgeschichte der komödie in ihrem verlaufe. Neue ergebnisse dürfte diese betrachtung nur in der genaueren bestimmung und richtigeren auffassung einiger bruchstücke der älteren komiker erzielt haben. Der verfasser fasst die resultate seiner untersuchung in folgenden worten zusammen: „der bau der komödie ist, schon rein äusserlich betrachtet, von dem, wie wir ihn bei Aristophanes finden, durchaus nicht verschieden. Es sind alle die chorlieder vorhanden, welche die eigentliche gliederung der alten komödie bedingen. Denn es finden sich spuren einer parodos; von dem vorhandensein der *παράβασις* legen zahlreiche überreste zeugniss ab; die vielen melischen fragmente skoptischen und hymnodischen inhalts sind unbedenklich als verse aus verloren gegangenen *στάσιμα* zu betrachten, und endlich glauben wir auch reste einer *ἔξοδος* gefunden zu haben (Cratin. fr. XXII *ταῦτα δυοῖν ἐν ἐτοῖν ἡμῖν μόλις ἐξεπονήθη*, vgl. Aristoph. Nub. 1510. Thesmoph. 1227). Damit war die composition der komödie vollendet; das lyrische und dramatische element waren in diejenige beziehung zu einander getreten, welche von nun an massgebend bleibt, und das ganze umfasst dieselben theile, welche ein regelrechtes stück zu haben pflegt".

In der verdienstlichen schrift über den vortrag der chorischen partieen bei Aristophanes sucht Muff die kriterien für die unterscheidung des dialogischen und melischen vortrags und die vertheilung der chorpartieen unter koryphaios und gesammtchor festzustellen. Solche kriterien findet er in dem inhalte, je nachdem dieser der funktion eines schauspielers (koryphaios) oder der funktion eines sängers (gesammtchor) entspreche, in

der nachahmung und parodie melischer partieen, im tanze, der nur dem gesammtchor zukomme, in charakteristischen textworten, welche eine partie als gesang bezeichnen, endlich in den metra. Mit recht weist Muff abweichend von Kock Av. 1720—1725 dem chore, v. 1726—1730 dem koryphaios zu. Dagegen scheint die auffassung von Eccl. 1167 ff. nicht richtig zu sein. Muff betrachtet nämlich das lied mit Westphal als hyporchema, welches der chor unter lebhaftem tanze vortrage, während Bergk und Meineke darin eine monodie des koryphaios erblicken. Der chorführer fordert in gleicher weise den Blepyros wie den chor (*καὶ σὺ κίνει . . καὶ τάσδε*) zu einem kretischen tanze auf, während er fortfahrend das motiv des tanzes angibt (*τάχα γὰρ ἔπεισι κτλ.*). Man muss also annehmen, dass der chor ebenso wie Blepyros den gesang des koryphaios mit lebhaftem tanze begleite. — In den metra schliesst sich Muff zumeist den untersuchungen und ansichten von Westphal an und bespricht zuerst die metra (iamben, trochäen, anapäste, daktylen), welche sowohl dialogisch als melisch gebraucht werden, darauf diejenigen, welche nur melischen vortrag zulassen. So treffend manche bemerkungen sind, so wird doch der verfasser selbst gern zugeben, dass diese frage, besonders soweit sie die unterscheidung des melischen und melodramatischen vortrags betrifft, noch nicht zu einer durchaus befriedigenden lösung geführt sei. — In einem weiteren abschnitt werden die hauptchorlieder der komödie behandelt. Für die parodos wird nur melischer vortrag angenommen, weil sie den chor bei seinem einrücken in die orchestra begleitet und weil die darin angewandten metra eine durchweg melische behandlung erfahren haben. „Die parodoi der Ritter, der Wolken, der Wespen, des Friedens und der Vögel sind nur vom chore, dagegen die der Acharner, der Lysistrata, des Plutus und der Frösche sind theils vom chore, theils vom koryphaios vorgetragen“. — In betreff der parabase tritt Muff der ansicht derjenigen bei, welche das *κομμάτιον* vom koryphaios gesungen, die anapäste und das *πνῖγος* von eben demselben melodramatisch oder monodisch vorgetragen, ode und antode von dem gesammten chor unter tanz gesungen, ebenso die epirrhematische syzygie vom ganzen chor gesungen und von orchestischer bewegung begleitet sein lassen. Ist die ansicht über das epirrhema richtig — und die

Digitized by Google

strophische gliederung desselben sowie die öftere verbindung mit lyrischen versen scheint dafür zu sprechen —, so zeigt sich nur, wie unsicher der schluss von dem inhalte — man denke z. b. an das epirrhema der Frösche — auf die art des vortrags ist. — In dem nächsten abschnitt über die theilung des chors kommt Muff zu demselben resultat wie Kolster und Richter, dass eine theilung des chors in zwei halbchöre in seltenen fällen vorgenommen sei. — Der neunte abschnitt handelt über die parachoregemata. Der verfasser versteht unter *παραχορηγήματα* jedes aussergewöhnliche auftreten des chorpersonals sowie jede vermehrung desselben zum zwecke besonderer verwendung bald auf der bühne bald hinter der bühne bald in der orchestra. Nichtsdestoweniger fasst er *παραχορήγημα* in dem sinne einer ausserordentlichen leistung des choregen. Man müsste also annehmen, dass der begriff einer nebenauslage des choregen der ursprüngliche gewesen sei und dass sich aus diesem der begriff jeder aussergewöhnlichen verwendung auch der ohnedies vorhandenen kräfte gebildet habe. Das ist aber kaum annehmbar. Da die erklärung bei Poll. IV, 109 völlig unverständlich ist, so bleiben uns nur die namen *παρασκήνιον* und *παραχορήγημα* und es empfiehlt sich vielleicht folgende erklärung. Wenn die regelmässigen schauspieler oder choreuten hinter der bühne sprachen oder sangen, so hiess das *παρασκήνιον;* der chor der Frösche ist also ein *παρασκήνιον*, kein *παραχορήγημα*, wie die scholiasten erklären, welche die begriffe verwechselten; wenn dagegen zu den drei gewöhnlichen schauspielern ein vierter schauspieler gemiethet und eingeübt wurde oder zu dem chor ein nebenchor kam wie der chor der frauen und mädchen in den Fröschen, so wurde diese extraordinaere leistung des choregen mit *παραχορήγημα* bezeichnet. — Im zehnten abschnitt über das auftreten einzelner choreuten wendet sich Muff gegen die ansicht von R. Arnoldt (scenische untersuchungen über den chor bei Aristophanes, Elbing 1871), welcher eine häufige verwendung der reihe nach sprechender choreuten annimmt. Die widerlegung dieser modernisierenden auffassung scheint hinreichend geliefert zu sein. — Der vollständigkeit halber wird in dem elften abschnitt über den tanz gesprochen und mit Bode eine seltene anwendung des kordax bei Aristophanes angenommen, mit Kock überhaupt die anwendung des kordax in der para-

base der Frösche, wo ihn Kock noch zugesteht, verneint. Dabei scheint der irrthum, dass der erste vers der antistrophe eine euripideische stelle parodire (p. 130), nur schreibfehler zu sein, da das scholion *τοῦτο Ἴωνός ἐστιν ἐκ Φοίνικος ἢ Καινέως* ausdrücklich citirt wird. — Der zwölfte abschnitt endlich enthält eine spezielle besprechung der einzelnen stücke, indem die chorpartieen aller elf komödien der reihe nach aufgezählt und nach den voraus angegebenen grundsätzen in bezug auf vortrag und tanzbegleitung bestimmt werden. *W.*

---

163. Exempla poetarum e codice Vaticano edita ab Henrico Keilio. Ind. schol. aestiv. un. Hal. 4. Halae 1872.

Nachdem aus einer pariser handschrift eine sammlung von 166 als prosodische beispiele im siebenten oder achten jahrhundert zusammengestellten versen im Rhein. Museum XXVI, p. 332 ff. edirt war, wird uns nun dieselbe sammlung aus einer noch älteren Vaticanhandschrift (cod. Reg. 215) saec. VIII—IX auf die zahl von 272 versen vermehrt dargeboten. Am rand ist überall das wort, für dessen prosodie der vers gewählt ist, mit den quantitätszeichen versehen angegeben. Wenn dabei der vers Lucans VIII, 697 durch einen schreibfehler (*digna* statt *indigna*) zu einem pentameter umgestaltet und in diesem nun die prosodische bezeichnung *maūsŏlēū* (!) angewendet wird, so ist dies von interesse, indem es uns eines der motive nachweist, welche bei den spätern dichtern zu der vernachlässigung der quantität führten. Die benutzten autoren sind Vergil, Horaz, Ovid, Martial, Prudentius, Priscians Periegesis, daneben noch manche andere. V. 199—201 stammen übrigens aus Anthol. lat. 448, 2. 417, 3; 5. Zu mehreren versen ist der zusatz *Catal.* beigefügt, und zwar zu solchen aus Martial, Iuvenal, Lucan, der Anthologie und zu einem christlichen verse; was bedeutet er? *Catalecta?* oder *catalecticus?* — Mit recht nimmt H. Keil p. IV an, dass spätere grammatiker ihre dichterstellen bisweilen solchen sammlungen entnahmen, worin die namen der autoren zu andern versen als den ihrigen rücken konnten. Hierfür finde ich einen deutlichen beweis in der schrift *de dubiis nominibus* (Gramm. lat. V), deren poetische *auctores* im ganzen derselben art wie hier, und wo Varro mit Vergilius und Ovidius, dieser mit Livius und Prudentius, letzte-

Digitized by Google

rer mit Propertius u. a. verwechselt sind. — Der Parisinus ist mit Keil's handschrift sehr nahe verwandt, jedoch wie mir scheint (cf. v. 1) nicht aus ihr abgeschrieben. Zu bedauern ist, dass der in der vorrede erwähnte Mico nicht vollständig abgedruckt ist, der seinen versen wie es scheint die richtigen autoren beifügt, und nach welchem v. 52 (Anthol. lat. 680) von Prudentius stammt. [„Unter den noch nicht nachgewiesenen stellen stehn v. 1 Paulin. de vit. S. Mart. 3, 77; v. 2 Venant. Fortun. de vit. S. Mart. 3, 234; v. 3 Paulin. de vit. S. Mart. 3, 95; v. 41 Paulin. de vit. S. Mart. 5, 675; v. 116 carm. de Aetna 321 ed. Iac.: *H. Keil.*"] *A. R.*

---

164. Observationes Valerianae scr. Ernestus Reuss. Diss. inaug. 8. Marburg, (Elwert) 1871.

Die vorliegende dissertation zerfällt in zwei theile. In dem ersteren handelt der verf. über den dichterischen werth der Argonautica des Valerius unter besonderer rücksicht auf die beiden vorbilder desselben, Apollonios und Vergilius. Schon aus dem geringen umfange dieses theiles (23 seiten, von denen neun mit einer allgemeinen einleitung über die entwicklung der epischen poesie bei den Römern nach Ennius und eben so viele mit einer vergleichenden inhaltsangabe der beiden Argonautica des Apollonios und Valerius ausgefüllt sind, wornach für das eigentliche thema kaum fünf seiten entfallen) ergibt sich zur genüge, dass hier nur eine leichte skizze gegeben werden konnte, die sich mit dem, was Weichert und selbst Thilo (in den prolegomenen zu seiner ausgabe des Valerius) erörtert haben, nicht messen kann. Indessen wollen wir doch gern anerkennen, dass die polemik des verf. gegen das urtheil von Bernhardy über Valerius berechtigt ist und dass sich hie und da eine gute bemerkung findet, z. b. über das talent des Vergil für das drama (p. 8). Wenn der verf. (p. 22) die diction des Valerius charakterisirt, so musste doch hervorgehoben werden, dass derselbe sich nicht selten kühne und ganz eigenthümliche fügungen erlaubt und mitunter entschieden gegen den sprachgebrauch verstösst (vgl. meine Studien p. 4 f.).

In dem zweiten theile (p. 23—46) bespricht der verf. eine reihe von kritisch bedenklichen stellen, wobei er die reihenfolge der bücher einhält. Er schliesst sich hiebei an die an-

sichten von G. Meynke in dessen *Quaestiones Valerianae* (Bonn 1865) an, welcher nicht bloss den codex des Carrion als gleichberechtigt neben dem Vaticanus hinstellt, sondern auch den übrigen handschriften und selbst den texten alter ausgaben (wie der *editio princeps* oder *Bononiensis I* und der ausgabe des Pius) einen kritischen werth beilegen will. Auch nimmt er gleichfalls nach dem vorgange von Meynke an, dass der text des gedichtes sehr durch interpolationen und willkürliche verbesserungen gelitten habe. Aber alle diese ansichten sind, wie ich in meinen Studien nachgewiesen zu haben glaube, entschieden unrichtig. Der Vaticanus ist die einzige quelle für unseren text, aus ihm sind alle anderen handschriften, welche sämmtlich dem fünfzehnten jahrhundert angehören, geflossen. Dies gilt auch von dem codex des Carrion, bei welchem übrigens wohl erwogen werden muss, dass eine ziemliche anzahl der von Carrion aus ihm angeführten lesearten rein erdichtet und blosse einfälle dieses windbeutels sind. Die Bononiensis ist aus einer jungen handschrift geflossen und Pius hat ausser dem Vaticanus nur noch zwei andere codices aus dem funfzehnten oder gar sechszehnten jahrhunderte vor sich gehabt. Der text im Vaticanus ist nicht im entferntesten interpoliert oder durch willkürliche besserungen entstellt, sondern leidet eben nur an den fehlern, wie sie sich unkundige und sorglose abschreiber zu schulden kommen liessen, namentlich auslassungen von buchstaben, sylben und wörtern, und verwechslungen von solchen wörtern, die sich den lauten oder schriftzügen nach ähnlich sind. Wer sich also bei der kritik dieses dichters nicht genau an die überlieferung anschliesst, der muss in seinen emendationsversuchen nothwendiger weise fehlgehen. Dies gilt auch von dem verfasser der vorliegenden abhandlung, dem es meiner ansicht nach nicht gelungen ist irgend eine stelle wirklich zu verbessern. Seine conjecturen sind gewaltsam und willkürlich, z. b. III, 737 f., wo er für das überlieferte: *non aliter gemitu quondam lea prolis ademptae Terga dedit, sedet inde viis,* schreiben will: *non aliter gemitu quaerit lea prolis ademptae indicia insistitque viis*, wobei überdies *indicia quaerit* unlateinisch ist, oder III, 133 f., wo das handschriftliche: *tollitur hinc totusque ruit Tirynthius arcu Pectore certa regens adversa spicula flamma*, in *tollitur hinc tentoque ruit Tirynthius arcu fundere*

certa regens adversa spicula flamma, umgeändert werden soll. In der ganzen stelle ist nichts auffällig als *pectore*, das übrigens, wie der verf. selbst anerkennt, in dem verse 472 eine bedeutsame analogie hat. Und wie seltsam würde sich bei dieser fassung *regens* ausnehmen? Oft verschmäht auch der verf. emendationen, welche einen hohen grad von wahrscheinlichkeit haben, um seine eigenen vermuthungen, die nicht den gleichen werth haben, vorzutragen, z. b. II, 243, wo er für *orsa feram*, das ich nach Heinsius vorgeschlagen und durch verweisung auf V, 470 gestützt habe, *vota feram* empfiehlt, welches doch sicher der überlieferung *ora feram* nicht näher liegt und dem sinne nach unpassend ist; die stelle III, 415 hat mit der vorliegenden keine ähnlichkeit. Und welchen vorzug soll denn die conjectur: *namque ego te quocumque voces sequar; agmina ferro dura metam*, vor der leseart meiner ausgabe, die theilweise auf Heinsius und Jacobs zurückgeht: *en egomet quocumque vocas sequar; agmina ferro prima metam* haben? Steht doch diese dem überlieferten *et ego et quocumque voces qua tegmina ferro plura metam* ungleich näher; zudem ist *prima* ein sehr bezeichnender ausdruck, während mit *dura* nichts anzufangen ist. Das gleiche gilt von I, 157, wo statt *vegit* nicht *evehit*, sondern *gerit*, wie schon die zweite hand im Monacensis bietet, zu lesen ist (vgl. meine Studien p. 49), oder von VIII, 444, wo schon Bon. I für das sinnlose *parentum* das unzweifelhaft richtige *parantem* gibt, gegen welches *paventem* oder *morantem* nicht in betracht kommen kann. Auch verdächtigt der verf. ohne noth ganz gesunde stellen und sucht sie dann in seiner weise zu verbessern. So will er I, 150 *natosque* mit Burmann in *matresque* und in der parallelen stelle IV, 89 *pectore nati* in *pectore amici* ändern, weil er nicht begreift, was hier die erwähnung der kinder bedeuten solle. Aber man braucht nur die verse I, 255 ff. zu lesen, um zu fühlen, wie bedeutungsvoll jenes *nati* an beiden stellen ist. Oder sollten die anderen helden nicht das gleiche fühlen wie Peleus? I, 755 schlägt er für das überlieferte *flagrantes aras vestemque nemusque sacerdos Praecipitat* vor *flagrantique* (was soll jenes *que*?) *arae vestemque vittamque sacerdos praecipitat*, weil er sich die construction und *nemus* nicht erklären kann. Es war freilich sehr kühn von Valerius *nemus* für *corona* zu gebrau-

Digitized by Google

chen; aber man wird dies ihm zutrauen, wenn man hört, dass er VI, 223 *silva* im sinne eines *ἱστός* „webebaum" verwendet hat; *flagrantes aras* aber ist mit dem folgenden durch ein zeugma verbunden. IV, 201 habe ich die ursprüngliche lesart: *quem nec sua turba tuendo it taciti* (nicht *tanti*) *secura metus* in meinen Studien p. 20 f. gerechtfertigt, V, 187 wird *Pario* (Maserius' conjectur für *parvo*) *de marmore,* woran auch Meynke anstoss nahm, durch die nachahmung des Claudius Marius Victor III, 138 bestätigt (vgl. meine Studien p. 38, 98). Zweimal will der verf. die überlieferung festhalten, ohne dies aber eingehend zu begründen, nämlich I, 156 (*conanti*), VII, 32 f. (*parantem,* freilich mit änderung von *ante aperit* in *antevenit*). Aber *conanti* ist ganz ohne sinn und an der zweiten stelle begreife ich nicht, wie *vultus* auf Iason gehen kann, während durch die besserung *paratas,* die schon in der Juntina II steht, und die beziehung auf Aeetes alle bedenken auch hinsichtlich *ante aperit* behoben sind. *Karl Schenkl.*

---

165. Beiträge zur kritik und zur erklärung der Horazischen satire I, 3. Von dem professor Dr Heinrich Muther, Programm des Casimirianums zu Coburg 1871. 35 s. 4.

Im anschluss an Keck und Peerlkamp sucht der verf. nachzuweisen, dass der etwas ungeschickte eingang der satire über Tigellius bis v. 23 und der erste theil der betrachtung über die toleranz gegen freunde (bis v. 75) in v. 24—42 und 72 ernstlichen anstoss biete. Der nachweis ist nicht überall gelungen, insbesondere nicht p. 12, wo als indicien für corruptelen in v. 38—42 angeführt wird: 1) „der mit *at* beginnende satz — setzt voraus, dass — — ein negativer satz vorausgeht, zu dem der mit *at* einen gegensatz bildet; 2) der conjunct. imperfecti in den worten *vellem in amicitia* lässt sich nicht rechtfertigen, da zu *vellem* kein geeigneter conditionalsatz ergänzt werden kann". Man traut seinen augen kaum bei dieser antediluvianischen grammatischen expectoration. Das praeter. conjunctivi als modus der nichtwirklichkeit und die verschiebung der modalität bei den hülfsverbis sollten doch einem schriftsteller über Horaz geläufig sein! Die worte können nur heissen: „ich möchte wünschen (vgl. opt. c. *ἄν*) dass man in dem verhalten den freunden gegenüber sich solcher selbsttäuschung überliesse, und dass diese so-

Digitized by Google

gar für einen vorzug gelte — allein, da dies leider nicht der fall ist, so ist es wenigstens unsre schuldigkeit, die milde, wie sie der vater den gebrechen des sohnes gegenüber zeigt, auch bei der beurtheilung der freunde zu beachten". Der negative gedanke ist somit allerdings vorhanden, und also *at* ganz in der ordnung. Andere bedenken sind besser begründet, aber auch sie treten zurück, sobald man nicht den maasstab poetischer vollkommenheit anlegt, wozu man in dieser satire am allerwenigsten berechtigt ist. Muther schlägt nun vor, 1) v. 20 zu schreiben *imo, alii et fortasse* cett. Der fragende füge selbst die antwort hinzu: o ja, du hast fehler und andere haben vielleicht kleinere als du (hier durfte Lehrs conjectur nicht übersehen werden *imo aio et* cett., in der für *et* besser *at* folgte). 2) v. 24 hinter 42 zu setzen; 3) v. 25—28 seien worte des *aliquis* von v. 19 an Horaz; 4) v. 29—37 seien hinter v. 72 zu stellen; 5) zwischen v. 28 und 38 seien zwei verse ausgefallen, in denen Horaz sagte: „ich will mich mit meinen freunden verständigen, wie wir es in beziehung auf unsre fehler gegenseitig halten wollen"; 6) v. 41 für *et isti* sei zu schreiben *ei si*, v. 48 zwischen *fultum male* ein *haud* einzuschalten; 8) v. 57. 58 *illi tardo cognomen pingui damus* gegen Bentley's berühmte restitution aus Bland. vetus (wofür sich wunderbarer weise auch Lucian Müllers autorität hätte anführen lassen); 9) v. 65 für *molestus modestus*, 10) v. 76 für *irae ira*. Dass kein versuch gemacht ist, diese kleinigkeiten irgendwie palaeographisch zu rechtfertigen, ist — leider! — nach bekanntem vorgange kaum zu verwundern; ich muss sie alle für verfehlt halten. Besser ist der gedanke, dass Horatius durch den *aliquis* zu anfang nicht bloss mögliche reden seiner gegner, sondern wirkliche äusserungen eines ihm feindlich gesinnten mannes, eines anmassenden stoikers, aussprechen lässt und zu bedauern, dass der verf. anstatt seiner kritischen versuche nicht lieber seine ansichten über den gedankengang der weniger unvollkommnen zweiten hälfte des gedichts und über die person des Alfenus (Alfenius ist ein ärgerlicher druckfehler) mitgetheilt hat.

Th. Fritzsche.

---

166. Scaenicae Romanorum poesis fragmenta secundis curis

recensuit Otto Ribbeck. 8. Vol. I. Tragicorum fragmenta. Lipsiae in aedibus Teubneri. 1871. LXXIX. 1685. — 3 thlr.

Die höchste anerkennung an der angezeigten bearbeitung des werthvollen buches verdient der ausserordentliche fleiss, mit dem zusammengetragen und verwerthet worden ist, was die seit dem ersten erscheinen verstrichenen zwei jahrzehnte an einschläglichem materiale jeder art nur irgend mit sich gebracht haben. Nimmt man hierzu die selbständigen ermittelungen des vf. in diesem zeitraume, so darf es nicht wunder nehmen, wenn sich die neue ausgabe sehr wesentlich von der ersten unterscheidet; ref. hat bei sorgfältiger vergleichung nur wenige seiten gefunden, die nicht mehr oder minder erhebliche änderungen theils im texte theils im kritischen apparate aufweisen. In zahlreichen fällen bezeichnen die änderungen im texte einen fortschritt, indem sie an die stelle des früheren richtigeres oder doch wahrscheinlicheres setzen. Dass bei alle dem noch recht viel zu thun übrig gelassen ist, wird jedem begreiflich sein, der nur einigermassen einsicht in die mit der kritischen behandlung dieser trümmer verknüpften ausserordentlichen schwierigkeiten hat, bei denen eben nur ein ganz allmähliches fortschreiten möglich ist. Wie weit übrigens Ribbeck selbst von selbstgenügender zufriedenheit entfernt ist, geht deutlich aus dem inhaltreichen *corollarium* hervor, in dem er zu einer reihe von stellen theils berichtigungen theils neue vorschläge beibringt. Jedoch darf bei aller anerkennung des geleisteten und bei voller berücksichtigung der zu überwindenden schwierigkeiten nicht verhehlt werden, dass es an fällen nicht fehlt, wo Ribbeck's verfahren gerade kein lob zu verdienen scheint. Zur begründung dieses urtheils sei es verstattet, auf einen nicht unwesentlichen punkt näher einzugehen.

Dass Ritschl's von den „schwachen des marktes" allerdings mit einigem misstrauen aufgenommenen, von den starken geistern aber mit enthusiasmus begrüssten jüngsten entdeckungen über auslautendes *d* im alten latein von einem so hervorragenden gliede der Ritschl'schen schule zur praktischen anwendung gebracht werden würden, war von vornherein zu erwarten, und ist auch nicht gerade sparsam geschehen, mit welchem rechte, möge das folgende lehren. Dass Plautus die formen *med* und *ted* braucht, ist jetzt ausser allem zweifel, ebenso

aber auch, dass es für das von Ritschl diesen formen entsprechend angenommene *sed* keinen einzigen sicheren beleg giebt. Diese form hat Ribbeck auch nur an einer stelle auf Ritschl's autorität hin in den text zu setzen gewagt, Pacuv. p. 82, 39, mit welchem gefühle der sicherheit ergiebt sich zur genüge aus der anführung dieser stelle im index: *sed vel sese.* Sodann ist sie zu einem verse desselben dichters p. 98, 17 in der anmerkung vermuthungsweise vorgeschlagen; aber hier ist überhaupt jede änderung bei folgender messung unnöthig:

Hábet hoc sónectus in se, cum pigra ést ipsa, ut spisse ómnia
Vídeantur confíeri.

Schliesslich, wenn uns nichts entgangen ist, findet verf. diese form coroll. p. LI., aber ohne zwingenden grund, in einem sonst für die partikel gehaltenen *sed* bei Acc. p. 146, 81, wo er mit einem argen fehler zu schreiben vorschlägt:

Séd angustitáte inclusam sáxi, [sitᴜ] squálidam.

Auch die an sich ja nicht verfänglichen formen *med* und *ted* hat Ribbeck nicht mit sonderlichem glücke in anwendung gebracht. Handschriftliche spuren derselben finden sich unseres wissens in diesen fragmenten nirgends; denn in dem Acc. p. 142, 53, wo zumal *med* für das metrum ganz unnöthig ist, überlieferten *me esse eodem* hat eine solche spur (*quod „meed eodem" interpretari possis*, wie p. 137, 8 zu dem überlieferten *me esse* bemerkt wird *fort. ex „meed" ortum)* wohl nur der wunsch sehen lassen, irgend einen handschriftlichen anhalt ausfindig zu machen, ein wunsch, der auch die bemerkung zu p. 155, 152: *absque testimonio Nonii esset, „huius med invidia"* (statt *huius me dividia) non displiceret,* veranlasst zu haben scheint. Eine gewisse wahrscheinlichkeit, insofern durch einsetzung dieser formen vollständige verse gewonnen werden, haben *(med)* Pac. p. 95, 150. p. 129, 395. Acc. p. 173, 283. p. 202, 515; *(ted)* Pac. p. 108, 248. Am wahrscheinlichsten ist *ted* im letzten verse, im vorletzten liegt mindestens eben so nahe *me uti* für *me ut* als *med ut,* bei den übrigen liegt ebenso wenig ein zwingender grund vor, warum sie senare sein müssen, als warum z. b. p. 12, 48 *(ut vídeam Volcani ópera haec flammis fíeri| Flora),* p. 28, 102. p. 57, 288. p. 71, 385. p. 107, 241. p. 194, 453 nicht senare sein dürfen. Gar keine wahrscheinlichkeit haben,

ausser dem oben berührten Acc. p. 172, 53, Naev. p. 9, 19 (vgl. coroll. p. XI), Enn. p. 18, 26. p. 34, 142. p. 41, 192 (vgl. d. anm.), inc. inc. p. 257, 148, der vermuthungen in den anmerkungen zu Acc. p. 184, 370 (wo übrigens das *tete* im texte auch schwerlich richtig ist). 372. inc. inc. p. 242, 52 zu geschweigen. Aus dem anderweitigen pronominalgebiete entsinnen wir uns nicht ein beispiel im texte gelesen zu haben; nur in der anm. zu Enn. p. 38, 174 heisst es zu der handschriftlichen lesart *quos quis* oder *quo quis* (*is quo* im texte): *an: quod is?* und zu Pac. p. 123, 364, wo die handschriften *ista* oder *isto*, der text *istoc* hat: *an: istod?* Ziemlich zahlreich sind dagegen wieder die beispiele für *d* im nominalgebiete, bei dreien sind sogar nach Ribbeck's meinung deutliche spuren in der überlieferung enthalten: Naev. p. 9, 19 (cf. coroll. p. x) soll *vel hoc* auf *velod* hinweisen, das sogar vor consonantischem anlaute stehen würde, Pac. p. 119, 338 *pro sua parte* auf *pro suad arte* (auch hier wird die form mit *d* nicht vom metrum gefordert), Acc. p. 219, 644 *novo dabunt* auf *novod avunculo.* Die Enn. p. 39, 184 in den text aufgenommene conjectur: *Quám cum quis negótiosod útitur negótio (*für *quam cum est negotium in negotio)* hat er selbst coroll. p. XXVI fallen lassen, dafür aber ib. p. XIX zu p. 20, 40 neben *ubi illa pausillo* in vorschlag gebracht *ubi illa paulod,* und p. XXI zu p. 25, 76 für das im texte stehende *Aúxilio* [*aut*] *éxili aút fugae fréta sim* jetzt: *Aúxiliod éxili aut* [*quó*] *fugae fréta sim,* wo sich jedoch ein trochäischer vers annehmen lässt: *Aúxilio éxili aút fugae fréta sim.* — Pac. p. 106, 237 schreibt Ribbeck jetzt: *Quá super red interfectum* [*tu*] *ésse dixisti Híppotem;* aber was hindert ohne änderung der überlieferung zu messen: *quá super*| *Re interfectum esse Híppotem dixisti* — (oder *qua super re* | *Interfectum se*)? Nicht wahrscheinlicher sind Pac. p. 116, 315:

Postquám defessus pérrogitantod ádvenas
[Fuít] de gnatis, néque quemquam invenít scium,

und Acc. p. 146, 85:

An málad aetate mávis male mulcári exemplis ómnibus;

denn dort lässt sich das nothwendige verbum substantivum (aber gerade die form *fuit* scheint bedenklich) auch an anderer stelle ergänzen und damit ohne weitere änderung eine genügende metrische fassung gewinnen (vgl. Bücheler in der anm.), und der zweite vers ist ein zu wenig schöner iambi-

Digitized by Google

scher tetrameter, als dass er dem dichter einer blossen conjectur zu liebe zugemuthet werden dürfte. Hat Accius wirklich, wie Ribbeck angenommen haben muss, da er die in der anmerkung erwähnte messung *an mala* | *Actáte mavis* nicht zugelassen hat, die vierfache alliteration in demselben verse beabsichtigt, so ist eine zum mindesten nicht unwahrscheinlichere vermuthung als die Ribbeck'sche:

'An mala aetáte mavís male mulcári[er]
Exemplis ómnibus?

Den ersten vers mit beibehaltung von *mulcari* als catalectischen cretischen tetrameter zu messen, dürfte deshalb nicht gerathen sein, weil die sicheren beispiele catalectisch cretischer verse bei den alten scenikern stets im vorletzten fusse einen reinen creticus, wenn auch mit auflösungen, haben; die vermuthung *mulcarier* hat von seiten der überlieferung jedenfalls mehr stütze als die von *adirier* bei Enn. p. 59, 306, abgesehen davon dass Ennius sicherlich nicht so geschrieben hat, falls er nicht hinter der von Plautus geübten technik zurückgeblieben ist, einen bacchius auf eine dactylische wortform nicht ausgehen zu lassen. Sollte übrigens nicht eine solche infinitivform auch Pacuv. p. 132, 410 herzustellen sein: *nec tuendi sátietas capiér potest.* Eine gewisse wahrscheinlichkeit haben hingegen Acc. p. 146, 84 *Ut tam óbstinatod ánimo confisús tuo,* und p. 153, 131 *Aút infandod hómine* cett., da durch einsetzung dieser formen vollständige verse gewonnen werden; aber kann, abgesehen von der auch von Ribbeck erkannten möglichkeit im zweiten verse *homone* zu schreiben, dieser umstand die gewissheit geben, dass wie der eben genannte zu p. 146, 84 einfach statuirt, derartige formen zur zeit des Accius wenn auch nur in der tragödie noch in gebrauch waren? Aus dem adverbialgebiete wäre, um von Acc. p. 143, 62 (vgl. die anm.) abzusehen, ein urkundliches beispiel Pac. p. 104, 225 *Quíd tandem? ubi ea est? quód receptast?* cett., wenn die lesart etwas mehr sicherheit böte und zweitens selbst bei der gewissheit, dass Pacuvius derartige formen zugelassen, doch immer noch nicht ohne weiteres die anwendung derselben auch ohne metrischen zwang anzunehmen wäre. Ein *interead* ist angenommen Liv. p. 4, 26 *Ego puerum ínteread ancillae* cett.; aber die richtigkeit der von Ribbeck angenommenen metrischen fassung vorausgesetzt, so erregt doch in erster linie der pro-

celeusmaticus *égo puerum* anstoss; beseitigt man diesen z. b. durch die naheliegende änderung von *puerum* in *puellum*, so ist auch zugleich der fehlerhafte hiatus nach *interea* beseitigt. Ein *praed* schliesslich hat Ribbeck nur in der anm. zu Acc. p. 155, 146 in vorschlag zu bringen gewagt.

Ein ähnliches verfahren, bald übermässig conservativ, bald ziemlich gewaltsam, liesse sich noch in anderen beziehungen nachweisen; doch wird diese darlegung genügen, um obiges urtheil in den augen von vorurtheilsfreien nicht als ein ungerechtes erscheinen zu lassen. Im einzelnen wäre noch manches zu bemerken; doch muss es in rücksicht auf die hier gesteckten grenzen unterbleiben. Zum schluss noch die bemerkung, dass die ausstattung des buches eine vorzügliche ist; druckfehler entsinnt sich referent nur zwei gesehen zu haben, p. 22 anm. zu v. 58 *continuo* statt *contuo*, p. 140 anm. zu v. 30 *mali g.* statt *mali p.*; viel mehr können es auf keinen fall sein.

---

167. De archaismis Sallustianis. Diss. inaug. quam . . . defendet auctor Paulus Schulze, Berolinensis. Halis Saxonum [1871]. 33 pp. 8.

Eine kritische zusammenstellung und sichtung der schon im alterthume berufenen archaismen bei Sallust ist auch nach den verschiedenen von einzelnen herausgebern z. b. Gerlach angelegten sammlungen ein dankenswerthes unternehmen. Die ausführung dieser aufgabe ist jedoch dem verf. der neuesten hierauf bezüglichen schrift trotz des unverkennbaren fleisses nicht völlig gelungen. Zunächst vermisst man im einzelnen die allein vertrauen erweckende akribie. Trotz der durch wörtlichen abdruck vieler stellen neuerer grammatiker und herausgeber herbeigeführten breite und trotz vielfacher wiederholungen, die aus der unterlassenen zusammenfassung des gleichartigen unter einen gesichtspunkt entstanden sind, genügt die arbeit doch nicht einmal der ersten forderung der vollständigkeit. Um nur ein beispiel zu geben, so ist p. 77 bei der erörterung der zahlreichen im plural gebrauchten abstracta ein einfaches „*etc.*" um so weniger am platze, da gerade sehr aufallende, wie *famae, luces, paces, saevitiae* fehlen; während umgekehrt die anführung von *gloriae* nach den gegen diesen gebrauch erhobenen bedenken von Bernays und Bergk unterbleiben oder

Digitized by Google

wenigstens mit einem worte gerechtfertigt werden musste. Wichtiger noch erscheint, um von unvollständiger aufzählung der belegstellen zu schweigen, die auslassung einiger unleugbaren archaismen in der von Schultze gegebenen übersicht; man vermisst hier u. a. *decor* und *dedecor* (Priscian.: *apud vetustissimos*), *obsequela, sallere, turbamentum.* Am wenigsten aber lässt sich die beschränkung auf grammatische und lexikalische archaismen und die nichtbeachtung der archaischen elemente in der stilisierung des Sallust billigen, wofür doch bei Deltour, *de Sall. Catonis imitatore* p. 26 sqq. eine brauchbare vorarbeit gegeben war. Aber auch bei dem, was der verf. wirklich geboten hat, zeigt sich dieser mangel an akribie; nicht nur die ansichten der forscher über einzelne stellen sind mehrmals unbeachtet geblieben, auch die überlieferung ist nicht immer gehörig beachtet, z. b. Iug. 44, 4, wo die besten handschriften alle (PP[1]BET) *odor* bieten, wird vom verf. p. 32 gerade als beleg für *-os* angeführt, welche form nur in geringeren handschriften und bei Fronto p. 110 N. überliefert ist. Auch die vom verf. vorausgesetzten oder ausdrücklich gegebenen erklärungen treffen nicht immer das richtige, z. b. Iug. 102, 9, welches beispiel nach der einstimmigen lesart von V und P gar nicht in die vom verf. p. 71 beliebte kategorie gehört. Noch anderes weist deutlich auf den mangel einer durchgreifenden feile hin; ausser fehlenden oder unvollständigen anführungen und abgesehen von irrungen um einen § sind mir ungesucht folgende unrichtige citate aufgefallen: p. 23 Cat. 51, 1 statt 53; Iug. 38, 3 statt Cat.; p. 40 Iug. 45, 6 statt 54; Iug. 85, 2 statt 26; p. 47 Iug. 92, 2 statt 96; p. 49 Iug. 37, 5 statt 27; p. 65 Iug. 38, 1 statt 10; p. 67 Iug. 11 statt 111, 2; p. 71 Cat. 37, 4 statt Iug.; p. 72 Iug. 168, 3 statt 108; p. 79 Iug. 7, 16 statt 6. Unangenehmer sind, von den vielen druckfehlern nicht zu reden, zahlreiche schreibfehler, z. b. *adhibere* mit nominativ p. 45 und mit ablativ p. 63; indicativ bei *ut* p. 46 *(potest)* oder *cum* p. 73; falsche negation p. 52, 53 u. s. w. Am schwersten aber wiegen die groben verstösse gegen die latinität im gebrauche der partikeln, in dem satzbau und in einzelnen unrichtigen, jedoch stets wiederkehrenden, wendungen, z. b. p. 75 *Quintiliano auctore Sallustium archaismum . . adhibuisse*, was sich öfter bei *teste, testibus, auctore, auctoribus, praeeunte* u. s. w. wie-

derholt. Begegnen derartige unebenheiten fast auf jeder seite, so fehlt es ab und zu auch nicht an sünden gegen die logik, z. b. p. 70 *locutio . . antiquior est, quia eam haud raro a Plauto usurpatam esse cognovi.* Ja p. 81 scheint in der eile sogar eine spur doppelter redaction der arbeit stehen geblieben zu sein. Doch genug der einzelheiten.

Auch die auffassung Schultze's bezüglich der archaismen des Sallust im ganzen unterliegt manchen bedenken. Richtig wird die schon von Seneca und Quintilian erkannte nothwendigkeit einer scheidung der lateinischen archaismen überhaupt nach bestimmten zeitperioden hervorgehoben, dann bezüglich Sallust's speciell eine doppelte beschränkung seines archaismus festgestellt: p. 7 *Sallustius quidem ex antiquissimis temporibus non formas grammaticas, sed tantum singula vocabula nonnullaque ad syntaxin pertinentia repetiit; nec vero Catonis aetatem in oratione formanda et verbis eligendis transgressum esse . . arbitror*; p. 10 sq.: *Sallustius archaismos usurpavit, qui tamen iniuria ita augebantur, ut cum multa, quae in optimis scriptoribus etiamnunc sunt, prisca haberentur, tum iusti graecismi in archaismis adnumerarentur.* Dieser satz, dass man, insbesondere Gerlach (der übrigens in seiner ausg. 1870, p. 89 gewissermassen widerruft) in der annahme von archaismen zu weit gegangen ist, hat der verf. erwiesen; dagegen wird jeder leser erkennen, dass der verf. seinerseits in der ableugnung von archaismen das ziel überschritten hat. Oder ist es etwas anderes, wenn er über den mangel eines evidenten beweises für die annahme eines archaismus klagt und auf grund hievon zur annahme einer wirkung des *sermo vulgaris* greift, ohne jedoch selbst den schein eines beweises zu liefern? Unrichtig ist auch der öfter ausgesprochene satz, dass Sallust *omnino antiquos scriptores* (p. 15. 16. 64 und sonst) nachgeahmt habe, sowie die ausdrückliche scheidung zwischen archaismus und der nachahmung des Cato (z. b. p. 79). Die alten zeugnisse führen auf das gegentheil, indem sie beides zusammenfassen, vgl. Sueton. Gramm. 15 *priscorum Catonis verborum furem;* Quintil. VIII, 3, 29 *verba antiqui multum furate Catonis.* Die würdigung dieser und der übrigen zeugnisse führt auch zur allein richtigen erklärung des archaismus bei Sallust. Weder *gloriae splendorisque causa,* wie der Franzose Deltour wähnt, noch weil er *orationem aetatis suae propter ambi-*

tus corruptricem habebat, wie Laws glaubt, noch auch um *admirationem antiquitatis taediumque rerum praesentium* auszudrücken, was nach Kritz und Badstübner der verf. annimmt, hat Sallust seiner rede das alterthümliche gepräge gegeben; vielmehr erscheint der archaismus bei dem schriftsteller als etwas secundäres. Wie zunächst die vorliebe des autors für Thucydides das seinem wesen entsprechende streben nach kürze und die hinneigung zu griechischen wendungen bewirkte, so hat die bewunderung des Cato, die beschäftigung mit seinen werken und das eindringen in den geist derselben die freude am alterthümlichen und an strengeren formen überhaupt genährt. Können wir trotz des geringen bestandes der erhaltenen schriften des Sallust und trotz der weit geringeren reste von Cato immerhin zahlreiche und unverkennbare berührungspunkte finden, so sind wir im zusammenhalte mit den alten zeugnissen zu dem schlusse berechtigt, Cato als muster und meister des Sallust in seinem archaismus überhaupt zu betrachten. Vgl. die erörterung in der Zeitschr. f. d. g. w. XXV, 741.

---

168. Gerber, Dr. A., nonnulla de usu praepositionum apud Tacitum. Gymnasial-Programm von Glückstadt. 1871.

Was in dieser schrift des sonst schon in der Tacitusliteratur bekannten verfassers zu finden, gibt er selbst an: *in prima parte de anastropha quae dicitur et de media praepositionum collocatione egi, quibus pauca de variandi genere addidi quoad in ipsis praepositionibus conspicitur; in altera parte primum praepositionum compositiones collegi, deinde de praepositione in, tum de nonnullis aliis praepositionibus disserui.* Zum schluss hat Gerber einen *index alphabeticus omnium particularum quae apud Tacitum leguntur* hinzugefügt, über welche er bald genaueres veröffentlichen möge, da es bei mancher partikel noch an specialforschungen mangelt. Neben *gratia* habe ich in dem index *causa* vermisst, das sich mehrfach findet z. b. im Dial. 20, 13, in den Hist.: III, 68, 10. 70, 22. IV, 3, 5. An. 1, 13, 22. 3, 53, 20. 4, 1, 18. 16, 14. 35, 6. 39, 16. 11, 27, 5 (in einer formel) und 27, 8. 14, 57, 20. Der zufall hat es gefügt, dass ihm die arbeit des ref.: *De praepositionum usu apud Tacitum dissert.* Gotting. 1869, obgleich schon im 1. hft. v. 1869 der Biblioth. philologica von Müldener angezeigt, und Maué: *De praeposi-*

positionis „ad" usu Taciteo. Frankfurt 1870 (Mühldener 2. heft 1870) nicht bekannt geworden sind. Referent handelte bereits über mehrere präpositionen, die auch Gerber hat: namentlich über *apud* und im vergleich dazu *ad, coram*, wie über *adversus, contra, erga*, ferner in der einleitung über *propter, prope, iuxta, praeter, super, pone, secundum, infra, citra, cis, circa, circum, prae, trans* und *tenus*. — Es wäre gut und für Eine arbeit nothwendig, dass in Ann. buch VI. nach Einer methode citirt wird, so dass nicht wie bei Gerber unter *apud* (p. 2) 6, 37 (= 6, 31) und hinwiederum z. b. unter *ob* (p. 7) 6, 39 (statt 6, 45) steht, an welcher letzteren stelle es jedoch nicht *nullam ob invidiam* heisst, sondern *nullam ob eximiam artem.* Am besten wäre es, wenn alle in gleicher weise verführen, und da dürfte sich die in den sehr verbreiteten ausgaben von Nipperdey und Dräger (bei Halm ist beides) befolgte zählung am meisten empfehlen. Da ferner Eine präposition manchmal mehrfach in Einem kapitel vorkommt und auch das aufsuchen besonders bei massenhaften citaten zu viel zeit in anspruch nimmt, so wäre es praktisch, wenn, wie ich bereits oben und schon in meiner dissertation gethan, dem auch Maué gefolgt ist, die zeilenzahl angegeben würde und zwar nach der allgemein verbreiteten textausgabe von Halm. Genauigkeit und vollständigkeit ist aber, sollen derartige forschungen zu endgültigen resultaten führen, unumgänglich nothwendig. Wie leicht jedoch etwas übersehen werden kann, zeigt gleich die erste präposition bei Gerber: *apud.* Zu den vier unter β angeführten beispielen kommen nämlich noch weitere fünf, vgl. meine diss. p. 12. Ferner steht Ann. 1, 31, 4 nicht *ripam apud Rheni*, sondern regelmässig *apud ripam Rheni.* Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn Gerber bei anführung der stellen sich der von Draeger Syntax p. 76, §. 225 gegebenen eintheilung in die sieben klassen angeschlossen hätte. Zu *coram* ist zu bemerken, dass *me coram* Ann. 3, 52 (muss übrigens 3, 53, 2 heissen) nicht richtig ist, denn *coram* ist dort adverbium. — Nr. 3—5 und 8—13 sind vollständig. vgl. Nipperd. zu Ann. 3, 64. — Bei *inter* vermisse ich Ann. 6, 41, 13 *Artabanum Scythas inter eductum* und 14, 33, 1. Ann. 2, 83, 15 *veteres inter scriptores.* Wie z. b. bei *de* hätte auch das einmalige 16, 27, 4 *inter quorum aspectus et minas* herangezogen werden können. — Unter *intra* fehlt 13, 4,

Digitized by Google

8 und statt 11, 20 muss es 11, 10, 14, statt 14, 40 — 4, 40, 19, statt 16, 7 – 16, 17, 1 heissen, wie auch unter *super* nicht Hist. 3, 16, sondern 3, 19, 2 und nicht Ann. 4, 40, sondern Hist. 4, 40, 23. — Bei *tenus* hätte Gerber nicht 13, 41, 15 anführen dürfen, giebt er doch auch selbst gleich darauf dieses beispiel unter *hactenus* an: vgl. Nipperd. und Draeger zu d. st. — Mit recht verwirft er (doch zuerst Wölfflin im jahresbericht Philol. XXV, p. 116) die Ritter'sche conjectur Ann. 3, 34, 5. Unter *a* und *ab* giebt Gerber zuerst die stellen, wo sich *ab* vor consonanten (Neue, Formenlehre II, p. 533) findet: bei *ante literam „s“* fehlen Ann. 4, 20, 10 *ab saevis adul.* und 5, 4, 15, wie 15, 18, 2 *ab senatu.* Da sonst in den kleinen schriften und historien vor *s* stets *a* steht und ferner die cod. CDE im Dial. 14, 24 auch *a* haben, so ist wohl hier *a scholasticis* (Michaelis, Halm, Gerber schreiben *ab*) zu lesen. Ferner führt Gerber unter *ab* mit Otto, Halm Ann. 6, 54 (48), 18 *ab semet* an: die cod. haben *ac*, wie verschreibungen sich mehrfach finden z. b. Ann. 2, 62, 11 und 6, 9, 15 steht in den cod. *ad*, wofür man *„ab“ sedibus* und *„ab“ Sejano* geschrieben hat. Ich glaube jedoch, dass Rhenanus das richtige getroffen und Nipperdey auch in seiner neuen Weidmann'schen textausgabe mit recht *„a“ semet* aufgenommen hat. Denn Tacitus hat in den bei Gerber und oben von mir angeführten beispielen *ab* nur vor den worten: *sedecim*, *senatu* (doch auch *„a“ senatu:* 3, 48, 2. 13, 2, 15 und 10, 3. 14, 48, 9), *solidis*, *sedibus*, *Suria*, *Sejano* (nach emend., doch *„a“* 3, 16, 5), *Servilio*, während er stets vor dem pronomen *se* die form *„a“* hat (Ann. I, 13, 20. 17, 23. 47, 9. 3, 12, 3. 6, 18, 5. 13, 34, 12. 14, 25, 6. 55, 7. 15, 26, 12. 55, 10. 67, 21. 70, 4), ferner gerade *„a“ semet* sich auch noch findet 12, 44, 14 und 15, 45, 11, überhaupt auch in den Ann. vor *s* das gewöhnliche die form *„a“* ist: ausser den schon angeführten stellen noch 1, 67, 9. 3, 50, 7. 66, 2. 6, 3, 7. 50, 23. 12, 34, 6. 13, 32, 2. 14, 20, 4. 59, 4. 15, 35, 2, wie vor *S* 1, 57, 1. 2, 47, 10. 80, 8. 3, 66, 6. 11, 35, 13. 12, 53, 6. 13, 3, 7 = 14, 65, 5 = 15, 45, 15. — Zu den drei stellen, wo *ab* vor *L* steht, ist noch Ann. 1, 53, 22 hinzuzufügen, wie unter denen für die anastrophe (4, 24, 2 *nationibus* statt *primoribus*) Ann. 3, 10, 10 *iudice ab uno* und Ann. 4, 5, 9 *initio ab Suriae* nicht hätten vergessen werden dürfen. — Unter den beispielen in

Digitized by Google

der anm. p. 4 für *a tergo*, wofür bei Tacitus nie *ab tergo*, wie bei Caesar (s. Neue Formenl. p. 534, Caes. BG. 7, 87, 4. BC. 3, 86, 3, doch auch „*a*" *tergo:* BC. 3, 44, 4. 93, 6. 94, 2. B. Alex. 20, auch „*a*" B. Afr. 5. 40, B. Hisp. 40), Sallust (s. Dietsch zu Iug. I, 58, 4), Livius, und auch ähnlich nie *post tergum* steht, fehlt Hist. 3, 23, 12. — Ueber *adversus* vgl. meine diss. p. 39 ff. — *ad* ist zu ergänzen nach Maué, s. diss. p. 71 und 72, der mit recht die verschiedenen arten der anastrophe gesondert giebt; bei Maué fehlen jedoch unter a) 11, 28, 6. 15, 46, 6: auch ist hier 3, 16, 8 fälschlich angegeben. b) Ann. 4, 74, 15 *quod quisque ad negotium.* c) 11, 37, 7. d) 14, 61, 17 steht *ad cuius nutum.* — Unter den stellen von *cum* hätte vor allem nicht Germ. 40, 11, *multa cum veneratione* fehlen dürfen, weil derartiges bekanntlich in den kleineren schriften äusserst selten ist. *Quieta c. industria* steht nicht Hist. 4, 50, sondern 3, 50, 11. Zwar ist es richtig, was Gerber sagt: *cum est unica praepositio quae in historiarum libris frequentius hunc medium locum obtinet,* doch darf von weniger mit dem schriftsteller vertrauten daraus nicht geschlossen werden, dass die gewöhnliche wortstellung nicht die übliche in den Historien wäre; diese ist vielmehr die durchgehende, ja im ersten buche die alleinige, wie bei Sallust *cum* nie zwischen adjectiv und substantiv steht. Unter den beispielen fehlt noch Ann. 1, 34, 14, wie auch Ann. 12, 14, 6 erwähnenswerth war. — *Cum* mit dem personalpronomen ist es bei Gerber (p. 6 oben) recht übel ergangen und thut hier die controle sehr noth: es zeigt dieser im lateinischen constante gebrauch der *postposition* auch in der entwicklung der schriften des Tacitus nichts ungewöhnliches, denn in den kleineren schriften findet es sich 5mal, in den Hist. 12, in den Ann. 20mal und zwar (ich gebe die stellen wegen des irrthums bei Gerber) *mecum:* Dial. 15, 12. Hist. II, 47, 14. Ann. 3, 53, 6. 13, 21, 12. 15, 2, 3., *tecum* nur Dial. 10, 19., *secum:* Agr. 46, 10. Hist. 1, 12, 6. 88, 6. 3, 20, 15. 4, 17, 19. 71, 17. 76, 5. Ann. 2, 12, 9. 4, 12, 8. 6, 15, 13. 11, 25, 13. 12, 2, 9. 22, 2. 13, 15, 3. 14, 23, 9. 34, 11. 35, 12. 15, 54, 15. 16, 26, 19. 32, 2. *nobiscum:* G. 29, 11. Hist. 1, 15, 27. 38, 8. 84, 21. 3, 20, 21. 4, 65, 10. Ann. 4, 55, 23. 12, 10, 10. 18, 5. 62, 3. *vobiscum* nur Dial. 22, 2. — Bei dem ein-

Digitized by Google

maligen *quibuscum* (Ann. 1, 25, 10) muss bemerkt werden, dass es sich in einem briefe findet: in diesen hat ja Tacitus manches besondere; sonst sagt er, wie auch stets Livius, Corn. Nepos, Curtius Rufus [1]), *cum quibus*, und auch *cum quo*, *cum qua*. Wenn Dial. 37, 38 die emendation von Latinus Latinius in seiner bibliotheca profana p. 37 Rom 1677 für das handschriftliche *qui* richtig ist (s. auch Dryander conjecturae in Dial. de orat. progr. v. Halle 1851 p. 29), so würden wir für die erstlingsschrift des Tacitus noch ein dem relativum angehängtes *cum* gewinnen: vgl. Michaelis ed. (die stelle bei Halm ganz anders) und Sirker, Taciteische Formenlehre Berl. 1871, p. 43. — P. 6, z. 4 ist fälschlich Ann. 1, 25 wiederholt. — Für *de* giebt Gerber alle beispiele: es hätte nur noch Ann. 12, 14, 16 *Arsacis de gente* erwähnt werden können. Ferner steht *adverso de proelio* Hist. 2, 52, 3 und *quaqua de re* Ann. 6, 7 (13), 18. — Zu *ex* will ich bemerken, dass in der Germ. 2, 12 Tacitus noch *e quorum nominibus* sagt und auch Ann. 13, 13, 5 *ex cuius familiaribus* (wie auch bei *in* z. b. 15, 22, 9 *in cuius locum*): dies kann, wie bei *de*, mit den beiden stellen aus den Ann. verglichen werden. Ann. 3, 1, 6 muss es *vicinis e municipiis* heissen und unter den sechs stellen für *magna ex parte*, wofür Tacitus nie *ex magna parte* sagt, Hist. II, 37, 16 statt Hist. 37. — Die besprechung über die stellung der präposition *in*, wie über ihre bedeutung p. 10 ff. behalte ich mir einstweilen vor, da ich bei dieser präposition kein volles zutrauen zu meinen collectaneen habe. Sehr vieles giebt Maué zur vergleichung mit *ad*. Der recensent W(ölfflin) in Zarnke's Liter. Centralblatt 1871, nr. 25 sagt, dass unter den verbindungen von *in* mit adjectiv, die bekanntlich Tacitus mit schöpferischem geiste ausgebildet, bloss *in prominenti* Ann. 1, 53, 17 fehle, bei *in lubrico* und in *publico* die stellen 6, 51, 8. 59 (muss 15, 59, 17 heissen, für welche stelle Gerber fälschlich 15, 19 angiebt) übergangen seien und Ann. 4, 22, 2 *in praeceps* statt *in anceps* citirt werde. In hinsicht auf jene recension will ich nebenbei bemerken, dass *per idem tempus* (Maué p.

1) Wenn Krah im Insterburger progr. 1871 „Curtius als schullectüre" th. II, p. 9 übrigens angiebt: „*Cum quibus*" hat Curtius 3mal, so hat er sich wahrscheinlich zu sehr auf die anmerkung in Mützell's ed. p. 559 verlassen: es steht noch VII, 6, 8. X, 2, 16 und 2, 29 ausser VI, 7, 14. VII, 11, 6. VIII, 5, 9.

33) sich doch schon einmal in den Historien findet: 1, 73, 1. — *Ob* ist vollständig. — Bei *per* fehlt Hist. 1, 62, 16, Ann. 15, 36, 7, wie unter den neun stellen für das beliebte *tot per annos* Ann. 14, 54, 12, wofür Tacitus, selbst wenn der nachdruck auf *tot* liegt z. b. Ann. 3, 58, 10, das regelmässige *per tot annos* noch hat: Ann. 1, 12, 13. 54, 10. 2, 27, 4. 6, 32, 9. 12, 18, 9. 13, 50, 12. Den sieben stellen mit vorgesetzten numeralien stehen in den Annalen ebenso viele gegenüber, z. b. Ann. I, 9, 6 *per septem et triginta annos* etc., einmal mit nachdruck hinter dem substantiv 3, 55, 3, wie auch 3, 34, 24 *per plures annos* vgl. 6, 25, 14 = 11, 22, 7. Bei pronominen (Maué p. 50) hat *per* stets (ausgenommen I, 23, 2 *quorum per umeros*) seine stellung vor diesen, z. b. in vergleich mit den stellen bei Gerber für *dies:* wie Ag. 41, 1 *per eos dies*, so Hist. 1, 20, 13. 88, 1. 3, 38, 1. 63, 9. 46, 1. Ann. 1, 69, 5. 14, 21, 23. 1, 42, 7 *per hos dies*, 3, 44, 12 *per illos dies* = 4, 42, 1. 63, 10. 16, 2, 5. cf. 2, 24, 9. — Ann. 3, 60, 4 muss es *Graecas per urbes* heissen. — Zu *post* und zur anm. p. 8 will ich bemerken, dass *multos post annos* Ann. 2, 52, 20 und 14, 12, 12 steht (vgl. über Sallust, Dietsch zu Iug. 41, 1 und 11, 2), ferner dass Tacitus immer *paucos post dies* sagt. Vgl. zu Ann. 4, 8, 3 und 29, 14, wie 12, 27, 14 auch Ann. I, 17, 22 *post sedecim annos* und 6, 46, 20 *post tricesimum annum.* — *paucos ante dies* wird Hist. 2, 76 statt Hist. 3, 76, 9 citirt. Neben Ann. 2, 85, 16 *certam a. diem* und Ann. 3, 51, 8, wo das zahlwort mit nachdruck nachsteht, steht Hist. 2, 95, 3 *a. illum diem.* Vgl. Ann. 13, 53, 5 (Dial. 25, 4) mit 13, 58, 2. Erwähnenswerth wäre die merkwürdige anastrophe in Ann. 12, 69, 1 gewesen: vgl. Draeger und Nipperd. zu d. St. — Unter *sub* muss es Ann. 14, 48, 15 *egregio sub principe* heissen. — P. 8 und 9 handelt Gerber nur im allgemeinen über die *variatio,* weshalb ich nicht genauer darauf eingehen will: er hätte jedoch (Roth Agric. p. 277. Zernial genetiv p. 14) für die kleineren schriften, weil Draeger „Syntax und Stil des Tacitus" p. 36, §. 104 irrt, noch andere beispiele z. b. aus der Germania als nur c. 46 „*victui herba* etc. (Draeger Syntax p. 82) bringen müssen: vgl. z. b. die 4 in meiner diss. p. 10 oder für den wechsel einer präposition mit einem casus (Draeger §. 105) neben G. 32, 4 *apud Chattos* — *quam Tencteris*

Digitized by Google

G. 17, 15 *non libidine, sed ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur* oder G. 40, 2 *non per obsequium, sed proeliis et periclitando tuti sunt.* — Die unter den drei aus Agr. c. 12, 4 angeführte stelle, in welcher Draeger mit unrecht das *pro nobis* als verdächtig anzweifelt, enthält doch gewiss keine *variatio.* — Eine bis jetzt noch wenig beobachtete *variatio* (fehlt auch bei Draeger Syntax p. 82), besteht darin, dass mit einem adjectiv ein präpositionaler ausdruck wechselt, wie bei *sine*[2]: G. 35, 8 *sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretique nulla provocant bella,* Hist. 3. 8, 16 *incruentam et sine luctu victoriam,* Hist. 4, 58, 38 *maturam et sine noxa poenitentiam,* Ann. 3, 69, 20 *insulam Gyarum inmitem et sine cultu hominum.* — Ein schlagendes beispiel für die *variatio* aus den Historien wäre gewesen 4, 11, 1: *Tali rerum statu, cum discordia inter patres, ira apud victos, nulla in victoribus auctoritas, non leges essent,* etc.

P. 11 giebt Gerber im anschluss an *in* die beispiele der häufigen verbindung von *e* und *ex* mit einem adject. neutr. gen. Diese ist in den kleineren schriften zwar noch sehr sporadisch (Dial. nicht, Ag. zweimal, G. einmal), aber dann dehnt sie sich besonders in den Historien aus (I 4mal, 86, 12 *e publico* fehlt bei Gerber; II 5mal, 97, 8 *ex aequo* fehlt, oder 6mal, wenn 77, 11 *ex tuto* von Haase statt *tu hos* bei Halm richtig ist, III 8mal oder 9mal, wenn Heraeus 23, 4 richtig „*e*" *vacuo atque aperto* vermuthete, IV 6mal), während sie hinwiederum in den Annalen nicht so häufig ist, wie dies ja in manchen erscheinungen bei Tacitus der fall ist (I 1mal, II und III je 2mal, 3, 1, 9 *ex alto* fehlt, IV 6mal, in V 1mal, in XII und XIV je einmal, XIII 3mal, XV 2mal, in den übrigen büchern nicht). Ich gebe diese übersicht, weil sie bei Gerber nicht recht deutlich hervortritt. — Bei *ex propinquo* fehlt Ann. 4, 33, 23 und Ann. 2, 24 muss es *revenerat* heissen. — Es hätten hier auch die ausdrücke mit *per* und mit einem adject. sing. neutr. gen. erwähnt werden können, die sich, statt eines adverbs gebraucht, jedoch auf *per occultum* (vgl. *in* u. *ex occulto*) reduciren (nur in den Ann. 4, 42, 8. 71, 21. 5, 4, 13. 6, 7, 15 *cum primores senatus infimas etiam delationes exercerent, alii propalam, multi per*

2) Oft zwar aus mangel an einem adjectiv, doch nicht immer. Der wechsel namentlich mit *sine* häufig, besonders bei dichtern, doch auch andere präpositionen z. b. *de* bei Ovid Met. 9, 730 *naturale et de more malum.*

occultum) vgl. weiterhin Agr. 23, 4 *per inmensum* = Ann. 15, 40, 2 und namentlich zu dieser stelle Draeger. — Ann. 3, 65, 1. 4, 62, 5 (63, 8). 11, 21, 4 = 14, 59, 8 vgl. Heraeus zu Hist. 3, 79, 1 und 82, 15. 16, 1, 8. — Zu p. 16 anm.: für *inter se* giebt Gerber alle stellen mit ausnahme von 12, 30, 8. 44, 2. 14, 27, 11 (und unter 5) Hist. 1, 85 st. H. 2, 85, 7. Ann. 15, 72 ist fälschlich angeführt), wie auch für *inter nos;* c. 26 st. Hist. 5, 26, 7. — Zu der präpos. *ob* p. 22, auf deren entwicklung Gerber p. 9 aufmerksam macht (Dial. nicht, Ag. 2, G. 3, Hist. 27 (nicht 25), Ann. 138 (nicht 135) mal), will ich bemerken, dass mir Ann. 1, 79, 1 in *ob* nicht das *id ipsum quod quis agendo assequi studet, consilii ac finis notio* enthalten scheint, sondern dies in der ausdrucksweise mit dem *gerundivum* liegt. Anders sind natürlich die zwei anderen beispiele mit dem gerund. zu fassen: Ann. 4, 31, 11 und 11, 5, 10. Es hätte wohl genügt zu sagen, dass an dieser stelle das von Tacitus beliebte *ob* etwa in der bedeutung des sonst gewöhnlichen *ad* stehe. — Ferner erscheint mir die erklärung von Ann. 1, 44, 15 *equidem interpretari mallem* „gegen" die, *non vero* „wegen" der — zu gesucht oder vielmehr unrichtig. *Ob* hat gerade bei Tacitus grossentheils die funktion des bei ihm nur zweimaligen (vgl. meine diss. p. 5), bei Caesar, Cicero u. a. so häufigen causalen *propter* oder ähnlicher ausdrücke. Ferner ist zu beachten, dass Tacitus mit dem gebrauche von *ob* in den ersten büchern der Annalen im vollen zuge ist (in I und III je 21, in II 24mal etc., in den letzten büchern lässt jedoch — eine von mehrfachen erscheinungen — der gebrauch von *ob* sehr nach), ferner, dass, wenn Tacitus an dieser stelle die bedeutung „gegen" im auge gehabt hätte, er wohl nicht *specie defendendae provinciae ob inminentis Suebos* geschrieben, sondern eben schon der merkwürdigen bedeutung wegen, von welcher Gerber selbst zugiebt *quamvis unicum* (d. h. übrigens nicht allein bei Tacitus, sondern in der ganzen latinität) *huius usus exemplum esset*, sich der wortstellung *sp. prov. def. ob inm. S.* bedient hätte. — Mag immerhin etwas alterthümliches, ein *antiquus color* — in den beispielen dafür ist Gerber etwas zu weit gegangen — in *ob* sein, so haben wir darin eben einen grund, weshalb Tacitus diese präposition allmählich so bevorzugt hat. Schade, dass Gerber mitten in der darstellung von *ob* abbricht. Gewiss hätte sich mancher freund

Digitized by Google

des Tacitus gegenüber dem von Gerber mitgetheilten interessirt, wenn er z. b. noch erfahren hätte, dass trotz des so häufigen *ob* Tacitus das sonst so beliebte *quam ob rem*, *quam ob causam* und ähnliches nicht gebraucht, gewiss weil zu abgenutzt, sondern, wie zuweilen auch Sallust und schon mehrfach Livius vgl. Kühnast, „Hauptp. der liv. Synt." p. 365, dafür stets neben dem einmaligen *easque ob res* „zur belohnung dieser thaten" Ann. 4, 44, 10 sagt *ob quae:* Ann. 2, 30, 16 *ob id* 2, 35, 4. 66, 9. 3, 42, 9. 75, 9. 6, 8, 2. 9, 8. 25, 12. 13, 5, 5. 14, 60. 7. *ob ea* 2, 87, 3. 11, 25, 17. *ob eadem* 4, 52, 14 *ob haec* 12, 65, 3. 13, 41, 17. 14, 64, 11 und endlich für das einmalige (2 45, 5) *non aliam ob causam, quam quia* in 2, 82, 7 *neque ob aliud quam quia* und 2, 86, 6 *non ob aliud quam quod.* — P. 23 bespricht Gerber mit herbeiziehung auch anderer schriftsteller *propter.* Für das bei Tacitus einmalige und zwar metaphorisch gebrauchte prope (Gerber p. 24), worüber Kühnast p. 366 „metaphorisch selten, Livius zuerst", konnten zwei ganz ähnliche beispiele (vergl. meine diss. p. 6) aus Livius beigebracht werden. Im anschluss an *prope* handelt Gerber p. 25 über *propius* etc., dann über *juxta* und p. 26 über *pone* in übereinstimmung mit mir p. 7. — Unter *super* giebt Gerber (p. 26) im vergleich mit *insuper* den „adverbialen" gebrauch und zeigt, dass *in locis Tacitinis meram localem notionem in adverbio „super" inesse, quod nunquam in locum adverbii „insuper" i. q.* noch dazu, noch obendrein *cessit.* Ueberzeugend scheint mir deshalb seine leichte verbesserung Hist. 2, 34, 9 *iactis insuper ancoris* statt *super*, denn der zweite erklärungsversuch als praeposition „die schiffe wurden über ausgeworfenen ankern (ruhend) gegen die strömung des flusses gerichtet" ist abgesehen von dem dagegen vorgebrachten doch wohl nicht ernstlich gemeint. Ueber den „präpositionalen" gebrauch habe ich in meiner diss. p. 6 anm. 3 und p. 7 gehandelt und durch anführung der beispiele gezeigt, *quantum Tacitus paullatim pro magis vulgari „praeter" praepos. „super", qui usus primum invenitur apud Livium,* (vgl. jetzt dazu Kühnast p. 367) *adamaverit.* — Mit der erklärung (p. 27) von Ann. 15, 63 vrgl. die meinige p. 51 ff. — Zum schluss theilt Gerber den adverbialen und präpositionalen gebrauch von *coram* mit. Unter den beispielen für den letzteren giebt er ausser den schon von mir (p. 36) angeführten stellen

Digitized by Google

noch Ann. 4, 75, 2: doch mit unrecht, denn *Cn. Domitio* ist dativ und *coram* adverbium, welches — Tiber war, wie kurz vorher berichtet ist, nicht mehr in Rom — dem *in urbe* gegenübersteht.

Greef.

---

169. De L. Ann. Senecae quaestionibus naturalibus et epistolis diss. scr. Fr. Schultess. 8. Bonn. 1872.

Haase hatte sich durch auszüge des Vincentius aus den Quaest. Naturales zu der vermuthung bestimmen lassen, die ursprünglichen acht bücher der schrift seien in verwirrung gerathen, indem ein zu anfang und am ende beschädigtes exemplar in der mitte zerschnitten und die hälften später verkehrt zusammengefügt wurden. Die von ihm angenommene reihenfolge der bücher: IV^b (IV, 3—13) V. VI. VII. I. II. III. IV^a (IV, 1. 2) hat sein schüler Larisch im cod. Leidensis wirklich gefunden.

Mit recht macht Schultess hiergegen geltend: 1) die schwungvolle vorrede des lib. I gehört dem ganzen werke an und kann darum nicht in der mitte gestanden haben; 2) die worte *quam magnarum rerum fundamenta ponam* (praef. lib. III) müssen einem früheren als dem vorletzten buche angehören; 3) die eintheilung des stoffes (init. lib. II) und besonders die futura §. 4 weisen diesem buche einen früheren als den drittletzten platz zu; und versucht auszuführen, dass die jetzige reihenfolge die ursprüngliche sei mit ausnahme von lib. I, welches aus versehen statt an die letzte stelle hinter die gesammt-vorrede gekommen. Unter den gründen hierfür ist der schwächste, wenn aus VI, 23, 4 und VII, 5, 3. 5 folgen soll, dass lib. VII nach lib. VI geschrieben ist, während mit gutem recht aus der handschriftlichen lesart *dictum est* (I, 15, 4) geschlossen wird, dass lib. I hinter lib. VII gehört. Unbeachtet geblieben sind die epiloge lib. II, V und VI, welche einerseits die annahme einer herausgabe nach Seneca's tode (p. 25 not.) ausschliessen, andrerseits dafür sprechen, dass praef. lib. I, VII, I und II, ferner IV^a, IV^b und V zusammen, III und VI, jeder für sich herausgegeben sind. — Hinsichtlich der briefe widerlegt Schultess die bedenken, welche gegen die aus der schrift selbst sich ergebenden zeitbestimmungen erhoben sind, lässt sich aber selbst durch das behagen an seiner conjectur *ac Pompeiorum tuorum conspectus* (ep. 49) verführen, ep. 68—70 zwischen 48 und 49 zu setzen. Mehr an-

Digitized by Google

sprechen dürften seine vorschläge: 22, 1 *quaedam non nisi praesenti monstrantur*; 26, 3 *diligenter excutere, quae non possim facere, quae nolim posse, habiturus aequi, si nolim quidquid non posse me video;* 40, 4 *incompta* für *incomposita;* 53, 7 *sopor animum altius mergit, quam ut in ullo intellectu sui sit*; 61, 1 *ea desii velle quae puer volui;* Qu. N. IV praef. 10 *quod consectari malles quam contueri.*

H. Lehmann.

---

170. Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence par Montesquieu. Für den schulgebrauch erklärt von Dr W. Wendler, oberlehrer am gymnasium zu Zwickau. 8. Leipzig, Teubner. 1871.

Ganz gewiss hat der verfasser einen glücklichen griff damit gethan, dass er das wegen seines gediegenen inhalts und seiner körnigen sprache noch immer sehr lesenswerthe werk Montesquieu's zur lectüre für die oberen gymnasialklassen ausgewählt und eingerichtet hat. Nach seiner vorrede will er „durch herbeiziehen des lateinischen den unterricht im französischen auf den höheren lehranstalten unterstützen und diesen unterricht in verbindung bringen mit andern disciplinen“. Ohne zweifel meint der verf. damit die geschichte und die geographie. Beide wissenschaften sind in den anmerkungen auch reichlich bedacht, oft vielleicht zu reichlich. Eine geschmackvolle interpretation beschränkt sich auf das, was zum verständniss des schriftstellers förderlich ist; was darüber hinausgeht, ist vom übel. Die blosse erwähnung Thessaliens und der könige von Macedonien erfordert z. b. p. 42 und 43 die ausführliche beschreibung beider länder nicht im entferntesten; durch die schilderung erhält die stelle Montesquieu's nicht die mindeste beleuchtung.

Ob der verf. in den grammatischen anmerkungen immer seinem vorsatz treu geblieben ist, die lateinische grammatik herbeizuziehen, bezweifle ich. Gerade für die gymnasiasten müsste die gruppirung der fälle, in welchen die französische grammatik dem subjonctif die einfache verneinung *ne* hinzuzufügen gebietet, durch die vergleichung des lateinischen sehr leicht und sehr förderlich sein. Denn 1) nach den verbis timendi braucht man im lateinischen für unser dass *ne,* im fran-

zösischen (wenigstens für das affirmative zeitwort des fürchtens) den subjonctif mit *ne*; 2) nach *non dubito* etc. steht im lateinischen *quin*, im französischen nach den zeitwörtern des zweifelns und bestreitens, und auch nur wenn sie verneint sind, *ne* mit dem subjonctif; 3) nach den verbis impediendi folgt *quominus* (d. h. ein verneinender ausdruck) oder wenn sie selbst verneint sind, auch wohl *quin;* im französischen nach *empêcher*, *éviter* und ähnlichen regelmässig, nach dem affirmativen wie verneinten verbum, *ne* beim subjonctif; und 4) im lateinischen nach *non multum abest* gleichfalls *quin*, im französischen nach *peu s'en faut* der subjonctif mit *ne*. Statt nun aber die fälle in dieser übersichtlichen weise zu gruppiren und auseinanderzuhalten, bringt der verf. durch seine bemerkungen nur verwirrung in die sache. Er sagt p. 51: „die verba *douter*, *nier*, *contester* enthalten an und für sich schon eine negation, durch welche die befürchtungen vor dem eintreten eines ereignisses in abrede gestellt werden. Tritt aber eine negation hinzu, so wird durch dieselbe die in den verbis liegende negation aufgehoben, es wird also aus dem verbum des zweifelns ein verbum des behauptens und fürchtens; es ist demnach falsch zu sagen: diese verben werden umgekehrt construirt als die verben des fürchtens; man muss vielmehr sagen, sie werden durch hinzutretende negation zu einem verbum des fürchtens und müssen demgemäss construirt werden". Man denke: „*je ne doute pas qu'il n'y ait un dieu*", soll nach dem verfasser bedeuten: „*je crains qu'il n'y ait un dieu*"; und nach ihm ist: „ich behaupte, dass es einen gott giebt" und „ich fürchte, es könnte einen gott geben" dasselbe! Zu solchen abenteuerlichkeiten kommt man, wenn man im bestreben allgemeine gesichtspunkte zu erfassen, ungehöriges mit einander vermengt, und gerade die historische sprachforschung, mit welcher der verfasser sich beschäftigt hat, hätte ihn von solchen versehen zurückhalten müssen. Jeder gymnasiast weiss, dass nach *nemo est qui* —, *nihil est quod* — der conjunctiv gesetzt werden muss. Die regel ist im französischen dieselbe; aber statt auf den ursprung derselben aus der lateinischen ausdrucksweise aufmerksam zu machen, sagt der verfasser p. 28 zu den worten *il n'y avait point d'espérance — qui pût l'obliger à faire la paix*: „*ne — point* hat die bedeutung eines superlativs" und verwirft damit auf die erst abgeleitete eigenthümlichkeit des

Digitized by Google

französischen, nach dem superlativ in relativsätzen den subjonctiv zu gebrauchen, statt auf das ursprüngliche aus dem lateinischen stammende sprachgesetz.

Für die grammatischen regeln, welche der verfasser in den anmerkungen herbeizieht, hat er im allgemeinen die besten quellen benutzt, Mätzner und Hölder; gleichwohl hätte manches deutlicher und genauer gefasst werden müssen. Wenn er p. 12 sagt, zu den worten *l'État sembla avoir perdu l'âme qui le faisait mouvoir*: „*mouvoir*: der infinitiv hat passive, reflexive oder intransitive bedeutung, da „*le*" object der handlung ist", so wird weder die spracheigenthümlichkeit begriffen, noch der lernende in stand gesetzt, in ähnlichen fällen richtig zu schreiben. Aber freilich giebt auch keine grammatik, so viel ich weiss, auskunft über diesen fall. Bei reflexiven zeitwörtern (oder *verbes pronominaux*) nämlich wird hinter *faire* stets *se* (oder das zurückbezügliche fürwort überhaupt) ausgelassen. Man sagt *se taire*, aber *faire taire qlq.*, *s'asseoir*, aber *faire asseoir qlq.*, *se repentir*, aber *faire repentir qlq.* etc. (man findet mehr beispiele in Herrig's Archiv XXI, p. 319 flg.). Diese ellipse des fürworts hat selbst grammatiker getäuscht. So hat Plötz in einem französischen schriftsteller gefunden: *Cléopâtre jeta une perle dans un vase de vinaigre et l'y fit résoudre* und übersetzt das: „und liess sie darin auflösen", als wenn sie einem diener befohlen hätte, die perle aufzulösen. Er hätte übersetzen müssen „und liess sie sich darin auflösen", da *résoudre* hinter *fit* für *se résoudre* steht. Doch sagt man: *faire se retourner qlq.* bewirken, dass jemand sich umdreht, weil *faire retourner* zurückkehren lassen heisst. Nach der erklärung Wendler's könnte der schüler leicht auf die vorstellung kommen, dass *mouvoir* (wie allerdings bisweilen das lateinische *movere*) auch intransitiv gebraucht werden könne. Aber man muss sagen: *l'État se meut* und *cela fait mouvoir l'État.* Eben so unklar ist die bemerkung p. 112 *respecter* ist als infin. passivi anzusehen, daher steht auch der ablativ *des soldats.* Es heisst bei Montesquieu: *ils se firent respecter des soldats;* das passive ist nicht *respecter,* sondern *se faire.* Bisweilen ist die begränzung der regel nicht scharf genug. P. 37 heisst es: „*être* mit dem blossen infinitiv ist ein verbum der bewegung. Das präsens hat dabei die bedeutung eines perfects" Welcher schüler würde nicht daraus schliessen,

Digitized by Google

dass man auch das präsens von *être*, das ja ausdrücklich genannt wird, mit dem blossen infinitiv verbinden kann? und doch kann man zwar in den präteritis sagen: *j'ai été me promener*, aber niemals *je suis me promener, être se promener.* — Es ist die gewöhnliche grammatische regel, dass *même* hinter mehreren substantiven kein *s* bekommt: aber diese gewöhnliche grammatische regel ist eben nur ein nothbehelf. Besser sagt schon Hölder, dass *même* unverändert bleibt, wenn es, wie an der stelle Montesquieu's p. 9, eine steigerung ausdrückt. Sonst ist es auch hinter zwei substantiven veränderlich; mit einem von mir gemachten zusatz müsste Barthélemy an einer bekannten stelle gesagt haben: *Les Romains n'ont vaincu les Grecs et les Gaulois que par les Grecs et les Gaulois mêmes.* Andere bemerkungen, welche als allgemein gültig hingestellt werden, passen höchstens auf einzelne fälle und treffen gar nicht den kern der sache. Zwei adjectiva, sagt der verfasser p. 5, stehen nach dem substantivum, wenn der ton auf dem letzteren ruht; wer wird in dem ausdruck *une terre rousse et ferrugineuse* und tautend ähnlichen das substantivum betonen? Einzelne erklärungen sind geradezu falsch. Zu p. 55 z. b. bringt der verfasser einen ganz unbegründeten unterschied von *prêt de* und *prêt à* vor. Man höre zuerst, was das *dictionnaire critique* von Féraud, Marseille 1788 darüber sagt: *On dit, dans le Dict. Gram.* (welches gleichfalls von Féraud herrührt), *qu'il régit „à“ et „de“: on le dit d'après l'exemple de plusieurs auteurs, qui ont employé le second régime: mais c'est une inattention de leur part: ils ont confondu prêt avec près — — Montesquieu dit, prêt de. „Il n'y avait point de services que les peuples et les rois ne fussent prêts de rendre ni de bassesse qu'ils ne fissent pour l'obtenir (le titre d'alliés des Romains)“. On doit dire prêt à rendre — — Ce serait une faute de dire „prêt de partir“. Plusieurs font cette faute. Acad*[t] *Wailly.* Und welchen unterschied bringt der verf. zu eben dieser stelle Montesquieu's heraus? Er schreibt: *prêts de = être disposés; prêts à = être au point.* Gerade umgekehrt: wo die älteren schriftsteller, in folge einer verwechslung, *prêt de* gesagt haben, ist es gewöhnlich in der bedeutung von *près de* genommen, zu dessen umschreibung der verf. *être sur le point* hätte sagen müssen; *au point* heisst „in dem grade“. Zu p. 56 *Il n'y a qu'à voir comme ils terminèrent les guerres d'Atta-*

Digitized by Google

lus et de Prusias, fragt der verf.: „warum nicht *comment?*“ Das letztere ist für die jetzige sprache nothwendig; *comme* wird in indirecten fragen nur in einem mit *combien* ähnlichen sinne, verwunderung oder indignation ausdrückend, gebraucht, wie in dem von der academie angeführten satze: *voyez comme il m'a traité!* Zu *aisément* lässt der verfasser p. 57 *communément* etc. vergleichen; aber das erstere ist adverbium zu *aisé*, das andere von *commun;* der verf. hätte lieber die adverbien von eigenschaftswörtern auf *é* zusammenstellen sollen, wie *passionnément* etc. und hätte dann auch noch diejenigen dieser adjectiva angeben können, die kein adverb bilden, wie *zélé* etc.

In einzelnen fällen hat der verfasser den sinn des schriftstellers nicht recht gefasst. Auf p. 47 zu dem satze: *Enfin les rois de Syrie tenaient la haute et la basse Asie: mais l'expérience a fait voir que dans ce cas, lorsque la capitale et les principales forces sont dans les provinces basses de l'Asie, on ne peut pas conserver les hautes; et que, quand le siége de l'empire est dans les hautes, on s'affaiblit en voulant garder les basses,* bemerkt er: „nach dem deutschen sprachgefühl müsste *que* stehen, d. h. wir würden den gedanken consecutiv auffassen: wenn das verhältniss derart wäre, dass etc. Montesquieu aber denkt nicht nur an einen nur gesetzten fall, sondern an die wirklichkeit und sagt: „jedesmal, wenn die hauptstadt etc. und in dem vorliegenden falle war's so“. Der verf. bezieht fälschlich *lorsque* auf *en ce cas* und übersetzt es: in diesem falle wo —. Aber *en ce cas* bezieht sich auf das vorgehende und will sagen: für den fall, dass der staat sowohl das hochland als die tiefebene Vorderasiens umfasst; und dazu werden zwei unterabtheilungen gemacht, welche durch *lorsque* und *quand* eingeführt werden: einerseits wenn die hauptstadt im tiefland liegt, kann man das hochland nicht behaupten, andererseits, wenn sie im hochland liegt, ist das tiefland schwer zu halten. Hätte der verf. vor *dans ce cas* ein komma gesetzt, würde er nicht dazu gekommen sein, *dans ce cas* und *lorsque* für correlativ zu halten; auch hätte er wissen müssen, dass man wohl *au cas que* und *en cas que,* aber *dans le cas où, dans ce cas où* sagen muss. So zieht ein versehen immer das andere nach sich. Auf p. 54 ferner meint er, dass in dem satze: *Par là ils recevaient rarement la guerre, mais la faisaient toujours dans*

le temps, de la manière et avec ceux qu'il leur convenait, die worte *qu'il leur convenait* den relativsatz *qui leur convenaient* ersetzen, ohne gewahr zu werden, dass *qu'il leur convenait* nicht nur auf *avec ceux*, sondern auch auf *dans le temps* und auf *de la manière* bezug hat; durch den relativsatz würde diese beziehung fortfallen. Er hätte sagen sollen: die natürliche verbindung welche *que* auf *dans le temps* und auf *de la manière* hat, führt die ungewöhnliche verbindung mit dem dritten damit verbundenen satzgliede *avec ceux* herbei.

Die jetzt nicht mehr üblichen ausdrucksweisen, von welchen Montesquieu noch gebrauch macht, hat der verfasser nicht angemerkt, doch hätte es wohl für den lernenden geschehen müssen. Man sagt nicht mehr *donner la bataille*, sondern *livrer bataille*, nur noch absolut *donner* angreifen; zu *fuit* p. 15 hätte der verfasser wohl bemerken können, dass dies *passé défini* jetzt nicht mehr gebräuchlich ist, sondern dass man dafür *s'enfuit, prit la fuite* sagen muss. Man findet es, doch äusserst selten, bei Bossuet, Voltaire (Charles XII am ende des zweiten buchs); die neueren französischen grammatiken lassen es, als veraltet, ganz fort, obgleich es die académie noch aufführt.

Ein hauptaugenmerk hat der verfasser auf die etymologie gerichtet; es ist zu befürchten, dass er hierin für die schule zu viel thut. Ganz gewiss gehört es zum französischen unterricht, namentlich auf einem gymnasium, die ausdrücke dieser sprache, welche auf das lateinische durch leicht ersichtliche ableitung zurückgeführt werden können, nach ihrer abstammung zu erläutern; auf denjenigen schulen, in welchen das mittelhochdeutsche in den kreis des unterrichts hineingezogen wird, werden gewiss auch einzelne herleitungen aus dem gothischen oder althochdeutschen mit nutzen angeführt werden können, aber überall doch immer nur die fälle, in welchen völlige gewissheit vorliegt. Was kann es helfen, dass der verfasser, wenn die etymologie nicht feststeht oder unter den gelehrten streitig ist, sich bei den schülern durch ein fragezeichen darnach erkundigt. So findet man p. 13: „*blé?* etymologie? p. 15: *javelot*: mittelhochdeutsch *gabilôt*, etymologie?, Grimm aus nord. *gefja*, speer, ags. *lac*, spiel"; p. 26: „*retrancher:* etym.? Dies aus *internecare* (soll wohl heissen *intersecare*) = abschneiden durch einen wall von der übrigen gegend"; p. 34: „*chiourme:* etym.? Nach Diez aus *κέ-*

Digitized by Google

λευσμα, nach andern türkischen ursprungs" etc. Ich glaube nicht, dass durch die übertriebene hinweisung auf die etymologie die fertigkeit des ausdrucks befördert wird, welche doch in den neueren sprachen, selbst auf dem gymnasium, die hauptsache bleibt. Die schüler haben wenig oder gar keinen gewinn von weit hergeholten ableitungen. Ich erinnere mich, dass einer unserer lehrer bei der lectüre der Cyropädie uns regelmässig die wurzeln oder wörter des sanskrit angeführt hat, welche den griechischen wörtern, die gerade bei Xenophon vorkamen, verwandt sind: es hat keiner von uns auch nur einen einzigen fall dieser art aufgefasst, geschweige denn behalten, selbst nicht die wenigen, welche schon damals den entschluss gefasst hatten, das sanskrit kennen zu lernen. Im besten fall werden solche etymologische notizen vergessen; wer sie behält, geräth leicht in die gefahr, das umherwerfen mit denselben für sprachkenntniss zu nehmen und sie in der unterhaltung auszukramen, wie einer meiner bekannten, der dadurch eine leibhaftige incarnation des Holofernes in Love's *labour's lost* geworden ist und von dem man, wie von dem Shakspearischen schulmeister, sagen möchte: *he has been at a great feast of languages and has stolen the scraps.* Ausserdem könnte den lernenden, die mehr auf die etymologie versessen als bemüht sind, die bedeutung der wörter richtig aufzufassen, leicht ein so böser unfall zustossen, wie es dem verfasser des buches begegnet ist. Er sagt p. 6: „*méprisable* — — —; von *prendre: le mépris,* der missgriff; von *priser: la méprise* die verachtung". Umgekehrt, herr doctor!

Man sieht, ich habe eine nicht unbeträchtliche reihe von ausstellungen an dem buche gemacht. Wer daraus den schluss machen wollte, dass ich es für schlecht halte, würde sich irren. Ich habe im gegentheil die überzeugung, dass es mit weglassung des ungehörigen und überflüssigen und unter verbesserung des fehlerhaften und ungenauen ein sehr brauchbares buch werden kann; wäre dies nicht der fall, würde ich der beurtheilung desselben nicht so viel zeit und raum gegönnt haben. Es enthält schon jetzt viel nützliches und schätzenswerthes: gute grammatische bemerkungen, wirklich für schüler beachtenswerthe etymologien, knapp und scharf ausgedrückte unterscheidungen sinnverwandter wörter. Wir haben wenige werke französischer schriftsteller, welche in empfehlenswerther weise

Digitized by Google

erklärt sind; die kunst der interpretation moderner schriften muss erst noch erlernt werden; die befolgung des verfahrens und die genauigkeit der klassischen philologie allein kann den weg dazu bahnen. Und weil ich dieser überzeugung bin, habe ich in einer sonst nur den alten sprachen gewidmeten zeitschrift die ausführliche philologische besprechung eines buches, welches übrigens durch den inhalt des textes auch noch in einer andern beziehung zum alterthum steht, nicht für unstatthaft gehalten.

H. J. Heller.

---

171. Cheirisophos des Spartiaten reise durch Böotien. Bei Isarlik als griechisches manuscript aufgefunden und ins deutsche übersetzt von Dr Schliemann d. j. 8. Gotha, Perthes, 1872. XII und 112 s. — 20 ngr.

Unter diesem titel erschien vor wenigen wochen ein schriftchen, das streng genommen seinem inhalte nach in diesen blättern nicht zur sprache gebracht werden sollte; aber doch muss ref. bitten, ihm aus barmherzigkeit und um gotteswillen ein kleines plätzchen einzuräumen und wäre es auch ein armensünderwinkel. Denn wo soll er sich sonst hinwenden, um die schrift eines mannes anzuzeigen, dessen name zwar in ganz Deutschland durch seine wissenschaftlichen und poetischen leistungen wohl bekannt und geachtet ist, der aber die untugend hat, sich in allen dingen ein selbständiges urtheil anzumassen, das eben deshalb weder in eine liberale noch reactionäre schablone passt? Soll er bei den grossen deutschen zeitungen herumbetteln? Sie haben jetzt nur zeit für die wichtigen fragen des reichs und dürften wenig geneigt sein sich mit den innern verhältnissen des deutschen Böotiens abzugeben und namentlich mit seinen schulangelegenheiten, denen die satire in erster linie gewidmet ist, wenngleich sie mit ihrem köstlichen humor auch eine anzahl anderer wichtiger fragen bespricht, die durch die blauweissen grenzpfähle nicht eingeschlossen sind. Die bayrische liberale presse? Wird sie es wagen ein buch zu empfehlen, das mit rücksichtslosem sarkasmus das schosskind unserer zeit, den Darwinismus lächerlich macht und — *horribile dictu!* — in der unverschämtheit so weit geht, mit seiner lauge sogar die „volksbildner“ zu bespritzen? Aber die bayrischen gymnasialblätter werden sich doch die gelegenheit nicht entge-

Digitized by Google

hen lassen, die gymnasial- und universitätsfrage an der hand eines gewiss urtheilsfähigen mannes aufs neue zu beleuchten? Um vergebung — hier sitzt gerade das hühnerauge!

Diejenigen fachgenossen, welche vor einigen jahren an der würzburger philologenversammlung sich betheiligt haben, werden sich erinnern, dass damals in der pädagogischen section die bayrischen gymnasialverhältnisse, namentlich der unterricht im lateinischen in einer für Bayern gerade nicht schmeichelhaften weise besprochen wurden. Die norddeutschen, oder besser gesagt die nichtbayrischen schulmänner behaupteten geradezu, es ginge ihnen das verständniss für die bayrische auffassung ab. Dies hinderte jedoch nicht, dass diese specifisch bajuvarische anschauung auch heute noch in voller blüthe steht, ja heute vielleicht noch mehr als sonst unsere gymnasien geradezu beherrscht. Sie hat ihren sitz im bayrischen gymnasiallehrerverein, ihr organ sind die bayrischen gymnasialblätter, denen wir übrigens nichts schlechtes nachsagen wollen.

Es ist seit decennien in Bayern klage darüber erhoben worden, dass unsere gymnasien in den händen der bureaukratie sind und deshalb sich nicht frei entwickeln können. Die klage war berechtigt und ist berechtigt. Auch unser satiriker erhebt seine stimme laut gegen diesen missstand. Aber thöricht wäre es zu glauben, man dürfe die oberleitung unserer schulen nur in die hände von fachmännern legen, so stände alles gut. Der schaden liegt tiefer, und dies wieder einmal klar ausgesprochen zu haben, ist das verdienst des Cheirisophos, der in Chäronea gelegenheit hatte, einen blick in das böotische unterrichtswesen zu werfen. Auch früher war die oberleitung unserer gymnasien in den händen von bureaukraten, und doch stand es besser; einige gymnasien wenigstens — *nomina sunt odiosa* — waren ächte bildungsanstalten; der geist, den tüchtige, vom classischen alterthum durchdrungene rectoren ihrem lehrercollegium und ihren anstalten einzuhauchen verstanden, durchbrach eben die schranken des bureaukratismus und bewies, dass der geist wehet, wo er will — wenn er nur überhaupt vorhanden ist. *Hic haeret aqua.* Der gefährlichste feind des besserwerdens für unsere gymnasien sind die schulmänner selbst. Ref. weiss, was er sagt. Man lobt zwar unaufhörlich, — um nur verstorbene zu nennen — männer wie Thiersch, Roth, Doederlein, Naegelsbach;

Digitized by Google

aber wenn sie heute wieder auferstehen würden aus ihren gräbern, sie würden mit éiner stimme rufen: „wir kennen euch nicht. Was ihr unter bildung versteht, das zu bekämpfen haben wir stets als unsere lebensaufgabe angesehen. Missbraucht unsere worte und unsere namen nicht!“

Cheirisophos trifft in Chäronea in den händen eines schülers die grammatik des Dr Anglandros (Englmann), die in den meisten böotischen anstalten eingeführt ist. Einen besseren griff hätte der satiriker gar nicht thun können, um mit einem schlage die ganze herrschende richtung zu characterisiren. Diese grammatik ist die incarnation der specifisch bayrischen anschauung von classischer bildung, ein conglomerat von einzelnen mit gleicher berechtigung neben einander gestellten regeln, aber kein aus einer einheitlichen anschauung herausgewachsenes sprachgebäude. Nimmt man dazu eine dem entsprechende behandlung des unterrichts selbst, so wird man begreifen, dass man in Böotien nur darauf ausgeht, den schülern eine gewisse summe einzelner kenntnisse beizubringen und einige fertigkeit in ihrer anwendung zu erzielen. Diese utilitarische, nichts weniger als bildende unterrichtsweise ist es, die sich auch auf alle anderen fächer erstreckend mehr und mehr auf unsern gymnasien breit macht und ihrem gedeihen viel mehr hinderlich ist als jeder bureaukratische druck.

Bei solcher auffassung ist es allerdings einerlei, ob der lehrer katholik oder protestant ist, und in sofern liegt eine gewisse berechtigung in dem bestreben die confessionelle trennung unserer gymnasien aufzuheben. Die verschiedenheit des im katholicismus und protestantismus waltenden geistes kommt hiebei nicht mehr in betracht, weil überhaupt von keinem geist mehr die rede sein kann. Auch ref. sieht das ganze heil der zukunft, auch der zukunft unserer gymnasien darin, dass man den in unserm volke vorhandenen kräften eine möglichst freie bewegung gestattet, aber vor einem solchen liberalismus möge gott unsere gymnasien in gnaden bewahren. Die folge würde nur die sein, wie auch unser satiriker mit recht hervorhebt, dass mehr und mehr unsern protestantischen anstalten das genommen, worauf sie bisher, ganz abgesehen von ihren leistungen im einzelnen, mit recht stolz waren, ohne dass deshalb die katholischen anstalten dem protestantischen einflusse geöffnet

Digitized by Google

würden. Und wenn einmal wieder, was gott verhüten wolle, was aber doch nicht im bereiche der unmöglichkeit liegt, die ultramontane richtung oberwasser erhält, so ist dann trefflich vorgearbeitet, dass es im ganzen lande keine anstalt mehr gibt, wohin sich das freiere leben noch flüchten könnte. Aber auch schon für die gegenwart hat die sache ihre bedenkliche seite; denn auch der liberale katholicismus bleibt immer katholicismus und ist im tiefsten grunde ein gegner des protestantischen geistes.

THESES quas . . . in acad. Christiana Albertina . . . d XIII. m. Mart. . . . publice defendet *J. Claussenus* Tychopolitanus: 1. Quintiliani I. O. 1, 5, 31, ubi secundum editionem Halmianam haec leguntur: „Praeterea nunquam in eadem flexa et acuta [quoniam est in flexa et acuta]. Itaque neutra cludet vocem latinam: ea vero, quae sunt syllabae unius, erunt acuta aut flexa [ne sit aliqua vox sine acuta]". verba, quae uncis inclusi, delenda sunt. — 2. Quintiliani I. O. 1, 6, 19 genuina est librorum scriptura: „Sed Augustus quoque . . . emendat, quod is calidum dicere quam caldum malit" (cf. Keili adnot. in editione Halmiana II, p. 367). — 3. Senecae philosophi Dialog. 2, 7, 2 „Denique validius debet esse quod laedit eo quod laeditur. Non est autem fortior nequitia virtute. [Non potest ergo laedi sapiens]. Iniuria in bonos nisi a malis non temptatur: bonis inter se pax est. [Mali tam bonis perniciosi quam inter se.] Quodsi laedi nisi infirmior non potest, malus autem bono infirmior est, nec iniuria bonis nisi a dispari verenda est: iniuria in sapientem virum non cadit. Illud enim iam non es admonendus neminem bonum esse nisi sapientem." duae illae, quas a ceteris segregavi, sententiae spuriae sunt. — 4. In verbis Gellianis N. A. 4, 17, 7 „Secunda enim littera in his verbis per duo i, non per unum scribenda est", illi „litera" vox „syllaba" erit substituenda. — 5. Versus qui exstat in Septem Aeschylea decimus:

ὑμᾶς δὲ χρὴ νῦν καὶ τὸν ἐλλείποντ' ἔτι

graviter corruptus est. — 6. In verbis quae leguntur Theophrasti Charact. 22: „*καὶ ἀναστὰς τὴν οἰκίαν ἐκκορῆσαι καὶ τὰς κλίνας καλλῦναι· καὶ καθεζόμενος παραστρέψαι τὸν τρίβωνα, ὃν αὐτὸς φορεῖ*", vox *αὐτός* post verbum *καλλῦναι* erit transponenda. — 7. Quintiliani I. O. 1, 7, 2 in verbis „Ut longis syllabis omnibus adponere apicem ineptissimum est, . . . sed interim necessarium etc." adverbium „ut" delendum est. — 8. Verba Quintilianea 1, 5, 12 „At in eadem vitii geminatione Metioeo Fufetioeo dicens Ennius" a Ritschelio immerito sollicitata sunt (Mus. rhen. 22, p. 600 sq.).

Digitized by Google

NEUE AUFLAGEN. 172. Sophokles. Für den schulgebrauch erklärt von G. Wolff. 2. thl. Electra. 8. Leipzig. Teubner; 10 ngr. — 173. Novum testamentum graece. Ad antiq. testes denuo rec. C. Tischendorf. Ed. VIII critica maior. Vol. II fasc. 4. 8. Lips. Gies. et. Devrient; 1 thlr. — 174. E. Guhl und W. Koner das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 2. und 3. heft. 8. Berlin. Weidmann; à 10 gr. — 175. G. Bernhardy, grundriss der griechischen literatur. 3 bearbeit. 2. thl. 2. abth., 8. Halle; 4 thlr. — 176. Schwegler, römische geschichte. 3. bd. 2. aufl. 8. Tübingen. Laupp; 2 thlr. — 177. A. v. Reumont, geschichte der stadt Rom. 8. Neue ausg. 10. 11. lief. Berlin. Decker; à 1 thlr.

NEUE SCHULBUECHER. 178. Freund's Schülerbibliothek, 1. abth. präparation zu Sophokles werken. 4. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 179. Dess. Schülerbibliothek, 1. abth. präparation zu Cicero's werken. 9. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 180. Dess. Schülerbibliothek, 1. abth. präparation zu Horaz werken. 7. heft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr.; desselb. 8. heft. ebendas; 5 ngr. — 181. L. Vielhaber, aufgaben zum übersetzen ins lateinische zur einübung der syntax. 8. 2. aufl. 1. heft. Casuslehre. Wien. Beck; 16 ngr. — 182. P. D. Ch. Hennings, elementarbuch zur lateinischen grammatik von Ellendt-Seyffert. 1. abth. für sexta. 2. aufl. 8. Halle. Waisenh.; 8 ngr. — 183. M. Seyffert, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins latein für secunda. 10. aufl. 8. Leipzig. Holtze; 1 thl.

BIBLIOGRAPHIE. Ueber Leipzig's buchhandel in den jahren 1869 und 1870 finden sich notizen und nachweisungen im Börsenbl. nr. 94.

Es ist jetzt erschienen: Deutscher universitäts- und schulkalender auf die zeit vom 1. octob. 1871 bis 31. märz 1873 von Dr E. Mushacke. 8. Berlin. Schulze 1872: es ist XXI jahrg. Bd. II und III.

Es ist erschienen: *Bibliotheca philologica* oder geordnete übersicht aller auf dem gebiete der classischen alterthumswissenschaft wie der ältern und neuern sprachwissenschaft in Deutschland und dem ausland neu erschienenen bücher. Herausgegeben von Dr W. Müldener. XXIV. jahrg. 2. heft. Iuli — december 1871. Göttingen. Vandenhöck und Ruprecht.

Die von professor Bergmann gegründeten philosophischen monatshefte sind zu einem centralorgan erweitert, welches allen richtungen zur aussprache sich darbietet und die gegenwärtige entwickelung der deutschen philosophie und auch

Digitized by Google

die praktische seite der philosophischen bewegung so wie ihre einwirkung auf die übrigen wissenschaften objectiv darstellen will. Die redaction ist durch hinzutritt des Dr. F. Ascherson und S. E. Bratuschek erweitert.

Im verlag von Otto Leuckart (Constantin Sander) in Leipzig soll erscheinen: Des Anicius Manlius Severinus Boetius fünf bücher über die musik. Aus dem lateinischen in die deutsche sprache übertragen und mit besonderer berücksichtigung der griechischen harmonik sachlich erklärt von Oskar Paul. 27 bogen 8; 5 thlr. 10 gr.

Cataloge von antiquaren: 24. verzeichniss des antiquarischen bücherlagers von Georg Friedrich in Breslau: ausschliesslich philologie und altdeutsch; auch neulateiner; Ferd. Steinkopf in Stuttgart, verzeichniss einer sammlung von büchern aus dem gebiete der literär-geschichte und der älteren deutschen literatur.

Bibliotheca literaria. Catalogue des livres anciens et modernes en vente aux prix marqués chez J. van Baalen et fils, Rotterdam; Livres anciens et modernes en vente, aux prix marqués chez Martinus Nijhoff, à la Haye (Linguistique et litérature orientale); *Bibliotheca Venetiana.* Supplemento II al catalogo d'una raccolta di libri, carte geografi che e veduta di Venezia e del suo territorio vindibili presso H. E. et M. Münster, Venezia.

Weigels bücherauction. 12. juni 1872. Verzeichniss der hauptsächlich das gebiet der kunst umfassenden bibliothek des zu Paris verstorbenen kunstforschers Otto Mündler: dabei auch noch andre sammlungen.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Es gehen uns zu: *Proceedings of the third annual Session of the American Philological Association Held at New-Haven, CT., July,* 1871. *New-York: S. W. Green, Printer.* 16 *and* 18 *Jacob Street.* 1872. 34 s. Die verhandlungen dieser americanischen philologen beginnen mit einem bericht des secretairs, der gegen 60 mitglieder aufzählt darunter auch eine dame, die während des jahres 1870—71 beigetreten sind. Dann berichtet der schatzmeister. Die einnahmen betrugen doll. 587,86, die ausgaben 486,26. Darauf folgen vorträge über sehr verschiedene dinge. Die gesellschaft hat nach p. 8 ihre vorzüglichste aufgabe in erforschung americanischer sprachen, doch auch alle anderen, auch die classischen sprachen berücksichtigt sie. Gleich der erste vortrag p. 4 des professor Fisk Brewer beschäftigt sich mit dem nachweis, dass Grote in seiner darstellung des rückzuges der Zehntausend mehrfach ungenau sei. Der zweite vortrag betrifft die sprache der *Dakota*, der dritte das passivum im englischen; dann

Digitized by Google

sprach der präsident Goodwin über die bedeutung und wesen der sprachwissenschaft, forderte professor Comfort, dass die kinder zunächst eine lebende sprache lernen und zwar durch sprechübungen, darauf grammatisch, darauf eine zweite lebende sprache, darauf latein und zuletzt griechisch. Dies der erste tag 25. juli.

Am 26ten folgten auf drei vorträge über englische grammatik, einer über die zweite attische declination von Allen, darauf zwei über americanische sprachen. Am 27. juli sucht in dem ersten vortrage: *Strictures on the Views of August Schleicher respecting the nature of Language and other related subjects* überschrieben, professor *W. D. Whitney* die bezüglichen ansichten Schleichers zu widerlegen. Der zweite vortrag ist von professor F. A. March über den ursprung der sprache; der dritte *An old Latin Text-Book* vom colonel T. W. Higginson — seitdem erschienen in den Atlantic Essays desselben — rühmt den segensreichen einfluss des unterrichts der kinder in den alten sprachen. Namentlich werde nicht nur das wissen gemehrt, sondern zugleich auch der schönheitssinn geweckt. — Der vierte vortrag behandelt die zeichensprache. Der fünfte (Dr J. Thomas und Dr N. W. Benedict) über die aussprache des griechischen und lateinischen, veranlasste eine lebhafte debatte. Die gesellschaft hat ein eigenes *committee on pronounciation.* Am abend folgten vorträge über: *The Celtic Elements in French* von professor A. H. Mixer an der *Rochester Uuiversity*; ferner *Studies in Cymric Philology* von *Professor E. M. Evans of Cornell University, Ithaca, N. Y.* Der letzte über indianische namen.

28. 1) *The Chronology of some of the Events mentioned in Demosthenes on the Crown, by Professor W. W. Goodwin, of Harvard University, Cambridge, Mass.* — 2) Ueber zahlen in indianischen sprachen. — 3) Ueber ein lexicon einer indianersprache. — 3) *An Ancient Bulgarian Poem concerning Orpheus* übersetzt von *C. F. Morse*, der dreizehn jahre lang als missionär in Bulgarien lebte. Das gedicht ist in Moscau gedruckt 1867 durch S. J. Vercovich. Von der griechischen sage ist nur der name Orpheus genommen. — 4) *Pronounciation of the Greek Aspirates* von *Professor A. C. Kendrick of Rochester Uuiversity, N. Y.*: die untersuchung bietet eine kritik der ansicht von Curtius, weniger ein eigenes system. — 4) *M. J. B. Greenough of Harvard University* sucht zu zeigen, *that the „General Supposition in Greek, which is expressed by the subjunctive or optative in the protasis and the indicative of a general truth in the apodosis, was also found in Latin*, sei ein erbe der zeit *of Indo-European unity, or, what practically amounts to the same thing if it is not really the same, the time of Graeco-Italic-Sanskrit unity.* — 5) Hon. *J. H. Trumbull: Contributions to the Comparative Grammar of the Algonkin Languages*, gestützt auf 25 übersetzungen des Vaterunser

Digitized by Google

in neunzehn sprachen und dialecten des Algonkinstammes. — 6) Der präsident *Samson* gab aus mangel an zeit nur einen auszug aus einem vortrage über die „*Families of Languages as developed in the Mediterranean Civilization, and their influence upon each other.*— Es folgen förmlichkeiten und beschlüsse: 1) „eine commission zu ernennen, für die frage: ob es räthlich sei eine grammatik des in America gesprochenen und geschriebenen englisch abzufassen; 2) den vorstand zu ersuchen, der nächsten versammlung einen genauen arbeitsplan der gesellschaft vorzulegen und über die abhaltung von versammlungen der ortsvereine. Dann folgt das verzeichniss der 228 mitglieder — darunter auch einige damen, — des vorstandes und bekanntmachungen für die nächste zusammenkunft 24. juli 1872.

In der Wochenschrift „im neuen reich" nr. 3 wird über den oben erwähnten aufruf der Strassburger zur gründung einer stadtbibliothek gehandelt und darnach im Börsenbl. nr. 94.

Stade, 28. april. In der stader feldmark ist kürzlich eine interessante römische münze gefunden, welche bereits zu verschiedenen beschreibungen und erklärungsversuchen veranlassung gegeben hat. Dieselbe führt im avers einen männlichen, mit einem lorbeerkranze geschmückten kopf. Die umschrift, von perlkranz und stab umgeben, lautet: TI. CLAVDIVS. CAESAR AVG. P. M. TR. P. IMP. P. P. und lässt sich wahrscheinlich in folgender weise ergänzen: *Tiberius Claudius Caesar Augustus. Pontifex maximus. Tribunicia potestate. Imperator. Pater patriae.* Auf dem revers befinden sich drei behelmte krieger, deren einem eine mit der toga bekleidete figur (entweder die hoffnung [*Spes*] oder der kaiser) die hand reicht. — Die umschrift, von perlkranz und stab umgeben, lautet: SPES AVGVSTA. Der revers scheint demnach die entsendung eines heeres zu einem feldzuge, mit der ausgesprochenen hoffnung eines glücklichen erfolges anzudeuten und könnte sich vielleicht auf die unter Claudius (41—54 nach Chr. geb.) unternommenen feldzüge gegen Mauritanien oder Britannien beziehen. Die münze ist von sehr harter bronce und hat die grösse und stärke eines alten ungeänderten preussischen thalers von der kleineren sorte. Sie ist wohlerhalten und ohne ansatz von oxyd und verdankt ihre konservirung dem umstande, dass sie von einer dicken und festen, aus sog. ortstein bestehenden kruste eingeschlossen war. Das stück scheint nach dem gepräge des revers eine gedächtnissmünze, nicht aber eine courantmünze zu sein. D. Reichsanz. nr. 103.

Nach Rossi's ansicht wird im verlauf von zwei jahren die völlige freilegung des *forum Romanum* zu erwarten sein; bis jetzt sind die fundamente des Castor- und Pollux-tempels, der Basilica Iulia, der Phocassäule, des Saturn-, Vespasian- und Concordia-tempels, endlich die unterbauten des tempel des Iulius

Caesar zu tage gefördert. Vrgl. Augsb. Allg. Ztg. 1872, beil. zu nr. 147. Reichsanz. nr. 114 beil. 1.

Näheres über den ausbruch des Vesuv giebt nach neapolitanischen zeitungen der Staatsanz. nr. 113, beil. 2.

Zu Lucera (bei Foggia) ist beim bau einer strssse eine statue der Venus von 7 palmen höhe, eine marmorvase von 8,5 m. umfang und bruchstücke eines mosaikbodens gefunden worden. Die Venus hat zu den füssen einen delphin und soll von sehr guter arbeit sein; sie ist zerbrochen, aber sämmtliche stücke sind erhalten. Die vase trägt die inschrift: *Divo Commodo*. Das munizipium lässt die ausgrabungen fortsetzen.

Rom. 8. mai. Bei Roccasecca in der Terra di Lavoro ist ein grab aus der steinzeit entdeckt worden. Dasselbe besteht aus einer ungefähr einen meter breiten und drei meter langen, mit schweren steinen gedeckten gruft, in welcher ein skelett von ungewöhnlicher grösse, mit dem haupte nach westen gewendet, sich befand. Neben dem schädel stand ein roh mit der hand gearbeitetes rothbraunes thongefäss, während ringsherum 22 steinerne waffen, 18 pfeile, 2 dolche und 2 lanzenspitzen lagen. Die waffen sind von kiesel und mit bewunderungswürdiger sorgfalt gearbeitet. Die pfeile mit scharfer zweischneidiger spitze, stil, griff und flügelchen, einer der dolche vollkommen dem bei Altamura gefundenen ähnlich, welcher im geologischen museum zu Neapel aufbewahrt wird. Er ist 170 millimeter lang, am griffe 35 millimeter breit, hatte scharfe spitzen und schneiden und einen halbkreisförmigen griff. Ein rand vertritt die stelle des stichblattes. Auch die beiden lanzenspitzen, 120 mm. lang und an der stärksten stelle 27 mm. breit, sind von ganz vorzüglicher arbeit. Die instrumente sind alle mit absicht zerbrochen worden, als sie ins grab gelegt wurden, als andeutung, dass die tapfere hand, welche sie führte, erlahmt war. Das skelett wurde leider von den arbeitern gänzlich zerstört, während die übrigen gegenstände in den besitz des herrn Giust. Nicolazzi gelangt sind, welcher das alter des grabes in die blühendste periode der steinzeit, etwa 5000 jahre vor unsere zeitrechnung, setzt. — D. Reichsanz. nr. 117 beil. 1.

London, 25. mai. Dem soeben veröffentlichten jahresbericht des British Museums zufolge sind die literarischen und wissenschaftlichen sammlungen dieser anstalt im vorigen jahre durch werthvolle acquisitionen bereichert worden. Die bibliothek des museums wurde um nicht weniger als 68,579 bände, brochuren und vermischte schriften verstärkt. Unter letzteren verdient erwähnung eine fast vollständige sammlung der während des jüngsten krieges zwischen Frankreich und Deutschland, und während der herrschaft der französischen Kommune veröffentlichten journale, flugschriften, proklamationen und karrikaturen. Das landkarten-departement erhielt u. a. 187 photographien des

schauplatzes des letzten krieges zwischen Frankreich und Deutschland. Das manuscripten-departement empfing unter seinen vielen acquisitionen sieben blätter der unvollständigen lateinischen abhandlung über die laster, illuminirt durch den „mönch von Hyères“ im 14. jahrhundert; ferner eine sammlung von originalbriefen von bischof Gardiner, bischof Hooper, Martin Bucer, Peter Martyr, Beza und anderen mit der reformation in England verknüpften personen. Während des jahres 1871 wurden die sammlungen des museums von 418,130 personen frequentirt.

Zur Strassburger bibliothek finden sich notizen im Börsenbl. nr. 103.

Nachträgliche decorationen von buchhändlern, für im kriege $18^{70}/_{71}$ geleistete dienste verzeichnet Börsenbl. nr. 103. 106. 116. 122.

Rom. 29. mai. Der historisch-archäologische rath war dieser tage unter Contu's vorsitz versammelt. Unter anderm behandelte er die erwerbung und wiederherstellung der acten der *fratres Arvales*, die restauration der mosaiken der Palatina, mehrerer kirchen, die art die wahre patina der antiken metalle von der nachgemachten zu erkennen; auch besprach man eine verbesserung des systems der bibliotheken, museen, der archäologischen provinzialcommissionen; auch soll darauf gesehen werden, dass die erforschung der classischen alterthümer nicht zur zerstörung etwaiger reste aus dem mittelalter führe (Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 157).

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Augsburger allgemeine zeitung*, nr. 132: Urlichs kauft die Feoli'sche vasensammlung für die universität zu Würzburg. — Beil. zu nr. 132: übersetzung von des Apuleius *Cupido* und *Psyche* durch *Bintz*. — Beil. zu nr. 136: französische kriegslitteratur. IV. — Beil. zu nr. 137. 138: das französische unterrichtswesen. I. II. — Beil. zu nr. 138: Dr Deiters keine *persona grata*. — Nr. 139: nachtrag zu der ob. nr. 120 erwähnten vergleichung Deutschlands mit einem hengst. — Beil. zu nr. 140: Roms bevölkerungs- und wohnungsverhältnisse. — Nr. 141: zum ausbruch des Vesuvs. — Beil. zu nr. 142: *J. H. Müller's* zeitschrift für deutsche culturgeschichte. 1. heft: wird gerühmt; es enthält nichts philologisches. — Beil. zu nr. 143: zur archäologischen literatur: eingehende anzeige von: *I relievi delle urne etrusche publicati a nome dall Instituto di corrispondenza archeologica da Enrico Brunn., Vol. I. Cyclo troico. Rome.* 1870: namentlich für das epos auch zu beachten: s. Ph. A. III, nr. 4, p. 240. — Beil. zu nr. 144: Cheirisophos des spartiaten reise durch Böotien: empfehlende anzeige dieser satire auf die gelehrten studienanstalten in Bayern und Deutschland: „möge jeder, der ein freund des humor ist und interesse für die brennenden fragen der gegenwart hegt, das büchlein selbst zur hand nehmen“: vrgl. ob. p. 312. — Nr. 145: notiz über die zu Berlin gebildete „academie der modernen philologie“. — Beil. zu nr. 146: kurze notiz über die eröffnung der philologen-versammlung in Leipzig. — Beil. zu nr. 147: die römischen ausgrabungen (s. ob. n. 122): betreffen: 3. das forum: unter anderm ward entdeckt das marmorne gesims eines ehrendenkmals mit der inschrift:

Digitized by Google

Dominis omnium Gratiano Valentiniano et Theodosio | imperatorib. aug. L. Val. Sept. Bass. v(ir) C(*larissimus*) praef(*ectus*) urb(*is*) majestati(*bus*) eorum dicavit:

dieser präfect *L. Valerius Septimius Bassus* sei unbekannt; 4. der palatin; 5. die Caracallathermen; 6. die ausgrabungen am quirinal; 7. die ausgrabungen in der umgegend: diese beschränken sich auf die villa Hadrians bei Tivoli und auf den hafen von Ostia. — Beil. zu nr. 152: die philologenversammlung in Leipzig: zusammenstellung der berichte einiger zeitungen. — Beil. zu nr. 154: Karl Ludwig Kayser: nekrolog, mit dem motto: *οὔτοι λείψανα τῶν ἀγαθῶν ἀνδρῶν ἀφαιρεῖται χρόνος*: wahre und liebevolle schilderung des edlen menschen und unermüdlichen forschers! — Nr. 155: über den ursprung der Semiten. — Nr. 157: der kampf der hochschule zu München gegen errichtung neuer lehrstühle für vaticanische dogmatik und philosophie. — Beil. zu nr. 158: aus dem reiche des Tantalus und Krösus, von *B. Stark:* anzeige. — Beil. zu nr. 160: die reform des österreichischen universitätswesens: bespricht die neuere opposition der universität zu Wien: vrgl. ob. nr. 5, p. 268.

Göttingische gelehrte anzeigen, st. 5: *E. Wilken*, geschichte der geistlichen spiele in Deutschland: selbstanzeige. — St. 6: *Anecdota graeca et graecolatina.* Mittheilungen aus handschriften zur geschichte der griechischen wissenschaft von Dr *Val. Rose.* 2. heft. 8. Berlin. 1870: anzeige von *H. Sauppe*, der über die einzelnen stücke genau referirt, am schlusse aber über III: des Aristophanes Byzantius *τῶν Ἀριστοτέλους περὶ ζώων ἐπιτομή*, eine reihe textes-verbesserungen vorträgt. — Nr. 7: das volksleben der Neugriechen und das hellenische alterthum von *Bernhard Schmidt.* Bd. I. Leipzig. 8: beachtenswerthe anzeige von *C. Wachsmuth.* — St. 14: *Gaudeamus igitur.* Eine studie von *Hoffmann von Fallersleben.* Nebst einem sendschreiben und carmen an denselben von *Gustav Schwetschke.* 8. Halle: anzeige von *Ellissen*, der von Schwetschke's lied: *patri patriae* die schlussstrophe mittheilt:

Gaudeamus et teramus
Salamandras maximas
Dissipanti incultorum
Et virorum obscurorum
Cultum et nequitias.

Zarncke, literarisches centralblatt: nr. 4: *Ewald Schmidt*, über das römische decemvirat. Ein beitrag zu den römischen staatsalterthümern. 8. (ohne angabe des druckorts und jahrs): eingehende anzeige von *L.*, der den ansichten des vrts. überall widerspricht. — *T. Ranke*, August Meineke, ein lebensbild. 8. Leipzig: lobende anzeige. — *W. S. Teuffel*, studien und charakteristiken zur griechischen und römischen so wie zur deutschen literaturgeschichte. 8. Leipzig: anzeige von *ϱ*, die genauer auf Plat. Symp. p. 194 B eingeht. — Nr. 5: *Antiphontis orationes et fragmenta . . . ed. Fr. Blass.* 8. *Lips.* 1871: wird sehr gelobt: s. ob. nr. 3, p. 120. — *M. Tullii Ciceronis de Legibus ll. III ex rec. J. Vahleni.* 8. Berlin. 1871: anzeige von *K.*, der die wichtigkeit der ausgabe anerkennt, aber theils findet, dass Vahlen oft unmögliches vertheidige, wie I, 2, 6. II, 5, 11. 17, 42 — an letzterer stelle nimmt ref. eine lücke an — 25, 63: theils die eignen vorschläge Vahlen's für ungenügend hält, wie 1, 4, 11: eigne ausführungen enthält die anzeige nicht. — *E. Buchholz*, die homerischen realien. 1. bd. Welt und natur. 1. abth.: homerische kosmographie und geographie. 8. Leipzig. 1871: anzeige von *W. B.* — *Th. Benfey*, *Iubeo* und seine verwandte. 4. Göttingen. 1871: ablehnende anzeige von *Wi.*

Nr. 7. **Juli 1872.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

184. Historische syntax der lateinischen sprache von Dr A. Dräger, director des gymnasiums zu Friedland i. M. Erster theil. Gebrauch der redetheile. 8. Leipzig. Teubner, 1872. — 1 thlr.

Dräger, der bekannte verfasser der fleissig gearbeiteten schrift „über syntax und stil des Tacitus" und herausgeber der vortrefflichen schulausgabe der Annalen des Tacitus wurde nach vorr. p. IV im anfang der funfziger jahre gewahr, dass unseren lateinischen grammatiken nicht überall zu trauen sei. Er entschloss sich daher zunächst den Livius auszubeuten, zu welchem zwecke er Drakenborchs ausgabe genau durchging; dann studierte er Cäsar und Sallust und excerpirte den Cicero. Auch das genügte ihm nicht, und er zog daher den Cornificius *(Auctor ad Herennium)*, dann nach und nach alle dichter der classischen und fast alle prosaiker und dichter der nachclassischen zeit in den bereich seiner untersuchungen. Selbst die kirchenschriftsteller blieben nicht unbeachtet, weshalb der verf. den Bunnemannschen commentar zum Lactanz studierte und etwas aus Tertullian und Augustin auszog. So viel über die entstehung des buchs. P. VII der vorrede lässt sich Dräger speciell über diese I. abth. also aus: „die darstellung der wortformen und ihrer entstehung gehört allerdings nicht in die syntax, aber die anwendung, welche sie in verschiedenen zeitaltern oder bei den einzelnen autoren gefunden haben, wüsste ich in keinem anderen abschnitte unterzubringen". Warum nannte Dräger diese I. abth. nicht „Historische formenlehre"?, wie Neue sein so reichhaltiges, aber auch nur aus sporadischer lectüre

hervorgegangenes buch „Formenlehre der lateinischen sprache" benannt hat.

In wie weit nun obige angaben über die erstaunenswerthe lectüre des verf. in bezug auf die eigentliche syntax wahr sind, werden die folgenden abtheilungen zeigen; für diese I. abth. müssen wir die wahrheit derselben sehr in zweifel ziehen. Wie wir unten zeigen werden hat Dräger für diese I. abth. seine notizen nur aus gelegentlichen aufzeichnungen aus den genannten schriftstellern und aus dem handwörterbuche der lateinischen sprache von R. Klotz, aber auch diesem nur flüchtig entnommen. Neue's buch ist gar nicht benutzt worden, und selbst Tacitus, den Dräger doch in syntaktischer und exegetischer beziehung besonders tractirt hat, ist nicht gründlich ausgebeutet worden.

Nachdem Dräger in einer einleitung (p. IX — XXII) eine kurze charakteristik der einzelnen schriftsteller in bezug auf wortformen und darstellung gegeben hat, geht er zu seiner eigentlichen aufgabe über und bespricht in vier capiteln das substantivum, adiectivum, die pronomina, zahlwörter, adverbia, das verbum. Da der uns zugemessene raum die prüfung des ganzen buches nicht zulässt, so wollen wir c. I, §. 7 (p. 9 ff.) die pluralia abstracta etwas genauer ansehen.

Nach Drägers angabe giebt es im lateinischen 3814 abstracte substantiva, wovon 2889 nur im singular, 925 auch im plural vorkommen. Er scheidet: a) vorclassische zeit bis Terentius incl. (mit 58 wörtern); — b) klassische prosa, d. h. Cicero, der auctor ad Herennium, Cäsar, Varro und Sallust (mit 383 wörtern); — c) klassische dichter, nachklassische prosaiker incl. Livius und nachklassische dichter (mit 484 wörtern). In jeder dieser abtheilungen sind die wörter in alphabetischer ordnung verzeichnet, jedoch ohne jede genauere angabe der fundorte, während man doch in einer historischen syntax gerade eine solche angabe hätte erwarten müssen, da durch dieselbe gleichsam die geschichte eines jeden wortes gegeben wird. Aber das schlimmste ist, dass Dräger die rechnung ohne den wirth gemacht hat. Es fehlen bei ihm viele wörter aus den drei classen gänzlich, viele hat er unter nr. b gebracht, die unter nr. a gehören. Nach einer flüchtigen zählung könnte ich gegen vierhundert fehlende pluralia abstracta nachweisen.

Digitized by Google

Aus mangel an raum werde ich nur die aus der vorklassischen zeit, welche Dräger übergangen hat, vollständig aufführen und dann für die klassische und nachklassische nur die aus einem und dem andern buchstaben beibringen, damit der leser sich überzeuge, dass meine oben ausgesprochene meinung über die entstehung der angaben Drägers gegründet sei.

a) Es fehlen aus vorklassischer zeit gänzlich: *amoenitates, argumenta, argutiae, ariolationes, artes, auxilia, benefacta, beneficia, blanditiae, clades, cognationes, compressiones, colloquia, consilia, contumeliae, corruptelae, cupidines, cupiditates, curae, damna, delenimenta, deliramenta, deliciae, deportationes* (Cato RR. 144, 3), *desertitudines, doli, dolores, edictiones, exempla, exitia, facinora, factiones, furta, historiae, ictus, illecebrae, incommoditates, iniuriae, insatietates, itiones, iura, iura iuranda* (Poet. vet. bei Fest. p. 133, 29 M.), *iurgia, lamentae, malefacta, malitiae, morsiunculae, pericula, perlecebrae, potationes, querimoniae, rictus, risiones (rissiones), rumores, scelera, servitutes* (Plaut. Pers. 418 R *stabulum servitutium*, wo aber die besten handschriften *servitricium* haben), *subigitationes, sumsiones* (Cato RR. 145, 2), *unctiones, victus, vitia, vota.*

b) Es gehören in die vorklassische zeit, sind aber von Dräger für die klassische oder nachklassische zeit aufgeführt: *aegritudines* (Plaut. Stich. 526, wo freilich Spengel im Philologus 28, 370 f. *omni me . . . aegritudine* lesen will), *blandimenta, captiones, conditiones, consuetudines, discordiae, famae, flagitia, fletus, fortunae, gaudia, gratiae, inimicitiae, laetitiae, laudes, liquores, luctus, noxiae, operae, ordines* (Plaut. Amphitr. 224), *sollicitudines, sonitus* (Plaut. Menaechm. 866, wo freilich Ritschl *appareat* liest; auch Cic. ad Att. 1, 14, 4, bei Dräger falsch unter nr. c, nachklassisch), *status, studia, sumptus, suspiciones, tempestates, vadimonia, virtutes, vitae, voluptates*: die belege aus Plautus und Terenz findet man im index zu den ausgaben *in usum Delphini*, Paris. 1679 und 1675, aus fragmenten der alten tragiker und komiker in den indices zu den ausgaben von Ribbeck und Vahlen, aus dem Cato im index zur ausgabe von H. Jordan.

c) Es fehlen aus der klassischen zeit oder sind falsch aus der nachklassischen angeführt: *adiumenta, admirationes, admissurae* (Varr. RR. 2, 4, 8), *admixtiones, adoptiones*, (Cic. Tusc. 1, 14, 31 ed. Sorof., Tertull. adv. nat. 2, 1: an beiden stellen mit variante *adoptationes*), *aegrotationes, aemulationes,*

Digitized by Google

ambulationes, *analogiae*, *angores*, *animadversiones*, *appellationes*, *arbitria*, *ardores*, *argumentationes*, *artificia*, *attributiones*, *aucupia*, *auguria*, *auspicia*, *calores*, *calumniae*, *cantus*, *celeritates*, *colligationes* (Cic. Tim. 7, 21. Vitr. 10, 1, 2), *commendationes*, *commotiones*, *commutationes*, *conatus*, *concitationes*, *confessiones*, *consitiones*, *contemplationes*, *contrectationes* (Cic. Rep. 4, 4, §. 4), *controversiae*, *conubia*, *curationes*, *culpae*, *debilitates*, *defectiones*, *defensiones*, *demonstrationes*, *detrimenta*, *devotiones*, *differentiae* (Cic. Top. 7, 31), *dimicationes*, *dimissiones*, *dinumerationes* (Cic. Rep. 3, 2, 3), *disceptationes*, *discidia*, *discrimina*, *disputationes*, *divinationes*, *documenta*, *ductus aquarum* (Cic. Off. 2, 4, 14) u. s. w., es fehlen noch über hundert wörter.

d) Es fehlen aus der nachklassischen zeit: *abactus*, *abitus*, *abiectiones* (Augustin. Serm. 302, nr. 3 = erniedrigungen, demüthigungen), *ablaqueationes*, *absentiae*, *absolutiones*, *accensiones*, *accentus*, *acceptiones*, *accubitationes*, *accubitiones*, *accubitus*, *accibationes* (Cyprian. ep. 45, 2), *acores*, *adaerationes*, *adhortamina* (Apul. Flor. no. 18), *adimpletiones*, *adinventiones*, *aditiones* (ICt.), *adiudicationes* (ICt.) *adiutoria*, *adorationes*, *adustiones*, *adversationes* (Sen. de ira 1, 4, 3 ed. Haase), *aequalitates*, *aequitates*, *aeternitates*, *afflictiones*, *affricationes*, *agitationes*, *algores*, *allenimenta*, *alligationes*, *alloquia*, *alucinationes*, *amictus*, *amplificationes* Quintil. I. Or. 10, 1, 49), *annotationes*, *antecessus*, *antepassiones*, *antiquitates*, *anxietates* (Cyprian. de bono patient. 12), *apparationes*, *appetentiae*, *apportationes* (Vitruv. 2, 9, 16), *appositiones epularum* (Vulg. Eccl. 30, 8), *arcaturae* (Cassiod. Var. 3, 52), *arcuationes* (Frontin. aqu. II, §. 121), *ariditates*, *arrogationes*, *articulationes* (Fulgent. Contin. Virg. p. 154 ed. Muncker.), *arurae*, *aspiramina*, *aspirationes* (Lactant. 2, 14, 10), *assaturae*, *assequelae*, *assessiones*, *assumptiones* (Lactant. 2, 5, 31. Vulg. Thren. 2, 14), *assumptus*, *astructiones*, *augmenta*, *augmina*, *auraturae*, *auscultatus* (Fulgent. Contin. Virg. p. 142), *aversiones*, *aviditates*, *avocamenta* u. s. w., noch über zweihundert wörter: (die fehlenden belege zu nr. c und d stehen in den lexicis won Gesner, Forcellini [besonders in der neuen ausgabe von De-Vit], Freund, Klotz, Georges, in Nizolii lexicon Cic. ed. Facciolati, im Manuale latinitatis fontium iur. civil. Rom. ed. Dirksen., in den indices zu den ausgaben *in usum Delphini* des Tacitus und Apulejus, in Bibliorum vulg. ed. Con-

Digitized by Google

cordantiae, beste ausgabe Venet. 1768, und in Neue's Formenlehre der lat. sprache. Bd. 1, p. 434 ff.

Die angaben Drägers sind übrigens nicht einmal nach den neuesten texten rectificirt, welche überhaupt in Drägers bibliothek nicht stark vertreten zu sein scheinen; so citirt Dräger den Tertullianus nach der seitenzahl der ausgabe von Rigaltius, den Apulejus noch nach der von Elmenhorst. Aber auch bei Solin steht c. 23 extr. (ed. Mommsen) nicht mehr *adauctus*, sondern *ad auctus* (als zwei wörter), *infelicitates* ist bei Apul. de dogm. Plat. 2, 10 zweifelhaft (sicher steht das wort Firmic. Math. 3, 7. no. 9), *pestilentiae* ist bei Gell. NA. 1, 2, 4 zweifelhaft, *puncturae* ist zweifelhaft, da Cels. 8, 10. no. 7 ed. Daremberg. (p. 351, 22), wie auch schon in früheren ausgaben, *punitiones* steht (das citat Cels. 10, 9 bei Klotz-Hudemann ist falsch), *suspiritus* steht nicht mehr bei Apul. Met. 8, 13; Hildebrand und Eyssenhardt lesen *spiritus;* endlich steht *violentiae* nicht mehr Ulp. Dig. 1, 18, 6 in.; Beck und Mommsen lesen *et violentia factas*.

Auch sonstige fehler, falsche citate, auslassungen und dgl. finden sich mehrfach im buche. So muss es p. 2, §. 2 heissen Cic. de Div. 2, 8, 20 (st. bl. 8, 20), p. 8, §. 6 Terent. Andr. 5, 3, 20 (st. 30). P. 17, no. 4 hält der verf. Cic. de Sen. 21, 78 (bei Dräger bl. 78, während er sonst nur nach buch und capitel citirt) *tantae scientiae* für nominat. pluralis (s. aber Nauck und andre z. st.). P. 22, §. 11, A wird *directior* aus Quadrig. ap. Gell. NA. 9, 1, 2 angeführt; aber das wort gehört dort dem Gellius selbst. P. 24. I, 1 lies *separatius* Cic. de Inv. 2, 51, 156 (st. 2, 5. 1). P. 27, 1 war nicht blos der superlativ von *scelerate*, sondern auch der von *seleratus* (s. Klotz's Handwörterbuch) anzuführen. P. 28, §. 12 a. e. fehlt superlativ von *exornatus* bei Cornif. ad Her. 4, 47, 60 (den comparativ bringt Dräger p. 29 A a. e. aus Anthol. Lat. 1, p. 692, vs. 25 Burm.). Ebendas. durfte *egregius* nicht aus Lucr. 4, 469 angeführt werden, da Lachmann und Bernays 4, 465 (467) dort *aegrius* lesen. Ebendas. muss es heissen *expolitior* (st. *impolitior*) Catull. 39, 20 und Colum. 2, 20, 6 (*impolitior* steht Veget. Mil. 2, 4 extr.) P. 30 Seneca der ältere hat auch *candidissimus* (Suas. 6, §. 22, p. 35, 27 ed. Burs.), *exactissimus* (Contr. 2, 12, 8 ed. Burs.). P. 31 fehlt aus Plinius der comparativ von *niger* (HN. 37, §. 95). P. 32 fehlt aus Plin. Ep. 8, 23, 5 der superlativ von *exactus*. P. 41

Digitized by Google

unten haben Hertz und Weissenborn Liv. 5, 33, 1 die lesart *si quidquam humanorum certi est* beibehalten; die lesart scheint ihnen also nicht so unerhört vorgekommen zu sein, wie Dräger. P. 110 ist für *vix et aegerrime* die belegstelle Apul. Met. 1, 14 extr. P. 129, no. 2 wird Quint. Declam. 556(!!) statt 287 citirt. P. 130 ist *excretus* bei Virg. Georg. 3, 398 von *excerno* abzuleiten (s. Wagner z. st.). Doch der zugemessene raum ist schon überschritten; ich ersuche schliesslich noch Dräger, wenn er wörter als in den lexicis fehlend angeben will, doch zuvor mein Handwörterbuch einzusehen; er wird das betreffende wort (z. b. p. 42 *in concavum* und p. 134 *potento*) in der regel in demselben finden. Aus demselben handwörterbuche können Dräger und Heräus die in ihren ausgaben des Tacitus über das vorkommen eines wortes oder einer construction gemachten angaben oft berichtigen, wie bereits prof. J. Ott in Rottweil in der zeitschrift für österr. gymnasialw. 1871, p. 152 nachgewiesen hat.

K. E. Georges.

---

185. Gustav Dzialas, Rhetorum antiquorum de figuris doctrina. Paris prior. (Prgr.). 4. Breslau. 1869. 27 s.

Der verf. behandelt im anschluss an R. Volkmann's Hermagoras die lehre der alten von den figuren im allgemeinen und sodann die von den einzelnen *figurae verborum*, indem er die erörterung der *figurae sententiarum*, der grammatischen figuren und der tropen auf eine andre gelegenheit verspart. Die darstellung ist genau und sorgfältig mit wörtlicher anführung der in betracht kommenden stellen der rhetoren. Wer indessen es unternimmt das bei Volkmann dargelegte system der rhetorik in einem einzelnen punkte noch weiter auszuführen, müsste sich eigentlich, um mehr wirklich neues zu liefern, bestreben das system nicht als etwas abgeschlossenes, sondern in seinem werden darzustellen, also z. b. die lehre von den figuren bis auf ihre anfänge bei Gorgias und Isokrates zurückzuverfolgen und weiterhin ihren allmählich erfolgenden ausbau zu zeichnen. Dies ist von seiten des vf's. nicht geschehen; man vermisst überhaupt eine genauere berücksichtigung der nicht bei Walz enthaltenen griechischen rhetoren, wie des Dionysios von Halikarnass, dessen schriften wenn nicht viel und namentlich

Digitized by Google

nichts zusammenhängendes, so doch immer hie und da einiges auch für diesen gegenstand bieten.

---

186. Fedde über wortzusammensetzung im Homer. 8. Breslau. Elisabethgymnasium, programm von ostern 1871.

Im ersten capitel spricht Fedde im allgemeinen seine ansicht aus über ableitung, abwandlüng und zusammensetzung. Der letzte ausdruck bezeichnet nach seiner ansicht nicht das, was dem einen der drei bildungsprocesse der sprache, welchem dieser name beigelegt wird, besonders eigenthümlich ist, sondern das ihnen allen gemeinsame. Die ableitungssuffixe dienen dazu, um die ungeformten wurzeln zu selbständigen wörtern zu formen und die allgemeinheit der wurzelvorstellungen zu individualisiren und begrifflich zu gestalten. Die flexionsendungen werden verwendet, um die grammatischen wechselbeziehungen, in welche die wörter im zusammenhange des satzes zu einander treten, namentlich die congruenz und dependenz, auszudrücken. Die composition dagegen ist eine verbindung von stoffwurzeln, also von wörtern, welche sich in der sprache noch einer lautlichen und begrifflichen selbständigkeit erfreuen.

Im zweiten capitel wird die verbindung von wörtern in der reihenfolge behandelt, dass von der losesten bis zur festesten vorgeschritten wird, lediglich mit rücksicht auf den epischen dialekt der griechischen sprache. Diese stufen benennt der verfasser: 1) verbindung der wörter in construktion; 2) zusammenschreibung; 3) zusammenrückung; 4) zusammenfügung; 5) eigentliche zusammensetzung. Stufe 1—4 werden im programm besprochen.

Nr. 1 wird mit wenigen worten abgethan und hätte recht gut völlig wegbleiben können, da diese ganz lose und lockere verbindung eben deshalb gar nicht composition genannt zu werden verdient.

Zu nr. 2 ist zu bemerken, dass die annahme graphischer composita überhaupt eine sehr gewagte sache ist. Fedde selbst sagt darüber: da die accentzeichen erst von den alexandrinischen gelehrten gesetzt wurden und die graphische trennung der wörter noch später eingeführt wurde, so haben selbst die besten überlieferungen in orthographischer hinsicht nur wenig werth,

Digitized by Google

namentlich bei Homer. Also bleibt die entscheidung dem subjectiven ermessen der neueren forscher überlassen. Graphische composita sieht der verfasser in: *ἄρηι κτάμενος*, *βαρὺ στενάχων*, *δαῒ κτάμενος*, *δάκρυ χέων*, *ἐῢ κτίμενος*, *ἐῢ ναιετάων*, *ἐῢ ναιόμενος*, *εὐρὺ κρείων*, *εὐρὺ ῥέων*, *κάρη κομόωντες*, *πάλιν πλαγχθείς*, *πάλιν ὄρμενος*, *πᾶσι μέλουσα*.[1] Ich bin der ansicht, dass alle diese verbindungen in einem worte zu schreiben seien. Jedenfalls aber ist kein unterschied zu machen zwischen *ἐΰκτιτος* und *ἐῢ ναιόμενος*, da in beiden fällen das zweite wort eine verbalform ist; gerade so gut wie man behaupten kann, dass das adjectivum verbale aus dem bereiche des verbi, dessen wesen doch immer in zeitlichen hergängen begründet ist, herausgetreten sei, ebenso kann man letzteres für häufig vorkommende participia statuiren. — Eine ähnliche zusammenschreibung existirt nach Fedde's ansicht in den adverbien, welche durch zusammenrücken von präpositionen mit casusformen entstanden sind; und zwar ist ihm dies ganz sicher für: *κατ' ἄντηστιν*, *ὑπὲρ μόρον*, *κατ' ἄκρηθεν*, *ἐπὶ δέξια*, *ὑπὲρ μόρα*, *κατ' ἐνῶπα*; hinsichtlich der andern auf p. 11 aufgezählten adverbia hält er es für wahrscheinlich.

3) Zusammenrückung. Das wesen derselben besteht nach Fedde darin, dass zwei selbständige wörter zu einer toneinheit verschmolzen werden, ohne im übrigen eine andere formation anzunehmen, eine andere auch nur innigere logische einigung einzugehen, als in der parathesis. Daher zeigt sich die kraft der verknüpfung bei den primitiven verbis compositis nur darin, das präposition und verbalform unter e i n e n hauptton gestellt werden; eine wesentliche modificirung des verbalbegriffs durch die hinzutretende präposition tritt nicht ein, ein neuer gesammtbegriff wird nicht geschaffen. Nächst diesen sieht Fedde zusammenrückungen in den adverbien, welche aus präpositionen und casusformen entstanden sind, wie *ἄν-διχα* u. s. w. Ferner sind dieselben zu sehen in einer anzahl von zusammengesetzten nominibus, welche in ihrem ersten theile adverbiell gebrauchte präpositionen enthalten: *ἀμφί-δασυς*, *πολυ-δαίδαλος* u.s.w. Daran schliessen sich die zusammengesetzten zahlwörter und hauptwörter, wie *τρις-χίλιοι*, *ἐπι-βουκόλος*. Endlich gehören dahin viele nomina, in deren e r s t e n gliedern casusformen erkannt werden. Zunächst werden alle hierher gehörigen wörter in al-

Digitized by Google

phabetischer reihenfolge aufgezählt, doch lässt Fedde blos folgende als uneigentlich zusammengesetzte wörter gelten: Ἑλλήςποντος, δουρι-κλειτός, δουρι-κλυτός, δουρι-κτητός, κηρεσσι-φόρητος, Ναυσί-θοος, ναυσι-κλειτός, ναυσι-κλυτός. Die übrigen p. 25. 26 aufgezählten zusammenrückungen verweist derselbe verfasser p. 27 ins gebiet der zusammenfügungen (δικας-πόλ-ος, ἐμ-πυρι-βή-της, Ναυσι-κά-α, ὁδοι-πόρ-ος, ὁδοι-πόρ-ιον, οὐδενός-ωρο-ς, Πασι-θέ-η, πυλοι-γεν-ής, χαμαι-εύνη-ς, χοροι-τυπ-ίαι, vielleicht auch ἰθαι-γεν-ής, Ἰθαι-μέν-ης, Κλυται-μνή-σ-τρη, ὀλοοί-τροχ-ος, Πυλαι-μέν-ης) und zeigt eben durch dieses schwanken und durch das geständnis, die grenze zwischen beiden gebieten lasse sich nicht immer scharf ziehen, — dass die ganze eintheilung auf etwas unsicheren füssen stehe. Ferner ist zu tadeln, was Fedde p. 24 über ἄρη-ί-φατος und ἀρη-ί-φιλος sagt: „weil die zwei anderen composita ἀρη-ί-θοος und Ἀρη-ί-λυκος die annahme eines dativs nicht zuliessen, so sei auch für die zwei ersten verbindungen ι als hülfsvokal aufzufassen". In den zwei ersten wörtern ist mir der dativ unzweifelbar und jede andere erklärung eine gesuchte; wenn auch in den zwei anderen verbindungen das ι sich nicht auf dieselbe weise erklären lässt, so ist darum noch nicht alles über einen kamm zu scheeren.

4) Zusammenfügungen. Während die äusseren kennzeichen der zusammenrückung die gemeinsamkeit des tones und die flexionsendung des ersten gliedes waren, tritt hierbei noch hinzu, dass das zweite glied träger einer dem compositum gemeinsamen endung ist, vgl. Ἑλλής-ποντος und ἐμ-πυρι-βή-της. Zunächst werden zusammenfügungen aufgezählt, welche in ihrem ersten gliede ein adverbium, im zweiten ein verbales nomen enthalten, z. b. ἔξ-οχ-ο-ς, ἐν-οπ-ή, προ-μαχ-ί-ζ-ω, ἐμ-βα-δόν. Dann folgen solche, deren zweite glieder in isolirtem gebrauche schon vorkommende nomina sind: ὑψί-πυλο-ς, ἀμφί-αλ-ο-ς, ἀμφ-ήκης. Zuletzt reihen sich an präpositionale zusammenfügungen: ἀγχί-θεο-ς, ἐν-αίσ-ιμο-ς, ἐπι-γουν-ί-ς u. a.

C. Hartung.

---

187. Gustav Benseler, Quaestionum Alcmanicarum pars I. — 4. Progr. Eisenach. 1872. — 11 s.

In dem ersten abschnitte dieser abhandlung, überschrieben *de Alcmanis vita, indole, carminibus,* werden mit anerkennenswer-

ther sorgfalt die fragen nach Alkman's herkunft und lebenszeit nochmals erörtert. Der vf. spricht sich gegen Welcker's annahme dahin aus, dass Alkman nicht etwa der in Sparta geborene sohn eines Lyders, sondern selbst in Sardes geboren und als knabe nach Sparta gekommen sei: was er aus dem epigramm des Alexander Aetolus und aus Alkman's eignen versen (fr. 25) zu beweisen sucht. Allerdings sind diese beweisquellen kaum für die feststellung der lydischen abkunft überhaupt, viel weniger für solche genaueren bestimmungen zureichend. Ueber *indoles* und *carmina* wird kaum etwas beigebracht; in einem 2. abschnitt handelt sodann der vf. *de digammate et aeolismis apud Alcmanem occurrentibus*, in einem 3. *de vocalium et diphthongorum mutationibus in carminibus Alcmanis exhibitis*. Man hätte mehr gewünscht die frage nach gebrauch oder vermeidung speziell lakonischer formen mit zuhülfenahme der inschriften erörtert zu sehen, z. b. ob Alkman selbst *σ* für *θ* geschrieben, oder ob solche formen, die den altlakonischen inschriften fremd, erst durch spätere redaktion in seinen text hineingebracht seien. Für das von ihm behandelte hat der verf. um so weniger wesentlich neues beibringen können, als er die wichtigste quelle, das ägyptische fragment, lediglich aus Bergk's veröffentlichungen (im Philologus und in den Lyrici Graeci) kennt, während doch die späteren arbeiten von Ahrens, Blass, Canini und andern (s. Phil. Anz. II, n. 10, p. 506) die herstellung weit darüber hinaus gefördert haben.

---

188. E. Krause de attractionis usu in infinitivo tragicorum locis collatis. 4. Breslau, programm des Friedrichsgymnasiums. 1871.

Krause liefert als nachtrag zu seiner früher erschienenen dissertation „über den gebrauch der attraction" den dritten theil über die anwendung derselben beim infinitiv. — Zunächst bespricht er die erscheinung, dass überall, wo die infinitive dasselbe subject haben wie das verbum finitum, die Griechen das subjekt des infinitivs weglassen und die sogenannte attraction der prädikate anwenden, z. b. Aesch. Agam. 1613 (ich citire nach Dindorf):

σὺ δ' ἄνδρα τόνδε φῂς ἑκὼν κατακτανεῖν,
μόνος δ' ἔποικτον τόνδε βουλεῦσαι φόνον.

Darauf werden die stellen aufgezählt, an denen diese regel nicht beachtet wird. Sodann wird das subjekt beim infinitiv weggelasssen, wenn es dasselbe ist wie das objekt des verbi finiti und das prädikat oder das zu jenem subject gehörige beiwort richtet sich nach eben diesem objekt, z. b. Soph. Trach. (ed. Dind.) 453:

ὡς ἐλευθέρῳ
ψευδεῖ καλεῖσθαι κὴρ πρόςεστιν οὐ καλή.

Eine ausnahme hiervon bilden Soph. Phil. 348. Aesch. Sept. 785. Eum. 34. Nun folgen die ansichten neuerer grammatiker: während Buttmann und Bernhardy eine berichtigung erhalten, wird Krügers meinung verworfen.

Wichtiger als das erste capitel, welches nichts neues und wesentliches bietet, ist cap. II, in welchem diejenigen stellen aufgezählt werden, an denen die genitivische und dativische attraktion nicht beachtet ist. Im gegensatz zu Buttmann, Rost u. a. welche behaupten, die attraktion werde beliebig bald gebraucht, bald nicht, statuirt Krause, die attraktion werde oft deshalb vernachlässigt, weil die Griechen dieselbe für lästig befunden hätten, z. b. Soph. Trach. 468:

σοὶ δ' ἐγὼ φράζω
κακὸν πρὸς ἄλλον εἶναι.

Aehnliche stellen, in denen das prädikat im accusativ statt im dativ steht, sind: Aesch. Choeph. 140. Soph. Ai. 116. Phil. 1470. Eurip. Heracl. (ed. Nauck) 477. Die beiwörter, meist participia, bleiben im accusativ, um das verbum finitum und den infinitiv zu unterscheiden: Aesch. Agam. 27. 341. 923. 1199. 1610. Choeph. 704. 1029. Eum. 622. 804. 867. Prom. 216. — Soph. Oed. Col. 92. El. 962. Ai. 1007. Phil. 669. — Eurip. Alc. 357. Iph. Taur. 907. El. 1250. Med. 290. 659. 743. 814. 886. 1236. In allen diesen stellen, zwei ausgenommen, hat das verbum finitum den dativ bei sich, der genetiv steht nur Agam. 1199. Eurip. Iph. Taur. 907. Meiner meinung nach fällt die erste stelle durch die einzig berechtigte lesart Dindorfs:

θαυμάζω δέ σε
πόντου πέραν τραφεῖσαν κτλ.

und verliert ihre beweiskraft; an der zweiten stelle:

σοφῶν γὰρ ἀνδρῶν ταῦτα, μὴ 'κβάντας τύχης,
καιρὸν λαβόντας, ἡδονὰς ἄλλας λαβεῖν,

steht *σοφῶν ἀνδρῶν ἐστι* = *sapientis est* in einem so bestimmt ausgeprägten sinne, dass sie ebenfalls nicht in betracht kömmt.

C. Hartung.

---

189. Euripides Kyklops im versmasse des originales übertragen, mit einer einleitung über das satyrdrama und kurzen erläuternden bemerkungen von Val. Hintner. 8. Progr. des gymnasiums zu Czernowitz. 1871.

Die einleitung bietet nichts neues und giebt zum theile nur das wieder, was in der einleitung Kock's zu lesen ist. Die übersetzung ist nicht ohne werth; sie schliesst sich zwar ziemlich an die übertragung Kock's an, ist aber im einzelnen treuer und gibt manche stelle recht glücklich wieder. Einiges ist entschieden verfehlt, z. b. „69 Jakchos, Jakchos sing ich, 104 schlauen schreihals, 152 heraus damit, 235 und durch dein auge dann zu ziehn die eingeweid", u. dgl. Auch leidet die übersetzung sehr an unangenehmen härten, z. b. 231 „sie wussten nicht, dass ich ein gott von göttern stamm"? Endlich ist noch zu tadeln, dass der verfasser, freilich nach dem vorgange Kock's, die derben stellen in seiner übersetzung verkleidet hat, z. b. 169 f. „der wein ja ist's, der alle lebensgeister weckt, der uns das kosen lehret, liebeslust entfacht", 180 „habt ihr nicht alle, mann für mann, es (das frauchen) durchgeküsst" u. dgl., wodurch die sprache des satyrdrama nothwendig ihre eigenthümliche färbung verliert. Die beigegebenen anmerkungen zeigen, dass der verfasser mit der euripideischen literatur ausreichend bekannt ist, was man gewiss anerkennen muss, wenn man bedenkt, wo dieses programm verfasst wurde. Unter den kritischen bemerkungen verdient die zu v. 551 beachtung, welchen vers der verf. mit den handschriften dem Odysseus gibt, während man ihn jetzt allgemein nach dem vorgange Lentings dem Seilenos zuweist. Sonst aber sind die vorschläge des vf. verfehlt, z. b. 136 *αἰγὸς* für *Διὸς* (!), 566 *λαβὼν ὦ ξέν' οὔτις οἰνοχόος γέ μοι γενοῦ*. Bei dieser gelegenheit geben wir noch ein paar kleinigkeiten zur kritik und erklärung des Kyklops. Vs. 153 ist vielleicht *ὀσμὴν* eine glosse zu dem ursprünglichen *ἄνθην*, durch welches alle schwierigkeiten der stelle behoben wären. Die verse 480—482 erregen durch die breite des ausdrucks und das aus v. 478 wiederholte *φίλους* den verdacht der unechtheit.

Digitized by Google

Vs. 502 versteht man unter *θύραν* die thüre der geliebten, es muss aber, wie schon Hermann erkannt hat, hier offenbar eine zote vorliegen. Bedenkt man, dass der chor von einem zecher spricht, der links seinen liebling, rechts eine üppige dirne neben sich hat und nun übermüthig ausruft: wer öffnet mir die thüre?, so kann man über den sinn von *θύρα* nicht im zweifel sein. Zum überflusse möge noch auf den gebrauch von *εἰσιέναι* (*εἰσελθεῖν*) verwiesen werden, der sich in Aesop. fab. 148 Halm. findet.

---

190. G. Treu, de codicibus nonnullis Parisinis Plutarchi Moralium narratio. — Progr. des gymnasium zu Jauer. 1871.

Der verfasser, oberlehrer Treu, zählt zu anfang alle handschriften der pariser bibliothek auf, in welchen eine oder die andere der moralischen schriften Plutarchs enthalten ist. Dann bespricht er die beschaffenheit der handschriften, die zu der schrift *de profectibus in virtute* enthalten sind, und theilt dieselben (no. 1211. 1671. 1672. 1955. 1957. 2076) in zwei klassen. Von den fünf übrigen ist zu trennen cod. 1211 aus dem vierzehnten jahrhundert. Derselbe enthält viele glossen und scholien am rand und zwischen den zeilen, deren ein grosser theil angeführt wird; sie reichen bis X, 81, d. Die scholien taugen zwar nichts, desto mehr aber der codex; er stammt mit dem Tischendorfer VII in Leipzig aus einer quelle; denn beide stimmen ganz überein bis auf wenige fehler des abschreibers. Sodann werden die richtigen lesarten, welche beide allein bieten, aufgezählt. Die übrigen fünf handschriften haben nur wenige ihnen eigenthümliche varianten, die der erste schreiber gegeben hat; auch sie werden namhaft gemacht. Unter ihnen ist wieder eine engere scheidung zu treffen, insofern 1671. 1672 auf der einen seite und auf der anderen 1955. 1957. 2076 unter einander näher verwandt sind. Nachdem darauf die einzelnen handschriften in betreff ihrer individualität besprochen sind, gelangt Treu zu folgendem resultat: 1211 und Tischendorf. VII sind durchweg der textgestaltung zu grunde zu legen; die übrigen haben nur manchmal werth, um die fehler jener beiden zu beseitigen oder ihre lücken auszufüllen. Daher hat Dübner unrecht, wenn er 1672 und 1671 für die besten handschriften erklärt; er übersieht, was Volkmann Plutarchs leben und schriften I, 101 u. s. w. schreibt, dass das *corpus mo-*

Digitized by Google

ralium nicht vor dem zehnten jahrhundert zusammengestellt sein könne; dass der sammler handschriften von sehr verschiedenem werthe benutzt habe; dass diejenigen handschriften, welche einzelne schriften Plutarchs enthalten, einer älteren und besseren recension entnommen sind.

Ueber den apparat des Contus, der in der pariser bibliothek vorhanden ist, fällt Treu nach aufzählung der demselben anhaftenden fehler das urtheil, derselbe tauge nichts, weil er den vorschriften der heutigen kritik sehr schlecht entspreche; denn nicht über die güte einer jeden handschrift werde in demselben gehandelt und nicht über die verwandtschaft der einzelnen werde geurtheilt, sondern Contus habe sich begnügt, möglichst viele varianten zu sammeln; er befolge nicht einmal die grundsätze, welche er selbst zu anfang seines werkes aufgestellt habe, sondern biete bald die erste lesart und die correctur, bald blos die correctur, er unterscheide nie die handschriften und bringe manches falsche aus versehen. Nach dieser auseinandersetzung wird allerdings wohl kein neuer herausgeber Plutarchs auf diesen apparatus zurückgreifen. *C. Hartung.*

---

191. De Plutarchi libro, qui inscribitur „de communibus notitiis" commentatio. Scrips. Ed. Rasmus. (Programm des Friedrichs-gymnas. zu Frankfurt a/O. 1872).

Der verfasser dieser abhandlung als kenner des Plutarch schon durch frühere arbeiten bekannt (*Emendationes in Plutarchi libro qui inscr. non posse suaviter v. s. Ep.* und *advers. Colot.* Frankfurt a/O. 1863; beide programme sind bei S. Calvary erschienen —) hat eine aufgabe übernommen und gelöst, die Volkmann auf sich zu nehmen nicht den muth gehabt hat. — Seine abhandlung zerfällt in zwei theile; der erste beschäftigt sich mit dem autor der schrift *de comm. notitiis* (p. 1—12). Nachdem Rasmus zunächst die titel der schriften aufgezählt hat, welche Plutarch nach angabe des cod. Florentinus (des sogenannten catalog des Lamprias) gegen die philosophie der stoiker geschrieben haben soll, bemerkt er, dass das buch *περὶ συνηθείας πρὸς τοὺς Στωικούς* und *περὶ (κοινῶν) ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωικούς* ein und dasselbe sein müssen, indem er das argument, mit welchem A. Schaefer bewies, dass der sogenannte catalog des Lamprias nicht von einem sohne des Plutarch herrühre, mit

Digitized by Google

recht auf diese titel anwendet. Hinsichtlich der anderen titel der gegen die stoa gerichteten schriften ist alles schwankend und mehr als zweifelhaft, mit ausnahme der drei noch erhaltenen schriften. Von diesen sind *de Stoicorum repugnantiis* und *Stoicos absurdiora quam poetas dicere* als plutarchisch unbezweifelt, gegen die echtheit von *de comm. notitiis* sind aber mehrfach und auch gerade von bedeutenden autoritäten zweifel erhoben worden, wenn es auch dabei nicht zu einer sachgemässen begründung, sondern nur zu einem subjectiven raisonnement gekommen ist. Auch Rasmus beginnt, wie alle neuern untersuchungen über echtheit und unechtheit einer plutarchischen schrift mit einer untersuchung des hiat. Auf grund des zu häufigen vorkommens von hiaten hatte Benseler und ihm folgend Volkmann diese schrift dem Plutarch abgesprochen (bei Volkmann treten allerdings noch einige andere gründe hinzu). — Inzwischen sind mehrere neuere forschungen nicht mehr auf dem boden stehen geblieben, auf welchem Benseler basirte. Das urtheil über das wesen des hiats ist jetzt ein anderes, als früher; man nennt nicht mehr hiat den zusammenstoss zweier vocale am anfang und ende eines wortes schlechthin, sondern beschränkt ihn auf die fälle, wo ein l a n g e r vocal mit einem kurzen oder ebenfalls langen zusammentrifft. Auch ist die zahl der ausnahmen, in denen sich Plutarch den hiat gestattete, vermehrt und erweitert; Rasmus hat das verdienst den bekannten sechs ausnahmen noch eine siebente hinzugefügt zu haben: vor den formen des verbi εἶναι. Und diesen fall der hiatzulässigkeit hat Rasmus mit einer hinreichenden anzahl von beweisstellen aus den Moralia gestützt; ob aber derselbe auch auf die *Vitae* ausgedehnt werden darf, ist nicht ersichtbar; mir wenigstens ist kein fall bekannt mit ausnahme des hiats nach μή, der schon an sich erlaubt ist.

Dann giebt Rasmus das urtheil Benselers über die beiden schriften und bespricht die hiatstellen in *de notitiis*. Benseler hatte 29 gröbere hiate in dieser schrift entdeckt; darum glaubte er, ein nachahmer des Plutarch habe diese schrift geschrieben; auf dieses urtheil stützte später Volkmann seine ansicht. Rasmus untersucht nun diese hiate genau und beseitigt sie theils auf grund seiner neuen ausnahme (εἶναι) theils durch umstellung, theils dadurch, dass er zeigt, wie mehrere vom hiat inficirte

Digitized by Google

stellen aussprüche oder formeln der stoiker sind, theils durch grössere interpunction oder constatirung einer lücke im texte. Ganz anders erscheint der text der handschrift *de stoic. repugnantiis*, wo in folge der sehr häufigen anführung von aussprüchen anderer die zahl der hiate sehr gross ist. So z. b. finden sich in den worten des Chrysippos beinahe 50 gröbere hiaten; dagegen in Plutarch's eigenen worten nur sehr wenige. Ein vergleich aber beider schriften ergiebt, dass die art und weise, wie in beiden schriften der hiat vermieden resp. zugelassen worden sei, ganz dieselbe ist. Somit ist denn aus dem hiat kein argument gegen die autorschaft des Plutarch zu gewinnen. — Im folgenden wendet sich Rasmus gegen Volkmann der an dem stil und inhalt der schrift *de comm. notitiis* vielerlei auszusetzen hatte (I, p. 210). Zunächst bespricht Rasmus den vorwurf Volkmann's, dass Plutarch sich einer gehässigen art von polemik gegen die stoiker bedient habe, die er selbst in *advers. Colotem* diesem zum vorwurf mache. Die art der widerlegung erscheint mir nicht sehr glücklich; dass die menschen oft selbst das thun, was sie an andern tadeln ist gewiss richtig, allein aus diesem allgemeinen erfahrungssatze lässt sich doch die erklärung von Plutarch's gehässiger polemik nicht herleiten; Plutarch zeigt sich in sehr vielen schriften als ein sehr energischer gegner der stoa, die er mit allen waffen bekämpft und auch oft lächerlich zu machen sucht; so gehässig aber, wie hier, zeigt er sich nirgends gegen sie, und dieser punkt bedarf noch einer erklärung, die ich mich vergebens bemüht habe, zu finden. Die behauptung Rasmus, dass Plutarch nicht immer nach einer logischen disposition und nach genau vorher überlegten plänen seine schriften angelegt und geschrieben habe, ist richtig und die meisten plutarchischen schriften liefern hierfür den beweis; so ist es auch hier geschehen, wenn auch Plutarch nicht so ganz ohne plan verfahren ist, wie Volkmann meint; (s. p. 11). Uebrigens ist die zusammengehörigkeit der gedanken und der zusammenhang der einzelnen abschnitte in *de comm. notitiis* nicht unterbrochen. In dem punkte aber hat sich Volkmann geirrt, dass in *de comm. notitiis* mehr citate anderer sind, als in *de Stoic. repugnantiis*; dazu kommt, dass der plan beider schriften wesentlich von einander abweicht; denn in letzterer bekämpfen sich die stoiker selbst, in *de comm. notitiis* wird in der form eines dialogs auseinandergesetzt,

wie sehr die ansichten der stoiker im widerspruch stehen mit den ansichten anderer menschen; es folgt daraus, dass, während in *de repugnantiis* Chrysipp's lehre mit Chrysipp's aussprüchen geschlagen wird, in *de comm. notitiis* dagegen den aussprüchen Chrysipps andere entgegengestellt werden, die zahl der Chrysippcitate in *de repugnantiis* doppelt so gross, als in der andern schrift ist. — Ferner hatte Volkmann gerügt, dass in keiner dieser beiden schriften auf die andere bezug genommen worden sei. Rasmus sucht nun zwar *de rep.* XIII und LV mit *de comm. not.* XXV in einklang zu bringen und eine gegenseitige beziehung auf einander darin zu finden, allein diese von Rasmus selbst *levis mentio* genannte beziehung ist für mich wirklich nicht da. Und es bleibt dies immer noch ein bedenklicher punkt, wenn man bedenkt, wie Plutarch es liebt sich auf seine andern schriften zu beziehen, und hier, wo stoff und zweck derselbe war, konnte man allerdings eine häufigere beziehung erwarten. Wie es nun auch geschehen sein mag, dass diese beziehungen nicht da sind und aus welchen nicht bekannten gründen Plutarch eine solche vermieden hat, ein argument gegen die echtheit wird sich hieraus schwerlich ableiten lassen. Uebrigens sind in dieser schrift sehr viele lücken und es ist nicht unmöglich, dass in einigen dieser lücken gerade beziehungen der einen schrift auf die andere sich gefunden haben. Dass aber sonst zwischen beiden schriften eine verwandtschaft sei, hat Rasmus gezeigt; so findet sich im citiren der aussprüche der stoiker vollkommene übereinstimmung; es folgt eine zusammenstellung der citate der stoiker, welche sich in beiden schriften finden; die zahl in ersterer, *de Stoic. repugnantiis*, ist 18, in der zweiten 19 (p. 7—11). Und dieser zusammenstellung schenke ich meinen ganzen beifall, da die stellen mit grossem fleisse und philologischer genauigkeit gesammelt sind. Bei dieser zusammenstellung hat vf. auch noch auf einen unterschied aufmerksam gemacht, der sich zwischen beiden schriften findet: nämlich in *de notitiis* sind die aussprüche der stoiker meist enger zusammengefasst und nicht so ausführlich angegeben, als in *de repugnantiis*. Mit recht weist Rasmus dann darauf hin, dass je zwei stellen des Chrysipp sich in beiden schriften verbunden finden; ferner haben beide schriften das gemeinsame, dass zuerst die ethik, dann die physik zum gegenstand der untersuchung ge-

Digitized by Google

wählt wurde, nicht also die disputation sich nicht in dem gewohnten gang der stoiker bewegte. Es wäre also auch die zweite frage erledigt, dass hinsichtlich des inhalts und der ganzen gestaltung der schrift *de comm. notitiis* gegen die autorschaft Plutarch's eigentlich nichts spräche. Wenn es sich aber noch um stützpunkte für die autorschaft Plutarchs handelt, so möchte ich doch nicht übergangen wissen, was Volkmann I, p. 210, der die ganze frage zweifelhaft lässt, wenn er auch mehr gegen, als für Plutarch's autorschaft spricht, angeführt hat. Für Plutarch spricht der umstand, dass Lamprias als unterredner auftritt und die in der schrift zu tage tretende grosse gelehrsamkeit des verfassers, die es schwerlich erlaubt, in ihr das werk eines nachahmers zu erblicken, der seine arbeit für plutarchisch hätte ausgeben wollen. Die rein sprachliche seite hat Rasmus nicht behandelt: er hätte leicht nachweisen können, dass die von Plutarch immer und überall gebrauchte wortverbindung sich auch hier fände, dass alle partikeln, die ihm eigenthümlich sind, auch in dieser schrift nicht fehlen, dass überhaupt die ausdrucksweise ganz plutarchisch sei. Dafür hat er uns mit einer grossen anzahl verbesserungsvorschläge beschenkt, die den ganzen zweiten theil seiner arbeit ausmachen; vorher giebt er aber eine art literaturgeschichtlichen überblick über alle diejenigen, die sich mit der emendation *de comm. notitiis* beschäftigt haben und spendet bei dieser gelegenheit vor allem Madvig reiches lob. Es führt zu weit gegen 80 emendationen und conjecturen hier anzuführen, von denen viele allerdings das richtige getroffen zu haben scheinen, andre wie z. b. cap. IX, 2 mit ὡς ἔπος εἰπεῖν oder XI, 8 auf schwachen füssen stehen. Immerhin aber ist durch Rasmus arbeit unsere kenntniss der weise des Plutarch gefördert und dankbar müssen wir anerkennen, was er geleistet hat. — Der druck ist durchaus correct.

H. H.

---

192. Andocidis orationes edidit Fridericus Blass. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. XVIII und 110 s. 8.

Auf seine bearbeitung des Antiphon hat Blass rasch die vorliegende ausgabe des Andokides folgen lassen, die mit jener die gleiche zweckmässige einrichtung gemein hat: hinter der

Digitized by Google

praefatio die *iudicia veterum* und kurze *argumenta orationum*, am ende des bandes die spärlichen fragmente und einen *index nominum et rerum memorabilium*, unter dem texte der reden selbst in einer gedrängten *adnotatio critica* eine auswahl des kritischen apparats, darunter die lesarten des *codex Crippsianus* (A) vollständig nach Bekkers und Dobsons angaben. Auf eine neue vergleichung dieser handschrift hat Blass leider verzicht geleistet. Allerdings war sie für unsern redner nicht so unumgänglich, wie für Antiphon und Deinarchos, da die für die kritik der letztern fundamentale frage nach dem verhältniss des codex A zum Oxoniensis ohne eine neue collation von A nicht zu entscheiden ist. Aber wenn Blass meint, dass im Andokides die lesarten der ersten hand von A darum von geringerem werthe seien, weil die correcturen sämmtlich von derselben hand herrührten, so bedarf dies urtheil doch einiger beschränkung. Eine anzahl von lesarten haben die herausgeber lediglich auf die autorität von A pr. in den text genommen, manche darunter zuerst Blass selbst, wie I, 30. 114. Danach verlangt aber die consequenz dasselbe auch anderwärts zu thun, also I, 23 zu schreiben *οὐδένα πώποτ' ἐγὼ εἰπόντα οἶδα* statt *οὐδένας — εἰπόντας*, ebenso I, 39 herzustellen *ὁρῶν δὲ αὐτῶν πρὸς τὴν σελήνην τὰ πρόσωπα τὰ πλεῖστα* (für *τῶν πλείστων*) *γιγνώσκειν*.

Für die emendation des textes sind die beiträge älterer und neuerer gelehrter sorgfältig herangezogen worden. Nur weniges mag Blass entgangen sein. Für das psephisma des Tisamenos war Köhler, urkunden und untersuchungen p. 63 ff. zu benutzen; die dort restituirte schätzungsurkunde von Ol. 88, 4 erweist nicht allein die ächtheit des decrets, sondern bestätigt auch im einzelnen Sluiters *οἱ δέκα ᾑρημένοι νομοθέται* und widerlegt die von Blass vorgenommene (übrigens schon von Petitus und Taylor verlangte) umstellung der worte *οἱ πεντακόσιοι* hinter *ἡ βουλή*. Die entscheidungen über probabilität der neueren besserungsversuche zeugen überall von besonnenem urtheile; nur hier und da sind sie zu conservativ ausgefallen, z. b. I, 86 *ἄρα … περιελείπετο περὶ ὅτου οἷόν τ' ᾖ ἀρχὴν εἰσάγειν ἢ ὑμῶν πρᾶξαί τινι*, wo Sluiters unentbehrliches *τινά* nicht einmal in der anmerkung erwähnt ist. Ueberhaupt hätte ref. gewünscht, dass Blass sich nicht auf anführung der conjecturen beschränkt hätte, die ihm *satis verisimiles* (p. x) erschienen,

Digitized by Google

Je weniger zu erwarten ist, dass die reden des Andokides sobald wieder einen bearbeiter finden werden, um so mehr hätte es sich empfohlen, die in zeitschriften und programmen zerstreuten beiträge zu ihrer kritik im wesentlichen vollständig zu verzeichnen, wie dies auch in andern bänden der Teubnerschen sammlung geschehen ist. — Wohl zu spröde steht Blass der annahme von interpolationen gegenüber. Die worte I, 64 *ὅθεν ὁρμώμενοι ταῦτ' ἐποίουν ἐκεῖνοι* sucht er gegen die athetese des ref. durch eine erklärung zu halten, mit welcher wenigstens die überlieferte fassung der worte nicht zu vereinbaren ist. Eben so wenig kann ich die von mir empfohlene streichung der worte *ἄδειαν εὑρόμενος* I, 15 durch die gegenbemerkungen in der vorrede widerlegt finden. Die möglichkeit der deutung, welche Blass dem vorausgehenden *ψηφισαμένης τῆς βουλῆς* geben will, ist doch durch den zusatz *ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ* ausgeschlossen. Dagegen möchte ich I, 75 *αὐτῶν* nicht mit Blass streichen, sondern nur in *αὑτῶν* ändern und dies mit der bekannten demosthenischen stelle 41, 12 schützen.

Wir sind hiermit zu den eignen leistungen des herausgebers für die emendation des textes gelangt, welche einen anerkennenswerthen scharfsinn bezeugen, wenn er auch in der aufnahme seiner vermuthungen mehrfach zu rasch verfahren ist. Namentlich hat er die schon früher gemachte beobachtung, dass der text des Andokides nicht selten durch ausfall einzelner worte gelitten hat, noch weiter verfolgt und manchem anstosse auf diesem wege glücklich abgeholfen. Sehr gut ist besonders I, 45 durch einfügung des *πρὸ* vor *νυκτός* geheilt; auch I, 56 ist der gedanke, dass vor *εἶτα δέ* ein *ἀλλὰ πρῶτον μὲν ὑμᾶς* ausgefallen sei, zwar auf den ersten blick überraschend, aber der sonst beliebten zusetzung von *ὑμῖν* in den vorausgehenden worten weitaus vorzuziehn. Entschieden falsch ist wohl nur die ergänzung I, 11 *ἐὰν ψηφίσησθε ἄδειαν (ᾧ ἂν) ἐγὼ κελεύω* wegen des *ἄν*, da Pythonikos die *ἄδεια* für eine bestimmte person verlangt. Anderes erscheint aber wenigstens überflüssig, wie I, 88 *κεῖμαι* nicht nöthig ist, wenn man *εἶεν* richtig interpretirt. Von den sonstigen besserungen des herausgebers hebe ich als zweifellos richtig heraus I, 136 *ὡς γὰρ πλεῖστον*, für *τοὺς γὰρ πλείστους*, II, 12 *μεγάλων ἀγαθῶν αἴτια* für *μεγάλων ἀγαθῶν ἄξια*, III, 20 *μένοντε*, für *μένοντας*; letztere beiden ände-

rungen stehn seit jahren am rande meines handexemplars. Irrig ist I, 24 die änderung des überlieferten ταγα oder ταλλα in τάγα, da der artikel nicht zu entbehren ist. Und III, 31 ist statt des in den text gesetzten ἐκκαλεῖν αὐτῶν τὸν θυμόν wenigstens das medium erforderlich.

Durch die verdienstliche leistung von Blass werden hoffentlich auch andre angeregt werden, sich mit der kritik des Andokides zu beschäftigen, der noch gar manche rückstände verblieben sind. Ref. beschränkt sich darauf einige kleinigkeiten zu berühren, die sich in aller kürze erledigen lassen. Eine ganz verkehrte interpunktion hat man bis jetzt in dem *locus classicus* über die atimia I, 76 geduldet; es ist zu lesen: ἑτέροις οὐκ ἦν γράψασθαι, τοῖς δ' ἐνδεῖξαι· τοῖς δὲ μὴ ἀναπλεῦσαι εἰς Ἑλλήσποντον, ἄλλοις δ' εἰς Ἰωνίαν, τοῖς δ' εἰς τὴν ἀγορὰν μὴ εἰσιέναι πρόσταξις ἦν. — I, 89 ὁπότ' οὖν ἔδοξεν ὑμῖν wäre nach dem sprachgebrauche des Andokides auch wenn kein ἐνταυθοῖ folgte, ὅπου zu schreiben, vgl. I, 58. 86. 90. II, 1. 27. III, 2 (anders steht ὁπότε I, 7). — I, 41 τὸν δὲ πατέρα τὸν ἐμὸν τυχεῖν ἐξιόντα καὶ εἰπεῖν αὐτὸν, nahm an αὐτὸν schon Reiske mit recht anstoss; man wird dafür αὐτῷ zu setzen haben. Anderes würde eine ausführlichere erörterung nöthig machen, als uns hier gestattet ist. Nur das eine mag noch angedeutet sein, dass das oben erwähnte psephisma des Tisamenos ebenso wenig vollständig sein kann, wie das vorausgehende des Patrokleides; in jenem ist eine lücke vor ὁπόσων δ' ἂν προσδέῃ, in diesem vor περὶ δὲ τῶν ἐπιγεγραμμένων anzusetzen. Denn an der ächtheit des letztgenannten decrets wird heutzutage wohl niemand mehr zweifeln; man vergleiche darüber jetzt auch R. Schöll im Hermes VI, p. 21 dessen deutungen ich freilich in keiner weise folgen kann.

J. H. L.

---

193. Arnold Laudahn; welchen einfluss hat Isaios auf die demosthenischen vormundschaftsreden ausgeübt? Abtheilung I. Die prooemien jener reden. 4. Progr. Hildesheim. 1872. 12 s.

Der vf. unternimmt hier, die überlieferung über Isaios' mitbetheiligung bei der abfassung von Demosthenes' vormundschaftsreden, daneben auch die über den vierjährigen aufenthalt des

Digitized by Google

lehrers im hause des schülers nach dessen mündigkeitserklärung aus den reden selbst zu prüfen und zwar als falsch nachzuweisen. Er will auf dreierlei sein augenmerk richten: auf den bau der reden, auf die periodenbildung, endlich auf einzelne dem Demosthenes eigenthümliche ausdrücke, wendungen und figuren, die sich etwa in diesen reden wiederfinden. Soweit nun des vfs. darlegung hier vorliegt, hat er offenbar sein ziel vollständig erreicht: ausgerüstet nicht nur mit der kenntniss der einschlägigen litteratur, sondern vor allen dingen auch mit einem feinen verständniss für rhetorische und stilistische fragen, legt er an den prooemien der reden mit genauer analyse dar, wie Demosthenes anfänglich nur nach mustern seines lehrers, aber in einer ihm selbst eigenthümlichen weise, die der des Isaios noch sehr nachsteht, und später mit voller selbständigkeit und mit schon entwickelter kunst gearbeitet hat. Ausser den beiden prooemien der ersten reden gegen Aphobos und gegen Onetor wird noch drittens das der rede gegen Spudias zur vergleichung mit herangezogen, über welche der vf. Schäfer's ansicht theilt, dass sie echt und zwar eine jugendarbeit des Demosthenes sei. Möge nur die so sehr zu wünschende fortsetzung dieser trefflichen untersuchungen nicht zu lange auf sich warten lassen.

---

194. Syntaxis Lucretianae Lineamenta. Scripsit Fr. Guil. Holtze. Lipsiae. 8. Otto Holtze. 1868. — 1 thlr. 4 sgr.

Ohne zweifel war eine Lucrez-grammatik, seitdem Lachmann dem grossen dichter durch seine mustergültige ausgabe neue und zahlreiche verehrer gewonnen, ein dankenswerthes unternehmen. Schon als beitrag zu einer künftigen grammatik der lateinischen dichter musste diese arbeit, wie die früheren desselben verf., willkommen sein. Auf 197 seiten wird die *syntaxis lucretiana* behandelt: ein stattlicher umfang für die specialgrammatik eines lateinischen dichters. Aber gerade in dieser ausführlichkeit liegt eine aufforderung zu untersuchen, ob die auswahl der gesammelten stellen — denn darin besteht die arbeit hauptsächlich — eine geeignete ist; ferner, ob alle für einen dichter wesentlichen punkte berücksichtigt sind. Auf der einen seite hat nun der verf. zu viel gethan; denn gerade für grammatisch ganz triviale und selbstverständliche dinge ist eine

Digitized by Google

ermüdende und überflüssige menge von stellen citirt; auf der andern ist sowohl in den behandelten abschnitten der grammatik manches bemerkenswerthe und interessante übergangen, als auch eine reihe von punkten unberührt geblieben, die man in einer *syntaxis lucretiana* ungern vermisst. Endlich weist die eintheilung der einzelnen materien, namentlich im gebrauche der casus, sowie die terminologie eine reihe von eigenthümlichkeiten auf, die gewiss keinen allgemeinen beifall finden werden. Soweit der dieser besprechung angewiesene raum es gestattet, mögen beispiele und beweise für unsere behauptungen folgen. Welchen zweck hat es, als beispiele des plurals *terrae rationes fortunae motus fines catervae* anzuführen? (p. 2. 3). Ueberflüssig, weil der prosaischen syntax entsprechend, war ferner *opus est c. nom.* p. 3 mit 5 stellen, die anführung von *exire* (5 st.), *procul dubio* (5 st.) und *extorris c. abl., loco* (3 st., p. 8), *hoc tempore* (9 stellen, p. 11), die abl. absoluti (24 st., p. 13), ablativ beim comparativ, bei *egeo privo spolio compleo abundo careo, dignus* (p. 13—15), beispiele für *orior* und fast sämmtliche des abl. instrumenti (p. 15—21), *quare* (p. 21): die meisten beispiele des abl. modi (p. 22. 23), z. b. *ratione, modo* und des abl. qualitatis (p. 28. 29), namentlich mit *esse* verbunden. Der accusativus qualitatis umfasst allein fünf seiten. Ebenso ist unter den präpositionen eine menge von beispielen des gewöhnlichsten sprachgebrauchs angehäuft, die grammatisch ohne interesse sind. Dasselbe gilt von den übrigen abschnitten des buches mehr oder weniger. So werden für *haud* (p. 165. 166) 33 stellen citirt, von denen 20 abgedruckt sind. In einem wörterbuche zu Lucrez würde dies vielleicht am platze sein: für eine grammatik des dichters ist es ballast. Trotz dieser übermässigen ausführlichkeit in einzelnen abschnitten ist manches übergangen, was beachtung verdiente. Einige kleine nachträge, die auf vollständigkeit nicht den geringsten anspruch machen, mögen dies veranschaulichen. So braucht Lucrez zu umschreibungen des begriffes (cp. I, 3, p. 1) ausser *vis* noch *natura* (*aquae* I, 281), *potestas (aeris* III, 287), *corporis atque animi* (III, 334), *auctus (arboris* VI, 168 *corporis* II, 482. V, 1171). Die beispiele zu *vis* sind unvollständig: es fehlen IV, 681. V, 28. 1286. I, 738. III, 397. Zum pluralis ist zu bemerken: p. 2 *aëres* IV, 291, *coeli omnis* II, 1097, *lumina* = *vita* III, 1025, *silentia,* öfter *sapores*, II, 430,

Digitized by Google

aestus III, 1012, *loquellae* I, 39, *contemptus* V, 833. 1278, *adipes* IV, 641. — Der poetische plural von naturgegenständen, wie *absinthia* I, 11 und sonst, *habrotoni, centaurea* IV, 125, von abstracten, wie *ortus*, von orten, gegenden, flüssen u. s. w. (*aequora ponti, lacus*, u. ä.), wie überhaupt der eigentlich dichterische gebrauch dieses numerus ist nicht angegeben. — Beim nominativ (p. 3. 4) fehlt *satis esset causa profecto* I, 241. — Zum abl. loci nach eintheilung des vf. fügen wir: *manat uberibus lacteus umor* I, 259, *abrupti nubibus ignes* II, 214: zum locativus p. 8 *pecudes pingui per pabula laeta Corpora deponunt* I, 257, *speculis quaecunque apparent* IV, 98. vrgl. 331. VI, 1254 *casa iacebant*, VI, 376 *tempestas coelo cietur*: zum abl. copiae et inopiae p. 14, der unter der rubrik abl. medii figurirt: II, 845 *quae sonitu sterila aut suco ieiuna feruntur.* — Der ablat. instrumenti wird als zum abl. qualitatis gehörig durch zahllose beispiele (allein für *consto* sind neun beispiele abgedruckt) illustrirt, und neben ihm erscheint der abl. principii und medii. Schon unter dem abl. quantitatis p. 4 wurde ein abl. principii aufgeführt und in der that möchte es schwer sein, anzugeben, aus welchem grunde *exire finibus, erumpere caelo, fundo, corpore* nicht unter dieselbe kategorie fallen wie p. 15 *oriri alienigenis, exsistere terra*, denn in beiden fällen beantwortet der ablativ die frage: von wo? — Unter dem abl. instrumenti ist eine anzahl von beispielen angeführt die gar nicht dahin gehören, z. b. *recubare corpore sancto, minitanti murmure caelum comprimere, donare* mit ablativ, *seminibus certis creari*, — während *creata figuris* und zwei andere beispiele desselben verbum unter dem abl. originis angeführt werden —, *usus est spatio, opus est semine* (vier beispiele), *semine certo crescere, constare* mit abl., *praeditus, floreo, pingui corpora deponere, coniunctus colore, mulier coniuncta viro* u. s. w. Sogar *frui* wird unter diesem ablativ aufgeführt. Weit bemerkenswerther ist z. b. I, 256 *novis avibus canunt silvae*, und beim abl. limitationis (p. 22): II, 387 *ignis noster hic e lignis ortu taedaque creatus* (die handschriften geben, wie VI, 909, *ortus*), II, 505 *daedala chordis carmina*, II, 408 *bona sensibus et mala tactu*, VI, 779 *tactu vitanda — aspectu fugienda saporeque tristia*, VI, 1140 *exhausit civibus urbem*, IV, 1247 *admiscetur semine semen*, wonach auch wohl das häufige *admixtum rebus inane* zu beurtheilen ist. — Der abl. modi und qualitatis p. 22 ff. bringt zwölf beispiele für *hoc modo*,

Digitized by Google

oder *modis* und 34 ausgedruckte für *ratione*.— Mit dem ablativ wie mit dem accusativ sind eine reihe von adverbien verbunden *quae eandem habent significationem*. So treffen wir unter dem abl. principii als einer unterabtheilung des abl. qualitatis an: *inde hinc illinc utrimque extrinsecus intrinsecus penitus aliunde deorsum seorsum*, und unter dem abl. habitus: *qua hac extra supra ultra prope una*; unter dem der zeit: *abhinc deinde exinde* und sogar *extemplo*; ferner *quando tunc tum nunc*; endlich unter dem abl. modi p. 23 ff.: *ingratis alte certe conseque longe* und eine reihe anderer, sogar *ut*, so dass man sich erstaunt fragt, wie diese adverbien in die casuslehre verschlagen worden sind. Dasselbe gilt vom accusativ. Doch genug über diesen punkt: das gesagte wird genügen, um unsere ansicht zu begründen, dass sich gegen die anordnung des stoffes manches einwenden lässt. — Zum acc. temporis war p. 29 anzuführen: III, 907 *aeternumque Nulla dies nobis merorem e pectore demet*, I, 905 *ullum tempus celarier*: ferner der gebrauch von *aetatem* = *diutissime*; auch zu p. 30 (acc. graecus) ist zu bemerken III, 568 *id eo conclusa moventur Sensiferos motus*, p. 32 wo unter dem accus. quantitatis plötzlich *tam* auftritt, fehlt die angabe, dass Lucrez neben *quanto magis* — *tam magis* auch sagt: *quam magis* — *tanto magis* VI, 460, auch *magis ac magis* III, 546, so wie *minus et minus* ib. 547 verdiente erwähnt zu werden. — Merkwürdig ist auch der accusativ beim comparativ mit auslassung von *quam*: IV, 414: *digitum non altior unum*. — P. 34—38 wo vieles unnöthige sich findet (z. b. 19 stellen für *sequi* mit accusativ) fehlt *insinuo* mit acc. V, 74: *abuti* mit acc. V, 1033, sonst mit abl. II, 656. Auch VI, 1136 geben die handschriften *quod* — *uti*, was Lachmann in *quo* änderte, ob mit recht ist um so mehr fraglich, als bekanntlich auch Cicero diese construction gebraucht: so Ep. ad Attic. XII, 22 *ne Silius quidem quidquam utitur*. — Auch *accido* V, 608 (*segetes*) bemerken wir, wie *incido aures* IV, 568, wo Lambin. vermuthete *accidit*; *impendere mare*, I, 326 *saxum* III, 980, wie Lucilius: *quae res me impendet, agatur*; dann *penetrare quasvis res* IV, 197. 894, *hoc increpare alicui* III, 932. — Unter dem gen. qualitatis p. 46 wird eine reihe von genetiven citirt, die in der that einfach nur die frage wessen? beantworten, z. b. *elementa rationis, via sceleris, finis aerumnarum*, *natura animi* u. ähnliches. Wir fügen einiges weniger gewöhnliche hinzu:

Digitized by Google

silvae ferarum V, 201, *mortis timentes* VI, 1239, *verborum daedalus* IV, 549, *ne poenarum solvendi tempus sit adultum* V, 1224, *quod liquimus eius* IV, 372. — P. 49 würde eine vollständigere angabe der neutra von adjectiven mit dem genetiv von substantiven erwünscht gewesen sein. Wir vermissen: *prima virorum* (ganz griechisch), *cava calamorum*, *cuncta viai*, *munita viai*, *aliena rogorum*, *vitalia rerum*, *terrai abdita*, *aperta promptaque caeli*. — Zur präposition *ab* p. 52 ff. ist zu bemerken, dass bei Lucrez der ablativ. instrumenti oft durch *ab* verstärkt wird: stellen giebt schon Forbiger in seinem index. — Bei *cum* war der gebrauch von *cum primis* = *imprimis* zu beachten: II, 336. 849. V, 621. VI, 260; zu *de*, p. 57 a: 1, 413 *fundo de pectore*, cf. II, 1122. IV, 397, zu p. 59, c: II, 390. 791. 975. IV, 1214; *de* in der bedeutung: gemäss, erscheint V, 155. Dort geben die handschriften *tenues de corpore eorum*. — *Ad* (p. 70—72) heisst auch: in bezug auf, für, cf. I, 750. III, 214. 397. — P. 74 unter *contra* war der pleonastische gebrauch zu erwähnen: I, 67. II, 1043, IV, 712. — *Infra* als präposition steht auch noch III, 274, also an zwei stellen. Zu *indu* p. 100 fehlt die form *endo*, VI, 890; unter den pronominibus vermisst man das seltene correlativ *tŏtus*: VI, 652 *nec tota pars, homo terrai quota totius unus*. Bei *ut* p. 146 fehlt die angabe dass der temporale gebrauch Lucrez unbekannt ist, Lachm. p. 363; *quamvis* (p. 147) scheint der verf. nur mit dem conjunctiv zu kennen. Es hat bei Lucrez den indicativ II, 391. III, 403. IV, 426. 679, denn man wird hier nicht überall sagen können, *quamvis* beziehe sich nur auf ein einzelnes wort. *Quianam* (Lachm. zu I, 599) fehlt ganz. Das causale oder concessive *cum* mit dem indicativ (p. 141) findet sich noch — diese angabe wäre nicht überflüssig gewesen — II, 29 *cum tamen — curant*, III, 107 *cum tamen — laetamur*, III, 109. III, 146 *cum — commovet*. Zu *si* (p. 195) ist nachtzutragen, dass in den conditionalsätzen der modus variirt: II, 1090 *quae bene cognita si teneas, natura videtur*; was allerdings bei *posse* das gewöhnliche ist, II, 1033. — *Si non* mit ellipse des verbums steht I, 174. 203. Der modus bei *si non* variirt: I, 515. II, 40. 1017. Unvollständig ist p. 119 das verzeichniss der verba intransitiva, die Lucrez transitiv braucht: es fehlen *consistere vitam tutam* VI, 11, *se ipsum indignari* III, 870, *confligere semina*

Digitized by Google

IV, 1216, *induimus nos in fraudem* IV, 817, *mors manenda* III, 1075; vgl. *decurso lumine vitae* III, 1042; *tempestas et tenebrae impensa superne* IV, 491, *conventa primordia* V, 430, *morte obita* I, 135. IV, 734. So sagt Lucilius *sol occasus*. Dagegen steht intransitiv *sistere* IV, 415. I, 1014. 1055. II, 603, nie transitiv; *parare* II, 643. V, 1269. Auch *turbare* ist intransitiv II, 126. 438. V, 504; ferner *vibrare* III, 657, *volventia lustra* V, 931 = *se volventia:* endlich *resolvo* IV, 953. Ein passivisch gebrauchtes deponens (zu p. 121) ist noch *comitari hymenaeo* I, 97. Auffallend ist übrigens die vorliebe des dichters für die verba composita, namentlich mit *re*, oft pleonastisch mit *retro* oder *rursus* verbunden. Ich zähle deren 23. — Zum substantivirten adjectiv p. 152 machen wir noch aufmerksam auf I, 164 *culta ac deserta*, II, 488 *summa atque ima locans, transmutans dextera laevis*, V, 417 *ponti profunda*. — Der infinitiv (p. 123 ff.) als subject erscheint ausser den von Lachmann und dem verf. angeführten stellen noch II, 122 *iactari — quale sit*. Unter dem infinitiv als object (p. 125—128) ist eine menge unnöthiges angehäuft — allein für *cogo* mit infin. 21 stellen! —, es fehlt dagegen V, 1186 *ergo perfugium sibi habebant omnia divis Tradere et illorum nutu facere omnia flecti*, III, 239 *nil horum quoniam recipit quem posse creare*, VI, 69 *remittis . . . putare*. — Doch wir würden den uns gestatteten raum überschreiten, wenn wir diese nachträge, was nicht schwer sein möchte, weiter fortsetzen wollten. Hätte der verf. sich auf das wesentliche beschränkt, so würde er raum genug übrig behalten haben, um dinge zu besprechen, die in einer dichtergrammatik nicht fehlen dürfen, z. b. die substantivirung der participien (*eventum medentes volantes venantes* u. a.), den adverbialen gebrauch des adj. g. neutrius (*mutua vivere* oder *fungi, crebra revisere, acerba tueri, longum morari, rectum ferri;* die von participien gebildeten comparative, z. b. *contractior* V, 570, *cunctantior* III, 193, *distractior* VI, 392, *dominantior* III, 397. VI, 238, *superantior* V, 394, *divisior* IV, 958, welche übrigens auch die dissertation von Reinh. Schubert (*de Lucretiana verborum formatione* Hal. Sax. 1865) unbeachtet lässt. Auf anwendung rhetorischer figuren z. b. der enallage, *gentes hominum italae*, I, 119 *impia rationis elementa* I, 81, *verna species diei* I, 10, *Thessalicus concharum color* II, 501, *Cerbereae canum facies* IV, 733, *Nemeaeus hiatus leonis* V, 24, war zu

Digitized by Google

achten; desgleichen auf die anaphora: vgl. IV, 1173 etc.; ferner die bei Lucrez besonders beliebte *anadiplosis*, z. b. II, 935 *vincere saepe, Vincere;* so III, 12. V, 950. VI, 528; ferner die gräcismen und manches andere, z. b. die sog. *constructio ad intellectum* (I, 351. IV, 1274. IV, 60 etc., vgl. auch I, 238—240. III, 184 *res, — quorum*): alles dies wird man vergeblich suchen. Wir erwähnen noch die metaphern, welche eine besondere zusammenstellung verdient hätten (zum beispiel: *arta claustra naturae, moenia mundi, tela diei, mater certa rerum, vada leti, faces coeli, adytum cordis, aestus belli, fax* und *fluctus irae, lampas solis, fretus anni, mucro = finis, navis corporis, templum linguae, mentis*), ferner transitionen, periodenbau, und übergehen dagegen anderes, wofür sich raum gefunden haben würde, wenn der grundsatz befolgt wäre, nur das zusammenzustellen, was dem Lucrez eigenthümlich ist oder von der prosaischen syntax abweicht.

Bouterwek.

---

195. Demonstratur brevi disputatione, quid elocutio Iuvenalis a Persiana differat. Scripsit Dr H. Wilcke. 4. Stendal. Progr. 1869. 18 s.

Die abhandlung entspricht insofern nicht dem titel, als verf. wegen mangels an raum genöthigt gewesen ist, die besprechung der eigentlichen *elocutio* für eine andere gelegenheit aufzusparen. Das geburtsjahr beider dichter und der character ihres zeitalters werden zunächst festgestellt: Sueton (Nero c. 39) erhält in seiner angabe über Nero's nachsicht gegen persönliche angriffe trotz Tacitus' entgegenstehender bemerkung (Annal. XV, 67) recht. Wir können dieser ansicht nicht beistimmen. In c. II folgt eine vergleichung der persönlichen verhältnisse beider dichter, wobei der einfluss nachgewiesen wird, den ihr leben auf den ton ihrer darstellung geübt (c. II). Hieran schliesst sich eine besprechung ihres bildungsganges, ihrer stellung zur philosophie und des moralischen gehaltes ihrer dichtungen. Es wird ferner untersucht, welchen dichtern beide in einzelnen stellen gefolgt seien; die erwähnung des Sophron giebt veranlassung, in diesem abschnitte die kunst der characteristischen darstellung von personen, welche beiden dichtern eigen ist, zu beleuchten (c. III).

B.

---

196. Quaestiones Sallustianae maxime ad librum Vaticanum 3864 spectantes scripsit A. Weinhold Lipsiensis. (Aus den Actae societ. Ritschl. I, 2, p. 183).

Wenn auch Sallust mit zu den gelesensten und am meisten herausgegebenen schriftstellern gehört, so ist doch die grundlage, auf welcher der text aufgebaut werden soll, noch immer ein gegenstand wissenschaftlicher controverse. Die kritische ausgabe von Dietsch (1859), obwohl an sich ein verdienstliches unternehmen, zeigte, wie viel erst noch zu thun sei: der ballast von lesarten aus werthlosen handschriften — abgesehen von den vielen unrichtigkeiten in den angaben — erschwerte die übersicht, eine methodisch gehandhabte kritik wurde vermisst. Dagegen lieferte Jordan in seiner textrecognition (1866), die sich mit möglichster consequenz an den besten pariser codex (Sorb. 500) als an die relativ beste quelle anschliesst, eine ausgabe, durch welche er sich die philologische welt zu dank verpflichtete. Indess erhob sich gegen die von Jordan eingeschlagene methode widerspruch, zunächst von seite des ref. (Aarau 1867), der, gestützt auf eine genaue collation des pariser codex Sorb. 1576 zu beweisen suchte, dass dieser (P1) mit dem von Jordan bevorzugten (P) eng verwandt sei, ja auf dieselbe urhandschrift zurückgehe, und daher zur controle von P herbeizuziehen sei, dass er eine reihe von lesarten enthalte, die gegen P das richtige oder das dem richtigen näherstehende entweder allein oder mit andern biete. Jetzt wird das von Jordan befolgte verfahren durch die angeführte abhandlung Weinholds von anderer operationsbasis aus angefochten. Bekanntlich giebt es eine classe Sallusthandschriften, die nur excerpte enthält, die reden und briefe; ihr massgebender repräsentant ist der Vaticanus 3864 aus dem zehnten jahrhundert, zuerst durch Gerlach, wie es scheint, ans licht gezogen, dann von Linker (1855) und Dietsch (1859) bevorzugt und verwerthet. Dieser handschrift (V) hat der verf., gegenüber Jordan, welcher sie als die durchcorrigierte recension eines willkürlich ändernden redactors darstellend dem codex P nachgesetzt hat (Hermes I, 231), deren autorität auch Dietsch (1867) preisgegeben, zu ihrem rechte verholfen, und wenn irgend in solchen dingen ein beweis erbracht werden kann, bewiesen, dass V weit entfernt, in seinen eigenthümlichen lesarten die hand eines bessernden rhe-

Digitized by Google

tors oder grammatikers zu verrathen, an einer stattlichen reihe von stellen allein das richtige bewahrt habe, und dass durch vergleichung des von ihm gebotenen mit der überlieferung anderer handschriften ein schluss auf die gewähr dieser gezogen werden könne.

Mit recht hält sich der verf. nur kurz dabei auf, zu verwerfen, was Jordan zu schnell an die vermuthung knüpfte, dass die allein in V überlieferten *epistulae Caesarum* zum verfasser denselben rhetor haben, der die excerpte aus Sallust zusammengestellt habe, — um sich auf den festen boden der überlieferten lesarten zu stellen und von da aus die eigenthümlichkeit und die güte der handschrift zu prüfen. Zuerst geht er diejenigen stellen durch, die Jordan seinerseits als zeugnisse schulmässiger umänderung vorgebracht hatte — Cat. 29, 7. (52, 1) 52, 35. Iug. 14, 12. 24, 1. 9. 31, 28. 85, 16. 29 —, und weist nach, dass einige allein durch V richtig überliefert sind, dass an andern zweifelhaft, ob die lesart von V oder von P vorzüglicher, dass endlich an noch andern offenbare fehler, wie sie selbst die besten handschriften aufweisen, vorliegen, nirgends aber die willkürlich bessernde hand eines redactors zu tage trete. Zu den stellen der letzten gattung möchte ich auch C. 52, 35: *intra moenia atque in sinu urbis,* rechnen, im gegensatz zum verf., der *urbis* nach V ausscheidet; denn, wenn *moenia* im gegensatz zu *sinu* steht, so bedeutet es nicht *urbs*, für welche bedeutung zumal belege aus Vergil, Vitruv, Florus ihr bedenkliches haben, sondern — den durch die befestigung gebildeten umkreis, und kann also nicht *moenium* zu *sinu* ergänzt werden; vielmehr ist ebensowohl die ergänzung von *urbis* zu *moenia* gefällig und leicht, als der ausfall des wortes in V möglich, doch nicht aus absicht eines correctors, sondern aus versehen des abschreibers: an sechs stellen hat V einzelne wörter ausgelassen.

Der zweite haupttheil beschäftigt sich mit der prüfung der von V allein oder zugleich mit andern manuscripten richtig überlieferten stellen; die beweisführung ist überzeugend, bündig und erschöpfend, gestützt auf vorurtheilsfreies und gesundes urtheil, auf berücksichtigung des sallustianischen sprachgebrauchs und auf vollständige benutzung der bezüglichen litteratur; man müsste denn etwa die erwähnung von Gerlach's neuester arbeit

Digitized by Google

vermissen; aber einmal ist die abhandlung schon seit bald zwei jahren verfasst, andrerseits wäre nicht viel daraus zu holen, selbst nicht für die kenntniss der baseler handschrift, s. Eussner in Berl. Zeitschr. für gymn.-wes. 1871. Die stellen, wo nach dem verf. V allein die richtige lesart enthält, sind folgende, abgesehen von orthographischen kleinigkeiten: Cat. 20, 2. 6. 15. (33, 2). 51, 4. 9. 33. 35. 40. 52, 2. 18. 35 (s. oben). Iug. 10, 2. 14, 1. 3. 9. 11. 12. 18. 24, 3 (*bis*). 31, 8. 10. 16. 18. 19. 25. 85, 2. 11. 14. 23. 24. 26. 30, (*bis*). 31. 42; im verein mit andern handschriften: Cat. 20, 10. 16. 33, 1 (*bis*). 51, 4. 5. 15. 21. 43. 52, 28. 33. 58, 11. 12. 13. Iug. 10, 1. 14, 11. 21. 39, 17. 28. 85, 3. 13. 17. 26. 29. 34. 40. Man muss dem verf. zugeben, dass er sorgfältig und sparsam bei der auswahl dieser über 60 stellen verfahren ist; nur in bezug auf I, 14, 11: *regno meo* nach V erhebe ich einspruch; da erfordert gerade der nachdruck die stellung *meo regno* mit PC. Ferner sind 14 stellen aus Catilina, 21 aus Iugurtha, wo der vf. nicht entscheiden will, ob V allein oder mit andern gegen PC die bessere lesart habe; es genügt ihm sie aufzuzählen; eben so die 40 stellen, wo V oder VC entschieden falsches bieten. In keinem fall aber findet sich eine stelle, wo die spur einer absichtlichen correctur eines redactors nachgewiesen werden könnte. Im gegentheil vertheidigt der verf. beiläufig an drei durch conjecturen heimgesuchten stellen der Historien-excerpte die autorität der lesart des V: or. Phil. 10: *agitur* (auch von Jordan gebilligt), or. Lep. 1: *in tutandis periculis*, 21: *praeter victoriam*; an der letzten nicht so, dass Kritzs' begründung seines *praeter victorem* widerlegt wäre.

Ferner zieht der vf. die frage in den kreis seiner erörterungen, auf welche quelle die varianten am rande von P, welche, wie schon Wölfflin gesehen, mit den V eigenthümlichen lesarten stimmen, zurückgehen; es wird nachgewiesen, dass sie nicht schon im archetypus von P und P1 gestanden, denn in lezterm findet sich keine spur davon; sondern dass sie erst in P von zweiter hand eingetragen seien, und zwar nicht aus V selbst, sondern aus einem demselben nahe verwandten codex. Endlich prüft der verf. die lesarten des nur einen theil der excerpte enthaltenden Berner-codex 357 (𝔅), um zu dem schluss zu kommen, dass er nicht aus V abgeschrieben, sondern aus einen aus demselben

archetypus mit V geflossenen handschrift, und dass er keine gewähr neben V beanspruchen dürfe.

In einem *epimetrum emendationum* werden vier stellen behandelt, und können Cat. 33, 1 und Iug. 97, 5 als durch glückliche benutzung geheilt erklärt werden: der vf. liest statt *plerique patriae* (oder *patria*) *sed omnes*: *patria sede — expertes;* und statt *novique et ob: veteres novique ob ea scientes belli.* Ob dasselbe von den vermuthungen zu Cat. 20, 7: *strenui imbellesque, nobiles atque ignobiles* und Iug. 38, 10: *mortis metu maturabantur,* gelten darf, scheint zweifelhaft zu sein: gegen *imbelles* lässt sich dasselbe einwenden, was der verf. gegen Jordans *boni malique* mit recht geltend macht, es passe nicht in Catilina's anrede an seine genossen, mit denen er sich selbst zusammenfasst *(omnes — volgus sumus)*; man wird sich bei der lesart von V zu beruhigen haben: *boni atque strenui nobiles et ignobiles; maturabantur* endlich scheint nicht das wort, das man natürlicherweise hier erwartet.

---

197. Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr Heinrich Schweizer-Siedler. 8. Halle, buchhandl. des Waisenhauses 1871. — 15 ngr.

Schweizer-Siedler gehört nicht zu den unbedingten bewunderern der Germania. Er findet p. VIII, dass der stil noch nicht vollendet ist. „Neben änigmatischer kürze in fällen wo wir uns sehr nach einlässlicherer darstellung sehnten, herrscht zuweilen überfülle des ausdruckes, welchen man umsonst aus vorurtheil mehrbedeutend zu machen sucht, ja, wir läugnen nicht, es giebt stellen in der Germania, wo das streben antithesen zu gestalten und rhetorischen ausdruck zu gewinnen recht unbedeutende gedanken zu tage fördert“.

Dieser tadel trifft meines erachtens die unrichtige stelle. Sicher ist es, wir werden bei den wichtigsten dingen mit änigmatischer kürze abgespeist, die zu der grösseren ausführlichkeit, zu den widerholungen bei minder wichtigen dingen in widerspruch steht. Aber mit unrecht klagt Schweizer-Siedler deshalb den stil des Tacitus an: dieser mangel liegt in der anlage des werkes. Die Germania ist nicht, wie Schweizer-Siedler p. VIII will „ein abgeschlossenes ganze“: sehr wohl hätten mehrere capitel hinzugefügt werden können, in denen z. b. die versammlung

Digitized by Google

des *pagus*, der unterschied des *princeps pagi* und des *princeps civitatis* u. s. f. geschildert wäre. Auch sind die einzelnen theile nicht „innig unter sich verbunden", sondern äusserlich. Denn es ist eine sehr äusserliche verbindung, wenn ein ausdruck, der gebraucht ist bei der darstellung des ersten gegenstandes, die wahl des folgenden veranlasst, es sei denn dass eine sachliche ordnung die grundlage bildet. Aber diese sachliche ordnung fehlt bei Tacitus, schon die inhaltsübersicht, welche Schweizer-Siedler p. XII, XIII giebt, lehrt dies. Die schilderung des privatlebens soll c. 16 beginnen bis c. 17 und c. 5 bringt gerade hierfür die wesentlichsten züge. Cp. 6—15 soll das öffentliche leben umfassen, aber blutrache, stellung der sclaven, feldgemeinschaft steht c. 21. 25. 26.

Dies alles lässt sich erklären, wenn man ausspricht, dass die Germania keine staatswissenschaftliche abhandlung ist, dass sie keine vollständige, keine zusammenhängende darstellung der rechtlichen, wirthschaftlichen, staatlichen und gesellschaftlichen zustände Deutschlands giebt. Tacitus besass ohne zweifel eine grosse anzahl vortrefflicher einzelbeobachtungen über Deutschland, die neuere forschung hat das wiederholt bestätigt, vgl. Sohm fränkische reichs- und gerichtsverfassung p. 552 anm. 19 ende. Aber abgesehen von dem häuslichen leben hat er sich aus denselben nicht einmal selbst ein zusammenhängendes bild entworfen, geschweige denn dass wir es aus ihm gewinnen könnten.

Tacitus ist auch in dieser schrift redner und nicht geschichtsforscher. Die einzelne thatsache berührt sein gemüth und den so erregten gefühlen ausdruck zu leihen ist ihm die vorzüglichste aufgabe. Und dies gemüth ist krankhaft erregt, über die zustände Roms ist er so hoffnungslos betrübt, dass er in dem schlusscapitel die rohheit, ja die thierische stumpfheit der Finnen, die auf bäumen hausen, mit den worten preist: *sed beatius arbitrantur quam ingemere agris, illaborare domibus, suas alienasque fortunas spe metuque versare securi adversus homines, securi adversus deos rem difficillimam assecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus sit.*

Dies musste gerade in einer schulausgabe mit aller schärfe betont werden; denn wenn man ein werk in der schule liest, so ist es doch die aufgabe des lehrers, zu sorgen, dass die schüler sich eine deutliche vorstellung von dem gelesenen ma-

chen und wenn die schrift keine deutlichen vorstellungen gewährt, zu zeigen wo der mangel liegt.

Jeder lehrer aber, dessen fachstudien die untersuchungen über den altdeutschen staat ferner liegen, wird sich von dem herrschenden vorurtheil als biete die Germania eine vollständige darstellung der wichtigsten lebensordnungen nur schwer losmachen. Und doch gestaltet sich der eine das bild des *princeps*, des *rex*, des adels, der wehrhaftmachung, der gefolgschaft, des ackerbaus u. s. w. so, der andere so.

Die rechtlichen verhältnisse des grundbesitzes z. b. und die art der bestellung behandelt Tacitus in $3^1/_2$ reihen und zwar im anschluss an den satz, dass wucher bei den Deutschen unbekannt sei und deshalb völliger unterbleibe als wenn er verboten wäre. Diese bemerkung ist nicht so thöricht, wie sie scheint, sie ist ein ausdruck der klage: in Rom hilft kein gesetz gegen den wucher. Aber freilich ist diese klage hier um so störender als niemand, der das fünfte capitel der Germania gelesen hatte, auf den gedanken kommen konnte, wucherer in Deutschland zu suchen. Hierfür hat Tacitus platz, die ordnung des grundbesitzes berührt er dagegen so kurz, dass man ihn nicht versteht. Ferner: c. 27 spricht von den belustigungen der Deutschen, erst von dem tollkühnen waffentanz, dann von dem tollkühnen spiel, bei dem sie zuletzt die eigene freiheit auf den wurf des würfels setzen. Die erwähnung der so in sclaverei verfallenen führt zur schilderung der lage der sclaven überhaupt und dann weiter zu der der freigelassenen. Mit einem wort: fast alles was Tacitus von den standesverhältnissen der Deutschen sagt, wird erwähnt an dieser stelle, in gelegentlicher bemerkung auf die das würfelspiel geführt hatte.

Aus der einleitung hebe ich noch hervor, dass Schweizer-Siedler in der übersicht der taciteischen schriften den Dialogus dem Tacitus zuschreibt „weil kein anderer gleichzeitiger schriftsteller zu einer so tiefsinnigen und feinen composition befähigt gewesen wäre“. Das ist ein ganz unbrauchbares *argumentum ex silentio.* Ueber die lieder der Suleika würde man vielleicht dasselbe gesagt haben, wenn es bezweifelt wäre, dass Goethe der verfasser sei, ehe die dichterin bekannt wurde. Man begnüge sich zu sagen, dass man die gründe, durch welche die gegner

Digitized by Google

dem Tacitus den dialogus absprechen, nicht für überzeugend halte.

Kann ich mich so mit der einleitung nicht einverstanden erklären, so erkenne ich um so freudiger an, dass die ausgabe selbst eine reiche fülle von belehrenden anmerkungen bietet. Der verf. hat sich offenbar mit dem deutschen und weiter noch mit dem indogermanischen alterthum eingehend beschäftigt. Am sichersten bewegt er sich in der sage, sitte und poesie der Deutschen. Für die sprachvergleichenden bemerkungen erbat ich mir das urtheil meines freundes Fick; den meisten erklärungen stimmt er zu, einigen nicht. Bedenklich scheint ihm z. b. *franca* von *framea* abzuleiten, falsch c. 23 a. 3 wo Schweizer-Siedler bestreitet, dass der becher sticklos genannt ward, weil die ältesten becher die spitzen hörner waren, s. Fick in Kuhn's Ztschr. XX, p. 360.

In dem streit der ansichten über den altdeutschen staat scheint der vf. dagegen keine selbständige stellung gewonnen zu haben. Denn im c. XIII liest Schweizer-Siedler *principis dignitatem* statt *dignationem* und erklärt „würde des *princeps*", während der zusammenhang fordert, dass diese *adolescentuli* in das gefolge eintreten. Schweizer-Siedler fühlt den widerspruch, dass die *adolescentuli* das gaugericht leiten sollen und erklärt, es sei nur die anwartschaft auf die stellung des *princeps* ertheilt — aber 1) sagt Tacitus das nicht, 2) ist dies mit den bewegten zuständen jener tage schwer vereinbar. Ist *dignitas* zu lesen, so entschliesse man sich zu sagen, dass Tacitus sich hier verwirrt. — Nicht glücklich scheint mir c. VIII *nubiles* statt *nobiles*. Die wehrhaftmachung wird irriger weise dem ritterschlag verglichen, s. meine abhandlung: wehrhaftmachung kein ritterschlag im Philol. bd. XXXI (1871), p. 490—510.

Ganz unglücklich ist, was vf. c. 13 a. 14 aus Müllenhoff aufnimmt. *Asdingi*, der name des vandalischen königsgeschlechts wird gleichgesetzt dem goth. *Hazdiggōs* und soll deshalb bedeuten männer mit frauenhaar. Weil nun c. 43 bei den Nahanarvalen ein *sacerdos muliebri ornatu* erwähnt wird, so soll dies ein priester mit frauenhaar und deshalb aus dem geschlecht der Asdinge sein. Dieses spielen mit möglichkeiten richtet sich selbst — aber auch die erklärung *Asdinge* = männer mit frauenhaar ist bedenklich. Jord. XXII erklärt *quae (Asdingorum stirps)*

genus indicat bellicosissimum und *Asdingi* ist zugleich name des volks, s. Jord. c. XVI. Doch im einzelnen wird jeder an jeder ausgabe manches anders wünschen — im ganzen bietet diese ausgabe ein willkommenes hülfsmittel für das verständniss der Germania.

Georg Kaufmann.

---

198. Histoire de la litterature grecque, par Emile Burnouf, directeur de l'école française d'Athènes. 8. Paris 1859. 2 bände, 400. 476 s. — 2 thlr. 10 gr.

Wie schon aus dem umfange dieses werks ersichtlich, enthält dasselbe nicht etwa einzelforschungen über das gesammte ungeheure gebiet der griechischen litteratur, sondern lediglich eine übersichtliche, manchmal mehr, manchmal weniger ausführliche darstellung ihres entwickelungsganges, ohne allen gelehrten apparat und mehr für laien und lernende als für fachgenossen geschrieben. Der vf. hat eine angenehme form der darstellung, einen gebildeten geschmack und geistreiche gedanken in fülle; dazu kennt er den klassischen boden und seine denkmäler überall aus eigener anschauung und weiss diese kenntniss an geeigneter stelle trefflich zu verwerthen. Daher kann auch der philologe manche partien dieser literaturgeschichte mit vergnügen und mit interesse lesen; wer allerdings nicht blosse anregung, sondern gründliche belehrung sucht, der hat sich an andre, auf tiefere studien gegründete darstellungen zu halten. Wiewohl Burnouf manche nichtfranzösiche und besonders auch deutsche werke kennt und benutzt, vor allem die litteraturgeschichte von O. Müller, so ist doch im ganzen seine bekanntschaft mit der einschlägigen litteratur sehr lückenhaft und ungenügend; auch seine sprachlichen kenntnisse reichen nicht überall zu, und es kann ihm begegnen, in dem alkmanischen fragment 75 Bgk. *ἔσηκε* (*ἐς-ηκε*) mit *il a envoyé* und *σάλλειν* (wegen *salire?*) mit *danser* zu übersetzen, wie er denn auch den namen dieses dichters *Ἀλκμᾶνος* schreibt und folglich *Alcmane* wiedergiebt. Vollends in metrischen sachen theilt er ganz und gar die bekannte schwäche seiner landsleute: nach seiner meinung giebt es in den melischen gedichten und in den dramatischen chören keine prosodische messung *(mesure prosodique)*, sondern nur „rhythmen" (d. i. wohl zeilen von bestimmter silbenzahl), und wo er lyri-

Digitized by Google

sche verse in musik setzt (z. b. I, p. 305), ist er im stande ein wort wie *Οἰδίπου* mit zwei viertel- und einer achtelnote zu bezeichnen. Dieser mangel an gründlichem studium muss denn im einzelnen zahlreiche verkehrte ansichten und schiefe auffassungen zur folge haben. So stellt er sich zur homerischen frage so, dass er zwar die Odyssee als einheitliches kunstwerk eines einzelnen dichters, als *ποίημα*, die Iliade dagegen lediglich als aggregat von liedern ansieht, welchem jede einheit ausser der chronologischen mangle und welches ohne nachtheil eines beliebig früheren anfangs und einer beliebigen fortsetzung fähig sei; diese lieder aber zeigen nach ihm manchmal eine solche naturwahrheit der darstellung, dass sie auf augenzeugen der troischen kämpfe zurückzugehen scheinen. Er kennt Wolf und erwähnt ihn; Lachmann dagegen und die ganze spätere Homerforschung scheint ihm völlig fremd zu sein.

Aehnlich verhält es sich auch mit der grundidee des ganzen werkes, der wir noch einige worte widmen müssen. Ausgehend von dem angeblich empirisch festgestellten satze, dass nur verwandte racen auf einander dauernd einwirken könnten, leugnet er jede wesentliche beeinflussung der Hellenen durch Aegypter oder Semiten, behauptet dagegen, neben dem ursprünglichen zusammenhange mit Persern und Indern, auch einen fortgesetzten nie unterbrochenen einfluss derselben, der nach der abtrennung der Hellenen anfänglich mehr und mehr abnimmt, bis zur epoche des Perikles, dann aber wiederum sich steigert und am ende, vermöge des mit den altarischen lehren wesentlich identischen christenthums, die eigenthümlich hellenische bildung völlig erdrückt. Diese theorie ist *a priori* aufgestellt und wird nachher im einzelnen nur äusserst mangelhaft begründet: die ableitung des namens *Πυθαγόρας* von buddhaguru (buddhistischer missionar) ist dem verfasser selber zweifelhaft, und bei Platon behauptet er kurzweg, dass derselbe in Aegypten, welches damals in den höheren ständen längst persische bildung gehabt, diese und nicht etwa die altägyptische kennen gelernt hätte, und dass kein grund sei die überlieferung des alterthums(?) zu verwerfen, wonach Platon auch Persien selber besucht. Weitere schüler des Zoroaster sind die stoiker mit ihrer lehre vom künstlichen feuer; dann kommen Philon, Hermes Trismegistos (Hermes = Krishna?), die Evangelisten und der hirt des Her-

mas; und am ende Gnostiker, die Neuplatoniker und Kirchenväter. Der aufgabe diese theorie zu beweisen ist Burnouf offenbar nicht gewachsen.

B.

---

199. Untersuchungen zur geschichte des kaisers L. Septimius Severus und seiner dynastie. Von Dr J. Höfner, privatdocenten an der universität Giessen. I. bd. 1. abtheilung. 8. Giessen 1872. — 20 gr.

Diese untersuchungen sollen nach der vorrede die basis bilden, auf welcher der verfasser die geschichte des Septimius Severus und seiner nächsten nachfolger aufzubauen gedenkt. Abschnitt I—V geben eine charakteristik der quellen, abschnitt VI enthält eine kritische prüfung der nachrichten über das leben des Septimius Severus bis zu seiner thronbesteigung 1. juni 193 nach Chr.

Wenn gleich eine durch kritische erörterungen nicht unterbrochene darstellung wünschenswerther gewesen wäre, so geben doch diese ins kleinste detail eingehenden untersuchungen an einigen punkten eine genauere feststellung der thatsachen und haben wegen der kritischen untersuchungen über den zusammenhang und die abhängigkeit der quellen werth.

Es sei erlaubt einige ausstellungen und wünsche mitzutheilen. Bei der beurtheilung der „denkwürdigkeiten des Severus" hat vrf. die tendenz dieser schrift scharf genug hervorgehoben. Zwei überlieferungen charakterisiren sie uns hinreichend: zunächst die nachricht, dass der kaiser in seine autobiographie die prodigien und vorzeichen aufgenommen habe, welche seine erhebung zum kaiser voraus verkündigt, und dann die darstellung seines verhältnisses zu den gegenkaisern Pescennius Niger und Clodius Albinus. Es ist bemerkenswerth, dass schon der senator Cassius Dio ein von Sever mit vielem beifall aufgenommenes büchlein über diese wunderzeichen herausgegeben hatte. Der senator wie der kaiser selbst konnten offenbar hierbei nur die absicht haben, allgemein im volke den glauben zu verbreiten, dass Severus von den göttern nach so gewaltigen katastrophen als retter des kaiserreichs berufen sei. Die darstellung seines verhältnisses zu den gegenkaisern, welche als undankbare, dann als unfähige und schlechte menschen geschildert werden,

Digitized by Google

lässt deutlich die absicht durchblicken, die perfide politik gegen Albinus zu vertuschen, die härte und grausamkeit gegen beide gegner, deren familien und anhänger zu entschuldigen und zu rechtfertigen, endlich die energische wandlung in seiner stellung zum senate zu begründen. Die denkwürdigkeiten sind also eine rechtfertigung seiner ersten regierungshandlungen. Die scharfe hervorhebung dieses charakters der schrift ist für die kritik im einzelnen, wie für die gesammtauffassung der ersten regierungsjahre Sever's von wesentlicher bedeutung.

Endlich hat der verfasser eine für die denkwürdigkeiten des Severus wichtige stelle im Herodian übersehen, II, 15. 6 ed. Becker.: *τῆς μὲν οὖν ὁδοιπορίας τοὺς σταθμοὺς καὶ τὰ καθ' ἑκάστην πόλιν αὐτῷ λεχθέντα καὶ σημεῖα θείᾳ προνοίᾳ δόξαντα πολλάκις φανῆναι, χωρία τε ἕκαστα καὶ παρατάξεις καὶ τὸν τῶν ἑκατέρωθεν πεσόντων ἀριθμὸν στρατιωτῶν ἐν ταῖς μάχαις, ἱστορίας τε πολλοὶ συγγραφεῖς* [1] *καὶ ποιηταὶ μέτρων πλατύτερον συνέταξαν, ὑπόθεσιν ποιούμενοι πάσης τῆς πραγματείας τὸν Σεουήρου βίον.* Wenn auch Herodian unmittelbar darauf sagt: *ἐμοὶ δὲ σκοπὸς ὑπάρχει ἐτῶν ἑβδομήκοντα πράξεις πολλῶν βασιλέων συντάξαντι γράψαι ἃς αὐτὸς οἶδα*, so ist doch unzweifelhaft anzunehmen, dass er die genannten schriften und denkwürdigkeiten des Severus gekannt und benutzt hat und dass die genaue bekanntschaft mit den orientalischen verhältnissen während des feldzuges gegen Niger nicht persönlicher erfahrung, sondern eben diesen quellen zuzuschreiben ist.

In des verf. beurtheilung des Marius Maximus gegen Müller in Büdinger's Forschungen muss man einstimmen. Dagegen hätte bei der beurtheilung des Cassius Dio viel mehr, als das bisher geschehen, seine stellung als parteimann in's auge gefasst werden müssen.

Cassius Dio hat in seiner rede, welche er den Mäcenas an Octavian halten lässt, die grundsätze auseinandergesetzt, welche ihm für das kaiserthum als die richtigen und einzig erspriesslichen erschienen. Bei aller rücksichtnahme auf die faktische autokratie der kaiser steht er niemals an, die rechte des sena-

1) Zu diesen ist auch wohl der sophist Antipater aus Hieropolis *ταῖς βασιλείαις ἐπιστολαῖς ἐπιταχθεὶς* (Galen. Theriac. II, p. 458) und erzieher der söhne des Severus zu zählen, welcher nach Philostratus (Vit. sophist. II, n. 24) eine geschichte des Severus schrieb.

Digitized by Google

tes, als des legitimen vertreters des römischen volkes mit aller energie zu vertheidigen. Eine aufmerksame beobachtung wird den strengsenatorischen standpunkt fast überall in der beurtheilung der einzelnen kaiser herausfinden. In der beurtheilung des Septimius Severus zeigt sich dieser standpunkt deutlich in dem wechsel der gesinnung, welchen des Sever veränderte politik gegen den senat hervorgerufen. Gerade die schriftstellerische thätigkeit Dio's, welche anfangs im interesse des neuen kaisers sich bewegte und sein später modifizirtes urtheil über ihn hätte den verfasser dazu führen müssen, diese politische stellung des historikers und senators zu fixiren und ihren einfluss auf seine auffassung und darstellung zu untersuchen.

Dr *J. W. Schulte.*

---

200. Caroli Nipperdeii variarum observationum antiquitatis Romanae caput II. (Index scholarum aestiv. in univ. litt. Ienensi —, habendarum). 4. 1872.

Wir greifen, anschliessend an die besprechung von Weinholds arbeit über die vaticanische Sallusthandschrift (s. ob. p. 349) aus Nipperdey's *Observationes* zunächst das heraus, was über Sallust handelt. Der verdiente herausgeber des Nepos und des Tacitus, der seit zwanzig jahren über Sallust liest, erklärt sich ebenfalls gegen Jordan's versuch den text Sallusts hauptsächlich nach Par. 500 festzustellen, und empfiehlt einen methodischen eclecticismus, in der weise, dass aus dieser und den andern an güte ihr gleich — oder nahekommenden büchern der familie die lesungen ihres archetypus hergestellt werden; als solche gute handschriften bezeichnet er den Par. 1576, den von Havercamp benutzten Leidensis L, den Nazarianus (oder Palatinus I) Gruters — jener von Dietsch nicht benutzt, s. krit. ausg. I, p. 10 anm. 2, dieser wohl in Rom verborgen, vgl. Jordan im Hermes III, 461 mit I, 240 —, den etwas schlechtern Basler (I), ferner die vom einsiedler, wolfenbüttler (V, nach Corte) und dem Commelinianus gebildete gruppe. In würdigung des Vaticanus theilt der verf. Jordan's ansicht: *deteriorem eum esse altera optima familia, sed qui complura vera solus servaverit et, cum non ex eodem codice ortus sit atque ii, quos supra nominavi, in dissensu horum magnum pondus addat ei parti, quacum consentit, nisi hoc casui aut consilio, in quod pluribus incidere proclive fuit tribuen-*

dum esse probabile sit. Dies die ohne weitere beweise aufgestellte ansicht Nipperdey's über den werth der handschriften Sallusts. Im weitern vindicirt der verf. der schrift über Catilina auf grund der handschrift P den titel *bellum Catilinae*, in übereinstimmung mit Quint. I. Or. III, 8, 9. Zu Cat. 10, 3 empfiehlt er folgende lesungen: *igitur primo imperii, deinde pecuniae cupido crevit, eae quasi materies omnium malorum fuere,* die umstellung mit rücksicht auf 11, 1, die änderung von *ea*, weil *singularem non admittit fuere, neutrum pluralis attractionis lex, quae pronomen aut ad cupidines imperii et pecuniae aut ad materies accomodari iubet.* Die letztere wird widerlegt durch den Sallustianischen sprachgebrauch, s. Badstübner de Sall. dicendi genere, Berlin, 1863, p. 5; die erstere durch folgende auslegung: durch den satz 10, 3 wird bezeichnet die zeitliche folge, in der geldgier und herrschgier eingerissen, durch den satz 11, 1, dass nach dem einreissen beider (10, 6 *haec primo paulatim crescere*) die *ambitio* zuerst intensiver wirkte als die *avaritia*. Zu den gegen Linkers versetzung von Cat. 28, 4 — 31, 4 nach 27, 2 geltend gemachten gründen fügt der verf. noch einen neuen: gegen sie spreche, dass 27, 4 *docet se praemisisse* etc. nach 30, 1 gelesen werde, wo vom publikwerden der erhebung des Manlius die rede ist. Ebenso wendet sich der verf. gegen Mommsen's (Hermes I, p. 430) von Jordan gebilligte conjectur zu Iug. 43, 1 *consules de senatus sententia* statt *designati*, da das folgende: *is ubi primum magistratum ingressus est* etc. zeige, dass Sallust zwischen dem, was vor dem amtsantritt und nach demselben geschehen, unterscheide. Dieser einwand ist triftig genug; freilich wird so die annahme unabweislich, dass Sallust eine bedenklich verwirrte erzählung giebt, insofern die consuln in ihrem amtsjahr selbst gewählt (37, 2. 44, 3) „nicht erst *designati* werden, sondern *extemplo* antreten“ (Mommsen l. c.). Aber es scheint dieser irrthum mit dem andern ebenfalls von Mommsen aufgedeckten und nur allzusehr beschönigten irrthum in wechselbeziehung zu stehen, dass nämlich Sallust (39, 2. 4) den Albinus noch im jahre 645/109 als consul fortamtiren lässt.

Ein anderer theil der *observationes* Nipperdey's giebt zusätze zu seiner schrift über „die *leges annales* der römischen republik“ in bezug auf das staatsrecht in der kaiserzeit. Der

erste punkt betrifft die qualification für die quaestur; aus inschriften und schriftstellern, besonders Tacitus wird nachgewiesen, dass für die bekleidung der quästur, abgesehen von der altersgrenze von 25 jahren, nothwendige vorbedingung gewesen die bekleidung des vigintivirats oder seltener einer militärischen charge, und zwar gewöhnlich des tribunats; dass aber häufig genug vor der quästur sowohl vigintivirat als auch eine militärische charge, und zwar gewöhnlich jener vor dieser, bekleidet worden. In bezug auf die qualification für die praetur nimmt der verf., wiederum ausgehend von einer anzahl inschriften, an, dass das Augusteische gesetz, das zur bekleidung der praetur die vorherige bekleidung der aedilität oder des tribunats forderte, unter Traian modificirt worden, in dem sinne dass diese ämter zu übergehen wenigstens gestattet war, wobei jedoch die zwischenfrist von einem jahr und die altersgrenze von 30 jahren festgehalten wurde; ferner dass das gesetz des Severus Alexander das tribunat und die aedilität nicht aufgehoben, wohl aber die *quaestores candidati* unmittelbar, nur mit einhaltung der einjährigen zwischenfrist, antwartschaft auf die praetur hatten. Mit diesen aufstellungen sind zu vergleichen die betreffenden stellen in Mommsen's Römischem Staatsrecht I, mit welchem der verf. in einer anmerkung auch in bezug auf andere rechte ein hühnchen rupft.

Weitere bemerkungen beschäftigen sich mit Tacitus; einige geben ausführungen und excurse zu des verf. ausgabe der Annalen: zu III, 18 über die restitution von M. Antonius namen in den Fasten durch Augustus; zu II, 41 betreffend den doppelnamen des C. Caelius, zu II, 36 über die zeit der wahlcomitien; andere beziehen sich auf die kritik des Agricola: c. 42 wird mit Hs. Γ, zum theil nach Lipsius, gelesen *Africae aut (vel) Asiae*, gegen Urlichs (festgruss zur Würzburg. Philologenversammlung p. 8), der die worte streichen will; c. 24 wird *prima nave* unerklärbar gefunden, aber Madvigs (Advers. crit. I, 147) conjectur *Sabrinam* verworfen, dagegen versucht: *in Clotae proxima.* Endlich giebt der vf., indem er zurücknimmt, was er in der zweiten abhandlung *de locis quibusdam Horatii ex primo satirarum,* Jena 1858, p. 7 gesagt, Heindorf recht, dass I, 10, 28 nur zwei männer erwähnt seien, L. Pedius Poplicola und M. Messala Corvinus, hält aber aufrecht, dass die beiden nicht brüder,

Digitized by Google

sondern v. 85 mit dem bruder des Messala L. Gellius Poplicola, consul 36 v. Chr., gemeint sei.

---

201. Darstellungen aus der sittengeschichte Roms in der zeit von August bis zum ausgang der Antonine. Von L. Friedländer. Dritter theil. 1871. 8. XVIII und 678 s. — 2 thlr.

Der neu erschienene dritte theil, mit welchem der verf. „vorläufig seinen versuch, die bedeutenderen erscheinungen der römischen kultur in den beiden ersten jahrhunderten der kaiserzeit darzustellen, beschliesst", wird den zahlreichen freunden des werks willkommen sein. Derselbe besteht aus sechs abschnitten, in welchen nach einander der luxus (p. 1—104), die künste (p. 105—270), die schöne literatur (p. 271—420), die religiösen zustände (421—540), die philosophie als erzieherin zur sittlichkeit (p. 543—612) und der unsterblichkeitsglaube (p. 615—652) behandelt werden. Die art der behandlung ist im allgemeinen bekannt. Während z. b. Marquardt im fünften band der Beckerschen alterthümer, worin er sich der natur der sache nach vielfach mit unserem verf. berührt, seinen gegenstand überall in seiner gründlichen weise dem leser vollständig und, wo es nöthig, mit dem nöthigen material zur eigenen beurtheilung darzulegen sucht, so ist es unserm verf. mehr darum zu thun, eindruck auf den leser zu machen und aus seiner ausgebreiteten lectüre interessante und bezeichnende züge hervorzuheben und zusammenzustellen. Dies geschieht mit grosser sachkenntniss und gelehrsamkeit und demnach auch mit entsprechendem erfolg, wenn man sich auch öfter bei der nutzanwendung der belegstellen grosser bedenken wegen ihrer beweiskraft nicht enthalten kann. Als zugabe sind zu abschn. I. II. III mehrere gelehrte abhandlungen anhangsweise hinzugefügt, z. b. über die chronologie der epigramme Martials, der Silven des Statius, chronologisches zu Gellius, die ich aus der zahl der übrigen hervorhebe, theils weil sie vorzugsweise geeignet sind, das interesse des gelehrten publikums zu erregen, theils weil sie nicht frei sind von dem fehler, an welchem derartige untersuchungen häufig leiden, nämlich von dem fehler, dass aus unsicheren, höchstens wahrscheinlichen prämissen consequenzen in widerspruch mit den regeln der logik gezogen werden.

So weit etwa stimmt der gegenwärtige dritte theil in sei-

Digitized by Google

nem allgemeinen charakter mit den beiden früheren theilen überein. Es bleibt aber noch etwas übrig, was diesen theil von den übrigen unterscheidet und worauf wir noch besonders aufmerksam machen zu müssen glauben; dies ist das hier mehr hervortretende tendentiöse der ausführungen des verf., nämlich das bestreben die einzelnen erscheinungen zur begründung allgemeiner urtheile über die zustände Roms und des römischen reichs zu benutzen: ein unterschied, den der verf. selbst in der vorrede anzudeuten scheint, wenn er sagt, dass der inhalt dieses theils „mehr kultur- als sittengeschichtlich" sei. Insbesondere sucht er zu beweisen, dass die allgemein verbreiteten ansichten vom luxus der zeit unhaltbar seien, ferner stellt er die poesie und literatur der Römer in den beiden ersten jahrhunderten der kaiserzeit in ein sehr günstiges licht und stimmt endlich lebhaft in das bekannte bonmot Mommsens ein, „dass die römische kaiserzeit mehr geschmäht als gekannt sei". Indess scheint uns der beweis für alle diese sätze wesentlichen bedenken zu unterliegen. Wenn aus anderen und namentlich aus neuern zeiten beispiele von noch grösserem luxus angeführt werden, worauf der verf. seinen beweis zu gründen sucht, so bleibt doch, abgesehen davon, dass eine solche vergleichung überhaupt nicht als rechtfertigung dienen kann, die frage übrig, ob denn der luxus der neueren zeit nicht auch verwerflich und gefährlich sei, ferner ist dabei unbeachtet gelassen, dass der luxus der kaiserzeit jedenfalls für Rom, zwar nicht gegen das letzte jahrhundert der republik, wo der luxus bereits begonnen hatte, aber gegen die früheren jahrhunderte eine entartung in sich schloss und daher nachtheilig wirkte, und dass in Rom die verhältnisse in einer menge beziehungen ganz andere waren, so dass schon ein geringerer grad des luxus eine verderbliche wirkung äussern konnte. Einen wesentlichen unterschied bildet in dieser hinsicht schon der umstand, dass den Römern der mittelstand, dem heutzutage der luxus als förderer der freien arbeit und der bildung hauptsächlich zu gute kömmt, fast völlig fehlte. Was sodann die vermeintliche blüthe der poesie und literatur anlangt, so kann es hierfür nach unserer ansicht nicht auf ein gewisses interesse der kaiser und einiger hohen Mäcenate oder auf die lebhaftigkeit im äusseren betrieb der schriftstellerei ankommen, auf die der verf. seinen beweis gründet, sondern nur

oder doch hauptsächlich auf die kraft, die einfachheit, den inhalt der literarischen productionen, und hierüber wird wohl kaum ein sachverständiger ein sehr günstiges urtheil fällen wollen. Eben so wenig endlich scheint uns auch der beweis für das glück dieser zeiten im allgemeinen erbracht zu sein, wenn der verf. nachweist, dass damals im allgemeinen ruhe, friede und ein gewisser (übrigens doch mehrfach bedingter) wohlstand geherrscht habe, denn dann würde etwa ein schaafstall und eine schaafheerde das ideal eines staates und volkes bilden: dazu scheinen uns vielmehr noch manche andere dinge zu gehören, welche hier zu erörtern uns der raum verbietet.

---

202. Die wichtigsten punkte der lateinischen rechtschreibung für schulen. Nebst einem orthographischen register. Von Dr Konrad Bock. 8. Berlin. Weidmannsche buchhandlung. 1872. — 3 ngr.

203. Hülfsbüchlein für lateinische rechtschreibung von Wilhelm Brambach. 8. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. — 5 gr.

Der verf. von nr. 1 will nach Ritschl's und Brambachs vorgang die für uns mustergültige lateinische orthographie auf die zeugnisse der römischen grammatiker, besonders des Quintilian basirt wissen; die zeugnisse der inschriften und handschriften haben in seinen augen nur eine sehr untergeordnete stellung.

Bock stellt in in 21 §§ allgemeine regeln für die lateinische rechtschreibung auf und lässt dann ein wortregister folgen, in welchem jedem worte die zahl des paragraphen, in welchem es aufgeführt ist, beigefügt wird. Der vf. scheint keine besondere orthographische studien gemacht zu haben, sondern die 21 §§ basiren auf Brambach's schrift „die neugestaltung der lateinischen orthographie", welche schrift er aber im vorworte mit keiner silbe erwähnt. Wo ihn Brambach im stiche lässt, geräth er zuweilen auf abwege. Er will z. b. §. 9, c, p. 9 *exhodus, perihodus* schreiben; aber die handschriften der Eccl. und Not. Tir. p. 196 kennen nur *exodus*; und *periodus* schreibt Halm im Quintilianus, wenn auch hie und da, z. b. VIII, 3, 10 der cod. M *perihodus* hat; ebenso Keil in Plin. Ep. 6, 20, 4 (wo cod. M ebenso *perihodus* bietet); *exodium*, welches Bock übergeht, ist nie in den handschriften *exhodium* geschrieben. Noch schlim-

865, 14: ebenso schon Varr. R. R. 3, 11, 3 und 3, 12, 3 ed. Schneid.), *Herculaneum*, nicht *Herculanum*, *mytilus*, nicht *mitylus, mitulus, mutulus* u. dgl. Den nom. pluralis *triumviri* kann ich jetzt (vgl. Philol. Anz. bd. 3, p. 268 f.) aus Not. Tir. p. 61 nachweisen, wo *Triumviri capitalis* (so!) und *Triumviri rei publicae constituendae* steht: das. auch *Duumvir*, aber nom. plur. *Duoviri capitalis* (so!), was Zumpt für seine behauptung anführen könnte.

Wie wir hören, ist auch in der pädagogischen abtheilung der philologenversammlung zu Leipzig über die einführung der neueren lateinischen orthographie verhandelt und die verständige ansicht ausgesprochen worden, dass das nöthige den schülern mündlich mitzutheilen sei. Man sage etwa dem schüler, „du musst nicht *coelum*, sondern *caelum*, nicht *coena*, sondern *cena*, nicht *concio*, sondern *contio* u. s. w. schreiben"; die punkte aber, über welche selbst die männer von fach noch nicht einig sind (z. b. Fleckeisen *convitium*, *suspitio*, Brambach *convicium, suspicio*, Fleckeisen und Brambach *promuntorium*, Ribbeck *promontorium*) übergehe man mit stillschweigen.

K. E. G.

---

204. Dr F. Bleske's Elementarbuch der lateinischen sprache, bearbeitet von Dr Albert Müller, director des gymnasiums zu Ploen. 8. Hannover, Meyer 1871.

Der verfasser dieses mit übungen zum übersetzen verbundenen elementarbuchs schickt, um die sämmtlichen von den schülern erlernten formen (accusativ, dativ, ablativ) sogleich in beispielen verwenden zu können, in ganz praktischer weise den declinationen das präsens der vier conjugationen vorauf. Durch eine an den anfang des buchs gestellte und für den lehrer bestimmte genetische entwicklung will der verfasser die art und weise, wie er die paradigmen der dritten declination gegeben hat, erläutern; er declinirt achtzehn beispiele der ganz regelmässigen flexion durch; es ist zu fürchten, dass diese fülle der paradigmen den anfänger eher einschüchtert als aufklärt. Auch in der comparation muss die weitläufigere bildung der formen dem anfänger die sache erschweren. Früher lernte man: an den casus auf *i* wird für den comparativ *or*, für den superlativ *ssimus* gehängt; jetzt heisst es: *durus, duri, dur-, dur- ior durissimus.* Man unterrichtet jetzt in den schulen schon von der

Digitized by Google

sexta an so, als ob alle schüler einmal vorzugsweise historische sprachforschung und vergleichende sprachkunde lernen sollten und wollten. Dagegen sind die regeln über den ablativ auf *i*, über den gen. pluralis auf *ium* vereinfacht und mit recht durch paradigmata zur anschauung gebracht; auch in den genusregeln ist manches überflüssige weggelassen; einzelne von den leidigen versen, welche die schüler gegen rhythmus und aussprache abstumpfen müssen, kehren auch hier wieder, wenngleich etwas verändert, doch nicht verbessert, zurück, wie:

Wörter, die auf *e-x* enden,
Zum männlichen geschlecht sich wenden;
Aber merke: *lex* und *nex*
Verbleiben weiblichen geschlechts.

Warum nicht kürzer so:

Männlich ist, was schliesst auf *ex*,
Aber weiblich *lex* und *nex*.

Die beispiele, welche zur einübung der formen dienen, sind zweckentsprechend nicht hochtrabende sentenzen, sondern einfache sätze. Und doch wird der verfasser hier und da an ihnen zu ändern finden. In dem satze p. 119: *orator, qui saepe populum verbis suis rexerat, a populo ipse damnatus est,* hat *ipse* keinen gegensatz; sollte es ihn haben, müsste der relativsatz etwa heissen, *qui multos damnandos curaverat.* Wenn die schüler p. 94 „O Iunius Brutus und Tarquinius Collatinus, nicht ein jahr seid ihr consuln gewesen“, nach dem, was sie bisher gelernt haben, übersetzen: *non unum annum* statt *ne unum quidem annum*, das sie noch nicht kennen, so wird ihnen eine falsche vorstellung entweder von der thatsache oder von dem lateinischen ausdruck mitgegeben. Unter den zu lernenden wörtern findet sich mehrmals „*Amaryllis*, name eines hirtenmädchens“; sollte der wohltönende name des hirtenmädchens den sextanern wenigstens einer grossen stadt nicht spasshaft vorkommen? Das buch verdient, wegen seiner überwiegenden vorzüge, angelegentlich empfohlen zu werden.

---

205. L'hellénisme en France, leçons sur l'influence des études grecques dans le developpement de la langue et de la littérature françaises, par E. Egger. Paris 1859. 2 bände, 472 u. 498 s. 8. — 2 thlr. 15 gr.

Digitized by Google

Wie der titel besagt, ist das werk aus vorlesungen hervorgegangen, die der bekannte vf. nicht lange vorher an der Sorbonne gehalten; es hat die form von *leçons*, in ganzen 32, behalten, und ebenso ist der inhalt wesentlich unverändert geblieben, ausser dass die erforderlichen noten mit den citaten sowie einige anhänge hinzugekommen sind. Behandelt wird der einfluss des hellenismus auf die gallische bez. französische bildung von den zeiten der Massalioten an bis auf die erste revolution; einiges ist kürzer, anderes ausführlicher dargestellt, je nachdem der verfasser genügende vorarbeiten fand, auf die er verweisen konnte, oder selbst erst das material zusammenzustellen und zu verarbeiten hatte. Ausser einer lebendigen und angenehmen darstellung zeichnet sich das werk einerseits durch ausgedehnte gelehrsamkeit und bücherkenntniss, andrerseits durch strenge und nüchterne kritik aufs vortheilhafteste aus. Egger beginnt seine darstellung nicht früher, als er auf festem historischen boden steht; er bespricht in der höflichsten form, aber in der sache mit unbarmherziger strenge die vielfältigen behauptungen von direkt dem griechischen entstammenden elementen in der französischen sprache und insbesondre in den provençalischen dialekten; ebenso klar und unbeeinflusst ist auch sein urtheil über die entwicklung der griechischen sprache, über das verhältniss des neugriechischen zum altgriechischen und über die vorzuziehende aussprache des letzteren, über welche punkte im ersten und dritten anhange zum ersten bande gehandelt wird. Das gebiet, über welches sich die darstellung sonst ausbreitet, ist ein sehr ausgedehntes: die litteratur in ihren sämmtlichen gattungen, seit den ersten zeiten der renaissance, die sprache in ihren verschiedenen perioden; in den anhängen zum zweiten bande kommt noch das wiederaufleben der griechischen studien im gegenwärtigen jahrhundert nsch allen seiten hin zur besprechung. Egger theilt nicht die von vielen auch in Frankreich gehegte ansicht, dass das studium des griechischen einer vergangenen zeit angehöre und gegenwärtig in abnahme und im verschwinden begriffen sei; im gegentheil glaubt er durch zahlen nachweisen zu können, dass vielmehr eine fortwährende ausbreitung desselben stattfinde, und lebt überdies der überzeugung, dass der werth der denkmäler des hellenischen volkes

Digitized by Google

unvergänglich sei und dass darum auch das studium derselben niemals aufhören dürfe.

---

206. Acta Societatis philologae Lipsiensis edidit Fridericus Ritschelius. 8. Tom. I. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXII. — XVIII und 414 s. — 2 thlr.

Dieser in zwei heften ausgegebene band enthält abhandlungen von mitgliedern der von Ritschl vor einigen jahren zu Leipzig gegründeten *Societas philologa;* in dem ersten hefte (1871 erschienen) steht voran die widmung des herausgebers:

Dis manibus
Godofredi Hermanni
Saxonis
Caroli Reisigi
Thuringi
verae severaeque artis
luminum atque custodum
superstes pietas discipuli
sacrum esse voluit.

Dann folgt ein vorwort von Ritschl, in welchem er kurz das löbliche unternehmen durch hinweisung auf ähnliche sammlungen, welche seit 1801 in Leipzig durch leipziger philologen veröffentlicht sind, rechtfertigt; darauf die abhandlungen I—VI: dies der erste *fasciculus,* dem andere folgen sollen, *si primus, id quod speramus, harum rerum peritis non displicuerit.* Und diese hoffnung hat nicht getäuscht, da das zweite heft (1872) schon da ist: in ihm stehen, wiederum nach einem kurzen vorwort Ritschl's, in dem weiter unten anzugebende nachträge zu einigen aufsätzen des ersten heftes enthalten sind, die abhandlungen VII—XI nebst einem *index locorum.* Die abhandlungen sind:

I. Certamen quod dicitur Homeri et Hesiodi: e codice Florentino post Henricum Stephanum denuo edidit *Fridericus Nietzsche* Numburgensis (nunc Basileensis) p. 1; II. Isigoni Nicaeensis de rebus mirabilibus breviarium: e codice Vaticano nunc primum edidit *Ervinus Rohde* Hamburgensis (nunc Kiloniensis), p. 25, dazu vrgl. fasc. II, praef. p. VII; III. Quaestiones Fulgentianae (cap. I et II): scripsit *Aemilius Jungmann* Thuringus (nunc Freibergensis), p. 43, dazu vrgl. fasc. II, praef. p. VII; IV. Προυσελεῖν: ein kritisch-etymologischer versuch von *Wilhelm Clemm* in Giessen, p. 75; V. Satura critica: scripsit *Gui-*

Digitized by Google

lelmus Roscher Gottingensis (nunc Budissinensis) p. 91, *vrgl. dazu* fasc. II, praef. p. VIII; VI. Emendationes Taciti qui fertur dialogi de oratoribus: scripsit *Georgius Andresen* Holsatus (nunc Berolinensis) p. 108, *vrgl. dazu* fasc. II, praef. p. VIII; VII. Quaestiones Sallustianae maxime ad librum Vaticanum 3864 spectantes scripsit: *Alfredus Weinhold* Dresdensis, p. 183; VIII. De incisionibus anapaesti in trimetro comico Graecorum: scripsit *Curtius Bernhardi* Lipsiensis (nunc Zittaviensis), p. 243; IX. Observationes criticae in Dionysii Halicarnassensis Antiquitates Romanas: scripsit *Carolus Iacobiy* Borussus Memelensis (nunc Dresdensis), p. 287; X. Die handschriften von Claudian's Raptus Proserpinae: von *Ludwig Jeep* aus Wolfenbüttel (jetzt in Leipzig), p. 345; XI. Miscella critica ad Aeschylum, Euripidem, Mimnermum, Thucydidem, Ciceronem, Livium, Tacitum spectantia; scripserunt *Otto Sievers* Brunsvicensis, *Justus Sigismund* Lipsiensis, *Walterus Gilbert* Dresdensis et F. R., *Carolus Brugmann* Mattiacus, *Theodorus Forssmann* Archangelopolites, *Ludovicus Mendelssohn* Oldenburgensis, *Edmundus Lammert* Thuringus Sondershusanus, *Theodorus Opitz* Dresdensis, *Ernestus Wezel* Saxo Limbacensis, eques crucis ferreae, p. 391.

Die einzelnen abhandlungen sollen, wie schon bei einer geschehen (s. ob. p. 349), einzeln besprochen werden; da dazu die Miscella critica (nr. XI) sich nicht eignen, heben wir zu ihrer characterisirung ein paar stellen heraus: Aesch. Pers. 228 sagt Atossa:

ταῦτα δ', ὡς ἐφίεσαι,
πάντα θήσομεν θεοῖσι τοῖς τ' ἔνερθε γῆς φίλοις,
εὖτ' ἂν εἰς οἴκους μόλωμεν·

Sievers will *φθιτοῖς* statt *φίλοις*: allein dagegen scheint vs. 220 *δεύτερον δὲ χρὴ χοὰς* || *γῇ τι καὶ φθιτοῖς χέασθαι* zu sprechen; nicht an Darius, wie nach Schütz auch Sievers will, muss bei *φίλοις* vorzugsweise gedacht werden, sondern auch an die erde, weshalb *Γῇ* wohl besser geschrieben würde, mit grossem anfangsbuchstaben. Weiter will Sievers Choeph. 91. 92 ohne genügende gründe streichen: denn diese ganz an ihrer stelle stehenden verse schliessen die zweite masse der symmetrisch gegliederten rede ab: deshalb wiederholt vs. 92 den vs. 87 *τύμβῳ* — so ist wegen vs. 92 zu schreiben — *χέουσα κτλ.*, wie vs. 100 *τῆς δ' ἐστὶ κτλ.* den vs. 86 *πομποὶ κτλ.* Das schwanken der Elektra wird so klar geschildert. Dagegen erscheint gelungen die von Ritschl selbst vorgetragene emendation W. Gilbert's in Eur. Cycl. 326 *πλέων* statt des überlieferten *πέπλον:* den vs.

Digitized by Google

325 dagegen durch *δαινύμενος· ἐγγελῶν τε γαστέρ' ὑπτίαν κτλ.* zu heilen dürfte kaum glücklich sein, da meines erachtens *ὕπτιος* geschrieben und das mit *ἐπεκπιών* verbunden werden muss: *γαστὴρ ὑπτία* ist hier gar nicht zu denken, da eine solche sich doch übergeben müsste, etwas, was ein Kyklop schwerlich thut. Für *ἐν στίγοντι* freilich weiss ich bis jetzt auch keinen rath. Auch E. Brugmann's behandlung von dem so schwierigen Mimn. fr. 1 scheint mir das richtige nicht zu treffen: er meint dem fragment durch änderung von *εἰ* in *οἷς* vs. 4 aufzuhelfen; es wäre gut gewesen, hätte der verf. — was übrigens auch sämmtlichen verfassern der miscellen ans herz zu legen — eine übersetzung beigefügt: er würde sonder zweifel dann selbst das ungefüge der von ihm geschaffenen rede bemerkt haben. Aber er konnte überhaupt deshalb zu keinem befriedigenden resultat gelangen, weil er trotz meiner mahnung in Philol. XIX, p. 664 dies fr. 1 für ein in sich abgeschlossenes gedicht hält: es fehlt in ihm doch jede gliederung, ausser vs. 5 jede andeutung neuer theile. Meines erachtens sind vs. 1. 2 als ein für sich bestehendes fragment anzusehen und also vom folgenden ganz zu trennen: denn, wie Plutarch. de virt. mor. c. 6, Apost. XVI, 61 c darthun, standen diese verse in Anthologien allein; ferner wie das fehlen der vss. 3—10 bei Trincavellus zeigt, stand in alten handschriften des Stobäus vor vs. 3 *τοῦ αὐτοῦ;* endlich geben vs. 1. 2 auch für sich einen sinn. Damit haben wir eine ganz neue basis für die behandlung von vs. 4 gewonnen: er muss nämlich eng mit vs. 3 zusammenhängen; da nun AB *εἴ ἥβης ἄνθεα*, Arsenius aber Viol. X, 11 (nach meiner zählung) *ἥβης εἰν ἄνθει* geben, so ist Sauppe's *εἰν ἥβης ἄνθει* das richtige; darin aber geht auch Sauppe mit den andern fehl, dass er mit vs. 4 den anfang von vs. 5 *ἀνδράσιν ἠδὲ γυναιξὶν* verbindet: denn da diese verbindung mit dem vorigen nie einen vernünftigen sinn giebt, so folgt, dass hier verse ausgefallen, die 1) die lieblichkeit der blüthenreichen jugendzeit schilderten, darauf 2) ausführten, wie das alter der männer wie frauen nichts wünschenswerthes enthielte, vrgl. fr. 2, 9. fr. 3: dazu Theogn. 1009 *οὐ γὰρ ἀνηβᾶν Δὶς πέλεται πρὸς θεῶν*, und dürfte auch ib. vs. 1066 sq. auf solchen sinn sich beziehen und darnach herzustellen sein: darauf folgte dann die uns erhaltene

klage über das alter, wodurch denn in dem ganzen ein anklang an fr. II erreicht wird.

Doch ich muss hier abbrechen: nur einer kurzen, trocknen anzeige halber blickte ich in die miscellen und — gerathe sofort ins disputiren und recensiren: doch wohl ein beweis, wie viel des anregenden und guten hier geboten wird. Daher möge in aller kürze der freude über diese zeugnisse von Ritschl's auch in Leipzig wieder so glänzend sich bewährender lehrerthätigkeit ausdruck gegeben werden: jetzt, wo der erspriesslichen wirksamkeit des classischen philologen an der universität durch reglements und examina und zeitströmungen grössere schwierigkeiten als je entgegenstehen, muss ein solches wirken, wie es hier hervortritt, um so höher geschätzt, um so lauter anerkannt werden: möge es also Ritschl'n gegönnt sein, noch lange trotz aller kleinlichen und mit nichts viel lärm machenden gegner und neider seine für die wahre philologie so segensreiche thätigkeit rüstig und mit bestem erfolg fortzusetzen.

E. v. L.

THESES quas consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in . . universitate Friderica Guilelma . . d. XVI m. Marti MDCCCLXXII publice defendet auctor Samuelis Herrlich: 1. in Tac. dial. de Orat. c. 19 legendum est: *nam quatenus antiquorum admiratores nunc velut terminum antiquitatis constituere eumque Cassium Severum faciunt quem* et q. s.; 2. Ps. Xenoph.d. r. p. Ath. I, §. 5 scribendum est: *ἔνι τούτοις τῶν ἀνθρώπων:* 3. ibid. II, §. 3 verba sic transponenda sunt: *αἱ μὲν μικραὶ διὰ δέος ἄρχονται, αἱ δὲ μεγάλαι πανὺ διὰ χρείαν:* 4. apud Spart. Vit. Getae c. 2 scribendum est: *ex formulario forensi.*

— quas . . in universitate Gryphiswaldensi . . d. XXVI m. Aprilis a. MDCCCLXXII publice defendet Paulus Giese: 1. Mart. Ep. XIV, 114 sic legendum esse censeo:

hanc tibi Cumanae rubicundam pulvere terrae
Municipem misit casta Sibylla suam.

2. Liber XII epigrammatum a. 102 p. Chr. n. editus est; 3. Tac. Dial. de Orat. c. 10 scribendum est: *ut si in Graecia natus esses, ubi ludicras quoque artis exercere honestum est, ac tibi Nicostrati robur ac vires dii dedissent, non paterer immanes istos et ad pugnam natos lacertos levitate iaculi aut disci vanescere: iactu* enim vocabulum ex dittographia ortum delendum est.

— quas amplissimi philosophorum Marburgensium ordinis auctoritate . . d. XIV m. Maii MDCCCLXXII publice

defendet **Adolphus Steubing**: 1. vs. Terentianus Eun. III, 5, 12 hac ratione sanandus esse videtur:

An. Quid taces? Ch. o féstus dies *huius* hominis! *a* amice, salve:
Nemóst quem cett.;

3. genetivus singularis substantivorum secundae declinationis in *ius* et *ium* terminatorum antecedente consonanti etiam e scribendi usu temporum imperatorum simplici litera *i* exarandus est; 5. Hor. Epist. 1, 5, 9 *verbis eras nato Caesare festus Dat veniam somnumque dies*, non C. Iulii Caesaris sed Caesaris Augusti diem natalem designari existimo; 7. locum Medeae euripideae vss. 1386—88 Nauckio iure suspectum (cf. Eur. Stud. 1, p. 138) ita emendari posse iudico, ut vs. 1387 secludatur.

NEUE AUFLAGEN. 207. Platon's auserwählte schriften. Erklärt von Ch. Cron und J. Deuschle 1. thl. 5. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 9 gr. — 208. Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von C. Heräus 1. bd. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 15 ngr. — 209. M. Tullii Ciceronis Cato maior de senectute. Für den schulgebrauch erklärt von G. Lahmeyer. 3 aufl. 8. Leipzig. Teubner; 5 ngr. — 210. A. F. Stenzler, elementarbuch der Sanscrit-sprache. Grammatik, text, wörterbuch. 2. aufl. 8. Breslau. Melzer; 1 thlr.

NEUE SCHULBUECHER. 211. G. Böhme, aufgaben zum übersetzen ins griechische. 4. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 24 ngr. — 212. H. Warschauer, die syntax der lateinischen sprache. 8. Jena. Frommann; 12 ngr. — 213. M. Seyffert, *scholae latinae*. Beiträge zu einer methodischen praxis der lateinischen stil- und compositionsübungen. 2. thl. die chrie. 3. aufl. 8. Leipzig. Holtze; 1 thlr. 10 gr. — 214. E. Dorschel, lateinisches übungsbuch für die untern classen der gymnasien und realschulen. 1. cursus. Für sexta. 8. Jena. Frommann; 8 ngr. — 215. H. Warschauer, materialien zur einübung der lateinischen syntax. 8. Jena. Frommann; 18 ngr. — 216. M. Meiring, übungsbuch zur lateinischen grammatik für die unteren classen der gymnasien, real- und bürgerschulen. 1. abth. 8. Bonn. Cohen und sohn; 10 ngr. — 217. F. Wyss, leitfaden der stilistik. 3. aufl. 8. Bonn. Dalp.; 5 ngr. — 218. F. A. Heinichen, deutsch-lateinisches schulwörterbuch. 2. aufl. 8. Leipzig. Teubner; 1 rthlr. 18 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. Nach Börsenbl. nr. 132 ist der verfasser der broschüre: „Hartmann's philosophie des unbewussten. Ein schmerzensschrei des gesunden menschenverstandes von J. C.

Fischer". Lpzg. Wiegand, ein buchhändler dieses namens in Wien.

Verlag von L. Heimann in Berlin, Wilhelmstr. 84: Historisch-politische bibliothek „oder sammlung von hauptwerken aus dem gebiete der geschichte und politik alter und neuer zeit; in wöchentlichen heften zu 5 sp.: darunter: Grützmacher über die erste dekade des Titus Livius; Winckelmann geschichte der kunst des alterthums nebst einer auswahl seiner kleinern schriften. Mit biographie und einleitung versehen von Dr J. Lessing. 6 hefte, 1 thlr. — Philosophische bibliothek oder sammlung der hauptwerke der philosophie alter und neuer zeit. Unter mitwirkung von namhaften gelehrten herausgegeben, beziehungsweise übersetzt, erläutert und mit lebensbeschreibungen versehen von J. H. von Kirchmann: wöchentlich ein heft zu 5 sgr.: darunter Aristoteles Poetik, übersetzt von Ueberweg, Metaphysik übersetzt von J. H. v. Kirchmann, drei bücher über die Seele von demselben; Plato's staat.

Rom. Die J. Spithöver'sche buchhandlung (W. Haass) fährt der ungunst der zeit ungeachtet mit anerkennenswerthem eifer fort, dem literarischen verkehr zwischen Italien und Deutschland durch den verlag gediegener werke ehre zu machen. Das bezeugen von neuem zwei so eben von ihr veröffentlichte *opera postuma* von *Angelo Mai*, deren inhalt wir hier kurz anführen: *Novae patrum bibliothecae ab Angelo card. Maio editae tomus octavus a. J. Cozza monacho Basiliano absolutus, continens in parte I: S. Theodori Studitae epistolas et fragmenta, in parte II: Georgii Metochitae diaconi historiae dogmaticae librum I et II, in parte III: SS. Simeonum Stylitarum sermones et S. Isaaci Syri epistolam*, das ganze ein quartband von 664 s. Das zweite werk giebt auf 268 s. zwei ausführliche nachträge: 1) *Appendix ad opera edita ab Angelo Maio S. R. E. presbytero cardinali continens quaedam scriptorum veterum poetica, historica, philologica e codd. collecta (Orestis fabula ab Enoch Asculano reperta, de Dracontio poeta meritum, epimetrum de epitome Valerii Maximi et Auli Gellii, Blossii Aemilii Dracontii V. C. raptus Helenae, ad Dracontii poema de laudibus Dei collatio cod. Vaticani 5855, de Chalcidii commento in Horatii carmen, de Dracone normannico monitum, Draco normannicus, carmina varia, Petronius Arbiter de antiquis dictionibus, Imagontes de vetustis vocabulis, Vicecomitum Estenlisque familiae veteris affinitatis diuturnae amicitiae ac mutui praesidii memoria Georgii Merulae, S. Gregorii Papae VII vita Onuphrio Panvinio auctore, historia Brittonum edita ab anachoreta Marco eiusdem gentis episcopo, Virgilius grammaticus de octo partibus orationis, eiusdem epitomae Vergilii;* 2) *Appendix altera ad opera edita ab Ang. Maio S. R. E. presbytero*

Digitized by Google

cardinali continens Ioh. Scoti Erigenae expositiones super hierachias caelestes sancti Dionysii. — [Augsb. Allg. Zeit. beil. zu nr. 161].

Mittheilungen der verlagshandlung B. G. Teubner in Leipzig 1872, nr. 2: enthält in ihrer ersten abtheilung notizen über künftig erscheinende werke folgendes: über die sprache der Etrusker von W. Corssen: genaue angabe des inhalts mit dem schlusswort: „diese untersuchungen haben zu dem ergebniss geführt, dass das etruskische eine rein italische sprache ist, durch innige blutsverwandtschaft verbunden mit dem lateinischen, umbrischen und oskischen, so regelmässig und sinnreich in lautgestaltung und formenbildung wie jede der verwandten sprachen". — Untersuchungen über das system Platon's von Dr D. Peipers. 1. abth.: die platonische erkenntnisstheorie: inhaltsangabe vom vrf.: diese 1. abth. beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Theätet. — *Demosthenis de corona oratio. In usum scholarum ed. J. H. Lipsius:* ist darauf berechnet academischen vorlesungen zur grundlage zu dienen. — *Anthologia latina epigraphica ed. Fr. Buecheler:* als probe sind programme des vfs u. a. zu betrachten (s. Philol. Anz. II, nr. 1, p. 18). — Die conjunction *quom* etymologisch und syntaktisch untersucht von Dr G. Autenrieth.

Bibliorum sacrorum graecus codex Vaticanus. T. III complectens libros psalmorum, proverbiorum, ecclesiastae, cantici, Iob, Sapientiae Salomonis et Sirach. gr. fol. Rom.; 40 thlr.: bei Brockhaus Sort. in Leipzig zu haben.

Cataloge von antiquaren: verzeichniss nr. 149 des antiquarischen lagers von H. Hartung in Leipzig, „vermischte schriften" enthaltend; Lang und Einsle's buchhandlung in Wien, antiquarischer catalog nr. 7, philosophie und theologie; Rentel, buchhandlung in Potsdam, antiquarischer catalog nr. 22, theologie und philosophie; schweizerisches antiquariat in Zürich, nr. 42, sprachwissenschaft.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. „Zur erinnerung an Dr Ludwig Schweiger": eine *A. E.* unterzeichnete kurze biographie des am 23. april in Göttingen verstorbenen bibliothekars und professors in Petzholdts anzeiger für bibliographie heft 6. 1872.

Heinrich Lämmert buchhändler in Rio de Janeiro wurde von dem grossherzog von Baden in anerkennung seiner verdienste um die sammlungen für die verwundeten in dem deutsch-französischen kriege mit dem erinnerungskreuz von 1870 und 1871 decorirt. [Börsenbl. nr. 140.]

Coblenz. Zu *Acron.* Im Philol. Anz. 1872, 3 (p. 127) wird von mir berichtet, ich hätte als äusserste zeitgrenze für

Digitized by Google

Acron saec. IV.—IX aufgestellt. Ich habe diese ungefähre zeitbestimmung in ermangelung einer bestimmteren für den anonymus der sogenannten *Vita II* angenommen, indem ich mich hauptsächlich darauf stützte, dass sie jedenfalls jünger als Acron sein müsse, und ausführte, dass mir die annahme Keller's, diese *Vita* rühre sammt dem grössten theil unserer acronischen scholien von Fabius Placiades Fulgentius her, nicht stichhaltig erscheine. Ich ging dabei von der annahme aus, dass Helenius Acron in die zeit des Iulius Romanus (um 200 *p. Chr.*) gehöre und wahrscheinlich wenig älter als Pomponius Porphyrion sei (p. 12: *Verumtamen Acronem saeculi tertii p. Chr. n. initio vel altero extremo fuisse non modo Schottmuellero ferocius repugnare meum non est, sed Porphyrione Acronem paulo superiorem fuisse probabile mihi videtur*). Die uns erhaltene recension der scholien aber setzte ich p. 7 in's IX. oder X. jahrhundert. — [*E. Schweikert*].

In der sitzung der philosophisch-historischen classe der kaiserlichen academie zu Wien am 15. mai *a. c.* wird über den inhalt der von Dr Ad. Horawitz eingesendeten abhandlung: „des Beatus Rhenanus literarische thätigkeit in den jahren 1508—1531", folgendes mitgetheilt: die literarische thätigkeit des Beatus Rhenanus ist in eingehender, zusammenhängender darstellung noch nicht besprochen. So ansprechend auch die kurze abhandlung J. Mähly's (Alsatia 1856—57) ist, so erschöpft sie doch den stoff bei weitem nicht. In dem vorliegenden aufsatze sollten vorerst eine genaue bibliographische aufzählung der werke des Rhenanus von 1508—1531, sowie eine besprechung der verschiedenen ausgaben und kurze charakteristik des werthes jener schriften gegeben werden. Es ist die vornehmlich philologische periode des Rhenanus, die hier besprochen wird, jene epoche, in der er als herausgeber von classikern und kirchenvätern thätig ist. Hie und da konnten bisher gar nicht besprochene kleinere schriften des rastlos fleissigen mannes beschrieben und charakterisirt werden. In diesem zeitraum und in den kreis dieser abhandlung gehört die ausgabe der *Epistolae proverbiales* des Faustus Andrelinus (1508), die abfassung der *Vita J. Geileri* (1510), die edition einiger tendenziöser sammelwerke (1510, 1511), darauf folgten die ausgaben des *Ludus L. Annaei Senecae de morte Claudii*, des Synesius *de laudibus calvitii* (1515), des Curtius Rufus (1518), Maximus Tyrius (1519), der *Formulae familiarium Colloquiorum* des Erasmus (1519), der Panegyriker (1520), des Tertullianus (1521 und 1528), des Vellejus (1522), der Autores Historiae ecclesiasticae (1523) und die Plinius-Emendationen (1526). Alle diese werke finden eine kurze besprechung; zum schlusse wird die eigenthümliche philologische methode des Rhenanus in den äussersten umrissen dargestellt.

Ferner legte in derselben sitzung prof. Conze mit einigen erläuternden worten über den stand des unternehmens die erste kupfertafel der mit unterstützung der kaiserlichen akademie vorbereiteten und für die denkschriften bestimmten publication: „römische bildwerke einheimischen fundorts in Oesterreich" vor. — Zugleich überreichte derselbe für die

Digitized by Google

sitzungsberichte einen aufsatz „über griechische grabreliefs“, der sich kritisch mit einem grabrelief in der *Bibliotheca civica* zu Triest und einem andern im *Museo lapidario* zu Verona beschäftigt; den besondern anlass hierzu geben die mit beiden reliefs vorgenommenen fälschungen. Bei dem relief in Triest lassen sich diese fälschungen sehr bestimmt durch eine von Fourmont herrührende zeichnung erweisen. Diese ist vor der jetzt mit dem relief vorgenommenen umgestaltung gemacht und ist, so sehr sie gegen Fourmonts treue in der wiedergabe eines bildwerkes zeugniss ablegt, werthvoll nach zwei seiten hin, indem sie die später gefälschten theile noch nicht zeigt und dieselben somit verurtheilt, die an sich sonst anstössige inschrift dagegen als schon zu Fourmonts zeit vorhanden und so wahrscheinlich als echt sichert. — Bei dem veroneser grabsteine war schon früher der versuch gemacht ein in einer gefälschten beischrift irrthümlich auf den Eros Uranios bezogenes figürchen vielmehr als eine Sirene und damit zugleich die inschrift um so deutlicher für gefälscht zu erklären. Den zweifeln Stephani's gegenüber kann diese erklärung jetzt durch herbeiziehung eines griechischen grabsteins in Wiltonhouse bei Salisbury und eines andern in der Calvert'schen sammlung an den Dardanellen ganz festgestellt werden.

In der sitzung derselben classe vom 29. mai *a. c.* berichtete Dr Kenner über zwei abhandlungen, deren erste den titel „über eine griechische inschrift aus Erythrae“, die zweite den titel „über die römische reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die ausgrabungen von Windisch-Garsten in Oberösterreich führt. Die erste abhandlung betrifft eine in dem alten Erythrae in Ionien gefundene marmorstele mit griechischer inschrift, welche das kaiserliche münz- und antiken-cabinet durch die vermittlung des contreadmirals ritter von Millosich im letzten herbste zu erwerben gelegenheit erhielt. Sie stammt aus dem ersten drittel des zweiten jahrhunderts vor Chr. und enthält den volksbeschluss einer gemeinde, deren name zwar nicht genannt wird, aber aus veschiedenen kriterien des denkmals selbst und aus einer andern schon bekannten delischen inschrift mit grosser wahrscheinlichkeit sich ergänzen lässt; es war Mytilene auf Lesbos. Wohl wegen zeitweiliger schärfung des parteihaders, an welchem die einheimischen richter betheiligt sein mochten, ersuchten die Mytilenaeer die befreundete stadt der Erythraeer um aushülfe; diese sandte einen gerichtshof bestehend aus zwei richtern und zwei unterbeamten. Am ende ihrer verdienstlichen thätigkeit wurden sie, sowie die stadt der Erythraeer selbst, durch unsern volksbeschluss mit verschiedenen auszeichnungen bedacht, belobungen, goldenen kränzen und mit dem officiellen mahl im prytaneion; ausserdem erhielten die strategen den auftrag, für die beiden richter auf verleihung des bürgerrechts und des rechtes der gastfreundschaft anzutragen. Die anträge über diese punkte, die ihnen entsprechenden beschlüsse selbst mit der angabe der motive und die ausführungsbestimmungen bilden die drei theile, in welche die inschrift zerfällt. Es mangelt nicht an parallelen aus den griechischen

inseln und den städten an der westküste von Kleinasien; sie sind allerdings nicht zahlreich, lassen aber an der ähnlichen stilisierung doch erkennen, dass sich ungeachtet der verschiedenheit der orte eine gewisse gleichförmigkeit der behandlung solcher fälle gebildet habe, die letzteren also ziemlich häufig eingetreten sein müssen. Daher bietet auch die stele von Erythrae im einzelnen wenig neues dar. Es lässt sich aus ihr folgern, dass Mytilene eine der attischen sehr ähnliche verfassung gehabt habe, was auch an sich wahrscheinlich ist, da es durch lange zeit, wenn gleich unter wechselnden schicksalen ein wichtiges mitglied des attischen seebundes war. Statt der sonst üblichen auszeichnung von porträtstatuen an die fremden richter wird hier die politie und proxenie verliehen. Auch eine ganz neue amtsperson taucht hier auf, der dikastogog, welcher als unterster beamter dem fremden gerichtshof beigegeben ist. Wie aus den motiven der beschlüsse gefolgert werden kann, hatte er die obliegenheiten eines sachverständigen zu erfüllen, um die richter in die nöthige kenntniss über persönliche und thatsächliche verhältnisse in den strittigen dingen einzuführen und ihnen die fällung gerechter urtheile möglich zu machen. In sprachlicher beziehung ist die vermengung ionischer und aeolischer formen bemerkenswerth. Der entwurf der inschrift war im aeolischen dialecte abgefasst, die stele aber in Erythrae selbst von einem ionischen steinmetz gearbeitet, auf dessen rechnung die meisten ionismen kommen mögen.

Die zweite abhandlung bildet den ersten theil einer untersuchung über die römische reichsstrasse von Virunum nach Ovilaba und über die ausgrabungen von Windisch-Garsten in Ober-Oesterreich. Kaum bei einem andern anlasse gehen die meinungen über die richtung der strasse und die bestimmung der einzelnen orte so weit auseinander als bezüglich dieser route, für welche im Itinerarium Antonini bis auf die höhe des Pirn ganz andere stationen genannt werden, als in der Peutinger'schen tafel; selbst da, wo in beiden die gleichen stationen erscheinen (vom Pirn bis Wels), sind die distanzangaben verschieden. Im wesentlichen dreht sich der streit um zwei punkte, ob die beiden quellen denselben oder theilweise verchiedene strassenzüge im auge haben, dann ob der Rottenmanner-Tauern direct übersetzt oder im thale der Mur und des Paltenbaches umgangen worden sei. Nachdem aus keltischen ortsnamen nachgewiesen ist, dass schon in vorrömischer zeit sowohl über den Pirn als den Tauern ein uralter verkehrsweg geführt habe, wird das eigenthümliche verhältniss des Itinerars und der Tabula bezüglich dieser route einer eingehenden kritik unterzogen. Ihre ergebnisse laufen darauf hinaus, dass beide quellen dieselbe strasse darstellen und diese den Rottenmanner-Tauern direct übersetzt habe. Dabei lassen sich die spuren einer gründlichen umgestaltung erkennen, welcher die route zur zeit Alexander's Severus' unterzogen wurde. Die ältere, nur auf den dienst der staatscouriere berechnete eintheilung der tagreisen, die manche auffallende ungleichheiten und unbequemlichkeiten — die dritte und vierte nachtherberge entfielen auf die höhe des Tauern und des Pirn — mit sich brachte, wurde späterhin zum vortheile des zahlreicher gewordenen reisepublicums abgeändert, indem die tagreisen gleichförmiger eingetheilt und die herbergen sämmtlich in die thäler verlegt wurden. Damit war eine verschiebung der neuen stationen um durchschnittlich fünf *millia passuum* gegen die alten verbunden, welche sich aus der vergleichung der distanzangaben beider quellen mit völliger sicherheit nachweisen lässt. Der umstand, dass bei dieser verschiebung die neuen stationen südwärts vom Pirn auf andere ortschaften entfielen, als früherhin, während sie nordwärts desselben mit den alten

Digitized by Google

ortsnamen erschienen, ist ein beweis, dass dort die römisch norischen ansiedlungen viel dichter neben einander standen, als hier, wo nur einzelne über lange wegstrecken ausgedehnte Keltendörfer lagen; es lässt sich nachweisen, dass die heutige ortschaft Klaus, welche zwei stunden weges lang sich hinzieht, genau mit den grenzen des alten Tutatio zusammenfällt. Nach den also gewonnenen anhalten wird eine neue bestimmung der orte versucht und zum schlusse die länge der ganzen und halben tagereisen nach anderwärtigen parallelen bestimmt, um eine neue grundlage für die bemessung der durchschnittlichen fahrgeschwindigkeit der römischen post zu gewinnen. Sie stellt sich als eine im vergleich mit unseren heutigen begriffen geringe heraus, indem — besondere fälle ausgenommen — bei einer täglichen fahrzeit von nur sechs stunden, im besten falle d. h. bei günstigem terrain, ein weg von 15 bis 17½ stunden länge, bei ungünstigem terrain von 6 bis 10 stunden zurückgelegt wurde.

In Bergmann's Philosoph. Monatsheft. VIII, 1 findet sich ein aufsatz von E. Bratuscheck Adolph Trendelenburg's jugendgeschichte.

8. juni ward in Dresden im japanischen palais ein denkmal für J. J. Winckelmann im beisein mehrer minister enthüllt: es besteht aus einem von Brossmann modellirten, in bronze gegossenen reliefportrait, was auf einer platte von sächsischem serpentinstein eingesetzt und im treppenhaus zur öffentlichen bibliothek eingefügt ist. Genaueres giebt Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 164.

Stade, 20. mai. Der hiesige verein für geschichte und alterthümer erhielt im verflossenen winter die mittheilung, dass in der nähe von Nincop bei Neufelde im Altenlande bei gelegenheit des dort in ausführung begriffenen chausseebaues Pfahlbauten aufgefunden seien. Die eingezogenen erkundigungen haben folgendes ergeben: in der nähe von Nincop zieht sich in einer breite von ca. 100 bis 200° östlich, d. h. rechtsseitig von der erte und parallel zu dieser eine sumpfige niederung hin, welche sich von der Geest bis zur Elbe erstreckt und vermuthlich ein zugeschlemmter ertearm ist. In der niederung befindet sich eine in der marsch sehr vereinzelt dastehende erscheinung, nämlich eine aus reinem körnigen geestsande bestehende anhöhe, die bei einer stärke von 6 fuss etwa 2 morgen fläche hat. Unter dieser sandbedeckung sind nun bei jenen erdarbeiten spuren eines alten pfahlbaues aufgefunden, dessen überreste, so weit sie sich in dem feuchten und moorigen untergrunde befanden, sich wohl erhalten zeigten. In der nähe dieser pfahlreste, namentlich in der mit sand bedeckten moorschicht, hat man ausserdem noch scherben, gebrannte ziegel, knochen, zum theil in versteinertem zustand etc., gefunden.

Aargau. Das „Tagblatt" berichtet über interessante entdeckungen, die kürzlich wieder bei den erdarbeiten auf dem kurhausplatze von den Baden gemacht wurden. So grub man in den letzten tagen eine römische topfbrennerei aus. Der

töpferofen hat eine länge von 6 bis 7′ und ist eben so breit und etwa 6 bis 7′ hoch. Er ist aus ziegelstücken aufgemauert, mit einem grösseren gewölbe von etwa 3′ höhe und 2′ linien breite, von welchem rechtswinklig horizontal nach jeder der beiden seiten hin je 3 züge auslaufen von 3 bis 4″ weite und 2′ höhe. Die züge, sowie die innere wand des gewölbes sind meist noch mit lehm ausgestrichen. Dass es nicht eine gewöhnliche ziegelbrennerei war, beweisen die kleinen dimensionen der anlage, während für eine töpferei in der nähe befindliche haufen von grösseren und kleineren scherben zeugen. Ziemlich häufig sind auch grössere, zwei mass haltende becken, in der form unserer milchbecken, zu finden. Wie die gefundenen überreste zeigen, wurden geschirre gemacht aus gewöhnlichem lehm und aus feinem thon. Der hals einer aufgefundenen amphore mass $3^1/_2$″ durchmesser.

Regensburg, 9. juni. Die erdarbeiten, welche aus veranlassung der bauten der ostbahn und Donauthalbahn in unmittelbarer nähe der stadt vorgenommen werden, fördern beständig eine erhebliche zahl von römischen grabstätten zu tage. Die sammlungen des hiesigen historischen vereins, der dieselben überwacht, haben daher erhebliche vermehrungen, namentlich an aschenurnen der verschiedenartigsten gestalt, thränenfläschchen, grablämpchen von der einfachsten bis zur kunstreichsten form erhalten; besonders bemerkenswerth ist die auffindung kleiner glöckchen von eisen oder bronze. Die partien, welche gegenwärtig zur aufdeckung gelangen, bergen die gräber aus dem ende des 2. jahrhunderts, wie man nach den aufgefundenen münzen, welche den kaisern aus jener zeit angehören, schliessen darf. Als ein interessantes resultat ergiebt sich aus den beobachteten ausgrabungen die überzeugung, dass das verbrennen der leichen zu gleicher zeit mit dem beerdigen derselben in gebrauch war; freilich war die erstere art die bei weitem häufigere, so dass man ungefähr 25 brandstätten begegnet, ehe man eine unverbrannte leiche findet. Noch verdient bemerkt zu werden, dass an mehreren stellen quaderkonstruktionen zu tage gefördert wurden, welche offenbar als unterbau für monumente dienten, von denen manche reste, wie z. b. der wohlerhaltene kopf eines greifen, zum vorschein kamen.

Aus Athen, 8. juni, schreibt man: ein interessanter archäologischer fund wurde vor einigen tagen hier bei Hagia Trias gemacht, nämlich eine säule mit inschriften, welche ihrer lage nach die gränze zwischen dem äussern und innern Kerameikos bildete. In der nähe wurden die fundamente eines grossen thores, höchst wahrscheinlich des dipylon, an den tag gelegt. Die hiesige archäologische gesellschaft, welche die ausgrabungen leitet, wird darüber eine dissertation veröffentlichen.

Der kampf des staats mit der katholischen kirche nimmt,

wie es scheint, immer grössere dimensionen an, greift daher natürlich auch tief in die verhältnisse der schule und das wesen der wissenschaft ein. Um zu zeigen, wie in Oesterreich als einem katholischen lande der kampf geführt wird, machen wir auf den bei uns wohl weniger bekannten, in Wien erscheinenden „Sonn- und Feiertags-Courier" aufmerksam: er hat z. b. in nr. 27 vom 20. mai einen die „aussöhnung mit Rom" überschriebenen artikel, in dem es unter anderm heisst: „mit dem ultramontanismus giebt es nur einen einzigen *modus vivendi,* und dieser ist: strenge aufrechthaltung der gesetze ohne schonung der würden oder titel, und wahrung der staatsautorität gegenüber der clericalen anmaasung: jeder andre weg führt unvermeidlich zur demüthigung des staats, zur verletzung der verfassung, zur reaction". In derselben nummer ferner, dann in nr. 29. 31, ist von einem katholischen geistlichen unter dem titel: „die bischöfe und ihr wirkungskreis" die jetzige stellung der bischöfe einer strengen kritik — auch mit rücksicht auf die schule, auf den unterricht in alumnaten und knabenseminaren — unterzogen; endlich in nr. 30 „das verhältniss zwischen kirche und staat" besprochen, dabei die prunksucht bei processionen u. dergl. getadelt, der verfall der katholischen kirche überhaupt geschildert und abhülfe verlangt: „mit dem populär gewordenen schlagworte „trennung des staates von der kirche" ist blutwenig gesagt, zu seiner durchführung wenig geholfen, wenn dieser trennung nicht radicale reformen vorangehen. So müsste vor allem andern den bischöfen jede art von staatsrechtlicher autorität entzogen werden: die priester müssen privat- und nicht amtspersonen sein" . . . . „Eine weitere consequenz wäre, dass die güter der kirche nicht mehr den bischöfen zur freien verfügung überlassen, sondern dass dieselben ihren eigentlichen eigenthümern, den kirchengemeinden, zurückgegeben werden" . . . . „Wollen wir auf kirchlichem gebiete etwas wahrhaft erspriessliches schaffen, dann müssen wir die autonomie der katholischen kirchengemeinde auf unsre fahne schreiben. Die gemeinde muss ihre priester frei wählen und absetzen können, sie muss das kirchengut verwalten und über ihr geistiges wohl und wehe berathen und beschliessen können. Dann brauchen wir keine ausnahmsgesetze gegen die Jesuiten, dann werden wir würdige priester finden, welche nur des erlösenden wortes harren, um wahre, ehrliche und freie führer und berather ihrer gemeinden sein zu können". Dies um diese den extremen auch nicht fremde richtung zu charakterisiren: sie trifft auch mit Ruge zusammen: s. unt. nr. 8.

Augsburger Allgemeine Zeitung nr. 161: zum conflict zwischen der münchener universität und dem kultusministerium: betrifft infallibilistische professoren. — Nr. 162: Fr. Arnold Brockhaus: referat über dessen biographie, — Beil. zu nr. 164: Römergräber bei

Regensburg: s. ob. p. 382. — Nr. 165: zusammenkunft der professoren aus Freiburg, Heidelberg und Strassburg in Baden-Baden. — Beil. zu nr. 166. 167: sonst und jetzt. Klar und wahr: anzeige von *A. F. Quenstedt's* populären vorträgen über geologie. — Zur inschriftenfälschung in Jerusalem: kurze mittheilung von *Socin*. — Beil. zu nr. 168: „was wir von Frankreich lernen können"? anzeige einer broschüre dieses titels von *Sybel*. — Nr. 169: die erzthüren von St. Paul und die Platon-herme von Tivoli: aufsatz von *F. Piper*, der auf die jetzt verschollene Herme aufmerksam macht. — Ausserord. beil. zu nr. 171: gründung einer neuen gesellschaft in Paris, *Association française pour l'avancement des sciences*. — Beil. zu nr. 172: zeitbetrachtungen. — Ausserord. beil. zu nr. 172: kurze notiz über Mordtmann's studien über die geschichte Armeniens. — Nr. 173: aus Aegypten; vorzugsweise den process des marquis de Bassano betreffend. — Der neue etat für die universität Bonn. — Beil. zu nr. 174: über nationale erziehung: anzeige der vom verfasser der „briefe über berliner erziehung" unter diesem titel veröffentlichten schrift. — Nr. 175: Ringseis *contra* Döllinger. — Nr. 176: zur characteristik der Jesuiten und ihres stifters. — Beil. zu nr. 177: Robert Prutz †. — Beil. zu nr. 179: Graf Montalembert über die Jesuiten — Münchener kunst. — Nr. 180: die ausweisung der jesuiten und ihre gründe. — Denkmal des ministers vom Stein in Nassau. — Nr. 181. 182: schule und kirche in Preussen. I. II. — Beil. zu nr. 181: die serailsbibliothek und Kritobulos, von *Tischendorf*: erzählung von der auffindung des werkes eines sonst nicht bekannten mönches aus Imbros, Kritobulos, welches die geschichte der eroberung Konstantinopels durch Mahomed II enthält. — Beil. zu 184: nach dem griechischen orient: von *B. Stark*. I. Vom Rhein zur Donau: beschreibung der reise von Heidelberg nach Wien.

Nachrichten von der königl. gesellschaft der wiss. zu Göttingen: nr. 1: *Th. Benfey*, die sanskritische femininalendung *knî* (vermittelst *tknî*) für *tnî* von einem masculinoneutralem *tna* = dem griechischen *τνο* oder *δνο*.

Preussische Jahrbücher von H. v. Treitschke und W. Wehrenpfennig, bd. XXIX, heft 4: *E. Fritze*, zur reform des frühern schulwesens, p. 396. — *E. Conze*, vom berliner museum, p. 506: kurze anzeige von *C. Friederichs* Berlins antike bildwerke, bd. 2, Düsseldorf, 1871: *C. Bötticher*, erklärendes verzeichniss der abgüsse antiker werke. Berlin. 1871: Friederichs wird gelobt, nur die bitterkeit gegen Gerhard getadelt, dagegen Bötticher's buch stark getadelt, erstens wegen der anordnung des stoffs, die im berliner museum ausgeführt ist, dann dass er seine ansichten überall und unmässig in den vordergrund gestellt, endlich, dass diese sehr häufig verfehlt seien: in der ganzen anzeige kann man animosität gegen Bötticher nicht verkennen. Es ist das zu beklagen: grade von solchen catalogen gilt das *πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν*. [Es wird Bötticher's buch im Anzeiger noch besprochen werden].

Zarncke, literarisches centralblatt, nr. 6: *M. Heinze*, die lehre vom logos in der griechischen philosophie. 8. Oldenburg: sehr empfehlende anzeige von *K*. — Nr. 7: Pseudo-Callisthenes. Nach der leidener handschrift herausgegeben von *H. Meusel*. 8. Leipzig. Teubner; anzeige. — *W. Christ*, werth der überlieferten kolometrie in den griechischen dramen. 8. München: lobende anzeige.

Nr. 8. August 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

219. Sammlung der parallelstellen zum ersten buche der Odyssee. Aus dem nachgelassenen manuscripte des „Parallel-Homer" von Joh. Ernst Ellendt herausgegeben durch Georg Ellendt. Progr. des königl. Friedrichs-collegiums. 4. Königsberg in Pr. 1871.

Die absicht des herausgebers den im manuscript vollständig vorhandenen Parallel-Homer seines vaters im ganzen herauszugeben ist an der schwierigkeit einen verleger zu finden gescheitert, da die nicht unbedeutenden kosten der typographischen herstellung abschrecken, ein bedeutender gewinn aber bei diesem unternehmen wohl nicht in aussicht steht. Auch ein durch I. Bekker's vermittlung gemachter versuch von der berliner academie eine beihülfe zu den druckkosten zu erlangen hatte keinen erfolg. Unter diesen umständen blieb nichts übrig, als einzeln mit der publication vorzugehen: und so liegt denn hier zunächst das erste buch der Odyssee vor, nach demselben princip bearbeitet, welches der verfasser selbst bei dem elften buch der Ilias (Joh. Ernst Ellendt drei homerische abhandlungen. Leipzig. 1864. p. 53 ff.) in anwendung gebracht hatte; vorbereitet für den druck sind ausserdem *Α* und *Γ*, sowie *η*.

Wie sehr es nun zu bedauern ist, wenn dies mühsame werk langjähriger arbeit, wie es wohl nur deutscher fleiss und deutsche ausdauer zu stande bringen konnte, durch ungunst der verhältnisse zu einer stückweise erfolgenden publication verurtheilt ist, wird jeder empfinden, der darauf einen näheren, prüfenden blick wirft. Der verfasser hat sich nämlich nicht darauf beschränkt die halben und ganzen verse, die ganz oder fast gleichlautend sind, die wiederholung derselben wendungen und

formeln oder umgekehrt das alleinstehen und die eigenartigkeit des ausdrucks zu verzeichnen, sondern er hat seine aufmerksamkeit auch auf die stellung der wort- und ausdrucksweise innerhalb des verses, auf die rhythmischen anklänge, die etymologischen formen, die syntaktischen constructionen, partikeln u. s. w. gerichtet und überall das gleichartige, wie das verschiedenartige verzeichnet. Von diesen zusammenstellungen versprach sich der verf. „eine nicht unwesentliche unterstützung zur klärung, wenn auch nicht lösung der schwebenden fragen sowohl über die allmähliche gestaltung der beiden epopoeen, wie sie uns jetzt vorliegen, als über das fremdartige, das sie enthalten“: und gewiss ist nur auf solchem wege für die erörterung dieser fragen eine feste grundlage zu gewinnen, die vor der willkür subjectiven beliebens bewahren und zu annähernd sicheren resultaten führen kann. Aber auch abgesehen von diesem dem verfasser bei seiner arbeit vorschwebenden ziel wird das verständniss des dichters selbst durch solche untersuchungen, wenn sie vollständig vorliegen, im einzelnen bedeutend gefördert werden können. Denn wie in gleicher weise vielleicht bei keinem andern schriftsteller, bedarf es für das verständniss der homerischen gedichte der genauesten vergleichung des dichters mit sich selbst und vielfach giebt erst die zusammenstellung des ähnlichen, abweichenden oder auch völlig verschiedenen den einzelnen stellen ihr rechtes licht. Dass aber die für diese zwecke nothwendige sorgfalt und genauigkeit die arbeit auszeichnet, lässt sich von vornherein von der auch sonst bewährten akribie des verfassers erwarten: absolute vollständigkeit in den angaben zu verlangen wäre bei einer solchen arbeit nicht gerechtfertigt, und so wird trotz der sorgfalt des verfassers immer noch eine nicht ganz unbedeutende nachlese von parallelen gehalten werden können. So habe ich bei der durchsicht des ersten buches folgendes bemerkt, was nachgetragen werden kann: v. 4 der versanfang *πολλὰ δ' ὅγε* = *I* 541; v. 11 werden für das erste hemistich mehr parallelen angegeben von Ameis im anhang zur stelle; v. 83 fehlt v. 239; v. 115 zum versschluss *β* 351; v. 122 *β* 269; v. 146 zum versschluss *δ* 216; v. 149 *δ* 218; v. 150 *γ* 67; *μ* 308. *ο* 303. *π* 480. *B* 432. *Ψ* 57; v. 170 zum ersten hemistich *η* 238; zu v. 179 giebt mehr Ameis im anhang zu *ξ* 192; v. 296 kann zu *οὐδέ*

Digitized by Google

τί σε χρή hinzugefügt werden *T* 133., vgl. τ 118. *T* 67. — Möge es dem herausgeber vergönnt sein, bald mehr nachfolgen zu lassen.

C. Hentze.

---

220. **Arnold Hug**, de arte critica in Antiphontis orationibus factitanda. 4. Universitätsprogr. Zürich. 1872. 26 s.

In der vorliegenden schrift wird die oft behandelte frage nach dem gegenseitigen verhältniss und dem relativen werthe der handschriften des Antiphon von neuem einer besprechung unterzogen, und zwar tritt der vf. dem ref. gegenüber, welcher mit Mätzner den Oxoniensis bevorzugt, auf die seite Sauppe's, der diesen für willkürlich interpolirt und den Crippsianus A für den sichereren führer erklärt hat. Zunächst ist es nun dem vf. sehr zu danken, dass er durch einen früheren schüler, B. Sigg, den Crippsianus an ort und stelle vollständig neu hat vergleichen lassen, von welcher collation ein grosser theil in dieser schrift mitgetheilt wird. Hug zeigt nun zuerst mit hinlänglicher evidenz, dass der zweite corrector des Crippsianus (A^2) nicht nach conjektur, sondern nach einer ihm vorliegenden handschrift emendirt hat, welche zu der familie β (codd. BLZM) gehörte; zu dieser familie zählt sich folglich auch A^2. Sodann aber behauptet er, dass die familie β einen selbständigen werth neben *A* und *N* besitze — beweis sei die anzahl von ihr allein gebotener trefflicher lesarten — und stellt das stemma der handschriften so auf, dass von einer urhandschrift *x* einerseits das original von *N* und *A* (α), andrerseits das der familie β (β) sich herleitet; zwischen α und *N* steht eine handschrift *n*, in der die angebliche interpolation stattgefunden. Nun ist eine selbständigkeit der klasse β allerdings zuzugeben, ein selbständiger werth aber nur in äusserst geringem maasse, indem hier wirklich interpolation gewaltet hat. Was heisst denn eigentlich interpolation? Doch wohl bewusste freie änderung einer verderbten stelle, wodurch ein täuschender schein von unverderbtheit hervorgebracht wird. So etwas hat in β an zahlreichen stellen stattgefunden; dagegen was beim Oxoniensis interpolation genannt wird, ist von ganz andrer art und theils einfache verderbniss, theils nicht auf conjektur sondern auf handschriftliche gewähr zurückzuführen. Hug zählt p. 19 f. die inter-

Digitized by Google

polationen des Oxoniensis auf; darunter befindet sich 2 *α* 7 *καθίστησεν* aus *καθίστησιν* (*A* und *β*) — ist das ein *doctus grammaticus*, der so etwas schreibt? 1, 3 *ἀπειλημμένῳ* statt *ἀπειλειμμένῳ* (*A*), wogegen *β* und *A*[2] das richtige *ἀπολελειμμένῳ* bieten: ist hier interpolation, so ist das die lesart von *β*, während in *N* lediglich die verderbniss um ein kleines weiter gegangen. Ganz ähnlich 2 *α* hypoth. *τῷ λόγῳ τῷ πρὸς Μικίνην* richtig *A*, *Μυκήνην N*, *quod nomen grammatico notum erat,* sagt Hug. Richtiger *librario*, denn den kann ich nicht *grammaticus* nennen, der hier den namen einer stadt hineinbringt und unmittelbar vorher die leichte änderung von *Λυσίῳ* in *Λυσίᾳ* (so auch *A* corr.[1], *A pr.* wie *N*) unterlässt. Und dieser selbe mann soll willkürlich die wortfolge an zahlreichen stellen mit richtigem und feinem gefühl geändert, er soll 2 *γ* 6 *ἀγῶνα* statt *κίνδυνον*, 2 *γ* 2 *προϊδόντες* statt *ἰδόντες* willkürlich geschrieben haben, wo jeder schein eines zu bessernden verderbnisses fehlte. Ebenso 4 *δ* 2 *τοῖν ὀφθαλμοῖν* statt *τοῖς ὀφθαλμοῖς*, während er unmittelbar darauf *τοῖς ὠσίν* stehen liess. Ref. hat an allen diesen stellen die lesart des Oxoniensis aufgenommen, an der letztern um so mehr, weil auch sonst *τὠφθαλμώ* oft, *τὼ ὦτε* dagegen seines wissens nirgends vorkommt; diesem sprachgebrauch gemäss kann wohl Antiphon geschrieben, aber nimmer ein grammatiker gewöhnlicher art geändert haben. Hug seinerseits hält es für unglaublich, dass die lesart von *β* in 5, *α*, 46 *ἐξέληται* für *ἐξελεῖται*, oder die hinzufügung von *δυναμένων* 5, *α*, 3 auf conjektur zurückgehe: besserungen, die sprache und sinn forderten, und die jeder grammaticus machen konnte. Ich muss nach wie vor meine ansicht dahin aussprechen, dass für die abweichenden lesarten in *N* die annahme einer auf conjektur und willkür beruhenden interpolation keine zureichende erklärung ist, und dass dafür eine handschriftliche grundlage dagewesen sein muss. Wenn ich nun im Rhein. Museum XXVII, p. 92 ff. diese in beigeschriebenen lesarten der urhandschrift suchte, so ist Hug, wiewohl er die existenz von varianten in derselben anerkennt, dadurch nicht befriedigt, indem sich nach seiner meinung in *A* dann noch mehr spuren der doppelten lesart finden müssten. Mir kommt wenig darauf an, wo diese lesarten gestanden haben, ob in *α* (wo sie n a c h der anfertigung von *A* eingetragen sein konnten , so dass der spätere schreiber von

N sie benutzte, der von *A* nicht) oder in *n*, der von Hug nach Schöll zwischen *a* und *N* eingeschalteten handschrift, an deren existenz ich übrigens zweifle: da *x* und *a* und *n* unbekannte grössen sind, so lässt sich am ende nichts so bestimmtes darüber wissen. Aber nach der innern beschaffenheit der lesarten des Oxoniensis muss ich daran festhalten, dass sie nicht auf willkür und conjektur beruhen können, und darnach ihre werthschätzung für die kritik. Vor allem müssen wir, nach meiner auffassung, unbeschränktes misstrauen hegen wider die interpolirte klasse *β*, und ich bedaure nur, in meiner ausgabe hierin lange nicht weit genug gegangen zu sein. Z. bsp. 3 *δ* 9 haben *a* und A^2 ὁ δὲ καθαρὸς τῆς αἰτίας ἐὰν διαφθαρῇ, aber *A pr.* (Sigg) und *N* geben ὁ δὲ καθαρὸς τῆς αἰτίας ὃς δὲ ἐὰν φθαρῇ: aus dem ὃς δὲ wird ὅδε einzuschieben sein, während allerdings διαφθαρῇ beibehalten werden muss. 3 *γ* 6 ff. hält Hug das von mir im Rhein. Mus. a. o. nach *A pr.* und *N* hergestellte für unannehmbar und hält sich lieber an die lesarten von *β*. Aber der interpolator, der sonst alles recht hübsch umgestaltet hat, wird überführt an dem μᾶλλον δὲ ἑκὼν οὔτε ἔβαλεν οὔτε ἀπέκτεινε, wo seine herstellung eine durchaus ungenügende ist. Hingegen die fassung in *A pr.* und *N* hat nur das eine, was eben Hug gegen sie einnimmt, dass sie mehr sophistisch als logisch ist; aber ist das ein grund dagegen, hier bei diesen tetralogien? Vorher (§. 5) hat der sprecher gesagt, dass er mit mehr recht auf absichtlichen mord klagen als der gegner die that ganz leugnen könne. Jetzt aber sagt er, dass der mord nicht absichtlich geschehen sei, aber doch eher dieses als, wie jener behauptet, gar nicht. Das stimmt doch zusammen, und wenn er nun fortfährt, dass die that ebensogut (οὐχ ἧσσον) absichtlich als unabsichtlich sei, so ist das zwar keine folge aus dem vorigen, sondern ein sprung, aber als solcher innerhalb dieses ganzen recht wohl zu begreifen.

Wenn ich übrigens auch in der cardinalfrage, der nach der autorität von *N*, und ebenso betreffs der relativen werthschätzung von *β* die ansicht von Hug nicht theilen kann, so darf doch dies die sonstige anerkennung der höchst sorgfältig gearbeiteten und bedeutende resultate bietenden schrift nicht im geringsten schmälern.

F. Blass.

Digitized by Google

221. Collationen des codex vetus Camerarii (B, biblioth. Vatic. cod. Palat. 1615) und des codex Ursinianus (D, Vatic. 3870) zur Aulularia des Plautus. Von Aug. O. Fr. Lorenz. Berlin. 1872 (programm des kölnischen gymnasiums). 20 s. 4.

Zu den mannigfachen verdiensten, die sich Lorenz um kritik und erklärung des Plautus erworben, hat er mit der oben angegebenen veröffentlichung ein ganz besonders dankenswerthes hinzugefügt; denn nunmehr besitzen wir für eines der plautinischen stücke mehr und zwar für eines der interessantesten die vollständige critische grundlage. Die collationen machen durchaus den eindruck der höchsten zuverlässigkeit und lassen nur in höchst seltenen und unwesentlichen fällen zweifel übrig: so II, 2, 21 über die lesart von D, ob diese handschrift wirklich, wie bei Gronov (nach dessen ausgabe sind die collationen angefertigt) nach Gruter's schlechter vermuthung steht, *qui sibi* und nicht vielmehr wie die übrigen *qui iubi* oder *quin ibi* giebt, ferner ob IV, 7, 7 in BD wirklich wie bei Gronov *caussa* steht; von III, 3, 6 giebt Ritschl bei Reifferscheid Sueton. Rell. p. 508 an, dass Ba *Hem perii*, Bb *Temperi* hat, Lorenz bemerkt nur, dass das *T* von zweiter hand, das übrige vielleicht schon von erster hand sei. Dass p. 7 z. 1 nach *legibus* ein *si* ausgefallen, lehrt z. 5; III, 6, 24, wo als lesart von Ba *uellemi* angegeben ist mit der bemerkung, dass durch ein übergeschriebenes *gi* daraus *uel legioni* gemacht sei, darf man wohl aus dieser bemerkung folgern, dass *uellemi* verdruckt ist aus *uelleoni,* wie Pareus und Schwarzmann angeben und auch die anderen handschriften haben; II, 2, 57 ist *uumquam* wohl auch nur druckfehler für *numquam,* wie deren ausser einigen falschen oder ausgelassenen zahlen noch II, 2, 64 in der lesart von D, II, 5, 7 und IV, 5, 1 in der von B vorzuliegen scheinen.

Abgesehen von dem speciellen ertrage für die Aulularia, deren text durch die vervollständigung und die berichtigung der früheren angaben über den Vetus und der hier zum ersten male mitgetheilten collation des Decurtatus immerhin an einer ziemlichen anzahl von stellen festgestellt wird — so ist jetzt durch das gemeinsame zeugniss von BD jeder zweifel an der wortfolge *tibi me* II, 1, 31, an der *huic nuptum* II, 3, 4 (s. IV, 10, 13 *apud me te*) beseitigt; III, 2, 10 wird künftig nach BD zu schreiben sein *aequom me erat* (Brix vermuthete schon *me ae-*

quom erat); IV, 1 5 *sin dormitet*, IV, 1, 8 *eo impellere*, IV, 7, 11 *em* (schon von Brix vermuthet), IV, 9, 8 *quid est quod ridetis*, nach Bb und D wohl III, 6, 13 *de senatu sevocas*: in B ausgefallene wörter werden durch D ergänzt: so ausser dem schon von Ritschl mitgetheilten *nunc* I, 1, 5 in I, 1, 16 *(? Abscéde etiamnunc, étiam nunc, etiam*, [*etiam*] *ohe)*, II, 2, 74 (*te* nach *ego*), II, 5, 16 *(autem* nach *hic)*: andrerseits ist wohl II, 2, 73 mit D das in B auch nur von zweiter hand vor *me* übergeschriebene *tu* ganz zu tilgen *(? Impero*[*que*] *auctórque sum, ut me* cett.), wie auch II, 1, 41 das mit Festus übereinstimmende *fortuito* derselben handschrift das *fortuitu* des Vetus ziemlich zweifelhaft macht. Aber abgesehen von dergleichen lässt sich mit hülfe dieser collationen nunmehr eine wichtige frage entscheiden, in welchem verhältnisse nämlich die handschriften der acht ersten stücke zu einander stehen. Denn nach den sonstigen erfahrungen darf man annehmen, dass das aus einem stücke sich ergebende resultat auch für die andern geltung hat. Ritschl's übertriebene vorstellung von dem werthe der von ihm mit J bezeichneten handschrift des britischen museums (proll. p. xxxvii. xli) hat Wagner in seiner ausgabe der Aulularia, Cambridge 1866, p. ix sq., widerlegt; doch scheint auch er noch eine zu günstige meinung von dieser handschrift zu haben. Eine vergleichung derselben mit den von Pareus ausser dem Vetus benutzten handschriften ergiebt in so vielen und so gravirenden fällen eine so fatale übereinstimmung, dass man sie nothwendig auf ein und dieselbe quelle zurückführen muss; folgende belege von einer grossen zahl werden genügen: III, 2, 12 lassen sie alle ganz aus, desgleichen II, 1, 19 *te*, IV, 9, 14 das *con* von *concustodivi*, I, 2, 6 geben BD *quispiam* — *sisi quispiam J*, *si quispiam Pall.*, II, 8, 11 *ventri cordique* — *cordi ventrique*, II, 2, 61 *quod dem* — *quidem*, II, 4, 7 *diuidi* — *diuium J*, *di uum Pall.*, II, 5, 10 *poscamus que ad aravin (poscam usque ad ravim)* — *poscamus ad arram J*, *aram Pall.*, III, 2, 37 *medico* — *medio*, III, 5, 15 *namque* — *neque*, IV, 8, 1 *Picis* — *Vites J*, *dites Pall.* Andrerseits zeigt J mit D dem Vetus gegenüber in zahlreichen punkten eine auffallende übereinstimmung; so lassen sie II, 1, 33. III, 1, 6 ganz aus, I, 2, 34 das *est* nach *prope*, II, 5, 13 *in* vor *principio*, II, 8, 2 *me*, geben sie falsch II, 2, 45 *uti (ut)*, III, 5, 34 *lanarius (linarius)*, 46 *dicuntur (ducuntur)*, III, 6, 6 *mi-*

nerunt D, *meminerunt* J (*meminerint*), 24 *obsequium* (*obsonium*), 30 *laterna* [i] (*lanterna*), IV, 1, 9 *inductur* D, *inducitur* J (*inductur* B), IV, 5, 4 *secret* D, *ferret* J (*feret*), IV, 10, 65 *impulsum* (*impulsu*), II, 1, 36 haben sie beide *tibi dare frater*, nur dass in D durch punkte die in B überlieferte wortstellung *tibi frater dote* angezeigt wird. Da sich an allen diesen stellen die übereinstimmung füglich nicht auf einen blossen zufall zurückführen lässt, an eine ableitung aber aus D zu denken neben anderen gründen der umstand nicht zulässt, das J ausser anderen, aber durchweg leichteren versehen in D eine reihe von auslassungen mit dieser handschrift nicht theilt (*est* prol. 4. III, 2, 9. IV, 2, 14; *ei* prol. 13; *ex* I, 1, 5; *meas* I, 2, 20; *ut* II, 2, 6; *ego* II, 3, 7. II, 4, 9; *mihi* III, 6, 36; *atque etiam* IV, 2, 7; *i* IV, 7, 16; *ni* IV, 10, 12; *es* IV, 10, 38), so muss man wohl annehmen, dass D und J sammt den verwandten handschriften einer gemeinsamen quelle entstammen, und es wäre daher das von Ritschl proll. p. XXXVII aufgestellte stemma in diesem theile in folgender weise zu berichtigen:

δ
ζ Λ *B*
D Λ J *cum reliquis octo priorum fere omnibus.*

Gegen diese annahme würden nur solche fälle sprechen, wo J mit B in offenbaren fehlern D gegenüber übereinstimmte. Entscheidende fälle dieser art finden sich aber nicht. Wenn I, 2, 34, wo *numquam* das richtige ist, D *nūquam* statt *nusquam* BJ bietet, so kann hier derselbe fall vorliegen wie z. b. Trin. 1068. Merc. 364, wo B *charmidē*, *solū*, Merc. 822, wo C *alumnū*, für *charmides, solus, alumnus* bieten; wenn III, 6, 1 statt *edi* in D *di*, in Ba *di audivi*, in J *audivi* steht, so zeigt das von Bb über *audivi* geschriebene *id est*, dass *audivi* in dem archetypus übergeschrieben war, dasselbe war auch in ζ der fall, der abschreiber des Vaticanus liess es einfach weg, während es in J an die stelle des unverständlichen *di* gesetzt wurde, wie II, 1, 2 die in BD über das unverständliche *haec* gesetzte variante *hoc* in J statt jenes einfach in den text gesetzt ist; wenn schliesslich III, 6, 18 D *gerynaces*, BJ *gerronaces* haben, in B aber das zweite *r* aus *y* corrigirt ist, so erklärt sich dies daraus, dass in ζ wie in δ eine doppelte lesart stand, die eine

ging in D, die andere in die handschriftenklasse über, zu der J gehört, ein vorgang, wie er III, 6, 12 klar zu tage liegt, wo B die lesarten *e senatu* und *de senatu* bietet, D die letztere, J aber die erstere. Es hat demnach die von J repräsentirte handschriftenklasse dem gemeinsamen zeugnisse von BD gegenüber gar keinen werth (wo sie allein das richtige bietet wie gar nicht selten, ist dies also als blosse conjectur anzusehen), wohl aber in der übereinstimmung mit B oder D; in letzterem falle wird dadurch die lesart von ζ festgestellt, in ersterem wie bei der übereinstimmung von D mit B die des gemeinsamen archetypus δ, so dass also auch an sich statthafte varianten von D, wie Aul. II, 1, 12 das wegen des metrums (zwei catalectische iambische dimetri) ganz erwünschte *occultatum* neben *occultum* BJ, höchstens als conjectur gelten können. Wo aber die controlle von D fehlt, können die von B abweichenden lesarten der interpolirten klasse im allgemeinen als für sich allein keine gewähr bietend nicht in betracht kommen.

---

222. De retractatis fabulis Plautinis. Dissertatio quam scripsit Leopold Reinhardt. 8. Gryphisvald. 1872. 35 s. (doctordissert.).

Einer unserer aus dem kriege zurückgekehrten helden (*redux per medios hostes factus* sagt er in der *vita*) bietet uns hier als erstlingsprobe seiner studien theile einer grösseren arbeit, deren rest nächstens bei Weidmann erscheinen soll. Im ersten abschnitte behandelt er im anschluss an Dziatzko (Rhein. Mus. XXVI, p. 421 folgg.) den Mercatorprolog und gelangt dabei zu dem ergebnisse, dass der echte prolog vorliege in den versen 1—2, 7—9, 106—110, dass vv. 3—6, 10—11, 40—54, 61—105 nach Plautus tode von einem *dominus gregis* bei gelegenheit einer neuen aufführung hinzugefügt sind, von einem anderen interpolator ungefähr um 700 d. st. vv. 12—17, 18—39 und 55—60 schliesslich zu einer zeit, wo die stücke nur noch gelesen, nicht mehr aufgeführt wurden, und zwar vielleicht von verschiedenen interpolatoren, vv. 18—39 wohl erst im frontonianischen zeitalter. Von 106—110 ist es gar nicht anders denkbar, als dass sie dem ursprünglichen prologe angehören, dasselbe ist von 1—2, 7—9 kaum zu bezweifeln, ebensowenig als von 5—6, 12—39, dass sie unplautinisch sind. Dass aber diese zehn verse den ganzen ursprünglichen prolog bilden, ist schwer zu glauben:

nicht nur lässt die ausdrucksweise von vs. 2 *et argumentum et meos amores eloquar* eine ausführlichere erzählung erwarten, es fehlt auch zum mindesten zwischen v. 9 *(Ibi amare occepi forma eximia mulierem)* und 106 *Quid verbis opus est? emi eam atque advexi heri*, eine das *emi* begründende notiz. Dies spricht schon von vornherein wenig für die annahme, dass die v. 106 vorangehende erzählung, in der das *amores* in v. 2 und das *emi* in v. 106 zur genüge gerechtfertigt werden, ganz und gar auszuscheiden sei. Aber auch die von dem verf. beigebrachten gründe sind nicht der art, dass sie von der unechtheit der ganzen partie 10—11. 40—105 überzeugen können, womit nicht geleugnet werden soll, dass sich im einzelnen manche verdächtigen spuren finden. So zeigen nicht nur v. 61—63 mit Terenz And. 51. Haut. 110 verwandtschaft, sondern die ganze stelle 46 folgg. mit Haut. 102 flgg. Dagegen erscheint die athetisirung von 3—6 wohl begründet.

Im zweiten capitel *de compositione Truculenti* erweist verfasser die erste scene des stückes als den ursprünglichen prolog. Dagegen können wir den für die unechtheit von II, 1, 5—13 und III, 2, 14—15 versuchten nachweis nicht für erbracht halten. An letzterer stelle bezieht der verf. ganz willkürlich die worte: *postquam in urbem crebro commeo*, auf die begegnung mit *Astaphium* in II, 2, wodurch dann allerdings eine unzuträglichkeit entsteht. Wie die worte aber dastehen, bedeuten sie einfach: seit ich häufiger zur stadt komme. Gerade mit diesen versen wird die sinnesänderung des früheren *Truculentus* motivirt — der natürlich der handlung des stückes als vorangegangen zu denkende häufigere besuch der stadt hat seine *truculentia* erschüttert und die erwähnte begegnung mit *Astaphium* ihr den letzten stoss gegeben —, und zwar für eine solche nebenperson, wie sie Stratullax ist, trotzdem er die titelrolle spielt, in ganz ausreichender weise. Damit fällt auch die auf den nach ausscheidung dieser verse eintretenden mangel an motivirung für die umwandlung des *Truculentus* gegründete behauptung, dass ganze scenen ausgefallen seien, in denen nach der jedes sicheren anhaltes entbehrenden vermuthung des verf. auch von Diniarchus verhältnisse zu Callicles tochter ausführlicher die rede gewesen wäre.

Im dritten capitel *de Epidico* sind die verse I, 1, 44—47

Digitized by Google

richtig als interpolation erkannt und die V, 2, 54 von anderen erst hineingetragenen schwierigkeiten durch verständige interpretation beseitigt. Auch für II, 2, 109 ist der richtige weg gefunden, nur befriedigt die vorgeschlagene emendation nicht vollständig: *Ego conveniam hunc atque adducam ad illum quoiast fidicina (Ego illum conveniam atque adducam huc ad te, quoiast fidicina* der Vet., vielleicht: *Ego illum conveniam atque adducam hunc ad eum, quoiast fidicina*, so dass mit *illum* und *eum* der *leno*, mit *hunc* Apoecides gemeint ist). Ueber die behandlung der schwierigen stelle III, 2, 28—30 bescheiden wir uns vorläufig eines urtheiles, da verf. eine genauere erörterung noch in aussicht stellt. Die von der nicht minder schwierigen stelle III, 2, 33—34 gegebene erklärung beseitigt noch keineswegs alle bedenken. Während bei dem Epidicus an eine contamination nach dem von K. Müller und dem verf. gegebenen nachweise nicht zu denken ist, wird eine solche zum schlusse für den *Poenulus* in klarer weise dargelegt.

Sollen wir schliesslich ein zusammenfassendes urtheil über die arbeit geben, so müssen wir dieselbe trotz mancher ausstellungen als eine ganz tüchtige leistung bezeichnen, die wohl geeignet ist, uns das recht baldige erscheinen des restes wünschen zu lassen.

---

223. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für schulen .... von Dr Johannes Siebelis .... Zweites heft, buch X—XV und das mythologisch-geographische register enthaltend. Sechste auflage, besorgt von Dr Friedrich Polle .. .. Leipzig. B. G. Teubner. 1871. IIII und 212 s. 8. 15 gr. — Dess. erstes heft. Siebente auflage. 1871. XVIIII und 186 s.

Nachdem bereits vor geraumer zeit (bd. III, heft 5, nr. 113, p. 254—57) die sechste auflage des ersten heftes besprochen worden und nicht nur die am schlusse der besprechung [1]) aus-

1) Darin sind ausser einigen von selbst in die augen fallenden kleinigkeiten noch mehrere versehen zu berichtigen und einige stellen gestalten sich nach der neuen auflage anders. Es muss heissen:
P. 254, z. 6 v. u. statt XX ... XVI
» 255 » 3 » 117 ... 17, ebend. statt 341 ... 336
» » » 15 » 162 ... 157
» » » 10 v. u. fehlt nach ist: vgl. 2, 45; statt 15 2

Digitized by Google

gesprochene erwartung in erfüllung gegangen, sondern auch fast gleichzeitig mit dem zweiten hefte schon eine neue auflage des ersten erschienen ist, dürfte es jetzt, nach beseitigung der dringendsten abhaltungen, immer noch nicht zu spät sein, das in aussicht gestellte abschliessende urtheil folgen zu lassen. Dieser verpflichtung wäre ich um so lieber viel früher nachgekommen, eine je dringendere aufforderung dazu ich selbst mir aus den anerkennenden worten des herausgebers im vorwort zu der letzteren (p. IIII. a. e.) nehmen zu müssen glaubte.

Auch in diesem hefte hat fast jede seite mehrfache spuren von der bessernden hand des herausgebers aufzuweisen. Nach vollendung des ganzen muss sich dem unbefangenen beurtheiler beim vergleiche mit der ursprünglichen arbeit noch lebhafter als zuvor die überzeugung aufdrängen, dass die umarbeitung Polle's auf selbständigen philologischen studien und auf gereifter pädagogischer erfahrung beruht. Unter den stellen des zweiten heftes, die entschieden durch die anmerkungen gewonnen oder erst durch Polle ihre richtige erklärung gefunden haben, hebe ich folgende hervor: 27, 5 *Chaonis.* 7. 20. 25. 100. 121. 28, 14. 30. 47. 62 *levitas.* 29, 9. 47. 62. 30, 23. 44. 69 (nach Bentl.). 81 (zusatz). 88. 103 *haustae.* 31, 15. 18. 32, 1 und 6 (zusätze). 54. 68 (mit ansprechender eigner conjectur). 78. 80. 91. 100 und 116 (zusätze). 33, 3 (nach Bentley, verkürzung). 109. 114. 123 und 128 (zusätze). 187. 206. 242. 34, 13 (wird aber überflüssig, wenn man mit dem herausgeber, Jahrb. für phil. 101, p. 210 die beiden vorhergehenden verse für unecht erklärt, eine plausible athetese, ob aber nothwendig?). 35, 6 (durch blosse verweisung). 36, 16. 30 (zusatz). 77. 80 (wo jedoch noch auf 1, 52 *pondere terrae* zu achten ist). 106. 37, 12. 42 und 51. 91. 99 (zusätze; der letzte dem sinne nach richtig). 147.

P. 255 z. 9 v. u. statt 26 25
» 256 » 3 » 112 . . . 9. 21; vor 228 fehlt 226
» » » 3–6 ist in der 7. aufl. befolgt.
» » » 16 statt 39 . . . 93.
» » » 18 » quom . . . quem.
» » » 14 v. u. statt 163 . . . 148 (Sieb. 155)
» 257 » 1 beseitigt durch die, von mir nicht gebilligte aufnahme der lesart *feretis* nach Bentley, vgl. vorr. p. III, z. 10 v. u.
» » » 2 statt 29 . . . 20.
» » » 8 kommt ebenfalls durch änderung in der 7. aufl. in wegfall.

Digitized by Google

167. 171. 176. 185. 191. 290. 304 *saxo*. 327 (verkürzung). 370 (wo die ziffer fehlt und statt *Polydamanta* — *e* steht). 38, 28. 33. 43 (rückkehr zur richtigen lesart *Oileos*). 46. 99. 177 (zusatz). 200. a. e. 203. 205. 249. 281. 283 (nach Bentley). 302 und 325 anm. 1 a. e. 331 (fehlt —) 339. 367 (nach Bentley). 372. 416. 423. 439 (conjectur; warum *quoad* nicht ein wort?). 39, 50 f. 107. 125 (nach Bentley). 154. 40, 13. 32. 41, 65. 69. 72 (nach Bentley). 42, 28. 53. 69 a. e. 102. 43, 47 (was zu 38, 174 f. zu vergleichen war). 44, 14 f. 98. 45, 2 f. 33 (bis auf *tantum*). 53 f. 70. 88. 46, 16, 36 und 38 a. e. (zusätze). 52. 73 (war kürzer zu fassen). 77 ff. 101 f. 47, 24. 32. 66. anm. 2. 103. 210. 242—245. 303 (zusatz). 358 (wesentliche verkürzung). 48, 46. 49, 65 (zusatz). 87. 97 anm. 2. 122 (zusatz). 50, 14. 78 anm. 2. 106 (zusatz). 116. Nur wenige stellen dürften zu finden sein, wo das neue nicht als ein entschiedener fortschritt zu bezeichnen wäre. So scheint mir die erklärung auch in der neuen fassung noch nicht das richtige getroffen zu haben 26, 13, wo *Taenaria porta* ein ablat. instrumenti ist, wie Siebelis will, nicht loci, wie es Polle auffasst. 38, 311 ist zwar eine neue zweckmässige note hinzugekommen, welche sich mehr auf das verhältniss dieses verses zum folgenden bezieht *(Adspicite en)*, allein Siebelis' bemerkung durfte modificiert und mit berichtigter verweisung auf v. 58 *fictis* — *verbis* wegen des zusammenhangs nicht ganz beseitigt werden. Nicht nöthig hingegen finde ich die neuen anmerkungen zu 27, 74. 39, 66, die alten, theilweise umgeänderten zu 33, 14. 38, 235 (wo vielmehr das *in* zu erklären wäre). 39, 11, während hingegen das *et* v. 75 einer erklärung bedurfte, also auch in das letzte register kommen musste; sogar falsch in betreff der Metamorphosen die zu 41, 1 vor *Spem* eingeschobene bemerkung, vgl. Siebelis' wörterbuch zu den Metamorphosen unter *tamen* (21 stellen). Diesen andeutungen füge ich noch einige ausführlichere bemerkungen über einzelne punkte im texte oder in den anmerkungen bei, in denen ich mich mit dem verfahren des verdienten herausgebers, meist weil oder insoweit er den spuren seines vorgängers folgt, nicht einverstanden erklären kann, vorzugsweise aus dem 37. und 38. stück (XII. XIII). Zu 26, 18 anm. frage ich 1): auf welcher auctorität beruht die schreibweise *reccidimus*, wie 13, 67 *reccidit?*

Digitized by Google

doch auf keiner anderen als der falschen *rellígio*: vgl. Luc. Müller de re metr. VI, p. 361 f. So sehr dieselbe beim perfectum 26, 88 (X, 180) zu billigen ist, wiewohl auch da Merkel nach den handschriften das einfache *c* hat, so wenig sollte sie an den beiden anderen stellen (praesens) gegen die handschriften eingeführt werden, trotz Neue, der Formenl. II, p. 365 sogar an der richtigkeit des perfects *reccidit* zu zweifeln scheint; — 2) wird daselbst mit recht auf eine Cicerostelle verwiesen, dass dieselbe aber p. 125 zu 47, 240 wieder ausgeschrieben ist, kann nicht gebilligt werden. — Ebenso ist in der kurzen anmerkung zu 26, 21 des guten zu viel gethan: es wäre nur zu verweisen gewesen auf 11, 155 *crinitos draconibus* und dort wieder auf 11, 84. 124, so dass die drei stellen IIII, 699. 741. 771 mit jener (X, 21) zusammengehalten einander zur erklärung dienten. — 37, 19 anm. enthält, trotzdem dass sie der gewöhnlichen terminologie entspricht, eine ungenaue erklärung oder wenigstens die versuchung zur falschen auffassung der worte *domito — Cycno* (Merkel *Cygno*); es wird dem schüler die möglichkeit gelassen zu verstehen: den sieg, den Achilles davon getragen, nachdem er den Cycnus überwunden hatte, während doch der ablativ den näheren umstand angiebt, die erklärung, worin der sieg bestanden habe: der sieg, der in der überwältigung des Cycnus bestand. Würde man etwa den abl. causae *caeso genitore* 11, 321 (V, 145) schlechtweg abl. absolutus nennen dürfen, ohne befürchten zu müssen, den schüler geradezu zum falschen verständniss desselben zu nöthigen? — Wie überflüssig die anmerkung zu 37, 21 ist, geht schon aus der fassung hervor: wie sollte es auch als etwas besonderes hingestellt zu werden verdienen, dass z. b. *miserabilis* II, 329 mit *luctu — aegro*, *placabilis* X, 399 mit *sacris*, *spectabilis* VI, 166 mit *intexto — auro* und VII, 705 mit *roseo — ore* verbunden ist, oder wer möchte wohl an den negativen ausdrücken (mit abl. causae) *nullaque domabile flamma* VIIII, 253, *non habitabilis aestu* I, 49, *caput insuperabile bello* XII, 613 (während dasselbe adjectiv XV, 807 absolut steht), *nullis sanabilis herbis* I, 523 (absolut Remed. Amor. 101: s. Ep. ex Pont. II, 2, 59. — ebd. 61 *narrabilis*) anstoss nehmen? — lauter gleichartige ablative, trotz der verschiedenheit der deutschen übersetzung — ganz zu geschweigen davon, dass die mehrzahl dieser zahlreichen, namentlich von Ovid (vgl. Zingerle, Ovid. I, p. 14

f.) mit vorliebe gebrauchten, zum grossen theile von ihm neugeschaffenen classe von adjectiven auf *ābilis* (und die wenigen auf *ēbilis*) — denn nur diese kann der herausgeber gemeint haben — eine so selbständige, absolute geltung haben, dass sie einen ablativ gar nicht bei sich haben können, wie *admirabilis* VI, 14, *agitabilis* I, 75, *dubitabilis* XIII, 21, das nicht verbale, doch analog gebildete *exitiabilis* VI, 25 f. VIII, 425, *habitabilis* affirmativ VIII, 624. XV, 830, *iaculabilis* VII, 680, *lacrimabilis* II, 796. VIII, 44, *lamentabilis* VIII, 262, *memorabilis* IIII, 416 (mit abl. loci). 615. VI, 12. X, 608. XIIII, 225, das auch sonst sehr gewöhnliche *mirabilis* IIII, 271. 747. VIII, 199. (hingegen mit ablativ III, 424, wegen der antithese — Hor. Ep. I, 6, 23 mit dativ der person —), das schon genannte *miserabilis* III, 396. 495. V, 118 (trotz *casu*, was zum ganzen praedicat gehört). VI, 90. 582. 665. VIII, 782. XIIII, 751, *memorabilis* V, 588 (nur noch Hor. A. P. 206 vorkommend), *optabilis* VIIII, 759, *sonabilis* und *resonabilis* (activ) VIIII, 784. III, 358. (*flebilis* VII, 518. XI, 52 f. dreimal XIII, 620. XIII, 748); dazu, ausser den schon genannten, die negativen ausdrücke *in — amabilis* IIII, 477. XIIII, 590 (= *inamoenus* X, 15), *in-consolabilis* V, 426, *nec-dubitabilis* I, 223 (das Vergilische *ineluctabilis*, das sogar Velleius braucht, fehlt bei Ovidius), *in-* und *non-evitabilis* III, 301. VI, 234, *in-excusabilis* VII, 511, *non-* und *in-exorabilis*, letzteres in prosa sehr gewöhnlich, II, 546, V, 244, *im-medicabilis* I, 190. II, 825. X, 189, *in-nabilis* I, 16, dem vorhergehenden *instăbilis* zu liebe erfunden, (statt des sogar in prosa vorkommenden *innumerabilis* braucht Ovid [trotz *immedicabilis*] mit andern dichtern aus rhythmischen gründen *innumerus;* hingegen steht es als zweite hälfte des Asclepiadeus minor Hor. Carm. III, 30, 4, dafür I, 28, 1 im dactylischen rhythmus [Alcmanische strophe] *numero .. carens,* zu vergleichen mit den Ovidischen umschreibungen Met. II, 762. III, 226. VII, 851. VIIII, 331. XIIII, 132. XV, 130. 531), *implacabilis* (neben *implacatus* VIII, 845.) IIII, 452, *in-delebilis* XV, 876, nur ovidisch, noch Ep. ex Pont. II, 8, 25. — Während es also vollkommen zu billigen ist, dass jenem ablativ im letzten register s. v. *adiectiva* die letzte stelle gelassen worden ist, müsste einerseits vor demselben, eben wegen der zu 37, 21 aus nr. 34 angeführten stelle, der dativ der person erwähnt sein, andrerseits in den

anmerkungen zu 37, 21 (wo das ungenaue citat *expugnabilis* statt *(nec)-inexpugnabilis* sich von der ersten Siebelis'schen ausgabe bis jetzt fortgepflanzt hat) das Siebelissche „ist — gewöhnlicher" unbedingt beseitigt werden. Genau genommen aber gehörte die ganze anmerkung, wenn sie ihrem wesen nach bleiben sollte, schon zu 34, 19, oder richtiger in das erste heft unter nr. 25, wo drei einschlägige stellen kurz nach einander vorkommen, nämlich v. 154 das oben erwähnte *nullaque domabile flamma*, v. 156 *cunctisque meum laetabile factum* | *Dis fore confido*, v. 163 *quodcunque fuit populabile flammae*. Da also schon dort ungefähr folgende regel hätte aufgenommen werden sollen: „die verbaladiectiva auf — *ābilis* können einen ablativ der sache oder einen dativ der person bei sich haben, selten einen dativ der sache (personification)", wäre es an der fraglichen stelle sehr wohl nöthig gewesen auf 11, 240 und 42, 125. (V, 67. XIII, 857) zu verweisen als die einzigen stellen, wo dasselbe *penetrabilis* activisch steht, vielleicht auch auf die nothwendige beschränkung dieser adjectiva auf den vierten und fünften versfuss, welche zugleich den grund für die häufigkeit ihrer anwendung bei Ovid abgiebt. Doch habe ich der anmerkung, wie sie einmal lautet, noch folgendes hinzuzufügen: 1) 12, 211. (V, 486) steht *inexpugnabilis* absolut, ohne dativ; 2) unmittelbar nach der oben unter *miserabilis* erwähnten stelle, 23, 59 (VIII, 783) regiert dasselbe eben erst absolut und affirmativ gebrauchte adiectiv, negativ gebraucht, um des wortspiels willen zugleich den dativ der person und den ablativ der sache: *si non* | *Ille suis esset nulli miserabilis actis;* 3) die beiden einzigen mir bekannten stellen aus Ovid für den dativ der sache (beidemal affirmativ) sind die schon erwähnte Met. VIIII, 262, wo dem *populabile flammae* das negative *nulla — flamma* v. 253 gegenübersteht, und Remed. Am. 135 *Ergo ubi visus eris nostrae medicabilis arti* (wo es kaum zulässig erscheint den dativ von *videri* abhängig zu denken) = *mihi medico*, verglichen mit *ib.* v. 123 *nec adhuc tractabilis arte* und Ep. ex Pont. I, 3, 25 *nulla medicabilis arte* — interessante analogien, welche, die vollständigkeit meiner sammlung, sowie die bestätigung meiner lesarten durch Riese's forschungen vorausgesetzt, den dativ der person bei diesen Ovidischen nachbildungen auf die negative ausdrucksweise beschränken, die der sache von derselben ausschliessen.

— Wenn zu 37, 28 auf die wiederholung von *bucina* 3, 175 verwiesen wird, so ist dabei der wesentliche unterschied zwischen beiden stellen aus den augen gelassen: wegen des chiasmus war vielmehr auf 3, 78 *una domus — domus una*, 142 f. *vehit unda — unda vehit*, oder wegen des die chiastische wiederholung herbeiführenden relativsatzes auf das musterbeispiel (wo ebenfalls nur auf *bucina* verwiesen ist) 11, 302 f. *Dorylas* cett. zu verweisen, wo zu dem dreifachen chiasmus aus metrischen gründen noch die verwandlung des superlativs in den positiv *(deterrimus — Dives)* und der gebrauch von *agri* mit verschiedener quantität hinzutritt; gewiss ist jedes davon einer anmerkung werth. — Zu 37, 34 wäre statt der langen Siebelis'schen anmerkung doch eine erwähnung des eigentlichen verhältnisses zwischen *certamen* und *pugna* am platze gewesen, zumal da, abgesehen von anderen ähnlichen ausdrücken, *in ipso certamine pugnae* sogar bei Livius XXXVI, 19, 12 vorkommt, und das wesentliche bei ersterem, ursprünglich das streben, die entscheidung herbeizuführen, in solchen zusammenstellungen (vgl. Weissenborn ebd. XXIII, 45, 7) die „anstrengung" ist. — 37, 37 passt die übersetzung von *fugit* „entfällt" nicht in den zusammenhang: es müsste heissen: „ist — entfallen", oder um das lateinische *tempus* beizubehalten: „ich entsinne mich nicht mehr" (gegensatz *memini* v. 38). — Ferner kann ich mich nicht von der richtigkeit der gewöhnlichen, althergebrachten erklärung von 38, 51 *Surgit ad hos* überzeugen, nach der dies dem schüler als eine brachylogie für *surgit, ut ad hos dicat, loquatur* erscheinen müsste — letzteres ohne zusatz nicht einmal in der poesie zulässig (Verg. Aen. 9, 5 *Ad quos sic — locutast*, Ovid. Ep. ex Pont. IIII, 6, 10 *pro me | Numen ad Augustum supplice voce loqui*). Auch das mit recht herbeigezogene homerische analogon widerspricht dem. Natürlich ist der sinn beider ausdrücke: er stand vor ihnen auf. Da man sagt *dicere, loqui, contionari, verba facere apud* —, hat *surgere* folgerichtig *ad* zu beanspruchen: dasselbe verhältniss wie zwischen *esse* und *venire*. — Wie in *fictis* 38, 58 der begriff „schlau" (so auch Gross) mit liegen soll, sehe ich nicht ein. Dass nun das reden dem kämpfen, der zungenkampf dem faustkampf entgegengesetzt wird, geht, wie auch die anmerkung zu v. 59 ausdrücklich andeutet, aus dem satze selbst *Tutius — manu* (wo Gross statt des ausrufungszeichens die an-

merkung: „Sarkasmus!" hat) wie aus dem folgenden, v. 59–61, hervor; warum aber die zu erwartenden worte des Ulixes *ficta* genannt, d. h. als aufschneiderei bezeichnet werden, aus v. 63 f. *sua* (nämlich *facta*) *quae sine teste gerit;* vgl. 85 ff. *furore* — *ficto, commenta* (106 f.), 115 *non* — *finge* auch 24, 31 f. 55–58. — 38, 174 f. (unter 173 a. e.) kann ich *exspectato* — *sono* (vgl. 47, 74 f.) ebensowenig wie 48, 6 *venturis fatis* als dativ fassen; es ist derselbe ablativ, der bekannt ist aus *proelio lacessere, tergeminis tollere honoribus* u. ä., und neben dem das *haec in verba* 4, 313 ebensowohl bestehen kann wie neben diesen ausdrücken *ad pugnam provocare, evehere in* und *ad summum fastigium, promovere ad maiores honores* cett. — 38, 246 wäre es nicht überflüssig gewesen eine anmerkung über *Plena* — *viris* hinzuzufügen, wiewohl nicht alle einschlägigen stellen in der auswahl vorkommen. Während nämlich *plenus* elfmal in den Metamorphosen den genetiv der sache regiert (darunter *plena patris* d. i. *seminis paterni* = *gravida ex patre* X, 469), hängen ausser unserer stelle nur zweimal personen im ablativ davon ab, VIII, 358. VIIII, 195, an den drei übrigen stellen drückt der ablativ der sache, der sich zum theil auch durch metrische rücksichten erklären lässt, die bewirkende ursache aus: VI, 509. VIII, 273 (die übersetzung von Siebelis-Polle „reich an" ist deshalb nicht zu verwerfen). VIIII, 694. Die in Klotz handwörterbuch mit verzeichnete stelle XV, 176 gehört nicht hierher: *ventis* ist dativ. — 47, 424 ist „erprobt" gewiss nicht der richtige ausdruck für *nota*, da *notum aliquid habeo* doch nichts anderes heissen kann als *notum mihi est aliquid.*

Das erste verzeichniss: „abweichungen" musste sich nach dem bedeutenden fortschritt in der gestaltung des textes, worin jedoch Polle, wie sich muthmasslich durch Riese's ausgabe herausstellen wird, namentlich in betreff der aufnahme der schlagenden aber nicht nothwendigen Bentleyschen conjecturen eher zu viel als zu wenig gethan hat, bedeutend reichhaltiger gestalten als es ursprünglich war: es ist noch einmal so umfangreich geworden. Während es aber nur zu billigen ist, dass er 42, 101 mit Heinsius *capr ae que* statt *cap er que* schreibt, muss es befremden, dass er dem sinne zu liebe, trotz seiner richtigen anmerkung zu den st. p. 95. p. 152 die vermuthung ausspricht, es sei *lepores capreaeque* zu schreiben. Dass

Digitized by Google

dies ein völlig unovidischer rhythmus ist, wird weder durch VII, 130 (16, 125) *sunt nata | viris simul | arma*, noch durch den eigennamen *Ganymedes* XI, 756 (34, 8) widerlegt. Uebergangen ist in diesem verzeichniss 6, 93, wo mir jedoch schon der stellung wegen *imae* beizubehalten zu sein scheint; 7, 135 (vgl. vorw. p. III), mir sehr bedenklich trotz des schönen gegensatzes *vultu-ore* (die änderung in v. 134 bedingt übrigens den wegfall der anm. zu 135); 25, 1, aber auch diese änderung, *admonuit*, ist rhythmisch unzulässig, und *domuit* verstösst durchaus nicht gegen den sinn und zusammenhang: *perdiderat* v. 5. ist nur eine steigerung desselben.

In dem schon ursprünglich sehr sorgfältig gearbeiteten zweiten, „mythologisch geographischen register" ist in folge neuer lesarten nur ein neuer artikel hinzugekommen, *Athamanes*, hingegen fordert die lesart der 7. aufl. des 1. heftes 11, 84 *Lampetide* (s. vorw. p. III) noch einen neuen. Das dritte register ist in folge des bedeutend vermehrten anmerkungsstoffes wesentlich bereichert; neue, sehr dankenswerthe artikel sind z. b. personification (auch im mythologischen register öfters statt „gott" gesetzt), systole, versaccent, witzworte u. s. w. Während darin p. 195, nur mit einem druckfehler (155) richtig auf 16, 150 verwiesen ist mit den worten, *auctor* als femininum, ist an der citirten stelle, h. I, p. 124 a. e., immer noch die anmerkung zu finden: „*auctor* auf ein femininum zu beziehen ist ungewöhnlich". Das „ungewöhnlich" würde nicht einmal richtig sein, wenn es sich um ein abstractum beliebigen geschlechts handelte; vgl. ausser den grammatiken, in denen das wort mit recht als commune aufgeführt wird, das ziemlich vollständige quellenverzeichniss bei Klotz unter (*auctrix* und) *auctor* 3, b, (darunter fünf beispiele aus prosaikern) und aus Metam. VIII, 108 *meritorum auctore relicta*, besonders aber die characteristische stelle Fast. VI, 709 *Sum tamen inventrix auctorque ego carminis huius.*

Druckfehler sind mir ausser den schon erwähnten noch folgende aufgefallen: p. 51 anm. zu 37, 143 z. 4 v. u. *adversus* st. *adversum*; p. 78 anm. zu 38, 371 steht das anführungszeichen immer noch an der falschen stelle; p. 83 anm. zu 39, 64 steht 46 st. 64; p. 95 anm. zu 42, 90 (wo „beziehe auf" durch „denke hinzu" zu ersetzen wäre) ist das citat 16, 131 falsch.

Da das feststehende maass in dieser anzeige einmal über-

Digitized by Google

schritten ist, füge ich noch einige vorschläge zu kürzungen und besserungen für den anfang der gewiss bald erscheinenden 8. aufl. des 1. heftes hinzu. Ich wünschte, dass die drei anmerkungen zu 1, 25. 40 und 3, 11 in eine zusammengezogen würden (mit zweimaliger verweisung auf 1, 25); dass p. 14 anm. zu 3, 40 bedeutend verkürzt, zu 51 auf 1, 78 verwiesen, zu 53 beseitigt, zu 3, 94 *in fatis* richtig erklärt würde; zu 103 der schluss wegfiele, zu 108 verkürzt, 116 anders erklärt („macht"), zu 118 μεταφορά, statt der germanisirten form geschrieben, zu 142 verkürzt wegen v. 78, zu 204 anders gefasst („einzigen — *manemus*" widerspruch), zu 207 verkürzt und auf 52 verwiesen würde.

Möge der tüchtige herausgeber aus allen meinen bemerkungen den wunsch herauslesen, dass seine sorgfältige und von grosser liebe zur sache zeugende arbeit immer brauchbarer und vollkommener werde. *B. D.*

---

224. Ottonis Kreussleri Observationes in Ovidii Fastos. 4. Programm von Bautzen, ostern 1872.

Der vf. vermuthet zu Ov. Fast. I, 49 richtig *nec toti*, obwohl die andern formen auf *-e* bei Ovid (*fide, die*) nicht dative sondern genetive sind; I, 53 *nonus*, gegen das ovidische sprachgefühl (dasselbe gilt für sein *geminum* Amor. I, 8, 16); I, 331 *nam pecus*, und schliesst diesen vers an 326 an, was richtig ist, jedoch in andrer weise geschehen muss als er es will; I, 637 wird *candida* zu *Concordia* 639 bezogen, was die vorstellung verbietet; 639 *prospiciens*; 640 *nunc*] *ut* (läge nicht *nam* näher?); II, 854 *nec* (so schon H. A. Koch in Symbola phil. Bonn.); III, 594 *a votis* (so derselbe); III, 105 *Hyadas, quis;* III, 693 *castae* (*quare* Haupt im Herm. I, 259); IV, 866 *rite professarum* (falsch); V, 661 *restituistis;* nach VI, 662 sei ein distichon ausgefallen. Die zu I, 41 f. vorgeschlagene interpunktion ist in Merkels kleinerer ausgabe schon befolgt. Zu beachten ist, was p. 3 f. über die quantität der adjectiva auf *-inus* und über die folgerungen, welche sich über die quantität einiger worte aus ihrem nichtvorkommen bei dichtern ziehen lassen, bemerkt wird. *A. R.*

---

225. Catonis philosophi liber post Jos. Scaligerum vulgo dictus Dionysii Catonis disticha de moribus ad filium ad fidem

vetustissimorum librorum manuscriptorum atque impressorum recensuit Ferdinandus Hauthal. 8. Berolini, sumptibus Calvarii sociorum 1870. — 1 thlr.

Es ist ein eigenthümliches gefühl, welches einen bei der lectüre dieses buches ergreift. Fühlt man sich doch ganz in das achtzehnte jahrhundert zurückversetzt; so wenig entspricht diese ausgabe den anforderungen, welche man gegenwärtig an die kritische bearbeitung eines autors stellt. Schon die ziemlich umfangreiche einleitung (38 pp.) mahnt uns in ihrer anordnung an eine *praefatio* der alten zeit, wie man sie z. b. in den *Poetae latini minores* von Wernsdorf lesen kann. Der verf. zählt zuerst die handschriften auf, welche er für seine ausgabe verglichen hat, allerdings eine ganz stattliche zahl (12 pariser, 3 in Oxford und Cambridge, eine in Bern), aber er gliedert sie nicht nach familien, erörtert nicht ihren werth, sucht nicht festzustellen, welche von ihnen eigentlich als grundlage des textes zu gelten haben. Man begreift nicht, wozu die vergleichung von sechs pariser handschriften aus dem zwölften bis vierzehnten jahrhundert unternommen wurde, da sie doch gegenüber den alten handschriften des neunten und zehnten jahrhunderts [1]) keinen werth haben. Und warum wurden denn nicht andere, schon längst verglichene codices in dieser vorrede erwähnt, vor allen der sehr beachtenswerthe Turicensis C. 78, dessen text im deutschen Cato von Zarncke p. 174 ff. abgedruckt ist. In dieser handschrift hat sich allein II, 3 in der ursprünglichen fassung: *an dii sint caelumque regant, ne quaere doceri,* erhalten, während sonst überall die christliche umformung: *mitte arcana dei caelumque inquirere quid sit,* eingedrungen ist, die auch im Turicensis voransteht [2]). — Nach den handschriften bespricht Hauthal in ganz

1) Uebrigens scheint Hauthal das alter der pariser codices zum theile etwas überschätzt zu haben; denn von den beiden codices 2772 und 8319, die Hauthal ins zehnte jahrhundert setzt, schreibt Riese den ersteren dem 10. oder 11., den letzteren dem 11. jahrhundert zu.

2) Von den fünf versen, welche der Tur. im zweiten buche mehr hat, liest man das distichon nach v. 8: *Laetandum est vita, nullius morte dolendum: cur etenim doleas a quo dolor ipse recessit*, sowie den vers nach 13: *dulcis enim labor est cum fructu ferre laborem* in den Monosticha (Anth. lat. ed. Riese n. 716), die auch in einigen handschriften den titel *Proverbia Catonis philosophi* führen. Da sie aber begreiflicher weise dort später eingeschoben sind, so scheint allerdings der Tur. uns den Cato vollständiger überliefert zu haben als die anderen codices. Ausser den genannten drei versen giebt er unmittelbar nach

unnöthiger breite die alten ausgaben des Cato, die doch für die kritik ganz werthlos sind, und giebt dann ganz nach alter weise *varia de istis libellis testimonia.* Die fragen dagegen nach dem verfasser der schrift, nach der zeit ihrer entstehung, ihrer späteren überarbeitung behandelt er ganz oberflächlich oder geht auf sie gar nicht ein. Weil der Parisiensis 8320 die aufschrift *Catonis Cordub.* hat, so nimmt verf. einen Spanier Cato als verfasser an, ohne zu bedenken, dass *Cordubensis* nur der willkürliche zusatz eines schreibers ist, der diesen von dem berühmten *Seneca Cordubensis* entlehnte. Es hat dies aber ebensowenig zu bedeuten als der beisatz *philosophi* in einigen handschriften. Die aufschrift Cato erklärt sich vielmehr einfach so. Da das gedicht nach dem citate in der *epistula* des *Vindicianus comes archiatrorum* vor 378 n. Chr. entstanden sein muss, so darf man annehmen, dass schon im vierten jahrhunderte eine spruchsammlung *Sententiae Catonis,* wie ähnliche unter dem namen des Seneca und Varro, vorhanden war. Aus derselben stammen möglicher weise die 56 prosaischen sentenzen am eingange des ersten buches. Auf grundlage einer solchen spruchsammlung und der tradition von den längst verschollenen *praecepta ad filium* des M. Porcius Cato so wie dessen *carmen de moribus* verfasste nun wahrscheinlich irgend ein rhetor das vorliegende buch, das er *Cato* betitelte. Es ist bezeichnend für die armselige bildung der zeit, dass dasselbe, wie aus jenem citate bei Vindicianus erhellt, eine ungemein rasche verbreitung fand und sogar für ein werk des alten Cato gehalten wurde. Was die angebliche aufschrift in dem codex des Bosius: *Dionysii Catonis disticha de moribus ad filium,* anbetrifft, so legt ihr Hauthal mit recht keinen werth bei; doch irrt er wohl, wenn er sie für eine erdichtung hält. Kann ja doch, wie Haupt vermuthet hat, jenes *Dionysii* davon herrühren, dass der Cato einmal in einer

jenem verse *dulcis enim* etc. das distichon *Quod scieris esse tibi opus* (lies *opus esse tibi*), *dimittere noli; oblatum auxilium stultum est dimittere cuiquam.* Dazu kommen noch aus den Monosticha der vers *Quod nocet interdum, si prodest, ferre memento*, der mit jenem *dulcis enim* etc. ein paar bildet und dann noch das distichon *Cum vita alterius satis acri lumine cernas nec tua prospicias, fis verus* (*vero* Bücheler) *crimine caecus.* Uebrigens sei noch bemerkt, dass die aufschrift jener Monosticha im Vindobonensis 281: *Versus Platonis de greco in latinum translati* von n. 490 jenem hymnus des Tiberianus herrührt, was Riese übersehen hat (vgl. zeitschrift für österr. gymn. 1864, p. 716).

handschrift mit der periegese des Dionysius verbunden war; *ad filium* aber konnte ein schreiber leicht aus dem *fili carissime* des prologus entnehmen [3]). Das gedicht ist, wie sich aus vielen stellen entnehmen lässt, noch im heidnischen sinne abgefasst, lässt aber hie und da, wie das in jener zeit vielfach der fall ist, die einwirkung des christenthums auf das heidenthum erkennen, z. b. I, v. 1, IV, v. 75.

Was nun die textesrecension in dieser ausgabe betrifft, so ist die vergleichung der ältesten pariser codices allerdings dankenswerth, obwohl sie für die herstellung des stark verderbten textes nur sehr wenig bieten. Ob diese vergleichung eine genaue ist, kann rec. nicht sagen. Man ist gegen Hauthals collationen misstrauisch geworden, seitdem man erfahren, wie gar ungenau er den Monacensis für die scholien des Horaz verglichen hat (W. Meyer, beiträge zur kritik des Porphyrion. München. 1870). Darf man nach der collation des Par. 2772 für das Epitaphium Vitalis mimi (Praef. p. VII), die auch Riese Anth. lat. II, 193 gibt, einen schluss ziehen, so wäre diesmal wenigstens Hauthal genauer verfahren. Aber die art, wie der text des Cato kritisch behandelt ist, kann eben so wenig als in der ausgabe der scholien befriedigen. So finden wir gleich im Prologus die ganz verkehrte manier, die Hauthal so oft in dem texte der scholien angewendet, zwei verschiedene lesarten neben einander aufzunehmen, wie [*errori*] *opinioni*, oder wörter, die in einigen handschriften fehlen, ohne entscheidung, ob sie als echt zu betrachten sind oder nicht, mittelst klammern in den text zu setzen, wie *plurimos* [*homines*]. Dazu kommt, dass er sich blindlings an die handschriften anschliesst und ihre lesarten auch da festhält, wo dieselben rein sinnlos sind und dafür schon in den älteren ausgaben richtige emendationen vorliegen, z. b. IV, v. 62 *quod* (st. *qua*), 64 *cui* (st. *quo*), 71 *quae sunt* (st. *quaesita*) u. dgl. Was aber Hauthal selbst an conjecturen vor-

3) Wenn sich im Tur. und den Par. 2772 und 8319 unmittelbar nach dem Cato das *epitaphium Vitalis mimi* und zwar im Par. 2772 mit dem beisatze *filii Catonis* findet, so darf man daraus, wie Hauthal mit recht bemerkt, durchaus nicht auf irgend eine beziehung zwischen beiden gedichten schliessen. Ein schreiber hat in einem codex ein leeres blatt mit jenem epitaphium ausgefüllt und der beisatz *Catonis filii* erklärt sich wiederum ganz einfach aus dem *fili carissime*. Es hätte daher Riese in der überschrift diese worte tilgen oder doch in klammern setzen sollen.

schlägt, ist sämmtlich verfehlt, oft geradezu verkehrt. Man möge nur die textesrecension des *Epitaphium Vitalis*, wie sie Hauthal p. VII gibt, mit dem texte in der Anth. latina von Riese oder auch in der von Meyer vergleichen und man wird sich über die akrisie, die uns hier entgegentritt, geradezu verwundern müssen. So hält er v. 13 die lesart *tragica quoque verba placebant* fest, obwohl schon Pithoeus richtig *tragica quoque voce placebam* verbessert hat; v. 18 nimmt er für das überlieferte *vultus se magis ense (nse, isse) meos* seine ganz verkehrte conjectur *vultus se maris isse suos* auf, während man doch schon bei Meyer das richtige *vultu se magis esse meo* liest; v. 21 hat er für das verderbte *videbantur*, das allerdings noch nicht emendirt ist, das ganz unverständliche *ridebant* in den text gesetzt. Und da sagt er noch: *hoc epitaphium, quod multis vitiis maculatum singulari cura emendavi.*

Der britische commentar ist allerdings fleissig gearbeitet, indem alle ansichten der früheren herausgeber in denselben zusammengetragen sind, aber er hat andererseits dadurch an übersichtlichkeit verloren. Auch bleibt es fraglich, ob all die erklärungen eines Erasmus und anderer hier nochmals abgedruckt zu werden verdienten. Wenn Hauthal die griechischen übersetzungen des Planudes und Scaliger anführte, so hätte er doch bei dem einen die fehler der abschreiber, bei dem anderen die druckfehler der officina Raphelengiana verbessern können. Denn dass diese verse in so jämmerlicher gestalt vorliegen, ist nicht die schuld der übersetzer.

Zum schlusse noch einige beiträge zur emendation des, wie schon oben bemerkt wurde, stark verderbten textes. I, v. 10 *cur culpas* st. *cum culpant*, v. 73 *Servorum culpa*; v. 79 f. wahrscheinlich mit versetzung der beiden ersten vershälften also zu schreiben: *Cum fueris felix, notis haud parcas amicis, dapsilis interdum, semper tibi proximus esto,* II, v. 16 *at tempore;* v. 95 *Indignos noli successus,* III, v. 9 wahrscheinlich *qua vitae,* v. 15 f. *Quae tibi fors dederit tabulis suprema notato: at eadem serva, ne sis quem fama loquatur,* IV, v. 7 f. vielleicht *Dilige denarium, sed parce, despice fenus, quod nemo sanctus nec honestus captat habere,* wobei übrigens *denarium* nicht etwa als molossus sondern als choriambus mit willkürlicher verkürzung der zweiten silbe gelesen werden

Digitized by Google

muss, v. 71 *Exerce studio qnamvis perceperis artem*, v. 56 wohl *amicum*.

---

226. Hugo Weber, Coniecturae Tullianae. Programmabhandlung des gymnasium zu Weimar. 1871. 13 s. 4.

Vorstehende abhandlung bringt ausser einem kurzen lateinischen briefe *Caroli Reisigii ad C. F. Heinrichium de loco quodam* (10, 21) *orationis pro Scauro* — eine reihe von emendationsversuchen Webers zu Livius und Cicero (besonders Philipp. 1, 2 und 3 und Tusculanen) und daneben auch conjecturen eines *Anonymus* zu Cic. Tusc. 1.

Was die Weberschen vorschläge betrifft, so werden freilich schwerlich viele derselben auf allgemeinere zustimmung rechnen dürfen. So wird z. b. Philipp. 1, 13, 31 gewiss nicht *vestri animi* für *veterani* zu schreiben sein; schon die wortstellung spricht dagegen, und der sinn verlangt vielmehr ein wort gleich dem Ernestischen *senatus*. — 1, 14, 35 scheint von Weber, welcher *nec iucundus* für das handschriftliche *nec unctus* vorschlägt, die doch schon von Halm halb und halb gebilligte emendation von P. R. Müller (Philol. 1858, XII, p. 315) *nec munitus* nicht beachtet zu sein, welche entschieden den vorzug verdient vor dem Ostermannschen *nec ullus* (= von irgend einem werthe: ebendas. 1859, XIV, p. 331). — 2, 22, 55 soll mit umstellung des genetivs *belli* geschrieben werden: *Ut Helena Troianis belli, sic iste huic rei publicae causa pestis atque exitii fuit.* Hierdurch würde aber der ausdruck *bellum* in einen gegensatz zu *pestis atque exitium* hineingedrängt werden, welcher nicht sachgemäss ist. — Wenn 3, 5, 12 *tum vero intolerabilius est* geändert würde, so würde der lebhafte gegensatz, welcher zwischen den beiden begriffen *misera* und *intolerabilis* obwaltet, zu einem bloss graduellen unterschiede abgeschwächt. Vielleicht ist zu bessern: *tum vero res intolerabilis est.*

Einige conjecturen Webers dagegen verdienen alle beachtung, wie z. b. Tusc. I, 22, 50, wo vorgeschlagen wird: *ut, si iam possent . . . . tecta sunt, sciant, casurusne . . .*, während C. Meissner letzthin (N. Jahrb. 1869, 99, p. 798 f.) schreiben wollte: *ut . . . . casurus in conspectum videatur animus, ac non* (dem vorhergehenden *quasi vero* entsprechend) . . . Ferner I, 30, 73 *qui tam acriter oculis deficientem solem intuerentur, ut*

Digitized by Google

... Weiter 5, 37, 106 *quam sit ea contemnenda sententia, paulo ante dictum est.* — Mit recht stimmt Weber in Phil. 2, 19 (nicht 29), 49 mit J. Jeep überein, dass aus dem handschriftlichen *tu a me ovatus* besser als *observatus*, oder *adiutus*, oder ähnliches herauszunehmen ist: *tu a me auctus.*

Bei den conjecturen des Anonymus, welche Weber in die Kühnersche ausgabe der Tusculanen auf der bibliothek seines gymnasiums hineingeschrieben fand, lag es von vorn herein nicht fern, an Herm. Sauppe zu denken, der ja bis 1856 director des Weimarschen gymnasiums gewesen ist; und diese vermuthung würde sich bei Weber zu grösserer wahrscheinlichkeit gesteigert haben, wenn er beachtet hätte, dass mehrere dieser von ihm mitgetheilten emendationen, ganz oder doch theilweise so, bereits von Baiter in der *edit. Turicensis* unter Sauppe's namen veröffentlicht sind; so Tusc. I, 31, 75 *ecquidnam aliud est mori discere;* 36, 87 *quis est qui id dixerit?* 36, 88 *at ita carere in morte non dicitur* (was neuerdings durch C. Feldhügel im programm des Magdeb. Pädagog. zum kloster U. L. F. 1871, p. 22 f., mit hereinziehung des von Seyffert verlangten ablativ *re*, vervollständigt ist zu: *at ita re carere in morte non dicitur*, wie denn allerdings das ATITARE leicht ausfallen konnte nach dem unmittelbar vorhergehenden PATIARE). Dankenswerth bleibt die mittheilung der Sauppeschen emendationen zu I, 24, 59: *quam habet vim aut unde natum*; 28, 69: *contemplatorem caeli et agrorum cultorem*, wo schon Klotz früher *agrorumque cultorem* vorgeschlagen hat; 31, 77: *doctissimus quisque contendit*, statt des handschriftlichen *contemnit;* 32, 78: *illud autem, ... consequens, id vero non dant*, eine lesung, welche gleichfalls schon in Klotz ihren vertreter gefunden hat, während Mähly nicht so wahrscheinlich (Philol. 23, 1865, p. 678) mit silbenumstellung ändern wollte: *id non concedant.*

---

227. W. Oetling; Librorum manuscriptorum, qui Ciceronis orationem pro L. Flacco continent, qualis sit condicio, demonstratur. Programm-abhandlung des gymnasiums zu Hameln. Ost. 1872. 21 s. 4.

Derselbe fleissige forscher, dessen abhandlung über die *Libri manuscripti, qui Ciceronis orationem pro Caelio continent,* 1867 in Göttingen den preis davon getragen hat, hat jetzt die hand-

Digitized by Google

schriften der rede *pro L. Flacco* zum gegenstande einer eingehenden untersuchung gemacht.

Bei dieser rede ist die kritik hauptsächlich auf die codd. *S* und *T* angewiesen. Oetling sucht darzulegen, dass dieselben, wenn auch nicht direct, aus dem alten, von demselben archetypon, wie *B*, stammenden cod. *V.*[1]) geflossen seien, von welchem wir freilich nur noch einen theil haben. Bei der vergleichung von *S* und *T* will Oetling der letzteren handschrift grösseres ansehen vindicieren, so dass man, wenn die lesarten beider guten sinn gäben, es doch vielmehr mit *T* halten müsse. Uebrigens böten beide handschriften genug stellen, an welchen eine corruptel anzunehmen und durch correctur zu bessern sei. Die abhandlung schliesst mit einem stemma der handschriften, welches die ergebnisse der vorhergehenden betrachtung in anschaulicher und übersichtlicher form zusammenstellt.

Eine grosse zahl einzelner stellen ist angeführt, welche obigen sätzen zur begründung dienen sollen. Die programmabhandlung von H. A. Koch (Pforta 1868) scheint dem verf. nicht bekannt gewesen zu sein; sonst würde er wohl auf die dort gemachten vorschläge hier und da rücksicht genommen haben, auch wenn er sie nicht billigte.

Eine prüfung des einzelnen würde sich für diese blätter nicht eignen. Nur so viel sei gesagt, dass, was der verf. (p. 12 f.) anführt, um den vorzug von *T* vor *S* zu erweisen, doch manchem zweifel unterworfen ist und am wenigsten überzeugende kraft zu haben scheint. — So wird §. 5 *repetitur* beizubehalten sein (statt *rapitur*). Ich sehe nicht ein, warum „*in S. aliquis, qui vim verbi r a p i e n d i interpretaturus erat, minus grave verbum r e p e t e n d i substituerit*". In *repetere* liegt, wie so vielfach in den compositis mit *re* —, der begriff dessen, was als schuldig in anspruch genommen werden kann. — Weiter scheint mir §. 33 die lesart *genus* vor der bereits von Manutius empfohlenen *onus* nichtsdestoweniger den vorzug zu verdienen. — Auch das ist nicht zuzugeben, dass §. 64 die lesart *maritima* „*optime se habet*". Dass §. 30 dieselbe küste *maritima* genannt

1) Oetling verweist p. 5 auf das, was über diese handschrift *Baiterus in ed. Orell. II ante Valerianam et Pisonianam et Philippicas scripsit.* Vor *Pisonianam* musste hinzugefügt werden: *H a l m i u s a n t e.*

Digitized by Google

wird, thut offenbar nichts zur sache. Dagegen weist der gegensatz, welcher in den vorhergehenden worten *parvum quendam locum* liegt, unverkennbar auf die richtigkeit der lesart *maximam oram* hin.

---

228. De Minucio Felice commentatio. Scripsit Dr. Albert Faber conrector. 4. Nordhusae 1872. apud C. Haacke.

Die vorliegende dem rector Dr W. Herbst in Magdeburg gewidmete abhandlung beschäftigt sich mit dem dialog *Octavius* des Minucius Felix, der, seitdem er durch die in der wiener sammlung lateinischer kirchenväter erschienenen Halm'schen ausgabe wieder auf die tagesordnung philologischer besprechung gesetzt worden ist, den stoff zu interessanten literarhistorischen und kritischen untersuchungen geliefert hat. Der dialog *Octavius* steht an der schwelle der christlich lateinischen litteratur und beansprucht schon dadurch ein hohes interesse, welches durch seine einem klassischen muster nachgebildete form und seinen relativen gedankenreichthum nur gesteigert wird. Aber diese ehrenstelle, eine neue gattung der litteratur zu beginnen, wird ihm streitig gemacht durch eine schrift ähnlichen inhalts, das *Apologeticum* Tertullians, das spätestens 199 n. Chr. verfasst sein muss. Allerdings hat Ebert in einer eingehenden untersuchung (Tertullian's verhältniss zu Minucius Felix im V. bande der philologisch-historischen klasse der königlich sächsischen gesellschaft der wissenschaften 1868) für die priorität des Octavius plaidirt. Wer aber vorurtheilsfrei die vom referenten versuchte kritik der Ebert'schen argumente verfolgt (in der Zeitschr. für österr. gymn. 1869, p. 348—368), dürfte eher zu der gegentheiligen annahme hinneigen. Diese streitfrage könnte für eine betrachtung des inhaltes und gedankenganges des Octavius, welche die vorliegende abhandlung in ihrem ersten theile zu geben unternimmt, gleichgültig erscheinen, wenn sie nicht ausschliesslich aus inneren gründen, durch eine vergleichung auffällig übereinstimmender stellen in beiden schriften gelöst werden müsste. Ebert fand, dass diese stellen im Octavius eben so innig und organisch mit dem gange zusammenhängen, wie sie lose und äusserlich an dem Apologeticum kleben, dass der klaren und lichtvollen erörterung des Minucius eine confuse und theilweise unverständliche auseinandersetzung

Digitized by Google

bei Tertullian gegenüberstehe. Ich hingegen fand, dass Tertullian an den bezüglichen stellen die gedanken ebenso vertiefte wie sie Minucius verflachte, dass der streng logische zusammenhang bei jenem, die äusserliche aneinanderreihung bei diesem zu tage trete. Noch wichtiger wird aber für eine genaue analyse des Octavius die richtige lösung jener streitfrage sein müssen. Es lässt sich nämlich zu voller evidenz erweisen, dass weder Tertullian aus Minucius noch Minucius aus Tertullian geschöpft habe, sondern dass beide eine uns verlorene ältere quelle mit jener freiheit benutzten, welche auf diesem gebiet der literatur stets üblich war.

Wäre der verf. vom stand und ziel dieser untersuchungen unterrichtet gewesen, so hätten sich ihm andere, ungleich fruchtbarere gesichtspunkte eröffnet. Er würde auf jene stellen ein besonderes augenmerk gerichtet haben und durch sie auf eine reihe anderer geführt worden sein, an welchen gleich auffällige mängel des zusammenhanges auf weitere entlehnungen zu schliessen erlauben. Statt dessen wird uns im engen anschluss an das original der gang der unterredung vorgeführt und ansätze einer kritischen auffassung finden sich nur darin, dass der eine oder andere gedanke gelobt oder getadelt wird oder wohl auch (p. 11) gelehrt wird, wie Minucius die disputation hätte führen sollen. Vielleicht hätte sich dann auch dem vf. eine andere beantwortung der frage, ob dem dialog eine wirkliche unterredung zu grunde liege, ergeben als die p. 28 hingestellte: *re vera aliquando Antonini Pii aetate Octavium et Caecilium coram Minucio de fide Christiana sermonem instituisse*, welche durch die anschauliche schilderung der eingangsscene erwiesen werden soll. Der vf. scheint also nicht zu bedenken, dass durch Platon und seine nachahmer leicht zu befolgende stilgesetze dem wissenschaftlichen dialog vorgezeichnet waren.

Dankenswerther als der erste theil der untersuchung ist der zweite p. 31—44 *(Commentatio de nonnullis locis M. Minucii Felicis)* und davon besonders die erste abhandlung, welche stellen behandelt, *quorum difficultates interpretando expediri possunt.* Wir hätten es gern gesehen, wenn er sich nicht bloss auf die kleine auswahl beschränkt hätte. Auf diesem wege ist noch mancher sichere gewinn zu erreichen, welcher bis jetzt der mit vorliebe gepflegten conjecturalkritik nicht werden wollte. Die eigenen

vorschläge des vf's. überzeugen wenig: 4, 3 liest er: *de toto de integro mihi cum Octavio res est* (der codex hat von erster hand *de toto integro*, von zweiter *de toto et integro*, Halm sieht in *toto* ein glossem), was sprachlich anstössig ist. Vielleicht schrieb Minucius *de toto integro*. Das *totum*, worüber entschieden werden soll *(integra res est)*, ist, wie p. 37 richtig bemerkt wird, die frage, *num fides Christiana gentilium erroribus sit praeferenda* — 7, 1 *specta de libris memoriam (memoria P), iam eos deprehendes initiasse ritus omnium religionum*, will der vf. mit Wopkens *de libris* als dittographie des vorausgehenden *delubris* tilgen und mit Rigault *memorias* lesen. Aber *de libris memoriam* ist so viel wie *librorum memoriam* nach einem selbst Minucius nicht fremden sprachgebrauch, von dem reiche belege im 3. bande meiner ausgabe Cyprians p. 419 zusammengestellt sind — 31, 7 *et quod in dies nostri numerus augetur, non est crimen erroris, sed testimonium laudis; nam in pulcro genere vivendi et perstat et perseverat suus et adcrescit alienus,* finde ich durchaus nichts anstössiges, wohl aber in dem, was Faber dafür gesetzt wissen will: *perseverat adsuetus et accrescit alienus*, weil *adsuetus* keinen rechten gegensatz zu *alienus* bildet und weil durch das *adsuetus* das *perseverare* nach einer seite hin motivirt ist, welche hier nicht in betracht kommen darf, ohne dem zusammenhang zu schaden; denn wenn es die liebe gewohnheit ist, welche die glieder der heerde zusammenhält, so wird das *testimonium laudis* doch sehr herabgedrückt. *Suus* ist allein das richtige, in der kirche verbleibt, wer ihr einmal angehört und fremde wachsen zu. Ueber diesen prägnanten gebrauch von *suus* vrgl. Cyprian p. 598, 21 *ecclesiae catholicae corpus suum scindere nituntur*, 603, 6 *litteras ad te collegae nostri manu sua* (eigenhändig) *subscriptas miserunt*, und meinen index p. 455.

W. H.

---

229. Aristides. Erster theil. Doctordissertation von C. A. Berg. Göttingen 1871. 44 s. 8.

Der verf. behandelt das leben des Aristides bis zum abschlusse seines konflikts mit Themistokles. Wenn auch an eine erstlingsschrift nicht ein allzustrenger massstab angelegt werden darf, so kann doch nicht geläugnet werden, dass die treffliche göttinger philologisch-historische schule uns daran gewöhnt hat,

tüchtige, gewissenhafte, reichlich durchgearbeitete und inhaltvolle arbeiten von ihren schülern zu erwarten, und dass obengenannter Aristides sich zu seinem nachtheil von den sonstigen göttinger dissertationen unterscheidet. Dies im einzelnen nachzuweisen ist hier nicht der ort, und ebensowenig fordert die dissertation zu einer eingehenden prüfung auf, die übrigens ref. unternommen hat, ohne zu einem anderen resultate zu kommen, als dass das *nonum prematur in annum* dieser arbeit gegenüber sein recht behält. Vermisst wird vor allem ein übersichtlicher und geregelter gang der untersuchung, weshalb der vf. sich häufig wiederholt und zu gehäuften verweisungen genöthigt ist. Es finden sich mehrfache ansätze zu speciellen untersuchungen, ohne zum abschluss gebracht zu werden, und besonders bei der frage nach den quellen der plutarchischen biographie hätte der vf. gut gethan, sich die von ihm gelobten arbeiten von Sauppe, Rühl, Stedefeldt, Fricke zum muster zu nehmen. Hierbei erlaubt sich ref. die anfrage, ob es wahr ist, was vf. p. 5 anm. 1 erwähnt, dass Dr W. Fricke gestorben ist? Ihm ist nur bekannt, dass der unmittelbar vorher genannte Dr H. Stedefeldt im letzten kriege gefallen ist, und ref. giebt sich der hoffnung hin, dass hier ein versehen vorliegt, und dass der wissenschaft nicht zwei so hoffnungerweckende jünger geraubt worden sind. — Dem vf. aber wird bei ernstlich und gewissenhaft fortgesetztem studium die anerkennung nicht fehlen, die wir bedauern seiner erstlingsschrift versagen zu müssen.

A. S.

---

230. Das leben des Epaminondas, sein charakter und seine politik von Dr L. Pomtow. Jahresbericht des Joachimsthalschen gymnasiums in Berlin 1870. 4. 122 s.

Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass die bearbeitung eines jeden historischen stoffes, zumal eines der alten geschichte angehörigen, nur dann aussicht auf gesicherte resultate hat, wenn sie auf grund einer vorangegangenen kritischen prüfung der tradition und ihrer quellen unternommen wird. Dieser grundsatz, den die philologie seit lange für die textkritik als richtschnur erkennt und betrachtet, den die geschichtschreibung der römischen, mittelalterlichen und modernen geschichte mit so glänzendem erfolge seit jahren festhält, ist leider für die

Digitized by Google

griechische geschichte noch immer nicht zu allgemeiner geltung gekommen. So geschieht es, dass noch immer wieder gelehrte, welche entschiedenes historisches talent, respektable allgemeine und politische bildung, umfassende belesenheit in den quellen und eine tüchtige kenntniss des alterthums besitzen, sich damit begnügen, aus den verschiedensten nachrichten von quellen, die wiederum unter einander national, parteiisch, zeitlich und subjektiv verschieden sind, ein mosaikbild zusammenzustellen, das im wesentlichen das richtige treffen kann, aber vermöge der art seiner zusammensetzung die wahrscheinlichkeit weit eher gegen als für sich hat.

Allerdings giebt es auch in der griechischen geschichte gestalten von einer so ausgeprägten individualität, dass alle differenzen der tradition nur in einzelheiten störend einwirken können, während das gesammtbild in seinen grundzügen klar ausgeprägt erscheint, und Epaminondas gehört in die reihe dieser auserwählten. Trotzdem muss man bedauern, dass eine so tüchtige historische kraft wie Pomtow ist, den mühevollen, aber lohnenden und nothwendigen umweg einer vorausgeschickten quellenuntersuchung verschmähte, und demgemäss in seiner darstellung Polybius, Diodor, Plutarch, Pausanias, Polyän so ziemlich auf einer stufe historischer glaubwürdigkeit stehend erscheinen. Vermag man es, von diesem prinzipiellen differenzpunkte abzusehen, so folgt man seiner darstellung von Epaminondas' leben und wirken mit vergnügen und interesse, wenn man auch hie und da ein etwas bescheideneres mass von reflexion und historischer parallelisirung wünschen möchte. Das gilt, um dies gleich hier zu bemerken, besonders von p. 121 f., wo der vf. auf den sonderbaren einfall geräth, Caesar und Epaminondas zu vergleichen, was recht gut ist, wenn es *γυμναστικῶς*, etwa als thema zu lateinischer oder deutscher abhandlung der prima behandelt wird, aber irgend welchen historischen gewinn durchaus nicht bringt noch bringen kann. — Einige speziellere ausstellungen füge ich im folgenden an. — Unverständlich ist mir die citirmethode des vf., der zuweilen volle und genaue, weit öfter aber ganz ungenügende citate giebt, wie z. b. p. 32, 1—4; 36, 2. 3; 72, 2; 73, 1; 78, 1; 79, 1; 98, 1; 100, 1; 102, 1; 109, 1. So polemisirt er auf p. 75 gegen Polybius und meint da jedenfalls die stelle 2, 39, 9. Nach dem vf. soll Polybius berichten, dass „an Sparta noch einmal neue vermitt-

Digitized by Google

lungsvorschläge gerichtet worden seien, und dass ihm angetragen worden, die achäischen städte als schiedsrichter der schwebenden streitigkeiten gelten zu lassen". Eine nachricht, die dem vf. völlig unglaublich erscheint. Allein Polybius sagt ausdrücklich nur, dass die Achäer zu schiedsrichtern über den — beiden theilen zweifelhaften — ausgang der schlacht bei Leuktra, und zwar gleichmässig von Sparta und Theben gewählt worden seien, und diese nachricht verdient allen glauben, einmal um ihrer selber willen, dann weil sie von Polybius stammt. — Die p. 120 erwähnte stelle des Plutarch ist *de garrul.* 22, p. 514 C. Der dort spottend Epaminondas genannte schwätzer hatte aber nicht wahrscheinlich den Ephoros gelesen, sondern Plutarch sagt ausdrücklich *τῶν παρ' ἡμῖν τις κατὰ τύχην ἀνεγνωκὼς δύο τῶν Ἐφόρου βιβλίων ἢ τρία.* — P. 80, 2 werden vier differente datirungen bei Pausanias, Marm. Parium, Plutarch und Diodor für die gründung von Megalopolis angeführt; sie sollen sich vortrefflich vereinigen lassen „indem sie bezeugen, dass vier jahre hintereinander daran gebaut worden". Die griechische zeitrechnung in dieser weise behandelt würde verzweifelte resultate ergeben. — P. 116 wird die letzte äusserung des Epaminondas über seine beiden „töchter" Leuktra und Mantineia mit den worten zurückgewiesen: „er hat nachweisbar dergleichen weder im leben noch im tode gesagt". Abgesehen von dem etwas seltsamen ausdruck lässt sich fragen: wieso nachweisbar? — Auf derselben seite anm. 1 heisst es, Polyaen. 2, 3, 1 lasse den Epaminondas gegen das einstimmige zeugniss des alterthums vermählt sein. Die dagegen sprechende stelle des sogenannten Ktesiphon bei Müller Fr. hist. gr. 4, 375 hat der vf. vermuthlich um deswillen unberücksichtigt gelassen, weil sie der albernen fälschung der Pseudoplut. Parall. min. c. 12 entstammt. Die gleiche vorsicht dürfte aber einigen anderen häufig von ihm citirten sogen. Plutarchischen schriften gegenüber geboten gewesen sein. Desgleichen darf die Plutarchische abhandlung *de genio Socratis*, von der p. 37—47 eine sehr hübsche übersetzung gegeben wird, nicht so unbefangen als historische quelle verwendet werden, wie es vom verf. geschehen ist. — Einen anhang über die böotischen städte, ihre feste und verfassungen u. s. w. verspricht der verf. demnächst zu

veröffentlichen, was seine fachgenossen mit dank aufnehmen werden. *As.*

---

231. Symbolae ad doctrinam iuris Attici de syngraphis et de *οὐσίας* notione. Habilitationsschrift durch welche mit zustimmung der philosophischen facultät der universität Leipzig zu seinem — probe-vortrag ergebenst einladet Dr Adolf Philippi. 8. Leipzig. 1871. — 18 s.

Die kleine schrift, welche sich als vorläufer einer grösseren arbeit auf dem gleichen gebiete ankündigt, hat zur aufgabe den nachweis, dass in der reconstruction des attischen privatrechts nach einer doppelten richtung noch grössere vorsicht als bisher zu üben sei, einmal in der herübernahme von römischen rechtsanschauungen, andrerseits in der benutzung der von den griechischen grammatikern und lexikographen überlieferten angaben. In ersterer beziehung wird im anschlusse an Gneist's untersuchungen die seit Salmasius herkömmliche meinung widerlegt, dass für testamente und vertragsurkunden die unterschreibung und untersiegelung durch zeugen auch in Athen erforderlich gewesen sei. Nach der andern seite wird die notiz des Harpokration über den unterschied der *φανερά* und *ἀφανὴς οὐσία* einer erneuten erörterung unterzogen; als ursprüngliche bedeutung der *φανερὰ* ergiebt sich dem verf. *quae quis ita possidet, ut se possidere negare nequeat,* daher dann einerseits das baarvermögen im gegensatz zu den aussenständen, andrerseits das vermögen, sofern es zu den staatsleistungen herangezogen wird, mit dem gleichen ausdrucke bezeichnet wird. Diese ergebnisse werden durch eine sorgfältige prüfung der einschlagenden quellstellen gewonnen, der man meistentheils nur zustimmend folgen kann. Unrichtig behandelt ist jedoch von Philippi die stelle des Isaios VIII, 32. Die worte: *σύμπαντα δὲ ὅσα φανερὰ ἦν πλέον ἢ ἐνενήκοντα μνῶν*, müssen nothwendig die gesammtsumme aus allen vorher einzeln aufgezählten vermögensposten mit einrechnung der sclaven und des mobiliars ziehen und da man dem Isaios einen groben rechnungsfehler nicht zutrauen darf, so muss in den vorausgehenden zahlen irgend ein fehler stecken, wahrscheinlich in *δισχιλίας*, was leicht aus *χιλίας καὶ ἑκατὸν* (XX statt XH) verderbt werden konnte. Danach bedürfen auch die bemerkungen auf p. 17 einer modification. *J. H. L.*

232. Die ausrüstung und bewaffnung des römischen heeres in der kaiserzeit. Zur erklärung von 14, nach den angaben des verfassers von Ernst du Bois in Hannover entworfenen und gravierten modellfiguren kurz zusammengestellt von Dr Albert Müller, director des gymnasiums in Ploen. 8. Hannover. 1872. — 32 ss.

(Die modellsammlung nebst beschreibung ist zum preise von 1 thlr. 25 sgr. zu bekommen entweder auf directe bestellung bei J. E. du Bois' zinnfigurenfabrik in Hannover, oder durch vermittlung des verfassers).

Wir haben hier die ausführung des von dem verf. auf mehreren philologen-versammlungen, namentlich auf der zu Kiel 1869 angekündigten unternehmens (vgl. verhandlungen der 27. versammlung deutscher philologen und schulmänner in Kiel p. 172—175), und es freut uns, versichern zu können, dass diese ausführung eine gelungene ist.

Die den denkmälern und schriftquellen nachgebildeten vierzehn modelle römischer krieger sind bestimmt durch lebendige anschauung das verständniss der zahlreichen stellen der classiker über das kriegswesen zu fördern; die beschreibung macht auf die einzelnen bei jeder figur besonders zu beachtenden theile der ausrüstung aufmerksam und stellt das nöthige zur erklärung zusammen.

Die vierzehn figuren zerfallen in zwei durch die farbe des helmbusches (soweit ein solcher überhaupt da ist) unterschiedene parteien. Die eine derselben, mit rothem helmbusche, giebt einen legionarius, einen centurio, einen aquilifer, einen buccinator, einen eques, einen vexillarius und einen imperator; die andere, mit schwarzem helmbusche umfasst einen praetorianus, einen centurio, einen signifer, einen tubicen, einen eques, einen vexillarius und einen imperator.

Sowohl der auswahl der dargestellten krieger, als der sorgfältigen nachbildung der gegebenen muster und der auf die besten (in den anmerkungen angeführten) quellen bezug nehmenden umfassendes studium bezeugenden beschreibung können wir unsern beifall nicht versagen.

C. L. G.

Digitized by Google

233. Aus meinem bühnenleben. Erinnerungen von Karoline Bauer. Herausgegeben von Arnold Wellmer. 8. Berlin. R. v. Decker. 1871. XVI u. 475 s. — 2 thlr. 15 ngr.

Dies buch hier? denkt kopfschüttelnd wohl mancher. Nun, der philolog als reconstruirer einer ganzen welt, muss auf gar vieles achten, um sichere leitfaden für seine thätigkeit zu erlangen. Und so gab es denn auch im classischen alterthum eine schauspielkunst: für ihre geschichte aber wie für die der schauspieler selbst stehen uns nur trübe und lückenhafte quellen, nur zusammenhangslose notizen zu gebote, was nicht allein aus der allgemeinen über das alterthum verhängten zerstörung, sondern, fassen wir zunächst Griechenland ins auge, auch aus der beschaffenheit der schriftstellerei grade in der classischen periode Athens sich erklärt, vor allem jedoch aus der natur dieser kunst selbst; die leistung des schauspielers ist so an die gegenwart gefesselt, dass sie wie diese rasch und unwiederbringlich vergeht. Da nun in der politischen geschichte die analogie eine freilich gefährliche und in keiner zeit mehr als in der unsern missbrauchte, dagegen richtig angewandt eine vortreffliche hülfe gewährt: warum soll sie diese bei aller innern verschiedenheit der zeiten nicht auch der kunst gewähren? Hat doch die kunst eine für alle culturvölker geltende allgemeine grundlage, welche auch für das verständniss des einzelnen fördernd einzugreifen vermag. So treten in der blüthezeit Athens die dichter — wie in Alt-England — zugleich als schauspieler auf, um die grösste übereinstimmung zwischen dichtung und darstellung zu erzielen: aber solche verbindung scheint gar bald zu schwer befunden und wie Sophokles hat auch Aristophanes sich allmählig von der bühne zurückgezogen, so dass grade die vollendetsten dramatiker am liebsten ihre schöpfungen andern, d. h. den schauspielern anvertrauen: es liegt mein' ich darin das zugeständniss, dass auch der schauspieler eine den ganzen mann verlangende kunst übe, wie denn auch sonst in dem classischen griechenthum der grundsatz sich erkennen lässt, es solle niemand zweien herren dienen. Daher das streben der dichter nach kunstsinnigen schauspielern; daher der enge verkehr zwischen beiden; der dichter sucht das verständniss seiner dichtung dem schauspieler zu eröffnen, der schauspieler begeistert durch die poesie mit aufbieten aller kräfte die idealen gedan-

Digitized by Google

ken der natur entsprechend darzustellen; schon Polos beweist dies: Gell. NA. VII, 5. Dabei ward den schauspielern dieser alten zeit viel mehr als bei uns zugemuthet: denn sie mussten, da schauspielerinnen in diesem sinne es nicht gab, auch die weiblichen rollen übernehmen, ein umstand, der sicherlich auch auf die dichtung selbst seinen einfluss wie bei Shakespeare geübt hat; man prüfe darauf nur Aeschylos' Klytaimnestra oder die Elektra des Sophokles — rollen, in die ein mann wegen des zurücktretens des eigentlich weiblichen leicht sich hineinversetzt, während einem mädchen, einer frau sie schwerer geworden wären: eine jungfrau von Orleans ist ja etwas ganz anderes. Aber ausserdem verlangte das alterthum noch von dem schauspieler, dass er in einer und derselben aufführung mehre rollen gab, so dass er in einem stücke nur geringe zeit von der bühne kam; es konnte dies übrigens auch bei einer rolle vorkommen, wie in der der Elektra im gleichnamigen stücke des Sophokles. Diese einrichtung hatte ihre grosse gefahr: konnte sie doch dramen veranlassen, welche dem schauspieler Ludwig Devrient's kunststück, Franz und Karl Moor an einem abend zu spielen, als aufgabe stellten: vor dergleichen sicherte das alterthum aber das treue anschliessen an die natur. So viel zum beweis, dass bei aller verschiedenheit der alten und modernen hypokritik beide bei richtiger erkenntniss sich auch vielfach berühren; stimmen sie doch auch darin überein, dass es schon bald nach dem ableben der meister sehr schwer hält, eine richtige erkenntniss über sie zu gewinnen, indem wohl kaum über die jünger einer andren kunst so früh schon so viel falsche und unwürdige vorstellungen im volke bestehen, als grade über diese: stellt der schauspieler üppiges, schlechtes wahr dar, nun so muss er dies schlechte aus eigener erfahrung kennen. Und das führt uns nun zu dem oben angezeigten buche zurück: denn es wird vor allem dazu dienen würdige vorstellungen von Thalia's kunst und ihen jüngern zu verbreiten, dabei überzeugen, dass der wirkliche schauspieler nicht in der gemeinen wirklichkeit, sondern von seiner kunst begeistert nur in der idealen darstellung der wirklichkeit seine wahre befriedigung finde, sich daher in seine rolle so hineinversetze, dass er das, was er spielt, selbst zu erleben glaube; wie denn Devrient (p. 115) in einer sterbescene wirklich gestorben zu sein glaubte. Zu solcher begeisterung

führt allein das völlige verständniss einer classischen dichtung: daher also das anhaltende studium, die genaue analyse des drama; die schauspieler sind, wie fast auf jeder seite unser buch darthut, die genauesten interpreten des dichters. Dabei gilt es denn auch, die eigne kraft, den eignen charakter zu erkennen; es wirkt der letztere wohl immer, am meisten wohl bei schauspielerinnen ein; wie denn auch Karoline Bauer, das deutsche mädchen, als donna Diana nicht völlig genügte (vorr. p. XII), weil sie diese deutsch, nicht als Spanierin auffasste.

Dies mag genügen, um auch in unserm kreis auf dies buch aufmerksam zu machen, namentlich auch noch deshalb, weil gar manche hübsche notizen über gelehrte und philologen, die der verf. auf ihrem lebenswege begegnet, in ihm vorkommen. So trifft sie in Berlin (p. 154) mit A. W. von Schlegel zusammen und macht er auf sie — nur natürlich — keinen günstigen eindruck: von Varnhagen von Ense heisst es p. 91: „er machte auf mich von vornherein einen recht unbedeutenden, ja unangenehmen eindruck. Er hat nicht die spur von ernster, würdiger, imponirender männlichkeit. Er gilt auch in ganz Berlin für eine klatschbase prima sorte". —, worte, die ich hieher setze, weil mir einst der edle Heinrich Ritter diesen characterlosen mann fast mit denselben worten schilderte. Nur liebes dagegen wird p. 336 von Bötticher berichtet und wahrhaft köstlich ist p. 364 erzählt, wie selbiger die skizze eines italienischen räuberhäuptlings und seiner derben geliebten für Tieck und die mit ihrem fast zu seele gewordenen körper nur in zarter spitzenumhüllung einherschwebende gräfin von Finkenstein hält: grade aber über Tieck, der uns ja auch schon wegen Sophokles' Antigone nahe steht, wird verf. am ausführlichsten. Und somit wollen wir das buch der beachtung unsrer fachgenossen empfohlen haben und wünschen, dass es an seinem theil auch zur richtigen auffassung und würdigung des griechischen drama mithelfen möge. *E. v. L.*

---

234. Italienische blätter von Hermann Riegel. 8. Hannover, Rümpler. 1871. — 358 s. u. X. — 1 thlr. 20 gr.

Diese blätter sind vorzugsweise dem jetzigen Italien und seiner kunst gewidmet: aber auch sie bezeugen, dass der einsichtige beschauer der gegenwart immer auf das alterthum zurück-

Digitized by Google

geführt wird und fast wider willen beiträge zu der kenntniss des alterthums liefert. So begegnen wir denn auch in diesem buche schilderungen der sitten und des volkscharacters, welche die alte zeit erläutern: z. b. berichtet vf. p. 339 über eine vortreffliche aufführung des Hamlet in Neapel und schliesst: „nach dem schlusse des Hamlet folgte eine posse „in hemdsärmeln", die ich jedoch nicht mit ansah, um mir den eindruck nicht zu stören. Diese einrichtung erinnerte aber ganz an die satyrspiele, die nach den antiken tragödien einst gegeben wurden": characteristisch ist auch das weggehn des vfs: man sieht, wie wir ganz andre ansprüche an das theater machen, als die alten. Dazu vergleiche man noch schilderungen aus Genua, Urbino, Rom, p. 6. 166. 290 u. s. w. Unverändert ist aber die natur geblieben und so sind die skizzen beachtenswerth, welche der vf. unter andern von Umbrien p. 278, von Pästum p. 351 entwirft. Oefter aber führt ihn die kunst der zeit auf die alte, auch auf die byzantinische: so wird hübsch das amphitheater in Verona, p. 50, beschrieben: viel beschäftigen Riegel in Ravenna die bauten Theoderichs und die geschichte einzelner mit ihm in verbindung stehender personen, p. 137 sqq.: anziehend sind die betrachtungen über die Laokoonsgruppe p. 44, zu denen ein gemälde von Giulio Romano in Mantua den anlass giebt, der von Vergil dabei sich hat bestimmen lassen: kurzum man sieht, auch für den philologen hat das buch sein interesse. Natürlich ist auch von den verkommenen zuständen in Italien die rede: einen auffallenden beleg dafür giebt die schilderung, welche der vf. vom zustande des museum zu Neapel im j. 1868 macht. Grade dies mag denn den schluss des buches hervorgerufen haben: „der letzte bedeutende eindruck meiner gesammten reise war die wohlthuende und beglückende empfindung, wieder im deutschen lande zu sein. Die art der menschen kommt uns wieder heimisch und vertraut entgegen, der muttersprache vielgeliebter klang tönt wieder in unser ohr, und bedeutendes wirken und schaffen der gegenwart erfüllt uns mit stolz und hoffnung. Nicht würdiger und freundlicher kann man im vaterlande empfangen werden, als wenn man, wie ich, das glück hat, sogleich im anschauen eines werkes, wie der Gluck'schen Armide, die ich in München sah, sich an der kraft und herrlichkeit deutschen geistes zu stärken, und wenn man die-

sen erhabenen genuss mit wohlwollenden und freundlich gesinnten menschen theilt. Man fühlt mit neuem bewusstsein sein eignes wesen, dessen tiefste eigenschaften und höchste bedürfnisse mächtig an das heimathsland gebunden, und wie sehr auch das rückverlangen nach dem schönen Hesperien von nun an immerdar uns durchs leben begleitet, so müssen wir doch sagen: nur im vaterlande selbst zu leben ist wahrhaft würdig und recht, wahrhaft beglückend und heilsam!" Wir wollen wünschen und hoffen, dass des vaterlands geschicke zu solcher ansicht dem Deutschen immer den anlass geben mögen.

NEUE AUFLAGEN. 235. Homers' Odyssee. Für den schulgebrauch erklärt von F. K. Ameis. 1. bd. 1. heft. 5. aufl. besorgt von C. Hentze. 8. Leipzig. Teubner; 12 gr. — 236. G. E. Benseler, griechisch deutsches schulwörterbuch. 4. aufl. besorgt von J. Rieckher. Gr. 8. Leipzig. Teubner; 2 thlr. — 237. J. Lattmann und D. Müller lateinische schulgrammatik für alle classen des gymnasium. 3. aufl. 8. Göttingen. Vand. u. Ruprecht; 1 thlr. 5 gr. — 238. Cheirisophos des Spartiaten reise durch Böotien. 2. aufl. 8. Gotha. Perthes; 16 ngr.

NEUE SCHULBUECHER. 239. Freund's schülerbibliothek. Präparationen cett.: Homers Ilias. 2. heft. 4. aufl. Leipzig. Violet. 16.; 5 sgr; 3. heft. 2. aufl. ib.; 5 gr. — 240. F. Franke, aufgaben zum übersetzen in das griechische. 3. cursus. 5. aufl. 8. Leipzig. Brandstetter; $17^1/_2$ ngr. — 241. Freund's schülerbibliothek. Präparationen cett.: Cicero's werke. 8. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 sgr. — 242. Aurelius Victor de viris illustribus. Mit wörterbuch von G. Keil. 2. ausg. 8. Breslau. Max; 9 gr. — 243. 244. Freund's schülerbibliothek. Präparationen cett.: Virgil's Aeneis. 3. heft. 4. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 gr.: Horaz werke. 3. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 sgr.: 9. heft ib. 5 ngr. — 245. J. Lattmann und D. Müller kurzgefasste lateinische grammatik für gymnasien und realschulen. 8. Göttingen. Vand. u. Ruprecht; 24 ngr. — 246. F. Franke chrestomathie aus römischen dichtern. 4. aufl. 8. Leipzig. Brandstetter; 12 gr.

BIBLIOGRAPHIE. Im verlage von Ermanno Loescher zu Turin soll unter der redaction von Giuseppe Müller und Dominico Pezzi erscheinen: *Rivista di filologia e d' istruzione classica*, über deren inhalt eine im mai *a. c.* erlassene ankündigung folgendes sagt: Pubblicheremo

Digitized by Google

pertanto: 1° dissertazioni intorno agl'idiomi ed alle letterature, ai miti ed ai sistemi filosofici, talvolta eziandio intorno ai monumenti, ai costumi, alle vicende civili, politiche, militari dei Greci e dei Romani; 2° monografie, nelle quali verranno discussi i problemi, generali e speciali, che concernono lo insegnamento delle lingue e delle lettere classiche nelle scuole ginnasiali, liceali, universitarie, e le leggi che governano o governeranno tale insegnamento, non senza fare menzione delle più importanti fra le notizie che si riferiranno a sì fatte scuole in Italia e fuori d'Italia; 3° cenni critici intorno ai nuovi libri e giornali, italiani e stranieri, in cui verranno trattati argomenti affini alla natura di questa *Rivista*. E nostro fermo proposito serbarci sempre ed in tutto fedeli ai principii, agl'intendimenti, ai metodi, ai risultati della filologia e della pedagogica odierna, accogliere e significare liberamente il vero, qualunque esso siasi e da qualunque parte ci provenga.

Es soll erscheinen: „Catalogus codicum Bernensium. (Bibliotheca Bongarsiana.) Edidit et praefatus est Hermannus Hagen". Jedenfalls ein sehr gewünschtes unternehmen. Denn die gedeihliche benutzung der durch die berühmten handschriftenkenner und freunde des alterthums Peter Daniel und Jakob Bongars im 16. jahrhundert gesammelten und seit dem jahre 1628 durch eine schenkung in den besitz der stadt Bern übergegangenen *bibliotheca Bongarsiana codicum manuscriptorum*, ist dadurch so sehr erschwert, dass von dem vorhandenen mindestens ein drittheil gar nicht bekannt, weil nicht verzeichnet ist, und vom übrigen nur ungenaue und wegen der seltenheit des Sinner'schen ungenügenden catalogs schwer erhältliche kunde gegeben ist. — Dies bestimmte den professor H. Hagen, schon seit sieben jahren auf vielfache aufforderung hin die herstellung eines neuen catalogs anzubahnen; er hat sämmtliche in das gebiet der classischen und christlichen (kirchenväter besonders) litteratur, sowie der geschichte des altdeutschen einschlagende handschriften, deren zahl die summe von 700 übersteigt, untersucht, sowie der redaction der von competenten fachmännern theils übernommenen, theils noch zu übernehmenden beschreibung der handschriften der arabischen, hebräischen und altfranzösischen litteratur (zusammen gegen 150 stück) sich unterzogen. — Der plan der daraus erwachsenen lateinisch geschriebenen arbeit ist folgender. Jede handschrift wird, der reihe der jetzigen numerirung nach, genau bis in die einzelsten theile beschrieben, und zwar so, dass bei behannten schriften titel und *subscriptio* (natürlich alter, schriftcharakter, folienzahl und sonstige eigenthümlichkeiten), bei fragmenten und anonyma die anfangs- und schlussworte, bei den letzteren endlich noch in wenig worten der inhalt angegeben wird.

Digitized by Google

Mehrere detaillirte indices rubriciren den inhalt so, dass der forscher alsbald die gesammte hier erhaltene litteratur über den von ihm in angriff genommenen autor oder stoff überblicken kann. Dagegen verzichtete der unterzeichnete darauf, in der Sinner'schen manier excerpte von wirklichen oder scheinbaren ineditis einzuflechten, da dies sache der specialuntersuchung ist und der gelehrten einzelforschung nicht zu viel vorweg genommen werden sollte. Auch muss sich ein wissenschaftlicher catalog trotz aller studien durch grösstmögliche kürze und übersichtlichkeit auszeichnen. — Dem buche wird endlich eine vorrede vorausgeschickt, in welcher die historischen nachweise über herkunft und geschichte der bibliothek und einzelner theile derselben geliefert werden; dies führt von selbst zu einigen specialuntersuchungen über die gründer Peter Daniel und Jakob Bongars. Ferner gehört hierher der nachweis über die seitherige benutzung (soweit dies ermittelt werden konnte), was den künftigen benutzern nur angenehm sein kann, und endlich eine zum ersten male mitzutheilende aufzählung sämmtlicher mit collationen u.s.w. versehener alter drucke der Bongarsiana, von denen Sinner ebenfalls geschwiegen hatte. — Eine artistische beilage von einigen lithographirten facsimiles wird paläographisch wichtige proben von allen hier vertretenen jahrhunderten, und zwar namentlich von datirten handschriften geben. Den vertrieb hat die Hallersche verlagshandlung in Bern übernommen.

Von Waldow's typographischer bibliothek ist das fünfte heft erschienen, welches enthält: „Anleitung zum zeichnen von correcturen auf druckarbeiten nebst erklärung typographischer fachausdrücke und belehrung über die herstellung von druckwerken". 8. Leipzig. Waldow; 5 sgr.

Es ist erschienen: Mittheilungen der verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig nr. 3, aus deren ersten abtheilung: „Notizen über künftig erscheinende bücher" wir nachstehendes entnehmen. Es sollen demnächst erscheinen: *Eratosthenis carminum reliquiae. Disposuit et explicavit Ed. Hiller*: der inhalt wird angegeben und bemerkt, dass die anführungen aus Eratosthenes, die sich auf mythen von sternbildern beziehen, vom vf. eben so wie die Katasterismen auf ein prosawerk zurückzuführen seien. Sie scheinen also von diesem werke ausgeschlossen werden zu sollen: es scheint das doch nicht wünschenswerth. — Ferner: *Poetae latini minores. Recensuit et emendavit Aemilius Baehrens*: soll *Wernsdorf's Poetae latini minores* ersetzen: auch ein gewiss nur zeitgemässes unternehmen; doch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass passende einleitungen zu den einzelnen gedichten nöthig erscheinen und solche vom philologischen publicum gewiss nur dankbar aufgenommen werden würden. — Ferner: Technologie

und terminologie der gewerbe und künste bei Griechen und Römern von Hugo Blümner. 2. bd.: wenn der vf. das wirklich leistet, was hier angegeben wird, darf er der höchsten anerkennung versichert sein. Dabei möchten wir den wunsch aussprechen, dass 1) so viel als möglich Griechen und Römer getrennt würden, und dass 2) controversen u. dgl. sowohl um des vfs willen als um des lesers willen nicht in noten, sondern in excurse oder anhänge verwiesen würden. — Historische aufsätze und festreden von Arnold Schäfer: nur die drei ersten der funfzehn hier verzeichneten aufsätze beziehen sich auf die alte welt. — Aus der *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Latinorum Teubneriana* werden angekündigt: *Plutarchi Chaeronensis moralia ex recensione R. Hercheri.* Vol. I, und *Dictys Cretensis ephemerides belli Troiani libri VI. Recognovit F. Meister*, beides sehr erwünschte gaben, so wie auch *Theodori Prodromi Catomyomachia. Ex recensione R. Hercheri*, da dies kleine gedicht hier zum ersten mal mit hülfe eines *codex Venetus* in lesbarer gestalt erscheinen wird.

Cataloge von antiquaren: verzeichniss des antiquarischen lagers (nr. 149) von H. Hartung in Leipzig, vermischte schriften enthaltend; antiquarischer anzeiger (nr. 25) der Weller'schen buchhandlung in Bautzen, classische philologie, bücher sämmtlich gut erhalten.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. In Nord-America sind wieder meetings über verlagsrecht gehalten: im eigenen lande will man es wohl anerkennen, aber dem ausland gegenüber wehrt sich noch die mehrzahl der buchhändler: s. Börsenbl. nr. 152.

Die neue bearbeitung von Forcellini's lexicon, besorgt von V. de Vit schreitet rasch vorwärts: das 44. 45 heft ist jetzt angekündigt. Vrgl. Phil. Anz. bd. III, nr. 9, p. 446.

In der sitzung der philologisch-historischen classe der k. k. academie der wissenschaften zu Wien vom 5. juni hielt prf. Vahlen folgenden vortrag „über eine controverse stelle in Aristoteles' büchern von der seele, wie folgt: der letzte herausgeber der Aristotelischen schrift über die seele, A. Torstrik, hat sich das grosse verdienst erworben für einen erheblichen theil des zweiten buches eine zweite redaction dieser schrift ans licht zu ziehen und hat beide fassungen in einer weise neben einandergestellt, die eine nach mehreren seiten anziehende vergleichung und prüfung der abweichungen ermöglicht. In dieser urkundlich festgestellten thatsache, dass von der schrift über die seele im alterthum eine doppelte recension vorhanden war, — beide, wie man annimmt, von Aristoteles selbst herrührend — hat Torstrik geglaubt, den schlüssel zu gewinnen zur lösung der vielen und grossen schwierigkeiten, welche namentlich das dritte buch dieser schrift dem verständniss entgegensetzt: er nimmt an, dass an einer reihe von stellen klarheit

Digitized by Google

und zusammenhang der Aristotelischen erörterung dadurch gestört und getrübt sei, dass zwei verschiedene redactionen derselben stelle in eins verarbeitet seien. Auf grund dieser hypothese hat er, ohne den text selbst umzugestalten, in den kritischen anmerkungen mehrfach die nach seiner meinung in einander geflossenen redactionen gesondert und das der *editio prior* und der *editio posterior* angehörige neben einander gestellt. — Gegen diese annahme und das darauf gegründete verfahren hat man einspruch erhoben, mehr aus allgemeinen gründen, deren sich verschiedene geltend machen lassen, namentlich aus der vergleichung der beiden redactionen, da wo sie urkundlich vorliegen. Doch wird man vielleicht sicherer zum ziele gelangen, wenn man von der prüfung der einzelnen in dieser art behandelten stellen ausgeht und untersucht, ob das angewendete mittel eine wirkliche lösung der schwierigkeit gewährt oder die kritik dieses heilverfahrens überall entrathen kann. Diese untersuchung erscheint um so gebotener, da man dasselbe verfahren bereits auf andere schriften des Aristoteles übertragen hat, bei denen nicht einmal wie bei den büchern von der seele die verbürgte thatsache des vorhandenseins einer doppelten recension zu hülfe kommt. — Eine solche stelle aus den büchern von der seele, deren untersuchung zu einem befriedigenden abschluss geführt hat, ist gegenstand des vorgelegten aufsatzes: wiewohl das resultat gegen Torstriks annahme gewendet ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, dass die untersuchung durch nichts so sehr gefördert worden als durch dieses herausgebers scharf und scharfsinnig eindringende art der behandlung, mit der er an keiner wirklich vorhandenen schwierigkeit vorübergeht, nur in der anwendung der heilmittel sich manchmal vergreift. — Der fragliche abschnitt, der sich ohne nachtheil für das verständniss aus der weiteren umgebung heraustheben lässt, steht im eingang des 6. capitels des III. buches. — Aristoteles redet davon, dass im denken des einfachen (ἀδιαίρετα) der irrthum nicht sei, sondern, dass wo wahrheit und irrthum sich einstelle, bereits eine zusammensetzung (σύνθεσις) der begriffe stattfinde: und erläutert zunächst diese synthesis selbst an einem beispiel, welches ihm Empedocles' naturanschauung darbietet, vermöge deren erst die glieder für sich vorhanden gewesen, dann eine vereinigung derselben eingetreten sei: so seien im bereich des denkens die einzelbegriffe erst gesondert, wie incommensurabilität und diagonale (οἷον τὸ ἀσύμμετρον καὶ ἡ διάμετρος — der weitere zusatz ist vom überfluss), könnten aber eine synthesis zur einheit eingehen, wie in dem satz, die diagonale ist incommensurabel (versteht sich zur seite des parallelogramms); oder auch so, dass beim denken des vergangenen oder zukünftigen die zeit mitgedacht und so eine synthesis hergestellt werde (τὸν χρόνον προσεννοῶν καὶ συντιθείς, worin man letzteres nicht auch mit χρόνον verbinden darf). — Nachdem so die synthese nach zwei seiten erläutert ist, kehrt Aristoteles zurück zur begründung des hauptgedankens, dass wo wahrheit und irrthum sei, da bereits eine zusammensetzung von begriffen stattgefunden habe. Der irrthum, sagt er, besteht immer in der zusammensetzung: denn wer das weisse nicht weiss und weiss das nichtweisse nennt, macht eine synthesis. Man kann aber auch, fügt er hinzu, alles von der diairesis aussagen, die man schon nach dem platz, an dem diese bemerkung steht, nur von der negativen aussage wird verstehen dürfen; daher Aristoteles anderwärts (π. ἑρμην. c. 1) wahrheit und irrthum in synthesis und diairesis setzt, doch indem er hier diesen nur angedeuteten unterschied auf sich beruhen lässt, fasst er in form eines beispiels die beiden seiten des haupt-

gedankens zusammen, dass wahrheit und irrthum nicht blos in der einfachen zusammensetzung von begriffen, sondern auch in der die zeit mitdenkenden synthese gegeben sei, und schliesst ab mit dem satz: das aber, was die begriffe zur einheit verbindet, ist der geist. — Aus dieser kurzen bezeichnung des gedankenfortschrittes, bei welcher die gerade in diesen büchern vielfach überaus schroffe und karge ausdrucksweise des Aristoteles nur ein wenig in fluss gebracht ist, springen zwei seiten des gedankens hervor, die erläuterung der synthesis als solcher, und zweitens, dass in der zusammensetzung erst wahrheit und irrthum gelegen sei. Und diese beiden in einander verschlungenen theile des gedankens hat Torstrik von einander gelöst und in die beiden redactionen verlegt: es wird der nachweis versucht, wie keine dieser beiden von ihm erst erfundenen fassungen für sich allein befriedigend genannt werden kann, und andrerseits dargethan, dass die gegen den überlieferten zusammenhang geltend gemachten schwierigkeiten bei sorgsamer exegese verschwinden, die freilich den weg durch sehr detaillirte ausführungen über Aristoteles' art und ausdrucksweise nehmen muss. — Auch im einzelnen hat Torstrik noch mehrfach abänderungen des überlieferten textes nothwendig erachtet, die nicht stichhaltig sind, wie, ausser dem schon im früheren angedeuteten, an *πάντα* 430b 4, das man nur in der durch den zusammenhang gebotenen einschränkung zu nehmen hat, um es richtig zu finden, und an dem nach dem sonstigen Aristotelischen sprachgebrauch durchaus untadeligen *ἀλλ' οὖν ἔστι γε οὐ μόνον κτλ.* Nur an einer stelle ist augenscheinlich eine verderbniss der überlieferung eingetreten, die man längst erkannt und in verschiedener weise zu verbessern gesucht hat, für die aber eine einfache und der weise des Aristoteles besser entsprechende herstellung in vorschlag gebracht wird: *καὶ γὰρ ἂν τὸ λευκὸν μὴ λευκὸν* (*καὶ λευκὸν*) *τὸ μὴ λευκόν, συνέθηκεν.*

»Ueber den bedeutungswechsel gewisser, die zurechnung und den ökonomischen erfolg einer that bezeichnender technischer lateinischer ausdrücke« ist der titel einer abhandlung, welche Moritz Voigt, professor zu Leipzig, in den abhandlungen der philologisch-historischen classe der sächs. gesellsch. d. wiss. VI, p. 159 flg. veröffentlicht hat. Wir finden in der abhandlung sehr eingehende forschungen über den allmählichen bedeutungswechsel der folgenden ausdrücke der römischen rechtssprache: *culpa, fortuna, voluntas, prudentia, scientia, animus, dolus, fraus, noxia, noxa, damnum* und andere, und resumiren wir den inhalt der abhandlung mit dem verfasser (p. 157, 158) wie folgt: »allenthalben bekundet sich somit der process, dass eine anzahl von worten, die von alters her zur technischen vertretung gewisser juristischer begriffe berufen sind, im laufe der zeit diese ihre function einbüssen und beziehentlich die vertretung des betreffenden begriffes an einen andern ausdruck abgeben. Und zwar tritt hierbei ein zweifaches verhältniss zu tage: zunächst nämlich, dass die alttechnischen ausdrücke infolge jenes processes selbst ihre technische function verlieren und somit aus dem kreise der juristisch technischen begriffe ganz heraustreten; und dies ist der fall mit den worten *fortuna, prudentia, imprudentia, noxa, lax*, wie auch *sciens dolo malo*. Und zwar sind hier die agentien solchen processes theils intuitiver beschaffenheit, beruhend in einem wechsel der nationalanschauung oder der wissenschaftlichen auffassung, wie bezüglich der worte *fortuna* und *prudentia, imprudentia*, theils sind sie gegeben in dem bestreben nach kürzung einer lästig vollen formel, wie bei *sciens dolo malo*, während dieselben wiederum bezüglich der worte *lax*

Digitized by Google

und *noxa* unserer kenntniss sich entziehen. Sodann tritt aber auch darin die andere erscheinung zu tage, dass ein von alters her überlieferter technischer ausdruck, die altvertretene bedeutung aufgebend und an ein anderes wort abtretend, selbst zugleich wieder die vertretung eines anderen technischen begriffes übernimmt, der von alters her mit einem ganz anderen worte verbunden war. Und dies ist in isolirter weise der fall, wenn *fraus* in der nachaugusteischen zeit die vertretung des begriffes von nachtheil aufgiebt und dagegen von hinterlist übernimmt. In viel weiterer ausdehnung und verkettung aber tritt solcher process auf innerhalb der wortreihe: *damnum*, *noxia*, *culpa*, *imprudentia* oder *inscientia* und *casus*, wie *fortuna*. Denn *damnum*, von alters her die rechtsverbindlichkeit bezeichnend, übernimmt durch die *lex Aquilia* von 467 die technische vertretung des begriffes schaden; dadurch nun wird *noxia*, welches von alters her diesen letzteren begriff technisch repräsentirt, aus dieser seiner stellung verdrängt und übernimmt im sechsten jahrhundert die vertretung des begriffes verschuldung; hiermit wiederum ward das wort *culpa*, welches den letzten begriff von alters her technisch repräsentirt hatte, frei zur übernahme der technischen vertretung des begriffes fahrlässigkeit, welche ihm von Qu. Mucius Scaevola Pont., sonach in der mitte des siebenten jahrhunderts, übertragen ward; und in folge dessen verloren ebenso die *imprudentia* und *inscientia* ihre stellung als technische bezeichnungen der fahrlässigkeit, wie auch die indirecte vertretung dieses begriffes durch das wort *casus*, als des aus fahrlässigkeit nicht berechneten, aber berechenbaren erfolges einer handlung entbehrlich wurde, daher nun in der zweiten hälfte des siebenten jahrhunderts *casus* diese seine altüberlieferte bedeutung verliert und die technische vertretung des begriffes zufall übernimmt, infolge des wiederum *fortuna* seiner altüberlieferten repräsentation dieses begriffes entsetzt und aus dem kreise der juristisch technischen ausdrücke gänzlich verdrängt wurde«.

Heidelberg, 18. juni. Vor kurzem ist ein bemerkenswerther fund gemacht worden, der sich auf die im dreissigjährigen kriege von hier nach Rom geführte grösste bibliothek der damaligen zeit, die *bibliotheca Palatina*, bezieht. Mit der verpackung und dem transport derselben nach Rom war vom pabste als bevollmächtigter Leo Alacci beauftragt, welcher über seine hin- und herreise eine bisher unbekannte, sehr genaue beschreibung handschriftlich hinterlassen hat. Diese handschrift wurde kürzlich in einem dorfe bei Udine aufgefunden und sofort dem oberbibliothekar der hiesigen universitätsbibliothek, geh. hof-rath Dr Bähr, übersandt, welcher sie in den „Heidelberger Jahrbüchern" veröffentlichen wird. Der inhalt der handschrift ist in vielfacher beziehung von interesse. Unter anderem wird die vom stadtpfarrer Herbst hier neuerdings aufgestellte behauptung, die bibliothek sei auf der zweiten emporkirche der im jahre 1400 u. ff. erbauten stiftskirche zum heiligen geist aufbewahrt gewesen, durch Alacci vollkommen bestätigt.

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Archäologische zeitung herausgegeben von E. Hübner*, 1872, bd. IV. heft 2: *H. Heydemann*, vasensammlung des museums zu Palermo, dabei taf. nr. 45—48 nebst ei-

nem holzschnitt (zu taf. 47 s. Conze hft. 4, p. 163); p. 53: besonders zu beachten die darstellung von Aias des Telamoniers tod und die der weihung des ὀμφαλός zu Delphi. — *H. Iordan*, über römische aushängeschilder, mit holzschnitt; p. 65: enthält viel wichtiges über topographie Rom's; daneben auch einen anhang: *tres Fortunae*, mit bezug auf Krinagoras in Anth. Plan. IV, 40, p. 77. — *J. Friedländer*, Philoktet und Aeacus auf zwei münzen des k. münzkabinets in Berlin, mit einer lithographie; p. 79. — *A. Conze*, athenisches sepulcralrelief, mit tafel nr. 49; p. 81. — *K. Bötticher*, zwei hermenbildnisse der Sappho, mit photographischer tafel nr. 50; p. 83. — *E. Hübner*, die madrider Sapphoherme, p. 86: sucht sich gegen tadel in Bötticher's vorherstehendem aufsatze zu rechtfertigen. — Miscellen und berichte: sitzungsbericht des arch. instituts zu Rom vom 21. april, p. 87. — Archäologische gesellschaft in Berlin, p. 89. — *E. Hübner*, die fälschung der nenniger inschriften, p. 95. — *L. Schwabe*, Aphrodite mit der sandale drohend, p. 97. — *Ad. Michaelis*, Priamos bei Achilleus, p. 100. — *H. Heydemann*, apulische vasenbilder, p. 101. — *A. I. Murray*, etruskische spiegel, p. 102. — *E. aus'm Werth*, ausgrabungen in Nennig und Cöllig, p. 103. — *E. Herzog*, neue inschrift aus Africa, p. 104, mit zusatz von *Th. Mommsen*, der den schluss der inschrift aus dem jahr 186 p. Chr. anders als Herzog lies't.

Heft 3, 1872: *H. Wittich*, von den maassen des Parthenon, des vorpersischen und des perikleischen, p. 105. — *A. Michaelis*, zu den Parthenonsculpturen, p. 110: bezieht sich auf Böttiger's catalog und auf erörterungen von Matz: s. ob. nr. 3, p. 145 und Philol. Anz. III. nr. 12, p. 604. — *H. Heydemann*, relieffragmente, mit tafel 54; p. 116: wegen der Aeneassage zu beachten. — Miscellen: *R. Förster*, archäologische miscellen, mit taf. 55, p. 123: nr. V bezieht sich auf den cult der Hera in Sicilien und bespricht dabei folgende inschrift:

ΑΡΚΕΣΩΙ
ΑΙΣΧΥΛΟΥ
ΗΡΑΙ ΕΥΧΑΝ

— *Stälin*, neue inschriften aus Würtemberg, p. 131. — *Forchhammer*, Eirene mit dem Plutos und Athene Lemnia, p. 131.

Augsburger allgemeine zeitung, beil. zu nr. 185: geschichtsforschung am Oberrhein. I.: sehr lesenswerth. — *L. Stark*, nach dem griechischen orient. II. Die Donaufahrt zwischen Linz und Wien: ohne alles interesse. — Beil. zu nr 186: *Steger*, platonische studien: anzeige. — Beil. zu nr. 187. 188. 189: *M. Wagner*, über den einfluss der nahrungsmittel auf völkerzustände und kurlturgeschichte. — Nr. 188. Beil. zu nr. 189. nr. 90. beil. zu nr. 193: zum jubiläum der universität München. — Beil. zu nr. 189: die bildung des geistlichen. — Nr. 190. beil. zu nr. 190: nach dem griechischen orient. III. Zehn tage in Wien. Historischer gesammteindruck der stadt. Die antike kunst und ihre sammlungen. Moderne bauten und ihr styl: dies die überschrift, welche genügen wird, um jeden über die bedeutung des hier gegebenen zu unterrichten. — Beil. zu nr. 191: bericht über das todtenfeld bei Regensburg (s. ob. nr. 7, p. 382), wo namentlich merkwürdige thierreste gefunden. — Nr. 183. 194. 195: die enthüllung des Steindenkmals. I. II. III. — Nr. 195: das werk des grossen generalstabs: nämlich des preussischen über den krieg gegen Napoleon III. — Beil. zu nr. 195. 196: die geschichtsforschung am Oberrhein. II. — Beil. zu nr. 196: die frage über das 25jährige pontificat Petri. — Nr. 197: ein illustrirtes conversations-lexicon. — Beil. zu nr. 198. 199. 200. 201: nach dem griechischen orient von *B. Stark*, IV: von der Donau zum Bosporus. Donaufahrt von Wien nach Pest.

Gesammteindruck von Buda-Pest. Die bäder. Das nationalmuseum und die Esterhazy-gallerie. Von Pest nach Konstantinopel: ohne philologischen inhalt. — Beil. zu nr. 199. 200: das reich und die wissenschaft, von *L. Bamberger*, I. II: geistreiche betrachtungen; auch über die verbreitung der classischen literatur bei dem kaufmannsstande in England; leider ist ein gleiches von Deutschland nicht zu sagen. — Beil. zu nr. 201: *Kraus*, die »nachfolge Christi« und die Jesuiten. — Die orakel: anzeige des schriftchens von *Döhler* über diesen gegenstand. — Beil. zu nr. 204: das reich und die wissenschdft. III. IV. — Die abteikirche zu Seligenstadt und das grab von Einhard's und Emma's. — Unermessliche heuschreckenschwärme in Sardinien. — Nr. 203: der katholicismus in England. — Beil. zu nr. 203: J. G. Hamann. Photographie und lichtdruck in ihrer bedeutung für die wissenschaft. — Nr. 204: gottesdienst bei dem jubiläum der universität München.

G. Füllner, deutsche blätter, eine monatsschrift. 1871, nr. 11, november: *G. M***, das Elsass und seine bedeutung für Deutschland: I. Die politischen zustände. — Nr. 12, december, p. 149: *A. Schäfer*, die bedeutung des studiums der alten geschichte für die gegenwart, rede: nimmt unter anderem beachtenswerthen auch besonders auf Niebuhr rücksicht. — P. 205: *G. M***, das Elsass und seine bedeutung für Deutschland. II. Die religiösen und kirchlichen zustände: sehr beachtenswerthe abhandlung, die nach allen seiten unparteiisch und einsichtsvoll sich zeigt.

Zarncke's literarisches centralblatt, nr. 9: *Anisii Manlii Severini Boetii philosophiae consolationis libri quinque. Accedunt eiusdem atque incertorum opuscula sacra. Rec. R. Peiper.* 8. *Lips. Teubner.* 1871: kurze anerkennende anzeige, jedoch scheint dem rec. zu wenig für eine neue ausgabe im texte verändert. Sonderbare leute diese recensenten! — *G. Soltau, de fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando.* 8. *Bonn. Weber.* 1870: kurze, den ansichten des vfs. beitretende, aber das greuliche latein noch schmerzlich empfindende anzeige. — Nr. 10: *F. W. Culmann*, versuch einer erklärung der adspiraten nebst beleuchtung gewisser grundsätze der neueren sprachforschung. 8. Leipzig: wird von ref. *C.* als ganz verfehlt bezeichnet. — *S. Thasci Caecili Cypriani opera omnia et appendix . . ex rec. G. Hartelii.* 2 *voll.* 8. *Wien.* 1871: anzeige, die doch dem fleisse des vrfs gerechter hätte sein sollen. — *Joannis Zonarae epitome historiarum cum C. Ducangii suisque annotationibus ed. Lud. Dindorfius. Vol. IVum.* 8. *Lips. Teubn.* 1871: referat ohne urtheil. — Nr. 11: *Analecta philologica historica I . . . diss. A. Schoene.* 8. *Lips.* 1870: lobende inhaltsanzeige: genaueres s. Philol. Anz. II, nr. 9, p. 436. — Nr. 12: *Nic. Madvigii* adversaria critica ad scriptores graecos. Praemittitur artis criticae conjecturalis adumbratio. 8. Kopenh. 1871: anzeige von *W.*, der trotz vielen lobes doch mit der theoretischen abhandlung über die sg. *ars critica* sich nicht einverstanden erklärt. Wie wenig befriedigend die griechischen dichter von Madvig behandelt seien ist von Heimsöth (s. Philol. Anz. III, n. 8, p. 395) schlagend nachgewiesen. Das sollten doch die referenten nicht verschweigen. — *M. Schanz, novae commentationes platonicae.* 4. Würzburg. 1871, anzeige von *B. F.*, welche die wichtigkeit der schrift eben nicht erkennen lässt: s. oben nr. 3, p. 113. — Nr. 13: *Revue critique d'histoire et de litterature, red. de M. Bréal, P. Meyer, C. Morel, G. Paris.* 8. *Paris:* anzeige, dass diese zeitschrift wieder erscheine, dabei bemerkungen über französische verkehrtheiten in betreff des letzten krieges.

Digitized by Google

Nr. 9. September 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

247. Corpus inscriptionum latinarum consilio et auctoritate academiae literarum regiae Borussicae editum. Voluminis quinti pars prior. fol. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXXII.

A. u. d. t.: Inscriptiones Galliae cisalpinae latinae. Consilio et auctoritate academiae literarum regiae Borussicae edidit Theodorus Mommsen. Pars prior inscriptiones regionis Italiae decimae comprehendens. fol. Berolini apud G. Reimerum. MDCCCLXXII. — 56 u. 544 ss.: 16 thlr.

Es ist sehr erfreulich, dass die academie und die herausgeber in folge mehrfach geäusserten wunsches mit diesem bande beginnen einzelne abtheilungen des grossen inschriftenwerkes herauszugeben, da ja die in dem hier aufgespeicherten material geborgenen schätze so wie die an sie sich anknüpfenden gelehrten ausführungen und bemerkungen nicht früh genug der forschung und benutzung übergeben werden können. Da diesem bande weder vorrede noch register beigegeben, beschränken wir uns auf eine möglichst kurze inhaltsangabe, eine genauere besprechung späterer zeit vorbehaltend. Der band beginnt mit: *inscriptiones falsae vel alienae*, auf 56 seiten 590 inschriften: die arabischen zahlen sind mit einem sternchen versehen; etwas unbequem; besser wären doch lateinische gewesen. Darauf folgen auf pp. 1—544 in 56 abschnitten 5091 inschriften, alle mit gleicher sorgfalt behandelt: p. 1. 2 enthalten einen abschnitt: *de Histria et histricarum inscriptionum auctoribus*, dem aber bei jeder folgenden stadt, ist nur stoff dazu vorhanden, zur ergänzung specielle gleicher art folgen, so p. 53 eine kurze geschichte von Tergeste, dann *de auctoribus Tergestinis*, p. 78—

Digitized by Google

83 inschriftensammler von Aquileja, p. 83 geschichte der stadt, p. 178 von Colonia Iulia Concordia, p. 186 von Opitergium, p. 201 von Tarvisium, p. 319 von Verona u. s. w.: auf solche einleitungen folgen dann in der aus den frühern bänden bekannten behandlungsweise die inschriften selbst. Die einzelnen abschnitte sind folgende:

I. Nesactium? — *Barbana. Momorano. Altura*, p. 2; II. Colonia pietas Iulia Pola *(Pola). Tribu Velina?* p. 3; III. *Rovigno*, p. 33; IV. *Pedena* et *Pisino* cum locis vicinis, p. 34; V. Colonia Iulia Parentium *(Parenzo). Tribu Lemonia*, p. 35; VI. *Abrega*, p. 39; VII. Neapolis *(Cittanuova)*, p. 39; VIII. *Valles Quieti fluvii et Montonensis*, p. 41; IX. Piquentum *(Pinquente)*, p. 44; X. *Umago. Salvore. Pirano. Isola*, p. 48; X *(sic). Capodistria.* Acc. *Lonche* et *Cernical*, p. 49; XI. Tergeste colonia *(Trieste). Tribu Pupinia*, p. 53; XII. *Ager inter Tergeste Aquileiam Alpes Iulias*, p. 75; XIII. Histriae incertae, p. 77; XIV. Mun. Aquileia *(Aquileja). Tribu Velina*, p. 78; XV. Forum Iulium *(Cividale d'Austria* sive *Patria di Friuli).* |*Tribu Scaptia*, p. 163; XVI: *Friulanae incertae*, p. 166; XVII. Ad Tricesimum *(Tricesimo). San Daniele* et vicinia, p. 167: XVIII. Glemona? *(Gemona).* Acc. *Moggio* et *Resiulta*, p. 169; XIX. Col. Iulium Carnicum *(Zuglio). Tribu Claudia.* Acc. *Monte della Croce* et *Comegliano*, p. 172; XX. Col. Iulia Concordia *(Concordia). Tribu Claudia?* p. 178; XXI. Opitergium *(Oderco). Tribu Papiria*, p. 186; XXIII. *(sic)* Pagus Laebactium *(Castello Lavazzo)*, p. 191; XXIV. Bellunum *(Belluno). Tribu Papiria*, p. 192; XXV. Feltria *(Feltre). Tribu Menenia*, p. 195; XXVI. Acelum? *(Azolo)* et vicinia, p. 198; XXVII. Tarvisium *(Treviso). Tribu Claudia*, p. 201; XXVIII. Altinum *(Altino). Tribu Scaptia. Venezia*, p. 201; XXIX. *Pelestrina. Chioggia*, p. 210; XXX. Atria *(Adria). Tribu Camilia*, p. 220; XXXI. *Ferrara cum agro*, p. 225; XXXII. *Rovigo cum agro*, p. 236; XXXIII. Col. Ateste *(Este). Tribu Romilia*, p 239; XXXIV. Patavium *(Padova). Tribu Fabia*, p. 263; XXXV. Vicetia *(Vicenza). Tribu Menenia*, p. 304; XXXVI. Verona *(Verona). Tribu Poblilia*, p. 319; XXXVII. Arusnatium Pagus *(Fumane in Valle Palicella)*, p. 390; XXXVIII. *Ager inter Benacum et Athesin a Bardalino ad Roveretum*, p. 398; XXXIX. Avilica *(Peschiera).* Sirmio (Sirmione), p. 400; XL. *Ager inter Benacum Mincium Ollium Clesum*, p. 403; XLI. Mantua *(Mantua). Tribu Sabatina*, p. 406; XLII. *Ager inter Mantuam et Cremonam.* Betriacum *(prope Calvatone)*, p. 411; XLIII. Col. Cremona *(Cremona). Tribu Aniensi*, p. 413; XLIV. *Ager inter Cremonam et Brixiam*, p. 419; XLV. Col. civica Aug. Brixia *(Brescia). Tribu Fabia*, p. 426; XLVI. Benacenses *(Toscolano).* Tremosine. Limone, p. 507; XLVII. *Val Bona.* Sabini *(Val Sabbia)*, p. 512; XLVIII. Trumplini *(Val Trompia)*,

Digitized by Google

p. 515; XLIX. Camunni *(Cividate di Val Camonica). Tribu Quirina,* p. 519; L. *Riva-Vallis Giudicavia*, p. 524; LI. Col. Tridentum *(Trento). Tribu Papiria*, p. 529; LII. Ausugum *(Borgo d. Val Sugan)*, p. 536; LIII. Anauni *(Val di Non)*, p. 537; LIV. *Vallis Eisack fl.* Sublavio *(Seben).* Vipitenum *(Sterzing)*, p. 542; LV. *Vallis Athesis supra Tridentum*, p. 543.

Aus dieser dürren übersicht ergiebt sich zunächst, wie zerstreut die inschriften sind und wie grade die orte, wo man die meisten und auch ältere erwartet und wünscht, die erwartung täuschen. Viel wichtiges enthalten sie aber und dies nun mit sicherheit und bequem ausnutzen zu können, haben wir der meisterhaft durchgeführten behandlung zu danken, welche überall den ausdauerndsten und wahrhaft bewundernswürdigen fleiss, die grösstmögliche sorgfalt und aufmerksamkeit erkennen lässt. Ueberall begegnet man Mommsen's *descripsi, contuli,* überall werden um einer inschrift willen massen von büchern eingesehen und benutzt und verglichen: wo interpolationen sich finden, wo ein stein schwierig zu lesen war, wird es angegeben; glaubt der verf. allein nicht durchzukommen, zieht er hülfe zu, wie Studemund, s. p. 359, vrgl. p. 378. 417 — und erregt durch dieses u. a. überall das grösste vertrauen für seine angaben und texte. War gleich die grösste kürze geboten, so findet sich doch raum für ergänzung der lücken, für erklärung schwieriger formeln und ausdrücke, für verweisungen in betreff der in den inschriften erwähnten personen, z. b. über die Nonii p. 330, für berichtigung alter und neuer autoren, wie über Drusus p. 521, über Julius Cäsar, p. 57, die *dispensatores* p. 15 — kurzum es tritt uns hier ein reichthum von angaben aller art und eine meisterschaft in behandlung desselben entgegen, auf die Deutschland mit vollem recht stolz sein darf. Viel mehr wird sich das bei genauerer beschäftigung — zu der die zeit ja noch nicht ausreichte — und nach vollendung des bandes aufdrängen: möge dem vf. kraft nicht fehlen, die vollendung bald zu bewerkstelligen.

E. v. L.

---

248. Homerische abhandlungen von Dr Heinrich Düntzer, professor und bibliothekar. 8. Leipzig. Hahn'sche verlagsbuchhandlung. 1872. — XVI u. 604 ss. — 3 thlr.

Die vorrede, bestimmt, wie es scheint, die selbständigkeit

der in den abhandlungen vorgetragenen ansichten nachzuweisen, erzählt wie vf. schon auf dem gymnasium eigne ansichten über das wesen und die schicksale der epen des Mäoniden sich gebildet habe, so dass weder Nitzsch's forschungen noch später auf der universität Welcker's und Näke's vorlesungen ihn hätten befriedigen und in seiner meinung wankend machen können: er unternahm daher „zu seiner eigenen belehrung“ (p. IV) eine vollständige darlegung seiner auffassung, deren schilderung p. v mit den worten schliesst: „man wird gestehen, dass eine solche arbeit des eben zwanzigjährigen studirenden nicht allein grosse liebe zu dem dichter, sondern auch ein streben nach allseitigem eindringen verräth“. Darnach begreift sich, dass auch Böckh, den vrf. im winter $^{1834}/_{35}$ zugleich mit Alexander von Humboldt — warum wird der eigentlich hier erwähnt? — hörte, ohne einfluss auf Düntzer's Homer-forschung blieb: wenigstens ist p. v von einem solchen nichts zu lesen. Seit 1836 beginnt dann der vf. einzelne theile seiner studien durch den druck bekannt zu machen: er führt sie chronologisch auf, untermischt mit mancherlei wie ich meine den leser nicht immer angenehm berührenden bemerkungen. So heisst es p. VIII: „im jahre 1847 — ich war ein jahr vorher in folge wohlgeleiteter, kein mittel scheuender und über leider zu grosse verfügender verfolgung eines neuerdings in anderer weise entlarvten gegners aus meiner verkümmerten academischen thätigkeit geschieden — legte mir“ u. s. w.: eine klage und anklage, wie sie nie sollten geschrieben werden: denn nur wenigen ist beschieden durch's leben ohne kampf zu kommen und wer in ihm von seiner bahn sich abdrängen lässt, ist eben der schwache — will man anklagen, lege man rücksichtslos und klar das erlittene unrecht dar, so dass auch der fernstehende urtheilen kann: verfährt man anders, so ruft man vermuthung über die schwäche der eignen sache wach. Anziehender sind die mittheilungen aus briefen von Böckh und Welcker, welche der vf. als solche, die seinen „homerischen forschungen mit innigem antheil und lebendiger anerkennung gefolgt seien“ p. IX, mit gebührendem danke erwähnt: wir heben von den briefen des erstern hier nur den letzten (p. XI) hervor: Düntzer scheint über mangel an anerkennung geklagt zu haben, worauf Böckh schreibt: „aber zum theil ist auch die wahl der litteratur daran schuld, der Sie sich widmen; ich

Digitized by Google

meine die homerische, die ein unauflösliches knäuel ist, obwohl" u. s. w.: eine merkwürdige mahnung, hervorgerufen wohl durch das schicksal der schriften über Homer; denn während auf andern gebieten gute bücher den verfassern dank mancher zeiten einbringen, vermögen hier kaum die, welchen grade in den hauptfragen für ganze generationen grundlage und richtung zu finden vergönnt war, sich dauernder wirkung zu freuen: alles andre verschwindet schneller als rauch. Auch sonst verhält sich Böckh abwehrend gegen Düntzer's resultate: „und ich stimme ihnen in den meisten fällen bei", heisst es p. XI, „sobald ich mich auf Ihren standpunkt stelle, obgleich durch die athetesen grosse schönheiten verloren gehen": ja, wenn der standpunkt nicht wäre! Und so noch öfter: natürlich findet er auch zu loben; doch in betreff der hauptsache muss man verstehen, zwischen den zeilen zu lesen.

Auf diese vorrede folgen die abhandlungen selbst; nicht alle — die fehlenden finden sich p. XIII verzeichnet —, aber fast unverändert, verbesserungen des ausdrucks abgerechnet: ich billige das nicht, meine vielmehr, dass ein schriftsteller nie die gelegenheit, früher geschriebenes umzugestalten und zu bessern unbenutzt vorüber gehen lassen sollte. Die abhandlungen sind folgende:

1. Peisistratos und Homeros. Nebst zusatz, p. 1; 2. Ueber Lachmanns kritik der homerischen gesänge. I. II, p. 28; 3. Lachmanns nächste nachfolger. Nebst zusatz, p. 101; 4. Das prooemium der Ilias. Nebst zusatz, p. 164; 5. Das erste buch der Ilias in seiner untheilbarkeit. Nebst zusatz; p. 180; 6. Der schiffskatalog der Ilias. Nebst zusatz; p. 212; 7. Das dritte bis siebente buch der Ilias als selbständiges gedicht. Nebst zusatz, p. 234; 8. Die Doloneia, p. 305; 9. Ueber das vierundzwanzigste buch der Ilias, p. 326; 10. Die wächter im letzten buche der Ilias, p. 377; 11. Ueber den schluss der Ilias, p. 383; 12. Das kunstgesetz des Homeros nach 2000 jahren wieder entdeckt durch W. Jordan (dieser aufsatz war bisher noch nicht gedruckt, s. vorr. p. XIII), p. 399; 13. Der zorn des Poseidon in der Odyssee, p. 409; 14. Die composition des ersten buches der Odyssee, p. 429; 15. Eine noch unentdeckte interpolation im eilften buche der Odyssee, p. 446; 16. Zur homerischen darstellung der Skylla und Charybdis, p. 451; 17. Die bedeutung der wiederholungen für die homerische kritik, p. 464; 18. Zu den homerischen gleichnissen, p. 485; 19. Zur beurtheilung der stehenden homerischen beiwörter, p. 507; 20. Ueber den einfluss des metrums auf den homerischen ausdruck. Nebst zusatz, p. 517; 21. *Ἀχαιοί, Παναχαιοί, Ἀργεῖοι, Δαναοί* bei Homeros, p. 565; 22. Ueber *αὖ, αὖτε, αὖτις* und *αὖθις*, p. 573. Dazu p. 593 flg. register.

Die längst bekannten aufsätze hier zu kritisiren, kann unsre aufgabe nicht sein; über die zusätze dagegen müssen wir wohl ein wort sagen. Als characteristisch für den ton des

Digitized by Google

vrfs. heben wir den gegen I. Bekker's ansicht vom proömium der Ilias gerichteten zusatz p. 176 hervor: dass Düntzer diese ansicht eine „höchst unglückliche" nennt, dazu hat er gewiss das recht; aber sätze wie dieser: „wenn ein mann von Bekkers kenntniss des alterthums im ernste meinte, wegen der schrecklichen folgen des zorns würde dieser stoff des gesanges den zuhörer gleich abgestossen haben, . . . so weiss man nicht, was man dazu sagen soll" — sollten nicht vorkommen. Schreibt ein gelehrter ersten rangs einmal leichtfertig, so soll man ihn rücksichtsloser als jeden andern tadeln: wo aber resultate gewissenhaftesten studiums von einem solchen wie in unserm falle vorliegen, da darf auch wo man irrthum zu finden glaubt, die achtung und der respect nicht ausser acht gelassen werden, namentlich dann nicht, wenn an stelle des getadelten man selbst nichts besseres als hier geschieht zu setzen vermag; denn Düntzer will Il. *A*, vss. 3—5 auswerfen, sieht also nicht, dass dann *ἐξ οὗ* und *τὰ πρῶτα* nicht genügend motivirt sind, da für sie *μυρία ἄλγεα* nicht ausreicht: vrgl. nur *Θ*, 295. *ω*, 309. *ξ*, 378. *τ*, 595. *π*, 142. *ψ*, 18. Aber nach solcher behandlung Bekker's muss ich längst zufrieden sein, wenn es p. 392 heisst: „schon v. Leutsch im Philol. XII, 33 ff. hat die klaggesänge (in Il. *Ω*) als strophisch nachweisen wollen, welche mühe er sich bei einer so schlechten arbeit billig erspart hätte": und p. 393 a. e.: „wer die von Leutsch gefundenen strophen als solche mit ihm bewundern will, mag es auf seine gefahr thun!" Dagegen lässt sich nun freilich nicht streiten: eher gegen folgendes: „Leutsch . . tilgt 764 f., obgleich diese offenbar 766 ff. einleiten, woher sie mit der ganzen rede stehen und fallen", p. 393: denn 1, tilge ich gar nicht vs. 764. 65, sondern 765 und 766, den ersteren (765), vielleicht eine reminiscenz aus Od. *ω*, 310, ausserdem von Düntzer p. 391 selbst ausgeworfenen, mit den alten; und 2, enthalten die vss. 765. 66 nichts, was nicht vs. 764 enthielte; warum soll also 764 zum einleiten nicht genügen? Düntzer findet freilich *ἦ μὲν* unerträglich: wir setzen die verse deshalb hierher:

Ἕκτορ, ἐμῷ θυμῷ δαέρων πολὺ φίλτατε πάντων,
ἦ μέν μοι πόσις ἐστὶν Ἀλέξανδρος θεοειδής,
ὅς μ' ἄγαγε Τροίηνδ'· ὡς πρὶν ὤφελλον ὀλέσθαι.
[*ἤδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,*

ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης.].
ἀλλ' οὔ πω σεῦ ἄκουσα κακὸν ἔπος οὐδ' ἀσύφηλον κτλ.

Zur rechtfertigung der stelle bemerke man, dass Helena psychologisch fein und richtig in dieser rede der der Hekabe folgt und zwar am genauesten im anfang; dass ferner der sinn der drei ersten verse dem inhalt nach den Il. *Z*, 345 ausgesprochenen gedanken enthalten; dieser sinn endlich auch hier vollkommen der situation entspricht: „Hektor, fürwahr mein gemahl ist gewiss Alexander, der mich leider nach Troja führte, — d. h. du hättest mir als der urheberin vieles leides für Troja zürnen und mich hassen können — aber du hast mir immer liebe bezeugt und das berechtigt mich dich (vs. 772) zu beklagen“: somit enthalten diese ersten verse die grundlage der ganzen folgenden klagrede und daher wird am schluss mit vs. 773 auf vss. 763. 64, mit vs. 775 auf vs. 762 (*πολὺ φίλτατε*) schön zurückgewiesen. Indem ich noch hinzufüge, dass auch vs. 772 vortrefflich passt und (vrgl. Il. *H*, 119) nicht anzutasten ist, wende ich mich noch zu *Ω*, 721, der p. 388 besprochen wird ohne meine behandlung Philol. Suppl. bd. I, p. 72 zu berücksichtigen: die richtige lesart soll sein: *θρήνους, ἐξάρχουσ' οἵτε στονόεσσαν ἀοιδὴν*, eine lesung, welche La Roche verworfen hat: dagegen replicirt Düntzer wie folgt: „weil er in gewohnter leichtfertigkeit meinte, das relativ müsse nothwendig am anfange des satzes stehen. Er kennt also diese von Homeros ab allen dichtern geläufige freiheit gar nicht!“ Aber wo steht denn bei Homer das prädicat vor dem relativ und vor allem gerade vor *ὅστε*? Zu dem beweise dafür genügen selbst stellen nicht wie Il. *B*, 125. La Roche ist also sehr sorgfältig hier verfahren, hat in diesem falle ganz recht, wird auch gewiss noch aus andern gründen sich an Düntzer's ansicht nicht haben anschliessen mögen: was mich betrifft, so halte ich auch jetzt noch an der im Suppl. bd. l. c. angenommenen lücke fest. Freilich will zu solchen vorkommnissen der in der vorrede für diese abhandlungen in anspruch genommene „besonnene ernst“ nicht recht passen: es mag ausser anderm auch darin der grund von solchen fehlgriffen liegen, dass auch Lachmann's forschung auf den vf. nicht gewirkt hat: das was ich Philol. XIII, p. 238 über diese geschrieben, dürfte zumeist auch von diesem hier angezeigten buche gelten. *E. v. L.*

---

249. Bemerkungen über den gebrauch von ἰδεῖν bei Homer. I. Von Skerlo [1]. 4. Progr. Graudenz 1869. 20 s.

Das verbum ἰδεῖν erblicken bezeichnet das eintreten eines gegenstandes in den gesichtskreis und ist mit recht aoristisch, weil nur den moment ausdrückend. Einen imperativ kann das verbum streng genommen nicht bilden, doch sei schon Homer über diese grenze hinausgegangen und habe ihn dreimal. Das geistige sehen, bei dem p. 3 stellen wie Θ 105, 316, Ν 449, μ 44, σ 375 übergangen werden, sei vorzüglich dem medium eigenthümlich und komme in der Ilias deshalb mehr vor, weil da εἰδέναι und ἰδεῖν noch nicht so vollständig geschieden waren als in der spätern Odyssee. Das medium unterscheide sich vom activum dadurch dass es hervorhebe dass das erblicken des gegenstandes von umständen abhängig sei. Ob dieser unterschied des mediums sich behaupten lässt, soll hier nicht untersucht werden, jedenfalls ist er nicht qualitativ, sondern quantitativ und deshalb schwankungen unterworfen, die im vorliegenden falle über die grenzen einer gesunden interpretation hinausgehen. Ohne die in den ausgaben hie und da verstreuten bemerkungen z. b. von Ameis und La Roche zu erwähnen, bemüht sich der vrf. an jeder einzelnen stelle nachzuweisen, dass ein solches hervorheben und also das medium nöthig sei oder im gegentheil das activum platz finden müsse. Dabei muss er sein ursprüngliches princip vielfach erweitern und umgestalten und kommt doch nicht ganz aus. So wird p. 10 die zweite pers. medii Δ 205 vertheidigt, und Δ 195 die dritte pers. activi weil bei der dritten person kein grund vorhanden sei die schwierigkeiten welche sich dem sehen entgegenstellen hervorzuheben. Dagegen ist p. 9 in Α 203, die zweite pers. activi vorgezogen, weil da ein perfect dabei stehe. Es scheint als ob bei der vergangenheit die schon überwundenen schwierigkeiten keine weitere beachtung finden sollen. Wenn vf. Α 262 in ἴδον die nicht mehr abhängige thatsache, in ἴδωμαι die erwartung, also die abhängigkeit sieht, so liegt letztere ja im coniunctiv, nicht im medium und konnte man fragen, warum die in der vergangenheit einmal vorhanden gewesene schwierigkeit nicht

1) Die schrift ist schon Phil. Anz. II, nr. 121, p. 189 besprochen, aber ohne angabe des namens des vrfs: doch hoffen wir, dass auch diese anzeige unsern lesern willkommen sein wird. — *Die redaction.*

auch durch das medium ἰδόμην hätte ausgedrückt werden sollen. Aehnliches wie von diesem coniunctiv gilt von der behandlung des opt. medii in Σ 524. Beim optativ fühlt vrf. die schwierigkeiten in die er sich verwickelt selbst und gesteht sie auch ein. Er hätte besser gethan sie auch beim infinitiv zuzugeben, als zwischen θαῦμα ἰδέσθαι und θαῦμα ἰδεῖν so zu unterscheiden, dass jenes ausdrücke wie man ein wunder nur unter umständen zu sehen bekomme, dieses „dass der mensch nicht in den fall kommen könne dieses θαῦμα zu sehen". Δ 249 wird (p. 10) ἴδητ' in ἴδησθ' geändert und Σ 65 gar ἴδωμαι hergestellt (?), das gar nicht in den vers geht. Homer hat jedenfalls nach versbedürfniss zwischen activ und medium gewechselt, daher am ende θαῦμα ἰδέσθαι, in der mitte einmal θαῦμα ἰδεῖν. Ob er noch ein gefühl für den unterschied in der bedeutung hatte, ist mindestens sehr fraglich.

Gisecke.

---

250. O. Hecht, de epithetis Homericis, imprimis de patronymicis Atrides, Pelides, Tydides, Kronides. 4. Programm des gymnasiums zu Tilsit, 1869 (21 s.).

Enthält nichts von bedeutung für die wissenschaft.

Gisecke.

---

251. W. Büchner, homerische studien. II. Die sagen von Ilion und ihre verbreitung nach Ionien. Homer und Kreophylos. Programm des gymnasiums zu Schwerin 1872. (36 s. 4.).

Dem vf. ist nach seiner vorjährigen abhandlung (s. Philol. Anz. 1871 p. 340) der troianische krieg, sammt dem selbstmorde des Aias eine unzweifelhafte historische thatsache, nicht weil sie gut beglaubigt auf uns gekommen ist, sondern weil die erzählung zum zustande der troianischen ebene gut passt und innere wahrscheinlichkeit hat. Die stelle wo die zerstörte stadt gelegen hatte, entschwand dem gedächtniss, denn sie war verflucht; und nicht einmal den alten namen wagte man ihr zu geben, man nannte sie δώματα βασιλῆος, welches deshalb schon bei Homer als bezeichnung für die stadt selbst dienen soll und von den Türken in Hissarlik d. h. paläste gewandelt wurde. Den stoff zur Ilias soll der dichter aus den localsagen

Digitized by Google

entnommen haben, selbst die charakteristik Hectors, dessen grab vfr. noch aufweisen zu können meint. Es ist der namenlose grabhügel auf dem bergzuge unweit der alten stadt, den man ausgraben sollte um Hektors gebeine zu finden. Weiter südlich findet sich ein zweiter hügel *Αἰσυήτου τάφος*, bei den Türken Pascha-tépe genannt. So genau kennt Homer, ohne dort gewesen zu sein, aus den sagen dies local, dass er *Ω*, 799 bei Hektors beisetzung späher ausstellen lässt, weil man von dem grabe das lager der Griechen nicht sehen konnte, wohl aber von Hissarlik und Pascha-tépe. Die meisten sagen haften am meeresstrande: die von Achill und seinem freund an dem gleichfalls Pascha-tepé genannten hügel; die von Antilochos an dem kleinen anstossenden; die von Aias, seinem zweikampf mit Hektor, der vertheidigung der schiffe und seinem tode am In-tepé; eine grosse fülle endlich von stoff z. b. über Diomedes, Odysseus u. a. an dem naustathmos. Sonst hat sich die sagenfülle nach Ionien geflüchtet und den culturzustand dieses landes zur zeit des kriegs schildert vfr. ganz genau, wenn auch nach unbekannten quellen. Durch noth gezwungen hatte sich das volk auf die see geworfen und bedurfte zur regelung des ruderschlags eines *κέλευσμα*, welches drei, sage drei ruderschläge in einem athemzuge umfasste (*εἰ δ' ἄγε, ἀλλ' ἄγε*) und aus der verbindung von zwei dreifüssigen reihen war der hexameter entstanden, welcher weissagungen und gebete enthielt und gesprochen wurde von einem *κελευστής*, der nach umständen auch mit dem stabe tactirte und also *ῥαβδῳδός* war. Zu der in diesem zustande eingetretenen stagnation trat dann belebend die troische sage, den seefahrern interessant, weil Troia ein seeräubernest gewesen war, und gab anlass zu der zweiten periode des ionischen gesangs, in welcher die troischen lieder gesungen wurden. Es bemächtigten sich dieser lieder die aoeden, fahrende sänger, auf die mildthätigkeit der menschen angewiesen und von dem lorbeerzweige in ihrer hand *ἐρνῳδοί* genannt. Sie sangen im gegenseitigen wetteifer alle troischen sagen, bis einer von ihnen eine grosse menge der einzelnen lieder mit dichterischer kraft zur einheit zusammenfasste. Die existenz Homers ist „eine durch die einstimmigkeit des alterthums beglaubigte thatsache", er war blind und persönlicher ahnherr der Homeriden auf Chios, im h. in Apoll. 172 spricht er in eigener person. Aber als blinder konnte

Digitized by Google

er nicht ohne begleiter umherziehen, er war an denselben gebunden, also ὅμηρος, woraus dann sein eigenname wurde. Der begleiter war Kreophylos, richtiger Kreophilos, Fleischlieb, weil er die guten bissen liebte u. s. w. Alles dies ist nach dem vf. streng historisch, beweis ist immer der consensus der alten und die innere glaubwürdigkeit, die beide ihre kraft auch dadurch bewähren, dass vom vf. die grössten schwierigkeiten wie spielend gelöst werden. Es ist förmlich wohlthuend in unserm skeptischen zeitalter solchem glauben zu begegnen. ††.

---

252. H. Düntzer, Kirchhoff, Köchly und die Odyssee. 1872 (125 s. in 8). — 20 gr.

Indem Kirchhoff eine Telemachie, einen alten nostos und zusätze von einem spätern bearbeiter annimmt, sucht er über weite strecken hin mängel von einer und derselben art aufzuspüren, geht also mit einer gewissen planmässigkeit zu werke, welche in gefahr kommt an eingenommenheit zu streifen, wie ihm denn Düntzer (vgl. auch Phil. Anz. 1870, p. 37, 1871, p. 371) nachweist, dass die apologe nicht aus dritter person in die erste umgesetzt sind und dass der dichter von α nicht ein nachahmer und verderber von β gewesen ist, also seine annahme eines zweiten bearbeiters über den haufen wirft. Köchly mit „chevaleresker kühnheit" wie es Düntzer nennt, zu werke gehend, betrachtet die Odyssee als ein regelloses aneinander, und operirt an ihr indem er einzelne stücke ausschneidet und kleine umänderungen und positive zusätze nicht scheut, um die stücke zu einem für uns neuen ganzen zu verbinden; vielmehr aber zu dem alten ganzen, welches sie waren ehe der grausame zusammensetzer der Odyssee sie zerriss und unordentlich nach seinem plane wieder an einander reihte. Köchly's fünfte rhapsodie, die heimkehr des Odysseus, allerdings die schwächste partie seines werks, ist ein wunderliches gemisch von scenen, bei denen man, Köchly's meinung zugegeben, nicht weiss soll man mehr bewundern, dass das alte gedicht so zerrissen und an ganz verschiedenen stellen der Odyssee eingefügt einen leidlichen sinn behielt, oder dass es gelungen die *discerpta membra* wieder zu sammeln. Auch ihm schwebt ein plan vor, nach welchem aus kleinen wohlgeordneten ganzen ein grosses aber schlechtverbundenes gedicht entstanden sei; nur scheut er ge-

waltsamkeiten nicht und geht der genesis dieser umbildung nicht so ganz systematisch nach, wie Kirchhoff. Beiden hat Düntzer nachgewiesen, dass sie unebenheiten übersehen, welche sich in den gesuchten plan nicht schicken. Düntzer selbst geht vorsichtiger zu werke, indem er das anstössige als interpolirt ausscheidet, ohne daraus wieder fertige lieder gestalten zu wollen und überhaupt ohne aus solchen mängeln einen einheitlichen plan für die gestaltung der heutigen Odyssee gewinnen zu wollen. Wir gestehen aber seine bekanntlich sehr zahlreichen athetesen nicht überall billigen zu können. So verwirft er (p. 93) ζ 178 f. als durchaus fremdartig. Odysseus bitte allgemein um schutz, hätte er ein besonderes verlangen gestellt, so wäre die frage nach dem lande wo er sei das erste. Aber der nackte wird zu allen zeiten zuerst eine decke für seine blösse verlangen, gleichviel wie das land heisst wo er friert, und der verlassene wird zur nächsten stadt verlangen und erst wenn er sie sieht nach dem namen fragen. So wird ε 272—7 athetirt (p. 89), weil Odysseus nur nach dem bären zu blicken habe, nicht nach den andern sternen: als könne jemand siebenzehn tage lang das auge auf einen einzigen punkt heften. Wäre das auch möglich, so dürfte der dichter die gelegenheit den schönen sternenhimmel zu beschreiben nicht abweisen. Ueberhaupt ist mit diesen massenhaften interpolationen doch nicht immer auszukommen und Kirchhoffs forderung, für jede interpolation müsse eine veranlassung nachweisbar sein, hat wenigstens mehr als Düntzer zugesteht für sich. Wer immer π 281—98 gedichtet hat, hat bei *νεύσω κεφαλῇ* eine andere situation in gedanken als sie τ 2 uns vorliegt. Wir dürfen doch nicht diese rhapsoden als menschen denken, denen solche abweichungen in der schilderung einer und derselben situation unwillkürlich vorkamen, wie allerdings Köchly geneigt ist sie zu stümpern zu machen, die ewig umhersuchen nach den worten anderer um einen cento daraus zu fabriciren. So scheint Kirchhoff mit recht anzunehmen dass über die unkenntlichkeit des Odysseus und die wegschaffung der waffen verschiedene ansichten neben einander herlaufen. Düntzers beispiele von dem wegfallen früher benutzter motive (p. 63) sind nicht treffend. Nausikaa z. b. kann verschwinden, weil man sie im frauengemach vermuthet und die handlung im männersaale vorgeht. Aber ungläubig werden

wir, wenn der kahlköpfige bettler wir wissen nicht wie zum männlich schönen Odysseus wird; das zeugniss unserer augen lassen wir uns durch keine poetische fiction streitig machen. So gross übrigens auch die verschiedenheit Düntzers und seiner beiden gegner ist, stehen sie doch im grunde auf demselben boden, alle drei verwerfen die einheit und nehmen zusammensetzung aus grösseren und kleineren gedichten an. *Giseke.*

---

253. R. Thiele, prolegomena ad hymnum in Venerem homericum quartum [1]). Halle. 1872. (81 s. 8.) — 15 gr.

Mit sorgfältiger berücksichtigung der meinungen anderer, aber in etwas breiter, unnöthiges einmischender und bekanntes wiederholender darstellung (p. 31 *fortasse nimium fusae*), wird der versbau des hymnus nach caesur, position, gebrauch von dactylen und auch spondeen, verlängerung kurzer silben *in basi* und verkürzung langer, hiatus, digamma, gebrauch homerischer verse, worte und formen untersucht und nachgewiesen, dass er den echten homericis näher steht als alle andern. Aus den homerischen forschungen des referenten (§. 177), die vfr. hier nicht benutzt, würden sich noch andere puncte ähnlicher art ergeben, wie z. b. worte des masses ⏑ — ⏑⏑ — vor der caesur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* in diesem hymnus durchschnittlich eben so oft vorkommen als in der Ilias und weniger als in den andern hymnen, namentlich dem auf Merkur, der sich in dieser beziehung den spätern nähert. Dass die verlängerung von *ι* in *ἐνὶ μεγάροισιν* v. 231 eine erinnerung an die alte länge des vocals sei, kann man nicht zugeben, vfr. beruft sich auch nebenbei noch auf „*sola arsis vi*". Vs. 285 vertheidigt er die lesart der codd. *φασί*, indem er *φασίν* schreibt, aber der sinn würde dann ein futurum verlangen. Des digammas halber und von Baumeister abweichend nimmt er vs. 6 mit Mosc. und Ambr. Hoffmann's vorschlag *πᾶσι δὲ ἔργα* in schutz, schwerlich mit recht auch v. 44 *κεδνὰ ἰδυῖαν* und vs. 134 *κεδνὰ ἰδυίῃ*, mit recht aber weist er vs. 164 *ἰδὲ εἵματα* zurück, welches Baumeister gegen M. in den text genommen hat. Die aus Homer entlehnten verse 35. 60—63. 68. 99. 143. 165 hält er nicht für recht passend, aber thut recht sie nicht zu verwerfen, denn re-

1) Wir lassen von dieser schrift eine zweite anzeige — s. ob. nr. 6, p. 274 — hier folgen. *Die redaction.*

Digitized by Google

miniscenzen konnte auch der ursprüngliche dichter anbringen und ganz so gut sind sie nie am platze wie im originale. Die andern zehn homerischen verse habe der dichter entweder absichtlich aus Homer oder aus derselben quelle mit Homer. Es ist nicht sonderlich wahrscheinlich dass diese quellen in später zeit noch flossen. Unrichtig ist dass v. 93 hesiodeischen character habe wegen der drei namen mit einem beiwort oder vs. 94 wegen der zwei namen mit je einem beiwort. Diese formen sind homerisch und namentlich im katalog gebräuchlich; hesiodisch ist die verbindung von vier oder mehr namen ohne adjectiv (Gieseke, hom. forsch. §. 110). Die zeit der abfassung wird in den ausgang des neunten oder anfang des achten jahrhundert v. Chr. gesetzt. Groddecks meinung, der hymnus sei ein stück der Cypria wird mit recht zurückgewiesen und bemerkt, dass Aphrodite im hymnus nicht die griechische göttin sei, sondern züge der göttermutter Cybele trage. Diese habe sie in Troja von den kleinasiatischen culten angenommen und so sei sie zu den Griechen in dieser gegend gekommen. Asiatisch sei namentlich die sage von dem ursprunge eines fürsten, hier des Aeneas, aus der umarmung eines mannes und einer göttin. Dardaner im Ida sind in historischer zeit bekannt und ihre herrscher, die Anchisiaden, haben natürlich die sage von ihrer herkunft bewahrt und verbreitet. Aus diesem asiatischen ursprunge des stoffes erklärt sich die lange erzählung von Ganymed, Diana als schützerin der stadt der gerechten männer, Vesta und z. b. auch des gebrauchs des worts *σατίνας* v. 13. Wegen der münzen bei Claussen wird gegen Baumeister festgehalten, dass diese völkerschaft griechisch und zwar aeolisch gesprochen habe; aber der hymnus sei nicht im Ida gedichtet, weil er sich dann nicht so eng an Homer auschliessen würde, sondern von einem griechischen dichter und zwar in dem kymeischen Gergis, wo sich troisches und griechisches wesen vermischt habe. Das ist eine kühne vermuthung, hat aber eine gewisse wahrscheinlichkeit, mit der man zufrieden sein kann, wo historische überlieferung fehlt. Das druckfehlerverzeichniss geht bis p. 48, es hätte wenigstens bis p. 59 z. 12 und p. 64 z. 19 fortgesetzt werden sollen. Vfr. theilt ab *invec-tum* u. s. f. und beschwert sich dass der setzer mehrmals das richtige hergestellt hat. *Giseke.*

254. Die geographischen fragmente des Hipparch. Zusammengestellt und besprochen von Hugo Berger. 8. Leipz. Teubner. 1869. 126 s. — 15 ngr.

Die wenigen auf uns gekommenen fragmente der drei bücher umfassenden Hypomnemata, in welchen Hipparch die geographie des Eratosthenes einer eingehenden kritik unterwarf, hat H. Berger in dem vorliegenden werke mit grossem fleisse aus den verschiedenen griechischen und lateinischen schriftstellern gesammelt, dieselben nach bestimmten gesichtspuncten mit glücklicher umsicht geordnet und zusammengestellt und daran eine so eingehende kritische besprechung geknüpft, dass wir eine möglichst vollständige kenntniss von den forderungen Hipparchs gegenüber den geographischen bestrebungen des Eratosthenes erhalten. Indem wir auf einige hauptpuncte der vorliegenden schrift etwas genauer eingehen, machen wir dabei zugleich auf die interessanten abschnitte über „die erdmessung des Eratosthenes" und über „die geographie nach Pytheas" in Müllenhoff's Deutscher Alterthumskunde I, (s. Ph. Anz III, nr. 9, p. 456) aufmerksam, welche namentlich auch die geographischen leistungen des Eratosthenes und Hipparch sehr ausführlich besprechen und im folgenden wiederholt mit in betracht gezogen sind.

Einen wie bedeutenden werth die Bergersche sammlung der fragmente des Hipparch und die daran geknüpfte kritik haben, und wie sehr die oft allzukühnen schlüsse Müllenhoff's dadurch erschüttert werden, erklärt Müllenhoff selbst in den nachträgen seines genannten werkes (p. 500 f.), indem er sagt: „diese blätter [p. 326—349] waren eben abgesetzt und druckfertig, als ich „die geographischen fragmente des Hipparch, zusammengestellt und besprochen von Hugo Berger, Leipzig 1869" zu gesicht bekam. Ich musste mir sofort sagen, dass, wenn die darin vorgetragene ansicht richtig ist, jene besser ungedruckt blieben und nie das tageslicht erblickten . . . . . Auch meine darstellung und auffassung des Eratosthenes hätte eine ganz andere und manches im folgenden geändert werden müssen". Wenn wir nun auch jene inhaltreichen seiten des Müllenhoff'schen werkes sehr ungern entbehren möchten, so müssen wir allerdings doch gestehen, dass die dort vorgetragenen ansichten durch Berger's schrift sehr wesentlich modificirt werden, und sowohl Eratosthenes, der bei Müllenhoff mit grosser vor-

liebe behandelt ist, als auch der minder günstig beurtheilte Hipparch vielfach in anderem lichte erscheinen. Auch der arme Strabo, welcher bei Müllenhoff (p. 313 ff.) sehr schlecht wegkommt und sich dem Eratosthenes gegenüber einen „argen tölpel" nennen lassen muss, wobei jedoch Müllenhoff selbst (p. 314) in seiner spottenden kritik des Strabo eine mathematische unmöglichkeit behauptet, erscheint bei Berger weit mehr gerechtfertigt und mit grund entschuldigt, indem nachgewiesen wird, wie Strabo von ganz anderen forderungen für die geographie ausgehe. Da ferner Berger mit grosser vorsicht und strenge seine schlüsse aufbaut, stets sicheren grund unter den füssen zu behalten sucht und den so schwankenden boden der hypothesen thunlichst vermeidet, so sind seine resultate um so werthvoller und in vielen punkten kaum noch anfechtbar.

Einen ungefähren anhalt für die lebenszeit Hipparchs geben dessen früheste und späteste bezeugte astronomische beobachtung, welche in die jahre 161 und 126 v. Chr. fallen. Die abfassung der in rede stehenden hypomnemata gegen Eratosthenes verlegt Müllenhoff (p. 350 f.), welcher sie „nicht zu den ältesten arbeiten Hipparchs rechnet", in die „dreissiger jahre des zweiten jahrhunderts vor Chr.", welche worte allerdings zweifelhaft sein könnten, da sie eigentlich auf die jahre 30 bis 39 des zweiten jahrhunderts v. Chr., also auf 170—161 v. Chr. gedeutet werden müssten, wenn Müllenhoff nicht des Polybius werk als ungefähr gleichzeitig setzte, demnach wohl die zeit zwischen 139 und 130 v. Chr. im sinne hat. — Als Hipparchs aufenthaltsort vermag Berger ausser dessen heimath Bithynien nur Rhodus mit sicherheit anzugeben, selbst ein besuch in Alexandrien, so wahrscheinlich er ist, lässt sich nicht beweisen (p. 8 f.), wird aber dennoch unbewiesen von vielen behauptet, wie allerdings auch Müllenhoff (p. 270) unter berufung auf Letronne sagt, Hipparch habe „sehr kurze zeit in Alexandrien gelebt und dort wenige beobachtungen angestellt".

Indem darnach Berger sich den fragmenten selbst zuwendet, giebt er in der „reihe I" derselben „allgemeine zeugnisse über Hipparchs kritik der Eratosthenischen geographie" und legt in der „reihe II" die „forderungen und grundlagen" dar, die „Hipparch vom geographen befolgt wissen wollte", indem er vor allem auf astronomische ortsbestimmungen dringe und

nur solche kartenzeichnungen in zukunft brauchbar nenne, welche die orte nach länge und breite richtig anzugeben vermögen. Wenn Hipparch das fehlen derselben in den karten des Eratosthenes tadelt, so hat er gleichwohl, wie die VI. reihe der fragmente nachweist, keine eigene karte zu entwerfen unternommen, sondern nur sich bemüht, für spätere geographen nach möglichkeit vorzuarbeiten. Mit recht legt Berger auf diese „vorarbeiten“ (IV. reihe) besonderen werth, durch welche Hipparch der eigentliche begründer der mathematischen geographie wurde, und vermag es wahrscheinlich zu machen, dass Hipparch nicht nur projectionen zu entwerfen versuchte, sondern auch behufs messung der geographischen längen eine finsternisstabelle aufgestellt und die phänomene des himmels berechnet habe, deren beobachtung allein zu einer genauen breitenbestimmung führen konnte. Nicht eine „klimentafel“ (Müllenhoff), die nach der dauer des längsten tages von viertelstunde zu viertelstunde fortschreitet, sondern eine „breitentabelle“ (Berger) entwarf Hipparch, welche von grad zu grad die für einen jeden der 90 parallelkreise der nördlichen hemisphäre berechneten himmelserscheinungen verzeichnete, wie es abgesehen von den noch erhaltenen derartigen bestimmungen aus Strabo's worten erhellt, welcher, 700 stadien als abstand (*διάστημα*) zweier parallelen, also als länge eines breitengrades in übereinstimmung mit Hipparch rechnend, sagt (p. 132 Cas.): *ἐκεῖνος* [*Ἵππαρχος*] *μὲν δὴ ἄρχεται ἀπὸ τῶν ἐν τῷ ἰσημερινῷ οἰκούντων, καὶ λοιπὸν ἀεὶ δι' ἑπτακοσίων σταδίων τὰς ἐφεξῆς οἰκήσεις ἐπιὼν κατὰ τὸν λεχθέντα* [*διὰ Μερόης*] *μεσημβρινὸν πειρᾶται λέγειν τὰ παρ' ἑκάστοις φαινόμενα.* Mit unrecht greift Müllenhoff (p. 327 f.) diesen bericht an, indem er sagt, es sei „noch deutlich genug, dass Strabo sich nur irreleitend ausgedrückt“ habe, und führt zum beweise noch einige stellen Strabo's an, die aber weit eher gegen als für die behauptung Müllenhoff's zeugen. Hipparch berechnete nicht die grade für bestimmte tageslängen, sondern die tageslängen für alle grade. Diese tabelle, welcher Strabo nur „die bezeichnendsten und einfacheren“ data (p. 132 Cas.) entlehnen wollte, lässt sich nicht reconstruiren aus den etwa zwölf bestimmungen, die Berger mit ziemlicher sicherheit als hipparchisch gesammelt hat, und auch Müllenhoff (auf der letzten seite seiner nachträge und berichtigungen) scheint sel-

ber nicht geneigt, seinen ausführlichen entwurf von „Hipparch's klimentafel“ (p. 335—349) aufrecht zu erhalten.

Eingehend wendet sich Berger der besprechung jener von Hipparch als besonders wichtig betonten mathematischen elemente der geographie zu und legt in der III. reihe der fragmente die ansichten Hipparchs über die erdmessung des Eratosthenes dar, um dann die einzelnen data der breitentabelle (IV und V. reihe), soweit sie noch nachweisbar sind, genauer zu erörtern.

Betreffs des ersteren punktes verweisen wir auf unseren aufsatz „über die angaben der alten von der grösse des erdumfangs“ im Philologus XXXI, p. 698 ff., der zwar erst kürzlich zum abdruck gelangte, aber mit ausnahme eines letzten nachtrages und einiger kleinen änderungen bei der druckrevision bereits vor den werken Berger's und Müllenhoff's in Göttingen war und daher leider auf diese nicht die gebührende rücksicht nehmen konnte, und wollen gegenüber der von Berger p. 25 (und ähnlich von Müllenhoff p. 293) ausgesprochenen ansicht, als seien von mathematikern der nacheratosthenischen zeit wiederholt „messungen“ des erdumfangs unternommen worden, zwischen denen Hipparch zu wählen gehabt, besonders betonen, dass ausser der eratosthenischen keine einzige wirkliche gradmessung im alterthum nachweisbar ist, dass die von Cleomedes, Meteor. I, 10 (p. 49—52 Balf.), gegebene darstellung trotz der worte: *καὶ μὲν Ποσειδωνίου ἔφοδος περὶ τοῦ κατὰ τὴν γῆν μεγέθους τοιαύτη*, durchaus keine „messung des Posidonius“, sondern nur etwa ein dem Posidonius entnommenes beispiel (*ὑποκείσθω οὕτως ἔχειν* sagt Cleomedes) für die methode einer erdmessung ist, und dass das von Ptolemaeus (Geogr. I, 3) und dessen scholiasten angeführte verfahren zwar theoretisch ganz richtig, aber, wie Delambre (hist. de l'astron. anc. II, p. 521) mit recht bemerkt, praktisch sehr unsicher und kaum ausführbar war (vgl. Ptol. Geogr. p. 10 sqq. ed. Wilberg.). Nur solche auf hypothetischen annahmen basirte berechnungen, also schätzungen des erdumfangs, die man gleichwohl *ἀναμετρήσεις* nannte, mögen von mathematikern oft angestellt sein (vgl. z. b. Aristot. de coel. II, 14, 16; Strab. p. 95 und 113 Cas.; Ptolem. Geogr. I, 3 und VII, 5; 12), aber Hipparch konnte dieselben, weil sie zu hypothetisch waren, nicht gebrauchen,

Digitized by Google

konnte nur die wirkliche messung des Eratosthenes trotz ihrer aus den unvermeidlichen beobachtungsfehlern folgenden ungenauigkeit als die möglichst beste annehmen, wenn er nicht selber eine bessere messung an die stelle setzen wollte, zu der ihm aber hinreichend sichere grundlagen fehlten. Aus gleichem grunde haben später Marinus von Tyrus und Ptolemaeus keine eigenen messungen gemacht.

Müllenhoff sucht ausführlich darzuthun, dass allerdings Eratosthenes aus der entfernung von Syene und Alexandrien und der grösse des zwischen beiden orten liegenden meridianbogens den erdumfang erhalten, aber dies nur als einen ersten vorläufigen versuch angesehen, „diese berechnung nur der kürze und fasslichkeit halber und vorläufig angegeben", nachher aber noch eine sorgfältigere bestimmung für den werth des mittleren erdgrades durch eine gradmessung zwischen Meroe und Syene unternommen habe, da es „leichtfertig und einfältig zugleich gewesen" wäre, denselben „unbesehens der überlieferung abzunehmen" (p. 273). Doch diese ansicht, so zuversichtlich sie auch auftritt, scheint völlig unhaltbar, nicht allein, da vor Eratosthenes kein werth für den mittleren erdgrad existirte und selbst Eratosthenes die kreiseintheilung in 360 grade noch nicht kannte, sondern vor allem, da Müllenhoff jene behauptung vorzugsweise auf eine einzige höchst unvollständige notiz bei Martianus Capella (die bekannte stelle p. 194 Grot.) begründet, von dessen unmittelbar vorhergehenden worten, welche die beschreibung des gnomon enthalten, Müllenhoff doch selbst sagt, dass sie die eines „unverständigen und unkundigen seien". Aber trotz der zuhülfenahme zweier in dieser hinsicht durchaus unklaren stellen des Plinius (III, c. 73 und 74, §. 183—185 und VI, c. 29, §. 171), dessen „unsinnige behauptung" sowie „gedankenlosigkeit und unkunde" in behandlung seiner excerpte grade hier Müllenhoff rügt, scheint uns jene behauptung, als sei aus dem gradbogen zwischen Meroe und Syene durch Eratosthenes eine genauere grösse des mittleren erdgrades gefunden, so scharfsinnig sie von Müllenhoff auch vertheidigt wird, gleichwohl unbewiesen, ja nicht einmal wahrscheinlich gemacht zu sein.

Bei Berger sind die fragmente der eigentlichen breitentabelle in der V. reihe eingehend besprochen, und man wird wohl der hauptsache nach dieselben als durchaus richtig ausge-

wählt und die daran geknüpfte kritik als völlig zutreffend anerkennen müssen. Im einzelnen sei noch folgendes erwähnt.

Unrichtig ist es, dass p. 46 das fragment V, 3 c. auf den zwölften grad bezogen und behauptet wird, im Strabo (p. 77 Cas.) sei es „augenscheinlich an falsche stelle gerathen“ und Hipparch könne, da er selbst die zeit vom frühlingsäquinoctium zum sommersolstitium zu $94^{1}/_{2}$ tage angebe, die bestimmung, dass die sonne 45 tage vor der sommersonnenwende im scheitel stehe [1]), „unmöglich für Meroe angenommen haben“. Es lässt sich leicht vermuthen, durch welche falsche voraussetzung Berger zu jener behauptung veranlasst sei, während doch in der that die angegebenen astronomischen thatsachen durchaus richtig sind. Denn in wahrheit berechnet sich für die mitte des zweiten jahrhunderts v. Chr. aus der schiefe der ecliptik, welche 23^{0} 43′ 12″ im jahre 150 v. Chr. betrug, und dem mittleren bogen von $0,^{0}952381$, den die sonne in derselben zur zeit des Hipparch im frühlingsvierteljahr täglich zurücklegte, für den 45. tag vor dem sommersolstitium die länge der sonne zu 47^{0} 8′ 34″ und daraus die declination derselben zu 17^{0} 9′ 1, 8. Diese letztere zahl ist also für den ort (Meroe), wo die sonne im scheitel gesehen wurde, die geographische breite, mit der auch die von Förster bei Müllenhoff (p. 277) für Meroe mitgetheilte polhöhe fast genau übereinstimmt. In der that ist also die stelle bei Strabo ganz in ordnung.

Zu fragm. V, 5 sei erwähnt, dass die bestimmung der schiefe der ecliptik zu der hälfte von $^{11}/_{83}$ des ganzen kreises, welche Ptolemäus (Alm. I, 10) als eratosthenisch und hipparchisch mittheilt und auch damit übereinstimmend selbst gefunden haben will, allerdings 23^{0} 51′ 20″ ergiebt, dass aber aus den zusammengehörenden angaben über die dauer des längsten tages und die darauf zu beziehenden geographischen breiten, welche Ptolemaeus in seiner geographie aufstellt, sich recht verschiedene werthe berechnen lassen, die er als schiefe der ecliptik dabei vorausgesetzt habe. Und da Hipparch nach Berger (p. 55) die längsten tage für die einzelnen graddistanzen berechnete, so würde, wenn wir beispielsweise die bei Berger

1) Bei Müllenhoff (p. 336) steht durch druckfehler 45° statt 45 tage.

Digitized by Google

p. 46—54 gegebenen beziehungen zwischen längsten tagen und geographischen breiten auch als hipparchisch ansehen sollen, daraus folgen, dass Hipparch (und ebenso Ptolemaeus) die schiefe der ecliptik verschieden gross gerechnet habe, bald zu 23° 48′ 52″ (14¼ h bei 33° 20′), bald zu 23° 53′ 32″ (14⅗ h bei 37°), wobei wir natürlich nicht in rechnung ziehen dürfen, wie jene zahlen sich unter berücksichtigung von refraction und parallaxe herausstellen. Das mittel aus den bei Berger p. 46—54 genannten angaben ergiebt eine zu grunde gelegte schiefe der ecliptik von 23° 51′ 5″, 9. Der wahre werth betrug jedoch zur zeit des Eratosthenes (250 v. Chr.) 23° 44′, zur zeit des Hipparch (150 v. Chr.) 23° 43′ 12″, zur zeit des Ptolemaeus (150 n. Chr.) etwa 23° 40′ 48″, und Eratosthenes und Hipparch wie Ptolemaeus hätten denselben recht gut mit grösserer genauigkeit bestimmen können, da die aus der grösse des scheinbaren sonnendurchmessers bei der gnomonbeobachtung resultirenden fehler auf das resultat ohne einfluss bleiben mussten, wenn man, wie es die regel war, dasselbe aus der grössten und kleinsten sonnenhöhe ableitete.

Die satzstellung im fragm. V, 6 (Strab. p. 133 Cas.) wird in der überlieferten form, wie auch Meineke in seiner ausgabe des Strabo (vol. I, 179 sq.) sie giebt, gegen Grosskurd (bd. I, p. 217 f.) festgehalten, dagegen mit recht darauf aufmerksam gemacht, dass die worte: *ὁ ἀρκτοῦρος μικρὸν ἐκκλίνων πρὸς νότον*, wie sie bei Grosskurd, Meineke, Müllenhoff (p. 338) beibehalten sind, ungenau seien; denn da Hipparch mehrfach erwähne, der Arctur stehe auf dem 31. parallel im scheitel, so müsse es also in der dort in rede stehenden breite von etwa 30° 20′ vielmehr heissen: *ὁ ἀρκτοῦρος μικρὸν ἐκκλίνων πρὸς ἄρκτον.*

Die fragmente V, 7 a) und 7 b) scheinen bei Müllenhoff übersehen zu sein, wenigstens sind sie im entwurf der klimentafel nicht benutzt.

In fragm. V, 9 (Strab. p. 137 Cas.) liest Berger wie bisher *τὰ Συρακοσίων νοτιώτερα*, während Müllenhoff (p. 341 und auch schon in einer früheren abhandlung über die weltkarte des Augustus) der ansicht ist, es sei *νοτιώτερα* verschrieben für *ἀρκτικώτερα*, weil dasselbe wort unmittelbar vorhergehe. Doch ist Berger, dem die hypothese Müllenhoffs nicht bekannt gewesen zu sein scheint, gewiss völlig im recht, sowohl, da der text so

Digitized by Google

überliefert, als namentlich auch, da zugleich der sachverhalt durchaus richtig ist, so richtig, dass Berger sogar den schluss zieht, Syrakus sei „der breite nach von Hipparch berechnet und in die tabellen aufgenommen worden“.

Zweifellos aber muss es wohl sein, dass Hipparch weder in Athen noch in Byzanz selbst beobachtungen angestellt habe, da es sonst nicht wohl denkbar wäre, sowohl dass er für Athen die breite von „ungefähr 37⁰“ („*περὶ μοιρῶν λζ'*“ in V. fragm. 11 a) und b)) annähme, welche nur für den südlichsten theil des Peloponnes gilt, als auch dass er für Byzanz ein sehr ungenaues gnomonverhältniss überliefert hätte, zu welchem er nur durch die ohne die möglichkeit einer prüfung als richtig vorausgesetzte annahme gelangte, dass Byzanz unter demselben parallel mit Massilia liege und die für letzteren ort von Pytheas gegebene messung also auch für Byzanz gültig sei. Dass Hipparch für Byzanz einfach das von Pytheas für Massilia beobachtete zahlenverhältniss angenommen habe, ist auch Müllenhoff's ansicht (p. 308 f.), während Berger diese behauptung nicht so bestimmt aussprechen will.

In fragm. V, 15 a) (Strab. 135 Cas.) bringt Berger die ohnedies in ihrer erklärung schwierige stelle in bessere übereinstimmung, indem er *καὶ δέκατον* statt *καὶ δωδέκατον* schreibt, und stellt in dem als parallelstelle dazu angeführten fragm. V, 16 (Strab. 75 Cas.) mit recht (und in übereinstimmung mit Müllenhoff p. 347 f.) die handschriftlich überlieferte lesart *κατὰ τὰ νωτιώτερα* gegen die neueren herausgeber, namentlich auch gegen Grosskurd, Meineke u. a. wieder her.

Recapitulirend erinnert Berger nochmals daran, wie gering demnach die zahl der wirklichen breitengradmessungen gewesen sei; und man sieht sich ja den oft sehr ungenauen angaben des Ptolemaeus gegenüber, auf die mit recht Müllenhoff (p. 309 anm.) aufmerksam macht, gradezu zu der annahme gezwungen, dass selbst Ptolemaeus nur sehr wenige wirkliche breitenmessungen, vielleicht kaum mehr als Hipparch, kannte und fast alle seine breitenangaben nur berechnet, aber nicht beobachtet habe.

In den vier letzten reihen (VII—X), welche umfangreichere aber in ihrer kritischen behandlung im ganzen weniger schwierigkeit bietende fragmente enthalten, legt Berger zunächst „Hip-

Digitized by Google

parch's ansicht über die homerische geographie" dar (reihe VII) und geht dann ausführlich auf die hipparchische „beurtheilung der Eratosthenischen karte, ihrer neuerungen und des dabe zur anwendung gebrachten verfahrens sowie auf die abwägung des rechtes der älteren karten gegen dieselben" ein. Nachdem er in der ersten gruppe (reihe VIII) die fragmente mitgetheilt, welche die frage der „trennung des weltmeeres" behandeln, giebt die XI. reihe die fragmente, in denen „Hipparch die correctur bekämpft, die Eratosthenes in der zeichnung der asiatischen gebirge vollzogen hatte", während endlich in der X. reihe „Hipparch die eratosthenischen sphragiden auf trigonometrischem wege analysirt".

Leider verstattet der raum uns nicht, auf diese interessanten fragen hier näher einzugehen, mit deren besprechung man sich in der hauptsache wird einverstanden erklären müssen, wie überhaupt die Bergersche kritik wegen der schon erwähnten vorsicht und möglichsten vermeidung aller hypothesen eine sehr glückliche ist.

Was endlich die berechnung der vielen zahlenangaben betrifft, so ist von einigen derselben schon oben die rede gewesen, und wir fügen hinzu, dass dieselben bei Berger meistens nur genäherte werthe geben sollten, so dass wir uns nicht für berechtigt halten, dafür die ganz genauen werthe zu substituiren. So weist beispielsweise das gnomonverhältniss 4 : 3 bei Berger auf eine geographische breite von „etwa 36° 53′", bei Müllenhoff von 36° 52′ 2″, während man 36° 52′ 12″ finden muss, wenn man ohne berücksichtigung des stets vernachlässigten constanten fehlers die rechnung genau ausführt.

Der druck ist sehr correct; uns ist von wesentlicheren druckfehlern nur aufgefallen, dass auf p. 67 nach „V. fragm. 13 a)" statt „fortsetzung" stehen soll Str. II C. 134.

Indem wir unsere kurze besprechung des werthvollen werkchens hiemit schliessen, machen wir nochmals besonders darauf aufmerksam, dass in zukunft eine darstellung der geographischen leistungen des Hipparch wesentlich von der vorliegenden schrift Berger's auszugehen hat, in der die basis für eine richtige kritik des verhältnisses des Hipparch zu Eratosthenes und Strabo gegeben ist. *H. W. Schaefer.*

---

255. Des Q. Horatius Flaccus Episteln und buch von der dichtkunst mit einleitung und kritischen bemerkungen von O. Ribbeck. 8. Berlin. J. Guttentag. 1869. IV u. 260 s. — 1 thlr.

Es sind allerdings „eigenthümliche resultate, zu welchen den verfasser sein bemühen in den gedankengang der horazischen briefe einzudringen geführt hat". Nur sieben briefe (I. 3. 4. 7. 8. 11. 13. 19) sind ohne umstellungen geblieben, durch welche alle anderen mehr oder weniger gelitten haben. Die erste epistel hat folgende gestalt erhalten: v. 1—12; dann 20—26; dann 13—19; dann 41—48; 52—69; (v. 56, die hälfte von 60 und v. 61 fallen aus, so dass nach *si recte facies* eine lücke bleibt). Dann 49—51, 28—40, 27, zuletzt 70—108. Die vierzehnte epistel sieht also aus: 1—5, 10—13, 31, 14—30, 6—9, 37—39, 32—36, 35, 40—44; in der zwölften epistel wird nach v. 1—11 aus der zweiten epistel des zweiten buchs v. 184—191 eingeschoben; die achtzehnte epistel besteht nur aus v. 1—20 und 89—103, wobei noch aus v. 91 und 92 nur einer geworden ist: *potores porrecta negantem pocula, quamvis,* und v. 98 und 99 ausfallen. Das übrige ist in die siebzehnte epistel aufgenommen, die also umgeformt ist: v. 1—37, 52—62, 43—51 (38—42 fallen aus); dann aus der achtzehnten epistel: v. 21—36 (23 und 24 fallen aus), 39—67, 72—75, 37 und 38, 68—71, 76—88. — Dies wird genügen, um einen einblick in das verfahren des verfassers zu gewähren. In der sechsten epistel hat Döderlein bekanntlich ein zwiegespräch angenommen zwischen Horaz und Numicius. Ribbeck gestaltet sie so, dass auf v. 1—16 zunächst 28—66 folgen, dann aus der zehnten epistel v. 26—41, dann aus der sechsten 17—27 und 67 und 68. Abgesehen von der einschiebung aus der zehnten epistel, in welcher dadurch eine unausgefüllte lücke entsteht, kann in diesem falle zugegeben werden, dass die ganze auseinandersetzung den besten abschluss gewinnt dadurch, dass die verse 17—27 an das ende kommen, die mit *I nunc* beginnen und endigen mit *Ire tamen restat, Numa quo devenit et Ancus.* Aber haben wir denn überhaupt das recht, wenn wir einem dichter in seinem gedankengang nicht auf die sprünge kommen können, alle überlieferung umzustossen und die gedichte nach unserm gedankengang umzumodeln? Referent muss dies entschieden bezweifeln selbst auf die gefahr hin in

den augen des verfassers „der tiefen neigung der meisten Horazerklärer zum verkehrten" (p. 128) anheimzufallen. Diese und ähnliche kraftausdrücke werden auch nicht grade dazu beitragen, die eigenthümlichen ansichten des verfassers bestens zu empfehlen.

Verbesserungsvorschläge zu einzelnen stellen kommen nur gelegentlich vor; so schreibt Ribbeck in der zwanzigsten epistel v. 24 „*lusibus aptum*, zu scherzen aufgelegt" statt *solibus aptum*. Das kann Horaz um von andern gründen zu schweigen, schon deshalb nicht gesagt haben, weil er am anfang desselben buchs (ep. 1, 10) das gegentheil sagt: *ludicra pono*.

---

256. Bemerkungen zum ersten buch der Satiren des Horaz vom director Dr T. Mommsen, programm des gymnasiums zu Frankfurt a. M. 1871. 4. 30 s.

Ausgehend von dem unstreitig richtigen satze, „dass die geistige einheit in den Satiren und Episteln des Horaz weit mehr beruht auf der stimmung des dichters als auf bewusster logischer durchführung eines einzelnen gedankens, dass also auch einer solchen dichtung mit dem blos urtheilenden verstande nicht beizukommen ist", gibt der verfasser werthvolle beiträge zur erkenntniss des gedankenzusammenhangs und einzelner beziehungen auf gleichzeitige ereignisse und personen; nur möchte man zuweilen wünschen, dass sich bestimmter für eine erklärung entschieden wäre. So wird in 1, 88 das *At si* mit recht beibehalten (als anaphora, wie das nicht seltene doppelte *ἀλλά* der redner) mit der ergänzung: so lange du nämlich bei deinem geize bleibst. Dagegen wird zu v. 108 schliesslich die Nipperdey'sche conjectur *Quia* empfohlen, die doch unnöthig ist, wenn, wie zuvor ausführlich bewiesen wird, die beste tradition *Quî* in der direkten frage auch am klarsten für die auffassung des zusammenhangs ist. Ferner glaubt Mommsen trotz des chronologischen gegenbeweises von Kirchner, dass mit dem Labeo in 3, 82 doch der nachmalige berühmte rechtslehrer M. Antistius Labeo gemeint sei, „da ja beispiele genug selbst der neuesten zeit sich dafür anführen liessen, dass wer in reiferen jahren ein sehr bedeutender mann geworden ist, in seiner jugend fast für einen abenteuerlichen narren gegolten hat". — Nur als bescheidene andeutung, die auch kaum be-

Digitized by Google

friedigen möchte, erklärt Mommsen zu 4, 21 *(ultro delatis capsis et imagine)*, dass dem Fannius ohne sein bitten von seinen anhängern hefte und illustrationen auf die kathedra gelegt worden seien, damit er selbst sofort habe anfangen können zu lesen. — Dass der Cassius Etruscus in 10, 62 identisch sei mit dem Cassius Parmensis wagt der verfasser nicht zu läugnen, indem er die widersprüche gegen die identität als mehr scheinbar denn wirklich nachweist und sich auf das directe zeugniss des Porphyrio stützt.

S.

---

257. Otto Kohl: über zweck und bedeutung der Livianischen reden. Programm. Barmen 1872. 29 s. 4.

Die vorliegende schrift, welche auf fleissiger lectüre des Livius und anderer lateinischen und griechischen historiker beruht, stellt, wie der titel sagt, sich das ziel die reden des Livius nach möglichst allen seiten hin zu betrachten, also im verhältnisse zu den begebenheiten, zu den sprechenden personen, zu Livius selbst und wie er in ihnen seinen eigenen standpunkt zu erkennen gibt, zu andern antiken geschichtschreibern und ihrer besondern art reden in ihre werke zu verweben, zu den quellen, die Livius benutzt hat, und betrachtet zuletzt kurz die rhetorische form. Man sieht, das schriftchen enthält viel, und doch glaube ich muss man noch das eine und andere vermissen. Darunter rechne ich vor allem den begriff „rede“, denn die p. 2 gegebene aufzählung aller directen anführungen mit der colossalen nummer 407, die dann ganz äusserlich nach zeilen des Teubnerschen textes klassificirt werden, hat doch eine zu materielle basis; warum wird denn nicht im vorliegenden falle rede z. b. als ein kunstwerk definirt, welches deutlich die drei haupttheile *exordium*, *tractatio*, *peroratio* zeigt? alsdann würde sich gezeigt haben dass auch die vielen indirecten reden nicht bloss auszüge sind, sondern wirkliche reden, die sich eben nur in der form von den directen unterscheiden, wie z. b. die des alten Fabius 8, 33, oder das redenpaar 10, 24, oder die des Scipio 28, 33. — Bei besprechung der arten, welcher die Livianischen reden angehören, p. 24, scheint es dem referenten, als hätte der vollständigkeit wegen auf einen doppelten standpunkt hingewiesen werden müssen. Bedenkt man

nämlich dass, als Livius diese reden schrieb, keine einzige einen wirklich praktischen zweck hatte, so sind sie alle *declamationes*, also dem *γένος ἐπιδεικτικόν* angehörig, und treten erst in verbindung mit dem inhalte in eine der bekannten drei arten, unter denen dann hier das *genus deliberativum* natürlich bei weitem vorwiegt. In wie weit aber die ansicht des vfs., dass sich kaum eine rede bei Livius finden lässt, in welcher nicht die *utilitas* mit ihren unterabtheilungen eine rolle spiele, stichhaltig ist (p. 24), das ist doch etwas zweifelhaft: was macht man denn, wenn in dieser beziehung die *τελικὰ κεφάλαια* angewendet werden, z. b. mit der rede des Camillus 5, 51—54, die doch wohl zu den am sorgfältigsten gearbeiteten gehört?, die *propositio* ist: wir müssen in Rom bleiben 1. (51, 4—52 extr.): der götter wegen: a, wegen ihres sichtbaren waltens (4—10), b, der religion, heiligthümer und des cultus wegen (c. 52); 2, unsertwegen (c. 53), 3, des ortes wegen (c. 54). Vielleicht wäre hier die umgekehrte folge in der *climax ad maius* (3. 2. 1) vorzuziehen. — Referent ist mit dem verf. vollkommen der ansicht, dass in diesen reden alles nach schema gearbeitet ist, aber ein einziges schema liegt sicher nicht zu grunde und gewiss würde es sich der mühe verlohnen, wenn jemand darauf hin eine gründliche untersuchung anstellen und nachweisen wollte, weche schemata und aus welchen schulen — so weit es nachweisbar ist — angewendet sind, welche fundorte Livius für die exordien benutzt hat u. ä.; dabei müsste aber zugleich auch auf den genauen schmuck der rede in figuren u. s. w. rücksicht genommen werden.

W. Tell.

---

258. Cornelius Tacitus a Carolo Nipperdeio recognitus. Pars I, ab excessu divi Augusti lib. I—VI, pars II, ab exc. d. A. lib. XI—XVI. 8. Berlin, Weidmann. 1871. 1872 — je 9 gr.

Diese neue Tacitusausgabe von Nipperdey verzeichnet unter dem texte die wichtigeren varianten der haupthandschrift, Medic. I und II, die autoren der gebilligten emendationen, unter denen ein ganz neuer erscheint, P. Candidus, der besitzer und emendator der wolfenbüttler handschrift, endlich eine sehr beschränkte auswahl von conjecturen. Wenn wir nach unserem

Digitized by Google

persönlichen geschmacke vorgezogen hätten, die abweichungen der M durch ausscheidung handgreiflicher und bedeutungsloser schreibfehler zu reducieren und dafür die besserungsvorschläge weniger sparsam mitzutheilen, so ersehen wir freilich aus der vorrede, dass Nipperdey entgegengesetzter ansicht ist; hält er doch selbst von den wenigen mitgetheilten conjecturen wieder nur wenige für *probabiles*.

Man wird unter solchen umständen erwarten, dass Nipperdey seine eigenen conjecturen mit demselben strengen massstabe beurtheilt habe; indessen wenn man auch mit vergnügen bemerkt, dass Nipperdey hin und wieder eigene früher verfochtene ansichten aufgegeben, so sind doch noch genug conjecturen im texte stehen geblieben, welche voraussichtlich bei keinem einzigen späteren editor billigung finden werden. So bleibt es 2, 13 *nobilitatem decorem, patientiam comitatem, per seria per iocos eundem in (in ego addidi) animum laudibus ferre*, gleich räthselhaft, wie man an der überlieferung des letzten objectes (= *animi constantiam*, ähnlich *aequanimitatem*) anstoss nehmen, als wie man die vorgeschlagene änderung im sinne von *eandem in sententiam, uno ore laudare* verstehen könne; unerklärlich wie man 3, 55 *Verum haec nos (nos ego addidi); nobis maiores: certamina ex honesto maneant*, dem Tacitus ein solches muster zerhackten stiles zumuthen, oder wie man 15, 44 die durch Sulpicius Severus 2, 29 geschützten worte: *aut crucibus affixi aut flammati*, auswerfen könne, während das folgende *atque . . . urerentur*, welches wohl Nipperdey nicht mit *aut* zu stimmen schien, einfacher in *utque* zu ändern freistand. Auch 14, 7 hat Nipperdey seine verunglückte conjectur *an aperiens* nicht aus dem texte zurückgezogen, obschon doch offenbar zu emendieren ist: *quos* (nämlich Burrus und Seneca) *Nero statim acciverat, incertum experiens* (cod. *expergens*, wie in demselben buche c. 48 *magestas*, 50 *vegento*) *an et ante* (schon vorher) *gnaros*. 15, 13 braucht man nicht zwischen den zeilen, sondern einfach die buchstaben der überlieferung *exemplis caudi nenum antineque* zu lesen um zu erkennen, dass in derselben nicht *Caudi et Numantiae* stecke, sondern *Caudinae Numantinaeque* und dass ein substantiv wie *ignominiae* ausgefallen ist. In dieselbe classe der uns unbegreiflichen änderungen müssen wir 1, 10 *nuberet quae edito*, 15, 12 *per eo-*

Digitized by Google

rum numerum obrueretur, 15, 35 *quin ne occultet*, und etwa ein halbes dutzend ähnlicher stellen einreihen.

Mit besonderer ausführlichkeit spricht sich Nipperdey in der vorrede zu P. I über die im Philologus bd. 25. 26. 27 dargelegte genetische entwicklung des taciteischen stiles aus, die er im ganzen unter belobung des vf. anerkennt, von der er aber erklärt, der langen rede kurzen sinn habe er selbst in seiner vorrede längst angegeben. Vgl. Annalen, 4. aufl. p. xxxvi: „Agricola und Germania haben am wenigsten erhebung: fehlerfrei und am blühendsten ist der taciteische stil in den Historien; in den b. *ab excessu* ist das sprachliche theilweise noch mehr dem poetischen genähert" u. s. w. Wir bedauern, dass niemand den vollen sinn dieser worte verstanden zu haben scheint und können nur constatieren, dass erst seit der veröffentlichung der aufsätze im Philologus eine reihe von philologen jenen neuen grundgedanken weiter untersucht und dabei mit seltener übereinstimmung sämmtlich auf den mitarbeiter des Philologus, nicht auf Nipperdey bezug genommen haben. Dräger, Gerber, Greef, Liebaldt, Maue, Morgenstern, Pohlmau, Teuffel, Zernial — das sind in wenigen jahren die „*multi qui nova arripere sine iudicio consuerunt*", während es an einer entgegengesetzten kundgebung unseres wissens fehlt. Wenn es kaum zu vermeiden war, dass im ersten anlaufe die natürlichen grenzen hie und da überschritten worden sind, so bemüht sich nun umgekehrt Nipperdey vergeblich, die resultate zu weit zurückzudrängen. Während er selbst aus der e i n e n stelle 3, 59 *varie disserere* folgert, dass Linker und Ritter mit unrecht die handschriftliche überlieferung *variae disserere* Hist. 4, 81, Ann. 1, 11 in *varia edisserere* aufgelöst haben, weil die verwechslung von *e* und *ae* ein *frequentissimus error* sei, hält er doch 2, 57 an dem überlieferten *postque* (adverb) zähe fest, indem er den einwurf, dass Tacitus nie so, sondern nur *post quae*, analog *post haec* und *postea* geschrieben habe, für nichts erachtet, und zur vertheidigung die längst bekannten stellen von *inque* (präposition) aufzählt. Die bemerkung, dass Tacitus in den Historien von sich *rettulimus, diximus, memoravimus, memorabimus* schreibe, in den Annalen fast regelmässig die entsprechenden singularformen gebrauche, wie ähnliches bei Livius beobachtet wird, verdunkelt er dadurch, dass er als scheinbare ausnahmen *reddemus, trademus, silebimus,*

memoramus etc. aus den Annalen anführt, womit sicher alle gewonnen werden, welche nicht den Philologus zur hand haben. Dort aber steht 25, 98 note: „wir übergehen hier einige vereinzelte wendungen, namentlich futuralformen, die wegen des seltenen gebrauches nicht eine feste form auszuprägen im stande waren", so dass also die ausdrücke darum absichtlich übergangen wurden, weil sie bei Tacitus nur einmal vorkommen, und *silebo, memoro* etc. gegenübersteht. Aehnlich verwirft Nipperdey die beobachtung, dass die auf den vf. bezüglichen conjunctivformen stets im singular stehen, bringt aber gegen die mit einschluss des perf. conjunctivi 48 singularbeispiele kein das gegentheil beweisendes bei (weil im ganzen Tacitus keines aufzutreiben ist) und wir auch selbst schwerlich *crediderimus* für *crediderim* schreiben, er müsste denn die bescheidenheit weiter treiben wollen als sie die Lateiner getrieben haben.

So wenig mehrfache berichtigungen abzustreiten sind, so wenig kann es hier gestattet sein zur rechtfertigung das schon früher veröffentlichte zu wiederholen. Warum z. b. Agric. 4 emendirt werden müsse: *pater illi* (statt *Iuli*) *Iulius Graecinus*, was bereits von dreifacher seite zustimmung gefunden, ist schon Philol. 26, 140 auseinandergesetzt: Nipperdey weist die emendation zurück, weil er in den aus einer vielheit von beispielen gezogenen stilistischen consequenzen das spiel des zufalles, nicht das walten einer *ratio*, gleichviel ob einer in der sprache selbst begründeten oder einer nur persönlichen liebhaberei erkennen zu müssen glaubt.

E. W.

---

259. Quaestionum Amphictyonicarum specimen. De gente Aetolica Amphictyoniae participe. Scripsit Carolus Bücher. 8. Bonnae. 1870.

Den wichtigsten theil seiner aufgabe, die frage, von welcher zeit an und bis wann die Aetoler am Amphiktyonenbund theilgenommen haben, hat der vf. dieser promotionsschrift in sehr anerkennenswerther weise behandelt. Er zeigt aus neuerdings, besonders von Wescher, veröffentlichten inschriften und weiterbauend auf dem von Aug. Mommsen Philol. XXIV, p. 1 ff. gelegten chronologischen grund, dass die Aetoler bald nach 340 v. Chr. (wahrscheinlich durch Philipps vermittlung) aufgenom-

Digitized by Google

men worden sind und gegen hundert jahre lang dem bunde angehört haben. Den überwiegenden einfluss, welchen sie in demselben bald gewannen, weist er urkundlich nach und erklärt ihn treffend aus der einverleibung vieler Amphiktyonenvölker in den aetolischen bund, welche er nur nicht p. 19 und 36 — im widerspruch mit seiner eigenen ausführung p. 32 — als ein abhängigkeitsverhältniss hätte auffassen sollen.

Die zwei von den vierundzwanzig stimmen der zwölf bundesvölker, welche den Aetolern bei ihrer aufnahme zugewiesen wurden, hatten vorher wohl den Makedonern gehört, von welchen in den urkunden der aetolischen periode keine Hieromnemonen aufzufinden sind. Diesen gedanken, auf welchen der vf. selbst gekommen war (p. 22), hat er gegen die vermuthung aufgegeben, dass die zwei stimmen vorher den Lacedaemoniern und den ozolischen Lokrern gehört hatten. Nun ist nirgends bezeugt oder bewiesen, dass die eine der zwei dorischen stimmen eigenthum Sparta's und nicht vielmehr sämmtlicher peloponnesischer Dorier gewesen ist; fest steht nur, dass die Lacedaemonier im j. 346 von der amphiktyonie ausgeschlossen worden sind. Eben daraus folgt jedoch, dass 339 oder später die Aetoler eine stimme nicht erhalten konnten, über welche, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen, schon 346 verfügt worden war. Die ozolischen Lokrer ferner sind nach Bücher 339/8 wegen des frevels, welchen die Amphisseer verübt hatten, nach dem hiedurch herbeigeführten heiligen kriege ausgestossen worden. Dann hätten aber, was schwer zu glauben, die unschuldigen städte Axis, Eupalion, Oianthe, Oinoe, Physkos, Tolophon, Tritaia und andere mitgebüsst, was bloss Amphissa verschuldet hatte. Der verf. weiss (p. 9 anm. 4) für seine behauptung weiter kein argument beizubringen als den umstand, dass die ozolischen Lokrer von Amphissa einige mal schlechthin als Lokrer bezeichnet werden, z. b. Demosth. cor. 150—152, wo zweimal jene vollständige und (offenbar der kürze wegen) zweimal diese einfachere benennung gebraucht wird; eine beziehung auf sämmtliche ozolische Lokrer ist an keiner der vom vf. citirten stellen aufzufinden. Nirgends wird einer ausstossung, sei es der Amphisseer oder sämmtlicher Ozoler, aus dem Amphiktyonenbund gedacht. Sehr natürlich, weil sie sich in demselben damals noch gar nicht befunden hatten. Dies

Digitized by Google

beweist Pausanias 10, 8, 2 bei aufzählung der ursprünglich (bis 346) zum bunde gehörenden völker. Die andern nennt er einfach Ioner, Doloper, Thessaler u.s.w., die Lokrer dagegen bezeichnet er durch den zusatz: τῇ Φωκίδι ὁμόρους ὑπὸ τῷ ὄρει τῇ Κνημῖδι, als die östlichen. Das andere verzeichniss der mitglieder im j. 346, bei Aeschines fals. leg. 116, nennt schlechtweg Lokrer. Ein drittes über diese ältere zeit giebt es nicht, wenigstens sucht Bücher mit unrecht ein solches bei Diodor 16, 29 (wo auch einfach Λοκροί steht). Nachdem Diod. 16, 28 erzählt hat, dass im j. 354 die Amphiktyonen krieg gegen Phokis beschlossen und darauf hin ganz Hellas sich in zwei parteien, für und wider die Phoker, gespalten habe, fügt er im nächsten capitel eine aufzählung der völker ein, welche für das delphische heiligthum sich erklärten. Um dies zu thun, brauchte man nicht der amphiktyonie anzugehören und Diodor nennt unter diesen völkern auch die Athamanen, welche wir dem Amphiktyonenbund einreihen müssten, wenn dort eine Amphiktyonenliste zu lesen wäre: die von Bücher p. 6 fg. aufgestellte diodorische liste lässt aber inconsequenter weise die Athamanen weg. Das bestreben, aus den schriftstellern dinge herauszulesen, welche sich bei ihnen nicht vorfinden, kehrt p. 18 wieder: wo die gesandtschaft des Philipp und der Thessaler, Aetoler, Aenianen, Phthioten und Achäer an die Athener nach dem falle Elateias (Demosth. cor. 211. Philochoros b. Dionys. ad Amm. 1, 11) für eine Amphiktyonenbotschaft erklärt und als ein beweis für die behauptung angeführt wird, dass die Aetoler 339/8 schon aufgenommen waren.

Bei Stephanus Byz. v. Φύσκος und in den ausgaben des Skymnos 590 wird Aitolos ein nachkomme des Amphiktyon genannt, eine genealogie, in welcher vf. einen versuch erkennt, die ansprüche der Aetoler auf die amphiktyonie mythologisch zu begründen. Dieser versuch wäre überflüssig gewesen: die hergebrachte ableitung des Aitolos von Aethlios, dem enkel des Deukalion und schwestersohn des Amphiktyon reichte für jenen zweck so gut aus wie die ähnliche genealogische verbindung des Achaios, Ion, Magnes u. a. mit Amphiktyon. Dass der name Aitolos an jenen zwei stellen (bei Skymnos hat die handschrift Ἰτωλός) in Ἴτωνος zu ändern ist, glauben wir Philol. Supplem. II, p. 684 erwiesen zu haben. *U.*

NEUE AUFLAGEN. 260. H. Bonitz, über den ursprung der homerischen gedichte. 3. aufl. 8. Wien. Gerold sohn; 20 gr. — 261. A. v. Reumont, geschichte der stadt Rom. Neue ausgabe. 14. lfg. 8. Berlin. Decker; 1 thlr. — 262. Ed. Guhl und W. Koner das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 5. und 6. liefg. 8. Berlin. Weidmann; à 1/3 thlr.

NEUE SCHULBUECHER. 263. Homers Odyssee erklärt von V. H. Koch. 4. heft. 8. Hannover. Hahn; 6 ngr. — 264. Freund's schülerbibliothek. Präparationen cett.: präparation zu Horaz werken. 10. hft. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 265. Ausgewählte stücke aus der 3. decade des Livius. Mit anmerkungen für den schulgebrauch von W. Jordan. 8min. 2. aufl. Stuttgart. Neff; 15 ngr. — 266. R. Kühner, elementarbuch der griechischen sprache. 27. aufl. 8. Hannover. Hahn; 27 1/2 gr. — 267. F. E. Lindner, griechische syntax. 3. aufl. 8. Breslau. Gosohorsky; 8 1/2 ngr. — 268. R. Kühner, elementargrammatik der lateinischen sprache. 35. aufl. 8. Hannover. Hahn; 1 thlr.

BIBLIOGRAPHIE. Zur ausführung von illustrationen wissenschaftlicher werke in ölfarbendruck erbietet sich die lithographische kunstanstalt von H. J. Grebe zu Arnstadt.

Bibliotheken werden zu den höchsten preisen stets angekauft von J. A. Stargardt zu Berlin jägerstrasse 53, W. L. Prager ebendas. linienstrasse 138, von A. Hoyer in Göttingen.

Um den nachtheiligen einfluss der neuesten gesetzgebung des norddeutschen bundes über nachdruck zu erkennen, beachte man die im juli *a. c.* von der Hahn'schen hofbuchhandlung in Hannover erlassene ankündigung der XV. originalausgabe von J. Ch. A. Heyse's fremdwörterbuch, die am 1. october *a. c.* erscheinen soll: zwei buchhandlungen eignen sich den titel des buches an, um ihrem fabricat dadurch ein grösseres publicum freilich auf eben nicht anständige weise zu verschaffen.

In der Schrag'schen verlags-anstalt (H. Klemm) in Dresden ist erschienen: „Der neuaufgefundene Luther-codex v. j. 1530. Eine von dem grossen reformator eigenhändig benutzte und ihm von dem kursächsischen capellmeister J. Walther verehrte handschriftliche sammlung geistlicher lieder und tonsätze. Herausgegeben von O. Kade:“ diese sammlung bestand aus mehrern bänden, von denen aber nur dieser sich erhalten hat; wenigstens sind andre bis jetzt nicht bekannt: diese compositionen sind zum theil von Josquins de Pres, dem bedeutendsten tonmeister der vor-palestrinischen zeit, dann von J. Wal-

Digitized by Google

ther, L. Senfl u. a.; über dies und a. giebt Kade's den liedern vorausgeschickte abhandlung „Luther und Walther als begründer des evangelischen gemeinde-gesanges“ nähere auskunft: wir machen auf diese sowohl für Luther und seine liebe zur musik als auch überhaupt für die geschichte des gesangs höchst wichtige arbeit hier kurz aufmerksam.

Albert Cohn in Berlin, besitzer der firma A. Asher und comp. hat eine sammlung englischer autoren, britischer sowohl als amerikanischer, zu veröffentlichen begonnen, über welche die Augsb. Allg. Ztg. beil. zu nr. 224 sich empfehlend auslässt.

Wichtige werke der ausländischen literatur: 269. H. M. Westropp prehistoric phases; or introductory essays on pre-historic archaeology; with illustr.; 270. R. Brown Poseidon, a link between Semite, Harmite and Aryan; 271. A. Hovelacque instructions pour l'étude élémentaire de la linguistique indo-européenne, Paris; 272. Biographie universelle (Michaud) ancienne et moderne, T. IX; 273. C. Maspero une enquête judiciaire a Thèbes au temps de la 20. dynastie. Etude sur le papyrus Abott, Paris; 274. G. Spezi degli antichi studi greci e latini discorso, Roma; 275. C. Wescher, notice des plusieurs textes palimpsestes qui se recontrent parmi les inscriptions grecques de l'Egypte, Paris; 276. M. Halévy, examen critique du temoignage d'Hérodote sur la religion des Arabes, Paris; 277. L. Heuzy, un palais grec en Macedoine. Etude sur l'architecture antique. Avec un plan restauré et un parallèle des ordres d'architecture par H. Daumet, Paris; 278. Jos. Valentinelli, Bibliotheca manuscripta ad S. Marci Venetiarum. Codd. manuscr. latini. T. IVus. Venezia; 279. Al. Ciofi lectio inscriptionum in sepulchro Q. Sulpicii Maximi ad portam Solariam iterum vindicata, Roma; 280. St. Augustin oeuvres complètes, traduites en français et annotées par Péronne, Ecalle, Vincent, Charpentier et H. Barreau. Renfermant le texte latin et les notes de l'édition des Bénédictins. T. XVII, Sermons au peuple, Paris; 281. L. Sissa, i due manuscritti di C. Sallustio Crispo conservati nelle biblioteca municipale di Fermo, notizia, Fermo: 282. W. H. Waddington, fastes des pronvinces asiatiques de l'empire romain depuis leur origine jusqu'au règne de Dioclétien, Paris; 283. de Saulcy, mémoire sur les monnaies des Séleucides, Paris; 284. Berger et Cucheval histoire de l'éloquence latine depuis l'origine de Rome jusqu'à Ciceron, d'après les notes de M. A. Berger. 2 voll. Paris; 285. Roget de Belloguet, éthnogenie gauloise, ou Mémoires critiques sur l'origine et la parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, des Belges, des Ligures et des ancients Celtes. Introduction, 1e partie, Paris; 286. J. Roidot origines d'Augustodunum. Etude critique sur les textes d'Eumène et d'Ammien Marcel-

lin, Autun; 287. J. Dixmier de l'action familiae, en droit romain, Paris; 288. H. Maurin la repétition de l'indu en droit romain et en droit français, Paris; 289. L. Jullemies du gage en droit romain et en droit français, Paris; 290. E. Pilavoine de la lésion en droit français, Paris; 291. H. Durand de Laur, Erasme précurseur et initiateur de l'esprit moderne, 2 voll. Paris. — (Aus Zarncke's literarischem centralblatt).

Cataloge von antiquaren: XV. verzeichniss des antiquarischen bücherlagers von E. Mohr in Heidelberg; nr. 18. antiquarischer anzeiger von E. Wagner in Heidelberg; antiquarischer anzeiger nr. 26 der Wellerschen buchhandlung (O. Rösger) in Bautzen: enthalten alle philologisches.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Weimar, 20. apr. Während meines aufenthalts in Rom fand ich in einer zeitung eine notiz, die ich bisher in keiner deutschen zeitung erwähnt gefunden habe. Nämlich *Il Tribuno*, freitag d. 5. april 1872 nr. 266 meldet: „das alte gefängniss aus der epoche der römischen könige ist neulich entdeckt worden in den kellern, die zu einigen häusern in der *via di Marforio* und dem *vicolo del Ghettarello* gehören, zugleich mit einem unterirdischen durchgang, der es verbindet mit der vorhalle des gefängnisses, das bekannt ist unter dem namen „gefängniss von *St. Peter*". Dieser durchgang ist 80 meter lang und die construction dieselbe, wie im ältesten theil der *cloaca maxima.* Besagter raum soll freitag den 5ten april nachmittag 5½ uhr illuminirt werden" Zu leichterem verständniss der notiz will ich nur noch hinzufügen, dass das gefängniss von *St. Peter*, gelegen unter der Kirche *St. Giuseppe de' Falegnani* an der nordecke des forum bisher mit dem *carcer Mamertinus* identificirt wurde. — [*R. M.*]

Grimma. Das gymnasium hat schwere zeiten durchzumachen gehabt: das daselbst unter den schülern tief eingewurzelte verbindungswesen hat endlich unzuträglichkeiten schlimmer art hervorgebracht und ist nur durch strenge carcerstrafe und dimissionen zu bändigen gewesen: aber ob dieser krebsschaden für die dauer geheilt, steht dahin. Ueberhaupt wäre sehr zu wünschen, dass die schulbehörden auf das verbindungswesen in schulen und gymnasien ein strengeres augenmerk richteten; denn mit ihm zieht der ärgste pennalismus wieder ein; es kommt auf gymnasien wieder vor, dass die neu in classen aufgenommenen durch ofenröhren, gitter und dergl. gezogen werden, was in einzelnen fällen von den traurigsten folgen für knaben gewesen ist.

Strassburg. Am 1. mai ist in den wieder gewonnenen reichslanden die universität Strassburg von neuem gegründet und feierlich eröffnet worden. Die alte hochschule, welche gleichfalls am

1. mai 1567 ins leben trat, hatte, obwohl Strassburg 1681 in die hände Frankreichs fiel, dennoch deutschen geist und deutsche wissenschaftlichkeit bewahrt, bis sie 1794 ein opfer der revolution wurde, welche, um den eigenen ausdruck der commissäre Robespierre's zu gebrauchen, die hyder des deutschthums zu erwürgen sich beeilte. Koch, Schöpflin, Oberlin, Schweighäuser, die glänzenden vertreter der Strassburger universität unmittelbar vor ihrem untergange waren deutsche männer; Schweighäuser schreibt in einem briefe an Thomas Tyrwhitt mit stolz: *„for i am of German blood“*. Die schöne feier fand in dem hofe des kaiserlichen schlosses statt, welcher in ein festzelt umgewandelt und reich geschmückt war. Eine glänzende versammlung füllte denselben, die spitzen der behörden, zahlreiche vertreter des officierscorps, der gemeinderath, eine menge von ehrengästen, darunter ein reicher kranz von damen waren erschienen. Die studenten der neuen universität und die zahlreichen studentendeputationen der verschiedenen hochschulen nahmen die linke seite des saales ein. Hinter der rednerbühne erhoben sich tribünen, auf welchen der neue gesangsverein, eine gründung des tüchtigen Sering, musikdirectors am schullehrerseminar, und ein orchester platz genommen hatten. Um 11 uhr traten unter den klängen eines marsches von Mozart die mitglieder der neuen hochschule nach facultäten geordnet und hinter ihnen die deputationen der auswärtigen universitäten nach alphabetischer reihenfolge in den festraum. Die adressen der deutschen hochschulen an ihre neue schwester, welche in reicher ausstattung prangten, wurden feierlichst überreicht. Ausser fast allen deutschen universitäten waren aus Oesterreich Wien, Prag, Graz, Innsbruck, aus der Schweiz Zürich, Bern, Basel durch deputationen vertreten. Nachdem das orchester die ouverture zur weihe des hauses von Beethoven in trefflicher weise aufgeführt hatte, verlas der regierungspräsident von Möller die kaiserliche gründungsurkunde vom 23. april und hob unter herzlichen glückwünschen für das gedeihen der neuen anstalt die bedeutung derselben für Deutschland und Elsass hervor. Hiernach sprach der doctor Bruch, professor der theologie, ein Elsässer, der regierung und der gemeinde den dank für die opfer aus, die sie gebracht hatten, so wie dem staatsminister von Roggenbach für sein unermüdliches wirken, dem es zu verdanken sei, dass die universität schon in diesem semester eröffnet werden könne, und betonte mit warmen worten seine zuversichtliche hoffnung, dass die universität das grosse werk der versöhnung im Elsass glücklich vollziehen werde. Nach einem chore aus der schöpfung von Haydn hielt prof. Springer in meisterhafter weise die festrede. Er entwickelte die bedeutung von Elsass für deutsche dichtung und wissenschaft, indem er die zuhörer durch die einzelnen perioden derselben führte, und entwarf in grossen zü-

gen ein charakterbild der deutschen wissenschaft, die keusch und rein, nicht dem gewinne und eigennutze dient, sondern nur auf das wahre und gute hinarbeitet, die nur baut, nicht zerstört. Wenn er den wunsch aussprach, dass die deutsche wissenschaft auch an dieser stätte in gleicher weise segnend wirken werde, so zeigte ihm der tausendfache widerhall seines schlusswortes „das walte gott", dass sein wunsch eigentlich schon jetzt in erfüllung gehe. An die rede Springer's schloss sich wieder ein der schöpfung entnommener chor an. Es folgten die begrüssungen der neuen hochschule durch die drei sprecher, welche die deutschen, österreichischen und schweizerischen universitäten für sich gewählt hatten, professor Waitz aus Göttingen, prof. Tomascheck aus Wien, prof. Wyss aus Zürich, deren worte ebenfalls von der versammlung begeistert aufgenommen wurden, namentlich als Tomaschek des einträchtige zusammengehen von Deutschland und Oesterreich betonte und Wyss der alten freundschaft zwischen den schweizerstädten und dem deutschen Strassburg gedachte. Tief ergriffen dankte der greise rector für diese theilnahme, welche er als einen kostbaren schatz der neuen hochschule bezeichnete. Die jubelouvertüre von Weber bildete den schluss des schönen festes, das in ganz würdiger weise ohne jeden missklang verlief. Es wäre noch viel zu erzählen von dem festmahle mit seinen trefflichen trinksprüchen, der zaubervollen beleuchtung des Münsterthurmes, der lustigen fahrt nach dem Ottilienberge, aber das würde die grenzen dieser notiz überschreiten. Darum sei nur am schlusse der wunsch für ein schnelles, glückliches gedeihen der strassburger hochschule ausgesprochen. Möge sie wachsen und blühen und männer schaffen gleich jenen aus der schönsten zeit ihrer früheren blüthe. Das walte gott!

Konstanz. 28. juni. Man ist auf grosse überreste alter mauer- und festungswerke gestossen und sonstige römische alterthümer, welche letztere der städtischen alterthumssammlung im Rosgarten einverleibt sind. Es ist dies bis jetzt der einzige anhaltspunkt dafür, dass sich ehemals hier ein römisches castell befand.

Luzern. 30. juni. Es sind pfahlbauten am Baldeggersee aufgefunden und dabei allerlei gegenstände wie hämmer, meissel, hirschgeweihe, knochen von auerochsen u. s. w.: sie werden im museum zu Luzern aufbewahrt.

Regensburg. 30. juni. Vom pfarrer Dahlem ist in dem historischen verein von Oberpfalz und Regensburg ein vortrag über das bei Regensburg entdeckte römische leichenfeld gehalten (s. ob. nr. 7, p. 382), über den Deutsch. Reichsanz. nr. 156 beil. I berichtet: derselbe Reichsanz. nr. 163 berichtet weiter, dass die ausgrabungen immer grössere bedeutung gewonnen: um den 6. juli ist eine grosse urne von glas gefun-

den, in der sich ein reifchen von golddraht birgt, an das eine perle geschnürt ist; in einer zweiten urne fand man zwei fast noch unversehrte eier, ferner in der umgegend knochen von thieren, eierschaalen, münzen drgl.

Berlin. In der sitzung der archäologischen gesellschaft vom 2. juli besprach E. Curtius zuerst das neu erschienene werk von Richard Schöne über griechische reliefs und machte auf den reichen inhalt desselben aufmerksam, indem er besonders auf die plastische ausstattung der öffentlichen schrifturkunden und die sogenannten melischen thonreliefs näher einging. An die letzteren anknüpfend, legte er einige von ihm neuerdings für das museum erworbene thonreliefs vor, namentlich eine gruppe von Eos und Kephalos, wie sie in ähnlicher weise auf dem dache der königshalle vorzustellen ist; zweitens eine tafel aus Melos, welche eine sterbend zusammensinkende frau darstellt, die von einem hinter ihr stehenden manne gehalten wird; drittens eine terracotta aus Olympia, das modell einer spiegelkapsel, Aphrodite und Adonis in rundem relief darstellend. — Engelmann sprach sodann über die in vielen exemplaren erhaltene statue des Amor mit dem bogen. Während die erklärung von Friederichs über die handhabung des bogens allgemeinen beifall gefunden hat, ist seiner deutung, dass Amor nicht seinen bogen, sondern den des Herakles spanne, mehrfach, und zwar mit recht, widersprochen worden. Der letzte, der darüber gehandelt hat, L. Schwabe (s. Phil. Anz. II, p. 105), hat zugleich eine zusammenstellung der vorhandenen exemplare der statue gegeben, in welcher sich jedoch einige, die nur in katalogen als bogenspannend bezeichnet werden, fälschlich aufgezeichnet finden, nämlich die aus der Galleria Lapidaria des Vatikans (nr. 211) und die aus dem Museo Chiaramonti (nr. 653). Erstere stellt einen trunkenen Eroten aus der spätesten zeit der kunst, letztere zwar einen bogenspanner, aber von einem ganz anderen typus dar. Es giebt zwei verschiedene auffassungen des Amor mit dem bogen, die zweite durch jene statue des Museo Chiaramonti und durch die von Friederichs publizirte berliner gemme vertreten, zu denen der vortragende als drittes beispiel das reliefbild einer in Corfu gefundenen und in seinem besitz befindlichen lampe hinzufügen konnte. Mit bezug auf den ursprünglichen künstler bemerkte er noch, dass der berühmte Eros des Praxiteles in Thespiä entweder gleich oder wenigstens ganz ähnlich aufgefasst gewesen sein muss, da er nach den epigrammen den bogen hielt, aber noch nicht schoss, sondern sich nach einem ziele umsah (πολλ' ἀτενιζόμενος). Der umstand, dass von dem thespischen Eros mehrere nachbildungen erwähnt werden (eine von Menodoros aus Athen, eine andre im sacrarium des Heius in Messina) könnte zu dem gedanken verleiten, die beiden erhaltenen typen des bogenspanners mit dem

praxitelischen Eros und seinen nachbildungen in zusammenhang zu bringen; doch behielt dies der vortragende einer genaueren untersuchung vor. Zugleich legte er die abgüsse und zeichnungen zweier alterthümlichen athenischen werke, eines terrakottenreliefs und eines reliefs aus marmor, beide eine frau darstellend, vor. — G. Wolff legte Stephani's jüngst erschienenen katalog der antikensammlung des grossfürsten Konstantin. Nikolajewitch zu Pawlowsk (aus den Memoiren der petersburger akademie von 1872) und die dazu gehörigen bemerkungen desselben (im Bulletin derselben akademie von 1872) vor und besprach kurz den inhalt. — Hübner legte zuerst die jüngst erschienenen hefte der pariser *Revue archéologique* vor, welche seit dem juli 1870 unter den ausliegenden novitäten der gesellschaft gefehlt haben. Er hob ferner hervor, dass der seit dem krieg unterbrochene austausch dieser zeitschrift gegen das organ der gesellschaft, die archäologische zeitung aus freiem antriebe von den herausgebern der *revue*, ohne dass von hier aus, wie selbstverständlich, irgend welche dahingehende schritte gethan worden seien, wieder aufgenommen worden ist und begrüsste darin ein erfreuliches sympton für die allmähliche wiederherstellung des wissenschaftlichen verkehrs mit Frankreich. Derselbe zeigte ferner noch zwei andere arbeiten französischer gelehrter, nämlich die erste hälfte von Waddingtons ausführlichem werk *Fastes des provinces asiatiques de l'empire Romain jusqu'au règne de Dioclétien*, welches aus schriftstellerzeugnissen, inschriften und münzen einen wichtigen theil der römischen geschichte vom jahre 131 v. Chr. an neu aufbaut, und eine studie Leblant's, *Recherches sur l'accusation de magie dirigée contre les prèmiers chrétiens* (aus dem 31. bande der Memoiren der *Antiquaires de France)*, welche mit berücksichtigung der antiken zeugnisse über magie besonders des Apulejus in seiner bekannten schrift, und des vorkommens von zauberstäben auf antiken darstellungen das gleiche vorkommen auf den altchristlichen fresken, gläsern und sarkophagen als mitwirkendes motiv zu jenen anklagen hervorhebt. Endlich besprach derselbe kurz die so eben erschienene abhandlung von Veit Valentin über die melische Venus (die hohe frau von Milo; eine ästhetische untersuchung. Mit vier tafeln geometrischer zeichnungen. Berlin, 1872. 4.) Der vortragende sah sich genöthigt, bei aller anerkennung für den umständlichen fleiss, mit welchem die besprochene statue hier von neuem behandelt worden ist, zu konstatiren, dass damit, seiner überzeugung nach, die frage nach der ursprünglichen komposition und bedeutung derselben um nichts wesentliches gefördert sei; insbesondere musste er die versuchte restauration (mit einem schreitenden mann, „etwa Mars", welcher der göttin das schon sinkende gewand gänzlich herabzureissen sucht) als verfehlt bezeichnen. — Erwähnt wurde endlich noch der diesjährige bericht

über die verwaltung des britischen museums, welcher Newton verdankt wird. Die sammlungen griechischer und römischer alterthümer sind dieses mal nicht so stark vermehrt worden, wie in den letzten jahren; dagegen hat die sammlung von in England selbst gefundenen alterthümern durch ihren eifrigen vorstand, hrn. Franks, einige sehr erhebliche bereicherungen erfahren. Endlich wurde Overbeck's grosser bilderatlas zu dessen werke über den Zeus vorgelegt; eine besprechung der einzelheiten einer so umfangreichen und im format nicht so handlichen publikation musste jedoch für spätere sitzungen verschoben werden. — E. Curtius legte seine durch die lithographischen arbeiten lang verzögerten „beiträge zur geschichte und topographie Kleinasiens" vor, in gemeinschaft mit major Regely, baurath Adler, Dr. Hirschfeld und Dr. Gelzer gemachte erforschungen, welche auf dem boden von Ephesos, Pergamon, Alt-Smyrna und Sardes vorgenommen sind. Endlich legte er noch den abdruck einer mine von Antiochia vor, mit dem anker der Seleuciden, einem schiffe als nebenstempel, den namen der agoranomen und der angabe des jahres. — Heydemann legte die aus dem nachlass des verstorbenen professors C. Friederichs erschienenen Reisebriefe aus Griechenland, dem Orient und Italien (Düsseldorf 1872) vor, welche ein anschauliches bild von dem enthusiasmus gewähren, mit dem der verfasser sich seiner wissenschaft hingegeben hat. Ferner theilte er die durchzeichnungen einiger vasenfragmente aus Ruvo mit, die eine prozession der Adoniefeste darzustellen scheinen. Näheres darüber wird die archäologische zeitung 1872 bringen.

Berlin. Der rücktritt Kiessling's vom Joachimsthal'schen gymnasium. Nachdem das lehrercollegium schon am 3. juli zu ehren des scheidenden directors ein abschiedsmahl im englischen hause veranstaltet hatte, versammelten sich am 5. juli abends 8 uhr lehrer und schüler in der aula der anstalt, um dem seitherigen haupte ein feierliches lebewohl zuzurufen. Die feier wurde durch den gesang zweier verse des liedes „von gott will ich nicht lassen" eingeleitet. Darauf hielt der direktor (provinzialschulrath Dr Kiessling) die letzte seiner stets durch ihren reichen und klassisch stilisirten inhalt ausgezeichneten reden; er führte in kürze aus, mit welchen absichten er das mühevolle amt übernommen, wie er hoffe, dass es gute früchte getragen habe und noch tragen werde. Er habe aber in der letzten zeit eine abnahme seiner kräfte gespürt und deshalb das ihm so lieb gewordene amt aufgegeben. Daran knüpfte er heisse segenswünsche für das wohlergehen der alten schule, des vaterlandes und seines erlauchten monarchen, des nachkommens der gründer des Joachimicum. Zuletzt bat er den allmächtigen auch um heil und segen für seine person. Auf diese rede folgte eine

kurze antwort unseres collegen O. Schmidt, der zeit ersten professors, in der die verdienste, die sich der scheidende leiter während seiner fuufzehnjährigen direktion um die förderung der gelehrten studien unter der jugend, um die bildung tüchtiger charaktere und um das zusammenwirken der lehrer erworben habe, treffend hervorgehoben wurden. Dann gab sie dem grossen schmerze der lehrer und schüler ausdruck, um dem abtretenden chef schliesslich lange und gesegnete musse und erholung zu wünschen und ihn zu bitten, auch ein äusseres zeichen unserer verehrung, einen tafelaufsatz, anzunehmen. Nachdem dann die chorklasse einen psalm gesungen hatte, folgte eine kurze anrede des *primus omnium* im namen der schüler, die der direktor in herzlichen worten beantwortete. Drei verse des liedes „ich singe dir mit herz und mund“ schlossen die schöne feier. Noch will ich erwähnen, dass auch die schüler ihrer lateinischen valedictionsepistel ein kostbares geschenk (eine stutzuhr) beigefügt hatten. So schied ein mann aus unserer mitte, dessen humaner charakter und praktische tüchtigkeit bei umfassendem wissen stets in dankbarster erinnerung der schüler und collegen leben wird. Kiessling war 43 jahre im amte; er hatte in Halle studirt, war dann in Halle, Zeitz, Hildburghausen und Posen als lehrer und direktor thätig. Von Posen kam er als provinzialschulrath nach Berlin. Die sehnsucht, wieder in lebendigen verkehr mit der jugend zu treten, liess ihn aber schon 1857 die stelle als schulrath aufgeben, um das ihm angebotene direktorat des Joachimsthalschen gymnasiums an stelle des abtretenden H. Meineke zu übernehmen. Vom 1. juli 1857 bis zum 1. juli a. c. leitete er die anstalt. — Daran knüpfen wir: Gustavo Kiesslingio | amico fidelissimo | exacta gloriosissime aetate | in otium recedenti | hoc pietatis summique amoris documentum | D. D. | Mauritius Seyffertus. | Postdamiae, mense Iunio a. MDCCCLXXII.

Quam vellem veteri numine percitus
Laudes posse Tuas plenius aureis
Inspirans fidibus ferre sub aethera
Et, quod longa Tibi materies iubet,
Passim Pieridum prata perambulans
In sertum innumeros nectere flosculos.
Sed pridem prohibet me nemorum sacris
Arcetque Aonio fonte deus potens
Inclusum tenebris pallidulae domus,
Tristi cum senio quam subiit lues,
Imis implicitum visceribus malum.
Ergo quid faciam perditus ac miser?
Scriberis aliis nempe valentibus
Immortalis honos ac patriae decus,
Artes ingenuas remque scholasticam

Digitized by Google

Dum vel consilio vel cathedra iuvas
Et miti sapiens, quisquis eget Tui,
Germanus recreas alloquio pater,
Aut monstras pueris atque aperis vias
Ad vitae facilis munera publicae.
Me libare decet talis adoreae
Summas ac memorem pectore prosequi.
Sed, quod res patitur nec deus abnegat,
Pro dono pretium non operosius
Effictumque manu possumus addere,
Quod pro me faciat verba disertius.
Ergo propitiis, quid velit hic scyphus
Simplex munditiis, auribus accipe.
Qualis forma scypho, sic niteant Tibi
Et puri redeant perpetuo dies,
Dum fessum assidua militia latus
Tranquillo relevas abditus otio.
Quod cum nectarei, quos sibi proprios
Deposcit, latices imbuerint scyphum,
Sumens innocui munera Lesbii.
Hinc ducas animos et senium grave
Longe distineas quidquid habet mali.
Sic laeta poteris mente resuscitans
Exactis iterum temporibus frui,
Haerens in gremio coniugis unicae,
Ac, dum plena vides plurima gaudii,
Et nostri memorem spargere lacrimam.

Hanau, 10. juli. In der nähe von Hanau, bei dem dorfe Rückingen sind aschenkrüge, steine mit dem zeichen der XXII römischen legion u. s. w. gefunden, woraus sich auf ein standquartier der Römer schliessen lässt. Schon früher sind reste eines bades und gräber in dieser gegend gefunden.

Berlin, 13. juli. Ueber den letzten ausbruch des Vesuv veröffentlicht prof. Palmieri, director des observatorium in Neapel einen bericht unter dem titel: *Incendio Vesuviano del 26e Aprile.* 1872, wovon eine deutsche übersetzung von Dr C. Rammelsberg in Berlin bei Denicke erscheint.

Köln, 14. juli. Vorige woche sind in der nähe der villa Weisshaus mehrere steinerne särge ausgegraben; man vermuthet es seien römische.

Augsburg, 19. juli. In der tiefe von funfzehn fuss fand man bei legung des fundaments des justizpalastes eine broncemünze aus 3. jahrh. p. Chr., eine vase von schwarzem thon, einige backsteine, gerippe von thieren: diesem orte gegenüber lag der tempel des Pluto und der Proserpina, mit deren kult man diese gegenstände in verbindung bringen möchte.

Nach dem Deutsch. Reichsanzeig. n. 175 haben die aus-

Digitized by Google

grabungen in Athen zu dem resultat geführt, dass die nördliche ringmauer als die von Themistokles aufgeführte anerkannt worden ist. Man fand in derselben neuerdings verschiedene materialien, grabsteine und dergleichen ungebräuchliche aushülfen, die man in der eile zusammenraffte und mit eingebaut hat, wie aus den alten bekannt.

Karlsruhe, 30. juli. Der ägyptologe Eisenlohr hat die von Harris aufgefundene $40^1/_2$ meter lange, $42^1/_2$ centimeter breite papyrosrolle untersucht und gefunden, dass sie sich auf die geschichte von Ramses III (Rampsinit bei Herodot) bezieht: näheres giebt der Deutsch. Reichsanz. nr. 179, beil. 1; auch Augsb. Allg. Ztg. *a. c.* beil. zu nr. 245.

München. Der speisezettel des am 1. august bei dem jubiläum zu München im odeonssale veranstalteten festmahles war lateinisch abgefasst und lautet nach der Augsb. Allg. Ztg. *a. c.* beil. zu nr. 217 wie folgt:

Symposium. *Gustatio:* pisciculi oleo perfusi et salmones fumo siccati ad cibi appetentiam excitandam. *Mensa prima:* ius pingue testudinaceum, carnali succo Liebigiano conditum. Salmones Danubiani, qui Rhenanos saporis gratia facile vincunt, cum liquamine et bulbis rotundis Americanis. Bovini lumbi assi, omnibus horti olitorii deliciis coronati. Caro ferina inter fungos natans, opere pistorio inclusa. Squillae cum vitellis, oleo et aceto in unum mixtis. Capones pingues ex incluta urbe Ratisbonensi advecti. Pisa novella coctura Apiciana macerata. *Mensa secunda.* Placenta maior dulciaria, opere tectorio sigillis aliisque artificiis mirabilem in modum ornata. Figura pueruli Monacensis (a barbaris dicti „münchener kindl") Praxitelis ingenio inventa et ipsius manu expressa, quae ut Alpes transcendit — proh dolor! — frigorum vi correpta et conglaciata est. Frugum regionis glacialis genera varia, botanicorum oculis et studiis nunc primum proposita. — Vinum dulce Hispanicum; molle Silvestre; mite Burdigalense; fortius Palatinum ex vineto Iesuitarum depromptum; ex castro Rosario oriundum; spumans Campanum.

Weimar, 2. august. In Capua ist eine vase aufgefunden worden, welche man mit der 332 a. Chr. den siegern in spielen zu Athen gegebenen identificirt; neben ihr fand man das skelett eines mannes. Auf der einen seite dieser amphora steht die athenische Pallas zwischen zwei säulen und schleudert einen wurfspiess, auf jeder säule eine Victoria; auf der andern seite ist eine ringergruppe dargestellt, dazu ein jüngling, der dem kampf zusieht, ein schiedsrichter, ein greis mit einem stabe. Oben steht der name des ersten archonten des j. 332 und die worte „belohnung von Athen". Weim. Ztg.

London, 2. aug. Ein grosses stück einer säule vom tempel der Diana zu Ephesos, das umfangreichste, was bis jetzt

von diesem gebäude nach England gekommen, ist dieser tage nach dem *British Museum* gebracht. Zehn pferde waren zum transport nöthig: vrgl. Deutsch. Reichsanz. nr. 187 beil. 1.

München, 7. aug. Die in München erscheinende „Gemeindezeitung" hat dem universitäts-jubiläum eine eigne festnummer gewidmet mit einem aufsatz von E. von Destouches: „die stadt München in ihren äussern beziehungen zur universität": jetzt bringt sie in ihren nummern vom 6. august von demselben verfasser als nachklänge zum universitäts-jubiläum einige artikel „über die grossen stadtfeste in München seit dem 14. jahrhundert". Das älteste urkundlich nachweisbare fest der art war der siegeseinzug Ludwig des Bayern nach der schlacht bei Ampfing im november 1322. Es ist sehr erfreulich zu sehen wie in unserer so materiellen zeit, die stadt München an dem ehrentage ihrer universität sich so lebhaft betheiligt; zugleich möchten wir letzterem aufsatz um deswillen auch jetzt viele verbreitung wünschen, damit von den vorvordern unsre gegenwart lerne, wie volksfeste eingerichtet werden sollen; denn das scheint unre zeit ganz verlernt zu haben.

AUSZUEGE aus zeitschriften: *Archäologische zeitung herausgegeben von E. Hübner*, bd. IV. heft 4, 1872: *R. Schöne*, reliefgruppe in Marsala, mit taf. 51; p. 133, dazu nachtrag p. 188. — *Matz*, goldschaale von Pietraossa, mit taf. 52; p. 135; wird auf Triptolemos und segnungen der eleusinischen gottheiten bezogen. — *Ad. Michaelis*, griechische grabreliefs, mit taf. 53, 53a; p. 138; auch wegen der daselbst behandelten inschriften zu beachten. — *H. Heydemann*, das morraspiel, mit taf. 56; p. 151. — *H. Heydemann*, Iason bei Aietes, vasenbild aus Rufo, p. 154. — *H. Heydemann*, darstellungen aus dem mythos der Phädra und des Hippolytos, p. 157. — Miscellen: *J. Friedländer*, über das von hrn prof. Wieseler gefundene »bisher nicht richtig erkannte wichtige attribut des Vulcanus, «p. 162: weist nach, dass, was Wieseler für den omphalos hält, ein hut ist. — *A. Conze*, zu taf. 47, p. 163: s. ob. p. 431: bestätigt Heydemann's erklärung. — *P. Pervanoglu*, zur topographie Athens, p. 164. — *G. Willmanns*, bonner inschriftensteine, p. 165. — *R. Bergau*, antikenfund in Nürnberg, p. 166. — *H. Heydemann*, zum urtheil des Paris, p. 167. — *H. H.*, *Museo Espagnol de antiquedados*, p. 167. — *H. Heydemann*, zusatz zu dieser zeitung 1871, p. 11, p. 168: bezieht eine vase auf Memnon's kampf mit Achilles. — *H. Heydemann*, Kurze beschreibung der vasensammlung könig Ludwig des I, p. 169: kurze anzeige. — *H. Schliemann*, inschriften aus Neu-Ilion, p. 169: drei sollen aus den letzten jahrhunderten v. Chr. sein. — *I. Becker*, römische inschriften aus Deutschland, p. 171. — Sitzungsberichte der archäologischen gesellschaft in Berlin, p. 172. — Chronik der Winkelmannsfeste, p. 175. — *E. Merzbacher*, literaturbericht, p. 180: es wäre gut gewesen, das datum der abfassung dieses berichtes anzugeben: denn er ist sehr unvollständig. — Verzeichniss der mitarbeiter, p. 186. — *E. Curtius*, neue funde aus Klein-Asien und Griechenland: zwei inschriften: 1) eine aus Smyrna, aus der zeit des Lysimachos, wo nach dem aufbau von Smyrna der alte bund der ionischen städte wieder hergestellt ist; sie lautet, nach Kumanudes, der sie in Palingenesia vom 15. april veröffentlicht:

Digitized by Google

ἔδοξεν Ἰώνων τῷ κοινῷ τῶν τρε[ισκαί]δεκα πόλεων· ἐπειδὴ Ἱππόστρατος Ἱππ[οδή]μου Μιλήσιος φιλὸς ὢν τοῦ βασιλέω[ς Λυσι]μάχου καὶ στρατηγὸς ἐπὶ τῶμ π[ολεων] καὶ κοινῇ πᾶσι χρώμενος διατελεῖ· ἀγα[θῇ τύ]χῃ δεδόχθαι τῷ κοινῷ Ἱππό[στρα]τον Ἱπποδήμου Μιλήσιον ἀρετῆς ἕνε[κα καὶ] εὐνοίας ἣν ἔχων διατελεῖ πρὸς τὸ κοιν]ὸν τῶν] Ἰώνων καὶ εἶναι αὐτὸν ἀτελῆ πάντων ἐ[ν ταῖς] πόλεσι ταῖς τῶν Ἰώνων· ταῦτα δὲ ὑπάρ[χειν] Ἱπποστράτῳ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις· στῆσα[ι δὲ αὐ]τοῦ καὶ εἰκόνα χαλκην ἐφ' ἵππου ἐμ Πανιω[νίῳ]· ἐλίσθοι δὲ πόλεις δύο ἤδη, αἵτινες ἐπ]ιμελή]σονται ὅπως ἂν ἡ εἰκὼν ἡ Ἱπποστράτο[υ στα]θῇ κατὰ τάχος, ἵνα καὶ οἱ λοιποὶ πάντες [εἰδῶ]σιν, ὅτι οἱ Ἴωνες τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺ[ς] ἄνδρας καὶ χρείαμ παρεχομένους ταῖ[ς πόλε]σι τιμῶσι δωρεαῖς ταῖς προσηκούσαις· [ἀνενεγ[κεῖν δὲ ἑκάστους τῶμ βουλευτῶν τὰ ἐγ[νωσμέ]να Ἴωσι εἰς τὰς ἰδίας πόλεις, ὅπως ὑπά[ρχῃ ἐν] τοῖς δημοσίοις ἀναγεγραμμένα τὰ ἐ[γνωσ]μένα ὑπὸ Ἰώνων· τὸ δὲ δόγμα τόδε [ἀνα]γράψαι εἰς τὸ βάθρον τῆς εἰκόνος τῆς — —. 2) In Sparta hat man eine lebensgrosse männliche marmorstatue mit abgeschlagenem kopf gefunden, auf deren kreisförmigen basis zu lesen sein soll: ***ΚΛΛV ΒΡΑΣΙΔΑ ΤΟΝ ΠΑΤΚΡΑ.*** Das kenotaphion des Brasidas erwähnt Paus. III, 14, 1 bei dem theater.

Augsburger allgemeine zeitung, beil. zu nr. 205. 207. 208: das studium der frauen mit besonderer rücksicht auf das studium der medicin. I—V.— Schopenhauer und Hartmann. — Nr. 206. 207. 208: zur religiösen einigung der deutschen nation. I. II. III. — Beil. zu nr. 206: das neue Italien und seine kunstschätze. — Schopenhauer und Hartmann (schluss). — Stanley's Livingstone-expedition: weist Stanley viele fehler und unrichtigkeiten nach. — Nr. 209: die ausweisung der Jesuiten und ihre gründe. — Die haltung des klerus in Braunsberg. — Beil. zu nr. 209. nr. 210. nr. 212: *M. W.*, das studentenleben auf der Ludwig. Maximilians-universität. Ein beitrag zu der vierhundertjährigen jubelfeier derselben: holt sehr weit aus und berichtet von dem treiben in Ingolstadt, geht dann zur verlegung der universität nach Landshut (1800) über, spricht vom dortigen verbindungswesen, sucht das mangelnde interesse an der burschenschaft zu erklären und kommt so zu der 1826 erfolgten übersiedlung nach München und der geschichte der dortigen verbindungen: verherrlicht wird durch diese artikel weder die regierung noch die universität. — Nr. 210: England im kampfe mit der kirche. — Die schulen in Posen. — Nr. 212: Stanley als retter Livingstone's: vrgl. auch nr. 218, beil. zu nr. 219. — Beil. zu nr. 212: ein brief Livingstone's: giebt nachricht von der wasserscheide im südlichen Centralafrica; sie ist über 700 englische meilen lang, die in ihr zahllosen quellen laufen in vier grosse flüsse zusammen und diese münden in zwei mächtige ströme im grossen Nilthal; ausserdem berichtet vf. von vier seen und kommt auf die bei Herodot II, 28 erwähnten quellen des Nils; doch ist da der bericht nicht ganz deutlich. (Vgl. unt. n. 10). — Beil. zu nr. 213: versammlung der deutschen anthropologischen gesellschaft in Stuttgart. — Nr. 214: stellung der regierung zum zweitheilungsproject der prager universität. — Beil. zu nr. 214: volksgeist und volksbildung. — Die vierhundertjährige jubelfeier der universität München. I. — Nr. 215: jubelfeier der universität München. — Nr. 216, beil. zu nr. 216, nr. 217, die vierhundertjährige jubelfeier der universität München II. III. IV. V: es werden die dabei gehaltenen reden und toaste u. s. w. auch mitgetheilt.

Ephemeris epigraphica 1872 fasciculus secundus: *G. Wilmanns*: *de praefecto castrorum et praefecto legionis* (p. 81—105) weist nach chronologischer zusammenstellung der auf diese offiziere bezüglichen zeugnisse aus schriftstellern und inschriften nach, dass die *praefecti castrorum* von August bis Septimius Severus bestanden ha-

Digitized by Google

ben und seit dieser zeit *praefecti legionis* genannt worden sind. Ueber die functionen und carrière dieser offiziere finden sich manche werthvolle bemerkungen. — *W. Dittenberger, de titulis nonnullis Atticis ad res romanas spectantibus*[1]) (p. 106—117): bespricht und ergänzt fünf inschriften aus der ersten kaiserzeit, die zum grösseren theil historisch bedeutende persönlichkeiten betreffen; philologisch von besonderem interesse ist die zweite inschrift, da aus ihr hervorgeht, das *virgo Vestalis* griechisch durch *ἱερὰ παρθένος* wiedergegeben und ferner, wie Dittenberger nachgewiesen hat, bei Tacit. Ann. II, 48: *Vibidium Virronem* statt *Varronem* zu lesen ist. — *E. Bormann, de quorundam aedificiorum publicorum urbis Romae titulis* (p. 118—122): knüpft an vier stadtrömische inschriften topographisch-historische bemerkungen an und weist nach, dass aus den von dem Anonymus Einsiedlensis noch vollständig kopirten inschriften auf dem drei-säulen- und acht-säulen-tempel in Rom mit sicherheit geschlossen werden kann, dass der erstere dem Vespasian, der zweite dem Saturnus geweiht gewesen sei. Es darf diese bestrittenste aller fragen aus der römischen topographie durch die bündige beweisführung Bormann's als definitiv erledigt betrachtet werden. — *Th. Mommsen: observationes epigraphicae* n. 5—8 (p. 123—150): 5) *de Diocletiani collegarumque nominibus erasis;* 6) *quinquefascalis titulus Cistensis;* 7) *de titulis C. Octavii Sabini cos. a. p. Chr. CCXIV:* mit vergleichender erörterung der senatorischen ämtercarrièren im anfange des dritten jahrhunderts; 8) *titulus Atticus Frugi et Pisonis,* an den der verf. wichtige bemerkungen über die *Calpurnii, Pisones* und *Licinii Crassi* im ersten jahrhundert n. Chr. knüpft und nachweist, dass das cognomen *Frugi* seit dem anfange der kaiserzeit bei den *Calpurnii Pisones* nicht mehr erscheine, sondern auf die *Licinii Crassi,* wahrscheinlich durch adoption übergegangen sei; zuerst tritt es bei *M. Licinius Crassus Frugi cos.* 27 auf, den Mommsen für den jüngeren der Pisonen hält, an die Horaz seine sogenannte *ars poetica* gerichtet: eine vermuthung, die allerdings nicht als erwiesen erachtet werden kann. — Den schluss des reichhaltigen heftes (p. 151) machen einige nachträge von Mommsen zu seiner abhandlung über die *Iunii Silani* im ersten hefte der Ephemeris.

Zarncke's literarisches centralblatt, nr. 15: *Kiepert*, neuer atlas von Hellas und den hellenischen colonien. 3. lief. Berlin. 1871: lobende anzeige von *Bu.* — *A. Böckh's* akademische abhandlungen: auch u. d. t.: A. Boeckh's gesammelte kleine schriften bd. 5: anzeige: am ende angabe einiger druckfehler: sonst vgl. Phil. Anz. III, n. 11, p. 551. — *E. W. H. Brentano*, untersuchungen über das griechische drama. Bd. 1. Aristophanes. Frankf. a. M. 1871: ausführliche und das verkehrte der ansichten des vfs klar aufdeckende anzeige von *Bu;* vrgl. ob. nr. 1, p. 27. Der vf. hat sich in nr. 18, p. 490 gegen *Bu* zu vertheidigen gesucht: die ihm auch da von *Bu* gewordene abfertigung wird jeder ruhige beurtheiler billigen; lasse sich der offenbar talentvolle vf. gesagt sein, dass ohne strenge methode und gewissenhafte forschung man in der philologie nichts erreichen kann. — *Acta societatis philologae Lipsiensis ed. Fr. Ritschelius. T. I fasc.* 2. *Lips.* 1871: der ref. *W.* beschäftigt sich nur — und auch das sehr kurz — mit *Weinhold* (s. ob. n. 7, p. 347) und

1) Allerdings könnte man trotz dieses zusatzes zu der frage berechtigt sein, ob griechische inschriften in ein *Corporis inscriptionum Latinarum supplementum* gehören? Eine trennung der älteren griechischen inschriften und derjenigen aus römischer zeit erscheint freilich durch inhalt und form geboten.

Digitized by Google

zeigt, dass vom vf. Sall. Jug. 24, 2. 85, 14 falsch behandelt sei: sonst vrgl. ob. heft 7, p. 371. — *P. Schultze*, de archaismis Sallustianis. 8. Halle (ohne jahresangabe): anzeige von *W*: s. ob. nr. 6, p. 290. — *E. Koch*, griechische schulgrammatik. 2. aufl. 8. Leipz. 1871: anzeige von *C.*, die veränderungen in der zweiten auflage beträfen meist die darstellung. — *J. Lattmann* und *D. Müller*, lateinische schulgrammatik für alle classen des gymnasiums. 3. aufl. 8. Göttingen: anzeige von *C*, der die behandlung der formenlehre als gelungen bezeichnet, in der syntax dagegen den stoff nicht hinlänglich erschöpft und deshalb Zumpt nicht ersetzt findet; dabei erkennt ref. aber selbständigkeit des urtheils und besonnenheit in der durchführung an und steht nicht an trotz abweichenden ansichten dieser grammatik vor den andern verwandter richtung den vorzug zu geben. — *Fr. Wieseler*, über den delphischen dreifuss. Götting. 1871: anzeige von *Bu*, der der conjectur des verfs bei Cedren. Hist. compl.(?) 1, p. 532 Bekk. sei *κελέβαν* statt *χαλύβαν* zu lesen entgegentritt. — *A. Rossbach*, römische hochzeits- und ehedenkmäler. 8. Leipz. 1871: ausführliche und anerkennende anzeige von *Bu*; s. ob. n. 3, p. 152. — Nr. 16: *J. C. Vollgraff, studia palaeographica*. 8. Leiden. 1871: anzeige von *Bu*, der das griechische paläographie behandelnde buch empfiehlt. — *Fragmenta scaenicae Romanorum poesis secundis curis rec. Otto Ribbeck. Vol. I.* 8. *Lips.* 1872: anerkennende anzeige von *ω*, welche eine reihe sehr beachtenswerther eigner vorschläge enthält. Vgl. ob. n. 6, p. 285. — *A. Kiessling*, neue beiträge zur kritik des rhetor Seneca. 8. Hamburg. 1871: anzeige von *Bu*, mit einigen gegenbemerkungen. — *A. Martens, de L. Annaei Senecae vita et de tempore quo scripta eius philosophica quae supersunt, composita sunt.* 8. *Hamburg*. 1871: anzeige von *Bu*, abweichende meinungen und nachträge enthaltend. — *Itinerarium Alexandri ed. Did. Volkmann.* 4. *Naumburg*. 1871: anerkennende anzeige von *Bu*, mit einigen vorschlägen zur verbesserung des textes. — *H. Buchholtz*, die tanzkunst des Euripides. 8. Leipzig. 1871: anzeige von *Bu*, der viele seltsamkeiten und falsches in dem buche findet, schliesslich aber meint, dass auch manches gute darin sei: s. ob. nr. 2, p. 97. — Nr. 17: *R. Westphal*, elemente des musikalischen rhythmus mit besonderer rücksicht auf unsere opern-musik. 1. theil. 8. Jena: ausführliche anzeige von *K. L...s*, (d. h. Lehrs) der sich gegen die ihn betreffenden angriffe in der vorrede Westphal's scharf vertheidigt, dabei die zweite auflage von Westphal's griechischer metrik als eine »breiige« und als einen rückschritt bezeichnet, namentlich das verfehlte und ungenügende des abschnittes über den epischen hexameter hervorhebend: man muss diesem tadel wohl beistimmen, den ton der anzeige aber missbilligen, es wäre nach dieser art des auftretens doch wohl nur in der ordnung, wenn Lehrs, statt bloss zu orakeln und zu höhnen, statt Schmidt's und Brill's wenig philologische schriften zu vertheidigen, selbst im zusammenhange seine rhythmischen ansichten darlegte, damit man endlich aus seiner eigenen darlegung genau ersehe, wie er denn eigentlich seine modernen ansichten auf die antike angewendet wissen will. — Nr. 18: *Herodoti historiae. Rec. Henr. Stein.* T. IIus. 8. Berol. 1871: lobende anzeige: ref. vermuthet, VII, 20 *μηδὲν ἂν φαίνεσθαι* sei zu schreiben, ib. 149 *καίπερ τὸ χρηστήριον φοβεομένους*, ib. 169 *ἐπιλέγεσθε* für *ἐπιμέμφεσθε*, zugleich auch auf übersehene conjecturen in *Houtsma Lex rhetor. Cantagrigiense* aufmerksam machend. — *H. Hübschmann*, ein zoroastrisches lied übersetzt. 8. München: anzeige von *J.* — *E. R. Lepsius*, über einige ägyptische kunstformen und ihre entwicklung. 4. Berl. 1871: anzeige von *E. G.* — Nr. 19: *K. Knebel, de fontibus quatuor prio-*

Digitized by Google

rum historiae Augustae scriptt. pars I. 8. *Bonn.*: anzeige von *J. J. M.*, der in vielen punkten die ansichten des vfs bestreitet, einzelne stellen auch emendirt, in Ael. Spart. Vit. Sever. 91 *apud Cyrrhum* oder *Cilicam* statt *apud Cyzicum* gelesen wissen will. — *M. Höfner*, untersuchungen zur geschichte des kaisers Septimius Severus und seiner dynastie. Bd. I. 1. Giessen. 8: anzeige von *J. J. M.*, der in vielem einzelnem abweicht, ein urtheil über die schrift aber nicht ausspricht: vgl. ob. n. 7. p. 358. — *Ephemeris epigraphica corporis inscriptionum latinarum supplementum.* 8. *Rom.*: anzeige: s. ob. n. 1, p. 64. — *Stoll*, bilder aus dem altrömischen leben. 8. Leipz. 1871: im allgemeinen lobende, im einzelnen ausstellungen machende anzeige. — Nr. 20: *Andocidis orationes ed. Fr. Blass.* 8. *Lips.* 1871: *Dinarchi orationes adjecto Demadis qui fertur fragmento ed. Fr. Blass.* 8. Lips. 1871: anerkennende anzeige, in der Dinarch. adv. Demosth. §. 7 behandelt wird. — *A. F. v. Velsen* über den codex Urbinas der Lysistrata und die Thesmophoriazusen des Aristophanes. 8. Halle. 1871: anzeige. — *Cebetis tabula, praefatus est, app. crit. et verb. indice instruxit Fr. Drosihn.* 8. *Lips.* 1871: anzeige. — Nr. 21: *F. Hitzig*, sprache und sprachen Assyriens. 8. Leipzig. 1871: ausführliche anzeige von *J.* — *W. Hartel*, homerische studien. 8. Wien. 1871: anzeige von *C*, der dem von G. Curtius studien IV, 1 gegen den ersten theil gesagten beistimmt, sonst zustimmt, ohne eignes beizubringen. — Nr. 22: *E. Legrand*, *collection de monuments pour servir à l'étude de la langue neo-hellenique.* *Paris.* 1869: anerkennende anzeige, die nur den preis des buches zu hoch findet. — *E. Muff*, über den vortrag der chorischen partien bei Aristophanes. 8. Halle: lobende anzeige: s. ob. nr. 6, p. 277. — *M. Schultze*, über den lautwerth der griechischen schriftzeichen. 8. Thorn: wie es scheint sehr wenig zustimmende anzeige von *C.* — *Hesiodea quae feruntur carmina ad codd. mss. et antiquorum testium fidem recensuit, criticorum coniecturas adjecit Aem. Koechly, lectionis varietatem adscripsit G. Kinkel.* 8. *Lips.* 1870: die richtung der ausgabe schildernde anzeige von *C.* — *J. Bühlmann*, die architectur des classischen alterthums und der renaissance. 1. abth. Die säulenordnungen. 8. Stuttgart: anerkennende anzeige von *A.* — Nr. 23: *Ad. Trendelenburg*, kleine schriften. 8. Lpzg. 1871: anzeige. — *H. Steinthal*, einleitung in die psychologie der sprachwissenschaft. 8. Berlin. 1871: ausführliche anzeige. — Nr. 24: *Friederichs* kleinere kunst und industrie im alterthum. 8. Düsseldorf. 1871: kurze lobende anzeige von *A.*: vrgl. ob. nr. 7, p. 384. —

Druckfehler.				
Heft 8,	p. 408	z. 16	v. o. lies:	kritische
»	» » »	» 31	» » »	*pareas*
»	» » 409	» 1	» » »	*quamvis*
Heft 9,	p. 406	» 22	» » »	*manant*
»	» » 461	» 19	» » »	Pohlmann
»	» » 462	» 7	» » »	und ihnen kein *silebo*
»	» » —	» 13	» » »	und wird auch
»	» » 463	» 27	» » »	Axos
»	» » 464	» 5	» »	streiche das komma vor: als
»	» » 464	» 23	» »	schreibe: Doloper statt: Achäer

Digitized by Google

Nr. 10. October 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

292. Des Euripides Herakliden zum schulgebrauch mit erklärenden anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer, professor am königl. Wilhelmsgymnasium zu München. 8. München. Lindauer. 1870. — 54 ss.; 8 ngr.

293. Des Euripides Medea zum schulgebrauch mit erklärenden anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer 8. München. Lindauer (Schöpping). 1871. — 81 ss.; 8 ngr.

294. Des Euripides Alkestis zum schulgebrauch mit erklärenden anmerkungen versehen von Wolfg. Bauer. 8. München. Lindauer. 1871. — 60 ss.; 8 ngr.

295. Zu den Herakliden des Euripides. Kritisches und exegetisches. (Programm). 4. München. 1870. — 20 ss.; 4 gr.

296. Zur Medea des Euripides. Kritisches und exegetisches. (Programm des Wilhelmsgymnasium). 4. München. 1870. 31 ss.; 4 ngr.

Der verf. von dem gedanken ausgehend, dass neben Sophokles auch Euripides auf dem gymnasium und zwar am besten vor Sophokles gelesen werden solle, hat sich die aufgabe gestellt eine auswahl euripideischer dramen mit einem knappen, bloss für die bedürfnisse der schule berechneten commentare herauszugeben. Der schüler soll bloss die unentbehrlichsten winke erhalten, um sich mit erfolg für die lehrstunden vorbereiten zu können, das andere möge dem mündlichen unterrichte vorbehalten bleiben; der schüler darf nicht in den anmerkungen eine masse material finden, das er nicht bewältigen, theilweise gar nicht verdauen kann. Daher soll, wie es in dem programme von 1870 p. 6 heisst, eine solche ausgabe zuerst eine kurze darstellung der fabel, wie sie der dichter zu grunde ge-

legt hat, geben, woran sich eine in wenigen worten bestehende angabe des ortes, an dem das drama spielt, und der zeit der aufführung, soweit sich das mit sicherheit oder wahrscheinlichkeit bestimmen lässt, eventuell auch eine summarische andeutung über die tendenz des stückes schliessen kann. Der commentar hat unter zugrundelegung eines lesbaren textes und unter hinweis auf die scenische darstellung alles das und nur das zu geben, was auf dieser unterrichtsstufe noch erklärt werden muss, um die dem verständnisse des textes entgegenstehenden hindernisse zu beseitigen. Sprachliche und sachliche erläuterungen müssen möglichst präcis und verständlich sein und dürfen nur insoweit in citaten bestehen, als sie der schüler wirklich finden und verstehen und aus ihnen für die richtige auffassung des vorliegenden nutzen ziehen kann. Kritische und ästhetische bemerkungen in dem beschränkten masse, als sie in der schule zulässig sind, müssen dem mündlichen unterricht überlassen werden und können auch wohl den gegenstand schriftlicher ausarbeitungen bilden. Nach diesem plan sind nun die vorliegenden ausgaben eingerichtet. Ohne das redliche bestreben, das hier zu grunde liegt, zu verkennen, möchte ich mich doch gegen diese allzu knappe form der schulausgaben erklären. Warum soll z. b. die einleitung bloss auf das obige mass beschränkt sein? Wird nicht für den schüler eine kurze erörterung über die entstehung und fortbildung des mythos anziehend und belehrend sein, besonders da er daraus ersehen wird, wie ihn der dichter für seine zwecke umgebildet hat? Muss nicht der schüler in den Herakliden schon bei der vorbereitung auf die grosse lücke nach v. 629 aufmerksam gemacht werden? Auch für den commentar ist eine solche allzu kurze fassung nicht empfehlenswerth. Die kritik möge allerdings, wie ja das gegenwärtig meistens geschieht, von demselben ausgeschlossen und in einen besonderen anhang verwiesen sein, aber eine präcise ästhetische bemerkung wird auch schon bei der vorbereitung gute früchte tragen und kurze erörterungen über sprachgebrauch, nachahmungen und dergl. lassen sich ohne allen schaden im commentare anbringen, wie denn auch citate aus anderen dramen desselben dichters oder aus anderen tragikern und besonders auch aus Homer dem fleissigen schüler bei der ersten durcharbeitung sehr zu statten kommen werden. Wenn ich nun

auch die ansicht des verf. über die form von schulcommentaren nicht theile, so will ich doch gerne an den vorliegenden ausgaben anerkennen, dass die anmerkungen klar und verständig abgefasst sind und man in dieser beziehung nur selten etwas zu tadeln findet. So ist z. b. in der einleitung zu den Herakliden die bemerkung: „das stück spielt in Marathon vor dem tempel des *Ζεὺς ἀγοραῖος;* doch hat sich der dichter erlaubt den ort in unmittelbare verbindung mit Athen zu bringen“, weder richtig noch leicht verständlich. Für die attische bühne bestehen die entfernungen in raum und zeit vielfach nicht. Wenn in dem Agamemnon des Aeschylos der könig von Troia nach Mykenai kommen, wenn in den Trachinierinnen des Sophokles der todtkranke Herakles von der nordwestlichen landspitze Euböa's nach Trachis gebracht werden kann, so ist es doch nicht auffallend, wenn die könige Attika's mit solcher schnelligkeit von Athen aus in Marathon erscheinen. V. 2 muss es wohl heissen: „*δίκαιος ἀνήρ* ist prädicat“; nach der note zu v. 239 „*πανήγυριν* schaar, wegen der grossen anzahl der söhne des Herakles (nach Apollodor mehr als 70)“ wird der schüler annehmen dass Iolaos mit vielen kindern auf der bühne erschienen ist, was sich bei den verhältnissen der griechischen bühne nicht annehmen lässt; unrichtig ist die bemerkung, dass v. 387 *εἰς τὰς Ἀθήνας* dem sinne nach eben so zu *εἶσιν* wie zu *οὐ σμικρὸν φρονῶν* gehöre. Ueberflüssig sind wohl noten, wie v. 3 „*ἀνειμένον* zu *λῆμα* zu construieren“ oder v. 112 „*μὴ* gehört bloss zu *ἀφέλκειν*, nicht auch zu *σέβοντ'*“.

Diese wenigen andeutungen werden wohl genügen, um die vorliegenden ausgaben zu charakterisieren. Was den text anbetrifft, so hat ihn der verf. selbständig constituiert und seine ansichten über eine reihe von stellen der Herakliden und der Medea in den beiden oben erwähnten programmen entwickelt. Er zeigt sich hierbei meistens als der vertreter der conservativen richtung und schliesst sich häufig an die Klotz'sche ausgabe an, von deren erklärungen auch viele in seinen commentar übergegangen sind. Bedenkt man aber, in welch traurigem zustande uns die euripideischen tragödien überliefert sind, so wird man viel mehr dafür sein, dass der verfasser einer schulausgabe eine wenn auch nicht sichere conjectur aufnehme, als dass er zu einer verkehrten, geradezu unmöglichen erklärung

greife. Gerade in solchen deutungen hat Klotz unglaubliches geleistet und auch die vorliegenden ausgaben enthalten genug noten, die als beispiele jener falschen richtung gelten können. Ich will, um dies nachzuweisen, hauptsächlich auf die Herakliden eingehen, da der text derselben sehr stark verderbt ist und ich die gelegenheit benutzen will, um einige beiträge zur kritik dieses drama mitzutheilen. So hat der verf. eine reihe sicherer emendationen verschmäht, die ohne weiteres in den text aufgenommen zu werden verdienten, z. b. v. 140 ἑλών, 152 ἀβούλως, 197 κρανοῦσι [1]), 202 πόλει, 211 αὐτανεψίων u. dgl., was dann zu unmöglichen erklärungen des überlieferten führte, z. b. 152 „ἀβούλους rathlos" (aber ἄβουλος ist nicht ἄπορος oder ἀμήχανος), 197 λόγους κρινοῦσι σοὺς „deine vorschläge wählen, nach deinen vorschlägen entscheiden", 202 πόλιν μὲν ἀρκεῖ „eine aposiopesis, die aus dem folgenden zu ergänzen ist (?): τοιαῦτα ἐπαινέσαι", 211 αὐτανεψίω „(leibliche vettern) nicht genau, da sie nicht geschwisterkinder, sondern kinder von geschwisterkindern, also eigentlich ἐξανεψίω sind". Was die in dem genannten programme gegebenen erklärungen und conjecturen anbetrifft, so findet sich darunter manche gute bemerkung, z. b. v. 95 über τί χρέος; v. 577 über πρόθυμος ὤν; einiges war schon von anderen gegeben worden, wie die vermuthung μαχούμεθ' v. 689 von Dobree oder die streichung von δμῶες ... κτανόντας v. 1050 f. von F. G. Schmidt. Anderes ist entschieden verfehlt, wie v. 38 der vorschlag ὅρον in ὅρων zu ändern, wornach τέρμονας ὅρων einen begriff „grenzmarken" bilden soll (man könnte an τούσδ' ἀφικόμεσθ' ἐμοῦ denken; doch ist hier alles unsicher), v. 103 die conjectur ἀπελάσαι σε δεῖ (da der begriff des frevels gegen das heiligthum erfordert wird; ob F. G. Schmidt mit seinem τάδ' ἀλιτεῖν σ' ἔδη das richtige getroffen hat, lasse ich dahingestellt), v. 640 ἥκειν (richtiger ἥκει γ', wie Linder und Firnhaber wollten) u. s. w. Es mögen nun noch einige stellen folgen, für deren heilung ich einiges bieten zu können glaube. Ueber v. 2, wo der verf. die erklärung von Klotz festhält, dass δίκαιος ἀνήρ prädicat sei und den dativ τοῖς πέλας regiere, habe ich schon in der zeitschrift für öster-

1) Trotz der vertheidigung des überlieferten κρινοῦσι in dem programme über die Medea (p. 17); denn in der stelle der Med. v. 642 hat κρίνοι die bedeutung „möge urtheilen, möge walten über . . ."'

Digitized by Google

reichische gymnasien 1868, p. 351 gesprochen und gezeigt, dass hier dem sinne nach und mit rücksicht auf das folgende ein gedanke, wie Hesiod. *Ἐργ.* 436 *πῆμα κακὸς γείτων ὅσσον τ' ἀγαθὸς μέγ' ὄνειαρ*, erfordert wird. Jetzt glaube ich auch das entsprechende wort für *ἀνήρ* gefunden zu haben, nämlich *ἄρος* was Aesch. Suppl. 875 (vgl. Eusth. p. 1422, 19) steht. Allerdings ist *ἄρος* ein sehr seltenes wort, aber Euripides hat auch derartiges nicht verschmäht; dazu kommt, dass unser drama wie in der situation, so auch im ausdrucke sich öfters mit den *Ἱκέτιδες* des Aeschylos berührt (vgl. Firnhaber Philol. I, p. 445 ff.). Wir haben hier eine, wie es scheint, sehr alte verderbniss. Vs. 176 ist wahrscheinlich *φιλοῦσι* statt *φιλεῖτε*, das dem vorhergehenden *διεργασθεῖτ' ἄν* seinen ursprung verdankt, zu schreiben, desgleichen v. 171 *ὡπλισμένοις* statt *ὡπλισμένοι*; vv. 255 ff. ist, wie dies in unserem drama sich mehrfach nachweisen lässt, die ordnung der verse zerstört; man wird schreiben müssen:

259 *ΚΟ. δεῦρ', ὡς ἔοικε τοῖς κακοῖσι φευκτέον.*
260 *ΔΗ. ἅπασι κοινὸν ῥῦμα δαιμόνων ἕδρα.*
257 *ΚΟ. σὺ δ' ἐξόριζε, κᾆτ' ἐκεῖθεν ἄξομεν.*
258 *ΔΗ. σκαιὸς πέφυκας τοῦ θεοῦ πλείω φρονῶν.*
255 *ΚΟ. οὔκουν ἐμοὶ τόδ' αἰσχρόν, ἀλλὰ σοὶ βλάβος;*
256 *ΔΗ. ἐμοί γ', ἐὰν σοι τούςδ' ἐφέλκεσθαι μεθῶ.*

So wird *βλάβος* dem *βλάπτων* und *βλάπτεσθε* v. 263 f. näher gerückt und diese erst durch die anspielung auf jenes verständlich. V. 480 empfiehlt sich wohl *εἶμι γάρ πως πρόσφορος* (gleich einem *πρόσκαιρος*), 582 f. *ὅτων* (so Nauck) *ἡμὴ παρ' Ἅιδῃ* (Med. 1059) *καρδία σφαλήσεται* (so Badham), v. 522 scheint unecht zu sein.

Ich will nun noch mit einigen worten das andere programm (über die Medea) besprechen, in welchem eine grosse anzahl von stellen dieses drama behandelt sind. Auch hier finden wir einige ganz treffende erklärungen und bemerkungen, z. b. v. 25, wornach zu *συντήκουσα* das object von *ὑφεῖσα*, nämlich *σῶμα*, zu ergänzen ist, v. 862 *μοῖραν* mit *φόνου* zu verbinden, was auch Dindorf mit recht aufgenommen hat, während Nauck die leseart des Vaticanus von zweiter hand *φόνῳ* billigt und dieses wort zu dem folgenden satze zieht; nur komme ich auf meinen in der zeitschrift für österr. gymnasien 1868, p. 357 gemachten

Digitized by Google

vorschlag zurück, ἄδακρυς statt ἄδακρυν zu schreiben, das doch mit σχήσεις verbunden viel ausdrucksvoller ist; vv. 930—932 als parenthese zu fassen, v. 1216 ᾗ δ' ἀντελάζυτ' „die vergiftete kleidung der Glauke (oder wohl noch richtiger: der vergiftete leib) schloss sich so fest an“ gegen Schöne, der in seinem commentar hier die bemerkung macht „indem sie in ihrer verzweiflung in ihm einen schmerzenslinderer zu finden wähnte“. Dagegen finden sich auch ganz verfehlte erklärungen, wie v. 195, wo βροτῶν mit στυγίους λύπας verbunden wird, v. 232, wo πρῶτα μὲν, dem, wie Klotz ganz richtig erkannt hat, εἰς καινὰ δ' ἤθη (238) entspricht, seine fortsetzung in δεσπότην τε σώματος λαβεῖν haben soll, v. 538 μὴ πρὸς ἰσχύος χάριν die nicht nach dem belieben der gewalt, nach willkühr gegeben sind“, v. 600, wonach μετεύξῃ und φανῇς (so soll statt φανῇ geschrieben werden) als exhortative conjunctive erklärt werden, wofür als beweis die stelle Soph. Oed. Col. 75 οἶσθ' ὡς νῦν μὴ σφαλῇς gelten soll u. dgl. Auch in dieser abhandlung zeigt sich das bestreben entschieden verderbten stellen durch erklärungen aufzuhelfen, welche natürlich nur gekünstelt und gezwungen, bisweilen ganz verkehrt ausfallen mussten. So z. b. soll v. 44 καλλίνικον, wozu der vf. mit recht στέφανον nicht ergänzen will, mit ἔχθραν verbunden und dann καλλίνικον ἔχθραν οἴσεται gleich νίκην ἔχθρας οἴσεται gefasst werden, während Murets leichte conjectur ᾄσεται alle schwierigkeiten hebt, v. 135 will der verf. ἀμφιπύλου mit μελάθρου verbinden und die beiden präpositionen ἐπ' und ἔσω so fassen, dass die erste durch die zweite näher bestimmt werde; gewiss eine seltsame erklärung, der man wohl die geringe änderung Schöne's ὑπ' ἀμφιπύλου vorziehen wird; v. 150 soll die lesart ἀπλήστου gegen die emendation von Elmsley ἀπλάτου (der Vat. hat ἀπλάστου) festgehalten und als „unbefriedigtes d. i. ein solches lager, das man nicht haben kann“ erklärt werden; ἀπλήστου gehöre eigentlich zu ἔρος, sei aber nach einer bei den tragikern nicht seltenen enallage mit κοίτας verbunden. Unter den eigenen conjecturen des verf. sind nur zwei beachtenswerth, nämlich v. 183 σπεῦσον δ' ἔτι (Hermann σπεῦσον δέ τι); v. 1304 ἐγὼ δὲ statt ἐμῶν δέ; die anderen ziemlich zahlreichen sind verfehlt oder haben doch keine wahrscheinlichkeit, z. b. v. 297 κοινὰ (statt καινὰ), 404 δόμοις (statt γάμοις, welches ganz richtig ist; nur wird man mit Herwerden τοῖσδ' für

Digitized by Google

UNIVERSITY CAL

τοῖς τ' schreiben müssen); die verse 785 und 786 will der verf. umstellen, welche ordnung übrigens schon im Parisinus 2712 vorkommt; doch ist der vers 785, dessen zweite hälfte v. 940 und 943 wiederkehrt, eben dieser ähnlichkeit wegen, dann mit rücksicht auf seine stellung und endlich wegen des seltsamen gebrauches des infinitives dringend der unechtheit verdächtig; es ist also mit dieser umstellung nichts geholfen. Uebrigens verweise ich auf das, was ich a. a. o. p. 356 erörtert habe. V. 1317 hat der verf. ähnlich, wie Weil, der τίσουσαν φόνον vermuthete, τίσουσαν δίκην vorgeschlagen; aber an diesem verse sollte man wahrhaftig keine besserung versuchen; denn derselbe ist ohne zweifel untergeschoben.

Die ausstattung der ausgaben ist eine ganz entsprechende, nur könnte der druck correcter sein, namentlich die interpunction, vgl. Her. v. 468, 511, 929; denn 468 sollte nach συγγενεῖς, 929 ἥκομεν kein komma stehen.

Karl Schenkl.

---

297. Lucianus Samosatensis. Franciscus Fritzschius recensuit. Vol. I, pars I. Rostochii 1860. Vol. I, pars II. Rost. 1862. Vol. II, pars I. Rost. 1865. Vol. II, pars II. Rost. 1870.

Allen freunden des Lucian ist über die hohe bedeutung dieser ausgabe von vorläufig 22 schriften dieses autors nichts neues zu sagen: sie wissen selbst wie dieselbe, lange erwartet, alle hoffnungen die man für die herstellung des lucianischen textes auf die nun seit langen jahrzehnten so vielfach erprobte kritische befähigung des herausgebers setzte, reichlich erfüllt hat; sie kennen schon aus seinen *Quaestiones Lucianeae* und zahlreichen weiteren Lucianea seine ächt kritischen eigenschaften: den besonnenen scharfblick, den feinen sinn für die art, die genaueste beobachtung des eigenthümlichen ausdruckes seines autors, die sicherste hand in der rectificirung des im laufe der zeit verbogenen und verkrümmten. Zu diesem allen die reifste überlegung eines mit beharrlicher liebe festgehaltenen studiums, das, in immer erneuter bemühung, nie zu steifer abgeschlossenheit erstarrte, bei keiner schwierigkeit sich mit einem bequemen compromiss genügen liess, und nun sein endgültiges ergebniss mit viel mehr recht, als es den meisten her-

Digitized by Google

ausgebern alter texte zusteht, als eine wirkliche *recensio* bezeichnen darf. Auch dafür wollen wir dem herausgeber dankbar sein, dass er nicht allzu strenge sich an jene mürrische kürze gebunden hat, mit der heutzutage philologische kritiker ihre entscheidungen dem leser hinzuwerfen lieben, sondern stellenweise in lehrreicher ausführlichkeit über sprachlich und sachlich merkwürdige punkte sich verbreitet, vornehmlich auch die vielfachen persönlichen bezüge der lucianischen satiren aufzuklären sich bemüht, die abfassungszeit mancher schriften (wie des Demonax, Eunuchus, der Fugitivi, der Necyomantia, des Peregrinus u. s. w.) genauer festgestellt, etwaigen quellen des lucianischen witzes bei älteren komikern, cynischen und skeptischen popularphilosophen nachgespürt hat. Dieses alles nur andeutend, wollen wir einzig das handschriftliche material der ausgabe etwas näher in's auge fassen. Die frage nach der handschriftlichen überlieferung der lucianischen schriften ist aus mancherlei gründen sehr verwickelt. Die allermeisten derselben waren zunächst für den mündlichen vortrag vor einer grösseren gesellschaft bestimmt: ausser den *προλαλιαί* und den eigentlichen reden auch die menippischen dialoge (wie „Zeuxis" und „Prometheus" deutlich bezeugen), ja selbst die in briefform an einen freund gerichtete schrift *περὶ τῶν ἐπὶ μισθῷ συνόντων* (vgl. Apolog. 3); und überhaupt haben wir uns die geduld eines gebildeten publicums der damaligen *recitationes* sehr gross und wenig wählerisch zu denken: wurden doch z. b. alle die werke über den parthischen krieg, die Lucian in der schrift über die geschichtschreibung erwähnt, zunächst nur vorgelesen, und waren auch dem Lucian nur aus solchen vorlesungen bekannt [1]). Wie übel es nun solchen arbeiten noch bei lebzeiten ihres verfassers gehen konnte, bezeugen die klagen des Galen; und so mochte schon eine erste sammlung lucianischer aufsätze eine vielfach entstellte gestalt zeigen. Wurde sie aber gar von einem andern als dem autor selbst veranstaltet, so konnten sich auch damals schon mancherlei ψευδεπίγραφα einschleichen; denn dass man darin im sophistenzeitalter leichtsinnig genug verfuhr, lehren mancherlei beispiele in den *Βίοι σοφιστῶν* des Philostratus.

1) Das bezeugen seine ausdrücke in der ganzen schrift überall. Daher wird denn auch wohl cap. 32 statt *ἀνέγνων γάρ* zu lesen sein: *ἀνέγνω γάρ*, oder lieber noch: *συνανέγνω γάρ*.

Die schriften des unbequemen spötters scheinen übrigens in der nächsten zeit nach seinem tode wenig gelesen worden zu sein; und als nun viel später, zu einer zeit da die von ihm verhöhnte sophistenherrlichkeit längst verklungen war, die schmiegsame grazie seiner schreibart ihm neue bewunderer und aufmerksame leser erweckte (vielleicht unter den Byzantinern des zehnten jahrhunderts), da fand sich nur ein codex seiner aufsätze, der zum stammvater unsrer sämmtlichen abschriften wurde. Von diesem stammen nun alle unsre handschriften keineswegs in gerader linie ab, sondern sie gehören zwei familien an, deren jede von einer copie jenes archetypus sich herleitet. Dass unsre handschriften von einem gemeinschaftlichen stammvater (α) herrühren, beweist ihre übereinstimmung in entschiedenen lücken und corruptelen; dass sie mit α nur durch die vermittlung zweier zwischenglieder, β und γ zusammenhängen, zeigt ihre auffallende divergenz an zahllosen stellen, wo eine förmliche *itio in partes*, nach immer gleichbleibenden parteien, stattfindet. Dieses scheint denn auch Fritzsches ansicht zu sein (s. I, 1, p. XIII. II, 1, p. IX. II, 2, p. VIII); mit scharfsinn und besonnenheit hat Siemonsen (Quaestt. Luc. Hadersl. 1865) dieses verhältniss entwickelt. Nur ist eine sehr wesentliche frage noch nicht genügend erwogen: ob nämlich die familie β wirklich, im gegensatz zur familie γ, von interpolationen frei geblieben sei, und ob an den ausserordentlich zahlreichen stellen, wo die verschiedenen lesarten in β und γ dem sinne in gleicher weise genug thun, man so unbedenklich der von β dargebotenen lesart zu folgen habe, wie Siemonsen anräth und Fritzsche in der regel thut. Zur familie β ist, ausser *B* (Vindobon.), *A* (Gorlic.) und Ψ^f (Marcian. 436), namentlich und vor allen andern der Vaticanus 81 (𝔄) zu rechnen[2]; zur familie γ aber gehören von vortrefflichen handschriften nicht nur Φ (Florentin.) und ω (Marcianus 434[3]), sondern, als bester vertreter, der Vaticanus 90 (Γ) (wovon Vatic. 89 eine copie zu sein

2) Mit dem ein Urbinas (n. 121) im Charon ganz auffällig gerade in den vortrefflichen, von Sommerbrodt Lucianea p. 158. 159 hervorgehobenen lesarten übereinstimmt.

3) Dieser in seiner ersten, bis fol. 369 reichenden hälfte; der rest, auf s. g. medioerpergament im 15. jahrhundert sehr sauber geschrieben, scheint aus irgend einer handschrift der familie γ copirt zu sein.

scheint), daneben auch (wenigstens in dem von mir verglichenen Peregrinus) Palatinus 73, auch ein bisher ganz unbenutzter bombycincodex der urbinatischen sammlung (n. 120). Vergleicht man nun (z. b. im Gallus) die lesarten beider familien genau, so zeigt sich allerdings, dass die familie *β* meist einen reineren text erhalten hat; aber die stellen, wo die von *γ* abstammenden handschriften allein das richtige, die familie *β*, aus flüchtigkeit und gar nicht selten auf grund willkührlicher interpolation, ganz falsches bietet, sind ebenfalls sehr zahlreich, und ich meine dass in sehr vielen fällen ein nicht praeoccupirtes urtheil schwanken wird, welcher von beiden familien man zu folgen habe. Man lese darauf hin z. b. den von Fritzsche und Sommerbrodt gesammelten apparat zum 24sten capitel des Gallus durch. Kurz, die sache scheint bei reiflicher überlegung so zu liegen, dass man keineswegs die familie *β* kurzweg als die von interpolationen reine überall zu bevorzugen, sondern dass man hier einmal, auf kosten der beliebten kritischen reinlichkeit, ein freilich recht scrupulöses und spinöses eklektisches verfahren zu beobachten habe; denn wirklich ergänzen sich die beiden familien [4]), wo sie aber mit gleich guten, verschiedenen lesarten einander schroff gegenüberstehen, da fehlt es an jedem zureichenden grunde, der uns in der einen lesart die eigne hand des Lucian, in der andern eine spätere veränderung erkennen liesse. Ich fürchte sogar dass in solchen fällen oft genug keine von beiden lesarten den ursprünglichen wortlaut darstellt. Uebrigens scheinen manche schriften nur in den handschriften der familie *γ* erhalten zu sein, z. b. der Peregrinus, der, soweit mir bekannt, sich nur in *ΓωFM* und Palat. 73 findet. Andre schriften sind bis jetzt nur in der gestalt bekannt, die ihnen in der familie *γ* gegeben wurde: so der Philopseudes (edirt aus *ΦM*, einem codex Graevii V, und einer höchst bedenklichen autorität, genannt *T*, varianten aus Wesselings exemplar der ersten Aldina). Die varianten aus *ω* (zweite hälfte) zu dieser schrift theilt Sommerbrodt mit (Lucianea p. 61 ff.); die schrift findet sich auch im Palatinus 213 (fol. 230ᵃ ff.), und im Vati-

4) Schwerlich aber wird man jemals die verschiedenen lesarten der beiden familien zu Einer verschmelzen dürfen, wie z. b. Sommerbrodt einmal im Gallus 23, Fritzsche im Philops. 39 (*ἔφην λέγων*), Bis accus. 10 gethan hat.

canus 90. Diese letzte handschrift ist nun aber von einer zweiten hand durchcorrigirt, und bei einer genauen betrachtung dieser correcturen (wie sie ein jeder in der von Sommerbrodt mitgetheilten collation des Gallus anstellen kann) zeigt es sich, dass diese zweite hand einen codex der familie *β* zu ihren nachträgen benutzte. So ist denn auch im Philopseudes der Vat. 90 so gut wie zwei handschriften beider familien; die zweite hand bietet hier einige sehr beachtenswerthe varianten: z. b. c. 12 *ἐξήλασεν*] *ἐξεκάλεσεν*, c. 19 *ἤ γάρ*, *μὴ σκῶπτε* (ohne *καί*), c. 20 *πῶς δ' οὖν* (welche drei lesarten Fritzsches conjecturen bestätigen), c. 20 *πρὸ τοῖν ποδοῖν* (wie Solanus wollte), c. 22 *ἐγένετο*] *ἠκούετό μοι*, c. 24 *ταρτάρειον τὸ μέγεθος*] *τ. τὸ βάθος* u. s. w. — Dieses sind keine conjecturen, sondern abweichungen der im allgemeinen jedenfalls besseren familie *β*; und so wäre denn, neben einer gründlichen benutzung des Vatic. 87 (als des besten vertreters der familie *β*), eine sorgfältige vergleichung des Vat. 90, nach seinen beiden händen, als grundlage für die weitere fortsetzung der Fritzscheschen ausgabe vor allem zu wünschen. Die sicherheit der kritischen entscheidung wird durch eine ausgedehntere kenntniss des apparats zwar eher vermindert als vermehrt werden, aber die merkwürdige geschichte des lucianischen textes wird erst dann sich ganz klar darstellen.

Wenn ich nun so die eigentlichen cardinalfragen lucianischer texteskritik nur ganz kurz berühren durfte, so möge es auch vergönnt sein, eine anzahl einzelner stellen, an denen auch nach der neuesten recension noch zu zweifeln veranlassung ist, nur in aller kürze zu besprechen.

Somn. 11. *ὁ βουλευσάμενός τι περὶ ἀγεννοῦς οὕτω τέχνης*. So die handschriften. Schreibe: *ὁ βουλευσάμενος ἔτι ὑπὲρ ἀγεννοῦς κτλ.* — De hist. conscr. 13 *εἰ δέ τις πάντως τὸ τερπνὸν ἡγεῖται ἐγκαταμεμῖχθαι δεῖν τῇ ἱστορίᾳ πᾶς ἀλλὰ σὺν ἀληθείᾳ τερπνόν ἐστιν ἐν τοῖς ἄλλοις κάλλεσι τοῦ λόγου.* Ueber diese verzweifelte stelle s. Fritzsche I, 1, p. 46 sq. Vielleicht ist das *ΠΑCΑΛΛΑ* entstanden aus: *ΠΑCΑΑΔΕΙΑ* = *πᾶσα ἄδεια,* ähnlich wie man sonst sagt: *πολλὴ συγγνώμη*. Dann wäre fortzufahren: *σὺν δ' ἀληθείᾳ τὸ τερπνὸν ἐνέστω ἐν κτλ.* — Ib. c. 26 *τῶν πολυτελῶν ἐκείνων δείπνων.* Deutlicher wäre: *ἐκείνου,* des Severianus. — C. 51 *τὰ μὲν λεχθησόμενα ἔστι καὶ εἰρήσεται.* Statt des unverständlichen *εἰρήσεται* ist

Digitized by Google

vielleicht *εὐπόρισται* zu schreiben; was dann weiter in *εὐπόρηται* zu corrigiren wäre (s. Lobeck Phryn. 576). — Gall. 28 extr. *ὡς μὴ χωλεύοις διὰ θάτερον τῆς οὐρᾶς μέρος*. Fritzsche: *διὰ* [*τοῦτο*] *θάτερον*, nicht ganz klar. Klarer und einfacher wäre: *ὡς μὴ χωλεύοις δὴ θάτερον κτλ.*: *ὡς-δὴ* mit ironischer färbung, wie bei Lucian so oft. — Alex. 10. Der ruhm des Alexander drang *ἐς τὸ Ἀβώνου τεῖχος καὶ τἀπέκεινα· οἳ καὶ νεὼν αὐτίκα ἐψηφίσαντο ἐγεῖραι καὶ τοὺς θεμελίους ἤδη ἔσκαπτον*. So Fritzsche. Aber das „*καὶ τἀπέκεινα*", an sich wenig passend, ist vor dem gleich folgenden *οἳ* ganz unerträglich. Die handschriften: ... *τεῖχος· κἀκεῖνοι γὰρ* und *ἐκεῖνοι γάρ*. Man wird wohl nur *κἀκεῖνοι δὴ* zu schreiben haben. Auch c. 21 *ἐκ γὰρ τούτων ἁπάντων* — ist vielleicht das *γὰρ* in *δὴ* zu verwandeln. — C. 25: ... *εἶτα θαυμάζεις εἰ ἐπὶ μέγα ἤρθη τὸ χρηστήριον, ὁρῶν τὰς ἐρωτήσεις τῶν προσιόντων συνετὰς καὶ πεπαιδευμένας;* Vor *συνετὰς* scheint *οὕτω* ausgefallen zu sein. — Peregr. 7. *ἐπὶ αἰθομένοις τοῖς προτέροις ἱεροῖς ἐπέχει τῶν σπονδῶν.* Für *ἐπὶ* ist vielleicht *ἔτι* zu schreiben. — Cap. 13 *τὸν ἀνεσκολοπισμένον ἐκεῖνον σοφιστὴν ἀντ' αὐτῶν προσκυνοῦσι* (die Christen nämlich): *ἀντί* hat Fritzsche zugesetzt; *σοφιστὴν αὐτῶν* haben *FM*: in *Γ* sind die beiden worte halb ausradirt, eben so in Pal. 73, in welchem aber von der ursprünglichen schrift noch *αὐτόν* zu erkennen ist: und dieses ist das richtige: s. Sommerbr. Lucian. p. 127. — Cap. 23 init. *δρᾷ Γ* und Pal. 73; Fritzsche's, auf das *δρᾶν* in *F* gestützten vermuthungen sind also unnöthig. — C. 39 *ἀνέκρινόν με λέγοντες*: das überflüssige *λέγοντες* fehlt in *Γ* und Pal. 73. — Philops. 4 *σεμνοτέρας ἀποφαίνοντες τὰς πατρίδας.* So *ΓΩ*, offenbar, nach dem vorausgegangenen *ἐγκαταμιγνύντες*, passender als das gewöhnliche *ἀποφαίνονται*. Vgl. Somn. 8. — C. 5 steht: *οὐδεὶς ἂν οὐδὲ πιστεύσειεν.* Dass das *οὐδὲ* sinnlos sei, bemerkt schon Fritzsche. Schwerlich ist es aber ganz zu tilgen; man schreibe: *οὐδεὶς ἄν, εὖ οἶδα, πιστεύσειεν.* — Cap. 19 *ἢ οὐ νομίζεις τοῦ αὐτοῦ εἶναι καὶ ἐπιπέμπειν ἠπιάλους οἷς ἂν ἐθέλῃ εἴ γε καὶ ἀποπέμπειν δυνατὸν αὐτῷ;* So die handschriften, auch *ΓΩ*. Cobet tilgt *εἴ γε* und *δυνατὸν αὐτῷ*, „*frustra*" wie Fritzsche mit recht meint. Aber seine eigne umstellung: *καὶ ἀποπέμπειν, εἴ γε δυνατὸν αὐτῷ* entspricht dem zusammenhang nicht, welcher nothwendig diesen sinn fordert: glaubst du etwa nicht, dass derselbe dir fieber schicken kann, dem es so offenbar

Digitized by

(nach dem oben erzählten) möglich ist, solche verschwinden zu machen? Also gewiss nicht: wenn es anders ihm möglich ist. Zu schreiben scheint: ᾧ γε καὶ ἀποπέμπειν δυνατὸν αὐτούς. — C. 21. In dem hause des arztes Antigonus geht nachts ein ehernes bild des Hippocrates um, zu anderm schabernack καὶ τὴν θύραν περιτρέπων. Wozu dies? und wie kann man eine thüre „umwenden"? Zu schreiben ist wohl: τὴν θυεία ν περιτρέπων Das sinnreiche gespenst dreht den mörser um, τὴν θυείαν, um die hausbewohner daran zu mahnen, dass sie τὴν θυσίαν ἣν κατὰ τὸ ἔτος ἕκαστον αὐτῷ θύομεν noch nicht dargebracht haben. Zu den vorhergenannten πυξίδες und φάρμακα passt zudem ein mörser gewiss besser als eine thür. — De merc. cond. 15. Bei tische verspotten οἱ τῶν συνδείπνων ἀκόλουθοι deine ἀπειρία, τεκμήριον ποιούμενοι τοῦ μὴ παρ' ἄλλῳ πρότερόν σε δεδειπνηκέναι τὸ καινὸν εἶναί σοι τὸ χειρόμακτρον τιθέμενον. So ΦΓ, und daran ist gar nichts auszusetzen. Der sehr verständliche sinn ist dieser: dass du nie früher in einem vornehmen hause gespeist habest, schliessen die lakaien daraus, dass die dir hingelegte (τιθέμενον) serviette dir etwas neues, ungewohntes ist. Servietten brachten nicht nur die gäste mit, auch vornehme gastgeber lieferten solche: vergl. Marquardt Röm. Alterth. V, 1, 322, n. 1995: und gerade auf dem „τιθέμενον" liegt der ton. Was Cobet V. L. 240 und Fritzsche I, 2, p. 162 versucht haben, dient, nach meiner überzeugung, nur dazu, den an sich einfachen sachverhalt unklarer zu machen. — C. 17 καὶ μόνοις τοῖς Ἕλλησι τούτοις ἀνέῳκται ἡ Ῥωμαίων πόλις. So die handschriften. Statt des sinnlosen καί schreibt Fritzsche οὐ, und macht den satz zu einem unwillig fragenden. Leichter und im ausdruck energischer wäre: ναί, μόνοις —, ohne frage. — C. 42 ἡ ἄνοδος (zu den herrlichkeiten eines ἐπὶ μισθῷ συνών) ἐπὶ πολὺ καὶ ἀνάντης καὶ ὄλισθον ἔχουσα. Statt des unverständlichen ἐπὶ πολύ schreibt Fritzsche πολλή, mit ziemlich gewaltthätiger änderung. Will man nicht schreiben ἐπὶ πολὺ ἀνάντης („gewöhnlich, in den meisten fällen steil". Vgl. ὁδὸν ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἀπεγνωσμένην in einer ähnlichen schilderung, Rhet. praec. 3), so wäre vielleicht ἐπὶ πολύ in: ἐπίπονος zu ändern. — Bis accus. 28 τὸν Διάλογον, τὸν ἀπὸ τοῦ σχήματος Φιλοσοφίας υἱὸν εἶναι λεγόμενον. Die wortstellung dieser stark verderbten stelle ist von

Sommerbrodt und Fritzsche endlich zurechtgerenkt worden. Nur das υἱόν scheint mir noch bedenklich; denn wer sollte so kühn sein, irgend jemanden „seinem gebahren nach“ (ἀπὸ τοῦ σχήματος) ohne weiteres für den sohn eines ähnlich sich gebahrenden zu erklären? Ich meine, dem dialog geschieht genug, wenn wir ihn ἀπὸ τοῦ σχήματος Φιλοσοφίας οἰκεῖον nennen lassen, wie ihn denn die philosophen bei Lucian Pisc. 26 ἡμέτερον οἰκεῖον nennen. — Ib. φασὶ δὲ αὐτὸν (den Lucian) μηδὲ πρὸς τὸν ἐρώμενον τοῦτον (den dialog) εἰρήνην ἄγειν, ἀλλὰ οἶμαι καὶ εἰς ἐκεῖνον ὑβρίζειν. Für das οἶμαι der handschriften schreibt Fritzsche, mit scharfsinniger conjectur, τὰ ὅμοια. Nur leidet ja doch der dialog nicht vom Lucian „das gleiche“, wie die böslich verlassene ehegattin Rhetorica. Vielleicht ist ΑΛΛΑΟΙΜΑΙ entstanden aus ΑΛΛΑΔϾΙΝΑ = ἀλλὰ δεινά. Cap. 33 sagt der dialog selbst: πῶς οὖν οὐ δεινὰ ὕβρισμαι; — Hermotim. 67. ἀπομηκύνων τὸ πρᾶγμα ἐς γενεὰς ἄλλας: πολλάς Courier; besser wohl ὅλας. — Das sprüchwort Hermot. 69 g. E. ist vielleicht so zu restituiren: πολλὰ μοχθήσαντες [ἐν τῷ] ὁμοίῳ ἐσμέν. — Sympos. c. 5. Aristaenetus ersieht sich den sohn des Eukritos zum eidam: μόνον ὄντα πλούσιόν τε τῷ Εὐκρίτῳ. So ΔΑΩ, auch Γ: πλουσίῳ τῷ Εὐκρίτῳ Fritzsche. Leichter wäre: πλουτοῦντι τῷ Εὐκρίτῳ. — C. 12: ἐδεδοίκεσαν τὸν Ἀλκιδάμαντα βοὴν ἀγαθὸν ἀτεχνῶς ὄντα (so Fr. aus conjectur; ebenso Γ) καὶ κρακτικώτατον Κυνικῶν ἁπάντων, παρ' ὃ καὶ ἀμείνων ἐδόκει καὶ φοβερώτατος ἦν ἅπασιν. Statt des unerträglichen ἀμείνων erwarte ich noch ein homerisches prädicat, nämlich ἀμύμων, untadelig, insofern ihn niemand laut zu tadeln wagt, wie kurz vorher gesagt worden ist. — C. 41. Der erste vers des von Histiaeus vorgetragnen gedichts lautet in den handschriften (auch in Γ) ganz richtig ἢ οἵη ποτ' ἄρ' ἥ γε Ἀρισταινέτου ἐν μεγάροισιν (μεγάροις Γ); es bedarf der kühnen änderungen Fritzsches gar nicht; denn Ἀρισταινέτου konnte der dichter ganz wohl mit kurzer zweiten silbe messen, ebenso wie Homer Ἱστίαιαν misst und dergl.: vgl. Westphal Gr. Metr. II, 79 f. — C. 45 ταραχῆς καὶ δακρύων μεστὰ ἦν πάντα. καὶ αἱ μὲν γυναῖκες ἐκώκυον τῷ Χαιρέᾳ περιχυθεῖσαι οἱ δὲ ἄλλοι κατέπαυον. „Die andern suchten sie zu beschwichtigen“. Gott bewahre: die sind ja mitten im eifrigsten kampfe. Fritzsche schiebt hinter ἄλλοι: οἰκέται ein; wo-

bei mir ausser andern bedenklichkeiten auch die bleibt, ob man so sagen könne: die andern (nämlich die) diener, wenn es wie hier, ausser den dienern und den vorher genannten weibern noch andre *ἄλλοι* giebt. Von diesen, den gästen, wollen wir etwas hören. Vielleicht ist zu schreiben: *καὶ ἔπαιον καὶ ἐπαίοντο*. Wie daraus die handschriftliche lesart entstand, sieht man leicht ein. Zum ausdruck vgl. ib. c. 19 *παίων καὶ παιόμενος ἐν τῷ μέρει*, Saltat. 10: s. Fritzsche Quaest. Luc. 42 sq. — Fugit. 23 *ἀλλὰ καὶ σὺ ὦ Ἡράκλεις, ἅμα καὶ τὴν Φιλοσοφίαν αὐτὴν ἔχοντες ἄπιτε*. Ausdruck und sachlicher zusammenhang verlangen gleichmässig, dass vor *καὶ σύ* eingeschoben werde: *σὺ ὦ Ἑρμῆ*. — Zum schlusse will ich noch über eine heillos verderbte stelle meine meinung ohne alle begründung hinstellen. Hermotim. 63 (I, p. 805 R. init.) hat Fritzsche II, 2, p. 205 eine lücke mit zutreffendem scharfblick erkannt: statt des von ihm vorgeschlagenen supplementes scheinen mir aber einzig folgende worte den nothwendig zu erfordernden inhalt des verlorenen wiederzugeben: — *αἰτιάασθαι, [δέον τὸν λόγον τὸν ἐμὸν αἰτιᾶσθαι, μᾶλλον δὲ οὐδὲ τοῦτον] ἔστ' ἂν μὴ* —.

Damit nehmen wir von dem hochverdienten herausgeber abschied, aber nur in der hoffnung, ihm in einem dritten und vierten und fünften bande seiner Lucianausgabe recht bald auf's neue zu begegnen.

Erwin Rohde.

---

298. Lucianea von Julius Sommerbrodt. 8. Leipz. Teubner. 1872. — 15 ngr.

Diese sammlung kritischer beiträge zum Lucian zerfällt in zwei abtheilungen. Die erste, „handschriftliches" enthaltend, bietet eine vervollständigung der schon früher von dem um Lucian so vielfach verdienten verfasser mitgetheilten lesarten der beiden Marciani 434 und 436; zu neunzehn weiteren schriften werden die varianten beider oder je einer jener beiden handschriften mitgetheilt. Ohne zweifel werden freunde des Lucian diese bereicherung des kritischen materials mit theilnahme begrüssen, namentlich in denjenigen abschnitten wo die lesarten beider handschriften mitgetheilt sind: denn da 434 die geringere handschriftenfamilie, 436 die bessere vertritt, so bieten ihre vereinten lesarten ein ziemlich vollständiges bild dessen,

Digitized by Google

was die diplomatische überlieferung des lucianischen textes uns überhaupt gewähren kann. Leider hat ein ungünstiges schicksal es so gefügt, dass die repräsentanten der bessern familie, mit ausnahme des einzigen Vindobonensis B, jüngeren alters sind, die stattlichsten vertreter lucianischer texte (wie Marc. 434. Vat. 90. Palat. 73) die weniger reine überlieferung der andern familie (γ) erhalten haben. Um so mehr darf man vielleicht von einer vollständigen collation der besten aller handschriften der familie β, des Vaticanus 87 erwarten, aus welchem bis jetzt nur zum Nigrinus und Icaromenippus die vollständigen varianten von Sommerbrodt (Ausgew. Schr. des Luc. Bd. II, 2. aufl.) mitgetheilt worden sind.

Die zweite abtheilung vereinigt die von Sommerbrodt in einzelnen bänden der Iahrbücher für class. philologie veröffentlichten beiträge zur kritik des Lucian, und fügt einige neue verbesserungsvorschläge hinzu. Man wird diese bisher weit verstreuten einzelbeiträge um so lieber zu bequemerem gebrauche verbunden sehen, da in den meisten gesunde schärfe des urtheils sich mit jener geduldigen beobachtung des specifischen redegebrauchs des behandelten autors vereinigt, die bei Lucian, wie bei allen späteren, einen correcten griechischen stil nur nach peinlicher einlernung schreibenden schriftstellern, zur erfolgreichen handhabung der kritik durchaus unerlässlich ist. Einzelne besonders gelungene verbesserungen hervorzuheben ist kaum nöthig, zumal da solchen schon von nachkommenden kritikern, W. Dindorf, Fritzsche u. a. die gebührende anerkennung zu theil geworden ist. Nur auf eine emendation will ich mir doch erlauben mit besonderm nachdruck hinzuweisen, nämlich auf die, p. 146—148 mitgetheilte verbesserung einer stelle im 20. capitel der schrift über die geschichtschreibung: mit völlig einleuchtender sicherheit wird hier durch ein einziges eingeschobenes ὡς ein verwirrtes und unklares gleichniss zu befriedigender klarheit zurückgeführt. Da aber doch der kritiker von amtswegen den geistern die verneinen zugehört, wird es erlaubt sein, statt motivirten beifalls zu so vielen schönen verbesserungen vielmehr mit apodiktischer kürze die einwendungen gegen einzelne minder gelungen erscheinende vermuthungen vorzutragen.

Rhet. praec. 10 schreibt Sommerbrodt p. 89: μακρὰ χαίρειν

[*εἰπὼν*] *λέγε ἀναβαίνειν αὐτόν*. Warum soll der schüler jenen rauben führer geben heissen? Treffender scheint, was auch der handschriftlichen lesart näher liegt: *μακρὰ χαίρειν λέγων, ἔα ἀναβαίνειν αὐτόν* (geschrieben *λέγ ἔα ἀναβαίνειν*, woraus leicht *λέγε ἀναβαίνειν* entstand). — Rhet. praec. 3. *αἱρήσεις οὐ καμών. αἱρήσεις* [*τὸν γάμον*] *οὐ καμών* Sommerbrodt p. 92. Aber das bild von der hochzeit folgt erst später (von cap. 6 an), und kann unmöglich hier ohne alle einleitung anticipirt werden. Besser also etwa: *αἱρήσεις τὸ ἆθλον οὐ καμών*. Oder ist etwa *KAIAIPHCEIC* entstanden aus: *KAIKAΛΛIEPHCEIC* = *καὶ καλλιερήσεις*? Dem gleich folgenden *εὐωχήσῃ* geht ein opfer naturgemäss voraus: vgl. z. b. Bis accus. 10 *θύουσι — εἶτ' εὐωχοῦνται τὰ κρέα*. — De salt. 81 *ὥσπερ ἐν κατόπτρῳ τῷ ὀρχηστῇ*. Vor *τῷ* schiebt Sommerbrodt p. 100 ein *ἐν* ein; gegen einen feststehenden sprachgebrauch in solchen vergleichungen, den Krüger Sprachl. 68, 8 am genauesten formulirt hat. Beispiele giebt Bernhardy Wiss. synt. p. 204 f. u. a.; auch Cobet V. L. 163—166 redet von diesem sprachgebrauch, in seiner art, d. h. mit einer miene, als ob er von der vorsehung ausdrücklich bestellt sei, um über diese und so viele andre, nicht eben unbekannte sachen die welt und im besonderen die dummen Deutschen zum ersten mal zu belehren. — Navig. 29. Statt des *ἤδη* der hss. hat Sommerbrodt p. 117 gewiss richtig *ἡδὺ* vorgeschlagen; am schluss aber ist statt: *ὅταν ἴδῃ τις αὐτὸς δι' αὐτοῦ κτησάμενος τὴν δυνάστειαν*, nicht *ὅταν ᾖ* mit ihm zu schreiben, sondern vielmehr *ὅταν εἰδῇ*.: „wenn man sich bewusst ist, zu — haben", vgl. Krüger Sprl. 56, 7, 5. — Bis accus. 24 *ἐῴκει τοῦτο πράξειν*. Sommerbrodt schiebt p. 118 vor *πράξειν* ein *οὐ* ein; dann müsste *τοῦτο* heissen können: „das ankommen", während es nach dem zusammenhang nur für „das nicht ankommen" stehen kann. Die überlieferte lesart ist ganz in der ordnung: „es sah ihm ähnlich dass er dies thun würde", nämlich wegbleiben. — Peregr. 25. Die Inder „*κατὰ σχῆμα κάονται*": *ἠρέμα κάονται* Sommerbr. p. 129. Aber *σχῆμα* wird durch die von Fritzsche angeführte stelle Plutarch, Alex. 69 durchaus geschützt. Sollte *κατὰ σχῆμα* nicht heissen können: „in geordneter, feierlicher stellung oder lage" (ohne artikel auch Bis accus. 29 extr. Anach. 19: an beiden stellen liest freilich Fritzsche *κατὰ τὸ σχῆμα*), so schreibe man *κατὰ ταὐτὸ*

σχῆμα: „in unveränderter lage". Nur an *σχῆμα* ist gewiss nicht zu rütteln; es bedeutet die halbliegende positur auf einem ruhebett: vgl. namentlich Somnium 11. — Philops. 20 *οὐ θεοποιός τις ἀλλ' ἀνθρωποποιὸς ὤν.* Sommerbrodt's einwürfe gegen das *ἀνθρωποποιός* p. 133 sind sehr zutreffend; ebenso sicher ist aber das ihm gleichfalls verdächtige *θεοποιός* richtig. Will man *ἀλλ' ἀνθρωποποιός* nicht ganz streichen (wie es denn im Vat. 90 nur am Rande steht), so könnte man schreiben: *ἀλλ' ἀνδριαντοποιός.* — Nigr. 6. Sommerbr. p. 139. Ist vielleicht das *αὐτῶν* nur in *ἄλλων* zu ändern? — Ib. 14 *τοιαύτῃ ἐσθῆτι θεώμενος: χρώμενος* Sommerbr. p. 141: aber das anstössige liegt nicht darin, dass er ein solches gewand überhaupt hat, sondern dass er „darin zuschaut". Also *θεώμενος* ist gewiss richtig; schreibe aber: *ἐν τοιαύτῃ ἐσθῆτι θεώμενος.* — Bis accus. 33 wird *ὅσῳ* von Sommerbrodt p. 143 in *ὅς* verändert, ohne noth, da *ὅσῳ* auch ohne vorhergehenden comparativ = „insofern" gebraucht wird; z. b. Thucyd. VI, 92, 4: vgl. Lucian. Alex. 2. Apol. 9. Conv. 2. Bis accus. 31. — Peregr. 32 *κατόπιν τοῦ τῶν κηρύκων ἀγῶνος:* von Sommerbr. 143 gegen Fritzsche gut vertheidigt; er konnte vor allem Conviv. 20 init. vergleichen. Was aber an: *τὸν βίον τε ὡς ἐβίω* anstössig sei, verstehe ich nicht. — Rhet. praec. 15 *ταῦτα μὲν αὐτὸν χρὴ τελεῖν.* Sommerbrodt's sehr richtige erwägungen (p. 150) leiten keineswegs auf sein gewaltsames mittel einer amputation des ganzen satzes. Man schreibe *αὐτίκα* statt *αὐτόν*, und alles ist in ordnung. So hat Sommerbrodt selbst Nigr. 21 Scheibe's *αὐτίκα* statt des *αὐτοί* der handschriften aufgenommen.

Necyom. 3 *ἐκινώμην* ist falsch; aber das *ἐκινούμην* der bessern handschriftenclasse möchte ich mit Sommerbrodt's *ἐκηλούμην* (p. 153) nicht vertauschen. Vgl. Zeuxis 1 *ἐκεκίνηντο ὑπὸ τῆς ἀκροάσεως* „sie waren ergriffen". — Vitar. auct. 14. Weder Fritzsche (II, 1, p. 57, p. XII) nach Sommerbr. p. 154 scheinen sich der scharfsinnigen erörterung dieser stelle durch Bernays Rhein. Mus. VII, 109 erinnert zu haben. — Hermot. 44 *οὐδὲ γὰρ εὐπρόσωπον οὐδέν.* Das *οὐδέν* ist nur dann „überflüssig", wenn man mit Sommerbr. p. 155 *εὐπρόσωπον* in irgend ein wort verändert, zu dem „meine behauptung" das zu supplirende subject sein müsste. Die überlieferung ist aber ganz in ordnung:

„es giebt ja auch nichts **scheinbares**, mit probabilität gegen meine behauptungen einzuwendendes". Gerade in dieser bedeutung wird ja *εὐπρόσωπος* gar nicht selten gebraucht; z. b. gleich wieder im Hermot. cap. 51. — Zeux. 2 *τούτων δέ. δή* Sommerbr. p. 156: vgl. aber Fritzsche Quaest. Luc. 46. — De luctu 21. Die leichen *ὁ Ἰνδὸς ὑάλῳ περιχρίει. σιάλῳ* Sommerbr. p. 157. Das soll wohl jedenfalls von *σίαλος* kommen; wird aber irgendwo berichtet, dass die Inder ihre leichen mit **fett** beschmierten? Es soll gewiss irgend eine art der **conservirung** beschrieben werden. Nun **verbrannten** die Inder bekanntlich ihre leichen: mit *ὕαλος*, vermuthlich irgend einer art von lack, wurden die leichen überzogen bei den **Aethiopen**: s. Herodot III, 24. Diodor II, 15 (dort Wesseling). III, 9. Die Aethiopen aber sind hier wohl mit den **Indern** verwechselt, mit gewöhnlichem irrthum (vgl. *Letronne, matériaux pour l'hist. du christianisme en Égypte* etc. p. 31—33); und so wird an dem *ὑάλῳ* schwerlich etwas auszusetzen sein. — Hercul. 1. *ὅλος Ἡρακλῆς ἐστι ταῦτά γε.* Des vfs. änderungen (p. 157) scheinen unnöthig: vgl. Necyom. 1, ibiq. Fritzsch. II, 1, p. 161. — Dial meretr. VI, 1. Sommerbr. p. 157. Vielleicht ist zu schreiben: *σὺ οἶσθ' ὅπως* —, ohne frage.

Erwin Rohde.

---

299. Gebrauch der nebensätze bei Caesar. I. Abhandlung vom oberlehrer dr. **Procksch**. — Programm des gymnasiums zu Bautzen 1870. — 40 s. 8.

Schon im zweiten hefte des bd. III des Phil. Anzeigers (1871) ist von V. p. 85 anm. 2, leider mit unrichtigem namen des vfs., auf diese abhandlung als fortsetzung von Fischers rectionslehre bei Caesar I. II. Halle. 1853. 1854 aufmerksam gemacht worden. In der that war es ein verdienstliches unternehmen, die Fischersche arbeit, auf deren fortsetzung man schon sechzehn jahre lang vergebens gewartet hatte, wieder aufzunehmen und weiter zu spinnen, und der wunsch dürfte wohl als gerechtfertigt erscheinen, dass dieses neue, einem so alten dringenden bedürfnisse abhelfende repertorium des Caesar'schen sprachgebrauchs nicht auch unvollendet bliebe.

Der vf., jetzt rector des lyceums zu Eisenberg, hat bis

Digitized by Google

jetzt, an der hand der G. T. A. Krügerschen grammatik, was nur zu billigen ist, in drei abschnitten behandelt A) die attributivsätze, B) die substantivsätze, C) die adverbialsätze, diese in acht unterabtheilungen, nämlich local-, temporal-, modal = incl. comparativ-, consecutiv-, final-, causal-, condicional- und concessivsätze. In mehreren dieser artikel, z. b. art. VI. VIII, herrscht übersichtlichkeit, doch ist vielfach dieser berechtigten forderung nicht genug rechnung getragen, und da es bis jetzt noch an einem index fehlt, der jedenfalls bei der vollendung der arbeit als unerlässliche zugabe zu beanspruchen ist, kann die klage nicht verschwiegen werden, dass die benutzung der abhandlung als nachschlagebuch bedeutend erschwert ist, wenn auch nicht in demselben masse wie bei Fischers rectionslehre.

Zur prüfung des reichhaltigen materials fordert der verf. selbst am ende p. 40 auf, und allerdings braucht er dieselbe im allgemeinen weder in hinsicht der richtigkeit noch der selbständigkeit zu scheuen. Er hat sich seine aufgabe nicht leicht gemacht, wovon sich jeder durch nachschlagen der massenhaften belegstellen bei den wichtigsten erscheinungen überzeugen kann. Namentlich da, wo die sache selbst eine lange reihe von citaten erheischt, herrscht durchgehends eine höchst lobenswerthe genauigkeit und gründlichkeit. Dass trotzdem — und wer wollte daraus dem vf. einen vorwurf machen? — einzelne ungenauigkeiten untergelaufen sind, gedenken wir im folgenden nachzuweisen.

Unter B 2) „substantivsätze mit *ut*" hätte B. C. I, 47, 1 *haec — praefertur opinio ut*, was p. 32 unter den consecutivsätzen steht (wie auch Doberenz in einer anmerkung zu d. st. 48, 1 vergleicht!), mit verzeichnet werden müssen, da auch stellen, wo auf *id consilium*, B. G. V, 6, 5. VI, 40, 6, und *id consilii* das erklärende *ut* folgt, ebenda berücksichtigung gefunden haben, und mit recht; unter *accidit* fehlt B. C. I, 85, 4 (wo zu beachten ist, dass *uti — petant* durch eine art attraction vom verbum des nebensatzes *accidere soleat* abhängt statt vom hauptsatze der or. obliqua). Jedenfalls ist auch der kurz darauf folgende erklärungssatz zu *novi generis imperia constitui*, nämlich *ut — obtineat*, unter diese kategorie zu stellen, wiewohl er auch

Digitized by Google

als consecutivsatz aufgefasst werden könnte (trotz des §. 9 coordinirten *ne* — *mittantur* auf keinen fall finalsatz); wenn hingegen ebend. §. 10, p. 6 die worte *ut* — *dimittant* als ein von *servari* (passiv.) abhängiger objectssatz gefasst werden, so ist das abhängigkeitsverhältniss ungenau angegeben: das subject von *servari, quod sit* — *datum (= concessum),* führt dieses *ut* herbei. Dieses beispiel sollte also weiter oben, unter *dare* oder *datum* angeführt sein, ebenso wie das andre von *servare,* B. C. III, 84, 3, wegen *institutum* §. 5 unter subject zu setzen ist. Unter den von *constituere* abhängigen objectssätzen ist auch B. G. VII, 78, 1 angeführt, die fortsetzung aber §. 2, wo dasselbe verbum den accusativ mit infinitiv regiert, p. 17 am ende weggelassen, was um so weniger geschehen durfte, da in der zusammenstellung der verschiedenen constructionen, p. 19 f., die freilich nichts weniger als übersichtlich ist (*constituere* kommt allein viermal vor), die stellen, an denen ein und dasselbe verbum nach einander verschiedene constructionen hat, nicht citiert sind. Auch unter *instituere* ebd. herrscht ungenauigkeit: die erste stelle ist B. C. (nicht *G.*, wie dasteht) III, 92, 4 (Nipp. 3), aus der zu zweit stehenden aber, ebd. 43, 3, hängt *ut* von *haec spectans* ab, unter dem sie auch nochmals angeführt ist, aber fälschlich §. 2. (Nipp.), wo *quo minore* u. s. w. steht, während erst §. 3 *uti* folgt. Am schlusse dieses abschnitts endlich, p. 8 (conjunctiv ohne *ut*), steht als zweites beispiel zu *constituere* B. C. III, 1, 2. Richtig ist dies, aber es musste doch bemerkt werden, dass die worte *per eos fierent* cett. nur eine fortsetzung von *ut arbitri darentur* sind; also: „nach vorhergehendem *ut*". Auch weiter unten unter *senatus consultum* ist der ausdruck „subject" ungenau, denn der hauptsatz B. C. I, 5, 3 lautet: *decurritur ad illud* — *SC.* (hingegen sind ebd. 3, p. 8. a. e., die beiden beispiele zu *beneficia* objectssätze wegen der verba *commemorat, exponit*); zu *refertur* ebd. c. 3 ist zu ergänzen, dass im dritten gliede *uti* steht (umgekehrter fall wie oben III, 1, 2). Dass das beispiel zu *placet* B. C. III, 83, 3, von Polle JB. f. Phil. 103, p. 339 emendiert, nicht hierher gehört, habe ich schon durch meine interpunction (= Nipp.) gezeigt und werde es auch anderweit nachweisen; übrigens wäre auch hier der übergang von einer construction in die andre, vom accus.

Digitized by Google

c. infinitivo zum conjunctiv (mit oder ohne *ut*) zu notieren gewesen, wie er in den beiden folgenden beispielen zu *summa mandatorum* thatsächlich stattfindet: im ersten B. C. I, 10, 3 (ohne *ut*) umgekehrt; ebenso mit *ut* bei *censere* ebd. 67, 1, worüber, nachdem es schon p. 5 a. e. angeführt war, p. 10 a. e. eine ganz unbegreifliche bemerkung steht, und II, 20, 3 bei *denuntiare*, was dreimal aufgeführt ist, p. 5 unter *ut*, p. 7 unter *ne* (zweimal dieselbe stelle), p. 13 unter accusativ mit infinitiv (hier ohne wiederholung dieser stelle).

Unter B 3, *quod*, fehlt p. 9, z. 7, wo auch der ganze ausdruck, namentlich „causal" falsch ist (frage: wodurch, in welcher hinsicht?), als erstes beispiel B. G. III, 4, 3 *hoc superari* (= *inferiores esse* Kr.), *quod*. Die auffassung von B. G. I, 44, 13 als objectssatz beruht auf rein äusserlichem grunde; dasselbe könnte man von §. 11 *Qui nisi decedat* sagen, §. 12 dagegen müsste *Quod si eum interfecerit* als subjectssatz bezeichnet werden: allein mit der conjunction *quod* haben alle drei bedingungssätze, also auch §. 12. 13 absolut nichts zu schaffen; letztere stehen auch richtig p. 37 unter *quodsi*, während §. 11, *qui nisi*, nicht, analog dem *qui si* ebd., besonders angeführt ist, sondern schlechthin unter *nisi*. Ebd. 4 a. steht unter *oportet* aus versehen bei B. C. III, 10, 9 *esse* statt *placere*: es ist wohl eine andere stelle gemeint. Die unmittelbar vorhergehenden stellen über den infinitiv des deponens sind richtig, aber, da vrf. mit recht in den ersten beiden nicht, wie Kraner, *metiri* passivisch fasst (vgl. *metari* p. 14), als verschiedenartig zu bezeichnen (B. C. II, 31, 4 acc. mit infinitiv); was die aus der vollständigen zusammenstellung sich ergebende conjectur *dari* statt *dare* ebd. III, 95, 1 betrifft, so ist nur zu verwundern, dass Kraner trotz seiner anmerkung zu jenem ersten *metiri*: „da *oportet* sonst nie den blossen infinitiv regiert", sie nicht schon gemacht hat und auch Hofmann *dare* schreibt, ohne es als einzige ausnahme zu bezeichnen. Nach meinem standpunkte in der kritik Caesars kann ich *dari* nicht annehmen; vgl. *iubere*, bei Procksch p. 14. Wunder muss es aber auch wiederum nehmen, dass der vf. ebd. *exspectari* B. G. VII, 60, 1 anficht: die kurz vorher erwähnte stelle B. C. I, 61, 4 (vgl. Kraner) hätte ihm jeden zweifel benehmen sollen. — P. 9 ist bei

commodum (soll heissen *commodissimum*, wie nachher *optimum*, wozu das beispiel erst unten citirt ist) richtig B. G. V, 11, 5 angeführt, dasselbe aber irrthümlicherweise auch wieder p. 16, wo vom blossen infinitiv die rede ist; hier also zu streichen. Am schlusse von a) ist statt „subject“ zu schreiben: ergänzung des subjects; das erste beispiel, B. C. III, 33, 1, ist auch p. 8 unter dem blossen conjunctiv erwähnt; dass aber dieser die fortsetzung des accusativs mit infinitiv bildet, ist auch dort nicht angedeutet.

Unter 4 b, (object) ist p. 10 a. e. „pass.“ bei dem citat B. G. VII, 37, 2 ungenau, da die worte lauten: *ut se liberos et imperio natos* (adjectiv) *meminerint* (vgl. Dinter, Lat. Gramm. p. 15); bei *meminisse* mit infin. perfecti fehlt aber B. C. III, 47, 5 (depon. und activum). — P. 12 unter *polliceri* ist das citat „4, 6, 1“ falsch, ich finde auch nicht, welche stelle gemeint ist; die beiden folgenden aber hätten mit „2, 32, 3“, s. unten, zusammen als beispiele vom blossen inf. praesentis statt accusativ cum infinit. futuri (p. 20 nach 4c), wie wir es der kürze wegen nennen wollen, da b) zweimal steht, aufgeführt werden sollen, getrennt von denen, wo bloss der subjectsaccusativ *se* u. dgl. fehlt (aber natürlich auch von den unten durch „ebenso“ und „auch“ angefügten stellen B. G. I, 20, 6. VI, 29, 5). — P. 13 anf. und später unter *demonstrare* musste der deutlichkeit wegen auf die leider in der schule wenig bekannte regel bei Krüger §. 570, anm. 1 a. hingedeutet werden (auch b. gehört hierher); nach ihr ist unten *quod* B. G. II, 9, 3 richtig als accusativ aufgefasst, aber der ausdruck „passivum“ ist nicht genau; VI, 25, 1 gehört aber nicht als ausnahme dahin, weil kein infinitiv von *demonstrare* abhängt; sonst müsste ebenso oben mit I, 1, 5 verglichen werden 16, 2. Nach derselben regel ist auch die fälschlich unter „*dico* mit *fut.*“ (richtig unter „*video*“ p. 11) angeführte stelle B. G. I, 46, 3 zu beurtheilen: *ut — dici posset* (= zusammengesetztes tempus) *eos — circumventos* (vgl. *existimari posset* B. C. III, 96, 1, Procksch p. 10), so dass sie p. 13 anf. nach I, 1, 5 zu setzen war, wo auch in der sich unmittelbar anschliessenden bestätigung der regel durch das gegentheil (einfache zeiten) V, 4, 1 zu streichen ist. Aus diesen wenigen andeutungen ergiebt sich, dass nicht nur das p. 10 über *existimari* und *iudicari* (NB. *iudicari*

Digitized by Google

deberet) gesagte, sondern auch der ganze abschnitt von *dicere* bis mit *nuntiare* (die folgenden verba sind hierbei nicht betheiligt), also gerade eine seite, ein ganz anderes aussehen haben müsste, und dass auch die kurze zusammenstellung p. 16 demgemäss zu modificieren ist. — P. 14 sind aus versehen die worte „ib. 34, 1 (während ib. §. 3, 51, 3 u. s. w.)" auf B. C. II, 25, 6 bezogen; dass sie sich auf das jenem unmittelbar vorhergehende beispiel B. G. V, 33, 1 beziehen, erhellt schon daraus, dass B. C. II kein cap. 51 hat. Ferner halte ich es für falsch, dass p. 15 *cogere* mit unter dem acc. mit infinitiv steht: die ganze terminologie, vor allem „subjectsaccusativ" und „nom. mit infinitiv" ist schief; so steht *cogere* auch p. 19 mitten unter ganz heterogenen verbis (trotz der stammverwandtschaft mit *cogitare*); ebenso verhält es sich mit *perhibere*, welches überhaupt nicht unter die verba der „gemüthsthätigkeit" gehört: es musste gleichermassen unter den blossen infinitiv kommen (4c). Beiläufig hängt im ersten beispiel, B. G. I, 47, 6, *dicere* von *conantis* ab (was auch p. 18 anerkannt ist), wäre also zu *prohibuit* höchstens zu ergänzen. Auch *studere* gehört mit der einzigen stelle, wo es den acc. mit infinitiv (pass.) regiert, nicht hierher, sondern in den vorhergehenden abschnitt („wollen"), wie sich aus der vom vf. beigefügten parenthese ergiebt; *recipere* gehört zu *polliceri* p. 12, *argumenti sumere loco* (dies weggelassen!) in denselben abschnitt p. 10 (*coniecturam capere* u. ä.). Nach dem vorher gesagten ist es falsch, wenn p. 16 anf. „*polliceor*" mit aufgeführt wird; vgl. p. 12 a. e.

Nach dem durchgängig befolgten principe musste p. 16 a. e. *videri* (bei dem die ersten beiden citatenreihen, als streng-genommen nicht zur sache gehörig, in parenthese zu setzen waren) unter 4 b, acc. mit infinitiv, als passiv nach *videre* gesetzt werden; auch nimmt es sich unter seiner umgebung recht fremdartig aus. Warum unmittelbar vor demselben „*coeptus est*" steht, während *coepisse* u. s. w. erst später folgt, p. 17. — *instituere* aus rein äusserlichem grunde erst p. 18 anf.; welche versprengung des zusammengehörigen! —, ist nicht abzusehen. In dieselbe kategorie, 4 c, p. 17, ist auch *invitare* wegen B. G. I, 35, 2 gebracht, aber *venire* hängt dort von *gravari* ab (*invitatus* „trotz ausdrücklicher einladung"), die stelle

Digitized by Google

gehört also, NB mit BC. I, 9, 1, unten p. 18 in die gegend von *nolle* oder auch *recusare*.

In der zusammenstellung p. 19 steht, ebenso wie p. 8 g. e., *difficultas* regiere *quod;* dieses hängt aber B. G. IIII, 24, 2 von *ob has causas* ab, an beiden stellen kommt also *difficultas* in wegfall. Dass *malle* nur zweimal mit acc. m. infinitiv construiert ist, s. p. 14 a. e., rechtfertigt nicht die schlussworte p. 20: „wo *esse* die abweichung *entschuldigt;*“ vgl. andere schriftsteller. — P. 21, z. 4 passt „*eum*“ nicht auf das erste beispiel.

Weit weniger ausstellungen sind in den, auch bei weitem nicht so complicierten, folgenden capiteln zu machen. Nur in folgenden punkten wird der vf. nicht auf allgemeine zustimmung rechnen können. C. III, p. 26 finde ich zwar die zusammenstellung von B. G. III, 4, 2 und B. C. III, 62, 6 insofern gerechtfertigt, als man in beiden stellen *ut* ebenfalls eine locale „färbung“ zuschreiben könnte, aber den ausdruck zu vag und den wesentlichen unterschied von der zweiten stelle, welchen *quaeque* in der ersten herbeiführt, nicht berücksichtigt (ungenaue responsion, = *ut quaeque — ita ad eam*). Auch Kraners anmerkung zu der ersteren stelle ist mangelhaft: er fasst *ut* temporal. Ebensowenig reicht das p. 30 anf. über *ut qui* gesagte hin; vgl. Kraner zu der ersten angeführten stelle, B. G. III, 23, 5, welche freilich überhaupt vom vf. nicht hinreichend ausgenutzt ist, da sie noch in zwei anderen beziehungen zu erwähnen war, nämlich wegen *ut — postularent* (or. obl.) p. 28 nach der parallelstelle II, 22, 1, und wegen *monuit, — omnes res — administrarentur* (pass. nur des wohlklangs wegen), zur vermeidung zu häufiger wiederholung ohne *ut*, (was Caesar gewiss gesetzt hätte, wenn *quippe qui* zu seiner phraseologie gehörte), p. 8 vor „*admoneo*“; und was das dritte beispiel von *ut qui* betrifft, so kann meine conjectur *celticam qui non* u.s.w., die ich niemand octroyieren will, doch wenigstens beachtung, resp. widerlegung beanspruchen. — Dass der vf. ebd. unter *ut quisque* B. C. I, 2, 8, sogar in den vordersatz ein *quam* einschwärzt, ist doch des guten zu viel; ich habe auch das im nachsatze *ita quam maxime* nach Kindscher als unlateinisch eingeklammert. Als mittelglied zwischen B. G. VI, 15, 1 und VII, 48, 2 vgl. Liv. VIIII, 6, 1 *ut quisque gradu proximus erat, ita ignominiae obiectus.* — Beim letzten beispiele in demselben

Digitized by Google

abschnitte („concessiv“) B. C. II, 41, 3 passt „ebenso“ durchaus nicht, weil „selbst wenn“ für dieses *ut* keinen sinn hätte: es ist richtig von Kraner erklärt. Natürlich gehört es p. 29 a. e. unter die übrigen beispiele aus demselben buche (von denen unbedingt 5, 2 auszuscheiden ist, da es ja sonst p. 8 vor 33, 2 mit hätte angeführt werden müssen).

Unter VI, 1, p. 35 scheint mir, weil ich trotz Nipperdey von dem handschriftlichen *quod* B. C. III, 25, 5 nicht abgehen kann, die polemik des vfs nicht zu billigen: worauf es dem schriftsteller ankommen sollte, haben wir ihm doch jetzt nicht vorzuschreiben. Ebd. a. e. macht die von Kraner zu B. G. IV, 2, 1 angeführte parallelstelle alle künstlichen erklärungen überflüssig. Wie ebd. 3, p. 36 a. e. zwischen den beiden *cum* (Procksch durchgängig *quum*) B. G. V, 27, 11 und B. C. I, 24, 6 ein unterschied angenommen werden kann, ist mir unbegreiflich: eben weil hier das *per alios condiciones ferri* schon wirklich geschehen war (L. Caesar und L. Roscius), musste Caesar schreiben *cum — ferantur,* während das nur vorgeschlagene nicht anders als durch einen bedingungssatz *(si — disceptetur)* ausgedrückt werden konnte.

Dass endlich VII, p. 38 a. „ bei *sive — sive* B. C. III, 25, 4 „die ursprüngliche bedeutung von *si* nicht mehr deutlich durchscheint“, kann ich durchaus nicht zugeben; die erklärung dieser, schon wegen des engen anschlusses an die handschriftliche überlieferung sich empfehlenden und wohl auch allgemein angenommenen emendation sehe man bei ihrem schöpfer selbst nach.

Alle diese einzelheiten sind, zumal für den, der die lage eines programmatarius aus eigner erfahrung kennt, nicht dazu angethan, das endurtheil umzustossen, dass Procksch eine arbeit geliefert hat, die auf eingehendem und gründlichem studium beruht und schliesslich in demselben geiste, aber mit etwas mehr musse durchgeführt, sehr wohl geeignet werden wird, die kenntniss des sprachgebrauchs Caesars wesentlich zu fördern. *B. D.*

---

300. Adolph Franz, Lic. theol. M. Aurelius Cassiodorius Senator. Ein beitrag zur geschichte der theologischen literatur. Breslau 1872. Aderholz (G. Porsch). 137 s.

Obgleich sich das buch überwiegend mit der theologischen

Digitized by Google

literatur beschäftigt, so hat doch Cassiodorius für die geschichte der römischen literatur eine solche bedeutung, dass es wohl erlaubt sein wird, von demselben an diesem orte eine kurze anzeige zu geben.

Nach einigen kurzen biographischen nachrichten gibt der verfasser ein bild des wissenschaftlichen standpunktes der zeit Theodorichs. Die berühmtesten schulen Italiens, wie die zu Ravenna und Rom, gingen über ein bescheidenes mass wissenschaftlicher bildung nicht hinaus: man lernte nur so viel auf ihnen, als ausreichte, um für die verwaltung eines öffentlichen amtes sich zu befähigen. In dieser traurigen zeit ist neben Boethius und Ennodius bischof von Ticinum Cassiodorius ein um so hervorleuchtenderes muster wissenschaftlichen strebens, als er durch seine vielseitigen staatsgeschäfte sich nicht abhalten liess, seine musse der wissenschaft und der förderung der schulen zu widmen. Als sich Cassiodorius dann aus dem öffentlichen leben zurückzog und als mönch in dem von ihm gegründeten kloster Vivarium (in Bruttium) lebte, widmete er seine ganze ungetheilte kraft der förderung der wissenschaften. Interessant ist hier des verfassers nachweis, dass ein wissenschaftliches studium der h. schrift und die beschäftigung mit den profanen wissenschaften zuerst in diesem kloster des Cassiodorius eingang gefunden hat, während die regeln des h. Pachomius und Basilius, und die schriften des Joannes Cassianus, ja selbst die regeln des h. Benedict die mönche nur zur betrachtung und zur körperlichen arbeit auffordern. Hiernach müssen wir den Cassiodorius als den begründer der wissenschaftlichen studien innerhalb der mönchsorden ansehen und ihm das verdienst zuerkennen, dass er das bücherabschreiben als allgemeine berufsarbeit empfohlen und in die klöster eingeführt hat.

Die abschnitte V: „die schule zu Vivarium — biblische arbeiten“: VI. „anleitung und hülfsmittel zu den studien“: VII. „die bibliothek zu Vivarium“, geben uns ein interessantes bild der von ihm angeregten wissenschaftlichen thätigkeit. Besonders hervorheben möchte ich hieraus die auseinandersetzung der grundsätze und regeln, welche Cassiodorius von seinen mönchen beim abschreiben der h. schrift wie profaner schriftsteller befolgt wissen wollte, dann den katalog der bibliothek zu Vivarium, welcher mit grosser sorgfalt aus den wer-

Digitized by Google

ken Cassiodor's zusammengestellt ist und eine wesentliche ergänzung zu dem werkchen von *Olleris, Cassiodore, conservateur des livres de l'antiquité latine*, Paris 1841 bietet. Verdienstvoll ist auch die am schluss angefügte zusammenstellung der ausgaben des Cassiodorius.

J. W. S.

---

301. Studien zur scenischen archäologie. Von N. Wecklein. (Aus dem Philologus [1]), bd. XXXI, p. 435 flgg.).

Wecklein hat einige resultate auf dem gebiete der scenischen alterthümer zusammengefasst. Man kann ihm dafür dankbar sein, wenn auch das meiste davon durch die untersuchungen anderer bereits festgestellt war. Bedenklicher ist, dass, wo er neues hinzufügt, er oft wieder in den alten von Genelli u. a. betretenen weg sich verirrt, das alterthum zu erdichten, anstatt es aus den vorhandenen schriften und kunstdenkmälern zu erklären. Wer gerade auf diesem gebiete nicht die heilsame, freilich entsagung fordernde kunst versteht, nicht mehr wissen zu wollen, als was sicher sich begründen lässt, wird immer in gefahr gerathen, das gefundene wieder zu verschütten, anstatt dessen besitz zu sichern und durch bedächtige forschung wenn auch nur langsam zu vermehren.

Ohne festen grund und boden ist zum beispiel in der zweiten abhandlung: „über die θυμέλη und ὀρχήστρα; über die urspüngliche gestalt des theaters“ p. 441 die behauptung, dass das gebäude für die zuschauer im athenischen theater sich aus einem vollständig kreisrunden bau entwickelt habe. „Bei der anfänglichen bedeutung des chors“, sagt er, „war auch eine solche anlage wie bei unserm circus die natürliche und das natürliche und zweckmässige müssen wir für das ursprüngliche halten“. Mit diesem satze ist Wecklein über alle schwierigkeiten hinweg. Als wenn nicht aus der unmittelbaren übertragung unserer theaterverhältnisse auf die des alterthums leicht verwirrung und trübung des thatbestandes hervorgehn, und über das was natürlich, namentlich über das was zweckmässig ist, die ansichten sehr verschieden sein könnten.

1) Wegen der wichtigkeit der sache lassen wir hier ausnahmsweise eine besprechung über einen aufsatz einer zeitschrift folgen. — *Die redaction.*

Digitized by Google

Wenn man z. b. erwidern wollte, es scheine ganz natürlich, dass die zuschauer im theater nicht im raume der darstellenden künstler sich befinden, sondern ihnen gegenüber, so würde sich wohl nichts wesentliches dagegen einwenden lassen. Jedenfalls könnte nur für die ältesten zeiten, wo es noch nicht schauspieler, also eine dramatische kunst nicht gab, wo überhaupt ein theaterbau noch nicht vorhanden war, an einen solchen circusartigen raum gedacht werden.

„Nur bei einer solchen annahme", fährt Wecklein fort, „stellt sich die erweiterung über den halbkreis hinaus in der peripherie des kreises als organisch begründet dar" und fügt hinzu: „wir werden es jetzt zu würdigen wissen, wenn es von Aeschylus heisst, dass er die *προσκήνια* erfunden habe (Cramer Anecd. Paris. I, p. 19: *εἰ μὲν δὴ πάντα τις Αἰσχύλῳ βούλεται τὰ περὶ τὴν σκηνὴν εὑρήματα προσνέμειν — προσκήνια καὶ διστεγίας κ. τ. λ.*). Sommerbrodt, welcher eine solche erfindung des Aeschylus für undenkbar hält, will *προσκήνια* in *παρασκήνια* ändern. Im gegentheil, wenn man von vornherein vermuthen muss, dass Aeschylus an dem bau und der einrichtung des steinernen theaters vorzüglichen antheil gehabt hat, so haben wir in der angeführten stelle ein ausdrückliches zeugniss dafür, dass Aeschylus der urheber der neuen einrichtung gewesen ist, durch welche die eigentliche bühne geschaffen wurde". Verstehe ich Wecklein recht, so soll durch die angabe, dass Aeschylus die proskenia erfunden habe, seine hypothese bestätigt werden, dass das athenische theater sich aus einem kreisrunden bau entwickelt habe. Es soll daraus abgeleitet werden, dass Aeschylus der urheber der neuen einrichtung gewesen sei, durch welche die eigentliche bühne geschaffen wurde. Es wäre zu wünschen gewesen, Wecklein hätte sich etwas bestimmter und schärfer darüber ausgedrückt, was er unter der „eigentlichen bühne" und unter dem *προσκήνιον* versteht. Was das letztere betrifft, so kann man nur aus c. IV seiner studien p. 448, wo er über die bedeutung des wortes handelt, (während er hier auf die so nothwendige erklärung des begriffs sich nicht einlässt), den schluss ziehen, dass er an unserer stelle von proskenien in der gewöhnlichen bedeutung spricht, die am bündigsten von Servius zu Verg. Georg. II, 381 *proscenia autem*

Digitized by Google

sunt pulpita ante scenam, quibus ludicra exercentur, gegeben werde.

Dass Aeschylus epoche machend für die begründung eines festen bühnengebäudes und dessen vollkommener einrichtung gewesen, ist durchaus richtig und von andern wie von mir in meiner abhandlung *de Aeschyli re scenica.* (Berlin. Weidmannsche buchhandlung 1848—1858) aus dieser wie aus vielen andern stellen nachgewiesen. Fasst aber Wecklein das wort „bühne“ in der bedeutung auf, wie wir es heute gebrauchen, als den ort, auf welchem die handlung den zuschauern vorgeführt wird und nimmt er an, dass die erfindung dieser bühne und dieses bühnenraumes Aeschylus zuzuschreiben sei, so kann ich Wecklein nicht beitreten, wenn er behauptet, dass hier das wort *προσκήνια* den beweis dafür gebe; ja ich bestreite, dass der beweis überhaupt geführt werden kann. Die bedenken, die mich bestimmt hätten, an der richtigkeit des wortes *προσκήνια* an dieser stelle zu zweifeln, sind keineswegs beseitigt, wenn Wecklein meine ansicht ohne weiteres mit den worten „im gegentheil“ zurückweist. Mit so leichter mühe wird, mein ich, nichts gefördert. Noch heute halte ich daran fest, dass der plural *προσκήνια* anstoss erregen muss, sofern *προσκήνιον* den raum vor dem bühnengebäude bedeutet und dieser der natur der sache entsprechend ein einziger ungetheilter ist, wofür auch ausdrücklich Pollux (Onomast. IV, 123) in seiner aufzählung der bestandtheile des theaters: *σκηνή, ὀρχήστρα, λογεῖον, προσκήνιον, παρασκήνια, ὑποσκήνια* spricht. Und wenn Servius zu Verg. Georg. II, 381 *proscaenia autem sunt pulpita ante scaenam* den plural gebraucht, so geschieht es nur im anschluss an des dichters worte:

non aliam ob culpam Baccho caper omnibus aris
caeditur et veteres ineunt proscaenia ludi,

in denen der plural vollkommen gerechtfertigt ist.

Wichtiger noch ist das folgende: darf man annehmen, dass dieser raum von Aeschylus zugleich mit dem bühnengebäude erfunden worden sei? Liegen nicht zwischen den ersten anfängen des dionysischen chorgesangs und der vollendung, zu welcher Aeschylus das theater gebracht hat, mehrere durch die zeugnisse der alten hinlänglich beglaubigte entwicklungsstufen des drama und der dramatischen darstellung?

Digitized by Google

Wenn irgend etwas vor dem bau eines stehenden gebäudes vorhanden gewesen sein muss, so ist es das *προσκήνιον*. Gab es nämlich in der ältesten zeit vor der einrichtung eines bühnengebäudes einen raum, aus welchen die schauspieler hervortraten — und das wort *σκηνή* = zelt (Isidor. Origg. XVIII, 43: *dicta autem scaena Graeca appellatione eo quod in speciem domus erat exstructa*) legt davon zeugniss ab — so gab es auch einen platz vor diesem skenenraum d. i. ein *προσκήνιον*, auf welchen sie hervortreten.

Unmöglich also kann man die erfindung dieses raumes *προσκήνιον* dem Aeschylus zuschreiben, wenn man nicht annehmen will, dass es vor Aeschylus überhaupt eine dramatische darstellung durch schauspieler nicht gegeben hat, wogegen die geschichte des griechischen theaters entschiedenen einspruch thut.

Und endlich — in welcher gesellschaft finden wir in der angeführten stelle (Cramer. Anecd. Paris. l. c.) die *προσκήνια*. Wecklein hat nur die ersten worte angeführt. Es wird nöthig sein, sie vollständig zu geben: *εἰ μὲν δὴ πάντα τις Αἰσχύλῳ βούλεται τὰ περὶ τὴν σκηνὴν εὑρήματα προσνέμειν, ἐκκυκλήματα καὶ περιάκιους,* (wofür zu lesen *περιάκτους*) *καὶ μηχανάς, ἐξώστρα τε καὶ προσκήνια* (!) *καὶ διστεγίας καὶ κεραυνοσκοπεῖα καὶ βροντεῖα καὶ θεολογεῖα καὶ γεράνους, καί που καὶ ξυστίδας καὶ βατραχίδας καὶ πρόσωπα καὶ κοθόρνους καὶ ταυτὶ τὰ ποικίλα, σύρματά τε καὶ καλύπτραν καὶ κόλπωμα καὶ παράπηχυ καὶ ἀργηνὸν καὶ ὑποκριτὴν ἐπὶ τῷ δευτέρῳ τῶν τρίτων* (zu verbessern *τὸν τρίτον*)· *ἢ καὶ Σοφοκλῆς ἐστιν ἃ τούτων προσεμηχανήσατο καὶ προσεξεῦρεν.*

Hier stehen die *προσκήνια* mitten unter den erfindungen, welche sich auf maschinerie, decoration, theater, garderobe, larven, masken u. s. w. beziehen. An eine erwähnung des proskenions „raum vor dem bühnengebäude“, wird man nicht denken dürfen.

Die schwierigkeit, das richtige wort für diese stelle zu finden, liegt in der verworrenheit und planlosigkeit der notiz. Denn wenn sie sich auch auf die vorher angeführten gegenstände beschränkt, so werden diese doch ohne alle ordnung aufgeführt. Auf das ekkyklema und die periakten folgen die maschinen, während es doch feststeht, dass die ekkyklemen und die periakten auch zu den maschinen gehören und mit den ma-

schinen werden dann ausser den fraglichen proskenien die distegien aufgeführt, die doch gewiss nicht zu den maschinen gehören. Dann folgen die κεραυνοσκοπεῖα, βροντεῖα und γέρανοι, die wieder den maschinen zugezählt werden müssen.

Bei dieser sachlage können wir mit sicherheit nur zu dem negativen ergebniss gelangen, dass hier das wort προσκήνια in der bedeutung „raum vor der bühne" nicht statthaft ist. Ob es aber in einer andern der von mir für dieses wort nachgewiesenen bedeutungen, als decoration des hauptgebäudes, das heisst der skenenhinterwand (nach Suidas: προσκήνιον· τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς περιπέτασμα) zum unterschied der decoration der skenenhinterwände (περίακτοι) geduldet werden kann, oder ob ein anderes wort und welches an seine stelle treten soll, wird schwer zu entscheiden sein.

Denn wenn mir auch noch immer aus diplomatischen und sachlichen gründen παρασκήνια statt προσκήνια sehr wahrscheinlich ist, — παρά und πρό werden oft verwechselt, παρασκήνια aber bedeuten die seitenflügel des bühnengebäudes, auf welchen, wie wenigstens von Demosthenes zeiten erwiesen ist, die theaterapparate aufbewahrt wurden, und ihre erwähnung erscheint daher an der stelle, wo hauptsächlich von maschinen, garderobe und sonstigen theaterrequisiten die rede ist, ganz passend —, so wird man doch der conjectur nicht solche evidenz zuschreiben können, dass jede andere ausgeschlossen wäre.

Im IV. abschnitte über die bedeutung des wortes proskenion handelt Wecklein von der zweiten oben angeführten bedeutung des wortes προσκήνιον (decoration der skenenhinterwand). Es ist bemerkenswerth, dass er hierbei ganz dasselbe vorbringt, was ich darüber gesagt habe, dieselben stellen, die ich zum beweise meiner ansicht angeführt hatte auf dieselbe weise erklärt, schliesslich das ergebniss mit mir übereinstimmend so zusammenfasst: „es ist also allerdings προσκήνιον τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς περιπέτασμα, aber nicht der bühnenvorhang, sondern der decorationsvorhang, der teppich, auf welchem die scenerie gemalt war", und nur in einer anmerkung hinzufügt: „nach der hand finde ich, dass schon Meineke — die gleiche bedeutung von προσκήνιον aus jenem spottnamen (Suid. s. v. Νάννιον) abgeleitet hat". Es scheint ihm also meine auseinandersetzung in der beurtheilung von C. E.

Geppert, die altgriechische bühne in der zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1845 n. 45 und von Lohde, die skene der alten in den Jahrbüchern für philologie und pädagogik 1861 heft 8 entgangen zu sein. An der letzten stelle hatte ich p. 566. 567 in ausführlicher begründung meiner ansicht, und nachdem ich namentlich die annahme eines vorhanges im griechischen theater zu widerlegen gesucht hatte, mich so geäussert: „*προσκήνιον* ist erstens, wie Suidas sagt, *τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς περιπέτασμα* d. i. da skene das bühnengebäude bezeichnet, die decoration des bühnengebäudes. Als die bühnendecoration selbst *σκηνή* genannt wurde (was z. b. aus Plutarch. Demetr. 25 (900d) und aus Vitruvius hervorgeht, der die arten von skenen aufführt: *unum quod dicitur tragicum, alterum comicum, tertium satyricum*), so wurde das wort *προσκήνιον* in dem sinne „raum vor der skenenwand" gebraucht. — Auf diese beiden bedeutungen lassen sich alle stellen, in welchen vom proskenion die rede ist, zurückführen".

Ich mache auf diesen punkt nur deshalb aufmerksam, weil man so um so mehr grund hat, des gefundenen resultats als eines sichren besitzes sich zu freuen, als Wecklein unabhängig von seinen vorgängern auf dasselbe ergebniss gekommen ist.

Um das zusammengehörige nicht zu trennen, habe ich meine bemerkung über nr. IV hier eingeschaltet. Ich kehre noch einmal zur zweiten abhandlung zurück. Dort tadelt Wecklein meine conjectur zu Pollux IV, 132 in bezug auf die charonischen treppen. Ich hatte (*De Aeschyli re scenica* p. 39) vorgeschlagen statt: *αἱ δὲ χαρώνιοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἑδωλίων καθόδους κείμεναι τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι*, zu lesen *κατὰ τὰς τῶν εἰδώλων καθόδους* und hinzugefügt: *Quae quidem sententia ut minime est accurata atque elegans, ita a tenui Pollucis ingenio nequaquam abhorret.* So gern ich bereit bin, diese handschriftlich einigermassen gestützte conjectur gegen ein besseres heilmittel preiszugeben, so wenig kann ich einräumen, dass man die vorgeschlagene ausdrucksweise einem geiste wie Pollux nicht zutrauen dürfe. Ist ja doch die bald darauf folgende erklärung: *τὰ δὲ ἀναπιέσματα τὸ μὲν ἐστιν ἐν τῇ σκηνῇ ὡς ποταμὸν ἀνελθεῖν ἢ τοιοῦτόν τι πρόσωπον, τὸ δὲ περὶ τοὺς ἀναβαθμούς, ἀφ' ὧν ἀνέβαινον Ἐριννύες*, um nichts besser, da man von der lage der zweiten versenkungs-

maschine (ἀναπίεσμα) welche bei der stiege liegen soll, auf welcher die Erinyen hinaufsteigen, eben so wenig bestimmtes erfährt, wie wenn man bei den charonischen treppen liest: sie sind da, wo die schattenbilder hinabsteigen.

Aber woher weiss Wecklein, dass diese charonischen treppen sich in der orchestra befanden? Ist es etwas anderes, als eine unbegründete muthmassung, wenn er sagt: „eins, glaub' ich, muss feststehen: diese vorrichtung stand in verbindung mit dem hölzernen gerüste der orchestra. In dem bretterboden der orchestra konnte ein ἀναπίεσμα angebracht sein und es konnte daneben — die charonische stiege auf die höhe der orchestra führen". Das ist freilich möglich. Aber dass es so gewesen ist, welchen beweis giebt uns dafür Wecklein? Keinen. Auch zweifle ich, ob sich der beweis wird führen lassen. Wenn es richtig ist, dass die bühne den schauspielern, die orchestra dem chor angehört, wie Wecklein p. 458 selbst zugiebt, wie es richtig ist, dass der chor nur in ausnahmefällen, nur dann wenn er selbst handelnd in das drama eingreift, die bühne, nie aber der schauspieler die orchestra betreten hat, wenn es richtig ist, dass alle theatermaschinerien, aller die aufführung eines stückes betreffende, zur darstellung des dramas gehörige schmuck, wie ich in meiner abhandlung *de Aeschyli re scenica* pag. 40 sqq. gezeigt zu haben glaube, nur dem bühnenraume zukommt, so ist es in hohem grade unwahrscheinlich, dass einzig und allein die charonische stiege in der orchestra sich befunden haben sollte. Wenn aber Wecklein sagt: „wir haben keinen grund im widerspruch mit dem ausdrücklichen zeugniss des Pollux eine solche vorrichtung aus der orchestra zu entfernen", so bin ich meines theils ausser stande, in der stelle des Pollux: *αἱ δὲ χαρώνιοι κλίμακες κατὰ τὰς ἐκ τῶν ἑδωλίων καθόδους κείμεναι τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσιν*, irgend eine spur eines ausdrücklichen zeugnisses dafür zu entdecken, ebenso wie in IV, 127 keine vorhanden ist, wo ebenfalls die *χαρώνιοι κλίμακες* aber eben nur als eine theatereinrichtung erwähnt werden (*εἴη δ' ἂν τῶν ἐκ θεάτρου καὶ ἐκκύκλημα — καὶ χαρώνιοι κλίμακες*).

In VIII (über *κύκλιος χορός* und das auftreten des chors) spricht Wecklein über den ursprung des namens „kyklischer" chor. Ich führe auch hier seine eignen worte

Digitized by Google

an. Da mir seine beweisführung nicht klar ist, so könnte es mir leicht begegnen, dass ich im auszuge seine gedanken nicht richtig wiedergäbe: „Aus der überlieferung (vgl. Hartung im Philol. I, p. 400 f.) darf man schliessen, dass *τοὺς κυκλίους χοροὺς στῆσαι* eine ursprüngliche bezeichnung ist, dass also *κύκλιος* einen gegensatz haben muss. Dieser gegensatz kann natürlich nicht im *τετράγωνος χορός* gesucht werden. Da vielmehr der ausdruck *στῆσαι χορούς* auf die feste stellung hinweist, welche der chor im gegensatz zur früheren zeit erhalten hat, so finde ich den gegensatz zu *κύκλιος χορός* in der vorher bunten und ungeordnet herumstehenden menge. Ursprünglich nämlich nahm das ganze volk antheil an gesang und tanz. Arion war es, welcher den allgemeinen volksgesang zum kunstvollen chorgesang umschuf. Von da nahm der chor in der mitte stellung; das volk musste von allen seiten zurückweichen und es bildete sich in der mitte ein *κύκλος*". Im wesentlichen ist das alles von andern bereits festgestellt und ganz richtig bis auf die folgerungen, die Wecklein daraus zieht. Verstehe ich Wecklein recht, so würde der *κύκλος* der umgebung des *κύκλος* entgegengesetzt sein und der kyklische chor der ihn an allen seiten umgebenden menge, welche nicht zum chor gehört, während man doch erwartet, dass der kyklische chor seinen namen zum unterschied von einem andern chor haben müsste. Doch davon abgesehn, was in der mitte steht, ist doch nicht deshalb an und für sich selbst ein kreis. Der chor in der mitte konnte trotzdem eine eckige gestalt haben. Ein solcher im viereck aufgestellter chor, welcher dem drama angehört, wird aber ausdrücklich von dem kyklischen unterschieden und man sieht durchaus nicht ein, warum der kyklische chor einen andern gegensatz haben müsse, warum „natürlich dieser gegensatz nicht im *τετράγωνος χορός* gesucht werden kann". Vielmehr wird in übereinstimmung mit den zeugnissen der alten festzuhalten sein, dass nicht der platz, wo er stand, sondern die kreisförmige aufstellung und die damit zusammenhängende verschiedenheit der tanzbewegungen dem kyklischen chore zum unterschied von dem später kunstvoll sich entwickelnden im viereck aufgestellten chor der tragödie und des satyrdramas seinen namen gegeben hat. Den ausdruck

Digitized by Google

στῆσαι τὸν χορόν würde aber Wecklein kaum zur unterstützung seiner ansicht angeführt haben, wenn er sich vergegenwärtigt hätte, dass er sich ebensowohl auf den dramatischen als auf den kyklischen chor bezieht und nichts anderes heisst, als den chor kunstgerecht aufstellen und dessen bewegungen anordnen. Dass dies so ist, ergiebt sich aus dem worte *χοροστάτης*, das gleichbedeutend mit *χοροποιός*, *χορολέκτης*, *ἡγεμὼν χοροῦ*, *κορυφαῖος*, *χορηγός* einen chorführer bezeichnet. Zur begründung dieser behauptung führe ich nur zwei stellen an: Himerii oratt. IX, p. 3 ed. Wernsdorf.: *οὕτω καὶ κυβερνήτου νοσοῦντος ὅλον συμπάσχει τὸ σκάφος καὶ ὁ χορὸς ἀβάκχευτος μένει τοῦ χοροστάτου κειμένου*, und Julian. Epist. 91: *φέρε σοι, καθάπερ ... πρὸς τὴν χορείαν ἄνετοι φέρονται οὕτω καὶ ἡμεῖς ὑπὸ τῷ σῷ πλήκτρῳ τὸ εἰκὸς ἀντηχήσομεν, ὥσπερ οἱ τῷ χοροστάτῃ πρὸς τὸ ἔγκλημα τοῦ ῥυθμοῦ συνομαρτοῦντες.* Ausführlicheres darüber findet sich in meinem *Rerum scenicarum capita selecta. Berolini* 1835.

Noch auffallender ist die art und weise, wie Wecklein in demselben abschnitt über den fall sich äussert, wo der chor, wie er meint, nachdem er auf der skene aufgetreten, von der skene auf die orchestra sich begiebt. Ein beispiel davon findet er in Sophokles Philoktet. Dort verlange die lage der dinge, dass Neoptolemos nicht getrennt vom chor erscheine. Neoptolemos auf der orchestra auftreten zu lassen sei nicht statthaft. Neoptolemos auf der bühne, den chor auf der orchestra auftreten zu lassen, (wie es der brauch des altgriechischen theaters erforderte), sei unnatürlich. Und doch würde nichts anderes übrig bleiben, wenn nicht im stücke selbst auf eine veränderung in der stellung des chors deutlich hingewiesen würde. „Dieser hinweis“, so fährt er fort, „liegt in den versen 146 ff.:

ὁπόταν δὲ μόλῃ
δεινὸς ὁδίτης τῶνδ' ἐκ μελάθρων
πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα προχωρῶν
πειρῶ τὸ παρὸν θεραπεύειν“.

Ich kann diese verse nicht anders erklären, als dass darin Neoptolemos dem chor aufträgt, ihm immer zur hand (*πρὸς ἐμὴν αἰεὶ χεῖρα*), das heisst, immer zur seite zu bleiben, ja noch näher zu treten, als bis dahin, um ihm, je nachdem es die verhältnisse forderten, hülfe leisten zu können. Wecklein aber sagt: „diese

Digitized by Google

verse zeigen an, dass bei dem erscheinen des Philoktet Neoptolemos mit einer handbewegung das zeichen giebt, sich auf einige schritte von der höhle des Philoktet zurückzuziehn, „dass folglich bei dem auftritte des Philoktet der chor die bühne verlässt“. Wie ist es möglich, *προχωρῶν* was vorwärts gehn heisst in die entgegengesetzte bedeutung „sich zurückziehn“ zu verkehren und wie vermag der chor Neoptolemos in jedem augenblick die erforderliche hülfe zu leisten, wenn er sich von ihm entfernt, ja die bühne ganz verlässt? Und was wird aus dem *αἰεί*, wenn der chor doch zunächst auf das einmalige zeichen, das Neoptolemos ihm beim herannahen des Philoktet geben will, sich auf die orchestra zurückziehn soll? Ist es bei seiner engumschlossenen stellung in der mitte des verses gestattet, es aus seiner natürlichen verbindung loszulösen und zum folgenden verse zu beziehn? Irre ich nicht, so streitet fast wort für wort gegen die auffassung Wecklein's und kaum möchte jemand ihm beistimmen, wenn er seine auseinandersetzung mit den worten schliesst: „so erkennt man erst den eigentlichen sinn und zweck dieser worte. Wir müssen also bei der interessanten stelle ein stummes zeichen annehmen“.

Iulius Sommerbrodt.

---

302. Ein ausflug nach Calabrien von prof. Gerh. vom Rath. Nebst einer lithographischen tafel und einem holzschnitt. 8. Bonn. Marcus, 1871. — 175 s. — 25 ngr.

Das schon um der seltner beschriebenen gegend willen anziehende buch bietet auch dem philologen viel beachtenswerthes; denn ist gleich der vf. naturforscher, hat er doch das, was seiner meinung nach sich ihm für die kenntniss des classischen alterthums beachtenswerthes dargeboten, mit sichtbarer vorliebe verzeichnet. Es ist dessen nicht wenig, da trotz der vielen stürme, welche seit dem untergang der herrschaft Roms über den süden Italiens gekommen, dem beobachter noch jetzt auch im volksleben dem alterthum entstammende sitten und gebräuche entgegentreten, und zwar eben so wohl römischen als griechischen ursprungs. Um einiges davon zu berühren, so fällt dem nordländer das mit dem alterthum stimmende wenige essen auf, p. 49, die genügsamkeit — ein paar kastanien reichen

Digitized by Google

zur mahlzeit hin, p. 107, vrgl. Ar. Equitt. 604, — und dabei das vermögen, lange ohne nahrung aushalten zu können, p. 66 flg.; die bunte tracht der frauen um Catanzaro gilt als griechisch, p. 84, vrgl. Athen. XII', p. 518 E sqq.; an Alt-Griechenland erinnert das wasserholen der frauen in amphoren antiker form, p. 39, vrgl. p. 22, was an Hom. Od. η, 131 namentlich erinnert: ὅθεν ὑδρεύοντο πολῖται, ϱ, 206: sonst vrgl. Od. η, 20. κ, 105. ν, 154. Hom. h. in Cerer. 105. Pind. Ol. VI, 39 — das getrennte leben der männer und frauen in Cosenza, p. 127, ja sogar das brot, das ein bauer in Coraci anbot, hatte die form der in Pompeji gefundenen, p. 106: dazu die grosse gastfreiheit bei allen ständen, p. 69. 24: als vrf. nach Vulkano fuhr, liess ihm der canonicus Perez wie weiland Theognis dem Klearistos (Theogn. 511 flg.) ein fässchen malvasier in das boot legen. Diesen zusammenhang mit dem antiken kennen die einwohner; erinnert sie doch auch ihre sprache daran, in der noch viele worte, *nomina propria* wie *appellativa*, ihren griechischen ursprung verrathen, s. p. 84. 30. 134: vrgl. Pott im Philol. XI, p. 245: daher denn kein wunder, dass ein diener in Reggio mit seinem braunen, dem eckigen sich nähernden gesicht und schwarzem struppigen haar den typus der alten Bruttier dem vf. zu haben schien, so dass also noch jetzt directe nachkommen jenes uralten italischen stammes existiren, p. 25. 29, vrgl. 132, und der brigandaccio, von dem der vf. auch vielerlei zu erzählen weiss, p. 88. 104, seinen stammbaum sehr hoch wird hinauf verfolgen können. Aber auch die bessern seiten des alterthums lassen sich verfolgen, namentlich die hohe geistige begabung, von welcher trotz der beispiellosen verwahrlosung alles unterrichts unter der bourbonischen regierung — strassen wie schulen fehlen überall — vor andern beweisen ein schönes beispiel das vom vf. p. 64 flgg. beschriebene passionsspiel in Stilo ablegt, in welchem gar viel an die alte zeit erinnert: der text angeblich von Johannes dem täufer verfasst, existirt nur im manuscript, die darsteller gehören zumeist dem handwerkerstande an, sind schneider, köche, zimmerleute, welche auch die frauenrollen geben, die darstellung selbst, an sich ganz vortrefflich, lehnt für anzug, gruppirung u. s. w. an die im volke bekannten bilder von Christus, Maria u. s. w an, wird dadurch verständlich und populair: aus diesem anschluss

an das volk dürfte wohl auch die besondre sorgfalt sich erklären, welche auf entwicklung und darstellung des characters des schliesslich von zwei teufeln geholten Judas verwandt wird. Zu ganz besonderm schmucke diente der aufführung aber der gesang von vier bis sechs kleinen knaben, welche besonders die scenen, in denen der heiland auftrat, vortheilhaft auszeichneten: man kann darnach annehmen, dass auch Molossos in der Andromache oder die jungen im chor der Vespen und die mädchen des Trygaios ihre sachen gut gemacht haben werden. Wie tief aber überhaupt mimisches talent eingewurzelt und angeboren ist, erläutert gut der erzpriester von Agnana, mit dem der vf. uns p. 34 bekannt macht: „jeder schauspieler hätte bei unserm erzpriester in bezug auf beweglichkeit der gesichtsmuskeln und ihre unglaublichen und doch bedeutsamen verzerrungen in die schule gehen können. Die Calabresen vermögen, ohne ein wort zu reden, lange unterhaltungen mit einander zu führen, welche einem fremden begreiflicher weise völlig unverständlich sind. So sprach der arciprete mit seiner haushälterin ohne alle worte. Die pantomimen sind ganz seltsam und unbeschreiblich, gesicht und hände spielen bald einzeln, bald gemeinsam. Ein finger wird an die lippen gelegt, in den mund, ins ohr gesteckt, an's auge gelegt, es wird gegurgelt, die augen geschlossen, einzeln oder beide u.s.w.": daher der *mimus*: auch commentiert dies Quintil. I. O. VI, 3, 14 sqq. Und zwar war bei dem arcipreten das alles natur, kein studium, da nach versicherung des vrfs die calabrische geistlichkeit ohne zweifel die verderbteste und unwissendste Europa's ist, p. 27.

Dies betraf die menschen; aber auch die bemerkungen des vfs über das land bieten vielfach anknüpfungspunkte zur erläuterung des alterthums. So die schöne beschreibung der morgendämmerung, der *alba*, p. 77, welche für Vergil's achte ecloge zu benutzen, s. Philol. XXII, p. 215; die bemerkungen über gutes trinkwasser, was die alten Griechen so hoch schätzten, Pind. Ol. VI, 85, vrgl. Unger. Parad. Theb. I, p. 190, über die jetzt so oft wiederkehrenden, gewaltigen erdbeben für Plinius (Epist. VI, 16) und andre, p. 114. 124; den trocknen Pomponius Mela (II, 4) kann man sich aus dem p. 22. 146 flgg. gesagten beleben. Doch unseres erachtens ist kaum etwas von unserm standpunkt aus lehrreicher als die erörterun-

gen des vf. über die malaria und die jetzt so ausgedehnten fieber; ein gegenstand, der wie im alterthum so auch in neuerer und neuster zeit die gelehrten vielfach beschäftigt hat: Cic. Reip. II, 6 mit der note von A. Mai, Liv. X, 47, 6, Nieb. RG. III, p. 477, vrgl. das. II, p. 308. Bunsen in Beschreib. d. st. Rom I, p. 82 flg., *Raff. Pareto relatione sulle condizione agraria ed igieniche della campagna di Roma, Firenze*, 1872, Augsb. Allg. Ztg. 1872, beil. zu nr. 223 flg.; denn hier, in Calabrien, lässt dieses übel sich von seinem entstehen an verfolgen: noch Plin. NH. II, 98, 211 sagt: *Locris et Crotone pestilentiam numquam fuisse nec ullo terrae motu laboratum adnotatum est:* also ist das übel erst später entstanden, da wie die gegend von Lokri und Croton so auch die von Sybaris, Metapont u. s. w. jetzt fast unbewohnt sind, p. 22. 125. 140 flg. 149: die durch die allmählig gar dünn gewordene bevölkerung veranlasste verödung, verbunden mit bildung grosser landgüter, hat wegen mangelnder cultur versandung der flussmündungen, dadurch überschwemmung und sümpfe entstehen lassen, welche mit ihren ausdünstungen die luft verpesten. Wo jetzt durch eisenbahnen und andre umstände die cultur sich hebt, scheint das wundervolle land der frühern trefflichkeit wieder zugeführt zu werden, und eröffnet sich somit hier für eine wohlwollende und thätige regierung die aussicht auf eine wirksamkeit, die noch späte jahrhunderte segnen würden.

Dies anspruchlose bemerkungen zu angaben, bei denen Rath des alterthums nicht gedacht hat: gar oft weis't er aber auch auf dasselbe hin, wie auf Horaz p. 153, auf Pindar p. 29, Dionysios von Halikarnass p. 91, auf den namen Zankle p. 9 u. s. w.: dass dabei einzelne fehler unterlaufen, wird niemand dem vf. hoch anrechnen wollen. So sagt er p. 11 vom Aetna: „er glich einer säule des himmels (Hesiod)“, aber im Hesiodos steht dergleichen nicht: Pind. Pyth. 1, 19 *οὐρανία κίων* wird gemeint sein; p. 81 liest man: ein altes sprüchwort sagt: *aliae urbes si ad Crotonem conferentur, vanae nihilque sunt:* aber ein solches giebt es nicht; zu grunde liegt: *μάταια τἆλλα παρὰ Κρότωνα τἄστεα*, Scholl. ad Theocr. Id. IV, 33, Corp. Paroem. Gr. T. II, p. 759 Gott.; p. 128 wird „das erz von Temese“ (Hom. Od. *α*, 184) ohne weiteres mit Strabo in die nähe von Longobucco verlegt, aber welche bedenken der an-

Digitized by Google

nahme entgegenstehen und dass an Kypros zu denken, ist oft bemerkt: s. Nitzsch zu Hom. l. c. I, p. 36. Engel Kypros I, p. 42 flg. Doch viel wichtiger als dergleichen ist die sorgfalt, womit vf. auf seiner wanderung vorgekommene ruinen und sonstige reste aus dem alterthum verzeichnet, so alte säulen im dom zu Messina, p. 8, eine inschrift zu Reggio, p. 12, trümmer in Stilo, p. 58, mosaik bei Consolino, p. 63, mit der er der lage alter städte und ortschaften nachspürt, wie Caulonia p. 45, Scylaceum p. 81, Terina, wo des *SC. de Bacchanalibus* gedacht wird, p. 104, Metapont, p. 149, der fluss Sagra p. 46; der Krathis, p. 146; auch bleibt es nicht bloss bei kurzen erwähnungen, sondern besonders wo die ansichten der einwohner, welche häufig mit vorliebe den traditionen aus alter zeit nachgehen, dazu veranlassen, geht er auf ausführliche historische erörterungen ein; wie p. 101 flg. die lage von Pandosia und die stelle wo Alexander von Epiros den tod gefunden, ausführlich besprochen wird, ferner Kroton und Sybaris, p. 81. 137. 147, die Bruttier und die Sila, p. 91. 132 u. s. w.

Aus der fülle ähnlicher bemerkungen führen wir zum schlusse die günstige stimmung über Deutschland an, welche dem vf. überall begegnete. Nirgend, meint man in Italien selbst, sei Italiens lob schöner besungen als in Göthe's „kennst du das land" u. s. w., kein buch so lehrreich als A. v. Humboldt's Kosmos: dergleichen und ferner die frömmigkeit des deutschen kaisers, aus den siegestelegrammen bekannt, die weisheit Bismark's und Moltke's, die tapferkeit und sonstige tüchtigkeit des deutschen volkes bringen bei dem so beweglichen Italiener eigenthümliche hyperbeln hervor: ich bin, sagte einer, in Oesterreich als gefangener sehr gut daran gewesen: um wie viel schöner würde es mir aber in Preussen ergangen sein; wäre ich in Preussen professor, meinte der zum lehrer erzogene, aber für 1 fr. täglich conducteur-dienste thuende sohn eines mit äusserst geringem gehalte (100—150 fr. *al mese!*), aber mit zahlreicher familie gesegneten professors in Cosenza, „welch lohnende stellung würde ich da finden", p. 141. Und oft hörte der verfasser die äusserung: „könnten wir nur hin — in euer land, da würde es uns wohl besser gehen"! Möge die zukunft Deutschlands und seiner gelehrsamkeit nicht zu weit von den phantasien dieser guten leute entfernt bleiben! *E. v. L.*

Digitized by Google

THESES quas . . . in literarum universitate Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata d. XXIII m. Iulii a. MDCCCLXXII . . . publice defendet *Hermannus Groth* Berolinensis: II. In Choephoris in vs. 47 Aeschylum *καλύπτουσιν* scripsisse arbitror et in antistr. v. 56 *μένει Χρονίζοντ' εὐτυχῆ* ita ut versus 53—57 contra Hermannum sic interpreter (omnes assequitur iustitia); in alios ea celeriter clara iam luce se convertit, alia in confiniis tenebrarum exspectat manentia per aliquod tempus felicia, alios profunda non tenet (i. e. alii sero demum dant poenam iustam). — III. In Soph. Philoctetae vs. 1383: *πῶς γάρ τις αἰσχύνοιτ' ἂν ὠφελούμενος;* passivum *ὠφελούμενος* ferri non posse et *ὠφελῶν τινος* scribendum esse puto.

— quas in alma literararum universitate Fridericia Guilelma . . . publice defendet *Paulus Hoffmann* Pommeranus: I. In Horat. Epist. I, 18, 82 legendum esse opinor *„dente Bioneo"*, *non „dente Theonino"*, quae verba nunc exstant. (cf. Epist. II, 2, 60). — II. Ciceronem errasse credo Or. 13, 42, ubi ex iis, quae Plato in fine „Phaedri" Socratem de Isocrate dicentem facit, effici posse iudicet, „illum omnium rhetorum exagitatorem hunc unum mirari".

NEUE AUFLAGEN. 303. E. Guhl und W. Koner, das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. 7. lief. Berlin. Weidmann; 10 ngr. — 304. G. Bernhardy, grundriss der römischen literatur. 5. bearbeitung. 8. Halle. Schwetschke und s.; 4 thlr. 15 gr. — 305. W. S. Teuffel, geschichte der römischen literatur. 2. aufl. 3. lfg. gr. 8. Leipzig. Teubner; 1 thlr. 10 ngr. — 306. W. Wattenbach, anleitung zur lateinischen paläographie. 2. aufl. 4. Leipzig. Hirzel; 20 ngr.

NEUE SCHULBUECHER. 307. Euripides Iphigenia auf Taurien zum schulgebrauche mit anmerkungen versehen von W. Bauer. 8. München. Lindauer; 10 ngr. — 308. F. Vollbrecht, wörterbuch zu Xenophon's Anabasis. 2. aufl. 8 mai. Leipzig. Teubner; 18 ngr. — 309. Freund's schülerbibliothek. 1. abth. präparationen cett.: präparation zu Horaz' werken. 11. 12. heft. 16. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 310. H. W. Stoll, die götter und heroen des classischen alterthums. 2 bde. 4. aufl. 8 min. Leipzig. Teubner; 1 thlr. 15 ngr. — 311. L. Englmann, lateinischer vorbereitungsunterricht. 3. aufl. 8. Bamberg. Buchner; 5 ngr. — 312. C. Ostermann, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches wörterbuch zu Ostermann's lateinischen übungsbüchern f. sexta und quinta. 5. aufl. 8. Leipzig. Teubner; $7^1/_2$ ngr.

Digitized by Google

BIBLIOGRAPHIE. Ein sehr bedeutendes geschenk hat die universitäts-bibliothek zu Strassburg aus Oxford erhalten, etwa 650 prächtig gebundene bände. Sie wurden nach ihrer ankunft öffentlich ausgestellt, bei welcher gelegenheit prof. Max Müller einen den buchhandel der universität Oxford betreffenden vortrag hielt, in welchem er die entstehung, einkünfte u. s. w. desselben erörterte. Die universität besitzt eine druckerei, *Clarendon Press*, — so genannt von *Lord Clarendon*, der sie mit seinem vermögen gestiftet — papiermühle, buchbinderei, buchhandlung, ferner das recht die sg. *authorized version* der bibel und des gebetsbuchs der englischen kirche zu drucken. Ein theil der einkünfte werden von den 10 curatoren dazu verwendet, bücher zu drucken, die ein buchhändler wegen voraussichtlichem geringen absatz oder überhaupt der kosten wegen nicht verlegen kann, die aber doch für die wissenschaft von bedeutung sind. Die hauptsächlichsten veröffentlichungen der art beziehen sich auf theologie und philologie, so die mehrfach von Deutschen besorgten ausgaben griechischer und römischer classiker. — Börsenbl. n. 210.

In Calvary's verlag zu Berlin erscheint eine „philologische und archäologische bibliothek", welche hauptsächlich den abdruck älterer classischer hülfsbücher zum studium der philologie und im anschluss daran neue werke ähnlichen inhalts bringen wird; die veröffentlichung soll in lieferungen zu 4—5 bogen zu 5 gr. erfolgen. Erschienen ist eine lieferung von *Fr. A. Wolff Prolegomena ad Iliadem* (sic): in aussicht gestellt ist Niebuhr's römische geschichte.

Frankfurter bücher-auction. Verzeichniss der von Dr Geidner dahier nachgelassenen bibliothek, welche . . . dienstag den 15. october . . in Frankfurt a. M. versteigert wird . . durch Rudolph St. Goar: für linguistik, geschichte drgl. zu beachten.

Wichtige werke der ausländischen literatur: 313. *L. Paris*, les manuscrits de la bibliothèque du Louvre brulés dans la nuit du 23 au 24 mai 1871, sous le règne de la Commune, Paris, 5 frs; 314. Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des departements; publié sous les auspices du ministre de l'instruction publique. T. I. Arras, Avranches, Boulogne, 8. (XII. 812) Paris; 315. *Ch. Dollfuss*, considérations sur l'histoire. Le monde antique, Paris, 7 fr. 50 c.; 316. *F. Finzi*, ricerche por lo studio dell' antichita Assiria, Roma; 317. *Fr. Mennier*, études de grammaire comparée. Les composés syntactiques en grec, en latin, en français et subsidiairement en zend et en indien, Paris; 318. *E. Gibbon*, the decline and fall of the roman empire. Verbatim reprint. 3. voll., 10 sh. 6 d.; 319. *M. Coquille*, du césarisme dans l'antiquité et dans les

Digitized by

temps modernes, Paris; 320. *J. Gilles*, Marius et Jules César. Leurs monuments dans la Gaule. Vercingétorix prisonnier. La Gaule et la grande Brétagne captives, Marseille; 321. *E. P. Biardot* les terres cuites grecques funèbres dans leur rapport avec les mystères de Bacchus, accompagné d'un atlas et. 54 pl. noires et coloriées, Paris; 322. *H. de Ferry*, le Maconnais préhistorique. Mémoire sur les âges primitifs de la pierre, du bronze et du fer en Maconnais et dans quelques contrées limitrophes. Ouvrage posthume, Paris; 323. *W. Froehner*, les Musées de France, recueil de monuments antiques cett. livr. 3. 4. 5: s. ob. n. 4, p. 219; 324. *W. Froehner*, la colonne Trajane, reproduite en phototypographie, d'après le surmoulage exécuté a Rome en 1861 et 1862. 200 pl. en couleur. Texte explicatif. Pl. par *Gust. Arosa.* Liv. 13 à 24. Paris 60 fr. (nur in 200 exemplaren abgezogen); 325. *Desbarreaux-Bernard* étude bibliographique sur l'édition du Speculum quadruplex de Vincent de Beauvais, attribuée à Jean Mentel ou Mentelin de Strassbourg, Paris.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Der Staats-Anz. nr. 187 beil. 1 bringt auch aus englischen zeitungen die ansichten Livingstone's über die quellen des Nils und die grossen quellen, flüsse und seen in Central-Africa, vrgl. ob. n. 9, p. 477, ferner in nr. 191 die vollständige übersetzung der von Livingstone an das englische auswärtige amt gerichteten depeschen: die Spener'sche zeitung vom 19. sept. nr. 298 dieselben von Brachvogel aus americanischen zeitungen: Stanley war von G. J. Bennet, dem eigenthümer des Newjork-Herald zur auffindung Livingstone's ausgeschickt, weshalb denn die Amerikaner selbige als ihr werk ansehen. Der artikel Brachvogel's ist sehr hübsch und anschaulich geschrieben: aber eine ganz klare und sichere einsicht in die verhältnisse des Nil's und seiner quellen zu jenen seen u. s. w. erhält man auch jetzt noch nicht, da das fehlen des letzten gliedes zur sicherheit eingestandener massen noch fehlt: daher enthalten wir uns hier eines nähern eingehens auf diese seit alter zeit problematischen fragen.

Giessen, 29. august. Dr. J. W. Schulte hat ob. n. 7, p. 358 in seinem referate über die erste abtheilung meiner untersuchungen zur geschichte des kaisers L. Septimius Severus bemerkt, ich habe die stelle bei Herodian, II, 15, 6 übersehen. Wie mir scheint, ohne grund. Die fragliche stelle findet sich in meiner schrift, p. 26, note 10 gesperrt gedruckt. Nur möchte ich aus derselben nicht dasselbe folgern, was Dr J. W. Schulte. Mir scheint es vielmehr höchst unwahrscheinlich, dass Herodian die denkwürdigkeiten des Severus benutzt hat. — Dr *J.*

M. Höfner. — Zu vorstehendem habe ich zu bemerken, dass ich in meinem referate nicht gesagt habe, Dr M. J. Höfner habe die stelle bei Herodian II, 15, 6 überhaupt übersehen, sondern nur in dem abschnitte über „die denkwürdigkeiten des Severus". Hier musste sie nach meiner meinung allerdings berücksichtigung finden, weil sie über die form und den inhalt dieser denkwürdigkeiten, auch abgesehen von der frage, ob Herodian diese denkwürdigkeiten benutzt habe, nicht uninteressante aufschlüsse ertheilt. — Münster den 7. September 1872. — Dr *J. W. Schulte.*

Würzburg, 10. septbr. Der münchener universität sind zu ihrer vierten saecularfeier am 1. aug. 1872 von bayerischen gymnasien folgende festschriften gewidmet worden: 1) Augsburg, St. Anna-gymnasium: *Almae Litterarum Universitati Ludoviciae Maximilianeae Monacensi Sacra Saecularia Quarta Gratulatur Gymnasium Augustanum Ad D. Annae Interprete Christiano Guilelmo Iosepho Cron Monacensi. Inest Commentatio De Oraculi Siphniis Editi Vi Ac Potestate.* 20 p. 4. — 2) Augsburg, St. Stephans-gymnasium: die gelehrte tischgesellschaft des Athenäus. V. buch cap. 1—45. In's deutsche übersetzt und mit erklärungen versehen von P. Thomas Kramer, kgl. gymnasialprofessor. 88 s. 8. — 3) Kempten: *Universitati Ludovico-Maximilianeae VI. Cal. Quintiles, Quo Die Ante Annos Quadringentos Constituta Est, Solenniter Obeunti Summa Pietate Et Observantia Suo Ac Collegarum Nomine Gratulatur Ph. Hannwacker, Gymnasii Campodunensis Rector.* 6 p. 4. — 4) Landshut: zur mittelalterlichen topographie und geschichte Bayerns aus professor Freudensprung's sammlungen — von Franz Christian Höger, kgl. gymnasialprofessor. 30 s. 4. — 5) München, Wilhelms-gymnasium: zu Euripides Iphigenie auf Taurien. Kritisches und exegetisches. — Verfasst von prof. Wolfg. Bauer. 21 s. 4. — 6) München, Ludwigsgymnasium: über die handschrift Cod. Augustanus I Monac. des Demosthenes. Ein beitrag zur texteskritik des Demosthenes von Dr A. Spengel. — 24 s. 4. — 7) München, Maximilians-gymnasium: *Q. B. F. F. Q. S. Universitati Litterarum Ludovico-Maximilianeae Ut Homines Virtutibus Et Litteris Crescerent Et Ad Excelsum Humanae Condicionis Fastigium Acquirendum Facilius Inducerentur, Constitutae, Quae Bene Beateque Vivendi Viam Praebet, Scientiam Omni Tempore Et Adeptae Et Largitae Almae Matri Quattuor Saecula Feliciter Peracta Omni Qua Par Est Reverentia Gymnasii Maximilianei Monacensis Rector Et Collegae Congratulantur.* — Studien zu den Fröschen des Aristophanes von Dr. E. Wecklein. 33 s. 4. — 8) Neuburg: zur feier des 400jährigen jubiläums der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Festgedicht

von Hermann Loé. 8 s. 4. — 9) Schweinfurt: kritische beiträge zur rhetorik des C. Chirius Fortunatianus — von Dr. Jacob Simon professor. 38 s. 4. — 11) Würzburg: *Q. B. F. F. F. Q. S. Almae Litterarum Parenti Ludovico-Maximilianeae Monacensi Quarta Sollemnia Saecularia Auspicato Celebranda Gratulatur Gymnasium Virceburgense Interprete Adamo Eussnero.. Inest Commentariolum Petitionis Examinatum Atque Emendatum.* 43 p. 4. — 11) Zweibrücken: zur vierhundertjährigen stiftungsfeier begrüssen und beglückwünschen die Ludwigs-Maximilians-Universität der rector und das lehrercollegium des gymnasiums in Zweibrücken. Mit einem aufsatz: Xenophon als patriot [von Friedrich Butters]. 9 s. 4.

Die regierung von Solothurn hat auf rath Dr Keller's beschlossen, den in der rathhaushalle eingemauerten römischen steinmonumenten eine passendere stelle zu geben.

Im D. Reichsanzeig. nr. 188 beginnt ein aufsatz „die volkswirthschaftlichen zustände Aegyptens", der auch für die alte zeit beachtenswerthes bietet.

19. septemb. Die „Times" geben einen auszug aus dem berichte der londoner „*Dilettanty Society*" über die ausgrabungen des englischen archäologen Wood an der stelle des ehemaligen tempels der ephesischen Artemis. Wood begann seine arbeiten in dem dorfe Ajaslack, das auf der stelle des alten Ephesus sich befindet, im jahre 1863 und führte sie bis heute unermüdet fort. Auf die spuren des tempels führte ihn kein zufall, sondern sichere berechnung. Als Wood die räume des grossen theaters zu Ephesus untersuchte, fand er eine inschrift, welche merkwürdige aufschlüsse über die ausstattung und den gottesdienst enthielt und vor allem den weg beschrieb, auf welchem an dem geburtsfeste der göttin ihre silbernen schreine und ihre übrigen kostbarkeiten aus dem tempel durch das eine stadtthor zu dem grossen theater und zurück zum tempel durch ein anderes stadtthor, das sogenannte magnesische, getragen werden mussten. Diese entdeckung war der schlüssel zu den übrigen. Bald fand Wood eines der in der inschrift genannten thore. Von diesem ging eine alte strasse aus, gleich der *Via Appia* auf beiden seiten mit grabdenkmälern eingefasst. Man konnte längs derselben die spuren eines porticus verfolgen, der wahrscheinlich derselbe ist, welcher von einem gewissen Damianus im zweiten jahrhunderte der christlichen Aera zum schutze der prozessionen gegen sonne und regen gebaut wurde. Das alte pflaster der strasse lag in einer durchschnittlichen tiefe von 12 fuss, und längs derselben waren die gräber der proprätoren und anderer grossen aus der zeit der römischen herrschaft über Ephesus. Diese alte strasse ging in nordöstlicher richtung, und bei durchforschung

Digitized by Google

des bodens an einem in der nähe des stadiums gelegenen thore der stadt wurde eine zweite mit der vorigen konvergirende strasse entdeckt. Wood dachte, dass er, wenn er diese konvergirenden linien verfolge, auf die mauerlinie kommen müsste, von welcher der peribolos, d. h. der heilige raum rings um den tempel, umgeben war, und in der that stiess er im april 1869 auf einen winkel der peribolosmauer, in deren mauerwerk sich eine griechisch und lateinisch abgefasste inschrift befand, welche mittheilte, dass kaiser Augustus von den einkünften der gottheit jene mauer wieder hergestellt habe. Es war klar, dass sich innerhalb dieses peribolos der tempel irgendwo befinden müsse. Indessen konnte man die aera des peribolos nicht feststellen, und man musste nun, um den tempel zu suchen, innerhalb des vermutheten raumes des peribolos schachte eintreiben. Der alluvial-boden war an dieser stelle 22 fuss tief über der alten oberfläche. Monate vergingen über dieser schweren arbeit. Endlich, april 1870, kam man auf eine pflasterung von quadratblöcken aus schönem weissen marmor, auf welchem einige fragmente kolossaler sculpturen lagen. Diese überreste wurden 18 fuss unter der oberfläche gefunden; unmittelbar über dem pflaster war eine decke von weissen, zum theile von feuer zerstörten marmorplatten. Als die ausgrabungs - aera auf diesem punkte erweitert wurde, fand man überall kolossale reste jonischer architektur von griechischem charakter. Man stiess auf ein stück eines säulenschaftes, das 6′ 1″ im durchmesser hatte, und im herbst 1871 auf einen fast völlig erhaltenen säulenschaft, auf welchem eine gruppe von stehenden und sitzenden männlichen und weiblichen figuren eingehauen war. Die stehenden figuren waren 6′ hoch. Der ganze fund gehörte offenbar zu jenen 36 mit skulpturen geschmückten säulen, die Plinius unter den merkwürdigkeiten des tempels aufführt. Ferner fand man ein pilaster mit einer schönen gruppe in hautrelief, prächtige kapitäler u. s. w. Diese ersten ergebnisse der unternehmung hat der dampfer „Caledonia", der von Malta hin beordert wurde, in einer ladung von 60 tonnen nach London mitgenommen. — Im nächsten herbst sollen die arbeiten fortgesetzt werden.

Marburg, 29. sept. Gegenüber dem von A. S. im Philologischen anzeiger ob. h. 8, p. 415 ausgesprochenen zweifel muss leider bestätigt werden, dass Wilhelm Fricke, der vielversprechende verfasser der untersuchungen über die quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades, kurz nach dem erscheinen dieser schrift in Marburg, wo er seine studien absolvirt hatte, einem brustleiden erlegen ist.

AUSZUEGE aus zeitschriften. *Augsburger allgemeine zeitung*: beil. zu nr. 216. 217. u. 218 der fels Petri in Rom. — Nr. 218, beil.

Digitized by Google

zu nr. 219: über die Vesuv-eruption am 26. april 1872. — Beil. zu nr. 219: zur jubelfeier der universität München: handelt von der theilnahme Augsburgs. — Nr. 220: die reform der theologischen facultäten in Oesterreich. — Die rede Max Müller's beim jubiläum der universität München. — Zu Petri Romfahrt: vrgl. nr. 222. — Beil. zu nr. 220: *H. M. Schletterer*, über den neu aufgefundenen Luther-codex v. j. 1530, auf die stimm- und liederbücher Luther's bezüglich. — Nr. 221: notizen über die zu ankäufen für das brittische museum bestimmten gelder. — Nr. 223: mittheilungen aus depeschen Livingstone's, welche etwas ausführlicher über die quellen des Nils berichten. — Beil. zu nr. 223. 224: die campagne Rom's. I. II: höchst wichtig, namentlich auch in betreff der Malaria. — Nr. 225: römische toleranz: als commentar zu Seneca's ausspruch: *ubicunque Romanus vicit, Romanus habitat.* — Beil. zu nr. 226: das jubelfest der bayerschen Ludwigs-Maximilians-universität. — Beil. zu nr. 227: eine geschichte des alten Sicilien: anzeige des buches von Holm: vrgl. Phil. Anz. III, nr. 1, p. 51. — Nach mittheilungen aus Petersburg ist in *Kertsch* eine katakombe entdeckt, auf deren mauern jagden und kämpfe dargestellt und in denen sarkophage gefunden sind: man hält alles für skythisch. [Vrgl. auch D. Reichsanz. nr. 186, beil. 1.] — Beil. zu nr. 229. 230. 231: die dritte allgemeine versammlung der deutschen anthropologischen gesellschaft zu Stuttgart. I. II. III. — Beil. zu nr. 230: über die gründung einer deutschen academie in Rom. — Nr. 233: ausgrabungen bei Gotha: sg. hühnengräber wurden aufgedeckt. — Beil. zu nr. 233. 234: das studium und die ausübung der medizin durch frauen: weist das verkehrte dieses studium bei den frauen nach: der artikel ist gegen nr. 205 flg. gerichtet, wo für dieses studium plaidirt war. — Nr. 235: das italienische unterrichtswesen und der neue unterrichsminister senator Scialoja. — Beil. zu nr. 236. 237: geschichte der Ludwig-Maximilians-universität in Ingolstadt, Landshut, München: anzeige des zur festfeier der universität von prof. *Prantl* im auftrage des academischen senats verfassten werkes, 2. bd., München. Kaiser. — Bierstudien: anzeige eines aufsatzes über die geschichte des angeblich von Osiris erfundenen biers von *Grässe*, in dessen buche: ernst und scherz. 8. Dresden. John. — Mittheilungen über eine im monat mai bei Aspra im Sabinerland gefundene antike statue der Venus, deren original aus der schule des Praxiteles stammen soll. — Nr. 238: das unterrichtsbudget in Frankreich. — Ausgrabungen in Konstanz: ein römisches grab ist entdeckt an einer stelle, wo ein alter begräbnissplatz gewesen sein mag.

Zarncke's literarisches centralblatt, 1872: nr. 25: *J. Steger*, platonische studien. II. 8. Insbruck. 1870: anzeige. — *Rud. Hirzel*, über das rhetorische und seine bedeutung bei Plato. 8. Lpzg. 1871: möglichst kurze anzeige. — *Fr. Rühl*, die textesquellen des Justinus. 8. Lpzg.: *desselben* die verbreitung des Justinus im mittelalter. 8. Leipzig: sehr ausführliche anzeige von *A. v. S.*: vrgl. ob. nr. 1, p. 41. — Nr. 26: *Thiele, prolegomena ad hymnum in Venerem homericum quartum.* 8. Halle: anzeige von *C*, der den guten willen des vrfs anerkennt, aber namentlich für form mehr sorgfalt gewünscht hätte: vrgl. ob. nr. 9, p. 445. — *Max Müller*, über die resultate der sprachwissenschaft: ausführliche anzeige von *J . . y.* — *Lugebil*, zur geschichte der staatsverfassung von Athen. 8. Lpzg.: genaue und im einzelnen gar vieles bestreitende anzeige von *A.* — *Th. Mommsen*, römisches staatsrecht. 1. bd. 8. Leipzig 1871: eingehende und vieles bekämpfende anzeige von *L. L. . . e*; vrgl. ob. nr. 4, p. 210.

Digitized by Google

Nr. 11. November 1872.

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

326. Ueber nationale erziehung. Vom verfasser der „briefe über berliner erziehung". 8. Leipzig. Teubner. 1872. VIII und 231 s. — 1 thlr.

Man wird nicht erwarten, dass in den engen grenzen, welche diese zeitschrift der besprechung rein pädagogischer werke zieht, alle seiten des vorliegenden an ideen so reichen buches berücksichtigt werden. Es wird für die hier zu verfolgenden zwecke genügen auf die hohe bedeutung des buches aufmerksam zu machen und dasjenige hervorzuheben, was in bezug auf die alten sprachen gesagt wird. Der verfasser, dessen „briefe über berliner erziehung" in weiten kreisen die verdiente beachtung gefunden haben, zieht hier abermals schäden ans licht, deren vorhandensein von keinem schulmanne geleugnet werden kann und gibt mittel zu deren abhülfe an. Wird man nun auch nicht überall mit dem verfasser einverstanden sein, wird man namentlich anerkennen müssen, dass die farben oft recht stark aufgetragen sind, so wird doch kein schulmann das buch ungelesen lassen dürfen und ohne reiche anregung zur prüfung seines verfahrens aus der hand legen.

Der gedankengang des vf. ist etwa folgender: von den an „nationale erziehung" zu stellenden forderungen sind zwei, nämlich „dass sie aus dem ureigensten geiste der nation erzeugt sei" und „das wesentlichste gepräge dieses geistes an sich trage" stets von unserer bisherigen erziehungsweise erfüllt. Dagegen ist der dritten „dass sie die bildung und erhöhung des nationalen geistes mit bewusster methode bezwecke und erreiche" bislang nicht völlig genüge geleistet. Bei voller anerkennung der zahlreichen tugenden des deutschen volksgeists muss man doch

Digitized by Google

erklären, dass es an sammlung, klarheit und energie des bewusstseins und daraus folgend an unabhängigkeit der gesinnung, selbständigem handeln gemäss der eignen individualität gegenüber jeder andern individualität gefehlt hat. Nachdem jetzt das nationale bewusstsein völlig erwacht ist, ist es an der zeit ihm die gehörige nahrung zu geben, damit es zu der gehörigen klarheit gelangen kann. Die aufgabe für die erziehung stellt sich also dahin: entweder im gegensatze zu der bisherigen methode, oder im höheren grade, als diese es zu leisten vermocht hat, in jedem einzelnen sammlung, klarheit und energie des bewusstseins, also die individualität, im nationalen sinne auszubilden.

Mit vollem rechte wird sodann *in specie* für die schule als basis der künftigen nationalen erziehung die gewöhnung zur „beobachtung und zum eignen wirklichen denken“ hingestellt. Der schule sei unter dem streben nach ansammlung einer grossen menge von kenntnissen im gedächtnisse der schüler und einem rein reproductiven gebrauch derselben in den letzten jahrzehnten immer mehr die erkenntniss abhanden gekommen, dass ihre hauptaufgabe doch in der entwickelung der fähigkeit selber zu denken und geistig zu arbeiten bestehe. Dadurch werde zerfahrenheit des inneren und äusseren lebens hervorgerufen. Die fragmentarischen kenntnisse bleiben isolirt ohne einen intellectuellen kern, an den sich alle einzelnheiten mit klarheit und bestimmtheit anschliessen könnten. Die ungeordneten darstellungen geriethen allmählich zu einem verworrenen knäuel durcheinander, und bei dem mangel bestimmter begriffe nehme die wirkliche urtheilslosigkeit immer mehr überhand. Eine ebenso schlimme folge des rein receptiven verhaltens der schüler sei die unselbständigkeit des eigenen denkens und wollens. Nur ein geringer theil der tradierten kenntnisse bleibe haften und der schüler in steter abhängigkeit vom lehrer. Die nur äusserlich aufgenommenen kenntnisse hätten keine bildende wirkung und blieben ohne zusammenhang mit den neigungen der menschen. So lebe der schüler von früh an zwei leben, das eine aus zwang, das andre mit allen neigungen, und dies doppelleben bleibe auf der universität und später im amte.

Nothwendig sei nun eine andre methode des unterrichts für die gymnasien (die hier allein berücksichtigt werden), die sich im gegensatz zu dem jetzigen streben nach überlieferung

einer möglichst grossen summe von kenntnissen zum ziel setze im schüler das rechte verständniss zu entwickeln und zu vertiefen und die denkfähigkeit anzuregen und auszubilden, bis selbständigkeit erreicht sei. Dazu bedürfe es eines neuen unterrichtsplanes. Das gymnasium des verfassers zerfällt nun in zehn einjährige curse, da die quarta in zwei classen zerlegt ist. Das lateinische hat in VI und V je 10, in IV und III je 8, in II und I je 6 stunden. Das griechische bekommt in IV und III je 6, in II und I je 8 stunden. Für die geschichte sind in VI und V 3, in IV und III 4, in II und I 5 stunden ausgesetzt. Die naturwissenschaften und die mathematik bzw. das rechnen bekommen durch die ganze anstalt je 4 stunden. Das deutsche ist in IV und III mit 2, in allen übrigen classen mit 3 stunden bedacht. Der geographie werden in VI und V 4, in IV und III 2 stunden gewidmet. Die unterschiede von dem preussischen normalplane fallen ins auge. Hinsichtlich der begründung der einzelnen ansätze müssen wir die lehrer auf das buch selbst verweisen. Mit dem ausschlusse des religionsunterrichtes und der motivierung desselben können wir uns nicht einverstanden erklären, im gegentheil wünschen wir, dass grade in jetziger zeit das gymnasium durch eingehenden orientierenden unterricht seinen schülern zu einer festen position verhilft. Indifferenzierung aller dogmatischer unterschiede wird nur zur haltlosigkeit führen. Auch glauben wir, dass aus politischen gründen die neuern sprachen sich nicht beseitigen lassen.

Aus dem höchst interessanten abschnitte über die methode der einzelnen unterrichtsgegenstände heben wir nur das über die alten sprachen gesagte hervor. Nach dem verf. hat die bisherige methode dieselben zu lehren am meisten dazu beigetragen jenen mangel an denkthätigkeit und jene geistige zerfahrenheit hervorzurufen, da dem schüler die resultate der abstractionsprocesse, d. h. die regeln der grammatik, fertig vorgelegt und als gedächtnissmässig aufzunehmender lehrstoff geboten werden. Auch die thätigkeit des schülers bei einübung und anwendung der regeln sei kaum etwas mehr als reproduction, höchstens eine art subsumption, keine wirkliche denkthätigkeit. Somit komme es nicht zu der fähigkeit, die regeln selbst in einen lebendigen innern zusammenhang zu setzen und aus den concreten fällen einen, wenn auch nur kleinen, bruchtheil der sprache

Digitized by Google

selbst zu bilden. Hieraus wird gefolgert, dass der schüler bei seinen sprachstudien nur dann denken lernen kann, wenn er angehalten wird, die abstractionen selbst zu machen. Im weitern verlauf heisst es über die berechtigung des lateinschreibens: eine hauptgefahr der bisherigen methode, welche ein so erhebliches gewicht auf dasselbe lege, sei die erzeugung des irrthums, als sei ein alle zeit gewandter ausdruck die hauptaufgabe der bildung. Da das gymnasium nicht mehr speciell für die philologie vorbereite, so könne die fertigkeit gewandt latein zu schreiben nicht mehr als das ziel des gesammtunterrichts hingestellt werden. Die lateinischen aufsätze der schüler mit ihren zusammengestoppelten phrasen seien arm an gedanken und ohne jede individuelle nüancierung. Daran sei neben der unbeholfenheit der schüler wesentlich die lateinische sprache selbst schuld, die unser modernes denken nicht erschöpfend ausdrücken könne. Sei das lateinschreiben nicht selbstzweck, so könne es nur den haben den ausdruck zu bilden und dem müsse, namentlich in Norddeutschland, eher gesteuert werden. Damit falle denn auch der anspruch des lateinischen auf vorrang vor dem griechischen, das wenigstens von II^b an die erste stelle einzunehmen habe.

Das sind in der that schwere vorwürfe namentlich für das schulwesen einer nation, die man oft ein volk von denkern genannt hat; und leider müssen wir zugestehen, dass sie nicht unbegründet sind, wenn der verf. auch ins schwarze gemalt hat. Wie viele primaner sind denn wirklich im stande aus vorgelegtem sprachmaterial ohne hülfe des lehrers abstractionen zu machen! Bei wie vielen schülern der untern classen ist das anfertigen der exercitien wirklich eine arbeit, die mit anstrengung aller geistigen kraft ausgeführt wird, und nicht vielmehr ein blosser mechanismus! Man vergleiche nur, was noch vor kurzem auf der letzten directorenconferenz der provinz Preussen in dem referate über das lateinsprechen constatiert ist. Sicher lernen noch manche junge leute auf unsern gymnasien wirklich denken, aber eben so sicher sind jedem schulmanne in nicht geringer zahl solche vorgekommen, die zwar mit einem nicht unerheblichen masse von kenntnissen ausgerüstet, doch beim abgange auf die universität noch alles eignen urtheils baar und zur reparierung dieses schadens lediglich auf die etwaige gunst der lebensführung angewiesen sind.

Wie ist dem abzuhelfen? In den ersten decennien dieses jahrhunderts sind jene übelstände weniger hervorgetreten. Die gymnasien sahen damals weniger darauf, dass alle ihre schüler sich wirklich ein bestimmtes mass von kenntnissen erwarben; man begnügte sich gelegenheit zum lernen zu geben und überliess es jedem dieselbe in möglichst freier weise zu benutzen. Wer wissenschaftliches interesse besass, fand bei den lehrern die bereitwilligste unterstützung für seine studien. Was auf diese weise an kenntnissen erworben wurde, war wirklich selbständig erarbeitet und wahrhaft geistiges eigenthum; solche schüler hatten wirklich denken und urtheilen gelernt. Sollen wir zu diesem system zurückkehren? Ich denke nicht; denn die kehrseite war doch traurig: die interesselosen blieben unbeachtet und lernten wenig oder gar nichts. Die einführung des maturitätsexamens schuf darin wandel; es wurde ausbildung aller verlangt, aber unläugbar damit jenem freien arbeiten mit seiner ungehinderten entfaltung der individualität eine schranke gesetzt, und um so mehr als die ersten verordnungen eigentlich von dem principe ausgingen, der schüler solle in allen stücken, in denen er je unterrichtet sei, auch geprüft werden. Sollen wir denn nun das examen wieder abschaffen? Auch das kann nicht befürwortet werden; wird auch vom verfasser nicht verlangt. Aber vereinfachung ist wünschenswerth, und erfreulicher weise bewegen sich auch alle modificationen der prüfungsverordnungen in dieser bahn. Gewiss kann darin noch manches geschehen, namentlich in der richtung, dass mehr auf documentierung der denk- und urtheilsreife, als auf gedächtnissmässige reproduction reicher kenntnisse gesehen wird. Hienach kann das heilmittel nur im unterrichtsplane und der methode liegen. Den plan des verfassers kennen wir, sehen wir, welche methode er — wenigstens für die alten sprachen — empfiehlt.

Die hauptgrundsätze des neuen verfahrens sind beseitigung des bisherigen grammatischen unterrichts und der stilistischen übungen; dafür soll der schüler sich im laufe der schulzeit seine grammatik aus der lectüre selbst zusammenarbeiten. Daraus folgt, dass die lectüre statarisch sein muss; sämmtliche in der classe gelesene pensen sollen schriftlich ins deutsche übersetzt werden — zum ersatz der sehr beschränkten deutschen stilübungen; auch fällt von II^{b} an die vorgängige ausarbeitung der commen-

tare dem schüler zu. Um aber dem schüler eine möglichst grosse masse von concreter sprache vorzulegen, tritt neben die statarische eine reiche cursorische lectüre. Der schüler soll so eine durch eigene thätigkeit gebildete übersicht über die wirklichen spracherscheinungen in form von zusammenhängenden gruppen erlangen, und gewöhnt werden mit allen geistigen kräften zu arbeiten. Die lectüre vertheilt sich so: IV^b Nepos 4 stunden; IV^a Caes. B. Gall. 4 st. statarisch, 2 st. cursorisch; III^b Caes. B. Civ. 3 st. statarisch, 1 st. cursorisch; Ovid 2 st.; III^a Sallust 3 st. statarisch, 1 st. cursorisch; Ovid 2 st.; II^b und II^a Cicero 2 st. statarisch, Cicero und Livius 1 st. cursorisch, Virgil 2 st.; I^b Tacitus 3 st. statarisch, Cicero 1 st. cursorisch, Horaz 2 st.; I^a cursorische lectüre durch alle gattungen der literatur 6 st. Was von dem oben angegebenen stundenmaass übrig bleibt, wird auf grammatik verwandt; und zwar dictirt in IV^b der lehrer die in der lectüre vorgekommenen sätze mit conjunctionen, acc. mit infinitiv und participialconstructionen, nach den allgemeinsten kategorien geschieden. Im verlauf des jahrescursus macht der schüler die arbeit selbst, der lehrer controliert die richtigkeit in der classe. Nur alle vier wochen ein exercitium oder eine rückübersetzung, wobei besonders darauf gesehen wird, ob die eigenart der verschiedenen sätze richtig erkannt ist. In IV^a fortsetzung dieser sammlung und solche für die casuslehre, doch ohne berücksichtigung feinerer unterschiede in den kategorien. Vollständigkeit wird nur für die statarisch gelesenen pensa verlangt, die ausbeutung der cursorischen lectüre wird dem privatfleiss überlassen. III^b fortsetzung von IV^a und sammlung für tempora und modi, durchärbeitung des materials aus IV^b, tieferes eingehen auf den sprachgebrauch. III^a fortsetzung aller bisherigen sammlungen, besonders aber bildung von vorstellungs - gruppen und - reihen und zwar im ersten semester gruppirung der beispiele für die casuslehre nach seinen unterschieden, im zweiten verarbeitung der sammlungen für tempora und modi zu grösseren und kleineren complexen. In II^b bildung von gruppen für den gebrauch der pronomina und einzelner eigenthümlicher constructionen; in II^a sammlung von bildern und metaphern und rhetorischen figuren. Die vertheilung der griechischen lectüre ist folgende: III^b Xenophon 3 st.; III^a Xenophon cursorisch 2 st., Homer statarisch 2 st.;

Digitized by Google

II^b Lysias 3 st. statarisch, andre redner 1 st. cursorisch, Homer 2 st.; II^a Herodot 3 st. statarisch, Plutarch 1 st. cursorisch, Homer 2 st.; I^b Thucydides 2 st. statarisch, Plato 2 st. statarisch, 1 st. cursorische lectüre in beiden schriftstellern, tragiker 2, Homer 1 st.; I^a Demosthenes 2 st. statarisch, tragiker 2, Homer 1 st., cursorische lectüre durch die ganze literatur 3 st. Die grammatischen stunden werden ähnlich verwandt, wie im lateinischen. In prima geht neben der lectüre eine vergleichende philologische behandlung der griechischen, lateinischen und deutschen grammatik und lexikologie her und zwar in I^b 2 st., in I^a 1 st. im ersten semester — die zeit wird dem deutschen unterrichte entnommen —; im zweiten semester werden die abiturienten ausschliesslich durch freie arbeiten in der schule beschäftigt.

Dieser zweite plan, der gewiss bei trefflichen lehrern und schülern die gewünschten resultate erzielen wird, dürfte vorzugsweise geeignet sein in einem kleinen kreise von ein und demselben lehrer durchgeführt zu werden. Ihn ohne weiteres in unsern grössern gymnasien zur anwendung zu bringen, dagegen scheinen mir praktische bedenken obzuwalten. Einverstanden sind wir mit der erweiterung des gymnasialcursus auf zehn jahre; wir kennen eine so organisierte anstalt aus eigner anschauung. Ebenso möchten wir bessere stellung der naturwissenschaften, geschichte und geographie befürworten, nur nicht auf kosten der religion und des französischen; hingegen liesse sich durch erhöhung der stundenzahl auf 32 wöchentliche stunden etwas erübrigen. Auch dem griechischen wünschten wir die ihm zugedachte stundenzahl, wenn nur zeit da wäre; denn vom lateinischen möchten wir nichts abgeben, da wir die ansichten des verf. über das lateinische nicht theilen. Bei richtiger methode lässt es sich dahin bringen, dass die stilistischen übungen wirklich die gesammte geistige thätigkeit des schülers in bewegung setzen, und dann sind sie doch wie nur eine geeignet die denkthätigkeit zu fördern. Das gymnasium bedarf einmal eines faches, das eine centrale stellung einnimmt; diese weist der vf. der denkenden betrachtung und durchdringung der beiden alten sprachen und ihrer literatur an; das scheint uns zu hoch gegriffen. Die methode des verf. lässt sich allerdings nur vermittelst statarischer lectüre durchführen; doch macht man die

Digitized by Google

texte zum *caput mortuum*, um aus ihnen grammatik herauszuarbeiten, so kann von genuss der schriftsteller keine rede sein. Freilich tritt daneben die reiche cursorische lectüre ein; doch muss auch bei dieser an schwierigen stellen langsamer gelesen werden, sonst müssen wir uns entschieden gegen sie aussprechen. Befremdlich ist, dass in einer classe wieder drei, ja vier autoren neben einander gelesen werden sollen; warum nicht lieber *pro rata parte* sämmtliche stunden auf einen einzigen verwenden? Ist es nicht zu viel, alles in der classe gelesene schriftlich übersetzen zu lassen? Wie lässt sich in überfüllten classen die correctheit ausgedehnter grammatischer sammlungen controllieren? Wird nicht das fortgesetzte sammeln überdruss bei lehrern und schülern hervorrufen? Auch scheint uns von den schülern mehr arbeit gefordert zu werden, als bisher, wo schon so viele klagen von eltern und schulmännern erhoben sind. Ferner wird der jetzt so häufige lehrerwechsel so wie das oft nicht zu umgehende nebeneinanderunterrichten mehrerer lehrer in derselben sprache hindernd in den weg treten. Eigentlich fordern die vorschläge, dass ein lehrer die schüler von IV^b bis II durchführt, und das ist schwer zu erreichen. Ebenso wird beim gänzlichen mangel eines grammatischen lehrbuchs ein von aussen mitten in den cursus eintretender schüler enorme schwierigkeiten finden.

Diese und ähnliche bedenken lassen mich zweifeln, ob die vorgeschlagene methode je wird auf öffentlichen schulen eingang finden können. Eine so fundamentale änderung wird auch nicht nöthig sein, wenn nur die ansätze zur ausführung der principien des verfassers, so weit sie schon vorhanden sind — und dass manches vorgeschlagene bereits hier und da praktisch ist, steht nicht zu bezweifeln — immer sorgfältiger ausgebildet werden. Dann, denke ich, werden „beobachtung und denkthätigkeit" immer mehr geweckt werden und die ans licht gezogenen übelstände mehr und mehr verschwinden. Diese principien allerdings müssen wir auf unsere fahne schreiben, und in der richtung wird das vorliegende werk ohne zweifel viel segen stiften. In betreff der höchst anregenden aufstellungen über die behandlung der übrigen schulfächer, die unterrichtsweise der universitäten, die begründung der mittelschulen und die mädchenerziehung mögen die leser das im hohen grade interessant geschriebene

Digitized by Google

buch selbst studieren; wir aber nehmen vom verfasser mit dem besten danke für die reiche anregung und belehrung abschied.

---

327. Die durch die neuere sprachwissenschaft herbeigeführte reform des elementarunterrichtes in den alten sprachen. Von Dr Julius Lattmann director. Clausthal, osterprogramm 1871. 22 s. 4.

Gelegentlich der einführung seiner in gemeinschaft mit H. D. Müller herausgegebenen schulbücher für den deutschen, lateinischen und griechischen unterricht auf dem gymnasium zu Clausthal giebt Lattmann kurz die methodischen principien an, auf denen jene bücher beruhen. Der standpunkt des verf. ist bekannt, eine erneute darlegung auf grund fortgesetzter erfahrungen aber willkommen und nicht bloss für den laien von belehrung. In vielen wesentlichen punkten wird jeder, der mit Lattmann auf dem boden der historisch-vergleichenden sprachforschung steht, einverstanden sein, insbesondere mit der immer aufs neue zu betonenden forderung, dass in der prima der wissenschaftlichen behandlung der formenlehre ein zusammenfassender abschluss zu geben ist. Dass dies indessen durch eine deutsche grammatik, deren kern das mittelhochdeutsche wäre, am besten zu erreichen ist, bezweifle ich; denn wenn auch dieser unterricht von brechung und umlaut an bis zur lehre von der lautverschiebung hin ein ganz eigentlich sprachvergleichender ist und durch heranziehung der dritten sprachstufe überall erst der zusammenhang der lautlichen erscheinungen sich veranschaulichen lässt, so werden doch auch hier bald zu enge grenzen theils durch das praktische bedürfniss, zunächst das mittelhochdeutsche zu bewältigen gesteckt werden, theils doch eben nur die allgemeinsten gesetze der sprachverwandtschaft, insbesondere nur die analogen erscheinungen der zweiten sprachstufe in betracht kommen können. Meiner meinung nach bleibt vielmehr die hauptquelle für das eindringende verständniss des zusammenhanges der arischen sprachen die griechische sprache und zwar deswegen, weil sie ihren Homer hat. Was dieser für den einblick in das werden der sprache bietet, ist durch nichts zu ersetzen. Den Homer ordentlich heranziehen und zwar nicht bloss nach der seite der formen- und wortbildung hin, sondern ganz besonders auch hinsichtlich seiner syntax, die immer der eigentlich geistige tummel-

Digitized by Google

platz für den oberen schüler bleiben muss, das heisst die sicherste grundlage zu einer historischen betrachtung der sprache legen. Und zwar muss die lectüre des Homer von vorne herein, also schon von der tertia an, nach dieser richtung ausgebeutet werden; die erweiterung und zusammenfassung der in der tertia gegebenen einzelnen gesichtspunkte gehört in die secunda, in der dann die lateinische syntax eine reihe von erscheinungen bietet, die durch den hinweis auf ursprüngliche einheit des lateinischen und griechischen eben so schnell einleuchtend werden, wie die unterscheidung des gräco-italischen formen- und wortschatzes von den späteren bildungen. Mit dieser historischen behandlung der sprachen, bei der im übrigen die lectüre und die fertigkeit im handhaben der sprachen selbst nicht im mindesten leiden darf, sondern vielmehr stets hauptsache bleibt, ist aber schon in der secunda der unterricht im mittelhochdeutschen, soweit dieser überhaupt auf die schule gehört, zu verbinden. Die gründe hierfür liegen für mich wesentlich in der stofflichen beschaffenheit der deutschen literatur. Die mittelhochdeutsche periode gipfelt im epos, correspondirt also mit Homer und Vergil und ist in ihren grossen das gemüth packenden und die phantasie belebenden gestaltungen die rechte nahrung für den secundaner. Die sprachlichen schwierigkeiten sind verschwindend unbedeutend, dafern sich der lehrer entschliesst, das ganze erste jahr des deutschen unterrichts im zweijährigen cursus von secunda auf die Nibelungen zu verwenden und erst das zweite jahr zu einer literargeschichtlichen übersicht über den alten zeitraum benutzt. Die neuhochdeutsche literatur hingegen culminirt im drama, dessen theoretisches verständniss erst durch Sophokles erschlossen wird, sie gehört in die prima; erst auf dieser stufe geistiger entwickelung lässt sich ein Lessing und Göthe und gar ein Klopstock und Herder annähernd begreifen. So gehört das mittelhochdeutsche nach meiner ansicht und erfahrung principiell nicht in die prima; dagegen muss sich in prima zeit finden zu einem zusammenfassenden grammatischen unterricht nach den gesichtspunkten der sprachvergleichung; das material ist da, die hauptdata und die anfänge des systems sind in der secunda gegeben: hier knüpfe die prima an und zwar nicht mehr bloss gelegentlich, sondern systematisch. Ich meine, dass auch für prima Homer den

Digitized by Google

richtigsten anknüpfungspunkt bietet; indessen hängt die ausführbarkeit vor der hand noch von zufälligkeiten ab — unter andern von der stellung der lehrer zur sache.

Dass mit zugrundlegung der Müller-Lattmannschen unterrichtsliteratur das latein erst in quinta, das französische in quarta, das griechische in untertertia ohne nachtheil solle beginnen können, und zwar unter andern damit der realen bildung eine grössere pflege zugewendet werde, will mir nicht einleuchten. Den realen disciplinen ist nicht damit geholfen, dass sie sich auf den untersten stufen etwas ausdehnen können, wie der verf. selbst richtig bemerkt; ausserdem ist ein unterschied *in praxi* wohl festzuhalten zwischen den erfolgen einer methode an sich und den erfolgen von lehrern, die mit besonderem interesse nach einer bestimmten methode unterrichten. Die erfolge der letzteren darf man nicht ohne bedeutende subtraction der methode an sich zuschreiben.

Th. Fritzsche.

---

328. Lateinische schulgrammatik für alle klassen des gymnasiums von J. Lattmann und H. D. Müller. Dritte vermehrte und verbesserte auflage. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1872. XVIII u. 424 s. — 1 thlr.

Dass die dritte auflage eines für die schule bestimmten buches in diesen der wissenschaft gewidmeten blättern eine besprechung findet, ist nicht nur insofern begründet, als das buch auf solider wissenschaftlicher basis ruht, sondern auch dadurch, dass dasselbe nach einer ausdrücklichen bemerkung in der vorrede p. VIII jetzt erst jene feste form und abgeschlossenheit gewonnen hat, welche für ein schulbuch wünschenswerth ist, und dass in künftigen auflagen nur dann veränderungen eintreten sollen, wenn der fortschritt der wissenschaft solche unbedingt fordert. Denn die wissenschaft für die praxis zu verwerthen, die resultate der sprachvergleichung, soweit sie sicher genug sind und der fassungskraft des schülers zugänglich gemacht werden können, auch in die schule einzuführen — das ist die tendenz, von welcher die rühmlich bekannten verfasser geleitet waren.

Am wenigsten scheint die durchführung dieser richtig ge-

Digitized by Google

stellten aufgabe in der lautlehre gelungen zu sein. Es verräth eine eigenthümliche auffassung, wenn ausdrücklich bemerkt wird, die wichtigsten regeln derselben seien „hauptsächlich zur instruction für den lehrer" entwickelt. Gerade für diesen sollte es doch einer solchen „instruction", die ohnehin nach dem zwecke eines schulbuches sehr summarisch gehalten werden musste, nicht bedürfen; denn für ihn haben Bergk, Corssen, Ritschl u. a. geschrieben. — Der abschnitt über orthographie, so passend er angelegt ist, kann nicht als sorgfältig durchgearbeitet gelten. Wenn die nicht empfehlenswerthen — wir hätten lieber gelesen: die minder gut bezeugten — schreibweisen eingeklammert werden sollten, so mussten z. b. unter den ersten 24 wörtern, welche aufgeführt sind, gewiss noch folgende formen in klammern geschlossen werden: *coenum*, *foenum*, *fenum*, *foenus*, *foetus*, *coecus*, *coelebs*, *moeror*, *seculum*, *cespes*, *Peligni*, *paenuria*, *scena*, *scaeptrum*, *teter*, *foecundus*, *foemina*. Ungeeignet erscheint übrigens in einem schulbuche die bemerkung, dass „einige derselben (nämlich von jenen welche „jedenfalls nicht zu empfehlen" sind) aus praktischen gründen wohl geduldet werden können". Aber auch wenn man diesen gesichtspunkt bezüglich *quum* u. s. w. zugeben wollte, so ist doch kaum ersichtlich, warum denn *conditio* oder *convicium* praktischer sein sollte als die formen *condicio* und *convitium*. Noch weniger gerechtfertigt dürfte es sein, in jene kategorie „geduldeter" formen auch *suspicio* einzureihen, nachdem Haupt im Herm. IV, p. 147 die berechtigung dieser schreibung erwiesen hat.

Ungleich glücklicher sind die verf. in der darstellung der auf sechs druckbogen behandelten formenlehre gewesen. Es genügt an dieser stelle zu constatieren, welches lob von competenter seite gegenüber der halbheit oder übertreibung anderer dem glücklichen takte gespendet worden ist, welchen die verf. in der aufnahme und verarbeitung des wesentlichen sowie in der ablehnung des unwesentlichen und problematischen aus den neueren forschungen bewährt haben.

Das hauptverdienst des buches beruht jedoch wohl darin, dass neue, aus der vergleichenden sprachforschung sich ergebende gesichtspunkte hier zum erstenmale auch für die anlage der syntax, obgleich sich dieselbe ihrem didaktischen zwecke gemäss auf den sprachgebrauch der mustergültigen prosa be-

Digitized by Google

schränkt, fruchtbringend gemacht worden sind. H. D. Müller, welchem nach einer andeutung der vorrede p. IX die verantwortung und — fügen wir hinzu — auch das verdienst für diese richtung des buches zufällt, hat bezüglich der syntax, welche mit weit grösserer ausführlichkeit als die übrigen theile behandelt ist, namentlich auf die theilweise originelle darstellung des ablativus, des conjunctivus und der tempuslehre hingewiesen.

Der ablativus, welcher in der ausgebildeten sprachform die functionen von drei casus der ursprünglichen sprachgestaltung in sich vereinigt, theilt sich nach diesen functionen in den *localis* (locativus), *separativus* (ablativ im engeren sinne) und *sociativus* (instrumentalis) und entspricht so den drei fragen: wo? woher? womit? Durch die übertragung der hier zu grunde liegenden sinnlichen anschauungen auf geistige verhältnisse wird der *localis* vom raume auf die zeit (abl. *temporis*) angewendet, der *separativus* auf den ursprung (abl. *originis*) und das mass (abl. *mensurae*), der *sociativus* auf die art und weise (abl. *modi*), die beschaffenheit (abl. *qualitatis*) und das mittel (abl. *instrumenti*), während der begriff der wirkenden ursache (abl. *causae*) auf jede der drei sinnlichen grundbedeutungen zurückgeführt werden kann. — Befremden kann hier die subsumption des abl. *mensurae* unter den *separativus* statt unter den *instrumentalis*. Im einzelnen erweist sich die regel vom abl. *qualitatis* und im zusammenhange damit jene vom gen. *qualitatis* als ungenau. Es soll hier nicht urgiert werden, dass derjenige fall, in welchem nur der genetiv, nie aber der ablativ steht — nämlich bei zahlwörtern — nicht unter §. 33 bei der lehre vom genetiv, sondern erst §. 55 beim ablativ in einer anmerkung besprochen wird. Aber wichtiger ist es, dass die regel nach einer andern seite hin unvollständig ist; es fehlt nämlich die angabe, dass der gebrauch der adjectivischen pronomina sich im allgemeinen auf den ablativ beschränkt und nicht auf den genetiv miterstreckt, nur dass *idem* bisweilen (bei Livius) auch im gen. *qualitatis* steht. Auch war anzumerken, dass *par*, *similis* u. s. w. regelmässig im abl. *qualitatis*, nicht im genetiv stehen; ferner dass plurale, wenn kein zahlwort, sondern ein adjectivum beigefügt ist, im abl. *qualitatis* stehen. — Genetive wie *eiusmodi* und ähnliche sind von Heumann als casus der zugehörigkeit erwiesen

Digitized by Google

worden; dadurch fällt auch auf die §. 33 anm. 2 besprochene verbindung *id genus, id aetatis* ein anderes licht. — Eine misverständliche notiz findet sich §. 53 β über den ablativ bei *abesse* und *distare*, wo es heisst, es stehe bei „Cäsar öfter *spatio, intervallo*"; denn diese structur wird ebenso von Livius gebraucht, ja sie scheint sogar regel gewesen zu sein, wenn bei *spatio* u. s. w. eine zahlangabe steht.

Diese aus dem abschnitt über den ablativus herausgegriffenen regeln sind übrigens nicht die einzigen, deren fassung bedenken erregt. So ist z. b. §. 87 bei der lehre vom gerundium der ausdruck schief: „accusativus und ablativus können auch von präpositionen abhängig sein"; doch mag dies hingehen. Unvollständig aber erscheint wieder §. 162 A: hier werden drei fälle, in welchen bei *postquam, ubi* u. s. w. das plusquamperfectum steht, angeführt, nämlich zur bezeichnung einer wiederholung *(antecedens iterativum)* oder des ergebnisses einer vorausgegangenen handlung oder bei ausdrücklicher angabe eines zwischen beiden in frage stehenden handlungen verflossenen zeitraums. Es fehlt demnach hier die angabe desjenigen falles, in welchem auch die apodosis das plusquamperfectum hat, z. b. Sall. Cat. 24, 3 *u b i aetas tantum modo quaestui neque luxuriae modum f e c e r a t, aes alienum grande conflaverant.* Iug. 108, 1 *cum Boccho Numida quidam — familiariter agebat, p r a e m i s s u s (= qui praemissus e r a t) ab Iugurtha, postquam Sullam accitum a u d i e r a t.* Auch ein zusatz zu dem von den verfn. als dritten bezeichneten falle scheint uns wünschenswerth, wiewohl man darüber auch anderer meinung sein kann; das plusquamperfectum nach *postquam* findet sich nämlich selbst ohne ausdrückliche angabe einer zwischenzeit wenn eine nicht unmittelbare folge der thatsachen stillschweigend anzunehmen ist, z. b. Sall. Iug. 97, 1 *at Iugurtha, p o s t q u a m oppidum Capsam aliosque locos munitos et sibi utilis, simul et magnam pecuniam a m i s e r a t, ad Bocchum nuntios misit.* Doch genug des einzelnen.

Die lehre vom conjunctivus behandelt zunächst die selbständige verwendung dieses modus im hauptsatze, woraus dann erst der gebrauch desselben im nebensatze abgeleitet wird. Doch ist diese richtige anordnung nicht dieser grammatik allein eigenthümlich, so dass wir hierbei nicht verweilen. Auch die von H. D. Müller namentlich hervorgehobene sonderung

des selbständigen (absoluten), bezogenen (relativen) und abhängigen gebrauchs der zeitformen ist zwar hier mit besonderer sorgfalt durchgeführt, jedoch nicht neu. Dagegen verdient die von den verfn. neben der congruenz und antecedenz unterschiedene beziehung der coincidenz der tempora genaue beachtung. Es ist unter dieser beziehung dasjenige verhältniss zu verstehen, nach welchem im haupt- und nebensatze dasselbe subject sich findet und auch die beiden prädicate identisch sind, oder so in einander fallen, dass die eine handlung in der andern mit enthalten ist, weshalb auch in beiden coincidenten sätzen dasselbe tempus zu stehen pflegt. Eine reiche beispielsammlung erläutert diese insbesondere für die *tempora actionis perfectae* wichtige und bei *dum* und *cum* freier auftretende beziehung.

Auf eine möglichst umfassende auswahl von belegen haben die verf. überhaupt namentlich im dritten cursus (der p. xv fälschlich als zweiter bezeichnet ist) bedacht genommen. Dass trotzdem nicht immer das treffendste beispiel gefunden wird, versteht sich von selbst. So musste, um nur eines anzuführen, §. 164 anm. 3 die stelle Verr. IV, 40, 87 *neque tamen finis huic iniuriae fiebat, donec populus . . . senatum clamore coegit*, um so mehr beigebracht werden, da sie wohl die einzige dieser art bei Cicero ist und überdies den in der grammatik a. o. aufgestellten satz: „das imperfectum im hauptsatze [bei *donec* in der protasis] gebrauchen Livius, Curtius“ wesentlich modificirt. Störend sind in den belegstellen die vielfachen, zum theil gar nicht indicierten umgestaltungen, kürzungen und interpolationen, ferner die zahlreichen versehen in den citaten. Druckfehler begegnen auch sonst in dem buche zu hunderten, obgleich die verf. von drei collegen bei der correctur unterstützt waren.

Hienach wünschen wir dieser an eigenartigen vorzügen reichen schulgrammatik recht bald eine neue auflage und den geehrten verfassern so viele selbstüberwindung, um trotz der bestimmten äusserung über die „definitive gestalt“ ihres buches dieselbe sorgfalt, welche sie bis jetzt dem entwurfe im grossen und manchen einzelnen partieen zugewendet haben, auf alle theile gleichmässig zu übertragen, die fassung jeder einzelnen regel wiederholt zu prüfen, die belege sowohl dem wortlaute nach als auch in den zahlenangaben zu verificieren und für eine übersichtliche und gefällige ausstattung durch einführung

Digitized by Google

von columnentiteln und genauigkeit in der correctur sorge zu tragen.

---

329. Historische syntax der lateinischen sprache von Dr A. Dräger, director des gymnasiums zu Friedland in M. Erster theil: gebrauch der redetheile. Leipzig, B. G. Teubner 1872. XXVI und 146 s. gr. 8.

Das werk [1]) zwanzigjährigen fleisses, das der gelehrte kenner des Tacitus in seinem ersten theile veröffentlicht hat, bietet etwas anderes als der titel verheisst. Es ist nämlich weder historisch im wahren sinne des wortes noch eine syntax. Eine syntax ist es nicht; denn der bis jetzt vorliegende band über den gebrauch der redetheile, welchem drei weitere bände über den einfachen satz, die coordination und die subordination folgen sollen, betrifft nach seinem hauptinhalte solche grammatische erscheinungen, welche sonst in den handbüchern mit gutem grunde nicht in die syntax eingereiht zu werden pflegen, sondern, soweit nicht der stoff den lexicis überlassen bleibt, in den abschnitten über die formenlehre zur behandlung kommen. Historisch ist aber die darstellung darum nicht, weil sie, statt die allmähliche entwickelung eines wortgebrauches innerhalb einer jeden hauptepoche der sprache nach möglichkeit nachzuweisen, sich auf eine aufzählung von wörtern in alphabetischer folge nach den sehr allgemeinen rubriken „vorclassisch, classisch und nachclassisch" beschränkt. Dadurch ist dem leser die möglichkeit entzogen, das sprachliche leben in seiner steten bewegung zu begleiten und gleichsam in den haushalt der sprache, in ihre verluste, in die versuche des ersatzes für das verlorene, in die erwerbung neuen sprachgutes und in die ausbeutung und verwerthung desselben einen blick zu thun. Nach unseren begriffen musste eine behandlung der historischen syntax sogar innerhalb des sprachgebrauches einzelner autoren, wie man hier längst die verschiedenen redegattungen unterschieden hat, auch die einzelnen epochen genau zu sondern suchen, etwa wie dies Wölfflin am Tacitus in musterhafter weise gezeigt hat. Aber nicht nur die zeitliche entwickelung war mit grösserer bestimmtheit darzustellen, sondern auch über die ausdehnung

1) Vrgl. die anzeige ob. n. 7, p. 321. — *Die redaction.*

des gebrauchs innerhalb jeder epoche bei den verschiedenen autoren durfte man eingehendere und umfassendere mittheilungen erwarten. Denn nur genaue statistische angaben über die häufigkeit der anwendung gewisser wörter, formen und structuren vermögen ein treues bild der sprachlichen erscheinungen zu geben, während ausserdem der leser vor schiefer auffassung nicht geschützt ist, ja bisweilen sogar dazu verleitet wird. Schwerer zu vermeiden sind einzelne mängel, die auf der annahme einer schlecht verbürgten lesart, auf einem irrthum in der interpretation, auf einem ungenauen citat beruhen. Belege für das eben ausgesprochene werden unten folgen. Vorher bedarf es noch einer bemerkung über die ausbeutung der epigraphischen texte für die zwecke dieses buches. Was der verf. p. XII über die schwache ausbeute, welche die alten inschriften zu bieten versprachen, bemerkt, genügt mit nichten zur rechtfertigung des vom vf. eingeschlagenen verfahrens. Mögen wir immerhin aus den inschriften nicht „die sprache des gebildeten umganges, der öffentlichen verhandlungen, der prosaischen litteratur und des volkes" kennen lernen: — aus den dichtern lernen wir auch von all diesen richtungen der sprache nichts oder wenig, und doch ist dem verf. nicht eingefallen, sie bei seite zu schieben. Wenn aber der verf. gar bemerkt, dass uns aus den inschriften auch nicht „über syntaktische verbindungen aufschlüsse" zu theil werden, so kann man diesen grund für die ausschliessung derselben um so weniger gelten lassen, da gerade dieser erste theil des werkes weit mehr auf einzelne formen und wörter als auf „syntaktische verbindungen" sich bezieht.

Auf die vorrede, in welcher die genesis des buches erzählt wird, folgt die einleitung. In dieser wird eine übersicht über die hauptepochen der entwickelung des lateinischen wortschatzes von Appius Claudius Caecus bis zu den kirchenvätern geboten; der einfluss gewisser autoren auf die sprache ihrer eigenen und der folgenden zeit so wie die art wie die meisten schriftsteller durch vorgänger und zeitgenossen bestimmt worden, wird in flüchtigen andeutungen bezeichnet: ein blick auf die allmählich eingedrungenen fremden elemente aus orientalischen, germanischen, keltischen und iberischen sprachen bildet den schluss der einleitung. Wir können die übersicht als zweckmässig bezeichnen und beschränken unsere bemerkungen daher

Digitized by Google

auf die ersten der folgenden capitel, indem wir lediglich zu dem aus Sallustius entnommenen oder zu entnehmenden material berichtigungen und zusätze zu geben versuchen. Den anspruch absoluter vollständigkeit erheben wir natürlich nicht; alles, was nicht direct durch sallustianische handschriften überliefert, sondern durch vermittelung anderer autoren indirect und fragmentarisch auf uns gekommen ist, schliessen wir trotz der sprachlichen wichtigkeit einzelner bruchstücke aus, da wir im augenblicke die sicherheit der überlieferung der einzelnen fragmente nicht nachzuprüfen vermögen.

Im ersten abschnitte, der über das substantivum handelt, wird am schlusse des §. 2 als regel aufgestellt, das appositionsverhältniss statt des partitiven genetivs stehe „bei klassikern sehr selten". Für Sallust, den Dräger ausdrücklich und consequent unter die klassiker im engsten sinne einreiht, ist die regel unrichtig. Ausser etwa zehn beispielen bei *quisque* und abgesehen von den bei Dräger angeführten belegstellen findet sich noch folgendes: Cat. 1, 7 *utrumque . . . alterum alterius auxilio eget*, vgl. Iug. 18, 12 *utrique alteris freti*, wo vielleicht zu emendiren ist *utrique alteri alteris freti*. C. 33, 1 *qui . . . plerique ... expertes sumus*. Iug. 14, 15 *propinquos ceteros meos alium alia clades*, s. 46, 4 *legatos alium ab alio divorsos*. — Zu den beispielen für den plural der concreta statt des singular bei stoffnamen §. 4a fügen wir: *aquae* wassermasse, „gewässer" Iug. 17, 5; *ignes* „feuerstellen" Iug. 98, 6. 106, 4, vielleicht fr. Vat. I b 16; „feuerbrände" fr. Vat. IV a 8 sq. Für den plural bei benennung von collectiven: *exercitus* „heeresmacht" (nicht „heere") Iug. 10, 4 (14, 1 nach cod. Vat.), or. Macri 6. — Zu *pecuniae* wird je ein beispiel aus Cicero, Livius und Suetonius gegeben, keines aus Sallust, bei welchem sich doch dieser plural siebenmal findet: C. 18, 3. 49, 2. 51, 43. 52, 14. Iug. 31, 25. 40, 1. or. Phil. 17. — Der ausdruck *praedas agere* steht ausser der vom vf. aus Sallust citirten stelle noch Iug. 32, 3. 44, 5. 88, 3; sonst findet sich der plural *praedae* Iug. 41, 7 (und nach cod. Vat. 31, 10). — *Patrimonia* wird nur aus Cicero belegt; es steht ebenso bei Sall. C. 37, 5. — §. 5 beim plural der concreta (zunächst körpertheile) wird angeführt „*cervices*, das bei Cicero stets im plural erscheint". Auch Sallust gebraucht ausschliesslich diesen numerus, ep. Pomp. 4. or. Ma-

cri 21. — Von den §. 7 b a. e. erwähnten „schon in der älteren periode“ vorkommenden pluralen der abstracta finden sich bei Sallust: *aerumnae:* C. 51, 20. Iug. 14, 7. 23. 24, 10. 49, 3 und zwar überall im plural; *astutiae* nur C. 26, 2; *doli* im ablativ C. 11, 2. 14, 5. Iug. 6, 3. 14, 11. 22, 4. 23, 1. 25, 9. 56, 1; häufiger aber ist der singular; *fallaciae* nur C. 11, 2; *modi* C. 5, 6. 13, 5. 16, 1. 20, 12. 26, 1. 29, 3. Iug. 15, 2. 39, 2. 55, 3 und zwar stets im ablativ; *munditiae* nur im plural Iug. 63, 3. 85, 40; an ersterer stelle mit unrecht bestritten von W. Wagner im Rhein. Mus. XXIII, 700, der *mollitiis* vorschlägt im widerspruch mit dem sprachgebrauch des Sallust, welcher *mollitia* nur im singular verwendet, vgl. C. 52, 28. Iug. 70, 5. 85, 35. or. Phil. 3; *pollicitationes* bei Sallust nur im plural Iug. 20, 1. 61, 4. — P. 15 wird unter den pluralen, welche mehrere arten des abstractums bezeichnen, *exitia* mit zwei beispielen (es giebt deren aber mehrere) aus Cicero belegt; wir vermissen das beispiel aus Sall. or. Lep. 25 um so mehr, da p. 10 bei aufzählung der in klassischer prosa vorkommenden plurale der abstracta *exitia* fehlt. — Unter den bezeichnungen von zuständen, affecten u. s. w. im plural ist *familiaritates* aus einer ciceronischen stelle angeführt; es findet sich auch bei Sall. C. 14, 5 und zwar nur an dieser stelle. — Von 22 nach Dräger „auch in der prosa besonders häufig“ stehenden pluralen dieser art hat Sallust nur wenige: *lubidines* nur einmal C. 13, 5, während das wort im singular oft bei ihm vorkommt; *gaudia* zweimal C. 61. 9. Iug. 2, 4; *luctus* vielleicht einmal C. 61, 9 *varie laetitia maeror luctus atque gaudia,* wenn nicht auch hier gemäss dem constanten usus des Sallust *luctus* als singular zu fassen ist; denn dass drei singulare neben einem plural stehen, ist zwar nicht concinn, aber gewiss ebenso sallustianisch als der umgekehrte fall C. 5, 2; *animi* häufig. — Unrichtig ist die bemerkung p. 15: „der plural der amtsnamen erst seit Livius z. b. 4, 10 *consulatus*“; denn derselbe amtsname wird von Sallust zweimal im plural gebraucht: Iug. 31, 10. 85, 29. — Den p. 16 nur aus Cicero belegten plural *potestates* findet man auch bei Sall. Iug. (63, 5) 85, 9. — Der p. 17 erwähnte wechsel von *domos* mit *domum* ist auch dem Sallust nicht fremd, der wenigstens ein mal Iug. 66, 3 den plural setzt. — „Der plural der concinnität, überall selten

Digitized by Google

und durchaus keinem gesetze folgend" wird p. 17 durch zwei beispiele aus Sallust erläutert, von denen aber nur C. 15, 4 *neque vigiliis neque quietibus* unbestritten ist, während der plural *gloriae* Iug. 41, 7 von Bernays und Bergk verdächtigt worden ist. Einen offenbar der concinnität zu liebe gebildeten plural hat übrigens Sallust, der sonst zu variiren liebt, auch Iug. 31 20 *bella atque paces*. — *Amicitiae*, als plural der concinnität aus Livius angeführt, steht ebenso C. 10, 5, aber ohne diesen grund im sinne von „freundschaftliche verbindungen" C. 6, 5. — §. 8 *abstractum pro concreto* ist bei *servitia* bemerkt: „Liv. 1, 40. 2, 10 und noch an zwölf stellen". Warum steht daneben „Sall. Catil. 24 und öfter" statt der bestimmten angabe: und noch an fünf stellen? Für *vicinitas* werden stellen aus Cicero, Caesar und Nepos beigebracht; die stelle bei Sall. C. 36, 1 fehlt. Auch *pestis* findet sich wie bei Cicero so von Sallust gebraucht Iug. 14, 10. *Imperia* = *imperatores* ist nur aus Caesar belegt; man vgl. Sall. C. 6, 5. Bei *munitio* und *machinationes* steht der name Sallust; man vermisst aber die statistischen angaben: *munitio* Iug. 38, 6 und im plural Iug. 23, 2; machinationes Iug. 92, 7. *Coniuratio*, nur aus Cicero aufgenommen, steht für *coniurati* auch Sall. C. 43, 1. Vermisst wird in Drägers verzeichniss *ignavia* statt des concretums im plural Sall. C. 20, 2. — §. 9 pluralis *modestiae* (*ad evitandam iactantiam* sagt Servius) wird ausser den von Dräger citirten stellen C. 7, 7 (7, 10 ist druckfehler) von Sallust noch C. 22, 3 und Iug. 79, 1 (10). 84, 1 gefunden. Zwei dieser stellen sind zugleich belege dafür, wie willkürlich die schriftsteller „beide numeri *promiscue*" setzen: C. 7, 7 *memorare possem* . . ., *ni ea res longius nos ab incepto traheret*, Iug. 79, 1: *sed quoniam in eas regiones per Leptitanorum negotia venimus, non indignum videtur egregium atque mirabile facinus duorum Carthaginiensium memorare*: *eam rem nos locus admonuit*. 10. *nunc ad rem redeo*. — Im zweiten abschnitte, welcher das adjectivum betrifft, §. 12 B, ist unter den superlativformen, welche bei klassikern von participien gebildet werden, für Sallust nachzutragen: *scientissumi* Iug. 100, 3. — §. 18, 2 wird als beleg für den substantivisch gebrauchten dativ eines adjectivs im masculinum aus Sallust angeführt Iug. 42, 3 *bono vinci satius est;* aber das beruht auf unrichtiger deutung des ganzen satzes, in welchem *bono* vielmehr als adjectivisch gebrauchter

ablativ zu verstehen und auf das folgende *more* zu beziehen ist, vgl. Jacobs z. d. st. Dagegen hat Sallust an anderen stellen *bonus* substantiviert: im nominativ C. 11, 2. 15, 2. Iug. 31, 28, im ablativ C. 2, 6. — §. 23, c war bei der „sehr beschränkten zahl" abstracter substantivbegriffe, welche durch den singular der adjectiva neutra gebildet werden, unter den seltenen dativen Sall. Iug. 16, 1 *vero* nicht zu übergehen. Das ebenda *d* für den ablativ falsch citierte beispiel aus Sallust steht Iug. 8, 2. — Lückenhaft ist §. 24 die sammlung von belegen für den singular substantivierter adjectiva neutra, soweit derselbe von präpositionen abhängt. Wir ergänzen: C. 15, 2 *pro certo*. 52, 11 *in extremo* cf. Iug. 23, 2. 37 4. Iug. 5, 3 *in aperto*. 22, 4 *pro bono*. 30, 2 *a vero bonoque*. 59, 2 *ex occulto* cf. 85, 23 *in occulto*. Iug. 93, 2 *ad summum*. — Im dritten abschnitte, welcher über das pronomen handelt, konnten zu §. 26 belege für die vertretung des personalpronomens der ersten und zweiten person durch ein nomen als subject aus Sallust angeführt werden: C. 20, 5. 7. Iug. 24, 3. 110, 1. — Zu §. 28 b sind für die beziehung des reflexivums auf ein logisches subject aus Sallust ausser den citierten beispielen noch anzumerken: C. 21, 4. 51, 11. Iug. 9, 2. 54, 7. 73, 4. — §. 29 werden zu der regel, dass in der *oratio obliqua* ausnahmsweise „das pronomen *is*, seltener *ille*, an die stelle des reflexivums trete" zwei beispiele aus Sallust citiert, ohne dass eine weitere unterscheidung gegeben würde. Aber Iug. 62, 1 bezieht sich *illo cunctante* auf die angeredete person, ist also kein ausnahmsfall und entspricht durchaus dem usus des Sallust, vgl. Iug. 8, 2. 33, 4. 56, 4. 61, 4. 64, 2. 4. Ganz anders verhält es sich Iug. 96, 2, wo sich *illi quam plurimum deberent* auf das handelnde subject zurückbezieht; dies beispiel ist für Sallust singulär. — §. 34, 2 bemerkt der verf., dass *et* „auch" bei Sallust nur einmal erscheine. Es kommt aber gar nicht vor; denn C. 35, 3 ist die überlieferung ohne zweifel zerrüttet, wie die widersprechenden und ohne ausnahme unhaltbaren lesarten der handschriften zeigen; und unter den neuesten emendationen von Jordan, Dietsch und Eussner, so wenig sie im übrigen zusammenstimmen, hat doch keine *et* in diesem sinne zu halten vermocht. — §. 38 werden über *ille (is) quidem* mit folgendem *sed* u. s. w. beispiele aus Cicero angezogen

Digitized by Google

und hierauf bemerkt: „in wie weit andere schriftsteller ausser Cicero diesen pleonastischen gebrauch der demonstrativa anwenden, ist bis jetzt nicht nachgewiesen“. Das klingt sonderbar; dann war es ja eben aufgabe einer „historischen syntax“, die doch nicht nur eine sammlung fremder untersuchungen bieten sondern selbst auf eigener forschung ruhen soll, den fehlenden nachweis zu liefern. Bei Sallust findet sich *ille quidem* mit nachfolgendem gegensatze nicht, bei Nepos wenigtens ein mal Eum. 1, 1. — §. 44, 3 wird bemerkt, „in der klassischen periode scheine *aliquis* bei *alius* gebräuchlicher“. Sallust aber sagt nie *alius aliquis*, ein mal or. Macri 15 *alium quem*; denn Iug. 45, 2 *ne quisquam in castris panem aut quem alium coctum cibum venderet* ist es zweifelhaft, ob die tonlose form *quem* durch das vorausgehende *ne* oder das folgende *alium* veranlasst ist. — §. 46 c kehrt eine ähnliche bemerkung wieder wie die vorhin besprochene: „ob dies [nämlich die setzung von *aliquis*] nach den verbis des fürchtens als regel gilt, ist bis jetzt nicht untersucht worden“: Sallust hat, wie es scheint, nur ein einziges beispiel: hier aber steht *vereor ne quos* Iug. 14, 20. — §. 47 muss zu den wenigen beispielen für den gebrauch von *quispiam* in verneinten sätzen hinzugefügt werden Iug. 45, 2 *ne quispiam ordine egrederetur*. Dräger hat diesen satz fälschlich p. 81 unter den belegen für *ne quisquam* aufgeführt, obgleich die lesart *quispiam* durch cod. Paris. 500 und die besten übrigen handschriften gesichert ist und in den ausgaben von Jordan, Dietsch und Jacobs steht. — §. 48 b ist zu den belegen für *quisquam* „in den der negativen bedentung sich nähernden bedingungssätzen“ zu ergänzen Sall. C. 52, 34 *quibus si quicquam umquam pensi fuisset*. — §. 48 f. „*Quisquam* mit einem substantiv verbunden“ findet sich bei Sallust ziemlich häufig: C. 31, 2 (cf. Iug. 72, 2). C. 58, 10. 61, 5. Iug. 85, 49. — §. 51 b „*Quicunque* als indefinitum bei klassikern selten“ steht bei Sallust ein mal Iug. 103, 3. — Unter den pronominalia wird §. 55 *alii* für *reliqui* oder *ceteri*, das „vor Livius noch wenig gebräuchlich“ ist, mit zwei stellen aus Sallust belegt; es liessen sich noch anführen C. 27, 2. Iug. 10, 2. 63, 6. 85, 4. 94, 3.

Der vierte, fünfte und sechste abschnitt, in welchen zahlwörter, adverbia und das verbum abgehandelt werden, können wegen mangelnden raumes hier nicht in gleicher weise

Digitized by Google

mit nachträgen begleitet werden. Ohnehin werden die zu den drei ersten abschnitten gegebenen bemerkungen, die einen einzigen schriftsteller betreffen, dessen werke überdies nur in sehr geringem umfange erhalten sind, zur genüge zeigen, wie vielfacher vervollständigung der erste theil des Dräger'schen werkes noch fähig ist. Aber das buch verdient auch trotz andrer mängel als erster umfassender versuch in seiner art dennoch alle anerkennung für das viele und treffliche, das in demselben geboten wird. Und der vom verf. gehoffte erfolg, dass sich viele zu erneuten anstrengungen auf diesem gebiete durch sein werk angeregt fühlen werden, wird nicht ausbleiben.

---

330. H. Lutze, de homericorum carminum ratione strophica. Programm. Sorau 1871.

In sorgfältigem referat wird gezeigt wie von der lyrischen poesie ausgehend Leutsch im epicedium auf Hektor strophen entdeckte und Westphal zu ähnlichem ergebniss kam; wie alsdann, vielleicht durch A. Mommsen angeregt, Köchly den katalog, allerdings schon mit annahme bedeutenderer interpolationen, die er bekanntlich nach drei gattungen schied, in strophen zerlegte. Gegen ihn trat Bäumlein auf, aber auch dieser muss interpolationen zugeben; und Bernhardy gibt im katalog die strophen zu, die sich da leicht genug ergeben. Kühner noch als Köchly verfuhr Düntzer mit dem katalog, und Ribbeck hat hier die strophe als ein mittel das gedächtniss zu unterstützen auch innerlich zu rechtfertigen gesucht. Einen weiteren schritt hat alsdann Köchly in der kleinen Ilias gethan. Er nimmt auch in rein epischen stücken strophen zu 2, 3, 4 und mehr versen an, die an stellen ähnlichen oder entgegengestzten sinnes sich entsprechen. Dabei werden die verse, wo jemand redend eingeführt wird, ausser berechnung gelassen. Hier aber kann man ihm nicht folgen, schon weil er selbst und andere neben ihm dasselbe gedicht auf verschiedne weise zerlegten, auch ein innerer grund gleich lange, nicht verschiedene strophen erzeugt hätte. Man könne höchstens an gewissen stellen, z. b. nach aufregenden reden eine binäre strophe, die auch nach Köchlys ansicht ohne absicht des dichters entstanden sei, zugeben. Weit entfernte strophen, wie sie Köchly zuweilen annehme, könne man nicht zugeben, weil sie ohne äussere hülfe gar nicht bemerkt

Digitized by Google

worden seien. Man wird dem resultat der umsichtigen arbeit zustimmen können und ref. hat nur den ausdrücklichen hinweis darauf vermisst, dass Köchly mit unrecht Ω, weil es strophen enthalte, für älter ansieht als rein epische stücke ohne solche gliederung. Ein solcher vergleich lässt sich doch bloss bei stücken gleichartigen inhalts anstellen.

Giseke.

---

331. De temporum apud Homerum usu scr. F. **Riemer.** Programm. Neustadt Westpr. 1871. — 40 s.

Es werden alle tempora, auch in den obliquen moden, und in einem anhange auch noch ὄφρα, ὡς, ὅπως, μή, der conjunctiv, optativ, infinitiv behandelt, ein weitschichtiges thema, welches in engen grenzen gar nicht erschöpft werden kann, wie denn z. b. p. 8 bei dem infin. praesentis als bezeichnung für die zur zeit der haupthandlung dauernde handlung sieben beispiele gegeben werden und vier beispiele für die erst erwartete nebenhandlung. Die behauptungen sind hier an sich richtig, aber eine so geringe anzahl von beispielen könnte aus der grossen masse auch gefunden werden als scheinbeweis für unrichtiges. Die mühe des vrfs würde mehr nützen, wenn er, statt allgemeiner behauptungen über unterschiede z. b. der modi von praesens und aorist, die, an sich kaum annehmbar, jedenfalls mit ein paar beispielen nicht bewiesen werden, eine erschöpfende sammlung und behandlung aller beispiele eines gebrauchs gegeben hätte, z. b. wenn der inf. praesentis und inf. aoristi mit erschöpfenden belegstellen einander gegenübergestellt wären. Gegenwärtig ist seine arbeit eine zusammenstellung des anderweitig bekannten, welche aus guten quellen geschöpft ist und die hauptsachen giebt, wenn auch z. b. die ansicht Bäumleins über aorist und imperfectum erwähnung verdient hätte, aber nicht gefunden hat. Wenig leser werden die geduld haben sich durch das ganze durchzuarbeiten und zum nachschlagen ist es nicht praktisch genug. Es wird also die mühevolle arbeit das verdiente loos so vieler gymnasialprogramme theilen, welche sich von den universitätsprogrammen häufig zu ihrem nicht geringen nachtheil dadurch unterscheiden, dass sie ein zu weites feld behandeln, aber nicht erschöpfen. Der folgende fängt die Sisyphusarbeit wieder von vorn an.

Digitized by Google

332. De anacoluthis Sophocleis. Pars prior. Diss. inaug. scr. Guilelmus Fries. 8. Vratisl. 1870. 56 s.

Der vrf. definiert anakoluth als abweichung von der begonnenen construction, in folge deren das ende dem anfange nicht entspricht, und rechnet zu den anakoluthen vier arten von unregelmässigkeiten, nämlich solche, bei welchen die begonnene construction aufgegeben und eine neue gebracht wird, solche bei welchen die construction gewissermassen wiederholt und erneuert wird, ferner diejenigen, bei welchen die construction unvollendet bleibt, endlich solche, bei welchen verschiedene constructionen vertauscht und durcheinander geschoben sind. Hievon werden die zwei ersten arten behandelt, indem die bei Sophokles vorkommenden beispiele in systematischer ordnung aufgezählt und erörtert werden. Man wird darüber streiten können, ob die zweite art, ob beispiele wie *ὧν γὰρ ἠράσθη τυχεῖν ἐκτήσαθ' αὑτῷ, θάνατον ὅνπερ ἤθελεν* oder *ὃς σοῦ παρὼν ἤκουσεν, ὡς ταύτης πόθῳ πόλις δαμείη πᾶσα κοὐχὶ Λυδία πέρσειεν αὐτὴν, ἀλλ' ὁ τῆσδ' ἔρως φανείς*, als anakoluthe zu betrachten seien. Wenigstens wird man zum ausgangspunkt nicht einen zufälligen terminus, sondern einen principiellen begriff nehmen müssen. Im übrigen können wir der gründlichen erörterung und der von sorgfältigem studium des Sophokles zeugenden auffassung der einzelnen fälle nur unsere anerkennung zollen. Mit recht geht z. b. Fries (p. 42) in der zum überdruss besprochenen stelle Ant. 2 f. auf die erklärung des scholiasten: *εἶπεν δὲ διττῶς· πρῶτον μὲν ὅτι, ἔπειτα δὲ ὁποῖον ἀρχοῦντος θατέρου*, welche schon von Seidler als die richtige erkannt worden ist, zurück. Richtig ist auch die auffassung von Phil. 57 f. *λέγειν Ἀχιλλέως παῖς* (scil. *παρεῖναι* oder *εἶναι*)· *τόδ' οὐχὶ κλεπτέον· πλεῖς δ' ὡς πρὸς οἶκον*: *persona eadem servatur, constructio mutatur, quum verbum id, quod e voce λέγειν pendens infinitivo exprimendum erat, in indicativi formam transeat* (p. 33). Es ist durchaus zu missbilligen, wenn Blaydes *πλεῖν* für *πλεῖς* schreibt, als ob der dichter an die starre regelmässigkeit gebunden wäre. Man darf nicht an eine auslassung von *ὅτι* (*λέγειν ὅτι πλεῖς*) denken. Odysseus giebt dem Neoptolemos die thatsachen an die hand, welche für seine unterredung mit Philoktet massgebend sein sollen („du bist — für ihn — auf der heimfahrt begriffen"). Gegen conjekturen ist gleichfalls das anakoluth Ant-

Digitized by Google

1162 ff. σώσας μὲν . . λαβών τε . . εὔθυνε, θάλλων (für σώσας μὲν . . λαβών τε . . θάλλων δὲ) in schutz zu nehmen und zwar hat die anfügung von λαβών τε χώρας παντελῆ μοναρχίαν die änderung der construction veranlasst (vgl. p. 29). Stellen wie Ant. 673 αὕτη πόλεις ὄλλυσιν, ἥδ' ἀναστάτους οἴκους τίθησι sollten nicht immer hin und her besprochen werden (vgl. p. 7), denn da der Laurentianus πόλις θ' mit übergeschriebenem τ gibt, so verlangt methodische kritik das θ' (vor spiritus lenis) als missverständniss des über πόλις geschriebenem E zu betrachten und aus dem text zu lassen. — Die behandlung des δὲ im nachsatze (p. 50 sqq.) erregt mancherlei bedenken. Dass z. b. Philoct. 86 ἐγὼ μὲν οὓς ἂν τῶν λόγων ἀλγῶ κλύων, τούσδε καὶ πράσσειν στυγῶ nicht τοὺς δέ und Trach. 23 ὅστις ἦν ἀταρβὴς . . ὅδ' ἂν λέγοι nicht ὁ δ' zu schreiben ist, zeigt doch deutlich Ant. 463 ὅστις γὰρ . . ζῇ, πῶς ὅδ' οὐχὶ . . φέρει; Zu den fällen von δὲ im nachsatz einer vergleichung gehört Ant. 499 ff. nicht. Die richtige erklärung solcher fälle gibt Hermann zu Soph. El. 25 ff. — Für δὲ im nachsatze eines temporalsatzes ist O. R. 1266 ἐπεὶ δὲ γῇ ἔκειτο τλήμων, δεινὰ δ' ἦν τἀνθένδ' ὁρᾶν, das einzige beispiel und eine änderung kaum abzuweisen (δεινὰ δὴ τἀνθένδ' ὁρᾶν?); denn El. 293 ff. gehört nicht hierher. — In beispielen wie O. R. 302 f. πόλιν μὲν εἰ καὶ μὴ βλέπεις, φρονεῖς δ' ὅμως ist an die stelle von πόλιν βλέπεις μὲν οὔ, φρονεῖς δ' ὅμως eine rücksichtsvollere wendung getreten. O. C. 1006 f. gehört nicht dazu. Ant. 234 kann καὶ nur *etiamsi* bedeuten; die überlieferung ist also fehlerhaft. — Sehr unsicher sind die zwei textänderungen, welche der verfasser im laufe der abhandlung vorbringt, nämlich O. R. 818 προσφωνήμασιν für προσφωνεῖν τινα (p. 23 sq.) und O. C. 640 πέμψω σφε oder dgl. für das nach seiner meinung aus vs. 638 stammende τὸ δ' ἡδύ. Unrichtig ist die unter den *sententiae controversae* zu O. R. 1136 gegebene vermuthung ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρί.

W.

---

333. Observationes Thucydideae Grammaticae. Dissertatio ... scripsit Carolus Floeck, Rhenanus. 8. Marburgi. 1872.

Die vorrede giebt den inhalt der schrift specieller mit den worten an: *de ratione quae inter infinitivos praesentis et aoristi et*

Digitized by Google

futuri apud Thucydidem intercedit. In einem ersten theile handelt der vf. von den fällen im Thukydides, wo praesens oder aorist für futur, im zweiten, wo futur für praesens oder aorist erscheine. Wer der meinung ist, Thukydides wäre gerade der mann, der ein jedes nur an seiner eignen besonderen stelle gebraucht, nie beliebig eins für ein anderes, könnte von vornherein für diese untersuchung besorgt werden, zumal wenn er p. 18 geradezu von einem *varius usus* liest, den Thukydides angewendet haben soll. Als wenn so oder auch etwas anderes bei ihm auf dasselbe herauskäme. Aber so böse ist's denn doch nicht gemeint. Der vf. geht auch seinerseits davon aus, die gränzen und bedingungen des gebrauchs zu bestimmen und versucht's mitunter wirklich hinter dem ausdruck die sache zu sehen. Doch ist ihm gerade dies letzte noch wenig gelungen, weil er sich auf seinem wege Voemel's lehre zum führer genommen hat, p. 7: *locum esse aoristi sive re postulante praesentis, ubi non tempus futurum sed sola actio significetur.* Denn was ist mit solcher unterscheidung gewonnen? Kehrt denn nicht in jedem einzelnen falle die frage wieder zurück: warum hat denn hier der schriftsteller bei einer sache, die in der zukunft liegt, bloss die handlung bezeichnen wollen? So sollen p. 14 die zeitwörter des schwörens immer mit dem infin. futuri verbunden sein, *ubi scriptor verba sollemnis iurisiurandi formulae* ***magis*** *respicit ac referre vult,* mit dem inf. praesentis, *ubi* ***magis*** *res, de quibus iusiurandum fiat, indicare vult.* Ist es doch, als wenn in jedem besondern fall der vf. vom schriftsteller noch eine geheime privatmittheilung bekommen hat, was er eigentlich gewollt; und wo ist die wagschale, mit der wir jenes *magis* abmessen sollen? Und noch nicht genug; dann soll sich auch mitunter dem einen begriff ein anderer unterschieben, und nach diesem construirt sein. Freilich mit diesen mitteln ist alles fertig zu bringen; nur schade, dass sie nichts nützen, weil sie nichts erklären und niemand überzeugen können. Sehen wir uns einmal das erste beste beispiel darauf an, was auf diesem wege herauskommt. Bei den *verbis iurandi* bespricht vf. zuerst p. 15 ϑ, 75, 16 das präsens *ἐπικηρυκεύεσθαι* nach den mehreren vorausgegangenen futuren. Zuerst habe der schriftsteller offenbar an die formel gedacht, *qua iurarunt milites,* also die futura: *δημοκρατησόμεθα, ὁμονοήσομεν, διοίσομεν, πολέμιοι ἐσόμεθα,* nun

folge aber mit gutem bedacht das praesens ἐπικηρυκεύεσθαι, ich muss seine eigenen worte hersetzen: *quia cum huius verbi actio iam in proxime antecedentibus* πόλεμον διοίσειν *et* πολέμιοι ἔσεσθαι *per se contineatur, scriptor ad complendam, ut ita dicam, sententiam ex sua mente hoc addere* voluit, *ita ut constructione, quae verbis voluntatis est propria, uteretur, quasi dixisset:* καὶ οὐδὲν ἐπικηρυκεύεσθαι ἐβούλοντο. Also erst die futura, weil der vf. vom schriftsteller weiss, dass er dabei nur an die schwurformel gedacht hat; dann aber das praesens ἐπικηρυκεύεσθαι, warum? weil der inhalt dieses zeitworts schon im vorhergehenden, dem πόλεμον διοίσειν und πολέμιοι ἔσεσθαι enthalten ist. Das ἐπικηρυκεύεσθαι oder das οὐδὲν ἐπικηρυκεύεσθαι? Wenn das letztere, was der vf. natürlich gemeint haben muss, so war es also nicht selbstverständlich im vorhergehenden πολέμιοι ἔσεσθαι enthalten (α, 146, 17), denn mit dem andern, dem πόλεμον διοίσειν, ist ja ein ganz andrer krieg gemeint. Dann weiss der vf., dass der schriftsteller zum schwur der soldaten aus eigner meinung etwas hinzusetzen wollte. Also wieder jene besondere privatmittheilung; und zuletzt ist dieser eigne zusatz des schriftstellers zum schwur der soldaten, weil im infinitiv ausgedrückt, zwar noch zur schwurformel gehörig, aber der zeit nach von einem begriffe abhängig, den der schriftsteller bei sich in gedanken behalten, also wiederum dem vf. irgendwie in eigenthümlicher weise verrathen hat. Ich hätte geglaubt, solche erklärungsmethoden hätte unsre philologie längst hinter sich. Mit recht haben die neueren herausgeber an dem praesens ἐπικηρυκεύεσθαι nicht gerührt, nur vor alters Reiske und in jüngster zeit wie selbstverständlich Cobet. Aber gewiss haben doch jene sich beim praesens beruhigt aus keinem andern grunde als weil sie einsahen, dass mit jenem futur die dauer in der zukunft, mit diesem präsens die augenblickliche gegenwart auszudrücken war. Denn das botensenden zu unterhandlungen gehörte hier so sehr zur gegenwart, dass es bereits erst eben schon einmal geschehen war, c. 74, 20. Hier also, wo von augenblicklicher gegenwart zu sprechen so nahe lag, unterlässt er's, dagegen thut er's gleich hernach, wo es so unpassend wie möglich war. — *E*, 38 26 haben die handschriften ἀμύνειν, was Bekker und mit ihm alle neueren in ἀμυνεῖν verändern. Bekker, sagt vf. p. 16, *sensu accurate non perspecto futuri formam praeferendam esse putavit.*

ἀμύνειν meint er *optimo iure idcirco defendi potest quia actionem exhibet, quae ad id tempus, quo erat iurandum, proxime se adplicat, quoniam ea rerum conditio iamiam aderat, in qua praestandum erat auxilium.* Aber wo in aller welt ist hier von einer augenblicklichen hülfsleistung die rede? Das *ἐν τῷ παρατυχόντι* kann Flöck nicht so missverstanden haben, denn er giebt den sinn der stelle wieder mit den worten: *iusiurandum dare placuit, se et nunc et postea, quotiescunque res flagitaret, opem ferre velle*; für *ἐν τῷ παρατυχόντι* hat er also die Poppo'sche übersetzung: *quotiescunque res hoc flagitaret*; aber wo nimmt er dann sein *et nunc et postea* her? Also deswegen wagt er von einem manne wie Bekker *non accurate* zu sagen, weil Bekker des verfs *nunc et postea* nicht finden konnte, das jeder im texte vergeblich sucht? Nichts desto weniger wird *ἀμύνειν*, die überlieferung, das richtige sein. Die futura *μὴ πολεμήσειν τῷ μηδὲ ξυμβήσεσθαι ἄνευ κοινῆς γνώμης* sind von der zukunft in alle weite gesagt; *ἀμύνειν* aber hat durch *ἐν τῷ παρατυχόντι τῷ δεομένῳ* seinen bestimmten bezug; es ist natürlich nicht wirkliche gegenwart, aber es wird durch diesen beisatz für die vorstellung vergegenwärtigt. Das ist beim Thukydides, meine ich, ein gesetz, dem man viel begegnen wird; man vgl. etwa δ, 31, 23; ε, 16, 1; ε, 22, 27; ζ, 28, 31; ζ, 34, 4 u. a. m. So wäre z. b. an der letzten stelle *κἂν σφεῖς ἐν πόνῳ εἶναι* aller grund für ein futur, wie man schon aus dem vorausgehenden *εἰ τάδε προήσονται* sieht; aber gerade in diesem beisatz gewinnt die vorstellung eine anlehnung und wird dadurch zur bezüglichen gegenwart. — Nachdem der vf. auf derselben seite 16 für die zeitwörter des schwörens mit dem futur noch zwei stellen angeführt hat: IV, 75; VI, 73 (sollte heissen: IV, 74, 3; VI, 72, 6), spricht er von den *verbis paciscendi*. Er belehrt uns darüber wiederum auf seine weise: *ubi infinitivus futuri sequitur, ibi maiore pondere esse notionem promittendi putandum est. Multo maior vero est copia locorum, in quibus talia verba cum infinitivo praesentis vel aoristi coniunguntur, ut indicetur, quid faciendum pactio statuerit.* Also wie oben jenes *magis*, so hier wieder *maiore pondere*, als wenn sich darnach etwas bestimmen liesse. Und von dem unterschiede, ob präsens nach diesen zeitwörtern oder aorist, ist mit keiner silbe die rede. δ, 69 steht nach *ξυνέβησαν* z. 8 *ἀπολυθῆναι*, und sogleich z. 9 *χρῆσθαι*; δ, 66

z. 27: *ἑλεῖν* und z. 32: *πειρᾶσθαι*. Hat denn dieser wechsel keine bedeutung? Für den vf. existirt diese frage allerdings nicht, weil er die zeiten von zu supplirenden begriffen abhängig sein lässt, und dabei um den eigentlichen werth der zeiten sich nicht bekümmert. Und doch ist klar, und ich meine auch hinreichend schon von andern erwiesen, dass es eben auf die besondere bedeutung der zeiten allein ankommt. *δ*, 118, 9 zw. steht futur *ἐμμενεῖν* nur darum, weil von einer dauer in der zukunft die rede ist; *δ*, 66, 32; *δ*, 69, 9 das präsens, weil es sich um eine fortgehende gegenwart handelt, aber an diesen stellen z. 27 und z. 8 der aorist, weil diese handlungen der gegenwart in bestimmten momenten sich abschliessen. Ebensowenig wie den zeiten, ist es bei dieser gelegenheit dem vf. gelungen, den verschiedenen constructionen ihr recht werden zu lassen, die sich beim Thukydides mit diesen zeitwörtern verbunden finden. Er sagt darüber p. 18 bloss: *superest ut nonnullos locos addam, in quibus ὥστε adiectum est, quo infinitivi sententia laxiore sane vinculo adiuncta* m a g i s *libera, ut ita dicam, reddatur.* Und hernach ist noch von folgendem *ἐφ' ᾧ* (nicht *ἐφ' ᾧτε*, wie er hat, denn *α*, 103, 22 gehört das *τε* zum folgenden *καί*) die rede. Also auch hier wieder sein beliebtes *magis;* und nun gar was soll man sich dabei denken: *infinitivi sententia magis libera redditur?* Damit kann der vf. doch nicht geglaubt haben, eine regel zu geben, die den sprachgebrauch des schriftstellers bestimmt. Und doch ist dieser hier ersichtlich genug. So hat Thukydides den infinitiv *κρατεῖν* gesetzt in der letzten stelle, die der vf. angiebt, VIII, 55 (er meint aber VIII, 52, 20), weil er den inhalt des vertrages zu bezeichnen hatte, *ὥστε* setzt er, wenn er die bedingungen, und zwar die augenblicklich erfüllbaren angeben will, unter denen der vertrag zu stande kommt; *ἐφ' ᾧ* dagegen (ausser den beiden stellen, die der vf. angiebt: *α*, 103, 22 und *α*, 113, 18 noch sonst: *α*, 126, 20 zw.; *δ*, 30, 7), wenn die bedingungen nicht sogleich, sondern erst im laufe der zeit ganz zu erfüllen sind, daher an allen diesen stellen mit dem indicat. futuri; z. b.: *α*, 103, 22: *οἱ δ' ἐν Ἰθώμῃ — ξυνέβησαν πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἐφ' ᾧ τε ἐξίασιν* (futur) *ἐκ Πελοποννήσου ὑπόσπονδοι καὶ μηδέποτε ἐπιβήσονται αὐτῆς;* also: unter der bedingung, dass sie das in zukunft thun wollen; *α*, 113, 18: *καὶ τὴν Βοιωτίαν*

ἐξέλιπον Ἀθηναῖοι πᾶσαν, σπονδὰς ποιησάμενοι ἐφ' ᾧ τοὺς ἄνδρας κομιοῦνται; man lernt also aus dieser ausdrucksweise zugleich dass die Athener erst, nachdem sie das ganze Böotien verlassen haben, die gefangenen ausgeliefert erhalten sollen. Nur eine stelle giebt es noch mit folgendem optat. praesentis und *ἄν*: *ε*, 41, 17: *οἱ πρέσβεις — λόγους ἐποιοῦντο πρὸς τοὺς Λακεδαιμονίους ἐφ' ᾧ ἂν σφίσι αἱ σπονδαὶ γίγνοιντο*, und zwar nothwendig so, weil nicht von einer dauernden handlung in der zukunft, sondern von gegenwart die rede ist. Ueber das part. aoristi, das nach diesen zeitwörtern *paciscendi* folgt, macht der vf. sodann die bemerkung: *quod (participium) vim suam retinet, ita ut scriptor significare velit, foedus tum demum factum esse, postquam conditionibus, quas constructio participialis continet, esset satisfactum.* Er sagt freilich wieder nach seiner weise: *ut scriptor significare velit*, doch ist das die absicht des Thukydides gewiss nicht gewesen. Aber hier wollen wir mit dem vf. nicht rechten, weil die sache bisher noch nicht erledigt ist. Doch musste er sich sagen, dass nach der auffassung, die er bei diesen stellen (*α*, 101, 28—32; *α*, 108, 27—30; *α*, 115, 4; *α*, 117, 25—27) hat, sonst in der welt verträge in der regel nicht abgeschlossen werden. Eine belagerte stadt, die sich ergeben hat, wird nicht hungernd so lange eingeschlossen gehalten, bis alle bedingungen thatsächlich erfüllt sind. Die worte scheinen das freilich zu sagen, aber es ist unrichtig, was der vf. sagt: *participium aoristi vim suam retinet.* Nehmen wir die erste stelle: *Θάσιοι δὲ τρίτῳ ἔτει πολιορκούμενοι ὡμολόγησαν Ἀθηναίοις τεῖχός τε καθελόντες καὶ ναῦς παραδόντες κτλ.* Wie das zu verstehen ist, zeigt die vergleichung z. b. mit *ε*, 77, 16: *καττάδε δοκεῖ τᾷ ἐκκλησίᾳ τῶν Λακεδαιμονίων ξυμβαλέσθαι ποττὼς Ἀργείως, ἀποδιδόντας τὼς παῖδας τοῖς Ὀρχομενίοις κτλ.* Hier ist alles in selbstverständlicher ordnung; *ξυμβαλέσθαι* ist der aorist des bezuges zum praesens *δοκεῖ*, und das ganze *δοκεῖ ξυμβαλέσθαι* ist praesensbegriff, dem sich ein partic. praesentis als die zu erfüllende bedingung anschliesst. Statt dieses präsens *δοκεῖ* ist in *α*, 101 ein aorist: *ὡμολόγησαν*, wie an jenen andern stellen gleichfalls, und diesem aorist sind nun auch die aoristparticipia gefolgt, *καθελόντες, παραδόντες*, zum erweis also, dass wir hier nur einen formellen aorist haben, *qui vim suam non retinet.* — Zum beweis, dass der vf. sich auch sonst

Digitized by Google

gleich bleibt, nur noch ein wort über die dann folgenden *verba sperandi.* Pag. 20 spricht er von einem praesens nach *ἐλπίζειν. Huc pertinent,* heisst es, *duo loci, ubi infinitivi praesentis et aoristi bene coniuncti occurrunt:* IV, 21 (was aber IV, 24, 26 sein soll): *τὸ Ῥήγιον ἤλπιζον — χειρώσασθαι καὶ ἤδη σφῶν ἰσχυρὰ τὰ πράγματα γίγνεσθαι*, und ζ, 87, 11: *διὰ τὸ ἑτοίμην ὑπεῖναι ἐλπίδα τῷ μὲν ἀντιτυχεῖν — τῷ δὲ εἰ ἥξομεν μὴ ἀδεεῖς εἶναι κινδυνεύειν.* Warum die verschiedenen zeiten? Natürlich wird er wieder irgend einen andern begriff unterzuschieben wissen. Aber auch hier ist für das präsens der bezug da, wovon wir oben gesprochen haben, das eine mal in *ἤδη*, das andere mal in *εἰ ἥξομεν.* In dem dann folgenden IV, 13, 21: *ἐλπίζοντες τὸ τεῖχος ὕψος μὲν ἔχειν, ἀποβάσεως δὲ μάλιστα οὔσης ἑλεῖν*, spricht er es wieder aus, dass er die *notio putandi* bereit hat und deswegen Ullrichs conjectur *ἔχον* entbehren kann. Aber hier müsste es doch nicht die *notio putandi*, sondern *videndi* leider *cum participio* sein, und dann von alle dem, was Ullrich und Classen gegen *ἔχειν* gesagt haben, wieder keine silbe. Dagegen lässt er sich über das *παρέχειν* β, 84, 27 nach vorausgegangenem *μενεῖν* und *ξυμπεσεῖσθαι* eines weiteren aus: *navigia minora in medium circulum recepta iamiam impedimento erant neque ideo oportebat praesentis infinitivum in dubium vocari, ut ab interpretibus factum est.* Aber dass die *πλοῖα* in der mitte schon jetzt hinderlich waren, ist nirgends zu lesen. Der satz mit *ἤλπιζε* ist eingefügt, wo von einer verwirrung der peloponnesischen flotte noch nichts bemerkt ist. So hatte der vf. also auch keinen grund, das besser bezeugte *παρέχειν* dem *παρέξειν* vorzuziehen. Doch aber ist *παρέχειν* ohne zweifel das richtige. Denn auch hier lehnt sich der satz *καὶ τὰ πλοῖα ταραχὴν παρέχειν* an den vorhergehenden an und der sinn ist dieser: die kriegsschiffe würden immer enger zusammengetrieben gegen einander stossen, in welchem falle auch die *πλοῖα* hinderlich wären. Dass so der vorgang erzählt werden sollte, zeigen die folgenden zeilen 32—34, aus denen gerade erhellt, dass die *πλοῖα* erst jetzt das ihrige zu der verwirrung beitragen. Es ist also hier ganz dasselbe gesetz, das wir schon oben berührten, dieses praesens des bezuges, das auch sogleich wieder in der beim vf. folgenden stelle δ, 9, 14 nach *ἐλπίζοντες* bei *ἐκείνοις τε βια-*

Digitized by Google

ζομένοις τὴν ἀπόβασιν und in ähnlicher weise gar nicht selten auftritt.

Doch es mag genug sein. Leider können wir nicht sagen, dass wir in der ganzen schrift einem gesunden klar ausgeführten gedanken begegnet sind. Ersichtlich fehlt es dem vf. nicht an fleiss, auch gewiss nicht an frische und lebendigkeit des geistes, aber doch will uns scheinen, an der einen eigenschaft, deren mangel um alle frucht bringt, an — methode.

---

334. Ueber horazische lyrik. Eine vorschule zur kenntniss des dichters von A. Bischoff. Erstes heft. Mit zwei beilagen. 1) Bemerkungen über einige kritische fragen. 2) Interpolationen in deutschen dichtern. 8. Schaffhausen. Fr. Hurtersche buchhandlung. 1872. VI und 107 s. — 15 gr.

Die schrift kündet sich als ein „probestück" an, bei dem man nicht sowohl auf die „resultate als auf plan und methode" sehen soll. Aber darf man für ein breites analysiren eines gedichtes zum zweck des nachweises seines gedankenganges den anspruch auf „methode" erheben? Oder ist das etwa methode, wenn „das analysiren als eine aufgabe für sich selbst" hingestellt wird, „die etwas schwieriger ist, als das beliebte kritisiren und disputiren, z. b. ob III, 5, 37 *inscius* zu lesen oder *anxius* oder *aptius* oder dgl." Die äusserst saloppe behandlung der grammatik und kritik, wie man sie nach diesem erguss nicht anders erwarten kann, wird durch ein gewisses poetisches verständniss nicht aufgewogen. So wird über *donarem* IV, 8 gesagt: wenn auch schon das imperfect *donarem* andeutet, dass aus dem wunsch wenig werden wird und das *divite me* noch mehr die illusion zerstört, so ist doch erst mit *sed non haec mihi vis* das entscheidende wort gesprochen, geradeso wie wir, wenn jemand uns sagt: ich würde — immer noch leise hoffen, bis erst die entscheidung kommt durch ein „wenn" oder „wenn nicht" oder „aber". Man sieht, zu welchen verirrungen die vernachlässigung der grammatik führt! Als probe der kritik genüge die bemerkung zu I, 1: „wenn es v. 30 heisst *dis miscent superis,* dann v. 32 *secernunt populo*, so ist dieses ein abfallen, ein sinken des tones, welches unangenehm auffällt. Sollten nicht beide ausdrücke zu versetzen sein, also v. 30 *secernunt populo,* v. 32 *dis miscent superis* —? So

wird, — man sehe selbst — alles gut harmoniren". Ein eigenthümliches verkennen des Horaz ist es, wenn zu II, 20 bemerkt wird: „der dichter spricht in weichem, wehmüthigem ton *pauperum sanguis parentum*", wo vielmehr sich das hohe selbstbewusstsein des dichters grade so deutlich ausspricht wie in dem *libertino patre natum* Sat. I, 6, 6, oder wenn Horaz eine „träumerische" natur genannt wird. Das beste in der schrift sind die beobachtungen über den sprachlichen und poetischen ausdruck, die zwar noch gar sehr der schärfe und vollständigkeit ermangeln, aber manche treffende bemerkung enthalten und ein gewisses stilgefühl zeigen. Auf diesem wege wird der vf. mehr als durch allgemeines raisonnement zum verständniss des Horaz beitragen.

Th. Fritzsche.

---

335. Roesner, rerum Praenestinarum pars III. Programm von Patschkau. 1871.

In diesem programm, welches eine fortsetzung der Glatzer programme von 1861 und 1867 gibt, bespricht der verfasser nach einer anschaulichen beschreibung der pränestinischen gebirgszüge die flüsschen des gebietes. Den bei Strabo 5, 3, 11 genannten *Οὐέρεσις* finden manche im *Osa* wieder, andere im *Rio maggiore*, andere im *Acqua salsa*, noch andere im *Acqua rossa;* doch weil keiner der genannten flüsse durch das gebiet von Präneste fliesst, sondern höchstens einer und der andere dort entspringt, Strabo aber ausdrücklich von einem derartigen flusse spricht, so behauptet Roesner, es handle sich gar nicht um einen nebenfluss des Anio, sondern um den nach süden fliessenden *Fosso di Palestrina*. Dann spricht Roesner von der vulkanischen natur des bodens, von der fruchtbarkeit und gesunden luft, von den villen der Römer bei Präneste, vom baumwuchse der ebene und berge, von den pränestinischen nüssen, von den parkanlagen, von den durch farbe und duft berühmten rosen, von den produkten: rosenöl, wein, olivenöl, zwiebeln. Die berge lieferten eine reiche jagd, die steinbrüche herrlichen marmor zum villenbau, auch wurde in der nähe der stadt prächtige töpfererde gefunden. — Die stellen der alten autoren, aus denen einzelne züge zur schilderung sich schöpfen lassen, sind

Digitized by Google

sorgfältig zusammengetragen, ebenso sind die neueren topographien zu rathe gezogen; die darstellung ist gefällig.

Während cap. 1 *de natura agri Praenestini* betitelt war, handelt cap. 2 *de via Praenestina;* der punkt, wo die vom forum aus führende strasse die stadtmauer Roms durchbrach, wird genau erörtert. Dass die strasse ihre eigenen *curatores* hatte, wird aus einer inschrift bei Ceccon. p. 13 not. 5 gefolgert. Die entfernung Präneste's von Rom wird nach dem *Itinerarium Antonini* und der *Tabula Peutingeriana* auf 23 meilen angegeben; die an der strasse liegenden *deversoria* werden genau aufgezählt. — Ein sauber ausgeführtes kärtchen erhöht den werth der abhandlung.

C. Hartung.

---

336. Die entwickelung der römischen heeresorganisation und der stand der armee unter dem ersten kaiser. Von Dr H. Babucke. Mit einer lithographischen tafel. 8. Aurich, Fischer. 40 s. — 7½ sgr.

Ohne den anspruch zu machen etwas erhebliches neues zu bieten, lässt der verfasser einen vortrag zum abdruck bringen, den er in Marienwerder im literarischen verein gehalten hat. Dass er die quellen, aus denen er geschöpft hat, blos in der vorrede erwähnt, daraus wird niemand bei einer solchen arbeit dem verfasser einen vorwurf machen. Das urtheil freilich über die richtigkeit einiger behauptungen wird dem philologischen leser dadurch erschwert, dass nur wenige citate anhangsweise beigegeben sind. Dass der verfasser bei der schilderung der entwicklung der römischen heeresorganisation bei Augustus stehen geblieben ist und nicht auch die zeit der spätern kaiser besprochen hat, hat wohl mit darin seinen grund, dass er die absicht hat eine parallele zu ziehen zwischen der entwicklung des römischen und der des modernen, insbesondere des deutschen, resp. preussischen kriegswesens, sich diese aber, wie er p. 2 sagt, nicht weiter ziehen lässt. Man kann nicht leugnen, dass der vf. durch diese parallele dem nichtphilologen das verständniss des alten kriegswesens erleichtert. Und für solche leser ist das schriftchen im wesentlichen berechnet. Für den philologen hat es insofern interesse, als es die heeresverfassung des Augustus genauer darzustellen sucht. Diesem grösseren theile geht vorher

Digitized by Google

eine darstellung des heerwesens unter Romulus und schilderung der reformen des Servius Tullius, Camillus, Marius. Die darstellung ist im ganzen richtig und hebt das wesentliche hervor; dass so manches, was behauptet wird, noch streitig ist, wird der verfasser selbst am besten wissen. Nur auf einiges wollen wir eingehn.

Die beschreibung des heerwesens unter Romulus ist ein gewagtes ding, da ja erst spätere historiker spätere einrichtungen auf die frühere zeit übertragen haben, und was auf solchen fictionen basierend der verf. über die alten Römer und alten Deutschen sagt, ist unberechtigt.

Wenn es p. 4 heisst: „zum kriegsdienst im fussvolk berechtigt und verpflichtet waren nur diese fünf klassen, die darunter stehende masse der proletarier wurde nur in fällen der noth herangezogen", so mag das für die älteste zeit nach Servius wohl richtig sein, wenn vf. aber dann, wohl nach Livius I, 43 angiebt, dass solche leute, die noch herangezogen wurden, „mindestens noch 11000 as = ca 800 rthlr. im besitz hatten", so muss ich doch auf Polyb. VI, 19 verweisen, wonach alle herangezogen werden *πλὴν τῶν ὑπὸ τὰς τετρακοσίας δραχμὰς κεκτημένων*. — Die „*accensi velati* (p. 5) = montiert assentierte" kenne ich nicht. — P. 14 ist gut hervorgehoben, dass seit Marius die legion nur noch ein infanterieregiment ist, welchem nach bedürfniss die reiterei und leichte truppen zugetheilt werden, aber nicht mehr, wie früher, organisch angehörten. Denn noch immer begegnet man der annahme von legionsreiterei, eine annahme, die wir hoffentlich bald an andrer stelle vollständig widerlegen werden.

Ueber die feldzeichen drückt sich der verf. p. 15, sich an Becker-Marquardt anschliessend, nicht ganz entschieden aus. Er berichtet, dass die cohorte, die die tactische einheit bildete, ohne eignes feldzeichen blieb, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass irgend eine der manipelfahnen, vielleicht die des ersten manipels, durch besondere abzeichen zugleich zum gemeinsamen feldzeichen der cohorte gemacht wurde. Vegetius II, 13 behauptet jede cohorte habe einen *draconarius*, aber die *antiqui*, fährt er fort — und dies kann sich wegen der erwähnung der cohorteneintheilung nur auf die zeit nach Marius beziehen — haben die cohorten in centurien getheilt und jede

Digitized by Google

centurie hatte ein *vexillum*; dieser ausspruch ist nur theilweise für unsere frage von bedeutung, weil Vegetius den unterschied zwischen centurie und manipel gar nicht kennt, s. II, 14 anf. Lange, hist. mutat. p. 23, ist der ansicht, dass weder cohorten noch centurien, sondern bloss die manipeln feldzeichen gehabt haben, hat diese behauptung aber nicht zur evidenz erweisen können. Jedenfalls hat Rüstow unrecht, der, s. Cäsars heerwesen p. 15, behauptet, dass nur die cohorten feldzeichen gehabt haben. Für ihn spricht allerdings die wahrscheinlichkeit, dass die taktische einheit, nicht aber die unterabtheilungen, die fahne gehabt hat, aber was er sonst beibringt, ist nicht stichhaltig und er selbst gesteht die schwäche seiner behauptung ein, indem er einräumt, dass sich mit ihr die grosse menge der verlorenen feldzeichen nicht vereinigen lässt. Im treffen von Dyrrhachium verliert Caesar, der mit 33 cohorten kämpft, 32 feldzeichen. Allerdings hatte er auch reiter, bei denen nach Vegetius II, 14 auf 32 ein *vexillum* kommt. Es fielen aber im treffen auf seiner seite 960 (legions)soldaten. Gesetzt nun auch, dass von den 32 feldzeichen der vierte theil den reitern gehört hatte, so blieben 24 cohortenzeichen. Von 33 cohorten also, die eine ungefähre stärke von 10,000 mann darstellen, sollen, während noch nicht der zehnte theil fällt, drei viertel ihre fahnen verloren haben. Solcher feigheit wird doch niemand Caesars soldaten zeihen. Noch mehr widerspricht Rüstows ansicht Caes. b. civ. III, 99, wo 15000 soldaten fallen und 180 feldzeichen in feindliche hände gerathen. Wenn wir in betracht ziehn 1) dass es nach dem eben vorgebrachten unmöglich ist, dass nur die cohorten fahnen gehabt haben; dass 2) aus Caesar. bell. gall. II, 25, wie Rüstow richtig erwähnt, hervorgeht, dass ein fahnenträger als cohortenfähndrich angesehen wird; 3) aus Varro LL. V, 88 *manipulos, exercitus minimas manus, quae unum sequuntur signum*, folgt, dass die centurien keine besondern feldzeichen gehabt haben; dass 4) keine besondern offiziere und keine besondern beamten für die cohorte existieren, sondern die ersten der cohorte nur als *primi inter pares* gelten; besondere cohortenfahnenträger aber eine übergeordnete stellung haben müssten über die einzelnen manipeln — so folgt: dass es keine besondere zeichen für die cohorte gab, der übrigen organisation entsprechend aber der fahnenträger der ersten

Digitized by Google

manipel zugleich als fähndrich der cohorte galt, wie der *pilus prior* einer cohorte zugleich als anführer der ganzen cohorte angesehen wurde. Die von Babucke erwähnte vermuthung Becker-Marquardts ist demnach als zutreffend zu bezeichnen, natürlich nur für die periode Marius-Augustus. — Eine erwähnung der *antesignani* vermisse ich.

Der vergleich p. 16 der römischen söldnerheere mit den deutschen im dreissigjährigen kriege ist unrichtig. Denn während im mittelalter durchaus keine dienstpflicht mehr existirte, wurde sie zu Caesars zeit wenigstens nicht als aufgehoben angesehn, s. Caes. b. c. III, 102 *erat edictum Pompei nomine Amphipoli propositum, uti omnes eius provinciae iuniores, Graeci civesque Romani, iurandi causa convenirent.* Da aber nicht alle dienstfähigen jedes jahrgangs gebraucht wurden, so gestaltete es sich thatsächlich so, dass, weil genug junge leute des gewinnes halber gern dienten, eine grosse anzahl, welche keine lust dazu hatten, besonders gegen zahlung von geldsummen, cf. bell. Alex. 56, des kriegsdienstes ledig wurden. — Ob der unterschied zwischen *tribuni maiores*, die vom kaiser ernannt werden, und *minores*, die sich emporgearbeitet haben aus niederer stellung (p. 23), sich schon auf die zeit des Augustus bezieht, ist aus Veget. II, 17 nicht ersichtlich. — Dass jede legion unter Augustus (p. 31) ein *vexillum veteranorum* von ungefähr 500 mann gehabt habe, lässt sich wohl kaum erweisen. — So liesse sich wohl noch manches erwähnen, was etwas kühn entschieden worden ist. — Die beigegebene tafel mit abbildungen von legionssoldaten verschiedener grade nach der Trajanssäule ist dankenswerth, ob aber freilich das *pilum*, das sich bekanntlich auf jener säule nicht mehr findet, richtig angegeben ist, dürfte noch zweifelhaft sein. — Jedenfalls giebt das büchlein, das nicht die absicht hat, die wissenschaft wesentlich zu fördern, sondern seinen gegenstand in weitern kreisen bekannt zu machen, in fliessender sprache eine ansprechende übersicht über die römischen heeresformen und ist denen, die sich ohne gründlichere vertiefung mit diesen verhältnissen bekannt machen wollen, als lesenswerth zu empfehlen.

Mg.

---

337. **August Böckh's** gesammelte kleine schriften. Sechster band. Akademische abhandlungen nebst einem anhange. 8. Leipzig. Druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. — Auch u. d. titel: **August Böckh's** academische abhandlungen vorgetragen in den jahren 1836—1858 in der academie der wissenschaften zu Berlin. Nebst einem anhange epigraphische abhandlungen aus zeitschriften enthaltend, herausgegeben von **Ernst Bratuscheck** und **Paul Eichholtz**. 8. Leipzig. Druck und verlag von B. G. Teubner. 1872. — VIII und 469 ss. nebst XIV tafeln. — 2 thlr.

Für die rasche förderung dieser sammlung (s. Philol. Anz. III, nr. 11, p. 551) kann man herausgebern wie verleger nur dankbar sein, da sie die bürgschaft giebt, dass die sammlung vollständig und zu ende geführt werde. Auch ist das wiedererscheinen dieser in dem vorliegenden bande enthaltenen abhandlungen um so erwünschter, als sie zumeist zu der staatshaushaltung der Athener und dem *Corpus inscriptionum graecarum*, diesen grossen leistungen Böckh's, im engsten zusammenhange stehen. Es sind folgende:

Aus den abhandlungen (A) und monatsberichten (M) der academie der wissenschaften zu Berlin: I. Ueber die von herrn Prokesch in Thera entdeckten inschriften. A. 1836. (Hierzu tafel I. II) p. 1; II. Ueber die kenntnisse der alten von der verschiedenen schwere des wassers. M. 1839, p. 67; III. Ueber zwei attische rechnungsurkunden. A. 1846. (Hierzu taf. III. IV. V. VI.), p. 73; IV. Bemerkungen über einige theile der tributlisten der Athene. M. 1852. (Hierzu taf. VII), p. 139; V. Inschriften von Gerasa. M. 1853. (Hierzu taf. VIII.), p. 153; VI. Athenische volksbeschlüsse über die aussendung einer colonie nach Brea. M. 1853. (Hierzu taf. IX.), p. 167; VII. Hermias von Atarneus und bündniss desselben mit den Erythräern. A. 1853. (Hierzu taf. X.), p. 185; VIII. Ueber eine attische rechnungsurkunde. M. 1853. (Hierzu taf. XI.), p. 211; IX. Das babylonische längenmaass an sich und im verhältniss zu den andern vorzüglichsten maassen und gewichten des alterthums. M. 1854, p. 252; X. Bergsche inschriften von Olympos. M. 1854, p. 293; XI. Ueber Cato: *carmen de moribus.* M. 1854, p. 296; XII. Ueber einige im besitz des herzogs von Luynes befindliche griechische inschriften. M. 1854. (Hierzu tafel XII), p. 321; XIII. Zur geschichte der mondcyclen der Hellenen. M. 1855, p. 329; XIV. Ueber eine inschrift von Aegosthena. M. 1857. (Hierzu tafel XIII.), p. 363; X. Eine bemerkung über den zodiacalen kalender des astronomen Dio

Digitized by Google

nysius. M. 1858, p. 374. — Anhang. Epigraphische abhandlungen aus zeitschriften: XVI. Eine inschrift von Kalaurea und eine Peyssonel'sche inschrift von Athen, 1829, p. 385; XVII. Inscriptiones Teniae. 1832, p. 403; XVIII. De fragmento inscriptionis atticae, quo acta et fasti quaestorum Minervae emendantur et supplentur. 1835. (Hierzu tafel XIV.), p. 407; XIX. Bemerkungen zu einigen Rossischen inschriften von Athen, 1835, p. 430; XX. Ueber eine griechische inschrift am boden einer volcentischen vase, 1846, p. 449: XXI. Bemerkungen über einen athenischen obolus, 1847, p. 452; XXII. Bosporenische inschriften. 1847, p. 458; XXIII. Bemerkungen zu dem denkmal der Phrasikleia, 1850, p. 467. — Berichtigungen und nachträge, p. 469.

Von diesen abhandlungen sind I—IX, XIII, XV von Bratuscheck, die übrigen von Eichholtz redigirt und zwar äusserst sorgsam; den anhang hat professor Kirchhoff einer genaueren durchsicht unterzogen: ihnen allen werden für diese mühwaltung die fachgenossen den aufrichtigsten dank gern zollen.

E. v. L.

NEUE AUFLAGEN. 338. Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. 2. bdchn. 6. aufl. von A. Nauck. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 339. Euripides ausgewählte tragödien. Erklärt von F. G. Schöne. 2. bdch. 3. aufl. 8. Von H. Köchly. 8. Berlin. Weidmann; 15 ngr. — 340. Horaz' sämmtliche werke. Text nebst metrischer übersetzung ausgewählt von Th. Obbarius. 3. ausg. 1. thl. 16. Paderborn. Schöning; 15 ngr. — 341. C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Ex rec. C. Nipperdeii. Ed. 3. gr. 8. Lips. Breitk. et Haertel; 10 ngr. — 342. Caesaris commentarii de bello civili. Erklärt von F. Kraner. 5. aufl. von F. Hofmann. 8. Berlin. Weidmann; 22½ ngr. — 343. Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum ll. V. Erklärt von G. Tischer. 6. aufl. von G. Sorow. 8. Berlin. Weidmann; 22½ gr. — 344. Ciceros ausgewählte reden. Erklärt von K. Halm. 7. bdch. 2. aufl. 8. Berl. Weidmann; 10 ngr. — 345. K. Bötticher, die tektonik der Hellenen. 2. aufl. 2. lief. hoch 4. Mit atlas gr. fol. Berlin, Ernst u. Korn; 3 thlr. 10 gr. — 346. Forcellini, totius latinitatis lexicon . . cura V. de Vit. 4. Leipzig. Brockhaus; dist. 46. 25 ngr.

NEUE SCHULBUECHER. 347. Freund's schülerbibliothek. 1. abth. cett. Präparationen zu Horaz werken. 13. lief. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 348. Freund's schü-

lerbibliothek. 1. abth. Präparation zu Livius römischer geschichte. 2. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; 5 ngr. — 349. W. Ribbeck, homerische formenlehre. 8. Berlin. Calvary; 15 ngr. — 350. L. Englmann, übungsbuch zum übersetzen aus dem deutschen ins lateinische. 1. thl. 8. Formenlehre. 9. aufl. München. Lindauer; 16 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. Von Robert Cowtan, einem der ältesten beamten des britischen museum, sind *Memories of the British Museum* erschienen, die über gedruckte bücher oft sehr interessante notizen geben: so über die Mazarin-bibel und andre biblen, über die verbreitung des Robinson Crusoe u. s. w.: einiges darüber giebt das Börsenbl. n. 218.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig, no. 4; abtheilung 1: Notizen über künftig erscheinende bücher: *Κλαυδίου Γαλήνου περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην καὶ Πλάτωνα δογμάτων βιβλία ἔννεα. Cl. Galeni de Hippocratis et Platonis placitis ll. IX. Recensuit, latine reddidit, commentariis instruxit Iw. Mueller. Vol. I. Prolegomena critica et textum cum apparatu critico et interpr. latina continens.* gr. 8: ein gewiss sehr zeitgemässes unternehmen: vrgl. ob. nr. 3, p. 119; ferner: *Euripidis Medea, edidit Rud. Prinz,* gr. 8, soll eine kritische, als grundlage bei academischen vorlesungen dienende ausgabe werden: ausser einem auf neuen collationen beruhenden kritischen apparat sollen auch die scholien verbessert erscheinen, was besonders erwünscht ist; grade die bessere scholienliteratur ist noch viel zu wenig zugänglich; *Nonii Marcelli de compendiosa doctrina liber. Emendavit et annotavit Luc. Müller:* die von L. Müller selbst geschriebene anzeige enthält eine scharfe kritik der ausgabe Quicherat's, eine sehr leichte aufgabe; wir wollen hoffen, dass die ungründlichkeit des Franzosen den deutschen herausgeber zur gründlichkeit bringe, welche die letzten arbeiten Müller's, z. b. Rutilius Namatianus und die elegiker, sehr vermissen liessen; *D. Iunii Iuvenalis Satirarum ll. V* erklärt von *A. Weidner:* ein commentar mit deutschen noten ist für studirende der philologie kein bedürfniss; auch fürchten wir nach dem plane für den commentar eine aus des vrfs ausgabe von Vergils Aeneis bekannte unerquickliche breite; endlich: Etymologisches wörterbuch der lateinischen sprache von *Alois Vaniček.* — Die abtheilung II verzeichnet erschienene bücher, ein recensions-verzeichnis und eins der photographischen philologenportraits.

Im september 1872 versendete die G. Basse'sche buchhandlung in Quedlinburg einen catalog, dessen erste abtheilung anzeigt: bibliothek der gesammten deutschen national-literatur von der ältesten bis auf die neuere zeit; ferner philologi-

sche literatur, den verlag der buchhandlung; einen schul-katalog für höhere und mittlere lehranstalten Ferdinand Hirt in Breslau, neue bearbeitung; ferner Dietrich Reimer in Berlin ein verzeichniss empfehlenswerther kartenwerke; schulcatalog der verlagshandlung G. B. Teubner in Leipzig; ausgewählte werke aus dem verlag der Weidmannschen buchhandlung in Berlin.

Ferner erschienen: Von haus zu haus, literarische mittheilungen der verlagsbuchhandlung Otto Spamer in Leipzig: enthält dem plane nach nur wenig philologisches.

Am 1. october ist ausgegeben nr. 1 des ersten jahrgangs einer monatsschrift: „der literaturfreund, ein führer für bücherliebhaber und buchhändler. Herausgegeben von Edmund Höfer. 8. Stuttgart. A. Kröne; halbjährlich 10 ngr. In der nr. 1 ist von philologie nicht die rede.

Cataloge der antiquare: verzeichniss XIX des antiquarischen bücherlagers von F. Dörling in Hamburg; antiquarischer anzeiger nr. 98 von Fr. Hanke in Zürich: antiquarisches bücherlager von Kirchhoff und Wigand in Leipzig, cat. nr. 358, dieses sehr wichtig für philologen; verzeichniss nr. 155. 156 des antiquarischen bücherlagers der Otto'schen buchhandlung in Erfurt: philologie namentlich und pädagogik.

Bücherauction in Leipzig, 25. november: verzeichniss der hinterlassenen bibliothek des geh. medicinalrath Sultinger in Posen: enthält vorzugsweise polnische sachen: grosse bücherauction am 4. nov. in Wien, der bibliothek des Dr Heinrich Schiel.

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. 351. Pseudo-Plutarchos *ΠΕΡΙ ΑΣΚΗΣΕΩΣ* bearbeitet von J. Gildemeister u. F. Bücheler. (Separatabdruck aus dem Rh. Mus. N. F. bd. XXVII, p. 520 ff. Bonn. 1872. C. Georgi). Die schrift περὶ ἀσκήσεως findet sich in einem manuscript des VIII oder IX saec. mit anderen in's syrische übersetzten griechischen schriften, in dem auch eine im Rh. M. ibid. p. 438 mitgetheilte rede des Themistios steht. Zunächst giebt Gildemeister einen kurzen nachweis dessen, was von Plutarch in den Orient gelangt ist; dann giebt er eine probe von der art der syrischen übersetzung aus *de cohibenda ira* cap. VI und IX; Gildemeister macht darauf aufmerksam, dass namentlich mit eigennamen, als seinen syrischen landsleuten wenig geläufigen namen, der übersetzer schlecht umgegangen ist. Und in der that ergiebt dies ein vergleich mit dem griechischen original. Plutarch spricht im anfange des capitels von den Lakoniern, der syrische übersetzer lässt sie weg; der arzt Hippokrates ist übergangen, obgleich sein urtheil, aber allgemeiner gefasst, gegeben ist; ein weiser ist gesagt statt des redners C. Gracchus, die verse aus Aeschy-

lus Prometh. 574. 75 fehlen ganz; was von der Athene erzählt wird, geschah irgend einem ungenannten flötenspieler; im cap. IX ist der könig Antigonus zum könige Antiochus geworden u. s. w. — Bei solcher übersetzung kann man doch nur noch von überarbeitung und umarbeitung sprechen. Bücheler giebt nun zunächst den inhalt der schrift περὶ ἀσκήσεως kurz an, der eingang derselben fehlt; zeigt, dass sie, wie auch unter der schrift steht, eine rede und zwar an römische jünglinge gewesen sei; auch giebt die überschrift an, dass ein philosoph sie geschrieben habe; allein die flüchtige kürze der gedanken, das haschen nach interessantem und unterhaltendem zeigt einen oberflächlichen sophisten als autor oder bearbeiter. Auf Plutarch's rechnung darf die schrift nicht gesetzt werden, trotz der unterschrift. Zwar finden sich im catalog des Lamprias ähnliche büchertitel, eine schrift περὶ ἀσκήσεως giebt es aber auch dort nicht; denn so muss die überschrift gelautet haben. Manches in der rede ist nach Plutarch gearbeitet und auch ihm ähnlich; aber Plutarch konnte nicht schreiben, wie Bücheler richtig zeigt, dass Perikles nach der schlacht bei Kunaxa gestorben sei. Die abfassungszeit ist aber nicht viel später als Plutarchs lebenszeit zu setzen, das zeigen sitten und zustände, die darin geschildert werden. Den schluss der schrift bildet die übersetzung der rede περὶ ἀσκήσεως aus dem syrischen, mit anmerkungen von Bücheler. *H. H.*

Bei Bretschneider in Marienburg ist erschienen: säcularfeier des gymnasiums zu Marienburg, gefeiert am 9. september 1872: 2½ gr.: philologisches ist nicht darin.

Aus London. Der grosse vorläufige katalog der handschriften im britischen Museum wird wahrscheinlich zu weihnachten d. j. fertig. Der aufseher *Bond*, hat mit seinen leuten sieben jahre daran gearbeitet.

Ueber einen rechtshandel zwischen Napoleon III und Henri Plon, dem verleger von der *histoire de Jules César* des erstern berichtet die Allg. Milit. Ztg. folgendes: Plon hatte auf eigne kosten und gefahr den verlag des werkes übernommen und für das verlagsrecht an den kaiser 192000 frcs — ein hübsches honorar! — gezahlt. Die höhe der auflage ist unbekannt; aber 30000 expl. sollen nicht verkauft sein, ausserdem *montagnes de cartes et de plans*. Der vertrag enthielt jedoch die clausel, dass der autor in dem falle, dass seine arbeit unterbrochen oder er sie nicht vollenden werde, für einen bestimmten preis die nicht verkauften exemplare übernehmen und die herstellungskosten decken müsse. Darauf gestützt klagt nun der verleger, da bd. 2 schon vor sieben jahren erschienen und der absatz des unvollendeten werkes ein äusserst geringer gewesen sei. Der kaiser will sich aber auf nichts einlassen und so muss ein richterspruch die sache entscheiden.

Digitized by Google

Otto Janke in Berlin hat für seine thätigkeit in der freiwilligen krankenpflege im letzten kriege orden vom deutschen kaiser, von den königen von Sachsen und Würtemberg und vom grossherzog von Baden erhalten.

Einen *prospectus* folgenden werkes versendet Ernst Fleischer: Geschichte der schrift und des schriftthums von den rohen anfängen des schreibens in der tatuirung bis zur legung elektromagnetischer drähte, von Heinrich Wuttke. Der vrf. sagt in der vorrede: „ich habe mich bemüht, den gegenstand dieses buchs so einfach, klar und fasslich zu behandeln, dass jeder nur einigermassen gebildete es lesen und verstehen kann: der literarische apparat ist einem beibande vorbehalten". Wir verfehlen nicht schon hier auf dies äusserst wichtige werk aufmerksam zu machen.

In Berlin erschien bei Ernst & Korn: „von dem berliner museum. Eine berichtigung an A. Conze in Wien von Karl Bötticher: 22 s. 16:" bezieht sich auf den ob. n. 7, p. 384 erwähnten aufsatz Conze's: es vertheidigt sich Bötticher auf treffende weise gegen die gegen ihn erhobenen anschuldigungen: das äusserst pikant geschriebene büchlein schliesst mit den worten: „doch will ich . . . ihm (Conze'n) zum schlusse auch für alles was er in dem eigenartigen seiner sprache über meine aufstellung und deren catalog gesagt, wie über meinen verfehlten beruf zur verwaltung der sculpturensammlung des museum in so dreist naiver weise geurtheilt hat, meine ganze und volle befriedigung ausdrücken: denn es erinnert das alles, wort für wort, an die hübsche wahrnehmung Göthe's: „wo anmassung mir wohlgefällt? An kindern! Ihnen gehört die welt!"

Es geht uns auf einem besondern bogen eine art anzeige des buches zu: „die geburt der tragödie aus dem geiste der musik. Von Fr. Nietzsche. 8. Leipzig. Fritzsche. 1872": es beginnt zunächst mit der klage, dem vorwurf, dass das buch noch nicht besprochen sei und legt dann die grundgedanken desselben in begeisterter sprache dar: dabei giebt der vrf. sich als verehrer der philosophie A. Schopenhauer's und der musik R. Wagner's zu erkennen: er steht also mit Nietzsche auf gleicher grundlage. Der im anfange erwähnte vorwurf ist übrigens ungerecht: derartige bücher wollen studirt sein und ausserdem ist es jetzt ungemein schwer grade für derartige erscheinungen gelehrte und unparteiische beurtheiler zu finden.

Nach Staats-Anz. nr. 193 bestätigt sich die ansicht, bei Stade (im alten lande) seien reste von pfahlbauten zu tage gekommen, nicht.

Nach englischen quellen giebt Staats-Anz. v. 14. sept. nr. 218 beil. 1 eine genaue beschreibung eines in der grafschaft York erhaltenen Druidentempels.

Digitized by Google

Göttingen. Es ist gewiss kein ungünstiges zeichen der stellung, welche die universität Göttingen einnimmt, dass am ende des sommer-semesters acht privatdocenten, von denen die mehrzahl der philosophischen facultät angehört, als professoren an andre universitäten und höhere wissenschaftliche anstalten berufen sind; die grundsätze sowohl, welche die facultäten beim doctor-examen und für die habilitation leiten, erscheinen als durchaus der sache angemessen, als auch die professoren der förderung jüngerer wissenschaftlicher kräfte auf echt humane weise beflissen und geneigt. Die abgegangenen verzeichnet die Augsb. Allg. Ztg. nr. 239.

Coburg, 29. august: Hünengräber in grosser anzahl sind bei dem dorfe Mirsdorf entdeckt: ähnliches auf Sylt, worüber s. Staats.-Anz. nr. 221 beil. 1.

Der Staats Anz. vom 29. aug. nr. 203 beil. 1 berichtet nach der National-Ztg. über die ausgrabungen des Dr Schliemann in Troja. Darnach stiess Schliemann am 19. juli in 10 meter oder 33 fuss tiefe auf die kolossale trojanische mauer, deren bau Homer dem Neptun und dem Apollo zuschreibt (Ilias VII, 452—453); sie ist von mehr oder weniger behauenen, mit erde zusammengesetzten steinen erbaut, die so gelegt sind, dass sowohl die aussenseite, welche unter einem winkel von 70—75 grad hinabläuft, als auch die innenseite, welche senkrecht ist, ein ziemlich glattes ansehen haben. Sie ist oben auf der westseite 3½, auf der ostseite 4 meter breit und scheint bis auf den urboden hinunter zu gehen. Ihre zunehmende breite an der ostseite lässt vermuthen, dass in ganz geringer entfernung vielleicht nach einigen schritten, das thor ist, welches von der stadt nach der akropolis führte. Dr Schliemann arbeitet schon seit 1. april, im anfang mit nur 100, darauf mit 126 und jetzt, seit einem monate, mit 150 arbeitern. Bei der grabung eines kanals durch den berg, welcher ihm ausbeute zu versprechen schien, stiess er auf der südseite in einer entfernung von 50 meter oder 165 fuss vom abhange auf die mauer, welche Laomedon durch die beiden götter bauen liess. Nächsten märz will er die ausgrabungen in grossem maassstabe fortsetzen und dann vor allen dingen die mauer der akropolis und ihren zusammenhang mit der grossen stadtmauer erforschen. Zahlreiche stücken *terra cotta* in form des vulkans und des carousels, die mit den verschiedenartigsten religiösen symbolen bedeckt sind, auch andere mannigfaltige töpferarbeit hat die ausgrabung zu tage gefördert. Gleichzeitig gräbt derselbe auch die baustelle des Apollotempels bis zum urboden ab, der dort aber nur in 21 meter oder 70 fuss tiefe zu sein scheint; er fand daselbst einen herrlichen bearbeiteten marmorblock, der den Phöbus Apollo mit vier unsterblichen pferden darstellt und aus der zeit des Lysimachus zu sein scheint. — Der zweite

brief vom 31 juli meldet, dass die mauer zu einem grossen thurm gehöre, dessen breite 40 fuss ist und dessen länge er noch nicht habe ermitteln können. Der thurm sei in 16 meter oder 53 fuss tiefe auf dem fels gebaut. Jedenfalls vermuthe er, dass dies der *μέγας πύργος Ἰλίου* sei, den Homer (Il. VI, 386) erwähnt. An der nordseite habe er bei der tempelausgrabung eine gewaltige mauer entdeckt, die jetzt 50 meter vom abhange des berges entfernt ist, einst aber auf dem abhange des berges selbst gebaut war, wie es deutlich die schutthaufen beweisen. Von dieser mauer und vom grossen thurme aus sei es leicht sämmtliche ringmauern Iliums bloszulegen. Die leitung der ausgrabung des thurms werde ihn noch vier wochen beschäftigen. — Im september fand Schliemann in 14 meter tiefe das vollständige gerippe einer Trojanerin (?) mit ihren goldnen schmucksachen. Wichtig sollen namentlich sein die in masse vorgefundenen terracotten mit vorhistorischen symbolen: nur das museum in Parma soll bis jetzt zwei exemplare dieser art besitzen: Staats-Anz. v. 14. octob. nr. 243.

Magdeburg, 5. sept. Beim umbau der pionier-caserne ist das wappen der brauer- und bäckerinnung Magdeburgs blosgelegt, welches folgende vom rector der altstädtischen schule, Daniel Clasen (1648—1660) verfasste inschrift trägt:

Hic antiqua domus flammis exusta nefandis,
 Urbe sub hostili sic pereunte manu,
Stat reparata novis saxis; fatoque benigno
 Gaudia fert tedis priscaque iura tenet.
In seros annos renovata haec tecta perennent
 Et pacis fructus sentiat aequa tribus:

Staats-Anz. nr. 211 beil. 1.— Ob, wenn jetzt eine gilde ihr wappen aufstellte, eine lateinische aufschrift irgendwer verlangen würde?

Frankfurt a. M. 5. sept. Vortrag des prof. Becker im verein für gesch. und alterthumskunde über die ausgrabungen an der Saalburg (*Artaunon* bei Ptolem.): genaueres giebt Staats-Anz. nr. 213.

Rom, 12. sept. Unweit der Phokassäule ward ein grosses fragment einer balustrade ausgegraben, welche wahrscheinlich die umhegung des areals mitbildete, wo das volk die *rostra* zu umstehen pflegte. Ihre reliefs stellen auf der einen seite suovetaurilienopfer dar; auf der kehrseite erscheinen drei seiten des forum mit allen seinen gebäuden: der tempel des Vespasian fehlt, anderes, wie auch die rednerbühne mit den *rostris* tritt deutlich hervor; in einem andern theile der reliefs erscheinen sclaven mit bücherrollen, wie es scheint, um sie zu verbrennen. Das ganze scheint aus der besten zeit der römischen kunst zu stammen. Augsb. Allg. Ztg. n. 260. 261. Staats-Anz. 207 beil. 1, 216 beil. 1, 227, beil. 1: nach ebendas. nr. 228 beil. 1

Digitized by Google

wird die städtische archäologische commission in Rom bald näheres darüber veröffentlichen.

Unter leitung des naturforschers Baiern finden auf dem Kaukasus nachgrabungen statt. Nach russischen angaben hat man daselbst einen silbernen pokal aus s. IV vor Chr. gefunden mit trefflich gearbeiteten ornamenten, die thaten des Herakles darstellend, ferner einen ring mit dem bilde der Kalliope, eine thränenschale, eine steinplatte mit altphönizischer inschrift u. s. w.: Staats-Anz. nr. 226 beil. 1: vrgl. nr. 251, beil. 1.

Rom, 30. september. Auf der strasse von San Giovanni Laterano in Rom hat man unter den fundamenten eines hauses einen grabcippus und bei den ausgrabungen am castro Pretorio in der ehemaligen villa Capranisa ein schönes buntes mosaik entdeckt. Auf der strasse nach porta San Lorenzo hat man auch ein stück mosaik gefunden: es enthält den plan einiger römischer thermen. Staats-Anz. n. 239.

Trier, 24. sept.: daselbst ist ein antiker steinsarg mit ziemlich erhaltenem skelett gefunden: Staats-Anz. nr. 232 beil. 1.

Aus dem „Dresdener Anzeiger" druckt Börsenbl. v. 2. oct. nr. 230 einen artikel ab, in dem mit worten des früheren staatsrechtslehrers Zachariae in Heidelberg vor der anschaffung von büchern gewarnt wird: das Börsenblatt fügt eine spöttische bemerkung hinzu. Aber die verleger sollten doch nicht ohne weiteres darüber weggehen, da der artikel trotz seiner verkehrtheit doch jetzt noch vielfach anklang finden wird. Man bedenkt sich jetzt sehr in gewissen zweigen der philologischen literatur mit ankauf der bücher, wegen des offenbaren missbruachs, der mit — neuen auflagen getrieben wird. Vrgl. Philol. Anz. II, 3, p. 170.

Terni, 5. oct. Unsre stadt hat eine subscription eröffnet, um dem historiker Cornelius Tacitus, der daselbst 54 p. Ch. geboren, ein denkmal zu errichten. — Man sieht hier von neuem, wie schwer es hält, alte auf patriotismus beruhende fehler auszurotten: Tacitus ist weder 54 p. Ch. noch zu Terni geboren; die deutschen untersuchungen kennt man in Terni nicht.

Vom monat november ab wird in Tiflis ein archäologisches, historisches und bibliographisches journal unter dem titel „das kaukasische alterthum" erscheinen, zu dessen hauptzwecken die erhaltung der denkmäler der vergangenheit gehört.

AUSZUEGE aus zeitschriften. *Augsburger allgemeine zeitung:* nr. 240: das wiedererwachen philologischer studien in Italien: was dafür angeführt wird, ist aber nicht von weitgreifender bedeutung. — Nr. 242: altrömische votivtafel in Frankfurt a. M. gefunden: sie stammt aus Commodus zeit. — Nr. 243: ausgrabungen in Rom: namentlich wichtig ein peperinsarg, der aus der zeit des Servius Tullius stammen soll. — Beil.

Digitized by Google

zu nr. 243: christliche alterthümer in Rom. — Nr. 243: zu Petri Romfahrt. — Beil. zu nr. 243: das alte Rätien; anschliessend an das buch gleichen titels von *Planta*, Berlin. Weidmann. — Der grosse papyrus Harris: anschliessend an das buch von *Eisenlohr* gleichen titels: man darf aber den angegebenen resultaten nicht sofort trauen: namentlich was über Moses gesagt wird, ist sehr vorsichtig zu behandeln: s. ob. nr. 9, p. 475. — Beil. zu nr. 249: die universität Oxford und ihr geschenk an die universitäts-bibliothek zu Strassburg: ausführliches über das ob. n. 10, p. 523 gesagte. — Beil. zu nr. 248 flg.: *Hillebrand*, Frankreich und die Franzosen. — N. 253: weitere funde von alterthümern in Konstanz: s. ob. n. 10, p. 528. — Zu Königsfelden (Aargau) ist eine inschrift gefunden, die ausser anderm bestätigt, dass hier, in *Vindonissa*, ein tempel des Jupiter gewesen. — Nr. 260: ausgrabungen in Rom: s. ob. p. 575. — Nr. 262: gräberfund in Naumburg a. d. S. — Nr. 263: Steinhart † am 9. aug.: bemerkungen über ihn. — Beil. zu nr. 264: archäologenversammlung in Darmstadt: die verhandlungen beziehen sich nur auf die neuere kunst. — Beil. zu nr. 278: artistisches aus Italien: bezieht sich auf neuere kunst. — Beil. zu nr. 277. 278: *Häckel's* natürliche schöpfungsgeschichte. — Beil. zu nr. 278: stimmungsbilder aus Berlin. — Nr. 281: zur erinnerung an *Fr. Ad. Trendelenburg*: schliesst an den vortrefflichen vortrag von Hermann Bonitz an. — Beil. zu nr. 283. 284. 285. 286. nach dem griechischen orient. Von *B. Stark*. V. Acht tage am Bosporus: wird jetzt philologisch reichhaltiger: so wird von den geschichtlichen epochen von Byzanz gesprochen, von dem ersten museum der alterthümer, von der schlangensäule, die eingehend besprochen wird. — Beil. zu nr. 284: Gervinus. — Beil. zu nr. 286: die censur in Russland.

Zarncke's literarisches centralblatt, nr. 27: *Polybii historiae ed. Fr. Hultsch. Vol. III et IV.* Berlin. Weidmann: anzeige. — *Jul. Jolly*, ein kapitel der vergleichenden syntax. Der conjunctiv und optativ und die nebensätze im Zend und Altpersischen im vergleich mit dem sanskrit und griechischen. 8. München. Ackermann: eingehende und vieles vermissende anzeige von *Cl.* — *J. H. Krause*, die Musen, Grazien, Horen und Nymphen mit betrachtung der flussgötter in philologischer, mythisch-religiöser und kunstarchäologischer beziehung aus den schrift- und bildwerken des alterthums dargestellt. 8. Halle. Schwetschke: anzeige von *Bu*, die das buch als ein durchaus misslungenes bezeichnet. — *J. Haupt*, die dakische königs- und tempelburg auf der *columna Trajana*. 4. Wien. 1870: anzeige von *E. S.*, die den freunden einer erheiternden lectüre das buch wegen seiner verkehrtheit empfiehlt. — *H. Holzer*, der hildesheimer antike silberfund. 8. Hildesheim. 1870: anzeige von *Bu*, die einzelnes tadelt, sonst vrgl. Philol. Anz. III, n. 8, p. 303.

Druckfehler: *heft* 10, p. 497 z. 6 v. u. lies: ἠρέμα καταχάοντες p. 508 z. 16 v. o. lies: schrift- und p. 509 z. 2 v. o. lies: im rücken der p. 512 z. 12 v. o. lies: scenen-*seiten* würde p. 514 z. 17 v. o. lies: giebt, wenn es richtig *heft* 11, p. 530 z. 22 v. o. lies: blieben p. 530 z. 33 v. o. lies: neigungen des p. 531 z. 17 v. o. lies: die leser auf p. 531 z. 24 v. o. lies: aus praktischen p. 531 z. 3 v. u. lies: selbst in p. 534 z. 8 v. o. lies: nach feineren unter- p. 535 z. 8 v. o. lies: vergleichende philosophische p. 535 z. 14 v. o. lies: Dieser geniale plan p. 535 z. 10 v. u. lies: das lateinschreiben nicht p. 536 z. 12 v. o. lies: trolieren

---

Digitized by Google

Nr. 12. **December 1872.**

Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

352. Stein, de Atlante Homerico et Aeschyleo. Programm von Oppeln 1871.

Der verfasser bespricht zuerst die stelle Odyss. *α*, 52 ffl.:

> Ἄτλαντος θυγατὴρ ὀλοόφρονος ὅστε θαλάσσης
> πάσης βένθεα οἶδεν, ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς
> μακρὰς αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσιν,

und folgt nach verwerfung anderer ansichten der von Buttmann Lexil. II, 219 gegebenen erklärung: die säulen trennen himmel und erde, indem ihre spitze an jenem, ihr fusspunkt an dieser anstösst. Statt sich hierbei zu beruhigen, führt Stein die untersuchung weiter und verfällt auf die spitzfindige frage, wie es möglich sei, dass Atlas nicht nur eine, sondern sogar mehrere säulen trage. Wie es denjenigen zu ergehen pflegt, die das der phantasie des dichters vorschwebende bild zu reconstruiren suchen, was eben in den meisten fällen gar nicht möglich ist, so auch dem genannten verfasser: er nimmt zu gewagten hypothesen seine zuflucht und beweist zuletzt nichts. Er behauptet nämlich, Atlas sei im homerischen zeitalter ein meergott gewesen und folgert dies aus dem epitheton ὀλοόφρων, wie auch Proteus in Od. *δ*, 357 ὀλοφώϊα εἰδώς genannt werde, so wie aus den worten: „der die tiefen des ganzen meeres kennt". So wie nun Neptun γαιήοχος heisse, weil das meer die erde umspanne, so trage Atlas, ein mächtiger meergott, das schwere gewicht der erde und zugleich die zum himmel strebenden säulen. Dies kommt von der verkehrten auffassung des wortes ἔχει. Die sachlage ist eine andere: zunächst hält oder trägt Atlas nicht die säulen (deren er übrigens recht gut zwei oder mehr tragen könnte, da der dichter körper und hände des

Digitized by Google

riesen sich ja beliebig gross denken kann), sondern er hat sie als etwas ihm zugetheiltes oder zukommendes (s. Ameis zu der stelle) unter sich, beherrscht und besorgt sie; zweitens kennt er die tiefen des meeres, weil sein fuss ins meer taucht, weil er bei seiner grösse recht gut ins meer treten kann.

Nach einer kuzen abschweifung auf Hesiod geht Stein zu Aesch. Prom. 347:

ἐπεί με καὶ κασιγνήτου τύχαι
τείρουσ' Ἄτλαντος, ὃς πρὸς ἑσπέρους τόπους
ἕστηκε κίον' οὐρανοῦ τε καὶ χθονὸς
ὤμοις ἐρείδων, ἄχθος οὐκ εὐάγκαλον,

an welcher stelle Atlas blos eine säule trägt und mit dem meere nichts zu thun hat. Zur vergleichung zieht er heran trotz des schwankenden textes ibid. v. 427:

εἰδόμαν θεὸν Ἄτλανθ'
ὃς αἰὲν ὑπέροχον σθένος κραταιὸν
οὐράνιόν τε πόλον νώτοις ὑποστεγάζει.

und deutet die darstellung des Aeschylos allegorisch, vom berge Atlas. In *σθένος κραταιόν* sieht Stein mit Schneider „die säule, die Atlas auf den schultern trägt" = den berg. Dazu passt recht gut *ὑπέροχος*, emporragend; *πόλος* ist die auf der axe ruhende last = himmel. Also bedeuten die worte nichts anderes als: Atlas trägt auf seinen schultern sowohl die gewaltige last des berges, als auch den darauf gestützten himmel; er selbst liegt unter dem riesigen bau etwa so wie Enceladus unter dem Aetna. Die bei Aeschylos folgenden worte:

βοᾷ δὲ πόντιος κλύδων
συμπίτνων, στένει βυθός,
κελαινὸς Ἄιδος δ' ὑποβρέμει μυχὸς γᾶς,
παγαί τ' ἁγνορύτων ποταμῶν στένουσιν ἄλγος οἰκτρόν,

beziehen sich dann auf die nähe des meeres, an welchem der riesige Atlas liegt. *C. Hartung.*

---

353. The Bacchae of Euripides with a revision of the text and a commentary by Robert Yelverton Tyrrell, M. A. 8. London. 1871. XLVII und 93 s. [1]).

Durch äussere umstände veranlasst hat der verfasser, wie er in der einleitung erzählt, den Bacchen, einem der interes-

1) Vrgl. ob. n. 4, p. 190. — *Die redaction.*

santesten stücke des Euripides, seit einiger zeit seine aufmerksamkeit zugewendet und zuletzt gefunden, dass eine sorgfältige ausgabe davon nicht ohne leser sein werde. Die von ihm hergestellte ausgabe ist allerdings geeignet, leser zu finden; sie ist nicht eine eigentliche schulausgabe, sondern dient rein philologischen zwecken. Für kritik und erklärung bringt der verfasser ein gesundes urtheil, umfassende kenntniss der tragiker, guten geschmack mit. Wenn der erfolg und das wissenschaftliche ergebniss der arbeit nicht so bedeutend ist als man von einer solchen ausgabe erwarten möchte, so liegt die schuld wohl mehr in der schwierigkeit der sache als in der befähigung des herausgebers. Nur hätte derselbe vielleicht weniger anspruchsvoll auftreten dürfen. Wenn er z. b. die gefällige, wenn auch unnöthige vermuthung von Nauck zu v. 856 ἃς ἐδέννασεν (für αἶσι δεινὸς ἦν) mit: *male Nauckius*, abfertigt, so sehen wir uns vergeblich nach einer gleich gefälligen und scharfsinnigen conjektur von ihm selber um. Bei Nauck ist jenes nur als bescheidene vermuthung gegeben, bei Tyrrell steht z. b. v. 1002 γνώμαν σώφρον' ἀθάνατον ἀπροφασίστως ἐς τὰ θεῶν ἔφυ βροτείων τ' ἔχειν ἄλυπος βίος als emendation im text, was vielleicht ausser Tyrrell niemand versteht. Derselbe wahrt sich die originalität der erfindung von σώφρον' ἀθάνατον (für σώφρονα θάνατος) gegen Matthiae, der dazu sehr richtig bemerkt: *quod ego dedi ἀθάνατον, metro quidem satisfacit, sensui non item.* Nach Tyrrell bedeutet γνώμαν σώφρον' ἀθάνατον . . ἔχειν „*having deeply seated (ineradicably rooted) in the mind a temperateness of judgment*". Ueberhaupt ist die erklärung dieser stelle und der folgenden verse ein kunststück in der interpretation eines sinnlosen textes.

Die einleitung behandelt zuerst die äussere form des stückes, wobei unter anderem der darin hervortrende sinn für landschaftsmalerei und naturschönheit gut hervorgehoben wird. Dann spricht der herausgeber von den hülfsmitteln der texteskritik, von den handschriften und der benutzung des *Christus patiens* und der *Dionysiaca* des Nonnus für die emendation. Derselbe folgt mit recht in der werthschätzung der beiden handschriften der ansicht von Kirchhoff und gibt dem Palatinus den vorzug vor dem Florentinus. Mit recht auch findet er einen besondern beweis dafür in v. 101, wo der Palatinus θηροτρό-

Digitized by Google

φοι, der Florentinus θυρσοφόροι gibt, während die von Tyrrell bekannt gemachte emendation Allens θηρότροφον die ursprüngliche lesart herstellt. Die bedeutung des Christus patiens für die kritik der Bacchen, der Troades und des Rhesus ist anerkannt. Die Dionysiaca glaubt der verfasser besonders für die herstellung des v. 1060, wo die überlieferung οὐκ ἐξικνοῦμαι μαινάδων ὅσοι νόθων lautet, in nutzbringender weise verwendet zu haben. Er ändert nämlich ὅσοι νόθων in ὄσσοιν νόθων und betrachtet als bestätigung dieser änderung die stelle des Nonnus 46, 207 μηδὲ δαμῆναι Βασσαρίδων τεὸν υἷα νόθαις παλάμῃσιν ἐάσῃς. Aber diese beziehung ist durchaus unsicher, ebenso unsicher als die beziehung von οὐρανοδρόμῳ ξύλῳ Christ. patient. v. 660 auf ἑλκεδρόμον (oder vielmehr ἑλικόδρομον) v. 1067 (vgl. οὐράνιον κλάδον v. 1064). Wenn νόθων richtig ist, so wird jedenfalls mit Hermann ὄσσοις zu schreiben sein, da sich nur diese form bei den tragikern findet. In betreff der Aldina schliesst sich Tyrrell gleichfalls der ansicht von Kirchhoff an, dass diese ausgabe keine vom Palatinus unabhängige bedeutung habe. Nichts desto weniger nimmt er v. 1257 den zusatz der Aldina σοί τ' ἐστὶ [κἀμοὶ μὴ σοφοῖς χαίρειν κακοῖς. ποῦ 'στιν;] auf. Woher soll denn dieser stammen? — Ferner wird die religiöse und moralische bedeutung der Bacchen erörtert und dabei ein unterschied zwischen dem sokratischen und euripideischen rationalismus einerseits und dem sophistischen andrerseits gemacht; der kampf gegen den rationalismus in den Bacchen sei nicht eine bekehrung von der aufklärung der früheren stücke und eine reaktion zu gunsten einer dogmatischen orthodoxie, sondern nur ein kampf gegen den sophistischen standpunkt, während der rationalismus der früheren stücke der sokratisch-euripideische sei. Das ist mehr eine äusserliche construction. In wirklichkeit unterscheiden sich die Bacchen in auffallender weise von den übrigen stücken. — Zuletzt werden noch die dramatischen personen charakterisiert und die popularität der Bacchen besprochen.

Der commentar ist in kritische noten, welche lateinisch geschrieben sind, und erklärende anmerkungen in englischer sprache getheilt. Dabei wird öfters, was oben lateinisch steht, unten englisch wiederholt; denn der erklärende commentar ist von kritischen erörterungen nicht freigehalten. Die handschrift-

Digitized by Google

lichen angaben sind nicht immer genau, z. b. vs. 15, 25, 32, 192, 493 (*Βρόμιος ὅς?*), 1021 (undeutlich), 1287.

Unter den textverbesserungen verdient die zu v. 235 besonders hervorgehoben zu werden: *εὐοσμῶν κόμης* (*ξανθοῖσι βοστρύχοισιν εὐοσμῶν κόμης*), weil sie der überlieferung *εὔοσμον κόμην* näher liegt als die sonst gefälligere besserung von Badham, *εὐόσμοις κομῶν*. Auch die annahme einer lücke nach v. 756 ist bemerkenswerth; *παρῆν* kann natürlich zu *οὐ χαλκὸς οὐ σίδηρος* nicht ergänzt werden. Zu vs. 887 wird eine wahrscheinliche emendation von Davies mitgetheilt: *δοκᾷ* für *δόξᾳ*. Die veränderung von *νάρθηκά τε πιστὸν Ἅιδαν* v. 1156 in *νάρθηκά τ' ἐπακτὸν* (d. i. *αὐθαίρετον*) *Ἅιδαν* verdient beachtung.

Zu v. 25, wo die handschriften *μέλος* haben, bemerkt Tyrrell: *sollicitant editores, foedis Stephani mendaciis illusi, qui in Mss. Italicis quibusdam βέλος se invenisse finxit.* Kirchhoff hat das gezeigt, hat aber nichts desto weniger *βέλος* in den text gesetzt, eben nicht als handschriftliche lesart, sondern als conjektur von H. Stephanus. Und das mit recht. Tyrrell dekretiert einfach, dass *ἀνωλόλυξα* mit doppeltem accusativ verbunden (*ἀνωλόλυξα Θήβας Κίσσινον μέλος*) falsch und dass *κίσσινον* gleichbedeutend mit *Κίσσιον* sei. Das eine wie das andere ist nichts als reine willkür; *βέλος* aber ist nothwendig. Zudem hat die bessere handschrift *θύρσου*, nicht *θύρσον*; dieses ist eine correctur, wie sie in der anderen handschrift häufig sind, weil *θύρσου μέλος* als unmögliche verbindung erschien. Zu *θύρσου κίσσινον βέλος* vgl. *κισσίνου βάκτρου μέτα* v. 363, *κισσίνων θύρσων* v. 710. — Um zu v. 21 f. das *verbum finitum* zu gewinnen hat Tyrrell nach einem vorschlag von Allen v. 54 nach v. 22 eingesetzt. Gegen diese herstellung erheben sich bedeutsame bedenken. Einmal ist die bemerkung: *it gives significance to the (otherwise otiose) concluding words of the previous line, ἵν' εἴην ἐμφανὴς δαίμων βροτοῖς*, nicht richtig; wenn auch v. 54 hier folgt, gehört *ἵν' εἴην ἐμφανὴς βροτοῖς* zu *κἀκεῖ χορεύσας κτλ.* Denn nicht um seine gottheit zu offenbaren, sondern um seine göttliche natur zu verbergen, hat Dionysos, wie v. 50 ff. ausgesprochen ist, menschliche gestalt angenommen. Nach v. 22 steht also v. 54 nicht in richtigem zusammenhang. Endlich würde in lästiger weise derselbe gedanke dreimal, v. 4,

nach v. 22, v. 53 wiederkehren. Bei der überlieferten ordnung wird das erste mal die einfache thatsache, das zweite mal der grund dazu angegeben. Mit recht erklärt sich übrigens Tyrrell gegen die umstellung des v. 20: *Piersonus, sequente Elmsleio, v. 20 post v. 22 transponit, ineptam tautologiam Euripidi obtrudens.* Das einfachste heilmittel wird die verwandlung von *χορεύσας καὶ καταστήσας* in *χορεύσων καὶ καταστήσων* sein; dann haben wir eine richtige gedankenfolge: „nachdem ich Asien, wo allenthalben mein dienst besteht, verlassen, bin ich nach Griechenland — und zwar zuerst nach Theben — gekommen, um auch da — in Griechenland wie in Asien — reigen aufzuführen und meinen dienst einzusetzen". — V. 209 kann weder die besserung von Tyrrell *διαριθμῶν* noch die von ihm in den text gesetzte vermuthung Brady's *διαιρῶν* richtig sein, weil *οὐδὲν* zu *αὔξεσθαι θέλει* gehört. — V. 261 ist in klammern eingeschlossen als aus v. 280 entlehnt. Wovon soll dann der dativ *γυναιξί* abhängig sein? — V. 211 kann *ἡ δὲ δόξα σου νοσεῖ* nicht parenthetisch stehen, weil es wesentlich zur vervollständigung des gedankens gehört. Es ist also aus der Aldina *νοσῇ* aufzunehmen. — V. 406 entspricht *Πάφον θ' ἂν θ'* (vgl. Matthiae) zwar dem sinne, aber nicht dem metrum. — V. 451 will Tyrrell durch andre interpunktion nachhelfen: *μαίνεσθε· χειρῶν τοῦδ' ἐν ἄρκυσιν γὰρ ὤν.* Abgesehen von der stellung von *γάρ*, welche der verfasser rechtfertigen zu können glaubt, enthält *χειρῶν τοῦδ' ἐν ἄρκυσιν γὰρ κτέ* keine begründung zu *μαίνεσθε.* Die richtige emendation ist und bleibt *μέθεσθε χειρῶν τοῦδ'· ἐν κτέ.* So haben wir eine passende begründung und für die äussere handlung erscheint ein solcher befehl des herrschers sogar nothwendig; denn Dionysos wird gefesselt hereingeführt; die fesseln bleiben (*ἐν ἄρκυσιν ὤν*); die diener aber, welche ihn an der hand halten, müssen für die unterredung zwischen Pentheus und Dionysos und damit Pentheus den gott von unten bis oben betrachten kann, zurücktreten. — V. 506 glaubt Tyrrell die heilung der vielbesprochenen stelle: *οὐκ οἶσθ' ὅτι ζῇς οὐδ' ὁρᾷς οὐθ' ὅστις εἶ*, in Christ. pat. 279: *ἆρ' εἰσέτι ζῇς δεινὰ ταῦτ' εἰργασμένος* gefunden zu haben und schreibt: *ἆρ' εἰσέτι ζῇς οὐδ' ὁρᾷς ἔθ' ὅστις εἶ;* aber einmal ist die entlehnung höchst fraglich; auch zweitens sehr bedenklich dem Euripides das wort *εἰσέτι* zuzuschrei-

Digitized by Google

ben; und drittens müsste es κοὐχ ὁρᾷς für οὐδ' ὁρᾷς heissen. — V. 606 ist gewiss das unnöthige Πενθέως, nicht δῶμα glossem und der vers hat ursprünglich wohl gelautet: διατινάξαντος τὰ δῶματ'· ἀλλ' ἄγ' ἐξανίστατε. Vgl. v. 623 f. — V. 636 hätte die evidente änderung von Bothe ἥσυχος δ' ἐκβὰς ἐγώ aufgenommen, nicht aber unnütze conjekturen wie εὔχος ἐς βάκχας δ' ἄγων vorgebracht werden sollen. — V. 787 ist πείθει (Tyrrell πείσει) richtig; vgl. auch Hel. 446. — V. 843 ist die überlieferte lesart ἐλθόντ' d. i. ἐλθόντε richtig, sobald der vers dem Pentheus gegeben wird, dem der folgende vers: ἔξεστι· πάντῃ τό γ' ἐμὸν εὐτρεπὲς πάρα, nicht gehört. Entweder müssen also die beiden verse umgestellt oder es muss nach v. 842 eine lücke angenommen werden. — Eine ungeschickte änderung ist v. 864 die verwandlung von δέραν in δοράν: wirft etwa auch das hirschkalb sein fell in die luft? — Die vermuthungen zu v. 913, 998, 1017 ff., 1155, 1165 können hier unbeachtet bleiben. — V. 1169 ist τί δὲ (?) διορθιᾷς eine zweck- und man darf wohl auch sagen sinnlose conjektur; man hat nur die wahl zwischen der änderung von Hermann: τί μ' ὀροθύνεις ὤ, und der von Fix: τί με θροεῖς τάδ' ὤ. — V. 1287 ist πῶς ἐμ' ἦλθεν ἐς χέρας grammatisch unhaltbar; das richtige ἐμὰς ἦλθεν (für ἦλθες d. i. ἦλθεν mit übergeschriebenem ἐς) χέρας hat Elmsley hergestellt.

Eine richtige erklärung wird zu v. 1147 τὸν καλλίνικον ᾗ δάκρυα νικηφορεῖ gegeben: *perhaps it is easier to understand* ᾗ *as agreeing with* νίκῃ *taken out of* καλλίνικον. — Richtig ist wohl auch die erklärung von ὅσαι γυναῖκες ἦσαν v. 35, welches als pleonastischer zusatz zu πᾶν τὸ θῆλυ σπέρμα betrachtet wird (*all the female Thebens, every woman of them*). — V. 327 scheint die erklärung von οὔτ' ἄνευ τούτων νοσεῖς zu künstlich und gesucht. — V. 860 heisst es: ἐνστάταις, *male Nauckius*. Was aber soll man zu der verbindung von ἐν τέλει mit γνώσεται sagen? — Falsch ist die meinung von Tyrrell, v. 1049 sei ἄπο durch tmesis von σώζοντες getrennt. — V. 1090 soll ἦξαν πελείας ὠκύτητ' οὐχ ἥσσονες, ποδῶν ἔχουσαι συντόνοις δρομήμασι richtig sein und ἔχουσαι *holding their course, pushing on* heissen. Dafür wird ἴει δ' ἐφ' ἑπτὰ Πλειάδων ἔχων δρόμον und die redensart ληρεῖς ἔχων als beleg angeführt! Vielleicht ist der zweite vers nur interpolation, trotz der benutzung im Christ.

Digitized by Google

patiens, welche z. b. auch v. 716 nicht zu schützen vermag, wie Tyrrell glaubt (vgl. dessen eigene bemerkungen zu v. 287, 291).

Den schluss der ausgabe bildet eine kurze beschreibung der metra und ein anhang über die bildung des fünften fusses im trimeter. Des Porson'schen gesetzes wird dabei keine erwähnung gethan. Von der regel „dass wenn nach der thesis des fünften fusses eine cäsur sei, die thesis kurz sein müsse" werden vier ausnahmen gestattet: wenn der sinn einen schwerfälligen rhythmus verlange wie im ersten vers des Ion; bei eigennamen, z. b. Pers. 321; wenn die thesis des fünften fusses von einem einsilbigen worte gebildet werde, das einen satz beginnen könne, z. b. τῶν | ὀργίων; endlich wenn die arsis des fünften fusses in einem mehrsilbigen worte bestehe, das nicht fähig sei einen satz anzufangen, besonders in einer enklitika, welche sich mit dem vorausgehenden worte innig verknüpfe. Diese bestimmungen dürften die sache nicht erschöpfen.

W.

---

354. H. Kirchstein, über Platon's Protagoras. Programm der höheren bürgerschule zu Gumbinnen 1871. 4. 18 seiten.

Es wird der gedankengang des platonischen dialogs entwickelt, und dabei werden, weil die erzählung so vollendet dramatisch ist, die kunstausdrücke der dramatischen abtheilungen angewendet, also: *prologos* 310a — 314c, *parodos* 314c — 316a, erstes *epeisodion* 316a—328d u.s.w. Kann man auch über einzelnes anderer meinung sein als der verfasser, (z. b. über die auffassung von 335d—338e als *stasimon*), so ist die gliederung des dialogs ja durchsichtig genug; wir haben wie in einem drama sieben theile, deren verhältnis zu einander die schönste harmonie zeigt. Der tragische held ist Protagoras, der im ersten *epeisodion* auf seiner höchsten höhe gezeigt wird, im letzten (351b—360e) „zusammengesunken und sprachlos dasitzt, ein ergreifendes, furcht und mitleid erregendes bild gebrochener grösse".

Bei dieser gelegenheit sei eine bemerkung zu einer stelle des Simonideischen gedichtes gestattet. Sauppe sowohl wie Deuschle u. a. finden in den worten: ἔπειθ' ὑμῖν εὑρὼν ἀπαγγε-

Digitized by Google

λέω (345c) „einen humoristischen zusatz“, „ein scherzhaftes versprechen“. Muss aber nicht ein erklärer auch hinzufügen, dass, was den sehnsüchtigen heiden eine *ἄπρακτος ἐλπίς* war, zu finden den *πανάμωμον ἄνθρωπον*, für uns Christen durch das *εὐαγγέλιον* herrlich erfüllt worden ist, oder liegt diese beziehung so nahe, dass sie noch keinem ausleger entgangen ist?

S.

---

355. H. Runge, zur kritik und erklärung einiger oden des Horaz. Programm des rathsgymnasium zu Osnabrück 1871. 10 s. 4.

Der verf. behandelt C. I, 2. II, 13 und 14 und wendet sich gegen die von Lehrs geübte kritik, indem er die wesentlich aesthetischen ausstellungen desselben mit gleicher waffe bekämpft. Am eingehendsten und nicht ohne scharfsinn ist I, 2 behandelt, in welcher auch v. 9—12 als horazisch angesprochen werden. Dafür hätte die bekannte Ovidstelle mehr ausgebeutet und Kiessling's Horat. kleinigkeiten benutzt werden können. II, 13 sucht der verf. *Italum robur* als „die unerschütterlich ausdauernde kraft des italischen fussvolkes“ zu retten, und will darum *cateias* für *catenas* lesen. Aber abgesehen davon, dass *cateias* kein lateinisches wort ist, wie es hier doch ganz nothwendig erfordert wird, hätten stellen wie *daret ut catenis Fatale monstrum, me pater saevis oneret catenis* und namentlich *Cantaber sera domitus catena* gegen eine solche änderung bedenken einflössen sollen; auch würde Horatius schwerlich *Italum robur* vom italischen fussvolk gesagt haben (in den oden findet sich nur in der verbindung *per quas Latinum nomen et Italae Crevere vires Italus* analog gebraucht), sondern *Marsa cohors* oder ähnliche. Es wird also wohl bei der gewöhnlichen erklärung von *robur* sein bewenden behalten müssen. Auch die schlussstrophe II, 14 sucht der verf. mit recht als horazisch zu halten; der gedanke ist offenbar: für dich ist nach dem tode alles irdische gut verloren, das bekommt dein erbe. Dagegen wird man nicht mit der auffassung von *dignior* einverstanden sein, das entweder ironische bedeutung haben oder in *dignius* geändert werden soll. Denn — abgesehen von der unzulässigkeit der ironie an sich, für die ich mich auf kein weiteres beispiel besinne als das weit leichtere und schalkhafte *in-*

Digitized by Google

visus III, 27. 71 — kommt im moralischen sinne *dignus* nur in den Sermonen und Episteln vor, gerade so wie *rectius* II, 10, 1, obwohl recht eigentlich der stoischen lehre entnommen, doch „glücklich" heisst, und kann schon darum nicht = *indignior* stehen, sodann würde *dignior* = *indignior* der strophe den mit recht vom verf. bestrittenen sinn, dass sie zum lebensgenuss auffordere, erst recht beilegen. Und *dignius* soll heissen: „der erbe wird den caecuber verprassen, der in würdigerer weise (d. h. besser) mit hundert schlössern verwahrt ist und verwahrt würde". Man sieht, wie das „verwahrt ist" mit dem „verwahrt würde" gar nicht zusammenpasst; nur der sinn „verwahrt würde" soll herausgebracht werden. Das müsste aber heissen *servari digniora* oder *digna*, vgl. *pia testa — moveri digna bono die*, denn nur das part. fut. activi kommt in den oden zweimal = opt. c. ἄν vor: *Septimi Gades aditure mecum* und *donatura cycni si libeat sonum*. *Dignior* ist der *heres* dem Posthumus gegenüber *ipse re*, er überlebt ihn und ist darum vom schicksal gewürdigt, seinen caecuber auszutrinken.

Th. Fritzsche.

---

356. Der satzbau des Cornelius Nepos. I. Der einfache satz; vom gymnasiallehrer Dr B. Lupus. Programm zum jahresbericht über das städtische progymnasium zu Waren. 1872. 28 s. 4 (Berlin, Weidmann).

Eine genaue statistische behandlung des sprachgebrauchs in den Vitae des Nepos ist seit langer zeit wünschenswerth gewesen, aber jetzt erst, wie der vf. bemerkt, möglich geworden, nachdem durch die herstellung des urkundlichen textes und durch die sammlung des früher sehr zerstreuten apparats in Halms grösserer ausgabe eine möglichst feste basis zur *grammatica Corneliana* vorliegt. Das verdienstliche einer solchen grammatischen leistung wird nicht dadurch beeinträchtigt, wenn der positive gewinn für die festsetzung des textes verhältnissmässig gering erscheint. Denn einerseits ist der usus gerade dieses autors, je nachdem derselbe treu seiner quelle folgt oder sich frei bewegt, so schwankend und unbestimmt, dass für analoge fälle die structur oft variiert; und andrerseits liegt die besondere eigenthümlichkeit nicht sowohl in den formen und dem gebrauche der casus, auf deren darstellung (zunächst mit

Digitized by Google

ausschluss des ablativus) sich die schrift von Lupus bisjetzt erstreckt, sondern in der lockeren verbindung der sätze, in der losen beziehung der pronomina und in gewissen irregularitäten des modusgebrauches. Doch hätte der vf. auch in dem vorliegenden theile seiner arbeit mehr resultate erzielt, wenn er nicht nur sporadisch, sondern mit consequenz über den von Halm constituierten text hinaus zur besten handschriftlichen überlieferung zurückgegangen wäre und daneben die auf Nepos gerichteten grammatischen forschungen, insbesondere die ausgezeichneten beiträge von Nipperdey im *Spicilegium alterum* vollständiger ausgebeutet hätte. Ferner durfte sich der vf. nicht allzusehr auf Nepos beschränken, sondern musste zur erläuterung auch verwandte sprachliche erscheinungen, namentlich bei den für Nepos wichtigen komikern, vergleichen. Der versicherung des vfs., dass er, wo nicht das gegentheil ausdrücklich bemerkt sei, alle betreffenden stellen herbeigezogen habe, dürfen wir, obschon wir keine durchlaufende controlle vorgenommen, nach mehrfach angestellten proben im ganzen glauben schenken. Einiges auffällige, was sich nach den angedeuteten beziehungen hin gelegentlich bei der lesung ergeben hat, mag hier angemerkt werden. P. 4 durfte Milt. 3, 1 *ipsorum urbium* nicht als beispiel für den doppelgenetiv herangezogen werden, da diese von Halm aufgenommene lesart nur auf einer durch Nipperdey und andere bestrittenen vermuthung von Lambinus beruht. — P. 8 ist Paus. 3, 3 *aditus conveniundi* nicht nur als „fast pleonastisch" zu bezeichnen, sondern als ganz tautologisch anzuerkennen; die Philol. Anz. IV, 96 vorgeschlagene emendation wird durch Alc. 9, 5 geschützt. Der pleonasmus Att. 2, 6 *modus mensurae* ist wahrscheinlich durch die vorliebe des autors für gleichklänge (*modius, modus, medimnus*) entstanden. — P. 16 wird eine von Halm als emblema gekennzeichnete stelle Milt. 3, 2 als beleg angeführt, während sonst p. 21 und 27 die von Halm statuierte athetese Chabr. 3, 3; Them. 10, 1 berücksichtigt worden ist. — P. 17 vermisst man §. 19 die anführung der phrase *in consilium dare alicui,* Timoth. 3, 2.— P. 23 fehlt §. 29 unter den absolut gebrauchten transitiven *desero*, vgl. Nipperdey spicileg. II, 5, p. 5; dagegen ist ebenda *facio adversus* nach Grasbergers vorschlag zu Eum. 8, 2 Eos I, p. 231 wahrscheinlich auszuschliessen. — Mehrmals finden sich in den stellensammlungen

Digitized by Google

einzelnstehende ausdrücke und structuren, deren vorkommen bei dem sich selbst so häufig wiederholenden schriftsteller auffallen muss: p. 16 wird die möglichkeit, Ages. 4, 6 *quid iis vellet fieri* als einziges beispiel des ethischen dativus zu deuten, abzuweisen sein. Eine einfache hindeutung auf Them. 2, 6 *consultum quidnam facerent de rebus suis* wäre besser unterblieben, da hier die präposition längst angefochten wird, mag man nun nach Lambinus *de* streichen oder vielleicht durch umstellung helfen, so dass zu lesen wäre: *consultum de rebus suis, quidnam facerent.* — P. 18 muss die überlieferte structur Thras. 4, 2 *quod multi invideant*, die nicht nur bei Nepos ein unicum ist, wenn nicht dem autor abgesprochen, so doch im hinblick auf Nipperdey spicileg. II, 2, p. 15 sq. gerechtfertigt werden. — P. 25 scheint die zahl der beispiele von *diem supremum obire* darauf hinzudeuten, dass Nepos auch Dion 10, 3 dieselbe phrase geschrieben hatte. — Die von Fischer für Caesar gemachte, von Lupus p. 7 auch für Nepos bestätigte bemerkung, dass einsilbige wörter vor dem von ihnen abhängigen genetiv stehen, wird durch die scheinbaren ausnahmen Milt. 3, 1 und Cato 2, 5 nicht aufgehoben. Dagegen steht Alc. 10, 5 *flammae vim* mit jener beobachtung im widerspruch; es darf daher an die Philol. Anz. I, 55 angedeutete änderung *flammae viam transiit* erinnert werden, vgl. Ages. 4, 4 *iter ... transierit.* — Möge der vf. in diesen einzelnen bedenken, die gewiss nicht die einzigen sind welche sich erheben lassen, nichts anderes erkennen als einen ausdruck des wunsches, dass seine willkommene arbeit, deren vollendung hoffentlich bald zu erwarten ist, ein möglichst zuverlässiger pfeiler für den künftigen bau einer historischen grammatik der lateinischen sprache werden möge.

---

357. J. Rumpel, de trimetri graeci exitu. 4. Programm des gymnasiums zu Insterburg, 1872.

Verf. macht in den einleitenden worten mit recht geltend, dass eine eingehendere betrachtung des sechsten fusses des trimet. iambicus ihre berechtigung und ihren werth hat, in so fern ohne zweifel, wie die prosaschriftsteller auf künstlerische abrundung ihrer perioden, so die scenischen dichter auf einen correcten und schönen abschluss auch der *κατὰ στίχον* componierten verse eine ganz besondere sorgfalt verwandten. In dem

Digitized by Google

vorliegenden ersten abschnitt wird von der *syllaba anceps* gehandelt. Bekannt ist, dass im auslaut jeder metrischen periode eine kurze (offene oder geschlossene) silbe die function der rhythmischen länge übernehmen kann (Hephaest. p. 28; Terent. Maur. 1640, Victorin. p. 1957 u. a). Verf. findet nun durch genaue prüfung sämmtlicher trimeter, sowohl der iambographen, wie der tragiker und des Aristophanes, dass die anwendung der kurzen silben am versschluss im verhältniss zu den langen etwa wie 1 : $2^1/_2$ steht (genauer: bei den jambographen, so weit sich das verhältniss aus den spärlichen fragmenten bestimmen lässt, fast 1 : 3, bei Aeschylos 1 : $2^1/_3$, bei Sophokles 1 : $2^3/_4$, bei Euripides 1 : $2^2/_5$, bei Aristophanes 1 : $2^1/_2$), und zwar ungefähr übereinstimmend in sämmtlichen tragödien, wie komödien. Die vergleichung der geschlossenen und der offenen kurzen silben zeigt, dass bei den iambographen die letzteren im verhältniss zu den ersteren ungefähr wie 1 : 4 angewandt sind, bei Aeschylos wie 1 : 3, bei Euripides, Sophokles und Aristophanes fast wie 1 : 2. Bei dem komiker sind in drei stücken (Lysistr., Pax, Ran.) offene und geschlossene kurze silben fast gleich viel, in drei andern (Nub., Eccles., Plut.) jene sogar in überwiegender zahl. Da nun diese stücke nachweislich die jüngsten des Aristophanes sind (die Nub. in der spätern redaction), so folgert verf., dass im lauf der zeit in der bildung des letzten fusses allmählich eine veränderung vor sich gegangen sei (?).

Für die genaue bestimmung des verhältnisses von offenen und geschlossenen silben ist natürlich vor allem die frage nach der anwendung des sog. *ν paragogicum*, über welche die meinungen bekanntlich weit auseinandergehen, von besonderer wichtigkeit. Ihrer lösung hat verf. besondere sorgfalt gewidmet. Er tadelt mit recht die in den meisten ausgaben, auch in Dind. poetae scen. Graec. ed. V, in dieser beziehung zu tage tretende inconsequenz, weist aber auch die vorschrift Hermanns, am schluss des trimeters überall das *ν* paragogicum eintreten zu lassen, zurück (p. 6) und versucht eine neue lösung der frage. Der gang seiner untersuchung ist folgender: einerseits weist das häufige vorkommen des hiats zwischen der schlusssilbe des einen und der anfangssilbe des folgenden verses darauf hin, dass die einzelnen trimeter als in sich geschlossene verse von den

Digitized by Google

alten betrachtet sind, auch wenn sie im zusammenhang der rede aufs engste sich an einander anschliessen (wie Aesch. Prom. 259 δόξει δὲ πῶς; τίς ἐλπίς; οὐχ ὁρᾷς ὅτι Ἥμαρτες; κτλ.); andrerseits zeigt die — obwohl seltene — freiheit der episynalöphe, dass die verse doch auch nicht als völlig getrennt angesehen sind. Wo gedanken- und versschluss nicht zusammenfällt, ist also wohl beim ausgang des trimeters bezüglich des ν paragogicum von den dichtern ähnlich verfahren, wie in der mitte desselben. Daraus ergiebt sich: das ν paragogicum ist stets zu setzen 1) wenn das erste wort des folgenden trimeters mit einem vocal anfängt; 2) vor einer grösseren interpunction (punkt, kolon, fragezeichen und starkem komma); es ist wegzulassen, wenn ein vers mit consonantischem anlaut folgt, der durch keine interpunction (oder das schwache komma vor infinitiven, vocativen, appositionen u. dgl.) von dem voraufgehenden geschieden ist. Diese regeln werden am schluss auf eine reihe von versen angewandt, und folgendes verhältniss zwischen den formen mit und ohne praragogisches ν im ausgang der trimeter bei den scenischen dichtern festgestellt: bei Aeschylus sind von 91 wörtern 62 mit ν, 29 ohne ν zu schreiben, bei Sophokles von 55 wörtern 35 mit ν, 20 ohne ν, bei Euripides von 226 wörtern 147 mit ν, 79 ohne ν, bei Aristophanes endlich von 115 wörtern 96 mit ν, 19 ohne ν, während in der Dindorfschen ausgabe bei Aeschylus 86 mit ν, 5 ohne ν stehen, bei Sophokles 51 + 4, bei Euripides 131 + 95, bei Aristophanes 114 (? 111) + 4.

Es ist nicht zu verkennen, dass die von Rumpel vorgeschlagenen regeln ganz rationell erscheinen; aber andererseits glaube ich nicht, dass die oben angeführte argumentation dazu ausreichend ist, die Hermannsche vorschrift durch eine neue, — wennschon an sich plausible — zu verdrängen. Vrf. stützt sich, um den engen anschluss der trimeter an einander und daraus die anwendung des ν paragogicum am schluss des verses ähnlich wie in der mitte desselben nachzuweisen, auf die episynalöphe, d. h. apostrophirung am ende des verses (Schol. A zu Hephaest. ep. 4, p. 144). Allein es ist festzuhalten, dass diese, wie auch verf. p. 7 zugiebt, äusserst selten vorkommende und auf bestimmte fälle beschränkte licenz von den alten stets als kühne und, wenn man will, regelwidrige neuerung des Sophokles angesehen ist (Schol. l. l. ἐξαιρέτως, ὥστε καλεῖσθαι τὸ

εἶδος Σοφόκλειον), die Aeschylus nirgends (Lachm. zu Lucr. II, 118) und eben so wenig Euripides (Iph. T. 961 ist τ' von Kirchhoff und Nauck mit recht gestrichen), Aristophanes aber sehr selten und wohl bloss parodierend angewandt hat. Für die erklärung der sophokleischen ἐπισυναλοιφή ist mir äusserst wahrscheinlich, was Leutsch (Philol. XI, p. 750 ff., wo am eingehendsten über die wortbrechung am schluss der verse gehandelt ist) vermuthet, es sei in diesen fällen eine engere vereinigung der verse durch hülfe der musik bewirkt. Die verse mit episynalöphe sind also gewissermassen nicht κατὰ στίχον, sondern κατὰ σύστημα vermittelst der sog. παρακαταλογή (vgl. Plut. de mus. 28, Rossbach und Westphal, griech. metr. p. 184) componiert, und keinenfalls scheint mir durch sie bewiesen zu werden, dass die dichter durch bildung des versschlusses *hoc fere modo se gerebant quasi in medio versu versarentur* (p. 7). Am ende jedes verses ist ein halt; daher muss er stets mit einem vollen wort auslauten, ebenso wie er mit einem solchen anlauten muss (Westphals allgem. griech. metr. p. 336), daher ist am ende unbedingt der hiat gestattet und ebenso unbedingt *syllaba anceps.* Eben daraus folgt auch, scheint mir, evident, dass am schluss jedes trimeters das ν paragogicum eintreten muss, wie Hermann (de emend. rat. gr. gr. p. 22) vorschreibt, nicht etwa um den hiat zu vermeiden, sondern *quo facilius in ea syllaba vox consistere et pausam facere possit, antequam ad sequentem versum pergat.* — Vgl. auch die auf diese frage bezüglichen stellen in Leutsch, Grdr. der Metr. §§. 68. 73. 74.

Können wir somit in dem hauptheil seiner untersuchung mit dem verf. nicht übereinstimmen, so sind wir ihm doch für seine mit grosser akribie angestellten beobachtungen, die für eine hoffentlich bald unternommene geschichte des iambischen trimeters keineswegs ohne nutzen sind, zu dank verpflichtet. Seine angaben sind, so weit sie ref. nachgeprüft hat, meistens genau zutreffend (bei den iambographen zähle ich 256 trimeter, 61 des Archilochus, und finde 102 pyrrhichien am schlusse statt 89). Die zahl 114 auf p. 9, z. 6 v. u. beruht wohl auf einem druckfehler (statt 111), wie *structurum* p. 4, z. 1 v. o. anstatt *structuram.*

C. Fr. Müller.

Digitized by Google

358. **Tiede**, vergleichende bemerkungen über lateinische und deutsche umgangssprache. Programm von Sprottau. 1872.

Was Hand lat. Stilistik p. 55 behauptet, „Cicero sei frei von fehlern der nachlässigkeit, da ihm die gesetze eines klaren bestimmten denkens als leitendes prinzip gelten", passt nicht unbedingt auf alle stilarten; denn nicht selten hat er sich, namentlich in stilistischer hinsicht, auch wenn wir von den briefen absehen, absichtliche oder zufällige freiheiten, nachlässigkeiten gestattet, wie sie nur der sprache des umgangs erlaubt und eigen sein dürfen. Auch für ihn gilt also das horazische: *quandoque bonus dormitat Homerus.* Dies will Tiede an einigen syntaktischen beziehungen nachweisen, unter hauptsächlicher berücksichtigung der dialogischen schriften Cicero's, wobei auch andere schriftsteller gelegentlich angezogen werden.

Nachdem der verfasser eine allgemeine charakteristik der umgangssprache gegeben, namentlich das fehlen von redefiguren, die anwendung der deminutiva ohne den deminutiven sinn und den freieren periodenlosen satzbau als hauptkennzeichen derselben hervorgehoben hat, behandelt er unter steter vergleichung des deutschen 1) die wortstellung, 2) die lose (meist nur durch präpositionen vermittelte) syntaktische verbindung zweier substantiva, von denen das eine nähere bestimmung des andern ist, 3) die anakoluthie, 4) den pleonasmus nnd die hyperbel, 5) die ellipse, 6) die attraktion.

Den ausführungen Tiede's über die wortstellung pflichte ich völlig bei. Wenn er aber p. 8 sagt: „am weitesten geht diese freiheit loser verbindung in Cic. Ep. ad fam. 2, 16, 2: *nil unquam de profectione nisi vobis approbantibus cogitavi*, wo das substantiv *profectione* von einem durch einen abl. absolutus ausgedrückten attribut begleitet ist; zu *cogitavi* kann *nisi vobis approbantibus* nicht gehören, da ein denken ohne die billigung eines andern ein unding ist" so verstehe ich zunächst die letzten worte nicht recht; sie sollen wohl heissen: zum denken bedarf man der einwilligung eines anderen nicht, das denken ist jedem erlaubt. Doch davon abgesehen meine ich, dass diese stelle überhaupt nicht hierher zu rechnen sei; denn *nisi vobis approbantibus* = *nisi vos approbaretis* bedeutet ganz einfach: ich habe ans abreisen nie gedacht, ohne eure einwilligung vorausgesetzt resp. zur bedingung für mich gemacht zu haben = ich war stets ent-

schlossen, nur dann abzureisen, wenn ihr eure genehmigung ertheilen würdet. Weil also ein abl. absolutus darin enthalten ist, so steht das beispiel nicht auf derselben stufe wie die vorangehenden. Letztere sind meist mit den präpositionen *sine* und *cum* gebildet, entprechen daher einem deutschen mit den endungen „los" oder „voll" gebildeten eigenschaftswort, z. b. *mors cum gloria* = ein ehrenvoller tod, *senectus sine querela* = ein klageloses alter.

Zu der p. 14 erwähnten hyperbel *nullus* (ich möchte diese ausdrucksweise blos nachdrucksvolle prädikative anwendung für *non* nennen) könnten noch folgende beispiele gefügt werden: Cic. Cat. 1, 16: *misericordia quae tibi nulla debetur*: Ep. ad. Att. 15, 22: *Sextus ... ab armis nullus discederet:* id. Cat. mai. 22, 79 *nolite arbitrari me ... nusquam aut nullum fore.* — Zu den hyperbolischen ausdrücken rechnet Tiede auch den gebrauch von *calefacere*, z. b. Ep. ad Fam. 8, 6, 4: *si Parthi vos nihil calfaciunt:* ad Quint. fr. 3, 2, 1: *eodem die Gabinium ad populum luculente calfecerat Memmius.* Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass eine gewisse übertreibung des ausdrucks hierbei vorliegt; trotzdem gehören diese redensarten ins gebiet der metapher d. i. des abgekürzten gleichnisses. Denn ursprünglich ist der gedanke: Memmius hatte den Gabinius tüchtig gescholten, dadurch ihm warm gemacht, wie das feuer denjenigen erhitzt, auf welchen es losfährt.

Die definition der ellipse, welche Tiede p. 15 durch zusammenfassen der erklärungen von Seyffert und F. Schulz gewinnt: „die ellipse ist eine auslassung von wörtern, die entweder aus dem zusammenhange oder aus der kenntniss des sprachlichen gemeinguts einer nation ergänzt werden können", scheint mir nicht erschöpfend zu sein, da er p. 16 noch ausserdem ellipsen ganz individueller art statuiren muss, welche auf den besonderen verhältnissen und beziehungen zwischen schreiber und empfänger beruhen und nur aus kenntniss derselben für andere verständlich sind.

C. Hartung.

---

359. Sententiarum liber. Collegit et disposuit C. Hartung. 8. Berol. Henschel. MDCCCLXXII. — 1 thlr.

Nachdem der herausgeber p. I ff. der vorrede über den zweck solcher sentenzensammlungen allerlei bekanntes vorge-

bracht hat, geht er p. VII zu einer kritik des Wüstemannschen *Promptuarium sententiarum* über, die füglich besser unterblieben wäre, da das nette buch trotz seiner mängel seiner zeit grossen anklang, namentlich in England, gefunden und daher auch eine zweite auflage erlebt hat. Wenn aber unser sammler gar der meinung ist, dass die 54 seiten lange vorrede hätte wegbleiben können, so möge er wissen, dass gerade diese so meisterhaft geschriebene vorrede, das schwanenlied meines unvergesslichen lehrers und freundes, dem buche viele freunde und abnehmer verschafft hat. Auch ist es überhaupt nicht schön sich auf kosten seiner vorgänger erheben zu wollen. Die Hartung'sche sammlung ist übrigens ein ganz brauchbares buch, nur hätte der herausgeber sich nicht das ansehen geben sollen, als sei seine sammlung die vollständigste von allen. Sie giebt allerdings einige hundert sentenzen mehr als manche andere, lässt aber dennoch den benutzer in vielen fällen im stiche. Nach der vorrede p. IX will Hartung eine möglichst vollständige sammlung der besten und bekanntesten sentenzen bieten. Die sammlung enthalte 5750 sentenzen unter 517 begriffen. Die ergiebigsten fundorte seien gewesen die prosaiker Quintilian *(declamationes)*, Seneca, Varro, und die poeten Syrus, Dionysius Cato; ferner Cicero, Curtius, Livius, die beiden Plinii, Quintilianus, Sallustius, Tacitus, Velleius, Valerius Maximus; die Anthologia latina, Ennius, Horatius, Iuvenalis, Lucilius, Persius, Phaedrus, Plautus, Seneca, Terentius, Vergilius. Bei den übrigen autoren kämen die sentenzen weniger häufig vor. Hartung will also den leser glauben machen, die vorstehenden schriftsteller seien von ihm vollständig ausgenutzt. Dem ist aber durchaus nicht so. Vor mir liegt eine alte sentenzensammlung: *Loci communes sive Florilegium rerum et materiarum selectarum* etc. *Studio et opera Ios. Langii. Argentor. MDCV.* Ich schlage p. 329 den artikel *Ira* auf. Von den 17 dort aufgeführten sentenzen hat Hartungs sammlung unter Zorn eine einzige aus Horat. Ep. 2, 2, 62, Lange hat noch Horat. Ep. 1, 2, 59; 1, 18, 37. Ovid. Amor. 1, 7, 66; 1, 8, 81; Her. 3, 85; 6, 140; 12, 207; Art. am. 3, 503 (s. auch 502) Pers. 116 sqq. Stat. Theb. 10, 703 sqq. Claudian. Epigr. 28, 1. Senec. Med. 152 und 203 sqq. Ebenso fehlen

Digitized by Google

ausserdem noch viele sentenzen, z. b. ackerbau, fehlt Ovid. ex Pont. 2, 7, 69. — Adel, Ovid. Met. 13, 140 sq. Tibull. 4, 1, 28 sqq. — Ehrgeiz, Senec. Ep. 60, 3; 73, 3. — Eid, Syr. Sent. 15. — Faulheit, Ovid. ex Pont. 1, 5, 5 sq. — Fehler, Senec. de Clem. 1, 6, 3. — Freude, Syr. Sent. 55. — Friede, fauler, Tacit. ann. 3, 44 (*misera pax vel bello bene mutatur*). — Glück, Val. Max. 4, 7. Ext. 2 (ebenso die stellen für: jeder ist seines glückes schmied, Appius bei Ps.-Sallust. de rep. 1, 1, 2. Poëta ap. Corn. Nep. Att. 11, 6 und Cic. Parad. 5, 1, 34, welche bei Wuestem. Prompt. p. 43 und Georges Gnomol. p. 57 sq. zu finden sind). — Gut, Iuven. 13, 26, 4 sq. — Leben, kürze des lebens, Horat. carm. 2, 16, 17. — Mensch, Hor. Sat. 2, 1, 27. — Menschlich, Phaedr. 3, 16, 1 sq. — Mitleid, Syr. Sent. 263. Sen. Contr. 1, 1. §. 14 ed. Burs. — Muth, wird *fortes fortuna adiuvat* aus Liv. 34, 37, 4 angeführt, während es schon Terent. Phorm. 1, 41, 25 (205) und Cic. Tusc. 2, 4, 11 steht, wie jeder etwas belesene philolog wissen muss, u. s. w. u. s. w.

Nicht anders steht es mit der vollständigkeit der titel überhaupt. Es fehlt z. b. aufhören (Quintil. 5, 10, 79. Senec. ad Polyb. 1, 1), begleiter *(Comes)*, beharrlichkeit *(Constantia)*, bruder *(Frater)*, gelehrsamkeit, gelehrter *(Doctrina, Doctus)*, gemüths- oder seelenruhe *(Tranquillitas animi*, Senec. Ep. 56, 6; 55, 8), halbgelehrter, halbheit (Fronto Ep. ad M. Caes. 4, 3 *in.*), hof des fürsten *(Aula)*, kriegsglück *(Fortuna belli)*, nachsicht *(Indulgentia*, Ovid. Art. am. 2, 145 sq.), nächster *(Proximus*, Plaut. Trin. 1154. Terent. Andr. 636), papier *(Papyrus*, Plin. Nat. Hist. 13, §. 70: *papyro constat immortalitas hominum*; steht auch nicht unter ewig, unsterblich), rose (Ovid. Rem. Amor. 46. Ammian. Marcell. 16, 7, 4. Mythogr. Lat. ed. Bode 3, 11, 229), schelten (*Objurgatio*, auch nicht unter tadel; schimpfreden, *Maledicere, Maledictum*), stunde *(Hora)*, tischgenosse *(Convictor*, Sen. Ep. 7, 7), versöhnlichkeit *(Placabilitas*, Cic. Offic. 1, 25, 88), verzug *(Mora)*, vortheile *(Commoda*, Lucil. bei Lactant. 6, 5, 2), wankelmüthigkeit (Ovid. Met. 10, 371—373), wortwechsel, *(Altercatio)*; s. meine *Gnomologia* unter den hier beigesetzten lateinischen titeln.

Digitized by Google

Viele artikel sind einseitig gehalten. So steht unter bitten keine einzige sentenz mit *Preces* (s. meine Gnomol.), unter betrug keine einzige mit *Dolus* (s. Hor. Ep. 1, 2, 15. Phaedr. 1, 13, 1), enthaltsamkeit hat keine einzige mit *Abstinentia* (s. meine Gnomol.), erinnerung keine einzige mit *Admonitio* (s. m. Gnomol.), feind keine einzige mit *Hostis* (s. m. Gnomol.), gehorsam keine einzige mit *Obsequium* (s. das.). Unter herr fehlt = gutsherr (*Dominus*, s. das.), mann fehlt grosser mann. (*vir magnus*. s. Cic. de Nat. Deor. 2, 66, 167. Senec. Ep. 66. Ep. 66, 3; 102, 30 in m. Gnomol. p. 93), meineid fehlt meineid liebender (Tibull. 1, 4, 24; 3, 6, 49. Ovid. Art. Am. 1, 633) u. s. w. u. s. w.

Was den text der angeführten sentenzen betrifft, so ist uns nur selten unkritisches aufgestossen. Unter glück (p. 72) ist in der stelle aus Senec. ad Polyb. 28 (9), 5 *parta* statt *parata* wohl druckfehler, ebenso Liv. 45, 8, 6 *cedere* statt *credere*. — Die stelle unter neid (p. 140) aus Plaut. Truc. 4, 2, 32 (nicht 37) lautet bei Spengel: *qui invident egenti; illis quibus invidetur, i* (= *ii*) *rem habent* (bei Hartung *illi, quibus invidetur, rem tenent*, was keine handschrift hat).

Die citate sind im ganzen ebenfalls correct; zu tadeln ist nur, dass der herausgeber nicht überall auch die paragraphen angeführt hat, so dass der, welcher einmal eine stelle nachschlagen will, erst lange lesen muss (z. b. in den langen briefen des Seneca), ehe er das gesuchte findet. Falsche citate sind: p. 1 (adel) Iuven. 8, 20 (nicht 15), p. 3 (alter) Caec. (besser Caecil. com.) ap. Cic. Cato mai. 8, 25 (nicht ap. Cic. 8, 25), p. 29 (eile) August. (nicht Cato) ap. Suet. Aug. 25, p. 62 (geiz) Sen. Contr. 3 (7), 18. §. 8 ed. Burs. (nicht bl. 7, 3), p. 76 (glück) Amm. Marc. 21, 16, 13 (nicht 3), p. 97 (hoffnung) Sen. Exc. Contr. 5, 1. §. 2 (nicht Sen. Contr. 5, 1).

Ich wiederhole es nochmals: das buch ist brauchbar, und ich wünsche ihm recht viele abnehmer; aber für einen absatz im auslande (z. b. in England und in Italien, wohin meine Gnomologia oft verlangt wird) ist es nicht elegant genug ausgestattet.

K. E. Georges.

360. J. Soergel, die gegenwärtige gymnasialbildung mit besonderer berücksichtigung des bayerischen gymnasialwesens. 8. Nördlingen, Becksche buchhandlung. 1872. 132 s.

Der kampf um den vorzug der realistischen oder humanistischen bildung, speciell die frage, ob den abiturienten der realschulen der zutritt zu allen oder wenigstens einigen facultätsstudien an der universität zu gestatten sei, beschäftigt seit jahren im norden Deutschlands die kreise der gebildeten. Das für und wider ist in zeitschriften und brochuren bereits so vielfach und mit einer oft bis zur leidenschaft gesteigerten wärme erörtert worden, dass man wohl annehmen darf, es werde sich schwerlich noch ein neues, für eine definitive entscheidung wesentliches moment auffinden lassen. Die bescheidung der von verschiedenen städten an das preussische abgeordnetenhaus gerichteten petitionen um gleichberechtigung der abiturienten der realschulen erster ordnung mit denen der humanistischen gymnasien berührt zwar in erster linie nur den preussischen staat; sie wird aber schon wegen der grösse und machtstellung desselben von entscheidender wichtigkeit für ganz Deutschland und hat insofern auch principielle bedeutung, weil mit ihr zugleich ein urtheil über den werth der classischen bildung gefällt wird. Es ist deshalb sehr erklärlich, dass auch der süden unseres vaterlandes der sache nicht gleichgültig gegenübersteht, wenn sie dort auch noch keine eminente practische bedeutung bekommen und die gemüther der betheiligten noch nicht in gleich hohem grade erhitzt hat. Dass man aber auch dort wohl weiss um was es sich handelt, beweisen die eingehenden besprechungen, welche diese frage in der wochenschrift der bayerischen fortschrittspartei gefunden hat, und die theilnahme, mit welcher ihnen das publikum folgte.

Auch die vorliegende schrift des erlanger gymnasialprofessors Soergel beschäftigt sich eingehend mit diesem thema und kann schon deshalb auch über die grenzen Bayerns hinaus anspruch auf beachtung machen. Die ganze erste hälfte der schrift ist der frage über den werth der sog. realistischen bildung gewidmet. Der verf. unterzieht, gestützt auf eine, wie es scheint, sehr gründliche und umfassende kenntniss der einschlägigen polemischen literatur, die leistungen der bildungsanstalten beider sich bekämpfenden richtungen einer ruhigen, nach

beiden seiten hin grösster billigkeit sich befleissigenden vergleichung und kritik und ist, gerade weil er selbst lehrer an einer humanistischen anstalt ist, vor allem bestrebt die wirklichen vorzüge der realschulen auch rückhaltslos anzuerkennen. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass wir es hier mit einer kalten und farblosen erörterung zu thun hätten, oder gar, dass sich der verf. schliesslich zu gunsten der neueren, von dem zeitgeiste bevorzugten richtung ausspreche. Im gegentheil, er tritt unbeschadet der unparteilichkeit, warm und mit vollem herzen für die classischen studien ein und legt in überzeugender weise dar, welch hoher werth ihnen auch in der gegenwärtigen zeit auf dem gebiete der bildung und erziehung noch zukommt. Ein doppeltes verdienst vindicirt er ihnen: einmal, dass sie das beste und kaum durch irgend etwas anderes zu ersetzende mittel zur erlangung einer allgemeinen, formalen bildung des geistes sind, und dann, dass wir gerade in ihnen ein kräftig wirkendes gegenmittel gegen die selbstsüchtigen, blos auf gewinn und genuss gerichteten materiellen bestrebungen unserer zeit haben; ja er behauptet, dass der immer noch dem deutschen volk eigene ideale zug, das bei uns mehr noch als anderswo vorhandene bewusstsein der pflicht des einzelnen gegen den staat, vorzüglich auf die treue pflege der classischen studien zurückzuführen ist, da unsere jugend durch sie neben der geistigen schulung, welche die jahrelange beschäftigung mit der alten literatur nothwendig erzeugen muss, die kräftigsten sittlichen eindrücke empfängt, die für ihr ganzes leben von den wohlthätigsten folgen sein müssen. Diesen grossen vorzügen gegenüber fällt es nicht schwer in die wagschale, wenn, was ja zugestanden werden muss, die realschulen wirklich in einzelnen fächern bedeutende leistungen erzielen und für bestimmte berufsarten wirklich besser vorbereiten als die humanistischen gymnasien, deren aufgabe ja niemals die vorbereitung für einen besondern berufszweig war, sondern stets die vermittlung der allgemeinen geistigen bildung. Man verschiebe die grenzen nicht; die realschulen haben, um die worte des gutachtens der bonner evangelisch-theologischen facultät zu gebrauchen, zu ihrem ziel das polytechnikum, die humanistischen gymnasien die universität. Und wenn Deutschland auch stets mit stolz auf die leistungen seiner, mit recht auch im ausland ge-

achteten polytechnischen institute blicken wird, so wird es doch immer als die träger der bildung und den sitz des edlen deutschen idealismus nur seine universitäten anerkennen. Empfiehlt sich nun nach dieser seite hin Soergels trefflich geschriebene und bisweilen auch mit frischem humor gewürzte schrift allen, denen die sache der bildung überhaupt am herzen liegt, so werden diejenigen, welche sich speciell für den stand der bayerischen gymnasien interessiren, nicht ohne nutzen auch den zweiten theil der brochure lesen, welcher veranlasst durch eine interpellation des auch als landtags-abgeordneter thätigen verfassers über die reorganisation der bayerischen studienanstalten, die in der kammer erhobenen klagen über vorhandene grobe missstände durch thatsachen belegt und auch den fernstehenden erkennen lässt, woher der bayerische ultramontanismus und particularismus immer von neuem nahrung erhält.

NEUE AUFLAGEN. 361. Herodot, erklärt von H. Stein. 1. bd. 2. heft. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 15 ngr. — 362. Ausgewählte reden des Lysias. Erklärt von L. Rauchenstein. 6. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 18 ngr. — 363. Lucian's ausgewählte schriften. Erklärt von A. Sommerbrodt. 1. bdch. 2. aug. 8. Berlin. Weidmann; 12 ngr. — 364. Griechische prosaiker herausgeg. in neuen übersetzungen von C. N. v. Osiander und G. Schwab. Lysias reden. II. 3. aufl.: Livius IX. 10. aufl. Stuttgart. Metzler; à 4 gr. — 365. R. Volkmann, leben, schriften und philosophie des Plutarch von Chäronea. Neue ausgabe. 8. Berlin. Calvary; 3 thlr. — 366. J. Overbeck, Pompeji in seinen gebäuden, alterthümern und kunstwerken. 2. aufl. 8. Leipzig. Engelmann; 6 thlr. — 367. W. Pape, deutsch-griechisches handwörterbuch. 3. aufl. Bearbeitet von M. Sengebusch. 8. Braunschweig. Vieweg; 3 thlr. — 368. M. Tull. Cicero's rede für T. A. Milo. Mit einl. u. erkl. anmerk. von E. Osenbrüggen. Neu bearbeitet von H. Wirz. 8. Hamburg. Mauke; $22^{1}/_{2}$ gr. — 369. T. Livi ab urbe condita ll. Erklärt von W. Weissenborn. 1. bdch. 5. aufl. 8. Berl. Weidmann; 24 ngr. — 370. E. Guhl und W. Koner, das leben der Griechen und Römer. 3. aufl. Lief. 9. 10. Berlin. Weidmann; à 10 ngr. — 371. Preller, griechische mythologie. 3. aufl. von E. Plew. 1. bd. 8. Berlin. Weidmann; 2 thlr. — 372. E. Hübner, grundriss zu vorlesungen über die römische literaturgeschichte. 3. aufl. 8. Berlin. Weidmann; 15 ngr. — 373. M. Carriere, die kunst im zusammenhang der culturentwicklung und die ideale der menschheit.

3. bd. 1. abth. 2. aufl. 8. Leipzig. Brockhaus; 2 thlr. 20 gr.

NEUE SCHULBUECHER: 374. 5. Freunds schüler bibliothek. Präparation zu Homer's Odyssee. 4. heft 4. aufl.: 11. heft. 3. aufl. 16. Leipzig. Violet; à 5 ngr. — 376. Präparationen zu Homer's Odyssee. Von einem schulmann. 2. aufl. Gesang 1—3. 8. Köln. Schwann; 12½ ngr. — 377. Xenophon's Anabasis. Erklärt von F. Vollbrecht. 2. bdch. 4. aufl. 8; Leipzig. Teubner; 12 ngr. — 378. Platon's Apologie des Socrates u. Kriton. Für den schulgebrauch von A. Ludwig. 5. aufl. 8. Wien. Gerold; 12 ngr. — 379—83. Freund Schülerbibliothek. Präparationen zu Virgils Aeneis. 4. heft. 4. aufl.; zu Horaz werken 14. heft; 4. heft. 2. aufl. 16. Leipzig. Violet; à 5 gr.: Zu Sallust's werken heft 1. ib.; 5 gr.; Livius. 9. heft. 2. aufl. ib.; 5 ngr. — 384. Gedike's lateinisches lesebuch. Herausgegeben von F. Hofmann. 27. aufl. 8. Berlin. Dümmler; 12¹/₆ ngr. — 385. K. W. Osterwald, Aeschyloserzählungen für die jugend bearbeitet. 1. bdch. 8. Halle. Waisenhaus; 12 ngr. — 386. E. Dietsch, grundriss der allgemeinen geschichte. 1. thl. 7. aufl. 8. Leipzig, Teubner; 12 ngr. — 387. J. Klein, die wichtigsten regeln der griechischen syntax. 2. aufl. 8. Bonn. Cohen; 12 ngr. — 388. A. Nicolai, materialien zu mündlichem und schriftlichem übersetzen aus dem deutschen ins griechische. 8. Berlin. Weidmann; 15 ngr. — 389. H. A. Hermann und J. G. Weckherlin lateinische schulgrammatik für untere gymnasialklassen. 5. aufl. 8. Stuttgart. Metzler; 1 thlr. 4 ngr. — 390. E. Berger, lateinische grammatik. 8. aufl. 8. Celle. Karlowa; 1 thlr.: desselb. kurzgefasste lateinische grammatik. 8. Ebendas. 15 ngr.; dess. lateinische übungs- und lesebücher. Thl. I. II. 5. aufl. 8. Ebend.; I. th. 12 ngr., II. th. 18 ngr.

BIBLIOGRAPHIE. Die inhaber einer londoner buchhandlung, gebr. Dullan, haben öffentlichen blättern zufolge sämmtliche in Paris während des deutsch-französischen kriegs veröffentlichten carricaturen in sechs bänden gesammelt. Ein exemplar ist vom fürsten Bismark, ein zweites vom britischen museum angekauft, ein drittes befindet sich im besitz der sammler. Börsenbl. nr. 258.

Ein merkwürdiges beispiel, wie incorrect auctionskataloge gedruckt werden, weist an dem bei Prandel in Wien kürzlich erschienenen das Börsenbl. nr. 289 nach.

Der verleger von L. Napoleon's *Histoire de Jules César*, *Henri Plon* in Paris, ist 66 jahr alt am 25. nov. gestorben.

Cataloge von antiquaren: Fliegender antiquarischer anzeiger der G. H. Beck'schen buchhandlung in Nördlingen, nr. 24; antiquarisches verzeichniss nr. 34 (decemb.) von Ernst Carlebach in Heidelberg (philologie und sprachwissenschaft).

KLEINE PHILOLOGISCHE ZEITUNG. Der literarische nachlass von G. H. Bürger, der wichtige briefe u. s. w. enthalten soll, ist in den besitz von Richard Werth zu Melle übergegangen: Börsenbl. n. 206.

Ein verzeichniss der deutschen bücher, welche neuerdings in holländischen übersetzungen erschienen sind, giebt Börsenbl. nr. 238: von philologischem ist nur darunter: Brambach hülfsbüchlein der lateinischen rechtschreibung und Müller resultate der sprachwissenschaft.

„Schriftsteller und verleger vor 100 jahren" ist ein aufsatz betitelt im Börsenbl. nr. 260. 266.

Güstrow. Am 3. und 4. oct. hat hieselbst in der aula der domschule eine versammlung der schulmänner Mecklenburg's stattgefunden; es war seit mehreren jahren der wunsch, eine periodisch wiederkehrende vereinigung zum zweck der vermittelung persönlicher bekanntschaft und zur gegenseitigen anregung und förderung herbeizuführen, zumal nach dem aufhören des „vereins norddeutscher schulmänner" wiederholt laut geworden und hatte zuletzt in einer zu Pfingsten 1866 in Kleinen stattgehabten versammlung zwar lebhaften anklang gefunden, aber zu der dort verabredeten wiederholung solcher zusammenkünfte wegen der zeitereignisse nicht geführt. Je grösser aber durch das seitherige rasche emporblühen des höheren schulwesens in unserem lande die zahl der uns zugeführten neuen kräfte geworden ist, desto dringender ward der wunsch nach einer solchen vereinigung. Daher haben die collegien der domschule und realschule zu Güstrow von der erwägung ausgehend, dass Güstrow durch seine auch für Mecklenburg-Strelitz leicht erreichbare lage am geeignetsten erscheint, den ort einer zusammenkunft abzugeben und dass wegen der in diesem jahre erfolgten verlegung der philologenversammlung in die pfingstferien und der der naturforscherversammlung in die hundstagsferien die bevorstehenden michaelisferien der angemessene zeitpunkt zu einer solchen sind, die initiative ergriffen und auf den oben erwähnten tag eine zusammenkunft anberaumt. Sie ist denn auch mit allgemeiner zufriedenheit abgehalten; denn der einladung waren 42 lehrer, darunter director Briegleb, prof. Dühr, Dr Heusi, Dr Labes u. s. w. gefolgt, so dass fast alle mecklenburgischen gymnasien und realschulen vertreten waren. Dir. Dr Raspe-Güstrow eröffnete die verhandlungen, zunächst über *con-*

Digitized by Google

stituirung eines vereins: es ward einstimmig beschlossen, einen verein mecklenburgischer schulmänner zu gründen, der sich alljährlich am dienstag nach pfingsten an einem vorher zu bestimmenden orte versammeln und die aufgabe haben solle, pädagogische und wissenschaftliche fragen zu besprechen und durch vermittlung persönlicher bekanntschaft belebend und anregend auf die mitglieder zu wirken. Demnächst wurden statuten des vereins nach bereit gehaltenem entwurf durchberathen und die bildung von sectionen dem jeweiligen bedürfniss vorbehalten. Den schluss bildeten über versetzungen von Raspe-Güstrow gestellte thesen. Von wissenschaftlichen vorträgen wurde diesmal abstand genommen. Die rege betheiligung an dieser vorversammlung lässt erwarten, das ein lebenskräftiger verein zu stande kommen wird. Es lässt sich voraussehen, dass da die sogenannte deutsche philologenversammlung in den letzten jahren eben nicht glücklich geführt ist, solche kleinere vereine in grösserer anzahl entstehen werden; es wäre das nur zu beklagen, da gerade jetzt, wo eine zeitgemässe umbildung des deutschen gymnasial- wie universitätswesens so dringend geboten ist, eine grosse, die besten pädagogischen kräfte Deutschlands vereinigende versammlung, richtig geleitet, einen wohlthätigen und der bureaukratie gegenüber äusserst nothwendigen einfluss ausüben könnte und müsste.

11. octob. Der geschichts- und alterthumsverein in Hanau hat das recht erworben auf dem dortigen sg. römischen todtenfelde ausgrabungen zu veranstalten: diese sind begonnen und es sollen schon werthvolle gegenstände gefunden sein. Näheres giebt hierüber Staats-Anz. n. 304 beil. 1.

Chemnitz. 14. oct. Seitdem im jahre 1835 das alte, in seinen anfängen bis über die reformation hinaus reichende städtische lyceum, die bildungsstätte grosser philologen (Fabricius, Heyne) und theologen (Bretschneider, Winzer, Illgen) aus mangel an mitteln eingegangen war, entbehrte die dritte stadt Sachsens bei einer einwohnerzahl von (1871) über 68000 seelen einer humanistischen bildungsstätte. Erst seit 1866 nahm das cultusministerium, dazu angeregt durch petitionen des raths und der stadtverordneten von Chemnitz, die angelegenheit ernstlich in betracht; zu michaelis 1868 ward vorläufig ein dreiklassiges progymnasium mit drei lehrern und einunddreissig schülern eröffnet, anfangs unter der oberleitung des hiesigen realschuldirectors prof. Caspari. Zu ostern 1871 erhielt die inzwischen bis zu 8 lehrern und 105 schülern herangewachsene anstalt einen rector in der person des bisherigen professors an der landesschule zu Meissen, Dr Theodor Vogel. Die stadt hatte sich dem ministerium gegenüber zur gewährung eines geeigneten bauplatzes verpflichtet, der nach langen unerquicklichen, das ganze

vorübergehend in frage stellenden verhandlungen in einem für ca 22500 thlr. angekauften grundstück auf dem sogen. Kassberg, einer mässig hohen, steil ansteigenden höhe im nordwesten der stadt, gefunden ward. Am 14. october dieses jahres fand die inauguration des neuen, einfach-würdigen gebäudes statt: die kosten des baues mit einschluss der mobiliarausstattung belaufen sich auf ca 63000 thlr. Zur eröffnungsfeierlichkeit hatte der rector durch eine alcäische ode eingeladen: sie schliesst:

At tu, potenti numine qui mare,
Terram et micantem sideribus polum,
Mortalium qui res caducas
Arbitrio regis unus aequo,

Amplo dicatos officio Lares
Sancteque Christi nomine conditos
Custodias nutu et benigno,
Summe Deus, tueare vultu,

Ut nec procellae fulmina nec mala
Sacrata tangant haec Tibi moenia
Neu plebis insanae tumultus
Hosticus aut furor et libido,

Ut salva perstet tempus ad ultimum
Gaudens frequenti discipulo schola,
Saecli mala incorrupta tabe,
Chemnitii patriaeque lumen!

Die einladung stiess auf eine ausserordentlich rege theilnahme; unter dem zahlreichen auditorium, das dem inaugurationsactus beiwohnte, befanden sich der cultusminister Dr v. Gerber, der geheime kirchen- und schulrath Dr Gilbert, eine grosse anzahl früherer schüler des lyceums und unter ihnen der letzte rector desselben, professor Dr Friedrich Wolf Heinichen, bekannt durch seine literarischen arbeiten auf dem gebiete der patristik, der lateinischen lexicographie und stilistik. Ausserdem liefen schriftliche glückwünsche in versen und prosa ein, welche passend aufgelegt waren: davon ist uns bekannt geworden eine lateinische mit schöner das gymnasial-gebäude darstellenden vignette geschmückte elegie von A. G. Dinter in Grimma, deren schluss lautet:

Hunc signate diem, precor, albo rite lapillo,
Praebet enim nobis gaudia spemque simul.
Chemnitiense novum crescat vigeatque precemur
Gymnasium! votis annuat ipse Deus!

Ferner hat Rich. Richter im namen des lehrer-collegiums zu Zwickau mit einer schönen elegie gratulirt, deren schluss wir ebenfalls hier mittheilen:

Nil magni sine magnanimo est certamine natum,
certando uirtus nascitur ipsa uiris.

Digitized by Google

Ergo age certemus! rapiat concordia discors
  nos simul illustris limite curriculi!
Propositum est quodcumque refert pulchrique bonique
  Aonidum cultus, praemia digna sequi.
Cras tamen intremus stadium: nunc esse bibendum,
  nunc puto laetitiae cuncta replenda sono.
Heus! depromo, puer, Bacchi spumantia dona
  — interior festo lumine digua nota est —
ut bene uicinum! plena ad carchesia dicam
  intrantique scholae limina fausta precer.
Stet domus inconcussa, polo dum saeuiet Auster,
  sacrilegique procul sit scelerata manus.
Ut splendens nouitate sua fumo urbis et umbra
  emicat et late conspicienda nitet,
sic domus haec late doctrinae lumina spargat
  et lux sit patriae candida sitque decus.
Hanc quicumque colit ciuis, seu doctus ab arte,
  siue artis tetigit uix elementa labris,
Semper inoffenso premat haec pede limina; nullum
  eiciat leuitas nequitiesue sua.
Si tamen eveniat — sola haec commercia nostra
  deprecor — ad fines ne migret ille meos.

Nachdem der staatsminister Dr v. Gerber das gebäude der stadt Chemnitz übergeben und warme worte an die (11) lehrer der (jetzt 151 schüler in 7 classen zählenden) anstalt gerichtet, und nachdem geheimer rath Dr Gilbert, selbst ein schüler des lyceums, eine tief empfundene weihrede gehalten hatte, beantwortete der rector in längerer rede im anschluss an Iesaias die frage: „was ist es denn für ein haus das wir dem herrn bauen", durch die dreifache antwort: „wir weihen das haus zur ringschule der geister, zur pflegestätte klassischer humanität, zum tempel der anbetung gottes im geist und in der wahrheit". Die stadt Chemnitz bekundete ihr interesse an dem gymnasium, dem auf dem hiesigen durch das commercielle leben beherrschten boden, mitten unter hervorragenden stätten der realistischen studien und exacten wissenschaften eine so bedeutsame aufgabe zufällt, durch die anweisung eines capitals von 2000 thlr zu stipendien; ausserdem sind von privatpersonen der jungen anstalt an diesem und den vorhergehenden tagen 3900 thlr und 2000 gulden östr. w. zugewendet worden; daneben gegenstände von kunstwerth (z. b. ein kunstvoll geschnitztes katheder für die aula, eine prachtvolle fahne von den müttern und schwestern der schüler). Den schluss der festlichkeiten bildete ein sehr animiertes vom ministerium den lehrern des gymnasiums, den zahlreich erschienenen deputationen (Meissen, Grimma, Dresden, Zwickau, Freiburg, realschule Mittweida u. s. w.) und hervorragenden persönlichkeiten der stadt gegebenes dîner, am andern tage ein ebenfalls vom ministerium den schülern gewährtes fest, concert, theatralische aufführungen und ball. Möge nun Chemnitz auch auf dem gebiete der humaniora

das *epitheton ornans* bewahrheiten, das einst Georg der bärtige mit beziehung auf seine mauern ihm beilegte: „Chemnitz die feste".

Marienburg, den 15. october. In unserer nähe, die an überresten aus der alten heidenzeit so reich ist, hat man vor einigen tagen einen nicht unbedeutenden fund gethan. Beim pflügen stiess man auf ein steingrab auf dem sog. Galgenberge, einer gegend, welche in früheren zeiten entweder das haff- oder ein seeufer gebildet hat. Bei weiteren nachgrabungen wurden vier wohlerhaltene urnen ans licht gebracht; ausserdem reste von einer grösseren anzahl gefässe, darunter auch eine flache schaale. Von schmucksachen fanden sich einige bronceüberreste. In der sehr feuchten erde hatte eine menge der gefässe gelitten; der nasse, zähe, aber an der luft sehr schnell erhärtende boden bereitete auch der ausgrabung schwierigkeiten. Uebrigens vermuthet man noch mehr gräber in der nähe; leider alle im besten, sorgfältig bestellten weizenboden.

Petersburg 18. octob. Im Kawkas sind weitere nachrichten über von Baiern begonnene ausgrabungen auf dem kirchhof bei dem dorfe Mzchet enthalten: in grabmälern sind gegenstände mit kursiv lateinischen und griechischen inschriften gefunden, aber auch solche, die mit assyrischen, phönizischen, ja mit schriftzeichen einer noch ältern schrift versehen sein sollen. Näheres Staatsanz. n. 251. beil. 1.

Das Bismark-stipendium für die universität Strassburg hat von der münchen-aachener feuerversicherungsanstalt 20000 thlr. erhalten: Staatsanz. nr. 254.

21. octob. fand in Berlin die feierliche eröffnung der academie für moderne philologie statt: näheres im Staatsanz. nr. 255 beil. 1.

Halle a. d. Saale. Am 30. october feierte der geheimerath professor und oberbibliothekar Dr Bernhardy hieselbst sein funfzigjähriges doctor-jubiläum. Von allen seiten beeilte man sich dem verehrten manne die innigsten glückwünsche darzubringen und ihm die gebührende anerkennung zu zollen. Der staat ehrte die hohen verdienste des jubilars durch verleihung des Rothen Adlerordens zweiter klasse mit eichenlaub; universitäten und academien begrüssten ihn in solennen votivtafeln; die behörden der provinz und der stadt sandten ihre vertreter zum feste, und eine grosse anzahl von gymnasien des in- und auslandes schickte deputationen, um dem academischen lehrer für alle die förderung zu danken, welche das philologische studium und indirect das höhere schulwesen gerade durch sein wort und durch seine schriften erfahren. Um diesen gefühlen des dankes noch besondern ausdruck zu geben, hatte man unter den schülern und verehrern des jubilars behufs gründung eines Bernhardy-stipendium für philolo-

gie studierende an der universität Halle eine geldsammlung veranstaltet, und der ertrag derselben — er beläuft sich jetzt auf ziemlich 800 thlr. — konnte bereits zu weiterer bestimmung übergeben werden. Und wie es eine so ungewöhnliche feier mit sich bringt, man beschränkte sich nicht darauf mit flüchtigem wort ihr gerecht zu werden, sondern man suchte auch in schriften aller art eine bleibende erinnerung an sie zu stiften; es sind nämlich folgende festschriften dargebracht: von der königl. landesschule Pforta: *H. Ad. Kochii Emendationes Plautinae;* von den Frankischen stiftungen in Halle abhandlungen von Dr *Chr. Muff De exitu Vesparum Aristophaneae fabulae commentatio*, und von Dr *Aug. Müller* „die griechischen philosophen in der arabischen überlieferung"; vom stadtgymnasium in Halle eine untersuchung von Dr *Rud. Peppmüller* „Ueber die composition der klaglieder im vierundzwanzigsten buch der Ilias"; vom philologischen seminar der universität Halle eine collectivschrift mit beiträgen von *O. Friedel: De Hippiae sophistae studiis Homericis*, von *O. Neuhaus: De Sophoclis Antigonae initio*, von *A. Schinck: De duplici Aristophanis Ranarum recensione*, und *E. Seiler: De Tibulli elegia* I, 2; ferner vom prof. Dr *E. Dümmler* eine schrift: „Anselm der peripatetiker, nebst anderen beiträgen zur literaturgeschichte Italiens im elften jahrhundert"; vom gymnasialdirector Dr *Hense* in Parchim eine schrift: „Das schweigen und verschweigen in dichtungen"; vom privatdocenten Dr *O. Hense* „Kritische blätter. — (Aeschylus' Choephoren. Miscellen)"; vom prof. Dr *Unger* in Halle und prof. Dr *Künstler* in Ratibor lateinische oden. Hervorheben müssen wir aber auch das am nachmittage des jubeltages im saale des hotels „Stadt Hamburg" unter regster betheiligung durchgeführte festmahl, und zwar deshalb, weil es eine wahre freude war den jubilar im lebhaftesten und heitersten verkehr mit so vielen männern zu sehen, die, so verschieden sie auch an alter und stellung waren, ihm alle dieselbe pietät bezeugten. Es wurde hier manch gutes wort zu seinem lobe geredet, unbedingt das beste aber sprach er selbst in seiner erwiderung. Mit kurzen, kräftigen strichen entwarf er ein anschauliches bild von seinem bildungsgange, knüpfte daran eine vortreffliche würdigung der philologischen studien auf schulen und universitäten, legte es der studierenden jugend dringend ans herz wieder zu dem wissenschaftlichen sinn und dem idealen streben früherer generationen zurückzukehren und trank dann auf das wohl der *alma mater*, an der er 43 jahre so ruhmvoll gearbeitet hat, der hallischen Fridericiana. — Wir schliessen dieses referat mit dem herzlichen wunsche, dass es dem würdigen und hochverdienten gelehrten vergönnt sein möge noch recht lange in andauernder körperlicher und geistiger

frische und mit reichstem erfolge im dienste der wissenschaft zu wirken.

30. october. Darmstadt. Heute fand die erste sitzung des komités zur errichtung eines denkmals für die von der hessischen division im deutsch-französischen kriege gefallenen statt.

Hauptmann Burton, bekannt durch ein werk über Syrien, bereis't zum zweck wissenschaftlicher untersuchungen die insel Island.

Stockholm. 2. nov. Die gelehrtenschule in Westerås wurde wegen daselbst herrschenden nervenfiebers geschlossen.

Neue entdeckungen in Rom. Im quartier des Campo Militare (im alten Rom: *Castra Praetoria*) wurde eine marmorplatte von cm 58 länge, 25 höhe, 10 dicke gefunden, worauf namen und tage verzeichnet sind. Es ist dies eine tafel zur einschreibung von soldaten der prätorianergarde. Die zusammensetzung der cohorten, der tag des eintritts der soldaten in den dienst, ihr geburtsort u. s. w. sind darauf verzeichnet. Die tafel rührt aus der zeit des kaisers Commodus her; als consuln sind angegeben Crispinus und Delianus, Fuscianus und Silanus. — Am Viminal fand man die spuren einer uralten civilisation, die noch weit über die gründung Roms hinaufreicht. Unter den dort entdeckten gegenständen ist ein glasbecher von grosser feinheit; ein gläserner krug; vieles aus terracotta, aus der vorrömischen zeit stammend. — Bei der Basilica di St. Maria Maggiore, zwischen Esquilin und Viminal, fand man einen prachtvollen mosaikboden von 10 qu.-m. und ausserordentlich schöner arbeit. Das stück wurde mit grosser sorgfalt weggenommen und in das kapitolinische museum gebracht. — Im mittelpunkt der stadt fand fürst Chigi beim bau eines hauses 9 m. unter dem niveau der strasse St. Nicola de Tolentino (im nordosten) eine alte grabinschrift. — Der herzog von Fiano hat beim ausbau seines palastes am Corso interessante funde gethan: so einen alten sarkophag mit basreliefs. — Die aufschrift eines zweiten sarges, der bei der kirche St. Lorenso entdeckt wurde, lautet: „FLo GAVDENTIVS V. D. P. T. L. D. ET HONORATA CONIVX D. P. T. N. SEPT.“ D. h.: „*Flavius Gaudentius, vir dignus, presbyter titulo Laurentii, devotus, et honorata coniux. Depositi nonis septembris.*“ Dieses grab stammt entschieden aus den ersten zeiten des christenthums. — Auf dem forum bei der Phokassäule fand man bruchstücke eines grossen basreliefs in marmor, auf beiden seiten mit bildhauerarbeiten geschmückt. Das stück diente wahrscheinlich als gallerie für das publikum, wenn ein redner auf dem forum sprach. Das stück ist 1,40 m. hoch und 9,70 m. lang. Die skulpturen sind sehr interessant, u. a. eine scene vom forum darstellend, redner und zuhörer. Die menschlichen figuren sind 1

meter hoch, das ganze stammt wohl aus Hadrians zeiten, ist aber stark beschädigt: Staatsanz. nr. 265. Beil. 3. Ueber das am schluss erwähnte basrelief s. Ph. Anz. V, 3.

Im Staatsanz. nr. 267 beil. 1 wird auf eine eigenthümliche antiken-fälschung aufmerksam gemacht: in Giardini in Sicilien, unweit des alten Naxos, sollen kleine missgestaltene figuren mit uralten griechischen inschriften gefunden sein, die jetzt in Rom verkauft werden. Die fälschung zeigen die inschriften deutlich: so lautet eine *Elisabetha regina*, eine andre, *Hony soit qui mal y pense.* Es muss sich doch mit dergl. ein guter profit machen lassen.

Dresden. 10. nov. An diesem tage wurde hieselbst und im ganzen lande die goldene hochzeit des könig Johann und der königin Amalia gefeiert und hat selbstverständlich die sächsische gelehrsamkeit nicht unterlassen, diesen ehrentag des gelehrten königs zu feiern und ihre dankbarkeit für die unter dieser regierung unablässig und erfolgreich der gelehrsamkeit zugewandte förderung und pflege öffentlich auszusprechen. Von derartigen äusserungen ist uns das gedicht der sächsischen gymnasien, verfasst vom rector Dr Ilberg, zugekommen: der titel lautet: Principibus optimis | Ioanni | Saxoniae regi | et | Amaliae | Saxoniae reginae | parentibus patriae | diem laetissimum atque auspicatissimum | quo | ante decem lustra felicissimum coniugium | inierunt | piis votis nuncupatis | verecundissime congratulantur | Gymnasia Saxoniae. Als probe theilen wir die letzten strophen mit:

Mutatur aetas, interit et vetus
Floretque ritu mox iuvenum recens
Motu perenni, nescit unda
Fluminis effugiens redire.

Cum forma rerum corrueret vetus,
Custodiistis pristina fortiter
Fideque culpari timente
Foedera, propositi tenaces:

Cum Mars sileret, belligerum caput
Cum rursus alto vertice tolleret,
Vestra fide nil clariore
Splenduit emicuitque luce,

Periculosae temporeque aleae
Exemplo honesto gentibus edito
Laudes coruscantes per omnem
Saxoniae genuistis orbem,

Vetusque quercus vividior quatit
Germana ramos surgit et altior
Nullasque tempestatis iras
Auspiciis metuit secundis.

Virtute functos non patitur mori
Dignosque amari gentis amor Duces,
Ut astra fulgent, quae ora numquam
Fluctibus Oceani recondunt.

Felix beato Principe patria,
Lugente luget: tollite, Saxones,
Plausus secundos et secundas
Unanimi geminati voces:

Orbem potenti numine qui regis,
Tuere Regem ter venerabilem,
Tuere Reginam benignam
Regium et omne Genus tuere!

London. 13. nov. In den assyrischen archiven des British Museum ist ein chaldäischer bericht über die sündfluth entdeckt, der grosse ähnlichkeit mit dem im ersten buch Mosis enthaltenen haben soll. Darüber giebt nun der Staatsanz. nr. 294, beil. 2 genaueres, aus dem wir folgendes entnehmen. Hr. Smith, beamter des brittischen museum fand den sündfluthbericht, der „keil-inschrift" genannt wird, unter assyrischen schreibtafeln mythologischen und mythischen inhalts. Es sind bruchstücke von drei duplikat-texte enthaltenden kopien dieser inschrift vorhanden, und diese kopien, welche der zeit von Assurdanipal, oder ca. 660 jahre vor der christlichen zeitrechnung angehören, wurden in der bibliothek dieses monarchen im palast von Niniveh gefunden. Der originaltext der version oder tradition der sündfluth scheint, den angaben dieser assyrischen schreibtafeln zufolge, der frühen chaldäischen periode, in der jetzt durch die ruinen von Warka repräsentirten stadt Erech (eine der städte Nimrods) anzugehören. Der bericht über die sündfluth, der als eine erzählung in den mund von Sisit (dem Noah der bibel) gelegt ist, hat eine genauere ähnlichkeit mit dem durch die Griechen von Berosus, dem chaldäischen historiker, überlieferten bericht als mit der biblischen geschichte, weicht aber von keiner dieser versionen wesentlich ab. — Der bericht in keilschrift ist viel ausführlicher als der des Berosus, und enthält mehrere details, die sowohl in der bibel, wie in dem griechischen geschichtswerke fehlen. Sisit erzählt von der gottlosigkeit der welt, von dem göttlichen gebot, eine arche zu bauen, deren erbauung und ausfüllung, der sündfluth, dem ruhen der arche auf einem berge, dem aussenden der vögel u. s. w. Mit bezug auf die dauer der sündfluth ist zwischen der bibel und der keilförmigen inschrift ein grosser unterschied vorhanden. Der griechische bericht des Berosus schweigt über diesen punkt gänzlich. Weitere abweichungen von der bibelversion beziehen sich auf das aussenden der vögel und den namen des berges, auf welchem die arche ruhte. Der Ararat der bibel heisst in der inschrift: Nizir. Smith gelangt zu dem schluss, dass die in der bibel wie in der inschrift geschilderten ereignisse im ganzen dieselben seien und in derselben ordnung sich zutrugen, dass aber die bedeutenden abweichungen in den einzelnheiten beweisen, dass die inschrift eine unabhängige und für sich be-

stehende tradition repräsentire. Trotz einer auffälligen ähnlichkeit im style gehörten die zwei schilderungen zwei gänzlich verschiedenen völkern — die eine einem binnenlandvolke, die andere einem seefahrenden volke — an. Es ist das natürlich alles mit grosser vorsicht aufzunehmen.

London. 20. nov. Der americanische missionair Dr Grant in Cairo hat ein hebräisches manuscript, theile der bibel enthaltend, in einer 45 jahre vor zerstörung des zweiten tempels erbauten synagoge entdeckt.

Von der Aar, 27. nov. In der nähe des Apollinarisbrunnen sind bei gelegenheit von neubauten römische münzen aus der kaiserzeit und sonstige alterthümer gefunden.

Von New-York ging unlängst eine expedition zur erforschung von Palästina ab, unter führung des lieutenant Stever.

Bei den erdarbeiten der Donauthalbahn in der nähe von Regensburg an der strasse nach Kumpfmühl wurde ein grosser theil des ehemaligen römischen Leichenfeldes westlich dieser strasse, in welcher die alte heerstrasse zu vermuthen sein dürfte, aufgegraben und zahlreiche funde aus dem 2. bis ins 4. jahrhundert gemacht. Diese stelle hatte besonderes interesse dadurch, dass sich der im 3. jahrhundert unserer zeitrechnung stattfindende übergang von der vorherrschenden leichenverbrennung zur ausschliesslichen beerdigung im sarge fortschreitend verfolgen liess. Die üblichen beigaben zu den urnen und beerdigungen, wie grablampen, gefässe, armreife, fingerringe, spiegel, perlen, haarnadeln, auch eine nähnadel von bein, stücke von kämmen, messer, münzen u. s. w. wurden in beträchtlicher anzahl, mitunter in kulturhistorisch merkwürdigen exemplaren erhoben, z. b. ein fingerring von bernstein. Die zahl der fundnummern beläuft sich in den letzten acht wochen bereits auf 350. Auch zwei steinsärge wurden ausgegraben, von denen der erstere früher schon erbrochen war, er enthielt verworfene knochenüberreste dreier leichen, die einem starken manne, einer mittelgrossen frau und einem kinde angehört haben dürften. Der andere kleine sarg, dessen walmdachähnlicher deckel von der form der bisher gefundenen abwich (indem diese mit zwei seiten abgedacht und an den ecken mit buckeln versehen sind), wurde gestern blossgelegt; in demselben waren knochenreste eines etwa fünfjährigen mädchens, wenn die dabei gefundene halbe haarnadel diesen schluss erlaubt. Mehr interesse noch dürfte das vorkommen von überresten zweier römischen gebäude beanspruchen, deren fundamente auf dem leichenfelde kürzlich abgegraben wurden. Beide gehörten wohl zusammen und waren offenbar durch brand zerstört. Das westliche bestand aus einem einzigen innenraum von 24 fuss länge, 13½ fuss breite, die umfassungsmauern waren 2½ fuss mächtig. Das

Digitized by Google

estrich dieses raumes, unmittelbar auf dem planirten lehmuntergrund aufgelegt, war, das nordöstliche eck ausgenommen, vortrefflich erhalten und gab ein schönes bild des einfachen römischen fussbodens. Er bestand über die ganze fläche hin aus einer 2—3 zoll dicken schicht eines leicht als römisch erkennbaren mörtelgusses, der in der südlichen hälfte auf ein dünnes lager groben kieses, in der nördlichen auf stückchen klein zertrümmerter bruchsteine ausgebreitet war. Dieser mörtel, untermischt mit grauen und schwarzen kiessteinchen und rothen ziegelbröckchen von $^1/_2$—1. cm. im durchmesser und auf der oberfläche glatt geschliffen, hatte ein porphyrähnliches aussehen, lebhaft an mosaikboden erinnernd. S. Reichsanz. nr. 298.

Berlin. 9. dec. Am Winckelmannsfest der archäologischen gesellschaft am 9. december eröffnete E. Curtius die sitzung, indem er auf die bedeutung dieses von der deutschen wissenschaft diesseits und jenseits der Alpen gefeierten tages hinwies und zum zeugniss für die sich mehrende denkmälerkenntniss die für die archäologische zeitung gemachten tafeln, namentlich die abbildungen der reliefsäulen vom tempel der Artemis in Ephesos vorlegte und erläuterte. — Hübner hielt hierauf den ersten festvortrag, in welchem er, anknüpfend an frühere mittheilungen an die gesellschaft, die büste einer germanischen frau aus St. Petersburg und den sogenannten Arminius des capitolinischen museums in Rom, deren abgüsse im saal aufgestellt waren, in vergleich mit den übrigen erhaltenen darstellungen der Germanen in der antiken kunst besprach. — Adler trug sodann, unter vorlegung zahlreicher pläne und zeichnungen, über das vielbesprochene, aber noch nicht endgültig erklärte und allseitig verstandene Theseion zu Athen vor, welches er aus seiner struktur als ein doppelheroon des Theseus und Herakles zu erweisen suchte. — Schubring sprach über die werthvollen entdeckungen, welche Sav. Cavallari als direktor der sicilischen alterthümer bei seinen ausgrabungen in Selinunt in den jahren 1865, 68, 70 und 71 gemacht hat, und verbreitete sich, einige folgerungen ziehend, über die topographie, die tempel des Herakles, der Here und Apollon und über die drei inschriften, von denen besonders die des Apollotempels lebhaftes interesse erweckte. — Zum schluss legte Heydemann die zeichnungen zweier 1868 gefundener wandgemälde aus Pompeji vor und besprach ihre darstellung. — Hierauf fand das übliche festmahl statt: Staatsanzeig. nr. 306, beil. 1.

Torgau. 21. dec. Das gymnasium Torgau's, auch in unsern tagen von manchem sturme betroffen, hat unter der leitung des jetzigen director einen aufschwung genommen, dem selbst kreise, welche sonst den gelehrten studien fern stehen, ihre freudige anerkennung nicht versagen. Einen blick in die

stille wirksamkeit der anstalt lässt der 19. decemb. thun, über den wir hier zuerst einen bericht der Magdeb. Ztg. nr. 302 beil. 1 folgen lassen: Wie in jeder deutschen stadt der gesang und die musik ein wesentliches element nicht blos der geselligkeit und unterhaltung, sondern auch der bildung ausmacht, so ragt auch unsere stadt durch eine ganz besondere pflege dieser kunstzweige hervor. Ausser den vielen sonstigen gesangvereinen ist es namentlich der aus den schülern der oberen gymnasialklassen gebildete und unter der trefflichen leitung des Dr O. Taubert stehende gymnasialchor, welcher durch seine wirklich klassischen leistungen das kunstsinnige publicum in den alljährlich wiederkehrenden öffentlichen aufführungen erfreut. Für diesmal hatte hr. Dr Taubert den sophokleischen Ajax nach der composition des bekannten professors Bellermann und nach der übersetzung von Donner eingeübt, und musste die am 19. d. m. stattgefundene aufführung um so grösseres interesse erregen, als es das erste mal war, dass der sophokleische Ajax ausserhalb der mauern Berlins zur aufführung kam. Es waren denn auch die weiten räume unseres rathhaussaales, welcher von der bürgerschaft bereitwilligst zur disposition gestellt war, bis auf den letzten platz gefüllt und man hatte sich in den allgemein etwas hochgestellten erwartungen nicht getäuscht, denn sowohl das orchester und die aus etwa 70 sängern bestehenden chöre, als auch endlich die einzelnen personen des dramas machten ihre sache vortrefflich, namentlich verdienen rühmend hervorgehoben zu werden die darsteller der Tekmessa, des Ajax, des Teukros und des chorführers. Obgleich nun zwar die darstellung nicht in griechischem costume und griechischer sprache stattfand, so war sie doch vollständig geeignet, dem zuschauer einen begriff vom griechischen drama zu geben, um so mehr, als wenige tage zuvor herr gymn.-dir. Haake einen eingehenden öffentlichen vortrag über diesen gegenstand gehalten hatte. Besonderes interesse gewann die aufführung dadurch, dass der componist, prof. Bellermann, dieselbe mit seiner gegenwart beehrte. So weit die zeitung. Zu der aufführung war der deutsche text besonders gedruckt, vorn mit einer kleinen mythischen einleitung versehen, auf der letzten seite die namen der darsteller und der chorsänger. Zur belohnung für die leistung folgte am 20. dec. ein ball der schüler der obern classen: für ihn waren in visitenkartenform tanzordnungen gedruckt; die erste zeile derselben enthielt das motto: *νῦν γὰρ ἐμοὶ μέλει χορεῦσαι*, dann folgen die tänze: polonaise | polka | walzer | française | rheinländer | tyrolienne || walzer | française | tyrolienne | rheinländer | polka-mazurka | cotillon | Torgau 20. december 1872. — Wir wünschen denen, die auf so sinnige weise dem classischen alterthum, einer der besten grundlagen für wahres deutschthum, anerkennung zu

Digitized by Google

schaffen bemüht sind, für ihr mühen besten erfolg, den wahrhaft befriedigenden lohn.

Strassburg. Das philologische seminar leitet allein prof. Studemund: es besteht aus zwei klassen, dem seminar im engeren sinne und dem proseminar, in welchem letzteren besonders auf die bedürfnisse der Elsässer rücksicht genommen wird. Die jetzige gestalt wird das proseminar auch behalten bis 1877/78, wo man hofft, dass die elsässischen gymnasien den abiturienten deutscher gymnasien gleichkommende liefern werden. Das proseminar hat daher wesentlich den zweck die lücken auszufüllen, welche elsässischen studierenden von den elsässischen schulen her anhaften. Es zerfällt in zwei sectionen, eine lateinische und eine griechische. In diesem semester hat ausnahmsweise die griechische abtheilung prof. Heitz übernommen, die lateinische leitet prof. Studemund. In der lateinischen abtheilung sind 21 mitglieder, von denen bei weitem der grössere theil Elsässer, die andern studierenden sind im ersten semester; in der griechischen abtheilung sind nur einige weniger. Im erstern wird Tacitus Germania interpretiert und aus dem deutschen ins lateinische übersetzt, wöchentlich zwei stunden, in der griechischen section werden Xenophons Memorabilien interpretiert und griechische scripta gemacht. — Das seminar im engeren sinne zerfällt ebenfalls in zwei sectionen, eine griechische und eine lateinische, in jeder wöchentlich vier stunden, übungen, beide geleitet von prof. Studemund. In der griechischen section sind 22 mitglieder, davon 16 ordentliche, interpretiert werden Aristophanes Ritter; daneben disputationen; in der lateinischen section sind 23, davon 17 ordentliche mitglieder, darin wird Cicero's Orator erklärt, und lateinische stilistik nach anleitung von Nägelsbach durchgegangen. — Das seminar hat eine in zwei von früh morgens bis spät abends zur benutzung geöffneten zimmern aufgestellte philologische handbibliothek. Die benutzung ist erlaubt allen ordentlichen mitgliedern, und dann den ausserdeutschen nach specieller erlaubniss des directors. Der grundstock der bibliothek ist hauptsächlich zu stande gekommen durch umfassende schenkungen der bedeutendsten verleger philologischer werke in Deutschland. Ausserdem hat in jüngster zeit die regierung grössere summen für die completierung zur verfügung gestellt. Vorhanden sind alle bedeutenden thesauri, lexica und handbücher aus den verschiedensten zweigen der alterthumswissenschaft sowie die meisten schriftsteller in den besten erklärenden wie kritischen ausgaben. Die bibliothekszimmer werden fleissig benutzt.

Ueber die grösse der alten bibliotheken. Unter der überschrift „*On the Extent of Ancient Libraries*“ hat der zu Manchester wohnhafte gelehrte, William E. A. Ozon unlängst in den *Transactions of the royal Society of Literature* ei-

Digitized by Google

nen für das grössere publikum bestimmten aufsatz mitgetheilt, dessen schluss ich hier wiedergeben will, da er namentlich die klassischen philologen näher angeht. Nachdem nämlich der verf. bemerkt, dass jede abtheilung (buch, *liber*) einer schrift bei den alten eine rolle (*volumen*) bildete [1], daher z. b. Ovid's Metamorphosen funfzehn, die Ars amatoria drei, Cicero's Tusculanen ebenso drei volumina ausmachten (Ov. Trist. 1, 1, 117. 3, 1, 13. Cic. Tusc. 3, 3), fügt er hinzu dass, um die durchschnittliche ausdehnung eines solchen volumen kennen zu lernen, er die buchstaben einer grösseren anzahl derselben habe sorgfältig berechnen lassen und sich folgendes ergebniss herausgestellt habe:

		volumina:		buchstaben:
Vergil's	Bucolica zusammen .	1,	ungefähr =	32,777
„	Georgica.	4,	„ =	83,868
„	Aeneide	12,	„ =	385,328
„	Culex	1,	„ =	15,183
Plinius	Hist. Nat.	37,	„ =	2,330,165
Livius	. . . .	35,	„ =	2,954,100
Tacitus	Annalen	12,	„ =	543,090
„	Historien	5,	„ =	316,240
„	De Oratoribus . .	1,	„ =	58,050
„	Germania , . . .	1,	„ =	32,400
„	Agricola	1,	„ =	38.950
Gellius	N. A.	20,	„ =	604,610
Ovid's	Amores	3,	„ =	81,200
„	Metam. die ersten	11,	„ =	279,942
		144		7,755,903

„Wir haben hier, fährt der verf. fort, 144 volumina, von denen 37 (Plin.) der wissenschaft im allgemeinen, 54 der geschichte, 32 der poesie und 21 (Gellius und Tac. de Orat.) der vermischten literatur angehören, die also zusammen die einzelnen zweige des schriftenthums ziemlich vollständig repräsentiren. Sie enthalten 7,755,903 buchstaben und geben durchschnittlich für jeden band 53860 buchstaben. Nimmt man nun Chamber's Encyclopaedie (Edinburgh 1860—1868), unterwirft sie einer ähnlichen berechnung, so findet man dass die zehn bände derselben 8266 seiten enthalten, auf jeder dieser letzteren aber, wenn ohne holzschnitte, sich ungefähr 5928 buchstaben befinden. Das ganze werk enthält also ungefähr 49,000,848 buchstaben, daher so viel wie 854 volumina der alten literatur. Ein einzelner band der Encyclopaedie enthält so viel wie 854

1) »Nach Reimann, dessen werk ich aber nicht nachsehen kann, schrieb der autor jedes buch oder abtheilung seiner schrift auf eine besondere rolle, obwohl sie dann beim abschreiben sämmtlich auf eine einzige rolle oder volumen kamen. Dies dünkt mir sehr unwahrscheinlich, und die wenigen auf diesen gegenstand bezüglichen klassischen stellen unterstützen diese ansicht nicht«. Anm. des verf.

Digitized by Google

alter volumina. Nimmt man ferner als die grösste des alterthums die alexandrinische bibliothek, so belief sich die zahl der volumina derselben nach der höchsten angabe (bei Gellius und Ammianus Marcellinus) auf 700,000, und diese würden, wenn gedruckt, 8247 bände wie die der edinburger encyclopädie abgeben. Wahrscheinlich aber befanden sich zu Alexandrien zwei grosse bibliotheken, eine mit 400,000, die andere mit 300,000 volumina, die also respect. 4,706 und 3,535 gedruckten bänden entsprechen würden. — Neben den ungeheuren büchersammlungen der neuern zeit sinken also die des alterthums zu einer absoluten bedeutungslosigkeit herab. Das britische museum z. b. erhielt im j. 1860 (abgesehen von den ungeheuren sammlungen der handschriften) beinahe 700000 gedruckte bände, wozu dann noch jährlich ein ungefährer zuwachs von 30,000 bänden kommt. Aber auch unter den öffentlichen oder halböffentlichen bibliotheken, die ausserhalb London in ganz England jetzt so zahlreich sind, giebt es nur wenige, welche die alexandrinische nicht an ausdehnung übertreffen, wenigstens der quantität nach; was die qualität betrifft, so lässt sich darüber streiten. Indessen wenn die Römer einen Juvenal besassen, so besassen sie auch einen Codrus. — Was die privatbibliotheken anlangt, so ist der contrast zwischen alterthum und neuzeit nicht minder auffällig. Die 1696 volumina oder rollen, die man in einem hause zu Pompeji gefunden hat, würden ungefähr so viel enthalten wie zwanzig der oben genannten bände. — [*Felix Liebrecht.*]

Am 31. decemb. starb zu Züllichau der director des königl. paedagogium und waisenhauses daselbst, Rudolph Hanov, seit 1840 in dieser von ihm mit grösster hingebung und schönstem erfolg verwalteten stelle: ein ausgezeichneter philolog war er zugleich einer der ausgezeichnetsten schulmänner unsres vaterlandes.

Dies führt uns auf das nach langer, durch zwingende gründe veranlasster unterbrechung wieder aufzunehmende und nun so bald als nur möglich abzuschliessende verzeichniss der philologen, welche in dem 1870 so freventlich von dem erbfeinde herbeigeführten krieg thätig gewesen: wir schliessen hiermit an Philol. Anz. III, p. 620 an. Wie sich gebührt und auch bisher stets geschehen, stellen wir die voran, welchen ihre liebe und treue zum vaterland mit dem tode zu besiegeln bestimmt war.

I. Es sind gefallen:

438. **Johann Friedrich Rudolph Heldt**, am 17. sept. 1845 zu Greifswald geboren, ostern 1865 vom gymnasium daselbst mit dem zeugniss der reife entlassen, und bis ostern 1869 auf den universitäten Bonn und Greifswald weiter fortgebildet. Am 19. februar 1870 bestand er das examen pro facultate zu Greifswald und trat daselbst ostern 1870 sein probejahr an. Beim

beginn des krieges ward er zu den fahnen des grenadierregiments könig Friedrich Wilhelm IV (erstes pommersches nr. 2) einberufen, machte alle züge und schlachten desselben mit und verunglückte am 22. juni 1871 mit seinen kameraden bei Zschortau bei dem bekannten eisenbahnunfall.

439. **Eugen Theodor Lehmann**, fünfter ordentlicher lehrer an der realschule zu Elbing, ist am 31. märz 1844 zu Bischofstein im regbz. Königsberg i. Pr. geboren. Zu ostern 1864 wurde er von dem kgl. Friedrichs-collegium in Königsberg, das er als zögling des kgl. waisenhauses ebendaselbst besuchte, mit dem zeugniss der reife entlassen und bezog mit beginn des sommersemesters 1864 die dortige universität. Nachdem er hier bis michaelis 1867 philologische und germanistische vorlesungen gehört hatte, wurde er weihnachten 1867 auf grund der öffentlich vertheidigten dissertation: *de adiectivis compositis apud Catullum, Tibullum, Propertium, Vergilium, Ovidium, Horatium occurrentibus*, *quorum priore parte particula continetur*, zum Dr ph. promovirt und bestand ende märz 1868 vor der kgl. wissenschaftlichen prüfungscommission zu Königsberg das *examen pro facultate docendi.* Als schulamtscandidat zunächst an der realschule auf der burg in Königsberg und dann an der städtischen realschule zu Elbing beschäftigt, wurde er zum fünften ordentlichen lehrer an letzterer anstalt gewählt und bestätigt. Er fiel als lieutenant in der reserve des ost-preussischen grenadier-regiments kronprinz nr. 1 in der nacht vom 31. august auf den 1. september 1870 in der schlacht bei Noisseville. Er ruht an der seite seines hauptmanns auf dem kirchhof des dorfes Failly, den die elfte und zwölfte compagnie des genannten regiments so heldenmüthig gegen die übermacht dreier feindlicher bataillone vertheidigt haben.

440. **Hermann Schneider**, geboren am 16. januar 1847 zu Gera im fürstenthum Reuss, besuchte zuerst die bürgerschule, sodann das gymnasium seiner vaterstadt. Ostern 1867 mit dem zeugniss der reife entlassen, widmete er sich dem studium der philologie. Er studierte zuerst zwei semester in Leipzig, darauf eben so lange in Jena, wo er zugleich als einjährig-freiwilliger bei dem füsilierbataillon des regiments nr. 94 seiner militärpflicht genügte. Ostern 1869 bezog er die universität Berlin. Bei ausbruch des krieges kam er als unteroffizier zur 11. compagnie des brandenburgischen füsilierregiments nr. 35 und kämpfte in der schlacht am 16. august beim sturm auf Vionville mit der grössten unerschrockenheit. In folge des überaus schweren dienstes bei der cernirung von Metz, dem er sich nach aussage seines compagniechefs jederzeit mit der grössten treue unterzog, erkrankte er. Bereits schwer krank fand er aufnahme in dem feldlazarethe zu Conflans, woselbst er am 26. october den folgen des typhus erlag.

Digitized by Google

441. Dr phil. **Albert Schroeder**, ordentlicher lehrer am gymnasium zu Culm, war geboren 1841 am 26. april, stand während des kriegs als lieutenant im 44. regiment, erhielt das eiserne kreuz zweiter classe und ist in folge der bei der belagerung von Metz bestandenen strapatzen an hartnäckigem darmkatarh und affection der respirationsorgane am 10. juli 1873 zu Culm gestorben.

442. **Gustav Ferdinand Alexander Schulz**, hülfslehrer am gymnasium zu Greifswald, geb. den 22. februar 1843 zu Treptow a. d. Rega, evangelischer confession, sohn des lehrers Schulz am gymnasium daselbst, ist von der genannten anstalt ostern 1862 mit dem zeugniss der reife entlassen, hat 1862—1866 zu Berlin und Greifswald studirt, am 12. dec. 1868 das examen *pro facultate docendi* bestanden und neujahr 1869 sein probejahr am gymnasium zu Greifswald angetreten. Gleichzeitig war ihm die verwaltung einer hülfslehrerstelle übertragen, in welche er nach vollendung des probejahres berufen ward. Beim beginn des krieges trat er als vicewachtmeister in das neumärkische dragoner-regiment nr. 3, erkrankte vor Metz und starb am 27. october 1870 im kriegslazareth zu Berlin.

311. **Anton Rudolf Trömel**, geboren zu Gera den 8. august 1848, besuchte seit dem sechsten jahre das gymnasium seiner vaterstadt bis zur prima. Ging dann ostern 1868 auf die universität Leipzig um philologie zu studiren. Nachdem er diese wissenschaft ein jahr lang eifrigst betrieben, diente er im 107. regiment des königl. sächs. 12. armeecorps als einjährig freiwilliger; das erste halbe jahr in Döbeln, das letzte in Leipzig. Als er seinen militairdienst beendet, nahm er seine studien wieder auf, wurde aber schon nach einigen monaten darinnen unterbrochen, da er zur fahne beordert wurde. Doch es sollte ihm nicht lange vergönnt sein, sein vaterland zu vertheidigen, denn schon am 18. august 1870 in der schlacht bei St. Privat wurde seinem jungen leben durch eine kugel, die ihm das herz durchbohrte, ein ende gemacht. — (S. Phil. Anz. III, nr. 9, p. 472).

443. Dr. **Ernst Hermann Vierth**, geboren den 13. november 1843 zu Stettin, hat studiert in Berlin, machte den feldzug 1866 im 8. regiment mit, wurde unteroffizier und erhielt das militair-ehrenzeichen II. classe; bestand die ober-lehrerprüfung zu Berlin und erhielt ein zeugniss ersten grades, wurde 1868 provisorischer collaborator, später wirklicher collaborator an der Friedrich-Wilhelms-schule, realschule I. ord. zu Stettin. Ging sommer 1870 im 14. regiment als reserveoffizier mit zu felde und fiel am 2. december 1870 bei Champigny vor Paris. Eine chassepotkugel traf ihn ins auge und tödtete ihn auf der stelle. — Ehre seinem andenken. — Ein schüler der schule, an der er als lehrer wirkte, ist ihm auf dem saale derselben eine gedenktafel gewidmet.

444. Dr. ph. **Robert Zöller**, wissenschaftlicher hülfslehrer am gymnasium zu Neustettin, fiel bei Champigny vor Paris am 2. december.

II. Im felde stehen:

1. Philologen in amt und würden:

445. **V. Gardthausen**, geboren 1843, hielt sich nach bestandenem examen in Italien seit 1869 auf, ging nach ausbruch des kriegs sofort nach Deutschland zurück und trat als freiwilliger auf kriegsdauer in das magdeburger füsilier-regmt nr. 36, kam in den ersten tagen januar 1871 vom ersatz zum regiment nach Orleans und ward nach geschlossenem frieden entlassen. Er ging nun wieder nach Italien, von da nach Griechenland, von wo er herbst 1872 zurückkehrte und in Leipzig für alte geschichte sich habilitierte.

Friedrich - gymnasium in Berlin.

446. Dr **Bernhard Förster**, ordentlicher lehrer, trat beim 60ten brandenburgischen inf.-rgmt im sept. 1870 als vicefeldwebel, ein, stand vor Metz, erhielt das eiserne kreuz zweiter classe für die während der belagerung bei recognoscirungen und auf vorposten bewiesene tüchtigkeit, stand dann vor Verdun, erkrankte daselbst und kam erst nach geschlossenem waffenstillstand zum regiment zurück; jetzt beim 35. landwehrregiment.

447. **Gustav Ernst Friedrich Le Viseur**, oberlehrer, als landwehroffizier beim 4ten garde-grenadier-regiment (königin Augusta), anfangs beim ersatzbataillon zu Coblenz, später bei der belagerung von Paris (schlacht bei Le Bourget), erhielt das eiserne kreuz zweiter classe.

448. Dr. **Karl August Emil Thiemann**, ordentlicher lehrer, unteroffizier beim brandenburgischen feld-artillerie-regiment nr. 3, anfangs beim ersatzbataillon, dann bei der armee des prinzen Friedrich-Karl von der schlacht bei Le Mans an.

Friedrichs - realschule in Berlin.

449. Dr. phil. **Friedrich August**, geboren in Berlin 27. sept. 1840, jetzt oberlehrer. Am anfang des feldzuges seconde-lieutenant, am ende desselben premier-lieutenant und compagnieführer, stand er im zweiten bataillon (Sorau) des II. brandenburgischen landwehrregiments nr. 12, war bei cernirung von Metz, Mézières, den vorpostengefechte bei dem dorfe La Francheville, erhielt das eiserne kreuz zweiter classe.

450. Dr. phil. **Wilhelm Meder**, schulamtscandidat, geboren in Osterburg i. d. provinz Sachsen, am 31. october 1845, stand als gefreiter im 26. infanterie-regiment, war bei der schlacht von Sedan und belagerung von Paris.

451. Dr phil. **Ernst Symons**, ordentlicher lehrer, geboren in

Digitized by Google

Kaldenkirchen i. d. Rheinprovinz am 13. märz 1845, beim beginn des krieges vicefeldwebel, gegen ende desselben secondelieutenant im 20. infanterie-regiment, war bei der belagerung von Metz, den januarkämpfen bei Le Mans, besonders an dem blutigen kampfe bei Azay am 6. januar 1871, erhielt das eiserne kreuz zweiter classe.

Joachimthal'sches gymnasium in Berlin.

452. **Paul Förster**, adjunct, stand im anfang september bei dem 3. rheinischen regiment nr. 29, war vor Metz, dann in den schlachten der nordarmee; erhielt das eiserne kreuz zweiter classe.

Wilhelms-gymnasium in Berlin.

453. **Otto Philipp Hermann Braumüller**, jetzt 7ter ordentlicher lehrer, von seinem eintritt in die anstalt ostern 1869 bis ostern 1870 wissenschaftlicher hülfslehrer, ist geboren den 5. sept. 1843, trat am 1. april 1866 in das heer ein bei der 3. compagnie kaiser Franz-garde-grenadier-regiments nr. 2., machte den feldzug gegen Oesterreich mit, nahm theil an dem gefechte von Alt-Rognitz und an der schlacht von Königgrätz, wurde am 8. juli 1866 zum gefreiten, am 30. märz 1867 zum unteroffizier befördert; am 31. märz 1867 zur reserve entlassen wurde er am 21. juli 1871 wieder eingezogen und zwar beim brandenburger füsilier-regmt. nr. 35 (11. compagnie), rückte mit dem regiment am 24. juli ins feld, machte die schlachten von Gravelotte und Noisseville, und die belagerung von Metz und das gefecht von Neuville bei Orleans (24. nov. 1870) mit, bekam in letzterem treffen einen streifschuss in den rechten oberschenkel, war drei wochen im lazareth, beziehungsweise in ärztlicher behandlung in Etampes, wurde dann bis ende januar 1871 im bureau beschäftigt und kehrte darauf zum regiment zurück, bei welchem er bis zu seiner am 6. juli 1871 erfolgten entlassung verblieb. Am 23. dec. 1870 wurde er vicefeldwebel, am 21. sept. 1871 zum offizier befördert, nachdem er schon etwas früher bei Neuville das eiserne kreuz zweiter classe erhalten hatte. Am 1. nov. 1871 trat er zur landwehr über.

454. **Waldemar Gillhausen**, geboren 31. december 1847, jetzt 12. ordentlicher lehrer, trat als solcher zu michaelis 1872 in die anstalt ein, nachdem er sein probejahr am hiesigen Ioachimthalschen gymnasium abgeleistet hatte. Er trat am 12 sept. 1870 in das heer bei dem ersatzbataillon, demnächst bei der 7. compagnie des 2. garde-regiments zu fuss ein, nahm darauf theil an der belagerung von Paris und hierbei an dem gefechte von Le Bourget am 21. dec. 1870, wurde zum gefreiten befördert und als unteroffizier mit dem qualificationsatteste zum landwehroffizier am 12. sept. 1871 zur reserve entlassen.

455. **Conrad Heinrich Rothwisch**, geboren zu Berlin den 31. au-

gust 1845, jetzt achter ordentlicher lehrer, trat in die anstalt ein als cand. probandus ostern1869 und blieb in dieser stellung bis ostern 1870; zu welchem termin er zum eilften ordentlichen lehrer befördert wurde. Er trat am 28. juni 1866 in das heer ein bei dem ersatzbataillon des kaiser Franz garde-grenadier-regiments nr. 2, gehört seit der rückkehr desselben aus dem feldzuge der 3ten compagnie an, wurde am 8. jan. 1867 zum unteroffizier befördert und am 28. juni 1867 mit dem qualificationsattest zum landwehroffizier zur reserve entlassen. Beim ausbruch des krieges gegen Frankreich 1870 zum westphälischen füsilierregiment nr. 37 wieder eingezogen, machte er als unteroffizier in demselben das gefecht von Weissenburg, die schlacht von Wörth nnd die schlacht von Sédan mit, als vicefeldwebel (seit 6. sept. 70) nahm er darauf theil an der belagerung von Paris und erwarb für die schlacht am Mt. Valérien am 19. januar 1871 das eiserne kreuz zweiter classe. Mit patent vom 5. märz 1871 wurde er zum reserveoffizier des genannten regiments befördert und ist unter dem 8. november 1871 in das landwehrverhältniss übergetreten.

456. **Gustav Adolf Textor**, geboren zu Stettin den 15. jan. 1847, seit ostern 1873 als hülfslehrer am Wilhelms-gymnasium beschäftigt. Er trat am 23. juli in das heer beim ersatz-bataillon des ersten pommerschen grenadier-regiments (könig Friedr. Wilhelm IV) nr. 2, dann dem regiment nachgeschickt nahm er theil an der belagerung von Metz, vor Paris an dem ausfallgefecht von Champigny (2. dec.), bestand darauf glücklich mehrere kleine gefechte gegen truppenabtheilungen der Bourbakischen armee, erhielt noch als gemeiner für das gefecht in den strassen von Dôle (21. jan. 1871) das eiserne kreuz zweiter classe, blieb bis ende juni 1871 mit dem regiment in Frankreich und wurde nach der rückkehr am 23. juli 1871 mit dem qualificationsattest zum landwehroffizier als unteroffizier entlassen.

Provinz Preussen.

Die gymnasien und realschulen zu Königsberg in Pr.

1. Königliches Friedrichscollegium.

457. **Karl Besch**, 6. ordentlicher lehrer, geboren am 3. januar 1849, vicefeldwebel im ostpreussischen. feld-art.-regmt. I, 1. bataillon, 5. batt., kämpfte im ausfallgefecht bei Metz 22. september, bei Harcy 13. nov., St. Ouen 4. januar, bei Bouneville 13. januar, belagerung von Metz und Mezières, erhielt die kriegsdenkmünze 1870/71.

458. Dr. phil. **Arthur Gronau**, geboren am 23. september 1848, jetzt lehrer am gymnasium in Strassburg in Westpreussen, stand bei dem ostpreussischen infanterie-regiment nr. 43., erhielt die kriegsdenkmünze 1870/71.

Digitized by Google

459. **Richard Hirsch**, geboren 27. october 1846, 8. ordentlicher lehrer am Friedr. collegium, lieutenant der reserve des grenadier-regiments kronprinz nr. 1, war bei cernirung von Metz: beim gefecht bei Laqueraxy, schlacht von Noisseville, schlacht bei Amiens (27. november 1871), cernirung von Mézières, erhielt die kriegsdenkmünze 1870/71.

460. **Eduard Kuessner**, geboren 1. juli 1841, zweiter lehrer an der vorschule des k. Fried. collegiums, stand im 5. ostpr. inf.-regmt. nr. 41, nahm als unteroffizier in demselben regmt. schon 1866 an allen schlachten des regiments theil, war in der schlacht bei Metz 14. aug., der schlacht bei Noisseville, im gefecht bei Villers l'Orme 7. octob., bei Mézières 13. nov., cernirung von Mézières 14. nov., bei der ruine Robert le Diable 31. decemb., bei Moulineaux-la Longe 4. jan., der schlacht bei St. Quentin 19. jan., erhielt die kriegsdenkmünze.

461. **Richard Tieffenbach**, geboren 21. nov. 1844, candidat, lieutenant der reserve des 86. regiment, war in der schlacht bei Beaumont 30. aug. 1870, Sedan 1. sept., belagerung von Paris, beim ausfallsgefecht am 30. nov. 1870, bei Epinay, bei Rouen, erhielt die kriegsdenkmünze 1870/71.

Altstädtisches gymnasium.

462. **Otto Rauschning**, geboren 5. januar 1848, cand. probandus am gymnasium, vom 1. oct. ordentlicher lehrer daselbst, stand im 61. ostpr. inf.-regmt. nr. 43, war bei der cernirung von Metz und Mézières, bei der schlacht an der Hallue, dem gefecht bei Moulineaux, erhielt die kriegsdenkmünze.

463. **Benjamin Klein**, geboren 28. aug. 1842, zweiter lehrer der vorschule, stand im 2ten ostpr. inf.-regmt. nr. 3. war bei cernirung von Metz und den schlachten vor Metz, der schlacht bei Noisseville, dem vorpostengefecht bei Francheville, der cernirung von Mézières, dem gefechte bei Beaumont, der schlacht an der Hallue, dem gefecht bei Monlineans, Maison brûlee und St. Ouen, erhielt das eiserne kreuz zweiter classe und kriegsdenkmünze für combattanten.

Kneiphöfisches gymnasium.

464. **Hugo Kleiber**, geboren 20. april 1847, ordentlicher lehrer am gymnasium, stand als unteroffizier im 43. inf.-regmt., war bei cernirung von Metz und cernirung von Mezières vom 14 bis 19 nov., erhielt die kriegsdenkmünze 70/71.

465. **Gutav Bargschat**, geboren 9. juni 1848, schulamtscandidat am gymnasium, stand als unteroffizier im inf.-regmt. nr. 43, war bei der cernirung von Metz und Mezières, erhielt die kriegsdenkmünze 70/71.

Städtische realschule.

466. **Hugo Fritsch**, geboren 5. märz 1844, ordentlicher lehrer an der städtischen realschule, stand als lieutenant der re-

serve des 1. ostpreuss. artillerieregiments, war in der schlacht bei Metz 14. aug. (hier verwundet), erhielt das eiserne kreuz.

467. **Johann Kiesow**, geboren 27. mai 1846, probekandidat an der realschule, stand im 79. inf.-regmt., war in der schlacht bei Metz 16. und 18 aug., bei Noisseville und zwei andren ausfallgefechten vor Metz; dann bei Jusanville 26. nov., Beaune la Rolande 28. nov., Mezières 30. nov., Beaugency im dec., Vendome 15. und 16. dec., Epuisay im dec., Azay im dec, Montoire, Vendôme, Le Roches, erhielt die allgemeine denkmünze 70/71.

Realschule auf der Burg.

468. **Otto Daumlehner**, geboren 29. sept. 1847, wissenschaftlicher hülfslehrer und vertreter der sechsten ordentlichen lehrerstelle, stand als unteroffizier der reserve im 43. regiment, war bei belagerung von Metz und Mezières, im gefecht bei Bourgderould am 4. januar 1871, erhielt die kriegsdenkmünze von 70/71.

469. **Friedrich Engelien**, geboren 31. juli 1848, zur zeit ordentlicher sem.-lehrer am lehrer-sem. zu Königsberg, stand im 1. westpreussischen grenadier-regmt. nr. 6, war in der schlacht bei Weissenburg, bei Wörth; bei Beaumont; schlacht bei Sedan (hier verwundet), erhielt kriegsdenkmünze und eisernes kreuz zweiter klasse.

470. Dr. phil. **Hermann Fietkau**, geboren 12. februar 1843, vierter ordentlicher lehrer an der realschule auf der Burg, stand als lieutenant der reserve im 41. regiment, war in den schlachten bei Metz; am 14. august; ausfallgefecht am 26. aug.; erhielt kriegsdenkmünze von 70/71.

471. **Gustav Sieck**, geboren am 1. februar 1844, zweiter lehrer der vorschule an der realschule auf der Burg; unteroffizier im 7. ostpr. inf.-regmt. nr. 44, ersatzbataillon; war bei den besatzungstruppen in Danzig, vom 21. juli 1870 bis 5. juni 1871.

472. **Franz Stumpf**, geboren 12. oct. 1842, wissenschaftlicher hülfslehrer a. d. realschule auf der Burg, stand als unteroffizier beim königl. reserve-landwehrbat. (Königsberg) nr. 33, war am 14. aug. 70 bei Metz; 17. aug. demonstration gegen Metz; cernirung 19. aug. — 28. oct. — schlacht bei Noisseville am 31. aug. und 1. sept.; gefecht von Woippy am 7. oct. — Schlacht bei Amiens am 27. nov. — gefecht von Orival 30. dec. — gefecht von Moulineaux 4. jan. 71; erhielt kriegsdenkmünze 70/71.

473. Dr. med. **Gottlieb Emil Mühlrich**, geboren 25. septemb. 1831, turnlehrer für die fünf höhern schulen Königsbergs und praktischer arzt, stand als stabsarzt im 2. ostpreuss. grenad.-regmt. nr. 3, 1. bataillon, war in der schlacht bei Metz 14. aug. 1870, cernirung von Metz, schlacht von Noisseville am 31. aug. und 1. septbr., ausfallgefecht vor Mezières am 15. novbr., cernirung von Mezières, schlacht bei Amiens 27. nov.,

schlacht an der Hallue (dorfgefecht in Daours) am 23. decemb., überfall von Moulineaux, sturm auf Maison brûlee und gefecht bei St. Ouan de Touberville am 4. januar 1871; erhielt eisernes kreuz zweiter classe und kriegsdenkmünze für comb. 70/71.

Gymnasium zu Culm in WPr.

474. **Anton Sioda**, 1845 geboren, trat als student in Breslau ein, machte den feldzug mit und ist jetzt commissarischer lehrer in Culm.

475. **August Wontzke**, geboren 1849, ordentlicher lehrer in Culm, fungirte während der zweiten hälfte des feldzugs freiwillig als reserve-premier-lieutenant mit hauptmannsdiensten in der festung Graudenz, wofür er das goldne militair-verdienstkreuz und ausserdem die erinnerugsmedaille für nichtcombattanten erhielt.

476. **August Zimmermann**, geboren 7. juni 1845, als candidatus probandus eingezogen, machte die zweite hälfte des feldzuges im ostpreussischen infanterie-regiment nr. 43 mit: steht jetzt als commissarischer lehrer in Culm.

Gymnasium zu Deutsch-Crone:

477. Dr. **Kitt**, geboren 1843, trat als student in Berlin ein; jetzt kommissarischer lehrer in Deutsch-Crone; hat die erinnerungsmedaille.

478. **Zielinsky**, geboren 1834, vierter ordentlicher lehrer, machte den ganzen feldzug als gefreiter in dem sanitätscorps des 4. pommerschen landwehrregiments mit; hat die erinnerungsmedaille.

Gymnasium in Danzig:

479. Dr ph. **Gützlaff**, geboren 1839, reserveoffizier: kämpfte im heere den ganzen krieg durch.

Petrischule zu Danzig:

480. **Cosack**, oberlehrer, führte als hauptmann ein bataillon in der schlacht an der Lizaine bei Belfort, erhielt das eiserne kreuz; jetzt major a. d.

481. **Fischer**, geboren 1845, lieutenant im 33. regiment, ward vor Amiens schwer verwundet; erhielt das eiserne kreuz.

482. **Hilger**, geboren 1847.

Gymnasium zu Elbing:

483. **B. Gortzitza**, geboren 1842, vierter ordentlicher lehrer, im kriege 1866 wie 1870 beim 4. regiment eingestellt.

Realschule zu Elbing:

484. **Wiltke**, geboren 1844, fünfter ordentlicher lehrer.

Gymnasium in Graudenz:

485. **Aust**, geboren 1842, stand im 5. regiment als gefreiter.

486. Dr phil. **Oscar Erdmann**, geboren 1846, zweiter ordentlicher lehrer, stand im 45. regiment und wurde vor Metz

stehend nach Danzig als dollmetscher in das lazareth commandirt.

487. **Laudien**, geboren 1846, dritter ordentlicher lehrer, stand im 5. regiment.

488. **Skerlo**, geboren 1837, vierter oberlehrer, kämpfte 1866 im vierten, 1870 im 44. regiment.

Gymnasium zu Insterburg:

489. **Gustav Rohrer**, hülfslehrer.

Gymnasium zu Lyck:

490. **Otto Bock**, geboren zu Marienwerder den 29. januar 1838, 1866 im exsatzbataillon des regmt. 45; hat dann 1870 den krieg mitgemacht als seconde-lieutenant im 6. ostpreussischen inf.-regmt. nr. 43; das eiserne kreuz hat er erhalten für die schlacht bei Colombey und Nouilly am 14. august 1870 (früher Courcelles genannt), ward in der schlacht von Noisseville am 1. september verwundet; gegenwärtig dritter ordentlicher lehrer.

491. **Hans Fabian**, geboren 11. juni 1843 zu Lyck, studirte in Berlin und Königsberg, war vom 1. october 1873 ab an der realschule in Elbing, machte 1866 den krieg mit, stand 1870/71 beim 43 regmt.

492. **Otto Gortzitza**, studirte in Königsberg, gymnasialhülfslehrer in Gumbinnen, kämpfte 1866 im dritten regiment, stand 1870/71 beim 43 regmt., erhielt das eiserne kreuz am ende des winters für die cernirung von Metz.

493. **Carl Thiem**, geboren zu Inowraclaw den 10. sept. 1846, vicefeldwebel im ostpreuss. füsilier-regmt. nr. 33, hat das eiserne kreuz erhalten nach dem gefecht bei Bapaume am 3. janu. 1871. — An schlachten hat er mitgemacht: schlacht bei Gravelotte, bei Amiens, an der Hallue, bei Bapaume, bei St. Quentin, also bei allen schlachten des 8. armeecorps betheiligt, gegenwärtig mit der provisorischen verwaltung der 7. ordentlichen lehrerstelle betraut.

Gymnasium zu Marienburg:

11. Dr. **Fredersdorff**: s. Phil. Anz. II nr. 10, p. 534.

494. **Schulz**, geboren 1842, viecefeldwebel im 93. regiment, erhielt für Beaumont und Paris das eiserne kreuz.

Gymnasium zu Marienwerder:

495. Dr **Babucka**, jetzt in Aurich, als der krieg ausbrach vierter ordentlicher lehrer, stand im ersatzbataillon des 5. regiments.

496. **Pietsch**, geboren 1846, diente als unteroffizier im 43. regiment.

497. Dr **Schüssler**, fünfter ordentlicher lehrer: stand im 5. regiment.

Digitized by Google

Gymnasium zu Rastenburg:

498. Dr ph. **O. Hüber**, geboren 1843, zweiter ordentlicher lehrer, stand als offizier im 45. regiment.

499. Dr ph. **Tribunalt**, geboren 1843, dritter ordentlicher lehrer, stand im 41. regiment.

Gymnasium zu Strassburg (Westpreussen):

500. **O. Schaunsland**, geboren 1849, sechster ordentlicher lehrer, stand im 43 regiment.

Gymnasium zu Thorn:

501. **Heynacher**, geboren 1848, diente im 45. regiment; jetzt in demselben reserveoffizier.

Gymnasium zu Tilsit:

502. **Reuter**, stand im ersatzbataillon des 78. regiments.

III. Mitglieder des paedagogischen seminars zu Königsberg.

503. **Wilhelm Lose**, geboren 1846, stand im 89. grenadierregiment, ward verwundet vor Orleans und erhielt das eiserne kreuz und das meklenburgische verdienstkreuz.

504. **Franz Naziew**, geboren 1848, vicefeldwebel im 33. regiment, mit welchem er alle schlachten mitgemacht hat (Gravelotte, Amiens, an der Hallue, Vapaume, St. Quentin): erhielt das eiserne kreuz.

505. **Robert Müller**, geboren 1846, unteroffizier in der ersten artill.-brigade, verwundet vor Metz; erwarb das eisernes kreuz.

Chronik des deutsch-französischen kriegs. Während das deutsche heer (s. Philol. Anz. III, p. 620) zur völligen niederwerfung des gewaltigen feindes alle kraft aufbot und unaufhaltsam gegen ihn andrängte, strengte man gleichzeitig in Deutschland alle mittel an um einerseits sowohl die in den armeen entstandenen lücken durch die ersatz-bataillone und schwadronen auszufüllen als auch neue truppenkörper für die weitern und jetzt nothwendig entstehenden pläne der kriegsführung aufzustellen, andrerseits aber auch die früchte der siege dem deutschen volke zu sichern und nicht wie früher verkümmern zu lassen. Demgemäss beschloss eine am

30. august in Berlin unter vorsitz des oberbürgermeister Seydel im englischen hause abgehaltene versammlung einen dahin abzielenden aufruf an das deutsche volk und zugleich eine addresse an den könig. Der erstere lautet:

Aufruf an das deutsche volk.

Während der bewaffnete theil des volkes auf fremden boden den uns zugedachten angriff abwehrt und seinen siegeslauf mit seinem herzblut besiegelt, rüstet sich die diplomatie fremder mächte, uns im entscheidenden zeitpunkt die bedingungen des friedens aufzuerlegen. Schon einmal nach den glorreichen kämpfen von 1813, 14 und 15 ist das deutsche volk durch fremde missgunst um den vollen lohn seiner siege, um die er-

füllung seiner heissesten wünsche betrogen worden. Der besiegte feind wurde über sein eigenes erwarten geschont und begünstigt, die deutschen gränzen blieben gefährdet und der erneuten angriffslust ausgesetzt; statt der einheit des deutschen reiches wurde uns die schwäche des alten bundes auferlegt. Ein halbes jahrhundert hat Europa im bewaffneten frieden die schuld der diplomatie gebüsst. Während jetzt die gleiche gefahr droht, darf das deutsche volk nicht schweigen. Die welt muss erfahren, dass herrscher und volk entschlossen sind, nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten ist: ein einiges reich und geschützte grenzen.

In der nachstehenden adresse an se. majestät den könig haben wir den einfachen ausdruck unserer gesinnungen niedergelegt. Mögen die unterschriften aus dem gesammten Deutschland darthun, dass wir die gesinnungen des ganzen volkes wiedergeben.

Berlin, 30. august 1870. — (Staatsanz. n. 239).

Die adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, grossmächtigster,
allergnädigster könig und herr!

Um ew. majestät und deren verbündete schaarte sich, als der krieg unvermeidlich war, einmüthig die nation. Sie gelobte treu auszuharren in dem kampfe für die sicherheit, einheit und grösse des deutschen vaterlandes. Gott hat die waffen gesegnet, welche für die gerechte sache mit unübertroffener tapferkeit geführt werden. Mit strömen des edelsten blutes sind die siege errungen worden, doch unerwartet schnell haben sie dem vorgesteckten ziele uns nahe gebracht. Gewaltige anstrengungen stehen uns noch bevor; das deutsche volk ist zu jedem opfer entschlossen, welches den höchsten nationalen aufgaben gewidmet ist. Aber in der mitte der ernsten und gehobenen stimmung werden wir beunruhigt durch die immer wiederkehrenden berichte, dass fremde einmischung, die doch die schrecken des krieges nicht abzuwenden wusste, jetzt bemüht sei, den preis unserer kämpfe nach ihrem ermessen zu begrenzen. Das andenken an die vorgänge nach der glorreichen erhebung unserer väter lebt frisch in unserem gedächtniss und mahnt Deutschland, dass es die forderungen seiner wohlfahrt allein berathe. Darum nahen ew. majestät wir abermals mit dem gelöbniss, treu auszuharren, bis es der weisheit ew. majestät gelingt, unter ausschluss jeder fremden einmischung zustände zu schaffen, welche das friedliche verhalten des nachbarvolkes besser, als bisher, verbürgen, die einheit des gesammten deutschen reiches begründen und gegen jede anfechtung sicher stellen.

In unverbrüchlicher treue verharren wir ehrfurchtsvoll

ew. majestät

treu gehorsame.

(So nach der Spener'schen zeitung).

Wie man damit der stimmung und den die Deutschen bewegenden ansichten entsprochen, mögen folgende notizen bezeugen: am

1. Sept. beschliesst die bürgerschaft in Stettin einmüthig eine kundgebung an se. majestät den könig gegen die einmischungsgelüste des auslandes im sinne der berliner addresse.

— — München. Heute ward hier absendung einer addresse an könig Ludwig im sinne des berliner aufrufs von der bürgerschaft und den in München anwesenden liberalen abgeordneten beschlossen.

— — Leipzig. Heute wurde eine addresse an den könig von Preussen zur unterzeichnung öffentlich aufgelegt, in welcher um fernhaltung jeder fremden einmischung und um fortführung des kampfes „gegen wen es auch sei" bis zur erlangung eines dauerhaften friedens gebeten wird. Eine gleiche addresse wid an den könig von Sachsen gerichtet. Beide addressen sind sofort mit unterschriften bedeckt.

2. sept. Königsberg. Die bürgerschaft beschliesst einstimmig eine addresse an den könig zu richten, die der in Berlin erlassenen völlig entspricht.

— — Mainz. Der gemeinderath beschliesst eine addresse an den könig von Preussen, worin es heisst, es sei nur eine stimme aller dem vaterlande ergebenen männer, dass Deutschland vor allem die zu seinem schutze erforderlichen friedensbedingungen zu bestimmen habe.

3. Sept. Dresden. Der rath und die stadtverordneten erlassen eine addresse an den könig von Sachsen, welche bezüglich des friedensschlusses der berliner sich anschliesst.

— — Chemnitz. Rath und stadtverordnete erlassen eine addresse an den könig von Preussen, in der sie der berliner adresse beitreten.

— — Darmstadt. Der gemeinderath richtet eine addresse an den grossherzog, derselbe wolle dahin wirken, dass mit ausschluss jeder fremden einmischung ein nur die interessen Deutschlands berücksichtigender friede geschlossen werde.

— — Stuttgart. In einer zahlreich besuchten volksversammlung wird unter andern auch die resolution angenommen: „das deutsche volk weist jeden vermittlungs- oder einmischungsversuch der neutralen mächte beim friedensschlusse zurück".

Addressen gleichen inhalts sind dem Staats-Anzeiger. nach nr. 252 noch aus Breslau, Magdeburg, Schleswig, Kiel, Marburg, Frankfurt, Schwerin, Meiningen, Augsburg zugegangen, ferner aus Posen, Braunschweig, Coburg, Offenbach u. s. w., ebend. nr. 262.

7. Sept. Hannover. Heute ist eine addresse zur abwehr etwaiger einmischung fremder mächte bei den friedensverhandlungen etwa mit 6000 unterschriften versehen von hier abgegangen.

Digitized by Google

7. sept. Bremen. Die bürgerschaft beschliesst einstimmig eine addresse an den könig von Preussen gegen einmischung der neutralen mächte in den abzuschliessenden frieden.

— — Chodjiesen. Die bürgerschaft beschloss anschluss an die addresse der berliner bürgerschaft.

9. sept. Cöthen. Eine addresse wegen abwehr fremder einmischung ist, der berliner entsprechend an den könig abgesandt.

12. sept. Werl. Eine zahlreiche volksversammlung beschloss eine addresse an den könig, worin se. majestät gebeten werden, keiner fremden macht zu gestatten, bei dem bevorstehenden friedensschlusse sich in die angelegenheiten unseres vaterlandes einzumischen, um die siegreichen und mit deutschem blute erkauften errungenschaften abzuschwächen und einen dauernden frieden in frage zu stellen.

13. sept. Rheiydt, die addresse an den könig, welche um abwehr etwaiger einmischung fremder mächte bei den friedensverhandlungen bittet, ist von hier abgegangen.

Auszüge aus zeitschriften.

Augsburger allgemeine zeitung, beil. zu nr. 287. 289: Frankreich und die Franzosen. Von *K. Hillebrand*, XI. XII. — Nach dem griechischen orient. V. Acht tage am Bosporus: s. Phil. Anz. V, nr. 1, p. 64, nr. p. 175. — Nr. 289: die denkschrift der deutschen bischöfe. — Beil. zu nr. 290: *L. von Stein*, die lehre vom heerwesen: anzeige. — Beil. zu nr. 291: entdeckungen im gelobten lande von Dr *Sepp*. — Beil. zu nr. 292, 293: Dr *Sepp, tu es Petrus*, erinnerungen an die steinzeit. I. II. — Beil. zu nr. 293: briefe aus Aegypten. — Beil. zu nr. 294. 295: zum ursprung der sprache: anzeige von Geiger's bd. II: zustimmend. — Beil. zu nr. 296. 297: die thätigkeit der verbundenen deutschen hülfsvereine in den kriegsjahren 1870/71. — Beil. zu nr. 298: *Nomina geographica*: anknüpfend an *Egli's* buch dieses titels. — Carricaturen aus den jahren 1870–71. — Beil. zu nr. 300: zur vertretung der neuen deutschen sprache und literatur auf den hochschulen des deutschen reichs. — Beil. zu nr. 303. 304: sprachenkampf in den bergen Tirol's. — Beil. zu nr. 304: kriegslitteratur. — Beil. zu nr. 306: zur abwehr gegen professor K. Bötticher in Berlin, von *W. Lübke*, gegen eine broschüre Böttichers: s. ob. nr. 11, p. 572. — Nr. 309: die universität Stassburg. — Beil. zu nr. 312. 314. 315. 323. 324: *Friedberg*, die grenzen zwischen staat und kirche und die garantien gegen deren verletzung. I. II. III. — Beil. zu 314: zur byzantinischen literatur. — Nr. 315: der protest gegen die rectorwahl in Innsbruck. — Nr. 316: Pariser chronik. XVI. — Ad. Ellissen †. — Beil. zu nr. 317: stimmungsbilder aus Berlin. II. — Artistisches aus Berlin. II. — Artistisches aus Italien. VII. — Nr. 318: die goldene hochzeit des sächsischen königspaares: s. ob. p. 608. — Beil. zu nr. 318: briefe aus Thule, von *Felix Dahn* I. — Beil. zu nr. 322: sachliche berichtigung zu Dr Sepp's aufsatz *tu es Petrus*, von *L. Stein*. — Nr. 325: eine erklärung gegen die denkschrift der deutschen bischöfe. — Beil. zu nr. 325. 326: deutsche kriegslitteratur. — Drohende russificirung der universität Dorpat. — Nr. 326: politische überzeugungen in England. — Beil. zu nr. 328: harmlose plaudereien aus München I. — Beil. zu nr. 328: Gregorovius geschichte der stadt Rom.

Rheinisches museum für philologie herausg. v. Fr. Ritschl und A. Klette: bd. XXVI, heft 3: *H. Blümner*, beiträge zur geschichte der griechischen malerei, p. 353. — *J. Savelsberg*, lateinische partikeln auf *d* und *m* (schluss), p. 370. — *O. Ribbeck*, zur lateinischen anthologie, p. 406. — *H. Wachendorf*, conjectanea in Demosthenem, p. 411. — *K. Dziatzko*, über den Mercatorprolog des Plautus, p. 421. — *F. Susemihl*, studien zur aristotelischen Poetik, p. 440. — *C. Wachsmuth*, ein decret des ägyptischen satrapen Ptolemaios I, p. 463. — *J. Steup*, des Thukydides bericht über die attische pest, p. 473. — Miscellen: *F. Ritschl*, zur Plautusliteratur, II, p. 483. — *W. Teuffel*, Probus bei Martialis und Gellius, p. 488. — *F. B.*, zur lateinischen anthologie, p. 491. — Zu Calpurnius, von *L. M.*, p. 493. — *E. Baehrens*, zu Orestis tragoedia, p. 493. — *F. Ritschl*, zu Cicero, p. 496. — Erotemata philologica 3, p. 446. Berichtigung, p. 447.

XXVI, heft 4: *H. Nissen*, die historien des Plinius; p. 497. 640. — *H. A. Koch*, zu Plautus, p. 549. — *E. Rohde*, die quellen des Iamblichus in seiner biographie des Pythagoras, p. 554. — *L. Müller*, vier emendationen zu Lucilius, p. 577. — *E. Hiller*, de Adrasti Peripatetici in Timaeum commentario, p. 582. — *L. Urlichs*, noch einmal Aristides, p. 590. — *Fr. Ritschl*, Canticum und diverbium im Plautus p. 593. — Miscellen: *K. Lehrs*, zum Artemis-cultus, p. 688. — *L. Urlichs*, zu Ammianus Marcellinus, p. 688. — *A. Riese*, zur historia Apollonii, p. 688. — *N. Wecklein*, zu Pindar und Aeschylos, p. 689. — Nachträge und berichtigungen.

Registerheft zu bd. 1—XXIV: eine äusserst sorgfältig gearbeitete und nützliche beigabe.

XXVII, 1 (1872): *A. Rapp*, die mänade im griechischen cultus, in der kunst und poesie, p. 1. — *E. Rohde*, die quellen des Iamblichus in seiner biographie des Pythagoras, p. 23. — *J. Steup*, erwiederung auf W. Teuffels Probus bei Martialis und Gellius, p. 62. 192. — *C. Wachsmuth*, versprengte trümmer der Eklogen des Stobäus' in seinem florilegium, p. 73. — *G. Krüger*, zu Horaz, p. 81. 192. — *F. Blass*, zur kritik des Antiphon, p. 92. — *W. Teuffel*, zur historia Apollonii regis Tyri, p. 103. — *F. Ritschl*, Aeschylos' Perser in Aegypten, ein neues Simonideum (mit facsimile), p. 114. — *F. Buecheler*, inscriptiones latinae (Anthologiae epigraphicae latinae spec. II, p. 127 [s. Phil. Anz. II, 1, p. 18. — Miscellen: *J. M. Mordtmann*, griechische inschriften aus Arabia, p. 146.— *F. Rühl*, pompejanische nachträge, p. 151. — *W. Helbig*, Hieron II und Philistis auf einem agrigentiner relief, p. 153. — *M. J. Höfner*, die zeigenössische geschichte des Cassius Dio, p. 156. — *F. Rühl*, zu Zosimus, p. 159.— *K. Dziatzko*, Hauton timorumenos oder Heauton timorumenos, p. 159.— *L. Müller*, der Neapolitanus des Propertius, p. 162. — *N. Wecklein*, zu Sophokles, p. 164. — Zu Euripides, von demselben, p. 165. — *C Badham*, Philebi Platonici emendationes, p. 165. — *M Voigt*, zu Plautus (Curc.), p. 168. — Zu Plautus (Men.) von *J. Vahlen*, p. 173. — Zu Plautus (Trin.), von *O Ribbeck*, p. 177. — Zu Lucilius, von *demselben*, p. 180. — Coniectanea Sueiana, von *demselben*, p. 180. — Zu Catullus und Catvus, von *L. Müller*, p. 183. — Vergil, nicht Lucrez oder Lucilius, p. 184.— Zu Ovidius, von *E. Baehrens*, p. 185. — Zu Calpurnius, von *demselben*, p. 186. — Zu Cicero, von *J. Vahlen*, p. 186. — *F. Ritschl*, nachtrag zu Canticum und Diverbium bei Plautus, p. 187.

Zarnke, literarisches centralblatt, nr. 28: Anna Comnena, von *L. Osten*, Rastatt 1871: wird gelobt. — *G. Rohlfs*, von Tripolis nach Alexandrien. Bremen, 1871: referirende anzeige. — *S. Heynemann*, de interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis. Bonn. 1871: zustimmende anzeige (s. ob. nr. 5, p. 236).

Index rerum.

Aargau, s. ausgrabungen.
Abel, K., s. lat. gramm.
Acro, s. Horaz.
Adler, s. archaeol.
Adrian, s. Theocrit.
Aeschylus, Prom. ed. L. Schmidt 19. Abdruck des Laurent. v. R. Merkel 189.
Aethiopicum bellum 170.
Alcidamas, s. Antiphon.
Alcman, leben u. schriften v. Th. Niggemeyer 17. Quaestt. Alcm. v. G. Benseler 329.
Alterthümer, gr., K. F. Hermann, handbuch 143. K. Lugebil, athen. staatsverfass. 253. A. Philippi, att. bürgerrecht 205. id. symbola ad doctr. jur. att. 418. K. F. Schoemann, handbuch 42. K. Trieber, spart. verfassungsgesch. 46.
—, röm. H. Babucke, heeresorg. der kaiserz. 563. O. Clason, krit. erörterungen 259. id. leges annales 263. L. Friedländer, sittengesch. 363. Marquardt und Mommsen, handbuch 210. A. Müller, ausrüst. u. bewaffn. d. r. heeres 419. C. Nipperdey, variae observatt. 360. Roesner, rerum Praenest. pars. III, 562.
Ameis, K., s. Homer.
Amerikan. philologenversamml. v. 1871 315.
Amor mit dem bogen, s. archaeol.
Andocides ed. F. Blass 338.
Antikenfälschung 608.
Antiphon, Antisthenes, Alcidamas ed. F. Blass 120. Ueber kritik des Antiph. v. A. Hug 387.
Antisthenes, s. Antiphon.
Appian, quellen v. E. Hannak 193
Apulejus einfluss auf Raphael, s. archaeol.
Archaeologie. Adler, chronol. der baukunst 174. Artemisium zu Ephesus 267. 526. A. Conze, röm. bildwerke in Oestr.; id., griech. grabreliefs 379. E. Curtius, sterbende Medusa 174; id., widdertragender Mercur 174. Engelmann, Amor mit dem bogen 470. H. Grimm, Apulejus u. Philostratus einfluss auf Raphael 267. Iupiterstatue 266. A. Michaelis, Parthenon 50. 145. J. Overbeck, kunstmythol. 57. E. Petersen, zur gesch. der gr. kunst 148. — Phidias, Athene Parthenos 266. Polyklet, Diadumenos 221. — A. Rossbach, hochzeits- u. ehedenkmäler 152. R. Schoell, Kumanudes grabinschriften 175. R. Schoene, gr. reliefs 470. Stephani, katalog der antikensamml. des grossf. Constantin 471. W. Vischer, kleinigkeiten 152. id., antike köpfe im bas. mus. 157. V. Veit, die hohe frau v. Milo 471.
Archaeolog. gesellsch., sitzungen, 174. 266. 470. 611.
Aristides, v. C. A. Berg 414.
Aristophanes. E. Brentano, untersuchungen 27. Chr. Muff, der chor. vor A. 277. id., vortrag der chorpartieen 277. P. Weyland, de Nubibus 192.
Aristoteles, über eine stelle in den büchern v. der seele v. J. Vahlen 427.
Athen, s. Ausgrabungen.
Ausgrabungen. Aargau, röm. topfbrennerei 381. Athen, reste der

mauer des Themist. 475. Kerameikos, grenzsäulen 382. Augsburg, bronzemünze d. III. jahrh. 474. Baden, röm. gebäulichkeiten 222. Capua, vase 475. Caucasus, pokal des IV. jahrh. a. Chr. 575. Chiari, todtenstadt 267. Coburg, hünengräber 573. Cöln, röm. baureste 267. Hanau, aschenkrüge, steine mit den zeichen d. 22. leg. 474. Kehlheim, Bacchusstatue 223. Lucera, venusstatue 318. Marienburg, steingrab 605. Medun, grabmal 220. Mzchet, grabmäler 268. 605. Phokaea, basreliefs 63. Regensburg, röm. todtenfeld 223. 382.469. 610. Roccasecca, grab aus d. steinzeit 318. Rom, fragm. einer balustrade 574. Grabcippen u. mosaik 575. for. rom. 317. 607. verschiedenes 607. Ruvo, vasenfragm. 472. Seligenstadt, grab v. Eginhardt u. Emma 221. Sparta, mosaikboden 268. Stade, röm. münze 317. Trier, steinsarg 575.

Babucke, H., s. alterthümer.

Baden, s. ausgrabungen.

Bauer, Karoline, 420.

Bauer, W., s. Euripides.

Beatus Rhenanus, v. A. v. Horawitz 378.

Benseler, G., s. Alcman.

Berg, C. A., s. Aristides.

Berger, H. s. Hipparch.

Bernhardy, G., 605.

Bischoff, A., s. Horaz.

Blass, F., s. Autiphon, Dinarch, Andocides.

Bleske, F., s. lat. gramm.

Bocchus, L., Corn. 175.

Bock, K., s. orthogr.

Boeckh, A., kleine schriften 567.

Boetticher, C., gegen Conze 572.

Borghesi, B., ges. werke 161.

Brambach, W., s. orthogr.

Brentano, E., s. Aristoph.

British Museum, jahresbericht 318.

Breuker, C., s. Sallust.

Brunnhofer, H., s. vergl. gramm.

Buchholtz, H., s. Eurip.

Buecheler, F., s. Plutarch.

Buecher, C., s. gr. gesch.

Buechner, W., s. Homer.

Buerger, G. H., nachlass 601.

Burnouf, E., s. litteraturgesch.

Bussenius, s. Valer. Flaccus.

Caesar, ed. A. Dobereuz 130. C. u. die Gallier v. H. Koechly 131. Gall. zustände zur zeit Caesars v. Labarre 133. Nebensätze v. Procksch 499.

Canna, s. Longin.

Cantabricum bellum 107.

Capua, s, ausgrabungen.

Cassiodor, leben, v. A. Franz 506.

Catonis disticha ed. F. Hauthal 405.

Catull, de epigramm. in Gellium v. G. Rettig 35.

Caucasus, s. ausgrabungen.

Celsus 168.

Chemnitz, einweih. des gymn. 602.

Chesney † 111.

Chiari, s. ausgrabungen.

Chronicon Paschale 107.

Cicero, conjectt. Tull. v. H. Weber 409. Handschriften der or. pro Flacco v. W. Oetling 410.

Clasen, D., wappeninschrift 574.

Clason, O., s. alterthümer.

Clemm, W., aufg. u. stell. der philol. 225.

Coburg, s. ausgrabungen.

Cohausen röm. Castell; 219.

Commodian, c. apol. v. Leimbach 89.

Curtius, E., s. archaeol.

Demades, s. Dinarch.

Destouches, E. v., die stadt München in ihrer bez. zur univ. 476.

Dinarchi oratt. adj. Demadis qui fertur fragmento ed. F. Blass 120.

Dindorf, W., s. Sophocles.

Dionysius Thrax: epit. ed. ex cod. Marc. 531 v. A. Hart 84.

Doberenz, A., s. Caesar.

Draeger, A., s. lat. gramm.

Duentzer, H. s. Homer.

Dzialas, G., redefiguren 326.

Egger, E., s. philol.

Eggert, s. Sophocles.

Eisenlohr, papyrusrolle von Harris 475.

Elementarunterricht, reform dess. durch die sprachwissenschaft v. J. Lattmann 537.

Elias, S., s. Lycurg.

Ellendt, E., s. Homer.

Ellger, G., s. Hesiod.

Engelmann, s. archaeol.

Epaminondes v. L. Pomtow 415.

Epigraphik. C. I. L. Vol. V, 1 von Th. Mommsen 433. Ephemeris epigr. 61. Röm. münzinschrift

317. sarginalschrift in Rom 607. Gr. inschr. v. Erythrae 379.
Erythrae, s. epigraphik.
Erziehung, nationale 529.
Eutropius ed. W. Hartel 250.
Euripides. Alk. v. W. Bauer 481. Bacch. v. R. Yellerton Tyrrell 190. 578. Herakl. v. W. Bauer 481. Kykl. v. V. Hintner 332. Med. v. W. Bauer 481. Zu den Herakl. v. dems. 481 ff., zur Med. v. dems. 481 ff. Orest. v. 836—1010 v. H. Schaefer 231. Tanzkunst des E. v. H. Buchholtz 97.
Faber, A., s. Minuc. Felix.
Fedde, s. Homer.
Floeck, C., s. Thukyd.
Forbiger, A., s. Hellas u. Rom.
Franz, A., s. Cassiodor.
Fricke, W., † 527.
Friedländer, L., s. alterthümer.
Friedrichs, E., reisebriefe 472.
Fries, W., s. Sophocles.
Fritzsche, F., s. Lucian.
—, Th., s. Menipp u. Horaz.
Galenus, quaestt. critt. v. J. Müller 119.
Gebhardi, s. Tibull, Prop., Ovid.
Gerber, A., s. Tacit.
Geschichte, gr. quaestt. amphictt. v. C. Buecher 462.
—, röm. gesch. Roms v. K. Peter 256. L. Septim. Severus v. J. Hoefner 358. vrgl. alterthümer.
Gildemeister, J., s. Plutarch.
Graeber, s. ausgrabungen.
Graffunder, A., 266.
Grammatik, gr., L. Schmidt, de analog. et anom. in synt. gr. 11. B. Suhle, zerdehnung 226.
— lat. gen. von wörtern auf *ius* und *ium* 375. K. Abel, über einige grundzüge der l. gr. 178. F. Bleske elementarbuch 368. A. Draeger. hist. synt. 322. 544. E. Luebbert, de struct. partic. perf. pass. pro subst. pos. 177. Lattmann und Müller, schulgramm. 539. M. Voigt, bedeutungswechsel lat. ausdrücke 429.
— vrgl. H. Brunnhofer, *γαλά*, lac. 214. Tiede, vergl. bemerkungen über lat. u. deutsche umgangsspr. 592.
Grimm, W. u. J., 110. 221.
—, H., s. archaeol.
Grimma, gymnas. 467.
Grumme, A., s. Plato.
Guestrow, versamml. der schulmänner 601.
Halm, C., s. Nepos.
Hanau, s. ausgrabungen.
Hannack, E., s Appian.
Harris, s. Eisenlohr.
Hart, A., s. Dionys. Thrax.
Hartel, W., oestr. gymnasien 61. s. Eutrop.
Hartung, C., s. sententiarum liber.
Hauthal, F., s. Catonis disticha.
Hecht, O., s. Homer.
Hellas u. Rom v. A. Forbiger 140.
Hermann, K. F., s. alterthümer.
Herodes Atticus arch. epon. 115. 59.
Hertz, M., s. Plato.
Hesiod, de prooem. theog. v. G. Ellger 185.
Heynemann, S., s. Horaz.
Hintner, V., s. Eurip.
Hipparch, geogr. fragmm. v. H. Berger 447.
Histor.-archaeol. rath v. Rom 319.
Hoefner, S., röm. gesch.
Holtze, F. W., s. Lucrez.
Homer. Ilias. Boeotia v. Schwarz. 182. — Od. v. K. Ameis 13. Parallellen zum I. buch v. E. Ellendt 385. Kirchhoff, Köchly u. die Od. v. H. Duentzer 443. — W. Buechner, hom. studd. 441. H. Duentzer, hom. abhandlungen 435. Fedde, wortzusammensetzung 327. O. Hecht, de epithetis 441. H. Lutze, de strophica ratione 551. Pfudel, causalsätze 182. F. Riemer, de temporum usu 552. Skerlo, *ἰδεῖν* 440.
Homerische Hymnen. Prolegg. ad hymnum in Ven. v. R. Thiele 274. 445.
Horaz. A. Bischoff, hor. lyrik 561. S. Heynemann, interpolatt. 236. T. Mommsen, zu sat. I, 457. H. Muther, zu sat. I, 3. 285. O. Ribbeck, episteln 456. H. Riedel, bibliographie 128. H. Runge, zur kritik der oden 585. E. Schweikert, de Acrone 127. cf. 377.
Horawitz, A. v., Beatus Rhenanus 378.
Hortensia, lex, 169.
Hug, A., s. Antiphon.
Hultgren, F. C., s. metrik.
Ilberg, gratulationsgedicht 608.

Digitized by Google

Isaeus, einfl. aut Demosth. v. A. Laudahn 341.
Isocrates, figuren v. Kyprianós 72.
Ianke, O., 572.
Iupiterstatue, s. archaeol.
Iustin, verbreit. im mittelalter v. F. Ruehl 41.
Iuvenal, quid elocutio ejus differat a Persiana von H. Wilcke 348. Kriegsdienst in Aegypten 168.
Kaibel, G., de monumentorum aliquot graecorum carminibus 274.
Kehlheim, s. ausgrabungen.
Keil, H., exempla poetarum e cod. Vat. edita 280.
Kiel, univers. 63.
Kiessling, G., 472.
Kirchslein, H., s. Plato.
Koechly, H., s. Caesar.
Kohl, O., s. Livius.
Krause, E., s. tragg. gr.
Kreussler, O., s. Ovid.
Kuehnast, L., s. Livius.
Kuhn, R., s. Sallust.
Kumanudes, s. archaeol.
Kyprianós, s. Isocrätes.
Labarre, s. Caesar.
Laemmert, E., 377.
Lattmann, J., s. elementarunterricht u. lat. gramm.
Laudahn, A., s. Isaeus.
Leimbach, s. Commodiau.
Lexicographie. Griech.-deutsches wörterb. v. Rost 228.
Lilie, W., s. Sallust.
Litteraturgeschichte. Histoire de la litt. grecque par E. Burnouf 356
Livius. O. Kohl, reden 458. L. Kuehnast, syntax 243.
Longin, übers. v. G. Canna 32.
Lorentz, A. O. F., s. Plautus.
Lucera, s. ausgrabungen.
Lucian, ed. F. Fritzsche 487. Lucianea v. J. Sommerbrodt 495.
Lucrez, syntax v. F. W. Holtze 342.
Luebbert, E., s. lat. gramm.
Lugdunense, proelium 107.
Lugebil, K., s. alterthümer.
Lupus, B., s. Nepos.
Lussowo, pfahlbauten 111.
Lutze, H., s. Homer.
Lycurg, quaestt. lyc. v. S. Elias 75. v. E. Rosenberg 78.
Mamertinus, carcer 467.
Marcellinus, Fab. et Valer. 59.
Marienburg, s. ausgrabungen.
Marquardt, J., s. alterthümer.
Martialis lib. XII epigr. a. 102 p. Chr. ed. 374.
Medun, s. ausgrabungen.
Medusa, s. archaeol.
Menipp u. Horaz v. Th. Fritzsche 196.
Mercur, s. archaeol.
Merkel, R., s. Aeschylus.
Mestorf, J., 110.
Metrik. F. C. Hultgren, observatt. in poett. elegiacos gr. et l. 180. J. Rumpel, de trimetri gr. exitu 588.
Michaelis, A., s. archeol.
Minucius Felix v. A. Faber 412.
Mommsen, Th., s. alterthümer und epigraphik.
—, T., s. Horaz.
Montesquieu, considérations etc. übersetzt v. W. Wendler 303.
Mueller, A., s. alterthümer.
— J., s. Galenus.
Muff, Chr., s. Aristophanes.
Muther, H., s. Horaz.
Mzchet, s. ausgrabungen.
Nepos, ed. C. Halm 92. Der satzbau des N. v. B. Lupus 586.
Niggemeyer, Th., s. Alcman.
Nipperdey, C., s. alterthümer und Tacitus.
Oesterley, H., s. Phaedrus.
Oetling, W., s. Cicero.
Orosius, s. bell. Cantabricum.
Orthographie. K. Bock, die wichtigsten punkte der orth. 364. W. Brambach, hülfsbüchlein 364. Regeln u. wörterverzeichniss für lat. orthogr. 227. perihodus, exhodus 365. Appulejus 366. caepe, caespes. promunturium 366. volaemus, glaeba, tentare, numquam, nanctus, illico, villicus, Boeoti, faeles 367.
Ovid. Gebhardi, de Tibulli, Propertii, Ovidii distichis 39. A. Zingerle, Ovids verhältniss zu den vorgängern u. gleichzeitigen dichtern 199.
—, Metamorph., ed. J. Siebelis (Polle) 395. O. Kreussler, observatt. in fastos 404.
Paedagogik. J. Soergel, die gegenwärt. gymnasialbild. mit berücks. des bair. gymnasialwesens 597.
Palaeographie. J. C. Vollgraff, studd. palaeogr. 8.

Palatina, bliblioth. 430.
Palmieri, ausbruch d. Vesuv 474.
Parthey † 267.
Persius, s. Juvenal.
Perthes, F. 267.
Peter, K., s. röm. gesch.
Peters, L., s. Sophocles.
Petersen, E., s. archaeol.
Pfahlbauten 381.
Pfudel, s. Homer.
Phaedrus. Paraphrase des Romulus v. H. Oesterley 237.
Phidias, s. archaeol.
Philippi, s. alterthümer.
Philologie, geschichte ders. l'Hellénisme en france v. E. Egger 369.
Philostratus, einfluss auf Raphael, s. archaeol.
Phokaea, s. ausgrabungen.
Plato. M. Hertz, sympos. loc. enarr. et emend. 65. A. Grumme, zum Phaedrus 68. H. Kirchstein, über Protagoras 584. M. Schanz, novae commentatt. 113. Volquardsen, über den mythus 69.
Plautus. A. O. F. Lorentz, collationen zur Aulul. 390. W. Ramsay, Mostellaria 86. L. Reinhardt, de fabulis retract. 393.
Plutarch. H. Gildemeister und F. Buecheler: περὶ ἀσκήσεως 570. E. Rasmus, de communibus notitiis 334. G. Treu, de codicc. Pariss. Moralium 333.
Polle, F., s. Ovid.
Polyklet, s. archaeol.
Pomtow, L., s. Epaminondas.
Procksch, s. Caesar.
Properz. Gebhardi, de Tibulli, Propertii Ovidii distichis 39.
Publilius Syrus ed. E. Woelfflin 202.
Ramsay, W., s. Plautus.
Rasmus, E., s. Plutarch.
Rath, Gerh. vom, ausflug nach Calabrien 517.
Regensburg, s. ausgrabungen.
Reichsstrasse, röm., v. Virunum nach Ovilaba 379.
Reinhardt, L., s. Plautus.
Rettig, G., s. Catull.
Reuss, E., s. Valerius Flaccus.
Rhenanus, s. Beatus.
Rhetorum antiquorum de figuris doctrina v. G. Dzialas 326.
Ribbeck, O., s. Scaenici u. Horaz.
Richter, R., gratulationsgedicht 603.
Riedel, H. s. Horaz.
Riegel, H., italien. blätter 422.
Riemer, F., s. Homer.
Ritschl, F., acta societ. Lips. 371.
Roccasecca, s. ausgrabungen.
Roensch, H., s. Tertullian.
Roesner, s. alterthümer.
Rom, s. ausgrabungen.
Rosenberg, E., s. Lycurg.
Rossbach, A., s. archaeol.
Rost, F., s. lexicographie.
Ruehl, F., s. Justin.
Rumpel, J., s. metrik.
Runge, H., s. Horaz.
Ruvo, s. ausgrabungen.
Sallust, C. Preuker, S. auctor Taciti 136. R. Kuhn, einleitungen des S. 240. W. Lilie, observatt. gramm. 134. P. Schulze, de archaismis 290. K. Stejskal, bedeut. des Sall. 242. A. Weinhold, Vat. 3864. 349.
Scaenicae R. poesis fragmenta v. O. Ribbeck ed. II. 285.
Schaefer, H., s. Eurip.
Schanz, M., s. Plato.
Schlieman, Cheirisophos reise durch Boeotien 310. Ausgrabungen 573.
Schmidt, L., s. lat. gramm.
Schmitt, A., 221.
Schoell, R., s. archaeol.
Schoemann, K. F., s. alterthümer.
Schoene, R., s. archaeol.
Schulaufsichtsgesetz 111.
Schultess, F., s. Seneca.
Schulze, P., s. Sallust.
Schwarz, s. Homer.
Schweikert, E., s. Horaz.
Schweizer-Siedler, H., s. Tacit.
Seligenstadt, s. ausgrabungen.
Seneca, de quaestt. natural. et epist. v. Fr. Schultess 302.
Sententiarum liber v. C. Hartung 593.
Siebelis, F., s. Ovid.
Skerlo, s. Homer.
Soergel, J., s. pädagogik.
Sommerbrodt, J., s. Lucian.
Sophocles. W. Dindorf, lexicon 110. C. G. Eggert, quaestt. critt. 22. W. Fries, anacolutha 553. L. Peters studd. Sophocl. 25.
Sparta, s. ausgrabungen.
Stade, s. ausgrabungen.
Stein, de Atlante Homerico et Aeschyleo 578.
Stejskal, K., s. Sallust.
Strassburg, univ. 467. 271. 613.

Digitized by Google

Suhle, B., s. gr. gramm. u. 219.
Symposium (münchener universitäts-jubiläum) 475.
Tacitus denkmal in Terni 575. A. Gerber, praepositionen 293. ed. C. Nipperdey 459. Germania v. H. Schweizer-Siedler 352.
Tertullian, das neue testament desselben v. H. Roensch 137.
Theater. N. Wecklein, studd. zur scen. archaeol. 508.
Themistocles 169.
Theocrit, kritisches v. Adrian 187.
Thiele, R., s. hom. hymnen.
Thukydides, observatt. gramm. v. C. Flock 554.
Tibull, s. Properz.
Tiede, s. vergl. gramm.
Tragici gr. de attractionis vi v. E. Krause 330.
— lat., s. Scaenici.
Trendelenburg, A., † 111.
Treu, G., s. Plutarch.
Trieber, K., s. gr. alterthümer.
Trier, s. ausgrabungen.
Tyrrell, s. Euripides.
Underwood, J., 173.
Vahlen, J. s. Aristoteles.
Valerius Flaccus. Bussenius, de comparationibus 233. E. Reuss, obervatt. 281.
Veit, V., s. archaeol.
Vesuv 271.
Vischer, W., s. archaeol.
Voigt, M., s. lat. gramm.
Vollgraff, J. C., s. Palaeogr.
Volquardsen, s. Plato.
Waddington, fastes des provinces asiatiques de l'empire romain 471.
Weber, H., s. Cicero.
Wecklein. N., s. theater.
Weinhold, A., s. Sallust.
Welcker's monument in Bonn 222.
Wendler, W., s. Montesquieu.
Weyland, P., s. Aristophanes.
Wilcke, H., s. Juvenal.
Winckelmann, J. J., 381.
Woelfflin, E., s. Publil. Syrus.
Wood, ausgrabungen 62. 220.
Wuttke, H., gesch. der schrift 572.
Zingerle, A., s. Ovid

Index locorum.

Accius [Ribb. ed. II] p. 137, 8 287
— — p. 142, 53 287
— — » 146, 81 287
— — » 146, 84 289
— — » 146, 85 288
— — » 153, 131 289
— — » 155, 146 290
— — » 173, 283 287
— — » 184, 370, 372 288
— — » 202, 515 287
— — » 219, 644 288
inc. inc. p. 142, 52 288
Aeschylus. Agam. 520 20
— Choeph. 47 522
— — 56 522
— — 91 372
— — 92 372
— Pers. 228 372
— Prom. 314 20
— — 347 578
— — 427 578
— — 514 21
— — 675 20
Aeschyl. Prom. 926 20
— Sept. 10 313
Andocid. I, 1 340
— — 15 340
— — 23 339
— — 24 341
— — 39 339
— — 41 341
— — 45 340
— — 56 340
— — 64 340
— — 75 340
— — 76 341
— — 86 339
— — 88 340
— — 89 341
— — 136 340
— II, 12 340
— III, 20 340
— — 31 341
Anecd. Paris. I, p. 19 509
Anthol. Pal. VII, 18 60
Anthol. lat. 683, 13 408

Antholog. lat. 683, 18, 21 408
Antiphon. I, 1 123
— I, 3 122
— — 10 123
— — 12 123
— — 14 123
— — 23 123
— — 30 124
— V, 32 123
— II α hyp. 2 388
— — γ 2 388
— III γ 6 389
— — δ 9 389
— IV δ 2 388
Apollon. Rhod. Schol. ad I 1263 21
Aristophanes. Achar. 612 9
— Eccl. 69 59
— — 72 59
— Pax 1120 59
Athenaeus XIII, p. 592 E 9. 10
— — p. 586 E 10
Bekk. anecd. p. 865 86
Cassius Dio I, II, 20 263
Catonis disticha I, 10, 73, 79 408
— II, 16, 95 408
— III, 9, 15 408
— IV, 7 408
— IV, 56 409
— IV, 62, 64, 71 407
— IV, 71 409
Cic. or. pr. Flacc. §§ 5, 30, 33, 64 411
— Philipp. I, 13, 31 409
— I, 14, 35 409
— I, 22, 50 409
— II, 19, 49 410
— — 22, 55 409
— III, 5, 12 409
— V, 37, 106 410
— or. pr. Sull. I, 1 169
— Or. 13, 42 522
— Tusc. I, 24, 59 410
— — — 28, 69 410
— — — 31, 75, 77 410
— — — 32, 78 410
— — — 36, 87 410
Commodian. c. apol. 56 89
— 133 91
— 142, 228 89
— 465, 481 90
— 537, 609 91
— 637 91
— 776, 824 90
Curt. Ruf. X, 9, 28 169
Demosth. de cor. §. 289 273
Dinarch. I, 5, 6 122
— — 7 125
Dinarch. I, 13 126
— — 66 122
— — 70 126
— — 80 122. 125
— — 82, 84 126
— — 105 122
— II, 7, 22 122
— III, 4, 7 122
Diogen. Sinop. s. Julian.
Dionysius Thrax epit. ed. Hart.
— p. 26, 3 ff. 85
— p. 29, 33 86
Ennius (Ribb. ed. II) p. 18, 26 288
— p. 20, 40 288
— » 25, 76 288
— » 34, 142 288
— » 38, 174 288
— » 39, 184 288
— » 41, 192 288
— » 59, 306 289
inc. inc. 184, 370 288
Eurip. Alc. 552 9
— — 1117 9
— Bacch. 20 582
— — 21 581
— — 25 191. 581
— — 54, 100 192
— — 209 192. 582
— — 211 582
— — 235 191. 581
— — 261 582
— — 406 191. 582
— — 451 191. 582
— — 506 582
— — 606 583
— — 636 583
— — 756 581
— — 787 583
— — 842, 843 583
— — 856 579
— — 860 583
— — 864 192. 583
— — 887 581
— — 1001 191
— — 1002 579
— — 1020 191
— — 1049 583
— — 1060 191. 580
— — 1090 583
— — 1091 191
— — 1147 583
— — 1156 581
— — 1157 192
— — 1169 583
— — 1257 580
— — 1287 583
— — 1352 161

Eurip. Heracl. 2, 38, 103 484
— — 140, 152 484
— — 171, 176 485
— — 197, 202 484
— — 211 484
— — 255, 480 485
— — 522, 582 485
— — 629, 640 484
— — 689 482
— — 1050 484
— Iphig. Taur. 15 169
— Kykl. 136 332
— — 153 332
— — 325 372
— — 326 372
— — 480–82 332
— — 502 333
— — 551 332
— Med. 25 485
— — 44, 135 486
— — 150, 183 486
— — 195, 232 486
— — 297, 404 486
— — 538, 785 486
— — 786 486
— — 862 485
— — 930–32 486
— — 1216, 1304 486
— — 1317 486
— — 1386–88 375
— Orest. 844—1012 231
— — 938, 941 232
— — 942, 983 232
Eutrop. II, 23 251
— III, 3 251
— VI, 16 251
— VIII, 4 251
— — 6, 13, 23 252
— IX, 9, 14 252
— — 24, 27 252
Fronton. Arion. p. 237 N. 170
Galen. p. 495, 15 119
Gellius IV, 17, 7 313
Hesiod. Theog. 1—35 185
Homer. Il. Δ 3—5 438
— — Δ 249 441
— — Σ 65 441
— — Ω 721 439
— — » 765 438
— Od. α 52 ff. 577
— — ε 272—7 444
— — ζ 178 444
— — κ 314—366 10
— — ν 417 184
— — π 222 184
— — — 281–288 444
Homer. Od. σ 353 15
— — τ 37 15
— — » 104 15
— — » 224 16
— — υ 14 16
— — φ 253 185
Homerscholien Od. λ, 568 8
— — ν 10, 14 8
— — » 142, 215 8
— — » 174 9
— — ξ 162 8
— — » 199 9
— — » 222 9
— — » 230, 334 8
— — » 398 8
— — π 305 8
Homer. hymnen, in Ven. 44 445
— — Ven. 134 445
— — » 284 276
— — » 285 445
Horat. Od. II, 14 fin. 585
— Sat. I, 1, 88 457
— — — 3, 20 285
— — — 3, 24 285
— — — 3, 28, 38 285
— — — 3, 29—37 285
— — — 3, 41, 57 285
— — — 3, 58, 65 285
— — — 3, 76 285
— — — 3, 82 457
— — — 3, 108 457
— — — 10, 28 362
— — — 10, 62 458
— — — 10, 85 362
— Ep. I, 5, 9 375
— — I, 18, 82 522
— — I, 20, 24 457
Iulian. or. VI, p. 105 B Sp. 59
Liv. Andron. (Ribbeck ed. II) p. 4, 26 289
Longin. 13, 4 33
— 21, 2 33
— 44, 5 33
Lucian. Alex. 10, 21, 25 492
— Bis acc. 24 497
— — 28 493
— — 33 494. 498
— dial. meretr. VI, 1 499
— de merc. cond. 15, 17, 42 493
— Fugit. 23 495
— Gall. 28 492
— Hermot. 44 498
— — 63 495
— de hist. conscr. 13, 26, 51 491
— Hercul. 1 499
— de luctu 21 499
— Navis 29 497

Lucian. Nigr. 6, 14 498
— Necyom. 3 498
— Peregr. 32 498
— — 25 497
— — 7, 13, 23, 39 492
— Philops. 4, 5, 19 492
— — 20, 21 493
— Rhet. praec. 3 497
— — — 10 496
— — — 15 498
— de salt. 81 497
— somn. 11 491
— Sympos. 5, 12, 41, 45 497
Lycurg. § 15 82
— — 18 80
— — 25 82
— — 26 79
— — 28 84
— — 29 84
— — 40 81
— — 47 80
— — 48 82
— — 60 83
— — 65 84
— — 71 81
— — 78 77
— — 80 83
— — 81 384
— — 94 83
— — 105–108 80
— — 105, 107 81
— — 109 80
— — 116 81
— — 124 80
— — 134 81
— — 137 77
Lys. I, 22 12
— frgm. Sauppe p. 195 10
Martial. ep. XIV, 114 374
Mimnerm. frgm. 1, 4 373
Minuc. Felix 4, 3 414
— — 7, 1 414
— — 31, 7 414
Naevius [Ribbeck ed. II] p. 9, 19 288
Nepos. Alc. I, 3 93
— Arist. II, 92 93. 96
— Attic. XIII, 4 94
— — — 7 95
— — XVIII, 5 93
— Cim. III, 1 96
— Con. III, 3 96
— Dion. VII, 3 93
— — VIII, 2 94
— — X, 2 94
— Epam. X, 1 93. 96
— Eum. VIII, 1 96
— — XI, 3 93
Nepos. Eum. XI, 5 96
— Hann. X, 2 93
— Milt. III, 2 96
— Paus. III, 3 96
— Phoc. II, 5 93. 96
— Them. I, 4 93
— — X, 3 93
— Thras. I, 4 95
Ovid. ex Pont. III, 3. 43 169
— Fast. I, 41, 49, 53 404
— — — 331, 637 404
— — — 639, 640 404
— — II, 854 404
— — III, 105, 594, 693 404
— — IV, 866 404
— — V, 661 404
— — VI, 662 404
Pacuv. (Ribbeck ed. II) p. 95 1, 50 287
— p. 98, 17 287
— » 82, 39 287
— » 106, 315 288
— » 108, 248 288
— » 116, 315 288
— » 119, 338 288
— » 123, 364 288
— » 129, 395 287
— » 132, 410 289
Petron. 118 138
Phaedrus (M.) I, 13, 21 239
— V, 9 239
Philostratus I, 23 60
— V, 5 60
Plato Conviv. p. 175 B 12
— — p. 182 sqq. 65
— — » 182 A 68
— — » 183 A 67
— — » 210 E 113
— Euthy. 274 B 116
— — 274 E 11
— — 276 D 116
— — 278 B 116
— — 279 D 117
— — 280 D 117
— — 287 C 11
— — 289 B 114
— — 290 B 117
— — 295 A 115
— — 298 A. B 115
— — 301 A 115
— — 302 E 114
— Gorg. 461 C 116
— — 492 E 115
— Legg. III, 701 D 113
— Phaedr. 70 C 118
— — 91 C 118
— — 229 C 69
— — 230 B 69

Plato Phaedr. 231 C 69
— — 233 D 69
— — 235 A 69
— — 235 E — 236 A 69
— — 240 E 69
— — 242 C 113
— — 246 B 69. 116
— — 270 D 69
— Protag. 312 A 115
— — 319 D 116
— Resp. 370 E 169
— — 615 D 11
Plautus. Amph. 510 170
— Aulul. I, 1, 5 392
— — II, 1, 31 390
— — — 2, 74 392
— — — 3, 4 390
— — III, 2, 10 390
— — — 2, 73 392
— — IV, 1, 5 391
— — — 1, 8 391
— — — 7, 11 391
— — — 9, 8 391
— Epid. I, 1, 44—47 394
— — II, 2, 109 395
— — III, 2, 33—34 395
— — — 2, 28—30 395
— — V, 2 54 395
— Merc. prol. 393
— Truc: scen. I 394
— — II, 1, 5—13 394
— — III, 2, 14—15 394
Plutarch. Fab. 16 10
— reg. et imp. apophth. 10
— de comm. notit. IX, 2 338
— — — — XI, 8 338
Pompon. com. v. 21 sqq. R 59
Publil. Syr. 50, 75, 90 203
— — 110, 137, 151 203
— — 152, 181, 187 203
— — 248 203
— — 325, 347 204
— — 348 203. 204
— — 373, 380 203
— — 412, 430 203
Quintilian. I, 5, 12, 31 313
— — 6, 19 313
Sallust. bell. Cat. 10, 3 361
— — — 11, 1 361
— — — 20, 7 352
— — — 33, 1 352
— — — 35, 3 549
— — — 52, 35 350
— Iug. 38, 10 352
— — 43, 1 361
— — 44, 4 291
— — 46, 6 135
Sallust Iug. 97, 5 352
— — 100, 1 135
— ep. Pomp. 6 135
Scriptt. hist. Aug. Vit. Albin. 4, 1. 107
— — — — Alex. Sev. 1, 7 107
— — — — Get. 2, 1 107
— — — — — 2, 374
— — — — Nigr. 10, 9 107
Seneca quaestt. nat. 3, 1, 1 169
— — — — 3, 26, 6 169
— — — — 4, praef. 10 303
— epist. 22, 1 303
— — 26, 3 303
— — 40, 4 303
— — 49 303
— — 53, 7 303
— — 61, 1 303
— — dial. II, 7, 2 313
— — — II, 7, 4 169
Sophocles Antig. 2 553
— — 23 169
— — 211 23
— — 673 554
— — 776, 1182 23
— El. 43, 76 22
— — 112, 226 23
— — 232, 327 23
— — 363 22
— — 466 22
— — 763 23
— — 1329 23
— Oed. Col. 22 24
— — 29 25
— — 44, 48 25
— — 55 26
— — 62 22
— — 71 25
— — 113 25
— — 156 26
— — 243, 257, 277 26
— — 307 26
— — 332 25
— — 357 29
— — 380 26
— — 390 22
— — 402 25
— — 500 24. 26
— — 502, 523 26
— — 553 25
— — 570, 575 26
— — Oed. Col. 588 22
— — 589 26
— — 603 26
— — 625 24
— — 640 554
— — 658, 755 26

Sophocl. Oed. Col. 813 24. 26
— — 861 26
— — 912 25
— — 919—23 26
— — 1021, 1077 25
— — 1083, 1098 26
— — 1108 24
— — 1113, 1116 26
— — 1117 26
— — 1118, 1132 24
— — 1192 26
— — 1231 26
— — 1249 22
— — 1265 25
— — 1333, 1358 26
— — 1370 24
— — 1390 26
— — 1413, 1436, 1444 26
— — 1454, 1466 26
— — 1469 25
— — 1526, 1534 26
— — 1551, 1584 25
— — 1627, 1640 25
— — 1640 24
— — 1685, 1690 26
— — 1695, 1698 26
— — 1701 26
— — 1720 25
— — 1749, 1752 26
— Oed. R. 302 554
— — 328 22
— — 424 22
— — 583 22
— — 600, 624, 625 22
— — 681 23
— — 702 23
— — 725 22
— — 818 554
— — 861, 883 22
— — 1031 23
— — 1083 24
— — 1136 168. 554
— — 1266 554
— — 1326 22
— — 1512 24
— Phil. 57 553
— — 86 554
— — 146 ff. 516
— — 1162 554
— — 1383 522
— Trach. 23 554
Strabo 135 Cas. 454
Tacitus Agric. 4 462
— Ann. I, 11 461
— — II, 13 460
Tacit. Ann. 24, 36, 41, 42 355
— — — 57 461
— — III, 18 355
— — — 55 460
— — XIV, 7 460
— — XV, 12 460
— — — 13, 35, 44 460
— Dial. c. 10, c. 19 374
— Germ. c. 8, c. 13 355
— Hist. IV, 81 461
Terenz Eun. III, 5, 12 375
Tertullian. (Semmler) P. 583 138
— — 584, 587, 595 138
— — 598, 602 138
— — 604, 612, 613 139
— — 620, 623, 632 139
— — 633, 641 139
— — 649, 667, 676 140
— — 684, 685 140
— — 688, 695, 709 140
Theocrit. Id. I, 15, 19, 51 189
— — 85 189
Theophr. Charakt. 22 338
Thukyd. I, 18 10
— I, 39 169
— II, 84 560
— IV, 13 560
— V, 38 556
Valer. Flacc. I, 150 288
— — — 156 284
— — — 157, 755 283
— — — 489 235
— — II, 243 283
— — — 453, 461 233
— — III, 133 282
— — — 737 236. 282
— — — 738 236
— — IV, 89 283
— — — 201 284
— — — 537 235
— — — 714, 715 236
— — V, 187 284
— — VI, 223 284
— — — 256 236
— — VII, 32 284
— — — 560 236
— — VIII, 444 283
Varr. Atac. Argon. III frgm. 2 (R) 60
Vergil Aen. I, 396 169
Xenoph. Cyrop. VII, 3, 10 12
— Sympos. IX, 7, 7 169
— de rep. I, §. 5 374
— — — II, §. 3 374

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften.

Archaeologische zeitung 63. 236.
Augsburger allgemeine zeitung 63. 112. 175. 223. 271. 319. 383. 431. 477. 527. 575. 628.
Blaetter für das bayerische gymnasialschulwesen 224. 272.
Ephemeris epigraphica 64, 272.
Fichte, Ulrici und Wirth zeitschrift für philosophie 64.
Füllner, deutsche blätter 432.
Göttingische gelehrte anzeigen 112. 320.
Nachrichten von der königlichen gesellschaft der wissenschaften zu Göttingen 1384.
Petzholdt, neuer anzeiger für bibliographie 64.
Preussische jahrbücher 384.
Zarnckes literarisches centralblatt 272. 320. 384. 432. 480. 528. 576. 629.

Index rerum zu den excerpten.

Adrastus, de A. Perip. in Tim. comm. v. Hiller 629.
Aeschylos Perser in Aegypten v. Ritschl 629.
— und Pindar v. Wecklein 629.
Alterthümer, christliche in Rom 576; röm. b. Apollinarisbrunnen 610.
Ammianus Marcell., zu A. v. Urlichs 629.
Andocides ed. Blass 480.
Andrea d'Altagene, s. reformation.
Anecdota gr. et graecolat. v. Rose 320.
Anna Comnena v. L. Osten 629.
Anthologie, z. lat. v. Ribbeck 629. v. F. B. 629. anth. epigr. lat. spec. v. Bücheler 629.
Anthropolog. gesellsch., versammlung in Stuttgart 477. 528.
Antiphon ed. Blass 320. 629.
Apollonius, zur hist. A. von A. Riese 629. W. Teuffel 629.
Apulejus, Amor u. Psyche übers. v. Bintz 319.
Archäologie. Adler, Theseion zu Athen 611. Blümner, griech. malerei 629. Boetticher, hermenbildnisse der Sappho 431. Buehlmann, architektur des klass. alterthums 480. Brunn, etrusk urne 319. Conze, berliner museum 384; id., athen. sepulchralrelief 431. Curtius, Artemistempel z. Ephesos 611. Forchhammer, Eirene mit dem Plutoskinde 431. Friederichs, berl. antike bildwerke 384; id., kleinere kunst und indust. der Gr. 480. Friedländer, Philoktet u. Aeakus auf münzen 430; id., attribute des Vulcan 430. Helbig, agrigent. relief 629. Heydemann: apulische vasenbilder 431. id. Iason bei Aeetes 476. id. morraspiel 476. id. Phaedra u. Hippolyt 476. id. relieffragm. 431 id. urtheil des Paris 476. id. vasensammlung des königs Ludwig I 476. id. vasensamml. v. Palermo 431. id. Pompej. wandgemälde 611. Hübner, Germanen in ant. kunst 611. Jordan, röm. aushängeschilde 431. Lepsius, aeg. kunstformen 479. Matz, goldschale von Pietraossa 476. Michaelis, Parthenon 272; id., Priamus bei Achill 431; id., Parthenonsculpturen 431; id. gr. grabreliefs 476. Murray, etrusk. spiegel 431. Pervanoglu, topogr. Athens 476. Rapp, s. Maenade. Schoene, reliefgruppen in Marsala 476. Schubring, ausgrabun-

gen in Selinunt 611. Schwabe, Aphrod. m. d. sandale drohend 431. Wittich, neue maasse des Parthenon. 431. Wieseler, delphischer dreifuss 479.
Archaeol. gesellschaft, sitzungen 63. 476.
Archaeologenversammlung in Darmstadt 576.
Architektur des kl. alterth. v. Buehlmann 480.
Aristides, noch einmal A. v. Urlichs 629.
Aristophanes Byz. 320.
Aristophanes. cod Urbinas v. Velsen 480. chorpartieen v. Muff. 480.
Aristoteles lehre vom leben etc. des universums v. Siebeck 64. erkenntnisslehre v. Kampe 64. zur arist. poet, v. Susemihl 629.
Armenien, denkmäler 63. s. Mordtmann.
Artemiscultus v. Lehrs 529.
Assyrien, sprachen v. Hitzig 480.
Ausgrabungen v. Coeln 431. v. Gotha 528. Kertsch 528. Konstanz 528. v. Nenning 431. Regensburg 224. 384. Rom 271. 319. 431. 575. 576. Seligenstadt 432. Troja 63. 112. Wald-Algesheim v. E. aus'm Werth 272.
Baehrens s. Calpurn., Orest. trag., Ovid.
Bamberger, das reich u. die wissensch. 432.
Bassano 384.
Bauer, Caroline 272.
Benares, handschriften 112.
Benfey, älteste recens. des Pantschatantra 176. s. vergl. gramm.
Bergau, s. Nürnberg.
Berlin, stimmungsbilder aus B. 625. Artist. 628.
Bern, schulfrage 63.
Bibelmanuscr. hebr. 610.
Bibliotheken, grösse der alten B. 613.
Bintz, s. Apulejus.
Bischöfe, deutsche 628.
Bismark gegen die ultramontanen 112.
Blass, s. Andocides u. Antiphon.
Blümner s. archaeol.
Boeckh's opuscc. 478.
Boetius ed. Peiper 432.
Boetticher, erklär. verzeichniss der abgüsse der antiken bildwerke in Berlin 384. s. archäol. s. Lübke.
Bologna, alterthumsfunde 64.
Bonn, univ. 384.
Borrmann, s. epigraphik.
Bosporus 628.
Bessert, la litt. allem. au moyen age 224.
Brant's narrenschiff v. Simrock 112.
Braunsberg, gymnas. 63. klerus 477.
Brentano, untersuchungen über d. gr. drama 478.
Brockhaus, F. A., 383.
Bromberg, universitätsfrage 224.
Brugman, s. gr. grammatik.
Brunn, s. archäol.
Buchholtz, s. Homer u. Euripides.
Bücheler, s. anthol. u. inschr.
Buehlmann, s. archäol.
Caesar v. Napoleon u. Mommsen 112.
Callisthenes (Pseudo) ed. Meusel 384.
Calpurnius, zu C. v. L. M. 629; E. Baehrens 629.
Cassius Dio v. Hoefner 629.
Catulliana v. Rettig 272. Catull. u. Catvus v. L. Müller 629.
Cebetis tabula v. Drosihn 480.
Cheirisophos reise d. Boeot. 319.
Christ, werth der kolometrie 384.
Cicero de legg. v. Vahlen 320. ders. zu Cic. 629, v. Ritschl 629.
Cohen 63.
Cok, s. mythologie.
Colmar, Lyceum 112.
Conversationslex., illustr. 431.
Conze, s. archäol.
Cron, s. Plato.
Culmann, s. vergl. gramm.
Cultusministerium in Berlin 63. 112.
— in Baiern 175.
Curtius, G., s. gramm.
— E., neue funde aus Kleinasien 476. Artemistempel in Ephesos 611.
Cyprian v. Hartel 432.
Dahn, könige der Germanen 175. Briefe aus Thule 628.
Darwinlitteratur 175.
Deiters 271. 319.
Demosthenes, conject. in D. v. Wachendorf 629.

Dichter, ein geretteter des 12. jahrh. 63.
Diez, jubilaeum 112.
Dittenberger, s. epigr.
Doehler, orakel etc. 432.
Doellinger, wiederverein. der chr. kirchen 175. berichtigungen 175.
Dolopathos, quelle 271.
Dorpat 328.
Drosihn, s. Cebetis tabula.
Duisburg 272.
Dziatzko, s. Plautus u. Terenz.
Ellissen † 628.
Elsass u. seine bedeut. für D. 432.
England, schulfrage 112. Katholicism.432. Kirche 477: politik 628.
Ephemeris epigr. 64. 477. 480.
Epigraphik. Ephemeris epigr. fasc. I enthaltend:
Addidam. ad C. I. L. I 64.
Observatt. ep. v. Mommsen 64.
de praefecto castr. v. Wilmanns
De nonnull. titulis Atticis 478
Tituli Romani, v. Borsmann 478.
cf. ausserdem »inschriften«.
Euripides, tanzkunst v. Buchholtz 479. Zu Eur. v. Wecklein 629.
Fabricius, francisc. v. Schmitz 112.
Falck 112.
Felsina 64.
Feolische vasensammlung nach Wuerzburg 319.
Foerster, archaeol. miscellen 431.
Forchhammer, s. archaeol.
Friedberg, staat u. kirche 628.
Friederichs, s. archaeol.
Friedlaender, s. archaeol.
Fritze, reform des schulwesens 384.
Frosschammer, die philosophie und Darwins lehre 224.
Gaudeamus igitur, studien Hoffmanns v. Fallersleben 320.
Geiger, ursprung d. spr. 628.
Generalstabswerk 431.
Geographica nomina 628.
Gervinus, autobiogr. 175.
Geschichtslitteratur der röm. kaiserz. 176.
Gozzadini, di un' antica necropoli a Marzabotto nel Bologna 64.
Grammatik. Benfey, *jubeo* etc. 176. knitni = *τvo, δvo* 284. Brugmann, ersatzdehnung 272. Culmann, aspiraten 432. Curtius. studien 272. Scholl, die deponentia im gr. 272. — Joly, ein kapitel vergleichender gramm. 576. Savelsberg, lat. part. auf *d* u. *m* 629.
Grant, s. bibelmanuscr.
Gregorovius, gesch. d. stadt Rom 628.
Groth, vorlesungen über deutsche litt. in Oxford 271.
Grotius, processacten 224.
Gymnasiallehrergehalte 112.
Haeckel's natürliche schöpfungsgesch. 576.
Halder, nekrolog 224.
Halle, zopfabschneiderei 175.
Hamann, bedeut. der photogr. für die wissensch. 432.
Hanov † 615.
Harris, papyrusrolle 576.
Hartel, s. Cyprian.
Haupt, F., die dakische königsburg auf der col. Traj. 576.
Hehn, kulturpflanzen u. hausthiere in ihrem übergange von Asien nach Gr. u. Ital. 112.
Heidelberg u. Strassburg, univers. 271.
Heilmann, das II. bair. corps in Frankr. 175.
Heinrich, hist. de la litt. allem. 224.
Heinze, lehre vom logos 175.
Helbig, s. archaeol.
Heller, G. O., 112.
Herodot v. Stein 479.
Hesiod ed. Koechly u. Kinkel 480.
Hettner, s. litteraturgesch.
Heydemann, s. archaeol.
Heynemann, s. Horaz.
Hildesheim, silberfund von Holzer 576.
Hillebrand, Frankreich u. die Franzosen 576. 628
Hiller, s. Adrast.
Hitzig, s. Assyrien.
Hoefner, s. Cass. Dio über Septim. Sever. 480.
Holzer, s. Hildesheim.
Homer. Realien v, Buchholtz 320. hom. studd. v. Hartel 480.
Hom. hymnus in Ven. v. Thiele 528
Horaz carm. III, 5, 27 v. Thenn p. 224. Heynemann de interpolat. 629. Zu Horat. v. Krüger 629.
Huebner, s. Madrid, inschriften u. archaeol.
Huebschmann, ein zoroastrisches lied 479.

Hülfsvereine in den kriegsjahren 628.
Hultsch, s. Polyb.
Jamblichus quellen v. Rohde 629.
Insbruck, rectorwahl 628.
Inschriften von Africa von Herzog 431. Bonn v. Willmanns 476. Buecheler v. anthol. v. Deutschland v. Becker 476. Künstlerinschriften auf gr. münzen v. A. Sallet 272. Königsfelden 576. Nennig v. Huebner 479. Rom 320. Sicilien 431. Smyrna 476. Sparta 477. Troja 63. 112. 476. Würtemberg v. Staelin 431. Keilinschrift 609. Griech. aus Arab. 629.
Inschriftenfälschung von Jerusalem 484.
Italien. Unterrichtswesen 528. Wiedererwachen der philologie 576. Artistisches 628.
Itinerarium Alex. M. v. Volkmann 479.
Iapan, unterrichtswesen 271.
Iesuiten, charakteristik. 384. Ausweisung 477.
Iordan, s. archaeol.
Iustin, textesquellen v. Ruehl 528. im mittelalter ibidem.
Kampe, s. Aristot.
Kayser, necrolog 320.
Keilinschrift, s. sündfluthbericht.
Keller, s. Oehringen.
Kiepert, Atlas von Hellas 478.
Koch, s. Plautus.
Koenigsfelden, s. inschriften.
Konstanz, alterthümer 576.
Kraus, nachfolge Christi 432.
Krause, Musen, grazien etc. 576.
Kriegslitt., deutsche 271. 628.
—, franz. 64. 319.
Kriegsgeschichte, zur franz. 175. 176.
Kritobulus v. Tischendorf 384.
Krüger, s. Horaz.
Kurz, aus den tagen der schmach 271.
Lange, röm. alterthümer 112.
Legrand, zum neugriechischen 480.
Lehrs, s. Artemiscultus.
Lepsius, s. archaeol.
Levy † 175.
Lexicographie, ital. 223.
Liberalismus in Preussen 176.
Ligurinus 63.
Litteraturgesch. des 18. jahrh. von Hettner 112. deutsche auf hochschulen 628. zur byzantinischen 628.
Livingstone 477. 528.
London, schulnachrichten 176.
Lübke, abwehr gegen Bötticher 628.
Lucilius, zu L. v. L. Müller 629 v. Ribbeck 629.
Lucrez, s. Vergil.
Lugebil, zur gesch. der athenischen staatsverfassung 528.
Luther, s. reformationsbestrebungen.
Luthercodex 528.
Lutz 175.
Madrider Sapphoherme v. Huebner 431.
Madvig, adversaria 432.
Maelarts troj. krieg 105.
Maenade in cultus, kunst, poesie v. Rapp 629.
Maestricht, kunst- u. reliquenschätze 176.
Mahaffy, prolegg. of ancient history 271.
Matz, s. archaeol.
Meineke, ein lebensbild v. Ranke 320.
Melanchthon, s. reformationsbestreb.
Merzbacher, litteraturbericht 476.
Meusel, s. Callisthens.
Michaelis, s. archaeol.
Michaud, u. das kath. Frankreich 176.
Mommsen 112. u. s. epigr.
— staatsrecht 528.
Montalembert, über die Jesuiten 384.
Mordtmann, studd. üb. gesch. Armeniens 384.
— griech. inschr. aus Arab. 629.
Muehler's rücktritt 112; verwahrlosung der evang. theol. facultät 112.
Mueller, M., resultate der vergl. sprachw. 528.
— L., s. Lucil., Catull. Propert., Virgil., Calpurn.
Mueller's zeitschr. für deutsche culturgesch. 319.
Muenchen, jubil. der univ. 175. 431. 474. 528. kampf der hochschule gegen Rom 320. 383. studentenleben 477. plaudereien aus M. 628.
Muff, s. Aristoph.

Murray, s. archaeol.
Museum, brit. 112. 609.
Mythen- u. legendenlitteratur 271.
Mythologie der asiat. Völker von Cok 112.
Napoleon 112.
Nepos, sein ende, v. Eussner 224.
Nennig, s. inschriften u. ausgrab.
Nizze † 175.
Nuernberg, antiken, v. Bergau 476.
Oberrhein, zur geschichtsforschung des, 431.
Oehringen, forschungen v. Keller 63.
Oesterreich, reform der theol. facultäten 528.
Oldenburg 384.
Ophirfrage 224.
Orestis trag., zu O., v. E. Baehrens 629.
Orient, s. Bosporus.
Osten, s. Anna.
Ovid (Pseudo) Heroid. XX. XXI. p. 224.
Ovid's verhältniss zu andern dichtern v. A. Zingerle 272 zu Ov. v. E. Baehrens 629.
Oxford, geschenk an die universität Strassburg 576.
Ozon, s. biblioth.
Palaestina, expedition nach P. 610.
Pantschatantra, s. Benfey.
Paranikas, zur byzant. litt. 272.
Pariser chronik 112. 271. 628. association franç. pour l'avancement des sciences 384.
Pervanoglu, topogr. Athens 476.
Pesth, cultus- u. unterrichtsetat 64.
Petersburg, bücherdiebstahl 64.
Philologen im fr. kriege 615.
Philologenversamml. in Leipzig 319. 320.
Philologie, academie für moderne ph. in Berlin 319.
Pichler, s. Petersburg.
Pindar u. Aeschylus v. Wecklein 629.
Piper, erzthüren v. St. Paul u. Platonherme v. Tivoli 384.
Pirkheimer, s. reformationsbestreb.
Planta, das alte Raetien 576.
Plato novae commentatt. v. Schanz 272; zu Gorgias v. Cron 272; platon. studd. v. Steger 528; das rhetor. bei Pl. von Hirzel 528; Philebi emend. v. Badham. 629.
Plautus, Mercatorprolog. v. Dziatzko 629; zu Pl. v. Koch 629; zu Curc. v. 629. Voigt 629; zu Trin. v. Ribbeck 629; zu Men. v. Vahlen 629; zur Plautuslit. v. Ritschl 629; cant. u. div. v. Ritschl 629.
Plinius, die histor. des Pl. v. H. Nissen 629.
Plutarch, de fontibus v. Soltau 432.
Poesie im neuen Deutschl. v. Schubert 175.
Polybius v. Hultsch 576.
Pompeji wandinschriften v. Zangemeister 112, s. ausgrabungen 176. Pompejan. nachtr. v. Rühl 629.
Posen, schulen 112. 477.
Prag u. Strassburg 271.
Prag, univ. 477.
Prantl, gesch. der univ. München 528.
Probus b. Martial u. Gell. v. Teuffel 629; v. Steup. 629.
Propertius, Neapolit. des P. v. L. Müller 629.
Prutz † 384.
Ptolemaeus, decret des aeg. Satr. Pt. v. Wachsmuth 629.
Quenstedt, populäre vorträge 384.
Raetien, das alte 576.
Rapp, s. Maenade.
Reber, kunstgesch. des alterth. 272.
Reform bestrebungen, kathol., Fra Andrea d'Altagene 112. Pirkheimer u. Scheurl 112. Luther u. Melanchthon 112.
Regensburg, s. ausgrabungen.
Religion u. staatsidee 176.
Rettig, s. Catull.
Ribbeck, s. Scaenici, Plaut., Lucil., Sueius u. Anthol.
Riese, s. Apollonius.
Ringeis contra Doellinger 384.
Ritschl Acta 478, s. Aeschylus, Cicero, Plautus.
Rohde, s. Jamblichus.
Rohlfs, s. Tripolis.
Rom, Campagne 528. Sitzungen des arch. inst. 431; theol. disputat. 176. bevölkerungsverhältnisse 319.
Rossbach, hochzeits- u. ehedenkmäler 479.
Rothe, ethik 112.
Ruehl, s. Justin, Zosimus u. Pompeji.
Rumaenen, herkunft 176.
Russland, censur 576.

Salinas, sicil. münzen 272.
Sallet, s. inschr.
Sallust. Schultze de archaismis 479. Weinhold: cod. Vatic. 478.
Savelsverg, s. gramm.
Scaenicae Rom. poes. fragm. v. Ribbeck 479.
Schaefer, bedeut. des alt. geschichtsunterr. f. d. gegenw. 432.
Schanz, s. Plato.
Scheurl, s. reformbestrebungen.
Schliemann, leben 112. ausgrabungen 63. 112.
Schmidt, B., volksleben der Neugriechen 63. 272. 320.
—, E., das röm. decemvirat 320.
Schmitz, s. Fabricius.
Schneider, beitr. zur alten gesch. 272.
Schoene, A., anal. phil.-hist. 432.
—, R., s. archaeol.
Scholl, s. griech. gramm.
Schopenhauer u. Hartmann 477.
Schubert, s. poesie.
Schubring, s. archaeol.
Schulbesuch 175.
Schuldisciplin 112.
Schule u kirche in Preussen 384.
Schulen, hochsch, u. fachsch. im d. reich 175.
Schulgrammatik, gr. v. Koch 479.
—, lat. v. Lattmann u. Müller 479.
Schulinspection 112. 175. 176. 224. 272.
Schultze, s. Sallust.
—, lautwerth der gr. schriftzeichen 480.
Schwabe, s. archaeol.
Scriptt. hist. Aug., fontes v. Knebel 480.
Semiten, ursprung 320.
Seneca, zur kritik v. Kiessling 479. vita v. Martens 479.
Sepp, s. steinzeit.
Sicilien, zur gesch. von S. 528.
Siebeck, s. Aristot.
Simrock, s. Brant.
Smith, s. sündfluthbericht.
Soltau, s. Plutarch.
Sophocles, zu S. v. Wecklein 629.
Stanley, Livingstoneexpedit. 476.
Stark, aus dem reiche des Tantalus u. Kroesus 320. Nach dem gr. Orient 384. 431. 576.
Steger, s. Plato.
Stein, denkmal in Nassau 384. 431. L. v., heerwesen 628.
Steinhart † 576.
Steinthal, einleit. in die psych. d. sprachw. 480.
Steinzeit 628.
Steup, s. Thukyd. u. Probus.
Stever, s. Palästina.
Stobaeus, versprengte trümmer des floril. v. Wachsmuth 629.
Stoll, bilder aus d. r. leben 480.
Studentische sitten vor drei jahrh. 63.
Strassburg, univ. 63. 112. 224. 271. 272. 628. biblioth. 176.
Studium der frauen 477.
Sturm, 176.
Sündfluthbericht, chald. 609.
Sueius, conject. S. v. Ribbeck 629.
Susemihl, s. Aristot.
Sybel, was wir v. Fr. lernen 384.
Terenz, Hauton tim. od. Heautont. Dziatzko 629.
Teuffel, studd. u. charakt. 320, s. Probus u. Apollonius.
Thenn, s. Horaz.
Thukydides pestbericht v. Steup 629.
Tirol, confessionelle schulen 271; sprachenkampf 628.
Torgau, gymnas. 611.
Trendelenburg, necrolog 175. 576; kl. schriften 480.
Tripolis, v. Tr. nach Alexandrien v. Rohlfs 629.
Troja, s. inschriften u. ausgrabungen.
Uhland, zur gesch. der dichtung u. sage 224.
Ungarn, kirche 63.
Universitäten, briefe über Deutsche 175.
—, oesterreichische 320.
Universitätslehrer, alter derselben in Deutschl. 112.
Unterrichtswesen in Frankr. 319.
Urlichs, s. Ammian. u. Aristides.
Vahlen, s. Cicero u. Plautus.
Velsen, s. Aristoph.
Venusstatue von Aspra 528.
Vergil, nicht Lucr. od. Lucil. v. L. Müller 629.
Vesuv, ausbruch 271. 319. 528.
Voelkerpsychologie, beiträge 223. 224.
Vollgraff, studd. palaeogr. 479.

Digitized by Google

Wachendorf, s. Demosth.
Wachsmuth, s. Ptolem. u. Stobaeus.
Waelschtirol, deutsche schulen 112.
Wagner, einfluss der nahrung auf kulturgesch. 431.
Waitz, anthropologie der naturvölker 271.
Wecklein, s. Pindar, Aeschylus, Sophocles, Eurip.
Weinhold, s. Sallust.
Werth, E., aus'm, s. ausgrabungen
Westphal, elem. des musik. rhythmus 479.
Wieseler, s. archaeol.
Wilken, geistl. spiele in Deutschl. 320.
Wilmanns, s. epigr.
Winkelmannsfeste 476.
Wittich, s. archaeol.
Wolff, Jerusalem 224.
Zangemeister, s. Pompeji.
Zannoni, sugli scavi della Certosa 64.
Zeitmann, studd. über Armenien 384.
Zeller 176.
Zeuss, kelt. gramm. 63.
Zingerle, s. Ovid.
Zonaras v. Dindorf 432.
Zosimus v. Ruehl 629.
Zuerich, studentinnen 112.

Index locorum zu den excerpten.

Catull c. 80. 7 272
Cedren. Hist. compl. 1, p 532 Bekk. 479
Dinarch. adv. Demosth. §. 7 480
Herod. VII, 20. 149. 169 479
Horat. c. III, 5, 27 224
Ovid. (Pseudo) Herod. XX, 2. 4. 13. 19. 20. 36. 53. 74. 87. 93. 101. 127. 135. 140. 153. 175. 189. 193. 210. 220. 228 224
XXI, 4. 24. 30. 41. 59. 98 119. 180. 189. 193. 197. 203. 205. 227. 231, 235. 243 224
Scriptt. hist. Aug. Ael. Spart. Vit. Sever. 91 480

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY
B000546190

Digitized by Google